N12<518372880 021

ubTÜBINGEN

WERNER STICK
Buchbinderei
ÖSCHINGE

59.– Z 72/3317

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 83
JAHRGANG 1972
HEFT I–II

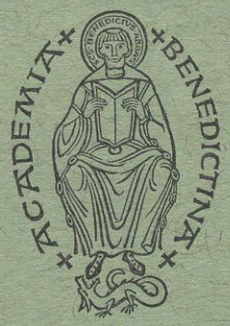

OTTOBEUREN 1972
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

U. B. TÜB.
15. SE. 1972
Gd 448. 8°

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 83
JAHRGANG 1972
HEFT I–IV

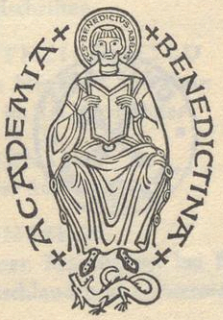

OTTOBEUREN 1972
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Gd 448

Inhalt des Jahrganges 1972 Band 83 Heft I–IV

KUNO BUGMANN OSB, EINSIEDELN
Widmung der Festschrift 3

CHRISTINE ELISABETH EDER, MÜNCHEN
Die Schule des Klosters Tegernsee im frühen Mittelalter im Spiegel der Tegernseer Handschriften 6

KORBINIAN GINDELE OSB, BEURON
Spuren der altmonastischen Alleluja-Psalmodie in der altrömischen Ostervesper 156

PETER JOHANEK, WÜRZBURG
Ein Mandat Papst Hadrians IV. für die Mönche von Seeon und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg 162

KLAUS ARNOLD, WÜRZBURG
Ergänzungen zum Briefwechsel des Johannes Trithemius 176

STEPHAN BAUER OSB, SCHÄFTLARN
Die Epakten 205

HANS JÜRGEN KRÜGER, KÖLN
Wann ist Abt Isingrim von Ottobeuren gestorben? 213

HERMANN HAUKE, MÜNCHEN
Die Tischlesung im Kloster Tegernsee im 15. Jahrhundert nach dem Zeugnis seiner Handschriften 220

ACHIM FUCHS, MARKTHEIDENFELD
Zu den Prozessen des Klosters Neustadt am Main gegen das Hochstift Würzburg im 18. Jahrhundert 229

ISO MÜLLER OSB, DISENTIS
Das Disentiser Studententheater 1657–1879 246

EDGAR KRAUSEN, MÜNCHEN
Die Pflege religiös-volksfrommen Brauchtums bei Benediktinern und Zisterziensern in Süddeutschland und Österreich 274

GEBHARD SPAHR OSB, WEINGARTEN
Die schwäbische Benediktiner-Kongregation vom heiligen Joseph, Geschichte und Gestalt 291

LITERARISCHE UMSCHAU 338

KUNO BUGMANN OSB, EINSIEDELN
Widmung der Festschrift 353

FRIEDRICH HERMANN OSB, SALZBURG
Salzburgs hohe Schule zwischen den Volluniversitäten 1810—1962 356

ALBERT SIEGMUND OSB, SCHEYERN
Ein bedeutendes Archivale für die Gründungsperiode
der Benediktineruniversität zu Salzburg 603

AEGIDIUS KOLB OSB, OTTOBEUREN
Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität
Salzburg — 1734 bis zu deren Ende 1810 663

ADOLF HAHNL, SALZBURG
Die Aula Academica der Alma Mater Paridiana zu Salzburg 717

WALTER STEINBÖCK, SALZBURG
P. Sebastian Textor 755

HERMANN HÖRGER, AUGSBURG
Jahre der Krise und Entscheidung —
das Salzburger Rektorat des Damaszen von Kleimayrn (1788—1792) 835

JOACHIM SALZGEBER OSB, EINSIEDELN
Um einen Generalprokurator der Benediktiner des deutschsprachigen
Raumes im Jahre 1670 849

FRIEDRICH HERMANN OSB, SALZBURG
Zeittafel der alten Benediktiner Universität zu Salzburg 1617—1810 852

ZUR CHRONIK DES ORDENS
Die Feier des Universitäts-Jubiliäums der Universität Salzburg
7.—10. November 1972 857
Ein Millenarium der Stiftsbibliothek St. Gallen 862
Benediktbeuern ehrt seine Stifter 867

LITERARISCHE UMSCHAU 869

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 83
JAHRGANG 1972
HEFT I—II

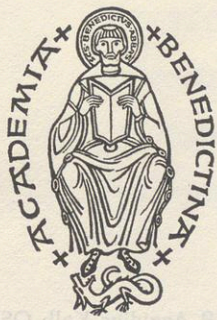

OTTOBEUREN 1972
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter.
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e.V. München, 1971. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

VIRO ILLVSTRI

OTTONI MEYER

ALMAE MATRIS HERBIPOLENSIS MAGISTRO EXIMIO

INDOLE VIRTUTUM SINGVLARI AC SPIRITVS PRAEDITO

RERVM FRANCONIAE SACRAE SACRIQVE IMPERII

PERITO FELICI

DISCIPVLORVM PATRI LVCENTI AC FAVTORI

CODICVM STVDIO MONACHORVM CONFECTORVM

DOCTO ET INTELLIGENTI

EOSQVE PERSCRVTANTI

LIBRIS INGENIO AC ARTE PRAECELLENTIBVS

HELLVANTI SAPIENTER

XIII LVSTRIS PERACTIS VITAE

ACADEMIA BAVARICO BENEDICTINA

OPTIMA QVAEQVE EXOPTAT

ET VSV MEMBRI HVIVS AC AMICI ET MORIBVS PERFRVENS

GRATO LAETOQVE ANIMO

VIRO ILLVSTRI

OTTONI MEYER

ALMAE MATRIS HERBIPOLENSIS MAGISTRO EXIMIO

INDOLE VIRTVTVM SINGVLARI AC SPIRITVS PRAEDITO

REGVM FRANCONIAE SACRAE SACRIQVE IMPERII

PERITO FELICI

DISCIPVLORVM PATRI LVCENTI AC FAVTORI

CODICVM STVDIO MONACHORVM CONSECTORVM

DOCTO ET INTELLIGENTI

EOSQVE PERSCRVTANTI

LIBRIS INGENIO AC ARTE PRAECELLENTIBVS

HELLVANTI SAPIENTER

XIII LVSTRIS PERACTIS VITAE

ACADEMIA BAVARICO BENEDICTINA

OPTIMA QVAEQVE EXOPTAT

ET VSV MEMBRI HVIVS AC AMICI ET MORIBVS PERSERVENS

GRATO LAETOQVE ANIMO

INHALT

KUNO BUGMANN OSB, EINSIEDELN
Widmung der Festschrift 5

CHRISTINE ELISABETH EDER, MÜNCHEN
Die Schule des Klosters Tegernsee im frühen Mittelalter im Spiegel der Tegernseer Handschriften 6

KORBINIAN GINDELE OSB, BEURON
Spuren der altmonastischen Alleluja-Psalmodie in der altrömischen Ostervesper 156

PETER JOHANEK, WÜRZBURG
Ein Mandat Papst Hadrians IV. für die Mönche von Seeon und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg 162

KLAUS ARNOLD, WÜRZBURG
Ergänzungen zum Briefwechsel des Johannes Trithemius 176

STEPHAN BAUER OSB, SCHÄFTLARN
Die Epakten 205

HANS JÜRGEN KRÜGER, KÖLN
Wann ist Abt Isingrim von Ottobeuren gestorben? 213

HERMANN HAUKE, MÜNCHEN
Die Tischlesung im Kloster Tegernsee im 15. Jahrhundert nach dem Zeugnis seiner Handschriften 220

ACHIM FUCHS, MARKTHEIDENFELD
Zu den Prozessen des Klosters Neustadt am Main gegen das Hochstift Würzburg im 18. Jahrhundert 229

ISO MÜLLER OSB, DISENTIS
Das Disentiser Studententheater 1657—1879 246

EDGAR KRAUSEN, MÜNCHEN
Die Pflege religiös-volksfrommen Brauchtums bei Benediktinern und Zisterziensern in Süddeutschland und Österreich 274

GEBHARD SPAHR OSB, WEINGARTEN
Die schwäbische Benediktiner-Kongregation vom heiligen Joseph, Geschichte und Gestalt 291

LITERARISCHE UMSCHAU 338

Die Schule des Klosters Tegernsee im frühen Mittelalter im Spiegel der Tegernseer Handschriften*

Von Christine Elisabeth Eder

*) Die Arbeit wurde von meinem Lehrer Professor Dr. Bernhard Bischoff angeregt und in ständigem Gedankenaustausch mit ihm schließlich zur Vollendung gebracht. Meinen Dank dafür auszusprechen ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis. Besonderer Dank gebührt auch der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, in deren Magazin sich fast das ganze Quellenmaterial der Arbeit befindet, deren Mitarbeiter mit ihrem freundlichen Entgegenkommen manche Schwierigkeit überwinden halfen. Im Juni 1970 wurde die Untersuchung von der Philosophischen Fakultät II der Universität München als Dissertation angenommen, und kann nun dank der Förderung der Bayerischen Benediktiner-Akademie gedruckt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGEN 8

EINLEITUNG 11

Kapitel 1: DIE KAROLINGISCHE EPOCHE 16

Kapitel 2: DIE ZEIT UM DAS JAHR 1000 23

Beschreibung der einzelnen Handschriften 26

a) Die Gozbert-Gruppe 26

b) Der Lehrer Froumund 36

Kapitel 3: DAS ELFTE JAHRHUNDERT 52

I. Die historischen Voraussetzungen für Schule und Skriptorium 52

II. Die Stil-Generationen als Grundlage zur Datierung der überlieferten Handschriften 55

III. Einzelne Schreiber 58

IV. Schriftwesen und Schreibschule 64

V. Wissenschaftliche und literarische Tätigkeit 71

VI. Beschreibung der einzelnen Handschriften 75

a) Die Ellinger-Gruppe 75

b) Die zweite Stil-Generation (Otloh-Gruppe) 82

c) Die dritte Stil-Generation 85

d) Die vierte Stil-Generation: Die Tegernseer Prachthandschriften 92

e) Weitere Handschriften aus dem zweiten und dritten Viertel des 11. Jahrhunderts 106

f) Die fünfte Stil-Generation 124

VII. Ausblick: Die Fortsetzung der Schreib- und Malschule im Anfang des 12. Jahrhunderts 132

Kapitel 4: HANDSCHRIFTEN FREMDEN URSPRUNGS 136

ANHANG: Text der Bücherschenkung eines Frater Reginfrid an das Kloster Tegernsee (Clm 18541a, fol. 1R) 148

Übersicht der behandelten Handschriften mit Angabe der hier gebrauchten Numerierung 149

Abbildungen Tegernseer Handschriften des 10. bis 11. Jahrhunderts 154

ABKÜRZUNGEN

Anal. Hymn.	Analecta Hymnica Medii Aevi (1886 ff.).
Bange	E. F. Bange, Eine Bayerische Malerschule des XI. und XII. Jahrhunderts (München 1923).
Bischoff, Ma. Stud.	B. Bischoff, Mittelalterliche Studien, Band I und II (Stuttgart 1966 und 1967).
Bischoff, Schr.	B. Bischoff, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit, 2. Auflage (Wiesbaden 1960).
Chevalier	C. U. J. Chevalier, Repertorium hymnologicum, Bd. I–IV (Löwen-Brüssel 1892–1921).
Chron.[1]	Chronica dominorum abbatum, hrsg. von Pez, Thes. anecd. noviss. (Augsburg 1721), Band III, 3, 497 ff.

1) Da die Tegernseer Chronik in vielen Fällen die einzige historische Quelle bietet, scheint eine kurze Stellungnahme zu dem historiographischen Wert dieses Werkes notwendig. Die älteste erhaltene Handschrift ist der Clm 1072, S. XV², fol. 13V–45V (vgl. Schmeidler, Studien, S. 7 ff.; auch R. Bauerreiß, StM. 54 (1936), 7–14; dazu die kritische Stellungnahme von B. Schmeidler, Albert von Diessen und die Geschichtsschreibung von Tegernsee, Zs. f. bayer. Landesgeschichte, 10 (1937), S. 65 ff.; der Text ist bis zum Tode von Abt Konrad V. (1461–1492) fast ausschließlich (fol. 14R–45R) von einer Hand geschrieben. Schmeidler, Studien, S. 9 f. nimmt an, daß der Zusatz auf fol. 42R, Z. 5–45R, von anderer Hand herrührt. Es ist meines Erachtens jedoch dieselbe Hand, nur ist der Text mehr als ein oder zwei Jahrzehnte später geschrieben. Die Hand ist wesentlich zittriger, aber sowohl der Duktus als auch die Buchstabenformen und -proportionen sind unverändert. Sowohl inhaltlich als auch paläographisch läßt sich ein Einschnitt bei dem Jahre 1102, dem Gründungsjahr des Klosters Dietramszell unter Abt Udalschalk, erkennen: der folgende Abschnitt über Abt Aribo (1111–1135) beginnt mit einer größeren, roten etwas verzierten Initiale. Schmeidler, Studien, S. 105, setzte das Todesjahr des Abtes Udalschalk noch in das Jahr 1102. Die Chronik gibt kein Jahresdatum für seinen Tod an. Aus der Studie von Marlene Pollock, Zur Tegernseer Äbteliste, DA. 24 (1968) 228 f., welche eine weitere Übrlieferung (Clm 19804) des Tegernseer Äbtekatalogs (nach Clm 1807 hrsg. Schmeidler, Studien, S. 115 ff.) bekanntmacht, geht hervor, daß Abt Udalschalk 1111 gestorben sein muß. Alle übrigen Quellen schweigen über sein Todesdatum. Schmeidler, Studien, S. 9 f., machte bereits darauf aufmerksam, daß in der Überschrift auf fol. 13V wohl ein Schreibfehler enthalten ist: *Cronica dominorum abbatum huius Tegernseensis monasterii circa annos dominice incarnationis MCCII scripta, sed post anno Domini MCCCLV continuata nonnullis actis ad priora coniunctis.* Während nach dem Jahr 1102 wie erwähnt ein deutlicher Einschnitt zu erkennen

Chroust	A. Chroust, Monumenta palaeographica, II. Serie, Band I (1909–1917).
CLA	E. A. Lowe, Codices Latini Antiquiores, Bd. I–XII (Oxford 1934 ff.).
DA	Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters (1937 ff.; Fortsetzung des NA).
Daniel, Freising	Natalia Daniel, Handschriften des 10. Jahrhunderts aus der Freisinger Dombibliothek. Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung (München 1972). Leider ist es noch nicht möglich die endgültigen Seitenangaben zu nennen.
Fund.[2]	Fundatio monasterii Tegernseensis, hrsg. von Pez, Thes. anecd. noviss., III, 3, 475 ff.
Lehmann, Erforschung d. MAs.	P. Lehmann, Erforschung des Mittelalters Bd. I–V (Stuttgart 1959–1962).
Manitius, LG.	M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. I–III (München 1923–1931, Nachdruck 1965).

---

ist (fol. 25V), ist das Jahr 1202 in der Chronik überhaupt nicht genannt; vgl. Chron., 523 (cap. 10) — ein neuer Absatz ist nur bei der Behandlung der Abtszeit von Manigold (1190–1206) zu erkennen (fol. 28V, Z. 4). Es darf sicher mit Recht angenommen werden, daß für die Zeit von der Gründung bis wenigstens 1102 ein einheitliches Werk spätestens im 14. Jahrhundert vorlag, das nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts verfaßt sein kann. In diesem waren verwertet ein Abtskatalog, die Passio S. Quirini I. und II., Urkunden, Epitaphien, die Briefsammlung des Clm 19412, Überlieferungen aus Benediktbeuern und die Chronik Ottos von Freising (vgl. Schmeidler, Studien, S. 17 ff., und ders., Albert von Diessen, a.a.O., S. 89 ff.). Wenn auch zu erwarten ist, daß der historische Inhalt, je weiter er von der Zeit des Verfassers dieses Werkes zurückliegt, desto weniger völlig wahrheitsgetreu sein kann, so läßt sich doch bei aller Verherrlichung des Klosters ein Streben nach Genauigkeit wahrnehmen. Da jedoch oft weitere historische Quellen zur Verifizierung fehlen, muß dies nicht bedeuten, daß die erwähnte Tatsache selber nicht der Wirklichkeit entspricht, es kann aber sehr leicht möglich sein, daß sie in einer falschen oder schlecht dargestellten Verbindung erörtert wird und so entstellt ist. Ist die Chronik mit Vorbehalt zu verwerten, so muß sie doch auf jeden Fall als gewichtige historische Quelle angesehen werden.

2) Auch die Überlieferung dieses stark mit legendären Zügen durchsetzten Werkes geht auf den Clm 1072, fol. 1–13R, S. XV², zurück (vgl. auch Schmeidler, Studien, S. 7 ff. und 78). Es hat noch keine erschöpfende Untersuchung in neuerer Zeit erfahren, doch steht fest, daß sein Inhalt hauptsächlich aus der Passio S. Quirini I. und II. und aus den Quirinalien des ‚Metall' herrührt (L. v. Heinemann, NA 12 (1887), S. 142 ff.; P. Peters, Die Quirinalien des Metell von Tegernsee (Diss. Greifswald 1913), S. 7 ff.). Es wird wohl frühestens im 14. Jahrhundert verfaßt worden sein, jedoch einige Zeit vor 1388 (vgl. P. C. Jacobsen, Die Quirinalien des Metellus von Tegernsee (Leiden und Köln 1965), S. 121 ff.).

MG.	Monumenta Germaniae historica.
MPL.	Migne, Patrologia Latina.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (1876–1935).
Pez, Thes. anecd. noviss.	B. Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus, Band I–IV (Augsburg 1721–1729).
SB.	Sitzungsberichte.
Schepss, Boethiusstudien	G. Schepss, Handschriftliche Studien zu Boethius, Broschüre der kgl. Studienanstalt zu Würzburg (1881).
Spindler, Handbuch	M. Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte, Band I (München 1967).
Schmeidler, Ellinger	B. Schmeidler, Abt Ellinger von Tegernsee. Untersuchungen zu seinen Briefen und Gedichten im Clm 19412 und zu den von ihm geschriebenen Handschriften. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Band 32 (München 1938).
Schmeidler, Studien	B. Schmeidler, Studien zur Geschichtsschreibung des Klosters Tegernsee vom 11. bis 16. Jahrhundert. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Band 20 (München 1935).
Schmid, Tegernsee	H. Schmid, Die musiktheoretischen Handschriften der Benediktinerabtei Tegernsee (Diss. München 1951 – Maschinenschrift).
StM.	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens.
Steinmeyer	E. Steinmeyer und E. Sievers, Die althochdeutschen Glossen, Band I–V (Berlin 1879–1922).
Strecker	K. Strecker, Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund), MG. (Berlin 1925, Nachdruck 1964).
Tabor	L. Tabor, Die Kultur des Klosters Tegernsee im Frühen Mittelalter (Bottrop i. W. 1935).
Walther	H. Walther, Initia carminum ac versuum medii aevii posterioris Latinorum (Göttingen 1959); Ergänzungen und Berichtigungen (Göttingen 1969).
Clm 29164	Eine vorläufige Signatur der Münchener Staatsbibliothek, unter welcher ihre liturgischen Fragmente zur Zeit aufbewahrt werden. Meistens ist die Provenienz auf den Blättern (d. h. die Angabe aus welcher Handschrift oder Inkunabel sie herausgelöst wurden) vermerkt und auch hier genannt, um ein Herausfinden der besprochenen Blätter zu ermöglichen oder doch zu erleichtern.

Münchener Handschriften-Signaturen mit runden Klammern bedeuten Fragmente, welche in der genannten Handschrift noch enthalten sind.

EINLEITUNG

Viele verdienstvolle Studien sind schon unternommen worden, um aus den literarischen Werken des Klosters Tegernsee Anhaltspunkte für ein Verständnis seiner Bildungsgeschichte zu bekommen. Die vorliegende Arbeit stellt hingegen einen Versuch dar, aufgrund einer paläographischen Untersuchung der in Tegernsee überlieferten Handschriften einen Einblick in das Schulwesen zu gewinnen. Erst durch ein Verständnis der Beziehungen von Schriftwesen und Schreibern zu dem Inhalt der Codices läßt sich ein lebendiges Bild von Schule, Skriptorium und wissenschaftlicher und literarischer Tätigkeit schaffen.

Um der chronologischen Entwicklung der Bildungsgeschichte dieses Klosters einigermaßen gerecht zu werden, wurde die Arbeit in folgende Kapitel aufgeteilt: das erste Kapitel, das in der Hauptsache auf der Arbeit von Herrn Professor Bischoff beruht, soll einen kurzen Überblick über die Tegernseer Schule in der Karolingerzeit geben um die Voraussetzungen, die bei der Neugründung des Klosters im Jahre 978 gegeben waren, zu schildern — mehr läßt sich aus dem wenigen erhaltenen Material wohl nicht gewinnen. Dem Beginn des Wiederaufbaues der Bibliothek und dem neuen Aufleben der Schule am Ende des 10. Jahrhunderts ist das folgende Kapitel gewidmet. Das 11. Jahrhundert wird dann in dem dritten Kapitel als ein Ganzes behandelt, um das Bild der fortschreitenden und zusammenhängenden Entwicklung einerseits des „schräg-ovalen" Schriftstiles[1], und andererseits der wachsenden Bibliothek nicht zu zerreißen. Ist die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts auch primär eine Zeit des Erwachens und Experimentierens, so lassen sich erst etwa von der Mitte des Jahrhunderts an die Früchte dieser früheren Tätigkeit erkennen. Das Skriptorium erreicht einen seiner Gipfel mit einer erstaunlichen Kalligraphie und Malkunst, die ihre Anwendung in der Herstellung kostbarer liturgischer Codices fand. Aus der Schule geht hingegen die „reichhaltigste aller (althochdeutschen) Glossenhandschriften"[2] zu Texten der Moraltheologie, Exegese, Kanonistik und Geschichte hervor. In einem letzten Kapitel sollen die Handschriften fremden Ursprungs gesondert behandelt werden (abgesehen von den karolingischen — siehe Kapitel 1), da der Zeitpunkt, zu dem sie nach Tegernsee gelangten, nicht gesichert ist, und somit keine schlüssigen Folgerungen für das Leben der Schule von ihrer Existenz abgeleitet werden können.

Die Grundlage der Datierung der Handschriften beruht auf der Einteilung der Hände nach S t i l - G e n e r a t i o n e n und auf der Identifizierung von

---

1) Vgl. B. Bischoff, Paläographie, in Dt. Philologie i. Aufriß, hrsg. von W. Stammler (München², 1957), Sp. 41.

2) Steinmeyer, IV, 561.

einzelnen Händen[3]. Der Stil einer Schrift ist insofern etwas Angeeignetes, als er von einem Lehrer in der Schule erlernt wird, und durch Feder, Pergament, Tinte und Haltung der Feder des Schreibenden bedingt ist; er ist etwas Persönliches insofern er durch gewisse Eigenarten des Schreibenden — sei es durch eine individuelle Haltung der schreibenden Hand, sei es durch eigenwillige oder auch unbewußte kleine Abänderungen der erlernten Schriftnorm durch den Schreiber — eine persönliche Prägung erhält. Die Einteilung von Schriften nach Stil-Generationen beruht auf dem Erkennen des Angeeigneten einer Schrift, die Identifizierung von einzelnen Händen auf dem Erkennen des Persönlichen.

Das Fortschreiten eines Schriftstiles wird sowohl durch technische Verbesserungen oder Änderungen als auch durch persönliche Entwicklung der Schreiber an ihrer Schrift verursacht. So kann ein Schüler, der in der Schule einen gewissen Stil erlernt hat, später als Lehrer den „gleichen" Stil in etwas veränderter Form seinen eigenen Schülern weitergeben.

In Tegernsee lassen sich im 11. Jahrhundert etwa fünf Stil-Generationen erkennen. Die Dauer einer Stil-Generation ist jedoch verschieden: am Anfang des 11. Jahrhunderts erfolgt in Tegernsee eine sehr rasche Stilentwicklung, so daß man für eine Generation unter Umständen nur 10—15 Jahre ansetzen muß, d. h. etwa die Zeitspanne, während der ein Schüler den Schulunterricht absolviert. Von der Mitte des Jahrhunderts an ist ein Verlangsamen der Stilentwicklung zu beobachten und man kann mehr als 20 Jahre für eine Generation berechnen — bei der letzten Stil-Generation ist sogar ein Absinken des Stil-Niveaus erkennbar.

Manche Schüler sind nur solange sie die Schule besuchen im Skriptorium tätig. Viele beteiligen sich auch noch später (über die Schulzeit hinaus) an der Schreibarbeit. Jeder Schreiber macht jedoch eine eigene Entwicklung seiner Schrift durch: das in der Schule Angeeignete behält er gewöhnlich bei, das Persönliche kommt erst allmählich zu einer gewissen Entfaltung: die Striche aus denen die Buchstaben zusammengesetzt sind, werden selbstsicher (nicht mehr so zaghaft oder ängstlich genau wie in der Schule), teilweise sogar flüchtig; Besonderheiten bei Buchstabenformen finden eine ökonomische Form; der Duktus wird im allgemeinen gleichmäßiger und ausgeglichener (als bei jungen Händen). Die maximale Zeitspanne, die man für die Tätigkeit eines Schreibers ansetzen muß, beträgt etwa 50—60 Jahre.

---

3) Ich muß hier darauf hinweisen, daß ich in den folgenden Bemerkungen nur für Minuskel-Schriften des 11. Jahrhunderts sprechen kann. Das Prinzip der Schreiber-Generationen hat Herr Professor Bischoff bei der Datierung der Handschriften aus der Karolingerzeit angewendet, z. B. in: Die Südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit, (Wiesbaden² 1960). Besonders im Anfang der karolingischen Periode kann man noch von eigentlicher Schrift-Entwicklung sprechen, im 11. Jahrhundert ist nur noch eine Stil-Entwicklung zu beobachten (den Gedanken dieser Unterscheidung hat Professor Bischoff einmal bei einer Vorlesung ausgesprochen). Insofern spielen daher bei der Datierung von Schriften des 11. Jahrhunderts andere Momente mit als bei Schriften der Karolingerzeit.

Hat ein Schreiber erst das Schülerstadium — in welchem die Schrift als die eines Schülers mehr oder weniger leicht zu erkennen ist — überschritten und seine eigene Schrift gefunden, so wird die Datierung seiner Schrift in einer gegebenen Handschrift von der Stil-Generation der jüngeren Hände, mit denen seine Schrift zusammen erscheint, abhängig sein. In einigen Tegernseer Handschriften der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts lassen sich sogar drei Stil-Generationen nebeneinander erkennen.

In vielen Fällen können Handschriften aufgrund der Identifizierung von einzelnen Händen in engere Gruppen zusammengefaßt werden. Besonders interessant und wichtig ist eine derartige Identifizierung, wenn der Name eines Schreibers bekannt ist und dieser eine bedeutende Persönlichkeit gewesen ist, wie Abt Ellinger von Tegernsee (1017—1026 und 1031—1041), welcher in zwei Handschriften seinen Anteil beim Abschreiben eines Textes mit seinem Namen signiert hat (Clm 18227, Haimo, Omeliae; und Austin Textas (Phill. 816), Paulus ex Festo, et al.). In diesem Zusammenhang ist zu beklagen, daß den häufigen Erneuerungen von ersten und letzten Blättern der Handschriften im 15. Jahrhundert leicht Subskriptionen der Schreiber zum Opfer fallen konnten.

Das Aufstellen genauer Kriterien für die Identifizierung von Händen ist nicht ohne Risiko, steht doch auch die Schrift wie alles Menschliche unter dem Gesetz des Wandelbaren. Die auffälligste Veränderung von Buchstaben ist die, daß sich die Maße der Buchstaben verschieben können. Ist die Hand des Schreibers sehr diszipliniert und auf das Schönschreiben bedacht, ist zu erwarten, daß die Maße konstant bleiben. Wenn der Schreiber jedoch in Eile ist, dann ist anzunehmen, daß seine Hand mit weniger Beherrschung geführt wird, und daß sich infolgedessen die Maße verschieben, und zwar eher in die Länge als in die Breite. Die einfachste Bewegung, d. h. die Bewegung, die am schnellsten ausgeführt werden kann, ist diejenige, welche genau im rechten Winkel zur Schreibfeder liegt. Bei schräger Federhaltung und radialer Armposition ist infolgedessen die schnellste Bewegung jene, welche auf der Zeile schräg in der Richtung von links unten nach rechts oben hinauf und hinunter verläuft. Eine in die Breite gezogene Schrift erfordert mehr Zeit, da die im rechten Winkel zur Feder angesetzte Handbewegung proportional um so viel wie die Buchstaben ausgedehnt werden, größer wird. Je breiter der Buchstabe ist, desto mehr Zeit beansprucht er. Werden die Buchstaben hingegen zusammengedrängt, können manche waagrechten Striche dadurch noch verkürzt werden. Beim Schnellschreiben haben die Ober- und Unterlängen die Tendenz an ihren Enden zu sehr dünnen Strichen zu werden — unter Umständen auch zu Haarstrichen, je nachdem was für eine Feder der Schreiber benutzt. Bei dieser durch Eile bedingten Umwandlung erfolgt eine leichte Verschiebung der Proportionen der einzelnen Buchstaben. Der Grad der Verschiebung ist aber für jeden Schreiber individuell, denn es liegt nicht der Zwang einer disziplinierten Haltung vor. Ferner ist zu erwarten, daß der sich eilende Schreiber mehr Abkürzungen benutzt als der Kalligraph. Infolgedessen kann man n i c h t mit Sicherheit eine d i s z i p l i n i e r t e und eine u n d i s -

ziplinierte Schrift identifizieren: die Identität der Hände kann in einem solchen Falle nur mit historischen Beweisen begründet werden.

Hingegen können gewisse Verschiedenheiten zwischen abweichend erscheinenden Prägungen disziplinierter Schriften derselben Hand eine Identifizierung noch zulassen — etwa wenn der Schreiber aus Platzmangel etwas gedrängter schreiben muß, wobei sich jedoch die Proportion zwischen Ober- bzw. Unterlängen und dem eigentlichen Körper der Buchstaben nicht verändert, die Formen der Buchstaben, der Duktus und die Federhaltung gleich bleiben.

Im Falle von undisziplinierten Schriften ein und derselben Hand sind nicht nur Verschiebungen in den Maßen der Buchstaben zu erwarten, sondern auch das Zusammenziehen von Rundungen; Bögen des a, b, c, d, g, usw. und Schaftverbindungen von m, n und u erhalten leicht eckige Formen, um eine möglichst große Ökonomie beim Schreiben zu erlangen. Beim Betrachten einer solchen Schrift wird sich ein gewisser Spielraum der Schwankungen feststellen lassen, gewisse Höchst- und Mindestmaße, über welche der Schreiber nicht hinausgeht. Diese müssen als Kriterium zur Identifizierung dienen. Selbstverständlich ist die Gleichheit der allgemeinen Grundform der Buchstaben vorauszusetzen. Da jedoch Schwankungen bei der Schrift vorliegen, muß von spezieller Gleichheit abgesehen, dagegen um so mehr der Duktus und die Federhaltung beachtet werden. Sind diese nicht identisch, ist eine schlüssige Identifizierung unmöglich — was die Möglichkeit der tatsächlichen Identität jedoch nicht ausschließt! Nur eine Ungleichheit ist erlaubt: mancher kleine Abstrich oder Aufstrich — oft sind es Haarstriche, etwa bei Kürzungsstrichen — kann beim Schnellschreiben ausgelassen werden. Dabei ist wieder der Grad der Abweichungen zu beobachten.

Läßt sich bei einem Skriptorium eine sehr große Genormtheit und Disziplin aller Hände erkennen, so besteht immer die Gefahr, daß man zwei verschiedene Hände für identisch hält — diese Möglichkeit ist in Tegernsee besonders bei den Kalligraphen der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts gegeben. Die wichtigsten Kriterien für die Unterscheidung von kalligraphischen Händen sind: der allgemeine Eindruck der Schrift (der auch in diesem Falle nicht zu unterschätzen ist); die Form der -(t)ur-, -(m)us-, und -(b)us-, bzw. -que-Kürzungen und des Fragezeichens: die Cauda des e; und die Form des Kürzungsstriches. Stark genormte Hände weisen eine bemerkenswerte Beständigkeit bei diesen Formen auf.

Weitere Wandlungen der Schrift ergeben sich durch das Schreibmaterial. Ist das Pergament glatt, hängt die Dicke der Buchstaben von der Feder und der Konsistenz der Tinte ab. Auf rauhem Pergament hingegen werden die Buchstabenelemente sehr viel breiter als vorgesehen, da die Tinte auslaufen kann. Ähnliche Schwankungen ergeben sich beim Wechsel von Federn und Tinte. Ferner muß bei Kielfedern bedacht werden, daß sie sich erst allmählich einschreiben und ebenso auch wieder abnutzen, und der Schreiber sie infolgedessen in gewissen Zeitabständen neu zuschneiden muß — letzteres

fällt bei den bayerischen Schriften des 11. Jahrhunderts nicht so schwer ins Gewicht, als wie es z. B. bei einer angelsächsischen Minuskel der Fall wäre.

Die Untersuchung der Tegernseer Handschriften nach den eben dargelegten Grundsätzen ergab, daß manche der in dem Catalogus Codicum Latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis, (München 1878), IV, 3, gegebenen Datierungen korrigiert werden mußten. Da z. B. die frühe Entwicklung eines kalligraphischen Stiles (nämlich der vierten Stil-Generation) in Tegernsee bisher nicht erkannt worden war, konnten erst jetzt sehr viele Handschriften wesentlich früher angesetzt werden. Vom 12. ins 11. Jahrhundert datiert wurden: Clm 18033–35, 18059 (von Chroust bereits ins 11. Jahrhundert datiert), 18105, 18111, 18117, 18119, 18128 (von Bange ins 11. Jahrhundert gesetzt), 18162, 18167, 18539a, 18545b, 18549a (fol. 1–94), 18581 (fol. 1–27 und 52 ff.), 18669 (von Bange bereits umdatiert), 19107–8, 19124 (fol. 1–46), 19125 (fol. 1–7), 19131, 19421 (fol. 28 ff.), 19479 (bereits von Steinmeyer ins 11. Jahrhundert gesetzt), 23343. Der Clm 18220 (fol. 1–108 und 131–168) mußte vom 10. ins 11. Jahrhundert umdatiert werden; auch Clm 18189 und 18540b, bisher S. X/XI datiert, konnten später angesetzt werden[4].

Leider war es mir nicht möglich alle Tegernseer Handschriften einzusehen. Wenn ich an Hand von Photos oder Mikrofilmen zu einer überzeugenden Meinung über Datierung und Herkunft derselben gelangen konnte, so habe ich sie in diese Arbeit mit aufgenommen. Die Münchner Handschrift, Clm 19218, ein Evangeliar, ist leider verschollen[5].

Vorausgesetzt, daß von der Bibliothek einer Schule (eines Klosters oder Domkapitels) eine verhältnismäßig große Zahl von Handschriften aus einer gewissen Zeitspanne erhalten ist, läßt sich an Hand der erörterten paläographisch-methodischen Prinzipien und mit historischer und literarhistorischer Kritik von dem überlieferten Material ein relativ lebendiges Bild dieser Schule gewinnen. Das zu zeigen ist das Ziel der folgenden Arbeit, deren Kernpunkt bei der Geschichte der Tegernseer Klosterschule im 11. Jahrhundert liegt.

---

4) Weitere, nicht so auffällige Korrekturen der Datierung von Handschriften oder Teilen derselben Tegernseer Ursprungs und jenen fremder Provenienz sind aus den Beschreibungen zu ersehen.

5) Noch während des Druckes der Arbeit konnte festgestellt werden, daß diese Handschrift zu einem unbekannten Zeitpunkt die Signatur Clm 18005 (unten Nr. 62) erhalten hatte, ohne daß die Signatur Clm 19218 im Katalog getilgt worden war.

Kapitel 1

DIE KAROLINGISCHE EPOCHE

Noch vor 770, allem Anschein nach zwischen 762 und 767, ist das Kloster Tegernsee von zwei adeligen Brüdern, Adalbert und Otkar, gegründet worden[1]. Aufgrund des stattlichen Güterbesitzes, den die Brüder dem Kloster vermachten, wurde es zusammen mit dem Kloster Mondsee im Jahre 817 bereits zu den Reichsabteien, die Heeresdienst leisten mußten, gezählt[2]. Die sehr karge, historische Überlieferung bietet so gut wie keine Vorstellung von den Geschehnissen im Kloster zu dieser Zeit.

Das Leben der Schule läßt sich nur an Hand sehr weniger Zeugnisse wahrnehmen[3]. Die sechs Handschriften, welche mit großer Wahrscheinlichkeit dem Tegernseer Skriptorium des 8. Jahrhunderts zugeordnet werden können, weisen für eine so kleine Gruppe eine erstaunliche Mannigfaltigkeit von Schrifttypen auf:

Clm 18092, Homiliarium Alani, pars hiemalis[4]. Der Text ist eine so gut wie gleichzeitige Abschrift eines aus Italien herrührenden Unzial-Codex, von dem ein Blatt in Bamberg, Stadtbibliothek, Fragment 43, erhalten ist[5].

Clm 19408, Regula S. Benedicti[6].

(Clm 19126), Lectionarium[7].

---

1) Siehe F. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich (München, Wien 1965), S. 342 f. und 374 f.; vgl. Tabor, S. 9 ff. Siehe auch R. Bauerreiß, StM. 60 (1946), S. 9.

2) MG. LL. II, Capit. I, S. 350; Tabor, S. 12.

3) Der Tegernseer Handschriftenbestand aus der Karolingerzeit ist von Professor Bischoff, in: Bischoff, Schr., S. 153—167 bereits aufgrund paläographischer Untersuchungen erörtert worden. Die folgende Aufzählung stützt sich auf diese vorliegende Arbeit. Einige Handschriften, z. B. Clm 19418, sind der Liste in den ‚Schreibschulen' hinzuzufügen; die Datierung und Lokalisierung dieser Handschriften rührt von Professor Bischoff selber her. Von den Fragmenten (meist unter der Signatur Clm 29 . . .) ist nur der Teil näher beschrieben, der das bereits in Bischoff, Schr., erörterte Material noch ergänzt.

4) Bischoff, Schr., S. 155 f.; CLA. IX, Nr. 1315. Zu den Initialen vgl. K. Holter, Der Buchschmuck in Süddeutschland, in: Karl d. Große, Bd. 3, hrsg. von W. Braunfels und H. Schnitzler (Düsseldorf 1965), S. 106 f. Auf fol. 1R befindet sich folgende Schreiberbitte: Prudens quisquis lector volumen cum legeris istud imperito scriptori veniam concede deposco et non pigeas eradere quod superest et aptare quod desunt (!).

5) Vgl. CLA. VIII, Nr. 1032; zum Text siehe den Aufsatz von S. Bachmann, Ein Bamberger Unzialfragment des sogenannten Alanus Homiliars, Jb. f. fränk. Landesforschung 23 (1963), S. 17 ff., auf den mich Professor Bischoff aufmerksam machte. Clm 18092 wurde gegen Ende des 11. Jahrhunderts kollationiert, vgl. z. B. fol. 44V, 74R. Einiges wurde schon um 1000 eingetragen, vgl. fol. 10R.

6) Bischoff, Schr., S. 157 f.; CLA. IX, Nr. 1322; Holter, a.a.O.

7) Bischoff, Schr., S. 156; CLA. IX, Nr. 1321; Holter, a.a.O.

Alle drei Handschriften wurden von dem Schreiber Dominicus, der sich auf fol. 1R des Clm 18092 nennt, geschrieben[8].

Clm 18168, Hieronymus, In II. quinquagenam psalmorum[9].

Clm 18550a, fol. 1—153V, Gregor, Regula pastoralis[10].

Clm 29121, Fragment, Glossar[11].

Die Schrift sowohl des Dominicus als auch des Schreibers des Clm 18168 läßt langobardischen Einfluß erkennen[12]; dieser Einfluß überrascht nicht angesichts der Verbindung zwischen dem bayerischen und dem langobardischen Fürstenhaus.

Von einem frühen Versuch Verse zu schmieden, zeugen die Weihinschriften für die St. Peter und Paul-Basilika[13], in welche die Reliquien des Hl. Quirinus aus der ersten Salvator-Kapelle (wohin man die Gebeine des Heiligen noch vor 770 aus Rom gebracht hatte)[14] im Jahre 804 übertragen wurden[15]. Aus diesen Versen ist ersichtlich, daß ihr Autor die Werke Aldhelms gekannt hatte[16], welche ihm vielleicht durch den Bonifatiuskreis zugänglich geworden waren.

Am Ende des Clm 19408 mit dem Normaltext der Regel des Hl. Benedikt von Nursia befindet sich in winziger Schrift eine schon oft zitierte Sub-

---

8) Die Herkunft dieses Mannes ist ungewiß. Die Annahme, daß die drei von ihm geschriebenen Codices sich jedoch in Tegernsee befanden, wird, abgesehen von der Tegernseer Provenienz, auch damit erhärtet, daß eine Hand, welche mit der Hand I des Clm 29121 wahrscheinlich identisch ist, an mehreren Stellen des Clm 18092 Korrekturen angebracht hat, z. B. fol. 4R, 34V. Ebenfalls von der Hand des Dominicus rühren her Partien des in Freising überlieferten Matthäuskommentares, Clm 6233 (Bischoff, Schr., S. 136 f.; CLA, IX, Nr. 1252 — Tegernseer Herkunft dieses Textes ist nicht erwiesen); ein Fragment von Gregors Omeliae in evangelia, das vielleicht noch in der Karolingerzeit nach Füssen kam, jetzt aber in Harburg i. R. (ehemals Maihingen I 2 8^0 10, vgl. Bischoff, Schr., S. 48, 50 und 155; CLA, VIII, Nr. 1216) liegt.

9) Bischoff, Schr., S. 158; CLA, IX, Nr. 1316; Holter, a.a.O.

10) Bischoff, Schr., S. 158 f.; CLA, IX, Nr. 1317.

11) Bischoff, Schr., S. 159 f,; CLA, IX, Nr. 1333. Hand I dieses Fragmentes benützt noch vor der Verbreitung der karolingischen Kürzung für die Endung -tur eine eigenwillige Unterscheidung der Kürzungen für die Endsilben -tus und -tur: für beide wird der für die -(m)us-Endung übliche Haken gebraucht, doch bei -tur wird er oben rechts neben das t gesetzt, bei -tus direkt über das t. Dieser Hinweis fehlt in CLA.

12) Allgemein für das bayerische Schriftwesen, vgl. Bischoff, Schr., S. 1. Auf den langobardischen Einfluß bei den beiden Tegernseer Schreibern hat Professor Bischoff aufmerksam gemacht.

13) Hrsg. von K. Strecker, MG. Poetae IV, S. 1044 ff., dazu kritische Verbesserungen von B. Bischoff, in: StM. 60 (1946), S. 27—31.

14) Vgl. Prinz, a.a.O., S. 342.

15) W. Hotzelt, StM. 53 (1935), S. 297 ff.

16) Vgl. K. Strecker, Arch. f. d. Stud. d. neu. Sprachen u. Lit. 143 (1922), S. 177—182.

skription[17], welche L. Traube erstmals[18], und nach ihm Plenkers[19], Brechter[20] und Hanslik[21] Benedikt von Aniane zugeschrieben haben[22]. Demzufolge wird man eine Berührung Tegernsees mit dem weiteren Wirkungskreise des Benedikt von Aniane annehmen dürfen.

Weitere Handschriften, die vor 800 geschrieben worden sind und sich möglicherweise in der Mehrzahl schon damals in der Tegernseer Bibliothek befanden, sind folgende:

(Clm 18704), Gregor, Homelia in IV evangelia, S. VIII^{ex}, aus Mondsee[23].

Clm 29062c, 29066b, Fragmente, und **(Clm 18575),** ein Streifen, **(Clm 18525b),** drei Falze, und **(Clm 19108),** zwei Blätter, Omeliae et vitae sanctorum, S. VIII^{2}, wohl aus Frankreich (aus der Gegend von St-Amand)[24].

Clm 29005, Nr. 18, Fragment, Virgilius, Aeneis, S. VIII^{ex}, aus Italien[25].

Clm 29164b, Fragment eines Gelasianischen Sakramentars, S. VIII^{ex}, Schrifttheimat unbekannt[26].

Clm 29166, Fragment, Gregor, Regula pastoralis, S. VIII/IX, aus Süddeutschland[27].

---

17) Sie sei der Klarheit halber nocheinmal wiederholt (fol. 61R): *Codex peccatori Benedicti ve mihi misero habendi contrariam mihi rem. Qui reus sum in his omnibus quia adversantur moribus meis malis. Tu vero bonorum lectorum dum his tuam videris vitam concordare preceptis orans pro scriptore, codicem redde domino suo.*

18) Textgeschichte der Regula S. Benedicti, Abh. d. bayer. Akad. d. Wiss., philos.-philol.-hist. Cl., Bd. 25, Abh. 2, 2. Aufl. hrsg. von H. Plenkers (München 1910), S. 70.

19) Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte d. ältesten Mönchsregeln (München 1906), S. 51.

20) Die Münchener Regelhandschrift aus dem karolingischen Tegernsee, StM. 60 (1946), S. 51.

21) Regula S. Benedicti, CSEL 75 (Wien 1960), Einleitung S. XXXIV.

22) Dieses auch die Meinung von Professor Bischoff, der ich mich angeschlossen habe. Die ausschlaggebenden Textzeugen (abgesehen von Clm 19408) für die Subskription sind: Clm 28118, der Regelcodex des Benedikt von Aniane aus dem frühen 9. Jh.; Trier Stadtbibliothek 1245, S. IX; und Berlin theol. 756, S. X, der den Regelkommentar des Smaragd aufgrund des Textes von Benedikt v. Aniane enthält; letztere Handschrift weist auf fol. 339 wie der Clm 28118 das Monogramm des Benedikt v. A. (Abb. b. Plenkers) auf (vgl. Brechter, a.a.O.). Über die Rolle Benedikts v. A. als Reformator des Mönchtums siehe J. Semmler, Karl d. Gr. und das fränk. Mönchtum, in: Karl d. Große, Bd. 2, hrsg. von B. Bischoff (Düsseldorf 1965), S. 265 f.

23) Bischoff, Schr., S. 161; CLA, IX, Nr. 1318.

24) Bischoff, Panorama d. Handschriftenüberlieferung aus der Zeit Karls d. Gr., in: Karl d. Gr., Bd. 2, a.a.O., S. 238, Anm. 34; CLA, IX, Nr. 1320.

25) Bischoff, Schr., S. 165; CLA, IX, Nr. 1327.

26) Bischoff, Schr., S. 166 (dort als 2^{0} Inc. s. a. 813b); CLA. IX, Nr. 1326 (noch als Clm 28547 bezeichnet).

27) Bischoff, Schr., S. 166; CLA, IX, Nr. 1340.

Clm 19105, Sapientialbücher, S. VII—VIII, aus Norditalien[28]. Die Handschrift wurde im 10. Jahrhundert in Tegernsee palimpsestiert (s. unten Nr. 9).

Hauptstaatsarchiv München, Raritäten-Select 108, angelsächsisches Kalender-Fragment, S. VIII[1], mit Einträgen von Händen aus Tegernsee oder aus Ilmmünster aus dem 9. und 10. Jahrhundert[29].

In dieser Zeit des Aufbaues kamen die wichtigsten kulturellen Anregungen aus Italien und in geringerem Maße aus England — aus letzterem durch die Vermittlung der englischen Missionare[30].

Die Geschichte des Klosters im 9. Jahrhundert ist so gut wie unbekannt. Lediglich die Namen dreier Äbte sind mit hinreichender Gewißheit überliefert: Abt Meginhard, ein Verwandter des Bischofs Atto von Freising, wird 822 zum letzten Mal urkundlich erwähnt[31]; Abt Isker ist in zwei Schenkungsurkunden des Jahres 828 als Zeuge genannt[32]; und Abt Megilo stand mit Bischof Arn von Würzburg (855—891)[33] und mit Bischof Anno von Freising (853—875)[34] in freundschaftlichem Verhältnis. Die Säkularisation unter Herzog Arnulf soll er noch miterlebt haben[35].

Über literarische Tätigkeit im Kloster kann nur die Passio S. Quirini I.[36], in die ein hexametrischer Bericht über die Heilung eines Blinden durch die Fürbitte des Hl. Quirinus eingeflochten ist, Zeugnis ablegen. Auch mehrere handschriftliche Denkmäler sind aus dieser Zeit überliefert. Zu diesen gehören:

---

28) Bischoff, Schr., S. 162 f.; CLA, IX, Nr. 1319; zum Inhalt siehe A. Dold, Lateinische Fragmente der Sapientialbücher aus dem Münchner Palimpsest, Texte und Arbeiten, hrsg. von der Erzabtei Beuron, I, 13 (1928).

29) Bischoff, Schr., S. 167; CLA, IX, Nr. 1236. Das Fragment scheint nicht mehr zu existieren. Auf der Abbildung bei CLA, a.a.O., lassen sich allein schon drei Hände erkennen, die spätere Einträge hinzufügten: (1) machte den Eintrag ‚Passio S. Floriani', (2) den Eintrag des Dedikationstages der Kirche von Ilmmünster, (3) den Eintrag des Todestages des Erzbischofs Hatto von Mainz (gest. 913), eines ehemaligen Mönches der Reichenau. Zum Text siehe P. Grosjean, Anal. Boll. 79 (1961), S. 320—345.

30) Möglicherweise hat die Präsenz von Werken, die in angelsächsischer Schrift geschrieben waren, in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. Anregung zur Nachahmung dieser Schriftart gegeben (siehe unten Kap. 3, IV).

31) Vgl. Th. Bitterauf, Die Tradition des Hochstifts Freising, Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F., Bd. 4—5 (München 1905 und 1906), Nr. 463; Tabor, S. 19.

32) Bitterauf, a.a.O., Nr. 568 und 569; Tabor, S. 19.

33) Vgl. Passio S. Quirini I., MG. SS. rer. merov. III, S. 19, vgl. Tabor, S. 20.

34) Vgl. Bitterauf, a.a.O., Nr. 867 und 920; Tabor, S. 20.

35) Vgl. Chron., 501.

36) Hrsg. von B. Krusch, MG. SS. rer. merov. III, S. 8 f.; siehe auch Schmeidler, Studien, S. 96—100. Die Behauptung von R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 1 (St. Ottilien 1949), S. 158, daß die Passio I. erst im 11. Jahrhundert geschrieben worden sei, entbehrt eines Beweises und ist völlig unwahrscheinlich.

Clm 18550a, fol. 154—156, althochdeutsche Glossen zu Gregors Regula pastoralis, S. IX[37]. Es sind die einzigen Seiten, deren Herkunft aus Tegernsee selbst mit einiger Gewißheit angenommen werden kann.

Clm 19410, Grammatisches und Theologisches, Collectio Pataviensis, etwa aus der Mitte des 9. Jahrhunderts (nach 846), offenbar aus Passau[38].

Clm 19439, Glossarium, S. IX^{m}, aus Süddeutschland[39]. Das Glossar zeigt auffallende, textliche Verwandtschaft mit jenem des Clm 29121 (s. oben S. 17)[40].

Clm 29122, Fragment, und **(Clm 18036, 18227, 18396, 18541a, 18545a** und **19313)**, ferner **Paris, B. N., N. a. lat. 310**, Falze und mehrere verstümmelte Blätter, Glossar, S. IX^{in}, wohl aus Freising[41].

Clm 19415, S. 1—220, Lex Baiuvariorum, S. IX, aus Freising aus der Zeit des Bischofs Hitto (811/2—836)[42].

---

37) Bischoff, Schr., S. 159.

38) Dies die nach der Herausgabe der Schr. (vgl. S. 163) korrigierte Ansicht von Professor Bischoff, siehe B. Bischoff, Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit, in: Frühmittelalterliche Studien, Jb. d. Inst. f. Frühmittelalterforschung d. Univ. Münster, 5 (1971), S. 125 f. Der Eintrag über Eio (S. 65), den Gründer des Tegernseer Tochterklosters (vgl. Prinz, Frühes Mönchtum, a.a.O., S. 342, Anm. 69), ist offensichtlich ein Nachtrag von der Hand des Hauptschreibers. Ein großer Teil der Handschrift wird von Interrogationes et Responsiones sowohl theologischer als auch grammatischer Natur eingenommen. Auffallend sind Fragen wie „Quis obtulit primus holocaustum? (S. 13) Quae civitas prima facta est in mundo? (S. 14) Quis princeps factus est primus? (ebd.) Quis faber factus est primus? (S. 15) Quis primus litteras didicit? (ebd.)". Sie können auf irischen Einfluß hindeuten (vgl. Bischoff, Wendepunkte in der Geschichte der lateinischen Exegese im Mittelalter, in: Ma. Stud. I, S. 22). Zur Collectio Pataviensis siehe K. Zeumer, MG. LL. V, Form. S. 456 f.

39) Bischoff, Schr., S. 164 f.

40) Clm 19439 wurde von G. Goetz, Corpus glossariorum latinorum, IV, S. 39 ff. zusammen mit den Handschriften Montpellier H 416 (S. X — Datierung von Professor Bischoff) und Bern 178 (S. IX, letztes Viertel — Datierung von Professor Bischoff) und Paris lat. 2183 (S. XI) in einer Gruppe zusammengefaßt: letztere enthalten das Glossar Abactor, welchem das Glossar im Clm 19439 ähnlich ist. Die Verwandtschaft zwischen Clm 29121 (Hs. A) und Clm 19439 (Hs. B) läßt sich folgendermaßen charakterisieren: (1) in B fehlt hier und da ein Wort aus A, z. B. heliothropium (fol. 2V in A); (2) in B stehen häufig längere Worterklärungen als in A, z. B. auf fol. 2V von A heiulatus, ululatus; auf fol. 30Va von B heiulatus, ululatus, luctuosus clamor; (3) ab und zu wird ein Wort in B in einem anderen Fall als in A genannt, z. B. fol. 3R von A: pirata; fol. 56Vb von B: pirati (!); (4) der Text von B enthält häufig Fehler, die in A nicht vorkommen, z. B. fol. 56Vb in B pignorat statt pignerat (so fol. 3R in A); manchmal enthält A Fehler, die nicht in B vorkommen, z. B. auf fol. 3R von A plaudet statt plaudit (so fol. 47Rb in B).

41) Bischoff, Schr., S. 92 f.

42) Bischoff, Schr., S. 103. Auf der Versoseite des Schutzblattes und an verschiedenen anderen Stellen am Rande ist die Hand Aventins zu erkennen, die jeweils kurze Angaben über den Inhalt der Handschrift, bzw. der betreffenden Seite verzeichnete, vgl. P. Lehmann, SB. München (1939), IV, S. 22.

(Clm 18715), vorderer und hinterer Deckelspiegel, Dan. 13, 24—27 und 37—39, S. IX[1], aus Freising.

Harburg i. R. (ehemals Maihingen) I 2 2[0] 3, Vitae SS. Hieronymi, Ambrosii, Augustini, Gregorii, S. IX[1], aus Freising aus der Zeit Hittos[43].

Clm 19101, Evangeliar, S. IX, aus Salzburg[44].

Clm 18524b, Isidor, De ortu et obitu patrum, S. IX[m], aus Salzburg[45].

Clm 29160, Fragment (19 zum Teil verstümmelte Doppelblätter) und **(Clm 18119)**, zwei Doppelblätter, Commentum in Matthaeum, S. IX[1], aus Salzburg[46].

Harburg i. R. (ehemals Maihingen) I 2 4[0] 10, Ps.-Hieronymus in IV evangelia, S. IX, möglicherweise aus Salzburg[47].

Clm 19416, Constitutiones Caroli Magni, S. IX[ex], aus Bayern[48].

Clm 27152, Canones Conciliorum, Sermones, S. IX[in], aus Bayern[49].

Clm 29164, früher: **Kasten I, Nr. 17**, Fragment, und ein aus Clm 18185 herausgelöstes Doppelblatt, Sacramentarium Gregorianum, S. IX[in], aus Bayern[50].

Clm 29164 (entnommen aus Clm 18129 und Clm 18462), zwei Blätter und drei Längsstreifen, Ps.-Gregor, Concordantia testimoniorum, et al., S. IX, aus Bayern.

(Clm 19478), ein Blatt im vorderen Deckel, Lektionar, S. IX[m], aus Bayern.

Berlin, theol. lat. 8[0] 157 (einst Phill. 16355), Augustinus, De vita Christiana, et al., S. IX, aus Süddeutschland.

Clm 18546b, fol. 2—36, Passio Cosmae et Damiani, et al., um 900, aus Süddeutschland.

Clm 18036, Biblia, S. IX[1], aus Oberitalien[51].

(Clm 18372), Fragment im hinteren Deckel, Lektionar, um 900, möglicherweise aus Italien.

Clm 19417, Canones conciliorum, S. IX[1], vermutlich aus der Schweiz[52].

Clm 18897, S. 1—88, Vita S. Leobae, S. IX[ex], aus Fulda[53].

Clm 19484, fol. 1—22, Servius Honoratus, De finalibus litteris, et al., S. IX, aus Lorsch.

Clm 29030, Fragment, Iuvencus, S. IX[2], deutsche Schriftheimat[54].

Clm 18375, Priscian, Institutiones grammaticae, S. IX[m], aus Westdeutschland[55].

---

43) Bischoff, Schr., S. 108.

44) Bischoff, Schr., S. 162; siehe auch Bischoff, Ma. Stud. II, S. 289. Ferner W. Neumüller/K. Holter, Der Codex Millenarius, Forschungen z. Geschichte Oberösterreichs, 6 (Graz, Köln 1959), S. 120, 154, 169 f., 175. Über das Elfenbeinrelief im Deckel (Kreuzigungsgruppe) siehe A. Goldschmidt, Die byzantinischen Elfenbeinskulpturen des X.—XIII. Jahrhunderts, Bd. 2 (Berlin 1934), S. 56, Taf. XL.

45) Vgl. Bischoff, Schr., S. 161. Die althochdeutsche Besegnung gegen „nessia" auf dem letzten Blatt wurde von Professor Bischoff ins zweite Drittel des 10. Jahrhunderts datiert, vgl. in: Frühmittelalterl. Studien, a.a.O., S. 126 f.

46) Bischoff, Schr., S. 166. Der Kommentar ist noch nicht untersucht worden.

47) Bischoff, Schr., S. 166.

48) Bischoff, Schr., S. 164.

49) Bischoff, Schr., S. 165.

50) Bischoff, Schr., S. 166.

51) Bischoff, Schr., S. 160. Zum Text vgl. B. Fischer, Bibeltext und Bibelreform, in: Karl d. Gr., Bd. 2, a.a.O., S. 211 f. und 214.

52) Bischoff, Schr., S. 164

53) Bischoff, Schr., S. 161.

54) Bischoff, Schr., S. 165.

55) Bischoff, Schr., S. 160 f.; es scheint mir fraglich, daß diese Handschrift bereits im 9. Jahrhundert in Tegernsee vorhanden war. Hierüber s. unten Nr. 33.

Clm 18961, fol. 25—46, Philosophische und theologische Exzerpte, S. IX^{2} oder S. IX^{ex}, aus der Bretagne[56].

Clm 19148, Fragment, Historia Apollonii Tyrii, S. IX, aus Frankreich.

Clm 19149, Fragment, Itinerarium Antonini, S. IX, wohl aus derselben Handschrift wie Clm 19148[57].

Clm 19150, Fragment, Adamnan, De locis sanctis, S. IX, aus St.-Amand.

Clm 29050 und 29060, Fragmente, Gregor, Dialogi, Translatio S. Benedicti, S. IX, aus Frankreich[58].

Clm 18765, Boethius, Opuscula sacra, Consolatio philosophiae, S. IX, bis auf fol. 33R—39V, welche in Tegernsee im 11. Jahrhundert ergänzt wurden[59], rührt die Handschrift aus dem Westen her.

Clm 19165, Vita S. Eustachii, S. IX, vermutlich aus dem Westen.

Die noch erhaltenen Handschriften lassen auf einen wahrscheinlich regen Verkehr mit Salzburg schließen. Sowohl die Überlieferung der Tegernseer Weihinschriften in einer Reichenauer Handschrift aus dem 9. Jahrhundert[60], als auch der Eintrag des Todesdatums Hattos, des Erzbischofs von Mainz in dem oben genannten angelsächsischen Kalenderfragment[61] sprechen für enge Beziehungen mit der Reichenau im 9., bzw. 10. Jahrhundert. Auch mit Westdeutschland, Frankreich und Italien scheinen Verbindungen bestanden zu haben.

Die Säkularisation unter Herzog Arnulf, die wohl zwischen 907 und 914 stattgefunden hatte[62], blieb auch für das Kloster Tegernsee nicht ohne Folgen. Eines großen Teiles seines Güterbesitzes enteignet — von einem Raubzug der Ungarn auf das Kloster selber wissen wir nichts[63] —, muß es mehr und mehr in Verfall geraten sein. Nach dem Wortlaut der chronikalischen Quellen[64] wäre auch die Bibliothek bei dem Brande der Klostergebäude zwischen 956 und 970 zu Grunde gegangen. Daß das Kloster im 10. Jahrhundert nicht völlig ausgelöscht worden war, läßt sowohl die handschriftliche Überlieferung (trotz des Brandes!) erkennen, als auch die Notiz im Clm 18059 auf fol. 33R über die Güterverluste im Laufe des 10. Jahrhunderts[65], und die Tatsache, daß ein Bericht über die Geschichte des Klosters verfaßt werden konnte, aufgrund dessen Otto II. im Jahre 979 seine Restaurationsurkunde für das Kloster ausstellen ließ[66].

---

56) Bischoff, Schr., S. 161 f.
57) Bischoff, Schr., S. 163.
58) Bischoff, Schr., S. 166. Die in den ‚Schreibschulen' enthaltene Lokalisierung der Fragmente ist von Professor Bischoff seitdem korrigiert worden.
59) Vgl. unten Nr. 79.
60) Vgl. MG. Poetae IV, S. 1044, s. oben S. 17.
61) Siehe oben S. 19.
62) Vgl. Tabor, S. 28, Anm. 52.
63) Vgl. Fund., 495; Chron., 501. Siehe auch R. Lüttich, Ungarnzüge in Europa, Hist. Stud., H. 84 (Berlin 1910), S. 102, Anm. 2; und K. Reindel, Bayern unter den Luitpoldingern, in: Spindler, Handbuch, S. 209, Anm. 5.
64) Fund., 496; Chron., 501.
65) Siehe unten Nr. 46.
66) Siehe unten S. 23.

Kapitel 2

DIE ZEIT UM DAS JAHR 1000

Die Neugründung des Klosters als Reichsabtei wurde durch Otto II. im Jahre 979 vollzogen[1]. Als ersten Abt ließ der Kaiser den Mönch Hartwig aus St. Maximin in Trier kommen, wodurch Tegernsee mit dem Wirkungskreis der Gorzer Reform in Berührung trat[2]. Der Einzug Hartwigs in das Kloster muß wohl schon im Jahre 978 erfolgt sein[3]. Hartwig starb jedoch vier Jahre nach seinem Amtsantritt[4]; sein Nachfolger wurde Gozpert (982—1001), von Geburt ein bayerischer Adeliger und ein Schüler des Abtes Ramwold von St. Emmeram (974—1001)[5].

Sowohl aus den in Tegernsee überlieferten Handschriften als auch aus den in Tegernsee zu dieser Zeit geschriebenen Briefen lassen sich die Bemühungen Gozperts um den Wiederaufbau der Bibliothek und die Wiederbelebung der Schule erkennen. Wenigstens drei Handschriften können unmittelbar mit Gozpert in Verbindung gebracht werden: Clm 18556a, Cassian, Collationes, pars tertia, mit einer Subskription aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, welche hervorhebt, daß Abt Gozpert die Anfertigung dieser Handschrift veranlaßt hatte[6]; Clm 18522b, Ambrosius, Super Lucam, in welchem auf dem ersten nicht foliierten Blatt ein Hinweis aus dem Ende des 10. Jahrhunderts über Abt Gozperts Urheberschaft noch zu erkennen ist[7]; und Clm 19162, Vitae sanctorum, in dem eine Hand des 15. Jahrhunderts vermerkt hat, daß die Abschrift des Codex auf Gozperts Anregung zurückgeht — der paläographische Befund hat die Richtigkeit der Behauptung bestätigt[8]. Alle drei Handschriften sind in einem einheitlichen Stil geschrieben worden, den ich aufgrund seiner Beziehung zu Gozpert den Gozpert-Stil nenne. Dieser Stil ist auch in weiteren Handschriften und Fragmenten wiederzuerkennen; man darf annehmen, daß diese alle aus der Zeit um die Jahrtausendwende herrühren: Clm 18372, Alcuin, De trinitate; Clm 18525b, Varia theologica; Clm 18528a, Remigius, Walahfrid, Bibelkommentare; Clm 18547b, Sulpicius Severus, Vita S. Martini; Clm 18665, Beda, In Apocalypsin; Haimo, In Cantica canticorum; Julianus

---

1) MG. DD., O. II, 219—220; vgl. Tabor, S. 30 f.; F. Prinz, Klöster und Stifte, in: Spindler, Handbuch, S. 378; A. M. Zimmermann, Familia S. Quirini im Mittelalter, StM. 60 (1946), S. 195.
2) Prinz, a.a.O.
3) Vgl. den Eintrag im Clm 19101, fol. 1V, hrsg. v. G. Waitz, MG. SS., XV, 2, 503; und Chron., 503.
4) Ebd.
5) Vgl. H. Glaser, Wissenschaft und Bildung, in: Spindler, Handbuch, S. 195.
6) Siehe unten Nr. 2.
7) Siehe unten Nr. 1.
8) Siehe unten Nr. 3.

Pomerius, De vita contemplativa; Clm 19105, Apocrypha; ferner Nachträge und Korrekturen in Clm 19408 und Clm 27152, und Glossen in Clm 18375. Hände dieser Gruppe haben sich unter anderen auch an dem Clm 18466, Cassiodor, Historia tripartita, beteiligt.

Es läßt sich nachweisen, daß Vorlagen für mehrere Texte aus der näheren Umgebung erbeten wurden: Clm 18556a wurde höchst wahrscheinlich von dem Freisinger Clm 6343 abgeschrieben, Clm 18522b von dem St. Emmeramer Clm 14177, Clm 18528a von dem Freisinger Clm 6227, und ein Teil von Clm 18665 von dem ebenfalls aus Freising stammenden Clm 6315.

Lebendige Momente der Klostergeschichte und besonders der Schule sind uns durch den Froumund-Codex, Clm 19412 (S. 1—136)[9], überliefert. Diese Handschrift wurde von dem Tegernseer Mönch und Lehrer Froumund angelegt, der Briefe und Gedichte sammelte. Man nimmt an, daß er etwa um 960 geboren wurde[10]. Noch vor 993 war er eine Zeitlang zum Studium in Köln gewesen, stand aber damals schon in Verbindung mit dem Kloster Tegernsee[11], in das er nach seinem Kölner Aufenthalt übersiedelte (ob er bereits früher in Tegernsee als Mönch eingetreten war, entzieht sich unserer Kenntnis). Zwischen 993—995 wurde er von Abt Gozpert zusammen mit Wigo nach Feuchtwangen geschickt zum Wiederaufbau des dortigen Klosters. Ein Aufenthalt in Füssen fällt ebenfalls in diese Zeit. Nach den Jahren in Feuchtwangen scheint er hauptsächlich in Tegernsee geweilt zu haben. Ferner hat er Beziehungen zu Augsburg gehabt[12]. Froumund ist nach 1006, aber noch vor 1012 gestorben. So hat er noch einen Teil der Regierungszeit des Abtes Peringer (1003—1012) miterlebt.

Wie aus der Briefsammlung erhellt, war Froumund eine bemerkenswerte Persönlichkeit. Es ist anzunehmen, daß alle Gedichte dieses Brief-Codex von Froumund selbst verfaßt worden sind[13]. Sowohl seine Gedichte als auch seine Schrift deuten auf schwäbische (mit St. Gallen verwandte) Schul-

---

9) Siehe unten Nr. 15.

10) Über den Lebenslauf Froumunds siehe Strecker, S. XIV—XIX. Ein weiterer Lehrer in Tegernsee zu Zeiten Froumunds war der Magister Meginhelm, den Froumund in Gedicht XXXV (Strecker, S. 93) auf sehr übermütige Weise verhöhnt. Frater Meginhelm wird in Br. 56 (Strecker, S. 65), Dominus Meginhelmus in Br. 102 (Strecker, S. 105), ein Magister M. in Br. 71 (Strecker, S. 79 f.) genannt. Der im Freisinger Clm 6266 genannte Meginhalm (fol. 1R) ist wohl nicht der Tegernseer, zumal ersterer ein Prebendarius des Freisinger Domstiftes war — was einem Mönch nicht zukam, er ferner auch eine Schrift hatte, die in Tegernsee nicht wiederzufinden ist (keine der Hände des Clm 6266 läßt sich in Tegernsee nachweisen); über den Clm 6266 siehe Daniel, Freising. Der Name Meginhelm war nicht selten.

11) Wie aus der Widmung von Berlin lat. 4° 939, unten Nr. 13, zu sehen ist.

12) Strecker, S. XV f.

13) Strecker, S. VIII f.; B. Schmeidler, Hist. Jb. 62—69 (1949), S. 220—238.

traditionen hin[14]. Die Bibliothek hat er mit vielen Handschriften bereichert, die er teils allein, teils zusammen mit seinen Schülern und anderen Mönchen geschrieben hat: Berlin lat. 4° 939, Boethius, De consolatione philosophiae, mit Glossen und Kommentar; Wien 114, Scholien zu Priscian, Venantius Fortunatus, Carmina; Melk 228, Boethius, Opuscula sacra, mit Kommentar; Clm 18466, Cassiodor, Historia tripartita — den dritten Teil dieses Textes hatte Abt Gozpert in Br. 41[15] und Br. 47[16] zur Abschrift erbeten; in diesem Codex sind auch Hände der Gozpert-Gruppe zu erkennen; (Clm 18544a), Boethius, Commentum in Porphyrium; Clm 18764, Boethius, De arithmetica; Clm 19412 (S. 1–136), Froumunds Briefsammlung; Clm 19437, Alcuin, De dialectica; Clm 19440 (S. 2–70), Grammatica; Clm 19456, Kommentar zu Sedulius; Clm 22307 (fol. 1–60), Kommentar zu Genesis und Exodus; Clm 29061, Fragment, Vita S. Brendani; Clm 29162, Fragment, Haimo, In Cantica canticorum. Ein von Froumund geschriebener Horaz[17] konnte bis jetzt nicht gefunden werden.

Aus den Handschriften Froumunds ist zu erkennen, daß er auch einige Kenntnisse der griechischen Sprache besaß. In dem Wiener Codex hat er einen Auszug einer griechischen Grammatik kopiert[18]; in seinen Glossenabschriften zu Boethius und Priscian treten häufig griechische Vokabeln mit Erklärungen auf. Daß er hier von seinen Vorlagen sehr abhängig war, zeigt die Tatsache, daß er sich selber weder eine genormte griechische Schrift noch Orthographie angeeignet hatte: er wechselt häufig zwischen Minuskel-

---

14) Die Festlegung des schwäbischen Charakters seiner Bildung kann ein Hinweis für seine Herkunft sein. Schon Strecker hatte darauf aufmerksam gemacht, daß die Behauptung, Froumund stamme aus Regensburg oder Umgebung, eines schlüssigen Beweises entbehre, vgl. S. XVI f. Die Annahme beruhte darauf, daß G. Schepss, Handschriftliche Studien zu Boethius, Broschüre d. kgl. Studienanstalt zu Würzburg 1881, S. 12 in dem Absender der Br. 100–102, einem Reginbaldus — der Froumund seinen „consanguineus" nennt — einen Bibliothekar von St. Emmeram erkennen wollte. Hierfür gibt es jedoch keine weitere Evidenz, wie Professor Bischoff nachgewiesen hat (vgl. Schmeidler, Ellinger, S. 76). Schmeidler meinte hingegen, daß Reginbald sehr wahrscheinlich mit dem Abte Reginbald von Augsburg und späteren Bischof von Speyer zu identifizieren sei (a.a.O., S. 77). Auch diese Vermutung entbehrt eines Beweises. Daß der Adressat der Briefe Nr. 43, 45 und 79 (Strecker, S. 48, 49 und 87), ein „R", dieser Reginbald sei, dafür ist kein zwingender Anhaltspunkt vorhanden. Für die Frage von Froumunds Herkunft ist es sicher von Bedeutung — im Hinblick auf seine Schrift und Bildung —, daß er als einziger seines Klosters auch im Nekrolog von Füssen, wo er sich nachweislich eine Zeitlang aufgehalten hat, erwähnt wird (vgl. Strecker, S. XV). Füssen gehört zur Diözese Augsburg und ist durch sein Magnus-Patrozinium engstens mit St. Gallen verbunden.

15) Strecker, S. 47.

16) Strecker, S. 50 f.

17) Siehe Br. 43, Strecker, S. 48.

18) Näheres siehe unten Nr. 14.

und Majuskel-Buchstaben[19]; oft kopiert oder notiert er am Rand – wie im Clm 19437 – griechische Wörter in lateinischer Schrift. Ansporn zur Beschäftigung mit dem Griechischen hat Froumund sicher in Köln erhalten, wo er den Wiener Codex abschrieb. Doch auch in Südwestdeutschland war das griechische Element in der wissenschaftlichen Literatur und in der Dichter-Sprache als Zeichen der Gelehrsamkeit gepflegt worden: Froumunds Anwendung bestimmter griechischer Wörter in seinen Gedichten entspricht ganz jener südwestdeutschen Tradition[20].

Froumunds Lehrstoff beruhte hauptsächlich auf karolingischer Wissenschaft, wie bei den von ihm kopierten Scholien zu Priscian und zu Boethius zu erkennen ist. Hier und da mag er etwas Eigenes hinzugefügt haben[21]. Die neuen quadrivischen Studien, z. B. Gerberts von Aurillac, waren Froumund offenbar noch unbekannt geblieben. Es ist von Froumund auch nichts erhalten, das einen neuen Ansatz für die Wissenschaft erkennen lassen könnte.

Außer den von Tegernseer Mönchen geschriebenen Handschriften existieren noch eine Anzahl Codices aus dem 10. Jahrhundert, welche von auswärts nach Tegernsee gelangten. Sie werden zusammen mit anderen, jüngeren Handschriften fremden Ursprungs in einem eigenen Kapitel behandelt. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß diese Handschriften in erster Linie Schulhandschriften sind und zum großen Teil aus Südwestdeutschland herrühren. Es ist meines Erachtens durchaus wahrscheinlich, daß sie schon zu dieser Zeit des Aufbaues nach Tegernsee gebracht worden waren, um einen Schulbetrieb überhaupt erst zu ermöglichen.

Beschreibung der einzelnen Handschriften

a) Die Gozpert-Gruppe

In dem Tegernseer Skriptorium dieser Zeit folgte man noch den Traditionen des karolingischen Schriftwesens. Für Überschriften werden eine stillose Capitalis Quadrata und Rustica in Rot oder Tinte verwendet. Mit Satzkapitalen, gewöhnlich in Rot oder Tinte, werden einzelne Textabschnitte hervorgehoben. Die Initialien mit knolligen Blattranken zeigen den schon weit verbreiteten Einfluß spätkarolingischer Formen aus dem Bodenseegebiet. Lagen werden meistens mit römischen Ziffern zwischen zwei,

---

19) Vgl. unten Nr. 14.

20) Vgl. oben S. 24 f., Anm. 14. In Gedicht Nr. 36 wurde sogar ein griechischer Hexameter eingebaut. Über griechische Wörter in Froumunds Gedichten vgl. Manitius, LG., II, 521.

21) Siehe unten bei Nr. 14.

selten vier Punkten gekennzeichnet[22]. Bei den Schriften läßt sich nur das Niveau der Schüler von dem der hinlänglich geübten Schreiber unterscheiden, woraus sich bei der Überlieferung dieser Handschriften jedoch keine Differenzierung zwischen Schultexten und anderen Texten ermitteln läßt, denn die Beschaffung der Schultexte ging offenbar in der Hauptsache auf den Lehrer Froumund zurück, der solche Texte auch häufig in anderen Orten kopieren ließ, und auf handschriftliche Zuwendungen von anderen Schulen: lediglich die erhaltenen Heiligenleben, z. B. Clm 18547b, Sulpicius Severus, Vita S. Martini, und die Apocrypha im Clm 19105 deuten ausgesprochen auf Schülerhände hin.

Im allgemeinen weisen die Hände der Gozpert-Gruppe einen ziemlich groben und ungeschmeidigen Schreibstil auf. Die Schrift ist leicht nach rechts geneigt. Besonders auffallend sind die plumpen Formen der Buchstaben f und s. Die Schäfte des f und s reichen häufig, jene des r fast immer unter die Zeile. Der Schaft des r läuft, mit einem gezielten Schwung nach links unten, fast in einen Haarstrich aus. Bemerkenswert ist die oft fast eckige Form des Minuskel-g. An Ligaturen findet sich regelmäßig die Verbindung von st, häufig, aber unregelmäßig die von ct; jene, in denen a oder i an h, m oder n angehängt sind, werden hin und wieder gebraucht. Bei fast jeder Hand erscheint gelegentlich v statt u. Die meisten Schreiber gebrauchen das Monogramm VS, einige sehr häufig, andere nur selten. Nur wenige benutzen das NT-Monogramm[23], das Froumund hingegen ganz geläufig war. Auch das runde s (nicht nur am Schluß eines Wortes) gehört zum Schriftkanon.

Es ist fast unmöglich einzelne Hände in verschiedenen Handschriften wiederzuerkennen, da die Schriften sehr wenig konstant sind. Verwandtschaft zeigen jedoch die Hände der folgenden Handschriften: (1) Clm 18522b, fol. 177R ff. mit Clm 19162, fol. 35R ff.; (2) Clm 18522b, fol. 41R ff. mit Clm 19162, fol. 95V ff.; (3)Clm 18522b, fol. 77R f. mit Clm 19162, fol. 198, Z. 4 ff.; (4) Clm 18556a, fol. 176R, Z. 6 ff. mit Clm 19162, fol. 76R, Z. 6 ff.; (5) Clm 18372, fol. 10V, Z. 27 ff. mit Clm 18665, fol. 1R ff. (diese beiden sind höchst wahrscheinlich nicht identisch); (6) Clm 18528a, fol. 66R mit Clm 18522, fol. 41R ff.(diese beiden sind vielleicht identisch); (7) Clm 18528a, fol. 112R f. mit Clm 18665, fol. 77R ff. (diese beiden sind wahrscheinlich identisch); Clm 18528a, fol. 114V, Z. 7 ff. mit Clm 18665, fol. 1R ff. (diese beiden sind möglicherweise identisch). Gesichert ist, daß die Hand des Clm 18522b, fol. 159V, Z. 10 ff. identisch ist mit der Hand des Clm 18375, welche auf fol. 3V—25R den größeren Teil der Glossen zu Priscians Institutiones eintrug[24]. Eine Hand mit fremden Stil, die durch

22) Auf diese gewöhnlichen Gepflogenheiten werde ich im folgenden nicht weiter hinweisen.

23) Z. B. die Hand im Clm 18522b, fol. 1R f. oder die Hand im Clm 19162, fol. 198V, Z. 4 ff.

24) Vgl. unten Nr. 33.

ihre eigenartige Schrift leicht erkennbar ist, hat sich bei drei Handschriften am Schreiben beteiligt: Clm 18525b, fol. 37R, Z. 7–27; Clm 18665, fol. 201R, Z. 20 ff.; und Clm 18466, fol. 52R ff.[25].

Es ist bemerkenswert, daß eine Anzahl der St. Emmeramer Hände des Clm 14374, Cassiodor, Historia tripartita, S. X^{ex}[26], eine sehr auffallende Ähnlichkeit mit den Händen der Gozpert-Gruppe zeigt. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß Abt Gozpert den Stil aus St. Emmeram nach Tegernsee übertragen hat.

(1) **Clm 18522b,** Ambrosius super Lucam. 240 fol. 242 x 187 (195 x 142) mm. 25 Zeilen. Auf dem vorderen Deckelspiegel Inhaltsangabe von dem Bibliothekar Schwerzenbeck, S. XV[27]. Darunter ebenfalls von Schwerzenbecks Hand: „Hunc librum abbas Gospertus comparavit." Auf der gegenüberstehenden nicht gezählten Seite ist auf sieben radierten Zeilen noch folgender, ursprünglicher Eintrag aus der Zeit vor 1000 zu erkennen, der die Behauptung Schwerzenbecks erklärt: ... Christum ... Amen ... Gozpertus abba hic ... ab ... apud nos habentur P... G... presbyterum Eberhardum ...g ...praedium suum ... pro ....[28]. Der Buchschmuck ist sehr dürftig: die Kapitalen entweder mit Tinte oder roter Farbe, z. T. mit einem oder mehreren roten oder tintenfarbenen, ausgefüllten, kleinen Kreisen verziert. Die erste Zeile der ersten Überschrift in roter Capitalis, die restlichen Zeilen sowie die übrigen Überschriften in roter Rustica. Fol. 240 wurde von einer Hand aus dem 15. Jahrhundert neu geschrieben. Das ursprüngliche Blatt, mit Papier überklebt, ist als Schutzblatt noch erhalten. Auf verwandte oder identische Hände in den Codices Clm 19162, 18528a und 18375 wurde oben bereits hingewiesen. Die Handschrift enthält deutsche Interlinear- und Marginalglossen[29].

Es ist höchst wahrscheinlich, daß dieser Codex eine Abschrift des St. Emmeramer Clm 14117, S. IX/X[30] ist. In der Ausgabe des Textes von M. Adriaen bilden beide Handschriften eine Gruppe innerhalb der ersten Klasse der deutschen Handschriften[31]. Die Kollation dreier Blätter ergab eine vollständige Übereinstimmung der

---

25) Zu dieser Handschrift siehe unter den Froumund-Handschriften Nr. 19.

26) Über sein Verhältnis zum Clm 18466 siehe unter Nr. 19.

27) Ambrosius Schwerzenbeck, der im Jahre 1456 in Tegernsee Profess abgelegt hatte, kann seit 1481 als Bibliothekar des Klosters nachgewiesen werden. In dieser Eigenschaft hat er den meisten Bänden der Bibliothek mit eigener Hand den Tegernseer Besitzvermerk und das Inhaltsverzeichnis hinzugefügt (letzteres häufig nur ergänzt). Vgl. V. Redlich, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert (München 1931), S. 76–84. In den folgenden Handschriften-Beschreibungen weise ich lediglich auf den Tegernseer Besitzvermerk hin, um die Zugehörigkeit zur Bibliothek des Klosters zu dokumentieren. Wenn dieser Vermerk fehlt, werde ich, als Nachweis Tegernseer Provenienz, festhalten, ob die Hand Schwerzenbecks das Inhaltsverzeichnis geschrieben hat.

28) Dieses konnte ich den Notizen von Professor Bischoff entnehmen.

29) Vgl. Steinmeyer, IV, 564.

30) Die Datierung nach der freundlichen Mitteilung von Professor Bischoff.

31) CCSL, 14 (Turnholt 1957), S. XI*.

beiden ursprünglichen Texte[32]. Ferner haben beide Codices bis zum fünften Buch genau die gleichen Überschriften, nicht nur dem Text nach, sondern auch in der Anwendung der Schrifttypen, z. B. am Anfang beide eine Zeile rote Capitalis, dann den Rest der Überschrift in roter Rustica. Von Buch 6 an befinden sich im Tegernseer Codex, von Buch 7 an auch im St. Emmeramer Codex, einige falsche Zahlenangaben der Bücher[33]. Auf der letzten Seite von fol. 83R des Clm 18522b steht in roter Rustica „De Sabbato S. . .", offenbar eine unvollständige Abschrift von „De Sabbato Secundo Primo" im Clm 14117, fol. 70V, ebenfalls in roter Rustica. Für griechische, zum Text gehörige Wörter wurden auf fol. 132Ra in der St. Emmeramer Handschrift ursprünglich etwa anderthalb Zeilen freigelassen. Diese Wörter wurden im 11. Jahrhundert nachgetragen, jedoch befinden sich an derselben Stelle im Clm 18522b noch anderthalb freie Zeilen[34].

(2) **Clm 18566a,** Cassian, Collationes, pars tertia. 213 fol. (Auf dem Deckel, S. XV, „Pars prima".) 193 x 145 (137 x 98/100) mm. 18 Zeilen. Auf dem vorderen Schutzblatt das Inhaltsverzeichnis von Schwerzenbeck. Die Handschrift ist von mehreren Händen geschrieben worden; z. B. Wechsel von Händen auf fol. 85V, 124V, 170R. Der Buchschmuck rührt von einem geübten Maler her: auf fol. 1R, 54V, 75R und 177R befinden sich große Initialen mit verflochtenen Blattranken und mit Tierköpfen. Satzkapitalen in roter Farbe oder Tinte, mit roten Tupfen oder roten, selten mit gelben Füllseln. Am Ende der Handschrift eine Zeile in schlechter Unziale. Auf fol. 1R sind die ersten zwei Textzeilen mit Majuskelbuchstaben, die dritte Zeile mit Rustica in Tinte hervorgehoben, wobei der erste Buchstabe der ersten Zeile (abgesehen von der großen Initiale) mit ineinandergeschobenen Blättern und Ranken geschmückt ist. Manchmal sind im Text enthaltene griechische Wörter am Rande in lateinischer Schrift wiedergegeben, z. B. fol. 13V. Fol. 2—4 und 115 wurden im 15. Jahrhundert erneuert. Gebete zu den Heiligen Philippus und Bartholomäus, geschrieben am Ende des 11. Jahr-

---

32) Clm 18522b — T, Clm 14117 — E. Kollationiert wurden fol. 1, 77 und 209 von T mit den fol. 1, 65 und 180 von E. Fol. 1R stimmte in beiden überein. Dann: T, 1V, Z. 1 affirmat; E, 1Va, Z. 3 von ursprünglicher Hand affirmat, von späterer Hand die -ur-Kürzung hinzugefügt. T, 1V, Z. 18 sublimilitate; E, 1Vb sublimitate. T, 1V Z. 22 persecutus, wahrscheinlich von anderer Hand zu prosecutus emendiert; E, 1Vb, Z. 21 persecutus. T, 77R, Z. 14 dixerit; E, 65Rb. Z. 14 dixerit, von späterer Hand zu dixerat emendiert. T, 77V, Z. 20 lepre, dann vom Korrektor oder sogar von der Hand des Schreibers zu lepra korrigiert; E, 65Vb, Z. 15 lepra. T, 209R, Z. 23 vidicavimus; E, 180Rb, Z. 9 f. iiidicavimus (gemeint war iudicavimus). T, 209V, Z. 5 et si filius; E, 180Rb, Z. 22 et si filius, wobei ‚si' von späterer Hand mit zwei Punkten getilgt wurde. Auch der Tegernseer Codex wurde im 11. Jahrhundert nochmals kollationiert.

33) Eine solche Verschiebung trat auch bei der Abschrift des Clm 18556a von Clm 6343 ein. Ganz eindeutig ist ein derartiges Versehen nicht, doch vielleicht erklärbar durch die Tatsache, daß der Rubrikator nicht immer mit dem Schreiber identisch ist, daß ihm beim Rubrizieren, bevor die Lagen zusammengefügt waren, gelegentlich der Überblick fehlte.

34) Der Freisinger Clm 6273, S. IX (vgl. Bischoff, Schr., S. 103) folgt einer anderen Texttradition, vgl. Adriaen, a.a.O., S. XII.

hunderts, sind auf fol. 213V enthalten. Auf dem hinteren Schutzblatt befinden sich mehrere Federproben aus dem 11. Jahrhundert, darunter „Purchart"[35], „homousion"[36].

Auf fol. 213R vermerkte eine Hand um die Jahrtausendwende: „hunc libellum deo et sancto Quiryno ad servicium Gozpertus abba ..." (der Rest ist radiert). Offenbar ist dieser Codex ein Teil der Collationes, für welche Gozpert sich die Vorlage von Abt Ramwold zur Abschrift erbeten hatte: „Librum plenarie collationis, quem dudum petiveramus, quia in nostra non habemus bibliotheca, humotenus geniculantes repetimus ut nobis prestari precipiatis. Quam celerrime videlicet possumus, conscribi facimus vobisque aut ipsi reportare aut per nuntium remittere statuto tempore non tardamus."[37]. Es ist mehrfach versucht worden, den erbetenen St. Emmeramer Codex ausfindig zu machen[38]. Doch gibt es Indizien, welche dafür sprechen, daß der Freisinger Clm 6343, S. VIII^{ex}[39], von den Tegernseer Schreibern als Vorlage benutzt worden ist[40]. Aufgrund der Kollation von vier Blättern (fol. 1, 6, 55 und 212V/213R des Tegernseer Codex) darf man annehmen, daß die Texttradition die gleiche ist[41]. Am oberen Rand von Clm

---

35) Ein „Purchart, pbr." starb am 18. 9. gegen Ende des 11. Jahrhunderts, vgl. Zimmermann, a.a.O., S. 203.

36) Eingeritzte althochdeutsche Glossen werden von Herrn Dr. Hartwig Mayer jetzt veröffentlicht.

37) Strecker, Br. 20, S. 20.

38) J. Kempf, Froumund von Tegernsee, Programm d. k. Ludwigs-Gymnasiums in München (1900), S. 55, zog Clm 14335, 15540 und 14349 in Erwägung. Ersterer, geschrieben S. IX (vgl. Bischoff, Schr., S. 238), enthält nur Collatio Theonae III. und Kap. 7 von Coll. Theonae II. Clm 14540, S. IX (vgl. Bischoff, Schr., S. 185 f.), kann nur Kap. 21 der Coll. Theonae III. aufweisen. Clm 14349, S. XI, ist entschieden später als Clm 18556a geschrieben worden, und enthält Cassians De institutis. Siehe auch Strecker, S. 20, Anm. 6.

39) Vgl. CLA, XII, Nr. 1737.

40) Clm 6343 wurde von M. Petschenig für die Ausgabe des Textes, CSEL, Bd. 13,2 (Wien 1886), benutzt, jedoch nicht Clm 18556a.

41) Clm 18556a — T, Clm 6343 — F. T, fol. 1 stimmt überein mit F. T, fol. 6R, Z. 13 cunctatis, wobei „ta" von späterer Hand herrührt; F, fol. 4R, Z. 7 cunctis. T, fol. 6V, Z. 8/9 hostis; F, fol. 4R, Z. 19 hostes (im Singular). T, fol. 6V, Z. 10 perneciter, von anderer Hand verbessert zu perniciter; F, fol. 4R, Z. 20/1 perniciter, von späterer Hand verbessert zu perneciter. T, fol. 55V, Z. 17 hat richtig aegestatem; F, fol. 34R Z. 17/8 hat fälschlich aegestate. T, fol. 212V, Z. 2 dominica (dann übergeschrieben ein e)-gregii; F, fol. 130V, Z. 4 domini (dann etwas radiert, dann) e gregii. T, fol. 212V, Z. 15 voluptates; F, fol. 130V, Z. 16 voluntates. Man sieht, daß die Unterschiede entweder auf Tegernseer Verbesserungen, sowohl orthographischer als auch syntaktischer Art, oder auf Mißverständnissen beruhen. Der Text der Überschriften und Schlußworte (Explicit ...) stimmt in beiden Codices überein, bis auf die allerletzten Schlußworte, von welchen im Clm 18556a auf fol. 213R jetzt nur noch „EXPLIC(UE)I[R]UNT ..." zu lesen ist, jedoch klar erkennbar ist, daß das U und E getilgt worden sind und das I durch Rasur (des Bogens und Abstriches) aus dem R hergestellt wurde; in der Freisinger Handschrift steht erwartungsgemäß EXPLICUERUNT ... Die griechischen Wörter des Textes waren im Clm 6343 nicht am Rande in lateinischer Schrift wiederholt worden.

18556a, fol. 22V befindet sich ein Nachtrag, dessen Text der Tegernseer Schreiber beim Kopieren ganz offensichtlich wegen eines Homoioteleutons ausgelassen hatte[42]. Es ist auch auffallend, daß in beiden Handschriften in Coll. III, Kap. 3, im ersten Satz das Wort „tyncillitas" (T, fol. 57V; F, fol. 35R) statt „syncellitas" begegnet[43]. In Tegernsee wurde es von späterer Hand sogar zu „tantillitas" verbessert, nicht jedoch in Freising. Die textliche Einteilung der Kapitel ist in beiden Handschriften einheitlich, doch weist die Kapitelzählung im Tegernseer Codex hin und wieder Fehler auf, z. B. Coll. IV, Kap. 24—27; Coll. VI, Kap. 18 ff. Die Zahlenangabe von Coll. VI, Kap. 7—18 ist von späterer Hand verändert worden.

Die Worte „Sancte Quirine" am oberen Rand von Clm 6343, fol. 122R sind ein Eintrag aus der Zeit um 1000 und können beim Kopieren in Tegernsee eingesetzt worden sein[44].

(3) **Clm 19162,** Wolfhard, Vita S. Waldburgae, et al. 287 fol. 200 x 136 (156 x 90) mm. 23 bzw. 21 Zeilen. Auf dem Vorsatzblatt, fol. 1R, Besitzvermerk Schwerzenbecks; auf der Rückseite ebenfalls von Schwerzenbeck die Notiz: „Hunc libellum deo et sancto Quirino ad servicium Gozpertus abba comparavit". Ein derartiger Vermerk aus dem 10. Jahrhundert über Gozperts Urheberschaft mag auf dem ursprünglichen Vorsatzblatt der Handschrift gestanden haben. Es liegt kein Grund vor, die Mitteilung zu bezweifeln, denn die Hände gehören der Gozpert-Gruppe an. Bemerkenswerte Ähnlichkeit zeigt die Hand auf fol. 73R, Z. 6 ff. mit der Hand im Clm 18556a, fol. 176R, Z. 6 ff. Satzkapitalen in Rot oder Tinte, versehen mit roten Tupfen oder Füllseln. Zwei sehr schlicht verzierte rote Initialen auf fol. 3V und 120V. Überschriften in roter Rustica, Kapitelüberschriften in roter Minuskel.

Es ist anzunehmen, daß fol. 186—203, Revelatio S. Stephani, und fol. 204—218, Vita S. Hieronymi, wenn auch noch in der gleichen Epoche geschrieben, zu anderen Handschriften gehörten, zumal auf fol. 203V die Zählung der Lage XXXIII zu erkennen ist, während auf fol. 185V die letzte, folgerichtige Lagenzählung die Nummer XXIII aufweist. Da die Lagenzählung von fol. 219 ff. wieder mit eins anfängt, dürfte auch dieser Teil einst unabhängig von dem Übrigen der Handschrift existiert haben.

---

42) Der Nachtrag lautet „quoque ab ea exprobrationibusque continuis" und wurde hinter dem Wort conviciis ausgelassen. Continuis und conviciis stehen im Clm 6343 beide untereinander (fol. 13V, Z. 23 und 24).

43) Petschenig, a.a.O., S. 556, „syncellitas" aufgrund des Reginensis 140, S. IX/X, des Augiensis XCII, S. IX und des Sangallensis 575, S. IX; der Parisinus 2170, S. IX, enthielt „sinceritas". Das Wort muß sehr früh verderbt gewesen sein.

44) Die Freisinger Handschrift muß am Ende des 10. Jahrhunderts noch einmal kollationiert worden sein bevor sie nach Tegernsee zur Abschrift geschickt worden war. Z. B. steht am Ende von Coll. II, Kap. 2, wo es heißt „. . . roboris tinxisset indicios.", zu dem Wort roboris am Rande die Notiz „vel ruboris". Die Tegernseer Handschrift enthält an der gleichen Stelle im Text bereits die Form ruboris (fol. 35R). Die Korrektur der Freisinger Handschrift rührt jedoch nicht von der entsprechenden Tegernseer Hand her. Auch die Interpunktion ist im Clm 6343 sehr viel korrigiert worden. Teilweise enthalten beide Handschriften dieselben Verbesserungen, z. B. Coll. II, Kap. 8, im ersten Satz ist in beiden ammodum zu admodum emendiert worden.

Die blasse Zeichnung eines Mannes, der einem Hunde etwas hinreicht, befindet sich auf fol. 63V. Kurze Notizen, darunter eine althochdeutsche Glosse, in bfk-Geheimschrift, stehen am Rande von fol. 50R und 164R[45].

(4) **Clm 18372,** Alcuin, De trinitate, et al. 34 fol. 272 x 206 (208 x 160, bzw. 228 x 160 von fol. 7 an) mm. 24/33 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Die Texte wurden von sechs oder sieben Händen der Gozpert-Gruppe geschrieben. Eine von diesen, welche fol. 10V, Z. 27—34R, Z. 14 kopiert hat, ist verwandt mit der ersten Hand von Clm 18665, fol. 1R ff.[46]. Überschriften in roter Rustica, teilweise auch in roter Minuskel (z. B. fol. 4R). Satzkapitalen in Rot oder Tinte mit roten oder grünen Füllseln. Auf fol. 34R trug eine Hand des 11. Jahrhunderts eine Adiuratio grandinis ein.

(5) **Clm 18525b,** Varia theologica, darunter Augustinus, De fide, spe et caritate. 95 fol. 240 x 170 (178 x 122) mm. 27 Zeilen. Auf der Vorderseite des Schutzblattes das Inhaltsverzeichnis von der Hand Schwerzenbecks. Fol. 1R enthält ein Inhaltsverzeichnis aus dem Ende des 11. Jahrhunderts, aus welchem erhellt, daß die Handschrift nur noch einen Teil des einstigen Inhaltes umfaßt. Unter dem Abhandengekommenen befindet sich auch eine Vita Brendani Abbatis[47]. Das Fragment Clm 29061, dessen Schrift von Froumund herrührt[48], enthält den Text einer Vita Brendani — da das Format des noch erhaltenen Restes mit jenem des Clm 18525b übereinstimmt, nehme ich an, daß das Fragment einen Teil der ursprünglichen Handschrift darstellt. Über dem Inhaltsverzeichnis wurden mehrere Zeilen radiert; wahrscheinlich enthielten sie eine Schenkungsnotiz. Am Schluß sind noch folgende Namen in der Schrift des späten 11. Jahrhundert erkennbar: . . Ergart . . cum filiis suis Liuther . . . Irm. . ./ . . .Wil⟨i⟩per⟨t⟩ . . .Isinhart, Adalpero.

(6) **Clm 18528a,** fol. 1—115. Remigius, Super Genesim et Deuteronomium; Walahfridus ex Hrabano, Super Exodum, Leviticum, et Numeros. 165 fol.[49]. 275 x 205 (216 x 152) mm. 39 Zeilen. Auf fol. 1R Besitzvermerk S. XV. Der Text beginnt auf fol. 1V. Einmal ist die erste Textzeile (fol. 87R) in Rustica mit Tinte geschrieben worden. Acht bis zehn Hände haben sich am Schreiben beteiligt; über verwandte Hände in andern Codices siehe oben[50]. Auf fol. 29V hat eine Hand die Worte

---

45) Steinmeyer, II, 766; siehe auch S. 743, 744, 762.

46) Siehe unten Nr. 7.

47) Ferner werden aufgezählt: Vita S. Symeonis monachi; Excerptum epistolae Gregorii ad Iohannem episcopum quomodo apostoli consecrarent corpus et sanguinem domini; Excerptum de dictis Amularii episcopi; Walafridi de rebus ecclesiasticis et de ordine consuetae missae; Poenitentialis liber Halitgarii ad Ebonem archiepiscopum; Expositio missae.

48) C. Selmer, Navigatio S. Brendani Abbatis, Mediaeval Studies, XVI (University of Notre Dame Press 1959), S. XLIII, stützt sich auf die Aussage von Professor Bischoff, daß das Fragment von Froumund geschrieben sei.

49) Zu fol. 116—165 siehe unten Nr. 123.

50) S. 27. Über die Hand mit fremdem Stil (fol. 37R, Z. 7—27) vgl. oben ebd.

„Amen Semper" am Ende des Remigius Kommentares in Geheimschrift hinzugefügt[51]. Die Handschrift enthält althochdeutsche Glossen[52].

Es läßt sich beweisen, daß der Clm 6227, S. X[53], aus Freising als Vorlage benutzt worden ist[54]. Die Kollation des Textes an fünf verschiedenen Stellen hat eine eindeutige Übereinstimmung ergeben[55]. Selbst die Nota-Zeichen der Freisinger Handschrift sind in die Tegernseer übernommen worden. Im Clm 18528a fällt der für die Gozpert-Gruppe eigentlich ungewöhnlich häufige Gebrauch des NT-Monogramms auf: in der Vorlage wird dieses Monogramm jedoch sehr oft verwendet und ich nehme an, daß die Tegernseer Schreiber sich davon haben beeinflussen lassen. Ein weiteres Beispiel des Einflusses der Vorlage läßt sich im Clm 18528a, fol. 86V, Z. 37 beobachten, wo der Schreiber plötzlich ·|· für est schreibt — das Zeichen steht schon im Clm 6227 auf fol. 58V, Z. 11 ebenfalls als auffallend seltene Erscheinung[56].

Auf fol. 65V am Ende von Lage 8, am Ende von Walafrids Genesis-Kommentar, verengt sich die Schriftfläche am unteren Rande zu einem Dreieck, dessen Spitze jedoch abgeschnitten ist. Diese Figur ist von der Vorlage nicht abhängig[57],

---

51) Die Zeichen sind von Professor Bischoff aufgelöst worden. Für diese waren Buchstaben aus verschiedenen Systemen verwendet worden: für das A von Amen und das zweite e von semper vgl. die Geheimschrift im Clm 18547b, Nr. 37; für das m von Amen vgl. B. Bischoff, Übersicht über die nicht diplomatischen Geheimschriften des Mittelalters, MIÖG 62 (1964), Sonderdruck S. 9 und 24, Nr. 38; für das e von Amen und das erste e von semper vgl. Bischoff, a.a.O., S. 16, Nr. 134; für das n und r vgl. a.a.O., S. 9 und 24, Nr. 39; die Form des s ist ein Sigma; für das m von semper vgl. a.a.O., S. 10 und 24, Nr. 42; das p ist eine Rune, vgl. a.a.O., S. 8, Nr. 29.

52) Vgl. Steinmeyer, IV, 564 f.

53) Vgl. Daniel, Freising.

54) Genaue Untersuchungen haben diese Behauptung Schmeidlers, Ellinger, S. 129 und 141, bestätigt.

55) Kollationiert wurden von Clm 18528a (T) fol. 1V, 29V, 66R, 86V und 115V mit Clm 6227 (F) fol. 1V, 20V, 44V f., 58V und 85V f. Unterschiede waren folgender Art: T, fol. 1V, Z. 3 breviatio; F, fol. 1V, Z. 3 previatio. Die erste Hand von T (fol. 1V—26V, Z. 33) hat häufig das Verb im Singular statt im Plural abgeschrieben, z. B. fol. 1V, Z. 13 offeret (statt offerent); Z. 19 dicitur, das vom Korrektor zu dicuntur (so in F) verbessert wurde; Z. 22 dicitur (statt dicuntur wie in F) wurde vom Korrektor mit zwei Punkten versehen, ein Hinweis dafür, daß die Korrektur am Rand stehen soll (der später jedoch abgeschnitten worden war an dieser Stelle). Dann T, fol. 66R, Z. 34 ist von anderer Hand auf Rasur das Wort qd (es folgt dno) nachgetragen, während in F, fol. 45R, Z. 10 qui (dno) steht. Nachträge in F, z. B. auf fol. 2V, 4V, 5R sind in T bereits in dem Text enthalten. Auch die Überschriften sind in beiden Handschriften gleich, nur daß in F nicht rote Farbe verwendet worden war; abgesehen von den Überschriften sind auch die gleichen Worte mit Rustica hervorgehoben — vgl. F, fol. 58V mit T, fol. 87R.

56) In der Tegernseer Handschrift fehlen die letzten 4—5 Zeilen des Clm 6227, da sie auf dem letzten Blatt, das jetzt herausgeschnitten ist (und von dem nur noch ein Streifen zu erkennen ist), standen.

57) Vgl. Clm 6227, fol. 44V, wo der Text auf Z. 30 aufhört und auf Z. 31 bereits der neue Text beginnt.

sondern lediglich ein Versuch, am Ende der Lage — da der nächste Text erst mit der folgenden Lage beginnen sollte — einen abrupten Wechsel von Schrift und Leere zu vermeiden[58].

(7) **Clm 18547b,** fol. 1—94. Sulpicius Severus, Vita S. Martini. 205 fol. (fol. 95—110, Vita S. Gotahardi, S. XII; fol. 111—204, Vitae sanctorum, S. XI[59]) 232 x 165 (173 x 114) mm. 24 Zeilen. fol. 1R Besitzvermerk S. XV. Die etwa zehn Hände wechseln sich untereinander ab; sie sind offensichtlich verwandt mit den Händen des Clm 18556a. Eine Vorlage für diesen Text konnte nicht gefunden werden[60]. Die Handschrift enthält althochdeutsche Glossen[61].

(8) **Clm 18665,** Theologica. 231 fol. 197 x 142 (143 x 111) mm. 25 Zeilen. Auf der Rückseite des Schutzblattes Inhaltsangabe von Schwerzenbecks Hand. Der Codex setzt sich zusammen aus drei Teilen: I. fol. 1—76, Beda, In Apocalypsin. Die Hände weisen den typischen Stil der Gozpert-Handschriften auf. Erste Textzeilen in Rustica in Tinte. II. fol. 77—146, Haimo, In Cantica canticorum. Hauptsächlich von einer gleichmäßig schreibenden Hand der Gozpert-Gruppe. Rote Überschriften in einer stilisierten Rustica. Am Anfang des Textes befindet sich eine Initiale mit Blatt- und Blumenmotiv. III. fol. 148—230, Julianus Pomerius, De vita contemplativa; Columba, Altus prosator vetustus. Die Schreiber gehören der Gozpert-Gruppe an, bis auf die Hand auf fol. 201R, Z. 20—205V, Z. 19 und fol. 210V, Z. 15—211R[62]. Überschrift in roter Rustica, Kapitelüberschriften in roter Minuskel. Fol. 148, 149, 227 und 231 sind im 15. Jahrhundert neu geschrieben worden. Die Federproben „Pater noster qui es" und „Allen vrovven gemaith, den vvil ich chlagen miniu laith und"[63] wurden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an den unteren Rand von fol. 190V gesetzt.

Für den ersten Teil der Handschrift ist sehr wahrscheinlich der Freisinger Clm 6315, S. IX[64], als Vorlage herangezogen worden. Die Kollation von drei Blättern (fol. 1, 48 und 75 mit Clm 6315, fol. 1, 54 und 90) hat eine klare Übereinstimmung der Texte ergeben[65]. Die Tegernseer Schreiber haben sich erlaubt, die Orthographie des Freisinger Codex zu verbessern, z. B. auf fol. 21R „Accinctus" (in einer Überschrift) statt „Acintus" in Clm 6315, fol. 23R. In der Freisinger Handschrift ist am Rande von fol. 46V von dem Schreiber des Textes ein „R" (require) verzeichnet worden; an der gleichen Textstelle ist dieses „R" ebenfalls von dem Tegernseer Schreiber auf fol. 42R notiert worden. Statt der Unziale des Clm 6315 für die Überschriften bedienen sich die Tegernseer der Rustica, jedoch wird in beiden Handschriften bei den Überschriften rote Farbe oder Tinte

---

58) Allgemeines über die Anwendung von figuralen Schriftflächen in Tegernsee im 11. Jahrhundert siehe unten Kap. 3, IV.

59) Siehe Nr. 37.

60) Der Freisinger Clm 6236, S. X, gehört zu einer anderen Texttradition.

61) Vgl. Steinmeyer, IV, S. 565 f.

62) Vgl. oben S. 28.

63) Vgl. Steinmeyer, V, S. 70; mit der Quarzlampe ließ sich mehr lesen als Steinmeyer erkennen konnte. Über althochdeutsche Glossen in dieser Handschrift, vgl. ebd., S. 69 f.

64) Vgl. Bischoff, Schr., S. 109.

65) Nur hat der Schreiber des Tegernseer Codex auf fol. 1R, Z. 5 am Anfang des zweiten Satzes zwischen die äußere und innere Begrenzungslinie des Textes die Präposition „in" hinzugefügt, welche den Satz syntaktisch vervollständigt.

jeweils für die gleichen Worte benutzt. Die Kapitelzählung ist in beiden Handschriften gleich, d. h. durchgehend durch den ganzen Text, unabhängig von den einzelnen Büchern, deren Einteilung ebenfalls übereinstimmt.

Der Freisinger Codex ist wohl im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts emendiert worden. Die Verbesserungen sind jedenfalls bereits im Clm 18665 enthalten, z. B. vgl. Clm 18665, fol. 57R und Clm 6315, fol. 66R. Am Ende des Textes steht in beiden Handschriften von der Hand des Schreibers:

Δω ΓΡΑΚΥΛΟ ΟΗΜΠΗΡ[66].

(9) **Clm 19105,** De infantia salvatoris, De assumptione S. Mariae, Evangelium Nicodemi, Passio VII dormientium. (fol. 32—44, alius tractatus de infantia, S. XV) 106 fol. 182 x 123 (127 x 89/90) mm. 15/16 Zeilen. Palimpsest[67]. Auf der Rückseite des Vorsatzblattes Besitzvermerk S. XV. Der neugeschriebene Text rührt von einer Schülerhand der Gozpert-Gruppe her. Überschriften entweder in Unziale (fol. 45R) oder Majuskel (96R), manchmal mit ineinandergesetzten Buchstaben (51V f.). Die wenig schönen, roten Initialen weisen kleine Zickzackmuster, deren Flächen mit Tinte ausgefüllt sind (fol. 1R, 2R, 45R, 52R, 96R), oder auch angedeutetes Flechtwerk (fol. 3R) auf; teilweise sind die Initialen auch nur in Tinte gehalten mit Karomuster (77R) oder mit roten Füllseln (94V) versehen.

(10) **Clm 19408,** (Regula S. Benedicti[68]). Auf der Rückseite des ersten Blattes schrieb eine Hand der Gozpert-Gruppe ein Bittgebet, das aus verschiedenen Psalmenversen zusammengesetzt ist. Der Text der Regula wurde noch in der Zeit um 1000 emendiert, z. B. fol. 9V, Z. 2; 12R, oberer Rand; 15R, 17R usw. Auch die Neumen auf fol. 25V und 26R rühren aus dieser späten Zeit her. Fol. 59 wurde von einer Froumunds Schrift nahestehenden Hand neu geschrieben. Auf der letzten Seite befinden sich einige Antiphonen mit Neumen aus der Zeit nach 1000, auf fol. 1R hat eine Schülerhand der Otloh-Gruppe[69] den Hymnus Clarum decus[70], teilweise mit Neumen, eingetragen. Einige Gebete wurden in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts auf dem vorderen Schutzblatt hinzugefügt.

(11) **Clm 18375,** (Priscian, Institutiones[71]). Glossen auf fol. 3V—25R. Über die auffallendste Hand siehe oben S. 27, zum Text unten Nr. 33.

(12) **Clm 27152,** (Canones conciliorum[72]). Der Hymnus des Ambrosius *O lux beata trinitas* (hier drei Strophen) wurde auf Rasur um 1000 auf fol. 26V eingetragen. Aus der gleichen Zeit befinden sich auf fol. 53R f. Benediktionen gegen „Nessia" und „Agrippina". Über dem „N.", welches die Stelle der Einsetzung des Namens kennzeichnet, wurden bei dem ersten Segen „Hart" oder „Harde", bei dem zweiten „Dan" geschrieben.

---

66) Der Clm 14423, S. IX (Bischoff, Schr., S. 243), gehört dagegen einer anderen Handschriftenklasse an.

67) Über den getilgten, ursprünglichen Text vgl. oben S. 19.

68) Über diese Handschrift siehe oben S. 16 ff.

69) Vgl. Kap. 3, II.

70) Vgl. Chevalier I, Nr. 3362; Anal. Hymn. 51, 57.

71) Vgl. oben S. 21.

72) Vgl. oben S. 21.

b) Der Lehrer Froumund

Die Schrift Froumunds zeigt keine Verwandschaft mit jener der Gozpert-Gruppe: sie ist leicht nach rechts geneigt, gewöhnlich recht schlank, und ist vor allem eine flüssige Schrift. Froumund konnte sehr verschieden schreiben, aber aufgrund mehrerer erhaltener Subskriptionen konnten die Arten seiner Schrift festgestellt und weitere Handschriften durch Schriftvergleich ihm zugeschrieben werden.

Durch die Subskription in dem Wiener Codex ist seine Schnellschrift für Glossen gesichert. Hierbei schreibt er ziemlich gedrängt und steil; Rundungen sind auf ein Mindestmaß zusammengezogen, um das Schreiben möglichst ökonomisch zu machen. Auch sind Ober- und Unterlängen etwas länger als sonst. Zu dieser seiner Schriftart gehört die häufige Verwendung der üblichen Symbole für est und quia und der Silbenkürzungen für qua und qui mit übergeschriebenen a und i und die Endung -rum (r mit Kreuzstrich), ferner der Gebrauch von Monogrammen der Majuskelbuchstaben NS, NT und VS; außer den üblichen Ligaturen erscheint auch das an m oder n angehängte a oder i. Diese Schrift Froumunds ist — neben der Wiener Handschrift — in den Codices in Melk (Glossen und Kommentar) und Berlin[73], in den Clm 18764 (einige Glossen), (18544a), 19437 (nur einige Glossen und Zusätze), 19440, 19456 (einige Glossen), 19412 (Korrekturen, Zusätze, Brief 2[74]) und 22307 zu erkennen. Nur aus Vorlagen übernommen scheinen die hier auftretenden (ursprünglich insularen) Kürzungen für enim, quia und quod; vgl. die Handschriften aus Melk und Wien und Clm 19440.

Froumunds Schönschrift hat sich von einer breiteren, fast behäbigen zu einer ziemlich schmalen, manchmal beinahe fahrigen Form entwickelt: sie ist uns erhalten in den Subskriptionen des Clm 18764 (in der breiteren Form)[75] und des Clm 19456 (in der strafferen Form). Froumunds Hand ist leicht erkennbar an ihrem Duktus (besonders zu beobachten sind die scharfgewinkelten Köpfchen des f und s, die Form des kleinen a und des unteren Bogens des Minuskel-g, und die Tendenz zu spachtelförmig abgeschnittenen Oberlängen), dem Kürzungsstrich (drei verschiedene Formen), den Kürzungen für die Endungen -ur und -us, der Cauda des e, und der weichen Form der et-Ligatur. Diese Schrift Froumunds findet sich (außer im Clm 18764 und 19456) auch in den Handschriften in Wien (bei den Haupttexten) und Berlin[76], und im Clm 19437 — in der breiteren Form; in der Melker Handschrift, im Clm 18466, 19412, und den Fragmenten Clm 29061 und 29162 — in der schmäleren Form. Die oft unterschiedliche Ausführung ist auch durch die Benutzung verschieden breiter Federn zu erklären.

---

73) Abb. von fol. 3R bei Bange, Taf. 1; vgl. auch unten Nr. 13.
74) Abb. bei Strecker.
75) Abb. bei Chroust, 1. Lief., Taf. 6.
76) Abb. siehe oben Anm. 73.

Die Froumund-Handschriften sind durch einen auffallenden Mangel an Einheitlichkeit gekennzeichnet: sie zeigen keine feste Schreiber-Gruppe, innerhalb welcher Froumund als der maßgebende Leiter zu erkennen wäre. Die Ursache hierfür war Froumunds bewegter Lebensweg: die Berliner Handschrift entstand in Köln[77], die Wiener Handschrift zum größten Teil in Köln, aber auch in Feuchtwangen[78]. Nach der zweiten Hand der Melker Handschrift zu urteilen ist diese ebenfalls nicht in Tegernsee entstanden, sondern wahrscheinlich in Südwestdeutschland. Vielleicht aus Süddeutschland stammen die mitwirkenden Hände im Clm 19437. Für Tegernsee gesichert sind der Clm 18466, 19412 und 19456. Aus Feuchtwangen stammt möglicherweise der Clm 18764, der von geübten Schülerhänden geschrieben worden ist, bei denen der Einfluß von Froumunds Schrift doch klar zu erkennen ist[79].

In den übrigen Tegernseer Handschriften läßt sich ein Einfluß seiner Schrift nur bei einzelnen Schülern beobachten, etwa im Clm 18466. Man darf wohl daraus schließen, daß der Schreibunterricht in Tegernsee von einem anderen Lehrer als Froumund geleitet worden ist. Froumunds Interessen erstrecken sich hingegen hauptsächlich auf den höheren Grammatik-Unterricht[80], die Philosophie und Theologie.

(13) **Berlin Lat. 4° 939,** (einst Maihingen I 2 lat. 4° 3), Boethius, De consolatione philosophiae, mit Glossen und Kommentar. 113 fol. Die Handschrift ist seit dem zweiten Weltkrieg leider vermißt und höchst wahrscheinlich ein Opfer des Krieges geworden[81]. Auf dem ersten Vorsatzblatt befanden sich Kopien eines Papstprivileges, einer Kaiserurkunde und zweier Briefe[82]. Eine große, 20 cm im Durchmesser haltende Windrose mit eingeschriebenen deutschen Windnamen und 27 noch nicht veröffentlichten Versen zeigte das zweite Vorsatzblatt. Fol. 3R enthielt die Widmung Froumunds:

Hunc ego Froumundus librum ecce Colonie scripsi
Atque huc devexi tibi sancte Quirine decrevi.

Auf der Rückseite befand sich eine leicht kolorierte Federzeichnung, welche Boethius im Kerker mit der belehrenden Philosophie darstellt, umgeben von fünfzehn Hexametern, die Strecker, da sie sonst unbekannt waren, vorläufig als ‚froumundisch' ansprach: die ersten vier Verse ein Lob auf die Weisheit, die nächsten vier über die Person des Boethius, die letzten sieben über die artes liberales. Ob sich der Anspruch Froumunds auf diese Verse aufrechterhalten läßt,

---

77) Siehe unten Nr. 13.
78) Siehe unten Nr. 14.
79) Siehe unten Nr. 17.
80) Im Sinne von Isidors Definition, vgl. Etymologiae, I, 5 ff.
81) Eine gute Beschreibung b. Schepss, Boethiusstudien, S. 5 f. und im Auctionskatalog von Karl und Faber (München vom 7. Mai 1935), S. 6 f. In der folgenden Beschreibung der Handschrift zitiere ich teilweise wörtlich aus beiden Quellen. Vgl. auch Steinmeyer, IV, S. 500 f.
82) Vgl. W. Wattenbach, NA 7 (1882) S. 177 f.

scheint mir jedoch sehr zweifelhaft[83]. Darunter folgte die Überschrift des nächsten Textes in Majuskel. Auf dem nächsten Blatt begann die Consolatio philosophiae. Fol. 1—57 sollen alle von Froumund selbst geschrieben worden sein[84]. Eine Abbildung ist nur von fol. 3R erhalten[85]: die Schrift der Verse sowie die Schrift der dazugehörigen Glossen läßt sich mit Sicherheit als Froumunds Schrift erkennen. Nicht von seiner Hand rührt die Notiz am unteren Rand „In exponendis auctoribus . . ." her.

Der übrige Teil der Handschrift ist angeblich von seinen Schülern geschrieben worden und enthielt folgendes: fol. 58R vier Viten des Boethius, fol. 58V—60R Lupus von Ferrières, De metris Boethii, fol. 60V eine fünfte Vita Boethii[86], fol. 60V—112R den Kommentar des Remigius von Auxerre zur Consolatio philosophiae[87], fol. 112V fünf Schlußverse[88].

Die Überschriften waren in roten, meist mit grün verzierten Majuskeln geschrieben (auf fol. 57V ganz in grün) — die Majuskel auf fol. 3R ist eine Mischung von Capitalis und Unciale. Die Handschrift enthielt mehrere große, z. T. zweifarbige und ornamentierte Initialen und drei schematische Figuren. Der Text der Consolatio war durchgehend mit Interlinear-[89] und Randglossen versehen[90], unter welchen sich auf fol. 5, 9, 22, 24 und 25 insgesamt dreiundfünfzig Artikel befanden, die nicht zum Boethiustext gehörten. Darunter standen einunddreißig

---

83) Hrsg. von Strecker, S. XII f. P. Courcelle, Histoire Littéraire des Grandes Invasions Germaniques, Etudes Augustiniennes (Paris 1964), S. 366 ff., hat in der Schlettstätter Handschrift 93 (98) der Consolatio philosophiae des Boethius auf fol. 73V und 74R eine Abbildung gefunden, welche der Zeichnung im Berliner Codex außerordentlich ähnlich ist, jedoch eine weitere Szene enthält, und welche ebenfalls die drei Gedichte aufweist. Allerdings stammt die Handschrift nicht aus derselben Zeit wie die Berliner Handschrift (vgl. ebd. S. 367), sondern wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert, eine Tatsache, die dennoch nicht die Möglichkeit ausschließt, daß beide Handschriften dieselbe (der Zeichnung nach) wohl ottonische, aber offenbar nicht mehr vorhandene Vorlage gehabt haben könnten, wie Courcelle schon vermutete (ebd. S. 367). Im Clm 19412, der die echten Gedichte Froumunds enthält, sieht man ferner, daß Froumund seine eigenen Werke nicht zu glossieren pflegte. Die Gedichte der Berliner Handschrift sind jedoch von Froumund selbst mit Glossen, die wohl doch eher auf eine Abschrift hindeuten, versehen worden.

84) Vgl. Schepss, Boethiusstudien, S. 13.

85) Vgl. Karl und Faber, a.a.O., Abb. 3; ebso. Courcelle, Histoire Littéraire, a.a.O., Taf. 38; und Bange, Taf. 1.

86) Hrsg. von R. Peiper, Boethius, Consolatio philosophiae (Leipzig 1871), S. XXIV—XXXIII.

87) Siehe Schepss, a.a.O., S. 39 ff.; P. Courcelle, La Consolation de Philosophie dans la Tradition Littéraire, Etudes Augustiniennes (Paris 1967), S. 241 ff. und 405.

88) Hrsg. von Schepss, a.a.O., S. 16; vgl. MG. Poetae II, 402.

89) Über althochdeutsche Glossen vgl. Steinmeyer, II, 66 ff.

90) Siehe Karl u. Faber, a.a.O., Schepss, a.a.O., S. 5; Courcelle, La Consolation, ebd. und 259 ff. und 404.

Lemmata (mit Glossen), die in dem Text der poetischen *Gesta Apollonii*[91] verwendet worden sind (vom fünften Wort an auch in derselben Reihenfolge); eine ganze Anzahl dieser Wörter sind auch im Gandensis 169, S. XI, der einzigen, unvollständigen Abschrift dieses langen Gedichtes, mit den gleichen Glossen wie Froumund sie kopiert hat, wiederzufinden[92]. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Froumund die Gesta Apollonii in einer älteren Handschrift, die einen besseren Text enthielt als jener Gandensis, gelesen haben muß[93]. Weitere sechs Artikel stammen aus der Palastbeschreibung, die in der Passio S. Thomae enthalten ist[94]. Ferner befinden sich dort einige grammatische Exzerpte, die sich mit Donat berühren[95].

(14) **Wien 114,** Glossen zu Priscian; Venantius Fortunatus, Carmina; et al. 64 fol. (fol. 1, 2 und 45—48, S. XV) Laut Steinmeyer[96] besteht die Handschrift aus drei Teilen: I. fol. 3R—12R Glossen zu Priscian, fol. 12V Glossen zu Juvenals dritter Satire, fol. 13R—15V Fragment einer griechischen Grammatik[97], fol. 16R Fragen und Antworten über die fünf lateinischen Deklinationen, fol. 16V eine kurze Lehre über lateinische Metrik — alles wurde von Froumund ohne Überschrift in einem fortlaufenden Text (28 Zeilen pro Seite) geschrieben. Lemmata, welche unmittelbar am Rande einsetzen, sind mit Kapitalen hervorgehoben. II. fol. 17—24, Beda, De schematibus et tropis sacrae scripturae (29 Zeilen) wurde

---

91) Hrsg. von E. Dümmler, MG. Poetae II, S. 483 ff. Auf Froumunds Benützung dieses Epos hat zuletzt Strecker hingewiesen, vgl. Strecker, S. 72, Anm. 1 zu Gedicht XXVII, V. 5 dazu MG. Poetae II, S. 488, V. 137. In Gedicht XXXVI *(Insontes domini nobis succurrite sancti)* läßt sich ein weiterer Anklang an ein Gedicht von Pseudo-Walahfrid nachweisen: zu V. 16/17 vgl. MG. Poetae II, S. 397, Gedicht Nr. 50, V. 3. In demselben Gedicht Froumunds wurden auch Hartmanns Verse zu Ehren der Innocentes verwendet: zu V. 12 vgl. MG. Poetae IV, S. 318, Gedicht Nr. 2, V. 2 und 18; zu V. 11 vgl. ebd. V. 17; zu V. 1 und 35 vgl. auch MG. Poetae IV, S. 321, Gedicht Nr. 4, V. 69, ferner Radpert, MG. Poetae IV, S. 322, Gedicht Nr. VI, V. 27. Außerdem zeigt Froumunds Gedicht Nr. VII, V. 11 eine direkte Übernahme von Pseudo-Walahfrid, MG. Poetae II, S. 403, Gedicht Nr. 60, V. 14. Der Schluß des Lobliedes auf Abt Peringer, Gedicht Nr. XXXII, V. 76 (Doctior in verbis, altior in meritis) erinnert stark an die Formulierung des Pseudo-Walahfrid Gedichtes MG. Poetae II, S. 402, Nr. 56, V. 22 (Nobilis in verbis, nobilior meritis).

92) Vgl. G. Schepss, NA 9 (1884), S. 173 ff., wo die Glossen auch veröffentlicht sind.

93) L. Traube, Vorl. u. Abh., III (München 1920), S. 179 (dasselbe auch NA 10, (1885), S. 381 f.) hat festgestellt, daß der Gandensis 169 nur „eine gegen Ende sogar recht schlotterige Abschrift" enthält. K. Strecker, NA 44 (1922), S. 225 ff. setzt das Gedicht aufgrund seiner Leoninität und seines häufigen zweisilbigen Reimes in das 10. Jh.

94) Den Hinweis verdanke ich Professor Bischoff.

95) Vgl. Schepss, NA 9, S. 180.

96) IV, S. 627 f.; vgl. auch St. Endlicher, Catalogus I (1836), S. 248; Strecker, S. XIII. Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Nationalbibliothek in Wien konnte ich den Codex wenigstens in einem Mikrofilm einsehen.

97) Hrsg. von W. Krause, Jb. d. Österr. Byzant. Ges., V (1956), S. 7—25, mit Abb. von fol. 13V und 15V, Z. 18—35.

hauptsächlich von einer Kölner Hand geschrieben; eine zweite, wohl auch aus Köln, ist auf fol. 19V, Z. 17—21 und fol. 21R, Z. 19—29 zu erkennen; von Froumund stammen fol. 17R,Z. 1; 18R, Z. 4—8 und 20R, Z. 17—18. Der Text ist ebenfalls ohne Überschrift kopiert worden. III. fol. 25—44 und 49V—64R, Buch 1—3 und 5—7 (letzteres unvollständig) der Carmina des Venantius Fortunatus[98]. 30 Zeilen. 2 Kolumnen. Der Text wurde teils von Froumund, teils von einer Kölner Hand geschrieben; von Froumund rühren her die ersten dreißig Zeilen des Prologs (fol. 25Ra—b, Z. 3), die ersten sechs Zeilen des Textes (fol. 25Vb, Z. 17—22), dann fol. 41R—44V, und auf fol. 49Ra und 57Ra jeweils die ersten zwei Zeilen. Überschriften in farbiger Rustica; jedes Gedicht beginnt mit einer farbigen Kapitale, meist ohne Verzierung.

Es befinden sich nochmals Glossen zu Priscian, Buch 1—10, am Rande von fol. 3R—31R[99]. Daß auch diese von Froumund geschrieben sind, bestätigt er selbst in einer auf fol. 31R vermerkten Subskription, aus welcher ferner hervorgeht, daß er die Glossen von Buch 1—4 noch in Köln geschrieben hatte, die folgenden erst in Feuchtwangen:

> Expliciunt glossemae libri decimi. In monasterio Phyutvuangensi a quinto libro usque huc conscripsi ego Froumundus. Sed primum, secundum, tertium et quartum Colonie in monasterio sancti Pantaleymonis. Deus addat et alios qui sequuntur ut sibi placet.

Spätestens in Feuchtwangen hatte Froumund daher die drei Teile der Handschrift zusammengefügt.

Es ist anzunehmen, daß die beiden Glossensammlungen zu Priscian von zwei verschiedenen Quellen herrühren[100]. Wenn auch in diesen Sammlungen öfters die gleichen Worte glossiert sind, so variieren die Erklärungen in diesen Fällen mehr oder weniger, z. B. auf fol. 4V, Z. 8 wird im Haupttext Itache mit „insula, patria Ulixis" definiert; am Rand von fol. 5R nur mit „patria Ulixis". Zu mulio im Haupttext auf fol. 4V, Z. 8 „custos mulorum", am Rand auf fol. 5R dagegen „piscis, vel civitas, vel custos mulorum"; fol. 4V, Z. 9 „Eous, primus splendor", fol. 5R am Rand „Eous, orientalis, et principale et derivativum potest esse"; fol. 4V, Z. 13 „Stlattaria, quasi talataria, id est marina. Stlat, et latta et tala, et talassa unum sunt, id est mare; vel tisanarium, ferrum quo coquantur homines a medicis"; fol. 5R am Rande dagegen: „Stlattaria, navis est latronibus apta, et ab

---

98) Zu Gedicht Nr. II, 27 hatte Manitius als mögliche Quellen Horaz, Sat. 2, 3, 246; Persius 5, 107 oder Venantius Fortunatus, Carm. 6, 815 vorgeschlagen vgl. LG. II, 525). Letztere Vermutung wurde von Strecker (S. 17, Anm. 9) zurückgewiesen, weil er es nicht für möglich hielt, daß Froumund Fortunat gekannt hätte. Da sich aber Froumund — wie durch vorliegende Arbeit bewiesen wird — selbst an der Abschrift der Carmina des Fortunat (und gerade Carm. 6, 8, 15 ist von seiner Hand kopiert) beteiligt hat, kann seine Bekanntschaft mit diesem Dichter vorausgesetzt werden .Die betreffende Stelle in Gedicht Nr. II stimmt nur mit Fortunat wörtlich überein, sodaß Horaz und Persius als Quellen hier ausscheiden.

99) Vgl. Steinmeyer, a.a.O. Auf fol. 13V, am oberen Rand, notierte Froumund: Proverbium antiquum. Corvus albus. Cignus niger. Iudex aequus. Bonus poeta, qui nolit laudem querere.

100) J. Huemer, Über ein Glossenwerk zum Dichter Sedulius, Wiener SB, philos.-hist. Kl., 96 (1880). S. 517, Anm. 1, hat bereits festgestellt, daß diese Glossen zu Priscian nicht mit dem Kommentar des Remigius übereinstimmen.

illis obsessa, in qua properant diversas praedari regiones. Tisanarium, dicunt, esse genus pigmenti. Uxorius, uxori serviens. Stlattaria, navis piratica. Tipsanarium, mortalium, a tipsana herba". Die Überlieferung scheint teilweise auch etwas durcheinander geraten zu sein. Hieraus erhellt, daß Froumund die Glossen nicht selbst verfaßt hat. Auf fol. 9V hat er bei den Randglossen sogar einige Verweisungszeichen der einzelnen Glossen kopiert, die im Wiener Codex jedoch ohne Beziehung stehen. Andererseits befinden sich auf fol. 22V am unteren Rand die Worte „. . .id est prima persona, ut Froumund fac, ut discipulus tuus legat . . . Pernger discipulus tuus . . ."[101], die offenbar eine Hinzufügung Froumunds sind.

Auffallend ist, daß in den Glossen des Haupttextes das griechische Element bedeutend stärker hervortritt: schon dadurch, daß griechische Wörter zum großen Teil mit griechischen Buchstaben geschrieben sind[102], wenn auch nicht ohne Fehler und mit unregelmäßiger Orthographie[103]. In den Randglossen werden griechische Wörter weniger häufig gebraucht, und wenn, dann meistens in lateinischer Schrift geschrieben. In den Glossen des Haupttextes sind ferner wesentlich mehr „auctoritates" genannt, und nicht nur jene, die bereits Priscian erwähnt hat[104].

(15) **Clm 19412,** S. 1—136, Froumunds Briefsammlung[105]. 248 Seiten[106]. Vorne drei Schutzblätter aus Papier; auf der Rückseite des dritten Besitzvermerk S. XV. 135 x 115 (100 x 90) mm. 17/18 Zeilen. Der vor Froumund angelegte Codex ist zum größten Teil eine Arbeit seiner Schüler, und zwar derselben Gruppe, die sich an der Herstellung des Clm 19456 beteiligt hat[107]. Da es fast ausschließlich Anfängerhände sind, die ihren speziellen, eigenen Duktus noch nicht gefunden haben, ist eine Identifizierung dieser Hände zu gewagt — die Formen der Buchstaben schwanken noch zu stark, als daß man schlüssige Beweise anführen könnte[108]. Lediglich die Hand eines geübten Schreibers auf S. 134, Z. 14 ff. ist

---

101) Eine unvollständige Abschrift dieser Glossen befindet sich im Clm 18375 siehe unten Nr. 33), wo auch die Worte „Froumund fac . . ." kopiert wurden, aber nicht ganz in der gleichen Reihenfolge, da die Zeilen Froumunds etwas durcheinander laufen und dadurch Anlaß für eine falsche Lesung gaben.

102) Teilweise in Minuskel, z. B. fol. 3R, letzte Zeile; vgl. B. Bischoff, Das Griechische im abendländischen Mittelalter, in: Ma. Stud. II, S. 254.

103) Vgl. Krause, a.a.O., S. 9 ff., besonders S. 15 ff. und 17.

104) Die beiden Kommentare der Wiener Handschrift sind von derselben Art, wie jener, den E. Kalinka in Wiener Studien 16 (1894), S. 254—271 veröffentlicht hat.

105) Der Codex ist in der gelehrten Literatur so oft behandelt worden, daß ich mich auf weniges beschränke. Vgl. Strecker, S. XIX ff.; O. Meyer, Feuchtwangen, Augsburger Eigen-, Tegernseer Filialkloster, Zs. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch., KA. XXVII, Bd. 58 (1938), S. 599—638; C. Erdmann, Studien z. Briefliteratur Deutschlands im 11. Jh. (Leipzig 1938), S. 7 f.; B. Schmeidler, Hist. Jb. 62—69 (1949), 220—238.

106) Über S. 136b—167 und 168—248 siehe unten Nr. 53 und Nr. 121.

107) Siehe Nr. 16.

108) Chroust, 1. Lief., zu Taf. 6 meinte die Schreiberhand des Clm 18764, fol. 51R sowohl im Clm 19412 als auch im Clm 19456 (jeweils ohne Blattangabe) wiedergesehen zu haben. Die Behauptung läßt sich jedoch nicht aufrecht erhalten.

auch in dem „Ellinger-Codex", Clm 18227, auf fol. 12R wieder zu erkennen[109]. Die Briefe sind ohne Überschriften aneinandergereiht; lediglich die Anfangsbuchstaben der Namen sind durch ihre Größe hervorgehoben. Froumund selber hat hier nur wenig kopiert, wie er auch sonst bei den Handschriften seiner Schüler wenig mitgeschrieben hat. Strecker hat bereits hervorgehoben, daß einige Korrekturen von Froumund herrühren[110]. Die Art seines Beitrages zur Entstehung der Handschrift als solcher läßt sich folgendermaßen festlegen: es stammen von seiner Hand Gedicht I, Brief 2[111], der Anfang von Brief 3, die erste Zeile von Gedicht II, die ersten vier Zeilen von Brief 20 und 21, das ganze Gedicht V *SollicitoS et converSos cunctoSque beatoS*, dessen Schreibweise er den „pueri" wohl noch nicht zutraute; dann sechs Zeilen von Brief 28, usw. Aufgrund des paläographischen Befundes kann der Codex nur innerhalb einer kurzen Zeitspanne geschrieben worden sein — ein Zeitraum von über zehn Jahren (ca. 993—1006)[112] wäre unannehmbar. Schmeidler hat Recht, wenn er annimmt, daß die Redaktion nach 1005 vorgenommen worden ist[113].

(16) **Clm 19456**[114], Commentum in Sedulium[115], Glossen zu Bedas De arte me-

---

109) Vgl. unten Nr. 25.

110) Strecker, S. XX f. Doch ist zu bemerken, daß die Korrekturen zu Gedicht XXXVI (*Insontes domini ...*) nachweislich nicht von Froumund herrühren, sondern von der Hand des Schreibers selbst. Ohne Frage sind die Korrekturen zu Br. 1 von Froumund hinzugefügt worden; bestimmt nicht von Froumund stammt die Korrektur zu Br. 10 (Bl. 16, Z. 1). Bei den Briefen 30/31 und 90/91 läßt sich nicht entscheiden, ob die Verbesserungen von Froumund herrühren oder nicht.

111) Strecker, S. XXII.

112) Frühestes Datum des dritt-letzten (datierbaren) Briefes (Nr. 91) ist das Jahr 1006, vgl. Strecker, S. 97. Vgl. auch Erdmann, a.a.O., der nur aufgrund des einleitenden Gedichtes, ohne den paläographischen Befund zu berücksichtigen, annahm, daß dies wohl eine Reinschrift, aber keine spätere Redaktion sei.

113) Hist. Jb., a.a.O., S. 237 ff.

114) Vgl. Strecker, S. XIII f.

115) J. Huemer, Über ein Glossenwerk zum Dichter Sedulius, a.a.O., S. 525 nimmt an, daß Remigius von Auxerre der Autor sei. Der Text ist von Huemer herausgegeben worden aufgrund dieser Handschrift und des Clm 22307 in: CSEL X (1885), 316—359. Zu Clm 22307 siehe unten Nr. 21a. Huemers Ausgabe ist leider unvollständig: es sind Partien ausgelassen, die in beiden Handschriften vorhanden sind. Auf S. 317, Z. 27, nach ‚egreditur.' folgt z. B. in beiden Codices dieser längere Passus: Tenuem, id est exilem. Sicut enim de duro lapide vix tenuis scintilla emittitur, ita et de me vix aliquid boni invenitur. Oleo, id est gratia, metaforam servat. Superius dixit parvus igniculus pro parvo ingenio, modo dicit oleo pro celesti gratia. Benedixerat oleo, quia dixit igniculus; ignis enim oleo nutritur. Zur Frage der Autorschaft siehe zuletzt C. E. Lutz, One formula of accessus in Remigius' works, Latomus 19 (1960), 778. Vgl. auch die Sedulius-Glossen im Clm 18628, unten Nr. 179.

trica (fol. 164, Z. 14—168V)[116] und De schematibus et tropis (fol. 169R—174R, Z. 10)[117], schließlich einige komputistische Notizen (fol. 174V). 174 fol. 110/120 x 97/105 (74 x 64/55) mm. 13/16 Zeilen. Das erste Pergamentblatt ist am Deckel aufgeklebt, und zeigt auf der unteren Hälfte der Rückseite den Titel (Incipit Expositio Remigii in opus carminis paschalis) in Rustica von Froumund mit Tinte geschrieben, verbessert und erweitert von einer Hand aus dem 15. Jahrhundert. Die obere Hälfte weist Glossen zu Priscian auf, geschrieben etwa in der Mitte des 11. Jahrhunderts wohl von derselben Hand wie jene auf der Vorderseite des zweiten Schutzblattes von Clm 18628 (unten Nr. 179). Der Text beginnt auf fol. 2R; die ersten sieben Zeilen sowie die Subskription auf fol. 174R, Z. 11 f. rühren von Froumunds Hand her:

> Ego Froumundus coepi hunc libellum scribere, sed pueri nostri quos docui meo iuvamine perscripserunt. Qui haec scrutaris ne adtendas vitia sed devotionis voluntatem et ora pro nobis ad deum. Amen.

Ebenfalls von seiner Hand stammen die Worte „Lib. III" am rechten Rand von fol. 136R und die Glossen auf fol. 26V (oberer Rand), 40R (linker Rand), 41R (oberer Rand), 90V (oberer Rand), 119V (oberer Rand). Am Anfang des Textes befindet sich eine schlichte Initiale. Auf fol. 83V und 84R sind einige Worte mit grünen Füllseln versehen. Lagen sind jeweils am Anfang, manchmal auch am Ende (z. B. Lage II), mit römischen Ziffern gekennzeichnet. Am Anfang von Lage XXII (fol. 169) ist die Ziffer später eingeritzt worden, als das äußere Blatt des Quatern bereits verloren gegangen war. An der Abschrift dürften sich an die fünfzehn Schüler beteiligt haben. Der Einfluß des Lehrers Froumund ist bei dieser Gruppe kaum erkennbar. Wie schon bemerkt, ist die Schreibergruppe des Clm 19456 die gleiche, welche den Briefcodex schrieb[118]. So fällt auch die Herstellung dieser Handschrift in die letzten Jahre von Froumunds Leben[119]. Wie sehr Froumund die Schrift seiner Schüler beeinflussen konnte, läßt sich jedoch am besten in der folgenden Handschrift erkennen.

(17) **Clm 18764,** Boethius, De arithmetica, et al.[120]. 80 fol. 255 x 217 (177 x 150/142) mm. 25 Zeilen. Ab fol. 40R in zwei Kolumnen. Besitzvermerk S. XV. Auf fol. 1R befindet sich eine kurze Abhandlung über Versfüsse, geschrieben von Froumund (Z. 1—6) und vielleicht von einem Schüler (Z. 6—22); Z. 23—25 und auf der Rückseite Z. 1—4 wurden von einer Hand der Otloh-Gruppe[121], die dem

---

116) Folgt dem Vorausgegangenen ohne Überschrift oder Absetzung der Zeile. Huemer, a.a.O., vermutet auch hier den Remigius als Verfasser. Mit dem von M. Manitius, NA 36 (1910), S. 43 ff. herausgegebenen Kommentar des Remigius zu Bedas De arte metrica aus der HS Rouen n. 1470 hat dieser Kommentar nichts auffallend Gemeinsames. Siehe auch C. E. Lutz, a.a.O., S. 776, Anm. 4.

117) Der Anfang des Textes scheint durch Ausfall eines Blattes verlorengegangen zu sein. Siehe auch Colette Jeudy, L'enseignement grammatical de Rémi d'Auxerre, in: Positions de thèses des élèves de l'Ecole des Chartes (Paris 1961), S. 50.

118) Siehe Nr. 15.

119) Eine Beziehung dieser Handschrift zu dem Kommentar zu Sedulius, der unter Abt Ramwold in St. Emmeram vorhanden war (vgl. Huemer, a.a.O., S. 508), kann nicht wahrscheinlich gemacht werden.

120) Vgl. Strecker, S. XIV.

121) Vgl. Kap. 3, II.

Cassian-Schreiber[122] sehr nahe steht, später hinzugefügt. Darauf folgt fol. 1V eine schematische Darstellung zur Erklärung der Fächer des Quadriviums, abgeleitet von dem Oberbegriff essentia. Sie stammt wohl aus derselben Zeit wie die auf fol. 2R folgende Einleitung zur Arithmetik des Boethius, welche wahrscheinlich um die Mitte des 11. Jahrhunderts oder später anzusetzen ist. Auf dem nächsten Blatt beginnt der Text, den eine metrische Subskription Froumunds abschließt (fol. 78R)[123]:

Hunc librum Froumund et scripsi et scribere feci.
Qui legis haec memorare mei rogo cum prece frater.

Froumunds Schrift läßt sich mehrere Male in der Handschrift erkennen, z. B. fol. 3R, Z. 4—8; 3V, Z. 9—13; 6V, Z. 1—7; 17V, Z. 1—16; usw. Wenigstens sieben Schüler haben sich in die Arbeit des Schreibens geteilt (abgesehen von fol. 16V, Z. 19—25, welche wohl um die Mitte des 11. Jahrhunderts nachgetragen wurden); es sind jedoch keine Anfänger mehr (mit Ausnahme von vielleicht einer Hand, fol. 33V, Z. 17—25). Sie haben einen festen Duktus, der eine klare Beeinflussung von seiten Froumunds zeigt, wie er in keiner anderen Handschrift so deutlich und vor allem so einheitlich zu sehen ist. Aus diesem Grunde wage ich die Vermutung zu äußern, daß die Handschrift in Feuchtwangen geschrieben wurde, wo Froumund wohl der einzige Lehrer war.

Der abgeschriebene Text wurde von Froumund korrigiert, wie die Zusätze auf fol. 9V zeigen. Überschriften in roter Rustica; Kapitelüberschriften fehlen an mehreren Stellen, z. B. fol 9V, Z. 1; 10R, Z. 6; 10V, Z. 14 und 21 usw. Ebenso wurden die Satzkapitalen an diesen Stellen ausgelassen, wenngleich der nötige Platz für sie vorgesehen war. Auf fol. 3R und 6R sollten große Initialen stehen. Die erste Zeile des Textes in Capitalis mit Tinte.

Die Handschrift enthält eine Anzahl von Glossen, die fast ausnahmslos von einer jüngeren Hand geschrieben worden sind. Nur die wenigen althochdeutschen Glossen[124] und einige Interlinearglossen wurden von Froumund selbst notiert. Von einem anderen, jüngeren Schreiber wurden die Notiz am unteren Rand von fol. 3R und die Glossen auf fol. 2 und 5V kopiert. Die Quelle derselben ist mir unbekannt, doch stammen die Erklärungen auf fol. 2 aus demselben Kommentar, den Froumund in Melk 228 abgeschrieben hat; der Text im Clm 18764 rührt jedoch aus einer anderen Vorlage her. In den übrigen Randglossen wird mehrere Male Virgil zitiert (z. B. fol. 23V) und einige kurze, biographische Notizen über Pythagoras sind vermerkt (fol. 6R); einmal, in Bezug auf den oculus animi, wird Platon als Autorität genannt (fol. 6V). Häufig erscheinen insulare Abkürzungen für est, et, quia, ab fol. 21R zunehmend für enim, oft das an m oder n unten angehängte a oder i. Hin und wieder vorkommende griechische Wörter sind auf lateinisch geschrieben. Als ungenannte und sehr selbständig behandelte Quelle läßt sich Isidor erkennen, z. B. am Rande von fol. 48V: Pyramis dicitur turris a latitudine . . .etc., vgl. Etymol. XV, 2, 3—4. Auch Hebräisches, wohl aus Hieronymus oder einem Glossar, wird angeführt, z. B. fol. 67V: Hebraice ge vallis dicitur, inde gehennon vallis gravata (! Vgl. CCSL 72, Lib. Interpr. Heb. Nom., De evang. Matth., S. 136 — gravata ist wohl verderbt aus gratuita.).

---

122) Vgl. Kap. 3, III.
123) Abb. bei Chroust, 1. Lief., Taf. 6.
124) Vgl. Steinmeyer V, S. 24 und 70.

In Brief 17, der wahrscheinlich nach der Feuchtwanger Epoche geschrieben wurde und an einen „P." gesandt war[125], erzählt Froumund, daß er sich eine Kopie der Arithmetik des Boethius als Pfand für einen Persius und einen Juvenal erbeten hatte. Schepss hat daraufhin die Vermutung geäußert, daß der Clm 18764 eine Abschrift des Augsburger Clm 3517, S. X, sei[126]. Ein Vergleich der beiden Handschriften hat gezeigt, daß letzterer nicht die Vorlage für den Clm 18764 gewesen sein kann: der Text stimmt nicht völlig überein (es wurden die ersten zwei Seiten kollationiert); graphische Darstellungen fehlen teilweise in der Augsburger Handschrift, andere in der Tegernseer; die Texte der Überschriften sind zum Teil verschieden; im Tegernseer Codex fehlt auch eine Kapiteleinteilung. Der Augsburger Codex bietet keine Randglossen, doch sind einige Interlinearglossen in beiden Handschriften identisch, z. B. 18764, fol. 3R, Z. 3 „In dandis", dazu die Glosse „id est quae dantur"; Clm 3517, fol. 2R, Z. 2 gibt die gleiche Erklärung; Clm 18764 ebd., Z. 10 „incanduit", dazu „exardescit", ebenso im Clm 3517, ebd., Z. 6; dagegen Clm 18764, ebd., Z. 5 „si liquido", dazu „id est manifeste"; Clm 3517, ebd., Z. 3 „si claruit"[127].

Dieses sind die von Froumund signierten Handschriften. Seit Streckers Ausgabe des Briefcodex konnten jedoch noch weitere acht Codices, bzw. Fragmente, gefunden werden, an denen Froumund als Schreiber mitgewirkt hatte.

(18) **Melk 228 (G 31)**[128], fol. 1V—25V, die theologischen Traktate des Boethius mit Glossen; fol. 26R—38V, Kommentar zu denselben Traktaten; fol. 38V, Z. 33—44R, Kommentar zur Arithmetik des Boethius. 280 x 225 mm[129]. 28/39 Zeilen. Mit Ausnahme des Textes auf fol. 11R—15V, Z. 17 ist die ganze Handschrift (auch die Glossen auf fol. 11R—15V) von Froumund selbst geschrieben worden. Auf fol. 1R befindet sich ein Titelbild aus dem 12. Jahrhundert[130]: der Diakon Johannes und Boethius, jeder umrahmt von einem Doppelbogen, welcher mit Palmetten ausgefüllt ist. Die Texte der Traktate sind mit Initialen voll üppiger Blattranken ausgestattet (fol. 1V, 7R, 8R). Zu sämtlichen Traktaten fehlt die Überschrift, wenn auch genügend Platz für dieselbe vorgesehen war. Die erste Zeile des Textes ist jeweils in stilisierter Majuskel mit farbigen Füllseln (letztere fehlen auf Blatt 14V, welches die andere Hand beschrieb) angelegt. Auf fol. 1V zeigen auch die Anfangsbuchstaben der Sätze farbige Füllsel. Die Überschrift des fortlaufenden Kommentars auf fol. 26R ff. ist in Majuskel gehalten, jene zum Kommentar des zweiten Buches der Arithmetik in Rustica. Die Rand- und Interlinearglossen zu den theologischen Traktaten wurden alle von Froumund

---

125) Strecker, S. 18.
126) Vgl. Strecker, ebd., Anm. 1; Schepss, Boethiusstudien, a.a.O., S. 11, Anm. 22; vgl. Kempf, a.a.O., S. 55, Anm. 4; Chroust, a.a.O.
127) Auch der Freisinger Clm 6405 kommt als Vorlage für die Tegernseer Handschrift nicht in Frage.
128) Vgl. Bischoff, Das Griechische, a.a.O., S. 254. Ich konnte die Handschrift in einem Mikrofilm einsehen.
129) Die Maße konnte ich den Notizen von Professor Bischoff entnehmen.
130) Abb. bei Courcelle, La Consolation, a.a.O., Taf. 7. Die HS wird mit der Signatur Mell. 740 (1847) genannt und das Bild um 1140 angesetzt.

selbst geschrieben, ebenso die althochdeutsche Glosse auf fol. 31R, Z. 22[131] und die Federprobe (?) „Quirinus" am Rand von fol. 36V.

Die Interlinearglossen können zum großen Teil als Kurzfassung des Kommentares auf fol. 26 ff. betrachtet werden, doch sind im Text wesentlich mehr Wörter mit Erklärungen versehen worden als durch den folgenden Kommentar. Die Randglossen zeigen z. T. große Ähnlichkeit mit dem Kommentar, bieten jedoch auch Abweichungen und völlig Neues, wie z. B. die Glosse zu „Eos enim differentia comitatur, qui vel augent, vel minuunt ut Arriani . . . ." (fol. 2R, Z. 14), wo zu dem Wort „qui" am rechten Rand vermerkt ist „Verbi gratia sicut apud nos pater maior filio dicitur, praebentes honorem aetati, id est qui patrem maiorem filio et filium patre minorem confitentur." Der fortlaufend abgeschriebene Kommentar (fol. 26 ff.) stimmt größtenteils mit jenem, der von E. K. Rand veröffentlicht wurde[132], überein. Häufig weicht bei Froumund die Reihenfolge der Wörter ab von jener, wie sie bei Rand wiedergegeben ist, z. B. Rand, S. 32, Z. 16 f. „Famae, opinionis. Iactatione, extensione."; Froumund, fol. 26R „Famae iactatione, opinionis extensione." Der Kommentar zu Traktat Nr. 5 (Contra Eutychen et Nestorium) beginnt bei Froumund erst mit „Anxie, sollicite." und läßt die historische Einführung aus. Andererseits bietet Froumunds Text für die einzelnen Lemmata mehr als nur ein Wort (wie bei Rands Text), was den Kommentar an sich wesentlich verständlicher macht[133].

---

131) Vgl. W. Stach, Mitteilungen zur mittelalterlichen Glossographie, in: Liber Floridus, Festschrift für Paul Lehmann, hrsg. von B. Bischoff und H. Brechter (St. Ottilien 1950), S. 14.

132) Johannes Scottus, Quellen und Untersuchungen I, 2 (München 1906), S. 30—80. Zur Frage der Autorschaft siehe die Literaturangaben bei C. E. Lutz, Remigii Autissiodorensis Commentum in Martianum Capellam (Leiden 1962) Bd. I, S. 11, welche den Kommentar Remigius von Auxere zuschreibt.

133) Ein Vergleich mit dem Kommentar im Clm 6367, S. X, hat gezeigt, daß die Interlinearglossen der beiden Handschriften z. T. sehr verschieden sind, und daß die Freisinger Handschrift noch weitere Glossen enthält, die bei Froumund (und bei Rand) nicht vorkommen. Der Grundstock des Glossenmaterials scheint jedoch der gleiche zu sein. Ergebnislos war die Heranziehung von Clm 14370, fol. 43 ff., wohl S. X, der außer einigen Glossen zu griechischen Wörtern des Textes auf fol. 53R keine Glossen aufweist. Beachtenswert ist die Abschrift des fortlaufenden Kommentares im Clm 11314, fol. 26R ff., S. XII, einer Handschrift aus Polling. Nicht nur stimmt der Text mit jenem des Melker Codex überein (eine Seite wurde kollationiert: Clm 11314 hatte auf fol. 26R, Z. 17 statt des Froumundschen „callidus" das wohl versehentlich falsch gelesene „callus"; auf Z. 28 wurde die Wortfolge etwas vertauscht und die Präposition „a" ausgelassen) — z. B. kopierte der Schreiber auch das unverständliche „actum" statt „accusativum" (Melk 228, fol. 26R; Clm 11314, fol. 26R) —, sondern bis zur achten Zeile ist in der Pollinger Handschrift auch das gleiche Zeilenmaß eingehalten; dann verschiebt es sich etwas, um am Schluß der Seite wieder mit jenem des Mellicensis übereinzustimmen. Durchweg entspricht jede Seite der Pollinger Handschrift der betreffenden Seite der Melker Handschrift (zufällig stimmt auch die Zählung der Blätter überein). Ferner sind die Überschriften gleich. Auf fol. 27R beider Handschriften stehen die gleichen Randbemerkungen

Auf fol. 38V, Z. 33 beginnt der von Froumund abgeschriebene Kommentar zur Arithmetik des Boethius. (Inc. Ne subesse possit similitudo falsitatis in auctore ...[134]). Als Begründer der Arithmetik werden hier unter den Lateinern „Apeleius" und Boethius genannt. Die ersten Paragraphen dieses Kommentares erscheinen wieder im Clm 18764, fol. 2Rb, Z. 30 ff., aber offensichtlich von einer anderen Quelle als der Melker Handschrift abgeschrieben. Aus dem Vergleich der beiden Texte ergibt sich jedoch, daß Froumund entweder das (wohl halbunziale- oder cc-) a seiner Vorlage nicht lesen konnte — z. B. schreibt er fol. 38V, Z. 35 „romtinus" statt „romanus", Z. 39 „erunt" statt „erant", fol. 39R, Z. 1 „quae ea est" statt „quae est" — oder daß seine Vorlage schon verderbt war[135]. Auch anderes war ihm unklar, z. B. schrieb er s(unt) statt fuit. Die Texte beider Handschriften stimmen im großen ganzen überein bis zu fol. 39R, Z. 16 der Melker Handschrift. Im Clm 18764 folgen dann (fol. 2V) noch einige Glossen, die ebenfalls eine andere Herkunft als aus dem Melker Codex aufweisen, doch aus demselben Grundstock hergeleitet sein müssen, z. B. Melk 228, fol. 39R, Z. 16: „Officias (!) amicitiae, seu largiendo in numerum. Dicta officia ab efficiendo, quae pro amicitia ponuntur non numquam." und Clm 18764, fol. 2Va, Z. 20: „Officia dicta ab efficiendo quae ponuntur numquam pro amicitia." Im allgemeinen sind die von Froumund abgeschriebenen Glossen ausführlicher als jene im Clm 18764. Doch fehlt dem Melker Codex z. B. die biographische Erklärung zu Pythagoras, vgl. Clm 18764, fol. 2Vb und fol. 6R.

(19) **Clm 18466,** Cassiodor, Historia tripartita. 216 fol. 194 x 284 (127 x 208) mm. 32 Zeilen. Fol. 1, 2 und 216 wurden im 15. Jahrhundert neu abgeschrieben. In der Handschrift liegen vorne vier von W. Meyer zusammengesetzte Streifen, welche eindeutig als die Reste des ehemaligen fol. 2 zu erkennen sind — zumal auch noch der Falz zu sehen ist, an welchen das neue Blatt angeklebt worden ist. Die Schrift ist die Froumunds; von ihm rühren ferner fol. 3R, Z. 9—3V, Z. 13; fol. 5R, Z. 7 — 5V, Z. 14 und Z. 18—29; fol. 6R, Z. 1—6 und Z. 9—26 her. Es ist höchst wahrscheinlich, daß er im folgenden noch mehr geschrieben hat, doch ist seine stark veränderliche Schrift hier z. T. sehr schwer von jener einiger Schüler zu unterscheiden. Offensichtlich von ihm kopiert sind wieder fol. 69R, Z. 11—18; fol. 70R—95V (außer fol. 73V, Z. 33, einem späteren Zusatz; und dem Nachtrag am oberen Rand von fol. 75R und 79V), u. a. Seine Schrift weist teilweise (fol. 3 und 5) sich nach oben sehr stark verdickende Oberlängen auf. Sie begegnen ebenfalls im Clm 19437 und sind meines Erachtens auch von der Feder bedingt. An anderer Stelle (fol. 70 ff,) bedient sich Froumund einer außerordentlich stilisierten und verkünstelten Schrift; das unregelmäßige Schriftbild

---

und auf fol. 31R befindet sich jeweils am oberen Rand „Aporisma (darüber: .i. oppositio) .i. separatio. Nabal, stultus. Ramoth, intp. visio mortis. Ananias, oboediens." (vgl. Ähnliches im Vindob. 114, fol. 3R, unterer Rand), doch fehlt in der Pollinger Handschrift jeweils eine der Randnotizen von fol. 33R und 34R, und die Notiz am oberen Rand von fol. 33R des Melk 228. Angesichts dieser auffallenden Ähnlichkeit muß man annehmen, daß die Tegernseer als Vorlage für die Pollinger Handschrift gedient hat.

134) Vgl. L. Thorndyke and P. Kibre, A catalogue of incipits of mediaeval scientific writings in Latin, revised and augmented edition (Mediaeval Academy of America, Publication 29, London 1963), Sp. 907.

135) Auch die Randglossen im Vindob. 114 sind außerordentlich fehlerhaft, z. B. fol. 3R, linker Rand: „actus" statt „ictus" (Z. 62).

ist jedoch auch durch mehrfache Unterbrechungen beim Schreiben, Feder- und Tintenwechsel bedingt. Eine weitere bekannte Hand läßt sich auf fol. 52R—57R, Z. 12 erkennen[136]. Abgesehen von Froumund-Schülern fallen einige Hände auf, die aus der Gozpert-Gruppe herrühren.

Überschriften in roter Rustica, manchmal auch in roter Majuskel (z. B. fol. 16V, 70R). Die Anfangsbuchstaben der Kapitel entweder in Rot oder mit Tinte, z. T. mit roten Füllseln. Der Anfang der meisten Bücher ist mit einer großen Initiale mit üppigen roten Blattranken geschmückt: so auf den Streifen und fol. 28V, 43V, 52V, 118V, 184V, und 199V; die Initiale auf fol. 71R, ein Minuskel-b, ist ferner mit einem Drachen verziert und der Grund mit Grün ausgefüllt; fol. 96V zeigt ein sehr wenig schön gemaltes N. Die ersten fünf Lagen sind mit römischen Ziffern in Rhomben gekennzeichnet. Eine Anzahl von kurzen Randbemerkungen befinden sich hauptsächlich in der ersten Hälfte der Handschrift. Auf fol. 177R und V wurden figurale Schriftflächen eingesetzt. Die Zeichnung eines lehrenden Mannes mit erhobener rechter Hand und einem Buch in der linken befindet sich auf fol. 142R.

In Brief 41[137] und Brief 47[138] bittet Abt Gozpert um den dritten Teil der Historia Tripartita, dessen Text in der Klosterbibliothek noch fehle. Die Briefe sind nach 996 anzusetzen[139]. Kempf[140] und Strecker[141] hatten bereits auf den Clm 18466 aufmerksam gemacht, doch angenommen, daß er aus dem 11. Jahrhundert herrühre. Die Handschrift kann wahrscheinlich noch vor 1001 und auf jeden Fall nach 966 angesetzt werden[142].

---

136) Vgl. oben S. 28.
137) Strecker, S. 47.
138) Strecker, S. 50
139) Der letzte vorhergehende und datierbare Brief, Nr. 32 (Strecker, S. 34) ist an Bischof Gebhard von Augsburg (27. 7. 996 — 9. 7. 1000) gerichtet.
140) A.a.O., S. 55.
141) Strecker, S. 51, Anm. 1.
142) Kempf, ebd., hatte ferner auf den St. Emmeramer Text im Clm 14374, den er ebenfalls ins 11. Jahrhundert setzte, als mögliche Vorlage hingewiesen. Diese Handschrift, die in der gleichen Zeit entstanden sein muß wie die Tegernseer, kommt als solche für den Clm 18466 kaum in Frage. Es wurden fünf Stellen kollationiert, wobei sich herausstellte, daß die Praefatio und Buch II, 1 gut übereinstimmen und nur belanglose Unterschiede zeigen. Bei Buch V, 1 begegnete die erste Differenz, die auf eine andere Überlieferungsquelle hindeutete (Clm 18466 (A), fol. 71R, Z. 15 agnoscant; Clm 14374 (B) fol. 69R, Z. 23 cognoscant). Weitere Abweichungen erscheinen in Buch VII, 40, 31 ff. (A, fol. 142V, Z. 22/23 escis bestiarum volatiliumque; B, fol. 138V, Z. 10 esca bestiis volatilibusque; A, fol. 143R, Z. 1 erat; B, fol. 138V, Z. 21 esset; A, ebd. Z.25 susciperunt; B, fol. 139R, Z. 10 suscipiunt), und Buch IX, 1 und 2 (bei B, fol. 150V, Z. 33 fehlt das Wort imperatoris; A, fol. 157R, Z. 1 namque, B, fol. 151R, Z. 5 ergo). Ferner machen die von einander abweichenden Überschriften — auch im ersten Teil der Historia tripartia (!) — zwei getrennte Texttraditionen wahrscheinlich. Im Vorwort zur Edition des Textes von W. Jacob und R. Hanslik, CSEL 71 (1952) werden die beiden Handschriften nicht erwähnt.

Oben wurde bereits auf die Ähnlichkeit der an diesem Codex beteiligten Hände der Gozpert-Gruppe mit einigen St. Emmeramer Händen im Clm 14374 hingewiesen[143].

(20) **Clm 19437,** Alkuin, Dialogus de dialectica. 45 fol. 190 x 122 (131 x 74) mm. 19 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Auf fol. 1aV eine Federzeichnung des schreibenden Alkuin, darunter die einleitenden Hexameter[144] geschrieben von Froumund, und schließlich eine Federzeichnung, die Karl den Großen darstellt. Auf fol. 1bR beginnt der Text mit einer großen roten Q-Initiale, verziert mit Blattranken. Überschrift fehlt; Kapitelüberschriften in roter Rustica. Fol. 1b—6 sind verstümmelt. Neben wenigstens sechs Händen hat Froumund einen ziemlich großen Anteil des Textes kopiert: z. B. fol. 1bR, Z. 1—13; 1bV, Z. 11—19; 2R, Z. 6—11; 4V, Z. 1—17; 7R, Z. 2—8R, Z. 4; 8R, Z. 7—8V; usw. Fol. 19V, ganz von Froumund beschrieben, enthält wiederum zwei Federzeichnungen von Karl und Alkuin, darunter einen von Froumund geschriebenen Hexameter

Disputat hic Karolus rex Albinusque magister.

Einige Glossen am oberen Rand von fol. 29V, 30R, 43V und 44R wurden ebenfalls von Froumund notiert; unter diesen befindet sich häufig die Erklärung griechischer Vokabeln, welche jedoch in lateinischer Schrift geschrieben sind. Eine schematische Darstellung der Einteilung der philosophia befindet sich auf fol. 43R. Der Text auf fol. 43V und 44R stammt wohl aus dem Glossenmaterial zu den pseudo-augustinischen Kategorien, das auf den Erklärungen des Heiric von Auxerre und Johannes Scottus basiert[145]. Fol. 45R enthält eine Anzahl von Benediktionen, geschrieben etwa im zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts[146].

(21) **Clm 19440,** S. 2—70, Varia grammatica et theologica[147]. 221 fol. (die Handschrift ist paginiert)[148]. 145 x 112 (104/112 x 75) mm. 21 Zeilen. Auf der Rückseite des vierten Vorsatzblattes die Inhaltsangabe von Schwerzenbeck. Überschriften in Rustica. Seite 2—4 enthalten das griechische Gloria und Glaubensbekenntnis versehen mit Neumen. Von Froumunds Hand geschrieben sind die Seiten 5—70, eine Sammlung von Wissenswertem, darunter: De proprietate sermonum (S. 5—30)[149], De noctis temporibus, De solstitio at aequinoctio, De mensuris et ponderibus, einige Glossen zu Leviticus, Numeri und Deuteronomium, zu Hieronymus' Matthäus-Kommentar, Erklärungen von seltenen Wörtern, die Voces animantium, eine Windtafel, Auszüge aus einem Kommentar zu Donats Ars gram-

---

143) Vgl. oben S. 28.

144) Vgl. MG. Poetae I, 298, Nr. 77.

145) Vgl. C. S. Barach, Zur Geschichte des Nominalismus vor Roscellin, Kleine Philos. Schriften (Wien 1878), pass.

146) Vgl. hierzu H. Barré, Prières Anciennes de l'Occident à la Mère du Sauveur (Paris 1963), S. 270, Anm. 8.

147) Vgl. auch Steinmeyer, IV, S. 570.

148) Über S. 71—102, 268—282 und 403—442 siehe unten Nr. 91; S. 103—267 und 283—402 siehe unten Nr. 171.

149) Hrsg. von M. L. Uhlfelder, De proprietate sermonum, A Study and Critical Edition of a Set of Verbal Distinctions (American Academy in Rome 1954). Dazu die Rezension von P. B. Corbett, Skriptorium 10 (1956), S. 138.

matica (S. 48—59)[150], nochmals Worterklärungen, dabei auch „Quomodo infans in utero matris formatur", dann Auszüge aus einem Psalmenkommentar (S. 59, Z. 13 ff.), und schließlich Glossen zur Genesis[151].

(21a) **Clm 22307**[152], I. Fol. 1—60: Commentum in prologum Hieronymi, Genesim[153] et Exodum. II. Fol. 143—151: Commentum in Sedulium. 195 fol. (Fol. 61: auf dem Recto Fragment eines Lektionars geschrieben von einem Tegernseer Kalligraphen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts[154]; fol. 62—142: sententiae patrum et alia theologica, S. XII; fol. 152—186 siehe unten Nr. 119a; fol. 187—195: compotus, ratio spherae Pythagorae, S. XII.) I. 190 x 130 (143 x 96) mm. 25 Zeilen. Fast der ganze Text wurde von Froumund selbst geschrieben: fol. 1R—57R, Z. 3; 57V, Z. 1—12; 59V, Z. 9—60R, Z. 4; und 60R, Z. 14—60V. Die kurzen Unterbrechungen stammen von nur einer Hand. Froumund benutzt hier seine ‚Schnellschrift', die stellenweise außerordentlich ungleichmäßig erscheint. Der fast ausschließlich gebrauchte gewellte Kürzungsstrich ist besonders in Melk 228, fol. 26R ff. wiederzufinden (vgl. oben Nr. 18).

Der Kommentar zu Genesis und Exodus[155] ist auffallend ausführlich und zeugt von einer gewissen Lebendigkeit und empfundener Nähe des Autors zu dem von ihm behandelten Stoff. Häufig spricht der Verfasser in der ersten Person Singular oder Plural, z. B. fol. 51R: Ergo ni fallor ...; fol. 5R: Ubi autem nos habemus ‚paradysum a principio', quidam codices habent ‚Eden adortum' ....;

---

150) Steinmeyer, a.a.O., meinte, daß dies der Kommentar des Bischofs Erchanbert von Freising (gest. 954) wäre; vgl. auch W. V. Clausen, Erchanberti Frisingensis Tractatus super Donatum (Chicago 1948). Was hier vorliegt, sind jedoch nur Auszüge, welche textlich mit den gegebenen Stellen in der Editio prima und secunda (als Textgrundlage wurden Clm 6414 und 14846, vgl. Manitius, LG. I, 490 ff., herangezogen) übereinstimmen; ferner befinden sich hier Erklärungen, welche in dem Kommentar des Erchanbert nicht vorkommen, z. B. S. 59, Z. 17 „Numerus dicitur a nummis, quia inde reflectitur sicut nummus." S. 50, Z. 2 der Zusatz „quia illa (Numeria dea) invenit nummos" und Z. 5 „vel figura est discrimen (supplicium; über der ersten Silbe von Froumund: sim) simplicium, compositorumve dictionum secundum sonum. Tunc etenim fictio (darüber von Froumund: vel simulatio) dicitur, quando simplex nomen est. Tunc autem fictio, quando nominis est composita positio. Fictis imaginibus, falsis simulacris, vel formatis. Fictum, falsum."; Z. 11 „vel suburbana sunt circumiecta civitatis aedificia, quasi sub urbe. Efficax, id est effectum capiens."

151) Diese Glossen gehören zu der von Steinmeyer genannten Rz-Rezension, die auf den Augiensis IC (Saec. VIII und IX) zurückgeht (Steinmeyer, V, S. 108 IV, S. 65). Bei Steinmeyers Ausgabe, V, S. 135, wurden diese Glossen des Clm 19440 nicht berücksichtigt (nur jene von Clm 19440, S. 103—166).

152) Vgl. Steinmeyer, IV, S. 580. Die Handschrift ist aus dem Kloster Windberg überliefert. Da der Einband im 19. Jahrhundert erneuert worden war (so der Restaurationsbericht vom Jahr 1960), läßt sich kein näherer Hinweis gewinnen, wann oder auf welchem Wege die Handschrift dorthin gelangt sein mochte.

153) Vgl. F. Stegmüller, Repertorium Biblicum Medii Aevi, Bd. VI (Madrid 1958), Nr. 9983.

154) Das Blatt ist das erste von der Lage, die auf fol. 60 folgt.

155) Vgl. auch Steinmeyer V, S. 109.

fol. 52V: Ex alia translatione intellegimus quod .... Auch die Formulierung ‚Questio hic nascitur quomodo ....' (fol. 59V) wird verwendet. Als *auctoritates* werden Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Gregorius, Isidor und ‚Albinus in questionibus suis' zitiert, daneben auch eine Zeile aus Vergil[156]. Auffallend ist die sehr häufige Heranziehung von Belegen aus Josephus.

II. 192 x 133 (150 x 105) mm. 26 Zeilen. Der Text[157] wurde ganz von einer zierlichen Hand geschrieben, deren Buchstabenformen jenen Froumunds ähnlich sind. Es ist unsicher, ob der Text tatsächlich in Tegernsee selbst geschrieben wurde; die äußeren Kennzeichen des Tegernseer Skriptoriums trägt er nicht. Der Kommentar ist zwar derselbe wie jener im Clm 19456, oben Nr. 16, den Froumund mit seinen Schülern abschrieb, doch sind beide Überlieferungen von einander unabhängig[158], worauf schon die verschiedenen Überschriften hinweisen[159].

(22) **(Clm18544a),** Boethius, Commentum in Porphyrium. Drei Falze zwischen fol. 3V/9R, 4R/8R und 224V/225R. 57 sehr eng geschriebene Zeilen. Die Schrift ist unverkennbar diejenige Froumunds.

(23) **Clm 29061,** Fragment, Vita S. Brendani[160]. Ein Doppelblatt und drei halbe Blätter. Das größte Blatt etwa 168 x 230 (125 x 200) mm. 26 Zeilen. Ganz von Froumund geschrieben. Gehörte wahrscheinlich zu Clm 18525b[161].

(24) **Clm 29162[162],** Fragment, Haimo[163], Commentum in Cantica canticorum, erste Version (vgl. MPL. 70, 1055 ff.). Anderthalb zusammenhängende Blätter (das halbe Blatt ist der Länge nach abgeschnitten). 204 x 191 (168 x 199) mm. 30 Zeilen vorhanden, am unteren Rand fehlt eine Zeile. Der Text ist aufgeteilt in zwei Kolumnen. Zitate aus dem Hohenlied sind durch Rustica hervorgehoben, wobei jeweils der erste Buchstabe für den Rubrikator ausgelassen worden ist. Von Froumund geschrieben sind das ganze erste Blatt und die Vorderseite des halben Blattes; die Rückseite des letzteren wurde wohl von einer bayerischen Hand kopiert. Der Text enthält das Ende des ersten und den Anfang des zweiten Kapitels (MPL. 70, 1061C bis 1065C).

---

156) Aeneis I, 724.

157) Hrsg. von Huemer, vgl. oben Anm. 115. Dort auch Literaturangaben zur Frage der Autorschaft.

158) Clm 19456 (=A) kann nicht von Clm 22307 (= B) abgeschrieben sein, da z. B. die Partie A, fol. 7R, Z. 9 ff. (Hoc non de terrenis ... petenti te tribue.) in B fehlt. Der Schreiber von B mag durch das Homoiarkton (der nächste Satz beginnt mit ‚Hoc non est de terrenis ...) dazu verleitet worden sein, den ersten der beiden auszulassen. Aber auch sonst weisen beide Texte kleine Unterschiede auf, nicht zuletzt in der Interpunktion, Orthographie und den verwendeten Abkürzungen.

159) Zu A siehe oben Nr. 16; jene von B lautet: Incipit Glosa super Sedulium.

160) Wurde als Abschrift Froumunds erkannt von Professor Bischoff. Siehe auch oben unter Nr. 5.

161) Vgl. Nr. 5.

162) Den Hinweis auf die Schrift Froumunds auf diesem Fragment konnte ich den Notizen von Professor Bischoff entnehmen.

163) P. Glorieux, Pour revaloriser Magne, Mélanges des Science Religieuse (Lille 1952), S. 46.

Kapitel 3

DAS ELFTE JAHRHUNDERT

I. Die historischen Voraussetzungen für Schule und Skriptorium

Die Geschichte des Klosters Tegernsee in diesem Jahrhundert wurde hauptsächlich durch die Persönlichkeiten dreier Äbte geprägt: Abt Ellinger (1017–1026 und 1031–1041), den Schüler Froumunds; Abt Sigfrid (1048–1068), einen Professen des Klosters Hersfeld; und den Schwaben Abt Eberhard II. (1068–1091), der sowohl Abt von Füssen als auch eine kurze Zeit Abt von St. Emmeram gewesen war.

Historisch erkennbar wird Ellinger[1] zum ersten Mal in einem der Gedichte Froumunds[2] aus der Zeit des Abtes Eberhard I. (1002–1003), in welchem der Lehrer seinem Schüler in schalkhafter Weise den Vorwurf macht, daß dieser ihm keine Verse schicke. Zu diesem Zeitpunkt wird Ellinger demnach wenigstens in seinem zweiten Lebensjahrzehnt gestanden haben. Seine Erhebung zum Abt des Klosters geschah durch Wahl der Mönche im Jahre 1017, doch wurde er 1026 abgesetzt. Nach seiner Wiederwahl 1031 schickte ihn Bischof Eberhard von Augsburg (1029–1047) zur Neugründung des einstigen Klosters nach Benediktbeuern[3]. Schon nach einem Jahr konnte Ellinger nach Tegernsee zurückkehren, nachdem er den Mönch Gotahelm als Abt in Benediktbeuern zurückgelassen hatte[4].

Von Ellingers verdienstvollen Bemühungen um den Klosterbesitz[5] zeugt sowohl das während seiner Amtszeit angelegte Salbuch[6], als auch die Äbtechronik[7]. Allem Anschein nach sind jedoch während der dreißiger Jahre Schwierigkeiten zwischen Abt und Mönchen aufgetreten, sodaß bei seiner zweiten Absetzung (1041) durch Bischof Nitker von Freising (1039–1052) Ellinger die Verantwortung für den Kirchenbrand des Jahres 1035 und die Heimsuchung der Kirche und des Klosterschatzes durch Diebe im folgenden Jahre zur Last gelegt wurden[8]. Der St. Emmeramer Mönch Otloh, dessen Beziehungen zu Tegernsee weiter unten noch eingehender erörtert werden sollen, weiß in seinem Liber Visionum von Nachlässigkeiten Ellingers in

---

1) Über Ellinger siehe Schmeidler, Ellinger.
2) Strecker, S. 72.
3) Vgl. Schmeidler, Ellinger, S. 172 f.
4) Ebd. S. 175
5) Siehe Tabor, S. 65 f.
6) Hrsg. von P. Acht, Die Traditionen des Klosters Tegernsee, 1003–1242, in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, N. F. Bd. IX, Teil I (München 1952), vgl. S. 11 ff.
7) Chron., 508.
8) Vgl. Chron., 510 f.; Schmeidler, Ellinger, S. 176 ff.

seinem Amt zu erzählen[9]. Nach der Äbtechronik war Ellinger 1041 nach Niederaltaich verbannt worden[10]. Wie lange er tatsächlich dort blieb, kann nicht mehr nachgewiesen werden. Sicher ist nur, daß er in seinem heimatlichen Kloster starb (1056)[11].

Als Schreiber ist Ellinger wenigstens in drei Handschriften zu erkennen[12]. Auch als Diktator hat er im Kloster gewirkt: seine Briefe wurden in einer Fortsetzung zum Froumund-Codex, welche Briefe und Gedichte des 11. Jahrhunderts bis einschließlich der Amtszeit des Abtes Sigfrid umfaßt, gesammelt[13].

Wie die Äbte Burchard (1013–1017)[14], Albinus (1026–1031)[15] und Eckbert (1046–1048)[16], so stammte auch Abt Sigfrid aus Hersfeld[17]. Abgesehen von einigen Briefen (Nr. 122, 124, 126 und 129)[18], die er möglicherweise nicht einmal selbst verfaßt hatte[19], ist von diesem Manne kein eigenes Denkmal seiner Tätigkeit erhalten. Doch war es gerade während seiner Amtszeit, daß die Tegernseer Kalligraphie und Malkunst ein großes Erwachen erlebte. In Brief 122[20] muß Sigfrid einen unbekannten Bischof um Nachsicht bitten dafür, daß die bestellten Bücher noch nicht fertig abgeschrieben sind. Anregungen für die Ergänzung der Klosterbibliothek gaben wohl die Beziehungen, welche Sigfrid mit auswärtigen Stätten wie Hersfeld, dem königlichen Hof[21], offenbar auch Lüttich[22], und Mainz[23] pflegte. Das neumierte Wigbert-Offizium im Clm 18956, Vitae sanctorum, weist auf engeren Kontakt mit Hersfeld; aus Mainz stammt die Sequenzen-Hand-

---

9) MG. SS. XI, S. 381 f.; vgl. Schmeidler, a.a.O.
10) Chron., 511.
11) Chron., 512.
12) Genauere Erörterung der von Ellinger geschriebenen Handschriften siehe unten Kap. 3, VI.
13) Hrsg. Strecker, S. 99 ff.; vgl. oben Nr. 15. Über Ellinger als Diktator siehe Schmeidler, Ellinger, pass. Dazu C. Erdmann, Briefliteratur, S. 12 f. Ferner Wattenbach-Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im MA., Bd. II (Neuausgabe Darmstadt 1967), S. 423.
14) Tabor, S. 35 ff.
15) A.a.O., S. 38 ff.
16) A.a.O., S. 40
17) A.a.O., S. 40 ff. Zu den Beziehungen zwischen Tegernsee und Hersfeld vgl. auch K. Hallinger, Gorze-Kluny, Studia Anselmiana XXII–XXIII (Rom 1950), Bd. I, S. 607, 651 f. und 655 f.
18) Strecker, S. 139, 140 f., 143 f. und 145 f.
19) Schmeidler, Ellinger, pass.
20) Strecker, S. 139.
21) Siehe Brief 124 und 126, Strecker, S. 140 f. und 143 f.
22) Siehe Brief 130, Strecker, S. 147.
23) Siehe Brief 129, Strecker, S. 145. Im Tegernseer Nekrolog (MG. Necrol. III, 140) wurde auch Abt Arnold von St. Alban (gest. 1074) verzeichnet; vgl. Hallinger, a.a.O., S. 244.

schrift, London Add. 19768, welche in Tegernsee in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts Zusätze erhielt[24].

Verbindungen zum Süden waren durch den klösterlichen Besitz von Weinbergen im Etschtal gegeben[25]. Die Erwerbung von Reliquien der Hll. Castor und Chrysogonus bot eine Erneuerung des Kontaktes zu Verona[26]. Auch die Überlieferung eines oberitalienischen Sakramentares aus der Mitte des 11. Jahrhunderts[27], in dem an wenigen Stellen eine bayerische, möglicherweise Tegernseer Hand zu erkennen ist, legt Zeugnis für den Verkehr mit dem Süden ab[28].

Durch Abt Eberhard II., der einen Bruder als Abt in St. Gallen und einen zweiten als Abt in Füssen hatte, wurden die Beziehungen zu Südwestdeutschland gefestigt[29]. Nach der Äbtechronik hat Eberhard offenbar großes Interesse am Kirchenbau gehabt[30].

Schon für die Zeit Heinrichs II. ist ein Kontakt Tegernsees mit dem 1007 gegründeten Bamberg durch ein in der Briefsammlung enthaltenes Gedicht zum Empfang Heinrichs II. im Jahre 1014 in dieser Stadt[31] sehr wahrscheinlich gemacht[32]. Hallinger hat aufgrund von Nekrolog-Studien darauf hingewiesen, daß Verbindung mit dem Bamberger Kloster auf dem Michelsberg auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bestanden hat[33].

Daß Tegernsee auch Würzburg nahe stand, läßt sich einerseits an der in die Briefsammlung des 11. Jahrhunderts aufgenommenen *Apologia pro scola Herbipolensi*[34], andererseits an der reichlichen und im 11. Jahrhundert fast ausschließlich auf Tegernsee begrenzten Überlieferung des Psalmenkommentares des Bischofs Bruno von Würzburg[35] erkennen. Durch Abt Gotahard, der zwar nur sehr kurze Zeit in Tegernsee tätig gewesen war (1001—1002), aber weiterhin Anteil an dem Geschehen des Klosters ge-

---

24) Siehe unten Nr. 118.
25) Vgl. Tabor, S. 63 ff.
26) Vgl. Tabor, S. 41; Chron., 512.
27) Siehe unten Nr. 191.
28) Auch Abt Richer von Monte Cassino, der aus der Abtei von Niederaltaich stammte, wurde im Tegernseer Nekrolog vermerkt; vgl. Hallinger, a.a.O., S. 174, Anm. 54.
29) Vgl. Tabor, S. 43 f.
30) Chron., 516.
31) Strecker, S. 118 (Ged. XXXIX).
32) Tabor hat bereits darauf hingewiesen, daß Heinrich II. ein reges Interesse für Tegernsee gehabt hat (S. 39), ein Interesse, das auch seine Nachfolger für das Kloster zeigten (vgl. Anm. 22). Der Eintrag des Abtes Rato vom Michelsberg (1015—1020) im Tegernseer Nekrolog unterstreicht ebenfalls die Verbindung zwischen Tegernsee und Bamberg; vgl. Hallinger, a.a.O., S. 346, Anm. 10.
33) Vgl. a.a.O., S. 347 und 349; ferner S. 214.
34) Strecker, S. 125 ff.
35) Siehe unten Kap. 3, V. Eine dieser Handschriften, Laud. Lat. 96, wurde von Tegernseer Kalligraphen für Würzburg geschrieben.

nommen hatte[36], war eine Beziehung mit Hildesheim hergestellt, dessen Bischofsstuhl Gotahard 1022 bestieg.

Auch im Osten hatte Tegernsee Besitzungen[37]. Mit dem Erzbischof von Salzburg mußte korrespondiert werden[38]; die Vorlage der Tegernseer Clm 18091 und 18090, Homiliarium Alani, Bd. I und II, wurde aus der Metropolitanstadt herbeigeschafft[39].

Schon aus diesem flüchtigen Überblick ist zu ersehen, daß das Kloster in Beziehung zu vielen Orten stand, in denen ein reger Schulbetrieb herrschte und neue geistige Kräfte wirkten[40].

II. Die Stil-Generationen als Grundlage zur Datierung der überlieferten Handschriften

Ein tieferer Einblick in das Skriptorium und die Schule läßt sich erst durch die in Tegernsee hergestellten Handschriften aus dieser Zeit gewinnen. In der Einleitung habe ich bereits darauf hingewiesen, daß die Einteilung nach Stil-Generationen nur auf der Beobachtung des angeeigneten Elementes eines jeweiligen Stiles beruht, denn nur dieses kann als allgemeines Kennzeichen sämtlicher Schreiber einer Gruppe erfaßt werden. Zu dem Angeeigneten gehören hauptsächlich die Höhe der Schrift, die Proportionen der Buchstaben, und die — auch durch die Feder bedingte — Grundform der einzelnen Buchstaben und Kürzungszeichen. Demnach können theoretisch an diesen drei Punkten Veränderungen bei jeder Stil-Generation auftreten. Bei der Wichtigkeit dieser Akzidentien für den Gesamteindruck der Schrift wird bei jeder Stil-Generation besonders darauf zu achten sein, welche Änderungen sie aufweisen. An den über neunzig Codices können fünf Stil-Generationen unterschieden werden, deren Datierung durch historische Anhaltspunkte gesichert ist.

Für die zeitliche Fixierung der ersten Stil-Generation gibt der ‚Ellinger-Codex', Clm 18227, Haimo, Homiliarium, um den weitere fünf Handschriften[41] gruppiert werden können — die Ellinger-Gruppe[42] —, den erwünschten Anhaltspunkt. Ellinger hat einen von ihm geschriebenen Teil dieser Hand-

---

36) Vgl. Brief 106, Strecker, S. 108.
37) Vgl. Tabor, S. 63 ff.
38) Strecker, S. 120 und 135 f.; Schmeidler, Ellinger, S. 87 und 90.
39) Siehe unten Nr. 105.
40) Nicht berücksichtigt worden sind die Herkunftsorte der Heiligenleben, zumal nicht zu ermitteln ist, auf welchem Wege sie nach Tegernsee gelangten. Sie weisen besonders nach Köln, Fulda und der Reichenau. Über mögliche Beziehungen zu Metz siehe unten Nr. 93.
41) Abgesehen von Fragmenten.
42) Aufzählung der Handschriften und genauere paläographische Erörterung siehe unten Kap. 3, VI.

schrift eigenhändig und ohne Abtsbezeichnung signiert[43]. Sowohl seine Schrift als auch jene der übrigen Hände ist die von jungen Menschen, die noch unter dem Einfluß der Schul-Disziplin stehen. Eine dieser Hände hatte sich schon an dem nach 1005 entstandenen Briefcodex von Froumund beteiligt[44]. Da Ellinger 1017 als Abt gewählt worden war und er in dem oben genannten Gedicht aus der Zeit um 1002—1003[45] bereits im zweiten Jahrzehnt seines Lebens stand, so kann die Entstehung dieses Codex um 1010 angesetzt werden[46]. Die anderen sechs Handschriften können aufgrund der Identifizierung von mehreren jugendlichen Händen ebenfalls in das erste und zweite Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts datiert werden.

Schlecht greifbar ist die nächste Gruppe von Schreibern, die zur selben Zeit wie der oben genannte Otloh[47] in Tegernsee das Schreiben erlernte. Otloh[48], etwa zwischen 1006 und 1010 geboren, kam schon als Kind in das Kloster Tegernsee, wo er selbst, bevor er das für den Unterricht erforderliche Alter erreicht hatte, das Schreiben erlernte — jedoch mit einer falschen Federhaltung. Dennoch konnte er schließlich so gut schreiben, daß er 1024 für einige Zeit als Schreiber nach Hersfeld und kurz darauf, ebenfalls „causa scribendi", nach Würzburg geschickt wurde[49]. Das früheste Denkmal seiner Schrift, das seine spätere Kalligraphie noch nicht ahnen läßt, ist in dem Benediktbeurer Clm 4549, Collationes patrum, pars tertia, S. IX[50], erhalten, wo er auf fol. 1R die erste Fassung seines Gedichtes ‚O princeps pacis'[51] eingetragen hat. Otloh begegnet hier in einer Gruppe von Tegernseer Schreibern, welche die ersten sechs Blätter des alten Textes nach dem Tegernseer Exemplar, Clm 18556a[52], erneuert haben. Dies geschah offenbar im Zusammenhang mit der Neugründung des Klosters Benediktbeuern 1031—1032 durch Abt Ellinger[53]. Da Otloh bereits 1032 in das Kloster St. Emmeram eingetreten ist — bis zu diesem Zeitpunkt war er weltlicher

43) Vgl. unten Nr. 25.
44) Siehe oben Nr. 15.
45) Vgl. S. 52.
46) So Schmeidler, Ellinger, S. 154.
47) Vgl. Kap. 3, I.
48) Vgl. Bischoff, Ma. Stud. II, S. 88 ff.
49) Siehe seinen eigenen Bericht in dem Liber de visionibus, MG. SS. XI, S. 379.
50) Vgl. Bischoff, Schr., S. 40 f.
51) Hrsg. von B. Bischoff, Ma. Stud. II, S. 113 f.
52) Siehe oben Nr. 2.
53) Bei einer künftigen Untersuchung der Benediktbeurer Handschriften muß der anhaltende Kontakt mit Tegernsee besondere Beachtung finden. Auch der Text von Isidors Etymologiae im Clm 4541, S. IX (vgl. Bischoff, Schr., 39 f.) wurde nach der Ellinger-Handschrift Clm 18192, unten Nr. 26, emendiert; ebenso wurden fol.194 und 201 nach ders. vielleicht noch im zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts erneuert. Auch die Texte der Omelia S. Augustini et al. im Clm 4601, 91R ff., sind offenbar nach dem Tegernseer Clm 18545b, fol. 12V—58 abgeschrieben worden, sowie Clm 4503 und 4504 nach den Tegernseer Clm 18544a—18548a, unten Nr. 41.

Kleriker geblieben —, so ergibt sich hieraus sowohl ein Datum für die Entstehung des Gedichtes als auch ein terminus ante quem für die Entwicklung des Schreibstiles der zweiten Tegernseer Stil-Generation durch die „Otloh-Gruppe": sie geht auf das zweite bis dritte Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts zurück, sodaß die Schüler, welche diesen Stil, nämlich den „schräg-ovalen Stil"[54], erlernt hatten, bereits 1031 als junge Männer nach Benediktbeuern ziehen konnten. Es ist auffallend, daß von dem jungen Otloh in den erhaltenen Tegernseer Handschriften keine Zeile zu erkennen ist, wie auch von den frühen Codices aus dieser — so wichtigen — Stil-Generation nur sehr wenige erhalten sind. Dennoch erscheint es mir zweckmäßig diese Gruppe nach Otloh zu benennen, zumal seine mehrfach in Tafelwerken abgebildete Schrift[55] ein treffendes Beispiel des Tegernseer schräg-ovalen Stiles ist. Die Tegernseer Prägung seiner Schrift hat Otloh auch während seines langjährigen Aufenthaltes in St. Emmeram bewahrt.

Die Schüler des vierten und fünften Jahrzehnts erlernten jedoch einen Stil, der eher von der Ellinger-Gruppe als von der Otloh-Gruppe beeinflußt zu sein scheint. Die Datierung dieser dritten Stil-Generation ergibt sich einerseits dadurch, daß bei Handschriften, die von bereits älteren Händen dieser Gruppe geschrieben sind, auch Schreiber der Prachthandschriften, d. h. der vierten Stil-Generation, gelegentlich eine Anfangsseite mitschrieben[56]. Ferner besteht eine auffallende Verwandtschaft zwischen diesen Händen und der Schrift Ellingers in seinen späteren Jahren, z. B. in Clm 18192, Isidor, Etymologiae. Nicht zuletzt zeigt das in den dreißiger Jahren unter Abt Ellinger angelegte Salbuch[57], daß man in Tegernsee im vierten und fünften Jahrzehnt diesen Stil schrieb[58].

Dagegen hat eine einheitliche Schreibergruppe, die offenbar aus der zweiten Stil-Generation hervorgegangen ist, wohl schon am Ende des vierten Jahrzehnts den besonderen Stil der Prachthandschriften hervorgebracht, der somit dem Stil der Otloh-Gruppe auffallend nahe kommt[59]. Die Datierung der Entwicklung dieser vierten Stil-Generation noch vor der Mitte des Jahrhunderts ergibt sich durch folgende historische Hinweise: in Brief 122 der Briefsammlung[60] an einen Bischof W. bittet Abt Sigfrid um Verständnis dafür, daß die bestellten Bücher noch nicht abgeschrieben seien, denn sowohl der Abtswechsel (1048) als auch die Bücher-Bestellung des Königs (Heinrichs III.) habe sehr viel Zeit in Anspruch genommen. In der Chronica abbatum wird erwähnt, daß im Jahre 1054 Heinrich III. dem

54) Vgl. Bischoff, Paläographie, a.a.O., Sp. 41.
55) Angaben hierüber bei Bischoff, Ma. Stud. II, S. 89 ff.
56) Z. B. Clm 18479, fol. 57V.
57) Vgl. Acht, a.a.O., S. 18* ff.
58) Vgl. z. B. fol. 2V des Salbuches.
59) Hände, welche in diesem Stil schreiben, bezeichne ich in Zukunft als „kalligraphische Hände" um sie von den „Schönschreibern" der früheren Zeit zu unterscheiden.
60) Strecker, S. 139.

Kloster zwei Wiesen geschenkt habe als Dank für eine „bibliotheca magna auro et argento composita, ac scriptura decenter ornata"[61]. Demnach muß angenommen werden, daß der kalligraphische Stil bereits einige Jahre vor 1048 entwickelt worden ist.

Im sechsten Jahrzehnt hat eine fixierbare neue Stilentwicklung nicht mehr stattgefunden; vielmehr geriet die Schrift in ein Stadium des Fließens. Die jungen Hände, welche neben den alten erkennbar sind, bevorzugen eine vereinfachte und gröbere Form des Kürzungsstriches. Im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts, d. h. während der Amtszeit des Abtes Eberhard, wird der Stil der Prachthandschriften auf die allgemeine Buchschrift übertragen; das Salbuch legt ein klares Zeugnis dafür ab[62]. Die Schrift des Annalen-Schreibers[63], der im Salbuch auf fol. 24V, Z. 14 — 25R mehrere Traditionen aus der Zeit 1078—1091 eingetragen hat[64], und auch in einer Anzahl von Handschriften wiederzuerkennen ist, z. B. im Clm 18475, fol. 32R, Z. 8 ff., zeigt die Buchstabenproportionen der kalligraphischen Schriften, jedoch in verkleinerter Form und in niedrigerem Niveau der Ausführung. Im allgemeinen ist eine langsam fortschreitende Verhärtung der kalligraphischen Formen zu beobachten. Trotzdem kann von einer f ü n f t e n Stil-Generation gesprochen werden, denn gerade die gleichmäßige, kaum merkbare Veränderung der Schriftform ist eine ihrer Eigenschaften.

III. Einzelne Schreiber

Die Einheit sowohl der Tegernseer Schule als auch des Skriptoriums im 11. Jahrhundert wird besonders dadurch bewiesen, daß die Tätigkeit einiger Hände mehrere Jahrzehnte hindurch verfolgt werden kann[65]. Hervorzuheben ist vor allem eine Hand, die in der Ellinger-Gruppe bereits als fortgeschrittene Schülerhand zu erkennen ist und im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts immer noch als tätiger Schreiber nachgewiesen werden kann. Demnach ist dieser Mönch wohl nur wenig älter als Otloh, der nach 1070 in St. Emmeram gestorben ist. Da der Name dieses Mannes lei-

---

61) Chron., 512. Nach der freundlichen Mitteilung von Herrn Professor Acht handelt es sich hier offenbar um ein Deperditum.

62) Siehe besonders die Traditionen aus der Zeit des Abtes Eberhard (fol. 22 ff., vgl. Acht, a.a.O., Nr. 81 ff.). Die letzte Hand auf fol. 19R, die drei Traditionen aus der Zeit von Abt Sigfrid notierte (Acht, a.a.O., Nr. 69—71), stammt erst aus dem Ende des 11. Jahrhunderts.

63) Siehe S. 61 f.

64) Vgl. Acht, a.a.O., Nr. 96—98.

65) Dabei sehe ich hier von Ellinger ab, dessen Schrift eingehend weiter unten im Zusammenhang mit der Ellinger-Gruppe (Kap. 3, VI) behandelt werden soll. Sein erkennbarer Beitrag erstreckt sich nur auf drei Handschriften.

der nicht überliefert ist, nenne ich ihn den ‚Magister-Schreiber' nach dem Werke Augustins im Clm 18540b, welches er vollständig abgeschrieben hat. Es liegt nahe, daß dieser Mönch selber ein Lehrer gewesen ist, zumal sich seine Schreibtätigkeit in der Hauptsache auf Schultexte für die älteren Schüler – z .B. Glossen zu Priscian, Clm 18375, oder Bedas De ratione temporum, Clm 18158 – erstreckte, er ferner in diesen gewöhnlich keinen großen Anteil mitgeschrieben hat. Erst in den späteren Jahren seines Lebens beteiligte er sich in erster Linie am Kopieren von Heiligenleben, die er dann auch meist vollständig abgeschrieben hat.

Der Magister-Schreiber hat an über zwanzig Handschriften mitgearbeitet, meistens als Schreiber, oft als Korrektor. Ich stelle eine möglichst chronologische Liste dieser Handschriften auf.

Als Schüler (etwa 1010–1025, in der Ellinger-Gruppe): Clm 18190, Haimo, In Apocalypsin, fol. 96R–116V; Clm 18555a, Cassian, Collationes, fol. 2R–55V (mit kurzen Unterbrechungen anderer Hände); Clm 18575, Beda, In Actus apostolorum, an mehreren Stellen, zuerst auf fol. 134V, Z. 7–19.

Als Lehrer (etwa 1025–1060, zur Zeit der Otloh-Gruppe): Clm 18547b, Vitae sanctorum, einige Stellen, zuerst auf fol. 161V, Z. 7–10; Clm 18512b, Cassian, De institutis monachorum, Nachtrag am Rande von fol. 38V; Clm 18375, Rand- und Interlinearglossen zu Priscian, fol. 27V–117V; Clm 29066, Vita S. Margarethae, Fragment, ‚Fragment Nr. 6'. (Zur Zeit der dritten Stil-Generation): Clm 18181, grammatische Texte, fol. 36V, Z. 1–3 und fol. 104R, Z. 10–13; Clm 18544a, Gregor, Moralia, Bd. I, Nachtrag auf fol. 36V; Clm 18547a, dass., Bd. IV, fol. 118R–167V; Clm 18187, Hraban, In libros Machabaeorum, einige Stellen, zuerst auf fol. 3R, Z. 21–30; Clm 18189, Hraban, In libros Regum, fol. 216R–223V (eine Lage); Clm 18158, Beda, De ratione temporum, fol. 1V–8V, 17R, Z. 1–23 und Z. 27– fol. 24V; fol. 57R–62V; Clm 18549a, Cassian, Collationes, fol. 3V, Z. 8–9; Clm 19541, Beda, Vitae S. Cuthberti et S. Aediltrydae, S. 162, Z. 3 – S. 218, Z. 5; Clm 29028b, Katechismus, Fragment, 1 Blatt; Clm 18583, Sermones S. Effrem, fol. 1V–39V (mit Erneuerungen S. XII). (Zur Zeit der dritten und vierten Stil-Generation): Clm 18541a, Johannes Diaconus, Vita S. Gregorii papae, Korrekturen auf fol. 3R, 18R und 105R; Clm 18540b, Augustinus, De magistro, fol. 35R–81R; Clm 18533a, Gregor, In Ezechielem, fol. 68R, Z. 15–19; Clm 18117, Psalmenkommentar, fol. 43Vb, Z. 32–37; Clm 18020, Augustinus, De civitate dei, kurze Stellen und Nachträge, zuerst auf fol. 37Ra–37Vb.

Als Senior (wohl nach 1060): Clm 18546b, Vitae et passiones, fol. 37R–78V, Z. 10, fol. 82R–107V, und fol. 116; Clm 18897, Vitae et passiones, S. 121–177. (Zur Zeit der fünften Stil-Generation): Clm 18854, Vita S. Genofevae, fol. 61R ff. und Passio sanctorum fratrum Saturi, Saturnini et sororis eorum Perpetuae, fol. 122R, 124R–126V.

Aus dieser Liste erhellt sein vorwiegendes Interesse an der Theologie.

Unter den Schreibern der Ellinger- Gruppe sind zwei weitere, die sich an wenigstens vier Handschriften beteiligt haben; einer der beiden gibt am Ende

von Clm 18555a, fol. 161V seinen Namen Sigipold bekannt[66]. Seine Schrift ist wiederzuerkennen in: Clm 18227, Haimo, Homiliarium, zuerst auf fol. 27R; Clm 18190, fol. 32R ff.; Clm 18575, fol. 1V ff. Der andere, den ich den Haimo-Schreiber nenne, hat mitgewirkt an: Clm 18227, zuerst auf fol. 10R; Clm 18190, fol. 1R ff. und Clm 18555a, fol. 118V, Z. 21 – fol. 119R, Z. 9 und Z. 16–22. (Zur Zeit der dritten Stil-Generation): Clm 18547a, fol. 77R, Z. 14 – fol. 77V, Z. 21.

Ein Mönch, der wohl zur selben Zeit wie Otloh das Schreiben erlernt hat, und den ich den Cassian-Schreiber aufgrund seiner Mitarbeit am Clm 18512b, Cassian, De institutis monachorum, nenne, ist als erwachsener Schreiber an wenigstens sechs Handschriften beteiligt. (Zur Zeit der Otloh-Gruppe): Clm 18119, Haimo, In epistolas Pauli, fol. 29 ff.; Clm 18547b, Vitae sanctorum, fol. 11R ff.; Clm 18545b, Augustinus, Beda, Alkuin, fol. 1R, Z. 6 – fol. 58R, Z. 3; Clm 29066, ‚Fragment Nr. 1–4'; Clm 18512b, fol. 22R ff. (Zur Zeit der dritten Stil-Generation): Clm 18544a, einige Stellen, zuerst auf fol. 14R, Z. 16–23.

Wohl etwas jünger als Otloh sind zwei geübte Schreiber, deren erkennbare Tätigkeit erst im zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts liegt; der Stil ihrer Schrift zeigt jedoch, daß sie einst Schüler der zweiten Stil-Generation waren. Einer dieser beiden, der sich am Kopieren einer Auswahl von Canones im Clm 19414 beteiligt hatte und den ich deswegen als Canones-Schreiber einführe, wirkte an der Herstellung von dreizehn Codices mit, von denen einer erst im letzten Drittel des Jahrhunderts entstanden ist. Auffallenderweise sind es nur Handschriften mit dialektischen, kanonistischen, exegetischen und erbaulichen Werken. Seine Mitarbeit erstreckt sich auf: (zur Zeit der dritten Stil-Generation): Clm 19414, fol. 26R–29R; Clm 19415, Abschrift der letzten Seite (S. 221) der Lex Baiuvariorum (S. IX, vgl. oben S. 20; Clm 18544a, fol. 114V–133V; Clm 18545a, dass., Bd. II, fol. 1V–16V (mit Unterbrechungen); Clm 18189, fol. 1V–20V. (Zur Zeit der dritten und vierten Stil-Generation): Clm 18479, Boethius und Aristoteles, fol. 66R–73V (eine Lage); Clm 18480, Boethius und Aristoteles (Fortsetzung), fol. 116R–156R und 169R–172V; Clm 18541a, mehrere Stellen, zuerst auf fol. 27V, Z. 3 – fol. 29R; Clm 18162, Hieronymus, In prophetas minores, fol. 1V–10V, Z. 18; Clm 18117, mehrere Stellen, zuerst auf fol. 130Vb, Z. 1–18; Clm 18020, fol. 8R–13V, 86R–97V und 213R–223R (mit Unterbrechungen); Clm 18035, AltesTestament, dritter Teil, zuerst auf fol. 82R–118V. (Zur Zeit der fünften Stil-Generation): Clm 18854, fol. 57R, Z. 8 – fol. 60V und fol. 151R ff.

Etwa gleichaltrig wird der Schreiber gewesen sein, der den Brief Gerberts, De rationali et ratione uti, im Clm 18540b vollständig abschrieb. Die Schrift dieses Gerbert-Schreibers ist besonders auffallend, weil er ziemlich oft eine rt-Ligatur verwendet; er ist im zweiten und dritten Viertel des 11. Jahrhunderts in sieben Handschriften nachzuweisen. (Zur Zeit

66) Text siehe unten Nr. 28.

der dritten Stil-Generation): Clm 18158, fol. 64–94. (Zur Zeit der dritten und vierten Stil-Generation): Clm 18480, fol. 1R, Z. 4 – fol. 3V, Z. 4 und fol. 5V–85R; Clm 18540b, fol. 82R–97V; Clm 18541a fol. 1V–25V, Z. 2, fol. 33R–88V und 136V; Clm 18120, Beda, Homiliar, der vollständige Codex (189 fol.); Clm 18035, fol. 2R–34Vb, Z. 9; Clm 18020, fol. 68Va, Z. 22 – fol. 80Vb, Z. 35 (mit Unterbrechungen).

Zu der nächsten Stil-Generation, der dritten, gehören drei jüngere Hände, von denen zwei noch im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts wiederzuerkennen sind. Die erste, welche ich wegen ihrer Mitarbeit an zwei Hraban-Codices als den Hraban-Schreiber bezeichne, hat an folgenden Handschriften aus dem zweiten und dritten Viertel des 11. Jahrhunderts mitgeschrieben (zur Zeit der dritten Stil-Generation): Clm 18189, fol. 26R ff.; Clm 18187, fol. 8R ff.; Clm 18059, Servius und Vergil, zuerst auf fol. 50Ra, Z. 8 ff. (Zur Zeit der dritten und vierten Stil-Generation): Clm 18533a, zuerst auf fol. 2R; Clm 18207, Origenes, In Cantica canticorum, und Predigten, fol. 1aR (mit anderen Händen; ein Zusatzblatt mit Prophetenkommentar) und 162R, Z. 3 ff.; Clm 18162, fol. 27V, Z. 3–12; Clm 18020, fol. 83Ra, Z. 31 – fol. 85V.

Die zweite Hand nenne ich den Moralia-Schreiber, der sich an der Herstellung von vier der fünf Bände von Gregors Moralia, die aus dem zweiten Viertel des Jahrhunderts erhalten sind, beteiligt hat: (zur Zeit der dritten Stil-Generation): Clm 18544a, fol. 134 ff.; Clm 18545a, fol. 87V ff.; Clm 18546a, dass., Bd. III, fol. 96R ff. Clm 18548a, dass., Bd. V, fol. 17R ff.; Clm 18059, zuerst auf fol. 17R ff. (Zur Zeit der dritten und vierten Stilgeneration): Clm 18479, fol. 130 R, Z. 2 ff.; Clm 18207, fol. 112R, Z. 3 ff.; Clm 18162, fol. 27V, Z. 13 ff.; Clm 18167, Hieronymus, In ultimam partem psalmorum, fol. 93V, Z. 11 – fol. 94V, Z. 17; Clm 18546b, fol. 117R ff. (Zur Zeit der fünften Stil-Generation): Clm 18105, Eusebius, Historia ecclesiastica, zuerst auf fol. 48V, Z. 3–22.

Der letzte der drei Schreiber, der an Wolfhards Martyrologium, Clm 18100, mitschrieb – der Wolfhard-Schreiber –, läßt die sehr flüchtige Schrift eines Erwachsenen erkennen, und ist hauptsächlich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nachzuweisen (zur Zeit der dritten und vierten Stil-Generation): Clm 18478, Boethius, De musica, fol. 108R, Z. 5 ff.; Clm 18479, fol. 122R ff.; Clm 18207, fol. 58V, Z. 15 ff.; Clm 18167, fol. 74R ff.; Clm 18517b, Hieronymus, Epistolae, fol. 31R ff.; Clm 18100, fol. 65Ra, Z. 9 ff. (Zur Zeit der fünften Stil-Generation): Clm 18105, fol. 62R ff.

Der Schreiber Pabo, der sich in einem Schreibervers[67] im Clm 19108, Homiliarium, fol. 5R, zu erkennen gibt, ist wenigstens als Schreiber von zwei Homilien (Clm 19108, fol. 5V–6V, und Clm 18034, Altes Testament, zweiter Teil, fol. 175V – beide Handschriften gehören zur vierten Stil-Generation) im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts anzutreffen.

Nur aus dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts ist die Schrift eines erwachsenen Schreibers überliefert, von dessen Hand die *Annales imperii*,

67) Siehe unten Nr. 106.

Clm 29089, herrühren – ich nenne ihn deshalb den Annalen-Schreiber. Einen Anteil am Abschreiben leistete er an folgenden Handschriften (aus der späten Zeit der dritten und vierten Stil-Generation): Clm 18546b, Korrektur auf fol. 78V, Z. 10–11. (Zur Zeit der fünften Stil-Generation): Clm 18475, Vitas patrum, fol. 199R–201R; Clm 18579, Smaragd, Diadema monachorum, mehrere Stellen, zuerst auf fol. 209R, Z. 1–15; Clm 18625, Vitae sanctorum, fol. 68R–71V; Clm 18854, fol. 174V; Clm 19131, Varia theologica, fol. 1R ff. und andere Stellen; Clm 29089, Fragment. Er hat auch mehrere protokollarische Einträge aus den Jahren 1078–1091 in dem Tegernseer Salbuch auf fol. 24V, Z. 14 – fol. 25R (vgl. Acht, a.a.O., Nr. 96–98) geschrieben.

Abgesehen von diesen Händen lassen sich noch mehrere andere Schreiber in wenigstens zwei bis vier Handschriften wiederfinden[68], auf die an dieser Stelle nur andeutungsweise hingewiesen werden soll, zumal sie bei der Beschreibung der Handschriften erwähnt sind. Auch die Kalligraphen sind an gesonderter Stelle[69] im Zusammenhang mit den Tegernseer Prachthandschriften behandelt worden.

ÜBERSICHT DER WICHTIGSTEN SCHREIBER[70]

Clm	Schreiber
Ellinger-Gruppe:	
18227	Ellinger, Sigipold, Haimo-Schr.
18192	Ellinger
Austin, Texas (Phil. 816)	Ellinger
18190	Sigipold, Magister-Schr., Haimo-Schr.
18555a	Sigipold, Magister-Schr., Haimo-Schr.
18575	Sigipold, Magister-Schr.
Otloh-Gruppe:	
18119	Cassian-Schr.
18375 (Glossen)	Magister-Schr.
18512b	Cassian-Schr., Magister-Schr.
18545b	Cassian-Schr.,
18547b	Cassian-Schr., Magister-Schr.
29066	Cassian-Schr., Magister-Schreiber

68) Einige sind auf S. 106 zusammengestellt.
69) Vgl. S. 96.
70) Ohne die Kalligraphen (4. Stil-Generation).

Zeit der dritten Stil-Generation:

18059	Moralia-Schr., Hraban-Schr.
18158	Magister-Schr., Gerbert-Schr.
18181	Magister-Schr.
18187	Magister-Schr., Hraban-Schr.
18189	Magister-Schr., Canones-Schr., Hraban-Schr.
18544a—18548a	Magister-Schr., Haimo-Schr., Canones-Schr., Cassian-Schr., Moralia-Schr.
18549a	Magister-Schr.
18583	Magister-Schr.
19414	Canones-Schr.
19415	Canones-Schr.
19451	Magister-Schr.
29028b	Magister-Schr.

Aus der Zeit der dritten und vierten Stil-Generation:

18020	Magister-Schr., Canones-Schr., Hraban-Schr.
18033—18035	Canones-Schr., Gerbert-Schr., Pabo
18100	Wolfhard-Schr.
18117	Magister-Schr., Canones-Schr., Moralia-Schr.
18120	Gerbert-Schr.
18162	Canones-Schr., Moralia-Schr., Hraban-Schr.
18167	Moralia-Schr., Wolfhard-Schr.
18207	Magister-Schr., Moralia-Schr., Hraban-Schr.
18478	Wolfhard-Schr.
18479	Canones-Schr., Moralia-Schr., Wolfhard-Schr.
18480	Gerbert-Schr., Canones-Schr.
18517b	Wolfhard-Schr.
18533a	Magister-Schr., Hraban-Schr.
18540b	Magister-Schr., Gerbert-Schr.
18541a	Magister-Schr., Gerbert-Schr., Canones-Schr.
18546b	Magister-Schr., Moralia-Schr., Annalen-Schr. (spätere Korrektur)
18897	Magister-Schr.
19108	Pabo

Aus der Zeit der fünften Stil-Generation:

18105	Moralia-Schr., Wolfhard-Schr.
18475	Annalen-Schr.
18579	Annalen-Schr.
18625	Annalen-Schr.
18854	Magister-Schr., Canones-Schr., Annalen-Schr.
19131	Annalen-Schr.
29089	Annalen-Schr.

IV. Schriftwesen und Schreibschule

Bei der Anfertigung von Handschriften folgte man einigen festgesetzten Normen: das Maß der Schriftfläche ist zu dem Maß der Handschrift in der Weise proportional bedingt, daß die Höhe des Schriftbildes schlechthin der Breite der Handschrift entspricht. Überschriften werden in roter Rustica[71], die erste Textzeile in Rustica mit Tinte geschrieben. Häufig werden mehrere der ersten Textzeilen durch Auszeichnungsschriften hervorgehoben, wobei (oft zeilenweise) mit Majuskel und Rustica, mit Minium und Tinte abgewechselt wird[72]. Die Buchstaben auf diesen Zeilen sind häufig mit roten Füllseln versehen. Den Unterschied zwischen Capitalis und Unzialis beachtet man nicht mehr: man benutzt fast ausschließlich das unziale E; für das M wird sowohl die unziale als auch die kapitale Form verwendet, für A die Capitalis- oder Rustica-Form, für D nur die Form der Capitalis. Bei Satzkapitalen, die auch oft mit roten Füllseln versehen sind, werden sämtliche Formen der Capitalis und Unziale angewendet. Lagen sind meistens noch mit römischen Ziffern zwischen zwei Punkten gezählt[73]; erst am Ende des Jahrhunderts werden gelegentlich auch Rustica-Buchstaben für diesen Zweck eingesetzt (wahrscheinlich durch fremden, wohl westlichen Einfluß bedingt)[74].

Auch bei der Herstellung von Prachthandschriften folgt man diesen Grundsätzen. Jedoch werden die Lagen nicht sichtbar gekennzeichnet; für die Hervorhebung der ersten Textzeilen (bis zu 12 Zeilen) werden mehrere Farben zur Ausschmückung herangezogen.

Besondere Erwähnung verdient die Ausführung der Initialen. Schon bei den Handschriften Froumunds und der Gozpert-Gruppe konnte beobachtet werden, daß diese zum Teil — neben schlichten Initialen mit umgelegten Blättern — sehr schöne, mit knolligen Blattranken, lockerem Flechtwerk und Tiermotiven ausgeschmückte, rote Initialen aufweisen, z. B. Clm 18466, 18556a und 19437, und Melk 228. Bei diesen Initialen läßt sich allgemein ein Auseinanderstreben der Ranken von einem Mittelpunkt nach außen beobachten. Die Initialen des 11. Jahrhunderts (abgesehen von den immer noch angewendeten schlichten Formen mit umgelegten Blättern) lassen eine zeitliche Entwicklung erkennen, nicht nur in der Ausführung, sondern auch in den Motiven. Weiterhin ist die Grundfarbe rot. Die Blattranken werden jedoch allgemein so angelegt, daß sie nicht nur nach außen streben, sondern sich möglichst in Spiralen oder konzentrischen Kreisen

---

71) Hervorzuheben ist die ungewöhnliche Überschrift im Clm 18189, fol. 9V, wo eine stilisierte Capitalis angewandt wurde.

72) Z. B. Clm 18547b, Nr. 37 und Clm 18059, Nr. 46.

73) Eine Ausnahme bietet der Clm 18119 aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, in welchem Buchstaben zur Lagenzählung verwendet wurden.

74) Bei den Beschreibungen der Handschriften werde ich auf die Erwähnung von Überschriften, ersten Textzeilen, Satzkapitalen und Lagenzählung verzichten, sofern nicht etwas Besonderes an ihnen zu besprechen ist.

winden[75]; sowohl einzelne Striche als auch die Formen der Knollen und herzförmigen Blätter werden verfeinert. An Stelle des an den einzelnen Teilen der Buchstaben angebrachten lockeren Flechtwerkes wird seit der Zeit der zweiten Stil-Generation häufig ein ‚Metallbeschlag' verwendet: ein am Schaft oder an einem anderen Teil des Buchstabens angebrachtes Viereck mit zwei oder mehr winzigen Kreisen, welche wie kleine Nagelköpfe aussehen[76]. Die frühesten Beispiele befinden sich im Clm 18512b, fol. 65V und Clm 18547b, fol. 160V.

Die Handschriften der dritten Stil-Generation weisen die ältesten Initialen mit Figuren-Motiv auf: im Clm 18059, Servius und Vergil, wurde auf fol. 163R der Anfang der Bucolica mit einem großen T als Baum, unter welchem sich auf einer Weide „pastor et Virgilius" befinden, und der Anfang der Aeneis, fol. 179R, mit einem großen A, in welchem ein bewaffneter Krieger steht, geschmückt.

Die Kalligraphen der vierten Stil-Generation haben alle bisher erprobten Motive in sehr viel verfeinerter Form benutzt und der Phantasie weiteren freien Lauf gestattet. Ihren besonderen Initialschmuck wendeten sie an bei liturgischen Handschriften, Homiliensammlungen und einem drei Bände umfassenden Alten Testament. Doch zeigen die Prachthandschriften nicht nur die schönste Ausführung, sondern sie lassen diesen Ornamentalstil auch am einheitlichsten erkennen: die Blattranken werden belebt durch die Anwendung verschiedener Farben und besonders von Gold; die Beschläge werden mit Silber ausgeführt, wodurch der Charakter des ‚Metallbeschlages' noch mehr hervorgehoben wird; das lockere Flechtwerk an den Buchstabenteilen wird zu einem engen Gewebe zusammengezogen[77]; zu den bisher üblichen Tierköpfen treten breite Tier-Masken hinzu[78]. Häufig werden die großen Prachtinitialen mit zarten Blüten — in der Form von Rosen oder kleinen Herzen — in roten und blauen Pastelltönen, abgehoben mit leuchtendem Weiß, betupft: z. B. im Clm 6204, Evangelia; Clm 18128, Epistolae Pauli; und Clm 23343, Evangelia. Auch hier werden ganze Figuren in die Initialen hineingesetzt, z. B. der Evangelist Marcus in das L in Clm 6204, fol. 18R[79], oder auch ganze Tiere vornehmlich in kleinere Initialen eingebaut, so in dem Evangelistar, Clm 18840.

Der motivfreudige Stil zeigt einen Höhepunkt in den liturgischen Handschriften um die Jahrhundertwende und am Anfang des 12. Jahrhunderts. Unter gewissem Einfluß der ‚Malschule von Salzburg' wurde die traditionelle Ornamentik offenbar vernachlässigt, was man daran sieht, daß bei Initialen im alten Stil die Blütenformen gröber wurden — manchmal nur zu Tupfen — und weniger harmonische Farbtöne gewählt wurden. Hinge-

---

75) Siehe die Abb. bei Bange, Taf. 38, Nr. 102 und 103.
76) Siehe Bange, Taf. 8, Nr. 17 und 18.
77) Vgl. Bange, Taf. 6, Nr. 12 und 13.
78) Vgl. Bange, Taf. 16, Nr. 38.
79) Abb. ebd.

gen traten die figürlichen Motive in möglichst origineller und realistischer Form hervor: z. B. ein naturalistisch gezeichneter Wolf, ein Eichhörnchen, ein hüpfender Knabe, oder ein in feierliche byzantinische Tracht gekleideter Erzengel. Man verzichtete häufig auf Silber und Gold, und erreichte dadurch ein der Bauernmalerei nahekommendes Farbenspiel[80].

Die Abstufung des Niveaus der Initialen beruhte auf der Bedeutung des Textes. Einfache grammatische Handschriften (Donat, usw.) wurden so gut wie niemals mit Initialen versehen. Wichtige Schultexte, wie Vergil, Hraban und Boethius, und andere gelehrte Texte wurden mit kunstvollen, roten Initialen geschmückt; liturgische Handschriften, Homiliensammlungen und Bibeltexte wurden seit dem zweiten Drittel des Jahrhunderts mit farbigen Initialen versehen — wobei die Prachthandschriften natürlich den Höhepunkt bildeten. Einfache erbauliche Texte, wie Heiligenleben oder Cassians Collationes wurden je nach Laune mit anspruchsvollen oder schlichten roten Initialen verziert.

Während bei der Ausstattung mit Initialen neue durch die Phantasie angeregte Motive, Formen und Farbzusammenstellungen auftreten, dürften die Zeichnungen zur Illustration der Texte in folgenden Handschriften auf übernommenen Vorlagen beruhen: Clm 18192, Isidor, Etymologiae, fol. 95R, Medaillons von Pater und Mater (zu einer schematischen Darstellung der Verwandtschaftsgrade)[81]; Austin, Texas (Phill. 816), fol. 25V–31R, Sternbilder zu Arat[82]; Clm 29066, Bilderzyklus zur Margaretenlegende[83]; und die allegorischen Tiere im Clm 18158, fol. 63R[84].

Der Gebrauch von verschiedenen Schrifthöhen ist zum Teil eine Frage des Stiles, der Mode, und der praktischen Anwendbarkeit. Für Interlinear- und Randglossen verwendet man eine sehr kleine Schrift. Die Höhe der allgemeinen Buchschrift macht im Laufe des Jahrhunderts jedoch einige Schwankungen durch: die Schüler der Ellinger-Gruppe erlernten eine ziemlich niedrige und zierliche Schrift; jene der Otloh-Gruppe wurden angehalten die Buchstaben sowohl breiter als auch etwas höher zu schreiben. Von dieser Zeit an bleibt die Höhe ziemlich konstant bis zum Ausgang des Jahrhunderts, zu welcher Zeit man auf eine Gleichmäßigkeit der Schülerschrift nicht mehr so stark achtete, und neben der bisher üblichen Schrifthöhe auch sehr niedrige Schriften erscheinen. Vom fünften Jahrzehnt an wurde für die Prachthandschriften und dann für liturgische und biblische Codices als auch für Homiliensammlungen eine besonders große Höhe der Schrift

80) Ausführlicher über diesen Wandel des künstlerischen Buchschmuckes unten Kap. 3, VII.
81) Abb. bei Bange, Taf. 1, Nr. 2.
82) Vgl. unten Nr. 27, mit Angabe von Abb.
83) Vgl. unten Nr. 39, mit Angabe von Abb.
84) Vgl. unten Nr. 42, mit Angabe von Abb.

verwendet[85]. So lassen sich von der Mitte des Jahrhunderts an drei Schrifthöhen unterscheiden.

Nur am Anfang des 11. Jahrhunderts ist eine Neigung mancher Schreiber zu dem Gebrauch von Geheimschriften für Schlußformeln wie „Amen semper", „Deo gratias" usw. in einigen Handschriften zu beobachten: Clm 18528a, Remigius in Genesim, et al., fol. 29V; Clm 18227, fol. 158V ; Austin, Texas (Phill. 816), fol. 32R (Unterschrift von Ellinger); und Clm 18547b, fol. 185V. Man verwendet für diese Spielereien nicht nur ein bestimmtes Alphabet, sondern wählt die Zeichen aus möglichst verschiedenen, in erster Linie aus Süddeutschland stammenden Systemen, z. B. ersetzt man die Vokale durch Punkte, verändert oder vertauscht die Buchstaben; man gebraucht Zeichen der Geheimschriftalphabete, wie sie in dem aus Süddeutschland herrührenden Clm 18628, Sedulius, Carmen paschale, auf fol. 95R aus dem 11. Jahrhundert erhalten sind; man verwendet auch eine Rune oder einen griechischen Buchstaben, schließlich auch frei erdachte Zeichen[86].

Aus der Zeit der höchsten Blüte der Kalligraphie, d. h. aus dem dritten Viertel des 11. Jahrhunderts, sind in etwa sieben Handschriften an verschiedenen Stellen Nachahmungen eines anderen Schrifttyps zu finden. Meistens wurde eine alte Art von Urkundenschrift nachgeahmt: so im Clm 18897, auf der ganzen Seite 242; von derselben erwachsenen Hand rührt auch die Nachahmung im Clm 18955, Vitae sanctorum, auf Seite 171, Z. 4 ff. (bis zum Ende der Seite) und im Clm 18111, Augustinus, De trinitate, fol. 158R, Z. 31 (nur die letzten zwei Worte) her. Ähnlich wie im Clm 18897 und 18955 wurde auch im Clm 19454, Juvencus et al., Seite 219 geschrieben. Ebenfalls an Urkundenschrift erinnern die einander sehr ähnlichen Nachahmungen im Clm 18517b, fol. 120V, Z. 28, fol. 121R, Z. 15–16 und fol. 123R, Z. 28; und im Clm 18100, fol. 2V, Z. 37 und fol. 95V, Z. 17–19. In insularer Schrift versuchte sich der erste Schreiber des Tegernseer Teiles im Codex London Add. 19768, Sequenzen, fol. 59R, Z. 3–4, fol. 61R, Z. 10–11 und fol. 61V, Z. 10–19. Die Schreiber dieser Curiosa sind keine Schüler, sondern Mönche, die wohl hauptsächlich im Skriptorium tätig waren.

Während des ganzen Jahrhunderts bestand der Brauch, am Ende von Lagen gelegentlich eine oder mehrere Seiten, bei denen der normale Schriftraum nicht mehr ausgefüllt werden konnte, mit figuralen Schriftflächen zu gestalten[87], eine Erscheinung, die bereits im 8. und 9. Jahrhundert nachzuweisen ist[88]. Die Anregung hierzu ergab sich aus einem sehr praktischen Prinzip: zum Kopieren eines Textes wurden mehrere Lagen

---

85) Die wenigen liturgischen Fragmente aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zeigen, daß die liturgischen Texte zu jener Zeit noch in der allgemeinen Buchschrift geschrieben wurden.

86) Über die nicht diplomatischen Geheimschriften im MA. siehe B. Bischoff, MIÖG 62 (1964), S. 1 ff.

87) Vgl. P. Lehmann, in: Erforschung d. MAs., III, 61 ff.

88) Vgl. Bischoff, Schr., S. 35, 63, 76 f., 87 und 127.

gleichzeitig an verschiedene Schreiber verteilt[89]. War die Schrift der Vorlage von ganz anderer Proportion als die des kopierenden Schreibers, so geschah es häufig, daß der Kopist eine andere Anzahl von Seiten gebrauchte als der Schreiber der Vorlage[90]. Um die Zahl der Blätter der einzelnen Lagen auszugleichen, ohne halbbeschriebene Seiten oder verstümmelte Lagen zu bekommen, dachte man sich figurale Schriftflächen aus, durch die der Text auf die gegebenen Seiten in gefälliger Form verteilt werden konnte[91], wobei die Geschlossenheit der Schriftfigur die Vollständigkeit des Textes garantierte[92]. Die Formen dieser Schriftfiguren bestehen aus Dreiecken, Quadraten, Kreuzen und teilweise auch runden Formen. Dieser Grundbestand von Figuren wurde auf ganz beliebige Art einzeln oder in verschiede-

---

89) Ein auffallendes Beispiel bietet der Clm 18117, bei dem jeweils die erste Seite der ersten Lagen-Gruppen (fol. 26R: Hraban-Schreiber, fol. 38R: Moralia-Schreiber, fol. 70R: eine andere Hand) mit einer ungeteilten Schriftfläche beschrieben sind, während die folgenden Seiten zwei Kolumnen aufweisen. Die einzige Erklärung hierfür ist die, daß mehrere Schreiber gleichzeitig anfingen verschiedene Lagen zu kopieren, und erst bei der zweiten Seite darauf aufmerksam gemacht wurden, daß der Text in zwei Kolumnen geschrieben werden sollte und nicht in einer Fläche wie der Prolog (der etwas mehr als eine Seite umfaßt).

90) Man vergleiche etwa die breiten, etwas groben Hände der Freisinger Hittogruppe (Bischoff, Schr., S. 65 ff.) mit der dagegen eng wirkenden Tegernseer Schrift des 11. Jahrhunderts; oder die ausgesprochen enge und kleine Schrift der Schreiber der Freisinger Bischöfe Abraham (957—993) und Gottschalk 993—1006) (siehe Daniel, Freising) mit der dagegen breit wirkenden Tegernseer Schrift. Daß man nach Möglichkeit gerne seitenweise, ja sogar zeilenweise abschrieb, sieht man an der Abschrift von fol. 26R ff. des Froumund-Codex Melk 228 in der Pollinger Handschrift Clm 11314, S. XII, fol. 26Rff. (vgl. oben Nr. 18). Lehmann, a.a.O., S. 66, wies auf die verwandten Schriftfiguren im Clm 18528a, S. XI, und im Clm 5116, S. XII, Remigius, hin, wobei es sich nicht um direkte Nachbildung handelt, denn die Figuren stehen an anderer Stelle des Textes im Clm 5116, und der Text selber zeigt so viele Varianten von dem Tegernseer Text, daß höchstens an eine mittelbare Verwandtschaft gedacht werden kann.

91) Einen überzeugenden Beweis hierfür bietet eine Benediktbeurer Handschrift, Clm 4504, Gregor Moralia, Bd. II, 452 x 295 (336 x 204) mm, 2 Kolumnen, 53 Zeilen, geschrieben ganz von einer Hand, etwa im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts. Auf fol. 209R setzte der Schreiber an das linke untere Ende der ersten Kolumne die Notiz „novem columnae". Bis zum Ende der Handschrift sind tatsächlich neun Kolumnen auszufüllen, auf welche der restliche Text zu verteilen war: eine Spalte wurde normal beschrieben, die übrigen acht mit figuralen Schriftflächen ausgefüllt.

92) Auf leer oder halb-leer gelassenen Seiten läßt sich hingegen sehr häufig die im 14. und 15. Jahrhundert hinzugefügte Notiz „Hic non est defectus" — um den Leser über die Vollständigkeit des Textes in Kenntnis zu setzen — erkennen.

nen Zusammensetzungen angewendet[93]. Manchmal wurde auch nur der untere Teil einer Seite oder Kolumne zu einem Dreieck verjüngt.

In folgenden Tegernseer Handschriften befinden sich figurale Schriftflächen: Clm 18020, fol. 7R und 7V, 85V, 136R und V, 160V; Clm 18100, fol. 29V; Clm 18105, fol. 23V, 35V, 47R und V; Clm 18117, fol. 99Vb, 160Va, 172Va; Clm 18119, fol. 185R, 186R und V; Clm 18158, fol. 32V; Clm 18162, fol. 44R; Clm 18167, fol. 27R, 41V, 73V; Clm 18181, fol. 58R; Clm 18190, fol. 30V; Clm 18227, fol. 185R und V, 186R und V, 225R und V; Clm 18475, fol. 55V, 56V; Clm 18517b, fol. 29R, 95V, 129V–130R[94]; Clm 18528a, fol. 65V, 140V, 123V; Clm 18545b, fol. 82V, 126V; Clm 18546b, fol. 80R und V, 81V; Clm 18547a, fol. 116V–117V; Clm 18548a, fol. 59V; und Clm 18549a, fol. 135V.

Es wurde oben bereits deutlich, daß die Arbeit im Skriptorium nicht hauptsächlich den Schülern vorbehalten wurde. Diese waren vorzüglich an der Herstellung von Schulhandschriften beteiligt, an anderen Handschriften jedoch nur gelegentlich. An den Tegernseer Handschriften ließ sich ein stufenweiser Fortschritt der Schüler im Schreiben beobachten, und aufgrund von diesem ein gewisser Kanon von Texten aufstellen, nach welchem man die Arbeit des Abschreibens an die verschiedenen Altersgruppen der Schüler verteilte. Das leitende Prinzip war offensichtlich der Gedanke, daß Schüler nur das kopieren sollten, was sie auch verstehen konnten, um beim Abschreiben Fehler, die auf grundlegendem Mangel an Verständnis beruhen, zu vermeiden. Die frühesten Versuche der ABC-Schützen sind uns nicht erhalten, denn sie erfolgten erst auf Wachstafeln und später wohl auf Pergamentresten. Aus den häufigen probationes pennae lassen sich Schreibmuster, die beim Schreibunterricht benutzt wurden, erkennen[95]. Sie sind jedoch kein Zeugnis von Schülerschrift schlechthin, da sie nur dem absolut notwendigen Zwecke dienten, die Feder einzuschreiben – weswegen diese Versuche oft so unbeholfen aussehen. Bei der Heranziehung der Schüler zur Herstellung von Handschriften lassen sich verschiedene Stufen beobachten. Als eine Aufgabe für die ersten Versuche konnte ein Donat als geeignetes Objekt erscheinen, z. B. Clm 18474[96]. Sehr früh nahmen Schüler teil am Abschreiben der wichtigsten Mönchslektüre, vgl. z. B. die Collationes des Cassian, Clm 18549a. Erst die älteren Schüler konnten an Werken wie Cassiodors Institutiones, Clm 18581, Bedas De ratione temporum, Clm 18158, und Boethius' De musica, Clm

93) Abb. einiger Formen bei Lehmann, a.a.O.

94) In diesem Fall ist die Schriftfigur auf zwei gegenüberliegende Seiten verteilt in der Weise, daß das Dreieck der einen Seite zusammen mit dem Dreieck der anderen Seite ein Parallelogramm ergibt.

95) Vgl. B. Bischoff, Elementarunterricht und probationes pennae i. d. ersten Hälfte d. MAs., Ma. Stud. I, S. 74 ff.

96) Siehe auch Clm 18181, eine Sammlung kurzer grammatischer Traktate.

18478, mitwirken[97]. Die dialektischen Werke des Aristoteles, Porphyrius und Boethius, Clm 18479, 18480 und die Fragmente Clm 29026, gewisse exegetische Werke, nämlich die Bibelkommentare von Gregor, Clm 18544a–18548a; Hraban, Clm 18187 und 18189; Walahfrid, Clm 18528a; und Haimo, Clm 18119, der Servius-Kommentar zu Vergil, Clm 18059, mit großer Sorgfalt hergestellt, und die Metamorphosen von Ovid, Clm 29007a, in sehr kleiner und wenig sorgfältiger Ausführung, wurden von fortgeschrittenen Schülern und von geübten Schreibern kopiert.

Nur an wenigen Stellen läßt sich die Hand derer, die den Schreibunterricht leiteten und die Herstellung der Handschriften überwachten, aufgrund einiger für Schüler vorgeschriebener Zeilen vermuten; so im Clm 18181, fol. 1V, Z. 4–6 und fol. 9R, Z. 1–3; im Clm 18187, fol. 1R, Z. 3–8; im Clm 18480, fol. 1R, Z. 2–4; und im Clm 18545b, fol. 1R, Z. 2–6. Im Clm 18091 kopierte einer der Kalligraphen die ersten Zeilen (fol. 3Ra, Z. 9–30) des Textes, offensichtlich um den folgenden nicht so geübten Händen ein Beispiel zu geben.

Die Tätigkeit im Skriptorium oblag in erster Linie den erwachsenen Mönchen. Sie waren es, die den Schreibstil bestimmten. Liturgische Codices wurden so gut wie ausschließlich von diesen Männern geschrieben[98]. Homiliensammlungen[99] und Heiligenleben[100], sowie dogmatische Werke, z. B. Augustins De trinitate, Clm 18111, oder De civitate dei, Clm 18020, als auch historische Werke, z. B. Josephus, De antiquitate et de bello Judaico, Clm 18003, oder Eusebius, Historia ecclesiastica, Clm 18105, und kanonistische Texte, z. B. die Collectio canonum Dionysio-Hadriana, Clm 18217, gehörten zu ihren Aufgaben. Damit soll nicht gesagt sein, daß fähige Schüler sich am Abschreiben dieser Werke nicht ebenfalls beteiligen durften oder sollten, vielmehr lassen sich ihre Hände auch hier nachweisen, aber nicht als Hauptschreiber.

In dieser Verteilung ist eine Spiegelung des Unterrichtswesens der Klosterschule enthalten. Ihr Ziel war es, die Schüler für das Leben des Mönches und insbesondere für die zukünftige Beschäftigung mit der Theologie vorzubereiten, mit der sich der Mönch eingehend erst nach der Schulzeit befassen würde. Das Studium der Klassiker spielte dabei eine vorbereitende, aber nicht entscheidende Rolle[101]. Daß die Werke Au-

97) Boethius' De arithmetica war von Schülern bereits zur Zeit Froumunds kopiert worden, s. Clm 18764, oben Nr. 17. Im Clm 18480 wurde der Text noch einmal von geübten Schreibern abgeschrieben.

98) Siehe die Fragmente von Lektionaren, Sakramenten usw.

99) Siehe Clm 18091 und 18090, Homiliarium Alani; Clm 18120, Homiliarium Bedae; Clm 18539a, Gregor, Homiliae; Clm 19107 und 19108, Homiliarium.

100) Z. B. Clm 18547b, 18583, 18625, 18854, 18897, 18955, 19413 usw.

101) Siehe J. Leclercq, L'amour des lettres et le désir de Dieu (Paris 1957), dessen hervorragende Darstellung der monastischen, theologischen Wissenschaft als Lebensweg aufgrund von textlichen und institutionellen Untersuchungen hier mit der Arbeit eines Skriptoriums nochmals eine Bestätigung findet.

gustins nur für den Erfahrenen bestimmt waren und nicht für den allgemeinen Schulunterricht, läßt sich aus einer Warnung in winziger Schrift am Ende des Clm 18020, De civitate dei und Contra academicos, entnehmen: (unterer Rand von fol. 223R)

> Liber[102] sancti Augustini de civitate dei XXII, academicorum III in isto volumine continentur, in quibus plurimae et difficillimae rerum questiones dissolvuntur, si diligenter queritur et caute intelligitur; alioquin plus errores quam instructiones gignunt.

Handschriften wie der eben genannte Clm 18020 oder der Clm 18059 lassen ahnen, wie groß die Schülerzahl gewesen sein kann, wenn schon hier jeweils an die zwanzig Hände (von Schülern und Erwachsenen) an der Abschrift mitgewirkt haben.

Dadurch, daß die Schulbücher von Schülern abgeschrieben wurden, ergibt sich im Gesamtbild der Bibliothek eine breite Abstufung des Niveaus der Schrift. In steigender Anordnung können folgende Grade der Ausführung aufgrund der Bestimmung der Texte festgehalten werden:

1. einfache grammatische und aszetische Werke — Donat, Cassian;
2. die fortgeschrittene Schullektüre — Boethius, Cassiodor, Servius, Gregor, Hraban, Haimo;
3. die übrigen Bücher außer den liturgischen Codices;
4. die liturgischen Codices für den allgemeinen Gebrauch, z. B. Breviere, Lektionare;
5. Prachthandschriften.

V. Wissenschaftliche und literarische Tätigkeit

Die Leistung Tegernsees auf diesem Gebiet ist eigentlich bescheiden; dennoch zeugen die erhaltenen Denkmäler von einem guten Schulunterricht. Man verfaßte Schreiberverse — meist in leoninischen Hexametern — (z.B. Ellinger[103], Sigipold[104], Pabo[105]) und dichtete, hauptsächlich in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, Gelegenheitsgedichte[106] und Epitaphien (z. B. für die Äbte Ellinger[107] und Sigfrid[108]). Die Frage, ob die in der Briefsammlung aufgenommene *Apologia pro schola Herbipolensi* tatsächlich von

---

102) So. Hs.
103) Im Clm 18227, vgl. unten Nr. 27, und im Clm 19412, hrsg. Strecker, S. 122, Nr. XLI.
104) Im Clm 18555a, vgl. unten Nr. 28.
105) Im Clm 19108, vgl. unten Nr. 106.
106) Hrsg. Strecker, S. 99 ff.
107) Hrsg. Strecker, S. 122, Nr. XLII; nach Schmeidler, Ellinger, S. 109, freilich hat Ellinger das Gedicht selber gedichtet.
108) Erhalten im Clm 18583, vgl. Nr. 48.

einem Tegernseer herrührt, wie Schmeidler meinte[109], scheint mir noch ungelöst. Schmeidlers „Beweise" sind letzten Endes nur Vermutungen. Ein wertvolles Zeugnis sowohl des Unterrichtes wie auch für die Geschichte des Klosters sind die beiden Fortsetzungen der Briefsammlung Froumunds in dem Clm 19412.

Für den Gottesdienst wurde, wohl schon im ersten Viertel des Jahrhunderts, die Quirinus-Sequenz *Romana Quirinus stirpe procreatus*[110] nach der ursprünglich St. Galler Melodie *Beatus vir qui suffert* verfaßt. Es ist dieselbe Melodie, nach der die Sequenzen zu Ehren des Hl. Columban (St. Gallen), des Hl. Pirmin (Reichenau), des Hl. Blasius (Rheinau) und des Hl. Nazarius (Lorsch) gedichtet wurden[111]. In Tegernsee selber ist die Quirinus-Sequenz erst aus dem dritten Viertel des 11. Jahrhunderts in der Handschrift London Add. 19768 überliefert, doch in St. Emmeram bereits in dem Sequentiar Clm 14083 aus dem zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts. Eine weitere Quirinus-Sequenz *Cantu celebri et studio vigilanti* ist ebenfalls in dem Londoner Codex enthalten, der für die Entstehung derselben einen terminus ante quem bietet. Eine zweite Überlieferung konnte auf einem Fragment, Clm 29164 (entnommen aus Clm 18237), S. XII, gefunden werden. Von dem im Clm 18541a auf fol. 222R f. erhaltenen Benediktionen in Reimprosa sind mehrere auch aus anderen Handschriften bekannt[112]; es bleibt daher ungeklärt, ob einige vielleicht in Tegernsee verfaßt worden sind. Weitere Benediktionen befinden sich auch im Clm 19437[113]; im Clm 19454[114]; und im Clm 19413[115].

Die Bemühungen in die griechische Sprache einzudringen, ja selbst das zur Zeit Froumunds noch übliche Sammeln von Graeca verschwand fast ganz im Laufe des 11. Jahrhunderts. Ein letztes Zeugnis eines lebendigen Interesses hierfür sind die auf Glossaren beruhenden Randerklärungen zu griechischen Wörtern des Textes in der Vita des Johannes Elemosinarius aus dem ersten Drittel des 11. Jahrhunderts[116]; die Erklärungen griechischer Wörter im Clm 18140, Bibelglossen u. a., aus dem dritten Viertel des 11.

---

109) Vgl. Schmeidler, Ellinger, S. 121 ff. Hrsg. Strecker, S. 125 ff., und W. Bulst, als Anhang der älteren Wormser Briefsammlungen, in: MG. Briefe d. dt. Kaiserzeit, Bd. III (1949), S. 119 f.

110) Vgl. unten Nr. 118.

111) Vgl. Anal. Hymn. 53, Nr. 213; W. v. d. Steinen, Notker d. Dichter (Bern 1948), Bd. I, S. 606 f.

112) Vgl. z. B. die Veröffentlichungen von J. Leclercq in Ephem. Liturg. 59 (1945), S. 318—321; Hispania Sacra 2 (1949), S. 102 f.; Anal. Sacri Ord. Cist. 5 (1949), Fasc. 1—4, S. 102; und in Sacris Erudiri 8 (1956), S. 143—146.

113) Vgl. oben Nr. 20.

114) Vgl. unten Nr. 80.

115) Vgl. unten Nr. 102.

116) Clm 18512b, fol. 80R ff., vgl. unten Nr. 35.

Jahrhunderts, mögen von einer der zu dieser Zusammenstellung verwerteten Quellen[117] übernommen worden sein[118].

Hingegen zeugen die leider nur als Fragment erhaltenen *Annales imperii* von historischem Bewußtsein und Interesse[119]. Bisher wurde vermutet, daß sie aus Regensburg herrührten[120]. Weil sie aber im Autograph des Verfassers vorliegen[121], und der Schreiber – es ist der Annalen-Schreiber – als Tegernseer deutlich erkennbar ist[122], kann man nur annehmen, daß die Annalen in Tegernsee entstanden sind.

Da Tegernsee in Kontakt mit dem königlichen Hofe stand[123] – eine Beziehung, welche durch die Tegernseer Annalen weiter hervorgehoben wird –, wäre es nicht ausgeschlossen, daß der *Ruodlieb*, Clm 19486, in dieser Klosterschule entstanden sein könnte. Strecker[124] hatte bereits aus textlichen Gründen nachgewiesen, daß nur Bayern als Ursprungsland in Frage kommen kann. Die Konzeptschrift der Haupthand[125] findet sich jedoch in keiner der aus dieser Zeit erhaltenen Tegernseer Handschriften mit Sicherheit wieder; deshalb wage ich über die genauere Herkunft dieses Epos auf paläographischer Basis keine Entscheidung zu treffen. Weil die Schrift jedoch durchaus zur fünften Stil-Generation paßt und Verwandtschaft mit der Schrift des Annalen-Schreibers zeigt[126], halte ich es ebenso

---

117) Vgl. unten S. 74.

118) Noch im 11. Jahrhundert wurde als Federprobe das Wort „homousion" im Clm 18556a, Nr. 2, eingetragen. Die teils mit lateinischer, teils mit griechischer Schrift notierten Graeca unter den Glossen des Clm 18158 (noch erste Hälfte des 11. Jahrhunderts; vgl. Nr. 42), sind von der Vorlage übernommen. Ebenso wird das in griechischer Majuskel geschriebene „Christo" am Anfang der Vita S. Columbae des Adamnan im Codex London Add. 19726, Nr. 97, von der Vorlage übernommen sein.

119) Clm 29089, unten Nr. 135.

120) Vgl. die Ausgabe von G. Waitz, MG. SS. XIII, 48 ff.

121) Vgl. unten Nr. 135.

122) Vgl. oben Kap. 3, III.

123) Vgl. oben Kap. 3, I.

124) Die deutsche Heimat d. Ruodlieb, in: Neue Jbb. f. d. klass. Altertum, Gesch., u. dt. Lit. 24 (1921), S. 289–304. Über Literatur zum Ruodlieb siehe H. M. Gamer, Der Ruodlieb und die Tradition, in: K. Langosch (Hrsg.), Mittellateinische Dichtung (Darmstadt 1969), S. 284 ff. und Fr. Brunhölzl, Zum Ruodlieb, in: Dt. Vierteljahrschrift f. Literaturwiss. u. Geistesgesch., 39 (1965), H. 4, S. 506 ff. Dazu die kritischen Bemerkungen von P. Dronke, Poetic Individuality in the Middle Ages (Oxford, 1970), S. 33–65.

125) Obwohl es unverkennbar ist, daß hier das Autograph des Dichters vorliegt (und es ist die flüchtige Schrift eines Erwachsenen), muß festgehalten werden, daß an mehr als einer Stelle eine zweite schülerhafte Hand zu erkennen ist, vgl. fol. 6V, Z. 27 ff., fol. 7R, Z. 1–3; fol. 7V, Z. 1–5 und 18–25; fol. 8R, Z. 11–25. Abb. der Haupthand bei Chroust, 2. Lief., Taf. 7; und bei E. Petzet und O. Glauning, Deutsche Schrifttafeln des IX. bis XVI. Jahrhunderts (München 1910), II, Taf. 16.

126) Eine Konzeptschrift ist immerhin ziemlich schwer zu beurteilen.

für unrichtig und irreführend, die Fragmente unter den fremden Handschriften einzureihen, sondern lasse sie aus der Handschriftenbeschreibung ganz aus[127].

Für den Ausbau der Bibliothek bemühte man sich, Textvorlagen auch von Zentren, die außerhalb Bayerns lagen, zu erlangen[128]. Der Bestand an Schulliteratur wurde auch durch die Bücherschenkung eines Reginfrid erweitert[129]. Besonders auf dem Gebiet der Theologie zeugen die erhaltenen Handschriften von großer Umsichtigkeit. Die umfassende Sammlung von Glossen zur Bibel, zu historischen und kanonistischen Werken im Clm 18140, welche die reichhaltigste Vereinigung von althochdeutschen Glossen enthält, wurde aus dem älteren, zum Teil aus fremder Schule stammenden, Clm 19440 und anderen noch unbekannten Quellen zusammengestellt[130]. Der Clm 18530a zeigt, daß man sehr frühen, wenn auch wahrscheinlich mittelbaren Zugang zu den ältesten Bibelerklärungen Lantfranks hatte[131]. Die früheste Überlieferung des Psalmenkommentares des Bischofs Bruno von Würzburg (1034—1045) geht fast ausschließlich auf Tegernseer Handschriften zurück[132]. Ein noch unbekannter Psalmenkommentar aus dem 11. Jahrhundert ist in dem Clm 18117[133] erhalten.

Weitere nicht allgemein verbreitete Werke, welche der Tegernseer Bibliothek eingegliedert wurden, sind folgende: der in der Übersetzung des Chalcidius vorliegende Timaeos des Plato, Austin, Texas (Phill. 816); die Epistola Alexandri ad Aristotelem, Clm 29028b; des Wilhelm von Hirsau De mensura fistularum, Clm 18914, hier einem Eberhard von Freising zugeschrieben — eine außerordentlich frühe Überlieferung; der — hier ebenfalls wegen seiner frühen Überlieferung beachtenswerte — Micrologus des Guido von Arezzo, Clm 19421; das Martyrologium des Wolfhard von Herrieden, Clm 18100; Notkers Handbuch der Patristik, Clm 19413; zwei Werke Otlohs, De cursu spirituali, Clm 18611, und Proverbia, Clm 18937; und die Libri prognosticorum des Julian von Toledo, Clm 18538b.

---

127) An dieser Stelle sei den Herren Dr. P. Dronke und Dr. B. Vollmann für ihre interessanten, mir persönlich mitgeteilten Beobachtungen zu Text und Autograph, die an anderem Ort veröffentlicht sind (s. o.) und noch werden, die ich jedoch nicht berücksichtigen konnte, aufrichtiger Dank ausgesprochen.

128) Siehe unten zu Clm 18192, Nr. 26; Clm 18541a, Nr. 95; und Clm 18091 und 18090, Nr. 105. Freisinger Vorlagen konnten nur für den Clm 18181, Nr. 43, — Clm 6281 —, und Clm 18540b, Nr. 82, — Clm 6322 —, nachgewiesen werden.

129) Vgl. unten Nr. 95.

130) Dies ergab die Studie von E. Steinmeyer, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Clm 18140, in: Festschrift d. Prinzregenten Luitpold dargebracht v. d. Universität Erlangen, IV, 1 (1901), S. 17 ff. Vgl. auch Steinmeyer, IV, S. 561 f. und V, S. 108 ff. Abb. siehe unten Nr. 92.

131) Vgl. unten Nr. 93.

132) Abgesehen von Würzburg Univ. Mp. th. F 91 (Ebrach), fol. 1—231, folgende Tegernseer Handschriften: Clm 18121, 19416 (fol. 194—209, Auszüge), Vaticanus (Ross.) 184, Rawlinson G 163 und Laud. lat. 96. Vgl. auch unten Nr. 70.

133) Unten Nr. 90.

Somit bietet die Bibliothek ein Spiegelbild des geistigen Lebens im Kloster und seiner Verbindungen nach draußen.

VI. Beschreibung der einzelnen Handschriften

a) Die Ellinger-Gruppe

Die Schriften dieser Hände weisen ein außerordentlich einheitliches Bild auf. Die Buchstaben sind ziemlich klein und zierlich, und offensichtlich mit einer dünnen Feder geschrieben. Sie zeigen eine streng eingehaltene Rechtsneigung und ihre Formen sind wesentlich weicher als jene der Gozpert-Schriften. Man verwendet jetzt allgemein die Monogramme NS, NT und VS. Der Kürzungsstrich ist häufig ein gerader Strich mit kleinen Haken (manchmal nur andeutungsweise) nach links oben und rechts unten — z. B. der Kürzungsstrich des Sigipold; manchmal gebraucht ihn auch Ellinger (nur im Clm 18227). Der Fortschritt von der Schrift der Gozpert-Gruppe zu der Schrift der Ellinger-Gruppe kann meines Erachtens nur durch fremde Einwirkung (wahrscheinlich von Südwestdeutschland) verursacht worden sein. Wohl ist der Duktus der Buchstaben derselbe bei beiden Gruppen, aber der Stil der Schrift hat eine durchgreifende Veränderung erfahren, eine Veränderung, die meines Erachtens in der Hauptsache durch eine bessere Schreibtechnik zu erklären ist — die so einheitlich nur von einem Meister erlernt werden konnte.

Ellingers Schrift, die uns durch seine eigenhändige Unterschrift im Clm 18227, fol. 186V beglaubigt ist — von diesem Codex schrieb er aber nur fol. 159R–226V[134] —, läßt sich vorläufig nur in zwei weiteren Handschriften wiederfinden: in dem Clm 18192, Isidor, Etymologiae, der Ellinger durch eine Subskription aus dem 15./16. Jahrhundert zugeschrieben wird und bis auf Ergänzungen ganz von seiner Hand herrührt[135]; und in Austin, Texas (Phill. 816), Paulus ex Festo et al., von welchem die Schrift des Glossars als jene Ellingers wiederum durch dessen eigene Signierung bezeugt ist. Ellingers Gesamt-Anteil an dieser Handschrift konnte ich leider nicht feststellen, zumal der Codex in Amerika liegt. Von Schmeidler wurden Ellinger ferner zugeschrieben[136]:

1. das Gedicht *Insontes domini* im Clm 19412, S. 132–134;
2. der ganze Clm 18227 und Clm 18190 (außer fol. 96–116);
3. Clm 18528a, fol. 1–115;
4. Clm 19414, fol. 69–74.

Den einheitlichen Charakter der Schriften unter 1. und 2. hatte Schmeidler richtig erkannt, doch nicht die einzelnen Hände genügend unterschieden:

---

134) Genauere Erörterung siehe unten Nr. 25.

135) Diese Handschrift wurde von Ellinger wesentlich später geschrieben als der Clm 18227. Vgl. unten Nr. 26.

136) Schmeidler, Ellinger, S. 133 ff.

die Hand im Clm 19412, die sich auch im Clm 18227 auf fol. 12R f. wiederfinden läßt[137], ist sicher nicht diejenige Ellingers. Sowohl Clm 18227 als auch Clm 18190 wurden von mehreren Händen geschrieben[138]; in letzterem ist Ellingers Hand überhaupt nicht zu erkennen. Die Schrift von 3. gehört zur Gozpert-Gruppe; auch an dieser Handschrift hatten sich mehrere Hände beteiligt[139]. Die wenigen Seiten im Clm 19414 gehören jedoch zur fünften Stil-Generation[140]. Daß die Prachthandschriften Clm 18005, Evangelia, und Clm 18121, Psalterium, nicht von Ellinger herrühren, hatte Schmeidler bereits richtig erkannt[141]: sie gehören zur vierten Stil-Generation. Von Romuald Bauerreiß wurden Ellinger ferner die Handschriften Vaticana (Ross.) 204, Sakramentar, und Vaticana (Ross.) 184, Psalterium, zugeschrieben[142]. Auch diese Annahme trifft nicht zu, denn beide Codices wurden von Schreibern der vierten Stil-Generation hergestellt. O. Pächt hatte die beiden Oxforder Psalterien, Rawlinson G 163 und Laud. Lat. 96, aufgrund ihrer Zusammengehörigkeit mit Clm 18121 und ihrer Verwandtschaft zu Clm 18005 ebenfalls Ellinger zugeschrieben[143]. Wie die anderen erwähnten Prachthandschriften gehören auch sie zur vierten Stil-Generation.

(25) **Clm 18227,** Haimo, Homiliarium (pars aestivalis)[144]. 247 fol. 264 x 120 (190 x 142) mm. 32 Zeilen. Besitzvermerk S. XV[145]. Überschriften in Rustica mit Minium oder Tinte mit roten Füllseln, gelegentlich auch in roter Minuskel. Figurale Schriftflächen befinden sich auf fol. 185R—186V (auf der letzten Seite in Form eines Kreuzes)[146] und auf fol. 225R und V. Fol. 1—6 wurden im 15. Jahrhundert erneuert. Am Ende von Lage 23 (fol. 186V) steht eine Subskription Ellingers:

> Christus sit requies scriptori quin bona merces
> Elysii pratis Ellinger gaudeat Almis. Amen.
> Optet qui recitet, Christum super ista reposcat[147].

Von Ellingers Hand sind fol. 159R—186V geschrieben, und wohl auch fol. 187R—226V[148], wenngleich hier einige Schwankungen gegenüber der gleichmäßigen Schrift der vorhergehenden Lagen zu beobachten sind. Seine Schrift zeigt indivi-

137) Vgl. unten Nr. 25.
138) Vgl. unten Nr. 25 und Nr. 29.
139) Vgl. oben Nr. 6.
140) Vgl. unten Nr. 127.
141) Schmeidler, Ellinger, S. 150 f.
142) Vgl. StM. 78 (1967), S. 303 ff.
143) Vgl. The Bodleian Library Record, II, Nr. 16 (1941—49), S. 184—185, und O. Pächt und J. J. G. Alexander, Illuminated Manuscripts in the Bodleian Library Oxford, Vol. 1 (Oxford 1966), S. 3, Nr. 33 und 34. Vgl. unten Nr. 71 und Kap. 3, VI, d, Anm. 224.
144) Zum Text siehe auch H. Barré, Les Homéliaires Carolingiens de l'Ecole d'Auxerre, Studi e Testi 225 (Rom, 1962), S. 60.
145) Am unteren Rande von fol. 1R wurde im 15. Jahrhundert vermerkt, daß der ganze Codex von Ellinger geschrieben worden sei.
146) Siehe auch Kap. 3, IV. Abb. von fol. 186V bei Chroust, Lief. 1, Taf. 7.
147) Abb. Chroust, a.a.O. Schmeidler, Ellinger, S. 154, datiert die Handschrift wohl mit Recht schon um 1010. Vgl. oben Kap. 3, II; MG. Poetae V, 402.
148) Abb. von fol. 187R bei Chroust, a.a.O.

duelle Züge bei dem Abstrich des unzialen d (auf fol. 187R ff. treten zwei Formen des unzialen d auf), dem unteren Bogen des Minuskel-g (der von fol. 187R an schärfer gebrochen ist), der Kürzung für die Silben qua- oder pra-, für die Endung -orum; die Schäfte des f, r und s haben die Tendenz auch unter die Zeile zu reichen. An Kürzungsstrichen benutzt Ellinger drei verschiedene: (1) einen geraden Strich, (2) einen Strich mit Haken an der rechten Seite, (3) einen gewellten Strich mit auffallender Kurve nach oben an der linken Seite.

Der Schreiber Sigipold[149] kopierte fol. 227R—246V; er wird jedoch an einigen Stellen unterbrochen von dem Haimo-Schreiber[150], der zuerst schon auf fol. 10R f. erscheint. Weitere Hände, die hauptsächlich an der Arbeit des Kopierens beteiligt waren, lassen sich auf fol. 77R ff., 107R — diese Hand erscheint auch im Clm 18190 auf fol. 117R ff. — und 107V zum ersten Mal erkennen. Die Hand auf fol. 12R f. ist identisch mit der Hand des Clm 19412, S. 134, Z. 14 ff. Auf fol. 158V befinden sich am Ende des Textes und der Lage die Worte „Amen. Deo gratias." in Geheimschrift[151]. Die Namen Eperhardus, Sigihar, Oudalsal und Ernust" wurden auf fol. 215V eingeritzt.

(26) **Clm 18192,** Isidor, Liber etymologiarum. 206 fol. 303 x 205 (220 x 152) mm. 2 Kolumnen. 34 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Die Handschrift ist bis auf wenige Zeilen und zwei kleine eingelegte Blätter mit Nachträgen ganz von Ellinger geschrieben worden[152]. Die einzelnen Bücher beginnen im allgemeinen mit Initialen; z. T. sind diese sehr kunstvoll und außerordentlich zierlich, so auf fol. 129V, 137R, 157V, 169V und 189R. Manchmal sind auch vereinfachte ‚Metallbeschläge' zu erblicken. Oft sind die roten Anfangsbuchstaben der einzelnen Kapitel mit einfachen Verzierungen versehen (siehe fol. 4Va). Auf fol. 95R befindet sich eine schematische Darstellung der Verwandtschaftsgrade mit zwei Medaillons von ‚Pater' und ‚Mater'[153]. Wohl noch im 14. Jahrhundert ergänzt wurden fol. 56 und 122, und im 15./16. Jahrhundert fol. 206. Auf letzterem befindet sich von der Hand des Schreibers der zwar im Wortlaut nicht authentische, aber doch inhaltlich dem Schriftbefund entsprechende Eintrag:

> Pater venerabilis Ellinger scripsit hunc librum ob amorem sancti Quirini martyris Christi et utilitatem fratrum. Orate ergo pro eo omnes qui legunt in eo.

Weil die Handschrift fast ausschließlich von einer Hand geschrieben ist und altersmäßig in die Zeit Ellingers paßt, sollte einem derartigen Eintrag nicht ohne

---

149) Vgl. oben Kap. 3, III.

150) Vgl. oben Kap. 3, III.

151) Das erste e und das letzte a sind nach dem ersten von B. Bischoff, MIÖG 62 (1954), S. 16 erwähnten Punktsystem (Nr. 134a) eingesetzt. Das A und m von Amen, das o von Deo, das r, a, i und s von gratias gehören zu der Gruppe der Schriften die durch Veränderung der Buchstaben geformt werden (diese Formen nicht bei Bischoff, a.a.O., S. 24 f., doch zeigen sie unverkennbare Ähnlichkeiten), die übrigen Buchstaben gehören zu der Klasse der frei erdachten Buchstaben (auch diese Formen nicht bei Bischoff, a.a.O.).

152) Von anderen Händen rühren her: fol. 14Ra, Z. 14 ff., fol. 36R und das eingelegte Blatt zwischen fol. 33 und 34; fol. 45Rb, Z. 20 ff.; ein Blatt zwischen fol. 17 und 18 (diese Hand steht Otloh sehr nahe) — vgl. Schmeidler, Ellinger, S. 142, Anm. 3; ferner fol. 3Rb, Z. 30—34.

153) Siehe dazu G. Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei (Leipzig 1901), S. 129. Ob diese Zeichnungen tatsächlich Ellinger zuzuschreiben sind, muß meines Erachtens offen bleiben. Abb. bei Bange, Taf. I, Nr. 2.

schwerwiegenden und überzeugenden Grund die Glaubwürdigkeit abgesprochen werden. Jedoch bemerkte schon Schmeidler[154], daß der Vergleich dieser Schrift mit jener Ellingers im Clm 18227 gewisse Schwierigkeit für eine Identifizierung bietet. Genauere Betrachtung zeigt hingegen, daß hier eine altersbedingte Schriftentwicklung vorliegt: die Schrift im Clm 18192 ist eine ausgeschriebene Schrift, in der sich der Duktus gewissermaßen verhärtet hat: jener der Hand Ellingers im Clm 18227 ist noch sehr weich, die Druckstellen treten nicht so klar hervor — dies läßt sich besonders am unteren Bogen des g beobachten, der jedoch in seiner Tendenz in beiden Handschriften die gleiche Form aufweist. Überhaupt sind die Formen der Buchstaben in beiden Codices gleich — bemerkenswert ist das unziale d; in beiden haben die Schäfte von f, r und s die Tendenz auch unter die Zeile zu reichen. Die benutzten Kürzungen entsprechen — auch der Form nach, z. B. bei den Endungen -ur und -us — ebenfalls der in Clm 18227 von Ellinger befolgten Norm. Modebedingt ist die Änderung des Kürzungsstriches: im Clm 18192 ist dieser hauptsächlich ein am vorderen Ende ziemlich dicker Strich, der mit einem leicht nach rechts oben tendierenden Schwung zu einer feinen Spitze ausläuft. Aber auch einfache gerade Striche, teilweise mit einem abschließenden geraden Strichlein entweder nach oben oder nach unten an der rechten Seite, sind zu finden. Letztere sind im Clm 18227 häufig, jedoch erscheint auch ersterer gelegentlich, z. B. fol. 162V, 163R u. a. Eine ähnliche Entwicklung des Kürzungsstriches läßt sich bei der Schrift des Magister-Schreibers beobachten; diese Form war typisch für den Stil der dritten Stil-Generation. Da auch der gesamte Eindruck der Schrift Ellingers in diesem Codex jenem der Schrift der dritten Stil-Generation nahe kommt, ist anzunehmen, daß die Handschrift frühestens zur Zeit dieser Generation entstanden ist[155].

Für diese Handschrift war eine direkte Vorlage nicht aufzufinden. Dagegen ist die Benediktbeurer Handschrift Clm 4541, S. IX[156], nach der Tegernseer Handschrift frühestens um die Mitte des 11. Jahrhunderts emendiert worden, und der Text auf fol. 194 und 201 ist nach dem Clm 18192 abgeschrieben worden. Die Freisinger Handschrift Clm 6250, S. IX[157], ist ebenfalls etwa um die gleiche Zeit einer Kollation unterzogen worden, und zwar nach einem Text, der mit dem Tegernseer Text im Clm 18192 in sehr naher Verwandtschaft steht, aber doch kleine Unterschiede zeigt[158]. Daraus geht hervor, daß zu diesen Arbeiten ein neuer (abweichender) Isidortext zur Verfügung stand.

(27) **Austin, Texas (Phill. 816)**, Beda, De natura rerum; Chalcidius (Plato), Timaeus; Excerptum de Astrologia Arati; Paulus Diaconus ex Festo; Berno, De ini-

---

154) Ellinger, S. 141 f.

155) Auf die Verwandtschaft zwischen dem Stil der Ellinger-Gruppe und der dritten Stil-Generation wurde oben, Kap. 3, II, hingewiesen. Diese Tatsache mag ein Hinweis dafür sein, daß der Schreibunterricht zu dieser Zeit von einem der älteren Mönche erteilt wurde.

156) Vgl. Bischoff, Schr., S. 39.

157) Vgl. Bischoff, Schr., S. 95 ff.

158) Z. B. wurde im Clm 6250 auf fol. 202Vb, Z. 22 qui zu tamquam emendiert, jedoch nicht an der entsprechenden Stelle im Clm 18192. Die Zeichen für Asterisk, Obolus usw. wurden nur teilweise mit dem Tegernseer Codex übereinstimmend verbessert.

tio adventus [159]. 101 fol 219x166 mm. 25—30 Zeilen. Von fol. 32 an in zwei Kolumnen (für die Glossen aus Pompeius Festus). Besitzvermerk S. XV. Zwei Initialen mit Blattranken befinden sich auf fol. 2V.

Auf fol. 32R steht die Notiz „Ellinger scripsit istam glosam" in Geheimschrift[160]. Auf fol. 102V wurde von anderer Hand des 11. Jahrhunderts folgender Vermerk in schlechter Rustica hinzugefügt:

> Abbas indignus ego Ellinger peccator istam glosam scripsi dum essem in Altahensi monasterio deo sanctoque Quirino; rogo vos omnes in ea legentes ut oretis pro me[161].

Diese Worte mögen am ursprünglichen Schluß der Handschrift von Ellinger selbst eingetragen worden sein, jedoch bei der Hinzufügung des Berno-Textes (fol. 101) von späterer Hand[162] abgetrennt und nur durch Abschrift gerettet worden sein. Nach den beiden Notizen wurde der Auszug aus Pompeius Festus von Ellinger kopiert während er in Niederaltaich war, d. h. soweit bekannt ist etwa 1041[163]. Die zugänglichen Abbildungen[164] lassen — mit der Einschränkung, daß durch die durch Reproduktion bedingte Veränderung des ursprünglichen Formates der Buchstaben und das punktartige Herausgreifen einiger Seiten kein einheitliches oder sich entwickelndes Bild der Schrift zu gewinnen ist — wohl die Züge Ellingers erkennen[165]. Auch scheinen sämtliche Teile der Handschrift innerhalb eines nicht zu weit begrenzten Zeitraumes geschrieben worden zu sein. Daß die Handschrift bereits zwischen 1026 und 1031 geschrieben wurde, wie Schmeidler annimmt[166], ergibt sich nicht aus der Äbte-Chronik, kann aber auch aufgrund des paläographischen Befundes weder bestätigt noch abgelehnt werden.

Neben den Text des Beda sind Glossen, die von Ps.-Bridfert herrühren[167], notiert worden. Der Arat-Auszug ist mit zweiundvierzig Federzeichnungen versehen.

---

159) Vgl. Sotheby und Co., Catalogus of 42 Manuscripts of the 7th to the 17th century: Bibliotheca Phillippica, Mediaeval Manuscripts, New Series, Third Part (London, Tuesday, 28. Nov. 1967), S. 18 ff. Die Handschrift war mir leider nicht zugänglich; sie befindet sich jetzt in der Miriam Lutcher Stark Library, University of Texas, Austin, Texas, USA. Die Möglichkeit der Beurteilung von fol. 1V (Ende der Kapitelaufzählung von De natura rerum), 2R (Besitzvermerk und Inhaltsangabe von Schwerzenbecks Hand auf eingeheftetem Blatt, darunter verschiedene Einträge an den Rändern zu sehen), 24V, 25R (Ende des Timaeus), 70V und 71R (ex Festo) verdanke ich Herrn Dr. Hartwig Mayer, Toronto, der die Handschrift in der Miriam Lutcher Stark Library einsehen, und durch das freundliche Entgegenkommen dieser Bibliothek Mikrofilme der genannten Seiten herstellen lassen konnte. Die Beschreibung konnte ich dem Katalog von Sotheby und Co. entnehmen.

160) Vgl. Bischoff, MIÖG 62 (1954), S. 5, Nr. 11e.

161) Abb. bei Sotheby, a.a.O., S. 18.

162) Der Berno-Text entstand frühestens etwa 1027, vgl.. Manitus, LG. II, S. 63.

163) Vgl. Chron., 512.

164) Vgl. Sotheby, a.a.O., Taf. 3 und 4, und die Mikrofilme (vgl. Anm. 159).

165) Daß Ellinger auch mehr von einer Handschrift schreibt, als er ausdrücklich vermerkt, war schon am Clm 18227 zu erkennen.

166) Vgl. Schmeidler, Ellinger, S. 144 und 154.

167) Zu den Glossen vgl. Ch. W. Jones, Bedae Pseudepigrapha (Ithaka, N. Y., 1939), S. 21 ff. Dazu B. Bischoff, Hist. Jb. (1939), S. 492.

(28) **Clm 18555a,** Cassianus, Collationes patrum, prima pars. 162 fol. 205 x 164 (140 x 110) mm. 25 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Auf fol. 1R, einem eingelegten Pergamentblatt, steht das griechische Alphabet mit den üblichen Zahlen-Gleichungen, meines Erachtens noch von einer Hand aus dem frühen 10. Jahrhundert geschrieben. Die Collationes beginnen auf fol. 2R mit einer Überschrift in grob stilisierter Majuskel. Eine rote Initiale mit Blattranken auf fol. 118V.

Mit Ausnahme einiger Zeilen (fol. 4R, Z. 9—14; fol. 6V, Z. 14—15 und fol. 7R, Z. 14—16) wurden fol. 2R—55V von dem hier noch jungen Magister-Schreiber[168] geschrieben. Mehrere sich oft abwechselnde Hände beteiligten sich an fol. 56R—116V. Bis auf fol. 118V, Z. 21—119R, Z. 9 und Z. 16—22, die von dem Haimo-Schreiber herrühren, wurde der Rest (fol. 118R—161V) von einem Sigipold kopiert, der sich am Schluß mit der Bitte um ewigen Lohn durch folgende Verse bekannt macht (fol. 161V, Z. 24 f.):

Noscat quisque bonus, scripsi quoniam Sigipoldus
Hanc partem; plene Christus perreddat in aethre[169].

Sigipold hatte sich auch am Clm 18227 beteiligt (fol. 227R usw.); so kann die Handschrift etwa gleichzeitig mit dem Ellinger-Codex angesetzt werden, d. h. noch ins erste Viertel des 11. Jahrhunderts.

Auf dem letzten, gefalteten und wohl später hinzugfügten Blatt, fol. 162R, wurde etwa im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts folgende Notiz eingetragen:

Hi sunt qui debent reddere parafredos in villa Worngovvi. / Paldrih. Herifrid. Engilpreht. Sigihard. Gisalolt. Luitpreht. / Item Sigihard. Erchanpreht. Reginhohc. Adalo. Adalhoh. Wolfhoh. / Rihhard. Heimpreht. Sigipreht. Adalfrid. Winimar. Herifrid / Diotmunt. Alter Adalhoh. Sigimovt. Werdheri duos. Item Sigihard. / Perhtolt. Adalpold. Sundrolf. Chuniprehd.

Auf der Rückseite wurde, wohl erst im 12. Jahrhundert, eine Anzahl von Besitzungen (Höfe und Mühlen) verzeichnet:

Ad Cezilingadorf tres hobas. Ad Yfhovora I. Egilinga II. Hahinga II. / Peraloh II. Pipurehc I. Prunna III. Otolvinga[170] V. Sickinhusa I. Frumara I. / Sevun I. Spaholfeslita II. Ad Puhilun III. Purenreinna I. Leimitelirun (?) II. / Ad Tagarihhinga dimidiam. Talaheim dimidiam. Wetelincheima dimidiam / Gimundi. Worringovui. Supherinloch. Wartrihhesdorf. Nivuara. Hahinga[171]. / Stothhahc[172]. Kerin. Suapinga. Prunna. Prunna (sic). Ihinhofa. Phrumpah. / Hungeresdorf. Sciphusa. /Otolfvinga[173]. In oriente septem. Molendinas. / Ad Egilinga sex. Ad Ichinga I. Hadelehhinga I. Pipurc I. Mosaha IIII. / Tunteshusum I. Erlaffun I. Hahinga I. /[174]

(29) **Clm 18190,** Haimo, In Apocalypsin. 141 fol. 285 x 224 (194 x 142) mm. 34 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Auf der Rückseite des Schutzblattes stehen die ersten fünf Zeilen des Textes ohne Überschrift von derselben Hand geschrieben, die auf fol. 1R den Text nochmals angefangen hat. Der Text wird eingeleitet mit einer großen Initiale mit Blattranken, und der ersten Textzeile in Unziale, der zweiten in Rustica mit Tinte, versehen mit roten Füllseln. Eine Überschrift

168) Vgl. oben Kap. 3, III.
169) Vgl. MG. Poetae V, 402, Abb. bei Chroust, Lief. 1, Taf. 8b.
170) Über dem v wurde ein f geschrieben.
171) Verbessert aus Hihinga.
172) Oder: Stochhahc, der 4. Buchstabe korrigiert.
173) A korrigiert aus i.
174) Die letzte Zeile wurde von anderer Hand weiter unten wiederholt.

fehlt auch hier; der Inhalt ist am oberen Rand in sehr kleiner Schrift (des ersten Schreibers?) vermerkt.

Der Codex wurde von etwa zehn Schreibern fertiggestellt, von denen sechs den Hauptanteil der Arbeit geleistet haben: (1) der Haimo-Schreiber auf fol. 1R—31V und 57V—59R; (2) Sigipold auf fol. 32R—57R und 59V—63V; Hand (3) auf fol. 64R—79V, Z. 22 — sie ist vielleicht identisch mit der Hand im Clm 18227, fol. 12R ff.; Hand (4) zuerst erkennbar wohl schon auf fol. 80R—95V, unterbrochen für fünf Zeilen von anderer Hand auf fol. 84V; (5) der Magister-Schreiber auf fol. 96R—116V in einem früheren Stadium seiner Schriftentwicklung. Seine Schrift ist anfangs kleiner (vgl. Clm 18375, fol. 27V), wird aber bis zu fol. 106V bedeutend größer — wo eine breitere Feder verwendet wurde — und findet dann zu einer kleineren Form wieder zurück. Zuerst benutzt er als Kürzungsstrich meistens einen einfachen Strich, teilweise mit Gegenstrich an der rechten Seite; von fol. 100V an schreibt er fast nur den später (nicht ganz ausschließlich — vgl. Clm 18189, fol. 216R, Z. 1) üblichen Kürzungsstrich, der an der linken Seite sehr dick anfängt und an der rechten Seite leicht nach oben geschwungen in einen dünnen Strich ausläuft. Hand (6) kopierte fol. 117R—140R; sie ist identisch mit der Hand des Clm 18227, fol. 107R usw. Wie Schmeidler schon bemerkte, gehört die Handschrift in die gleiche Zeit wie Clm 18227, d. h. wohl in das zweite Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts[175]. Fol. 141 wurde im 15. Jahrhundert erneuert[176]. Eine figurale Schriftfläche befindet sich auf fol. 30V.

(30) **Clm 18575,** Hieronymus, Daniel-Kommentar; Beda, Kommentar zur Apostelgeschichte. 178 fol. 198 x 162 (142 x 108) mm. 25 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Die Handschrift wurde von mehr als sieben Händen geschrieben. Fol. 1V—6V wurden von Sigipold kopiert; mehrere Stellen, z. B. fol. 134V, Z. 7—19; fol. 137R, Z. 14—17; fol. 138R, Z. 15—21 usw. wurden von dem Magister-Schreiber geschrieben. Die Hand auf fol. 41R—47R, Z. 18 zeigt Verwandtschaft mit der Hand des Clm 18227, fol. 7R ff. Die Handschrift wird wohl noch im ersten Drittel des 11. Jahrhunderts geschrieben worden sein.

Am Rand von fol. 21R und 41R ist jeweils .D.M. (Dignum memoriae) in Rustica-Buchstaben vermerkt. An einigen Stellen (z. B. fol. 38R, 50R usw.) wurden die griechischen Wörter des Textes am Rande in lateinischer Schrift nachgeschrieben.

(31) **Clm 29048,** Pseudo-Leo, Sermo Nr. 5 (MPL. 54, 491)[177]. Zwei Doppelblätter. (167 x 105) mm. 29 Zeilen. Der Text ist von mehr als einer Hand der Ellinger-Gruppe geschrieben worden.

(32) **(Clm 18575),** Graduale. Zwei Fragmente im vorderen und hinteren Deckelspiegel. 201 x 126 mm. Breite des Schriftbildes 83 mm. Einer der Schreiber gehört zur Ellinger-Gruppe. Demnach kann die Handschrift noch im ersten Drittel des 11. Jahrhunderts entstanden sein.

---

175) Schmeidler, Ellinger, S. 135 ff.

176) Herrn Professor Bischoff verdanke ich den Hinweis auf Strophe 1 von Carmen Buranum Nr. 26 (nach der Zählung von Hilka-Schumann) am rechten Rand von fol. 1R. Das auf derselben Seite in griechischen Buchstaben geschriebene Wort „Apocalipsis" wurde vielleicht erst im 15. Jahrhundert hinzugefügt.

177) Vgl. B. Fischer, Verzeichnis der Sigel für Kirchenschriftsteller, in: Vetus Latina I, 1 (Freiburg 1963), S. 356.

b) Die zweite Stil-Generation (Otloh-Gruppe)

Wohl noch im zweiten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts tritt neben den Ellinger-Stil der schräg-ovale Stil[178]. Die ausschlaggebende Neuerung war die Benutzung einer etwas breiteren Feder, mit der man ohne besondere Mühe breitere und höhere Buchstaben schreiben konnte. Während die strenge Rechtsneigung beibehalten wurde, konnten die Rundungen besser hervorgehoben werden, da sie durch die breitere Feder auffallendere Druckstellen erhielten. Die größeren Buchstaben sind für das Auge leichter erkennbar und bieten einen stattlichen Anblick als die ausgesprochen zierlichen Buchstaben des Ellinger-Stiles. Die Buchstabenformen erfuhren keine Veränderung; der Kürzungsstrich wurde jetzt nach Möglichkeit in einem Zug geschrieben, wobei aus dem geraden Strich mit zwei Haken ein umgekehrtes, schmales, horizontal liegendes Z geworden ist.

Von diesem ersten Stadium des schräg-ovalen Stiles sind nur sehr wenige Handschriften erhalten. Wie bereits erwähnt, ist in keiner von diesen die Hand Otlohs wiederzuerkennen; stattdessen begegnet in jedem vollständigen, aus dieser Zeit erhaltenen Codex der Cassian-Schreiber[179] mit seiner etwas rundlichen Schrift mit stark betonten Druckstellen — etwa wie in dem ältesten Schriftdenkmal Otlohs, seinem Gedicht im Clm 4549[180]. Der Canones-Schreiber und der Gerbert-Schreiber[181], die in dieser kleinen Gruppe von frühen Handschriften ebenfalls nicht auftreten, gehören jedoch ohne Zweifel zu dieser Stil-Gruppe hinzu. Sie können nur wenig jünger gewesen sein als Otloh.

(33) **Clm 18375,** Glossen zu Priscian (Institutiones grammaticae, S. IX[182]). Bei den Glossen lassen sich drei Haupthände unterscheiden. Die erste hat sich bis auf fol. 25R betätigt; sie ist mit der Hand im Clm 18522b[183], fol. 159V, Z. 10 — fol. 176R identisch. Auf fol. 25V—27V läßt sich eine zweite Haupthand erkennen. Der Rest der Glossen, fol. 27V ff. (bis zu Buch 9) rührt fast ausschließlich von dem Magister-Schreiber her. Dazwischen sind, abgesehen von einigen wenigen Einträgen aus dem 9. Jahrhundert, eine Anzahl von Schülerhänden zu erkennen. Textlich lassen sich die Glossen in drei Gruppen aufteilen. (1) fol. 3V—27V. Die hier notierten Erklärungen sind mit jenen von Wien 114 offensichtlich verwandt, beweisen durch ihre Verschiedenheit jedoch ihre gegenseitige Unabhängigkeit. Z. B. schöpfen beide Sammlungen ihre Erklärungen zu dem Lemma „aer" aus Isidors Etymologiae XIII, 7, 1—2 (Clm 18375, fol. 4R; Wien 114, fol. 3R, r. Rd), ihre Definition des „philosophus" aus Isidor, ebd., VIII, 6, 1—6, doch haben beide verschiedene, wenn auch unerhebliche Abweichungen vom Texte Isidors. Es befinden sich in jeder Handschrift auch Glossen, die in der anderen Handschrift nicht enthalten sind. (2) Der Magister-Schreiber, der zum ersten Mal auf fol. 27V mit einer sehr kleinen Schrift als Kopist begegnet, hat fast den ganzen Rest der Glossen aus Wien 114 abgeschrieben, mit jeder Abkürzung und jedem Häkchen. Die Glossen sind teilweise interlinear notiert worden. An einigen Stellen, so fol. 13R und 15V hat der Magister-Schreiber Nachträge aus dem

178) Vgl. oben Kap. 3, II.
179) Vgl. oben Kap. 3, III.
180) Vgl. oben S. 56
181) Vgl. oben Kap. 3, III.
182) Siehe oben S. 21
183) Vgl. oben Nr. 1.

Wiener Codex zu den bereits vorhandenen Glossen hinzugefügt, an anderen Stellen, so fol. 12V und 15R, die verblaßte Schrift der ersten Hand nachgezogen, ebenso einige Wörter auf fol. 4R. Die Glossen im Clm 18375 sind jedoch nur bis zum Anfang von Buch IX der Institutiones fortgeführt worden (fol. 117V; vgl. Wien 114, fol. 23R, r. Rd., Z. 34 „... pro volimus."). (3) Die wenigen Glossen in Buch 12 und 18 wurden von anderen Tegernseer Händen noch im 11. Jahrhundert aus einer mir unbekannten Quelle hinzugefügt.

Auf fol. 91V hat eine unter dem Einfluß der Gozpert-Gruppe stehende Hand einige Verse Alkuins eingetragen[184], ferner die Verse:

Grammatibus duplici muta descripta vocali (sic!) etc.[185]

In Brief 8, geschrieben in Feuchtwangen an Bischof Liutold von Augsburg[186], bat Froumund um den Priscianus maior — „Maiorem librum Prisciani petimus ... quo vel duos libellos legendos, sicut iussi sumus facultatem habeamus, ne inoboedientiae culpam incidamus, si iniuncta quasi despicientes omittamus aut inexhauste habundantiae bibliothecae aecclesiae vestrae culpam inopiae presumptuose videamur irrogare, si cuipiam externorum pro tali necessitate inepte genu flectere compellimur." Froumund sollte über zwei Bücher des Institutiones des Priscian lehren, hatte jedoch keinen Text; um seinem Auftrag nachzukommen, fühlte er sich gezwungen, diesen von „quispiam externorum" zu erbitten. Wahrscheinlich hatte Tegernsee nach dem Brand der Bibliothek in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts noch kein neues, vollständiges Exemplar der Institutiones erworben. Ob Froumund den Text aus Augsburg bekommen hatte, ist uns nicht überliefert, doch wage ich die Vermutung auszusprechen, daß der Clm 18375 erst frühestens um 995 nach Tegernsee gelangt war, zumal auch die Glossen, welche im 9. Jahrhundert hinzugefügt wurden, ebenso wie der Text aus dem Westen herrühren.

(34) **Clm 18119,** Haimo, In epistolas Pauli. 219 fol. 335 x 245 (245 x 180) mm. 44—47 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Rote Initialen mit Blattranken befinden sich auf fol. 1R, 29R und 76R. Lagen wurden teils mit Buchstaben, teils mit römischen Ziffern zwischen zwei Punkten gekennzeichnet. Figurale Schriftflächen erscheinen auf fol. 185R, 186R und 186V. Fol. 219 wurde im 15. Jahrhundert ergänzt, während das ursprüngliche letzte Blatt als hinterer Deckelspiegel verwendet wurde. Die Handschrift wurde von mehr als zehn Schreibern kopiert, von denen sehr viele Schüler der ‚Otloh-Gruppe' waren. Fol. 29R—63V wurden, abgesehen von einigen Unterbrechungen, von dem Cassian-Schreiber geschrieben. Andere Hände sind zuerst auf fol. 1R, 23R, 64R 66R, 72R, 93R, 111R usw. zu erkennen. Es ist anzunehmen, daß die Handschrift gegen Ende des ersten Viertels des 11. Jahrhunderts entstand.

(35) **Clm 18512b,** Cassian, De institutis monachorum; Eugippius, Vita S. Severini; Leontius, Vita S. Johannis Elemosinarii. 103 fol. 270 x 206 (200 x 162) mm. 24, von fol. 7R an 32—35 Zeilen. Inhaltsverzeichnis S. XV. Den Anfang der Vita S. Severini schmückt eine rote Initiale mit Blattranken und ‚Metallbeschlag'. An der Kopie haben sich wenigstens sechs Schreiber beteiligt. Einige davon lassen sich leicht herausheben: fol. 3R—22R, abgesehen von fol. 16R, Z. 2—4 und 12—13, die von einer Hand mit fremdem Stil und von einer Hand der Gozpert-Gruppe herrühren; fol. 22R—32V von dem Cassian-Schreiber; fol. 33R—34V, Z. 15 und weitere Stellen bis zu fol. 41V von einer Hand aus der Ellinger-Gruppe; fol.

184) Hrsg. von Dümmler, MG. Poetae I, S. 282.
185) Hrsg. von Dümmler a.a.O., im Apparat.
186) Strecker, S. 10.

42R ff. stammen von Schülern der zweiten Stil-Generation. Am unteren Rand von fol. 38V fügte der Magister-Schreiber einen Nachtrag hinzu. Die Entstehung der Handschrift kann noch in das erste Drittel des 11. Jahrhunderts gesetzt werden. Von fol. 80R ff. an wurden an den Rändern der Vita S. Johannis u. a. zahlreiche Wörter des Textes (darunter auch griechische) mit auf Glossaren beruhenden Erklärungen versehen.

(36) **Clm 18545b,** Theologische Sammelhandschrift. 174 fol. 195 x 160 mm. Besitzvermerk S. XV. Die Handschrift besteht aus zwei Teilen: I. fol. 1—58, Augustinus, Sermo CCCL; Alcuinus, De vitiis et virtutibus et al. (135 x 100) mm. 21 Zeilen. Außer den ersten fünf Zeilen und den Rubriken ist alles von dem Cassian-Schreiber geschrieben worden. Auf fol. 58R, an den Text Alkuins anschließend, trug eine andere Hand das Gedicht

Colligit Alcuinus virtutum dote ditatus
etc.,

das sich auf Alkuin (gest. 804) bezieht, nachträglich ein, aber noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts[187]. II. fol. 59—174, Beda, Expositio super proverbia Salomonis. (137 x 103) mm. 23 Zeilen. Den Anfang von Buch I schmückt eine einfache Initiale mit Blattranken in roter Farbe (ursprünglich vielleicht auch mit Grün abgesetzt). Am Schreiben haben sich an die zehn Hände beteiligt, darunter noch Hände der Gozpert-Gruppe, z. B. fol. 59V ff.; fol. 103—126V (drei Lagen) und fol. 151R schrieb der Cassian-Schreiber. Eine Hand aus dem 15. Jahrhundert hat das letzte Blatt erneuert. Figurale Schriftflächen befinden sich auf fol. 82V, Ende von Lage 3 — in Form eines gleichschenkligen Dreiecks (die mit dem Griffel gezogenen schrägen Linien sind hier zu erkennen); und auf fol. 126V, Ende von Lage 9 — wo die untere Hälfte der Schriftfläche sich zu einem Dreieck verjüngt. Beide Teile der Handschrift sind wohl im zweiten Fünftel des 11. Jahrhunderts geschrieben worden.

(37) **Clm 18547b,** fol. 111—205. Vita S. Magni et al.; Hieronymus adversus Helvidium. (Über fol. 1—94 und 95—110 siehe oben Nr. 7.) (162 x 108) mm. 29, ab fol. 186 nur 23 Zeilen. Überschriften bei kleineren Textabschnitten auch in roter Minuskel. Auszeichnungsschriften bei den ersten 1—3 Textzeilen, z. B. fol. 111R und 160V. Eine rote Initiale mit Blattranken und ‚Metallbeschlag' auf fol. 160V. Unter den Händen lassen sich sechs leicht unterscheiden (1) auf fol. 111R—127R, Z. 13 und an mehreren anderen Stellen der Cassian-Schreiber; (2) auf fol. 143V—144R, Z. 13 und 144V—153V, Z. 14 eine Hand, die abwechselnd mit verschieden breiten Federn schreibt — es ist ganz offensichtlich, daß sie das schwierigere Schreiben mit einer breiten Feder noch nicht gut beherrscht; (3) auf fol. 153V, Z. 17 — 160V, Z. 11; (4) auf fol. 160V, Z. 17 — 185V (mit Unterbrechungen von anderen Händen) eine Hand, welche die Vita des Hl. Effrem mit einem Zusatz in Geheimschrift beschließt: „Deo gratias amen; quisquis legis ora pro me"[188]. (5) Der Magister-Schreiber beteiligte sich auf fol. 161V, Z. 1—10; fol. 162R, Z. 5—8 und fol. 165R. Eine Hand (6) kopierte (ebenfalls mit Unterbrechungen auf fol.

187) Hrsg. von Strecker, MG. Poetae V, 402 nach Clm 18955, fol. 148V (siehe unten Nr. 98) mit der Leseart ‚Albinus'.

188) Die Auflösung konnte ich den Notizen von Professor Bischoff entnehmen. Für die Zeichen wurden die beiden Alphabete des Clm 18628, fol. 95R (siehe unten Nr. 179) verwendet; das e von amen und das a von ora entsprechen dem zweiten e von semper und dem a von amen in der Subskription des Clm 18528a, fol. 29V (siehe oben Nr. 6).

193R, Z. 18—23) fol. 186R—204R. Am Schluß des Hieronymustextes, fol. 204R, wurde der Hymnus ‚Gratuletur omnis caro' hinzugefügt. Auf der Rückseite des letzten Blattes von Teil I (siehe oben Nr. 7, fol. 94V, schrieb eine Hand noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts Gebete an den Hl. Willibrordus und den Hl. Quirinus mit Neumen nieder. Wie Clm 18545b ist die Handschrift wohl im zweiten Fünftel des 11. Jahrhunderts entstanden.

(38) **Clm 19125,** fol. 1—7. Hieronymus, Vorstücke zu den Evangelien. 89 fol. (Fol. 8 ff., Johannes-Evangelium mit Glossen, u. a., S. XII.) 243 x 172 (174 x 98) mm. 31 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Die Texte wurden ganz von einer Hand der Otloh-Gruppe der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts geschrieben. Rote Initialen mit Blattranken schmücken fol. 1R, 4V, 5R und 7V. Diese Blätter wurden im 12. Jahrhundert übernommen, als eine Handschrift des Evangeliums neu geschrieben wurde.

(39) **Clm 29066 und Clm 18854, fol. 174R,** Vita S. Margarethae. Fünf Fragmente (Nr. 1—4 und 6) aus Clm 1133 (mit Tegernseer Besitzvermerk), 19140, 19413 und 19417; das Ende der Vita befindet sich noch im Clm 18854[189]. (105 x 68) mm. 20 Zeilen. Fragmente Nr. 1—4 wurden von dem Cassian-Schreiber kopiert, Fragment Nr. 6 von dem Magister-Schreiber. Auf Fragment Nr. 1 begegnet eine rote Initiale. Die Handschrift wurde mit Federzeichnungen versehen[190]; sie stammt wohl aus dem zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts.

(40) **Clm 29164 und (Clm 19479),** Fragment eines Blattes entnommen aus Clm 19474 und zwei Falze im Clm 19479. Missale. Breite des Schriftbildes 120 mm. Mehr als 24 Zeilen, die sehr eng sind. Alle erhaltenen Teile sind von einer Hand geschrieben, welche jener des Cassian-Schreibers sehr ähnlich, und höchst wahrscheinlich mit der Hand des Clm 18544a, fol. 2V, Z. 5 ff. identisch ist. Die Handschrift war wohl im zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts entstanden.

c) Die dritte Stil-Generation

Die auffallendsten Merkmale dieser Stilgruppe sind: 1. die Tendenz, die Schrift nicht so stark nach rechts zu neigen; 2. die engeren Proportionen der Buchstaben, und das somit dichtere Schriftbild; 3. der Kürzungsstrich, welcher entweder wie ein Strich, der eine Verdickung am linken Ende hat und in einem leichten Bogen nach rechts oben in ein dünnes Strichlein ausläuft (vgl. die spätere Schrift von Ellinger und dem Magister-Schreiber), oder wie ein nach rechts deutender Winkel geschrieben wird. Die hauptsächlichsten Vertreter dieses Stiles sind der Hraban-Schreiber[191] mit einer ziemlich groben Schrift, der fast nur die erste Art des Kürzungsstriches gebraucht, und der Moralia-Schreiber[191] mit einer markanten Schrift, bei der er beide Arten des Kürzungsstriches verwendet. Wenngleich der Wolfhard-Schreiber[191] erst in jüngeren Handschriften als Erwachsener zu erkennen ist, so gehört er doch offensichtlich zu dieser Stil-Generation. Sehr häufig treten neben diesen Schreibern der Canones-Schreiber und der Gerbert-Schreiber[191] auf, jedoch bereits als geübte Schönschreiber.

---

189) Vgl. unten Nr. 131.

190) Siehe hierzu Josepha Weitzmann-Fiedler, Zur Illustration der Margareten-Legende, Münchener Jb. d. bild. Kunst, 3. Folge, Bd. XVII, 1966, Sonderdruck, S. 23 ff. Vgl. oben S. 66.

191) Vgl. oben Kap. 3, III.

(41) **Clm 18544a,** Gregor, Moralia in Job, prima et secunda pars. 226 fol. 270 x 210 (192 x 140) mm. **Clm 18545a,** idem, tertia pars. 105 fol. 266 x 212 (197 x 140) mm. **Clm 18546a,** idem, quarta pars. 135 fol. 267 x 210 (200 x 140) mm. **Clm 18547a,** idem, quinta pars; sexta pars (bis zu Buch 31). 200 fol. 268 x 203 (192 x 134) mm. **Clm 18548,** idem, sexta pars (Buch 31—35). 88 fol. 275 x 190 (190 x 132) mm. 29—33 Zeilen. Besitzvermerke S. XV. Im Clm 18544a beginnt der Text mit einer roten Initiale mit Blattranken; eine weitere Initiale befindet sich auf fol. 88R. Clm 18547a weist auf fol. 1R eine sehr schlichte, etwas roh wirkende Initiale auf. Figurale Schriftflächen lassen sich im Clm 18547a auf fol. 116V—117V und im Clm 18548a auf fol. 59V erkennen. Auf der Versoseite des Vorsatzblattes von Clm 18547a sind einige Namen einer getilgten Tradition noch erkennbar: Litp(o)lt, Per. . . .vvip, ...arih, Vvalarih / . . .vip, Vvillipolt. Item Liutp(olt), Hiltipruch. / Die Namen Peringer und Burchardus wurden auf fol. 193R desselben Codex eingeritzt; ein Siebenschläfer-Segen ist auf fol. 200R radiert worden. Einige Blätter der Bände wurden im 15. Jahrhundert erneuert. Sowohl Clm 18544a (fol. 1) als auch 18548a (fol. 88) enthält Taios De perditione et inventione librorum moralium (MPL. 75, 507—510)[192] geschrieben im 15. Jahrhundert.

An den Codices haben sich vielleicht mehr als zwanzig Hände bei der Abschrift beteiligt. Der Haimo-Schreiber kopierte in Clm 18547a fol. 77R, Z. 14 — 77V, Z. 21; der Canones-Schreiber in Clm 18544a fol. 114V—133V, in Clm 18545a fol. 1V—16V; der Cassian-Schreiber einige Stellen in Clm 18544a, z. B. fol. 14R, Z. 16—23, fol. 15R, Z. 8—20, fol. 16V, Z. 15—24, fol. 32R usw.; der Moralia-Schreiber in Clm 18544a fol. 134R ff., in Clm 18545a fol. 87V ff., in Clm 18546a fol. 112R ff., in Clm 18548a fol. 17R ff. Die Hand des Clm 18546a, fol. 33R ff. ist identisch mit der Hand des Clm 18479, fol. 1R, Z. 6 ff. Der Magister-Schreiber beteiligte sich mit schwankender Schrift im Clm 18547a auf fol. 118R—167V und fügte im Clm 18544a auf fol. 36V am Rand einen Nachtrag hinzu. Diese Codices sind wahrscheinlich im zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts entstanden, wohl noch im dritten Viertel wurden sie in Benediktbeuern kopiert[193].

(42) **Clm 18158,** Beda, De ratione temporum; Hieronymus, Epistolae. 94 fol. 327 x 222 (226 x 140, ab fol. 64: 247 x 178) mm. 30—31 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Eine schlichte, figurale Schriftfläche befindet sich auf fol. 32V. Fol. 33—40 sollten fol. 24 folgen. In die Arbeit des Schreibens haben sich mehr als fünf Hände geteilt, darunter der Magister-Schreiber (zuerst auf fol. 1V ff.) und der Gerbert-Schreiber (fol. 64R—94V). Die Handschrift wird im zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts entstanden sein.

Der Text des Beda ist mit zwei Schreiberversen abgeschlossen[194]. Auf fol. 1V—3V stehen an den Rändern Auszüge aus einem Kommentar zu der pseudo-

---

192) Vgl. E. Dekkers, Clavis Patrum Latinorum, Sacris Erudiri III (1961), Nr. 1715.

193) Vgl. Clm 4503 und 4504, zwei große Foliobände. Die Anlage ist in beiden Handschriften-Gruppen auffallend gleich, mit dem einen Unterschied, daß die Benediktbeurer zahlreiche und aufwendigere Initialen enthalten. Es ist zu beachten, daß die Schreiber von Benediktbeuern die Fehler des Tegernseer Textes — der im späten Mittelalter korrigiert worden ist — mitabschrieben, welche später aber ebenfalls korrigiert worden sind. Es ist jedoch hier nicht der Ort, eingehender auf das Verhältnis der Texte zu einander einzugehen.

194) Hrsg. von Strecker, MG. Poetae V, 402.

augustinischen Übersetzung der Kategorien des Aristoteles[195]; Glossen zu Beda beginnen erst auf fol. 3V und sind meistens von der Hand des Schreibers kopiert worden. Graeca sind teilweise mit lateinischen Buchstaben geschrieben. Zwei allegorische Tiere wurden auf fol. 63R gezeichnet[196], zu deren Erläuterung sechs leoninische Hexameter, von denen jeweils drei eine allegorische Darstellung als eine Summe menschlicher Fehler erläutern, hinzugefügt worden waren[197]. Sie sind von einer Hand eingetragen worden, die frühestens aus dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts herrührt, wie an den verkünstelten und stilisierten Majuskelbuchstaben mit den feinen Haarstrichen zu erkennen ist[198]. Wie bereits erwähnt[199], wurde das Ganze wohl von einer Vorlage kopiert[200].

(43) **Clm 18181,** Aurelius Augustinus, Regula de nomine; et alia grammatica. 118 fol. 295 x 195 (218 x 130) mm. 31 Zeilen. Fol. 1R Besitzvermerk S. XV. Die Handschrift ist geschrieben von mehr als zehn Händen, zum großen Teil von Schülerhänden. Auf fol. 1V und 9R hat jeweils ein geübter Schreiber etwa drei Zeilen vorgeschrieben. Wechsel von Händen ist z. B. auf fol. 5R, 12V, Z. 3 zu erkennen. Der Magister-Schreiber erscheint auf fol. 36V, Z. 1—3 und fol. 104R, Z. 10—13. Auf fol. 29R befindet sich eine sehr schlichte rote Initiale. Der Codex ist wohl im zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts entstanden[201]; er wurde abgeschrieben nach dem Freisinger Clm 6281, S. IX[202].

---

195) Auf fol. 3V ist ein Exkurs ‚De motu Aug.' (Verum hunc ordinem quem nos in presenti quasi discrepantes ab eo libro qui cathegoriarum dicitur diligenti examinatione digessimus . . .) eingeschoben.

196) Vgl. G. Cames, A propos de deux monstres dans l'Hortus deliciarum, Cahiers de Civilisation médiévale, Bd. 11 (1968), S. 587—603. Den Hinweis auf diesen Aufsatz verdanke ich Herrn Dr. K. A. Wirth.

197) Hrsg. von K. Strecker, MG. Poetae V, 403 — die Handschrift war dort zu früh datiert worden.

198) Zu der Form des A vergleiche Clm 18003, fol. 58R (Ende des Jahrhunderts, siehe unten Nr. 136 und Clm 18091, fol. 194Vb, Z. 17 ff. (ein Nachtrag, s. u. Nr. 105). Im allgemeinen ist die Schrift erst mit Händen aus dem 12. Jahrhundert zu vergleichen, z. B. Clm 5150, S. XII, fol. 1R.

199) Vgl. oben Kap. 3, IV.

200) Cames, welcher die Zeichnungen von Clm 18158 ebenfalls zu früh datiert hatte, nahm Tegernseer Ursprung derselben an. Da die Abbildungen der Tiere aber aus dem 12.—13. Jahrhundert mehrfach nachgewiesen werden können, vgl. Cames, a.a.O. — dort mit Abb. auf Taf. 2, 3 und 4 —, sie ferner bemerkenswerte Unterschiede von einander aufweisen, muß man annehmen, daß sie alle von einander unabhängig sind und daß ursprünglich eine größere Verbreitung des Originals stattgefunden hatte. Wenngleich die früheste Überlieferung aus Tegernsee herrührt, so wäre doch eher an westliche Entstehung zu denken, sicher nicht an Tegernseer.

201) Das Inventar auf fol. 118V dürfte erst aus der Mitte des 11. Jahrhunderts herrühren. Abb. bei Chroust, Lief. 1, Taf. 8a. Vgl. Steinmeyer, III, MCXL, S. 657, und IV, S. 563.

202) Vgl. Bischoff, Schr., S. 117. Von den beiden Codices wurden etwa vier Seiten kollationiert (Clm 6281, fol. 1R f., 27V f., 35R und 63R mit Clm 18181, fol. 1V, 22V f., 29R, und 55R). Der ursprüngliche Text der Tegernseer Handschrift (sie wurde etwas später emendiert) stimmt bis auf ein Versehen

(44) **Clm 18187,** Hraban, Super libros Machabaeorum. 91 fol. 337 x 245 (248 x 160) mm. 29—31 Zeilen. Inhaltsangabe von einer Tegernseer Hand S. XV. Der biblische Text ist durch rote Minuskel gekennzeichnet. Wenigstens acht Hände haben sich in die Arbeit des Abschreibens geteilt. An mehreren Stellen ist der Magister-Schreiber zu erkennen, z. B. fol. 3R, Z. 21—30; 43R—50R, Z. 13; 50V, Z. 1—7 und Z. 13 — fol. 51R, Z. 4; 58V—65V u. a. Der Hraban-Schreiber schrieb fol. 8R ff. Die Handschrift ist wohl im zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts entstanden.

(45) **Clm 18189,** Hraban, In IV libros Regum. 249 fol. 280 x 202 (204/200 x 140/135) mm. 25 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Auf fol. 9V wurde eine stilisierte Form der Capitalis zeilenweise abwechselnd in Tinte und Rot für die Titelangabe verwendet. Die gleiche Capitalis, die durch die Vorlage angeregt sein mag, wurde jeweils für die erste Textzeile auf fol. 1V (Prolog) und 10R (Text) gebraucht, auf letzterer Seite auch für die Überschrift. Kunstvolle Initialen mit üppigen Blattranken und Tiermotiven schmücken fol. 1V, 10R, 65V, 112R und 199V. Die Quellen, die Hraban für sein Werk benutzte, sind am Rande mit Rustica-Buchstaben in gekürzter Form angegeben. Drei bekannte Hände haben an der Herstellung dieser Handschrift mitgewirkt: der Canones-Schreiber auf fol. 1V ff.; der Hraban-Schreiber auf fol. 26R ff. und der Magister-Schreiber auf fol. 216R ff. Die Handschrift wird noch im zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts entstanden sein. Fol. 246 und 247 wurden im 15. Jahrhundert erneuert.

(46) **Clm 18059,** fol. 1—161: Servius, Kommentar zu Vergil; fol. 162 ff.: Vergil, opera. 233 fol. 414 x 295 (323 x 214) mm. 51 Zeilen. 2 Kolumnen. Besitzvermerk S. XV. Auf fol. 1V sind die Namen der Winde auf lateinisch und deutsch eingetragen; der Text des Servius beginnt auf fol. 2R[203]. Auszeichnungsschriften heben die Anfänge der Texte hervor[204]. Große rote Initialen mit Blattranken und ‚Metallbeschlägen' befinden sich auf fol. 2R, 163R (hier mit Darstellung des „pastor et Virgilius" mit Tinte am Anfang der Bucolica) und 179R (hier mit einem bewaffneten Krieger, mit Tinte, zu Beginn der Aeneis). An einigen Stellen ist der Text der Aeneis mit Neumen versehen (fol. 185R — II, 41—49 und 69—72; fol. 186R — II, 673—678; fol. 192R — IV, 314—324 und 368—378; fol.

(Clm 6281, fol. 1R, Z. 25 munile, sedile, cubile; Clm 18181, fol. 1V, Z. 22 munile, cubile, erst von späterer Hand sedile ergänzt) völlig überein mit dem Text der Freisinger Handschrift. Der Tegernseer Schreiber von fol. 29R war etwas fahrlässig und mußte sich selbst häufig korrigieren, ist auch auch von anderer gleichzeitiger Hand verbessert worden. Sofern die Überschriften im Tegernseer Codex nicht versehentlich ausgelassen wurden (so auf fol. 55V, 57RV, 59R usw.) — da auch sehr viele kleine dabei sind — sind sie vollkommen gleich bis auf zwei Fälle, bei denen das letzte Wort fehlt, fol. 74V und 83R. Die einzige schlichte Initiale auf fol. 29R im Tegernseer Codex ist der Initiale im Freisinger Codex (fol. 35R) nachgebildet worden, ebenso die Kapitale auf fol. 5R (im Freisinger Codex fol. 5V).

203) Abb. von fol. 137R bei Chroust, Lief. 1, Taf. 10. Die Freisinger Handschrift Clm 6394, Servius in Virgilium, aus der Zeit um 1000 kommt als Vorlage für den Tegernseer Kommentar nicht in Frage. Die späteren Korrekturen im Freisinger Codex weisen jedoch Übereinstimmungen mit der Tegernseer Handschrift auf.

204) Vgl. oben Kap. 3, IV.

192V — IV, 424—434; fol. 193V — IV, 651—662; und fol. 221R — XI, 42—58)[205]. Figurale Schriftflächen befinden sich auf fol. 96V und 121V. Mehrere Hände haben sich in die Arbeit des Schreibens geteilt: es sind hauptsächlich Schreiber der dritten Stil-Generation. Der Moralia-Schreiber ist zuerst auf fol. 17Ra zu erkennen. Die Hand auf fol. 34R ff. ist identisch mit der Hand des Clm 18479, fol. 82R ff.; jene, die zuerst auf fol. 16R erscheint, ist identisch mit der Hand des Clm 18479, fol. 1R ff. Der Hraban-Schreiber beteiligte sich zuerst auf fol. 50Ra, Z. 8 ff. Der Text des Vergil wurde in besonderer Schönschrift kopiert. Die interlinearen und die Marginal-Glossen[206] rühren von verschiedenen Schreibern her. Es ist anzunehmen, daß die Handschrift im zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts entstand.

Am unteren Rand von fol. 48R befindet sich folgender Schreibervers:

Hac in scriptura deberes scribere cura.

Folgendes in Reimprosa am unteren Rand von fol. 162R:

Pax scriptori et pax legenti.
Aperiat dominus legenti sensum, scriptori autem perpetuum regnum.
Amen.

Der altertümliche Charakter dieser Formeln könnte, nach der Meinung von Professor Bischoff, Rückschlüsse auf die Vorlage zulassen. Auf fol. 163V wurde der Accessus „In exponendis libris autenticis septem periochae, id est circumstantiae sunt requirendae ..." von einer etwas späteren Hand eingetragen. Weitere Erklärungen befinden sich auf fol. 178V, geschrieben wohl um die Jahrhundertwende. Die Liste des im Laufe des 10. Jahrhunderts entwendeten Güterbesitzes auf fol. 33Rb wurde erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eingetragen[207].

(47) **Clm 18549a,** Fol. 1—181: Cassian, Collationes, secunda pars; Isidor Synonyma. Augustinus, De doctrina christiana, et al. 227 fol. (Fol. 182—227, Erneuerung von De doctrina Christiana. Lantfrank, Dialogus cum Berengario, beides im Jahre 1453 geschrieben). 263 x 202 (202 x 138) mm. 28 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Überschriften gelegentlich auch in roter Minuskel. Eine Initiale mit einem Gesicht (offenbar ursprünglich) befindet sich auf fol. 119R, zwei Initialen mit Blattranken auf fol. 158R und 171R. Mit Ausnahme von fol. 3V, Z. 8—9, die von dem Magister-Schreiber herrühren, wurden die Collationes des Cassian (fol. 1R—94V) ganz von einer noch sehr schwankenden Schülerhand, die auch verschieden breite Federn benutzte, geschrieben. Der Rest wurde von sechs bis zehn Händen zum großen Teil Schülerhänden geschrieben. Es ist anzunehmen, daß die Handschrift im zweiten Viertel des 11. Jahrhundert entstand.

---

205) K. Strecker hat in seiner Ausgabe der Carmina Cantabrigensia, MGH. (Berlin 1966³), anläßlich der Zitate aus Statius und Vergil (Carm. Cant. Nr. 29, 31, 32 und 34) darauf hingewiesen, daß in den Statiushandschriften Paris 8051, Cassel Poet. 2⁰ 8, Leipzig I, 12, und in den Vergilhandschriften Bern 239 und Florenz Laur. Ashb. 23 (alle in dem Zeitraum S. IX—XI) mehrere Zeilen oder einzelne Wörter neumiert worden sind. Siehe auch Solange Corbin, ‚Comment on chantait les classiques latins au moyen âge', in Mélanges d'histoire et d'esthétique musicales offerts à Paul-Marie Masson, I (Bibliothèque d' études musicales, Paris 1955), S. 107—113. Den Hinweis auf diese Studie verdanke ich Professor Bischoff.

206) Darunter auch althochdeutsche Glossen, vgl. Steinmeyer IV, S. 561.

207) Abb. bei Chroust, Lief. 1, Taf. 9.

(48) **Clm 18583,** Sammelhandschrift: Sermones (Effrem, Caesarius), Dicta patrum, Vitae sanctorum. 176 fol. 187 x 140 (132 x 105) mm. 22 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Von den Überschriften wurden einige im 15. Jahrhundert ergänzt. Eine schlichte Initiale in Tinte und roter Farbe befindet sich auf fol. 1V. Die Handschrift wurde von wenigstens acht Händen geschrieben, darunter ist der Magister-Schreiber, welcher fol. 1V—39V (mit Ergänzungen aus dem 12. Jahrhundert auf fol. 23V—24V, Z. 12 und fol. 40R—43V) kopierte. Die Hände auf fol. 44R ff. und 125R ff. schreiben in dem weichen Stil Otlohs. Die Handschrift ist wohl noch vor der Mitte des Jahrhunderts entstanden. Auf fol. 124V wurde ein Epitaph für Abt Sigfried (gest. 1068) von einer etwas unbeholfenen Hand nachgetragen[208].

(49) **Clm 19451,** S. 157, Z. 2—222: Beda, De virtutibus Cudberti et carmen de virginitate Aethiltrydae reginae; Accessus zu Donat, et al. (S. 1—157, Z. 1 und 223—274, Fulgentius, Arator, u. a., S. X, siehe unten Nr. 166.) 155 x 118 (105 x 80) mm. 20 Zeilen. Für den Anfang des Textes ist die letzte Seite des vorangehenden Teiles beschrieben. Der Text wurde auf dünnerem Pergament fortgesetzt. Überschriften teils in roter Rustica, teils in roter Minuskel. Von S. 162, Z. 3 an läßt sich der Magister-Schreiber erkennen. Ebenfalls von ihm rührt Bedas Carmen, S. 212 ff., und Bedas Verse zum 41. Psalm, S. 214 ff.[209] her. Der folgende Accessus zu Arator stammt erst aus dem 12 Jahrhundert[210]. Das Argumentum Aratoris (HS: Oratoris) wurde von einer sonst nicht besonders hervortretenden Hand geschrieben, der Accessus zu Donat auf S. 222 jedoch wieder von dem Magister-Schreiber (Inc. In capite cuiuscumque libri diversa sunt requirenda .... Behandelt vier Eigenschaften). Auf S. 274 befindet sich ein dritter Accessus zu Donat (Inc. Donatus philosophus Constantini eiusque filiorum temporibus fertur extitisse . ..) wohl von einem Tegernseer geschrieben.

(50) **(Clm 18546b),** Passio S. Laurentii et aliorum sanctorum. Zwei verstümmelte, in die Deckel eingeklebte Blätter. Größte erhaltene Maße 207 x 210 mm. 2 Kolumnen. Wenigstens 26 Zeilen. Der Text wurde von einer Hand der dritten Stil-Generation geschrieben. Die Anlage entspricht jener der Clm 18059 und 18192, doch stehen die Ausmaße der Kolumnen der Fragmente zwischen jenen dieser beiden Codices. Die Passio dürfte etwa um die gleiche Zeit wie jene geschrieben worden sein.

(51) **Clm 19415,** Decreta, leges. (S. 1—220: Lex Baiovariorum; Junilius, De partibus divinae legis, S. IX[211].) 153 fol. (die Handschrift ist pagniert). 196 x 123 mm. Der Schluß des Junilius, S. 221, wurde wohl im zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts von dem Canones-Schreiber neu geschrieben: 18 Zeilen, Überschrift in roter Rustica, rote Kapitale. Die folgenden Dekrete der Dingolfinger Synode, (140 x 80) mm. 20 Zeilen, wurden ohne Schmuck von einer Hand notiert. Auf S. 236 schließt sich die Lex Alamannorum an, (136 x 80/78) mm, 18 Zeilen, geschrieben von zwei Händen, vgl. S. 236 ff. (die Hand ist identisch mit jener in

---

208) Hrsg. von Pez, Thes. anecd. nov., VI, 1, 242; auf Zeile 5 hat die Handschrift das richtige „scanderet" (statt „mandaret" — so Pez). Das Versmaß ist damit korrekt und der Sinn einleuchtender. Vgl. Walther, Nr. 128.

209) Vgl. Clm 19413, unten Nr. 102.

210) Vgl. R. B. C. Huygens, Accessus ad Auctores, Bernard d'Utrecht, Conrad d' Hirsau Dialogus super auctores, édition critique entièrement revue et augmentée (Leiden, 1970), S. 27 f.

211) Vgl. oben S. 20

Clm 18540b, fol. 1V ff.), und S. 272, Z. 4 ff. Die Reihenfolge der Blätter wurde beim letzten Einbinden durcheinander gebracht: S. 287—306 sollten S. 266 folgen[212].

(52) **Clm 19414,** fol. 1—68: Auszüge aus der Collectio canonum XII partium[213]. 189 fol. (Fol. 69—74, Canones, siehe unten Nr. 127; fol. 75 ff., Canones, Lex Baiuvariorum, Biblia pauperum, S. XII—XIV.) Besitzvermerk S. XV. Dieser Teil der Handschrift wurde von einer ganzen Anzahl von Händen geschrieben, die sich häufig abwechseln, unter denen auch der Canones-Schreiber auf fol. 26R—29V zu erkennen ist. Seine Schrift ist hier wesentlich kleiner als sonst; er hat auch eine dünnere Feder benutzt. Der Duktus und die Formen der Buchstaben (besonders sein auffallendes unziales d) sind unverkennbar. Die übrigen Hände zeigen Verwandtschaft mit jenen des Clm 18541a, doch ist die vorliegende Handschrift wohl etwas früher anzusetzen. Wichtige oder hinweisende Stellen sind mit roter Minuskel hervorgehoben.

(53) **Clm 19412,** S. 136b—167: Briefsammlung II: Briefe aus der Zeit von Abt Gozpert (982—1001) bis zur Wiederwahl Abt Ellingers (1031)[214]. 120 x 80 (63 x 58) mm. 14 Zeilen. Die Sammlung[215] ist wohl noch im zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts von mehreren, zum großen Teil erwachsenen Händen der Ellinger-Gruppe geschrieben worden.

(54) **Clm 29028,** Epistola Alexandri ad Aristotelem; Katechismus. Zweimal anderthalb Blätter aus den Deckeln des Clm 18168, wovon die ganzen Blätter einen von dem Magister-Schreiber geschriebenen Katechismus, die halben Blätter die Epistola Aristotelis mit dem Text der alten Rezension enthalten[216]; ferner zwei Blätter und zwei Blattfragmente mit der Epistola Aristotelis aus den Deckeln von Clm 18956 und 18751. 200 x 190 (197 x 145) mm. 26—27 Zeilen. Alle Bruchstücke der Epistola sind von einer Hand aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts geschrieben. Verglichen mit der Ausgabe von B. Kuebler[217] sind folgende Textstellen erhalten: S. 193,4 — 198,15; 201,1 — 201,2; 202,10 — 203,12; 204,16 — 205,16; 206,13 — 207,6; 210,6 — 215,25. Sie weisen weitere Varianten gegenüber den von Kuebler benutzten Handschriften auf[218].

(55) **Clm 29026** und **(Clm 18545, 18547b, 18769** und **18956),** Boethius, Commentum in Porphyrium. Neun und ein halbes Blatt. (185 x 142—145) mm. 27 Zeilen. Die Blätter enthalten Sellen aus Buch IV und V[219]. Das halbe Blatt zeigt auf der

---

212) Siehe Steinmeyer IV, S. 569 mit Hinweisen auf althochdeutsche Glossen.

213) Vgl. P. Fournier — G. Le Bras, Histoire des collections canoniques en occident depuis les Fausses Décrétales jusqu'au Décret de Gratien, I (Paris 1931), S. 434—442.

214) Über S. 1—136, den ‚Froumund-Codex', siehe oben Nr. 15. Dort auch Literaturangaben. Zu S. 168—248 siehe unten Nr. 121.

215) Hrsg. Strecker, S. 99—111.

216) Das eine Fragment war früher aufgrund des Katechismus bei den theologischen Fragmenten als Clm 29165 gekennzeichnet.

217) Juli Valeri Alexandri Polemi Res Gestae Alexandri, Leipzig 1888, S. 190—221.

218) Die Tegernseer Handschrift steht dem Codex Leiden Voss. 4° 20, membr., S. IX, am nächsten. Siehe auch F. Pfister, Studien z. Alexanderroman, Würzburger Jb. f. d. Altertumswiss. I (1946), S. 36f.

219) Vgl. MPL. 64, Kol. 113, 115, 120D—121B, 122C, 125B—126A, 126D, 128B—129A, 131B—C und 157A—B, 158.

Rückseite die bekannte Liste der Lemmata ‚Xenotrophium, Nosochomium Orphanotrophium', usw.[220]). Die Schrift rührt von Schülern her; die Handschrift entstand noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts.

(56) **München Hauptstaatsarchiv, (Klosterlit. 74),** Fragment von einem Doppelblatt, das als Einband für das Steuerbuch für die Jahre 1572—76 verwendet worden ist. Es enthält Teile der Passio S. Eustachii und der Passio S. Eufemiae. 310 x 210 mm. Breite des Schriftraumes, der in zwei Kolumnen aufgeteilt ist, 195 mm. 39 Zeilen. Die Schülerschrift dürfte noch aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts herrühren.

(57) **(Clm 18523b),** Sakramentar. Ein Blatt im vorderen Deckel. Breite der Schriftfläche 135 mm. 25 Zeilen. Rote Kapitalen mit grünen Füllseln. Die Texte sind mit Neumen versehen.

(58) **(Clm 18120 und 18105),** Antiphonar. Sechs Blätter, die als Deckelspiegel der beiden Handschriften verwendet sind. (202 x 142/148) mm. 25/26 Zeilen. Rote Kapitalen mit grünen und blauen Füllseln.

(59) **(Clm 18105),** Brevier. Zwei Doppelblätter im hinteren Deckel der Handschrift. (170 x 85) mm. 16 Zeilen. Die Handschrift rührt noch aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts her.

(60) **Clm 29164,** Epistolar. Ein verstümmeltes Doppelblatt aus Clm 18544a. Ca. 152 x 130 (ca. 120 x 93) mm. Mehr als 19 Zeilen. Die eine Hand ist verwandt mit der Hand des Clm 18192, fol. 14Ra, Z. 14 — fol. 14Rb. Überschriften in roter Majuskel; eine schlichte rote Initiale mit dreiteiligem zum Teil umgelegten Blatt.

(61) **Clm 29164,** Kommentar zu Matthäus, u. a. Ein Hochstreifen entnommen aus Clm 19804. (165) x (19) mm. Reste von 26 Zeilen. Der Text konnte nicht genauer bestimmt werden: auf der einen Seite handelt es sich offenbar um Hexameter zu einem biblischen Thema und auf der anderen Seite um einen Kommentar zu Matth. 5,3—9, der teilweise bei Hraban (MPL. 107, 795 ff.) wiederzufinden ist. Der Text ist mit großer Wahrscheinlichkeit in Tegernsee geschrieben worden.

d) Die vierte Stil-Generation: Die Tegernseer Prachthandschriften

Etwa im vierten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts[221] wurde von den Tegernseer Schreibern ein Stil entwickelt, der zuerst nur für Prachthandschriften — Evangelien, Evangelistare, Lektionare usw. — verwendet wurde. Um den Codices ihrem Zweck gemäß ein würdigeres Aussehen als den wissenschaftlichen Büchern zu verleihen, wurden die Buchstaben vergrößert, sowohl in ihrer Proportion als auch in der Breite jedes einzelnen Striches. Infolgedessen benötigte man eine breitere Feder. Doch je breiter die Feder ist, desto weniger leicht ist es, der Schrift persönliche Züge zu verleihen, desto eher wird die Schrift etwas steif — bei manchen Händen sogar ziemlich starr. Hingegen kann auf diese Weise eine größere Genormtheit und Gleichmäßigkeit der Schriften verschiedener Schreiber erreicht, und das ästhetische Niveau der gesamten Handschrift um so mehr gehoben werden.

Die Formen der größeren Buchstaben für die Prachthandschriften (abgesehen von Kapitalen und Majuskelbuchstaben überhaupt) sind im allge-

---

220) Vgl. Clm 19413, fol. 118R; siehe unten Nr. 161.
221) Vgl. oben Kap. 3, II.

meinen mehr in die Länge als in die Breite gezogen. So erhalten sie in Tegernsee eine ganz andere Proportion als sie bisher bei der üblichen Buchschrift besaßen. Der Tegernseer Stil läßt sich auch von den Stilen anderer bayerischer Prachthandschriften verhältnismäßig leicht unterscheiden durch die Form des gebrochenen Kürzungsstriches (er erreicht jedoch nicht die verhärtete Endform von zwei senkrechten Strichen)[222] und das schräg-liegende (von links unten nach rechts oben), aus mindestens drei, häufig auch vier geschwungenen Strichen mit einem Punkt darunter zusammengesetzte Fragezeichen. Dasselbe oder ein sehr ähnliches Zeichen, jedoch ohne Punkt, wurde jeweils auch für die Kürzung der Endsilbe -ur verwendet. Das hochgestellte Schluß-s, das in Bayern von der Mitte des Jahrhunderts an häufige Verwendung gefunden hatte, wurde in Tegernsee in erster Linie in den Prachthandschriften gebraucht. Dieser Stil, der sich offensichtlich auch aus technischen und praktischen Notwendigkeiten ergeben hatte, wurde später jedoch auf kleinere Schriften übertragen, wie z. B. in dem Clm 18840, Evangelistar — wobei die Buchstaben an sich kleiner und dünner sind, die Proportion aber vollkommen jener der großen Buchstaben entspricht.

Zu den Schrift-Charakteristiken der Tegernseer Prachthandschriften treten folgende Kennzeichen der künstlerischen Ausstattung hinzu: stets die Verwendung sowohl von Gold als auch von Silber bei den Initialen; eine sehr ruhige, einfache aber sichere Form der roten Rustica-Überschriften; eine ausgesprochen flächenbetonte Maltechnik mit ruhigem Pinselstrich.

Der kalligraphische Stil wurde während der ganzen zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts angewendet. Abgesehen von der Tatsache, daß er auch in Homiliensammlungen und einfacheren liturgischen Handschriften benutzt wurde, wodurch das Fortleben des Stiles erkennbar wird, gibt es am Ende des Jahrhunderts keine historischen Anhaltspunkte zur genaueren Datierung der in Tegernsee hergestellten Prachthandschriften: so muß diese allein auf der paläographischen Analyse beruhen[223]. Schon im Clm 6831 und im Clm 18669 sind unter anderen wesentlich jüngere und nicht so her-

---

222) Wie es in St. Emmeram von der Mitte des Jahrhunderts an vorkommt, vgl. Clm 14330, fol. 86V ff.

223) Kurz bevor die Arbeit in Druck ging, konnte ich in der Zentralbibliothek in **Zürich**, dank der Freundlichkeit von Herrn Dr. A. Schönherr die Handschrift **C 171**, ein Gebetbüchlein, das den Anspruch einer Prachthandschrift nicht erheben kann, einsehen. 130 x 95 (92 x 58) mm. 15 Zeilen. Vgl. L. C. Mohlberg, Katalog der Zentralbibliothek Zürich, I: Mittelalterliche Handschriften (Zürich 1932), S. 74 f. Dabei stellte sich heraus, daß das Büchlein von nur zwei Schreibern hergestellt worden ist. Hand 1: fol. 1—106R, 107R—131V, Z. 6; Hand 2: fol. 131V, Z. 7 — 152R, abgesehen von fol. 139V Z. 8 — 140V, die wiederum von Hand 1 geschrieben wurden. Fol. 106V enthält einen deutschen Nachtrag aus der Zeit S. XI/XII. Die erste Hand schreibt offensichtlich den Tegernseer kalligraphischen Stil; die zweite ist

vorragend kalligraphische Hände herangezogen worden. Folgende Prachthandschriften können der Tegernseer Malschule, bzw. dem Skriptorium, mit Bestimmtheit zugeschrieben werden[224]:

---

etwas plump und ungeübt: den Tegernseer Stil mag sie nur auf mittelbarem Wege gelernt haben. Doch auch die Anlage mit einer Initiale in Bronze und Rot auf grünem und blauem Grund auf fol. 1R entspricht vollkommen jener der Tegernseer Handschriften. Von zwei Kalendarfragmenten, die jetzt nur noch als Schutzblätter dienen, geschrieben von einer Hand Tegernseer Schulung, sind noch anderthalb Blätter erhalten, von denen das ganze Blatt in den hinteren Deckel geklebt ist. Seine sichtbare Seite weist den Monat September auf mit der Reihenfolge der Heiligen wie sie aus Niederaltaich bekannt ist, wobei der Name des Hl. Mauricius mit Majuskel besonders hervorgehoben ist. Ob die Handschrift in Tegernsee oder Niederaltaich geschrieben worden ist, läßt sich wie in dem ähnlich liegenden Falle des Vaticanus (Ross.) 204, Sakramentar (vgl. unten Anm. 224) nicht enscheiden, doch war sie wie jener Codex für Niederaltaich bestimmt. Von besonderem Interesse ist jedoch die Tatsache, daß auf fol. 141R ff. ein Brief Gregors VII. an Mathilde von Tuscien vom Jahre 1074 (vgl. Jaffé 1851, Nr. 3585) enthalten ist. Demnach kann die Handschrift erst im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts entstanden sein und bietet somit einen historischen Anhaltspunkt für die Datierung der kalligraphischen Hände gegen Ende des 11. Jahrhunderts; d. h. eine B e s t ä t i g u n g der bereits angesetzten Datierungen der Tegernseer Handschriften aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Auf fol. 90R wurde eine Intervalltafel für die Zeitspanne Nativitas domini — Invocavit aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts (vgl. Bischoff, Mal. Stud. II, S. 204, Anm. 53) eingetragen. Noch im 18. Jahrhundert war der Codex Besitz des Klosters St. Gallen, wie der St. Galler Klosterstempel auf fol. 90V erkennen läßt.

224) Die Handschrift Vaticanus (Ross.) 204 möchte ich der Liste nicht hinzufügen. Die Handschrift besteht aus 155 Bll., von denen fol. 1 mit einem Tonar des Heinrich von Augsburg (Bestimmung nach der freundlichen Mitteilung von Herrn Professor Bischoff, der die Handschrift für mich in Rom einsah) und fol. 8, das auf der Versoseite die Praefatio in prächtiger Austattung enthält, nicht zur ursprünglichen Handschrift gehören. Letzteres wurde im Regensburger Stil (Abb. desselben bei J. Brinktrine, Sacramentarium Rossianum, Röm. Quartalschrift, Suppl. 25, (Freiburg i. Br. 1930), Taf. I) hergestellt. Der ursprüngliche Teil der Handschrift (Kalendar und Sakramentar, ohne die Korrekturen — über die Hände derselben vgl. Brinktrine, a.a.O., S. 18 ff.) wurde von einem in Tegernsee geschulten Schreiber in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts kopiert (Abb. von fol. 34V bei Brinktrine, a.a.O., Taf. III), aber nach einem aus Niederaltaich herrührenden Text, denn im Kalendar sind die Festtage der Translatio S. Quirini (16. Juni) und der Dedicatio ecclesie S. Quirini (21. Okober), im Sakramentar die Messe des Quirinusfestes nicht enthalten, wohl aber jene des Hl. Mauritius (fol. 94V), des Patrons von Niederaltaich. Es ist also die Möglichkeit gegeben, daß die Handschrift nicht im Tegernseer Skriptorium selbst, sondern in Niederaltaich entstand. (Eine ähnliche Sachlage ist bei der Handschrift Zürich C 171 gegeben, vgl. oben Anm. 223.) Das Kreuzigungsbild, fol. 9R (zum ursprünglichen Teil der Handschrift gehörend, Abb. bei Brinktrine, a.a.O., Taf. II) zeigt sowohl

Clm 18005, Evangelia, aus Tegernsee[225];
Clm 6204, Evangelia, aus Freising;
Clm 23343, Evangelia, unbekannter Provenienz;
Clm 6831, Evangelistar, aus Freising;
Clm 18840, Evangelistar, aus Tegernsee;
Clm 18669, Lektionar, aus Tegernsee;
Clm 18128, Epistolae Pauli, Apocalypsis, aus Tegernsee;
Clm 18121, Psalterium, aus Tegernsee;
Vaticanus (Ross.) 184, Psalterium, aus Italien (Kloster Santa Maria de Greciana);
Oxford, Rawlinson G 163, Psalterium, unbekannter Provenienz;
Oxford, Laud. Lat. 96, Psalterium, aus Würzburg.
Aus dieser Zeit um 1100 oder aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammt der Clm 828, Evangelia, unbekannter Provenienz[226]. Offenbar rührt auch

---

Beziehungen zum Regensburger Uta-Evangelistar, Clm 13601, fol. 3V, als auch zu dem Tegernseer Clm 18128 (Rückseite des ersten, ungezählten Blattes) — vgl. Bange, S. 108 f.; dort auch Abb. von fol. 8V und 9R, vgl. Taf. 38, Nr. 99 und 100. Photos von fol. 2R und 5R (die Monate März und September des Kalendars) verdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen von Professor Bischoff. Über weitere Literaturangaben vgl. K. Gamber, Codices Antiqui Liturgici Latini, Bd. II (Freiburg i. Ue. 1967), Nr. 985. Über die spätere Überarbeitung des Textes vgl. Brinktrine, a.a.O., S. 18 ff. Siehe auch Kap. 3, VI, a, besonders Anm. 142.

Der Tegernseer Schreib- und Malschule können nicht zugeordnet werden: der aus Niederaltaich überlieferte Clm 9476, Evangelia, der von Chroust, Lief. 2, Taf. 2 und 3b als ein Codex Ellingers angesehen wurde, und der aus der Freisinger Bibliothek herrührende Clm 6832, Evangelia, welchen Bange, S. 59 ff. an die Gruppe der Clm 18005, 6204 und 9476 anschließt. Die Schrift des Clm 9476 stammt von einer Hand, die nicht in dem Tegernseer Stil schreibt, offenbar auch älter ist — das hochgestellte Schluß-s wird höchst selten gebraucht (ich konnte es nur auf fol. 136V finden). Auffallend ist die Abwesenheit von Silber bei den Initialen und den Zierseiten; das Matthäus Evangelium beginnt nach dem Evangelistenbild mit einer Zierseite, die nur die Überschrift in Initialen enthält — ein Schmuck, der in Tegernsee nicht zu beobachten ist; ferner fehlt das übliche Bauwerk über den Evangelisten; die Farbe Rot spielt eine wesentlich größere Rolle als bei den Tegernseer Handschriften. Siehe auch Bange, S. 26 ff. und Abb. auf den Taf. 9, 10 und 12. Der Clm 6832 wurde, abgesehen von den Kanontafeln — bezüglich des einen fehlenden Blattes derselben im Clm 6831, siehe unten Nr. 66 —, von einer einzigen Hand geschrieben, die nicht im Tegernseer Stil schreibt, sondern der Hand des Clm 9476 näher kommt. Auch hier sind die Evangelistenbilder ohne das übliche Bauwerk dargestellt, die Initialen, bei denen auch die Farbe Rot mehr hervortritt, sind gröber in der Ausführung: die Maltechnik ist nicht flächenbewußt, sondern läßt einen „aufgeregten" Pinselstrich und einen „expressionistischen" Malstil erkennen. Siehe auch Bange, S. 59 ff., Abb. auf Taf. 21—24.

225) In der Literatur fälschlich als „Ellinger-Evangeliar" bezeichnet.

226) Vgl. Bange, S. 116. Näheres unten Kap. 3, VII.

die Handschrift der Beinecke Library, Ms. 402, Yale University, Evangelia S. Matthei et S. Marci, unbekannter Provenienz, aus Tegernsee her.

Einige Hände lassen sich in mehreren Handschriften wiedererkennen:

Clm 18005, fol. 8R ff. ist identisch mit Clm 18091, fol. 3Ra und Clm 18033, fol. 6R ff.;
fol. 178V, Z. 8 ff. ist identisch mit Clm 6204, fol. 100R ff.

Clm 6204, fol. 18V ff. ist identisch mit Clm 6831, fol. 9R ff.

Clm 18669, fol. 1R ff. ist identisch mit Clm 18033, fol. 85V und Clm 19108, zuerst auf fol 7R, Z. 11–16;
fol. 66R, Z. 3 ff. ist identisch mit Clm 18207, fol. 20R, Z. 6 ff.; Clm 19107, fol. 4V ff. und Clm 18538b, fol. 1–9 (Tegernseer Ergänzung).

Clm 18840, alles von einer Hand, die höchst wahrscheinlich identisch ist mit der Hand des Clm 23343.

Clm 6831, fol. 3R ist wahrscheinlich identisch mit Clm 18005, fol. 8R ff. Fol. 13V, Z. 7–18V ist vielleicht identisch mit Clm 6204, fol. 2R ff.

Wie schon die Ornamentik und die Malerei erkennen lassen, daß die Prachthandschriften nicht sklavisch von einem Vorbild kopiert worden sind, so läßt sich an den Evangelien-Codices 18005, 6204, 23343 und 828 (der wesentlich jünger ist) erkennen, daß die Vorstücke auf zwei Text-Vorlagen basieren, die offenbar nicht einheitlich für jeweils eine Handschrift benutzt wurden. Bei dem Prolog zu den vier Evangelien (Inc. Plures fuisse ...) stimmen Clm 18005 (fol. 8R), Clm 23343 (fol. 1R) und Clm 828 (fol. 10R) überein; Clm 6204 enthält den gleichen Text mit einigen Varianten[227]. Die Einleitung zum Marcus-Evangelium des Clm 828 (fol. 102R) ist jener des Clm 23343 (fol. 46V), und jene im Clm 18005 (fol. 69V) ist jener des Clm 6204 (fol. 63R) gleich. Bei dem Vorwort zum Lucas-Evangelium entspricht keine Handschrift wörtlich einer anderen, doch lassen sich wiederum nur zwei zugrundeliegende Rezensionen erkennen, von denen die eine hauptsächlich in Clm 18005, 6204 und 828, die andere in Clm 23343 vertreten ist[228]. Die Überschriften der Beiwerke sind fast durchweg in jeder Hand-

227) Bei diesen Texten läßt sich auch eine gewisse Chronologie beobachten, die einen Hinweis für die Reihenfolge der Entstehung der Handschriften bietet, beobachten: (1) Clm 18005, fol. 8R, Z. 13 — et presentia; (2) Clm 23343, fol. 1R, Z. 12 auf Rasur — et perseverantia (so auch Clm 6204, fol. 3Ra, Z. 17, im Kontext); (3) Clm 828, fol. 10R, Z. 12 — et perseverantia.

228) Vgl.: Clm 18005, fol. 101V, Z. 9, Clm 6204, fol. 94Va, Z. 18, und Clm 828, fol. 158R, Z. 11 — Qui cum iam scripta; Clm 23343, fol. 78V, Z. 8 — Qui cum scripta. Clm 18005, ebd. Z. 13 — descripta, cui; Clm 23343, ebd., Z. 13, Clm 6204, ebd., Z. 27, Clm 828, ebd., Z. 16 — desripta. Cui ...; Clm 18005, ebd. Z. 17 manifesta humanitas, Clm 6204, fol. 94b, Z. 7 manifesta (verbessert darüber zu manifestata) humanitas; Clm 23343, ebd., Z. 16 und Clm 828, bed., Z. 19 manifestata esset humanitas. Clm 18005, ebd. Z. 18, Clm 6204, ebd. Z. 8 und Clm 828, ebd. Z. 20 — attenti; Clm 23343, ebd. Z. 17 — intenti.

schrift anders formuliert worden, d. h. es wurde einerseits mit den Wörtern prologus, praefatio und argumentum variiert, andererseits der Adressat der Briefe mit verschiedenen Epitheta versehen[229]. Die Evangelien-Texte selber stimmen wörtlich überein, bis auf belanglose Unregelmäßigkeiten der Interpunktion.

Die Einheitlichkeit der Texte dieser vier Evangeliare wird durch den Vergleich mit anderen Handschriften, die auf Grund der Stil- und Schreiber-Analyse nicht in Tegernsee entstanden sein können, unterstrichen. Wenngleich die Texte der Evangelien selber keinen Anknüpfungspunkt zur Differenzierung von Schreibschulen bieten, so variieren die Einleitungstexte doch zum Teil sehr stark. Der oben genannte Clm 9476 aus Niederaltaich hat gänzlich verschiedene und wesentlich weniger Vorstücke; sowohl der ebenfalls erwähnte Clm 6832[230] als auch der Clm 12201a, S. XI, aus Raitenbuch[231], zeigen bei den Prologen ganz andere Varianten als die Gruppe der Tegernseer Handschriften.

Man wird daraus schließen dürfen — zumal die Tegernseer Handschriften im Laufe eines halben Jahrhunderts entstanden —, daß ursprünglich zwei Versionen der Evangelien mit Beiwerk vorhanden waren, die je nach Bedarf — denn sowohl wegen der Ausstattung als auch wegen des Umstandes, daß auch diese Handschriften lagenweise und häufig von mehreren Schreibern kopiert wurden, ist anzunehmen, daß nicht der gesamte Text in einem Zug geschrieben worden ist — von den Kalligraphen als Vorlage verwendet wurden, wodurch sich dann weitere Kombinationen der jeweils zwei möglichen Grundtexte ergaben.

(62) **Clm 18005,** Evangelia, 193 fol. 335 x 235 (220 x 130) mm. 26 Zeilen. Die Angabe des Bibliothekars von 1538, daß die Handschrift von Ellinger geschrieben worden sei, entsprang ganz offensichtlich einem Irrtum — der Codex ist von mindestens vier, wenn auch nicht leicht zu unterscheidenden Händen geschrieben worden: Hand (1) schrieb fol. 8R ff.; Hand (2) beteiligte sich am Kopieren auf fol. 64R, Z. 13 ff. und fol. 72V ff. Sie unterscheidet sich von Hand (1) am auffälligsten durch das in weichen S-Kurven geschwungene Fragezeichen und die

229) Siehe auch Bange, S. 155 f.

230) T = Gruppe der vier Tegernseer Handschriften, F = Clm 6382. Praefatio zu den vier Evangelien: T — fures fuerunt; F, fol. 22Vb, Z. 5 — fures sunt. Praefatio zu Marcus: T — a baptisma, F, fol. 66Rb, Z. 11 — a baptismo; T — viderat, F, ebd., Z. 14 — didicerat; T — sed totus inexprimens; F, ebd. Z. 15 — sed potius exprimens; T — et perficiendo operi, F, ebd. Z. 23 — et perficiendi operis. Praefatio zu Lucas: T — in principio ante, F, fol. 91R, Z. 22 — in principio suo ante; F, ebd., Z. 10 ff. — ganz anderer Text als in T.

231) Vgl. Bange, S. 88 ff., der den Clm 6204 als Vorlage dieser Handschrift ansah. Sowohl der Stil der Schrift als auch die Illustrationen sind verschieden von den Tegernseer Codices. Der Text weist z. B. folgende Varianten von den Tegernseer Evangeliaren auf: (Clm 12201a = R) Praefatio zum Marcus-Evangelium: T — evangelista Dei et Petri; R, fol. 66V, Z. 4 — evangelista Dei electus et Petri; T — in omnia per verbum; R, ebd., Z. 15 — in hominem per verbum; T — Initium; R, ebd., Z. 16 — in initio; T — opus intrasset a baptisma; R, ebd., Z. 22 — opus intrans et a baptisma.

weniger eckige Kürzung für die Endung -orum. Fol. 106V ff. schrieb Hand (3). Sie hat einen etwas gröberen Duktus (siehe besonders die Oberlängen von f und s) und benutzt ein Fragezeichen mit sehr scharfen Zügen. Den Rest, fol. 178V, Z. 8 — 193R, kopierte Hand (4), welche durch ihren an der rechten Seite mit einem Haarstrich nach links unten versehenen Kürzungsstrich auffällt[232]. Keine der vier Hände läßt sich auch nur von weitem mit der Hand Ellingers vergleichen. Die Handschrift ist wohl etwas früher als Clm 18091 und 18090[233] anzusetzen, d. h. etwa in die Mitte des 11. Jahrhunderts.

Da dieses Evangeliar schon mehrfach gewürdigt worden ist[234], sei hier nur noch auf das Wichtigste der Anlage hingewiesen. Fol. 1R—5V wurden im Jahre 1532 hinzugefügt — sie enthalten das Evangelium ad mandatum in cena domini. Zwischen diesem und dem Text aus dem 11. Jahrhundert befinden sich zwei leere, aber gezählte Pergamentblätter. Die Überschriften der Prologe sind in roter Rustica geschrieben, die ersten Textzeilen hingegen mit Auszeichnungsschriften hervorgehoben. Zum Beispiel sind auf fol. 8R die ersten vier Zeilen in Majuskel geschrieben, von denen die 1. Zeile in Tinte mit silbernen Füllseln, die 2. Zeile ganz in Gold, die 3. Zeile in Tinte und Zeile 4 in Silber gehalten ist. Die 5. Zeile wurde schließlich noch in Rustica geschrieben, dann erst folgt der Text in Minuskel. Diesen Anfang schmückt eine ganz besonders sorgfältig ausgeführte Prachtinitiale[235]: goldene und silberne Blattranken, die mit roter Farbe eingefaßt sind, auf einem blauen mit etwas Grün abgehobenen Grund, mit zwei Tiermotiven am Kopf und Fuß der Initiale. Auch die anderen Kapitelanfänge der Prologe sind mit Initialen geschmückt. Auf fol. 17V—21V befinden sich die Kanontafeln[236]. Jedes Evangelium wird eingeleitet mit einem Evangelistenbild (auf fol. 22V, 71V, 105V und 156V)[237] und einer Zierseite mit purpurnem Grund, auf der der Anfangstext eines jeden Evangeliums nach einer großen Initiale in goldener Majuskel (fol. 23R, 72R, 106R[238] und 157R[239]) aufgetragen ist. Meistens ist die erste Zeile auf der jeweils folgenden Seite mit Rustica geschrieben. Die einzelnen Abschnitte der Texte beginnen mit goldenen Kapitalen; bei den Kapitelanfängen wird die erste Zeile in goldener Majuskel geschrieben, auch Anfänge der Evangelienperikopen oder sonstige, wichtige Stellen (z. B. Matth. 2,19: Ecce angelus domini) sind mit silberner Majuskel hervorgehoben.

(63) **Clm 6204,** Evangelia. 179 fol. 355 x 240 (253 x 146) mm. 2 Kolumnen. 33 Zeilen. Fol. 1 und 2 enthalten die Initia der Evangelienlesungen, geschrieben noch im 11. Jahrhundert. Der Text des Prologs beginnt auf fol. 3R mit Überschrift in roter Rustica; die ersten fünf Textzeilen sind mit Auszeichnungsschriften hervorgehoben: 1. Zeile Majuskel in Tinte mit Silber-Füllseln. 2. Zeile Majuskel in Rot mit Gold-Füllseln, 3. Zeile Majuskel mit Tinte, 4. Zeile in roter Rustica,

---

232) Vgl. auch oben S. 96.
233) Siehe unten Nr. 105.
234) E. Thoma, Die Tegernseer Buchmalerei (München 1910), S. 20 ff. hatte die Annahme der Identität „dieser Schrift" mit jener Ellingers im Clm 18227 zurückgewiesen. Ihm folgte Schmeidler, Ellinger, S. 135; siehe auch Bange, S. 11 ff. Abb. von Bl. 27V und 106R bei Chroust, Lief. 2, Taf. 1.
235) Abb. bei Bange, Taf. 6, Nr. 14.
236) Vgl. Bange, S. 15 f.; Abb. von fol. 19R und 20R auf Taf. 2, von fol. 18R und 21V auf Taf. 3.
237) Siehe Bange, S. 16 ff.; Abb. auf Taf. 3—5.
238) Abb. bei Bange, Taf. 6, Nr. 13.
239) Abb. bei Bange, Taf. 6, Nr. 12.

5. Zeile mit Tinte in Rustica. Die Prachtinitiale ist der ersten des Clm 18005 sehr ähnlich: ebenfalls in Gold und Silber, abgehoben mit Rot, auf blauem und grünen Grund, mit einem Tierkopf am oberen Ende. Während die Kanontafeln des Clm 6204 und des Clm 18005 sich ikonographisch entsprechen, sind sie doch verschieden gestaltet worden — z. B. fehlen Clm 6204, fol. 12V und 13R die die beiden Seiten der jeweiligen Giebel flankierenden Vögel (vgl. Clm 18005, fol. 18V und 19R); auf fol. 13V und 14R des Clm 6204 ist der mittlere Aufbau rund (statt eckig) und die mittleren Säulen sind ohne Schlangen dargestellt (wie jedoch im Clm 18005, fol. 19V und 20R)[240]. Die Evangelistenbilder[241] stimmen nur im Motiv überein, nicht in der speziellen Ausführung — auf fol. 17V des Clm 6204 z. B. ist das Bauwerk ganz anders als im Clm 18005, fol. 22V; auch fehlen hier (im Clm 6204) die geflügelten Symbole der Darstellung des Clm 18005. Das vierte Evangelistenbild ist herausgeschnitten worden.

Im Gegensatz zu Clm 18005 fehlt im Clm 6204 den Zierseiten, welche nach der Norm des Codex in zwei Kolumnen aufgeteilt sind (mit Ausnahme jener auf fol. 18R[242], welche nach der Art der Zierseiten im Clm 18005 angefertigt wurde), der purpurne Grund. Auf fol. 67R[243], am Anfang des Marcus-Evangeliums, schmückt in der linken Kolumne eine große, goldene mit roten, blauen und grünen Blattranken verzierte Initiale den Textanfang. Nach der Überschrift in der rechten Kolumne, bei welcher die 1. und 3. Zeile in roter Majuskel, die 2. und 4. Zeile in Majuskel mit Tinte gehalten sind, sind die 1. Textzeile in kleinen Initialen in Silber und Gold auf blauem und grünem Grund, die 2., 4. und 6. Zeile mit Majuskel in Silber, die 3. und 5. Zeile in Gold, die 7. Zeile in Rot, die 8. Zeile mit Tinte, die 9. und 11. Zeile in roter Rustica und die 10. Zeile mit Tinte (Rustica) geschrieben. Ganz ähnliche Ausschmückungen befinden sich auch auf fol. 100R[244] und 144R[245] am Anfang des Lucas- und Johannes-Evangeliums. Die Kapitelanfänge sind mit Initialen hervorgehoben, die große Ähnlichkeit mit jenen des Clm 18005 aufweisen; sie sind ebenso verwandt mit den Initialen des Tegernseer Clm 18121, der wohl etwas später als die beiden Evangeliare anzusetzen ist[246]. Die erste Zeile eines jeden Kapitels ist gewöhnlich mit roter Majuskel, selten auch nur mit Tinte in Rustica hervorgehoben. Bei dem Matthäus-Evangelium ist der Anfang des ersten Kapitels in goldenen Majuskelbuchstaben, bei dem Marcus- und Lucas-Evangelium in roter Majuskel mit goldenen Füllseln geschrieben, bei dem Johannes-Evangelium fehlt eine Auszeichnung. Besondere Textstellen sind wie bei dem Clm 18005 mit silbernen Majuskelbuchstaben hervorgehoben (z. B. Matth. 2,19). Die Absätze sind durch rote Kapitalen mit goldenen Füllseln, mehrere Wörter durch Rustica mit Tinte betont.

Im ganzen haben sich sechs Hände beteiligt: auf fol. 3R—9R; 18V ff. — sie ist identisch mit der Hand des Clm 6831, fol. 9R ff.; 42V ff.; fol. 40Rb, Z. 1—9 und

---

240) Vgl. auch Bange, S. 41; dort Abb. von fol. 11V, 13R, 14R, 15V, 16R und V auf Taf. 14.

241) Vgl. Bange, S. 42 f.; Abb. auf Taf. 15 und 16 (Nr. 37).

242) Abb. bei Bange, Taf. 16, Nr. 38.

243) Abb. bei Bange, Taf. 17, Nr. 40.

244) Abb. bei Bange, Taf. 17, Nr. 39.

245) Abb. bei Bange, Taf. 17, Nr. 41.

246) In beiden Texten kommt der Anfangsbuchstabe E besonders häufig vor. Es entsprechen sich vollkommen das E im Clm 6204, fol. 68R und jenes im Clm 18121, fol. 44R; ferner jene im Clm 6204, fol. 75V und 47V und diejenigen im Clm 18121, fol. 75R und 79R.

99R und 100R—143R. Letztere ist identisch mit der Hand des Clm 18005, fol. 178V, Z. 8 ff.; sie nahm auch eine Anzahl von Korrekturen bei dem von anderen Händen geschriebenen Teil vor, z. B. fol. 42Va, Z. 8; 47Ra, Z. 16; fol. 76Rb, Z. 20—21. Eine weitere Hand schrieb meines Erachtens fol. 144R—151V; auch fol. 152R—179R rühren wieder von anderer Hand her. Die Handschrift entstand wohl etwas später als Clm 18005[247].

(64) **Clm 23343,** Evangelia. 187 fol. 350 x 245 (232 x 129) mm. 27 Zeilen. Unbekannter Provenienz. Da die eine Hand, die den ganzen Codex schrieb, sehr wahrscheinlich mit der Hand des Clm 18840 identisch ist[248], die Handschrift ferner den ‚Tegernseer Text' der Evangelien-Codices enthält, und im Stil der künstlerischen Ausführung den beiden oben behandelten Evangeliaren entspricht, kann auch diese Prachthandschrift für Tegernsee in Anspruch genommen werden. Man vergleiche die Form der Initialen und die Kanontafeln (fol. 10V—14V)[249]; die Evangelistenbilder (fol. 15V, 49V, 81V und 133V)[250] und die folgenden Zierseiten auf purpurnem Grund (fol.16R, 50R, 82R und 133R), die jeweils den Anfang eines Evangeliums schmücken, mit jenen der beiden anderen Codices. Überschriften sind in roter Rustica gehalten; die erste Textzeile bei den Kapiteln der Evangelien ist in goldener oder silberner Majuskel geschrieben; wichtige Textabschnitte sind in Rustica mit Tinte, zuweilen mit Silberfüllseln, hervorgehoben. Die Kapitel beginnen mit Initialen, bei denen auch Tiermotive verwendet worden sind. Kapitelzahlen und Kapitalen sind in Gold gehalten. Jeweils die erste Textzeile der Prologe ist in Majuskel mit Tinte, zuweilen mit Silberfüllseln, oder mit Gold, die zweite in Rustica mit Tinte geschrieben. Auf fol. 1R ist die erste Textzeile in Majuskel mit Tinte und Silberfüllseln, die 2. in Silber-Majuskel, die 3. in Majuskel mit Tinte, und die 4. in Rustica mit Tinte. Die Initiale P auf fol. 1R[251] ist mit den ersten P-Initialen des Clm 18005, 6204 und 18091 zu vergleichen.

(65) **Beinecke Library, Yale University, Ms. 402** (einst: Library of Chester Beatty), Evangelia SS. Matthei et Marci[252]. 111 fol. 185 x 120 mm. 24 Zeilen. Jedes

---

247) Vgl. oben S. 96, Anm. 227.

248) Diese beiden Hände stimmen auffallend miteinander überein in der Form des Fragezeichens, des Kürzungsstriches, der Cauda des e, des oberen Bogens des unzialen d, der et-Ligatur und der Kürzung für pro — alles Formen, aufgrund welcher gerade die Hände der Kalligraphen von einander unterschieden werden können. Die Hand des Clm 18840 schreibt jedoch mit schmalerer Feder, und kann die Buchstaben daher ein wenig schwungvoller gestalten; trotz der breiteren Feder, mit der der Clm 23343 geschrieben wurde, läßt sich auch in diesem Codex der Ansatz zu dem gleichen Schwung in der Schrift erkennen. Die Identität der beiden Hände ist daher sehr wahrscheinlich. Bange, S. 113 ff. hatte bereits Tegernseer Herkunft der Handschrift vermutet.

249) Abb. von fol. 10V—12V bei Bange, Taf. 39 und 40.

250) Abb. bei Bange, Taf. 41, Nr. 110; Taf. 42, Nr. 111; Taf. 43, Nr. 114 und 115.

251) Abb. bei Bange, Taf. 46, Nr. 124.

252) Vgl. The Library of Chester Beatty, A Descriptive Catalogue of the Western Manuscripts by E. G. Millar (Oxford U. P., 1927), Vol. I, Text, S. 75 f. Siehe auch Sotheby and Co.: The Chester Beatty Western Manuscripts, Part. II. Catalogue of Thirty-Eight Illuminated Manuscripts (London, 24 June 1969), Nr. 43, S. 30 f.; die Handschrift war mir leider nicht zugänglich.

Evangelium beginnt mit der in Tegernsee üblichen Initialseite (fol. 9R[253] und 71R[254]). Initialen bei den Textanfängen der Beistücke wie in den übrigen Tegernseer Evangelien-Handschriften. Die Schrift gehört zur vierten Stil-Generation in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts[255].

(66) **Clm 6831,** Evangelistar. 182 fol. 276 x 192 (185 x 112) mm. 20 Zeilen. Der in Messingstreifen gefaßte Holzdeckel ist geschmückt mit einer Elfenbeinplatte, auf der die Kreuzigung und die Kreuzabnahme dargestellt sind[256]. Auf fol. 2, das zu der ursprünglichen Handschrift nicht hinzugehörte, befindet sich auf der Recto-Seite ein Widmungsbild[257], auf der Verso-Seite die im Clm 6832 fehlende Kanontafel[258]. Die Lesungen beginnen auf fol. 3R. Überschriften sind in roter Rustica, die erste Zeile der Texte ist gewöhnlich in Rustica mit Tinte gehalten. Auf fol. 3R ist der Anfang des Textes Matth. 1,18 ff.) unvollständig: die 1. Zeile in Majuskel mit Tinte und roten und grünen Füllseln — (C)um es . . ., dann zwei Zeilen frei gelassen, die 4. Zeile in Rustica mit Tinte — sponsata m. . ., die 5. Zeile frei gelassen, bei der 6. Zeile schließlich der fortlaufende Text — Joseph antequam etc. — in Minuskel. Jede neue Lesung wird geschmückt mit einer kunstvollen Initiale in Gold und Silber; der Grund ist jedoch nicht nur grün und blau, sondern häufig auch rot (z. B. 8V, 9R, 10RV, 22RV, usw.). Tiermotive werden spärlich, mit Vorliebe bei I-Initialen verwendet.

Folgende Hände haben sich beteiligt: jene auf fol. 3R ist wahrscheinlich identisch mit der Hand des Clm 18005, fol. 8R ff.; die Hand auf fol. 9R—13V, Z. 6 ist identisch mit der Hand des Clm 6204, fol. 18V—42R; die folgende Hand auf fol. 13V, Z. 7—18V scheint mit der Hand des Clm 6204, fol. 3R ff. identisch zu sein. Weitere Hände sind zu erkennen auf fol. 4R—8R, fol. 19R—102V (eine noch junge und nicht so stark disziplinierte Hand aus der Schreibergeneration der Hand des Clm 19414, fol. 69 ff. und einiger Hände des Psalmenkommentars des Clm 18121 und 19416).

(67) **Clm 18840,** Evangelistar, 193 fol. (die Handschrift ist paginiert). 190 x 130 (123 x 75) mm. 22 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Den Anfang des Buches schmückt ein Bild des Evangelisten Matthäus (S. 2)[259], und eine Zierseite (S. 3) mit großer Initiale und goldenen Majuskelbuchstaben auf purpurnem Grund[260]. Überschriften zu den Evangelienperikopen in roter Rustica. Die Lesungen beginnen mit kleinen Initialen, bei denen eine Vorliebe zu Tiermotiven erkennbar ist. Die

---

253) Vgl. Library of Chester Beatty, a.a.O., Vol. I, Plates, Abb. LX, a; Sotheby and Co., a.a.O., Taf. 9.

254) Vgl. Library of Chester Beatty, a.a.O., Abb. LX, b; Sotheby and Co., a.a.O.

255) Millar vermutete deutsche Herkunft der Schrift, etwa Anfang 12. Jahrhundert, vgl. Library of Chester Beatty, a.a.O., Text, S. 76. Abb. von fol. 68V—69R, ebd., Plates, Abb. LX, c.

256) Vgl. Bange, S. 58 ff.; Abb. Taf. 66, Nr. 183. Siehe auch A. Goldschmidt, Die Byzantinischen Elfenbeinskulpturen des X.—XIII. Jahrhunderts (Berlin 1934), Bd. II, S. 30, Taf. VI. Die Elfenbeintafel bildet mit zwei weiteren auf dem Deckel von Clm 6832 (sie stellen Szenen aus dem Leben Marias und Jesu dar) eine zusammengehörige Serie.

257) Abb. bei Bange, Taf. 20, Nr. 50.

258) Vgl. oben S. 95, Anm. 224; Abb. bei Bange, Taf. 21, Nr. 53. Zum Text der Handschrift siehe oben S. 96.

259) Vgl. Bange, S. 53 f.; Abb. Taf. 19, Nr. 45.

260) Vgl. Bange, S. 54; Abb. Taf. 19, Nr. 46.

ersten Zeilen der Texte sind gewöhnlich mit einer Zeile in Majuskel mit Tinte und roten und goldenen Füllseln und einer zweiten Zeile in Rustica mit Tinte hervorgehoben. Satzkapitalen sind mit roten Füllseln markiert. Offenbar ist die ganze Handschrift von einer Hand geschrieben worden (abgesehen von kleinen Nachträgen oder Verbesserungen, z. B. S. 62 am oberen Rand)[261]; diese ist wahrscheinlich identisch mit der Hand des Clm 23343. Der Codex ist vielleicht schon im vierten Viertel des 11. Jahrhunderts geschrieben worden[262].

(68) **Clm 18669**, Lektionar. 133 fol. 258 x 185 (165 x 112) mm. 22 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Die Handschrift wurde von wenigstens sechs Händen geschrieben[263]: (1) fol. 1R—2V, sie ist auffallend verwandt mit Hand (1) des Clm 6831[264]; (2) fol. 3R—6V, 18R—19R, Z. 12, 42R—57R, Z. 14, 82R—132R; (3) fol. 7R—17V und 19R, Z. 18(!)—41V; (4) fol. 58R; (5) 58V—66R, Z. 2 eine jüngere Hand; (6) 66R, Z. 3—81V, auch eine jüngere Hand, die an mehreren anderen Handschriften mitgewirkt hat[264]. An mehreren Stellen hat ein Korrektor einige Zeilen auf Rasur nachgetragen, z. B. fol. 6R, Z. 7—9 und 15—17. Spätere Nachträge ganzer Lesungen wohl von einer schon aus dem zwölften Jahrhundert herrührenden Hand befinden sich auf fol. 57R, Z. 15 (außer Z. 21—22, auf welchen die Überschrift für den Text auf fol. 58R steht) — 57V und fol. 132V—133V. Der Text beginnt auf fol. 1R mit einer Prachtinitiale in Gold und Silber, eingefaßt mit roter Farbe[265]; den Anfang einer jeden Lesung schmückt eine kleinere Initiale[266]. Bei den Initialen fehlt hier jedoch der farbige Grund. Häufig werden Tiermotive verwendet. Überschriften in roter Rustica; Hinweise wie „require etc." sind mit roter Minuskel abgehoben. Die erste, manchmal auch die ersten zwei Textzeilen sind in Rustica mit Tinte geschrieben. Die Handschrift gehört wohl noch ins dritte Viertel des 11. Jahrhunderts.

(69) **Clm 18128**, Epistolae Pauli, Apocalypsis, 255 fol. 302 x 210 (203 x 130) mm. 22 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Die Darstellung in matten Pastelltönen auf der Versoseite des ersten, aber nicht gezählten Blattes ist ein Bild des Hl. Paulus[267]. Die ganze Handschrift[268] zeigt Spuren der Überarbeitung aus dem 15. Jahrhundert: nicht nur ist der Text durchweg emendiert worden, sondern ganze Teile, vornehmlich die Argumenta, sind auf Rasur neu geschrieben worden, so fol. 1, 2R, 6V—7V, 29, 51V, 52R, 67R, usw. Fol. 2R ist beachtenswert, da der ursprüngliche Text hier ausradiert worden ist, die Initiale des 11. Jahrhunderts jedoch stehengelassen worden war; danach war der Text im 15. Jahrhundert auf dieselben Zeilen neu geschrieben worden, wobei man sich bemüht hatte, das ursprüngliche Aussehen der Seite zu bewahren. Überschriften wurden im 15. Jahrhundert in roter Farbe hinzugefügt, auch die Anfangsbuchstaben der Sätze wurden zu dieser Zeit mit roter Farbe markiert. Die Vorstücke waren im 11. Jahrhundert mit Initialen im Stile jener des Clm 18005 geschmückt worden. Wie im Clm 6204 läßt sich die Neigung erkennen, Blüten in rosa und blauer Farbe

261) Abb. von S. 12 bei Bange, Taf. 19, Nr. 47.
262) Ein Reliquienverzeichnis aus der Zeit von Abt Aribo (1111—34), hrsg. MG. SS. XV, 2, 106 f., befindet sich auf S. 386.
263) Bange, S. 110 ff. hatte bereits Tegernseer Herkunft vermutet.
264) Siehe auch oben S. 96.
265) Abb. bei Bange, Taf. 38, Nr. 103.
266) Abb. zweier Initialen von fol. 58R bei Bange, Taf. 38, Nr. 102.
267) Vgl. Bange, S. 46 f., Abb. Taf. 18, Nr. 44; weitere Abb. von fol. 30V und 96V ebd., Taf. 18, Nr. 42 und 43.
268) Vgl. Bange, S. 45 ff.

an den Ranken anzubringen. Die ersten Zeilen der Texte waren mit verschieden geschmückten und gestalteten Auszeichnungsschriften hervorgehoben: z. B. fol. 30R — 1. Zeile in Majuskel mit Tinte mit grünen und blauen Füllseln, 2. Zeile in roter Majuskel, 3. Zeile in Rustica mit Tinte. Daß die Anfangsbuchstaben der einzelnen Kapitel durch große, rote Kapitalen mit bunten Füllseln markiert waren, läßt sich noch z. B. auf fol. 38R, 142V, 146V, 148V und 165V erkennen. Auch die Lagen waren gezählt gewesen: vom Bearbeiter des 15. Jahrhunderts nicht völlig ausradiert sind Lagenzahlen auf fol. 45V, 61V, 77V und 145V; auf fol. 69V sieht man deutlich die Spuren des Radierens. Wenigstens drei Hände aus derselben Schreibergeneration der Hände von Clm 18005 (wenn auch nicht durchweg im gleichen Niveau) lassen sich unterscheiden: Hand (1) fol. 2V ff., Hand (2) fol. 34R ff. und 227R ff., Hand (3) fol. 200R ff.

(70) **Clm 18121,** Psalterium mit Kommentar des Bruno von Würzburg[269]. 241 fol. 330 x 240 (230 x 180) mm. 23 Zeilen. 2 Kolumnen. Besitzvermerk S. XV. Auf fol. 1R beginnt eine Allerheiligen-Litanei, die von mindestens zwei Händen geschrieben ist; auf fol. 3R folgt Augustinus, De laude psalmorum und fol. 4V die Praefatio Hieronymi super psalmos, die mit einer kleinen Initiale in Rot, Gold und Silber beginnt. Dicta S. Augustini et S. Hieronymi wurden auf fol. 6R im 15. Jahrhundert hinzugefügt. Das Psalterium[270] beginnt mit einer Titelseite auf fol. 6V, auf der in zwölf Zeilen Majuskel, zeilenweise abwechselnd mit Rot und mit Tinte, in einer Schrift von wenig hohem Niveau der folgende Inhalt angekündigt wird. Darunter befindet sich in sechs Zeilen der Anfang des Psalmenkommentares des Bruno von Würzburg in gekürzter Form[271]. Auf ein leeres, gezähltes Blatt folgt der Anfang des Psalmen-Textes als Zierseite: eine große B-Initiale in Gold, Silber und Rot mit hellgrünem Grund auf purpurnem Untergrund[272]. Der doppelte Rahmen in hellem Rosa und hellem Grün ist zum großen Teil ausgewaschen. Der erste Satz ist in goldenen Majuskelbuchstaben auf die Purpur-Fläche aufgesetzt. Weitere Zierseiten derselben Art befinden sich auf fol. 72V (zu Ps. 51,3) und auf fol. 133V (zu Ps. 101,2). Die Psalmen sind nur jeweils auf der inneren Kolumne der Seiten, meines Erachtens von einer einzigen Hand[273], von welcher auch die jeweiligen Argumenta[274] in roter Farbe herrühren, geschrieben. Überschriften der Psalmen sind in roter Majuskel gehalten; jeder Psalm beginnt mit einer Initiale[275]. Die erste Zeile jedes Psalmes ist in Majuskel mit roter Farbe oder mit Tinte, die Anfangsbuchstaben jedes Verses in roter Farbe hervorgehoben.

---

269) Hrsg. MPL. 142, 49 ff. Zum vollständigen Kommentar vgl. Manitius, LG. II, S. 71 ff. Siehe auch F. Stegmüller, Repertorium, a.a.O., II, S. 221. Vgl. oben Kap. 3, V, zur frühen Überlieferung des Textes.

270) Vgl. Bange, S. 24 ff.

271) Vgl. MPL. 142, 49B.

272) Abb. bei Bange, Taf. 8, Nr. 17.

273) Sie zeigt Verwandtschaft mit Hand (1) des Clm 6204, Abb. von fol. 10V bei Bange, Taf. 8, Nr. 18, Abb. von fol. 4V, 72V und 79R bei Chroust, Lief. 2, Taf. 4, 5 und 6.

274) Die Argumenta sind aus Brunos Kommentar entnommen, vgl. MPL. 142, 49 ff.

275) Vergleich von einigen Initialen des Clm 6204 und des Clm 18121 siehe oben unter Nr. 63.

Der durchweg etwas gekürzte Kommentar des Bruno von Würzburg (1034–1045)[276] ist auf den äußeren Kolumnen einer jeden Seite in 45 Zeilen angebracht, so daß Text und dazugehöriger Kommentar nebeneinanderstehen. Mehrere Hände haben sich an der Abschrift des Kommentares beteiligt: die erste Hand, die wohl den größten Teil schrieb (fol. 8V ff.), ist der ersten Hand desselben Kommentares im Clm 19416 (fol. 194 ff.) sehr ähnlich; eine zweite Hand ist durch ihren etwas groben Duktus und durch die Tatsache, daß sie immer den Teil des Kommentares schreibt, der am Anfang eines jeden Psalmes steht, und ihren Abschnitt mit einer roten Kapitale beginnt, leicht zu erkennen. Wahrscheinlich ist es diese Hand, die auch in dem übrigen Teile des Kommentares die Kapitalen zu jedem Abschnitt schrieb. Eine dritte Hand ist auf fol. 9Rb, Z. 20 ff. zu sehen, zwei weitere auf fol. 62V.

Auf fol. 200R schließen sich ferner die Texte der biblischen Cantica, des Pater noster, des Symbolum, des Te Deum und des Symbolum Athanasianum (bis fol. 217V) an — auch diese wurden von der Hand geschrieben, welche den ganzen Psaltertext kopierte. Dagegen rührt von mehreren Händen die zweite Allerheiligen-Litanei und andere Gebete[277] her (fol. 219 ff.; fol. 218 fehlt).

Am Rande einiger Blätter (z. B. fol. 181R ff., 203R ff.) lassen sich außerhalb der Punkturen kleine Buchstaben in Minuskel, die dem Rubricator als Hinweis dienten, erkennen. Diese Handschrift wurde im 16. Jahrhundert für ein Werk Ellingers gehalten, wie die aufgeklebte Notiz auf dem Deckel bezeugt. Wenn auch das ganze Psalterium von einer Hand geschrieben wurde, so kann diese jedoch nicht mit Ellingers Hand für identisch erklärt werden[278]. Die Handschrift ist nach der Mitte des Jahrhunderts geschrieben worden.

(71) **Vaticanus (Ross.) 184,** Psalterium mit Kommentar des Bruno von Würzburg[279]. Die Anlage der Handschrift entspricht ganz jener des Clm 18121. Die Titelseite auf fol. 7V enthält wörtlich die gleiche lange Überschrift wie jene des Tegernseer Clm 18121, fol. 6V; auch hier wurde eine etwas unelegante Capitalis angewandt; selbst die Zeilen sind jeweils abwechselnd in Rot und mit Tinte geschrieben. Der folgende Anfang des Kommentares ist derselbe wie im Clm 18121 (letzterem fehlt an einer Stelle „enim"). Im Anfang des 13. Jahrhunderts wurde auf fol. 7V ein Brief des Papstes Innozenz III. an die Kleriker und Laien von Santa Maria de Greciana[280] abgeschrieben. Die Handschrift muß demzufolge um 1200 in Italien gewesen sein. Große Initialseiten befinden sich am Anfang von

---

276) Der Kommentar muß ziemlich bald, nachdem er entstanden war, nach Tegernsee gekommen sein.

277) Zu den übrigen Gebeten vgl. H. Barré, a.a.O., S. 268 ff.

278) Thoma, a.a.O., S. 19 hatte die Zuweisung schon mit Recht bezweifelt; ebenso Schmeidler, Ellinger, S. 135.

279) Einsicht in die Handschrift war mir leider nicht möglich, doch konnte ich dank des freundlichen Entgegenkommens von Herrn Professor Bischoff Photographien der Blätter 7V, 9R und V, und 237R sehen, sowie kurze Notizen zum Inhalt. Vgl. auch Bange, S. 110. Ferner P. Salmon, Les manuscripts liturgiques latins de la Bibliothèque Vaticane. Bd. I, in: Studi e Testi 251 (1968), Nr. 45; dessen falsche Zuschreibung der Handschrift nach Sissek, Kroatien, wurde von M. Huglo, Scriptorium 25 (1971), 209 f. richtig korrigiert. Siehe auch Kap. 3, VI, a, besonders Anm. 142.

280) Offenbar noch nicht veröffentlicht (?). Inc.: Bonorum filiorum est prelatis suis humiliter obedire. Ausgestellt im Lateran am 3. Nov.

Psalm 1 und 101[281]. Die erste Schriftseite der Psalmen, fol. 9V, weist denselben Text (Ps. 1,2—6) auf wie jene des Clm 18121 (fol. 8V), obwohl die Zeileneinteilung des Textes sich etwas verschiebt, da die beiden Schreiber jeweils verschiedene Kürzungen anwenden. Auch der Kommentar auf der äußeren Hälfte des Blattes ist der gleiche. Die Allerheiligenlitanei, fol. 237R (vgl. Clm 18121, fol. 219R ff.), zeigt eine andere Anordnung der Namen der Heiligen als jene des Tegernseer Codex. Der Name ‚Quirinus' ist — wie bei den anderen Psalterien — mit Majuskel hervorgehoben (auf Rasur wohl deswegen, weil der Schreiber ihn zuerst in Minuskel geschrieben hatte, wie die übrigen Namen). Die Aufteilung der ersten Seite der Litanei in vier Kolumnen mit Kanonbögen entspricht jener in Laud. lat. 96 (fol. 235R). Text und Litanei lassen wenigstens zwei verschiedene Hände erkennen, die zu den Tegernseer Schreibern der vierten Stil-Generation gehören. Die Hand des Textes auf fol. 9V ist eng verwandt mit jener des Laud. lat. 96, welche die Stelle Ps. 101, 17—24 geschrieben hat (fol. Angabe fehlt leider).

(72) **Rawlinson G. 163,** Psalterium mit Kommentar des Bruno von Würzburg[282]. Anlage wie in den beiden vorausgehenden Psalterien. Die Handschrift enthält auf fol. 2R die verkürzte Allerheiligenlitanei, vergleichbar mit jener des Clm 18121, fol. 1R f. Initialseiten befinden sich am Anfang von Ps. 1, 51 und 101 (fol. 5R, 73V[283] und 140V) wie im Clm 18121. Fol. 6R (Ps. 2,1—7) entspricht noch fol. 9R (Ps. 2,1—5) des Clm 18121; danach verschiebt sich die Zeilen- und Seitenfolge in steigendem Grade. Sie stimmt jedoch genau überein mit jener des Laud. lat. 96[284]. Der Text des Kommentares auf der äußeren Blatthälfte ist, verglichen mit jenem des Clm 18121, gelegentlich etwas verschoben (vgl. fol. 6R), auf fol. 74R sogar nicht so vollständig; er ist jedoch wörtlich gleich jenem im Codex Laud. lat. 96. Am oberen Rand befindet sich die Kürzung ‚EPS' auf den Rectoseiten, der Name ‚BRUNO' auf den Versoseiten. Auf fol. 213 f. wurde der apokryphe Psalm „Pusillus eram inter fratres meos" eingetragen, der auch im Clm 18121, fol. 199V in etwas lückenhafter Form (z. B. fehlt der Satz „Pascebam oves patris mei") enthalten ist. Offenbar schrieb jedoch dieselbe Hand den Text beider Handschriften.

Wenigstens drei Schreiber lassen sich aufgrund der Photographien erkennen (die Rubriken müssen außer Betracht gelassen werden, da sie in Rustica geschrieben sind, und so kein Vergleichsmaterial für die Minuskeln bieten): (1) der Schreiber des Textes der Psalmen; (2) jener des Kommentares; (3) jener des Beiwerkes: der Litanei und des apokryphen Psalmes. Die Hand der von mir ge-

---

281) Abb. bei Bange, Taf. 38, Nr. 101 (fol. 135V).

282) Einsicht der Handschrift war mir wiederum nicht möglich, doch verdanke ich Photos von fünf Blättern dem freundlichen Entgegenkommen von Dr. Richard Hunt, Keeper of Western Manuscripts der Bodleian Library in Oxford. Zur Beschreibung der Handschrift siehe auch O. Pächt and J. J. G. Alexander, Illuminated Manuscripts in the Bodleian Library Oxford, vol. 1 (Oxford 1966), S. 3 (Nr. 33); und F. Madan and H. E. Craster, A Summary Catalogue of Western Manuscripts in the Bodleian Library at Oxford, vol. 3, S. 371 f. Zum Text vgl. H. Barré, a.a.O., S. 268 ff. und L. Brou (Hrsg.), The Psalter Collects from V-VIth century sources from the papers of the late Dom A. Wilmart, Henry Bradshaw Society, vol. 83, (London 1949), S. 52 f.

283) Abb. bei Pächt and Alexander, Taf. IV, 33.

284) Dies wurde schon von Dom Wilmart festgestellt, vgl. Brou, Psalter Collects, 52 f.

sehenen Psalmentexte ist offenbar dieselbe, welche die Psalmentexte des Laud. lat. 96 geschrieben hat. Die Enstehung der Handschrift ist in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts zu setzen.

(73) **Laud. lat. 96**, Psalterium mit Kommentar Brunos von Würzburg[285]. Anlage und Texte der Handschrift entsprechen genau denen von Rawlinson G. 163[286]. Anscheinend war der Codex für Würzburg angefertigt worden[287]. Die Hand der Psalmentexte (abgesehen von den Rubriken) ist offenbar dieselbe wie jene der Psalmentexte von Rawlinson G. 163 und Freising, Dombibliothek Hs. 50 (Nr. 112).

e) Weitere Handschriften aus dem zweiten und dritten Viertel des 11. Jahrhunderts

In dieser Gruppe von Handschriften sind Schreiber von der zweiten bis vierten Stil-Generation (die erste ist nur noch durch den Magister-Schreiber vertreten) nebeneinander zu erkennen[288]. Die Handschriften sind jedoch gesondert behandelt, da sie offenbar jünger sind als jene, die unter dem Abschnitt „Dritte Stil-Generation" genannt wurden, und weil sie von den Prachthandschriften getrennt gehalten werden müssen, selbst wenn sie großenteils unter Mitarbeit der Kalligraphen oder ausschließlich von ihnen hergestellt wurden, was vornehmlich bei den liturgischen Handschriften und Homiliensammlungen der Fall ist. Es ist dies wohl die fruchtbarste Zeit für das Skriptorium gewesen. Einige Schreiber verdienen noch hervorgehoben zu werden:

Clm 18540b, fol. 1V ff. ist identisch mit Clm 18480, fol. 157R ff.; Clm 18117, fol. 38R; Clm 18140, fol. 62V, Z. 8 ff. und Clm 19415[289], S. 236 ff.

Clm 18897, S. 185 ff. ist identisch mit Clm 18955, Vitae sanctorum, S. 1 f. und Clm 18111, fol. 25R ff.

Clm 18479, fol. 1R ff. ist identisch mit Clm 18546a, fol. 33R ff. und Clm 18059, fol. 16R ff.

Clm 18033, fol.197V ist identisch mit Clm 18539a, fol. 5R ff. und Clm 19108, fol. 32R, Z. 9 ff.

Die Anordnung der Handschriften wurde nach dem Inhalt getroffen: Schulbücher, theologische, kanonistische und historische Texte, Heiligenleben, Homiliensammlungen und liturgische Handschriften.

---

285) Vgl. S. 105, Anm. 282. Pächt and Alexander, Illuminated Manuscripts, S. 3, Nr. 34; Madan, Summary Catalogue, vol. 1, S. 57.

286) Abb. von fol. 75V (Initiale Q zu Ps. 51,3) bei Pächt and Alexander, Taf. IV, Nr. 34.

287) Vgl. Madan, a.a.O., der Zusatz „Sancte Kiliane ora (pro nobis)" am oberen Rand von fol. 235V wurde — obwohl „Sancte Chiliane . . ." in der Litanei bereits enthalten ist (vgl. zweite Kolumne, zweite Zeile) — noch von dem Schreiber selbst hinzugefügt.

288) Über die Haupt-Schreiber siehe oben Kap. 3, II.

289) Siehe oben Nr. 51.

(74) **Clm 18478,** fol. 60—115: Boethius, De musica et al.[290]. 115 fol. (Fol. 1—59: Boethius, De trinitate mit Kommentar des Gilbert von Poitiers, S. XII). 295 x 240 (247 x 140) mm. 37 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Auf fol. 61R befindet sich eine rote Initiale mit Blattranken und ‚Metallbeschlag'. Die Handschrift wurde von mehr als neun geübten Händen geschrieben, von denen die meisten sicher noch Schülern angehörten. Einzelne Hände zuerst erkennbar z. B. auf fol. 61R — diese Hand ist identisch mit der ersten Hand des Clm 18517b; fol. 63V — sie ist identisch mit der Hand des Clm 18517b, fol. 159R, Z. 1—17; fol. 68R; 76R; 48R; 94R; 95R; 100V; schließlich der Wolfhard-Schreiber auf fol. 108R ff. Einige der Hände benutzen des öfteren das hochgestellte Schluß-s; mehrere zeigen Ähnlichkeit mit den Händen des Clm 18914. Die Handschrift ist sehr wahrscheinlich im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts geschrieben worden. Fol. 60V enthält einen Nachtrag (Brevis mensura monochordi) vermutlich aus der Zeit um die Jahrhundertwende.

(75) **Clm 18914,** Hucbald, De musica; Wilhelm von Hirsau, De mensura fistularum[291] et al.[292]. 42 fol. 284 x 207 (205 x 130) mm. 35 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Mehrere geübte Schülerhände, die nicht sehr leicht zu unterscheiden, jedoch einigen Händen des Clm 18478, fol. 61 ff. ähnlich sind, haben den Text abgeschrieben. Die Handschrift ist wohl im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts entstanden. Die Versus Herimanni ad mensuram monochordi, fol. 41R f. könnten etwas später zum übrigen Corpus hinzugefügt worden sein[293].

(76) **Clm 19421,** fol. 1—28: Guido, De musica (Micrologus)[294]. 58 fol. (Fol. 28ff.: Musica Odonis, De numeris chordarum et al., S. XII) 153 x 107 (102 x 76) mm. 23 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Die Handschrift wurde von mehreren wohl Tegernseer Schreibern, zum Teil von Schülern aus dem Kreise derjenigen, welche an der Herstellung des Clm 18914 (siehe oben) beteiligt waren, wahrscheinlich am Ende des dritten Viertels des 11. Jahrhunderts kopiert. Wechsel von Händen läßt sich z. B. auf fol. 33R; 40R, Z. 17 erkennen. Mehrere Diagramme sind dem Text beigefügt. Der Anfang des Traktates (S. XII) ist auf fol. 40—56, die bei erneutem Binden wohl an die falsche Stelle geraten waren, enthalten.

(77) **Clm 18479,** Aristoteles, Perihermenias (Boethius); Boethius, In perihermenias Aristoteles. 191 fol. 292 x 220 (205 x 146) mm. 27, ab fol. 66V, 33 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Auf fol. 57V befindet sich eine in Rot gehaltene P-Initiale im Stile der Prachthandschriften. Wenigstens zehn Hände haben den Text kopiert. Der Canones-Schreiber schrieb fol. 66Vff.; der Moralia-Schreiber fol. 130R, Z. 2ff.; der Wolfhard-Schreiber fol. 98R ff.; die Hand auf fol. 1R ff. und 58V, Z. 2 ff. ist identisch mit der Hand des Clm 18546a,fol. 33R ff. und des Clm 18059, fol.

---

290) Siehe auch Schmid, Tegernsee, S. 10 f. Der Nachtrag auf fol. 60V ist ebd. auf S. 97 aufgenommen; fol. 60R blieb leer.

291) Zu fol. 39V—40V vgl. B. Bischoff, Wilhelm von Hirsau, Verfasserlexikon IV, (1953), Sp. 980.

292) Siehe Schmid, Tegernsee, S. 12 ff.

293) Weitere Zusätze befinden sich auf fol. 17R: eine Antiphon auf den Hl. Benedikt, die auf fol. 29V wiederholt wurde, aus dem 14./15. Jahrhundert; auf fol. 32V: Rhythmen; und fol. 42V: Hymnen auf die Hl. Katharina und die Hl. Scholastica aus dem 13. Jahrhundert (letzterer wurde zur selben Zeit und vielleicht von derselben Hand auch in den Clm 18956, fol. 69V eingetragen).

294) Siehe auch Schmid, Tegernsee, S. 17 ff.

16R ff.; jene auf fol. 82R ff. mit der Hand des Clm 18059, fol. 34Rb ff. Eine kalligraphische Hand ist auf fol. 57V f. zu erkennen. Auch einige grobe Schülerhände fallen auf. Die Handschrift ist wohl schon im dritten Fünftel des 11. Jahrhunderts entstanden.

(78) **Clm 18480,** Aristoteles, Categoriae (Boethius); Boethius, In categorias Aristotelis, De arithmetica, De musica[295]. 217 fol. 305 x 217 (233 x 166) mm. 30 Zeilen. Ab fol. 86: (210 x 152) mm, 28 Zeilen. Inhaltsangabe von Tegernseer Hand, S. XV. Überschriften gelegentlich auch in roter Minuskel. Auf fol. 13V befindet sich eine rote Initiale mit Blattranken und ‚Metallbeschlag'. Der Codex wurde von mehr als sieben Händen geschrieben. Der Gerbert-Schreiber ist zuerst auf fol. 1R, Z. 4 ff. zu erkennen und schrieb das meiste bis fol. 85R. Der Canones-Schreiber kopierte fol. 116R—156R und 169R—172V. Die Hand auf fol. 157R—168V beteiligte sich auch an Clm 18540b, fol. 1V—34V und weiteren Handschriften[296]. Die Handschrift ist wohl im dritten Fünftel des 11. Jahrhunderts entstanden.

(79) **Clm 18765,** (Boethius, Opuscula sacra, Consolatio philosophiae, S. IX[297].) fol. 33—39: Erneuerung S. XI. 75 fol. 260 x 200 (205 x 141) mm. 28 Zeilen. Die fünfte Lage wurde im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts erneuert; als Textvorlage diente, wie Schepss nachgewiesen hat, Berlin Lat. 4° 939[298]. Es sind mehrere Schülerhände, die sich in die Schreibarbeit geteilt haben. Nach Feststellung von Schepss haben die Schreiber versucht, besondere Buchstabenformen aus der Berliner Handschrift nachzuahmen[299].

(80) **Clm 19454,** Iuvencus (III, 66 — IV, 803); Eutychius, De conjugationibus; Remigius, Glossa in Phocam[300]; et al. 132 fol. (Die Handschrift ist paginiert.) 180 x 147 mm. Besitzvermerk S. XV. Die unvollständig erhaltene Handschrift besteht aus mehreren, gleichzeitig in Tegernsee geschriebenen Teilen: I. S. 1—73, Juvencus. (120 x 80) mm. 22 Zeilen. Der Text wurde von mehreren, sich teilweise sehr häufig abwechselnden Händen — z. B. rühren auf S. 30 die ersten fünf Zeilen von vier verschiedenen Schreibern her — geschrieben. Die Hand, welche S. 39—45, Z. 1 kopierte, ist verwandt mit der ersten Hand des Clm 18540b. Die Benediktionen „Nos regat eternus custos partus hodiernus"[301] wurden von einer Hand der fünften Stil-Generation auf S. 72 nachgetragen[302]. II. S. 74—144: Eutyches. (128/30 x 85) mm. 21 Zeilen. An mehreren Stellen (zuerst S. 75, Z. 8—10) hat sich dieselbe Hand, welche im Clm 18628 die in Tegernsee eingelegten Blätter, fol. 106 und 107, beschrieben hatte, an der Abschrift beteiligt. Die Hand von S. 100—101, Z. 6, 10—11 und 17—21 ist verwandt mit jener von Clm 18530a, fol. 109—110. III. S. 145—264: Remigius, et al. (132/7 x 85) mm. 21/22 Zeilen. Mehrere Hände, darunter auch ältere Hände der dritten Stil-Generation (z. B. S. 174, Z. 19—S. 179, Z. 6), fertigten die Kopie an. Auf der ganzen Seite 219 wurde

295) Siehe auch Schmid, Tegernsee, S. 12.
296) Vgl. oben S. 106.
297) Siehe oben S. 22.
298) Oben Nr. 13; vgl. Schepss, Boethiusstudien, S. 27 f.
299) Ebd.
300) Der Name des Autors des Kommentares wurde von Mlle Colette Jeudy festgestellt (siehe ihre demnachst erscheinende Arbeit darüber). Ihr sei für die Mitteilung mein aufrichtiger Dank ausgesprochen.
301) Vgl. Walther, Nr. 12269. Die Benediktionen sind auch in der Tegernseer Handschrift Clm 19824, S. XV, erhalten. Siehe auch oben Kap. 3, V.
302) Hrsg. Schmeidler, Ellinger, S. 204. Seine Datierung der Schrift war etwas zu früh angesetzt.

wie im Clm 18897, S. 242, eine Urkundenschrift nachgeahmt. Der Kommentar zu Bedas De metrica ratione auf den Seiten 237—248 (eine Lage) wurde später an falscher Stelle (zwischen die Lagen mit Remigius' Kommentar zu Phocas) eingebunden.

(81) **Clm 29007a,** Ovid, Metamorphosen[303] mit einigen Glossen. Eine größere Anzahl von Fragmenten aus mehreren Tegernseer Handschriften. (145 x 80) mm. 27 Zeilen. Der Text wurde von mehreren Händen, darunter auch einigen Schüler-Händen, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts geschrieben.

(82) **Clm 18540b,** Augustinus, Sermo contra quinque hereses, De magistro; Gerbert, De rationali et ratione uti, Oratio habita in concilio Mosomensi. 97 fol. 202 x 130 (146/137 x 86/98) mm. 19—20 Zeilen. Inhaltsverzeichnis von Schwerzenbeck. Fol. 1V—34V (die Predigt Augustins) sind von einer Hand geschrieben, die in vier weiteren Handschriften wiederzufinden ist[304]. Der Text beginnt mit einer einst gelben Initiale, die mit Blattranken verziert ist. Der zweite Teil, fol. 35R—81R (De magistro), wurde von dem Magister-Schreiber, der übrige Teil von dem Gerbert-Schreiber kopiert. Die Überschrift der Briefabhandlung auf fol. 81V in Rustica ist auffällig auseinandergezogen. Der Text beginnt ohne die von Olleris aus dem Clm 14735, S. XI, herausgegebenen Verse[305]. Auf fol. 94V, Z. 10 folgt unmittelbar die Oratio Gerberts ohne Überschrift; erst eine Hand des 15. Jahrhunderts fügte einen diesbezüglichen Hinweis am Rande hinzu[306]. Die Handschrift ist wohl noch im zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts entstanden.

Wahrscheinlich diente der in Freising überlieferte Clm 6322, S. X, als Vorlage für Augustins De magistro. Beide Texte stimmen in der Anlage auffallend überein. Auf den vier Seiten, die ich kollationiert habe (zwei am Anfang und zwei am Ende) läßt sich nur ein belangloser Unterschied erkennen[307]. Die Graeca sind in beiden Handschriften in einer Mischung von Majuskel und Minuskel geschrieben, wobei jeweils das Γ als Minuskel-r geschrieben wurde (vgl. in Kap. 5, 15). Von späterer Hand ist im Tegernseer Codex auf fol. 59V—65R die Reihenfolge der sprechenden Personen, Augustinus und Adeodatus, verbessert worden, indem ein ausgelassenes AUG. auf fol. 59V und ein fehlendes AD. auf fol. 65R hinzugefügt, und die Namen zwischen diesen beiden umgeschrieben wurden. Der Freisinger Codex weist noch die gleiche fehlerhafte Reihenfolge wie der ursprüngliche Tegernseer Text auf.

---

303) Siehe Cl. Hellmuth, Über Bruchstücke von Ovids Metamorphosen in HSS zu Leipzig und München, SB. d. kgl. bayer. Akad. Wiss. (1883), H. II, S. 231ff.

304) Vgl. oben S. 106.

305) A. Olleris, Oeuvres de Gerbert (Paris 1867), S. 297.

306) Der bei Olleris, a.a.O., S. 245—249 herausgegebene Text ist wesentlich länger; die Tegernseer Handschrift enthält nur den Teil, der auch in der Chronik des Richer von St-Remi enthalten ist, vgl. MG. SS. III, S. 655—656. Der Clm 18540b ist die von Olleris, S. 297, und Manitius, LG. II, 737 vermißte Tegernseer Handschrift, nach welcher Pez, Thes. anecd. nov., I, 2, 147 ff. den Text des Briefes veröffentlicht hatte.

307) Auf fol. 35V, Z. 7 schrieb der Magister-Schreiber „decantamus", was von einem Korrektor dann zu „dum cantamus" verbessert wurde, wie es auf fol. 1R, Z. 16 in der Freisinger Handschrift steht. Derselbe Korrektor hat an verschiedenen Stellen noch mehrere Nachträge von einem oder mehreren Wörtern hinzufügen müssen, die jedoch alle im Clm 6322 im Text enthalten sind.

(83) **Clm 18020,** Augustinus, De civitate dei, Contra academicos. 203 fol. 410 x 300 (292 x 208) mm. 2 Kolumnen. 41 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Der Titel ist auf dem Recto des Vorsatzblattes rechts unten untergebracht; er ist in 9 Zeilen Majuskel, zeilenweise abwechselnd in Rot und Tinte, geschrieben. Der Text beginnt mit der folgenden Seite mit einer großen, roten Initiale mit Blattranken und ‚Metallbeschlag'. Rote Kapitalen innerhalb des Textes wurden erst im 15. Jahrhundert hinzugefügt. Besonders auffallend sind bei dieser Handschrift die komplizierten figuralen Schriftflächen auf fol. 7R und V, 85V, 136R und V, 160V. An Händen lassen sich wohl mindestens zwanzig erkennen. Unter den bekannten begegnen: der Magister-Schreiber auf fol. 37Rb—Va; 69Rb, Z. 37—41; 69Vb; 71Rb, Z. 20—72Vb und vielen anderen Stellen; ferner Nachträge an den Rändern von fol. 58V, 65V und 66V; der Canones-Schreiber auf fol. 8R—13V, 86R—97V (mit einigen Unterbrechungen); der Hraban-Schreiber auf fol. 83Ra, Z. 31 — 85V. Fol. 1R—7V wurden von zwei Kalligraphen geschrieben; eine sehr junge Hand betätigte sich auf fol. 14R ff.; eine alte flüchtige Hand, welche häufig das hochgestellte Schluß-s benutzt, auf fol. 185R ff., ist identisch mit der Hand des Clm 18955, S. 71—73. Demnach dürfte die Handschrift wohl im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts geschrieben worden sein. Über den Vermerk zum Studium Augustins auf fol. 223R siehe oben[308].

(84) **Clm 18111,** Augustinus, De trinitate dei. 161 fol. 336 x 248 (250 x 168) mm. 30 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Überschriften sind in Rustica mit einem hellen und einem Karmin-Rot oder Tinte, oder in roter Minuskel geschrieben. Am Kopieren haben sich wenigstens zwei Hände beteiligt. Fol. 25—161 wurden ganz von einer Hand geschrieben, die auch im Clm 18897 und Clm 18955 wiederzufinden ist[309]. Auf fol. 158R, Z. 31 befindet sich eine Nachahmung von Urkundenschrift, und an mehreren Stellen (z. B. fol. 75V, 76R, 124R, 145RV usw.) sind die unteren Bögen des Minuskel-g auf den untersten Zeilen mit den gleichen Schnörkeln versehen wie im Clm 18897 auf S. 242.

(85) **Clm 18167,** Hieronymus, In ultimam partem psalmorum; Julianus von Toledo, Antikeimenon et al. 141 fol. 290 x 212 (212 x 140) mm. 33 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Eine Initiale auf fol. 89R schmückt den Anfang der theologischen Interrogationes[310]. Figurale Schriftflächen wurden auf fol. 27R, 41V und 73V angebracht. Die Handschrift wurde von mehr als zehn Händen geschrieben, die zum großen Teil mit dem Schulstil des Clm 18478 verwandt sind. Der Wolfhard-Schreiber kopierte fol. 74R—89V; der Moralia-Schreiber fol. 93V, Z. 11 — 94V, Z. 17. Die Hand auf fol. 1R gehört der Gruppe der Kalligraphen an. Die Handschrift wird wohl im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts entstanden sein.

(86) **Clm 18162,** Hieronymus, In prophetas minores. 151 fol. 300 x 200 (212 x 138) mm. 29 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Ein Kreuz als figurale Schriftfläche erscheint auf fol. 44R. Fol. 151 wurde im 15. Jahrhundert ergänzt. Am Abschreiben haben sich wenigstens sieben Hände beteiligt, darunter einige sehr undiszipli-

---

308) Kap. 3, IV, S. 71. Vorlage von De civitate Dei war der Text in Clm 13024. Vgl. S. 155.

309) Siehe oben S. 106.

310) Die Überschrift lautet: Incipit liber Acinendon, id est contra oppositorum interrogatio. Hier sind am Anfang zwei Fragen mehr enthalten als in dem bei MPL. 96, 59 ff. gedruckten Text.

nierte Schülerhände. Der Canones-Schreiber kopierte fol. 1V—10V, Z. 18 (abgesehen von Unterbrechungen) und fol. 27R, Z. 2—7 und Z. 28 — fol. 27V, Z. 2; der Hraban-Schreiber fol. 27V, Z. 3—13; der Moralia-Schreiber fol. 27V, Z. 13 — 44R (mit Unterbrechungen von anderer Hand). Eine kalligraphische Hand ist auf fol. 21R, Z. 14 — 21V zu erkennen, eine Hand aus dem Schülerkreis des Clm 18478 auf fol. 26R. Demnach kann die Handschrift wohl ins dritte Viertel des 11. Jahrhunderts datiert werden.

(87) **Clm 18517b,** Hieronymus, Epistolae. 174 fol. 253 x 190 (185 x 130) mm. 27 Zeilen. Auf dem Recto des ersten ungezählten Blattes (I) ist die Schrift Schwerzenbecks zu erkennen, ferner ein Inhaltsverzeichnis aus dem 11. Jahrhundert. Überschriften in roter Rustica oder Minuskel. Figurale Schriftflächen erscheinen auf fol. 29R, 95V und 129V—130R (die Schriftfläche auf beiden Blättern ergibt zusammen ein Parallelogramm). Mehr als sechs Hände haben den Text geschrieben: (1) jene auf IV — 30V und 131R—161V ist identisch mit der Hand des Clm 18478, fol.61R ff.; (2) sie wird unterbrochen auf fol. 159R, Z. 1—17 von einer Hand, die ebenfalls im Clm 18478 an mehreren Stellen mitgeschrieben hat, z. B. fol. 63V; (3) der Wolfhard-Schreiber ist erkennbar auf fol. 31R—60V; (4) eine andere Hand kopierte fol. 61R—95V; (5) eine weitere, die sich an einigen Stellen (fol. 120V, Z. 28; 121R, Z. 15—16; 123R, Z. 28) um Nachahmung von Urkundenschrift bemüht, ähnlich wie die Hände des Clm 18100 auf fol. 2V, Z. 37 und fol. 95, Z. 15—19, schrieb fol. 109R, Z. 7 — 130V. Fol. 174 ist ein Fragment eines Sakramentares[311]. Auch diese Handschrift wird im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts geschrieben worden sein.

(88) **Clm 18207,** Origenes, Super Cantica canticorum, Homiliae II; Angelomus Luxoviensis, Super Cantica canticorum, et al. 176 fol. 268 x 186 (187 x 118) mm. 28 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Ab fol. 112R (Anfang des Textes des Angelomus) sind die Bibelstellen mit roter Minuskel hervorgehoben. Die Handschrift wurde von wohl mehr als fünfzehn Händen geschrieben. Die Hand, die zuerst auf fol. 20R, Z. 6 ff. erscheint, ist identisch mit der Hand des Clm 18669, fol. 66R, Z. 3 ff.[312]. Der Magister-Schreiber kopierte fol. 58V, Z. 15 ff.; der Moralia-Schreiber fol. 112R, Z. 3 ff.; und der Hraban-Schreiber fol. 162R, Z. 3 ff. Der Codex ist wohl schon im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts angelegt worden. Auf den ersten zwei Blättern wurden Prologe zu den kleinen Propheten von mehreren Händen der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, unter denen auch der Hraban-Schreiber zu erkennen ist, eingetragen.

(89) **Clm 18533a,** Gregor, Super Ezechielem. 168 fol. 343 x 242 (240 x 170) mm. 30 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Das nicht gezählte Vorsatzblatt enthält auf der Rückseite den ursprünglichen Anfang der Handschrift, während fol. 1 und 169 (ein halbes Blatt) im 15. Jahrhundert ergänzt wurden. Initialen mit Blattranken, ‚Metallbeschlägen', und Tiermotiven schmücken den Anfang und fol. 86V (wo der zweite Teil beginnt). Der Codex wurde hauptsächlich von zwei Händen geschrieben: dem Hraban-Schreiber, fol. 2R—85V (mit wenigen Unterbrechungen von anderen Händen) und einer anderen etwas groben Hand, fol. 86V, Z. 7 — 168V. Der Magister-Schreiber fügte die Zeilen 15—19 auf fol. 68R hinzu. Die Handschrift ist wohl im dritten Fünftel des 11. Jahrhunderts entstanden.

(90) **Clm 18117,** Tractatus super psalterium. 182 fol. 350 x 255 (270 x 180) mm. 2 Kolumnen. 37 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Auf fol. 1R befindet sich eine Er-

311) Siehe unten Nr. 109.

312) Siehe oben S. 96, wo weitere Handschriften, an denen dieser Schreiber mitwirkte, verzeichnet sind.

klärung zum Ave Maria, geschrieben im 12./13. Jahrhundert. Der Prolog des Kommentares aus dem 11. Jahrhundert beginnt auf der Rückseite desselben Blattes — die Initiale mit dem Brustbild König Davids scheint jedoch im 12. Jahrhundert ausgemalt worden zu sein, ebenso wie die Initiale auf fol. 90Ra. Überschriften in roter Rustica oder Minuskel; rote Initialen mit Blattranken befinden sich auf fol. 149Rb, 159Va, 160Ra, 161Ra, 170Va. Figurale Schriftflächen erscheinen auf fol. 99V, 160V, und 172V. Die Handschrift wurde von wenigstens sieben Schreibern hergestellt. Eine kalligraphische Hand schrieb den Anfang, fol. 1R f. Die Hand auf fol. 14Ra f. ist verwandt mit der Hand des Clm 18530a, fol. 110R f.; jene auf fol. 38R hat sich auch am Clm 18540b, 18480, 18140 und 19415 beteiligt[313]. Der Magister-Schreiber schrieb fol. 43Vb, Z. 32—37; der Canones-Schreiber ist an mehreren Stellen zu erkennen, zuerst auf fol. 130Vb, Z. 1—8, und dann zeilenweise auf fol. 135Ra, Z. 1—8 bis fol. 136V. Der Moralia-Schreiber erscheint auf fol. 123R—136V, abgesehen von einer Anzahl Unterbrechungen, namentlich von dem Canones-Schreiber. Die sonst üblichen, spachtelförmigen Oberlängen des Moralia-Schreibers sind hier nicht voll entwickelt, doch ist der Ansatz zu diesen vorhanden. Der Duktus ist unverkennbar. Die Handschrift wird wohl im zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts entstanden sein. Der Psalmenkommentar ist offenbar einer von den noch unbekannten aus dem 11. Jahrhundert[314]. Er zeigt auffallende Verwandtschaft mit jenem des Bruno von Würzburg. Als Autoritäten werden sehr selten Hieronymus und Augustinus genannt. (Inc. des Prologs: Dicendum est quid est prophetia. Prophetia est divina inspiratio eventus futurarum rerum aut factis aut dictis aut somnis inmobili veritate denuntians. . . . Inc. des Kommentares: Beatus dicitur quasi bene auctus. Vir a viribus. Beatus vir qui non abiit in consilio . . . .)

(91) **Clm 19440,** I. S. 71—85[315]: De nominibus apostolorum, Glossen zu einer Predigt Gregors d. Gr.[316]. 146 x 117 (108 x 82) mm. 20 Zeilen. Alles ist von einer Hand geschrieben, die möglicherweise aus Tegernsee schon aus dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts stammt. II. S. 87—102: Glossen zu Aldhelms De virginitate, u. a.[317]. (109 x 99) mm. 2 Kolumnen. 21 Zeilen. Die eine Hand ist verwandt mit Hand (2) des Clm 18530a, fol. 16V ff. Diese Blätter gehören meines Erachtens mit den SS. 403—442 (s. unten) zu einer Handschrift. III. S. 268—282: Kanonistische Glossen[318]. (128 x 90) mm. 3 Kolumnen. 34 Zeilen. Die Glossen wurden möglicherweise in Tegernsee geschrieben; die Art der Redaktion entspricht jener der biblischen Glossen im Clm 18140 (siehe unten). IV. S. 403—442: Glossen zu Regum I—IV. 145 x 122 (106 x 98) mm. 21 Zeilen. Das Ganze rührt von einer Hand her, welche identisch ist mit der Hand des Clm 18530a, fol. 109—110. Auch hier sind, wie im Clm 18530a, althochdeutsche Glossen in bfk-Geheimschrift notiert[319].

---

313) Vgl. oben S. 106.

314) Der Kommentar wurde von F. Stegmüller, Repertorium Biblicum Medii Aevi (Madrid 1950), nicht erfaßt.

315) Über S. 1—70 siehe oben Nr. 21; S. 103—267 und 283—402 siehe unten Nr. 171.

316) Vgl. Steinmeyer, IV, S. 570.

317) Siehe Steinmeyer, IV, S. 570.

318) Vgl. Steinmeyer, ebd.

319) Über den Kommentar siehe Steinmeyer V, S. 108. Steinmeyer nennt diese Gruppe b^b; sie ist verwandt mit der Rz-Rezension, siehe oben S. 50, Anm. 151. Zu den Glossen vgl., a.a.O., IV, S. 570.

(92) **Clm 18140,** Biblische Glossen et al.[320]. 293 fol. 260 x 208 (Prologe: 182 x 85; Glossen in 3 Kolumnen: 182 x 142) mm. 31 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Auf fol. 1R wurde in kalligraphischer Schrift des 11. Jahrhunderts „Closa (sic) de sancto Quirino" vermerkt. Überschriften in roter Rustica oder Minuskel. Interlineare althochdeutsche Glossen wurden häufig in bfk-Geheimschrift hinzugefügt. Die Handschrift wurde von mehr als fünf Händen geschrieben[321]. Eine gelegentlich schwankende Haupthand, die zuerst auf fol. 2aR erscheint, ist identisch mit der Hand des Clm 18530a, fol. 111R ff. Jene Hand, die fol. 62V, Z. 8 ff. — 180V, abgesehen von einigen Unterbrechungen, schrieb, ist identisch mit der Hand des Clm 18540b, fol. 1V ff.[322]. Es ist anzunehmen, daß die Handschrift im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts entstand. Einige griechische Wörter des Textes, meistens in lateinischer Schrift (gelegentlich in griechischen Majuskel-Buchstaben, z. B. fol. 55R) geschrieben, wurden in den Marginalien mit einfachen, aus Glossen-Sammlungen entnommenen Erklärungen versehen, z. B. fol. 234V: Omelia dicitur grece. latine popularis tractatus. Aliter. popularis sermo. Laicus. popularis. Laos grece. latine populus dicitur. Fol. 1R wurde ausgebessert mit einem Streifen einer Tegernseer Handschrift aus dem 11. Jahrhundert (wenigstens 26 Zeilen), welche Gebete enthielt.

(93) **Clm 18530a,** Epistolae Pauli mit Kommentar; Epistolae canonicae mit Scholien aus Bedas Kommentar; das Buch Job mit Kommentar. 165 fol. 268 x 216 (180/7 x 192) mm. 3 Kolumnen, deren mittlere den Text enthält. 28—30 Zeilen. Besiztvermerk und Inhaltsangabe von Schwerzenbeck. Eine schlichte Initiale befindet sich auf fol. 127V; fol. 3 wurde im 12. Jahrhundert erneuert[323]. Die Epistolae Pauli wurden von nur einer Hand geschrieben, während der Kommentar von mehreren Händen herrührt. Die Glossenhand, die fol. 109R—110R beschrieb (sie ist auch z. B. auf fol. 54 und 59V zu erkennen) ist identisch mit der Hand des Clm 19440, S. 403—442. Die Hand auf fol. 111—127 (Epistolae canonicae und Glossen; mit Ausnahme von fol. 114V, Mitte bis fol. 116V, die im 12. Jahrhundert aus einem anderen Kommentar hinzugefügt worden sind) ist identisch mit der Hand des Clm 18140, fol. 2aR ff. Das Buch Job wurde von drei oder vier Händen geschrieben. Der Codex ist vielleicht noch im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts entstanden. Fol. 165V enthält kalligraphische Schriftproben aus dem 12./13. Jahrhundert.

Als Quellen der Glossen zu den Epistolae Pauli werden Origenes (OR), Ambrosius (auch Am., Ambr.,), Hieronymus (auch H., HR., IR.), Augustinus (auch Ag., Aug., AUG.), Cassianus (auch Cas.), Pelagius (Pel.), Gregorius (GG.), „Super Lucam", Sedulius Scottus (SED.; dazu auch Scot. oder Soct.?) und Lantfranc (Lant.) genannt[324]. Die Handschrift kann demnach zu der von B. Smalley[325] aufgestellten Gruppe 2 der Glossen, die aus den Erklärungen des Lantfranc geschöpft wurden, gestellt werden: d. h. der Inhalt stimmt zum großen Teil wört-

---

320) Vgl. Steinmeyer, IV, S. 561 f. und V, 108 ff. Siehe auch oben Kap. 3, V.

321) Abb. von fol. 13V bei E. Petzet und O. Glauning, Deutsche Schrifttafeln des IX. bis XVI. Jahrhunderts, (München 1910), I, Taf. 12.

322) Siehe oben S. 106, wo weitere Handschriften verzeichnet sind, an denen sich der Schreiber beteiligte.

323) Über althochdeutsche Glossen siehe Steinmeyer IV, 565.

324) Am oberen Rande von fol. 1V befindet sich die Angabe: Lantfranch, Augustinus, Ambrosius, Orienes (sic), Pelagius, Sedatius (!).

325) La Glossa Ordinaria, Rech. Théol. Anc. Méd. IX (1937), S. 372—399.

lich überein mit jenem der Handschrift aus St. Vinzenz in Metz, Berlin Phill. 1650, fol. 39—138, Epistolae Pauli, S. X^{ex}, mit Glossen, S. XI^{ex}, aus denselben Autoren[326].

(94) **Clm 18217,** Collectio canonum Dionysio-Hadriana, Teil I (Konzilien). 67 fol. 326 x 212 (230 x 155) mm. 30 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Der ganze Codex ist von einer Hand geschrieben worden, welche mit den Händen des Clm 18530a verwandt ist. Die Schwankungen der Hand sind zum größten Teil durch Pergament, Tinte und Federwechsel bedingt. Die Handschrift ist wohl im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts entstanden.

(95) **Clm 18541a,** Johannes Diaconus, Vita S. Gregorii papae et al. 223 fol. 265 x 195 (185/180 x 125/130) mm. 22—24 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. An der Abschrift haben sich an die zehn Schreiber beteiligt, von denen drei jedoch als Hauptschreiber hervortreten: der Gerbert-Schreiber, zuerst auf fol. 1V; der Canones-Schreiber, zuerst auf fol. 27V, Z. 3 ff.; eine dritte Hand zuerst auf fol. 16R. Es ist anzunehmen, daß die Handschrift im zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts entstanden ist[327]. Auf fol. 222R, Z. 11 f. wurden von einer gleichzeitigen Hand Benediktionen in Reimprosa eingetragen[328]. Die Briefe zur Frage des Investiturstreites aus den Jahren 1075 und 1076 auf fol. 222V f. wurden erst am Ende des Jahrhunderts hinzugefügt[329]. Auf fol. 1R[330] wurde von einer etwas späteren

---

326) Siehe V. Rose, Die Handschriften-Verzeichnisse d. Kgl. Bibl. zu Berlin, I, 70—72, wo einige Textproben geboten sind. Einsicht in einige Photokopien von Berlin Phill. 1650 verdanke ich der Freundlichkeit von Miss Margaret Gibson.

327) Eine Vorlage war trotz der zahlreichen bayerischen Handschriften nicht zu finden. Zum Vergleich herangezogen wurden Clm 6255, S. X.; Clm 3765, S. X.; Clm 3751, S. X; und Clm 14404, S. X/XI.

328) Sie sind vergleichbar mit den Benediktionen Otlohs (?) im Clm 14765, fol. 62R, hrsg. von B. Bischoff, Ma. Stud. II, S. 114 f. Vgl. auch oben Kap. 3, V, mit Angaben über weitere aus Tegernsee überlieferte Benediktionen.

329) Abb. von fol. 222V bei Chroust, Lief. 2, Taf. 8b. Die Briefe sind folgende: (1) Gregor VII. an Erzbischof Wezelin von Magdeburg, (2) der Wormser Absagebrief der Bischöfe, (3) kürzere Fassung des königlichen Absetzungsschreibens, (4) das Schreiben eines Mönches aus dem Freisinger Bistum, der sich über den Abfall Freisings von Gregor VII. und über die Tatsache, daß der Freisinger Bischof in allem seine Zustimmung haben wolle, beklagt. Er erbittet Rat, wie er sich verhalten solle, und weist auf den Bericht eines Bruders Ortwin hin. Hrsg. von C. Erdmann, Die Bamberger Domschule im Investiturstreit, Zs. f. bayer. Landesgesch. 9 (1936), S. 45 f., siehe auch S. 38, Anm. 96. In Anbetracht der Tatsache, daß das Kloster Tegernsee in engem Kontakt mit Erzbischof Sigfrid von Mainz (siehe oben Kap. 3, I) stand, sollte der Einzelüberlieferung der Briefe (2) und (3) in dieser Handschrift, zumal es die älteste, erhaltene Überlieferung derselben ist, größere Beachtung geschenkt werden. M. E. ist die in diesem Codex überlieferte Fassung die sinnvollere (auch wenn es sich nur um wenige Varianten handelt), und von allen übrigen, existenten Versionen diejenige, die der ursprünglichen am nächsten steht. Aus dem Eintrag der vier Briefe in den Clm 18541a läßt sich jedoch keine Schlußfolgerung über das Verhalten Tegernsees im Streit zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. ableiten.

330) Abb. bei Chroust, Lief. 2, Taf. 8b; Text siehe Anhang, S. 148.

Hand die Bücherschenkung eines Frater Reginfrid[331] an das Kloster Tegernsee notiert.

(96) **Clm 18100,** Wolfhard von Herrieden, Martyrologium; Calendarium (fol. 2–9). 129 fol. (Fol. 126–129: Marisilius von Padua, S. XIV) 343 x 254 (268 x 192) mm. 45 Zeilen. 2 Kolumnen. Der Text des Wolfhardus ist von mehreren Händen geschrieben worden. Wechsel der Schreiber z. B. auf fol. 30R; 47R; 53Rb, Z. 15–19. Die Hand auf fol. 55Va, Z. 34 ff. ist verwandt mit der Hand des Clm 18479, fol. 74R ff. Der Wolfhard-Schreiber schrieb fol. 65Ra, Z. 9–10, 13–19 und 29 — fol. 89V (abgesehen von einer Unterbrechung auf fol. 85R) und einige Stellen von fol. 93Rb, Z. 6 — 94Ra, Z. 35. Auf fol. 95Vb, Z. 17–19 hat sich eine Hand um die Nachahmung einer Urkundenschrift ähnlich wie die Hand des Clm 18517b, fol. 120V, Z. 28 bemüht: sie schreibt rundes cc-a, versieht die Minuskel-e mit Köpfchen, läßt alle Unterlängen und unteren Enden der Schäfte in einen geschwungenen Bogen nach links unten auslaufen. Textverlust entstand zwischen fol. 75 und 76, wo ein Blatt herausgeschnitten worden ist.

Das Calendarium wurde von vielleicht mehr als einer Hand der vierten Stil-Generation geschrieben (abgesehen von einigen Nachträgen). Auf fol. 2V, Z. 37 befinden sich wiederum einige Wörter in dem gleichen Schrifttyp geschrieben wie die Nachahmungen auf fol. 95V. Während der Hl. Chrysogonus am 24. November eingetragen ist, blieb der Hl. Castor unerwähnt, obwohl Reliquien beider Heiligen 1054 von Verona nach Tegernsee gebracht worden waren. Der Kalender ist eine Abschrift nach einem Text, der frühestens 1009 und vielleicht nicht in Tegernsee entstanden ist[332]: selbst die Dedicatio ecclesiae S. Quirini martyris

---

331) In dem Tegernseer Nekrolog wird nur ein „Reinfrid, pbr. et mon. fr. n." am 20. Juli erwähnt (vgl. MG. Necrol. III, 148). Dieser wird von P. Lindner, a.a.O., S. 44 und Tabor, S. 85 mit dem „quidam frater Reginfrid" für identisch erklärt. Die Chronica abbatum (Chron., 516) berichtet über einen Reginfrid aus der Zeit des Abtes Eberhard folgendes: Eodemque tempore nobilis quidam clericus Reinfridus nomine litteratus et honestae conversationis monachizatus est apud nos, conferens huic ecclesiae cum aliis diversis suppellectilibus calicem de auro et argento ultra quinque marcas et tot libros, quot circumstantia principalis altaris ab imo usque ad summam capere poterat. Seit dem 19. Jahrhundert wird behauptet, daß dieser Reginfrid, alias Reinfrid, aus der Reichenau gekommen sei. Vgl. Freyberg, Älteste Geschichte von Tegernsee (München 1822), S. 178, ebenso Lindner, a.a.O. und Tabor, a.a.O. Die Herkunft dieses Mönches ist vorläufig nicht nachweisbar. „Quidam frater" im Gegensatz zu „frater noster" bedeutet, daß Tegernsee nicht das Heimatkloster dieses im Clm 18541a genannten Mönches war oder geworden ist. Vgl. zu „frater noster" Hallinger, a.a.O., S. 350 f. Jedoch wird ein Reginfridus diaconus in der Liste der unter Abt Herrand (1042–1046) lebenden Mönche im Clm 22021, fol. 9V, S. XI, genannt; diese Liste wurde gedruckt von Schmeidler, Ellinger, S. 203.

332) Auf fol. 8V ist folgende Notiz neben den Kalendertabellen zu lesen: Anni ab initio mundi usque in adventum domini secundum Hebraicam veritatem sunt III. DCCCC. L. VI., secundum vero septuaginta interpretes anni V. CXC. VIIII. Colliguntur autem anni omnes a creatione mundi primi hominis, usque in VII. annum Heinrici regis imperatoris secundum Hebraicam veritatem IIII. DCCCC. LX. V., secundum septuaginta interpretes V. CC. VIII.

mußte in roter Minuskel zum 21. Oktober nachgetragen werden. Die Verse auf fol. 1V und 2R sind etwa gleichzeitig geschrieben. Nicht sehr ausgeprägte figurale Schriftflächen befinden sich auf fol. 29V und 100V.

(97) **London Add. 19726**[333], fol. 59 ff.: Adamnan, Vita S. Columbae. (Fol. 1—58: Boethius, Consolatio philosophie, S. X/XI, siehe unten Nr. 169. 27/28 Zeilen. Ein Hinweis auf Tegernseer Herkunft dieser Handschrift ist auf fol. 98R enthalten, wo folgende Notiz in Hexametern über die beiden Gründer des Klosters im 15. Jahrhundert hinzugefügt worden ist:

Burgundorum dux Otkarius inclitus eius
Frater et Albertus Baiororum comes is almus
Presens cenobium qui fundarunt monachorum.[334]

Die Schrift des Textes, welche von Händen der dritten Stil-Generation herrührt, läßt erkennen, daß die Handschrift mit dem Boethius-Text wohl noch vor der Mitte des Jahrhunderts nach Tegernsee gelangte und dort die Vita S. Columbae, deren Titel auf die Rückseite des letzten Blattes der ursprünglichen Handschrift geschrieben wurde[335], als Ergänzung erhielt. Eine Initiale mit Blattranken und Flechtmuster ziert den Anfang des Textes auf fol. 59R. Das Wort „Christo" (fol. 59R, Z. 4) wurde in griechischen Majuskelbuchstaben geschrieben.

(98) **Clm 18955,** Passiones et Vitae sanctorum (Constantii, Blasii, Burchardi, Kiliani, Amandi, Januarii et al.). 105 fol. (Die Handschrift ist paginiert.) 180 x 128 (132 x 90) mm. 19 Zeilen; ab S. 75 (120 x 90) mm. 16 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Wenigstens acht Hände haben sich am Schreiben beteiligt: die Hand, welche die Handschrift eröffnet, ist identisch mit der Hand des Clm 18897, S. 185 ff. und mit jener des Clm 18111, fol. 25R ff. Die Hand auf S. 71—73 ist identisch mit jener des Clm 18020, fol. 185R ff.; und die Hand auf S. 75—147 ist identisch mit der Hand des Clm 19413, fol. 1V ff. Von der Hand auf S. 171, Z. 4—16 wurde eine Urkundenschrift nachgeahmt im gleichen Stil wie im Clm 18897, S. 242. Der Codex wurde wohl im zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts geschrieben. Auf S. 148 befindet sich ein Gedicht auf Alkuin[336] und mehrere Gebete, darunter auch eines an den Hl. Quirinus.

(99) **Clm 18897,** S. 121—251: Passiones et vitae sanctorum (Fortunatae, Theodatae, et al.). (S. 3—84: Vita S. Leobae, um 900[337]; S. 89—120: Vita S. Chunigundis, S. XIII; S. 252—304 siehe unten Nr. 132.) 151 x 119 (110 x 90) mm. 16 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Die Passio der auf der Reichenau verehrten Hl. Fortunata[338] und die Passio S. Theodatae wurden von dem Magister-Schreiber geschrieben.

---

333) M. Esposito, Notes on Latin Learning, Hermathena 50 (1937), S. 153, hatte die Handschrift 1922 wegen der Vita S. Columbae eingesehen, und festgestellt, daß diese die kürzere Fassung der Vita ist. Er gab eine knappe Beschreibung der Handschrift mit Hinweis auf ihre Herkunft aus „einem baierischen Kloster". Den Hinweis auf diese Handschrift aufgrund der Bemerkungen von Esposito verdanke ich Frau Natalia Daniel. Photos von fol. 59R und 70R standen mir zur Verfügung. Vgl. auch Catalogue of Additions to the Mss. in the Brit. Museum, 1854—60 (London 1875), S. 2.

334) Esposito, S. 153; dort als Prosa notiert.

335) Esposito, ebd.

336) Vgl. oben Nr. 36.

337) Siehe oben S. 21.

338) Vgl. E. Dümmler, Anz. f. dt. Alt. 23, Kol. 177 f.; K. O. Müller, Ein unbekanntes Nekrologfragment (11. Jahrhundert) aus dem Kreise der Klöster Reichenau, Rheinau, Hist. Jb. 57 (1937), S. 606.

Die Hand auf S. 185 ff., welche sich an der Abschrift der Vita S. Soli des Ermenrich beteiligte, ist identisch mit der Hand des Clm 18111, fol. 25R ff. und des Clm 18955, S. 1 f. Auf der ganzen S. 242 bemühte sie sich um die Nachahmung einer Urkundenschrift. Auf S. 230 schließt sich ohne Überschrift der Sermo in natali sanctarum Coloniensium virginum an[339].

(100) **Clm 18956,** Passiones et Vitae sanctorum (Constantii, Blasii, Florentii, et al.). 83 fol. 193 x 162 (132 x 90) mm. 20 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Fol. 63—67 wurden im 15. Jahrhundert erneuert[340]. Die Handschrift wurde von wenigstens fünf Händen geschrieben; Wechsel z. B. auf fol. 9R, Z. 1; 15R, Z. 5; 49V. Mehrere dieser Hände zeigen auffallende Verwandtschaft mit jenen des Clm 18897 (siehe oben) und des Clm 19413 — z. B. fol. 1R ff., 15R, Z. 5 ff. Jedoch sind hier auch eine Anzahl jüngerer Hände zu erkennen, besonders ab fol. 31 ff. Fol. 39V—41 wurden vielleicht von einer nicht in Tegernsee geschulten Hand geschrieben. Es ist anzunehmen, daß die Handschrift im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts entstanden ist.

Auf fol. 72V ff. ist das Wigbert-Officium mit Neumen eingetragen; es folgen auf fol. 78R ff. einige Hymnen[341] auf den Hl. Wigbert, den Patron des Klosters Hersfeld[342].

(101) **Clm 18546b,** fol. 37—197: Passiones et vitae sanctorum Pantaleonis, Eustasii et al.; De translatione S. Benedicti. 197 fol. (Fol. 1—36, Passio Cosmae et Damiani, et al. um 900[343].) 205 x 144 (143 x 102) mm. 26 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Auf fol. 1V Inhaltsverzeichnis aus dem 11. Jahrhundert. Figurale Schriftflächen erscheinen auf fol. 80R und 81V. Etwa zehn Hände haben sich an der Arbeit des Abschreibens beteiligt: der Magister-Schreiber auf fol. 37R ff., 82R ff. und 116RV; der Moralia-Schreiber auf fol. 117R ff.; der Annalen-Schreiber fügte einen Nachtrag auf fol. 78V, Z. 10—11 hinzu. Die Handschrift ist wohl im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts entstanden[344].

(102) **Clm 19413**[345], fol. 1—55[346]. I. Fol. 1—31: Kommentar zu Ps. 41 und 42. 122 x 96 (87 x 67) mm. 14 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Der Text ist hauptsächlich von einer Hand, die identisch ist mit jener des Clm 18955, S. 75—147, geschrieben; eine zweite Hand beteiligte sich auf fol. 25R, 26V f. und 28R. Der erste Buchstabe und einige andere Satzkapitalen auf fol. 1V, 2R, 3V und 4R sind

---

339) Vgl. W. Levison, Das Werden der Ursula-Legende, Bonner Jahrbücher, H. 132 (1927), S. 46 f. Nach Levison reicht die in zwei Gruppen gegliederte Überlieferung des Sermo nur bis ins letzte Drittel des 11. Jahrhunderts zurück, deren frühester Vertreter, Vaticanus Lat. 8565 aus Malmédy — nach 1065 — (Gruppe I) sein soll. Clm 18897, der zur baierischen Abteilung von Gruppe II gehört, wurde von Levison ins 12. Jahrhundert datiert. In der Tat ist die Tegernseer Handschrift die älteste von dieser Gruppe und nicht jünger als jene aus Malmédy.

340) Auf fol. 69V befindet sich derselbe Hymnus auf die Hl. Scholastica, geschrieben S. XIII, wie im Clm 18914, vgl. oben Nr. 75.

341) Vgl. Chevalier, I, 10406; II, 5446 und 22238.

342) Über Beziehungen Tegernsees zu dem Kloster Hersfeld siehe oben Kap. 3, I.

343) Siehe oben S. 21.

344) Die Hand Aventins, welche P. Lehmann, SB. München 1939, H. IV, S. 22, in dieser Handschrift gesehen zu haben glaubte, läßt sich nicht feststellen, wohl aber eine andere des 16. Jahrhunderts.

345) Vgl. auch Steinmeyer IV, S. 568 f.

346) Fol. 56 ff., Notkers Briefsammlung u. a., siehe unten Nr. 161.

mit gelben Füllseln versehen. Der Kommentar besteht zum großen Teil aus Zitaten von Augustins Enarrationes in psalmos und Cassiodors Expositio psalmorum. Auf fol. 25V ff. wurde Bedas metrische Paraphrase von Psalm 41[347] eingeschoben. Einige Glossen sind noch zur selben Zeit auf fol. 29R—30R hinzugefügt worden. II. Fol. 32—55: Vita S. Erasmi. (98 x 78) mm. 13 Zeilen. Auf dem ersten Blatt wurde im 15. Jahrhundert die Allerheiligen-Litanei niedergeschrieben. Einige Benediktionen wurden von einer Schülerhand auf fol. 33R eingetragen[348]. Auf der Rückseite dieses Blattes folgen die „Versus ad Engilmarum (dieser Teil der Überschrift aus dem 15. Jahrhundert auf Rasur) Venerabilem Doctorem et Grammatice Rethorem", welchem die folgende metrische Vita gewidmet ist[349]. Die Haupthand, die wohl gleichzeitig mit den Händen des ersten Teiles anzusetzen ist, rührt wohl aus dem zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts her.

(103) **Clm 18539a,** Gregorius, Homiliae. 280 fol. 294 x 210 (200 x 135) mm. 22 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Auf fol. 8V wurden die sechs Zeilen der Überschrift in Majuskel zeilenweise abwechselnd mit Tinte und roter Farbe geschrieben. Initialen in Gold, Silber, Rot und Grün befinden sich auf fol. 9R, 111V, 168R, 233V und 234R. Die Handschrift wurde von etwa acht Händen im kalligraphischen Stil geschrieben, von denen jene auf fol. 5R—7R und 99R—264V, Z. 10 identisch ist mit der Hand des Clm 18033, fol. 197V ff., und die Hand auf fol. 66V—82V identisch ist mit der Hand des Clm 18033, fol. 22R ff. Die Handschrift wurde in der zweiten Hälfte, vielleicht schon im vierten Fünftel des 11. Jahrhunderts angefertigt.

(104) **Clm 18120,** Beda, Homiliarium. 189 fol. 323 x 255 (242 x 167) mm. 30 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Ausgenommen von einer kleinen Unterbrechung auf fol. 70, Z. 7—21 und einem Nachtrag von einer kalligraphischen Hand am unteren Rande von fol. 79R wurde der ganze Codex von dem Gerbert-Schreiber kopiert. Im 15. Jahrhundert wurde ein Blatt zwischen fol. 109 und 110 ergänzt; schon im 12. Jahrhundert wurden fol. 176—179 erneuert. Die Handschrift ist angelegt nach Art der Prachthandschriften, wenngleich das Niveau der Ausführung an jene nicht herankommt. Auf der Rückseite des ersten, ungezählten Blattes ist die Überschrift des betreffenden Evangeliums in Majuskel mit Tinte und grünen Füllseln gehalten, die 1. Textzeile desselben in roter Rustica mit einigen grünen Füllseln, die 2. Textzeile in Rustica mit Tinte; die 1. Zeile der Überschrift der Homilie ist mit roter Rustica, die 2. Zeile durch Rustica mit Tinte hervorgehoben, die 1. Textzeile (fol. 1R) mit roter Majuskel und grünen Füllseln, die 2. .Textzeile mit Rustica und Tinte. Weitere Auszeichnungsschriften dieser Art befinden sich auf fol. 4R und 86R — auf letzterem beginnt der zweite Teil des Homiliars. Jede Homilie ist mit einer Initiale in Gold, Silber und Rot geschmückt; die Initialen des ersten Teiles haben einen purpurnen, jene des zweiten Teiles einen grünen und blauen Grund. Die Handschrift entstand wohl im dritten Fünftel des 11. Jahrhunderts.

(105) **Clm 18091,** Alanus, Homiliarium, pars hiemalis (Bd. I). 195 fol. 375 x 280 (283 x 200) mm. **Clm 18090,** idem, pars aestivalis (Bd. II). 210 fol. 375 x 280 (280 x 195) mm. 2 Kolumnen. 33 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. In beiden Bänden beginnt der Text ohne Überschrift, da die ersten Blätter aus dem 11. Jahrhundert

---

347) Vgl. CCSL 122, S. 447. Die früheste Überlieferung geht auf Benediktbeuern und St. Gallen zurück.

348) Vgl. oben Kap. 3, V, über weitere in Tegernsee überlieferte Benediktionen.

349) Hrsg. von K. Strecker, MG. Poetae V, 81 ff. aufgrund dieser Handschrift.

beim Neubinden ausgelassen worden sind. Im Clm 18091 sind die ersten sechs Textzeilen und im Clm 18090 die ersten drei Textzeilen mit Auszeichnungsschrift hervorgehoben. In beiden Codices ist der Anfangsbuchstabe eine Prachtinitiale — jene in Bd. I ist zu vergleichen mit jener im Clm 18005 auf fol. 8R. Überschriften der Homilien in Rustica, gelegentlich auch in Minuskel (Bd. I, fol. 165Rb; Bd. II, fol. 190Ra). Initialen im Stile der Prachthandschriften, jedoch ohne farbigen Grund, befinden sich in Bd. I auf fol. 62R, 76R, 105V und 136V, in Bd. II auf fol. 7R und 48R. Am Schreiben haben sich etwa sechs oder sieben Hände beteiligt. Den Anfang von Bd. I, fol. 3Ra, Z. 9—30 schrieb ein Kalligraph, der auch den ersten Teil des Clm 18005 kopiert hatte. Den größten Teil der Arbeit an beiden Bänden leistete eine einzige Hand: Bd. I, fol. 5Va, Z. 1—11 und fol. 11Va, Z. 9 — fol. 192Va[350]; Bd. II, fol. 4R—138Rb und fol. 194Ra—195Ra (vielleicht noch weitere Stellen). In Bd. I lassen sich bei dieser Hand eine Anzahl von Eigentümlichkeiten beobachten: nicht nur werden a und i gerne an h, m und n unten angehängt, sondern ab und zu auch das o, z. B. bei amor (fol. 118Ra), homo (nur das zweite o, fol. 158Va), castimo/nialium (fol. 190Va). Häufig verwendet der Schreiber r mit langer Schulter durchkreuzt von einem geschwungenen Strich als Kürzung für die Endung -rum; eine ri-Ligatur hat er auch auf fol. 104Ra benutzt. Auf fol. 49Va beginnt ein Satz mit einem Et-Monogramm, bei dem die Zunge des unizialen E den Deckstrich des t bildet. Diese Eigenheiten sind wohl aus einer vielleicht noch spätkarolingischen Vorlage übernommen worden (deren Ursprung wohl letzten Endes in St. Gallen zu suchen wäre)[351]. Die Handschriften sind wohl im dritten Viertel des Jahrhunderts angelegt worden.

Auf fol. 169Rb und Bd. II beginnt ein *Sermo in purificatione sanctae Mariae virginis*, an dessen rechtem Rand eine gleichzeitige Hand (meines Erachtens ist es möglicherweise die Hand des Schreibers) vermerkte: Guntharii archiepiscopi. Der Erzbischof Gunthar von Salzburg (1024—1025) ist gemeint, der ein Schüler Notkers (Propst von St. Gallen und später Bischof von Lüttich, gest. 1008) in Lüttich gewesen war[352]. Die Einfügung dieser Predigt in die Sammlung im Zusammenhang mit der Anlage der Handschrift und den oben bemerkten Eigenheiten des Hauptschreibers spricht wohl für eine direkte Vorlage des Homiliars aus Salzburg (das im 10. Jahrhundert in engem Kontakt mit St. Gallen stand).

Der auf fol. 194Vb, Z. 17 ff. von Bd. I beginnende pseudo-augustinische Sermo in paschali tempore (MPL. 58, 889 ff.)[353] wurde von späterer Hand hinzugefügt.

---

350) Die Schrift dieses Schreibers erscheint in Bd. I nicht immer sehr regelmäßig, da Tinte, Feder und Pergament dem Schreiber manchmal übel mitgespielt haben. Der auffallende Unterschied der Schrift zwischen fol. 179R und 179V ist durch eine neue, d. h. zumindest neu zugespitzte Feder zu erklären.

351) Die Vorlage für diese Handschrift ist nicht der Tegernseer Clm 18092 aus dem Ende des 8. Jahrhunderts (siehe oben S. 16). Der alte Codex wurde zu dieser Zeit nach dem neuen Text zum großen Teil emendiert. Es ist auch nicht der Benediktbeurer Clm 4654 aus etwas späterer Zeit (vgl. Bischoff, Schr., S. 26 und 41). Vgl. auch R. Grégoire, Les Homéliaires du Moyen Age, (Rom 1966), S. 21. Über das Phänomen der angehängten Vokale im 10. Jahrhundert siehe Daniel, Freising.

352) Die Predigt ist veröffentlicht von K. Pivec, Anz. d. Österr. Akad. 90 (1953), S. 14—16.

353) Inc. Exulta caelum et in laetitia esto terra. Vgl. Grégoire, a.a.O., S. 49.

Die Überschrift in Majuskel deutet bereits auf das 12. Jahrhundert hin[354], sowie auch der steife, härtere Charakter der Schrift und die verkringelte us-Kürzung. In Bd. II befindet sich auf fol. 206 ff. der Zusatz aus dem 15. Jahrhundert Sermo S. Gregorii Nazanzeni de festo penthecostes.

(106) **Clm 19107**[355] und **Clm 19108**[356], Homiliarium[357]. 165 und 248 fol. 280/270 x 210 (203/192 x 138/125) mm. 20—28 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Initialen in Gold, Silber und Rot im Clm 19108, fol. 7R und 13R; eine rote Initiale mit Blattranken im Clm 19107, fol. 8R. Wenigstens sieben kalligraphische Hände haben die Codices geschrieben: Clm 19107, fol. 4V—160R, Z. 3 wurden ganz von einer Hand geschrieben, die meines Erachtens identisch ist mit der Hand des Clm 18669, fol. 66R, Z. 3 ff.[358]. Die scheinbare Verschiedenheit der beiden Schriften wird durch die breitere Feder, die für Clm 19107 benutzt worden ist, verursacht. Man vergleiche besonders die Kürzung für die Endungen -bus, -us, und die auffallende Endung -tur; die et-Ligatur; den Kürzungsstrich; die Form des g; und die Form der Oberlängen. Mit der Hand des Clm 19108, fol. 10R—13R ist diese Hand jedoch nicht identisch, wenngleich sie dieser sehr ähnlich zu sein scheint. Die Hand, die zuerst im Clm 19108, fol. 7R, Z. 11—16 zu sehen ist, ist mit der Hand des Clm 18669, fol. 1R f. identisch; jene des Clm 19108, fol. 32V, Z. 9 ff. ist identisch mit der Hand des Clm 18033, fol. 197V ff. Die beiden Codices sind wohl schon im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts entstanden.

Ein Schreiber mit Namen Pabo — er nennt sich in folgenden Versen:

Christo divinam Pabo scripserat hanc omiliam
Dentur in regno sibi praemia digna superna
Sint haec poscentes in ea quicumque legentes.[359]

trug auf fol. 5V—6V des Clm 19108 eine Predigt zum Fest der Kreuzerhöhung

---

354) Die Formen dieser Überschrift sind verwandt mit den Buchstaben der allegorischen Verse im Clm 18158, fol. 63R (s. oben Nr. 42). Sie stehen jenen an Schönheit und Sicherheit jedoch ganz entschieden nach.

355) Aus dem 12. Jahrhundert stammen: der Comes auf fol. 1, 164 und 165; die Satzungen der Salzburger fraternitas auf fol. 2R, die Traditionen aus der Zeit des Abtes Udalschalk (fol. 2V) und die Abschrift der Liste von Tegernseer Gütern, die im 10. Jahrhundert dem Kloster entwendet worden waren (vgl. Clm 18059, fol. 33Rb, siehe oben Nr. 46). Hier beginnt der Bericht mit der Translation des Hl. Quirinus, nach welchem die Übertragung im Jahre 754 stattgefunden haben soll (fol. 4R und 3V, in dieser Reihenfolge); einige Verse auf fol. 2V (vgl. Walther, Nr. 15364) und fol. 163V (vgl. Walther, Nr. 20131; und ein ähnliches Gedicht wie Walther, Nr. 991).

356) Aus dem 12. Jahrhundert rührt her die Oratio auf fol. 242V, Z. 5 ff. zusammen mit den Gebeten auf fol. 1R; ferner die Predigt des Anselm auf fol. 243—248, und eine Exhortatio ad sacerdotes auf fol. 239V, Z. 9 ff.

357) Der Text wurde von H. Barré, Les Homéliaires Carolingiens de l'école d' Auxere, Studi e Testi 225, (Vatican 1962), S. 25 ff. als bayerisches Homiliar aus dem zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts bezeichnet und mit einer Gruppe von anderen Handschriften zusammengestellt.

358) Siehe oben S. 96.

359) So hrsg. von Strecker, in MG. Poetae V, S. 402. Der Sinn verlangte jedoch, daß in der zweiten Zeile „superno" gelesen werden müßte (Hinweis von Herrn Professor Bischoff).

ein[360], die sich in keinem der bekannten Homiliare finden läßt. Von demselben Schreiber rührt auch die Predigt des Beda des Clm 18034, fol. 175V, her, dort jedoch ohne Subskription. Auf fol. 5R, Z. 10 ff. wurde eine Liste von Reliquien notiert, die offenbar während eines Aufenthaltes im Heiligen Land gesammelt worden waren.

(107) **Clm 18220,** fol. 1—108 und 131—168: Sermones et vitae sanctorum. 194 fol. (Fol. 109—130, Vitae etc., S. XII; fol. 169—194: Sermones, S. X, siehe unten Nr. 158.) 267 x 205 (183 x 135) mm. 20 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Große rote Buchstaben markieren die Anfänge der einzelnen Bücher von fol. 1—108. Eine rote Initiale mit Hundekopf befindet sich auf fol. 153R in dem Teil der Handschrift (fol. 131—168), der wohl etwas später, wenn auch noch im 11. Jahrhundert, entstand und vielleicht erst beim Neubinden zu dem ersten Teil hinzugefügt worden war. Wenigstens sechs Hände haben sich am Abschreiben beteiligt — sie sind zuerst auf fol. 1R; 21R, Z. 5; 46R; 67V, Z. 9; 148R und 167V zu erkennen. Es sind fast ausschließlich Kalligraphen. Zwischen fol. 45 und 46 sind drei Blätter herausgeschnitten worden. Die Handschrift ist wahrscheinlich im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts entstanden.

(108) **Clm 18033,** Altes Testament, Bd. I: Genesis bis Ruth. 221 fol. 383 x 290 (292 x 201) mm. **Clm 18034,** Bd. II: Libri Regum bis Ecclesiasticus, 175 fol. 380 x 300 (285 x 205) mm. **Clm 18035,** Bd. III: Libri Prophetarum bis Hester. 267 fol. 385 x 282 (280 x 195) mm. 2 Kolumnen. 31—33 Zeilen. Besitzvermerke S. XV. Die Überschriften rühren fast ausschließlich aus dem 15. Jahrhundert her, außer jener im Clm 18033, fol. 197R. Die ersten zwei bis sieben Textzeilen sind mit Auszeichnungsschriften hervorgehoben. Die Bücher beginnen mit Initialen mit Blattranken und Tiermotiven in Gold, Silber und Rot auf blauem und grünem Grund. Am Anfang des Hohenliedes (Clm 18034, fol. 124R) wurde in das O von Osculetur die Madonna mit ihrem Kinde gemalt. Der Text auf dieser Seite war jedoch im 15. Jahrhundert ausradiert und erneuert worden. Alle drei Codices wurden im 15. Jahrhundert emendiert.

Das ganze Alte Testament wurde von wenigstens dreizehn Kalligraphen geschrieben. Die Hand des Clm 18033, fol. 6R—13V ist identisch mit der Hand des Clm 18005, fol. 8R ff.; jene des Clm 18033, fol. 85V—104Va, ist identisch mit der Hand des Clm 18669, fol. 1R f.; die Hand auf fol. 197V—221R desselben Bandes ist identisch mit der Hand des Clm 18539a, fol. 5R ff. und jener des Clm 19108, fol. 32V, Z. 9 ff. Der Gerbert-Schreiber beteiligte sich am Clm 18035, fol. 2R—34Vb, Z. 9 und der Canones-Schreiber auf fol. 82R—118V und fol. 246Ra, Z. 15—256V, möglicherweise auch fol. 215R—216a. Letzterer schreibt in zwei verschiedenen Schrifthöhen, wozu er zwei verschiedene Federn benutzte: die eine Schrift ist die übliche Buchschrift, die andere der Kalligraphen-Stil, der dem Schreiber aber nicht sehr gut gelingt. Es läßt sich hier eindeutig erkennen wie stark eine breite Feder die übliche Schrift verändern und besonders auch vergröbern kann. Die Handschriften werden noch im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts entstanden sein.

---

360) Text: Dixit Jesus turbis, Ego si exaltatus fuero a terra, omnia traham ad me. (Joh. 12,32) Inc. Superius nobis fratres karissimi evangelista narrat quia ante passionem suam dominus in asino sedens Hierusalem venit.

Der Schreiber Pabo fügte im Clm 18034, fol. 175V eine Predigt des Beda zu Luk. 11, 27—28 (MPL. 94, 421 ff.)[361] hinzu. In demselben Codex wurden im 13. Jahrhundert auf fol. 75R einige Gedichte in Hexametern notiert[362].

(109) **Clm 29164,** Sakramentar. Zwei Doppelblätter und sechs Einzelblätter entnommen aus den Handschriften Clm 18149, 18461, 18705 und 19613; das eine Blatt bildet noch jetzt fol. 174 des Clm 18517b. 262 x 195 (178 x 115) mm. 20 Zeilen. Der Text wurde von vielleicht drei Händen geschrieben. Wenigstens ein Gebet wurde im 11. Jahrhundert auf Rasur neugeschrieben, ein anderes nur getilgt. Am Rande wurden im 12. Jahrhundert zahlreiche Nachträge hinzugefügt.

(110) **Clm 29164,** Sakramentar. Provenienz nicht bekannt. Ein Blatt. 218 x 146 (166 x ca. 100) mm. 19 Zeilen. Die Vorderseite zeigt auf purpurnem Grund eine große O-Initiale in Gold und Silber und mit roten Blüten auf grünem Untergrund; die Schrift in Silber; ein Doppelrahmen, der innen in Silber und außen in Rot gehalten ist, und dessen Zwischenraum ausgefüllt ist mit roten Bögen, die halbe grüne Palmetten und Ranken in Form eines geschlossenen Hufeisens umfassen. Die kalligraphische Hand wohl aus dem zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts und die Ausschmückung deuten ohne Zweifel auf Tegernseer Herkunft. Auch der Text — aus der Messe des Hl. Wigbert — erinnert an die Beziehungen Tegernsees mit Hersfeld[363].

(111) **Clm 29164,** Sakramentar. Provenienz unbekannt. Zwei und ein halbes Blatt. (195) x 183 (176 x 104) mm. 20 Zeilen. Initialen in Gold und Silber auf blauem und grünem Grund, abgehoben mit Rot, mit knolligen Ranken und ‚Metallbeschlägen'. Die Blätter wurden von einer kalligraphischen, wahrscheinlich Tegernseer Hand im dritten Viertel des Jahrhunderts oder etwas später geschrieben.

(112) **Freising, Dombibliothek, Hs. Nr. 50,** Sakramentar. Ein Blatt[364]. 290 x 213 mm. 20 Zeilen. Geschrieben von derselben Hand, welche den Psalmentext von Rawlinson G 163 (siehe oben Nr. 72) und Laud. lat. 96 (siehe oben Nr. 73) kopierte.

(113) **Mainz, Stadtarchiv, Hs. II, 1[365],** Sakramentar. (Fol. 187R ff.: Graduale, S. XII). 263 x 183 (163 x 110) mm. 20 Zeilen. Die Handschrift, einst in Stoff gebunden, besteht nur noch aus losen Blättern. Die Blätter 1—6 enthalten ein Kalendar,

---

361) Vgl. CCSL., Bd. CXXII, S. 382, Nr. 58.

362) Vgl. Walther, Nr. 13103, 11711, 1410 und 16641; ferner die Gedichte Ut nucleus teste quasi mel cere velut aurum (8 Verse); O socii state nos plangite, nosque iuvate (6 Verse); Regula Roma forum lex Alcides mare iustus (4 Verse); Leno senex servus iuvenis meretrix parasitus (3 Verse).

363) Siehe oben Kap. 3, I.

364) Eine Photokopie desselben verdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen von Herrn Dr. Sigmund Benker, Bibliothekar der Freisinger Dombibliothek.

365) Die Handschrift ist erwähnt von P. Acht, Mainzer Urkundenbuch, II, Teil 1 (1137—75), (Darmstadt 1968), S. 271, Urkunde Nr. 148, welche sich in dieser Handschrift befindet. Den Hinweis verdanke ich Herrn Dr. G. Glauche. Zu großem Dank verpflichtet bin ich Frau Oberarchivrätin Dr. Elisabeth Darapsky, welche so freundlich war, mir aufschlußreiche Xerokopien einiger Blätter — wobei sie die losen Blätter erst in die richtige Ordnung fügen mußte — und eine Beschreibung der Handschrift, soweit möglich, zu senden. Die Maße konnte ich den Xerokopien entnehmen.

an dem offenbar — soweit dies aufgrund von Xerokopien nachweisbar ist — dieselbe Hand mitgeschrieben hat, welche sich auch an der Herstellung des Clm 6204, fol. 100R ff. und Clm 18005, fol. 178V, Z. 8 ff. beteiligte. Am Anfang des Sakramentars (fol. 9R und V) ist eine Hand zu erkennen, die wohl identisch ist mit der Hand des Lektionar-Fragmentes aus Clm 18547a — unten Nr. 114. Initialen oder Satzkapitalen mit bunten Füllseln schmücken den Text. Noch vor 1150[366], aber doch erst im 12. Jahrhundert (das Graduale ist noch in Tegernsee hinzugefügt worden) gelangte die Handschrift in das Kanonikerstift Mariengreden in Mainz; die Tegernseer Herkunft wurde von Professor Dr. Peter Acht aufgrund des Kalendars bereits postuliert und hat durch die paläographische Untersuchung eine glückliche Bestätigung gefunden. Die Handschrift war wohl im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts entstanden.

(113a) **London Add. 32247[367]**, fol. 3—17: Sakramentar. 49 fol. (Fol. 1 und 2: Augustinus, In Genesim ad litteram, S. VIII—IX[367a]; fol. 18—41: Antiphonar, S. XI—XII, aus Tegernsee; fol. 42—49: theologischer Traktat S. XV[368].) 265 x 182 (160 x 110) mm. 20 Zeilen. Rote Kapitalen mit goldenen und silbernen Füllseln umgeben von blauen Tupfen. Die Hand auf den Seiten 3R, 17R und V ist sehr nah verwandt mit jener, die das Lektionar, (Clm 18547a), unten Nr. 114, schrieb[369]. Richtige Reihenfolge der Blätter: fol. 10—17, 3—9. Das Antiphonar, 260 x 175 (172 x 100) mm, 20 Zeilen, wurde wohl später mit einem Schmuck, der jenem des Sakramentars angepaßt ist, hinzugefügt. Die starren Formen der Buchstaben, besonders jener der Satzkapitalen und Überschriften, weisen auf jüngere Entstehung hin.

(114) **(Clm 18547a)**, Lektionar. Zwei Blätter im vorderen und hinteren Deckel; ferner zwei Einzelblätter unter der Signatur Clm 29164. 270 x 180 (185 x 110) mm. 26 Zeilen. Initialen im Stile der Prachthandschriften schmücken die Anfänge der Lesungen. Alle Blätter wurden von einem Kalligraphen geschrieben, der offenbar auch an dem Sakramentar Mainz, Stadtarchiv, Hs. II, 1 (oben Nr. 113) mitgearbeitet hat.

(115) **Clm 29164**, Lektionar. Aus einer Tegernseer Inkunabel. Fünf verstümmelte Blätter (210) x (151) (185 x 117) mm. 22 Zeilen. Es lassen sich wohl zwei Hände erkennen, von denen wenigstens die eine im kalligraphischen Stil schreibt.

(116) **(Clm 18474)**, Lektionar. Fragment im vorderen Deckel. (272) x (178) mm. Höhe des Schriftbildes 208 mm. Das Blatt ist zum Teil verdeckt.

(117) **(Clm 18625)**, Benedictionale. Hinteres Schutzblatt der Handschrift. (205) x (197) (177 x 100) mm. 25 Zeilen. Überschriften in roter Minuskel. Die Hand schreibt im kalligraphischen Stil.

---

366) Vgl. Acht, a.a.O.

367) Nicht nur den Nachweis dieser Handschrift, sondern auch Photokopien von fol. 3R, 17R und V, 18R und 41V und eine Beschreibung der Tegernseer Blätter verdanke ich der freundlichen Aufmerksamkeit von Herrn Dr. H. Thoma in London. Das British Museum erwarb die Handschrift am 8. März 1884 von J. M. Sullivan (siehe Vorsatzblatt).

367a) Datierung von Herrn Professor Bischoff.

368) Vgl. Catalogue of Additions to the Mss. in the British Museum, 1882—1887 (London 1889), S. 96.

369) Sie unterscheidet sich von jener am auffälligsten dadurch, daß sie die Oberlängen schräg und in einer scharfen, geraden Linie abschneidet, während die Hand des (Clm 18547a) die Feder so auf das Pergament aufsetzt, daß ein v-artiger Anstrich entsteht.

(118) **London Add. 19768**[370], Sequenzen. 81 fol. (165 x 128) mm. Fol. 1—58: aus St. Alban in Mainz, S. X; fol. 59—81: in Tegernsee vom dritten Viertel des 11. Jahrhunderts an bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts von mehr als einer Hand hinzugefügt[371]. Die Hand auf fol. 70R gehört zur Gruppe der Kalligraphen; jene auf fol. 59R ff. ist mit dem Hraban-Schreiber verwandt. Nachahmungen angelsächsischer Schrift sind auf fol. 59R, Z. 3—4, fol. 61R, Z. 10—12 und fol. 61V, Z. 10—19 zu sehen. Auf fol. 61R f. befindet sich die Quirinus Sequenz *Romana Quirinus stirpe procreatus*[372], die etwa dreißig Jahre früher schon in dem Codex aus St. Emmeram, Clm 14083 (fol. 19R), überliefert ist[373]. In jeder der beiden Handschriften steht die Sequenz in anderer Nachbarschaft. Die Entstehung der Sequenz ist wenigstens auf das erste Viertel des 11. Jahrhunderts zurückzuführen[374]. Die zweite Quirinus-Sequenz *Cantu celebri et studio vigilanti*[375] wurde auf fol. 69V f. eingetragen; über ihre Entstehungszeit läßt sich nichts Näheres aussagen, denn sie ist außer an diesem Ort nur noch auf einem Fragment, S. XII, aus Clm 18237 (siehe unten Nr. 149) überliefert.

f) Die fünfte Stil-Generation

Im allgemeinen kann über die Buchschrift des letzten Drittels des 11. Jahrhunderts folgendes festgehalten werden: das Niveau der Schrift erleidet einen Rückfall, der jedoch durch eine Erhärtung der Formen zu gleichmäßigen Buchstabentypen, die in ihrer Proportion dem Stil der Prachthandschriften entsprechen, bis zu einem gewissen Grade wieder wettgemacht wird. In die Buchschrift werden Kürzungen übernommen, die man am Anfang des Jahrhunderts nur für Interlinear- und Randglossen verwendete, z. B. das spiegelbildlich geschriebene c für die Vorsilbe con-, und das tironische Zeichen für et. Diese Entwicklung ist meines Erachtens auf die emsige Beschäftigung mit der theologischen Literatur in Tegernsee zurückzuführen: theologische Kommentare, deren Grundbestand aus dem älteren Material der Schule geschöpft ist, werden in allgemeiner Buchschrift aufgeschrieben, z. B. treten im Clm 18117, Psalmenkommentar, im Clm 18140, Bibelglossen u. a., und im Clm 18530a, Epistolae Pauli mit Kommentar, diese beiden Kürzungen bereits im Text auf. Waren die Glossen-Kürzungen erst einmal in die Buchschrift aufgenommen, so fehlte nur noch ein kleiner Schritt

370) Die Handschrift einzusehen war leider nicht möglich, doch stellte mir Professor Bischoff freundlicherweise Photographien von den fol. 42V, 41R, 58V 59R, 60V—62R, 63V und 64R, und 69V und 70R zur Verfügung. Beschreibung der Handschrift im Catalogue of Additions to the Mss., 1854—60, a.a.O., S. 4, und bei W. v. d. Steinen, Notker der Dichter, a.a.O., Editionsband S. 157 und 208 ff.

371) Wie ich den Notizen von Professor Bischoff entnehmen konnte. Fol. 65/66 wurden z. B. am Anfang des 12. Jahrhunderts beigefügt.

372) Hrsg. Anal. Hymn. 53, Nr. 213. Siehe auch oben Kap. 3, V.

373) Vgl. Anal. Hymn., a.a.O.; siehe auch v. d. Steinen, a.a.O., Textband, S. 607; Editionsbd., S. 157.

374) Die Sequenz ist ferner erhalten als Nachtrag, S. XII, auf einem Fragment aus Clm 18770, jetzt unter der Signatur Clm 29164.

375) Hrsg. Anal. Hymn. 10, Nr. 391.

um sie auch bei anderen Texten einzuführen. Bei der jedoch immer noch meist gebrauchten et-Ligatur wird in der Buchschrift und Glossenschrift der Schrägstrich (von der Mitte des e nach rechts unten) wie ein Balken, der unter die Zeile reicht, geschrieben. Der Kürzungsstrich ist hauptsächlich ein nach rechts oben deutender Winkel. Ferner läßt sich beobachten, daß die strenge Rechtsneigung der Schrift fortschreitend verringert wird und stattdessen eine steilere, ja senkrechte Form der Buchstaben Verbreitung findet.

Das Ende der Entwicklung um die Jahrhundertwende zeigt der Clm 18003, Josephus, De antiquitate, der hier noch miteinbezogen ist, um den Übergang zum 12. Jahrhundert anzudeuten. Eine der Haupthände, welche zuerst auf fol. 1Rb, Z. 22 (dann besonders auf fol. 11Vb, Z. 40 ff.) zu erkennen ist, gebraucht eine ziemlich breite und aufrechte Schrift, die verwandt ist mit jener auf fol. 32R des Salbuches aus der Zeit nach 1100, und mit der Hand des Clm 828[376].

(119) **Clm 18474,** Donatus. 48 fol. 270 x 195 (194 x 127) mm. 28 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Auszeichnungsschriften auf den ersten Textzeilen von fol. 1R. Der Text wurde von wenigstens sechs Händen — in der Hauptsache von Schülerhänden — kopiert; einzelne Hände z. B. zuerst auf fol. 1R; 4R; 15R; 33R.

(119a) **Clm 22307,** fol. 152—186[376a]: Maximianus Victorinus, De ratione metrorum, De finalibus litteris; Mallius Theodorus, De metris; et alia grammatica. 192 x 134 (135 x 86) mm. 22 Zeilen. Die ersten sechs Zeilen wurden von einer besonders gewandten Hand (des Lehrers?), das folgende von mehr als sechs sich wiederholt abwechselnden Schülerhänden geschrieben. Die Texte des Maximianus Victorinus sind ‚Metrorius' zugeschrieben (vgl. fol. 175V und 183R). Wie Nr. 119 wurde der Text im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts geschrieben.

(120) **Clm 29021,** Martianus Capella (I, 16 und II, 126—149). Ein Blatt und sechs Falze Tegernseer Provenienz. 387 x 280 (310 x 200) mm. 2 Kolumnen. 50 Zeilen. Der Text ist mit Interlinear- und Randglossen versehen; darunter befindet sich wenigstens eine althochdeutsche. Die Handschrift ist wohl im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts geschrieben worden, zumal die ziemlich kleine Schrift bereits erhärtete Züge aufweist. Die Anlage erinnert jedoch sehr an jene von Clm 18020 (oben Nr. 83).

(121) **Clm 19412,** S. 168—248: Briefsammlung III[377]. Sie umfaßt Briefe und Gedichte von der Zeit Heinrichs II. (1002—1024; siehe das Gedicht XXXIX zu Heinrichs Aufenthalt in Bamberg 1014) bis zur Zeit des Abtes Sigfrid (1048—1068; das letzte greifbare Datum ist die Rückkehr Sigfrids, des Erzbischofs von Mainz, aus dem Heiligen Land 1065, vgl. Nr. 129). 120 x 90 (76 x 63) mm. 16 Zeilen. Die Sammlung ist von mehreren Händen, meistens sehr unregelmäßigen Schülerhänden im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts niedergeschrieben worden.

(122) **Clm 18581,** Cassiodor, De institutione divinarum litterarum; Faustus, Vita S. Mauri; Lectio in festo S. Petri ad vincula, et al. 125 fol. (Fol. 28—51: Summula theologigca, S. XV.) 185 x 130 mm. Besitzvermerk S. XV. I. Fol. 1—27: Cas-

---

376) Siehe Kap. 3, VII.

376a) Über den Rest der Handschrift, welche 195 fol. umfaßt, siehe oben Nr. 21a.

377) Hrsg. Strecker, S. 112 ff. Über S. 1—136 siehe oben Nr. 15; dort auch Literaturangaben; über S. 136b—167 siehe Nr. 53.

siodor. (132 x 92) mm. 26 Zeilen. II. Fol. 52—108: Faustus, et al.[378]. (140 x 80) mm. 21 Zeilen. III. Fol. 109—125: Lectio ... etc., et al. (142 x 87) mm. 24 Zeilen. Am Abschreiben dieser drei verschiedenen Teile, die möglicherweise schon im 11. Jahrhundert zusammengesetzt worden waren, haben sich wohl mehr als zehn Hände beteiligt, darunter auch Schülerhände. Die Hand auf fol. 15R, Z. 18 f.—27R ist identisch mit der Hand des Clm 19131, fol. 9R, Z. 2 ff.; jene auf fol. 90R—103V ist verwandt mit der Hand des Annalen-Schreibers. Überschriften in Rustica oder Minuskel in Rot oder Tinte.

(123) **Clm 18528a,** Fol. 116—165[379]: Hraban, In libros Iudicum et Ruth. 275 x 205 (210/205 x 148) mm. 39 Zeilen. Die Blätter sind von mehreren, sich häufig abwechselnden Händen beschrieben worden, die alle wohl schon aus dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts herrühren. Überschriften in roter Rustica oder Minuskel (fol. 155R). Den Anfang des Codex hebt eine sehr große, rote P-Initiale mit einfacher Verzierung hervor. Figurale Schriftflächen befinden sich auf fol. 123V und 140V[380].

(124) **Clm 19416,** fol. 194—209: Auszug aus Brunos von Würzburg Psalmenkommentar[381]. 209 fol. (Fol. 1—89, Constitutiones Caroli Magni, S. IX[382]; fol. 90—193: Fulgentius und Alkuin, siehe unten Nr. 155.) 146 x 110 (100/96 x 72) mm. 18—22 Zeilen. Der Text wurde von drei Tegernseer Händen wohl schon im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts geschrieben[383]. Eine spätere, aber noch aus dem 11. Jahrhundert herrührende Hand hat auf fol. 199V, Z. 5 ff. einige Zeilen des Textes wiederholt.

(125) **Clm 19124,** fol. 1—46: Isidor, De summo bono. 114 fol. (Fol. 47 ff., erneuert S. XII.) 280 x 200 (196 x 128) mm. 26 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Bis auf Korrekturen von anderen Händen auf fol. 3R, Z. 21—22 und fol. 14V, Z. 20—21, wurden diese Blätter von einer Hand aus dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts geschrieben. Soweit die Überschriften nicht radiert und nicht im 15. Jahrhundert ergänzt wurden, sind sie in roter Minuskel gehalten. Die Initiale auf fol. 1V rührt aus späterer Zeit her. Das ursprüngliche Kapitelverzeichnis wurde im 12. Jahrhundert nachgezogen. Ein Blatt zwischen fol. 25 und 26 wurde im 12. Jahrhundert ergänzt; fol. 32 war im 12. Jahrhundert hinzugefügt, im 15. Jahrhundert ist der Text teilweise auf Rasur erneuert worden. Die Überschrift auf dem folgenden Blatt, dessen Text zum großen Teil getilgt ist, stammt aus dem 12. Jahrhundert, ebenso wie die Initiale.

(126) **Clm 19131,** Augustinus, Liber exhortationis ad quendam comitem; Hincmar, Epistola ad Karolum regem, et al. 175 fol. 180 x 132 (132 x 90) mm. 22 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Überschriften in Rustica oder Minuskel in Rot. Lagen sind mit Buchstaben in Rustica gekennzeichnet. Etwa zehn Hände — zum großen Teil sind es Schülerhände — haben sich in die Arbeit des Schreibens geteilt. Fol. 1R—9R, Z. 1 wurden von dem Annalen-Schreiber kopiert, der auch zeilenweise

---

378) Auf fol. 107V schließen sich an die Passio S. Antonini mehrere Verse zu Ehren dieses Heiligen an; hrsg. Anal. Hymn. 45, Nr. 12. Vgl. Walther, Nr. 7186.

379) Zu fol. 1—115 siehe oben Nr. 6.

380) Vgl. oben S. 67 ff., besonders Anm. 90.

381) Vgl. oben Kap. 3, V, und Nr. 70.

382) Siehe oben S. 21.

383) Alle drei Hände sind verwandt mit den Händen, die den Kommentar im Clm 18121 (oben Nr. 70) geschrieben haben.

auf fol. 121R und 158V wiederzuerkennen ist; die Hand auf fol. 9R, Z. 2—25V ist identisch mit der Hand des Clm 18581, fol. 15R, Z. 18 ff. Die Handschrift ist wohl am Ende des 11. Jahrhunderts entstanden.

(127) **Clm 19414,** fol. 69—74: Canones. (Zu fol. 1—68: Collectio canonum Dionysiana-Hadriana, siehe oben Nr. 52; fol. 75 ff., S. XII—XIV, vgl. ebd.) 298 x 228 (228 x 140) mm. 35 Zeilen. Die Blätter enthalten Exzerpte aus Burchards Decretum (entstanden 1010). Die einzige Hand, welche den Text schrieb, ist mit der Hand Ellingers nicht identisch[384]. Entstehungszeit dieses Teiles der Handschrift war wohl das letzte Drittel des 11. Jahrhunderts. Fol. 73V, Z. 13 ff. mit Exzerpten aus Ivo von Chartres dürften frühestens aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts herrühren. Die Anlage dieser Blätter schließt sich an jene von fol. 1—68 an.

(128) **Clm 18475,** Vitas patrum. 228 fol. 262 x 208 (200 x 145) mm. 27 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Überschriften in roter Rustica oder Minuskel. Das erste Wort eines neuen Textanfanges ist mit Rustica hervorgehoben. Im 15. Jahrhundert wurden fol. 3, 159—163R, Z. 18 und fol. 222—225 erneuert. Am Ende der Handschrift befinden sich fünf eingelegte Blätter mit einem alphabetischen Verzeichnis von Stichwörtern zum Text, angelegt im 15. Jahrhundert — Folio-Angaben fehlen noch. An mehreren Stellen wurden im 15. Jahrhundert Streifen mit Textnachträgen in die Handschrift eingebunden, z. B. fol. 20, 51, 84, 93 und 98. Figurale Schriftflächen befinden sich auf fol. 55V (ein Kreuz) und fol. 57V (ein Dreieck in der unteren Hälfte der Seite). Geschrieben wurde die Handschrift von wenigstens fünfzehn Schreibern, zum großen Teil geübten Schülerhänden: fol. 32R, Z. 8—32V; 41V, Z. 20—42R, Z. 6; 55R; 82V, Z. 13—83V; usw. Fol. 199R—201R wurden von dem Annalen-Schreiber kopiert. Die Handschrift wird im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts angelegt worden sein.

(129) **Clm 18579,** Smaragdus, Diadema monachorum; Sermones et al. 154 fol. (Die Handschrift ist paginiert.) 198 x 154 (137 x 105) mm. 24 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Überschriften in roter Rustica oder Minuskel. Im 15./16. Jahrhundert wurden S. 1, 77—78 und 207—208 ergänzt. Die Handschrift wurde von wenigstens sieben Händen geschrieben: z. B. S. 2 ff.; 18 ff.; 49 f.; 97 ff.; 107 ff. usw. S. 209, Z. 1—15 und andere Stellen rühren von dem Annalen-Schreiber her. Die Handschrift wurde wohl im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts geschrieben.

(130) **Clm 18625,** Vitae SS. Nicetii, Hildulfi, Maximini, Symeonis, etc. 105 fol. 213 x 170 (146/157 x 115) mm. 27 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Auf fol. 1R wurde auf der getilgten, aber noch erkennbaren Überschrift des 11. Jahrhunderts eine im 15. Jahrhundert neu hinzugefügt. Die Handschrift wurde von mehr als elf Schreibern, darunter sehr undisziplinierten Schülerhänden aus dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts geschrieben; erstes Auftreten z. B. auf fol. 1R; 12R, Z. 4ff.; 21R, Z. 21 ff.; 25R ff.; der Annalen-Schreiber auf fol. 68R—71V. Auf fol. 98R f. (Vita Sigismundi) beteiligte sich eine kalligraphische Hand; auf fol. 100R ff. schließt sich eine Hand an, deren Schriftcharakter für das 11. Jahrhundert ausgesprochen spät erscheint: sie benutzt hochgestelltes Schluß-s und eine in sich zusammengerollte Kürzung für die Endung -us.

Fol. 72—77 wurden vielleicht erst später hinzugefügt. Schon ihr Format, 213 x 155 (165 x 99) mm, 27 Zeilen, deutet an, daß sie nicht ursprünglich zur Anlage gehörten. Ferner zeigen sie deutliche Faltspuren[385]: zweimal längs und einmal

---

384) Wie Schmeidler, Ellinger, S. 152 angenommen hatte. Vgl. oben Kap. 3, VI, a.

385) Vgl. B. Bischoff, Über gefaltete Handschriften vornehmlich hagiographischen Inhalts, Ma. Stud. I, S. 95.

quer. Es ist dennoch anzunehmen, daß eine Tegernseer Hand des späten 11. Jahrhunderts den Text, De miraculis papae Leonis, kopiert hatte (auf fol. 75V, Z. 4 wurde im 12. Jahrhundert die Absolutio animae matris sancti Augugstini, und auf fol. 76R, Z. 9 die Legenda S. Erhardi im 15. Jahrhundert hinzugefügt). Vielleicht waren die zu einem Päckchen dreimal gefalteten Blätter, die sehr mitgenommen aussehen, einst aus Devotion von einem Mönch im Habit getragen worden.

Fol. 52 und 53 wurden im 12. Jahrhundert erneuert; eine figurale Schriftfläche, die wohl auf die Vorlage zurückzuführen ist (d. h. auf die ursprünglichen Blätter aus dem 11. Jahrhundert), befindet sich auf fol. 53V. Der übrige Teil der Handschrift wird noch im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts entstanden sein.

(131) **Clm 18854,** Vitae SS. Servatii, Radegundis (Venantio Fortunato auctore), Gerdrudis et al. 179 fol. 157 x 122 mm. Besitzvermerk S. XV. Die ganze Handschrift scheint aus Pergamentresten zu bestehen. Der Anfang, fol. 1—15, mußte bereits im 12. Jahrhundert erneuert werden; die übrigen Blätter sind von sehr unterschiedlicher Qualität und gehörten wahrscheinlich zwei getrennten Codices an. Sämtliche Blätter von fol. 16—173 weisen die gleiche Schriftfläche, (108 x 85) mm und die gleiche Zeilenzahl, 16, auf. Verwirrend auf den ersten Blick ist das bunte Bild der Schrifttypen, die mehr als einer Stil-Generation, deren Schreiber aber verschiedenen Altersstufen angehören. So läßt sich auf fol. 61R—84V die bereits etwas zittrige Hand des alten Magister-Schreibers erkennen; auf fol. 57R, Z. 8—60V und fol. 151R—157R die zierliche Hand des Canones-Schreibers; auf fol. 158—173 eine Hand, die vielleicht identisch ist mit dem Moralia-Schreiber (fol. 158—165 sollten fol. 173 folgen — sie wurden beim Neubinden vertauscht); auf fol. 127 ff. sind ausgesprochen junge Hände aus dem letzten Drittel des Jahrhunderts zu erkennen.

Der zweite Teil, (108 x 80) mm, 20 Zeilen, beginnt mit fol. 174, ursprünglich dem letzten Blatt der in der ersten Hälfte des Jahrhunderts geschriebenen Passio S. Margarethae. Die übrigen Blätter dieser Passio wurden als Einbandmakulatur — jetzt vereinigt im Clm 29066, siehe oben Nr. 39 — wiedergefunden; wahrscheinlich wurden die darauf befindlichen Darstellungen im 15. Jahrhundert als anstößig empfunden und deshalb herausgeschnitten. Der ehemalige Text der Rückseite von fol. 174 war getilgt worden und stattdessen der Anfang der Translatio S. Stephani von dem Annalen-Schreiber darauf kopiert worden; der Schluß wurde auf sehr schlechtem Pergament, möglicherweise ebenfalls auf Rasur, von mehreren jungen Händen abgeschrieben. Es ist nicht zu bezweifeln, daß beide Teile der Handschrift im Laufe des 11. Jahrhunderts entstanden, fraglich bleibt nur, wann sie vereinigt worden waren.

Ein Kreuzsegen in Form eines Figurengedichtes, der offenbar nur in dieser Tegernseer Handschrift erhalten ist, befindet sich auf fol. 112V[386]. Fol. 31 und 32 sind beide einmal längs gefaltet (mitten im Text der Vita S. Gerdrudis).

(132) **Clm 18897,** I. S. 252—288: Passio sanctarum XI milium virginum (Inc. Regnante domino nostro)[387]. (108 x 90) mm. 16 Zeilen. Die Vita wurde von einer Hand im kalligraphischen Stil noch im 11. Jahrhundert geschrieben. S. 283—288

---

386) Vgl. Walther, Nr. 13052. Tegernseer Ursprung des Gedichtes könnte in Betracht gezogen werden.

387) Zu S. 3—88 siehe oben S. 21; S. 89—251 siehe oben Nr. 99.

wurden im 12. Jahrhundert ergänzt[388]. II. S. 289—304: Passio S. Adalperti et al. 135 x 95 (90 x 60) mm. 18 Zeilen. Es ist denkbar, daß das Ganze von Tegernseer Händen aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts geschrieben wurde. Einige Blätter (S. 289/290, 291/292, 297/298 und 299/300) zeigen deutliche Faltspuren; der Text mag außerhalb des Klosters abgeschrieben worden sein[389].

(133) **Clm 18628,** fol. 111—118: Beda, Chronica minor. (Fol. 1—110 siehe unten Nr. 179.) (163 x 113) mm. 21 Zeilen. Die Chronik ist von einer vermutlich Tegernseer Hand aus der späten zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts geschrieben. Fol. 118 ist von einer Hand aus dem 14. Jahrhunderts ergänzt worden.

(134) **Clm 18105,** Eusebius, Historia ecclesiastica (11 Bücher). 123 fol. 350 x 260 (270 x 185) mm. 38 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Initialen mit Blattranken und Tiermotiv erscheinen auf fol. 2R und 2V. Der Schriftspiegel der Seiten 23V, 35V, 47R und 47V bildet figurale Flächen. Fol. 123 wurde im 15. Jahrhundert erneuert. Wenigstens sieben Hände haben sich in die Arbeit des Schreibens geteilt: darunter der Moralia-Schreiber (fol. 48V, Z. 3—22; fol. 49R, Z. 9—19; fol. 87R, Z. 2—10 und Z. 17—fol. 101V) und der Wolfhard-Schreiber (fol. 62R—76V, Z. 9); beide wurden für kleinere Strecken von anderen Händen unterbrochen. Die Schreiber von fol. 2R f. und fol. 24R gehören zur Gruppe der Kalligraphen. Die Handschrift ist wohl im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts entstanden.

(135) **Clm 29089,** Annales Imperii[390]. Ein Blatt aus dem Einband des Clm 18418. (290) x (223) (272 x 200) mm. 2 Kolumnen. 41 Zeilen. Der Text ist von dem Annalen-Schreiber geschrieben worden, offenbar noch vor 1090[391]. Aufgrund einiger Verbesserungen des Textes (nicht Korrekturen von Fehlern), die vom Schreiber selbst herrühren, und der kurzen Zeitspanne zwischen Ereignis (1084—1086) und Niederschrift, nahm Giesebrecht wohl mit Recht an, daß dies die Niederschrift des Verfassers sei[392]. Da wir in der Hand des Annalenautors einen oft bezeugten Tegernseer Schreiber wiederfinden, läßt sich auch die Entstehung dieses gehaltvollen Geschichtswerkes für Tegernsee in Anspruch nehmen. Daß Regensburger Ereignisse aus guter Kenntnis behandelt wurden, überrascht um so weniger, da das Kloster Tegernsee seit 1002 auch einen Hof in Regensburg besaß, der speziell als Absteigequartier für die Tegernseer Äbte diente — ein Geschenk an das Kloster von Heinrich II.[393].

(136) **Clm 18003,** Josephus, Antiquitates, De bello Iudaico. 201 fol. 462 x 308 (363 x 235) mm. 2 Kolumnen. 46 Zeilen. Textanfänge sind mit Auszeichnungsschriften hervorgehoben. Eine Initiale war auf fol. 1V vorgezeichnet, aber nicht ausgeführt worden. Für einige andere Bücher waren Initialen vorgesehen. Am Abschreiben haben sich wenigstens zehn zum Teil kalligraphische Hände beteiligt. Die Schrift der Kalligraphen weist eine leichte Verschiebung der Buchstabenproportion in die Breite auf. Häufig wird ein dem Quilisma ähnliches

---

388) Siehe W. Levison, a.a.O., S. 95 f. Mit Trier 1372 und Valenciennes 517 gehört diese Niederschrift der Passio II (der Teil auf S. 252—288) zu den ältesten Textzeugen derselben.

389) Zum Text siehe W. Wattenbach/R. Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I (Darmstadt 1967), S. 51, besonders Anm. 145.

390) Hrsg. von G. Waitz, MG. SS. XIII, 48 ff. als ‚Annales Imperii Ratisbonenses'.

391) Vgl. W. Giesebrecht, Geschichte der dt. Kaiserzeit, IV (1877), Anhang, S. 513 ff.

392) Ebd.

393) Vgl. Tabor, S. 64 (MG. DD. H. II., S. 25, Nr. 23).

Zeichen statt des übergeschriebenen a (für die Silbe ra, z. B. in supra, contra) benutzt. An den Haupthänden läßt sich wieder eine neue Stil-Richtung erkennen[394]; die Hand auf fol. 1Rb, Z. 22 ff. ist verwandt mit der Hand des Clm 828[395] und mit der Hand der Sakramentar-Fragmente, Clm 29164[396]. Die Handschrift wird um die Jahrhundertwende anzusetzen sein, oder vielleicht schon etwas später.

(137) **(Clm 18372),** Prognostica. Spiegelbildlicher Abdruck eines nicht mehr auffindbaren Falzes, der an fol. 7 der Handschrift angeheftet war. Folgender Text ist noch zu erkennen: D. [S]eges huius anni in omnibus rebus tuis bene proveniet. / Via qua vis ire longa est sed utile est tibi eam tenere. / ; . . .de quo quaeris mortuus est./ A[d]versarius tuus in placito erit fortior. / . . .d[i]es morietur /[397]. Der Schreiber gehörte wohl der fünften Stil-Generation an.

(138) **(Clm 18545a),** Sermones et passiones. Nur das Inhaltsverzeichnis einer verlorenen Handschrift ist erhalten[398]. 268 x 175 mm. Breite der Schriftfläche 147 mm. Die Schrift zeigt den kalligraphischen Typ und stammt wohl aus dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts.

(139) **Clm 29164,** Sakramentar. Vier verstümmelte Doppelblätter und ein ganzes Doppelblatt entnommen auf Clm 18528a, 18678 und 19601. 203 x 138 (143/**138 x 85) mm.** 19—20 Zeilen. Zwei Hände lassen sich unterscheiden, von denen die eine, auf den Blättern aus Clm 18678 und 19601 offenbar identisch ist mit der einen Hand der Sequenzen-Fragmente Clm 29164 aus Clm 19656b und 18861[399].

(140) **Clm 29164,** Sakramentar. Ein verstümmeltes Blatt aus Clm 18969. (100) x (151) mm. Auf der einen Seite eine 75 x 70 mm große Initiale in Gold und Silber, abgehoben mit Rot, verziert mit Ranken, Flechtwerk und ‚Metallbeschlägen'. Auch kleinere Initialen im gleichen Stil sind vorhanden. An den Textanfängen Auszeichnungsschriften. Die Schrift rührt von einem Kalligraphen aus dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts her.

(141) **Clm 29164,** Graduale. Zwei verstümmelte Blätter aus Clm 19644. (192) x (150) ((105) x 120) mm. 19 Zeilen. Rote Kapitalen. Einige Korrekturen des Textes

---

394) Vgl. oben die Einführung von Kap. 3, VI, f.

395) Unten Nr. 151.

396) Unten Nr. 152.

397) Mit den von E. Svenberg, Lunaria et Zodiologia latina, in: Studia Graeca et Latina Gothoburgensia, XVI (Göteborg 1963), gedruckten Lunaria — den Hinweis auf diese Ausgabe verdanke ich Herrn Professor Bischoff — läßt sich keine Übereinstimmung nachweisen.

398) Der Text ist folgender: Sermo in festo omnium sanctorum. Item alius sermo de eodem di[e]. Passio S. Mauricii et sociorum eius. In natale d[omini] sermo S. Leonis: Salvator noster dilectissimi. Sermo beati Maximi: Hodie fratres karissimi Christus natus est. Secundum L[ucam] evangelium: Exiit edictum a Caesare Augusto. Omelia beati Gregorii papae: Quia largiente domino. Omelia Bedae: Scripturus evangelista Johannes. In parasceve sermo Leonis: De cursis (sic) dilectissimi. Alius sermo eiusdem in sabbato: Totum quidem. Evangelium secundum Marcum: Maria Magdalena. Omelia beati Gregorii papae: Multis vobis lectionibus. Sermo beati Maximi: Exultandum nobis est. Feria II. Omelia beati Gregorii: Gloriam suae resurrectionis. Feria III. Omelia beati Gregorii: Lectio sancti evangelii quae modo. Feria II[II]. Omelia beati Gregorii: Maria Magdalena.

399) Siehe unten Nr. 148.

wurden im 12. Jahrhundert vorgenommen. Die Schrift von mehr als einer Hand gehört der fünften Stil-Generation an.

(142) **Clm 29164,** Graduale. Zwei verstümmelte Blätter aus Clm 18529b. (213) x (168) ((160) x 122) mm. 18 Zeilen. Diese Fragmente unterscheiden sich von jenen von Nr. 141 durch die Schreiber, den Rubrikator und den Zeilenabstand. Auch hier sind stellenweise Korrekturen aus dem 12. Jahrhundert zu erkennen.

(143) **Clm 29164,** Lektionar. Vier verstümmelte Doppelblätter und ein Blatt aus Clm 18526b, ferner drei Streifen, die an Blätter eines Sequentiars (siehe unten Nr. 149) angeheftet sind. (220) x (170) (190 x 123) mm. 28 Zeilen. Alle Fragmente sind von einer Hand aus dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts beschrieben.

(144) **(Clm 18555a),** Lektionar (?; Act. apost. 12, 4—10). Verstümmeltes Blatt im vorderen Deckel. (206) x (155) ((150) x 113) mm. 20 Zeilen. Geschrieben von einer kalligraphischen Hand wohl im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts.

(145) **Clm 29164,** Lektionar. Ein Doppelblatt aus Clm 18149. 231 x 185 (178 x 130) mm. 24 Zeilen. Geschrieben von einer kalligraphischen Hand wohl im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts.

(146) **Clm 29164,** Lektionar (oder Homiliar?). Ein verstümmeltes Blatt aus Clm 18168. Mehr als 23 Zeilen. Eine rote Kapitale mit grünem Füllsel erkennbar. Es stammt wohl aus dem Ende des Jahrhunderts.

(147) **Clm 29164,** Sequentiar. Ein Blatt aus Clm 18360. 277 x 197 (201 x 139) mm. 2 Kolumnen. 25 Zeilen. Rote Kapitalen mit blauen und grünen Tupfen. Textanfang mit Auszeichnungsschriften. Geschrieben von zwei Händen der fünften Stil-Generation.

(148) **Clm 29164,** Sequentiar. Elf Blätter, zum Teil als Doppelblätter, zum Teil verstümmelt, aus Clm 19656b und 18861. 192 x 135 (142 x 85) mm. 20 Zeilen. Der Text ist von wenigstens zwei Händen geschrieben, von denen die eine wahrscheinlich identisch ist mit der Hand der Fragmente aus Clm 18678 und 19601 (oben Nr. 139). Diese Hand schreibt die Kürzung für die Endung -que gerne mit einem Majuskel-Q, dessen Schwanz in einem großen Bogen unter der Zeile nach rechts gezogen wird; die zwei Punkte sitzen neben dem Körper des Q.

(149) **Clm 29164,** Sequentiar. Vier Doppelblätter, vier angeklebte Streifen mit Ergänzungen aus dem 15. Jahrhundert aus der Tegernseer Inkunabel 2^0 Inc. c. a. 628; ferner drei Streifen, die zu den Fragmenten aus Clm 18526b (oben Nr. 143) gehören, aber an den Doppelblättern befestigt sind. 262 x 193 (193 x 130) mm. 2 Kolumnen. 29 Zeilen. Der Text wird geschmückt von Initialen mit knolligen Ranken und ‚Metallbeschlägen' in Gold und Silber, abgehoben mit Rot, auf blauem und grünem Grund. Neumen stehen am Rande. Alles ist offenbar von einer Hand geschrieben.

Ein Doppelblatt und ein Einzelblatt aus Clm 18237, 280 x 194 (200 x 140) mm, 2 Kolumnen, 29 Zeilen, waren vielleicht als Anhang zu dieser Handschrift in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts hinzugefügt worden (siehe das Credo auf dem einen Blatt) zusammen mit anderen nicht wiedergefundenen Blättern. Mehrere Hände sind zu erkennen. Die Initialen zeigen ein niedrigeres Niveau der Ausführung. Auf dem einen Blatt aus Clm 18237 befindet sich die Quirinus-Sequenz „Cantu celebri" (vgl. oben Nr. 118).

(150) **(Clm 18524b),** Rituale. Ein beschnittenes Doppelblatt, dessen eines Blatt in den vorderen Deckel eingeheftet ist. 235 x 143 (183 x 101) mm. 25 Zeilen. Farbige, mit Gold verzierte Initiale. Liturgische Anweisungen in roter Minuskel. Von einer kalligraphischen Hand wohl im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts geschrieben.

VII. Ausblick: Die Fortsetzung der Schreib- und Malschule im Anfang des 12. Jahrhunderts

Im Zusammenhang mit der Untersuchung des Tegernseer Materials aus dem 11. Jahrhundert ließ sich eine kleine Gruppe von einer Prachthandschrift und einigen liturgischen Fragmenten zusammenstellen, die aufgrund von paläographischer, textlicher und historischer Evidenz mit Sicherheit für Tegernsee in Anspruch genommen werden können, die aber bereits dem 12. Jahrhundert zugehören. Es sind der bereits mehrfach erwähnte Clm 828 und Fragmente je eines Sakramentars, eines Lektionars und eines Graduales. Ein Hinweis dieser Art ist um so mehr angebracht, als diese Handschriften bisher nicht für Tegernsee gesichert oder überhaupt nicht bekannt waren[400]. An ihren Initialen offenbart sich eine wunderbar lebendige Entwicklung des Tegernseer Malstiles, welcher an Farben- und Motivfreudigkeit mit einer Bauernmalerei zu vergleichen ist[401]. Wo man noch den alten ornamentalen Stil des 11. Jahrhunderts anwendet, zeigt dieser jedoch eine ausgesprochene Degeneration: die Farbtöne sind hart, die Form und Anlage der Ranken nicht so wohl proportioniert und harmonisch, die Blüten vergröbert.

Im Clm 828 sind die Initialen zwar alle in einem dunklen Gold und Silber gehalten, abgehoben mit Rot, auf blauem und grünem Grund, mit ‚Metallbeschlägen' und mit bedeutend weniger Ranken — das Nachlassen der Kraft und Schönheit des alten ornamentalen Stiles ist unverkennbar —, doch die häufig angewendeten Motive von Tieren und Menschen zeigen die gleiche Originalität, ja Übermütigkeit, wie jene bei den Initialen der liturgischen Fragmente, die ein nicht ganz so hohes Niveau der Ausführung aufweisen. Zum Beispiel: mehrfach wird das unziale E in Form von zwei zusammengewachsenen Drachen gezeichnet, von denen der eine nach oben strebend den oberen Bogen, der anderen nach unten strebend den unteren Bogen des Buchstabens darstellt (vgl. fol. 45R, 125V, 170V); manchmal sind die Drachen jedoch nur mit den Schwänzen ineinander verschlungen (fol. 65R, 212R u. a.). Beliebt war das I, an dem sich ein Drache emporschlängelt. Auf fol. 79R wurde ein T durch einen Jüngling, der einen

---

400) Die Fragmente konnten erst dank dem freundlichen Entgegenkommen von Herrn Direktor Dr. P. Gichtel und Herrn Direktor Dr. F. Dressler und den Bemühungen von Herrn Professor Bischoff der Forschung wieder zugängig gemacht werden.

401) Auch auf die Heranziehung von Vergleichsmaterial aus anderen Schreib- und Malschulen (bei denen mir Farbkombinationen der Tegernseer Art jedoch nicht aufgefallen sind) wird hier verzichtet, um den Rahmen der Arbeit nicht zu sprengen. Stattdessen sei allgemein auf G. Swarzenski, Die Salzburger Malerei von den ersten Anfängen bis zur Blütezeit des romanischen Stiles (Leipzig 1912) und A. Boeckler, Die Regensburg-Prüfeninger Buchmalerei des 12. Jahrhunderts (München 1924) hingewiesen.

Tragebalken — von welchem Ranken herunter hängen — über den Schultern hält, veranschaulicht. In den beiden Zwischenräumen des unzialen E auf fol. 122R sind zwei Fische in der Stellung des Tierkreiszeichens gemalt. Ein aufgerichteter Hund stützt seine Vorderpfoten auf die Enden des oberen und unteren Bogens eines unzialen E auf fol. 131V; in dem C auf fol. 185R ist eine hüpfende Ziege, in jenem auf fol. 205R ein Hund zu erkennen. Ein unziales D wird auf fol. 272R so gezeichnet, daß der linke Bogen das Oberteil eines menschlichen Wesens darstellt, das mit den Händen einen nach oben strebenden Drachen (der rechte verlängerte Bogen) an Hals und Beinen ergreift. Zwei schräg gegeneinander gestellte Drachen, deren Hälse mit einem ‚Metallbeschlag' zusammengebunden sind, stellen ein A auf fol. 243V dar.

Die Auswahl der Motive bei den Fragmenten ist noch wesentlich vielseitiger, da die Künstler nicht an Gold und Silber — diese Farben legen dem Maler doch eine gewisse Haltung, bzw. Beschränkung auf — als Hauptfarben gebunden waren. Völlig neu in Tegernsee ist die Verwendung eigentlicher Farben für die Formelemente der Buchstaben: neben dem nicht so häufig angewendeten Gold und Silber nun auch Ocker abgehoben mit Rotbraun auf grünem und blauem, gelegentlich auch rosa oder rotem Grund; oder Grün abgehoben mit Schwarz auf goldenem Grund; oder auch Rot mit Schwarz auf blauem und grünem Grund. Gelegentlich ist der Grund mit kleinen weißen oder schwarzen Kreisen belebt. Das I wird sehr oft in auffälligen, geometrischen Formen gezeichnet. Die Verzierung besteht entweder nur aus Ranken und Blüten, oder Motiven, oder einer Verbindung von beidem. Die Ranken haben jedoch einen völlig anderen Charakter als jene im 11. Jahrhundert. Sie sind keine sich mehrfach windenden Spiralen; es sind einzelne ‚Zweige', die in einer nur angedeuteten Spirale gezeigt werden; manchmal überkreuzen sich zwei in Form eines Andreaskreuzes, oder es streben zwei aus einer Mitte auseinander in Form einer arabischen Drei, oder es greifen zwei gebogene ‚Zweige' ineinander. Die Ranken werden in Pastelltönen gezeichnet und gelegentlich mit Deckweiß abgehoben; die Blüten in den üblichen Farben wirken in der Form natürlicher, da sie leichter gezeichnet sind und manchmal fast nur wie farblose Tupfen erscheinen.

Im Sakramentar lassen sich in den Initialen folgende Motive erkennen: immer wieder begegnet ein dunkelroter Vogel — der Form nach ist er als Adler zu identifizieren — mit grünen Flügeln, manchmal auch mit grünem Kopf, mit schwarzer und weißer Zeichnung, der als nach oben strebender Bogen des unzialen D auf dem Körper des Buchstabens sitzt; in einem Capitalis-D sitzt eine kleine gelbe Eule mit weißen Flügeln, schwarzen Krallen und rotbrauner Zeichnung; sehr beliebt sind weiße Vögel mit rotbrauner Zeichnung, schwarzen Krallen, gelegentlich gelben Flügeln, und manchmal mit einem ‚Zweig' im Schnabel — einmal ist es ein Adler, ein anderes Mal vielleicht eine Elster; in einem Capitalis-D steht ein gelber Löwe, der eine rosa Blüte anschaut, auf blauem Grund; in einem C kniet ein junger Mann in rotem Gewand auf blauem Grund und hält sich mit beiden Händen an dem Buchstaben fest; ein grünes Häschen knabbert an einer Ranke in einem

anderen C; häufig und in verschiedenen Posen wird der Wolf dargestellt: einmal steht er in Braun und hellem Gelb fast aufrecht und beißt in ein C hinein, ein anderes Mal bildet er — in Rosa — die Rundung eines Capitalis-D, doch mit dem Kopf nach unten, oder er sitzt — wieder in Rosa — in einem C und schaut argwöhnisch nach hinten; ein rosa Eichhörnchen mit schwarzer und weißer Zeichnung klettert mit einem ‚Zweige' im Mäulchen an einem P empor; einmal erscheint eine Frauenfigur in einem rosa Kleide; der Schwanz eines Q wird mit einem rosa Fisch mit schwarzer und weißer Zeichnung dargestellt; in einem unzialen D wird auch einmal eine zum Teil in ein Knäuel verwickelte Schlange gezeigt; ein grüner Skorpion, gezeichnet nach Art des Tierkreiszeichens, wird in einem O dargestellt; und in einem O zu „Omnipotens sempiterne deus" (der Oratio zum Festtage von Peter und Paul, 29. Juni, oder Allerheiligen, 1. November) ist sogar ein byzantinisch gekleideter Erzengel zu erkennen.

In den Fragmenten des Lektionars sind folgende weitere Motive angewendet: ein I ist als hüpfender Knabe in blauem Gewand und türkisfarbenen Strümpfen dargestellt; ein anderes I wird durch einen nackten Mann mit erhobenem Zeigefinger verkörpert; auch ein aufgerichteter in Lila gehaltener Wolf wird als I verwendet; sonst wieder verschiedene weiße und rotgrüne Vögel.

(151) **Clm 828,** Evangelia[402]. 309 fol. 370 x 270 mm. Auf fol. 1—9 befindet sich der Comes, möglicherweise von derselben Hand geschrieben wie der Text der Evangelien, nur in einem anderen Schriftniveau. Die Überschrift ist in fünf Zeilen Majuskel, zeilenweise abwechselnd in Tinte und Rot, und zwei Zeilen roter Rustica gehalten. Die Einleitungstexte folgen auf fol. 10R—17V, (244 x 140) mm, 27 Zeilen[403]; die Kanontafeln auf fol. 18V—22V[404]. Evangelistenbilder befinden sich auf fol. 23V, 105V, 163V und 247V[405]. Jedes Evangelium wird eingeleitet mit einer Zierseite, auf deren purpurnem Grund sich wie in früheren Codices eine große Initiale befindet; die Schrift ist in Majuskel gehalten[406]. Auf der folgenden Seite ist der Text zunächst in einigen Zeilen Majuskel, zeilenweise abwechselnd in Gold und Silber fortgeführt; dann erst folgt der Rest in Minuskel, (143 x 100) mm, 20 Zeilen. Überschriften in kunstvoller Rustica in Silber. Die ersten ein bis vier Textzeilen der Vorstücke sind mit verschiedenen Auszeichnungsschriften hervorgehoben, bei denen die Majuskel in Tinte mit Silberfüllseln eine besondere Rolle spielt; die Initialen des Beiwerkes — meistens ohne Motive — sind wesentlich größer als jene der Kapitelanfänge der Evangelien. Bei den Kapitelverzeichnissen sind die Kapitelzahlen in Silber gehalten. Sämtliche Satzkapitalen werden mit Gold hervorgehoben. Wichtige Textstellen oder Kapitelan-

---

402) Vgl. Bange, S. 114 ff.
403) Abb. von fol. 10R bei Bange, Taf. 46, Nr. 125 (hier mit der Folio-Angabe von fol. 24R verwechselt).
404) Abb. von fol. 21V und 22R auf Taf. 42, Nr. 112—113; von fol. 19R, 20R, 21R und 22V auf Taf. 43, Nr. 116—119.
405) Abb. bei Bange, Taf. 41, Nr. 109, Taf. 44, Nr. 120—121, Taf. 45, Nr. 122.
406) Abb. von fol. 164R bei Bange, Taf. 46, Nr. 126.

fänge der Evangelien sind durch silberne oder goldene Majuskel oder auch nur mit Rustica in Tinte markiert.

Oben wurde bereits festgestellt, daß der Text zu der Tegernseer Familie der Evangelien-Codices gehört (vgl. S. 96 f.). Die Schrift rührt ganz von einer Hand her, die aus einer Stilgruppe zusammen mit der Hand des erwähnten fragmentarischen Sakramentars (mit der sie sehr eng verwandt ist), der Hand des Clm 18003, fol. 1Rb, Z. 22 f. (oben Nr. 136) und der Hand des Salbuches auf fol. 32R hervorgegangen ist. Auf die künstlerische Beziehung zu Clm 23343 hatte bereits Bange hingewiesen[407].

Um das Bild des Matthäus (fol. 23V) und die folgende Zierseite (fol. 24R)[408] sind außerhalb des Rahmens jeweils zwei Verse in goldener Majuskel gesetzt:

Cognoscant cuncti fidei sub foedere iuncti
Quod dat Adalpertus, larga pietate refertus,
Istum Messyae librum sanctaeque Mariae,
In libro vitae quo scriptus sit sine fine.

Demnach ist der Codex auf Wunsch eines Adalpertus in Tegernsee geschrieben und gemalt worden und einer Kirche, die St. Salvator und der Gottesmutter geweiht war, zugedacht gewesen.

(152) **Clm 29164,** Sakramentar. Elf teilweise verstümmelte Doppelblätter und ein Falz aus Tegernseer Inkunabeln. 270 x 203 (197 x 120) mm. 22 Zeilen. Möglicherweise alles von einer Hand geschrieben, die eng verwandt ist mit der Hand des Clm 828 (siehe oben). Überschriften in einer dünnen roten Rustica; häufig die erste Textzeile in Rustica mit Tinte; rote Satzkapitalen; bunte Initialen.

(153) **Clm 29164,** Lektionar. Elf verstümmelte Einzelblätter, sieben verstümmelte Doppelblätter aus einer Tegernseer Inkunabel von 1494. Ca. 268 x 196 (198 x 130) mm. 28 Zeilen. Alles ist von einer Hand geschrieben. Überschriften in roter Rrstica; die ersten ein bis zwei Textzeilen in Majuskel mit Tinte mit roten Füllseln, oder nur die ersten ein bis drei Worte in Rustica mit Tinte. Satzkapitalen in Rot oder Tinte mit roten Füllseln; bunte Initialen. Auf einer Seite befindet sich ein etwa 150 mm hohes P, das mit jenem auf fol. 10R des Clm 828 zu vergleichen ist; in der Mitte sitzt jedoch ein weißer Vogel.

(154) **Clm 29164,** Graduale. Zwei verstümmelte Blätter und ein verstümmeltes Doppelblatt aus Clm 18374 und 18937. 240 x 178 (195 x 125) mm. 22 Zeilen. Offenbar alles von einer sehr klein schreibenden Hand, die im Stil jedoch zu den anderen oben erwähnten Händen gehört. Überschriften in roter Rustica; die erste Textzeile in Majuskel oder Rustica in Tinte; rote Kapitalen; mit Neumen. Eine A-Initiale in Form eines umgestülpten Blütenkelches, mit Gold und Silber abgehoben mit Rot auf grünem und blauem Grund.

---

407) Vgl. S. 115 ff.

408) Abb. bei Bange, Taf. 45, Nr. 123 (hier Folio-Angabe mit fol. 10R verwechselt); Text der Verse ebd., S. 115.

Kapitel 4

HANDSCHRIFTEN FREMDEN URSPRUNGS

Aus der Tegernseer Bibliothek liegt noch eine Anzahl von Handschriften und Fragmenten vor, deren Ursprung nicht auf Tegernsee zurückzuführen ist. Sie lassen sich folgendermaßen in vier Gruppen einteilen: I. Handschriften oft kleineren Umfangs, die aus dem 10. Jahrhundert (bis zur zweiten Hälfte) herrühren; es sind in erster Linie Schultexte, und einige gefaltete Blätter mit Predigten. II. Handschriften aus dem Ende des 10. Jahrhunderts: wiederum hauptsächlich Schultexte, aber mit Betonung der christlichen Epiker — Prudentius, Arator und Alcimus Avitus. III. Schulhandschriften und liturgische Fragmente aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. IV. Liturgische Fragmente und fünf Handschriften aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts mit nicht allgemein verbreiteten Texten, wie von Otloh und Julianus Toletanus. Es ist anzunehmen, daß die Handschriften der Gruppen I. und II. zur Zeit der Neugründung, oder kurz danach, von den Tegernseern erworben wurden, um einen Schulunterricht zu ermöglichen.

Gruppe I.

(155) **Clm 19416,** fol. 90—193: Fulgentius, Mythologiae etc.; Alcuin, Disputatio cum Pippino. (Fol. 1—89: siehe oben S. 21; fol. 194—209: siehe oben Nr. 124.) 146 x 110 (124 x 80) mm. 15 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Auf fol. 90R wurde ein Rätsel eingetragen[1], darunter ein Inhaltsverzeichnis aus dem späten Mittelalter. Der Text der Mythologiae setzt auf fol. 91R ohne Überschrift ein. Sonstige Überschriften, z. B. fol. 139R, in Rustica mit Tinte, teilweise mit roten Verzierungen; rote Kapitalen. Auf fol. 193V befinden sich Rätsel von Aldhelm (Nr. XIX) und Symphosius (Nr. XIII, XV und XVII)[2].

Dieser Teil der Handschrift wurde von mehreren Händen geschrieben, die jedoch gemeinsame Ausbildung an einer weiter westlich zu suchenden Schule aus dem 10. Jahrhundert[3] erkennen lassen, wenngleich einige von ihnen noch Anfänger im Schreiben sind.

(156) **Clm 29035,** Arator (I, 738—959, 1068 — II, 320, 486—538, 649—702; mit kleinen Lücken). Sieben verstümmelte Doppelblätter aus Clm 7719, 18626, 18710 und 19646; sämtliche Blätter rühren von einer Hand her. Sie benutzt die Liga-

1) Est domus o lector pannitis skripta duabus,
Una cum fraude latet, sed et altera se dare gaudet.
Dann: Iste annus V ... quod solamen mei decidit. Danach sind die zwei Verse wiederholt. Bei der Lesung konnte ich mich auf die Notizen von Professor Bischoff stützen. Auch den Hinweis, daß das gleiche Rätsel sich in Form eines Distichon (Z. 2: Ista rapit furtim, gaudet et illa dari.) im Trierer Codex 1464, S. X., fol. 168b, und im Wiener Codex 608, fol. 59 (vgl. J. Huemer, Wiener Studien 5 (1883), S. 168, und ebd. 6 (1884), S. 324, Anm. 1) befindet, sowie die Erklärung von ‚pannitis' einer verderbten Form von ‚bannitis' (vgl. L. Traube, Vorl. u. Abh. III, 161 f.), verdanke ich Herrn Professor Bischoff.

2) Wie ich den Notizen von Professor Bischoff entnehmen konnte.

3) Datierung nach den Notizen von Professor Bischoff.

turen er, ct, st und hochgezogenes rt; sie schreibt hauptsächlich unziales d. Die einzelnen Abschnitte sind hervorgehoben mit schlichten Kapitalen in Tinte. Die beschreibenden Prosatexte fehlen bei dieser Abschrift. Tegernseer Herkunft des Textes ist unwahrscheinlich; die Schrift scheint älter zu sein als die Tegernseer Neugründung. Die nicht sehr zahlreichen Glossen stammen jedoch vermutlich von Tegernseer Händen, doch sind sie inhaltlich verschieden von jenen im Clm 19451[4]. Näheres über ihre Herkunft läßt sich vorläufig nicht sagen.

(157) **Clm 19483,** fol. 9—16: Terenzkommentar. (Fol. 1—8: Theodulus, Ecloga, S. XII.) 170 x 135 (135 x 95) mm. 25 Zeilen. Der Text wurde im 10. Jahrhundert in Deutschland geschrieben. Als Fragezeichen wird ein dem Quilisma ähnliches Zeichen mit Punkt benutzt; das kleine s wird bei der Endung -us häufig hochgestellt. Kapitalen in Tinte; gelegentlich das erste Wort eines neuen Textabschnittes in Rustica.

(158) **Clm 18220,** fol. 169—194: Sermones. (Fol. 1—168: siehe oben Nr. 107.) (130 x 190) mm. 16 Zeilen. Die Blätter wurden von mehreren Händen aus dem französischen Westen wohl in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts[5] beschrieben. Sie sind der Länge nach vor dem Einbinden gefaltet gewesen[6]. An Ligaturen sind nur st und hochgezogenes rt zu finden. Überschriften in roter Rustica und Unziale. Für die ersten Textzeilen wurden Capitalis, Unziale und Rustica — bei drei Zeilen in dieser Reihenfolge — verwendet; die erste Zeile ist immer rot, die folgenden (ein oder zwei) in Tinte, vgl. fol. 169R, 176R, 181V u. a. Eine große S-Initiale mit Blattranken schmückt den Anfang auf fol. 169R, sonst wurden nur große, rote Kapitalen am Anfang einer jeden Predigt gemalt.

(159) **Clm 18961,** fol. 56—63. Varia theologica (Fol. 25—46: siehe oben S. 22; fol. 1—24: varia theologica et philosophica, S. XII—XIII.) 172 x 117 (130 x 91) mm. 19 Zeilen. Der Text wurde im Anfang des 10. Jahrhunderts geschrieben[7].

(160) **(Clm 18467),** Brevier. Verstümmeltes Doppelblatt im hinteren Deckel. Breite der Schriftfläche 130 mm. Überschriften in Unziale oder Minuskel. Der Text wurde von einer etwas unbeholfenen Hand wohl aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts geschrieben.

Gruppe II.

(161) **Clm 19413,** fol. 56—128: Notker, Adnotatio; Formelbuch Salomos III. von Konstanz, Versus de volucribus etc.[8].(Fol. 1—55: siehen oben Nr. 102.) In diesem nicht ganz vollständigen Teile sind die Überschriften meist in roter Rustica, manchmal auch in roter Minuskel geschrieben. Notkers Adnotatio beginnt mit einer roten Kapitale. Die Lagen waren in roter Farbe mit römischen Ziffern zwischen zwei Punkten, vgl. fol. 95V und 103V, gekennzeichnet; an anderen Stellen sind nur noch ein oder mehrere rote Tupfen zu sehen. Bis fol. 119 ist fast alles (außer fol. 104, 119V, Z. 5 ff. und einem Nachtrag auf fol. 114V) von einer wohl

4) Vgl. A. P. McKinlay, CSEL 72, S. XVII. Die Blätter mit den Versen I, 1068 — II, 46, 266—320 und 456—538 sind bei ihm noch nicht berücksichtigt.
5) So die Bestimmung von Professor Bischoff.
6) Über gefaltete Handschriften siehe B. Bischoff, Ma. Stud. I, S. 93 ff.
7) Datierung von Professor Bischoff.
8) Auf fol. 120R befinden sich die Verse: Mesta superveniens ... etc. (hrsg. v. P. v. Winterfeld, NA 23, S. 177 f.), deren 7. Vers sich auch als Eintrag (S. IX—X) in dem aus Lorsch überlieferten Pal. lat. 220, fol. 21V, befindet (vgl. B. Bischoff, Lorsch im Spiegel seiner Handschriften in der Festschrift: Die Reichsabtei Lorsch 764—1964 — seit 1964 im Druck —, Anm. 43).

süddeutschen Hand geschrieben, welche noch vor 1000 anzusetzen ist. Der Nachtrag auf fol. 114V und das Bittgebet auf dem letzten Blatt sind jedoch mit größter Wahrscheinlichkeit auf Tegernseer Schreiber aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts zurückzuführen.

(162) **Clm 18787,** Cicero, Orationes[9]. 160 fol. (Die Handschrift ist paginiert.) 228 x 175 (180 x 115) mm. 31 Zeilen. Die Handschrift hat einen roten Tegernseer Einband des 15. Jahrhunderts; auf S. 1 Inhaltsangabe S. XV von Tegernseer Hand. Eine wohl aus dem Westen stammende Hand, die von einer anderen nur auf S. 9, Z. 21—S. 10, Z. 3 unterbrochen wird, hat wohl am Ende des 10. Jahrhunderts die Handschrift geschrieben[10]. Überschriften in Rustica mit Tinte; Kapitalen, teilweise mit spiralenförmigen Verzierungen (z. B. S. 63, 166, 179), mit Tinte. Lagen sind abwechselnd am Anfang und am Ende mit römischen Ziffern zwischen zwei Punkten gekennzeichnet. Am Rande von S. 138 befindet sich von bayerischer Hand, S. X^{ex}, in bfk-Geheimschrift die Notiz „Ibo malus servus".

(163) **Berlin Lat. 4° 215**[11], Virgilius, Bucolica et Georgica mit Glossen. 71 fol. 18 Zeilen. Inhaltsangabe auf fol. 1R am oberen Rand von Schwerzenbeck. Der Text und die Glossen sind offenbar von mehr als einer deutschen Hand vielleicht noch am Ende des 10. Jahrhunderts, spätestens in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts geschrieben worden. Einige Stellen wurden wohl im späten 12. oder frühen 13. Jahrhundert auf Rasur neu geschrieben, z. B. fol. 10V. Auf fol. 71R wurde der Schluß der Georgica gegen Ende des 11. Jahrhunderts ergänzt.

(164) **Clm 19482,** Placidus Lactantius, Expositio in Statii Thebaidem et Achilleidem[12]. 144 fol. 220 x 157 (162 x 114) mm. 28 Zeilen. Die Handschrift ist am Ende des 10. Jahrhunderts von mehreren Schülern geschrieben worden, deren Schrift einen einheitlichen Charakter aufweist. Der Codex wurde wohl in West- oder Süddeutschland angefertigt. Den Anfang des Textes schmückt eine sehr schlichte Initiale mit einigen gefalteten Blättern. Überschriften in Rustica mit roter Farbe oder mit Tinte; die ersten Textzeilen der einzelnen Bücher mit Tinte in Rustica; gelegentlich rote Kapitalen. Abgesehen von Lage zwei, die mit einem Minuskel-b umgeben von vier Punkten gekennzeichnet ist, wurden die anderen Lagen erst im späten Mittelalter, d. h. wohl im 15. Jahrhundert beim Neubinden, markiert. An mehreren Stellen, so z. B. am Rand von fol. 22V, 71R, 89R, 112R u. a. wurden Vermerke von Tegernseer Händen aus der Zeit um

---

9) Eine Abschrift dieser Handschrift ist offenbar Codex Nr. 3 der Bibliothek des Gymnasium Josephinum in Hildesheim, in dem auf fol. 1V „Liber S. Godehardi episcopi in Hildenesheim" vermerkt wurde (vgl. J. G. Müller, Nachricht über die Bibliothek des Gymnasii Josephini und die auf derselben vorhandenen Handschriften und alten Drucke, Bischöfl. Gymn. Joseph. zu Hildesheim, Programm 1875—76, S. 2, und die Notiz von W. Meyer im Deckelspiegel von Clm 18787). Zum Text siehe auch H. Nohl, Hermes 21 (1886), S. 193 ff.

10) Vgl. E. Chatelain, Paléographie des Classiques latins, I (Paris 1885), Lief. II, Taf. XXVII (Abb. von S. 242). Die Datierung wurde von Herrn Professor Bischoff bestätigt.

11) Kenntnis von der Handschrift konnte ich den Notizen von Professor Bischoff, dem ich auch Einsicht in einige Xerokopien derselben verdanke, entnehmen.

12) Siehe auch P. M. Clogan, The manuscripts of Lactantius Placidus' commentary of the Thebaid, Scriptorium 22 (1968), S. 90.

1000 eingetragen[13]. Zwischen fol. 56 und 57 wurde ein Tegernseer Nachtrag, S. XI^{in}, eingeheftet.

(165) **Clm 19450,** Alcimus Avitus, Carmina[14]. 137 x 117 (116/102 x 85/105) mm. Zeilenzahl wechselt — mehr als 10. Besitzvermerk S. XV. Die Handschrift muß einmal naß geworden sein, denn die Schrift ist oft sehr verblaßt und häufig nachgeschrieben worden. Die erste Lage ist in Tegernsee in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts vollkommen erneuert worden; auf vielen Seiten sieht man den Abdruck des Leinens, mit dem das Pergament getrocknet worden ist (vgl. 45R). Der Text wurde von mehreren deutschen Händen möglicherweise noch am Ende des 10. Jahrhunderts geschrieben. Daß die Schreiber Tegernseer waren, ist unwahrscheinlich. Überschriften in Rustica mit Tinte, das Explicit auch gelegentlich in roter Minuskel (fol. 36V); die Anfangsbuchstaben manchmal mit roten Füllseln, vgl. fol. 21V. Lagen sind abwechselnd vorne oder hinten mit großen Buchstaben in viereckigen Kästchen gekennzeichnet worden. Diese Art der Lagenbezeichnung deutet auf fremden Ursprung der Handschrift hin[15]. Eine häufig wiederkehrende Hand, z. B. fol. 19R benutzt eine manchmal verschnörkelte rt-Ligatur.

(166) **Clm 19451,** S. 1—157, Z. 1 und 223—274: Fulgentius, Expositio sermonum antiquorum (Anfang fehlt); Arator; und grammatische Texte[16]. 137 fol. (S. 157, Z. 2—222: siehen oben Nr. 49.) 155 x 118 mm. Besitzvermerk S. XV. Die Expositio sermonum antiquorum, (108 x 82) mm, 20 Zeilen, ist ganz von einer südwestdeutschen Hand geschrieben, welche noch aus dem 10. Jahrhundert herrührt. Überschriften in roter Majuskel; rote Kapitalen. Auf S. 14 hat eine Hand aus dem gleichen Kreise wohl vor 1000 etwas fehlerhaft das Gedicht (mit sieben Versen) „Quinque sacrae claves dicunt (!) perstare (!) sophyae ... etc."[17] abgeschrieben. Auf S. 16 folgt ein Autorenbild von Arator, der Abt Florian sein Buch überreicht. Der Text beginnt auf S. 17 (19/20 Zeilen), geschrieben von südwestdeutschen Händen, geschmückt mit einer großen, roten Q-Initiale mit Blattranken. Überschrift in roter Majuskel. Kapitelanfänge sind mit Initialen versehen, über welche z. T. später, als sie verblaßt waren, einfache, große Buchstaben mit Tinte und roten Füllseln von Tegernseer Händen gemalt wurden. Jeder Vers beginnt mit einer roten Kapitale. Die folgenden Überschriften sind entweder in roter Majuskel oder Rustica, später auch in roter Minuskel gehalten. Eine Hand, welche der Schrift Froumunds sehr nahe steht, hat auf S. 72 einige Zeilen, der Magister-Schreiber eine Zeile auf S. 63 nachgezogen. Die Glossen zu Arator rühren teil-

---

13) In Brief 79 (Strecker, S. 87) bittet Froumund einen R. (vgl. oben S. 25, Anm. 14) „ut me librum Statii videre faciatis." Verantwortungsvoll fügt er hinzu: „Nunc enim potest mihi vehi vobisque statim reduci sine ulla ruga et lesione per nuntios, qui hinc et inde pergunt vacuis sarcinis." Es ist leider nicht evident, daß der Statiustext und dieser Statiuskommentar von derselben Quelle herrühren könnten.

14) Hrsg. von R. Peiper, MG. Auct. Ant. VI, 2. Zu dieser Handschrift vgl. S. LXXIV.

15) Die gleiche Methode wurde z. B. in dem wohl aus Westdeutschland stammenden Clm 18375, siehe oben S. 21, angewendet.

16) Vgl. auch Steinmeyer, IV, S. 573.

17) Vgl. Walther, Nr. 16036.

weise von der Hand des jeweiligen Schreibers, manchmal wohl von etwas späteren Händen her[18].

Dreizehn Distichen zu Ehren der Hll. Valens und Sinesius, deren Reliquien im Jahre 830 auf die Reichenau übertragen wurden, befinden sich auf S. 155 ff.[19]; der letzte Vers reicht bis zu Z. 1 auf S. 157, wo sich der Beda-Text aus dem 11. Jahrhundert anschließt. Der Kommentar mit Accessus zu Donat (einem anderen als auf S. 222 — siehe oben Nr. 49) auf S. 223 ff. (19 Zeilen) wurde ebenfalls von süddeutschen Händen geschrieben. Die Schreiber der Erklärungen zu De verbo auf S. 249 ff. stammen aus derselben Schreibschule wie jene des Aratortextes, denn die zweite Hand, die an der Abschrift des Epos mitwirkte, ist auch hier zu erkennen (S. 263 ff.). Von ihr rührt auch das folgende Exzerpt aus Eutyches her. Diese außerordentlich zusammengewürfelte Handschrift dürfte wohl noch im ersten Drittel des 11. Jahrhunderts in Tegernsee zusammengesetzt worden sein.

(167) **Clm 18922** und **29031,** Prudentius. 195 fol. und 2 Doppelblätter. 225 x 162 (170 x 110) mm. 23 Zeilen. Die gegen Ende unvollständige Handschrift wird zum Teil ergänzt durch die Fragmente im Clm 29031 (Contra Symmachum: II, 1—34, 470—514; II, 130—172 und 355—393). Auf dem Vorsatzblatt befinden sich Notizen über die lapides preciosi der Apokalypse[20]. Der Accessus zu Prudentius auf fol. 2R f. ist in roter Capitalis (die ersten drei Zeilen) und Rustica (ab Z. 6 mit Tinte) geschrieben. Rote, manchmal mit Tinte nachgezogene Initialen mit Flechten, Tiermotiven oder kleinen Männchen (fol. 11R, 33V, 92R und 153R) schmücken die Anfänge der Gedichte. Anfangsbuchstaben der Verse zum großen Teil in Rot, ab fol. 99V durchgehend in Tinte. Überschriften in Rustica, gelegentlich die erste Zeile in Capitalis. Argumenta und Erklärungen zum Metrum in roter Minuskel. Lagen sind abwechselnd am Anfang und am Ende meistens mit römischen Ziffern in rechteckigen Kästchen gekennzeichnet. Die Glossen wurden teilweise in bfk-Geheimschrift notiert[21].

Die Handschrift (inklusive die Fragmente) ist fast ausschließlich von einer schlanken, flüssigen und sehr regelmäßigen Hand geschrieben. Sie benutzt die Monogramme NS, NT und VS; die Ligaturen ct (manchmal in fünf Strichen), rt und st; die Kürzungen q᷑ für que, b᷑ für -bus; an m und n angehängtes a oder i. Die zweite Hand, welche fol. 170R, Z. 1—8 kopierte, zeigt weiche, aber unregelmäßige Züge. Beide Schreiber gehören jedoch dem ausgehenden 10. Jahrhundert an und stammen wohl aus Südwestdeutschland. Da die Handschrift einmal naß geworden sein muß, ist sie zum Teil schlecht erhalten. An einigen Stellen haben Tegernseer Hände aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die unlesbaren Stellen ergänzt, so zeilenweise auf fol. 24V und 83V, und die ganzen Blätter fol. 109 und 116.

(168) **Clm 29043,** Porphyrius (Boethius, ohne Kommentar). Einige Fragmente aus Clm 18521a, 18529a, und 18544a, und 2 verstümmelte Doppelblätter (noch als Deckelspiegel) im Clm 18117. (177 x 90) mm (mit breiten Rändern an beiden Seiten). 21 Zeilen. Überschriften in Rustica mit Tinte; rote Kapitalen. Der

---

18) Die Glossen gehören zu der Gruppe ‚Anonymus X', welche teilweise schon aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts stammt. Vgl. A. P. McKinlay, Scriptorium 6 (1952), S. 151 f.

19) Hrsg. von K. Strecker, MG. Poetae IV, 1112 f. Könnten diese Distichen ein Hinweis für die Herkunft der Handschrift sein?

20) Nach Bedas Explanatio Apocalypsis, Lib. III, Kap. 21.

21) Siehe Steinmeyer, IV, S. 566, über althochdeutsche Glossen.

Codex stammte möglicherweise aus dem Westen und ist wohl am Ende des 10. Jahrhunderts geschrieben worden. Interlinearglossen wurden von späterer Hand hinzugefügt. Die Fragmente enthalten die Textstellen bei MPL. 64 auf den Koll. 97C—102A, 122A—124C, 127C—133D, 141C—146D und 150C.

(169) **London Add. 19726,** fol. 1—58: Boethius, De consolatione philosophiae[22]. (Fol. 59 ff.: siehe oben Nr. 97.) 30/31 Zeilen. Der Text und die Glossen wurden von mehr als einer deutschen Hand am Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts geschrieben. Die Handschrift gelangte spätestens um die Mitte des 11. Jahrhunderts nach Tegernsee (siehe oben Nr. 97).

(170) **Clm 19129,** Amalarius Fortunatus, De officiis, et al. 174 fol. 158 x 120 (127 x 100) mm. 26—27 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Überschriften in Rustica mit Rot oder Tinte, oder in roter Minuskel; die ersten Textzeilen in Rustica mit Tinte; rote Kapitalen. Lagen sind mit römischen Ziffern zwischen zwei Punkten gekennzeichnet. Die Handschrift wurde von mehreren süddeutschen Händen um 1000 geschrieben. Fol. 87—94 weisen Faltspuren auf.

(171) **Clm 19440,** I. S. 103—166, 219—267, 299—402: Bibelglossen[23]. (128/120/125 x 96/89/90) mm. 25—35 Zeilen. Überschriften in Rustica mit Tinte; Kapitalen mit Tinte. Das Ganze ist von einer Hand wohl um 1000 in West- oder Süddeutschland geschrieben worden. Seite 402 enthält einen Nachtrag von einer Tegernseer Hand der Gozpert-Gruppe. II. S. 167—218, 283—298: Theologische Glossen[24]. (108/122 x 80/85) mm. 16—22 Zeilen. Geschrieben zum großen Teil von derselben Hand wie I. Überschriften in Rustica mit Tinte; Kapitalen mit Tinte.

(172) **(Clm 18914),** Horologium solare; spera Apulei[25]. Hinteres und vorderes Schutzblatt. Beide Blätter sind gefaltet; sie gehörten wohl einst zusammen. Das Loch im Pergament zum Aufhängen der Sonnenuhr deutet darauf hin, daß die Blätter erst später in die Handschrift eingeheftet worden sind[26]. Der Beschriftung nach dürfte die Darstellung aus dem späten 10. Jahrhundert aus Westdeutschland herrühren.

(173) **(Clm 19129, 19104, 19440),** Brevier. Drei verstümmelte Doppelblätter und zwei verstümmelte Einzelblätter, die aus den Handschriften noch nicht herausgelöst sind. (125) x 103 ((110) x 75) mm. Wenigstens 19 Zeilen. Überschriften in roter Majuskel; rote Kapitalen. Auf allen Blättern ist dieselbe, meines Erachtens, westdeutsche Hand aus dem Ende des 10. Jahrhunderts zu erkennen.

(174) **(Clm 19164),** Lektionar. Vorsatzblatt. (153 x 93) mm. 22 Zeilen. Beide Seiten sind von einer deutschen Hand aus dem 10. Jahrhundert kopiert worden.

(175) **München Hauptstaatsarchiv, (Tegernsee KL. 100),** Evangelia, (Matth. 26, 47—27,5). Zwei schmale Streifen, die zum Einbinden des „Stüft-Buches" für

---

22) Siehe Catalogue of Additions to the Mss., 1854—60, a.a.O., S. 2; ferner Esposito, a.a.O., S. 153. Einige Photos dieses Teiles der Handschrift wurden mir freundlicherweise von Herrn Professor Bischoff zur Verfügung gestellt.

23) Diese Glossen gehören zu Steinmeyers Gruppe M, vgl. a.a.O., V, S. 408 ff. Über die anderen Teile der Handschrift siehe oben Nr. 21 und 91.

24) Vgl. bei Steinmeyer, IV, S. 570.

25) Siehe Fr. Dornseif, Das Alphabet in Mystik und Magie (Berlin[2], 1925), S. 115. Bestimmung dieser Fragmente konnte ich den Notizen von Professor Bischoff entnehmen.

26) Hierauf machte mich Professor Bischoff aufmerksam.

die Jahre 1492—1499 verwendet worden waren. Höhe des Schriftbildes 248 mm. 28 Zeilen. Beide Fragmente sind von einer deutschen Hand aus dem Ende des 10. Jahrhunderts geschrieben worden.

Gruppe III.

(176) **Clm 19489,** S. 1—64: Musiktheoretische Traktate[27]. 59 fol. (Die Handschrift ist paginiert.) (S. 65 ff.: Persius mit Kommentar, S. XII.) 188 x 135 (148 x 93) mm. 21 Zeilen. Auf S. 1 und S. 64 Inhaltsangabe von Tegernseer Hand, S. XV. Überschriften in roter Majuskel oder Rustica mit Tinte und roten Füllseln; erste Textzeile in Rustica mit Tinte; Kapitalen in Rot oder Tinte mit roten Füllseln. Die Handschrift wurde von mehreren deutschen Händen in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts geschrieben.

(177) **Clm 19452,** Boethius, De consolatione philosophiae mit Kommentar[28]. 76 fol. 208 x 175 (157 x 103) mm. 24 Zeilen. Besitzvermerk S. XV auf fol. 76V. Am Schreiben des Textes haben sich mehrere Hände beteiligt — Wechsel z. B. auf fol. 26V, Z. 10; fol. 29R. Diese und die folgende Handschrift, Clm 19479, stammen aus demselben Skriptorium, denn die Hand auf fol. 1V f. ist identisch mit der Hand des Clm 19479, S. 3, Z. 16 ff. Sie schrieb meines Erachtens auch fol. 2R, Z. 4—8, vielleicht mit einer anderen Feder. Die Buchstaben lassen einen Versuch kleiner und zierlicher zu schreiben erkennen. Der Kommentar wurde wohl so gut wie gleichzeitig hinzugefügt, wahrscheinlich von nur zwei Händen, von denen die eine, welche auf fol. 7R am rechten und linken Rand jeweils etwa in der Mitte der geschriebenen Glossen einsetzt, mit der ersten Texthand (fol. 1V) identisch zu sein scheint. Die unkanonische Schrift weist einige Besonderheiten auf: als Kürzung für die Endung -ur wird sowohl das übliche 2-Zeichen benutzt als auch ein aus drei Bögen zusammengesetztes Zeichen; der Bogen des Minuskel-q ist häufig oben offen; das runde Schluß-s wird oft in verkleinerter Form hochgestellt. Im Kommentar wird „Poetius" (fol. 1R, Z. 1) statt Boethius geschrieben, und gerne o mit u vertauscht (fol. 2R, am rechten Rand: huminum; fol. 7R, am rechten Rand: senatures). Überschriften in grober Majuskel; Kapitalen mit Tinte; Lagen ursprünglich mit römischen Ziffern gekennzeichnet, bei späterem Neubinden mit Buchstaben signiert. Die Handschrift (wie auch die folgende) stammt wahrscheinlich aus Süddeutschland, wo sie vielleicht erst am Anfang des 11. Jahrhunderts entstanden ist[29]. Der Kommentar war, wenn auch mit einigen Varianten, bereits in dem Froumund-Codex Berlin Lat. 4° 939 enthalten[30]. Bisher unbeachtet blieben die Verse auf fol. 1V des Clm 19452, welche unmittelbar

---

27) Siehe Schmid, Tegernsee, S. 20 f.; dort sind die Texte von S. 9 ff. und S. 56 ff. der Handschrift auf den Seiten 92 f. und 93 f. aufgenommen.

28) Über althochdeutsche Glossen vgl. Steinmeyer IV, 573 f.

29) So die Meinung von Professor Bischoff. Die Verwechslung von p und b, o und u spricht für romanischen Einfluß. Die Schrift hat so gut wie keine Brechung; sie weist eine ziemlich undisziplinierte Federhaltung auf und entbehrt jeglichen Empfindens für stilisierte Formen der Buchstaben.

30) Vgl. oben Nr. 13. Siehe Schepss, Boethiusstudien, S. 19, Anm. 17 und S. 13. Zu dem Kommentar siehe besonders die Seiten 30 f., 33—39 und 42—47. Froumunds Text war vollkommen unabhängig von dieser Handschrift. Siehe auch Courcelle, La Consolation, a.a.O., S. 241 ff. und 405.

der Einleitung des Kommentares folgen (ob sie auch in der Berliner Handschrift enthalten waren, kann nun nicht mehr festgestellt werden)[31]:

Pectore de sterili si flumina larga rigarem
Non te sufficerem carmine care loqui;
Invasit nostram subito tua gratia mentem
Quod modo plus vester quam meus esse velim.
Iusticiam pauper numquam te iudice perdet,
Nilus ut Egiptum sic tua lingua fovet.

(178) **Clm 19479,** Sallustius, Catilina, Bellum Jugurthinum[32]. 74 fol. (Die Handschrift ist paginiert.) 175 x 145 (138 x 105) mm. 26 Zeilen. Überschriften in Rustica mit Tinte; Kapitalen in Rot und Tinte. Die Handschrift wurde von zwei sich abwechselnden Händen aus dem süddeutschen Raum um 1000 oder kurz danach geschrieben[33] und stammt aus demselben Skriptorium wie die vorhergehende (Nr. 177). Die zweite Hand erscheint zuerst auf S. 3, Z. 16 ff. und ist identisch mit der Hand des Clm 19452, fol. 7R f.; hier benutzt sie jedoch eine etwas feinere Feder. In beiden Handschriften hat sie nicht sehr gleichmäßig geschrieben. Von diesem Schreiber rühren auch die wenigen Randglossen und die radierten Einträge auf S. 1[34] und S. 147, am unteren Rand[35], her. Auf S. 132 wurde am rechten Rand eine Emendation von einer Tegernseer Hand der dritten Stilgeneration hinzugefügt.

(179) **Clm 18628,** fol. 1—110: Sedulius, Carmen paschale, et al.[36].118 fol. (Fol. 111—118: siehe oben Nr. 133.) 221 x 175 mm. Besitzvermerk S. XV. Die Handschrift besteht aus mehreren Teilen. I. Fol. 1—15. (147 x 100) mm. 24 Zeilen. Auf der Vorderseite des zweiten Schutzblattes stehen Glossen zu Priscian[37]. Auf fol. 1R beginnt eine metrische Passio sanctorum Petri et Pauli mit einer Widmung an

---

31) G. Glauche, Schullektüre im Mittelalter (München 1970), S. 55, hat kürzlich auf die Distichen hingewiesen.

32) Über althochdeutsche Glossen vgl. Steinmeyer IV, S. 57.

33) Die Datierung verdanke ich Professor Bischoff.

34) Es war offenbar ein Brief eingetragen worden, von dem folgendes lesbar ist: (In der oberen Hälfte 12 Zeilen unlesbar.) ... preces nec lacrimae vale M. Munus e... pen .../ Frater ad vota tua pervenire glorior. Apud bonos ...../ conparantur. Ad summum fortune provecto ...../ Fortuna habeat quod praestet. Summo .... accitat .../ ..... Nemo de.te ... fortunae est usus .../ hoc vulnere. Quod agi .... suaviter a ..... ago ..../ Derisum pan ..... ero, quando ...../ lis additus primos habet. Ridiculum .... fertus (?) ...../..... sciat .... brevitate opus ve../..., Impediat verbis lassas onerant .../ Dann von anderer Hand: Pater noster.

35) Dieser lautet: Sane sciendum est: peccatum quod per poenitentiam cito non deletur pecca/tum enim et causa peccati efficitur. Impius cum in profundum peccati venerit contempnit (sic).

36) Vgl. Steinmeyer IV, S. 566, und E. Dümmler, Aus einer Tegernseer Handschrift, Anz. f. Kunde d. dt. Vorzeit 23 (1876), Kol. 237—239. Sowohl Dümmler als auch K. Strecker, MG. Poetae V, 80 f. setzten die ganze Handschrift ins 11. Jahrhundert; F. Ruess, Über die Tachygraphie der Römer (Diss. München 1879), S. 29 datierte die gesamte Handschrift ins 10. Jahrhundert.

37) Wahrscheinlich von derselben Hand eingetragen, die Priscian-Glossen (teils die gleichen) auf dem ersten Blatt von Clm 19456 (oben Nr. 16) notierte.

Papst Leo (IX., 1049—54, ?)[38], gefolgt von Epigrammen über die Taten des Apostels Petrus (fol. 11R f.). Die ebenfalls metrische Passio der in der Kirche von Zurzach, einer von der Reichenau abhängigen Gemeinde, verehrten Hl. Verena schließt sich auf fol. 13R an[39]. Dieser ganze Teil ist vielleicht von mehr als einer Hand aus dem zweiten Viertel oder der Mitte des 11. Jahrhunderts geschrieben[40]. Nach der Meinung von Professor Bischoff stammt sie aus dem süddeutschen, wohl schwäbischen Raum. Überschriften in Rustica, entweder in Rot oder zeilenweise abwechselnd in Rot und Tinte. Initialen mit Blattranken schmücken die Anfänge der Passiones. II. Fol. 16—70. (140 x 103) mm. 24 Zeilen. Der Text des Sedulius[41] wird auf fol. 16R mit dem Carmen Bellesarii IIb[42] eingeleitet, welches in der Art der Kanontafeln von einem großen Bogen umrahmt ist, koloriert in kräftigem rötlichem Gelb, dunklem Rostrot, Orangerot, und einem faden, dunklen Grün. Auf den Säulen winden sich Blattranken empor. In denselben Farben (mit Ausnahme des Grün, das einen bläulichen Ton hat) und mit Hinzufügung von Violett und einem Olivgrün wurde auf der Rückseite dieses Blattes ein Autorenbild gemalt. Auf fol. 17R beginnt der Text — der Quatern fol. 32—39 sollte jedoch hinter fol. 47 stehen —, der von mehr als einer Hand (Wechsel z. B. auf fol. 22R) vielleicht etwas früher als Teil I wohl ebenfalls in Südwestdeutschland geschrieben worden ist. Fol. 39, 41 und 53 wurden im 12. Jahrhundert ergänzt. Auf fol. 70R hat eine Tegernseer Hand wohl im zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts die Z-Strophe von Hymnus II und die Subskription zum Text nachgetragen. Sie ist verwandt mit der Hand, die den ersten Teil des Clm 19413 schrieb[43]. Überschriften in Rustica, zu Buch I auch in Majuskel; die erste oder die ersten zwei Textzeilen mit Tinte in Rustica. Meistens schmücken Initialen versehen mit üppigen Blattranken in Rot (auf fol. 17R, Anfang der Praefatio, auch mit grüner Füllung, ebenso auf fol. 56V und 66R) die Versanfänge. Der Text ist mit einer Anzahl von Glossen versehen worden, wohl in Tegernsee, die zum Teil wörtlich mit jenen im Clm 19456[44] übereinstimmen. Doch stehen hier auch Glossen, z. B. zu dem Lemma „veteris scientiae" (fol. 17R, Z. 9), die in der Froumund-Handschrift fehlen. Auch lassen die Glossen im Clm 19456 auf einen anderen Text als jenen im Clm 18628 schließen (z. B. Clm 18628, fol. 17R, Z. 7

---

38) Die Überschrift lautet: Passio sanctorum apostolorum Petri et Pauli ex libro III. Egesippi eorundem apostolorum discipuli ad fidem feliciter incipit. Hrsg. von K. Strecker, MG. Poetae VI, S. 121 ff. Siehe auch Dümmler, NA 5, S. 630, der in dem Papst Leo IX. erkennen wollte. Strecker hatte dagegen an Leo III. (795—813) gedacht, da er das Gedicht aufgrund seiner Form wesentlich früher als das 11. Jahrhundert ansetzte. Vgl. auch Manitius, NA 13, S. 636.

39) Hrsg. von K. Strecker, MG. Poetae V, 95 ff. Vgl. dazu P. v. Winterfeld, Zs. f. dt. Altertum 47 (1904), S. 382 f.; Dümmler, NA 4, S. 278; Manitius NA 13, S. 636. Wattenbach-Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im MA., neu hrsg.. von Fr.-J. Schmale (Darmstadt 1967), I, S. 245, besonders Anm. 99, hebt hervor, daß die metrische Vita erst im 11. Jahrhundert entstanden sei.

40) Sowohl die Epigramme als auch die Passio SS. Petri et Pauli wurden im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts aus dieser Handschrift in den Benediktbeurer Clm 4503 kopiert.

41) Hrsg. von J. Huemer, CSEL 10 (1885). Siehe dort S. XVIIII zu Clm 18628.

42) Nach Huemer, a.a.O.

43) Oben Nr. 102.

44) Oben Nr. 16.

„rite", Z. 8 „obiurges", während im Clm 19456, fol. 2V, Z. 13 „ritu" und fol. 3R, Z. 3 „obiurgas" glossiert worden ist). III. Fol. 71—110: Walahfrid, Visio Wettini, etc. (145 x 100) mm. 24 Zeilen. Auf fol. 94V befinden sich ein Gedicht (*Conditor aeternus caeli qui regnat in arce . . .*etc.) und einige Zeilen, die anscheinend den Werken des Hl. Johannes Chrysostomos entnommen sind, mit tironischen Noten[45]; verschiedene Geheimschriften wurden auf fol. 95R notiert[46]. Auch dieser Teil stammt, wie Teil I, aus dem vorangeschrittenen 11. Jahrhundert, weswegen die Abschrift der tironischen Noten, offenbar nach einer karolingischen Vorlage, um so beachtenswerter ist.

Fol. 106 und 107 wurden später eingelegt; sie enthalten Erklärungen zu den Buchstaben des Alphabetes. Die Schrift rührt von derselben Hand her, welche im Clm 19454, S. 75, Z. 8—10 u. a. geschrieben hat[47]. Auf fol. 108V f. (zur ursprünglichen Lage gehörend) wurden Erklärungen zum griechischen und hebräischen Alphabet hinzugefügt. Darauf folgt fol. 109V der Anfang einer metrischen Passio S. Mauricii[48] von zwei Tegernseer Händen des dritten Viertels des 11. Jahrhunderst geschrieben. Einträge aus dem Ende des 11. Jahrhunderts (Allodium. feudum . . .) und aus dem 12. Jahrhundert (Examussis est regula fabrorum . . .) befinden sich auf fol. 110V, solche aus dem 14. Jahrhundert auf fol. 70R, 99V, 105V, 108 Rund 109R.

(180) **Clm 29164,** Syzygien-Figur, offenbar nach Isidor, De natura rerum[49]. Ein verstümmeltes Blatt aus Clm 19634. Durchmesser der Figur 95 mm. Die Beschriftung weist auf das frühe 11. Jahrhundert. Tegernseer Herkunft ist nicht völlig auszuschließen.

(181) **Clm 29164,** Anhang eines Sakramentares. Ein Doppelblatt und vier einzelne Blätter (darunter ein verstümmeltes) aus Clm 18729, 18917, 19993. 272 x 198 (182 x 126) mm. 23/4 Zeilen. Überschriften in roter Rustica; rote Kapitalen. Alles wurde von einer etwas groben süddeutschen Hand, die sich mit keiner erhaltenen Tegernseer vergleichen läßt (Tegernseer Herkunft ist nicht kategorisch abzulehnen), wohl noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts geschrieben.

(182) **Clm 29164,** Lektionar. Elf verschieden große Stücke, die zum Teil wohl zu denselben Blättern gehören, entnommen aus Clm 18778 und 19639. Der Text wurde von mehr als einer Hand einer süddeutschen Schreibschule im frühen 11. Jahrhundert geschrieben. Überschriften in roter Rustica; Hinweise (require, usw.) in roter Minuskel. Auf einem Streifen steht „CAINICHI ABBATIS" in Capitalis auf Rasur. Die seltene Erwähnung dieses irischen Heiligen auf deutschem Boden läßt sich vergleichen mit seiner Aufzählung in einer Litanei in der Handschrift Freiburg (i. B.), U. B. Hs. 363, S. IX$^{m.}$[50].

---

45) Abb. bei E. Ruess, a.a.O., Taf. 61; Wiedergabe des Textes im Anhang, ebd., S. 3.

46) Abb. bei Ruess, a.a.O., Taf. 62; siehe auch B. Bischoff, MIÖG 62 (1954), S. 10. Das letzte dieser Alphabete ist auch in der wohl aus Bayern stammenden Wiener Handschrift Lat. 1761, Bibelglossen (S. X/XI), auf fol. 105V enthalten, wie ich den Notizen von Professor Bischoff entnehmen konnte.

47) Vgl. oben Nr. 80.

48) Hrsg. von Strecker, MG. Poetae V, 101 ff.; vgl. Walther, Nr. 16195, und Dümmler, NA 4, S. 278.

49) Vgl. P. Vossen, Über die Elementen-Syzygien, in: Liber Floridus, a.a.O., S. 33 ff.

50) Vgl. P. Grosjean, Notes d'hagiographie celtique, Anal. Boll. 75 (1957), S. 420.

(183) **Clm 29164,** Notker, Sequenzen. Sechs Doppelblätter aus Clm 18524a. 175 x 140 (125 x 85, bzw. 132 x 146) mm. 16 Zeilen. Überschriften in Rustica mit Tinte und roten Füllseln; rote Kapitalen; eine Initiale mit Stufenmuster, Blättern und Flechten. Mehrere Hände, von denen eine bodenseeisch zu sein scheint[51], haben sich am Schreiben beteiligt. Sie stammen wohl aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts.

(184) **Clm 29164,** Hymnen. Zwei verstümmelte Doppelblätter und zwei Einzelblätter aus Clm 19631. 200 x 125 (146 x 93/85) mm. 24 Zeilen. Möglicherweise liegen zwei verschiedene Schichten derselben Handschrift vor. Auf den Doppelblättern Kapitalen in Rot, auf den Einzelblättern in Tinte, Rot oder gänzlich grün gewordener Goldbronze. Überschriften in roter Rustica; die ersten ein bis zwei Wörter des Textes in Rustica mit Tinte. Die et-Ligatur wird auch in der Überschrift verwendet. Tegernseer Entstehung ist nicht gesichert.

(185) **Clm 29164,** Kollekten. Ein Blatt aus Clm 18534b. 196 x 143 (145 x 92) mm. 24 Zeilen. Überschriften in roter Rustica; Kapitalen. Der Schreiber hat die Angewohnheit, an den zweiten senkrechten Strich des Majuskel-N einen kleinen Haken anzuhängen, sozusagen als Fortsetzung des Schaftes unter der Zeile. Er benutzt ferner bei dem e eine sehr lange Cauda in Form eines gleichschenkligen Dreiecks. Der Text wird in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts geschrieben worden sein.

Gruppe IV.

(186) **Clm 19453,** Juvencus. In Deutschland im 11. Jahrhundert geschrieben, mit Sicherheit nicht in Tegernsee[52].

(187) **Clm 18571,** fol. 1—129: Paulus Diaconus, Historia Langobardorum[53]. (Fol. 130 ff.: Passio S. Quirini, S. XII; fol. 153V:Initium breviarii Godescalci, S. XII/XIII.) 153 fol. 241 x 170 (170 x 127) mm. 22 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Der Text ist wahrscheinlich ganz von einer Hand etwa um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Süddeutschland (Tegernseer Ursprung scheint mir nicht gesichert) geschrieben worden. Die Anfänge der einzelnen Bücher sind mit roten Initialen mit Blättern, Blattranken und ‚Metallbeschlägen' geschmückt. Lagen sind mit römischen Ziffern zwischen zwei Punkten gekennzeichnet. Fol. 127—128 sollten fol. 122 folgen.

(188) **Clm 18538b,** Augustinus, Enchiridion; Julianus Toletanus, Libri Prognosticorum, et al. 114 fol. 210 x 170 (172 x 123) mm. 24 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Fol. 1—9 wurden von zwei Tegernseer Händen des letzten Drittels des 11. Jahrhunderts — die erste der beiden ist identisch mit der Hand des Clm 18669, fol. 66R, Z. 3 ff.[54] — ergänzt. Der Rest — abgesehen von fol. 53—80, welche im 15. Jahrhundert erneuert wurden — stammt von westdeutschen oder sogar belgischen Händen[55] aus dem zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts; auf fol. 40R (am An-

---

51) Nach Mitteilung von Professor Bischoff.
52) Die Handschrift konnte ich nur einmal sehr flüchtig einsehen.
53) Nach L. Bethmann bei G. Waitz, MG. SS. rer. Langob., S. 40, dem Freisinger Clm 6391, S. X, nah verwandt, doch nicht direkt von ihm abgeschrieben.
54) Vgl. oben Nr. 68.
55) Die Lokalisierung verdanke ich Professor Bischoff.

fang der fünften Lage) wurden Z. 1—2 von einer bayerischen, wohl Tegernseer Hand geschrieben. Überschriften in roter Rustica; rote Kapitalen; die erste Textzeile häufig in Rustica mit Tinte. Auf fol. 1R ist die erste Zeile der Überschrift in roter, stilisierter Majuskel geschrieben, die zweite und dritte Zeile in roter Rustica.

(189) **Clm 18611,** Otloh, Liber de cursu spirituali. 121 fol. 204 x 143 (144 x 93) mm. 25 Zeilen. Besitzvermerk S. XV. Außer fol. 2R—9V und den im 15. Jahrhundert nachgeschriebenen fol. 10, 11, 14, 16, 19, 20, 25, 26, 110—121 ist die ganze Handschrift von Otloh geschrieben worden[56]. Sie ist eine von den beiden Codices, welche Otloh als Mönch von St. Emmeram dem Kloster Tegernsee schenkte[57]. Es ist anzunehmen, daß dieses Autograph in den späten sechziger Jahren des 11. Jahrhunderts entstand[58].

(190) **Clm 18937,** fol. 230—297: Otloh, Liber proverbiorum et oratio cuiusdam peccatoris; Berno, Tonarius, et al.[59]. (Fol. 1—229: Theologisches und Kanonistisches, Heinrich de Hassia, u. a., S. XV.) I. Fol. 230—259: Otloh[60]. 205 x 140 (147 x 105) mm. 25 Zeilen. Von Otlohs Hand rühren fol. 230R—233V, 238V—239R, Z. 7, 240R—259V her[61]. Der Codex ist die zweite Handschrift, welche Otloh dem Kloster Tegernsee schenkte[62]; sie dürfte zusammen mit dem Liber de cursu spirituali (Clm 18611, siehe oben Nr. 189) erst in den späten sechziger Jahren nach Tegernsee gelangt sein. II. Fol. 260—297: Berno et al. (142 x 80) mm. 23/4 Zeilen. Der Text ist von mehreren Händen etwa um die Mitte des 11. Jahrhunderts geschrieben worden. Die erste Hand zeigt eine auffallende Verwandtschaft mit der Hand des in St. Emmeram hauptsächlich von Otloh geschriebenen Clm 14330, fol. 86V—96V[63].

(191) **Clm 29164,** Sakramentar. Fünfzehn Doppelblätter aus Clm 1207, Inc. c. a. 982, Inc. s. a. 210 und 212. 247 x 185 (192 x 123) mm. 20 Zeilen. Überschriften in roter Rustica oder Minuskel; die erste Textzeile manchmal in Rustica mit Tinte; rote Kapitalen; einige primitive Initialen mit einfachen Ranken, Palmetten oder Punkten. Nach der Meinung von Professor Bischoff weist die Schrift wahrscheinlich nach Oberitalien. An mehreren Stellen ist ein bayescher, möglicherweise Tegernseer Schreiber aus der Mitte des Jahrhunderts zu erkennen, der in fremder Umgebung mitgearbeitet haben muß.

---

56) Vgl. B. Bischoff, Ma. Stud., II, S. 91.
57) Vgl. Lib. de temptatione, MG. SS. XI., S. 393.
58) Erst nach seiner Rückkehr aus Fulda (etwa 1066) — vgl. MG. SS. VI, S. 392 ff.
59) Siehe Schmid, Tegernsee, S. 15 f.; mehrere Texte sind auf S. 84 ff. und S. 98 aufgenommen.
60) Der Liber proverbiorum ist hrsg. von G. C. Korfmacher, (Chicago, 1936); dazu B. Bischoff, Hist. Jb. 57 (1937), S. 674 f. mit Skizzierung der vier verschiedenen von Otloh selbst erarbeiteten Rezensionen des Textes.
61) Vgl. B. Bischoff, Ma. Stud. II, S. 91.
62) Vgl. Lib. de temptatione, MG. SS. XI, S. 393.
63) Zu Clm 14330 siehe Bischoff, Ma. Stud., II, S. 89 f. Etwa um die Mitte des 11. Jahrhunderts setzt in St. Emmeram eine wesentlich härtere und gewissermaßen erstarrte Form des schrägovalen Stiles ein, während Otloh noch in der weichen, in Tegernsee erlernten Form schreibt. M. E. stammt auch Teil 2 aus St. Emmeram, wo die Werke Berns in auffallender Zahl Aufnahme gefunden haben. Vgl. Manitius LG. II, 70 ff., Bischoff, a.a.O., S. 93.

(192) **Clm 29164,** Missale. Fragment aus der Mitte eines Doppelblattes entnommen aus Clm 19538. Höhe des Schriftspiegels 230 mm. 27 Zeilen. Überschrift in roter Rustica; Kapitalen in Rot oder Tinte, teilweise mit roten Füllseln. Eine etwas grobe süddeutsche Hand aus dem späten 11. Jahrhundert schrieb den Text.

(193) **Clm 29164,** Evangelistar (?). Zweieinhalb Blätter aus Clm 18173. Ca. 150 x 137 (122 x 92) mm. 22 Zeilen. Überschriften in roter Minuskel. Eine einfache Rankeninitiale mit bronzefarbenem ‚Gold' und Silber. Tegernseer Herkunft dieser etwas uneleganten süddeutschen Schrift aus dem Ende des 11. Jahrhunderts ist unwahrscheinlich.

ANHANG

Text der Bücherschenkung des Frater Reginfrid an das Kloster Tegernsee (Clm 18541a, fol. 1R; siehe oben Nr. 95):

Hos libros quidam frater Reginfridus Deo ac sancto Quiryno (darüber: Tegirinse) tradidit. Bibliothecam. Librum Christiani. Librum Virgilii. Librum Oratii. Librum Platonis cum Calcidio. Commentum in Lucanum. Librum Donati. Librum Aratoris. Rethoricam cum Victorino et Grillio. Librum Smaraddi abbatis. Librum Egesippi. Librum Sybille. Commentum in perhiermenias. Librum Ovidii metamorfoseos. Librum Ovidii de remedio et de amore. Librum Martiani. Librum de computo. Duo psalteria, unum glosatum et alterum cum ymnario et officiale. Dicta Alexandri cum quodam Dindimo. Librum Virgiliane continentie. Vitas quorundam sanctorum in duobus corporibus. Sermones Chrisostomi. Librum gradalem cum sequentiis et tropis. Topica Tullii cum commentis Boetii et librum differentiarum et divisionum et multa de rethorica et de sillogismis in uno corpore. Duas mappas mundi. Librum super Donatum. Librum centimeter. Librum Daretis de excidio Troie. Gesta Alexandri Magni. Librum fabularum. Librum de abaco et de minutiis. De divisione et coacervatione numerorum. De partibus loice. Unum librum evangeliorum et unum librum epistolarum.

Auch nur einige dieser Bücher mit Handschriften aus dem noch erhaltenen Fonds sicher zu identifizieren scheint kaum möglich. Ein Liber Donati und ein Liber Aratoris, beide aus demselben südwestdeutschen Skriptorium, sind im Clm 19451, S. X^{ex}, ein Liber fabularum ist in dem ebenfalls aus Südwestdeutschland herrührenden Clm 19416, S. X, erhalten.

Übersicht der behandelten Handschriften[1] mit Angabe der hier gebrauchten Numerierung

Austin, Texas (Phill. 816): 27
Berlin Lat. 4° 215: 163
Berlin Lat. 4° 939: 13
Freising, Dombibliothek Nr. 50: 112
London, Additional 19726, fol. 1—58: 169; fol. 59 ff.: 97
London, Additional 19768, fol. 59—81: 118
London, Additional 32347, fol. 3—17: 113a
Mainz, Stadtarchiv Hs. II, 1: 113
Melk 228 (G. 31): 18
München, Bayerische Staatsbibliothek:
Clm 828: 151
6204: 63
6831: 66
18003: 136
18005: 62
18020: 83
18033: 108
18034: 108
18035: 108
18059: 46
18090: 105
18091: 105
18100: 96
18105: 134
(18105), Antiphonar: 58
(18105), Brevier: 59
18111: 84
18117: 90
18119: 34
18120: 104
(18120): 58
18121: 70
18128: 69
18140: 92
18158: 42
18162: 86
18167: 85
18181: 43
18187: 44

1) Mit Ausnahme jener des ersten Kapitels, vgl. ebd. Anm. 3.

18189: 45
18190: 29
18192: 26
18207: 88
18217: 94
18220, fol. 1—108; 131—168: 107
fol. 169—194: 158
18227: 25
18372: 4
(18372): 137
18375 (Glossen, S. X): 11
(Glossen, S. XI): 33
18466: 19
(18467): 160
18474: 119
(18474): 116
18475: 128
18478, fol. 60—114: 74
18479: 77
18480: 78
18512b: 35
18517b: 87
18522b: 1
(18523b): 57
(18524b): 150
18525b: 5
18528a, fol. 1—115: 6; fol. 116—165: 123
18530a: 93
18533a: 89
18538b: 188
18539a: 103
18540b: 82
18541a: 95
19544a: 41
(18544a): 22
18545a: 41
(18545a): 138
18545b: 36
(18545b): 55
18546a: 41
18546b, fol. 37—197: 101
(18546b): 50
18547a: 41
(18547a): 114
18547b, fol. 1—110: 7
fol. 111—205: 37

(18547b): 55
18548a: 41
18549a, fol. 1—181: 47
18555a: 28
(18555a): 144
18556a: 2
18571, fol. 1—129: 187
18575: 30
(18575): 32
18579: 129
18581: 122
18583: 48
18611: 189
18625: 130
(18625): 117
18628, fol. 1—110: 179
fol. 111—118: 133
18665: 8
18669: 68
18764: 17
18765, fol. 33—39: 79
(18769): 55
18787: 162
18840: 67
18854: 131
18897, S. 121—251: 99
S. 252—304: 132
18914: 75
(18914): 172
18922: 167
18937, fol. 230—297: 190
18955: 98
18956: 100
(18956): 55
18961, fol. 56—63: 159
(19104): 173
19105: 9
19107: 106
19108: 106
19124, fol. 1—46: 125
19125, fol. 1—7: 38
19129: 170
(19129): 173
19131: 126
19162: 3

(19164): 174
19408, Nachträge: 10
19412, S. 1—136: 15
S. 136b—167: 53
S. 168—248: 121
19413, fol. 1—55: 102
fol. 56—128: 161
19414, fol. 1—68: 52
fol. 69—74: 127
19415, S. 221—306: 51
19416, fol. 90—193: 155
fol. 194—209: 124
19421, fol. 1—28: 76
19437: 20
19440, S. 2—70: 21
S. 71—102, 268—282, 403—442: 91
S. 103—267, 283—402: 171
(19440): 173
19450: 165
19451, S. 81—157, Z. 1; S. 223—274: 166
S. 157, Z. 2 — S. 222: 49
19452: 177
19453: 186
19454: 80
19456: 16
19479: 178
(19479): 40
19482: 164
19483, fol. 9—16: 157
19489, S. 1—64: 176
22307, fol. 1—60, 143—151: 21a
fol. 152—186: 119a
23343: 64
27152, Nachträge: 12
29007a: 81
29021: 120
29026: 55
29028b: 54
29031: 167
29035: 156
29043: 168
29048: 31
29061: 23
29066: 39
29089: 135

29162: 24
29164, Sakramentar, (1207, usw.): 191
(18149, usw.): 109
(18528a, usw.): 139
(18969, usw.): 140
(aus Teg. Inkun.): 152
(ohne Provenienz, 1 Bl.): 110
(ohne Provenienz, 2½ Bll.): 111
Anhang e. Sakr., (18729, usw.): 181
Graduale, (18374, usw.): 154
(18529b): 142
(19644): 141
Sequentiar, (18360): 147
(19656b, usw.): 148
(Inc. 2° c. a. 628): 149
Lektionar, (18149): 145
(18168): 146
(18526b): 143
(18778, usw.): 182
(Teg. Inkun. v. 1494): 153
(Teg. Inkun.): 115
Epistolar, (18544a): 60
Evangelistar (?), (18713): 193
Missale, (19474): 40
(19538): 192
Hymnen, (19631): 184
Notker, Sequenzen, (18524a): 183
Kollekten, (18534b): 185
Comm. in Matth., (19804): 61
Syzygien-Figur, (19634): 180
Hauptstaatsarchiv:
Tegernsee KL 74: 56
100: 175
New Haven, Conn., Beinecke Library (Yale University), Ms. 402: 65
Oxford, Laud. lat. 96: 73
Rawlinson G. 163: 72
Vaticanus (Ross.) 184: 71
Wien 114: 14

Siehe auch:
Vaticanus (Ross.) 204: Kap. 3, VI, d, Anm. 224
Zürich C 171: ebd., Anm. 223.

Abbildungen Tegernseer Handschriften des 10. bis 11. Jahrhunderts

Austin, Texas (Phill. 816), fol. 30V und 31R; Sotheby and Co., Catalogue of 42 Manuscripts of the 7th to the 17th Century: Bibliotheca Philippica (London, Tuesday, 28 Nov. 1967), Taf. 3 und 4; fol. 102V: ebd., S. 18.

Berlin Lat. 4° 939, fol. 3R: Bange, Taf. 1; Auctionskatalog von Karl und Faber (München, 7. Mai 1935), Abb. 3; P. Courcelle, Histoire Littéraire des Grandes Invasions Germaniques (Paris 1964), Taf. 38.

Melk 228 (G. 31), fol. 1R: P. Courcelle, La Consolation de Philosophie dans la Tradition Littéraire (Paris 1967), Taf. 7.

München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 6204, fol. 11V, 13R, 14R, 15V, 16R und V, 17V, 18R, 66V, 67R, 99V, 100R, 114R: Bange, Taf. 14, Nr. 29—34; Taf. 15, Nr. 35 und 36; Taf. 16, Nr. 37 und 38; Taf. 17, Nr. 39—41.

Clm 6831, fol. 2R und V: Bange, Taf. 20, Nr. 50; Taf. 21, Nr. 53.

Clm 18005, fol. 27V, 104V und 106R: Chroust, Lief. 2, Taf. 1, a und b; Taf. 3, a. Fol. 8R, 18R, 19R, 20R, 21V, 22V, 71V, 105V, 106R, 156V: Bange, Taf. 2, Nr. 3 und 4; Taf. 3, Nr. 5—7; Taf. 4, Nr. 8 und 9; Taf. 5, Nr. 10; Taf. 6, Nr. 13 und 14.

Clm 18059, fol. 33R und 137R: Chroust, Lief. 1, Taf. 9 und 10.

Clm 18121, fol. 4V, 72V und 79R: Chroust, Lief. 2, Taf. 4, 5 und 6. Fol. 8R und 10V: Bange, Taf. 8, Nr. 17 und 18.

Clm 18128, Bl. I (ungezählt), fol. 30V und 96V: Bange, Taf. 18, Nr. 42—44.

Clm 18140, fol. 13V: E. Petzet und O. Glauning, Deutsche Schrifttafeln des IX. bis XVI. Jahrhunderts (München 1910), I, Taf. 12.

Clm 18158, fol. 63R: G. Cames, A propos de deux monstres dans l'Hortus deliciarum, in: Cahiers de Civilisation Médiévale, Bd. 11 (1968), Taf. 2, Nr. 4.

Clm 18181, fol. 118V: Chroust, Lief. 1, Taf. 8a.

Clm 18192, fol. 95R: Bange, Taf. 1, Nr. 2.

Clm 18227, fol. 186V und 187R: Chroust, Lief. 1, Taf. 7.

Clm 18541a, fol. 1R und fol. 222V: Chroust, Lief. 2, Taf. 8, a und b.

Clm 18555a, fol. 161V: Chroust, Lief. 1, Taf. 8b.

Clm 18669, fol. 1R und 58R: Bange, Taf. 38, Nr. 102 und 103.

Clm 18764, fol. 51R, 77V und 78R (nur Subskription): Chroust, Lief. 1, Taf. 6, a und b.

Clm 18840, S. 2, 3 und 12: Bange, Taf. 19, Nr. 45—47.

Clm 19412, S. 2 und 3: Strecker, Taf. a. Ende d. Bd.

Clm 19486, fol. 2R, 8V, 29V und 34V: Chroust, Lief. 2, Taf. 7, a—d. Fol. 12R und 26R: bei L. Laistner, Zs. f. dt. Altertum, Bd. 29, S. 443—465. Fol. 33R: E. Petzet und O. Glauning, Deutsche Schrifttafeln des IX. bis XVI. Jahrhunderts (München 1910), II, Taf. 16. Facsimile Ausgabe in Klischee von G. B. Ford, Jr., The Ruodlieb (Pyramid Press, Kentucky 1965).

Clm 23343, fol. 1R, 10V, 11R und V, 12R und V, 15V, 49V, 81V und 133V: Bange, Taf. 39, Nr. 104—106; Taf. 40, Nr. 107 und 108; Taf. 41, Nr. 110; Taf. 42, Nr. 111; Taf. 43, Nr. 114 und 115; Taf. 46, Nr. 124.

New Haven, Conn., Beinecke Library (Yale University), Ms. 402, fol. 9R und 71R: Sotheby and Co., The Chester Beatty Western Manuscripts, Part. II: Catalogue of 38 Illuminated Manuscripts (London, 24 June 1969), Taf. 9; E. G. Millar, The Library of Chester Beatty, a Descriptive Catalogue (Oxford 1927), Vol. 1, Plates, Abb. LX, a und b. Fol. 68V—69R: Millar, a.a.O., Abb. LX, c.

Oxford, Laud, Lat. 96, fol. 75V: O. Pächt and J. J. Alexander, Illuminated Manuscripts in the Bodleian Library Oxford, Vol. 1 (Oxford 1966), Taf. IV, Nr. 34.

Rawlinson G. 163, fol. 73V: Pächt and Alexander, a.a.O., Taf. IV, Nr. 33.

Vaticanus (Ross.) 184, fol. 135V: H. Tietze, Die illuminierten Handschriften d. Rossiana, Wien-Lainz (Leipzig 1911), S. 5; Bange, Taf. 38, Nr. 101 (hier versehentlich als fol. 125V gekennzeichnet).

Wien 114, fol. 13R und 15V, Z. 18—35: W. Krause, Jb. d. Oesterr. Byzant. Gesellschaft, V (1956), S. 7—25, Abb. 1 und 2.

Siehe auch:

Vaticanus (Ross.) 204, fol. 8V, 9R und 34V: J. Brinktrine, Sakramentarium Rossianum, Röm. Quartalschrift, Suppl. 25 (1930), Taf. 1—3. Fol. 8V und 9R auch bei Bange, Taf. 38, Nr. 99 und 100; und bei Tietze, a.a.O., S. 3 f.

Nachträge:

S. 21: Zu (Clm 19478) gehört ferner (Clm 18765), ein Blatt im vorderen Deckel.
S. 110: Zu Nr. 83: die nachträglich festgestellte Vorlage von De civitate Dei in Clm 13024 scheint ebenfalls von Tegernseer Händen um die Mitte des 11. Jahrhunderts geschrieben zu sein, obgleich sie Korrekturen von Otloh enthält (vgl. Bischoff, Ma. Stud. II, S. 92).

Spuren der altmonastischen Alleluja-Psalmodie in der altrömischen Ostervesper

Von Korbinian Gindele OSB — Beuron

Nach fast zehnjähriger Ankündigung konnte Bruno Stäblein 1970 den Band II der Monumenta monodia medii aevi (Bärenreiter) herausgeben. Er enthält die Gesänge des altrömischen Graduale Vat. lat. 5319 mit der altrömischen Ostervesper. In seiner bedeutsamen Einführung weist Stäblin darauf hin, daß wir in den Alleluia-Versen der altrömischen Ostervesper mit ihrem psalmodischen Charakter letzte Spuren alter Praxis vor uns hätten. Da der Herausgeber und sein Gewährsmann Peter Wagner die altmonastische Alleluia-Psalmodie als Quelle dieser Spuren nicht erwähnen, sei dies kurz nachgeholt. Anschließend prüfen wir, ob sogar Stäbleins Deutung der „Primizerius-Stellen" als „heroldsmäßige Ankündigung" aus der Stilschicht der altmonastischen Alleluia-Psalmodie stammen könnte.

Die altrömische Ostervesper begann mit Psalm 109 und seiner Antiphon, dem der Psalm 110 folgte. Diesen beiden antiphonierten Psalmen schloß sich ein Alleluia-Gesang mit den ersten drei Versen aus Psalm 92 an. Bezeichnen wir die beiden antiphonierten Psalmen mit 2a und den Alleluia-Gesang mit b, so ergibt ihre Aufeinanderfolge die Struktur (2a+b). Stäblein bemerkt Seite 96, daß Teile der altrömischen Ostervesper zurückverfolgt werden können „bis in die Zeit vor Honorius, der 638 starb, ja bis Gregor I.". Zu solchen Teilen darf wohl auch die erwähnte monastische Psalmstruktur (2a+b) gerechnet werden, denn sie ist fester Bestandteil im Offizium der provençalischen Nonnenregeln der hll. Cäsarius († 542) und Aurelian und der italischen Klosterregel des Magister. Nach den neuesten Forschungen A. de Vogué's[1] ist die Magisterregel nicht vor 500 und nicht nach 530 fertiggestellt worden. Cäsarius hat seine Nonnenregel im Alter geschrieben. Wir haben also beste Zeugnisse dafür, daß die psalmodische Struktur mit zwei antiphonierten Psalmen und einem Alle-

---

1) „La Règle d'Eugippe retrouvée" in Rev. d'ascetique et de mystique 47 (1971) S. 265.

luia-Psalm in südfranzösischen und italischen Klöstern noch bis zur Mitte des Jahrhunderts Gregors d. Gr. gültig war[2].

Der ordo officii der Benediktusregel kennt allerdings die Verbindung zweier antiphonischer Psalmen mit einem psalmus alleluiaticus nicht mehr und in der römischen Meßliturgie schrumpfte die Zahl der Alleluia-Verse immer mehr zusammen. Stäblein vermutet, Gregors d. Gr. Tätigkeit für die Ordnung des Alleluia habe darin bestanden, daß er die Zahl der Alleluia-Verse in der Messe herabsetzte[3]. Der Verzicht auf die Psalmenstruktur (2a+b) in der Benediktusregel[4] hatte wohl sicher auch in der wachsenden Bedeutung der Quadragesima ihren Grund, die den Gebrauch des Alleluia und erst recht des psalmus alleluiaticus ausschloß; man sang auch außerhalb der Fastenzeit nur noch Psalmen mit Alleluia-Antiphonen, nicht mehr „psalmi alleluiatici", mit denen das Alleluia untrennbar verbunden war. Wenn also die römische Ostervesper noch die Psalmstruktur (2a+b) mit dem psalmus alleluiaticus kennt, hat sie Ordnungen übernommen, die ein halbes Jahrhundert vorher noch in allen Teilen klösterlicher Offizien lebendig waren. Sehr gut überlieferte sich die Art, wie der psalmus alleluiaticus gesungen wurde: die Verse von einem und das „Alleluia" als responsum, repetendum von allen.

Der Codex Vat. lat. 5319 enthält Angaben für den Primicerius der altrömischen Ostervesper, die wir im folgenden die „Primicerius-Stellen" heißen und etwas eingehender besprechen wollen. Stäblein deutet diese Primicerius-Stellen ohne weiteres als Texte, die vom Primicerius im jeweils angegebenen Umfang und Ton zu singen waren. Er nennt sie „Ankündigungen" und teilt die Alleluia-Gesänge der altrömischen Ostervespern in zwei Gruppen ein: solche mit Ankündigungen des Primicerius und solche ohne sie. Näherhin beschreibt Stäblein unsere „Pi-Stellen" als 11 von insgesamt 23 Fällen, wo „vor dem Beginn der zweiten Texthälfte des Verses, also nach der mediatio, die zweite Hälfte nicht unmittelbar abgeschlossen, sondern durch den Primizerius oder wie er auch genannt wird, den Primus Scholae, heroldartig mit den ersten Worten der folgenden Texthälfte angekündigt wird, und dies auf dem Tenor c mit einer auf die Finalis G hinab-

---

2) Vgl. in dieser Zeitschrift 81 (1970) S. 308—320 C. Gindele „Der Alleluiaticus ein elementares Kennzeichen vorbenediktinischer Psalmodi.
Unsere Struktur findet sich in jedem Offizium der erwähnten Nonnenregeln. Ebenso in jeden Tageshoren der Magisterregel; in neuer Überlegung vermutlich auch in deren Vigil, wenn der Ausdruck „currente psalterio" des Magister auch schon für die Vigil als Unterbrechung der Psalmenreihe durch den „psalmus alleluiaticus" gedeutet wird. Damit käme zu antiphonierten Psalmen immer ein „alleluiaticus". So gerechnet hätte die Winternokturn des Magister ähnlichen Umfang an Psalmodie gehabt wie jene des Cäsarius.

3) B. Stäblein „Psalm" in MGG X, S. 1688.

4) Gerade der Verlust des „psalmus alleluiaticus" im Offizium der Benediktusregel muß dazu anregen, das Entstehungsdatum dieses Ordo nicht aus dem Auge zu lassen.

sinkenden Schlußwendung[5]." Die Angaben, die in unserem Codex direkt nach der „Pi-Stelle" für die Schola gemacht sind, seien „Scholastelle" genannt. Die 11 erwähnten Pi-Stellen glauben wir einteilen zu können in solche mit Rubriken (2) und solche ohne (9). Für die Deutung aller Pi-Stellen dürfte die Pi-Stelle mit Rubrik aus dem ersten Alleluia-Gesang der altrömischen Ostervesper nicht unwichtig sein; ebenso die Pi-Stelle mit Rubrik aus dem zweiten Alleluia-Gesang dieser Ostervesper.

Beispiel 1[6]

Alleluia, Dominus regnavit, decorem induit
Vers 3a: Elevaverunt flumina, Domine.
c c c ch g
Pi-Stelle: Elevaverunt secunda.
hacg hca
Schola-Stelle: E—le— va—verunt flumina fluctus suos.

Beispiel 2[7]

Alleluia, Pascha nostrum immolatus est Christus
Vers 3: „Epulemur in azymis sinceritatis et veritatis."
Pi-Stelle: „Alleluia secunda dic domne."
Schola-Stelle: — — —

Von der Pi-Stelle des Beispiels 1 handelt Stäblein in seinem Artikel der „Psalm", vgl. MGG X (1962) S. 1689. E. Jammers spricht von ihr in seinem Buch „Musik in Byzanz "(1962) S. 237 und setzt das Wort „secunda" nach „Elevaverunt" gleich „secunda vice". Beide Autoren nehmen offenbar an, das „secunda" nach „Elevaverunt" beziehe sich auf das „Elevaverunt flumina" im Vers 3a als „prima". Man fragt sich aber, warum für solchen Bezug nicht der Ausdruck „secundo" = secunda vice gewählt ist. Von der Pi-Stelle im Beispiel 2 spricht Stäblein nicht eigens. Jammers erklärt sie auch nicht näher und erwähnt sie nur als „rezitativische" Art des Codex Vat. lat. 5319. Beide Autoren deuten offenbar das „secunda" unseres Beispiels 2 als Adjektiv zu „alleluia". Folgerichtig bezeichnet Stäblein dieses „Alleluia" mit Alleluia II und reiht es in jene Schlußteile der Alleluiagesänge ein, die durch die „weit ausgesponnenen Melismen des einleitenden Alleluia und seines Jubilus bei der Wiederholung nach dem Vers" dargestellt werden[8]. Inhaltlich bedeutet also die Pi-Stelle „Alleluia secunda dic domne" so viel wie: Herr, nun hat das Alleluia mit den melodiae secundae zu folgen, wie es im Meßalleluia „Pascha nostrum" notiert ist. Im Ordo Romanus 27 ist zwar für das Alleluia secunda" nur der Ausdruck „melodiae" verwendet, aber es ist zweifellos das gemeint, was im mailändischen Sprachgebrauch näherhin „melodiae secundae" genannt wurde. Unser Anliegen geht nun dahin, zwischen den Ausdrücken „secunda" der

5) Stäblein-Monumenta II S. 128*.
6) Stäblein-Monumenta II S. 112*, S. 198 und Facsimile fol. 85.
7) Stäblein-Monumenta II S. 114*, S. 218 und Facsimile fol. 85.
8) Stäblein-Monumenta II S. 120*.

Beispiele 1 und 2 eine echte Beziehung herzustellen, in der Weise, daß auch im Beispiel 1 mit „secunda" das „Alleluia secunda" gemeint ist, wie es tatsächlich auch auf folio 85 unseres Codex am Schluß des Verses 3b notiert ist. Auf jeden Fall muß angenommen werden, daß das „secunda" im Beispiel 1 nicht zum Gesangstext gehört, sondern nur rubrizistische Beifügung ist, die allerdings unter die Noten der Pi-Stelle „Elevaverunt" geriet. Für echte Beziehung beider „secunda" zum „Alleluia secunda" spricht: 1. Der eben erwähnte Ordo Romanus 27 hat keine Bemerkung für die Weiterführung der zweiten Hälfte des 3. Verses „Elevaverunt", wohl aber für das Ende der drei Verse den Hinweis: Post hos versus salutat primus scholae ... et incipit alleluia cum melodiis cum infantibus[9]. Schon im ersten Alleluia-Responsorium der Ostervesper ist nach diesem Ordo ein Alleluia II zu singen. 2. In der Ausgabe Thomasii Vezzosi (1749), die in Band IV den Text der altrömischen Ostervesper aus dem Antiphonar von St. Peter (B 79) abgedruckt, ist das „Elevaverunt" unserer Pi-Stelle 1 als Gesangstext, das nachfolgende „secunda" als Rubrik in kursiver Schrift wiedergegeben. G. Morin scheint mit dieser Auffassung auch einverstanden zu sein; er kritisiert sie jedenfalls nicht in seinem Artikel, dem er den Text von B 79 zugrunde legt[10]. 3. Die Notwendigkeit, im Vers 3a und 3b die zwei „Elevaverunt" deutlich auseinanderhalten zu müssen durch „Elevaverunt secunda", dürfte kaum vorhanden gewesen sein, weil die Gefahr der Verwechslung nicht groß war, zumal das zweite „Elevaverunt" im Codex ganz nach Text und Noten ausgeschrieben ist.

Außer der beiden besprochenen Pi-Stellen enthalten alle übrigen nur reine Gesangstexte ohne rubrizistische Bemerkungen. Sind sie nach Stäbleins Deutung wirklich nur „Ankündigungen" der zweiten Vershälfte, die dann von der Schola ganz gesungen wurde? Oder stellen sie nicht eher eine Art „Abkürzungen" für eine dem Primicerius zugedachte Ausführung der ganzen zweiten Vershälfte dar? Wir bringen zur Orientierung den ersten Vers des Alleluia-Gesangs „Paratum cor meum".

Beispiel 4[11]

Vershälfte 1a: „Paratum cor meum, Deus, paratum cor meum".
Vershälfte 1b: Pi-Stelle: „Cantabo"
Schola-Stelle: „Cantabo et psalmum dicam Domino".

Solche Pi-Stellen nennt Stäblein „rufartige psalmodische Ankündigungen". Zu welchen gregorianischen Formen gehören sie nun? Sind es eine Art Intonation? Diese Frage muß doch wohl von der Musik her beantwortet werden, nicht bloß vom Text her. Vom Text her ist es schon ungewöhnlich, wenn nach der Intonation die gleichen Worte wiederholt würden. Noch unbegreiflicher wäre es, wenn die Musik über dem wiederholten Text ihre eige-

9) Stäblein-Monumenta II S. 112*, Spalte 3.
10) G. Morin „Les Vêspres pascales" in Rev. Bén. IV, S. 150 ff.
11) Stäblein-Monumenta II S. 192.

nen Wege geht, so daß die Intonation selbst geradezu unglaubwürdig wird. Wäre es in diesem Fall nicht sinnvoller gewesen, der Primizerius hätte für eine Intonation Wort und Ton vom Beginn der Schola-Stelle gewählt? Snow[12] und Jammers[13] sehen in der Aufeinanderfolge der Pi- und Schola-Stelle eine Art Responsorium innerhalb der Verse. Solche Form müßte aber auch durch die Musik gestützt und glaubwürdig gemacht sein. Dafür genügt kaum die Annahme, die Schola habe die Worte des Primicerius sofort wiederholt. In unserem Fall hat, wie schon erwähnt, die Wiederholung andere Töne über sich, darum kann sie die Wirkung einer „repetenda" nicht erreichen. Zudem folgen den repetierten Worten noch ganz neue, bisher nicht gehörte, was ebenfalls dem Charakter des „repetendum"[14] widerspricht. Schlager[15] drückt sich nicht näher aus, um welche Form es sich in der Aufeinanderfolge der Pi- und Schola-Stelle handeln könne, aber er nimmt an, daß sie so erfolgte, wie sie notiert ist.

Weil es schwierig, fast unmöglich ist, in der Aufeinanderfolge der Pi- und Schola-Stellen Sinn und Form zu finden, muß man sich wirklich fragen, ob die Pi-Stellen nicht Abkürzungen darstellen als Hinweis für den Primicerius, er habe den *vollen* Text der zweiten Vershälfte zu singen, obwohl für ihn nur die ersten Worte und darüber die Schlußformel seiner Psalmodie notiert sind? Für solche Praxis konnten die Angaben des Codex genügen. Den vollen Text der zweiten Vershälfte konnte der Primizerius aus der Schola-Stelle entnehmen. Ganz ausgeschrieben lautet die Pi-Schola-Stelle unseres Beispiels 4:

Beispiel 5

Vershälfte 1a: „Paratum cor meum, Deus, paratum cor meum".
Vershälfte 1b: Pi-Stelle: „Cantabo et psalmum dicam Domino". Oder
Schola-Stelle: „Cantabo et psalmum dicam Domino".

Mit dem „oder" in Beispiel 5 ist eine neue, notwendige Frage gestellt (bei der Annahme, die Pi-Stellen gäben nur abgekürzt wieder, was der Primizerius zu singen hatte). Sie lautet: Wurde der Text der zweiten Vershälfte doppelt gesungen, zuerst vom Primizerius und dann von der Schola, wenn es sich um Verse mit Pi-Schola-Stellen handelt? Zu ihrer Beantwortung ist folgendes zu überlegen: Kaum die Hälfte der Alleluiagesänge unserer Ostervesper haben Pi- und Scholastellen zwischen ersten und zweiten Vershälften. In diesem Verhältnis gewertet gehörten sie kaum zum Wesen der Alleluia-Gesänge altrömischer Art. Wir kennen genügend viel Alleluia-Gesänge, wo die Verse ohne Einteilung in Vershälften aufeinander-

12) R. J. Snow „The Old-Roman-Chant" in Apel „Gregorian Chant" (1958).
13) E. Jammers „Musik im Byzanz" (1962), S. 233.
14) Nicht zu verwechseln mit dem Ausdruck „ad repetendum" für einen Vers, nach dem wiederholt wurde.
15) K. H. Schlager „Anmerkungen zu den zweiten Alleluia-Versen" in Archiv f. Musikwissenschaft 24 (1967) S. 212.

folgen. Seit alters her stand sodann der Vortrag dieser Verse einzelnen Solisten zu. Für diese Praxis gab es Alleluia-Verse mit mehr oder weniger reich geschmückten Melodien singulären oder psalmodischen Charakters. Mit der Zeit beteiligte sich auch die Schola am Vortrag der Alleluia-Verse. Das wird deutlich in den „Schola-Stellen" der altrömischen Ostervesper. Da man offenbar Wert darauf legte, daß der Gesamttext der Alleluia-Verse gesungen wurde, übertrug man wohl Verstexte, die nicht vom Solisten vorgetragen worden waren, dem Primizerius. Er hatte Sorge zu tragen, daß sie von ihm selbst oder von der Schola gesungen wurden. Die Wiederholung des Alleluia-Jubilus durfte erst erfolgen, wenn der ganze Text des Versus gesungen war. Nach römischem Ordo 27 wirkten bei dieser Wiederholung des Alleluia-Jubilus auch die Sängerknaben mit. Die Worte des vorausgehenden Versus erfuhren sie von den einzelnen Solisten dieser Verse oder von der „Schola": paraphonistae ... adnuntiant verba infantibus. In der Aufführungstechnik des antiphonierten Psalms wurden mit der Zeit[16] die Verse der Mönchsschola übertragen. Das war eine parallale Entwicklung in der eben erwähnten Beteiligung der Schola am Vortrag der Verse im Alleluia-Gesang. Es dürfte aber genügt haben, daß der Gesang der besprochenen zweiten Vershälften entweder nur dem Primicerius oder nur der Schola zustand.

---

16) Vgl. in dieser Zeitschrift 78 (1967) S. 193—197 C. Gindele „Sic stemus ad psallendum".

Ein Mandat Papst Hadrians IV. für die Mönche von Seeon und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg

Von Peter Johanek — Würzburg

Die urkundliche Überlieferung für das oberbayerische Inselkloster Seeon ist außerordentlich dürftig und lückenhaft. Bereits die Herausgeber der Monumenta Boica, die im zweiten Band ein „Diplomatarium miscellum" Seeons edierten, bemerkten resigniert: „Ingentem cartarum ex omni aevo numerum, Seoni asservatum, assumsit anno 1561 incendium ferale, universo monasterio exitiosum"[1]. Tatsächlich findet sich in der Urkundenreihe Kloster Seeons im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, die für die Zeit vor 1400 lediglich 58 Nummern ausweist, aus den ersten zwei Jahrhunderten seines Bestehens nur ein einziges Original verzeichnet: ein Diplom Konrads II. von 1026[2]. Die Urkunden der Gründungszeit, ausgestellt von Kaiser Otto III. und Papst Silvester II., sind nur abschriftlich überkommen, ebenso das Schutzprivileg Papst Innozenz' II. von 1139, das das bislang einzige Überbleibsel des Klosterarchivs aus dem 12. Jahrhundert darstellt. Bei einer solchen Lage der Überlieferung wird jeder Neufund auf Interesse stoßen[3].

Der Codex 949 der Stiftsbibliothek Klosterneuburg enthält auf seinem Vorsatzblatt eine kleine Sammlung von vier Papsturkunden, geschrieben von einer Hand des 12. Jahrhunderts. Die ersten drei Stücke betreffen Angelegenheiten der Augustiner-Chorherren; sie sind bereits seit langem aus anderer Überlieferung bekannt. Das vierte jedoch, ein Mandat Papst Had-

---

1) Monumenta Boica, Bd. II, München 1764, S. 118.

2) Auch dieses ist heute nicht mehr vorhanden, wurde aber bei der Edition der Diplomata im Rahmen der MGH für D K II 49 noch benutzt.

3) Zur Literatur und zur Überlieferung im allgemeinen vgl. J. Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina, Bd. II), Augsburg 1970, S. 290 f. D O III 318 liegt vor in fünf Abschriften des 12. und 13. Jahrhunderts: Hauptstaatsarchiv München, Kl. Seeon U 1 = Kaiserselekt 860, daneben noch in einer abweichenden Fassung in der Tegernseer Briefsammlung, vgl. D O III 319. Silvester II.: JL 3900 = Germania Pontificia (künftig GP) I, S. 73, Nr. 1 in drei Abschriften des 13. Jahrhunderts: Hauptstaatsarchiv München, Kl. Seeon U 2. Innozenz II.: JL 7971 = GP I, S. 74, Nr. 2 in vier Abschriften des 13. Jahrhunderts: Hauptstaatsarchiv München, Kl. Seeon U 4.

rians IV., richtet sich an die Benediktinerabtei Seeon und ist meines Wisssens bisher ungedruckt[4].

Zunächst sei der erste Teil der Aufzeichnung charakterisiert. Es handelt sich dabei um Texte, die für die Geschichte der Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhundert besondere Bedeutung gewonnen haben.

Nr. 1 gibt sich als Fragment einer Urkunde Urbans II., gerichtet an die Regularkanoniker und war in der vorliegenden Form bisher ausschließlich durch zwei Schriften Gerhochs von Reichersberg überliefert[5]. Lange Zeit galt dieses Stück als selbständiges Privileg für die Augustiner-Chorherren in ihrer Gesamtheit, es wurde daher auch in Jaffés Regesten mit eigener Nummer eingereiht[6]. Wilhelm Levison aber wies nach, daß dieses vermeintliche Urban-Privileg nichts anderes ist als ein Auszug aus der Urkunde Urbans II. für Rottenbuch vom Jahre 1092[7], aus einem Archivale jenes Stiftes also, in dem Gerhoch nach seinem Streit mit dem Augsburger Bischof zum ersten Mal mit der Welt der Regularkanoniker in Berührung kam. Es handelt sich dabei um eine Urkunde, die das Gedankengut der Kanonikerreform zum ersten Mal wirkungsvoll zusammenfaßte. Nicht erst Gerhoch zeigte sich vom Programm des Rottenbucher Urbanprivilegs fasziniert, Urban II. selbst hat seinen Wortlaut in anderen Privilegien für Kanonikerstifte wiederverwendet, so unter anderem in einer Urkunde für die bedeutende Abtei St. Ruf bei Avignon[8]. So fand dieser Text außerordentlich weite Verbreitung und ging als „Privileg von St. Rufus" in die kirchenrechtlichen Sammlungen ein[9].

---

4) Für die Überlassung eines Mikrofilms des Vorsatzblattes bin ich H. H. Stiftsbibliothekar DDr. Floridus Rörig, Can. Reg., Stift Klosterneuburg zu Dank verpflichtet. Der Codex enthält laut Beschreibung des hsl. Katalogs der Stiftsbibliothek Klosterneuburg neben verschiedenen Excerpten: Hugo von St. Viktor, De ordinatione claustri, Ivo von Chartres, Sermo de convenientia veteris et novi testamenti und Honorius Augustodunensis, De luminaribus ecclesiae. Die Handschrift ist sicher bereits im 13. Jahrhundert als Ganzes in Klosterneuburg gewesen: unter dem Text der Hadriansurkunde auf dem Vorsatzblatt hat eine Hand des 13. Jahrhunderts unter Verwendung griechischer Buchstaben den Besitzvermerk „Liber sancte Marie Nuenburgensis" eingetragen. Die gleiche Spielerei findet sich f. 46r wieder. Auf f. 46v findet sich ein Stammbaum der Tugenden und Wissenschaften, der auf die Einteilung Hugos von St. Victor im Didascalicon zurückgeht.

5) Inc.: „Oportet nos". Vgl. „Liber de aedificio dei", Migne, PL 194, 1203 f., sowie den Kommentar zum 64. Psalm, MG, Libelli de lite III, S. 474.

6) JL 5761.

7) JL 5459 = GP I, S. 375, Nr. 2; vgl. W. Levison, Eine angebliche Urkunde Papst Gelasius' II. für die Regularkanoniker, in: ZRG KA 8 (1918), S. 31 f.

8) JL 5763.

9) Vgl. die Zusammenstellung bei Levison, a.a.O., S. 32 ff.; ausführlich behandelt Ch. Dereine, L'élaboration du statut canonique des chanoines reguliers, spécialement sous Urbain II, in: Revue d'histoire écclesiastique 46 (1951) S. 545 ff. Nachwirkung und Weiterleben dieser Urkunde; S. 546 sieht er das

Als Nr. 2 folgt ein Schreiben Papst Innozenz' II. an Erzbischof Konrad I. von Salzburg, in dem der Papst sein Einschreiten gegen den Wechsel von der Kanonikerregel zur monastischen Lebensform ausführlich begründet, den der Konvent von Berchtesgaden um 1140 hatte vollziehen wollen[10]. Auch dieser Brief war bisher — wie Nr. 1 — ausschließlich aus literarischer Überlieferung bekannt. Er erscheint wieder in Gerhochs Kommentar zum 64. Psalm, daneben aber noch im „Scutum canonicorum" seines Bruders Arno von Reichersberg[11]. Diese Koinzidenz legt die Vermutung nahe, daß die Niederschrift des Klosterneuburger Notates irgendwie mit Gerhochs literarischer Tätigkeit zusammenhängt, daß entweder der Psalmenkommentar oder eine Materialsammlung des Reichersberger Propstes als Vorlage diente[12].

Beide Stücke, das Urban-Privileg wie der Innozenz-Brief, rücken die „dignitas" und die „excellentia" der Kanonikerregel in den Vordergrund, verweisen auf deren wohlbegründetes Fundament in den Schriften der Väter und behaupten so den Vorrang der regulierten Chorherren gegenüber den Anhängern der Vita monastica[13]. Ganz in diesem Sinn hat sie auch Gerhoch, der Protagonist der bayerisch-österreichischen Chorherrenreform um die Mitte des 12. Jahrhunderts in seinen Schriften zitiert.

In die Reformvorstellungen Gerhochs fügt sich Nr. 3 der Sammlung zwanglos ein. Es handelt sich um die bekannte Anweisung Papst Gelasius' II. an Propst Richard von Springiersbach in der Anwendung der Augustinus-Regel elastisch zu verfahren: Propst Richard hatte gegen den Widerstand des Konvents den harten Standpunkt einer strikten Durchführung der strengen Anordnungen des „Ordo monasterii" vertreten[14]. Eine archivalische Überlieferung dieser Verfügung aus Springiersba-

---

undatierte Privileg für St. Ruf als Vorlage für das Rottenbucher Stück an. J. Mois Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.—XII. Jahrhundert (= Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 19), München 1953, S. 92 wiederholt die Zusammenstellung Levisons, Interpretation von JL 5459, S. 75 ff. noch ohne Kenntnis der Arbeit Dereines. Zur Bedeutung des Textes auch P. Classen, Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie, Wiesbaden 1960, S. 23.

10) JL 8294 = GP I, S. 23, Nr. 63.

11) MG Libelli de lite III, S. 456 f., bzw. Migne, PL 194, 1516 f.

12) Für letzteres spricht die Überschrift von Nr. 1 im Klosterneuburger Codex: „Urbanus ad deutunicos", die sich bei Gerhoch nicht findet. Auch Gerhoch aber hat, vgl. Migne PL 194, 1203, das Stück bereits als eigene Dekretale angesehen, hat also wohl nicht selbst den Auszug aus dem Rottenbucher Privileg gefertigt.

13) Vgl. Dereine, Elaboration, S. 549, der das Urban-Privileg geradezu als „base essentielle du statut canonique des chanoines reguliers" bezeichnet; zur Bedeutung des Innozenz-Briefes mit seinen starken Anklängen an das Rottenbuchener Privileg vgl. Mois, Rottenbuch, S. 92 f.

14) JL 6648 von 1119; zur Sache Ch. Dereine, Les coutumiers de St. Quentin de Beauvais et de Springiersbach, in: Revue d'histoire écclesiastique 43 (1948), S. 441 ff., mit Verzeichnung der Drucke S. 423, N. 1.

cher Provenienz ist in der Literatur nicht bekannt geworden[15]. Wohl aber scheint der Text im 12. Jahrhundert vorzugsweise in der Kirchenprovinz Salzburg in Handschriften der Augustinus-Regel und mit ihr zusammenhängender Texte verbreitet gewesen zu sein. Bereits der Pollinger Chorherr Eusebius Amort hat 1747 aus einem heute verschollenen Ranshofener Regel-Codex diese „Determinatio Gelasii" publiziert[16], und erst ganz kürzlich hat sich Luc Verheijen in seinen grundlegenden Studien zur Augustinus-Regel mit drei weiteren Textauszügen auseinandergesetzt[17]. Eine Handschrift – der Wiener C.V.P. 1482 – hat den vollständigen Text des Mandats bewahrt[18]. Dagegen bieten der clm der Staatsbibliothek München und der C.V.P. 2207 wie bereits Amort aus dem Ranshovianus eine gekürzte Fassung. Adresse und Datum, sowie die Bestimmungen über den Verkehr mit Exkommunizierten fehlen. Die gleiche Kurzfassung, die offenbar eine Art Vulgata darstellte, ist auch im Klosterneuburger Codex enthalten[19]. Die „Determinatio Gelasii" ist mit Sicherheit auch anderwärts bekanntgewesen und abgeschrieben worden, doch ist diesen Überlieferungszweigen im Rahmen dieser Studie nicht nachzugehen[20]. Für die Regularkanoniker des Salzburger Kreises hat sie jedenfalls außerordentlich große Bedeutung erlangt.

---

15) Ebd.

16) E. Amort, Vetus Disciplina Canonicorum Regularium et Saecularium, Venedig 1747, S. 134 f.

17) L. Verheijen, La règle de Saint Augustin, Paris 1967, Bd. I, S. 133 ff. und Bd. II, S. 120 ff. Bereits Dereine, Coutumiers, S. 425 f. und P. Classen, Gerhoch von Reichersberg und die Regularkanoniker in Bayern und Österreich, in: La vita comune del clero nei secoli XI e XII, Milano 1962, Bd. I, S. 321 f. haben auf die Wiener Handschriften hingewiesen.

18) Vgl. den Druck bei Verheijen II, S. 121. Auf diese Handschrift, die aus der erzbischöflichen Bibliothek in Salzburg stammt, könnte auch der bei M.S.P. Ernst, Histoire du Limbourg, Bd. VI, Liège 1847, S. 121 abgedruckte – ebenfalls vollständige-Text zurückgehen, obwohl er gegenüber Verheijens Edition mehrere, z. T. schwerwiegende Varianten aufweist. Er ist jedoch ebenfalls einer Salzburger Handschrift entnommen: Extrait d'un Codex manuscrit conservé à la bibliothèque métropolitaine de Salzbourg; copie qui m'a été communique par M. le prévot du Polling", ebd., S. 122. Sie enthielt wie C.V.P. 1482 auch noch JL 6649 für Springiersbach. Die bei Ernst verzeichneten Varianten stammen, wie ein Vergleich ergibt, aus Amorts Edition; bereits zwei Jahre vor Ernst publizierte die „Determinatio" – offenbar nach der gleichen Pollinger Abschrift – de Reiffenberg in: Compte rendu de la Commission Royale d'histoire. Bd. IX (1845), S. 102 f.

19) Hier fehlt noch im ersten Satz des Kontextes der Passus „uidelicet de officiis, de labore manuum et de ieiunio", doch dürfte es sich hier um ein Versehen des Schreibers handeln. Die Varianten des Klosterneuburger Textes gegenüber C.V.P. 1482 stimmen mit denen Amorts überein. Beide tragen auch die gleiche Überschrift. Die beiden anderen Handschriften konnten nicht verglichen werden.

20) Vgl. dazu die Hinweise von Dereine, Elaboration, S. 558, sowie Coutumiers, S. 426, N. 4.

Man hat der „Determinatio" seit langem beträchtliche Aufmerksamkeit gewidmet, jedoch ihre Bedeutung für die Geschichte der Augustinus-Regel und der Kanonikerreform verschieden eingeschätzt. Pierre Mandonnet nannte sie in seinem Buch über Dominikus geradezu eine „décapitation" des gesamten Regelkomplexes[21]. Dieser extremen Auffassung ist zuletzt Luc Verheijen mit Entschiedenheit entgegengetreten. Alle Regelhandschriften, die den Text der „Determinatio" enthalten, bringen auch – so argumentierte er – den „Ordo monasterii". Das Mandat des Papstes setzte demnach in den Augen der Zeitgenossen die in ihrer Knappheit äußerst rigorosen Bestimmungen dieses Textes keineswegs außer Kraft. Es empfahl nur – auf das Vorbild des Benediktinerordens verweisend – ihre kluge, den örtlichen Verhältnissen angepaßte Anwendung[22].

Solche Gedankengänge bestimmten auch den Charakter der Kanonikerreform in der Salzburger Kirchenprovinz. Während die strenge Observanz des „Ordo novus" sich in Springiersbach und Klosterrath noch für einige Zeit hielt und sich bei den Prämonstratensern und etwa in der Kongregation von Arrouaise in vollem Umfang durchsetzte[23], bewegten sich Erzbischof Konrad I. von Salzburg und Gerhoch von Reichersberg bei der Durchführung der Chorherrenreform ganz auf der Linie, die durch die „Determinatio Gelasii" vorgezeichnet war[24]. Die kleine Sammlung des Klosterneuburger Codex 949 bietet also in ihren ersten Stücken drei grundlegende Texte der bayerisch-österreichischen Chorherrenbewegung, die das Konzept dieser Reform in programmatischer Kürze zusammenfassen.

Klosterneuburg war diesem Konzept eng verbunden. Im Jahr 1133 war es durch Hartmann, vormaligen Salzburger Domdekan und Propst von Chiemsee, später Bischof von Brixen, einem der eifrigsten Mitarbeiter Erz-

---

21) P. Mandonnet, Saint Dominique. L'idée, l'homme et l'oeuvre, Paris 1938, Bd. II, S. 151 ff., mit dem Druck der „Determinatio" S. 154 f.

22) Verheijen, La règle de Saint Augustin II, S. 121 ff.

23) Die Frage der Einwirkung der verschiedenen Reformkreise aufeinander ist hier nicht zu erörtern, bezüglich Salzburg vgl. zuletzt J. Siegwart, Die Consuetudines des Augustiner-Chorherrenstiftes Marbach im Elsaß, Freiburg/Schweiz 1965, S. 61 ff. mit Lit., zu Arrouaise neuerdings L. Milis, L'ordre des chanoines reguliers d'Arrouaise, Gent 1969; zu den Regeltexten Verheijen, a.a.O.

24) Vgl. Classen, Gerhoch, S. 33 f.; zum Salzburger Reformkreis ebd., S. 58 ff.; eine Zusammenstellung aller damit zusammenhängender Chorherrenstifte gibt Classen in: Gerhoch von Reichersberg und die Regularkanoniker (vgl. o. N. 17), S. 325 ff.; neuerdings zusammenfassend: K. Zeillinger, Erzbischof Konrad I. von Salzburg 1106–1147 (= Wiener Dissertationen aus dem Gebiet der Geschichte 10), Wien 1968, S. 31 ff. Classen hat Gerhoch, S. 66 die Unterschiede zwischen Konrad und Gerhoch hervorgehoben, doch liegen diese offenbar im taktischen Bereich. Wie stark die Vorstellungen Gerhochs in der praktischen Reformarbeit zur Geltung kamen, zeigt das Fragment von Akten einer Salzburger Provinzialsynode von 1143 (enthalten im clm 12612 der Staatsbibliothek München), das ich demnächst zu veröffentlichen gedenke.

bischof Konrads I. von Salzburg, reformiert worden. Marquard und Rüdiger, die Brüder Gerhochs von Reichersberg, wurden die nächsten Pröpste des Donaustifts. Das Interesse an den soeben behandelten päpstlichen Schreiben ist unter diesen Voraussetzungen ganz natürlich.

Überraschender ist die Aufnahme des letzten Stückes in eine Sammlung Klosterneuburger Provenienz: die Urkunde Papst Hadrians ist für Seeon ausgestellt, richtet sich also an ein Benediktinerkloster. Mehr noch: von einem eigentlich grundlegenden Text kann hier nicht gut die Rede sein. Das Mandat behandelt einen Spezialfall, ohne daß – wie etwa in Nr. 2 betreffend Berchtesgaden – weitergehende Erwägungen angestellt werden.

Der Sachverhalt läßt sich kurz zusammenfassen. Abt H. von Seeon – er ist mit Abt Haimo zu identifizieren, der aus anderen Quellen bekannt ist[25] – hat an der Kurie in Angelegenheiten seines Klosters verhandelt und dabei auch über einige Mönche seines Konvents Klage geführt, die sich der „correctio" der Regel nicht fügen wollten[26]. Diese Konventualen hatten sogar nach Rom appelliert „in dem Glauben vielleicht Erlaubnis für Übertretungen dort zu erhalten, wo Übertreter und Verbrechen die geziemende Strafe finden". Papst Hadrian IV. gab ihrer Appellation nicht statt, entschied vielmehr zugunsten ihres Abtes. Er befahl, sich Abt Haimo nach dessen Rückkehr zu unterwerfen, allen seinen Anordnungen zu gehorchen, verbot jede Appellation an den heiligen Stuhl und bestätigte im voraus alle Entscheidungen Abt Haimos in Fragen der Disziplin[27].

Im Diktat der Urkunde finden sich zahlreiche Anklänge an andere Mandate Papst Hadrians in ähnlichen Angelegenheiten. Ganz besonders nahe steht dem Seeoner Stück der Befehl Papst Hadrians an die Mönche von Biburg, ihrem Abt Konrad gehorsam zu sein, der, der Streitigkeiten müde, das Kloster verlassen und sich auf die Pilgerschaft nach Jerusalem begeben wollte. Die Formel die hier die Wiederaufnahme Abt Konrads anordnet, deckt sich fast wörtlich mit dem entsprechenden Passus im Mandat für

---

25) P. Lindner, Metropolis Salzburgensis antiquae, Salzburg 1908, S. 78 und Germania Benedictina II, S. 289 zu ca. 1157, Monumenta Boica II, S. 120 zu ca. 1147, sämtlich ohne Angabe der Quelle. Nachzuweisen in zwei Urkunden Erzbischof Eberhards I. von Salzburg: für Raitenhaslach ca. 1156/61, Salzburger Urkundenbuch, ges. u. bearb. von W. Hauthaler u. F. Martin, Bd. II, Salzburg 1916, Nr. 310, S. 435 (= Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach 1034–1350, bearb. von E. Krausen, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte XVII, 1, München 1959, Nr. 14, S. 18; für Berchtesgaden 1159, Salzburger Urkundenbuch II, Nr. 341, S. 477; zu den Nekrologien vgl. u. N. 51.

26) „... quosdam uestrum in tantam insolentiam asseruit deuenisse, ut correctionem regule monastice non ferentes".

27) Vgl. die Edition im Anhang.

Seeon[28]. Beide Stücke tragen kein Jahresdatum. Gehört die Urkunde für Biburg – ausgestellt im Lateran am 17. April – wahrscheinlich ins Jahr 1158, so ist die Entscheidung für Seeon wohl bereits am 21. März 1155 in St. Peter ergangen[29].

Es verbleibt nun, die Hintergründe der Auseinandersetzungen Abt Haimos von Seeon mit einem Teil seines Konvents aufzuhellen. Dazu ist es notwendig, den Platz Seeons im Salzburger Reformkreis genauer zu bestimmen.

Welche Einflüsse zu Beginn der Chorherrenreform Erzbischof Konrads dominierten, ist in Einzelheiten noch nicht restlos geklärt[30]. Sehr viel besser ist man über die Herkunft der Reformideen orientiert, die etwa zur gleichen Zeit die Benediktinerklöster des Salzburger Sprengels erfaßten. Im Jahr 1115 berief Erzbischof Konrad aus dem hirsauisch geprägten Reformkloster St. Georgen im Schwarzwald den früheren Freisinger Domkanoniker Wolfhold zum Abt des Klosters Admont in der Steiermark. Damit waren die Voraussetzungen für ein Ausstrahlungszentrum hirsauischen Gedankengutes in einem Gebiet geschaffen, in dem bis dahin andere, ältere Reformrichtungen vorgeherrscht hatten. Noch in der ersten Jahrhunderthälfte haben die Hirsauer Gebräuche als „Admuntina religio" ihren Einzug in eine Reihe bayerisch-österreichischer Klöster gehalten[31]. Die Admonter Benediktinerreform wurde neben der Kanonikerbewegung zur zweiten Säule des Salzburger Reformprogramms[32]. Die Verbrüderung des Salzburger Dom-

---

28) JL 10 506 = GP I, S. 316, Nr. 4, Druck: Migne PL 188, 1601, Nr. 227; weitere Anklänge ebd., col. 1607, Nr. 236, col. 1554, Nr. 179. Hadrians Vorgänger Anastasius IV., benutzte in ähnlich gelagerten Fällen offenbar Formeln anderen Wortlauts, vgl. etwa Migne PL 188, 1021, Nr. 30. Möglicherweise ist das vorliegende Stück geringfügig verstümmelt. In der Adresse jedenfalls fehlt die Anrede „dilectis filiis", die die Kanzlei Hadrians in vergleichbaren Fällen stets verwendete, vgl. M.-J. Midunsky, Diplomatische Untersuchungen zum Urkundenwesen des Papstes Hadrian IV. (1154—59), Diss Breslau 1935, S. 33, sowie etwa Migne PL 188, col. 1398. Nr. 27, col. 1402, Nr. 32, col. 1419, Nr. 48 u. a.

29) 1155, März 21, urkundet Hadrian in St. Peter, vgl. JL 10022. 1156 weilt er um diese Zeit in Benevent. 1157—59 ist er zwar in Rom, urkundet aber in der fraglichen Zeit stets im Lateran, vgl. Midunsky, a.a.O., S. 11 ff. Zum Biburger Komplex und seine Datierung auf 1158 vgl. jetzt G. Hödl, Die Admonter Briefsammlung 1158—1162 (cvp 629), Teil I, in DA 25 (1969), S. 347 ff., sowie Teil II, ebd., 26 (1970), S. 150 ff., zur Datierung I, S. 399.

30) Vgl. o. N. 23.

31) So bezeichnet anläßlich der Übertragung von Attel an Admont, vgl. Salzburger Urkundenbuch II, Nr. 236. S. 339. Die Vita Gebehardi, MG SS XI, S. 43 nennt 13 von Admont reformierte Klöster.

32) Zur Geschichte Admonts als Reformzentrum vgl. J. Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont, 2 Bde., Graz 1874/76, sowie vor allem R. Bauerreiß, St. Georgen im Schwarzwald, ein Reformmittelpunkt Südostdeutschlands im beginnenden 12. Jahrhundert, in: diese Studien 52 (1934), S. 47 ff.; weiter: U. Faust, Gottfried von Admont, ebd., 75 (1964), S. 273 ff.; P. Classen,

kapitels und seiner regulierten Chorherren mit dem steirischen Benediktinerkonvent gibt dieser engen Verbindung, die auch in den vielfältigen persönlichen Beziehungen der führenden Reformer sichtbar wird, besonders sinnfälligen Ausdruck[33].

Die Kooperation zwischen Erzbischof, Regularkanonikern und Admont wurde auch durch den Tod Abt Wolfholds (1137) und Erzbischof Konrads I. (1147) keineswegs unterbrochen. Wolfholds Nachfolger Gottfried — ebenfalls aus St. Georgen postuliert — verstärkte den Einfluß Admonts noch und war an der Wahl Erzbischof Eberhards I., des vormaligen Abtes von Biburg, ausschlaggebend beteiligt[34]. Beide bemühten sich weiter mit Nachdruck um eine endgültige Verwirklichung der Ordens- und Kirchenreform in der Salzburger Kirchenprovinz. Widerstände und Rückschläge blieben ihnen dabei nicht erspart.

Das bayerische Seeon hatte bis zum Ende des 11. Jahrhunderts sich zu den Gorzer Gebräuchen der Regensburger „Ramwold-Gruppe" bekannt und sogar aktiv zu ihrer Verbreitung beigetragen: das 1021 gegründete Kloster Weihenstephan in der Diözese Freising erhielt seine ersten Äbte aus Seeon. Im beginnenden 12. Jahrhundert scheint es — darauf deuten nach Hallinger wenigstens die Nekrologverbindungen hin — unter hirsauisch-admontischen Einfluß geraten zu sein[35]. Wie stark dieser Einfluß sich durchzusetzen vermochte, bleibt allerdings unklar. Manches spricht dafür, daß etwaige Admonter Bemühungen nur wenig Erfolg zeitigten.

Auseinandersetzungen um die „correctio" der Regel, um die „regularis institutionis disciplina" gab es in Seeon — wie dem Hadrian-Mandat zu

---

Gottfried, Abt von Admont, in: NDB 6, S. 669 f. Zu den übrigen Reformgruppen K. Hallinger, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter (Studia Anselmiana 22/25), Rom 1950/51, passim. Eine Karte der unter Admonter Einfluß stehenden Klöster bei H. Jakob, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits, Köln/Graz 1961. Die Charaktersierung der Admonter Lebensweise als „hirsauisch-zisterziensische Mischobservanz", wie sie jüngst E. Demm, Reformmönchtum und Slawenmission im 12. Jahrhundert, Lübeck/Hamburg 1970, S. 24 ff. vorgenommen hat, wird noch Gegenstand eingehender Diskussion sein müssen. Die bereits von Wichner, Bd. II, S. 186 f. aus Cod. 497 der Stiftsbibliothek Admont gedruckten Zusätze zu den Hirsauer Consuetudines, auf die sich Demm bei seinen Ausführungen stützt, finden sich, von ihm unbeachtet, auch in Cod. Admont 518, sowie im Cod. 287 der Studienbibliothek in Linz, der aus Garsten stammt.

33) Vgl. die Bestätigungsurkunde bei Wichner, Bd. I, S. 270 ff., Nr. 29. Die enge Bindung Admonts an das Salzburger Domkapitel kommt noch im 15. Jahrhundert in einer Verbrüderungsliste des Wiener C.V.P. 434, f. 137^{v} zum Ausdruck: unter den mit Salzburg verbrüderten Konventen ist Admont das einzige Benediktinerkloster.

34) Die Erhebung Eberhards erfolgte „praecique interventu domni Gotfridi Admuntensis", vgl. MG SS XI, S. 44

35) Vgl. Hallinger, Gorze-Kluny, S. 142 ff., zu Weihenstephan S. 156.

entnehmen ist – spätestens 1155. Welche Position Abt Haimo dabei vertrat und ob die „Admuntina religio" dabei eine Rolle spielte, ist dem knappen Wortlaut des Stückes zunächst nicht zu entnehmen. Einen wichtigen Hinweis gibt jedoch eine Bemerkung, die der Mönch Irimbert, der Bruder Abt Gottfrieds von Admont 1152 bei der Abfassung seiner „Expositio super libros regum" niederschrieb. Er hole nun nach, so meint er, was er an wissenschaftlicher Arbeit versäumt habe, „cum in Sewensi inutiliter consisterem"[36]. Für das Jahr 1147 aber ist ein Irimbert als Abt von Seeon belegt[37]. Zu dieser Zeit etwa hat also offenbar ein Reformversuch Admonts in Seeon stattgefunden. Nach den verbitterten Äußerungen Irimberts ist er jedoch wohl fehlgeschlagen.

Irimbert genoß ganz augenscheinlich den Ruf eines besonders vehementen Verfechters der Admonter Reformrichtung. Als im Jahre 1160 der Abtstuhl von Kremsmünster vakant wurde, bemühten sich Bischof Konrad von Passau, der Ordinarius des Klosters und Erzbischof Eberhard I. von Salzburg Irimbert als Nachfolger zu gewinnen. Diese Absicht stieß auf hartnäckigen Widerstand des Kremsmünsterer Konvents. Die Admonter Briefsammlung hat die Korrespondenz, die in dieser Angelegenheit geführt wurde, bewahrt, so daß man über diese Episode in der Geschichte der Admonter Reform ungewöhnlich gut unterrichtet ist[38].

Bischof Konrad, unterstützt durch Erzbischof Eberhard, mußte massiven Druck ausüben, um die Konventualen von Kremsmünster zu der von ihm gewünschten Postulation Irimberts zu veranlassen. Auf einer Diözesansynode, die er nach Kremsmünster einberief, wurde der Widerspruch des Konvents verworfen, vor allem da die Appellation der oppositionellen Partei nach Rom erfolglos verlaufen war. Es fand sich auch eine starke Gruppe kompromißbereiter Brüder – „pars non parva fratrum". Aber auch sie erwartete nun von Irimbert Rücksichtnahme auf die Gebräuche, die ihr „von Jugend auf" vertraut waren[39]. Kremsmünster – ob nun junggorzischen oder traditionellen hirsauischen Consuetudines verhaftet, stand dem Admonter Rigorismus und dem Bruder des dortigen Abtes mißtrauisch oder gar ablehnend gegenüber.

Obwohl die Postulation nun ausgesprochen, man ihm Gehorsam gelobt

---

36) Zitiert nach Bauerreiß, St. Georgen, S. 50.

37) Germania Benedictina II, S. 289, wohl nach Salzburger Urkundenbuch II, Nr. 252, S. 364 u. ebd., Nr. 253, S. 365. Zu Irimbert auch, Classen, Gottfried, Abt von Admont, NDB 6. 669 f. Die von Hödl, Admonter Briefsammlung I, S. 403, N. 117 zitierte Arbeit von W. Braun, Die Überlieferung der Schriften Gottfrieds und Irimberts von Admont, Diss. (Maschinenschrift) Gießen 1967, war mir noch nicht zugänglich.

38) Am bequemsten zusammengestellt bei Wichner Bd. I, S. 274 ff., Nr. 32–35. Zur Überlieferung und Chronologie Hödl, Admonter Briefsammlung I, S. 403 ff.

39) Wichner, Bd. I, S. 274 f.; daß es sich dabei nicht um die absoluten Gegner Irimberts handelt, darauf scheint m. E. die Bezeichnung „prudentia maiori fulta" für diesen Teil des Konvents hinzudeuten.

hatte und er sich als Elekt von Kremsmünster betrachten durfte, zögerte Irimbert sein Amt anzutreten. Er mochte die gleichen Schwierigkeiten fürchten, die ihn seinen früheren Aufenthalt in Seeon unnütz erscheinen ließen. Die Berufung nach Bamberg, als Abt des Klosters Michelsberg, erleichterte ihm seine Absage. Zwar war auch auf dem Michelsberg mit Widerstand gegen die Admonter Gewohnheiten zu rechnen, hier aber konnte er der tatkräftigen Unterstützung des am Ort residierenden Bamberger Bischofs Eberhard II. gewiß sein. Tatsächlich hat sich Irimbert als Abt in Bamberg durchgesetzt. Er leitete den Michelsberger Konvent bis er 1172 als Abt nach Admont zurückgerufen wurde[40].

Irimberts Scheitern in Seeon, sein Zögern, die Berufung nach Kremsmünster zu akzeptieren, machen deutlich, daß es im Bereich des Salzburger Kreises noch keineswegs zu einem „allmählichen An- und Ausgleich zwischen den alten benediktinischen Richtungen" gekommen ist[41]. Der Streit um die rechte Consuetudo erhitzte im Gegenteil noch recht häufig die Gemüter. Denn wenn auch im Fall Kremsmünster behauptet wird, die Ordensdisziplin sei zusammengebrochen, so darf man doch nicht mit den Zuständen rechnen, denen sich etwa Bischof Eberhard II. von Bamberg kurze Zeit vorher im eichstättischen Heidenheim konfrontiert sah[42]. Bei den Schwierigkeiten um Seeon und Kremsmünster werden im Gegenteil lediglich Differenzen zwischen verschiedenen Observanzen des mönchischen Lebens sichtbar, von denen freilich die Admonter Richtung die strengeren Anforderungen stellte.

Beide Fälle lassen aber auch erkennen, daß sich das Bemühen der Salzburger Reformer in ihrem Wirkungsbereich noch nicht gleichmäßig durchzusetzen vermocht hatte. An Anstrengungen, dieses Ziel zu erreichen, hat es nicht gefehlt. Bereits gegen Ende des Pontifikats von Erzbischof Konrad I. hat ein Salzburger Provinzialkonzil, das 1146 zunächst in Reichenhall, dann in Passau tagte, den Beschluß gefaßt, die Ordensreform — die „modernae institutiones et consuetudines claustralium", man darf wohl sagen die Admonter Gebräuche — auch in den königlichen Klöstern zu verwirklichen[43]. Zu diesem Zeitpunkt mag auch Irimbert zum Abt von Seeon bestellt worden

---

40) Die Schriftstücke zur Berufung nach Bamberg bei Wichner, Bd. I, S. 276 ff., Nr. 36—39, 42—45. Zur Haltung Bischof Eberhards vgl. O. Meyer, Bischof Eberhard II. von Bamberg (1146—1170). Mittler im Wandel seiner Zeit = Neujahrsblätter, hrg. von der Gesellschaft für fränkische Geschichte 29, Würzburg 1964, S. 16 ff. Ergänzend wäre auf die außerordentlich engen Beziehungen Eberhards zum Salzburger Reformkreis hinzuweisen. Die Verhältnisse auf Michelsberg versucht Demm, Reformmönchtum, insbes. S. 18 ff. nicht immer überzeugend neu zu deuten.

41) So Jakob, Hirsauer, S. 35 mit dem Blick auf die gesamte hirsauische Reformgruppe.

42) Vgl. Meyer, Eberhard II., S. 17 f. mit Lit.

43) Vgl. das Regest eines Briefes Bischof Ottos von Freising an Papst Eugen III. aus der Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts bei H. Plechl, Studien zur Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts IV, 1, in: DA 13 (1957), S. 53.

sein, wenn man Seeon zu den königlichen Abteien zählte und die Notwendigkeit einer Reform empfand. Jedenfalls ist Irimbert gerade kurz nach dieser Synode, im Jahr 1147, als Abt von Seeon nachweisbar.
Die Rechtsstellung Seeons ist um diese Zeit etwas schillernd. Einerseits zählte es zu den zinspflichtigen Klöstern der Kurie, konnte aber ebenso gut den Status eines Reichsklosters in Anspruch nehmen[44]. Beides ließ sich aus den Urkunden, die König Otto III. und Papst Silvester II. nach der Gründung ausgestellt hatten, herauslesen. Der Gründer Aribo hatte Seeon an den König übereignet und stellte es auf dessen Intervention auch unter päpstlichen Schutz. Damit war aber keineswegs eine Rechtsstellung geschaffen, wie sie die päpstlichen Schutzklöster des Investiturstreitzeitalters kennzeichnet. Dem päpstlichen Schutz kam hier nur rechtsverstärkende Wirkung zu[45]. In Seeon selbst jedoch scheint man in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf eine Unterstellung unter die Kurie hingearbeitet zu haben. Das Privileg, das Innozenz II. 1139 dem Inselkloster erteilte, interpretierte jedenfalls den Gründungsvorgang so, als habe lediglich eine Auftragung an den heiligen Petrus stattgefunden:

„Sicut autem ex scriptis beate memorie Silvestri ... agnovimus, Aribo ... monasterium in honore sancti Lamperti Martyris pro sua devotione construxit, atque ad sue salutis ac premii cumulum interventu gloriose memorie Ottonis tertii Romanorum imperatoris Augusti eundem locum beato Petro oblatum Apostolico privilegio fecit roborari"[46].

Die Kurie war naturgemäß an einer Ausweitung ihres Einflußes interessiert. Sie hat auch in andern Fällen gerade in dieser Zeit versucht, Klöster, deren Rechtsverhältnisse nicht ganz eindeutig fixiert waren, als päpstliche Klöster zu beanspruchen. Ein Beispiel dafür bietet etwa das Eingreifen des Kardinallegaten Theodewin von Porto in Münchsmünster 1141[47]. Seeon wiederum mag an einer päpstlichen Bestätigung seiner freien Abtswahl gelegen gewesen sein, die es ihm leichter machte, sich der Oktroyierung eines Reformabtes durch den Ordinarius zu entziehen.

Dennoch hat sich wohl im Laufe des 12. Jahrhunderts die Ansicht durchgesetzt, daß Seeon als königliches Kloster anzusprechen sei. Der Liber Censuum führt Seeon nicht unter den zinspflichtigen Klöstern auf[48], und König Philipp schenkt es 1201 — ohne irgendwelcher päpstlicher Rechte zu ge-

---

44) Vgl. A. Brackmann, Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz (= Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 1), Berlin 1912, S. 57.
45) Vgl. Brackmann, a.a.O., S. 7 f., sowie O. Meyer, Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter, in: ZRG KA 20 (1931), S. 140 f., sowie neuerdings F. Prinz in: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. I, hrg. von M. Spindler, München 1967, S. 401.
46) Monumenta Boica II, Nr. IV, S. 128.
47) Vgl. Brackmann, a.a.O., S. 44 f. Eine Parallele zu Seeon könnte auch Prüfening bedeuten, das sich 1139 von Bamberg, das hier allerdings Eigenklosterherr war, zu lösen versucht, vgl. ebd., S. 43.
48) Vgl. GP I, S. 73.

denken – dem Salzburger Erzbischof, womit ein endgültiger, eindeutiger Zustand geschaffen war[49]. Man darf also annehmen, daß Seeon vom Salzburger Erzbischof schon 1146 zu den königlichen Abteien gerechnet wurde, deren Reform man damals ins Auge faßte. Denn auch wenn wirklich die Admonter Reform – wie Hallinger aus den Nekrologverbindungen schloß – bereits seit den zwanziger Jahren auf Seeon eingewirkt haben sollte, so müssen doch ihre Erfolge gering gewesen sein, wie das Scheitern Irimberts zeigt. Kurz vor 1152 dürfte er die Abtwürde von Seeon resigniert haben[50].

Auf diesem Hintergrund gewinnen die dürftigen Angaben des Hadrian-Mandates von 1155 über die „correctio regule monastice" schärfere Konturen. Man wird Abt Haimo für den Nachfolger Irimberts halten dürfen, der Anfang der fünfziger Jahre sein Amt antrat und dazu ausersehen war, das Reformwerk fortzuführen. Vielleicht traute man ihm ein konzilianteres Vorgehen zu als seinem Vorgänger[51]. Ob Haimo vor seiner Erhebung dem Admonter Konvent angehört hat, läßt sich nicht entscheiden[52]. Mit Sicherheit aber vertrat er ebenfalls die Reformidee des Ennstalklosters, und auch er geriet in Streit mit dem Teil des Seeoner Konvents, der noch den älteren Gewohnheiten des einstigen Regensburger Kreises anhängen mochte. Diesen Konventualen schien eine Appellation nach Rom Erfolg zu versprechen. Das Innozenz-Privileg von 1139 mag sie in dieser Annahme bestärkt haben, falls die Wahl Haimos von ähnlichen Umständen begleitet war wie wenige Jahre später die „Postulation" Irimberts nach Kremsmünster. Papst Hadrian jedoch, mit dem Abt Haimo „de monasterii ... statu" verhandelte[53], entschied zugunsten des Salzburger Reformprogramms. Dem ehemaligen Chorherren von St. Ruf werden die Bemühungen der Salzburger Erzbischöfe um die Ordensreform ohnehin sympathisch gewesen sein. Ebenso schwer wiegt die Tatsache, daß ihm auch aus politischen Gründen die Stärkung der Salzburger Reform und die Geschlossenheit ihres Kreises von Wichtigkeit sein mußten. Schon im Schisma von 1130 waren die Salzburger Kirchenpro-

---

49) Salzburger Urkundenbuch III, Salzburg 1918, Nr. 541, S. 11 f.

50) Vgl. o. S. 170.

51) Auch in Kremsmünster einigte man sich nach Irimberts Absage auf einen anderen Admonter Konventualen namens Raban, der jedoch wegen seines hohen Alters ablehnte. Die Reform wurde dann von einem Konventualen Garstens durchgeführt, vgl. Wichner, Bd. I, S. 132, sowie Hallinger, Gorze-Kluny, S. 362.

52) In den Zeugenreihen Admonter Urkunden der fraglichen Zeit erscheint er nicht. In der Urkunde für Berchtesgaden von 1159 (vgl. o. N. 25) folgt sein Name unmittelbar auf den Abt Gottfrieds von Admont. Die Nekrologeinträge erweisen seine Bindungen an den Salzburg-Admonter Umkreis, machen andererseits auch die Beziehungen Seeons zu Regensburg deutlich: Salzburg E, MG, Necr. II, S. 106; Michaelbeuern, ebd., S. 213; Seeon, ebd., S. 220; Admont, ebd. S. 291; Baumburg, ebd. S. 238; Seckau, ebd., S. 382; Weihenstephan, ebd. III, S. 205; Regensburg, Obermünster, ebd. S. 336.

53) Möglicherweise ist diese Phrase dahin zu interpretieren, daß bei dieser Gelegenheit auch die Rechtsstellung Seeons geklärt wurde.

vinz und ihre Reformer ein gewichtiger Faktor im Ringen um die Anerkennung Innozenz' II. in Deutschland gewesen. Papst Hadrian ging Auseinandersetzungen mit dem Kaisertum entgegen, die sich schon kurz nach Erlaß des Mandats für Seeon im Streit von Sutri um den Stratorendienst Friedrich Barbarossas ankündigten. Die Haltung Erzbischofs Eberhards II. war kein Geheimnis. Auch die Ansichten, die im Admonter Kreis zum Verhältnis von sacerdotium und imperium vertreten wurden und sich im Werk Irimberts widerspiegeln, mögen ihm nicht unbekannt gewesen sein[54]. Jede Unterstützung der Admonter Reform stärkte seine eigene Position. Im päpstlichen Schisma nach Hadrians IV. Tod hat sich die Richtigkeit dieser Politik erwiesen: Salzburg bildete einen festen Rückhalt Alexanders III. im Reich.

Für Erzbischof Eberhard I. von Salzburg und seine Helfer im Reformwerk bedeutete die Entscheidung des Papstes willkommene Unterstützung. Die spektakulären Erfolge der bayerisch-österreichischen Chorherrenbewegung täuschen nur allzu leicht über die Widerstände hinweg. mit denen sich die Reformer immer wieder konfrontiert sahen. Nur in Salzburg selbst und in dem von ihm völlig abhängigen Gurk gelang es beispielsweise, die Domkapitel nach der Kanonikerregel zu reformieren. In den übrigen Suffragenbistümern verweigerte man sich solchen Forderungen, wie für das Reichenhaller Provinzialkonzil von 1143 ausdrücklich berichtet wird[55]. Schwierigkeiten entstanden offenbar besonders häufig bei der Reform der Benediktinerklöster, auch wenn man gerade hier mit der Reform von Michelsberg, Bergen an der Donau und Odilienberg im Elsaß über die Grenzen des Metropolitanverbandes hinauswirken konnte. Es handelt sich jedoch bei den Konventen der Benediktinerregel zumeist um ältere, bereits geraume Zeit bestehende Gründungen, die sich längst irgendeiner der Reformobservanzen des Ordens angeschlossen hatten und keine Notwendigkeit empfanden ihre Gewohnheiten zu ändern. Seeon und Kremsmünster sind nur zwei Beispiele für eine weit verbreitete Abneigung, die Admonter Gebräuche zu rezipieren. Tegernsee konnte sich einer Reform, wie sie 1146 beschlossen worden war, mit Erfolg entziehen[56]. Weihenstephan, einst von Seeon besetzt, akzeptierte zwar einen Admonter Konventualen als Abt, setzte ihn später aber wegen „superbia" wieder ab. Man hat auch hier an eine Auflehnung gegen Admonter Bestimmungen gedacht[57]. Schließlich gehören vielleicht auch die bereits erwähnten Meinungsverschiedenheiten Abt Konrads mit seinem Biburger Konvent in diesen Zusammenhang[58].

---

54) Vgl. Faust, Gottfried von Admont, S. 280, dazu allerdings abschwächend Hödl, Admonter Briefsammlung II, S. 176. Zum Programm Papst Hadrians zuletzt: W. Ullmann, The Pontificate of Adrian IV., in: The Cambridge Historical Journal 11 (1955), S. 233 ff.

55) Staatsbibliothek München clm 12 612, f. 117va (vgl. o. N. 24).

56) Vgl. dazu Plechl, Studien zur Tegernseer Briefsammlung, S. 52 ff., der jedoch zu Unrecht annimmt, es sei eine Umwandlung in ein Chorherrenstift beabsichtigt gewesen, vgl. auch Classen, Gerhoch, S. 64, N. 36.

57) Bauerreiß, St. Georgen, S. 53.

58) Die Lit. jetzt bei Hödl, Admonter Briefsammlung I, S. 397. Vgl. auch o. S. 167 f.

Päpstliche Entscheidungen, wie die Mandate Hadrians IV. für Biburg und Seeon wurden in den Händen der Reformer zu scharfen Waffen im Kampf um die Durchsetzung ihrer Ziele. Das Biburger Stück fand Aufnahme in die Admonter Briefsammlung. Der Klosterneuburger Codex 949 hat den päpstlichen Spruch zugunsten Abt Haimos von Seeon festgehalten, der den hartnäckigen Widerstand gegen die „correctio" der Regel beenden sollte. Das zunächst anscheinend aus dem Zusammenhang fallende Schreiben für die Benediktiner bildet eine logische Ergänzung zu den drei anderen Stücken, die den Geist der Chorherrenbewegung dokumentieren. Das Klosterneuburger Notat wird damit zu einem Beweisstück für die Einheit des Reformprogrammes der Salzburger Erzbischöfe, das Kanoniker und Mönche zusammenfaßte, um dem Ziel, der allgemeinen Reform der Kirche, näher zu kommen.

ANHANG[1]

Papst Hadrian (IV.) schreibt den Mönchen von Seeon: Abt H(aimo) hat ihn aufgesucht und unter anderem über die Widerspenstigkeit einiger Mönche berichtet, die Regel zu befolgen, die ebenfalls in dieser Angelegenheit an ihn appelliert haben. Er befiehlt ihnen, den Abt wieder aufzunehmen, ihm zu gehorchen, billigt im voraus dessen Maßnahmen betr. die Disziplin und verbietet die Appellation an den Heiligen Stuhl.

Rom, St. Peter 1155 März 21

Abschrift. Stiftsbibliothek Klosterneuburg, Cod. 949 (saec. XII), Vorsatzblatt^{r-v}.

Adrianus episcopus seruus seruorum dei vniuersis monachis Sewensis ecclesie salutem et apostolicam benedictionem.

Veniens nuper ad apostolice sedis clementiam dilectus filius noster H. abbas uester inter cetera, que de monasterii uestri statu in auribus nostris exposuit, quosdam uestrum in tantam insolentiam asseruit deuenisse, ut correctionem regule monastice non ferentes, cum ab eo pro enormitatibus suis et excessibus corriguntur, ad audientiam nostram appellent et tali diffugio regularis institutionis disciplinam euadant, ibi se putantes forsitan transgrediendi reperire licenciam, vbi transgressores et crimina penam debent congruam inuenire. Quod nimirum quam et uobis mortiferum et aliis qui uiderint exemplo perniciosum esse dinoscitur, auctoritate duximus/apostolica inhibendum. Eundem itaque filium nostrum ad uos, comissamque sibi ecclesiam, cum gratia sedis apostolice nostrarumque litterarum commendatione annuente domino[a] redeuntem, vniuersitate uestre duximus attentius commendandum, per presencia uobis scripta precipiendo mandantes, quatenus eum reuerenter et benigne recipiatis et sicut patri et abbati uestro reuerenciam et honorem ei et obedienciam humiliter inpendatis, et quociens aliquem uestrum regulariter uoluerit pro culpa sua corrigere, sub appellationis diffugio non presumatis ad sedem apostolicam appellare. Alioquin uos scire uolumus, quam si in aliquem uestrum pro suo excessu regulariter iudicauerit, nos sentenciam ipsam ratam habebimus.

Datum Rome apud sanctum Petrum XII. Kal. Aprilis.

Aus drucktechnischen Gründen wird e candata mit e wiedergegeben.

a) Hs.: domini.

Ergänzungen zum Briefwechsel des Johannes Trithemius

Von Klaus Arnold – Würzburg

Das Dutzend nachfolgend abgedruckter Briefe des Sponheimer, dann Würzburger Abtes Johannes Trithemius (1462–1516), das hier kurz vorgestellt und im Anhang ediert werden soll, umspannt die Jahre 1492 bis 1515. Korrespondenten und Inhalt sind paradigmatisch für wichtige Lebensabschnitte und geistige Interessensbereiche des humanistisch gelehrten Benediktiners. Die einzelnen Stücke entstammen nicht einer geordneten Sammlung oder einheitlicher Überlieferung; vielmehr handelt es sich um wenige, zufällig erhaltengebliebene Überreste, um Fragmente eines ursprünglich viele Hunderte von Schreiben umfassenden Schriftwechsels, die – hier in all ihrer Zufälligkeit zu einem bunten Strauß vereinigt – neue Aspekte zur Biographie des Trithemius beizutragen vermögen. Der Abt steht im Mittelpunkt eines Kreises von Schülern, Bewunderern und Gönnern, auch von Ordensbrüdern und Gelehrten, die nicht zu seiner Bedeutung und Berühmtheit emporzusteigen vermochten. Von Kaiser Maximilian I. bis zu dem Bettelmönch Wigand Wirt spannt sich dieser Bogen.

*

Der Brief ist in der Blütezeit des Humanismus als eine eigene literarische Gattung zu einer Geltung gelangt, wie er sie zuvor und auch danach kaum wieder erreicht hat. Natürlich stand hierbei die Antike Pate, als die Kunst des Briefeschreibens von Cicero und, bereits für die Publikation bestimmt, durch den jüngeren Plinius gepflegt wurde. Die mittelalterliche Briefliteratur war nach ihrem Höhepunkt im 11. und 12. Jahrhundert, als sie, häufig in Verbindung mit Brieflehren, eine Vielzahl von Briefsammlungen hervorgebracht hatte, nahezu in Bedeutungslosigkeit versunken. Als Italien mit der bewußten Rezeption des antiken Geistesgutes voranging, knüpfte man auch in der Epistolographie an die klassischen Vorbilder an. Petrarca, Enea Silvio Piccolomini, Angelo Poliziano und Pietro Bembo waren die Vollender des das Jahrhundert bestimmenden neuen Genus der Gelehrtenbriefe, die literarische Form und historischen Bezug in sich vereinen. Nördlich der Alpen werden die in glänzendem Latein geschriebenen Episteln bald nachgeahmt; kleinere Geister suchen mit ihrer Hilfe, indem sie sie als Sammlungen klassischer Zitate ausschreiben, ihr eigenes Ansehen aufzupolieren. Die Folge sind nicht

selten gedrechselte, zitatendurchwirkte Humanistenbriefe, die den Leser beeindrucken sollten und die ob ihrer Zitiersucht zum Schrecken der Herausgeber werden können.

Die Briefsammlungen der wichtigsten Persönlichkeiten des Humanismus sind in ihrer Mehrzahl – zum Teil in der editorisch mustergültigen, doch im Apparat zur Hypertrophie neigenden Reihe der „Humanistenbriefe" – im Druck zugänglich: Erasmus, Reuchlin, Celtis, Pirckheimer, Cuspinian, Peutinger, Mutian.Erasmus von Rotterdam, der das umfangreichste Briefcorpus hinterließ, hat in späteren Jahren selbst für die Sammlung und Herausgabe seiner Briefe gesorgt, die, in jährlichem Abstand erscheinend, buchhändlerische Erfolge waren. Auch Konrad Celtis hatte seine Sammlung zur Veröffentlichung bestimmt, wurde aber durch seinen frühen Tod daran gehindert. Willibald Pirckheimer wiederum hat seine Korrespondenz mit Sorgfalt aufbewahrt; sie war jedoch nie zur Publikation vorgesehen. Andere, wie Peutinger und Cuspinian, haben für die Erhaltung ihres Briefwechsels kaum Vorsorge getroffen[1]. Manches Erhaltene ist nur der Sammeltätigkeit einzelner Adressaten wie Veit Bild, Nikolaus Ellenbog, Michael Hummelberg oder Christoph Scheurl zu verdanken. Allein dem Interesse der Zeitgenossen dürfen wir auch die Überlieferung der zwölf abschriftlich überlieferten Briefe von und an Johannes Trithemius zuschreiben.

Man schätzte sich glücklich, einem Mann von einiger Zelebrität, wie es Trithemius ohne Zweifel war, ein Werk mit Widmungsbrief dedizieren zu können in der Hoffnung, daß die Zueignung an den schon Bekannten dem eigenen Ansehen oder der baldigen Drucklegung des Werkes dienlich sein werde. Und man ist geschmeichelt, von diesem eines eigenhändigen Schreibens gewürdigt zu werden. Die Reaktion auf das Eintreffen eines lange erbetenen Briefes des Würzburger Abtes bei seinem eifrigen Bewunderer Johannes Butzbach, Prior in Maria Laach, wird uns von diesem überschwenglich geschildert[2]: Welche Freude beim ersten Durchlesen; niemals in seinem Leben empfand der Empfänger solches Vergnügen wie bei der Lektüre dieses Briefes, der es vermocht hat, die Hochschätzung, die er dem Absender ohnehin entgegenbrachte, durch den Augenschein noch zu übertreffen. Neben dem Bedeutungsgehalt und der stilistischen Eleganz wird die

---

1) Vgl. die Einleitungen zu: Konrad Peutingers Briefwechsel, gesammelt, herausgegeben und erläutert von Erich KÖNIG, München 1923 (Veröffentlichungen der Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. Humanisten-Briefe, Bd. 1), Johann Cuspinians Briefwechsel, von Hans ANKWICZ von KLEEHOVEN, München 1933 (Humanistenbriefe, Bd. 2), Der Briefwechsel des Konrad Celtis, von Hans RUPPRICH, München 1934 (Humanistenbriefe, Bd. 3), Willibald Pirckheimers Briefwechsel, von Emil REICKE, Bd. 1,2, München 1940–56 (Humanistenbriefe, Bd. 4).

2) Siehe unten Nr. X, S. 198 ff.; hierzu Johann HUIZINGA, Europäischer Humanismus: Erasmus, Hamburg 1958, S. 87.

Schönheit der Handschrift hervorgehoben. Man reicht das Handschreiben auch an Besucher in Laach weiter und ist sich einig über seine und des Absenders nahezu jedes menschliche Maß übertreffenden Qualitäten.

Es erhebt sich die Frage, inwieweit Trithemius mit der Möglichkeit der Veröffentlichung gerechnet oder sie gar intendiert hat. Briefe gelten seiner Zeit und ihm selbst als literarische Leistung: Nichts vermag dies mehr zu verdeutlichen als die Tatsache, daß der Abt als Autor der ersten im Buchdruck erschienenen litherarhistorischen Arbeiten, seiner Bio-Bibliographien *„De scriptoribus ecclesiasticis"* und dem daraus gezogenen Verzeichnis der deutschen Schriftsteller *„Catalogus illustrium virorum Germaniae"* vornehmlich am Schluß von Schriftenverzeichnissen humanistischer Zeitgenossen nur selten den Hinweis auf die von ihnen verfaßten Briefe vergißt, der *„Epistolae variae ad diversos"* oder ähnlich lauten kann[3]. Bei persönlicher Bekanntschaft, etwa im Falle Jakob Wimpfelings, findet sich der Hinweis: *„Epistolas tam ad me quam ad alios multos elegantesque composuit"*[4].

Trithemius verrät uns mit dieser Bemerkung nicht nur, wie er die Bedeutung seiner Person auf der literarischen Bühne seiner Zeit einschätzt, sondern teilt in dem nach mittelalterlicher Tradition angefügten autobiographischen Abschnitt auch mit, daß — 1494/95, als die beiden Schriftstellerkataloge abgeschlossen werden — bereits eine Sammlung seiner Briefe existierte. Es sind dies dreißig Stücke aus den ersten Jahren als Abt in Sponheim, die durch eine heute verlorene, für den Prior von St. Matthias/Trier, Johannes Bracht, hergestellte Abschrift überliefert wurden. Dagegen muß der Großteil des Briefwechsels aus den Jahren 1483 bis April 1505, dem Beginn systematischer Sammeltätigkeit, insbesondere der gesamte Briefeinlauf mit Ausnahme von siebzehn vom Zufall tradierten Schreiben, als verloren gelten. Von etwa 150 Briefen aus den Jahren 1505–7 — auch dies nur eine Auswahl — hat Trithemius eigenhändig Abschriften genommen und sie unter dem Titel *„Epistolae familiares"* als Dokumentation der Umstände, die sein Überwechseln von Sponheim nach Würzburg begleiteten, zur Publikation vorgesehen. Neben diesem autograph in einem Codex der Vaticana erhaltenen und bereits 1536 gedruckten Corpus vermag uns das restliche Hundert bekanntgewordener Trithemius-Briefe einschließlich der folgenden den Verlust an Quellenmaterial zur Geschichte des deutschen Humanismus nur fühlbarer werden zu lassen[5].

Fünf der hier gedruckten Schreiben nennen Trithemius als Absender; es

---

3) Gedruckt in Johannis Trithemii Opera historica . . ., ed. Marquard FREHER, Frankfurt/Main 1601, Ndr. Frankfurt/Main 1966, T. I, S. 184 ff. (De scr. eccl.), S. 124 ff. (Cat. ill. vir. Germ.).

4) De scr. eccl. S. 391; häufiger noch im Cat. ill. vir.Germ.

5) Klaus ARNOLD, Johannes Trithemius (1462–1516), Würzburg 1971 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 23), S. 39, 85 ff., 253 ff. Dazu kommt noch der Widmungsbrief des Jakob Lateranus (Ziegler) vom 12. März 1504 an Trithemius, gedruckt bei Karl SCHOTTENLOHER, Jakob Lateranus, Münster i. W. 1910, S. 392 ff.

sind dies die Briefe an den Abt von Bursfelde, an Wigand Wirt, an Peter Slarpius, Kaiser Maximilian und Germanus de Ganay. Von ihnen war allenfalls das Widmungsschreiben der *„Polygraphia"* an den Kaiser für eine spätere Veröffentlichung bestimmt, während dies für die in der literarischen Fehde mit Wigand Wirt gewechselten Episteln nicht eindeutig gesagt werden kann. Dagegen hofften die Verfasser der an Trithemius gerichteten Widmungsbriefe, Franz Wiler, Johannes Heydekyn von Sonssbeck, Bartholomeus Cratinus und Johannes Butzbach, wohl auf eine weitere Verbreitung zusammen mit ihren Werken. Gleichwohl war ihnen sämtlich bestimmt, Jahrhunderte im Dunkel des Vergessens zu bleiben.

*

Versuchen wir nun die Briefe in den biographischen Zusammenhang einzuordnen: Johannes Trithemius ist das berühmteste Mitglied des Benediktinerordens in der ersten Generation des deutschen Humanismus[6]. Als Sohn eines mäßig begüterten Weinbauern wuchs er in Trittenheim/Mosel auf, in seiner geistigen Entwicklung gefördert vom Pfarrer des Ortes, der Gedächtnis und wache Intelligenz des Knaben früh erkannt hatte — Eigenschaften, die dem fruchtbaren Schriftsteller später sehr zustatten kamen. Er griff schließlich nach der einzigen Möglichkeit, die sich ihm nicht nur zu seiner geistigen Entwicklung, sondern auch zum sozialen Aufstieg bot und begann an der Universität Heidelberg zu studieren. Doch er gab diese Hoffnung scheinbar unwiderruflich auf, als er 1482 in den Orden des heiligen Benedikt eintrat; allein schon das Jahr nach seinem Eintritt brachte ihm die Abtswürde seines Profeßklosters Sponheim bei Kreuznach. Aufbauend auf den Grundlagen seiner weltlichen Bildung und mit Hilfe der großartigen Bibliothek, die er in Sponheim zusammentrug, fand er nun die Möglichkeit, sich ganz zwei Hauptzielen seines Lebens, dem Studium und der Reform des Ordens zu widmen. Er tat dies einmal im Rahmen der Provinzkapitel der Benediktiner-Provinz Mainz-Bamberg, zum anderen der Bursfelder Kongregation als Visitator, Redner auf den Kapiteln, Schriftsteller und in verschiedenen Ämtern der in ein- bzw. dreijährigem Abstand stattfindenden Äbteversammlungen. In einem Schreiben des Jahres 1494 (Brief Nr. II) an den Abt von Bursfelde beteuert Trithemius seine Dankbarkeit gerade gegenüber der von diesem Kloster ihren Namen herleitenden Kongregation, der er verdanke, daß er Mönch und schließlich Abt geworden sei, die ihn aufgenommen und emporgehoben habe und der er nach seinen Kräften Gehorsam und Förderung angedeihen lassen will[7].

Der sachliche Anlaß, der Trithemius zur Feder greifen läßt, um auf einen

---

6) Vgl. die Übersicht von Paul Oskar KRISTELLER, The Contribution of Religious Orders to Renaissance Thought and Learning, in: The American Benedictine Review, Vol. XXI, 1 (1970), S. 1—55.

7) Siehe unten S. 188.

am gleichen Tag eingegangenen, nun verlorenen Brief zu antworten, ist in Streitigkeiten im Kloster Flechtdorf (Kreis Waldeck) zu suchen. Die Abtei hatte sich bereits 1469, ein Jahr vor Sponheim, der Union von Bursfelde angeschlossen und erlebte späterhin unter ihrem Abt Jost Fibeling (1506–26) eine Blütezeit. Über die Mönche war jedoch zur Zeit der Abfassung des Briefes die Exkommunikation ausgesprochen worden und die Angelegenheit ist noch soweit unerledigt, daß Trithemius den Äbten von Abdinghof und von Bursfelde erneut Komissionsurkunden ausstellen muß[8]. Dies gibt Trithemius Veranlassung, die korporativen und iurisdiktionellen Unterschiede zwischen Provinzkapitel der Benediktiner und Generalkapitel der Union von Bursfelde zu erörtern. Hierbei ist keines dem anderen in irgendeiner Weise übergeordnet, wenn es auch Überschneidungen gibt, da die Union nicht an die Grenzen der jeweiligen Benediktinerprovinzen gebunden ist[9]. Bei einer Doppelmitgliedschaft in beiden Gremien, was zumeist der Fall war, behält – so Trithemius – jedes Kapitel die Jurisdiktion in seinem Bereich. So hatte es Papst Pius II. festgesetzt, als er 1459 die Rechte der Kongregation bestätigte, unbeschadet jedoch der Rechte der Provinzialkapitel[10]. Trithemius läßt keinen Zweifel daran, daß er für seine Person sich mehr dem Bursfelder Generalkapitel verpflichtet fühlt. 1492 hatte er dort die Funktion des Mitpräsidenten inne, im Jahr darauf war er Definitor[11]. Doch im gleichen Jahr 1493 ist Trithemius auch Kapitelspräsident der Provinz Mainz-Bamberg[12].

Auf dem Generalkapitel, das vom 1. bis 3. September 1493 in der Kölner Abtei Groß-St. Martin zusammengetreten war, wurde Abt Johannes von Bursfelde mit der Abfassung einer den Mönchen und Novizen zur Unterweisung dienenden Schrift nach der Regel und den Bursfelder Zeremonien beauftragt (*„... formula una regularis institutionis secundum regulam et ceremonias"*). Der Abt von Sponheim war ihm als Helfer beigegeben worden[13]. Auf dieses später *„De triplici regione claustralium et spirituali exercitio monachorum"* benannte Werk kommt Trithemius auch in unserem Brief zu sprechen; wobei er mehrfach bescheiden auf seine Schwächen hinweist, die ihn als Verfasser eines aszetischen Werkes wenig geeignet erscheinen ließen. Eine Einladung zum Besuch von Bursfelde, das der Sponheimer

---

8) Paulus VOLK, Die Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation, Bd. 1, Siegburg 1955, S. 141, 238, 244, 252, 267, 302, 309, 365.

9) Hierzu jetzt Walter SIMONIS, Disziplin und Strafrecht in der Bursfelder Kongregation, iur. Diss. Würzburg 1964 (Maschr.). Die Quellen bei Paulus VOLK, Urkunden zur Geschichte der Bursfelder Kongregation, Bonn 1951 (Kanonistische Studien und Texte, Bd. 20).

10) VOLK, Urkunden, Nr. 24, S. 97 ff.

11) VOLK, Generalkapitelsrezesse, Bd. 1, S. 255, 261.

12) Bruno ALBERS, Eine Steuerrolle für die Benediktinerabteien der mainzischen Provinz vom Jahre 1493, in: StMGBO 20 (1899), S. 102 ff.

13) VOLK, Generalkapitelsrezesse, Bd. 1, S. 266, ders., Joannis Trithemii Liber de triplici regione claustralium, in: StMGBO 48 (1930), S. 446 ff.; ARNOLD Trithemius, S. 39 ff.

Abt selbst noch nie gesehen hatte, muß er wegen einer in seiner Gegend wütenden Seuche sowie auf Grund sich mit gleicher Heftigkeit äußernder Feindseligkeiten gegen Klerus und Mönche des Mainzer Sprengels mit Bedauern ausschlagen[14].

Ein Brief – es ist der zeitlich früheste der vorzustellenden – zeigt den Abt von Sponheim auf der Suche nach Material für seine literarhistorischen Arbeiten. Das Schreiben Nr. 1) ist auf den 20. März 1492 datiert, als Absender nennt sich Georg von Gemmingen. Der Kontext läßt erkennen, daß dem Schreiben eine Anfrage des Trithemius bezüglich der schriftstellerischen Arbeiten des Absenders vorausgegangen war. Gemmingen, Doktor beider Rechte, war Domprobst in Speyer und als Generalvikar früh zu Amt und Würden gelangt[15]: Zum Zeitpunkt der Anfrage war er eben Anfang der Dreißiger[16]. Die Titel seiner Werke, von denen Trithemius Kenntnis hatte klingen recht martialisch: je ein Buch über den Zweikampf, über Kriegsmaschinen und über die Ausrüstung von Pferd und Reiter[17]. In seiner uns vorliegenden Antwort betont Gemmingen auch, er wolle nicht unter die gelehrten Persönlichkeiten gerechnet werden, da ihm jegliche Begabung abgehe. Er ist auch nicht bereit, über seine Werke (*„lucubraciuncule"*) Auskunft zu geben; Trithemius solle ihn vielmehr mit Schweigen übergehen. Dieser hat sich an den Rat freilich nicht gehalten, die Bescheidenheitstopoi jedoch in den Artikel über Gemmingen aufgenommen: „Celat tamen quae scribit, ut typum inanis gloriae fugiat, vel ea quae scripsit lima maturioris examinis castiget".[18]

Brief III und IV führen mitten hinein in die literarische Fehde um die Frage der unbefleckten Empfängnis Mariens. Dieser theologische Streit entstand im Gefolge einer diesen Lehrsatz bejahenden Passage in des Trithemius *„De laudibus sanctissimae matris Annae"*. Kontrahent des Abtes und des sich bald um ihn sammelnden Freundeskreises war der Frankfurter Dominikaner Wigand Wirt, der, allerdings ohne seinen Namen zu nennen, mit einer brieflichen Invektive die Auseinandersetzung begann[19]. Trithemius

14) Chronicon Sponheimense, in: Johannis Trithemii Opera historica, ed. M. FREHER, Frankfurt/Main 1601, Ndr. Frankfurt/Main 1966, S. 403.

15) Vgl. zu Gemmingen: Benno EICHHOLZ, Bemühungen um die Reform des Speyrer Klerus besonders unter Bischof Ludwig von Helmstädt, Diss. Münster 1968, Anhang, S. 47; Franz FALK, Der Dompropst Georg von Gemmingen, Wimpfelings Freund, in: Historisch-politische Blätter 122 (1898), S. 869–886.

16) Tr. nennt ihn im Cat. ill. vir. Germ. S. 173 (1495) *„annos aetatis habens quinque et triginta"*. 1458 geboren, wurde Gemmingen bereits 1480 Domkantor, 1487 Generalvikar, 1488 Dompropst; er starb 1511.

17) De scr. eccl. S. 385 *„De ratione duelli lib. I, De machinis bellicis lib. I, De cura equorum et militum lib. I"*; ähnlich Cat. ill. vir. Germ. S. 173.

18) De scr. eccl. S. 385, Cat. ill. vir. Germ. S. 173.

19) Ausführlich dargestellt bei Clement SCHMITT, La controverse Allemande de l'immaculée conception, in: Archivum Franciscanum Historicum 45 (1952), S. 397 ff., ARNOLD, Trithemius, S. 103 ff., 106 ff., 109 ff. SCHMITT druckt S. 434–443 den Brief Wirts vom 6. November 1494 ab und bespricht die übrigen, in Straßburg, cod. 106 überlieferten Schreiben.

antwortet bereits am 1. Dezember 1494 (Nr. III)[20] – das Schreiben Wirts datiert vom 6. November – dem noch Unbekannten in so gereiztem Ton, daß er an Bissigkeit hinter den Äußerungen des Dominikaners kaum zurücksteht. Dem Gegner wird Geisteskrankheit unterstellt; wenn er von seinen Verleumdungen nicht abstehe, würden die Freunde des Angegriffenen schon dafür sorgen, daß er bald in Lächerlichkeit und Schande dastehe. Zudem setze er sich allein schon durch die Nicht-Nennung seines Namens ins Unrecht. Mit Hilfe von Nachforschungen, die Trithemius bei der Überbringung seines Briefes anstellen ließ und von denen er mit auszugsweiser Wiedergabe des Textes im *„Chronicon Sponheimense"* berichtet[21], wurde die Anonymität Wirts alsbald gelüftet. In seiner Replik auf das Schreiben des Abtes vom 11. Dezember des gleichen Jahres (Nr. IV) wähnt dieser sich jedoch noch unentdeckt. Der Inhalt des Briefes bringt faktisch nichts Neues, sein Absender blieb ohne Antwort des Sponheimer Abtes, der die weitere Auseinandersetzung mit Wirt seinen Freunden überließ. Doch wie eine neuerliche Untersuchung der Handschrift Straßburg, cod. 106, die den gesamten im Verlauf der Kontroverse geführten Briefwechsel überliefert, ergeben hat, war Trithemius auch weiterhin an der Entwicklung dieser brieflichen Fehde interessiert. Niemand anderer als er selbst hat in Sponheim für die Abschrift aller in diesem Zusammenhang stehenden Briefe gesorgt und mit einiger Sicherheit war er es auch, der die Zwischentitel des Codex eigenhändig eingefügt hat.

Hier kann auch auf die ursprüngliche Zugehörigkeit eines heute in der Großherzoglichen Bibliothek von Luxemburg (cod. 236) befindlichen Sammelcodex zur Sponheimer Bibliothek hingewiesen werden[22]. Die Handschrift mußte als von unbekannter Provenienz gelten, bis ein bei flüchtiger Durchsicht kaum erkennbarer Wechsel im Schriftbild zu der Erkenntnis gelangen ließ, daß in der Abschrift des Dedikationsschreibens von Johannes Heydekyn von Sonssbeck an Trithemius (und nur dort) ein Autograph des Abtes zu erkennen ist, die Abschrift des Werkes also für Sponheim bestimmt war[23]. Sonssbeck war, als er 1497 seinen mit Fleiß einer Vielzahl klassischer Autoren entlehnten Dialog *„De amore et inquisicione vere sapiencie"* dem Benediktiner zueignete, Kanoniker im Augustinerchorherrenstift Kirschgarten bei Worms. Das Stift, Hauskloster der Grafen von Leiningen, gehörte der Kongregation von Windesheim an. Von hier aus war 1447 auch Höningen in der Pfalz reformiert worden, zu dessen Leitung Sonssbeck später

---

20) Die Datierung der Straßburger Handschrift *„kalendis Octobris"* ist offensichtlicher Abschreibfehler, siehe unten S. 190.

21) Johannis Trithemii Opera historica, ed. M. FREHER, Frankfurt/Main, 1601 Ndr. Frankfurt/Main 1966, T. II, S. 405 f.

22) N. vanWERVEKE, Catalogue descriptif des manuscrits de la Bibliothèque de Luxembourg, Luxembourg 1894, S. 437 ff. F. W. E. ROTH, Aus Handschriften der Stadtbibliothek zu Luxemburg, in: Neues Archiv 37 (1912), S. 304 f.

23) Vgl. unten Nr. VI.

berufen wurde und das zu dieser Zeit auch den mit Trithemius durch lange Jahre befreundeten Rutger Sicamber de Venray beherbergte[24].

Die genannte Luxemburger Handschrift enthält weiterhin Werke aus der Feder des Kreuznacher Franziskaners Franz Wiler, darunter auch einen unbekannten Brief Wilers an den Abt von Sponheim (Nr. V). Er geht einem diesem gewidmeten Werk, dem *„Lignum pomiferum Beatae Mariae virginis"*, voraus und trägt das Datum (ohne Tages- und Monatsangabe) eben des Jahres 1494, in dem die Streitigkeiten um die *„immaculata conceptio"* ihren Ausgang nahmen. Wie viele Angehörige des Franziskanerordens zeigt sich Wiler hier — aber auch in anderen vorher und nachher entstandenen Werken aus seiner Feder — als entschiedener Anhänger einer unbefleckten Empfängnis Mariens[25]. Mochte Trithemius auch gerade zu diesem Zeitpunkt eine Schrift willkommen sein, die seinem Standpunkt nahestand, so vermochte er doch mit dem mystischen Dunkel zuneigenden Stil ihres Autors, von dem der Brief eine Kostprobe gibt, wenig anzufangen[26].

Zwischen diesem und dem folgenden bekanntzumachenden Schreiben (Nr. VII) liegt ein Zeitraum von vierzehn Jahren. Trithemius schreibt bereits als Abt von St. Jakob in Würzburg, wo er nach seiner Resignation auf die Abtei Sponheim eine neue Aufgabe gefunden hatte. Rückblickend beschäftigt er sich nochmals mit den Umständen, die seinen Weggang von Sponheim begleiteten; insbesondere mit der Rolle, die der Adressat, der Johannisberger Mönch Peter Slarpius, dabei spielte. Der Brief ist nur als Fragment erhalten geblieben, als Einfügung in einen gleichfalls ungedruckten Brief, den vier Jahre später, am 15. März 1512, der Prior von Maria Laach, Johannes Butzbach, an den Bopparder Pfarrer Johannes Flamingius richtete[27]. Die fehlende Datierung des Trithemius-Briefs auf etwa Februar/März 1508

---

24) STAMER, Ludwig, Kirchengeschichte der Pfalz, 2. Teil, Speyer 1949, S. 242. LOSSEN, Richard, Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters, Münster i. W. 1907 (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Bd. 3), S. 158.

25) Otto STEGMÜLLER, Der Immaculata-Traktat des Basler Franziskaners Franz Wiler († 1514), in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 60 (1960), S. 47 ff., ARNOLD, Trithemius, S. 112 f., KRISTELLER, (op. cit. Anm. 6), S. 55.

26) Vgl. unten Nr. V; ARNOLD, Trithemius, S. 112, Anm. 49.

27) Abschrift in Cod. W 352 des Historischen Archivs Köln, fol. 90r—93v; fol. 91r: „. . . Tritemii nostri abbatis literatissimi tibi ex scriptis suis non ignoti epistolam inseruissem, ex qua ea, que pridem in eiusdem abbatis sinistris colloquebamur casibus partim palam accipias partimque latius ex his, que me coram referente audisti indubitanter credenda tecum cogitabis. Scripsit autem eam epistolam ad magne litterature virum nomine Petrum Slarpium monachum Rinckaviensem quam in hunc modum exorsus est: . . ." Zu Flamingius vgl. auch Karl RÜHL, Das Auctarium de scriptoribus ecclesiasticis des Johannes Butzbach, Bonn 1937, Nr. 692, S. 77.

anzusetzen legt ein Vergleich mit dem erhaltenen Briefwechsel dieses Zeitraums nahe[28], vornehmlich aber die Erwähnung eines für Ostern 1508 ins Auge gefaßten Zusammentreffens mit Kaiser Maximilian, das mit dem hier anschließend zu erörternden Schreiben in Verbindung zu bringen ist. Slarpius, den Trithemius eigentlich zu seinen Freunden gerechnet hatte, war als Verfasser einer Schmähschrift gegen ihn aufgetreten, von deren Existenz wir bereits aus anderen Stücken des Briefwechsels Kenntnis haben[29]. Der Abt ist gleichwohl geneigt, Slarpius zugutezuhalten, daß er den Einflüsterungen seiner Gegner, allen voran seines Sponheimer Priors Nikolaus erlegen sei und sich daher mit dem Grafen Johannes von Pfalz-Simmern und dessen Dienstleuten sowie den Äbten von St. Jakob/Mainz und Johannisberg im Rheingau in eine Reihe stellte. Doch inzwischen hat Trithemius im Würzburger Schottenkloster eine neue Heimat gefunden; nach einer längeren Zeit des „Exils", von der er neun Monate am Hofe des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg verbracht hatte. Dieser suchte sich durch Geldgeschenke, durch die Übersendung von drei Fässern mit gesalzenen Fischen und von wertvollen Trinkgefäßen wiederholt der Gunst des Abtes zu versichern und ihn zur Rückkehr in die Mark Brandenburg zu bewegen[30].

Ebenso hatte Kaiser Maximilian schon zweimal Boten mit der Bitte, sich bei ihm einzufinden, zu Trithemius gesandt und zuletzt am 18. Januar 1508 150 Gulden als Reisekostenentschädigung überbringen lassen. Die *„miranda"* aus seiner Feder, über die der Prälat gern und häufig — so auch hier — schreibt, waren der Anlaß des kaiserlichen und fürstlichen Interesses. Innerhalb von zwei Monaten schrieb Trithemius die Endredaktion seines im Sommer 1507 für Kurfürst Joachim begonnenen Geheimschrifttraktats, der *„Polygraphia"*, nieder, um sie schließlich dem Kaiser selbst zu widmen und auch persönlich zu überreichen[31]. In seinem Begleitschreiben (Nr. VIII) kündigt er Maximilian diese kryptographische Schrift an als eine Arbeit, wie man sie seit Anbeginn der Welt noch nicht gesehen habe. Obgleich in vier in der Umgebung des Autors entstandenen Handschriften überliefert, blieb der Brief unbekannt, da er in der Druckfassung der Polygraphie

28) So korrespondiert insbesondere die Aufzählung der bereits in Würzburg abgefaßten Werke mit der des Briefs an Jakob Siberti vom 6. März 1508, gedr. BUSAEUS, Opera spiritualia, S. 978.

29) Vgl. den Brief 1506, Oktober 31 an Johannes Gotfridi, gedr. in: Johannis Trithemii Opera historica, T. II, S. 514, unter dem gleichen Datum an Prior und Konvent in Sponheim, ebd. S. 510, und vom 14. August 1506 an Johannes Nutius, ebd. S. 494. Zu Slarpius s. auch Fritz SCHILLMANN, Wolfgang Trefler und die Bibliothek des Jakobsklosters zu Mainz, Leipzig 1913, Ndr. Wiesbaden 1968 (Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen 43), S. 214 ff., RÜHL, Auctarium (op. cit. Anm. 27), S. 64, Nr. 563.

30) Die Geschenke sind neben den Briefen an Joachim auch aufgezählt in dem Brief vom 16. November 1507 an Abt Gerhard von Tholey, gedr. bei LAGER, Ein Brief des Abtes Trithemius an Gerhard von Hassel, Abt von Tholey (1489—1517), in: Trierisches Archiv, Heft XVII/XVIII (1911), S. 189 ff.

31) Siehe unten Nr. VIII; ARNOLD, Trithemius, S. 190 ff.

durch einen durch Bescheidenheitsbeteuerungen und Reverenzbezeugungen aufgebauschten, doch blassen Text ersetzt wurde[32].

Gegen Ende seines Lebens hat es der Abt für angebracht gehalten, die nur in wenigen Exemplaren handschriftlich verbreitete Polygraphie noch einmal abschreiben zu lassen und dem Bischof von Orléans, Germanus de Ganay, zu übersenden. Sein Anliegen hierbei war, wie aus dem Inhalt des vorangesetzten Schreibens (Nr. XII) erhellt, sich vom Verdacht der Magie zu reinigen, wie er von dem Pariser Theologen Carolus Bovillus in einem weit verbreiteten, da alsbald gedruckten Brief an denselben Ganay erweckt worden war. Bovillus hatte die ihm bei einem Besuch Sponheims nur kurz zugänglich gemachte und gleichfalls kryptographische *„Steganographia"* voll Unverständnis als okkultes und blasphemisches Zauberwerk eingestuft. Trithemius wendet sich nun an Ganay, mit dem er durch einen bereits ein Jahrzehnt zurückliegenden Briefwechsel bekannt ist, mit dem Anliegen, als Richter und Vermittler in dieser Angelegenheit tätig zu werden[33]. Daß er ihm zu gleicher Zeit sein Geschichtswerk über den Ursprung der Franken zu übersenden verspricht, in dem er sich auf die fiktiven Chronisten Hunibald und Doracus stützt, wird man im Hinblick auf seine ohnehin angezweifelte Glaubwürdigkeit zumindest als ungeschickt ansehen müssen.

Trithemius hatte seinen wissenschaftlichen Ruf als Literarhistoriker begründet. Einen „scharfsinnigen Erforscher der Vergangenheit und einzigartigen Fürsprecher und Anwalt der besten Schriftsteller, deren Namen lange unter Staub und Schmutz verborgen geblieben waren" nennt ihn 1514 auch Bartholomeus Cratinus, Prior des Servitenklosters in Halle und bis dahin noch nicht mit eigenen Arbeiten an die Öffentlichkeit getreten. Zwischen ihm und Trithemius lassen sich auch sonst keinerlei Verbindungen nachweisen; es ist daher sogar anzuzweifeln, ob das Schreiben (Nr. XI) und die darin angekündigte Zusammenstellung über die Frühgeschichte des Servitenordens je in die Hände des Benediktiners gelangt ist. Wird er darin doch, lange nach seinem Weggang von Sponheim, noch als Abt dieses Klosters angesprochen, unter dessen Namen er literarischen Ruhm erworben hatte[34].

Dieser Ruf eines angesehenen Autors hat seine Wirkung insbesondere

---

32) Polygraphia, Oppenheim 1518, fol. A IIr—v, Frankfurt 1550, fol. IIr—IIIv, Straßburg 1600, S. 3—6.

33) Siehe den Brief Nr. XII; die früheren 1505, Juli 30, von und 1505, August 24 an Germanus de Ganay, gedr.: Johannis Trithemii Opera historica, T. II, S. 471 ff. ARNOLD, Trithemius, S. 183 f.

34) Die handschriftliche Überlieferung gibt durch Verschreibung das Jahr 1414 an; die naheliegende Konjektur 1494 wird jedoch durch den Inhalt des Briefes (Trithemius wird als bekannter Literarhistoriker und Autor anderer Werke bezeichnet) und durch den Überlieferungszusammenhang ausgeschlossen; zu Cratinus vgl. a. KÜTHES, W. und H. GOLLER, Vacha und sein Servitenkloster im Mittelalter, Köln-Weimar 1971 (Mitteldt. Forschungen 64), S. 186.

auf zwei Mönche des abgelegenen Eifelklosters Laach nicht verfehlt. Johannes Butzbach und Jakob Siberti waren in der Stille ihres Klosters mit Eifer schriftstellerisch tätig, ohne je die Drucklegung eines ihrer Werke erleben zu dürfen; im Gegenteil, sie hatten gegen Unverständnis und Mißgunst ihrer Mitbrüder anzukämpfen. Um so mehr mußte ihnen an der Hochschätzung des Würzburger Abtes gelegen sein, mit dem sie seit 1507 in brieflichem Kontakt standen[35]. Der jüngere Siberti kann sich in unserem Brief Nr. IX vom 28. September 1509 für eine Antwort des als Vorbild geschätzten Trithemius bedanken. Er übersendet ihm ein längeres Gedicht zur Regula Benedicti und hofft, daß es eines Tages zusammen mit dem (dann doch unvollendet gebliebenen) Kommentar des Abtes zum gleichen Thema erscheinen werde. Dabei wird von Siberti wiederholt und eindringlich auf die eigene stilistische Unzulänglichkeit verwiesen. Dem steht die Schilderung der Begeisterung gegenüber, mit der er und Butzbach den an sie gerichteten Brief des Trithemius verschlingen. Sein Prior und Lehrer Butzbach gibt sie in seinem Schreiben vom 2. Dezember des gleichen Jahres (vgl. Nr. X), aus dem bereits zu Anfang zitiert wurde. Hier klagt er auch über seine Mitbrüder, die so gar keinen wissenschaftlichen Eros entwickelten. Aus diesem Grund könne er auch keine Abschriften seiner Werke schicken, da der eine Schreiber allmählich blind, der andere zu unverständig sei. Butzbach schließt eingedenk der stets wiederkehrenden Mahnung des Trithemius zum Studium der heiligen Schrift mit einer Absage an die weltlichen und einem begeisterten Bekenntnis zu den theologischen Wissenschaften.

Zum nachfolgenden Druck der Briefe ist zu bemerken, daß mit Ausnahme der Zeichensetzung und der Groß- und Kleinschreibung, die heutigem Sprachgebrauch folgen, die Eigenheiten der handschriftlichen Überlieferung beibehalten wurden; lediglich u und v sowie i und j werden nach ihrem Lautwert gegeben.

---

35) ARNOLD, Trithemius, S. 216 ff. und Register s. v. Butzbach, Siberti.

I.

Von Georg von Gemmingen — Speyer 1492, März 20

Brüssel, Bibliothèque Royale, cod. 2310–2323/2089, fol. 382v

Reverendo Christi domino Johanni abbati in Spanhem Georgius de Gemmingen utriusque iuris doctor ecclesie Spirensis prepositus. Salutem plurimam d[icit].

Recepi litteras tuas, quibus nichil michi iocundius fuit, humanitatis plenas et officii. In eis enim morum suavitatem bonitatemque ingenii ita representas, ut te coram alloqui videar. Quod autem me tanta humanitate prosequeris, ut non modo diligere, sed amare etiam videaris, habeo tibi gratias maximas ob benignum ingenium tuum. Ego certe is non sum, quem tanti facere debeas. Ea enim, que de me predicas esse, oportet in eruditissimo sapientissimoque viro ac tali qualem ex litteris tuis dilucide te esse cognosco. Non enim ipse de me profiteor ac ne sentio quidem, que tu de me scripsisti. Sed facis sane pro animi tui benignitate, qui eos quos in amiciciam admiseris tui, silens esse iudicas. Volo tamen de me posthac parcius scribas: non enim inter doctos censeri debeo, cum omnis ingenii vena desit; sed satis superque michi erit, cum doctus esse non possim, amare, colere et observari eos, qui litteris invigilant. Eam ob rem nichil est quod prestoleris lucubraciunculas, meiscum nulle sint. Longe plus michi consultum erit, si tacitus alienis inheream quam ineptias meas turpiter evomam. Te autem (cui ad litteras ocium est abunde) ad amplificandam gloriam totum dede; es si quid est quando a me velis, fac ut sciam et factum puta. Vale, e Spira XIII. calendas Aprilis Anno Domini 1492.

II.

An Abt Johannes von Bursfelde — Sponheim 1494, Januar 5

Haßfurt, Stadtarchiv, Briefe o. Sign.

Salutem et charitatem. Percepi litteras vestras, reverende pater, in vigilia Epiphaniorum; quibus lectis feci quod per eas monuistis. Fratres monasterii Flechtorp ab excommunicationis sustensionis vel inhabilitatis censuris absolvi, sicut per litteras patentes illis missas poterit agnosci. Et nihilo minus cum mihi non constet totum negotium, vestrae paternitati et abbati Abedinckenhovensi aliam commissionem super his feci, cuilibet vestrum in solidum, ne quod suboriri posset in hac novitate periculum. Quaeritis cur privilegium hoc provinciale ad unionem nostrae alterius provinciae subiectos per Pium Papam extensum sit, ut eiusdem vigore in similibus casibus etiam valeant absolvi[1]. Quid Pius Papa confirmavit super hac quae-

1) Paulus Volk, Urkunden zur Geschichte der Bursfelder Kongregation, Bonn 1951 (Kanonistische Studien und Texte, Bd. 20), Nr. 24, S. 97 ff.

stione propter angustiam temporis non potui relegere; quantum tamen ego vel sapere possum vel intellegere sic dicerem: In quem quis peccavit, illum et non alium satisfactione noverit esse placandum. Qui pro quamvis causa censuras provincialis capituli inciderit, per annalis capituli ministros non poterit absolvi. Et ecconverso, qui sententias annalis capituli inciderit, per provincialis capituli administratores non erit absolvendus; nisi forsitan unus, sicut saepe contingit, utriusque capituli habuerit facultatem. Mortis articulis quia suo privilegio salvis, sic ego salva sententia saniori concludo, in casibus et censuris ordinis specialibus unius capituli minister alterius authoritatem non violet, sed annalis annali, provincialis debitorem provinciali absolvat. Hanc considerationem Papa videtur innuere, ubi annale capitulum provinciali salvo confirmavit. Haec dixerim non ad unionis nostrae et capituli annalis calumniam, sed ad conscientiarum securitatem; si peccavi, capitulo annali debitor illius sum, non possum a provinciali, cui debitor non sum, absolvi — sed de hoc satis.
De opusculo exercitii spiritualis[2] p[aternitas] v[estra] dilationem excusat, quam ego et libenter amplector et diutius prorogari deprecor, quoniam et aliis occupatus sum et ad talia facienda nequaquam idoneus. Normam spiritualis vitae ponere spiritualibus convenit; *ego autem* quod doleo homo *carnalis sum venundatus sub peccato*[3], quem magis deceat culpas suas deplangere quam alienos emendare. Scio necessarium pro conservatione observantiae nostrae opus quod exigitis, sed infirmitatem meam teneo quam nescitis. Plus videor ponere quam possum, alius credor esse quam sum, quia dum conscientia interius metuit alios docere, sermo foris non praesumit. Sed oro ne p[aternitas] v[estra] me fugere laborem aestimat et hoc potius ex consuetudine dicere quam intentione. Utinam aliquid pro conservatione unionis nostrae possem, quam lubens omnem amplecterer laborem. Et ut cordis intima praeferam, multa me unioni Bursfeldensium debere fateor, cuius munificentiae et pietati tribuo, quod monachus sum, quod abbas sum, quod aliquid amplius videor quam sum. Huic, quoad vixero, pro viribus gratus ero, quae me inopem ditavit, abiectum suscepit, exaltavit humilem, aegrotum curavit[a], inscium erudivit. O quid tribuam tibi, Bursfeldina clementia, quibus laboribus pietatem in me tuam potero compensare? Nisi tu fuisses, sprevisset me Spanhem, ordo s[ancti] p[atris] Benedicti aditum mihi denegasset, quoniam nec altus genere nec onestus eram auri possessione. Recepisti me et ego colam te, fovisti me et ego diligam te, sublevasti me, et ego pro viribus honorabo te; me ergo tibi dedo, me tibi totum devoveo; praecipe, obaudiam, manda et ego non contradicam, sed in quibuslibet ut se facultas habuerit munia tua libens implebo. His me, pater amantissime, solitudo cellica[b] canere iussit et vera cecini. Gratias ago charitati et pietati vestrae, qua me, ve-

a) *pavit Hs.*
b) = *cellae.*
2) Siehe oben S. 180.
3) Rom. 7, 14.

lut in peste turbatum, ad amoenitatem Bursfeldensis paradisi pro exercitii nostri consummatione vocatis, qui quamvis venire corpore non valeam, animo tamen praesens vobis semper ero et sum. Vellem me locum semel videre et gentem. Revera sicut p[aternitas] v[estra] audisse se meminit, pestilentia in circuitu nostro saevit, non una, sed bifaria, quoniam altera rebus, altera insidiatur corporibus. Hostes domini Maguntini substantiam, mors cupit adimere vitam; illi clerum et monachos, haec sine differentia aetatis persequitur omnes, sed favor dominorum principum et nobilium a prima me fiam securum reddit, altera habet in sua potestate deus, qui omnia regit. Hanc ego fugere nec debeo nec possum, sed oro tantum ut, cum arbiter omnium vocare disposuerit, iter hoc meum prosperum faciat, culpas abluat, peccata dimittat, vitam aeternam concedat. Si folium non cadit de arbore sine voluntate et certissima praescientia dei, quis ego vel timeam vel credam. In ordinatione omnipotentis ad me mortem posse venire. Non praesumo, non aeque enim timeo, si deum mortis imperium tenere scio ut non rapiat nisi quem ille voluerit non parcat et fugienti quem ille mori destinaverit. Ille mortem fugiat, qui praescientiam non cogitet, qui providentiae illius certitudinem non observat. Ego autem, etsi propter peccata mea, quibus poenitentiam opponere semper, licet tepide cogito, mortem timeo, fugere tamen stultum iudico, qui deum esse ubique mortipotente non ignoro. Praeterea autem paternitati gratias ago immortales, quod etiam in hac causa mei curam habuerit, quam omnipotens deus ad ordinis instaurationem diu conservare dignetur memore nostri. Raptissime datum ex Spanhem in vigilia Epiphaniae Anno 1494.
Frater Ioannes abbas ibidem totus ad beneplacitum vester.

III.

An Wigand Wirt[a] — Sponheim 1494, Dezember 1

Straßbourg, Bibliothèque Nationale et Universitaire, cod. 106, fol. 7r/v

S[alutem] d[icit]. Egreferrem convicia tua et obprobria (lector innominate) nisi te gravi animi morbo laborare cognoscerem, qui eo usque in te prevaluisse cernitur, ut Esculapii medicorum principis experiencia ad curam tui necessaria videatur. Egregie quidem nugaris contumeliisque laxas habenas, sed status tui reverenciam penitus abiecisti. Animus erat propulsare iniurias, nisi me prohibuisset et ordinis et dignitatis mee consideracio. Non enim quid liceat, sed quid deceat attendi; licebit autem post hac decebitque vim vi repellere, si a maledictis nolueris cessare. Quod si tibi minus posse videor (potero tamen), non deerunt viri doctissimi, eloquencia et probitate

a) *Epistola responsiva domini Johannis Tritemii abbatis Spanhemensi ordinis divi patris Benedicti* = *Überschrift der Hs.*

insignes, qui innocenciam contra te meam fortiter sunt defensuri. Et forsitan brevi te aliquos offendisse graviter senties, quibus et devotio abundat et vena. Operum meorum diligentissimus perscrutator et nominis acerrimus insudator: Quid feci? In quo vel te vel ordinem tuum sanctissimum offendi? Satiram contexui, in genere scripsi, verbis egi in mores, non fidem. Tu vero convicia et maledicta evomens nomen meum exprimis, tuum silentio pertransis. Cur non ex equo in isti certamine? Quid Polichyras[1] contra Apolemonem[2] pugnas? Si accusandum[b] me putaveras, nomen tuum subscribere debuisti, ut scirem cui vices rependerem. Verebaris forsitan, ne in te scriberetur invectio? Cave ne fiat. Si doctus es, si sapiens, ori tuo silentium indicito, tuas cura lectiones ab invectivis contra me, stilum cohibeas, ne dormitantes canes latrare compellas. Maledictis in personam latis omnibus semper respondere licuit, que autem sine nomine feruntur, in genere. Viri sapientes, tamquam nichil ad se pertineat, silentio pertransire solent. Satira enim non mordet nisi volentem. Tu autem non satiram, sed libellum famosum scribere voluisti, cui nomen tuum subscribere non audebas. Si religiosus es, si fraterne charitatis amator, a conviciis et contumeliis te amodo cohibere non negligas, nec in tua prudentia confidas. Nisi hoc feceris, erit tempus, quo scripta tua irrisione et contumelia in caput tuum reiecta dolebis. Vale et a maledictis capescere. Anno domini 1494, kalendis Octobris[c]. Ex Spanhem.

Frater Johannes abbas.

IV.

Von Wigand Wirt[a] — Frankfurt 1494, Dezember 11

Strasbourg, Bibliothéque Nationale et Universitaire, cod. 106, fol. 7v/8r

Salutem dicit. Dignitatem tuam videns, venerande abba Johannes, optime agis. Visitans namque speciem[b] suam quisque non peccat; at quidem arbitror id tibi parum licere, qui infirmitates mentium diligenti consideratione perpendis, nimirum Esculapii artem nil in quibusdam valituram pro animorum languore desperabili subtiliter diffinuisti. Agis tamen, quid te deceat, vides. Atque utinam quid tuam deceat reverentiam, consideracione tua nosse digneris. Sane decet quid honestum est. Si licerent dicta sanctorum refragari honestum est, utique perfecisti que te decuissent. Potenciam tuam validam

b) *acusandum Hs.*
c) *Hs.*
1) πολύχειρ = vielhändig.
2) ἀπόλεμος = friedliebend, unbezwingbar.
a) *Epistola responsiva fratris Wigandi predicatoris ad dominum Iohannem Tritemium abbatem = Überschrift der Hs.*
b) *spetiem Hs.*

attollis, qua vim repellere et numerosam doctissimorum multitudinem pro ferendo solatio, ut tuam innocentiam contra me defensent, opponere facile te possit, terribiliter minaris, quorum scriptis in brevi graviter offensum me visurus sim: audi. Non me veritas offendit, sed delector. De hiis vero, quos doctissimos et eloquentia seu probitate insignes commemoras, nulla te tibi teste mentio habenda erat; quoniam ipse tua scripta confidenter defensanda produxisti, qui nisi probatu abs te assumptum aliquid minime edocebas. Cave, ne veritate nudus, multitudine vero armatus speculative terribilis videri appetas. Interim meam sententiam pacienter, rogo, feras. Invectionem in me scribi non terreor, que non mea, sed sanctorum sententiam tibi opposui. Ea et racio est, quod pensantis manus sanctorum auctoritatis vocabulo me subscriberem; quia, ut dixi, sententiam sanctorum blasphematam conspexi. Doctissimus es, quia libros te legisse tam varios, tum antiquissimos, tum etiam rarissimos quidam affirmarent; scire vales, si canes tuos dormitantes, quos mihi terrori futuros putasti, in sanctos vel in me verius denunties concitandos. Sed neque valde me terret, quia scripta mea irrisione et contumelia plena in caput meum reicienda minaris. Non enim que maneant supplicia derisores, hiis namque indicia parata sol hominem denuntiat. Puto preterea, quia contumeliosis non minora reserventur, demum tante me mea scripta reverentie atque honestatis et maioris ad te, quante te tua ad sanctorum auctoritates manifeste convincent. Vale et hec in meliorem suscipe partem. Ex domo imperiali Francfordia. Anno etc. 94°, 3° Idus Decembris.

V.

Von Franz Wiler[a]

1494, – – –

Luxembourg, Bibliothèque Nationale,
cod. 236, fol. 2r/v

Reverendo in Christo patri domino Joanni Trittemio abbati Spanhemensi ordinis divi Benedicti, frater Franciscus qualiscunque ordinis minorum salutem dicit et presens dedicat opus.

Ambulans in ameno virginis gloriose deique genetricis Marie amplissimarum virtutum viridario, mentis oculum quasi[b] columbinum sublevo, dum meditor grandia, quibus memorem, quibusve predicem tantam sublimitatem. Ecce aurea luce visus retunditur, tanto vibramine obumbratus concito recuciat,

a) *Epistola fratris Francisci Wiler ordinis minorum de observantia ad dominum Joannem Trittemium abbatem Spanhemensem, cui subiectum dedicat opus quod prenotatur: Lignum pomiferum Beate Marie Virginis* = *Überschrift der Hs.*

b) *et [&] o si Hs.*

ut que velit videre nequeat. Unde et cecitas ipsa linguam fecit adherere palatui meo. Obmutui igitur, humiliatus sum et silui a bonis. Concaluit tamen cor meum intra me, cupiens tante virgini laudis qualiscunque offere sacrificium, non minus tue paternitati aliquid gratum acceptumque affere, quem ab ineunte, ut ita dixerim, etate precipuum insignemque novi matris dive cultorem. At mee parvitatis intuitu vereor plurimum me et indignum laudatorem, cum noverim haud pulchram laudem in ore peccatoris et minus iusto tue paternitati muneris condigni exhibitorem. Porro inter hec, sileam ne an loquar? Equidem in meditatione mea exardescit ignis, tanto efferbens calore, ut sermonem conceptum continere nequeam; ac virginis benedicte gloria paternitatisque tue sinceritas vincant superantque excitatam parvitatis mee intuitu ignaviam. Quod si dei in sacrificio non aurum, non lapides preciosos, nec argenti possum offerre ingencia pondera, ut pauper et in laboribus a iuventute mea, at pilos caprarum paxillosque offeram, quibus federis tabernaculum vel tegatur vel extendatur. Offerebant et mulieres ad hostium tabernaculi specula, quibus sacerdotes facierum maculas haud dubium quin abluendas specularentur. Cedebant Gabaonite ligna ad ignem sacrificiorum et Nathinei aquam quibus abluerentur comportabant[1] et, ut ad nostra veniam, vidua duo offerens era, teste Christo[2], plus omnibus egit, ostendens divinis spiritualibusque in rebus non censum esse sed affectum pensandum. Unde non exilia me prestitisse crediderim, si pauca magno affectu obtulero. Affectum igitur, patrum prestantissime, quo censum novi minorem suscipito, et quod minus utrimque vel laudi condigne vel iuste oblacioni fuerit inventum, tue paternitatis suppleat et oratio et auctoritas. At si menti devote qua digna congessi dei virginique matri ad laudis proficiat cumulum. Si qua vero sint exiliter dicta, mee ruditati ascribantur oraverim, subiiciens me scriptaque hec ea semper et per omnia correctioni tue mihi semper colendissime paternitatis. Vale. Datum Millesimo quadringentesimo nonagesimo-quarto.

VI.

Von Johannes Heydekyn de Sonssbeck[a] — Kirschgarten 1497, August 19

Luxembourg, Bibliothèque Nationale, cod. 236, fol. 142r

Venerabili in Christo patri domino Ioanni Tritemio abbati Spanhemensi viro doctissimo omniumque doctorum amicissimo, et mihi pre ceteris venerabiliter dilecto, frater Iohannes Heydekyn de Sonssbeck, natione Clivensis,

1) Vgl. Jos. 9, 21, 23, 27.
2) Luc. 21, 2.
a) *Epistola fratris Iohannis Heydekyn de Sonssbeck canonici sancti Augustini in Kirssgarten prope Wormaciam ad dominum Ioannem Tritemium abbatem Spanhemensem, cui subiectum dedicat opusculum* = Überschrift der Hs.

ordinis sancti Augustini canonicus in Kyrssgarten prope Wormaciam, salutem et quicquid filius patri et magistro discipulus.
Quia, amantissime domine, crebris epistolis instas et scripta mea quamquam simplicia atque rudissima habere desideras, hanc disputaciunculam inter philosophum et ideotam de vere sapiencie inquisicione habitam et a me conscriptam tue reverende paternitati dedicavi, in qua parum de proprio, multum inserui ex alieno; corrigendam quoque submittens non modo iudicio tuo, sed omnium quoque pie in Christo sencientium. In hac disputacione sapientis et ideote incitantur ad sapienciam ignari, in qua ad ideote inquisicionem respondet philosophus et ad comprobandum ea, que dicit, multorum inducit exempla. Vale et me ut discipulum ama. Ex Kirssgarten 14. Kalendis Septembris, anno domini Millesimo CCCC.XCVII.

VII.

An Peter Slarpius

—,——

Köln, Historisches Archiv
cod. W 352, fol. 91r—93r

... Et si iure tibi succensere queam, Petre, quod nuper ad instantiam perfidi prioris mei Spanhemensis, nunc abbatis, eulogia in me dictasti apud Maguntiacum constitutus, ob illius tamen reverentiam et honorem, qui mortem gustavit pro nobis in cruce, libenter tibi indulgeo veteris amicicie memor, que in viro bono numquam senescere debet, sicut quidam sapiens monet:
„Absentem qui rodet amicum
Qui non defendit alio culpante, solutos
Qui captat risus hominum famamque dicacis,
Fingere qui non visa potest, commissa tacere
Qui nequit, hic niger est, hunc tu, Rhomane, caveto".[1]
Quid, Petre, animum induxit tuum, ut Melantio[2] suadente calamum vibrares in amicum, a quo lesus fueras numquam. Ego tuis infirmitatibus ex animo semper compassus fui, ego te ut fratrem charissimum semper dilexi et te habere in amicicia semper deliciarum consuevi, amicum te credidi, sed hostem inveni. Satis tibi videri debuerat, o Petre, quod principes persequuti me fuerant gratis: Dux videlicet in primis Cynonotorum[3] cum officialibus suis, demum prefectus ille Stauronesii[4] N., abbates quoque Montis Speciosi[5] tuusque et prior ipse meus cum adherentibus suis, quorum

1) Horaz, Sat. I. 4, 81—85.
2) So bezeichnet Trithemius häufig seinen Prior und Nachfolger als Abt in Sponheim, Nikolaus.
3) Hundsrücker, gemeint Johannes I. von Pfalz-Simmern.
4) Kreuznach.
5) St. Jakob/Mainz.

certe non parvus erat numerus. Nec opus fuerat afflictionem per te addere afflicto. Quis enim fuit inter vestrates, qui non persequeretur Tritemium, si non armis, certe sermonibus tamen? Esto, iam precor, deinceps fidelis amicus, et inter emulos Tritemium tibi puto commissum; quamquam pro modico mihi sunt vanissimi spaticorum hirritus, quorum invidia gloriam mihi peperit ampliorem. Crediderim satis iam exbalistatos petrones, qui vivere Tritemium non posse extra Spanheim putabant; experimento nunc discant oportet christiana philosophia munitum esse Tritemium, qui ubique terrarum esse consuevit. Abbaciam namque Spanhemensem ingratam nimis non amisi, sed dimisi; nec me penituit unquam, sed neque penitebit scio. Aliam quippe assecutus sum deo providente meliorem, in qua pace fruor summa mihique vacans et pro voluntate studio scripturarum penuriam patior nullam, omnibus habundo necessariis ad vitam, plures quoque assunt doctissimi viri, quorum amicicia copiosum mihi prestat solatium. Principum scriptis et muneribus crebro sum hic honoratus, quorum non pauci magna pollicentes me sibi cupiunt esse presentem: Maximilianus Imperator serenissimus Rhomanorum binis me legationibus ad se vocavit ultimaque decimo octavo Ianuarii die pecuniam pro sumptibus CL florenorum misit, ad quem post festa paschalia me repromisi venturum. Marchio quoque Brandenburgensis princeps elector, cum quo fueram mensibus novem exul a Spanhem, abeuntem me plus quam trecentis florenis donavit. Intereaque audiens me isthic constitutum vasa alecum duo, luciorum vero unum suis mihi impensis destinavit, cantharum quoque argenteum marcarum octo, cyphum aureum marcarum duarum atque semissis proxima mihi estate transmisit, qui reditum ad se meum precibus et promissionibus magnis denuo ad tempus expostulat litteris ac nunciis pluribus missis. Alios transeo principes pro meo adventu ad eos[a] non minora pollicentes. Hec non vanitatis amore, sed iusta ratione perscripsi ad te, ut si amicus es, sicut olim fuisti, congaudeas, sin vero inimicus, tandem ab inutili persequutione resipiscas; quod si fidem mihi detrahis, presentium interroga latorem, qui omnia, que circa me geruntur, vidit et audivit, quem veteris amicicie tenax ex vera charitate misi ad te, ut te curet in raptura tua, quia certissime potest et abbatum tuum a cecitate. Mirabilis enim est medicus et multos isthic tam in raptura quam in oculorum passione curavit.

Si scire cupis, quid agam, breviter audi: philosophor et scribo meo more plerisque miranda. Scripsi enim a tempore exitus mei de Spanhem epistolarum li[bros] II, Poligraphie ad Maximilianum regem li[bros] 8. de laudibus Christotrephi Ioseph li[brum] I, Intelligentiarum li[brum] I, Odeporicon li[bros] II, De laudibus sanctorum ad Marchionem li[bros] 20; in manibus plura versantur ...

---

a) *eo Hs.*

VIII.

An Kaiser Maximilian[a] — Würzburg 1508, März 24

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek,
2° cod. 136, fol. 1r/v
Celle, Bibliothek des Oberlandesgerichts,
cod. C 23, fol. 1r/v
Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek,
cod. misc. 2° 8, fol. 2r/v
Wien, Österreichische Nationalbibliothek,
cod. 3308, fol. 1r/v

Gloriosissimo invictissimoque Romanorum Imperatori Maximiliano Ioannes Tritemius abbas felicitatem.

Cogitanti mihi nuper ac animo crebrius revolventi, ad quem Polygraphie nostre opus, quod estate proxima inchoatum hieme complevi, muneris vice transmitterem, maiestas tua serenissima inter primos dignior omnes visa est, propterea quod non solum bonis fortune excellis reliquos, verum quod amplius est, eciam donis gracie superas universos. Adiiciendum quod ipse mihi persuasi, neminem scire mysteria huius operis decere magis quam te, qui iure tam humano quam divino tocius mundi es dominus, cunctorumque regum ac principum unicus post deum imperator. At vero consideracione humilitatis proprie tandem in me substiti, metuens presumpcionis incidere periculum, quale asellus ille quondam emulacione catelli apud Esopum legitur incurrisse[1]. Cum enim supra caput mihi serenitatis tue nuncius astat, nihil tale cogitanti litteras exhibet sacratissimo nomine tuo confirmatas, quibus me coram maiestati tue iubes assistere, nescio quorum incitatus relacione, qui me supra quam senciam intelligere existimant, res phame non satis comparantes. Verum hiemis asperitate perterritus adventum meum ad sacram presenciam maiestatis differe post festa paschalia compulsus fueram. Interea opus ipsum, non sine maximo labore, consumavi, quod nomini tuo gloriosissimo divina (ut credo) providencia pre ceteris dicandum ordinavit. Suscipe nunc igitur, sacratissime imperator, Polygraphiam ipsam, quam manibus meis tue maiestati humilime offero scriptam, ea benignitate, mansuetudine et clemencia, qua servorum tuorum obsequia fideliter tibi oblata admittere et suscipere soles. Erunt enim tue maiestati olim in rebus arduis

---

a) *Ad serenissimum invictissimumque Romanorum Imperatorem Maximilianum epistola Ioannis Tritemii abbatis = Überschrift der Hs.*

1) Aesop, Fabula XVII in der (lateinisch-deutschen) Bearbeitung Heinrich Steinhöwels, Ulm (Johann Zeiner) s. a. (um 1480), gedr. bei Hermann Österley, Steinhöwels Äsop, Tübingen 1873 (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart CXVII), S. 100: „Fabula hec monet, ne quis indignus se ingerat, ut meliori officium faciat."

et archanis tuto nunciandis non inutiles he lucubraciones nostre, quibus ab origine mundi similes vise non fuerunt. Clavem reserantem secreta huius voluminis maiestati tue consignare seorsum statui, ut quod te scire decet solum, absque voluntate serenitatis tue nulli fiat penitus manifestum. Divinitas celsitudinem tuam hostibus cunctis faciat formidabilem. Ex Peapoli, XXIIII. die Marcii Anno 1508.

IX.

Von Jakob Siberti[a] — Maria Laach
1509, September 28

Bonn, Universitätsbibliothek,
cod. S 359, fol. 1r–2v

Cogitanti mihi, cui potissimum lucubratiunculam meam metricam in sanctissimi patris nostri regulam (pater pientissime[b]) inscriberem, occurristi unus pre reliquis, cui ob singularem in me beneficientiam hanc tibi me debere non inficior. Non sum nescius plures esse, qui studiorum suorum opera aliis dedicant, alii ut illos utrumque sibi promereantur, alii ut fructum aliquem sentiant iudicii illorum de se, alii ut ab illis tantum probentur, alii ob alias causas. Ego vero hec tibi dico (talia enim nec sperare lucubrationibus meis possum) tum ut meum in te amorem et observantiam agnoscas, tum ut animi tui erga me benevolentie ingratus non inveniar. Es equidem ita beneficus in me et liberali ingenio, qui cum habeas amicissimos tibi non solum doctos, verum etiam summe fortune viros, me tamen infime sortis hominem et exilis ingenii nullis meis meritis nullisque officiis motus in gregem familiarium tuorum immo amantissimorum deputos. Quid hac benevolentia iucundius, quid hac consuetudine gratius, quid denique suavius Tritemium videlicet perinde virum integerrimum ac doctissimum habere mei amantissimum, cui ex nostris (facessat adulatio) unus aut alter aut nemo conferendus sit. Proinde tam liberaliter tam ex affectu mei instituendis in litteris atticis omnem operam tuam polliceris (quo nec libentius quid optare possem), tamquam mei curam habere perpetue vovisses. Meo preterea hortatu potissimum ac persuasione ductus commentaria in divi principis nostri regulam aggressus ad communem omnium monachorum leticiam et utilitatem ad calicem usque perduces. Post hec tot tantaque beneficiencie tue erga me precipua officia, quid digne rependam, ignoro. Debeo tibi (ut verum fatear) maxima, sed cogit impotens tenuitas reddere parva. Affecisti me certe maxi-

---

a) *Fratris Jacobi Syberti ex monasterio Eyphlie alias Monogallie cenobite Lacensis ordinis divi Benedicti ad integerrimum doctissimumque virum Joannem Tritemium abbatem in suburbio Herbipolensi apud sanctum Jacobum prefacio incipit feliciter in epitoma metricum regule sancti Benedicti abbatis* = *Überschrift der Hs.*

b) *Hs.*

mis officiis, pro quibus etiam referendi tibi gratias, licet enim si mihi[c] facultas offerat, habere tamen et agere non desinam, conaborque pro viribus (quamlibet tuis meritis nequeo dignas persolvere grates) ut ingrati hominis vel officium subterfugiam, ne talis aliquando tibi videar, qualem Lucanus Grecus ingratum esse describat, ita dicens: *Φαῦλος ἀνὴς πίδος ἐστὶ τετρημένος, εἰς ὃν ἀπάσας Ἀντλῶν τὰς χάριτας εἰς κενὸν ἐξέχεας*[1] id est: Vir ingratus est dolium perforatum, in quod inmittens gratias in vanum effudisti. Considerans autem mecum munusculi mei tenuitatem, dubitavi diutius tibi mitterem an reservarem. Videbatur enim pre auribus presertim occupatissimi lenioribus his ac duriusculis versiculis obstrepere non minus impudens quam importunum esse, tibiqe rem seriam agenti nostras intempestivas trichas ingerere oneroso iudicabam. Erat quidem, quod ad te scriberem, te dignum penitus nihil; rursus si te hominem dignitate precipuum de me optime meritum, quando coram non possem, per aliquod exiguum quamvis donum non venerarer absens, ingratitudinis vicio carere non poteram. Econtra vero statui mecum nihil unquam temere eorum, que ante hac pueriliter edidi, in lucem dare. Hiis cum diu fluctuasset animus, incidit in mentem te iam dudum in proximis litteris omne quod seorsum lucubrassem desiderasse. Unde mihi vim intuli et pervici tandem maxime hortamentis prioris mei, tui amantissimi, ut instituto meo decederem, ratus id quod erat minus esse malum adire periculum fame quam moram desiderio tuo facere; amore pudorem semper vincente persuadenteque audaculi et temerarii potius subire notam quam ingrati hominis ac negligentis. Accipe igitur versiculos meos hilari ac porrecta fronte, seriem ferme canonis nostri sub epitomate complectentes tue dignitati inscriptos et dicatos, ineptos illos quidem et inconcinnos, sed materie dignitate illustratos, sed amoris erga te mei, sed deditissime tibi profecto voluntatis sincerum testimonium. Sunt equidem meo iudicio insulsi, ineruditi, materie non correspondentes dignitati, qui auctoris etatem et inscitiam facile pre se ferunt. Tu tamen illos non pro rei magnitudine, sed pro tua benignitate vel indulgenter suscipe, quos exercendi ingenii gratia iampridem subsicivis[d] horis pene obiter edendo lusimus. Ea autem lege ac conditione ad te veniunt, ut castigentur et vapulent, ut erratorum penas et ungue et obeliscis luant, ut emendentur. Adhibe igitur te epitomati nostro metrico (sic enim opusculum inscribi placuit) equum iudicem, non iniquum, hoc est severum, non idulgentem. Non eo usque ingenio delicato sum (quamquam tu liberali voce docile asseras), ut alienas lituras fastidiam, non adeo superciliosus mihi videor, ut censorum vel negligam vel accusem. Porro his versibus hoc unum tibi imprimis significari volo, nihil esse magis quod cupiam quam ut dominice passionis

c) *enim si: non se Hs.*
d) *subcismis Hs.*
1) Lukian, Epigr. 8. Bei der Zitatverifizierung habe ich mich für die Hilfe von Herrn Bibliotheksdirektor Dr. Hans Thurn, Würzburg, zu bedanken.

exercitium mihi mittas[2], quo munere tue beneficientie erga me indelebile testimonium ostendes et perpetue inter nos future necessitudinis fundamenta locabis. Cupio etiam duo tibi sint incitamenta, ut memoria tua refricetur et aliquando proposito tuo satisfacias, edendo videlicet explanaciones in beatissimi patris nostri Benedicti hierarche monachorum regulam, sicut facturum te promisisti, quas (cum ad umbilicum deducte fuerint) ad nos, una cum carminibus meis per te castigatis, ut mittas vehementissime rogo, oro et obsecro. Non quidem ut hic permaneant, sed ut citissime per nos paucis mensibus tanquam ex vero et correcto exemplari seu architypo excribantur. Ecce habes nunc opusculum tibi nuperrime promissum tue amplitudini dedicatum, signum animi non ingrati, cuius exilitatem magnitudo mee in te compensat benevolentie, unde metiri non debes donum, sed animi voluntatem. Postremo velim nihil iucundius, nihil sanctius sit nostra mutua amicitia quam si quid est, quod inter nos vel labefactare vel minuere possit (ut dicunt) abeat in Zephyros. Opto in Christo dignitatem optime valere meique te nunquam oblivisci. Ex Lacu quarto kalendas Octobres Anno christianorum sesquimillesimo octavo.

X.

Von Johannes Butzbach[a] — Maria Laach, 1509, Dezember 2

Bonn, Universitätsbibliothek,
cod. S 358, [fol. 3v–5v], S. 3–7

Salve, pater integerrime. Litteras tuas suavissimas, amoris et eruditionis plenas, et me et Jacobum meum tuumque animo equo grato hilarique abs te accepisse noveris, Caspero bone indolis adolescentulo, quem et unice felici tuo institutionis commendo auspicio, 8. idus Novembris perferente. Quibus perlectis quanto uterque gaudio fuerit affectus, o quis plene, rogo, explicaret? Profecto non Smyrnei vatis[1] aut Mantue ipsius tuba[2], non inundans Demosthenis aut etiam Tullii copiosus dicendi torrens conceptum cordis iubilum ad plenum tunc enarrandum suffecisset. Veruntamen maioris leticie indiciis alterum alter superasse visus est; ille scilicet, qui nullam adhuc talem animi refectionem et tam opiparam (ut ita loquar) ex philosophica Tritemii culina sibi specialiter decoctam eatenus percipere meruerat, cuiusve ingenium multis in illius laudibus contra Melancianorum[3] perfidiam ex-

---

2) D. h. den Druck von des Trithemius *„De triplici regione claustralium et spirituali exercitio monachorum"*, Mainz (Peter von Friedberg) 1498.

a) *Epistola fratris Joannis Piemontani prioris Lacensis ad prestantissimum patrem Joannem Tritemium abbatem Peapolitanum doctissimum* = *Überschrift der Hs.*

1) Homer.

2) Vergil.

3) Gemeint sind die Mönche von Sponheim.

haustum, vincis duntaxat his vel sero tandem extorsis refocillari contigerat. In tota quippe vita nullam maiorem cepi voluptatem quam et ipsis tuis litteris; et quamquam summa omnia de te credideram, scripseram et predicaveram[b], vicisti, tamen fateor, opinionem meam atque ita vicisti, ut iam laudes illas philosophicas et virtuosas mirasque commendaciunculas tuas, et si amplissimas utpote infinitas, et, ut zoilus blaterat omnis quasi ultra condignum per hiperbolim, quum metro dudum in uno, tum etiam nunc prosa pluribus libris adiunctis, que te laudabilem reddunt laudibus effuse, existant in angustis tamen et coartatis terminis eas locatas iam putem, loquar clarius et procul ab adulationis oleo, a quo iugiter mens religiosa debet exhorrere.

Gratissimum mihi munus epistola tua, que et litterarum venustate et gravitate sententiarum omnes aliorum, qui ad me scriptarunt[c], litteras longissime excellit. Quippe que tanta orationis elegancia, tanta eruditionis virtute, tantaque caracterum venustissima exaratione (quod apud alios doctos viros rarissime invenitur) letissimo fulget aspectu, ut nubilissimam cuiuspiam mentem sua exhilaratione mox in quam partem velit, tam legentem quam audientem facile inflectat. Testis est Carthusianus quidam monachus et nunc in Monte Beati prioris gerens officium[3], tui amantissimus, qui eandem tuam ad me epistulam perlegens deque ymo cordis suspiria trahens, ita ingeminata cepit clamitare voce: „O excellentissimum ingenii virum, o hominem nunquam satis laudandum, in quo mens, vox, manus et singula queque non humana, sed angelica atque divina fore cernuntur. Quid in eo non est egregium, quid non admiracione dignum? Singula plane possent quemquam honestare, que in eo omnia pariter sunt collata. Et omnibus ipse unus alioquin dignissimus omnia dei dona, quibus humanum genus felicitari consuevit, surripuisse videtur. Qui si a nobis exanclatus non fuisset, iam omnia gesta Treverorum pulcherrima, ut est, illius scriptionis schemate in unum comportata essent." Ad quod ego: „Non pater, inquam, non tali terra ista digna fuit viro". Et ille: „Verum, inquit, pater loquimini." Ipse tamquam *propheta* iuxta dominicam astipulationem *minus acceptus in patria sua*[4] (quod non absque animi mei magno protestor merore) nobis fuisse videtur. Porro ulterius tui mentionem persequentes tandemque in epoenologicos nostros libros impingentes, quos de penitioribus bibliothece latebris depromptos mox ut vidit, *obstupuit, steteruntque come et vox faucibus hesit*, retroque pedem cum voce repressit, ut Virgilius[5] hec de eo vaticinatus fuisse

b) *predicaram Hs.*

c) *Hs.*

3) Vielleicht gleichzusetzen mit dem von Butzbach in seinem sogen. *„Auctarium"* zum Schriftstellerkatalog des Trithemius, Bonn, Universitätsbibliothek, cod. S 356, fol. 295v genannten: *„Hermannus de Monasterio Westphalie, monachus Carthusiensis ... Vivit adluc grandevus prope Confluentiam in Monte Beati ..."*, Karl Rühl, Das Auctarium de scriptoribus ecclesiasticis des Johannes Butzbach, Bonn 1937, S. 94.

4) Luc. 4, 24.

5) Verg. Aen. 2, 774 und 3, 48.

videatur. Quorum compilato ut me fore ex titulis rescivit, „Deo, inquit, gratias, quod vel in hoc loco vestro Tritemophilos pariter et grammatophilos invenio; huic iam loco magis magisque afficio." Erat enim bonarum litterarum et ipse studiosus — et tuus propterea singularis quantumque, ut aiebat, amicus — queritans apud nos Egesippum de gestis apostolorum, quem cum minime reperisset, petiit instantissimis precibus scripta nostra ad tempus sibi accomodari, quod surda aure abaudiens rogavi, ne id peteret, donec acrioris castigationis lima et venustioris integriorisve littere volumina repercussa forent; aliisque quibusdam libris vice eorundem dimissis vix hominem amovere potui. Qua ratione et apud te me satis excusatum iri confido, quod de scabris salebrosisque et impolitis nostris ineptiunculis aliquid impresentiarum per te haud transmiserim. Patere queso implumos adhuc aviculos nidulis latere suis, ne nudule latibulum exilientes scrabonum stimulis exulcerate ridiculo emulifiant. Pergant interea ad te Jacobi opuscula *ad Aristophanis*, ut aiunt, *lucernam elucubrata*[6] que amenitate sua nostra facile obfuscant quorumve dulcedo mellis suavitatem vincere videtur attici. Nostra vero *pace* fruantur et quiete, quamvis *in amaritudine amarissima*[7], scriptorum sive librariorum meorum alius cecutiens, alius minus intelligens, quamobrem minime, que de prothotipis levaverunt, foris ire paciar, quia viciosa corruptione mendosa universa cernuntur. Eritque necesse, quantumcumque molestissimo prioris officio deposito, me singula rescribere. Magne sunt plane occupationes mee et ultra quam credis earum mole premor ac prope succumbo[8]. Hinc sepe impatientia victus exclamito: „Heus, quam difficile est monachos regere instudiosos — fere dixissem: monachos frenare superbos — quos (pudet effari) non ligat unus amor". Sed hem preceps quorsum prolabitur calamus. Claudenda est epistola, ne rei indignitas exasperati per cathascopos exulceret animum. Quid enim iuvit, quod per singula, que ab eis perpessus sum, transeundo te certiorem redderem. Nam missis factis infinitis taceo, id quod propter studium, quo ingenium nostrum in laude tua hactenus sudasse causantur fagolidori[9] tanquam negligentem officii executorem apud visitatores clanculum culpabant, dicentes, me solum tuo honori deditum, et quia te cunctis patribus pluris facerem et ad celum usque alios pudefaciens, te super omnes sustulisse. Qui visis scriptis absentie seu tardevenientie mee, quod scribendi studio interdum impenderam, tempus non viciose me expendisse censebant; ymmo quam plurimum admirati fuerunt, quod tot ac tanta in brevi tempore — puto duobus annis — in rebus litterariis peregissemus, inquirentes item illorum conversationem et chori frequentiam, nostram non minus, ne dicam amplius, communi observantie quadrare iudicabant. Verbi namque gladio cum necesse inviderem

---

6) Varro, De lingua latina 5, 1, 9.
7) Isai. 38, 17.
8) Gedr. bei GIESELER, J. C. L., Symbolae . . ., Bonn 1826, S. 35.
9) φαγολοίδοροι, Hieronymus, Prafatio in Ezechelem, MPL 28, Sp. 996.

in adversarios ire, timore melancolie paululum postposito, alterius (qui mihi in humanitatis studiis, dum scripta perlustraret nostra, et sui in prostesi laudisonam offendisset mentionem, oblectari videretur) favore fretus, ita me coram defendi, ut nullius depost mugitus emulorum reboare auderet. Porro studium, quod falso instigati prorsus interdicere decreverant, ita deinceps temperare nobis preciperent, ut illius amore nec proprii corporis commoda nec aliorum necessaria neque publica negligeremus debita; facultatem etiam, inquantum superiori placuerit, rursus comparandi libros concessere libenter. Ex his paucis, que studium interturbant, notare potes quam plurima, que brevitatis gratia, ne nimius aut querulosus et impatiens videar, hic transeo[8].

Ceterum exhortationes tuas, quibus nos ad divinarum mones studium scripturarum, ita grato nos suscepisse animo noveris, ut illius, que adhuc sub manibus versantur, quantotius absolutis omnem ingenii conatum ad easdem perdiscendas adhibere contendamus. Haut etenim parum preterite pudet vanitatis, quantumquidem sacra divinorum eloquiorum sensa posthabentes absque fragi[!]et necessarii erudicionis emolimento culpabiliter[d] verborum strepitibus hucusque nos fuisse immoratos sentiamus, cum monitis tuis excitati errorem prioris pensiculamus studii, quo invita licet Minerva tantisper halucinati sumus. Conscientia quippe secularum litterarum floridam repudiante iucunditatem et ratione ad divinas litteras potius colendas suadente, nihil optimo, maximo deo gratius hominique utilius decentiusve, presertim religioso, existere, tacitus dudum apud meme iudicavi quam sacras diurna nocturnaque manu versare litteras, in quibus examussim vis quedam latet (ut probe quidem expertus disseruit), que legentis animum in divinum amorem mirabili quadam potestate transformat; quas ut, iam omissis fabellis seculariumque litterarum nugis, fervenciori amplectar studio habeamque in manibus semper, orationibus tuis oro ab omnium bonorum largitore sedulo precari velis quod et ipsius gratia speramus minime defuturum. Vale ex Lacu II. die Decembris Anno millesimo quingentesimo nono.

---

d) *cupabiliter Hs.*

XI.

Von Bartholomeus Cratinus* Halle
1514, Juli 9

Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek,
cod. 22.8 Aug 4°, fol. 37r

Reverendo in Christo patri ac domino Joanni Tritemio abbati Spanhemensi frater Bartholomeus Cratinus theologie humilis professor ordinis servorum sancte Marie prior Hallensis S[alutem] d[icit].

Qui tempora et gesta illustria supputarunt cecutienter conniventibus oculis de origine ordinis servorum locuti sunt. E quorum albo Voluteranus[1], homo alias doctrine non penitende, anno 1285 tempore Martini quarti ordinem nostrum pullulasse asserit, beatum quoque Philippum unum de septem mercatoribus Florentinis quasi principem, qui primus ordinem inceperit, referens. Ita et Hartmannus Schedel in suis cronicis de tempore aliud narrat, Philippum tamen predicto errore inchoatorem ordinis asserens[2]. Sed quantulacumque hec, ut mutuo discrepancia ita et falsa extant, ideo ab historica veritate evellanda cancellandaque. Quare ego alcius ingenium in hanc rem acuens, annales curiosius discuciens, confirmationes et privilegia ordinis revidens, paucula hec, que de primis cunarum crepitaculis nostri ordinis reperi, graciose tue paternitati transmittere curavi. Virum quippe tam antiquitatum perscrutatorem acerrimum, optimorum quoque auctorum (quorum nomina situ et squallore diu delitescebant) assertorem et vindicem unicum ex memorandis tuis lucubracionibus, de quibus numquam oleum consumpsisse penituit, didicimus. Quare et hec auctorum errore obducta, posteritati tersissimis tuis scriptis, quas iamiam parturis delegarier, summe nobis persuademus, pollicemur. Pro quo ab ordine nostro gratiarum actiones numquam intermorituras, et a theotoco virgine premia eterna gaudiosius graciosa tua paternitas prestolabitur. Vale et ab his boni consule. Date Hallis Anno etc. 1414[a] Vll. Idus Julii etc.

---

*) Erst im Verlauf der Drucklegung stieß ich noch auf zwei ohne Kenntnis der hs. Überlieferung erfolgte Drucke dieses Schreibens: Johann Christoph von DREYHAUPT, Pagus Neletici et Nudzici, oder Ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des ... Saal-Kreyses ... insonderheit der Städte Halle, Neumarkt etc., Erster Theil, Halle 1755, S. 772; und danach, Augustino MORINI und Peregrino SOULIER, Hrsg., Monumenta ordinis servorum Sanctae Mariae, Tomus V, Bruxelles 1902, S. 211 f.

a) *Hs.*

1) Raphael Vegius Volateranus, Commentariorum urbanorum XXXVIII libri, Rom 1506, Paris 1510, 1511; benützte Ausgabe: Basel 1530, S. 243.

2) Hartmann Schedel, Chronik, Nürnberg 1493, fol. CCXVIIII.

XII.

An Germanus de Ganay — Würzburg 1515, Juni 20

Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Ms. 8 Aug 2°, ohne Foliierung

Reverendissimo in Christo patri et domino, domino [!] Germano de Granai[a], Aurelianensi episcopo, Ioannes Tritemius abbas monasterii sancti Iacobi apostoli maioris apud Herbipolim in Francia Germaniae orientali ordinis divi patris Benedicti, quicquid servitutis poterit et honoris.

Ne vacuus ad te rediret, optime presul, Mattheus iste Schlesita nuncius tuus, ceteris que mihi occurrebant mittenda tibi, eciam hanc Polygraphiam nostram adiunxi, quam paucos ante annos Caesari Maximiliano dicavi. Est enim opus mea sentencia varium et mihi laboriosum magis quam utile, per quod multiplices dantur modi secrecius tutissimeque scribendi quecunque archana volueris ad amicum eiusdem libri simul et industrie peritum. Verum ne quis Bovillo similis artis huius archana, que leges nature christianeque fidei normas nec excedunt nec offendunt, in aliquo non intellegens, propterea quod enigmatibus involuta cernuntur, aut pravis demonum artibus aut supersticiosis ascriberet vanitatibus, enucleatorium tocius voluminis memorati conscripsi, quod Clavem Polygraphie prenotavi; cuius manuductione clarius lector intelliget omnis, me nihil pravarum artium aut supersticiose adinventionis in eo tradidisse. Nam uti et prius aliquocies scripsi et iterum ad te scribo, manifestam mihi Bovillus iniuriam fecit, de qua, si aliter innocenciam meam defensare nequivero, contra ipsum iniuriantem ad tribunal eterni iudicis Iesu Christi provocabo. Interea tantum cohibebo mentis conceptum, donec videam sub termino, quem posui, quale tuum in ea causa fuerit iudicium. Tibi enim salvo christiani nominis mei honore ac fame catholici viri et monachi, prespiteri, abbatis integritate paratus sum cedere et tuis mandatis pro viribus; malo enim non solum Bovillum, quam neque odivi neque offendi unquam, sed omnes quoque viros bonos et eruditos amicos habere quam hostes. Nam et si conscienciam meam nullus remordet pravarum artium reatus coram deo, tamen equanimiter coram hominibus pati vel dissimulare nec possim nec debeo, ut macula supersticiose vanitatis, et presertim diabolice artis, nomine meo fallaci detractione quomodolibet imponatur. Deus novit innocenciam meam, quem et invoco testem et iudicem expecto. Tu ergo, sancte presul, fac iusti, mediatoris agas vices, quia nihil peto abs te, nihil requiro a Bovillo, nisi quod iustum est, decens et honestum. Non sum inimicus hominis neque iniurias mihi factas in eum contumeliose retorquere, ut possem, disposui, sed innocenciam meam plano atque veraci

a) *Hs.*

demonstrare sermone. Steganographiam vero meam, de qua non recte intellecta Bovillus omnem de me male ac false suspicionis materiam sumpsit, tue post hac reverendissime dominationi cum reliquis mittam optatis, que iam penes me duplicata non habui nec hominem, que cuncta tam brevi tempore rescriberet, idoneum ad manum inveni. Ea vero, que misi, tam et si tua lectione penitus habeantur indigna, eo precor suscipias animo quo mittuntur. Brevi accepturus cum aliis impressum de origine [et] regibus Francorum primum compendii volumen, quod scripsi post Doracum et Hunibaldum ab anno ante Christi nativitatem quadrigentesimo tricesimo nono; in quo reges per ordinem succedentes cum eorum annis, quibus regnaverunt, et gestis pauculis a Marcomiro, qui primus gentem de Scithie finibus traduxit ad ostia Rheni, usque ad Pippinum exclusive numerantur unus et sexaginta, per annos videlicet mille centum 39. Cum Romanis et Gallis pene continuum gesserunt bellum per annos nongentos et his plures, donec eos tandem suo regno subiicerunt, ipsi nulli unquam populo subiecti. Vale, deo dilecte pontifex, mente et corpore sanus. Ex Herbipoli 20. die mensis Iunii Anno regni Francorum et Germanie et Gallie millesimo[a] nongentesimo quadragesimo octavo, dominicae vero nativitatis millesimo[a] quingentesimo quinto decimo.

---

a) *milesimo Hs.*

Die Epakten

Von Stephan Bauer OSB – Schäftlarn

Folgender Beitrag zur mittelalterlichen Zeitrechnung entstand aufgrund einer Frage nach dem Verständnis der Bezeichnung Epakte, die aus den Reihen der Teilnehmer des Oberseminars gestellt wurde, das Professor Dr. Otto Meyer im Sommersemester 1971 an der Universität Würzburg über das Thema „Bamberg in der politischen und geistigen Welt des 12. Jahrhunderts" abhielt. Zum Teil stützen sich meine Ausführungen bereits auf ein früher gehaltenes Referat aus dem geschichtshilfswissenschaftlichen Seminar bei Professor Dr. Peter Acht an der Universität München.

Die ersten Sitzungen des Kolloquiums beschäftigten sich mit der mittelalterlichen Zeitrechnungslehre am Beispiel des Stiftskanonikers Heimo von St. Jakob[1] in Bamberg. Heimo ist nur einer unter der Vielzahl der Komputisten[2], den Kalendermachern des Mittelalters, deren Bedeutung wir kaum noch recht ermessen können, da wir uns um Zeitrechnung und Kalendermachen keinen Augenblick bemühen müssen, denn ein Blick genügt um zu wissen, auf welchen Wochentag ein bestimmter Termin, ein bestimmtes Datum fällt, wann die sogenannten beweglichen Feste treffen, vornehmlich das Osterfest. Die Notwendigkeit und zugleich auch die weite Verbreitung der Komputistik bezeugt sehr deutlich eine admonitio generalis aus den Kapitularien Karls des Großen. In den Königsgesetzen vom 23. Mai 789[3] wendet sich das 71. Kapitel an die Priester, als die einzigen Vermittler

---

1) Es handelt sich um die frühere Fassung (clm 2), die dem Seminar auch handschriftlich vorlag und damit den Einstieg in den mittelalterlichen Komputus ermöglichte, und um die spätere Edition (clm 18769), die Werner von Tegernsee geschrieben hat.
Gedruckt sind nur Fragmente, so in MGSS X, MPL 173 und Ph. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum V. Da es um eine Edition schlecht bestellt ist, steht das Heimo-Problem im wesentlichen noch offen.
Vgl. dazu Max Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters III, München 1931, 361 ff.

2) Marianus Scotus vertrat z. B. eine Zeitrechnung, deren Datierung der gewöhnlichen (von Dionysius Exiguus, gest. um 540) um 22 Jahre vorauseilte; auch Beda Venerabilis gehört in die Reihe der bedeutenderen Komputisten.

3) MGH, LL I, 65: Et ut scolae legentium puerorum fiant. Psalmos, notas cantus, *compotum*, grammaticam per singula monasteria vel episcopia, et libros catholicos bene emendatos; quia saepe dum bene aliqui Deum rogare cupiunt, sed per inemendatos libros male rogant.

der Bildung im Karolingerreich; ausdrücklich ist hier die Beschäftigung mit dem Komputus gefordert — und wer wäre schon für eine ordentliche Osterfestberechnung anders zuständig gewesen als die Priester, wo doch dieser Festtag durch Christi Auferstehung am meisten vor den übrigen Tagen des Jahres ausgezeichnet ist und zugleich Angelpunkt für eschatologische Erwartungen[4] war, die als bedeutsame religiöse Komponente das ganze Mittelalter durchziehen.

In meinem Abriß über die Entwicklung der Epakten möchte ich vom Mondzyklus des Antike ausgehen und über den mittelalterlichen Epaktenzyklus die Auswirkungen der Gregorianischen Kalenderreform auf die Neuregelung der Epakten behandeln. Nicht gerade aufschlußreich ist die Erklärung des Begriffs ‚Epakte' im neuen Brockhaus: „Epakte . . . die Zahl, die für einen bestimmten Tag angibt, wieviel Tage seit dem letzten Neumond verflossen sind".[5] Irreführend ist die Angabe eines zeitlich früher liegenden Brockhaus-Lexikonbandes[6], weil darin nur die römischen bzw. nachgregorianischen Epakten angesprochen sind: „Epakten, in der Chronologie diejenigen Zahlen, welche für jedes Jahr das Alter des Mondes am Neujahrstage ausdrücken". Um den Ausdruck ‚Alter des Mondes' zu klären, möchte ich vorerst die notwendigen mathematisch-astronomischen Zahlen und Gegebenheiten aufzeigen[7].

Länge eines *synodischen* (astronomischen) Monats (Zeitraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Neumonden) 29d 12h 44' 2,9"; Länge eines *siderischen* (periodischen) Monats (Rückkehr zum selben Stern) 27d 7h 43' 11,4"; Länge eines *tropischen* Monats (vom Frühlingspunkt aus betrachtet) 27d 7h 43' 4,7". Ein astronomisches Mondjahr mit zwölf synodischen Monaten umfaßt 354d 8h 48' 36".

Für unsere Überlegungen im Rahmen der Epaktenzahlen ist nur der synodische Monat bzw. das synodische (astronomische) Mondjahr von Belang. Der Überschuß von 8h 48' 36" eines synodischen Jahres wurde in der Berechnung des Mondzyklus durch Schaltung eingebracht, indem man nach

---

4) Ein Beispiel aus der Vita des Passauer Bischofs Altmann, der im Jahre 1065 eine Pilgerfahrt ins Heilige Land unternahm; der Nachdruck liegt hier auf der vulgaris opinio: MGSS XII, 230: Eo tempore multi nobiles ibant Ierosolimam, invisere sepulchrum Domini, *quadam vulgari opinione* decepti, quasi instaret dies iudicii, eo quod pascha illo anno evenisset sexto Kalend. Aprilis, quo scribitur resurrectio Christi. Quo terrore permoti non solum vulgares, sed et populorum primores, genere et dignitate insignes, et ipsi diversarum civitatum episcopi, magna gloria et summo honore fulti, patriam, cognatos et divitias reliquerunt, et per artam viam crucem baiolantes Christum secuti sunt.

5) Brockhaus Enzyklopädie V, Wiesbaden [17]1968, 598.

6) Brockhaus' Konversation-Lexikon VI, Leipzig [14]1902, 71.

7) Im wesentlichen folge ich in den Zahlenangaben F. K. Ginzel, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie I, Leipzig 1906, 36—65; das Handbuch ist dreibändig (Leipzig 1906—14); im folgenden als Ginzel I (II, III) zitiert.

drei oder auch nach je zwei Jahren ein Schaltjahr von 355d einschob. Im 30jährigen Schaltzyklus werden elf Schaltjahre verzeichnet, was die mittlere Dauer eines synodischen Mondjahres von 354d 8h 48′ ergibt, also bis auf die 36″ richtig. Der synodische Monat ist im *tropischen Sonnenjahr* (Zeit von einem Durchgang der Sonne durch den Frühlingsäquinoktialpunkt bis zum anderen = 365d 6h 48′ 46″) ungefähr 12,3 mal enthalten. Der Ausgleich (Lunisolarjahr) ergibt, daß 235 synodische Monate = 19 tropische Sonnenjahre sind[8].

Diese genauen Zahlen, die auf diffizilen astronomischen Berechnungen beruhen, haben natürlich dem antiken oder mittelalterlichen Kalendermacher noch nicht vorgelegen, und doch war schon im Altertum die Wiederkehr von Finsternissen in einem bestimmten Zeitraum bekannt. So kannten z. B. die Chaldäer die ‚Saros'-Periode, d. i. die Wiederkehr von Finsternissen nach 18a 11d, oder, um das obige Wortmaterial zu gebrauchen, nach 223 synodischen Monaten = 6585$^{1}/_{3}$d. Den Griechen war schon früh die verschiedene Länge der Jahreszeiten[9] aufgefallen, was in Anbetracht des geozentrischen Weltbildes[10] zur mathematischen Behelfskonstruktion des Epizykels führte.

Meton[11] gilt als der Begründer des 19jährigen Mondzyklus (um 432 v. Chr. in Athen aufgestellt), des sog. ἐννεακαιδεκαετήρις, nach dessen Ablauf die Neumonde wieder auf denselben Tag fallen wie zu Beginn der Periode. Ein solcher Zyklus zählt 235 Mondmonate (= Lunationen) und umfaßt 6940d mit sieben eingeschalteten Monaten. Das Jahr ist demnach bei Meton um 30′ 11″ gegenüber dem tropischen Jahr (s. o.) zu lang.

Kallippos von Kyzikos[12] (geb. um 370 v. Chr.) verbesserte den 19jährigen Metonischen Zyklus. In seinem 76jährigen Zyklus (4 x 19), dem sogenannten ἑκκαιεβδομηκονταετήρις, kürzt er die Metonische Jahreslänge um $^{1}/_{76}$; damit umfaßt die Periode 27759d, es fällt also nach vier Kallippischen Zyklen infolge der kürzeren Jahresdauer ein d weg. „Merkwürdiger Weise ist

---

8) Die Differenz beträgt die Summe von 0,0866d; ein besserer Näherungswert sind 4131 synodische Monate = 334 tropische Sonnenjahre, die nur noch eine Differenz von 0,0310d zulassen.

9) Vom Frühlings- zum Sommerpunkt braucht die Sonne 94,5d, vom Sommer- zum Herbstpunkt 92,5d; damit beträgt das Sommersonnenhalbjahr 187d, also mehr als die Hälfte des Jahres. Vgl. dazu E. J. Dijksterhuis, Die Mechanisierung des Weltbildes, Berlin-Göttingen-Heidelberg 1956, 63.

10) Eine Ausnahme stellt gewissermaßen *Aristarch von Samos* (ca. 310—250) dar, der das heliozentrische Weltbild, d. h. die Unbeweglichkeit der Sonne und der Fixsterne, Erdrotation und jährliche Kreisbahn der Erde um die Sonne lehrte. Vgl. zur nicht unproblematischen Quellenüberlieferung Marie Boas, Die Renaissance der Naturwissenschaften, Gütersloh 1965, 83 und Anm.; dazu die sehr zurückhaltende Interpretation bei Dijksterhuis, 71.

11) W. Kubitschek, RE (Real-Encyklopädie der classischen Altertumswissenschaft, hrsg. Pauly-Wissowa u. a., Stuttgart 1896 ff.) XV, 2, Sp. 1458—66, s. v. Meton; dazu Ginzel II, 389.

12) Ginzel, RE X, 2, Sp. 1662 ff. s. v. Kallippische Periode.

darin die Form des späteren julianischen Jahres zu 365¼ Tagen angenommen."[13]

Hipparch von Nikaia[14] (ca. 190—125) erkannte, daß auch diese Jahreslänge noch zu lang war und kürzte das Jahr um weitere 4' 48"; er faßte vier Kallippische Perioden zusammen und kam so auf einen Zyklus von 111035d (27759d x 4 = 111036d minus 304 x 4' 48").[15]

Für unseren weiteren Zusammenhang interessiert die Bedeutung des 19jährigen Mondzyklus für die Bestimmung der Ostertage. Maßgebend für den Ostertermin war schon bei den Juden die Vorschrift aus dem vierten Buch Moses (Numeri) 28, 16 f.[16]:

„Am vierzehnten Tage des ersten Monats ist Pascha für den Herrn. Am fünfzehnten dieses Monats ist ein Festtag; sieben Tage lang dürfen nur ungesäuerte Brote gegessen werden."

Auch als die Christen den Sabbat (Samstag) aufgaben und zum „Sonntag als den Auferstehungstag Christi (1 Kor 16,2; Apg 20,7; Apk 1,10)"[17] übergingen, behielten sie doch die Osterfestbestimmung nach dem 14. Nisan[18] bei. Die genauen Daten der gefeierten Osterfesttage besitzen wir jedoch erst seit dem 4. Jahrhundert[19], da auf dem Konzil von Nizäa (325) grundsätzlich festgelegt wurde, Ostern am ersten Sonntag nach dem Vollmond zu feiern, der dem Frühlingsäquinoktium folgte.

Die mittelalterlichen Komputisten[20] übernehmen das julianische Jahr zu 365¼d und damit den 19jährigen Mondzyklus zu 6939¾d; als Anfangsjahr des Zyklus galt 1 v. Chr. Dieser circulus lunaris oder cyclus decemnovennalis enthält sieben Mondschaltjahre, d. i. zu jeweils einem 30tägigen Schaltmonat. Die goldene Zahl[21] bezeichnet die Stellung eines Jahres im

---

13) B. M. Lersch, Einleitung in die Chronologie, Aachen 1889, 44.
14) Rehm, RE VIII, 2, Sp. 1666—81, s. v. Hipparchos.
15) Ginzel II, 391: „Die Hipparchische Periode ist nicht in die Kalenderpraxis übergegangen, sondern blieb in dieser Beziehung ein theoretisches Ergebnis".
16) Zitiert nach der Ausgabe vom Hamp-Stenzel-Kürzinger, Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes, Aschaffenburg 1966 (18. Auflage), 181.
17) Nötscher, LThK IX, Feiburg ²1964, 190, s. v. Sabbat (188 ff.).
18) Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang das Buch von Aloys Schaefer, Die biblische Chronologie vom Auszug aus Ägypten bis zum Beginn des babylonischen Exils mit Berücksichtigung der Resultate der Ägyptologie und Assyriologie, Münster 1879.
19) Hans Lietzmann, Zeitrechnung der römischen Kaiserzeit, des Mittelalters und der Neuzeit für die Jahre 1—2000 nach Christus, Berlin 1946, 8; F. J. Brockmann, System der Chronologie, Stuttgart 1883, 46 f.
20) Ich folge im wesentlichen Ginzel III, 134 ff.
21) Lersch, 45: „... Numeri aurei, sei es, daß man sie im Kalender mit Goldschrift bevorzugte, sei es wegen ihrer großen Bedeutung in der Berechnung der Lunationen." Rechnerisch findet man dann die goldene Zahl, indem man 1 zur Jahreszahl addiert und dann durch 19 dividiert; der Rest ist die goldene Zahl (kein Rest = 19).

Zyklus, der in eine acht- und eine elfjährige Periode unterteilt wurde[22]. Wieviele Faktoren bei der Jahresberechnung zu berücksichtigen waren, die aus den so heterogenen Zyklen des Mond- und Sonnenjahres sich ergaben und eine ungemein genaue Rechnung erforderten, das zeigen am besten die folgenden Erläuterungen, die Ginzel[23] dazu gibt:

„In den 19 Lunisolarjahren wechselten volle (30tägige) Monate mit hohlen (29tägigen) ab, die 7 einzureihenden Schaltmonate hatten je 30 Tage. Es ergaben sich somit als Inhalt des Zyklus 114 volle + 113 hohle Monate = 6726 Tage, ferner 7 x 30 Schalttage = 210, und noch $4^3/_4$ dies embolismales, welche wegen der 4jährigen Schaltung des julianischen Jahres in einem 19jährigen Zyklus entstehen. Die Länge des Zyklus stellte sich also auf 6726 + 210 + 4,75 = 6940,75 Tage, da aber 19 julianische Jahre nur 6939,75 Tage enthalten, war der Mondzyklus um einen Tag zu lang. Man mußte daher einen Tag des Zyklus unterdrücken und nannte die betreffende Stelle, an der dies stattfand, den Mondsprung oder saltus lunae. Meistens legte man den saltus in das letzte, 19. Jahr des Zyklus. Wegen des saltus wurde der letzte (sonst 30tägige) Schaltmonat um einen Tag gekürzt."

Bemerkenswert ist, daß zur Ermittlung des Mondalters auch die 59 (weil ein hohler und ein voller Monat zusammen 59d ergeben) litterae lunares verwendet wurden, die sich zyklisch wiederholten.

Für die Epaktenzählung nahm man im frühen Mittelalter als Ausgangspunkt den 22. März. Dieses Datum war sowohl aufgrund der Ostergrenze geeignet, denn Ostern sollte bekanntlich am ersten Sonntag nach Frühlingsvollmond gefeiert werden, als auch wegen des zyklisch feststehenden Frühlingsäquinoktiums (21. März). Mond- und Epaktenzyklus laufen korrespondierend, da aber das Mondjahr um 11d kürzer ist als das Sonnenjahr, werden die Epakten der Zyklusjahre durch die Addition von elf hergestellt, so daß der Epaktenzyklus wie folgt aussieht:

Goldene Zahl (19jähriger Mondzyklus)	Jahresepakte		
		10	IX
1	0	11	XX
2	XI	12	I
3	XXII	13	XII
4	III	14	XXIII
5	XIV	15	IV
6	XXV	16	XV
7	VI	17	XXVI
8	XVII	18	VII
9	XXVIII	19	XVIII

22) So Dionysius Exiguus: decemnovennalis cyclus per Ogdoadem et Hendecadem semper in se revolvitur; zitiert nach Jülicher, RE V, 1, Sp. 998 f., s. v. Dionysius Exiguus.

23) Ginzel III, 135 und (zu den folgenden Ausführungen) 140.

Die Epaktenzahl XXX ist = 0, da bekanntlich der synodische Monat zu 30d angenommen wird. Eine Ausnahme in dieser Additionsweise wird durch den saltus lunae (s. o.) veranlaßt; im letzten Zyklusjahr werden nicht 11d, sondern 12d addiert, wodurch die Epakte von XVIII auf 0 (XXX) zurückkehrt.

Dem 22. März lag die alexandrinische Epakte zugrunde, dem 1. Januar die römische.[24] So erklärt Kubitschek[25] den Begriff Epakte:

„Epakte, d. i. das Alter des Mondes zu Anfang des 1. Januar, also die Zahl der beim Anfang des 1. Januar vom Mondmonat verflossenen Tage, oder auch Gleichung des Mondmonats mit 0 Januar; ἐπακτή lat. adjectio lunae, deutsch, Mondweiser'."

Die Berechnung der Epakten erfolgt dadurch, daß man von der goldenen Zahl 1 subtrahiert, das Ergebnis mit 11 multipliziert und durch 30 dividiert; der verbleibende Rest ist die gesuchte Epakte.

Im Laufe der Zeit wirkte sich der Fehler zwischen zyklisch berechnetem Mondjahr und wirklich stattfindendem aus. Nach einem Zyklus beträgt dieser Fehler 1h 28' 15", d. h. im 16. Jahrhundert hatte sich die Differenz bereits auf vier Tage summiert, was nicht zuletzt dadurch auffiel, daß Neumonde nach 310a um einen Tag früher als berechnet eintraten. Da die Urkundendatierung nach zyklisch berechnetem Mondalter vor sich ging, enthalten manche Zeitangaben falsche Monddaten[26].

Aber nicht nur zwischen berechnetem und wirklichem Mondjahr summierte sich der Fehler, sondern auch das julianische Jahr stimmte mit dem tropischen nicht überein. Diese Differenz fiel noch mehr ins Gewicht, da sie in 400a die beträchtliche Summe von 3d 2h 53' 20" ausmachte, also in 128a einen Tag zuviel aufwies (die Zeitdifferenz betrug pro Jahr 11' 14").

Längst schon waren Stimmen für eine Reform des julianischen Kalenders laut geworden, so besonders der Philosoph und Kardinal Nikolaus von Cues. Kopernikus hatte sich im Jahre 1500 nach Rom begeben, um an einer astronomischen Konferenz teilzunehmen; in seiner ‚Kopernikanischen Wende' ist der Astronom aus Thorn sehr stark vom Gedankengut des Brixener

---

24) Dittenberger, RE V, 2, Sp. 2674, s. v. Epakten.

25) W. Kubitschek, Grundriß der antiken Zeitrechnung, München 1928, 112, Anm. 2. Diese Erklärung gilt nur für die römische und die nachgregorianische (nach 1582) Epakte, denn die mittelalterliche (vorgregorianische) Epakte hat zwar großenteils ihren Fixpunkt im 22. März, zum Teil aber auch in dem mancherorts verschiedenen Jahresanfang, was für die Urkundendatierung oft von entscheidender Bedeutung sein kann; vgl. dazu R. Klauser-O. Meyer, Clavis Mediaevalis, Wiesbaden 1966, 117 ff., s. v. Jahresanfang.

26) Als Beispiel: Annales Casinates, MGSS III, 172: 938 ind. 12, 13. die stante mense Iulio, feria *6. luna 29.* obscuratus est sol; Annales Blandinienses, MGSS V, 26: 1039. Hoc anno contigit eclipsis solis 11. Kal. Sept. a tertia hora usque ad sextam, *luna* 28. Das Datum einer Sonnenfinsternis könnte bekanntlich nur XXX = 0 oder I sein.

Kardinals beeinflußt[27]. Doch erst im Gefolge des Tridentinums kam es 1582 unter Papst Gregor XIII. zur ersehnten Reform. Unter der Leitung des Kardinals Sirleto trat eine Kommission zusammen, die Gutachten über die Reform des Kalenderwesens bei verschiedenen Universitäten und Astronomen einholte[28]. Der deutsche Jesuit Christoph Clavius aus Bamberg dürfte beim Zustandekommen der endgültigen Ergebnisse und dem Gutachten der Kommission wohl die entscheidende Person gewesen sein.[29]

Mit der Bulle ‚Inter gravissimas pastoralis officii nostri curas' vom 24. Februar 1582 vollzog der Papst den Übergang zum neuen Kalender, den im wesentlichen der calabresische Arzt und Astronom Luigi Giglio[30] vorgelegt hatte, der aber seinen Triumph nicht mehr erlebte, da er bereits 1576 gestorben war. Von der wichtigen Neuerung, welche die Tage vom 5.–14. Oktober 1582 in der Weltgeschichte nicht stattfinden ließ, abgesehen, wurde die goldene Zahl durch einen neuen Epaktenzyklus, der mit dem Namen Giglio verknüpft ist, verdrängt:

„Die Epakten beginnen mit 0 am 1. Januar und werden abwechselnd um 30 und 29 Tage weitergezählt. So erhält man zuletzt den 21. Dezember. Von hier ab kommt man auf die Epakte XI am 20. Januar, im nächsten Jahr auf die Epakte XXII am 9. Januar usw. Schließlich repräsentieren sich die Epakten durch Zahlen, die durch die Monatstage in absteigenden Reihen von 0 durch XXIX, XXVIII, XXVII ... zurücklaufen."[31]

Die Epakte 0 wurde von der Kommission * geschrieben. In den 29tägigen Monaten war es notwendig zwei Epakten auf einen Tag zu setzen, wofür XXV und XXVI gewählt wurden.[32] Dieselbe Epaktenzahl kommt allen Neumondtagen zu, die somit gekennzeichnet werden. Technisch interessant ist, daß man im immerwährenden Kalender die Epakte XXV auch neben XXVI setzte, man bezeichnete sie aber an dieser Stelle entweder durch roten Druck oder durch eine arabische Zahl, während sonst für die Epakten römische Ziffern gewählt wurden.[33] Auch im neuen Kalender wächst die Epakte am Ende des 19jährigen Zyklus um 12 wegen des saltus lunae (s. o.). Alle Jahrestage, die mit der Epakte bezeichnet sind, welche der Jahresepakte gleich sind, sind Neumonddaten.

Um aber den eigentlichen Fehler, die Differenz der 11' 14" zwischen julianischem und tropischem Jahr zu beseitigen, wurde festgesetzt, „daß jedes Säkularjahr, das nicht restlos durch 400 teilbar sei, ein gemeines sein

---

27) Hellmuth Rössler, Größe und Tragik des christlichen Europa, Frankfurt 1955 (2. Auflage), 19; Boas, 78 f.

28) Geschichte der Kirche III, Reformation und Gegenreformation, Einsiedeln-Zürich-Köln 1965, 160.

29) Otto Meyer, Christoph Clavius Bambergensis, Sonderdruck aus „Fränkisches Land", 9. Jahrgang 1962, Nr. 13 und 14, 4.

30) Brockmann, 48 — Luigi Giglio legte ein ‚Compendium novae rationis restituendi calendarium' vor, das die päpstliche Kommission genau studierte.

31) Ginzel III, 259.

32) Dazu Kubitschek, 110 ff.

33) Fr. Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit, Berlin 1897, 226.

solle"[34], d. h. innerhalb von 400a nur ein einziges Schaltjahr stattfinden soll. Demgemäß wird man also im Jahre 2000 den 29. Februar zählen, falls jetziger Kalender noch im Gebrauch ist.

Trotz der offenkundigen Notwendigkeit einer Kalenderreform setzte sich der neue Kalender aufgrund der konfessionellen Spaltung nur langsam durch, bis ihn dann der deutsche Reichstag im Jahre 1775 annahm. Meyer[35] macht noch auf Gelehrten‚gezänk' aufmerksam, in dem sich besonders Michael Maestlin[36] an der Universität Tübingen hervortat.

Auf die Sonderfälle der Sonnen- und Mondgleichung im Rahmen der Epaktenrechnung will ich hier nicht näher eingehen[37], sie kommen nämlich nur alle Säkularjahre vor und heben sich auch zum Teil selbst auf. Beachtenswert ist vielleicht, daß die erste Sonnengleichung im Jahre 1700 eintrat, 1800 jedoch hoben sich die beiden Gleichungen auf und die Epakten blieben unverändert.

So interessant die hier versuchte Aufschlüsselung des für uns heute so ungebräuchlichen Begriffs der Epakte sein mag, so bleibt die aufgezeigte historische Entwicklung doch eine überaus trockene Angelegenheit, wenn es uns nicht gelingt, die Bedeutung der Epakte im mittelalterlichen Komputus und als pars pro toto darüber hinaus für den mittelalterlichen Menschen und seine Orientierung in der Heilsgeschichte Gottes zu begreifen. Die eingangs erwähnte kurze Notiz aus der Vita Altmanni zeigt schlaglichtartig auf wie tief die Zeitrechnung mit den Äußerungen mittelalterlichen Lebensgefühls wie etwa der Frömmigkeit zusammenhängt; und in gewisser Weise gilt auch hier der Satz, mit dem O. Meyer die Dissertation von K. Guth[38] einführt:

„So viel über die Geschichte der mittelalterlichen Kirche geschrieben worden ist, eine Geschichte der mittelalterlichen Frömmigkeit bleibt größtenteils noch zu schreiben."

---

34) Kubitschek, 110.
35) Meyer, aaO.
36) In der Astronomie ist Maestlin als Lehrer Keplers eine durchaus positive Gestalt; vgl. Boas, 106 f. und 314 ff.
37) Dazu Ginzel III, 261 ff.
38) Klaus Guth, Guibert von Nogent und die hochmittelalterliche Kritik an der Reliquienverehrung, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens, 21. Ergänzungsband, Ottobeuren 1970, VI.

Wann ist Abt Isingrim von Ottobeuren gestorben?

Von Hans-Jürgen Krüger — Köln

Die „Annales Ottenburani minores" berichten zum Jahre 1180[1] in auffallend breiter Form von einem Vorfall, der die Gemüter in der schwäbischen Reichsabtei heftig erregt haben muß. Nach dem Tode des Abtes Isingrim, so lesen wir, hatte der Konvent Bernold zum Nachfolger gewählt. Dieser begab sich gemeinsam mit dem Klostervogt Heinrich von Ronsberg[2] nach Ulm, um bei Kaiser Friedrich Barbarossa, der dort gerade Hof hielt, die Belehnung mit den Regalien einzuholen. Als sich der Abt nach vollzogener Investitur und nach seiner feierlichen Benediktion nochmals in die Räume des Kaisers begeben wollte, trat ihm der Kanzler entgegen und forderte die mit der Investitur verbundene Abgabe an das Hofpersonal, die „exactio curialis" ein[3]. Abt Bernold wies diese Forderung unter Berufung auf die

1) Editio Pertz, in: MG. SS 17,316.

2) Über Ottobeuren und die Ronsberger jetzt grundlegend H. Schwarzmaier, Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech (= Veröffentlgn. d. Schwäb. Forschungsgem. bei d. Komm. f. bayer. Landesgeschichte, Reihe 1, Band 7), Augsburg 1961 (künftig zitiert als „Königtum").

3) Ann. Ottenb. min. (a.a.O.): Ad inperatorem denuo revertens, de curiali exactione vel remuneratione cum ipso electo cancellarius studiose pertractat. Vgl. auch das Chronicon Ottenburanum (ed. L. Weiland, in: MG. SS 23,620): Qui (sc. Bernoldus) cum adisset imperatorem Fridericum apud Ulmam, ut imperali auctoritate electio eius confirmaretur, cancellarius et alii officiales curie curiali exactione ipsum infestantes ... Zu diesem frühen Beleg für die mit der Belehnung verbundene Abgabe an die Hofbediensteten — ein früheres Zeugnis zum Jahre 1145 stammt ebenfalls aus den Ottobeurener Annalen (MG. SS 17,315) — vgl. P. Scheffer-Boichorst, Veroneser Zeugenverhör von 1181, in: Neues Archiv 19 (1894), 598, Anm. 1, der aufgrund späterer Überlieferung (1225 für den Bischof von Paderborn = Wilmans, Westfälisches Urkundenbuch 4 (Münster 1877—1894), Nr. 175; 1290 für die Äbtissin von Remiremont = MG. Const. 3 Nr. 434) auch für die von Ottobeuren geforderte Abgabe eine Höhe von 65 Mark und einem Vierdung Silber annimmt, doch kann die Summe auch etwas niedriger gewesen sein; vgl. dazu H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien (Leipzig ²1912), 552ff mit weiteren Belegstellen, und M. Brennich, Die Besetzung der Reichsabteien in den Jahren 1138—1209 (Diss. Greifswald 1908), bes. 101, der auch keine älteren Beispiele als die aus Ottobeuren überlieferten anführen kann (vgl. ebda. 16 mit Anm. 8 und 53 f mit Anm. 6). H.-P. Wehlt, Reichsabtei und König, dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda (Diss. Marburg 1970), auch erschienen als Veröffentlgn. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 28, Göttingen 1970) bringt für die von ihm behandelten Klöster keine Parallelen (vgl. bes. 74—91).

kaiserlichen Privilegien zurück, durch die sein Kloster von jeglichem Reichsdienst befreit sei. Für einen Abtelekten von Ottobeuren bestünde lediglich die Verpflichtung, bei der Entgegennahme der Regalien dem Herrscher zum Zeichen der Reichsunmittelbarkeit des Klosters zwei Hunde zu überreichen. Als bei der Einsicht der vorgelegten Urkunden Ottos I.[4], Lothars III.[5] und Barbarossas[6] keine Einigung über die Rechtslage erzielt werden konnte, beschied der Kaiser den Abt auf den nächsten Reichstag nach Würzburg. Dort sollte die Angelegenheit durch einen Fürstenspruch entschieden werden.

Aber auch in Würzburg brachte die Untersuchung zunächst kein Ergebnis, so daß Friedrich I. schließlich den Erzbischof von Trier beauftragte, ein Urteil herbeizuführen und die delikate Angelegenheit damit aus der Welt zu schaffen. Der Erzbischof aber habe, ohne — wie der Annalist besonders hervorhebt — den Hofleuten gefällig zu werden, nach gemeinsamer Beratung mit den Fürsten das Urteil gefällt, daß der Abt von der „exactio curialis", von der Hoffahrt- und Heerespflicht und von jeglichem Königsdienst frei sei. Die übrigen Fürsten hätten diesem Urteil zugestimmt. In der uneingeschränkten Wahrung der Rechte seiner Kirche sei der Abt daraufhin mit Erlaubnis des Kaisers heiteren Sinnes nach Hause zurückgekehrt.

Soweit der Kern der Erzählung des Annalisten, die zuletzt von Hansmartin Schwarzmaier ausführlich behandelt worden ist[7]. Was die Datierung der Ereignisse betrifft, kommt Schwarzmaier zu dem Ergebnis: „. . .der Hoftag in Ulm fand vom 5. bis 12. Mai 1181 statt, der zu Würzburg wahrscheinlich schon im Juni desselben Jahres"[8]. Damit stellt Schwarzmaier sich freilich, ohne das allerdings anzumerken, in Widerspruch zu einer weitverbreiteten Auffassung der Forschung, die jene Nachricht als wichtige Quellenstelle für den Würzburger Reichstag vom Januar 1180 verwertet hat[9], auf dem Heinrich dem Löwen sämtliche Reichslehen aberkannt worden sind.

---

4) MG. DO I Nr. 453, Fälschung des 12. Jahrhunderts, vgl. J. Lechner, Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts, in: MIÖG 21 (1900), 97 ff., dazu Schwarzmaier, Königtum 121 ff.

5) K. F. Stumpf, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts (Innsbruck 1865), Nr. 3362. In die Edition der Urkunden Lothars III. nicht aufgenommene Fälschung des 12. Jahrhunderts; dazu J. Lechner, a.a.O., 100 und Schwarzmaier, Königtum 123 f.

6) Stumpf Nr. 4124 von 1171 Mai 7., echt, vgl. P. Scheffer-Boichorst, a.a.O., 597 ff; J. Lechner, a.a.O., 100 und Schwarzmaier, Königtum 121.

7) Schwarzmaier, Königtum 128 f.

8) Ebda., 129.

9) So übereinstimmend (in Auswahl): H. Prutz, Kaiser Friedrich I., Bd. 3 (Danzig 1874), 75, Anm. 5; 76, Anm. 1; A. Goerz, Mittelrheinische Regesten 2 (Coblenz 1879), Nr. 437; W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 5 (Leipzig 1888), 918; Bd. 6 (Leipzig 1895), 569; W. Hoppe, Erzbischof Wichmann von Magdeburg (1908, Neudruck in: ders., Die Mark Brandenburg, Wettin und Magdeburg. Ausgewählte Aufsätze. Eingel. und hrsg. von H. Ludat (Köln-Graz 1965), hier 98, Anm. 50); F. Güterbock, Der Prozeß Heinrichs des Löwen (Berlin 1909), 166, Anm. 2; ders., Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen (Hildesheim-Leipzig 1920), 109, Anm. 2;

Indes ist Schwarzmaier in diesem Punkte von der Kritik[10] nicht widersprochen worden, zumal der Verfasser seine Ausführungen gut untermauern konnte. Grundlage für seinen chronologischen Ansatz nämlich ist das Todesdatum von Bernolds Vorgänger Isingrim, das er mit dem 12. Dezember 1180 angibt[11]. Schwarzmaier befindet sich dabei in Einklang mit der gesamten Literatur über die Äbte von Ottobeuren seit den grundlegenden Arbeiten von A. Steichele und vor allem des großen schwäbischen Historikers F. L. Baumann[12], dessen langjährige Bemühungen besonders den nekrologischen Quellen galten.

So beginnt die von einer Hand des 13. Jahrhunderts[13] niedergeschriebene Kurznachricht der Ann. Ottenb. min. zum Jahre 1180 mit dem Vermerk:

J. Haller, Der Sturz Heinrichs des Löwen, in: Archiv f. Urkundenforschung 3 (1911), 295—450 führt die Ottobeurener Annalen zwar nicht eigens auf, verweist aber 352, Anm. 3 vorbehaltlos auf die Zusammenstellung der Quellen bei Giesebrecht, Kaiserzeit 6, 659; C. Erdmann, Der Prozeß Heinrichs des Löwen, in: Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I., hrsg. von Th. Mayer (= MGH Schriften, Bd. 9), Leipzig 1944, 340, Anm. 1. — Vgl. ferner P. Scheffer-Boichorst, a.a.O., 597 und J. Lechner, a.a.O., 101.

10) Vgl. die Rezensionen von K. Frh. v. Andrian-Werburg, in: Memminger Geschichtsblätter. Jahresheft 1961 (Memmingen 1963), 49—51; K. Reindel, in: Deutsches Archiv 19 (1963), 280; H. Patze, in: Blätter f. deutsche Landesgeschichte 99 (1963), 445 f; R. Dertsch, in: Zeitschrift f. bayer. Landesgesch. 26 (1963), 673 f.; H. Jänichen, in: Zeitschrift f. württemberg. Landesgesch. 23 (1964), 245 f.

11) Schwarzmaier, Königtum 129.

12) Vgl. M. Feyerabend, Des ehemaligen Reichsstifts Ottenbeuren Benediktiner Ordens in Schwaben Sämmtliche Jahrbücher. Bd. 2 (Ottenbeuren 1814), 192—201; A. Steichele, Aeltestes Chronicon und Schenkungsbuch des Klosters Ottobeuren, in: Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg 2 (Augsburg 1859), 29, Anm. 75; 34, Anm. 112 und 35, Anm. 113; F. L. Baumann, Necrologia Ottenburana, in: Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 5 (1878), 365; ders., Isingrim, der Freund Ottos von Freising, in: Neues Archiv 6 (1881), 600—602, hier 600 (wieder abgedruckt in ders., Forschungen zur Schwäbischen Geschichte (Kempten 1898), 183—185); ders., Geschichte des Allgäus von den ältesten Zeiten bis zum Beginne des neunzehnten Jahrhunderts. Bd. 1 (Kempten 1881), 375; P. Lindner, Album Ottoburanum, in: Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 30 (1903), 92; H. Schwarzmaier, Gründungs- und Frühgeschichte der Abtei Ottobeuren, in: Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, hrsg. von Ä. Kolb und H. Tüchle (Augsburg 1964), 14; Ä. Kolb, Die Äbte von Ottobeuren, ebda., 400 f; J. Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (= Germania Benedictina 2), Augsburg 1970, 214; ebda. 215—220 die jüngste Zusammenstellung der Literatur und der Archivalien zur Geschichte der Abtei. Den Versuch einer Bestandsaufnahme speziell der mittelalterlichen Handschriften des Klosters Ottobeuren hat H. Schwarzmaier in: Studien u. Mittlgn. aus dem Benediktinerorden 73. II—IV. Heft (1962), 7—23 unternommen (künftig zitiert als „Handschriften").

13) Vgl. die Vorbemerkungen von Pertz zur Edition (MG. SS 17,312 und 315, Anm. q).

Obiit Isingrimus abbas[14]. Präziser ist die eingangs von mir zitierte umfangreiche Fassung aus den Klosterannalen. Sie setzt ein mit dem Satz: Anno incarnationis Domini 1180 abbas Isingrimus Outtenburensis aecclesiae pridie Idus Decembris defunctus est[15]. Sie stimmt in der Tages- und Monatsangabe mit dem Ottobeurener Nekrolog[16] überein und fügt nur das Sterbejahr hinzu.

Nun hat H. Schwarzmaier darauf aufmerksam gemacht, daß der umfangreichere Bericht zum Jahre 1180 nicht in direktem Zusammenhang zu den übrigen annalistischen Einträgen steht. Vielmehr ist jene Fassung in der ältesten Überlieferung der Ann. Ottenb. min. in der Handschrift 653 der Fürstlich Fürstenbergischen Bibliothek zu Donaueschingen auf fol. 1r eingetragen und somit den eigentlichen Annalen vorangestellt[17]. Als Verfasser des vorgesetzten Eintrags vermutet Schwarzmaier in Übereinstimmung mit J. Lechner[18] dieselbe Person, der die zweite Ottenbeurener Fälschungswelle nach 1181 zuzuschreiben ist und die gegen Ende des 12. Jahrhunderts das Chronicon Ottenburanum[19] begonnen hat. Außerdem möchte Schwarzmaier jenem Verfasser auch noch die Anlage des ältesten Ottobeurener Nekrologs zuweisen[20].

Daraus ergibt sich folgendes Resultat: Der ausführliche Bericht zum Jahre 1180 in den Ann. Ottenb. min. enthält die älteste Überlieferung von Isingrims Todesdatum. Wir verdanken sie einem Mitglied des Klosterkonvents, das den von ihm berichteten Ereignissen zeitlich nicht nur sehr nahe steht, sondern sie sogar miterlebt haben dürfte[21].

Diese quellenkundliche Situation scheint den chronologischen Ansatz von H. Schwarzmaier für die einzelnen Phasen der Auseinandersetzung der Abtei

---

14) MG. SS 17,315

15) Ebda.

16) MG. Necrologia Germaniae 1, ed. F. L. Baumann (Berolini 1888), 117: II. id. (Decembris). Isingrinus abb. n. c., cuius ann. plene agetur, als Nachtrag einer Hand des 15. Jh. in der nach Baumann von ca. 1260 überlieferten Handschrift B (vgl. dazu auch Schwarzmaier, Handschriften 13 Nr. 5). Handschrift C, nach Baumann ca. 1170 begonnen und mit Zusätzen des 13.—15. Jh. versehen (vgl. auch Schwarzmaier, Handschriften 21 Nr. 31), fügt hinzu: anno domini 1180. Auch der in einer Handschrift von 1514 überlieferte Nekrolog von St. Ulrich in Augsburg hat lediglich: II. id. (Decembris). Ob. Isingrinus abb. (MG. Necr. Derm. 1, 128).

17) Schwarzmaier, Königtum 128, Anm. 31; vgl. ders,- Handschriften 21 Nr. 31, wo die Nachricht allerdings als auf fol. 1v stehend angegeben wird.

18) J. Lechner, a.a.O., 103; Schwarzmaier, Königtum 129.

19) MG. SS 23,609 ff., dazu Schwarzmaier, Handschriften 21 Nr. 32 und ders., Königtum 129 und 127.

20) Schwarzmaier, Königtum 129; so aber schon F. L. Baumann, Necrologia Ottenburana (wie Anm. 12), 364 f.

21) Vgl. den Schlußsatz des Annalisten in seinem ausführlichen Bericht zu 1180 (MG. SS 17, 316): petitaque licentia de inperatore, cum integritate ecclesie nostre seu iusticia regressi s u m u s hilariter ad propria; vgl ferner den unten Anm. 36 zitierten Passus.

mit der Reichskanzlei voll und ganz zu rechtfertigen. Dennoch enthält Schwarzmaiers Datierung verschiedene Schwächen, wie sich im Folgenden zeigen wird. Keine Schwierigkeit bietet der Nachweis des Ulmer Hoftages vom 5. bis 12. Mai[22], wohl aber der des Würzburgers für Juni 1181. Schwarzmaier selbst muß zugeben: „Aus Würzburg sind keine Urkunden vorhanden . . .", fährt dann allerdings fort: „. . . . da aber Friedrich I. Anfang Juni in Erfurt urkundet, muß der Würzburger Reichstag kurz nach dem Ulmer stattgefunden haben"[23]. Damit verläßt der Verfasser allerdings gesichertes Terrain. Für einen Aufenthalt des Kaisers im Juni 1181 in Würzburg fehlen nicht nur urkundliche Belege; keine Quelle erwähnt einen solchen. Unzutreffend ist auch der behauptete Aufenthalt des Kaisers zu Erfurt im Juni 1181. Schwarzmaier hat diese Angabe ohne Quellennachweis gemacht; er hätte auch schwerlich einen führen können[24]. Zu Erfurt hatte Friedrich Barbarossa das Weihnachtsfest 1180 gefeiert[25], er hat dann erst wieder seit Mitte November 1181 länger dort Hof gehalten[26].

Für die Zeit von Mitte Mai bis Ende Juni 1181 ist das Itinerar des Kaisers leider nur sehr lückenhaft überliefert. Fest steht, daß er am 18. Mai in Eßlingen weilte[27] und noch am 25. Mai auf seiner Stammburg Staufen[28]. Giesebrecht[29] vermutet, Barbarossa sei von dort aus an den Mittelrhein gezogen. Gegen den 24. Juni aber traf Friedrich I. schon im nördlichen Harzvorland zur 2. Reichsheerfahrt gegen den Löwen ein[30]. Somit dürfte bei den damaligen abschließenden Vorbereitungen für den Sachsenfeldzug kaum Zeit und Gelegenheit gewesen sein, binnen knapp vier Wochen zwei Reichstage abzuhalten.

Für Erzbischof Arnold I. von Trier, dem in Würzburg die Beendigung des Streites zwischen Ottobeuren und der Reichskanzlei übertragen worden war, ist noch um den 24. Mai 1181 der Aufenthalt in Trier bezeugt[31]. Gegen Ende des Monats ist er vermutlich über Köln zum Sammelplatz des kaiserlichen Heeres in der Okerniederung aufgebrochen[32]. Auch von dieser Seite

---

22) Stumpf Nr. 4319—4321.
23) Schwarzmaier, Königtum 129, Anm. 34.
24) Vgl. Stumpf, Seite 388 und 495.
25) Giesebrecht, Kaiserzeit 6, 574.
26) Stumpf Nr. 4312, dazu O. H. May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen. Bd. 1 (Hannover 1937), Nr. 594; Stumpf Nr. 4327—4334.
27) Stumpf Nr. 4322.
28) Stumpf Nr. 4323.
29) Kaiserzeit 5, 936.
30) Ann. Pegavienses, in: MG. SS 16,264 f.
31) A. Goerz, Mittelrhein, Regesten 2 Nr. 459.
32) Gemeinsam mit dem Heer Philipps von Köln und anderer westfälischer Prälaten lagerte der Trierer vom 13. Juli bis 31. August 1181 bei Leiferde vor Braunschweig (vgl. Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Bd. 2, bearb. von R. Knipping (Bonn 1901), Nr. 1167; zum Ganzen auch demnächst eine von mir vorbereitete größere Untersuchung über Erzbischof Arnold I. von Trier).

her gerät also der Ansatz eines nicht überlieferten Würzburger Reichstages für Juni 1181 ins Zwielicht. Dagegen ist unabhängig von den Ann. Ottenb. min. die Anwesenheit des Trierer Erzbischofs in Würzburg für Januar 1180 bezeugt[33], und nur zu diesem Zeitpunkt.

Durch die bisherigen Überlegungen sind starke Bedenken gegen Schwarzmaiers chronologisches Gerüst aufgetaucht. Zugleich finden wir uns auf jenen Ausgangspunkt zurückverwiesen, der mit der Ottobeurener Überlieferung nicht in Einklang zu bringen scheint. Aber stellen sich die Ann. Ottenb. min. tatsächlich der Lösung entgegen, den erwähnten Würzburger Reichstag mit demjenigen von Januar 1180 zu identifizieren? Sehen wir uns auf diese Frage hin den Bericht noch einmal genauer an.

Nachdem der Annalist den Tod Isingrims zum 12. Dezember 1180 gemeldet hat, berichtet er weiter, daß die Wahl Bernolds schon am folgenden Tag stattfand[34], also am 13. Dezember. Noch am Wahltag traf der Abtelekt Vorbereitungen, um am nächsten Tag, dem 14. Dezember mithin — und nicht erst fünf Monate nach der Wahl — in Ulm vor dem Kaiser wegen der Belehnung mit den Regalien zu erscheinen[35]. Nach der Rückkehr vom Kaiserhof, so fährt unser Gewährsmann fort, ist Abt Bernold der Einladung des Herzogs Welf gefolgt, zusammen mit ihm das bevorstehende Weihnachtsfest in Bergatreute zu begehen[36]. Dort hat der Herzog dem Abt den Vorschlag gemacht, gemeinsam die Reise zu dem angesagten allgemeinen Reichstag in Würzburg anzutreten.

Alle diese Bemerkungen verweisen das Geschehen, ohne daß auch nur der geringste Zweifel daran aufkommen könnte, auf die kurze Zeitspanne von Mitte Dezember bis Anfang Januar. Daraus resultiert weiter, daß der Annalist einen Kaiseraufenthalt zu Ulm im Dezember gemeint hat. Während des hier zu berücksichtigenden Zeitraums ist Barbarossa aber nur im

---

33) Stumpf Nr. 4297; A. Goerz, a.a.O., Nr. 437.

34) MG. SS 17,316: Obeunte abbate ut premissum est, Bernoldus ... in dominum eligitur. Qui statim deductus in aecclesiam, quae facienda sunt electo rite super eum completis, predecessorem suum p r i d i e i a m d e f u n c t u m...

35) Ebda.: Expeditus proinde cum religiosis abbatibus et ceteris qui convenerant ... pransurus foris in atrio discumbit, ac parat se interea, ut i n c r a s t i n o inperatori Friderico apud Ulmam occurat ...

36) Ebda.: Sicque cum gratia ipsius principis reversus, solito apparatu in aecclesia recipitur a n o b i s. Instabat nichilominus sacratissima Iesu Christi nativitas, et dux Welfo mortalium liberalissimus eundem abbatem invitans ad predictam sollempnitatem in vico Berngarterunt honestissime retinuit, rogans ad hec dux prefatus, ut curiam utrique indictam secum eundo et redeundo dignaretur consummare. Quo annuente perduxit n o s satis deliciose ad prescriptam civitatem. — Vgl. E. König, Historia Welforum (= Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1), Stuttgart-Berlin 1938, 135, Anm. 229, der diese Nachricht ebenfalls zu 1179 datiert.

Dezember des Jahres 1179 in der Donaustadt gewesen, wo er bis über Weihnachten blieb[37].

Die von Schwarzmaier aufgestellte Chronologie wird also durch seinen Gewährsmann selbst entkräftet. Zugleich widerlegt der Annalist aber auch seine eigene Angabe über das Sterbedatum des Abtes Isingrim. Dieser ist nicht am 12. Dezember 1180, sondern bereits ein Jahr früher gestorben[38]. Der Ottobeurener Geschichtsschreiber ist hier seiner retrospektiven Erzählweise selbst zum Opfer gefallen. Für ihn stand der Streit um die „exactio curialis" und die zugunsten des Klosters erfolgte Entscheidung auf dem Reichstag vom Januar 1180 im Mittelpunkt. Um dieses fundamentale Ereignis rankt er seine Erzählung und subsumiert dabei die gesamten Vorgänge unter das Jahr 1180. Der Rückgriff in das Jahr 1179 kam ihm dabei um so weniger zu Bewußtsein, als sowohl Bernolds Wahl und Regalienempfang in Ulm als auch der Tod Isingrims nur gute zwei Wochen vor dem Weihnachtsfest 1179 und damit kurz vor dem Jahreswechsel zu 1180 erfolgt waren.

---

37) Vgl. Ann. Pegavienses ad. a. 1180 (MG. SS 16,263): imperator Fridericus Ulmae natale Domini egit; ebenso die verwandten Magdeburger Annalen (MG. SS 16,164).

38) So schon L. Weiland, in: MG. SS 23,620 mit Anm. 48; M. Brennich (wie oben Anm. 3), 52 mit Anm. 5; P. Lindner, Monasticon Episcopatus Augustani antiqui (Bregenz 1913), 90 Nr. 15.

Die Tischlesung im Kloster Tegernsee im 15. Jh. nach dem Zeugnis seiner Handschriften

Von Hermann Hauke – München

Das Lesen oder die Lesung spielt in der Regula Benedicti eine bedeutende Rolle sowohl im liturgischen wie im außerliturgischen Bereich. Das Lesen der Heiligen Schriften des Alten und des Neuen Testaments sowie der Schriften der Kirchenväter und ihrer Viten empfiehlt der hl. Benedikt als Weg zur Höhe der Vollkommenheit (Kap. 73)[1].

Er bestimmt die Lesungen im Gottesdienst (Kap. 9, 15; 10; 11, 7; 14; 17), legt Wert darauf, daß sie fehlerlos vorgetragen werden (Kap. 45), was die Brüder üben müssen (Kap. 8, 4), und erwartet von allen Brüdern, daß sie die Lesungen gerne anhören (Kap. 4, 60).

Im außerliturgischen Bereich hat das Lesen seinen festen Platz bei Tisch. Im Kapitel 38 geht Benedikt ausführlich darauf ein. Aber überzeugt von der Lebensnotwendigkeit des göttlichen Wortes für den Mönch, weist er der Lesung auch im Alltag des einzelnen ihren Platz zu. „Die Brüder sollen sich zu bestimmten Zeiten der Handarbeit und wiederum zu bestimmten Stunden mit heiliger Lesung beschäftigen" (Kap. 48, 2). Das ganze Kapitel 48 handelt wesentlich von der geistlichen Lesung. Selbst der Gast im Kloster soll nicht nur leiblich gut versorgt werden; man lese ihm auch zur Erbauung aus der Heiligen Schrift vor (Kap. 53, 14).

Die Anordnung im Kapitel 48, 26–45 setzt in jedem Kloster eine Bibliothek voraus. Wenn im Kapitel 33 bei der Frage, ob die Mönche etwas zu eigen haben dürfen, gesagt ist, daß keiner etwas besitzen dürfe, „weder ein Buch, noch eine Schreibtafel, noch einen Griffel, sondern gar nichts", dann zeigt diese Aufzählung – und andere Dinge werden nicht genannt –, welche Rolle das Buch im Leben der Mönche spielt.

Die Tischlesung im Kloster Tegernsee im 15. Jahrhundert[2]

Um die Verbindung zwischen den eben zitierten Aussagen der Regula Benedicti und den Tegernseer Consuetudines des 15. Jahrhunderts herzustellen, müssen wir an dieser Stelle kurz auf die Reformbestrebungen des Benediktinerordens jener Zeit eingehen.

---

1) Die Regel des hl. Benedikt wird zitiert nach H. Koenders, Concordantiae sanctae regulae, Westmalle 1947.

2) Vieles zu diesem Thema ist schon von P. Virgil Redlich in seinem Buch „Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte des 15. Jahrhunderts", München 1931, in dem Abschnitt über P. Ambrosius Schwerzenbeck (S. 76–84) behandelt worden.

Der Reformgedanke, den Papst Benedikt XII. in seiner Bulle „Summi magistri dignatio", auch als „Benedictina" bekannt, 1336 mit Nachdruck aussprach, blieb zunächst ohne Auswirkung, erhielt aber neue Nahrung auf dem Konzil von Konstanz, und zwar weniger durch die dort erzielten offiziellen Beschlüsse als vielmehr dadurch, daß das Konzil Ort der Begegnung wurde. Hier trafen sich Benediktiner, denen die Reform ihres Ordens ein echtes Anliegen war und die zum Teil schon gewisse Erfahrungen mitbrachten, unter ihnen Abt Georg Kemnater von Kastl und Johann Dederoth, der später maßgebliche Mann der Bursfelder Reform. Vertreten waren dort auch die deutschen Mönche von Subiaco, unter denen Nikolaus Sayringer besonders zu nennen ist, die die Träger der Melker Reform werden sollten. 1417 hielten die in Konstanz anwesenden Benediktiner und die Oberen der Provinz Mainz-Bamberg in der Abtei Petershausen, gleichsam am Rande des Konzils, ein Kapitel ab, auf dem sie sich zur Reformbulle Benedikts XII. bekannten.

Der Gedanke einer Reform im Geiste der Regula Benedicti war damit wach geworden. Er fand seinen konkreten Ausdruck in den Reformstatuten und Konstitutionen, die im Laufe des 15. Jahrhunderts verfaßt wurden[3]. Im Kloster Tegernsee setzte die Reform mit der Visitation des Jahres 1426 ein. Der Regelung der Tischlesung wird in der danach verfaßten Consuetudines verhältnismäßig viel Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Ritus der Tischlesung

Der Zusammenhang mit der Regula zeigt sich deutlich in der 1460 in Melk konzipierten Formula vitae regularis (Clm 18552, 2)[4]. Sie knüpft im Kapitel „De lectore mense" (fol. 148^{v}) an das Kapitel 38 der Regula an:

---

3) Über die Tegernseer Consuetudines des 15. Jahrhunderts und ihre Überlieferung handelt ausführlich J. Angerer, „Die Bräuche der Abtei Tegernsee unter Abt Kaspar Ayndorffer (1426—1461) verbunden mit einer textkritischen Edition der Consuetudines Tegernseensis", Ottobeuren 1968.
In dem vorliegenden Artikel wird die nicht leicht zu beantwortende Frage nach der Abhängigkeit der verschiedenen Überlieferungen der Consuetudines völlig unberücksichtigt gelassen. Zur Grundlage wurde im wesentlichen die älteste uns überlieferte Version im Clm 1005 genommen. Um aber ein möglichst anschauliches Bild von der Tischlesung und den damit zusammenhängenden Fragen zu bekommen — und das ist das Ziel dieser Abhandlung —, ist aus anderen Versionen der Consuetudines ergänzt worden, was darin fehlt, ohne Berücksichtigung der gegenseitigen Abhängigkeit und der zeitlichen Reihenfolge derselben.

4) Clm 18552, 2, fol. 136^{r}: Prefacio opusculi sequentis de obseruancia regulari. In Jesu nomine amen. Anno natiuitatis eiusdem millesimo CCCC LX° in mense Februario patribus ordinis quibusdam diuersorum videlicet monasteriorum N. et N. et N. etc. Abbatibus ac prioribus in venerabili Mellicensi congregatis monasterio atque de seruanda spiritus vnitate in vinculo pacis

„Lectori officium est iuxta capitulum 38 legere per totam mensam fratrum tractim et distincte non nimis alte . . ."

Die Beauftragung des Tischlesers wird im Anschluß an Kapitel 38 geregelt. Wir finden den Ritus ausführlich geschildert in den ältesten uns überlieferten Tegernseer Consuetudines im Kapitel „De lectore ad mensam" (Clm 1005, fol. 106[r]):

Lector mense dominica post benediccionem datam in missa in medio chori benediccionem petens ter secundum regulam dicit versum: Domine labia mea aperies et os meum annunciabit laudem tuam per omnia, vt cocus (voraus geht das Kapitel „De coci regularis benedictione"). Tunc sacerdos in dextro cornu altaris dicit: Saluum fac seruum tuum. Deus meus spero in te. Mittat tibi dominus auxilium de sancto. Et de Syon tueatur te. Dominus custodiat te ab omni malo. Custodiat animam tuam dominus. Deinde absolute sine oremus sacerdos dicit: Dominus custodiat introitum tuum et exitum tuum et auferat a te spiritum elacionis. Qui viuit et regnat in secula seculorum. Amen. Et surgens lector vadit ad disponendum se ad leccionem.

Die Stellung der Tischlesung im Rahmen der Mahlzeit illustriert ein Kapitel aus der Formula vitae regularis von 1460 genauer (Clm 18552, 2, fol. 148[rv]: De signo ad mensam). Die Tegernseer Statuten erwähnen den Leser im Kapitel „De mense servitoribus et disciplina ibidem servanda" (Clm 1005, fol. 106[v]) nicht.

Postquam fratres exierint a sexta pulsato breuissimo scil. ad vnum paternoster in campanili ad mensam. Fiat modicum interuallum quo fratres se possint expedire de necessitate nature et sonetur primum signum a seruitore cum maleo tribus ictibus super cymbalum vel nolam que pendeat in claustro prope capitulum aut refectorium. Non tamen sonet nisi primum sciat a coco si coquina sit parata. Deinde fiat interuallum breue in quo et precedentes fratres venire possint de dormitorio ad refectorium (Clm 1008, fol. 39[r] heißt es: „. . . ad secundum signum quod tamdiu differatur quod unus commode se de latrina aut cella vltima venire possit . . ."). Post hoc ad signum prioris seruitor sonet signum super nolam breuiter concisis ictibus pluribus. Intrantes autem refectorium omnes reuerenter inclinent se ad ymaginem crucifixi, ad quam stantes versis uoltibus vsque ad signum quod fit a priore breuissime cooperti cum campanella ad mensam abbatis precedente et tunc stantibus cunctis e regione versis wltibus contra se abbas dicat: Benedicite. Et respondeant cuncti: Benedicite. Tunc abbas incipit usque ad primam pausam versus qui conpetit cum Gloria patri finiendum modo leccionis ad matutinam. Quicumque vero post Gloria patri vsque ad Sicut erat exclusiue venerit prostratus in terra coram fratribus quousque ad signum presidentis aut

---

magnopere sollicitis cupientibus suam scil. vocacionem facere cerciorem et vt in obseruancijs regularibus necnon ceremonijs et moribus maior inter eos consurgeret vniformitas vtque in eisdem fieret firmior stabilitas curam habuere diligentem. Sunt itaque tunc ab eisdem pro communi nostre religionis obseruancia infra scripte collecte ceremonie que eciam vt plurimum in multis monasterijs quamuis varie fuerunt antecedenter in communi practica obseruate. Sane licet certam a sanctissimo patre nostro Benedicto conscriptam teneamus regulam viuendi . . .

senioris si abbas presens non fuerit surgat. Similiter qui ad diuinum officium debita hora non venerit. Hoc est ante finem Gloria patri primi et Sicut erat secundum consuetudinem monasterij Mellicensis introductam per primos patres reformatores. Stet in medio chori nec audeat se iungere alios in cantu nec in ceremonijs nisi prius facto sibi signo per abbatem. Et si tales se non correxerint fiat de eis iuxta tenorem capituli 43 regule. Postquam vero ebdomadarius pronunciauerit Kyrieleison et mensa benedicta lector procedat ad medium et inclinatus reuerenter ad crucem dicat: Jube dompne benedicere, et accepta benediccione ascendat ad legendum et in fine dicto: Tu autem, descendens similiter inclinet.

Eine kleine Ergänzung dazu enthalten die Statuten im Clm 1005, fol. 99^{r} im Kapitel „De discoopertionibus plenis":
... Item discooperimus plene ad omnem introitum chori ... Ibidem (scil. in refectorio) lector petendo benediccionem et in fine dicendo: Tu autem, et conventus ad Deo gracias respondendo in fine ...

Die Texte der Tischlesung

Entsprechend dem Hinweis im letzten Kapitel der Regula las man aus der Heiligen Schrift und den Schriften der Kirchenväter vor allem.

Im Kapitel „De emendatore lectoris mense et eius officio" (Clm 1005, fol. 106^{r}) heißt es:
Legantur ad mensam de biblia, de sermonibus ss. patrum et omelijs, de Moralibus Gregorij et alijs doctorum tractatibus et scriptis iuxta presidentis dispositionem et secundum temporum et festorum qualitatem.

Eine Fülle von Titeln begegnet uns sodann in den Consuetudines von 1500 (Clm 19741, fol. 55^{v}–56^{r}) im Kapitel „Iuxta formulam infrascriptam lecciones ad mensam et ad collacionem ante completorium intitulentur ita ut in huiusmodi uniformitate ob omnibus teneatur". Neben verschiedenen Büchern des Alten und Neuen Testaments liest man die Autoren Hieronymus, Leo d. Gr., Gregor d. Gr., Beda, Haimo von Halberstadt, Bernhard von Clairvaux; dann Titel wie Vitaspatrum, Liber de emendatione religiosorum, Collatio abbatis Moysis, De perfectione monachi, Legenda Quirini, Liber de miraculis beatae Virginis.

In manchen Handschriften und später auch gedruckten Büchern ist sodann vermerkt, daß dieses Buch bei Tisch gelesen wurde. So z. B. in einer Biblia pauperum (Clm 18431) oder dem Schriftkommentar des Nikolaus von Lyra (2^{0} Inc. c. a. 1558).

Es könnte nicht schwierig sein, darüber hinaus eine ganze Liste von Tegernseer Handschriften zusammenzustellen, die bei der Tischlesung verwendet wurden. Man brauchte beispielsweise nur die herauszusuchen, in denen P. Ambrosius Schwerzenbeck (von ihm wird weiter unten noch die Rede sein) längere und schwerer anzusprechende lateinische Wörter mit Leseakzenten versehen hat, einem Häkchen über der Tonsilbe. Zu welchem anderen Zweck sollten sie gedient haben, wenn nicht zum lauten Lesen der Texte?

Der Tischleser

Wie die Regula für den Leser im liturgischen Raum festlegt, daß er das Lesen üben muß und zur Rechenschaft gezogen wird, wenn er beim Lesen Fehler macht (wohl aus Ehrfurcht vor dem göttlichen Wort), so finden sich auch für den Tischleser genaue Bestimmungen in den Ordensstatuten. Schon Benedikt schreibt: „Doch lese nicht der Nächstbeste, der das Buch in die Hand bekommt ..." (Kap. 38, 1) und in dem gleichen Kapitel etwas weiter: „Die Brüder sollen aber nicht der Reihe nach lesen oder singen, sondern nur, wer die Zuhörer erbaut".

So wird eigens ein „Emendator lectoris mensae" ernannt, der den Tischleser zum rechten Lesen anleiten soll. Seine Aufgabe ist in den Consuetudines genau umschrieben (Clm 1005, fol. 106^{r}). Das Kapitel „De emendatore lectoris mense et eius officio" lautet:

Corrector uel emendator lectoris frater ydoneus habeatur qui locum prope eundem teneat et errantem emendet qui a seruicio mense habeatur exemptus, absque cuius aut presidentis signo nullus legencium eandem sentenciam repetere presumat, neque preter illum aut presidentem aliquis alius lectorem signo qualicumque aut musitacione corrigere audeat uel emendaret. Ad cuius correctoris signum lector in inicio mense propter strepitus et infra mensam semel aut pluries pausare debet ...

Nach den Ceremoniae antiquae, wie ein Text im Clm 1008, fol. 38^{v} überschrieben ist[5], durfte der Lector offenbar von sich aus am Beginn der Mahlzeit Pause machen:

... quando seruitor incipit levare primas scutellas potest pausare modicum ...

Vom Corrector lectoris ist darin keine Rede.

In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts fiel in Tegernsee das Amt des Corrector lectoris mensae P. Ambrosius Schwerzenbeck zu. Von seinem Wirken geben die Handschriften aus fast fünf Jahrzehnten Zeugnis, und manche Anmerkung darin läßt uns die Tätigkeit des Korrektors recht deutlich erkennen. Das oben genannte Kapitel „De emendatore lectoris mense" bestimmt ihn nämlich zugleich zum Korrektor der Bücher:

... Preterea correctori specialiter incumbit libros corrigere et ad ipsum fratres ex parte leccionum possunt habere recursum. Bibliothece insuper singulariter curam debet habere ...

Schon vor seiner Ernennung zum Bibliothekar (1481) war P. Schwerzenbeck in der Schreibstube als Rubrikator tätig. Das geht aus gelegentlichen Vermerken in Handschriften hervor (z. B. Clm 24878, fol. 9^{v} oder 2^{0} Inc. c. a. 563, fol. 336^{v}). Wer seine charakteristische Schrift kennt, entdeckt bald in zahlreichen Handschriften die Spuren seiner Tätigkeit. Er hat selbst Sammelbände zusammengestellt (z. B. Clm 20178 vorderer Spiegel: Fr. Ambro-

5) Clm 1008, fol. 34^{r}: Incipiunt consuetudines et ceremonie regulares quas domini visitatores imitandas Monasterium in Tegernsee suquendas(que) sanxerunt secundum quod in carta visitacionis de anno M^{0} CCCC^{0} XXVI^{0} per eos conscripta expressatum est.

sius Schwerzenbeck excerpsit hunc libellum ex sacris leccionibus; Clm 27324). Er hat ferner Texte korrigiert und – wohl für die Tischlesung – gekürzt, wie z. B. im Clm 27324; er hat gelegentlich dabei Handschriften glossiert (z. B. Clm 18537, fol. 70^{v}), und er versah einen großen Teil der Handschriften mit Inhaltsverzeichnissen und einem mit ungelenker Hand gezeichneten Tegernseer Wappen, zwei gekreuzten Seerosenblättern; verschiedene Handschriften mit Leseakzenten. Seine bedeutendste Arbeit dürfte der Bibliothekskatalog sein, den er 1483 anzulegen begann (Clm 1925). Ein anschauliches Beispiel für seine Arbeitsweise stellt die Handschrift Clm 27324 dar. Sie ist ein Sammelband von Predigten, die zum großen Teil von dem Tegernseer P. Ulrich Kager aus Landau verfaßt sind. Aber es finden sich darunter auch Predigten von Antonin von Florenz, Franz Mayronis, Paulus Wann, Jakob von Jüterbog und Leonhard von Utino. P. Ambrosius Schwerzenbeck hat sie zusammengestellt. Ein Teil zeigt auch deutlich seine Schriftzüge, wie sie uns besonders aus den Handschriften Clm 20006 und 20178 bekannt sind. Clm 27324 ist zusammengestellt aus mehreren ursprünglich selbständigen Teilen, wie es scheint, zu denen auch eine Inkunabel gehörte, von der aber nur das handschriftliche Inhaltsverzeichnis übriggeblieben ist. Die ganze Handschrift inklusive der Inkunabel ist von P. Schwerzenbeck rubriziert worden. Er hat die Texte korrigiert, bei einzelnen Sermones, offenbar da, wo sie wegen der Zusammenstellung abbrachen, einen anderen Schluß angefügt und das Übrige weggestrichen. Als besonders charakteristisch und in unserem Zusammenhang von besonderem Interesse fällt auf, daß nahezu der ganze Text der Handschrift mit Akzenten versehen ist, die jeweils über der Tonsilbe längerer und schwerer auszusprechender Wörter stehen. Wahrscheinlich hat P. Ambrosius Schwerzenbeck entsprechend seiner Aufgabe als Bibliothekar und Korrektor der Tischleser Texte wie diesen für die Tischlesung zusammengestellt.

Damit kommen wir zurück zum Tischleser. Es konnte nicht jeder, wie die Regula festlegt, Tischleser werden. P. Schwerzenbeck hat einmal die Voraussetzungen für den guten Leser auf den Spiegel der Handschrift Clm 18741 (1^{v}) geschrieben, eine metrische Merkregel, die möglicherweise sogar von ihm selbst verfaßt ist[6]:

O lector mense lege tractim / non nimis alte
Bene distingue punctando / planeque procede
Ne repetas pausas / vox tua simul vniformis
Nam hijs seruatis / et bene continuatis
Proficit auditor / sed tu magis inclite lector.
Fecit versus monachus de Tegernsee.

Die erste Verszeile entspricht den Statuten von 1460 in Clm 18552, 2, fol. 148^{v} „De lectore mense“:

... legere per totam mensam fratrum tractim et distincte non nimis alte ...

6) Bis vor kurzem war diese Stelle verklebt. Vgl. V. Redlich a.a.O., S. 80, Anm. 50.

Die letzte Zeile greift die Forderung der Regula auf (Kap. 38,22):
Die Brüder sollen nicht der Reihe nach lesen oder singen, sondern nur, wer die Zuhörer erbaut.

Auf derselben Seite steht, etwas abgewandelt, die gleiche Merkregel:
Aliter de Lanczhueta ad predicatores:
1. O lector mense lege tractim / non nimis alte
2. Et lege distincte / simul vna voce rotunde (daneben am Rande:) aliter iocunde pater prior
   Pausando precida (korrigiert zu: recita) / medio versu sine cauda et formam hanc vere legendo patres instituere
3. Tunc possunt audiri / que leguntur et bene sciri.
4. Proficit auditor / sed tu magis inclite lector.

Was geschah, wenn ein Leser nun trotzdem beim Lesen F e h l e r machte? Die Antwort darauf gibt das Kapitel „De prostrationibus in terra et qualiter satisfaciant fratres in choro aut alibi in diuino officio et leccionibus errantes" (Clm 1005, fol. 102^{v}):
... Lector vero mense vel collacionis, si vitio suo grauiter errat, precipue aliquotiens emendatus, post finem ibidem veniam petat ... Officiales vero septimanarum de neglegenciis in officijs suis admissis culpas suas specialiter in sextis ferijs recognoscentes faciunt prostraciones in locis suis, ut hebdomadarius sacerdos ... et seruitor ac lector mense in refectorio, si ibidem non fuerint hospites seculares; alioquin die sequenti supplebunt.

Einige andere Aufzeichnungen in der Handschrift Clm 18741, fol. 2^{r}, in der sich die Merkregeln für den Leser finden, legen die Frage nahe, ob sich mit der Leseübung auch eine Art L a t e i n u n t e r r i c h t verband. Auf der genannten Seite hat P. Schwerzenbeck folgendes notiert: Eine Liste von Vokabeln mit Leseakzenten (Archigonithêta, Excauat, Eligat ...); auf der Rückseite des Blattes (2^{v}), auf dem außerdem noch die Namen der Tegernseer Klosterinsassen von 1479, Wetterregeln und der Anfang eines Schlagwortregisters zur Pantheologia des Raynerius von Pisa aufgeschrieben sind, ist ein Stück lateinischer Grammatik aufgezeichnet:

In imperatiuo modo in actiuo	ama. amet et pluralis amemus. amate ament docere. doceatur et pluralis ... lege. legat et pluralis ... audi. audiat et pluralis ...
In imperatiuo in passiuo	amare. ametur et pluralis amemur. amemini. amentur docere. daceatur et pluralis ... legere. legatur et pluralis ... audire. audiatur ...
In futuro imperatiuo in actiuo	amato tu. amato ille ... doceto tu ... legito tu ... audito tu ...
In futuro imperatiuo in passiuo	amator tu. amator ille et pluralis amemur ... docetor tu ... legitor tu ... auditor tu ...

Da die Lesungen in Latein gehalten wurden – denn nach den Statuten war der Gebrauch der Muttersprache bei der Lesung und Erklärung der Texte untersagt, weil man verhüten wollte, daß das in eine Schwätzerei ausartete[7] –, mußten die Brüder notgedrungen etwas Latein verstehen. So wäre es denkbar, daß P. Ambrosius Schwerzenbeck, der in Wien studiert hatte, zugleich mit den Leseübungen auch lateinischen Elementarunterricht gegeben hat.

Der Tischleser genoß in der Woche, da er sein Amt ausübte, gewisse Privilegien. Nach der Regula, Kapitel 38, 18, soll der Leser vor Beginn des Lesens Mischwein bekommen, „wegen der hl. Kommunion, und damit es ihm nicht etwa schwer falle, das Fasten zu ertragen". Nach den „Antiquae ceremoniae" im Clm 1008, fol. 34^{r} kann er darauf nicht ohne weiteres verzichten:

... Mixtum antequam legat accipiat nec sua voluntate sed licentia, si vult dimittat, nisi forte in diebus ieiuniorum si vult abstinere potest sine licencia et si vult sumere sumat.

Die Tegernseer Consuetudines verfügen[8], daß, wenn er statt des Mischweins vor allem an den regulären Fasttagen etwas anderes möchte, abgesehen von Brot und Wein, er sich die Erlaubnis dazu erbitten solle. Er soll aber genau wie die Tischdiener, wenn er nach der Mahlzeit der Brüder ißt, eine Tischlesung haben, wenigstens am Anfang, in der Mitte und am Ende des Essens, und zwar aus einem besonderen Handbuch, damit die anderen Bücher nicht fleckig gemacht werden. Der Tischleser ist befreit von der Teilnahme an dem dem Essen unmittelbar vorausgehenden Stundengebet, von wenigen Ausnahmen abgesehen (nisi cursus uel placebo ante mensam habeatur, ad cuius usque inceptionem tunc in choro maneat). Im Sommer brauchte er, ausgenommen an Festen mit Duplex maius, an der Non nicht teilzunehmen, wenn er schlafen wollte. Wenn das Abendbrot erst nach der Vesper eingenommen wurde, konnte er beim Magnifikat das Chor verlassen.

Der Tischleser war nur zuständig für die Tischlesung. Alle anderen Lesungen, z. B. das Martyrologium beim Offizium, las der Lektor der vorausgehenden Woche. Es war dem Tischleser nicht gestattet, sich ohne Genehmigung seines Priors einen Vertreter zu bestellen[9].

---

7) Clm 19741, fol. 24^{v}: ... Nihil autem ibi legatur vel interpretetur in volgari ne detur occasio soluendi silencium ...

8) Ebd.: ... Si pro mixto aliud preter panem uel vinum sumere cupit presertim diebus ieiunij regularis licenciam petat. Idem et seruitores facere possunt. Manducaturus postea lector cum seruitoribus semper leccionem habeat ad minus in principio medio et in fine mense de aliquo libello manuali ne codies maculentur ...

9) Ebd.: ... Lector septimane precedentis legit marti(ro)logium in capitulo. Similiter lecciones ad collacionem. Lector et seruitores et alij officiales in tabula descripti absque speciali prioris licencia nullum pro expediendo suo officio debent subordinare sicut supra patuit de ebdomadario.

Das Lesen selbst hatte seinen genau festgelegten Stil. Die Statuten von 1500 bringen u. a. die Formeln, mit denen eine Lesung begonnen und mit denen sie abgeschlossen werden mußte. Das Kapitel (Clm 19741, fol. 55^{v}–56^{r}) ist – wir haben es in anderem Zusammenhang schon früher erwähnt – überschrieben: „Iuxta formulam infrascriptam lecciones ad mensam et ad collacionem ante completorium intitulentur ita ut in huiusmodi uniformitate ab omni teneatur". Hierin werden für jede Art Lesung Beispiele angeführt.
An den Kartagen änderte sich der Ritus etwas. Es fällt die Einleitung weg wie auch die Schlußformel: „Tu autem domine". Clm 1005, fol. 110^{r} im Kapitel „De mandato pauperum" lautet diese Vorschrift so:
... Finitis vesperis fit signum cum tabula ad mensam. Benediccionem mense quere post in rubrica alia de benediccionibus mense. Lector hoc die et sequenti non dicit: Jube domne, nec in fine: Tu autem, sed a principio dicto Pater noster stat in loco solito ante crucifixum, quousque abbas facit signum crucis. In fine facto signo loco Tu autem legit passum certum quem concludit sicut alias lecciones super hoc triduum. A principio eciam legendo non premittit titulum aliquem sed absolute sicut fit in matutino.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Kranken oder die zur Ader gelassen wurden und nicht an der gemeinsamen Mahlzeit teilnehmen konnten, ihre Tischlesung haben mußten. Gerade diese Regelung zeigt, welche Bedeutung der Lesung beigemessen wurde. Das Kapitel, das diese Lesung regelt, ist überschrieben: „De hijs qui sunt in minucione sanguinis disciplina" (Clm 1005, fol. 117^{v}). Es lautet:
Qui sanguinis indigent minucione opportuno tempore licenciam petant. Conceduntur autem minuciones generaliter in anno quater, scilicet circa festum apostolorum Philippi et Jacobi, Bartholomei, Martini et Blasij. Prouideatur ipsis de cibis regularibus, delicacius tamen et per triduum extra refectorium, ubi ministranda sunt eis ad prandium fercula quinque excepto primo die et ad cenam serotinam quattuor. In quibus refeccionibus silencium seruandum est. Et si plures fuerint, frater aliquis per priorem deputatus legat eis per totum ad mensam sine tamen accentu. Si vero duo aut tres solum sibi ipsis sicut et alij in infirmaria stantes quantum valetudo permittit legant ad mensam interpolatim.

Das Kloster Tegernsee besaß eine für die damalige Zeit bedeutende Bibliothek. Der Bibliothekskatalog, den P. Ambrosius Schwerzenbeck 1483 anlegte und in den folgenden Jahren ergänzte, gibt eine Vorstellung davon (Clm 1925). Der Grund für ihre Entstehung ist letztlich in der Regula des hl. Benedikt zu suchen. Die Verpflichtung zur Tischlesung und zur privaten Lektüre, wie sie Kapitel 48 regelt, verhinderte, daß sie eine reine Gelehrtenbibliothek wurde, und bestimmte wesentlich ihren Charakter als Klosterbibliothek. An den Titeln in Schwerzenbecks Katalog läßt sich der Zweck erkennen: Im Lesen und Hören des geistigen und geistlichen Wortes sollte dem Mönch stets das hohe Ziel seiner Berufung vor Augen gestellt werden.

Zu den Prozessen des Klosters Neustadt am Main gegen das Hochstift Würzburg im 18. Jahrhundert

Von Achim Fuchs – Marktheidenfeld

Die Abtei Neustadt am Main war eines der ältesten Klöster der Diözese Würzburg. Sie wurde vom zweiten Bischof Würzburgs, Megingaud, gegründet, gelangte jedoch schon gegen Ende des 8. Jhs. in die Hände des Königs. Eine auf das Jahr 993 datierte gefälschte Urkunde[1] brachte den Bischof wieder in den Besitz der Abtei. Doch war auch unter den Nachfolgern des hl. Kilian dem Kloster keine ruhige Entwicklung vergönnt. Die Herren von Grumbach und nach deren Aussterben die Grafen von Rieneck machten den Mönchen von der benachbarten Burg Rothenfels aus das Leben sauer. Diese Burg war von den Grumbachern als seinerzeitigen Klostervögten auf Neustädter Grund und Boden erbaut worden, der damit dem Kloster verlustig ging. Neustadt erhielt ihn auch dann nicht zurück, als der Bischof im späten 14. Jh. in den Besitz der Burg gelangte. Für das Kloster wurde dieser Besitzwechsel längst nicht so einschneidend, wie man annehmen möchte. Rothenfels wurde zum würzburgischen Amtssitz, und, schlimm genug für das Kloster, der dortige Oberamtmann fand an der hochstiftischen Regierung starken Rückhalt. So sah sich die Abtei zunehmend in die Defensive gedrängt.

Da ließ 1558 der Bischof, es war der eben erst gewählte Friedrich von Wirsberg, Abt und Prior nach Würzburg rufen und hielt sie dort so lange fest, bis man das Klosterarchiv auf die Marienburg gebracht hatte. Neustadt suchte nun sein Recht am Reichskammergericht. Das Hochstift ließ sich jedoch nicht dazu bewegen, das Archiv zur Gänze wieder herauszugeben. Man restituierte einige Archivalien – so wenige, daß man sie unter dem Arm hätte heimtragen können, klagte später das Kloster[2] –, ließ die Urkunden kopieren und vermochte so die Abtei zu bewegen, den Prozeß im Sand verlaufen zu lassen[3].

Doch schon während man sich über die Archivalien zerstritt, hatte sich die Auseinandersetzung auch auf die Liegenschaften und Rechte des Klosters ausgeweitet. Neustadt hatte beiderseits des Mains ausgedehnte Besitzungen. Auf der Spessartseite besaß es nach der (gefälschten) Gründungsurkunde

---

1) MG DO III 140.
2) AStA München RKG 832 Nr. 50; Diplomatische Nachrichten von dem Ursprung und Stifftung des Closters Neustatt am Mayn, 1767 (DN) Nr. 52.
3) DN Nr. 32, 8 f.

Karls des Großen von 794[4] ein breites Gebiet von Neustadt über den Hohen Knuck bis nach Altfeld und Trennfeld. Auch das linksmainische Homburg war in diesen Komplex einbezogen. Namentlich die Gründung des Stifts Triefenstein und die Erbauung der Burg Rothenfels rissen in dieses Gebiet große Lücken. Dadurch besaß das Kloster in der Neuzeit größeren zusammenhängenden Besitz nur noch um Neustadt selbst und im Hafenlohrtal[5]. Auf der anderen Mainseite war die Abtei gleichfalls nicht unbegütert. Hier handelte es sich um Besitz, den die Äbte erst nach und nach erworben hatten. In Karbach, Ansbach und Waldzell besaß das Kloster große Höfe, dazu kamen Streubesitz in einer Reihe von Orten und Jagdrechte[6]. Alles in allem ein nicht unbeträchtliches Vermögen.

Im einzelnen aber war der Besitznachweis nicht so leicht zu erbringen. So kam es zu ständigen Reibereien mit den verschiedenen Herrschaften und Gemeinden, von denen uns hier nur die zwischen dem Kloster und dem Hochstift Würzburg, bzw. seinem Oberamt Rothenfels interessieren sollen. Die Differenzen wurden dadurch verschärft, daß keine Partei die Beweise des Gegners anerkennen wollte. Schon die Interpretation der Stiftungsurkunde war unterschiedlich. Auch über die Beweiskraft der Urbare vermochte man sich nicht zu einigen. Und die Zeugenaussagen, die man in vielen Verhörsprotokollen festhielt? Der Neustädter Anwalt am Reichskammergericht, wo man im 18. Jh. ein halbes Dutzend Prozesse laufen hatte, schrieb einmal: Die Würzburgischen holen ihre *Eydtkundschafften von ihren Domestiquen und in ihren Pflichten und Gehorsam stehenden Leuthen ein;* sie seien von keiner Relevanz und Rechtskraft, *absonderlich, da man Würtzburgischer seiten selbige theils annehmen, theils nach eigenem Sinn und Wohlgefallen restringiren, limitiren, metamorphosiren und juxta nutum et placitum in alienum sensum detorquiren, ja durch ihre contraventiones selbige aufzuheben und zu infringiren sich höchst angelegen seyn laße*[7]. Man kann sicher sein, daß man von seiten des Hochstifts über die Neustädter Protokolle nicht besser dachte. Grenzsteine, die ohnehin nur bei Streitigkeiten über den Grundbesitz von Wert waren, nicht aber beispielsweise in Jagdsachen, fehlten vielfach.

Das alles gab genug Möglichkeiten für Supplikationen, Exzeptionen und Deduktionen, mit denen die Kontrahenten das Reichskammergericht zu Wetzlar überschwemmten. Aber auch am Main war man nicht müßig. Zu einem ständigen Kleinkrieg kam es hier unter anderem wegen des Weiderechtes im Wald. 1731 etwa schrieb man von Rothenfels nach Neustadt, daß man zwei Ferkel gepfändet hätte, weil der Beständer des Klosterhofes Einsiedel[8] Holz im Spessart gehauen und seine Schweine im Wald geweidet

4) MG DKar 252; E. E. Stengel, Das gefälschte Gründungsprivileg Karls d. Großen für das Spessartkloster Neustadt am Main, MIÖG 58 (1950), S. 28 ff.
5) W. Störmer, Marktheidenfeld. Hist. Atlas von Bayern, Teil Franken, Heft 10, München 1962, S. 128.
6) Ebd. S. 106, 120: J. A. Kraus, Die Benediktiner — Abtei Neustadt am Main, Würzburg 1856, S. 53 f.
7) RKG 832, Nr. 38.
8) Im Hafenlohrtal.

hätte. Man verlangte energisch die Abstellung dieses anmaßenden Treibens: *Als werden Euer Hochwürden Gnaden hirmit gehorsambst nachbahrlich requirirt, sothane Ohngebühr einzustellen, und die obgemelten Frevler zur Bezahlung der angesezten Rug anzuhalten; wormit wir uns zur nachbahrlichen Intelligenz offerirend unter göttlichen Obhuth verharren*[9]. 1734 bat der Rothenfelser Keller den Einsiedelbauern zur nächsten Waldrug zu schicken, da gegen ihn vom Lindenfurter Hof[10] eine Anzeige vorliege. Der Einsiedelbauer wurde wegen Eintrieb von 44 Stück Vieh zu 18 fl 12 d Strafe verurteilt, die, wie der Keller schrieb, bereits in der Jahresabrechnung verbucht wären, aber von Pater Aemilian noch nicht bezahlt worden seien. Der Keller bat die Strafe *zu Zufriedenstellung des hiran von denen Forstbedienten zu gaudiren habenden Ahnteils* von einem Drittel einzuschicken, weil diese nach drei Tagen pfänden wollten. Obwohl er, der Keller, solche *ohnausbleibliche Excesse* nicht sehen wolle, könne er nicht dagegen einschreiten. Und dann, als sei ihm bei seiner kleinen Erpressung nicht ganz geheuer, fügte er noch ein Postskript bei: *Es wollen die Refier-Jäger mich bei meinem Herrn verklagen, ich thete dem Closter Neustadt kein Ernst zeigen und alles conniviren; die Insolentien deren Jägern seynd bekannt*[11].

Aber im Oktober 1235, über ein Jahr nach der Ladung des Bauern, war die Strafe noch immer nicht bezahlt, denn der Keller mahnte erneut, daß die Jäger ihren Anteil wollten: *Dafern innerhalb 3 Tagen sie die Waldrug nicht hätten, alsdann sie sich gewislich bezahlt machen wolten*[12]. 1236 pfändete das Amt Rothenfels drei Stück Vieh, da das Kloster eine Schuld von 49 fl 4 lb ausstehen hätte; 1237 bat der Keller wieder einmal, den Einsiedelbauern zur nächsten Waldrug zu schicken[13]. Die Fälle lassen sich häufen.

Wenn die Hofbauern vor das Ruggericht gefordert wurden, betraf es fast immer das Weiden von Klostervieh im hochstiftischen Teil des Spessarts. Schienen Grund und Boden auch fest in Würzburger Hand — selbst die Abtei sprach vom „Würzburger Spessart" —, so machte Neustadt doch immer seine Weiderechte geltend. Nicht immer ging man jedoch so weit wie in einer Triplik vom 24. Oktober 1718, die ein *ius pascui illimitati* für Geißen, Schafe und Rinder forderte[14]. Meistens handelte es sich darum, wie man es mit der Rindviehhaltung handhaben sollte und, weitaus der häufigste Streitpunkt, wieviele Schweine wann und wo in den Wald „eingeschlagen" werden durften. Hier hatte es schon lange Differenzen gegeben; Versuche, sich zu vergleichen, waren erfolglos geblieben. Endlich kam es 1691 zu einem Rezeß. Er beschränkte die Zahl der Schweine, die der Beständer in Einsiedel in den

9) AStA München RKG 835 Nr. 8 Beil. 9.
10) Hochstiftisches Gestüt im Hafenlohrtal. RKG 835 Nr. 8 Beil. 10.
11) RKG 835 Nr. 8 Beil. 11; das Rothenfelser Vorgehen beruhte auf der Waldordnung vom 28. März 1721 (Druck: Würzburgische Landesverordnungen I, Würzburg 1776, S. 652 ff.).
12) RKG 835 Nr. 8 Beil. 12.
13) Ebd. Beill. 14, 13.
14) RKG 832 Nr. 38.

Wald treiben durfte, auf achtzig[15]. Auf Seiten der Regierung sah man das als Höchstzahl an. Wieviele Schweine dann tatsächlich eingetrieben werden durften, sollte von der Güte der Eichelmast abhängig gemacht werden. Diese Erwägung führte schon im Juli 1716 zu einem fürstbischöflichen Befehl des Inhalts, die Abtei habe zu viele Schweine gemästet und daher pro Schwein 1 fl Strafe zu zahlen. Der würzburgische Forstmeister aber solle mit 10 Rthl. gebüßt werden, weil er diesem schädlichen Treiben nachgesehen habe[16]. Wenige Wochen später wurde verfügt, daß das Kloster außerhalb der Mastzeit, d.h. nach Weihnachten, keine Schweine in den Wald treiben dürfe. Sollten die Rothenfelser Forstleute dieses dulden, würde man sie entlassen[17].

Gegen diese Befehle wandte sich das Kloster ans Reichskammergericht mit dem Anspruch, zu jeder Jahreszeit und unabhängnig von der Qualität der Eichelmastung, des sog. Geäckerigs, die achtzig Schweine weiden zu dürfen. Die Regierung präzisierte daraufhin: *Inmassen nuhn rechtens und durchgehents üblich ist, daß, wer wieder die Waldtordtnung undt ohnzuläßiger, auch schädlicher weis solcher gestalten mit verbottenem Viehe in fundum alienum auß lautherem Mißbrauch zu derselben Verderben einruckhet, derselbe a Domino fundi wohl undt erlaubter dingen bestraft* werden könne, so seien die angesetzte Strafe *oder die Pfändung diejenige Zwangsmittel, wodurch dergleichen schadbahre grassatores silvarum im Zaum undt von ihrem Unfug abzuhalten.* Der Neustädter Schweinetrieb sei nicht nur wider die Vernunft, sondern auch *wieder die Waldordtnung*[18], *in perniciem et excidium silvae, cuius sollicita cura Domino Reipublicae causa est commissa, Domino inquam, cuius tanquam proprietarii semper conditio debet esse melior*[19].

In diesen Worten klingt die große Bedeutung an, die der Wald im 18. Jh. noch für die Wirtschaft hatte. Sie stimmen gut damit überein, daß man scheinbar so unbedeutende Dinge wie das Recht, achtzig Schweine zu mästen, so hartnäckig verfolgte, gut auch mit der Fülle von Landesverordnungen, die sich mit Waldweide-, Jagd- oder Holzrechten beschäftigten.

Würzburg versuchte, den Rezeß von 1691 noch weiter herunterzuspielen. Außerhalb der Mastzeit sei die Schweinemast ein Mißbrauch der Servitut, die der Grundherr nicht hinzunehmen brauche. Schweine seien schadbares Vieh, die man nicht in jedem Wald dulden müsse. Nur dort, wo der Wald recht dick sei und die Gefahr eines *merckhlichen undt grossen Abgangs* nicht bestehe, sei eine Weide erlaubt. Außerdem erfolge im Falle Neustadts die Mast nur *pro precario undt für kein Recht*[20].

Auf diese Duplik antwortete die Abtei mit einer Triplik[21], die natürlich von solchen Gedankengängen nichts wissen wollte. Das Weiderecht besäße

15) Ebd. Nr. 19.
16) Ebd. Nr. 6.
17) Ebd. Nr. 7b.
18) Vgl. Art. m.
19) RKG 832 Nr. 15.
20) Ebd. Nr. 36.
21) Ebd. Nr. 38.

man nun einmal, es dürfe nach der herrschenden Lehrmeinung auch nicht eingeschränkt werden. Und schließlich, wie solle man in einem guten Mastjahr Schweine einschlagen, wenn man keine aufgezogen habe? *Wie aber aufgezogen? Wenn dieselbe iederzeit in den Waldt zu treiben nicht zugelaßen? Inmaßen sonsten bey diesen inmitten des Waldts gelegenen Baurenhofen keine andere Gelegenheit vorhanden et (...) nicht erhalten werden mag.* Ein andermal betonte das Kloster, eine Waldmast sei für die Klosterhöfe Einsiedel und St. Margarethen (nw von Neustadt) unerläßlich, da von den etwa 90 Morgen Acker je ein Drittel mit Korn und Hafer angesät seien[22].

In dieser Triplik beanspruchte Neustadt wieder einmal den von Karl dem Großen geschenkten Wald. Wenn man diesen Teil des Spessarts auch „Würzburger Wald" (gewöhnlich sprach man von „Würzburger Spessart") nenne, so geschehe es doch unbeschadet des klösterlichen Rechts. Zudem:

Tempus longaevum te non excusat in aevum,
Si male sis usus, nunquam praescribit abusus.

Jedenfalls wollte man seinen Anspruch aufrechterhalten, auch wenn keine großen Aussichten vorhanden waren, den Wald jemals wieder dem Besitz der Abtei zuzählen zu können.

Um so verbissener focht man, das ist fast wörtlich zu nehmen, um das Jagdrecht, oder vielmehr um mehrere unterschiedliche Jagdrechte, die man beiderseits des Mains beanspruchte. Einige dieser Rechte werden in der Neustädter Deduktion von 1767 aufgezählt, die uns weiter unten noch einmal beschäftigen wird. Insbesondere ging es um die Rechte in den Gemarkungen der Neustadt gegenüberliegenden linksmainischen Dörfer, Rechte, die teils an der hohen, teils an der niederen Jagd, teils an der Vogelweide bestanden[23].

Neustadt berief sich wie immer zunächst einmal auf Karl den Großen und auf seine legendäre Schwester, die hl. Gertrud[24]. Beide hätten mit ihren Stiftungen auch die Jagden dem Kloster gegeben, zumal ja der Kaiser aus seinem *zu Neustadt gehabten Lust- und Jagd-Schloß* die Abtei errichtet hätte[25]. Auch jenseits des Mains habe man die hohe Jagd gehabt, bis nach Auskunft des Urbarbuchs Bischof Lorenz von Bibra (1495–1519) bat, *man soll gemach thuen, das er auch eine lust mögte haben, so er zu Rothenfels wohne.* Weil dies der Anfang vom Ende für die Neustädter hohe Jagd wurde, fügte man den resignierten Stoßseufzer bei: *Ist aller nachgehends eine gerechtigkeit mit gewaldt worden*[26].

Doch ging es so schlecht und recht bis 1730/31. Wohl im Spätherbst 1730 hatte der Abt in den „hohen Waldungen" der Gemarkungen Pflochsbach und Sendelbach gejagt; *zum höchsten Praejudiz,* schrieb der Oberamtmann v.

22) Ebd. Nr. 23.
23) DN S. 38.
24) Über die Rolle der hl. Gertrud nach der Neustädter Klostertradition vgl. B. Schemmel, Sankt Gertrud in Franken, WDGB 30 (1968), S. 7–153.
25) Vgl. die Gründungsurkunde von 794.
26) AStA München RKG 833, Nr. 8.

Hettersdorff erbost nach Würzburg. Er habe Befehl gegeben, die Neustädtischen das nächste Mal zu entwaffnen. Diesen Befehl hätte man auch bei der nächsten Jagd durchgeführt, wenn der Abt und seine Begleitung sich nicht mit gespannten Gewehren widersetzt hätten *mit angehenckter Betrohung: Sie* (das Entwaffnungskommando) *solten sobalden abweichen, oder würden sie einen nach dem anderen zu todt schissen*[27]. Das war im Januar. Im Oktober jagte der Abt erneut, und wieder schickte der Oberamtmann Pflochsbacher Untertanen aus, ihn zu entwaffnen. Doch der Abt wußte die Leute, die mit Beilen, Äxten und „anderen Instrumenten" angerückt kamen, zu beruhigen. Er wolle nur das kleine Weidwerk ausüben, das, wie sie alle wüßten, dem Kloster zustehe. Die Pflochsbacher kehrten also wieder um, und der Abt setzte die Jagd fort[28].

Die Affäre vom Januar wurde natürlich der Regierung in Würzburg gemeldet. Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn richtete am 15. März 1732 ein scharfes Schreiben an den Abt, in dem er ihm vorhielt, er könne sich selbst leicht ausrechnen, daß er diesen Vorgang mit höchstem Mißfallen betrachte. Das Revier stehe dem Hochstift allein zu. Das Kloster müsse auch wissen, *daß keine Herrschaft, so gering sie auch seyn kann, auf aigenem Territorio und Marckung einem Fremden mit bewehrter Hand einige Gewalthat zu gestatten, sondern solchem Frevelthäter mit Nachdruckh zu begegnen und als einen Verbrecher angetasteter fremder Jurium zu bestraffen, gute Fug und Macht hat*[29].

1749 kam der neue Oberamtmann v. Lochner nach Rothenfels. Er versuchte mit größtem Nachdruck, der Abtei die Freude an der Jagd zu verderben. Denn als am 19. Oktober wieder einmal die Pflochsbacher und Sendelbacher Gemarkungen abgejagt werden sollten, machte der forsche Amtmann aus den Jägern kurzerhand Gejagte. Mit nicht weniger als 300 Mann, dazu der Landmiliz seines Amtes und anderen Untertanen arrestierte er die Jagd und brachte sie nach Rothenfels, wo man sie *so ohnanständig als hart (. . .) tractirt hat.* Dem Abt blieb nichts übrig, als nach der Entlassung der Jäger auf Satisfaktion zu dringen, insbesondere auch — ob mit Erfolg, geht aus den Akten nicht hervor — auf die Restitution der Flinten, des Jagdhundes und einiger Stück Wildbret[30].

Nicht viel besser erging es dem Kloster im folgenden Jahr, wie Link schreibt. Das Kloster unternahm offenbar unter Aufsicht des P. Franz Strekkert, der sich übrigens wegen der Prozesse mit Würzburg öfters in Wetzlar aufhielt, eine Jagd. Link schildert den Ablauf so: „Der Oberamtmann Lochner von Rothenfels kam dazu und riß dem P. Franz die Flinte aus den Händen mit den Worten: ‚Allo, die Flinte her, Sakramentspfaff! Euer Vater ist auch nicht auf die Jagd gegangen.' Der kassirte Schulmeister von Windheim schrie: ‚Euch Pfaffen gehören keine Flinten.' P. Franz erwiderte: ‚Ich

27) Ebd. Vorakten Nr. 1.
28) Ebd. Nr. 7.
29) Ebd. Vorakten Nr. 4.
30) Ebd. Nr. 7.

hab' ein Recht, mein Recht üb' ich aus.' Die Treiber wurden von den Leuten des Oberamtmanns blutig geschlagen und mußten in Bergrothenfels ihre Wunden mit Branntwein auswaschen[31]." Hoffen wir, daß der Branntwein nicht nur sanitären Zwecken diente!

So mochte es wohl sein, daß sich in der Abtei nicht nur eine Animosität gegen die Rothenfelser Beamten, sondern auch Verstimmung über die Regierung zu Würzburg und über den Landesherrn breitmachte. Die Klage über die sich *fast täglich anhäufenden Thätlichkeiten*[32] war wohl übertrieben, hatte aber doch einen realen Hintergrund. Kam hinzu, daß sich Dritte die Differenzen zwischen dem Kloster und der Regierung, bzw. dem Oberamt Rothenfels zunutze machten. In der Deduktion stellte die Abtei fest, daß sich in Hausen einige Leute die Zins- und Gültbarkeit abstreiften, selbst in Marktheidenfeld, also bereits im Amt Homburg, würden sich Lehenleute eximieren[33]. Es waren aber vor allem jene Güter, die Neustadt nach und nach durch hochstiftigen Druck abhanden gekommen waren, welche ihm den pathetischen Satz entlockten, *daß (man) also in Durchgehung des Closters Documenten und Befindung so ansehnlicher Gefällen, Unterthanen und Rechten oftermalen mit naßen Augen das Saalbuch schließen und unser Elend beweinen muß*[34]*!* Zum größeren Nachdruck unterstrich man die Zeilen.

Hinter dem Amt Rothenfels stand eben doch die Würzburger Regierung, hinter dem Kloster jedoch niemand. Damit soll nun nicht gesagt werden, daß das Hochstift alle Übergriffe tolerierte oder gar die Rothenfelser Beamten dazu aufrief. Wenn man in Neustadt meinte, es geschähe alles nur, um das Kloster mürb und müde zu machen[35], war das sicher übertrieben. Die Regierung meinte denn auch, die Unterstellung, man wolle der Abtei den Garaus machen, sei *lachenswürdig*[36]. Aber sie konnte wohl gar nicht ganz objektiv sein. Das Amt war eben „seine" Unterbehörde, während das Kloster doch in der staatlichen Hierarchie mehr oder weniger als Fremdkörper empfunden wurde. Das oben erwähnte Schreiben Friedrich Karls apostrophierte ja in der Tat das Kloster als „einen Fremden", der in die Herrschaft und das Territorium des Fürstbischofs eingegriffen hätte. (Gleichwohl wurde es als Landsasse behandelt; der Fürstbischof behielt sich geistliche und weltliche Strafen vor.)

Immer noch war das Hochstift rechtlich sehr zersplittert, war die Rechtslandschaft von mittelalterlichen Rudimenten und Einsprengseln durchsetzt. Die Sonderrechte wurden auch weithin respektiert. Aber im 18. Jh. hatte sich doch schon ein neues staatliches Ideal herausgebildet, das des Flächenstaates, der Sonderrechte nicht mehr kannte. Daher etwa der ständige Rück-

31) G. Link, Klosterbuch der Diözese Würzburg, Bd. 1 Würzburg 1873, S. 234.
32) RKG 835 Nr. 18 Beil. 2.
33) DN S. 40 f.
34) RKG 832 Nr. 23.
35) DN S. 41.
36) RKG 832 Nr. 15.

griff der Beamten auf die Waldordnung, die für das ganze Territorium verbindlich war; allerdings nur, soweit nicht Sonderrechte entgegenstanden. Aber gerade das übersah man geflissentlich. Daher etwa auch die Bemühungen, die Neustädter Freihöfe der Rüggerichtsbarkeit zu unterwerfen und sie stärker an Zent und Vogtei zu binden. Daher wohl auch das Bestreben, Neustadt aus der Jagd zu verdrängen und so die Grundherrschaft mit den Regalien in einer Hand zu vereinigen. Denn in der Praxis verschwand zunehmend auch die Unterscheidung zwischen Regal und landesherrlichem Recht.

Was hatte dem das Kloster entgegenzusetzen? Das Recht war zwar im großen und ganzen auf seiner Seite, aber die Prozesse zogen sich endlos hin, und in der Zwischenzeit mußte man immer neue Übergriffe erdulden. So blieben eigentlich nur der moralische Appell und das ständige Berufen auf den Stifterwillen. Die *vom Carolo Magno geschehenen heilsamen Stiftungen*[37] heißt es einmal, der Spessart sei eine *donatio et fundatio divi Caroli Magni*[38] ein andermal, dann wieder, der Besitz sei *durch die Freygebigkeit einiger glorwürdiger Kayser gestiftet, geschenckt und zu der Ehre Gottes gewidmet*[39], usw.

Aber die Rechtspositionen gab man nicht auf, im Gegenteil. Nie ließ man die Forderung einschlafen, daß der Würzburgische Spessart zurückgegeben werden müßte. Das Hochstift sei nur durch Usurpation in seinen Besitz gekommen. Die Regierung vertrat hingegen die Auffassung, daß Neustadt nur einen Teil des Spessarts vom Kaiser erhalten habe. Neben dem Besitz des Klosters bestehe der Würzburgs seit unvordenklichen Zeiten[40]. Doch Neustadt hielt daran fest, *daß der gantze Würtzburgische Speßart, gantz, nichts ausgenommen, dem Closter Neustatt allein und privative zuständig gewesen seye.* Das könnte man auch belegen, wäre das Archiv nicht nach Würzburg gebracht worden[41].

Aber noch mehr. Würzburg sah sich veranlaßt, der Abtei vorzuwerfen, sie wolle sich in temporalibus vom Hochstift lösen. Das schien sich schlecht mit der Neustädter Beteuerung vertragen, daß man niemals *gesinnet gewesen, den ihren gnädigsten Herren und Landtsfürsten schuldigen Respect hindanzusetzen oder sich daßjenigen unzuläßiger und vergeßner Weise zu unterziehen*[42]. Freilich war das schon 1717. Aber auch vierzig Jahre später stellte das Kloster fest, man habe die hohe Jagd jenseits des Mains aufge-

37) Ebd. Nr. 2.
38) Ebd. Nr. 38.
39) Ebd. Nr. 23.
40) Ebd. Nr. 15; Es fällt auf, daß die Kritik, die v. Eckhart in seinen 1729 herausgekommenen Commentarii de rebus Franciae Orientalis et Episcopatus Wirceburgensis an der Gründungsurkunde übt (Bd. I, p. 705 ff.), publizistisch nicht ausgewertet wurde. Wahrscheinlich wollte man sich gegen Mainz, mit dem man auch Grenzstreitigkeiten hatte, keine Blöße geben, vgl. J. Schnetz, Ältere Geschichte von Neustadt am Main, Würzburg 1914, S. 44 ff.
41) RKG 832, Nr. 23.
42) Ebd.

geben *Ihro Hochfürstliche Gnaden als dem ordinario und Landsfürsten zu Ehren und Gefallen*[43]. Die Würzburger Anwälte in Wetzlar führten selbst immer wieder Zeugnisse aus Vergangenheit und Gegenwart an, in denen der Bischof als Landesherr betrachtet wurde.

Und dennoch war der Verdacht der Regierung nicht aus der Luft gegriffen. Daß einer Appellation Neustadts an das Reichskammergericht stattgegeben wurde, obwohl Kläger und Beklagter – in diesem Fall das Forstamt Rothenfels – landsässig waren und der Prozeß nach dem Grundsatz der belegenen Sache erstinstanzlich vor die Regierung in Würzburg gehören sollte, mochte in den Augen des Hochstifts schon ein erster Schritt zur Lösung aus dem Untertanenverhältnis sein[44].

Schlaglichtartig wird das ganze Verhältnis, in dem das Kloster zum Hochstift stand, durch einen Bericht des Rothenfelser Bereiters Kauffmann an die Geheime Kanzlei erhellt[45]. Kauffmann war zu einem Festessen geladen worden, das Abt Placidus Reich anläßlich des ersten Jahrtags seiner Wahl gab. War es der Ärger über die Rothenfelser Beamten, die dem Einsiedelbauern gerade zwei Pferde gepfändet hatten[46], war es der Alkohol, dem der Abt bei der Tafel vielleicht zu sehr zugesprochen hatte, genug, sein ganzer Groll entlud sich mit Beschimpfungen und Bedrohungen über den Bereiter und seine Begleitung, einen Jäger und den Stutenwart des Lindenfurter Hofes. Seine Äußerungen gipfelten aber in der Behauptung, er sei ein Reichsstand. Und als der Bereiter Einwände erhob, wiederholte er, ja, er sei ein Reichsstand; der Fürst zu Würzburg habe ihm nichts gegeben, er könne ihm auch nichts nehmen.

Eine klare und eindeutige Aussage. In der Erregung, in der diese Sätze gesprochen wurden, entsprachen sie zweifellos ganz der Überzeugung des Abtes. Aber dann muß auch das ehrlich gemeint gewesen sein, was er im gleichen Atemzug bedauerte, nämlich, es falle ihm schwer, sich als ein Mediater gegen seinen Oberherrn (dominus directus) aufzulehnen. Gleichzeitig verwahrte er sich dagegen, daß der Jäger ihm als einem Landstand Vorschriften machen wolle.

Gewiß dachte Abt Placidus in diesem Augenblick nicht an eine exakte staatsrechtliche Definition des Zustandes, den er sich für sein Kloster vorstellte. Der Wiederspruch in seinen Äußerungen läßt sich wohl auch nicht zur vollen Zufriedenheit auflösen. Inspiriert hat ihn anscheinend der Gedanke an die Regalien. Da sich diese wegen ihrer verschiedenen Kompetenzen räumlich überschneiden konnten, gingen vielleicht seine Überlegungen – wenn man in diesem Augenblick von Überlegungen sprechen kann – dahin, daß neben dem Landesherrn als dem Träger der meisten

43) RKG 833 Nr. 7.
44) RKG 835 Nr. 17.
45) Siehe Beilage.
46) Diesen Ärger sollte der Abt nicht mehr loswerden, denn als er 1763 resignierte, geschah das nicht nur seines Alters und seiner schwankenden Gesundheit wegen, sondern auch, weil er von den vielen Streitereien gebrochen war, vgl. L. Weiß, Hrsg., Ephemeris Neostadiana, WDGB 30 (1968) S. 186.

Regalien auch noch andere Inhaber von Regalien existieren konnten. Diese unterschieden sich im Verhältnis zum Reichsoberhaupt vom Landesherrn nicht qualitativ, sondern wegen der geringeren Anzahl der Regalien nur quantitativ. Nun, einzelne Regalien besaß das Kloster oder erhob doch wenigstens darauf Anspruch. Dazu gehörten verschiedene Jagdrechte oder der Mainzoll in Hafenlohr. Allerdings galten Regalien, die sich nicht in der Hand des Landesherrn befanden, als Privilegien[47].

Der Gedanke an die Regalien verbunden mit der Erinnerung an den kaiserlichen Stifter, dessen Gedächtnis gerade in diesen Jahren im Hochstift wieder belebt wurde, konnte schon zu dem Wort vom Reichsstand verführen. Ein Reichsstand allerdings, der weitgehend Ehrentitel hätte bleiben müssen[48]. An den Machtverhältnissen, d. h. an der Beziehung Landesherr – Mediater, wäre dadurch nichts geändert worden.

Der Traum vom Reichsstand zerrann fürs erste ins Nichts. Ihm stand nicht nur die juristische Fragwürdigkeit der Vorstellungen des Abts entgegen, sondern auch der bischöfliche Gegenspieler in Würzburg. Friedrich Karl von Schönborn war in keinem Augenblick gesinnt, sich von seinen landesherrlichen Rechten das Geringste abschneiden zu lassen. So wie man höchst empfindlich auf die Ebracher Versuche reagierte, die Reichsfreiheit zu erlangen, so geschah es auch gegen Neustadt. Freilich genügte bei diesem Kloster weit weniger Druck als gegen die reiche Abtei im Steigerwald. Ein gehöriger Rüffel („glatte Warnung"), und die Sache beruhte, für diesmal wenigstens, auf sich.

Ganz erstorben waren die Neustädter Bemühungen jedoch nicht. Daher hielt man es später doch für nötig, am Reichskammergericht deutlich zu machen, warum *das klösterliche allegatum anmaßlicher Exemtion in einem lauteren Traum und vermessener Erdichtung des querulierenden Abbts*[49] *samt seiner unruhigen Conventualen beruhe: Und da besagtes Kloster mit seinen Zugehörungen in territorio Wirceburgico gelegen, keiner Reichs-Martikul notorie einverleibt, von Ihro Kaiserlichen Majestät und dem Reich, in Ansehung ihrer weltlichen Besizungen, mitnichten investiret werden, im Gegenteil aber jederzeit alle landesobrigkeitliche Verordnungen (...) ohne Widerrede angenommen, solchen (...) gemessen pariret, auch (...) bei lezt verflossenen Krieges-Zeiten die das ganze Land betroffene Lasten pro rata, gleich anderen mediatis, so schuldig als willig mitgetragen hat, so ist der Besiz gedachter Landobrigkeit über bemeldtes Kloster für das Fürstentum Wirzburg ganz ohnbestreitlich und ohnfürdencklich hergebracht; die anmaßliche Exemtion aber ein non ens und keckes Anbringen des appellantischen Klosters*[50].

---

47) Zedler, Universallexikon Bd. 30, Sp. 1711.

48) *Ein Reichs-Stand ist ein unmittelbares Glied des Deutschen Reichs, welches durch Stimme und Sitz auf den Reichs-Tägen die Regierung des Reichs mitverwaltet:* Zedler, Bd. 31, Sp. 170.

49) Benedikt Lurz (1763–1788).

50) RKG 835, Nr. 17.

Nicht zufällig datiert dieses Schriftstück aus dem Jahr 1768. Hatte doch die Abtei den Beschluß gefaßt, den Kampf um ihr Besitztum nicht mehr nur vor den Schranken des Reichskammergerichts zu führen, sondern auch der Öffentlichkeit ihren Standpunkt zu erklären. 1767 brachte das Kloster „Diplomatische Nachrichten von dem Ursprung und Stiftung des Klosters Neustadt am Main" heraus, einer der zahlreichen Deduktionen, die das 18. Jahrhundert kannte[51]. Als der Abt später wegen dieser Schrift in arge Bedrängnis kam, verteidigte er sich damit, daß die Deduktion nichts eigentlich Neues enthielte. Das war im großen und ganzen auch richtig. Sie war aber viel schärfer gefaßt, als es die Schriftsätze für das Gericht in der Regel waren. Man druckte sie nämlich nicht, wie man hätte erwarten können, um den materiellen Besitzstand des Klosters zu fördern, sondern ging einen Schritt weiter. Laut Titel sollte sie *zum Beweiß der dem Closter zustehenden Immunitaeten, Freyheiten und Vorzügen in temporalibus* dienen.

Die Abtei ging die Sache also prinzipiell an. Es sollte dargetan werden, daß alle klösterlichen Güter und Rechte ihren Ursprung in den Stiftungen der Gründerzeit hätten. Der rechtsmainische Besitz im Spessart war in der Gründungsurkunde Karls des Großen beschrieben. Linksmainisch handelte es sich, genau genommen, um drei Stiftungen: die der hl. Gertrud, einer zweiten Karls des Großen, und einer der beiden gräflichen Brüder Rangulph und Rynold. Kern dieses Gebiets waren die Dörfer Steinfeld und Waldzell, aber man beanspruchte darüberhinaus auch Grundbesitz und Gerechtsame in Sendelbach, Pflochsbach, Hausen, Ansbach, Roden, Karbach, Birkenfeld, Greußenheim, Zimmern und Erlach[52].

Bestrebungen zur räumlichen Ausdehnung gingen Hand in Hand mit dem Versuch, die Kompetenzen über Objekte, auf die man schon einen Anspruch hatte, zu erweitern. Die Punkte, auf die man in den Diplomatischen Nachrichten zurückkommt, sind die gleichen, die wir schon kennen: Weiderechte, Holzrechte, Wildbann, Jurisdiktion. Aber nun wurde der Besitzanspruch dadurch legitimiert, daß sie einst integrierender Bestandteil des reichsunmittelbaren Klosters gewesen seien und, das war das eigentlich Entscheidende, daß die Reichsunmittelbarkeit noch immer fortbestehe.

Aus mancherlei Dokumenten versuchte man das zu beweisen. Zugrunde lag selbstredend Karls des Großen Privileg. Im Endergebnis kam man zu folgendem Schluß[53]: Mit dem Tod Ludwigs d. Ä. von Rieneck-Grünsfeld erlosch 1342 die Vogtei. Erst 1343 griff das Hochstift zum ersten Mal in die Temporalien ein, *jedoch nicht proprio (iure), sondern nomine ac vice des Closters*, denn damals habe man *an der Immedietaet des Closters und deren (...) Gütter nicht im mindesten gezweifelt.* In jenem Jahr hatte man einen Administrator in die Abtei gesetzt[54]. Das Kloster blieb nach den (unzutreffenden) Angaben der Deduktion *in statu immedietatis* bis zur Regie-

51) Über den wahrscheinlichen Verfasser Kraus S. 83.
52) DN S. 5 ff.
53) Ebd. S. 21 ff.
54) Ebd. Nr. 10.

rung Friedrichs von Wirsberg, d. h. bis zu jenem Augenblick, wo man das Archiv auf die Würzburger Festung verbrachte. Nun erst forderte man auch Erbhuldigung und Frondienste, wollte dem Kloster die Holzgerechtigkeit und den Wildbann im Spessart wegnehmen und beanspruchte noch mehr dergleichen landesherrliche Rechte.

Aber die Tatsachen lassen zur Genüge erkennen, daß das Kloster die historische Entwicklung falsch sah oder sehen wollte, als es an ein Reichsstift Neustadt noch im 16. Jahrhundert glaubte. Man rollte ja auch die Geschichte der Abtei nur auf, um die aktuellen Probleme einer dem Kloster günstigen Lösung zuzuführen. Die Erforschung der mittelalterlichen Klostergeschichte war Vehikel in einem konkreten Rechtsstreit; sie diente nicht einem historischen Interesse.

Daher konnte man in der Schrift feststellen, *daß das Closter niemalen gemeinet gewesen, die Würtzburgische Landes-Hoheit über ihre Stifftungs-Gütter zu erkennen (. . .) Dann ob zwahr dieselbe von dem Hochstifft dermalen actualiter ausgeübt wird, so geschieht es,* nun noch einmal *doch nicht jure proprio, sondern nomine ac vice des Closters*[55]. Auf dieser Grundlage, daß das Hochstift nur die Administration der Landeshoheit wahrnehme, Neustadt sie aber nach wie vor besitze, beanspruchte man eine Reihe von Gerechtsamen, die in acht Punkten zusammengefaßt wurden[56]. Die wichtigsten betrafen den Würzburgischen Spessart mit allen Rechten und Gerichten, die Rückerstattung Homburgs, die von Würzburg eingezogenen Gefälle, Gerichte, etc. im linksmainischen Stiftungsgebiet und, als Krönung des Ganzen, die Reichsunmittelbarkeit des Klosters mit allen seinen Untertanen.

Die Antwort des Hochstifts vor dem Reichskammergericht haben wir schon vernommen. Die Würzburger Position war durchaus gesichert: Neustadt besaß die Reichsunmittelbarkeit nicht und hat sie, Zeichen der Selbsteinschätzung, in Wetzlar auch gar nicht zu erreichen versucht. (Die Deduktion ist nur mittelbar ans Reichskammergericht gerichtet. Wenn sie auch als Beilage bei den Akten liegt[57], so war sie doch nicht ein zum Prozeß gehörender Schriftsatz, sondern entstand nur „aus Veranlassung" eines Prozesses.) Die nachdrücklichere Antwort, die die Regierung dem Kloster direkt gegeben hatte, sah anders aus. Bereits im März 1768 schickte man dem Abt eine Kommission ins Haus, die die Angelegenheit untersuchen sollte. Die hochstiftischen wie die klösterlichen Denkschriften schildern, und die Historiographen des Klosters, Kraus und Link, haben es nacherzählt, wie die Kommission die Mönche verhört hat, wie diese nach fadenscheinigen Ausreden suchten, wie man protestierte und reprotestierte, usw. Das Ergebnis war, daß man die noch vorhandenen Exemplare der Deduktion, 12 von ca. 350, konfiszierte und dem Kloster befahl, bei Strafe von 100 Dukaten pro Stück, die fehlenden Exemplare wieder herbeizuschaffen.

55) Ebd. S. 33 f.
56) Ebd. S. 37.
57) RKG 835.

Später reduzierte man die Strafe auf insgesamt 1000 Rthl. Immerhin gelang es der Regierung, bis zum 5. August 116 Exemplare zu kassieren. Die ganze Affäre scheint dann im Sand verlaufen zu sein.

Das Kloster hatte die Schrift in einer eigenen Druckerei erstellt. Aus dem Verhörsprotokoll und den Eingaben beim Reichskammergericht läßt sich ihr Dasein ungefähr erfassen. Der Beständer des Klosterhofs in Hafenlohr sagte aus, daß sich eine Notendruckerei schon 1742 im Kloster befunden hätte. G. A. Kress, Schulmeister und Gerichtsschreiber zu Neustadt, bestätigte, daß auf ihr viele Messen des bekannten Neustädter Mönches P. Peregrin Pögel gedruckt worden seien[58]. Vom Neustädter Anwalt erfahren wir, daß auch etwa 100 Exemplare von Kirchenmusikalien beschlagnahmt wurden, der Neustädter Kammerdiener und Notar Murrmann sprach dabei von Marianischen Antiphonen[59]. Die Druckerei war in der Infirmerie untergebracht. Erstanden hatte man sie einst von dem Bamberger Musikus Hemmerlein. Für den Druck der Deduktion waren eigens neue Typen angeschafft worden, die man dann gleich hatte wegbringen lassen. Offenbar war den Mönchen doch nicht ganz wohl in ihrer Haut.

Dabei war es nur eine ziemlich unbedeutende Formalität, die der Regierung die Handhabe zur Konfiszierung geliefert hatte. Das Kloster hatte den Druckort dadurch gekennzeichnet, daß es auf das Titelblatt ein *Typis Monasterii* setzte. Dadurch befand es sich aber im Wiederspruch zur Reichsgesetzgebung, nach der nur in ganz bestimmten Orten, nämlich in fürstlichen Residenz-, Reichs- und Universitätsstädten gedruckt werden durfte[60]. Neustadt hat, allerdings zu spät, die Lehre daraus gezogen. Im folgenden Jahr wurden neue Exemplare ausgedruckt, die bei sonst gleichem Inhalt den Druckort mit Dinkelsbühl angaben[61]. Doch scheint diese Auflage keine Resonanz mehr gefunden zu haben.

Das Hochstift befand sich also mit dem Vorwurf der Winkeldruckerei im Recht, wenngleich man sich fragen muß, ob man bei einer weniger verfänglichen Schrift auch so heftig reagiert hätte. Dazu schickte man dem Kloster noch eine Visitationskommission auf den Hals[62]. Niemand wird es wundern, daß sie einiges auszusetzen fand. Gewiß, man mag das Vorgehen des Fürstbischofs und der Regierung nicht besonders fein finden. Doch hier handelte es sich in erster Linie um eine politische Angelegenheit. Das Hochstift hatte bereits mit Ebrach genug Ärger. Noch ein Kloster, das die Reichs-

58) Ebd. 1768 März 26 Litt. C, D; über Pögel vgl. Weiß S. 191.

59) RKG 835 1768 März 22.

60) Die Regierung zog dafür insbesondere heran den Reichsabschied von 1570, §§ 155–157 (Druck: Lünig II, 2, S. 214), die Reichspolizeiordnung von 1577, §§ 2, 6 (Lünig I, S. 429 f.) und ein kaiserliches Mandat von 1715 (Druck: A. Faber, Europäische Staats-Cantzley 26 (1746), S. 728; Würzburg. Landesverordnungen I, S. 594 ff.), sowie G. F. Deinlein, Observationum juris miscellarum Kap. 3, Altdorf 1741 (RKG 835 1768 März 17).

61) Link S. 225.

62) A. Kaspar, Zur inneren Geschichte der Abtei Neustadt am Main, WDGB 30 (1968) S. 214 ff.

unmittelbarkeit anstrebte, das war gefährlich. Denn welches Kloster hätte nicht irgendwelche schönklingende Urkunden beibringen können, in denen von kaiserlichem Schutz, Vogtfreiheit und ähnlichem die Rede war. Als das Hochstift die „Winkeldruckerei" zum Anlaß nahm, in die Verhältnisse des Klosters einzugreifen, fogte es dem politischen Gebot, die Fehler des Gegners auszunützen. Es hatte Erfolg: Neustadts Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit wurde endgültig erstickt.

Eine weitere Folge war, daß die Prozesse am Reichskammergericht einschliefen. Aber erst am Ende der Regierung des Bischofs Franz Ludwig von Erthal wurden sie auch formell eingestellt. Geichzeitig gelangte das Hochstift mit dem Kloster zu einer Einigung, die für Neustadt überraschend günstig ausfiel (1794)[63]. Erthal gestand der Abtei insebsondere einen großen Teil des Würzburgischen Spessarts als Eigen zu. Jagdrechte und Niedergerichtsbarkeit wurden verbrieft. Schließlich mußten die Freihöfe auch nur Landeshuldigung, aber nicht Erbhuldigung leisten. Neustadt konnte zufrieden sein. Versöhnt mit seinem geistlichen und weltlichen Herrn trat die Abtei in das letzte Jahrzehnt ihres Bestehens ein. Es waren auf das Jahr genau tausend Jahre nach dem Tod seines Gründers, der sich im Unfrieden mit seinem bischöflichen Nachfolger in das Kloster am Spessart zurückgezogen hatte.

Bericht des Hermann Philipp Kauffmann und des Johann Rüttiger an Bischof Friedrich Karl von Würzburg, Ende Mai 1734 (StA Würzburg HV MS f. 728 I, Bl. 1–9).

(1) Was H. Praelat zu Neustatt in Beyseyn des Bereiter Kauffmanns gegen Ihro Hochfürst. Gnad. für unziemliche Reden ausgegoss(en)

(2) Herr geheime Rath von Fichtl hat den 27. 8bris 1734[a] befohlen, diesen Bericht in Cancellaria Intima liegen zu lassen. Es wäre dem H. Praelaten zu Neustatt schon mündlich das Behörige bedeutet worden.

(3) Hochwürdigster Fürst, gnädigster Herr Herr etc.
Ewer Hochfürst. Gnad. solle unterthänigst vorzetragen ohnermangeln, wasgestalten iehin dem abgewichenen Majo von Sr. Hochw. Herrn Praelaten zu Closter Neustatt ohne untzigen darzu gegebenen Anlaß verschiedene Ewer Hochfürst. Gnad. höchsten Ehren zuwiderlauffente und dero unterthänigst devotesten Officianten und Jegern nachtheilige Wort habe hören und vertragen müssen, welches ipsissmis terminis zu exprimiren nicht umbhin gekönt: ‚Waß? Ein solcher Lump, ein solcher Schufft', mich und den bey mir gestandtenen Fohlenwarth meinent, ‚solle uns als einem Landtstand leves vorschreiben? Wan Se. Hochfürst. Gnaden wüsten, wie es in dero Waldung (3') unter deroselben Forstbedienten zuginge, oder wier solten einstens darzukommen, wir wären capabel, einem solchen Kerl (auf uns deutent) eine Kugel ahn die Ohren zu hengen, ja, eine Kugel wider den Kopf zu schiessen, solte es uns auch unsern Kopf kosten.' Wie nuhn Herr

63) Druck: Kraus S. 125 ff.
a) Datum nachgetragen.

Bereither Kauffmann Sr. Hochw. Herrn Praelaten sothane furiose Hitz gleichfalls verwesrent vorgestellet, Fohlenwarth und ich weren Hochfürst. Bedienten, wan dieselbe etwas Nachtheiliges wüsten verübt zu seyn, seye dieses der Orth und Stundt nicht. Es erfordere dero Schuldigkeit ohnehin, Se. Hochfürst. Gnad. unserem gnädigsten Landsfürsten das ausgeübte Nachtheilige vorzutragen, worauf mehr mentionirte Se. Hochw. H. Praelat priora repetirent ausger(e)det: ‚Se. Hochfürst. Gnad. können uns nichts geben und in unserer Jurisdiction benehmen, Se. Hoch- (4) fürst. Gnad. von Hutten seeligen andenckhens[1] seint ein Justitiarius gewesen', etc. Wie nuhn sothane nachtheilige Reden Ewer Hochfürst. Gnad. höchsten Ehren allzunahe tratten, darmit auch deroselben unterthänigst devoteste Bedienten begriffen seint, als habe hiervon die unterthänigste Anzeig thuen sollen, damit Ewer Hochfürst. Gnad. gnädigst geruheten, dieses höchst nachtheilige Wort zu anthen, auch allenfals mir eine billige Satisfaction gnädigst angedeyhen zu lassen. In unterthänigstr Submißion verharrent Ewer Hochfürst. Gnad. unterthänigst trew gehorsmbstr Jeger Johannes Rüttiger

(4') Wie ich dem Praelathen die glatte Warnung ernstlich habe geben lassen, also beruhet die Sach dermahlen auff sich. F(ridericus) C(arolus) m.p. Ahn Se. Hochfürst. Gnad. Bischoffen zu Bamberg und Würtzburg, auch Hertzog in Franckhen, meinem gnädigsten Fürsten und Herrn, Herrn unterthänigst gezimmente Eröffnung Sr. Hochw. H. Praelat(en) zu Closter Neustatt ausgestossene Injurie.

(5) Zu erindern[a]

Hochwürdigster ReichsFürst, Gnädigster Fürst und Herr Herr.

Ewer Hochfürstliche Gnaden werden sonder Zweifels aus der unterthänigst bey gelegter Genuina facti specie sehr ungnädigst bemercken, waß höechst deroselben nachgesetzter Herr Praelat zu Closter Neustatt vor einen meines unterthänigsten Erachtens sehr sträflichen Discursum in Beysein verschiedener so geist- als weltlichen StandesPersonen geführet habe, nach Anweisung meines unterthänigsten ufhabenden Pflichten gehorsambst onermanglen sollen, Ewer Hochfürstliche Gnaden davon die unterthänigste Eröffnung zu thuen, und das fernere höchst deroselben gnädigster Dijudicatur unterthänigst zu überlassen, mithin mit tiefesten Respect zu verbleiben

Ewer Hochfürstlichen Gnaden
Meines gnädigsten Fürsten und Herrn Herrn.
unterthänigst treu gehorsambster
Hermann Philipp Kauffmann, Bereiter m.p.

(6) Genuina Facti Species:

Nachdeme auf einen von gnädigster hoher Herrschafft mir zugekommenen gnädigsten Befehl die unter dem hochfürstlichen Gestüett angetroffene und dem Closter Neustatischem HofBaueren am sogenanten Einsiedler Hof zugehöerige zwey Pferd nacher Würtzburg zur hochfürstlicher Hofstallung habe führen lassen, so hat es sich gefüget, daß (da am abgewichenen Mittwochen

1) Christoph Franz (1724—1730), Vorgänger Friedrich Karls von Schönborn.
a) unterstrichen.

den 19ten dises lauffenten Monats May von des Herrn Praelaten zu Closter Neustatt Hochwürdigen und Gnaden auf ein MittagEssen ad celebrandum anniversarium eiusdem electionis bin eingeladen worden) erstgedachter Herr Praelat noch werend der[a] Essenszeit in Beysein verschiedenen Frembten, sowohl geist- als weltlichen Standes ratione actus supra memorati unvergleichliche protestationes (mit angeführten Betrohungen in Betreffung pari casu repressalia zu gebrauchen) gemacht hat[b]. Ich habe zwarn sogleich darauf geanttworttet, Seine Hochwürden und Gnaden der Herr Praelat möegeten es sich belieben lassen, sothanen Discursum zu menagiren, angesehen ich nicht zu diser Intention, umb eine strittige Sach auszumachen, sondern lediglich als ein von R. P. priore erbettener Gast were dahin gerithen. Was ich unternohmen, hätte ich aus gnädigsten Befehl unterthänigst befolgen müssen. Mithin müsse nicht mit mir protestiret, wohl aber das Gantze werde bey meiner gnädigsten hoher Herrschaft ausgemachet werden, worüber dann die Tafel sich geendiget hat. (6') Nach aufgehobener Tafel hat hochgedachter Herr Praelat den vorigen Discursum repetiret, ich habe aber sogleich widerumb umb ein Stillschweigen instentigst gebetten mit disem Anhang, ich könnete, darffete und möegete keine Anttwortt darauf geben. Auf dises wendete der Herr Praelat sich von mir ab und fing gegen den auch gegenwärtig gewesenen hochfürstlichen StuttenWarthern, dann gegen den hochfürstlichen RefierJägern zu Rottenfels mit folgenden Wortten an zu reden, sagend: ‚Wir seind ein Reichsstandt', (nunmehro bitte ich umb gnädigste Erlaubnus, das (ich) die aus des Herrn Praelaten Mund[c] gekommene genuine Wortt mit unterthänigsten Respect darffe anführen) ‚und so ein Jäger, so ein Kerl, so ein Bursch, so ein Schufft, so ein Schuhe-Lumpen, der will uns als einen Reichsstandt unsere Gerechtigkeithen disputirlich machen'. Ich gabe darüber zur Anttwortt: ‚Ihro Hochw. und Gnaden Herr Praelat, dise beede ehrliche Männer seind hochfürstlich Bediente'; sagte sogleich zu ihnen beeden, sie solleten wohl aufmercken, was were geredet worden. ‚Ia ia', anttworttete der Herr Praelat, ‚nur wohl aufgemercket. Wir seind ein Reichsstandt, wir scheeren uns umb keinen Menschen, der Fürst zu Würtzburg hat uns nichts gegeben und kann uns auch nichts nehmen. Wir scheeren uns umb keine Cammer, wir scheeren uns umb keinen Cammerrath, wir scheeren uns umb niemanden. Wann der Fürst Hutten nur noch bey Leben were! Diser ware ein Regent, diser hette uns in alle uns abgenohmene Gerechtsambheiten gewis widerumb neuerlich und in pleno fundiret. Wann nur diser noch lebete, würde es gewis ein anderes Aussehen nehmen. Wir warthen nur dermahlen noch auf (7) etwas, welches uns schon vor 2 Tägen von einem gewissen gescheiten Herrn eingerathen worden, nemblichen, wir solleten repreßalia brauchen. Es fallet zwar schwer, das ein mediatus sich gegen seinen domino directo sollete auflehnen, allein wann es nicht anderst gehen wird, so seind wir capable zu Manutenirung unserer

a) werender.
b) habe.
c) nachgetragen.

Gerechtigkeithen (worüber wir eben in verwichenen Iahr am heutigen Tag haben ein cörperliches jurament schweren müssen), nehmen eine Kugel-Büchsen, gehen in den Wald (und sollete es uns auch Hals und Kopf kosten), so schiessen wir einen solchen Kerl eine Kugel vor den Kopf.' Ich gabe hierüber abermahlen zur Anttwortt: ‚Ihro Hochwürd. und Gnaden Herr Praelat, ein wenig langsamb. Es ist ia iedermänniglich bekant, das Seine Hochfürstliche Gnaden, unser dermahlen regierender und allerseiths gnädigster Fürst und Herr, dero gnädigsten Befehl dahin ie- und allezeit lediglich dahin gnädigst ergehen lasseten, das einen jedem er seye auch wer er wolle, sein Recht ohne Ausnahm widerfahren sollete, mithin weren sothane zeithero gethane Reden meines Erachtens umb so mehrer sträfflich, weilen sowohl Geist- als Weltliche sothane hetten mit angehöeret. Ich würde dergleichen Reden wohl ad notam nehmen und zur gelegenen Zeit meiner gnädigsten hoher Herrschaft nach Ausweisung meiner ufhabenden Pflichten unterthänigst vorgetragen. Worüber dann Herr Praelat still geworden. Das nun alles und iedes, was gnädigster hoher Herrschaft ich hierinnen unterthänigst vorbringe, der reinen Wahrheit gäntzlich gemäs seye, werden in Erforderungsfall sowohl die zugegen gewesene 3 H. P. P. Capucini als auch Herr Pfarrer zu Hirschbrüngen[2], Herr SpiegelmanufacturVerwalther zu Lohr, der hochfürstliche Stuttenwarth nebst dem hochfürstlichen RefierJäger zu Rottenfels mit bestem Wissen und Gewissen bezeugen köennen. Womit dise Genuinam facti speciem schlüsse und in tiefster Soumißion beharre

Ewer Hochfürstlichen Gnaden
Unterthänigst treu gehorsambster
Hermann Philipp Kaufmann manibus propriis

(8') ahn Ihro Hochfürstliche Gnaden
Bischoffen zu Bamberg und Würtzburg, auch Hertzogen zu Francken, Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn Herrn.
Unterthänigster Bericht cum humillime annexa Genuina Facti Specie Prae.[a]
den 2 Juny 1734[a]
ad[b] int(im)as[b]

2) Urspringen, LK Marktheidenfeld.
a) von anderer Hand.
b) von anderer Hand.

Das Disentiser Studententheater 1657–1879

Von Iso Müller OSB – Disentis

I. Das barocke Mysterien-Spiel

Vom ersten eigentlichen Schauspiel haben wir durch das Tagebuch des Rheinauer Paters Sebastian von Hertenstein Kenntnis, der Ende 1656 zur Aushilfe nach Disentis kam und zu Beginn des Jahres *1657* seinem Diarium folgende Einträge anvertraute, zunächst zum 1. Januar: „Celebravi Officium Solenne in Choro. A Prandio Pater Joscio exhibuit *Drama ex Nachtigall* libello plurimum desumptum, ceteris paribus bene successit. Praesentes omnes Optimates vel Maiores dess oberen Bundts allhie. Mane post primam Illustrissimo oratiuncula breuissima praesentibus Conuentualibus Nouum adgratulatus sum Annum. Post Drama primo me salutauit Dominus Capitaneus Jacobus Gunill notus (et ex me illius nomine salutatus) Nobili Domino Capitaneo Georgio Sigismundo de Waldkirch." Zum 6. Januar: „Sabatho Epiphaniae Domini Solenne cecini Officium. Nobiscum pransi nobilis Dominus Joannes de Castelberg et Joannes Berchter, aliquando scholaris Rhenoviensis et in suprascripta fuga socius, non sine grandi vitae periculo, gradiendo per aquas; mecum etiam pernoctauit in Reutthi, ubi illum dimisi. Interea huc Disertinam ad suos rediit post prandium P. Joscio, rursum suum Drama exhibuit in templo, vbi etiam mulieribus accessus (qui nuper in Aula Illustrissimi Domini exhiberetur prohibitus vel saltem non concessus) datus. Collusimus Nos Organis cum Cytharisque Gygis, post illud Nobis a Dominis Landammanno, Frey Statthalter et supradicto Nobili in tribus Cantharis vinum nobile et partim dulce, praesentatum et gustatum"[1].

Es handelt sich um eine Bearbeitung oder Auswahl aus der vom Jesuitendichter Friedrich von Spee († 1635) verfaßten *„Trutznachtigall"*, ein Werk, das aber erst nach des Verfassers Tod 1649 in Köln gedruckt wurde. Das Stück wurde in Disentis deutsch gespielt, war es doch für deutsche Schülerschaft des Klosters bestimmt. Erst später wurden einzelne Lieder, es sind deren drei, ins Romanische übersetzt und erscheinen daher in dem Lieder-

1) Stiftsarchiv Einsiedeln, R 177, Diarium P. Sebastian von Hertenstein, 1. bzw. 6. Januar 1657.

buch Cosolazium von 1690[2]. Am 1. Januar 1657 fand die Aufführung am Hofe (aula) des Abtes statt, wohl im Gang vor der Wohnung des Kloster-oberen oder im sog. Karlsaal, dem Gastsaal der Abtei. Die zweite Aufführung wurde in der Kirche gegeben, wo sich daher auch Frauen einfinden konnten.

P. Joscio German wurde am 25. September 1625 in Sursee (LU) geboren als Sohn des Balthasar German von Zug und der Anna Furer. Der Vater war 1604—1606 und 1624—1628 in Sursee als Lehrer und Organist (Ludimagister) angestellt. Mit 16 Jahren legte Joscio am 29. September 1641 in Disentis die Profeß ab, wurde mit 26 Jahren am 23. März 1651 zum Priester geweiht und starb, 80 Jahre alt, am 25. September 1705. Er gehörte zu den großen Aszeten aus der Schule des Abtes Augustin Stöcklin († 1641). Als eigentlichen Komponisten kann man ihn kaum betrachten, da ja das aufgeführte Stück von Spee schon Melodien hatte, freilich meist weltliche. Hingegen war P. Joscio sicher Musiker, da ja Orgel, Laute und Geige bei der Aufführung mithalfen. Zugleich war German wohl Theater-Leiter und Regisseur[3].

Den entscheidenden Text des Tagebuches von P. Sebastian von Hertenstein gab schon fragmentarisch G. Gadola heraus[4]. Der dort genannte Capitaneus Jacobus Gunill dürfte mit Jakob Camonil von Disentis, Mistral 1684, gestorben 1685 identisch sein[5]. Georg Sigismund Waldkirch wohnte in Rheinau, war Hauptmann der Schweizergarde in Paris und Komtur des Lazarus-Ordens. Er starb 1685[6]. Johannes von Castelberg bekleidete 1664/65 das Amt eines Mistrals und 1666 das eines Landrichters[7]. Johannes Berchter, der mit P. Sebastian in Rheinau war, als die Zürcher am 5./6. Januar 1656 das Kloster überfielen, ist wohl kein anderer als Podestà Johannes Berchter, der von 1669—1680, mit kurzem Unterbruch von 1671—74, das Amt eines Schreibers der Cadi und des Klosters ausübte[8]. Bei der zweiten Aufführung

---

2) G. Gadola im Ischi 22 (1930) 156—161 sowie 29 (1942) 75—76. Wäre die Aufführung in romanischer Sprache gewesen, so hätte sie P. Sebastian, der erst einen Monat in Disentis weilte, wohl nicht verstanden und dies auch in seinem Tagebuch vermerkt. Darüber Bündner Monatsblatt 1951 S. 226—228.

3) Über P. Joscio German siehe Taufbuch von Sursee und Festschrift zur Eröffnung des neuen Schulhauses der Stadt Sursee 1903 S. 14—16. Freundl. Hinweise von Herrn Oberrichter Leo Wolfisberg, Luzern. Dazu Müller I., Die Abtei Disentis 1634—1655, (1952) sowie 1655—1696 (1955) 544 (Register für beide Bände).

4) G. Gadola im Ischi 22 (1930) 151—164, dazu freilich Bündner Monatsblatt 1951 S. 226—228, wo S. 227 auch die Weihnachtslieder, die P. Joscio 1690 mit fünf Knaben zum Vortrag gab, erwähnt sind (ausdem Berchterschen Tagebuch).

5) Glogn 1944 S. 94.

6) HBLS VII. 367.

7) E. Poeschel, Die Familie von Castelberg 1959 S. 257—259, 520.

8) Abtei Disentis 1 (1952) und 2 (1955) 538 (Register über beide Bände). Dazu Bündner Monatsblatt 1951 S. 223—224.

am 6. Januar war auch der Landamann anwesend, also Jakob Berchter (Mistral 1645/46 und 1656/57), sowie Statthalter Frey, welch letzterer sonst nicht bekannt ist[9].

Es bedeutete schon einen Fortschritt, daß man nach einigen Jahrzehnten nicht mehr einen fremden, sondern einen einheimischen Stoff für die szenische Darstellung auswählte und bearbeitete. Davon erzählt uns das Notizbuch der Familie Berther aus dem 17./18. Jahrhundert wie folgt: „1693 den 11. Julii hatte R. P. Basilius Meyer von Einsidlen in der *procession* forgestelt dass *geheimnuss*, alss St. Sigisbertus erstlich ankhomen wahre und die kezerey und abgeterey auss tilgete und den wahren glauben einpflanzete, alwo Josephus Berchter, der Zeit schuoler in Kloster, mit noch einem alss Engel eingekleidet, 2 von leine gemachte statuas der abgetorey zerstukhet und auff einer seite dass Creüz, auff der andern seiten ein unser lieben Frawen Bildnuss auffgerichtet haben"[10].

Schon G. Gadola, der den Text kannte, wies darauf hin, daß hier die Placidus-Legende dramatisiert und bei der traditionellen Prozession am 11. Juli aufgeführt wurde[11]. Doch erzählt uns die Überlieferung, angefangen von der Passio Placidi aus der zweiten Hälfte des 12. Jh. bis zum Placilied von ca. 1650/80, nichts von den zwei Engeln im Sinne des Mysteriumspieles, wie dies 1693 präsentiert wurde. Seit Augustin Stöcklin († 1641) ist nur die Rede von einem Engel, der dem hl. Sigisbert, dem Genossen von Placidus, Speise brachte[12]. 1693 erscheinen zwei Kulissen aus Leinwand, die die Embleme des Heidentums trugen, aber von zwei Engeln zerschlagen werden, die dann dafür ein Kreuz und ein Marienbild aufstellen. Das geht zurück auf die Vita der Klosterheiligen, die P. Adalbert Defuns 1684 an Jean Mabillon, den großen Gelehrten der Mauriner in Paris, übersandte und die folgenden Text über den hl. Sigisbert aufweist:

Nam cum ob sanctitatis gratiam coepisset apud omnes illius Climatis incolas et finitimos gloriosus fieri, lucos et phana daemoniorum ubique fortiter demoliebatur. Accitis autem aliquando quibusdam, quos sibi familiari collocutione coniunxerat in fide et servitio Christi, magno Sancti Spiratus ardore in vicinam syluam se contulit, ubi arbor procerae altitudinis sacrilegis Paganorum superstitionibus dicata erat. Sylua autem erat densitate arborum horribilis, et solis fere habitationem praestabat immanibus feris. Cumque Vir Dei Sigisbertus cum sociis intrepidis gressibus vasta solitudinis loca peragraret, ad predictam Arborem pervenit, quam flexis in oratione genibus et Christum invocans precibus cum festinatione succidi iussit. Cum autem vnus totis viribus securim elevaret et succidere vellet arborem, tota illius compages ab-

9) Glogn 1944 S. 93. Über ein einheimisches Geschlecht Frei siehe Poeschel, Familie von Castelberg 1959 S. 174 Anm.

10) Stiftsarchiv Disentis, Berchtersches Notizbuch 17./18. Jh. S. 398.

11) Ischi 23 (1930) 4—5.

12) Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 8 (1950) 109. Dazu Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 81 (1951) 38—40. Abgekürzter Titel: JHGG.

ditis resoluta radicibus cum horribili fragore daemoniorum in eum, que eam caedebat, et in eos, qui circumstabant, incurvata iam casura videbatur. Sed mirabilis Sigisbertus videns periculum et spernens daemonium manum contra arborem inclinatam extendit et saluberrimum vivificae Crucis signum opposuit plenusque in Christum fiducia cadentem arborem suspendit in aera suosque a morte liberauit divina gratia. Cumquqe in eadem sylua solus aliquando solius Dei contemplationi sitienter incumbens obambularet, venit ad quoddam turpissimum Simulachrum, quod homines quidam feri et agrestes illius loci magna religione more Gentilium venerabantur. Cum autem Vir Dei totis viribus illud evereteret, impius quidam latro de Paganis a tergo silenter advenit, strictum gladium in manu habens, et cum gladium elevasset, ut Virum Dei percuteret, factum est divina virtute, ut subito deorsum caderet; quem respiciens Beatus Sigisbertus blanda locutione affatus est eumque admonuit, ut veri Dei zelaret honorem et non Idolorum propugnaret horrorem. Ille autem Beati Sigisberti affamine illectus et Dei virtutem in seipso agnoscens et credens in Dominum Jesum Christum statim baptizatus est. Cum autem porro in eodem loco B. Sibisbertus spiritalis vitae certamina exerceret, illi aliquando astitit Angelus Domini, visu spectabilis et vultu mirabilis, et cor eius ad prestanda proelia Domini animavit nimis, qui confortabat quotidie spiritu, et stultissimas Paganorum superstitones ubique fortiter eliminabat. Aliquando autem, cum aliud Simulachrum in fortitudine S. Spiritus everteret, vidit omnis populorum turba circumstans de coelo descendere duos Angelos a Deo missos ad servi sui tutelam et defensionem cum clypeis et hastis fulgentibus[13].

Damit ist auch der Inhalt des Mysteriumspieles von 1693 wesentlich gegeben. Die eine Kulisse stellte mithin einen heiligen Baum dar, die andere ein scheußliches Götterbild. Die Beseitigung dieser Embleme konnte nach dem Wortlaut der Vita sehr dramatisch dargestellt werden. Die Engel, bewaffnet mit Schild und Lanze, spielten dabei neben dem hl. Sigisbert die Hauptrolle. Der eine errichtete ein Kreuz, wie der Wortlaut der Vita schon besagt, der andere entfaltete ein Marienbild, weil Sigisbert nach der Vita zuerst eine Marienkirche errichtet hatte.

Der eine Engel wurde von Josef Berchter dargestellt, der dann 1697 als Pater Justus ins Kloster eintrat und als Schullehrer bis zu seinem 1736 erfolgten Tode sehr erfolgreich wirkte[14]. Noch mehr als dieser Spieler interessiert uns der Verfasser des Theaters, *P. Basil Meyer von Baldegg*, aus Luzern, geboren 1668, Profeß im Kloster Einsiedeln 1685, Priester 1961, gestorben schon mit 36 Jahren 1704. Es war also bald nach seiner Primiz, daß die Obern ihn zur Erlernung der rätoromanischen Sprache nach Disentis sandten, damit er fähig werde, den bündnerischen Pilgern von Einsiedeln religiöse Hilfe zu leisten. Dafür hatte Einsiedeln schon vorher um 1680

13) Bibliothèque Nationale, Paris, Ms. Latin 13790, Kopie im Stiftsarchiv Disentis. Darüber P. E. Martin in Mélanges Ferdinand Lot, 1925, S. 529—541.

14) I. Müller, Die Abtei Disentis 1655—1696, 1955, S. 538 (Register) und 1696—1742, 1960, S. 565—568 sowie 683 (Register).

P. Justus Hoffmann ins rätische Kloster gesandt. P. Basil eignete sich in Disentis die romanische Sprache fleißig an und verfaßte dazu auch eine entsprechende Grammatik. Daß er sich hier als Dichter und Regisseur betätigte, ist nicht überraschend, verfaßte er doch schon als Frater 1687 ein „Actiönlein" mit „kurtzweiligen Scenis"[15].

P. Basil Meyer empfing schließlich dazu von seiner Einsiedler Theatertradition die nötigen Anregungen. Dort wurde 1659 das erste bedeutende Barockspiel aufgeführt, das die Engelweihe und die Translation des römischen Martyrers Placidus zum Gegenstand hatte und eine Freilichtaufführung war. Eine Aufführung im Kirchraum war das Meinradspiel von 1663. Symbolische Figuren traten in beiden Spielen auf, so der Eremus und die Sünde im ersten, Eremus und die Fortitudo im zweiten. Im Meinradsspiel erscheint auch Christus mit zwei Engeln[16]. Diese bedeutende Einsiedler Theaterüberlieferung, von der hier nur kurz zwei Belege herangezogen sind, war es, die P. Basil Meyer nach Disentis übertragen hat.

Bislang konnten wir nur Neujahrsspiele und ein Prozessionstheater melden, nun kommt auch noch ein Fastnachtsspiel vom 21. und 22. Februar 1735 hinzu. Darüber berichtet uns Pater Augustin Brunner an seinen älteren Disenter Mitbruder Pater Placidus Arpagaus, und zwar am 17. April 1735: „Vergangene Fassnacht hat vnser Fürst mir befohlen, ein *Comoedi* zu halten mit denen fratribus vnd schüelern, worbey ich fraternam invidiam gesehn. Dan Confratres haben ausgestreuet, der Pater Augustin werde ein Comoedi halten, es seye nit der mühe werth zuzusehn, es solle nur niemand sich darbey einfinden; ia sogar haben sie dem Fürst eingerathen, er solle es /:ohneracht er es befohlen hatte zu componieren:/ nicht lassen producieren, dan es habe weder Fiess noch Händ. Vnd coram Saecularibus ist von einem confratre gesagt worden: ach hetten wür dis khönnen verhindern, wie wolten wür dem Pater Augustin ein naas gemacht haben. Doch dessen alles vngeacht ist die Comoedi nur mit größerem Vergnügen vnd Lob zwey mahl, nemblich montag vnd dienstag, in dem reliquiari gang gehalten worden, dz sogar die Saeculares der vorigen Spargamenten halber nach geschehener Comoedi verwundert vnd geärgeret haben"[17].

Unter Comoedi ist kein lustiges Stück zu verstehen, sondern in damaliger Zeit bezeichnete das Wort auch eine Tragödie, vornehmlich ein erbauliches geistliches Schauspiel[18]. Die Peterskirche wurde Reliquiario genannt[19]. Sie lag zwischen der Martins- und der Marienkirche, zeigte ganz bescheidene

15) R. Henggeler, Profeßbuch der Abtei Einsiedeln 1933 S. 349 (Hoffmann), 375–376 (Meyer). Zur romanischen Wallfahrts-Seelsorge in Einsiedeln siehe Corolla Heremitana, Festschrift Linus Birchler, 1964, S. 128–130.

16) Corolla Heremintana 1964 S. 243, 253–258, 266–267.

17) Staatsarchiv Aarau, Fond Muri, 6124 fol. 471–472. P. Augustin Brunner an Placidus Arpagaus. 17. April 1735. Kopie im Stiftsarchiv Disentis.

18) J. H. Hess, Pater Marianus Rot 1927 S. 100, 148–149, J. A. Bischof, Athanas Gugger 1934 S. 48–49. M. Büsser, Die Römerdramen in der deutschen Schweiz 1938 S. 147.

19) N. Curti im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 12 (1910) 302–316.

Ausmaße mit nur einem Altar und diente als Krankenkapelle. Hinter ihr, also gegen Westen, verband ein gedeckter Gang die beiden anderen Kirchen, wie das noch auf dem Plane aus der 2. Hälfte des 17. Jh. zu sehen ist[20]. Vermutlich waren im Spiele auch Musikeinlagen eingestreut, wie das damals Brauch war. *P. Augustin Brunner*, der Leiter des Spiels, galt ja auch als Musiker. Vielleicht deutet auch der Ausdruck „componieren" darauf hin. Da das Stück für die Fratres und Schüler bestimmt war, wurde es wohl in deutscher Sprache aufgeführt. P. Augustin stammte ja übrigens aus dem tirolischen Schluderns (geb. 1705, Profeß 1728, Priester 1732, Tod 1749) und liebte die einheimische Bündnersprache keineswegs[12]. Zudem dürfte in diesem Gange wohl wenig Platz für Gäste des Dorfes und der Landschaft vorhanden gewesen sein. Das Schauspiel ist kaum eine Eigendichtung, sondern eher eine Umarbeitung eines schon bekannten Stückes.

Während wir über die bisherigen Spiele nur kurze chronikalische Angaben besitzen, ist uns vom Prozessionstheater vom *11. Juli 1744* noch ein ganzer viersprachiger Prospekt erhalten. Er weist auf S. 1 folgende Titel auf: TRINUM PERFECTUM. S. PLACIDUS, S. Sigisberti Abbatis et Superioris Rhaetiae Apostoli Discipulus, Devotus Christianus, Humilis Monachus, Martyr Gloriosus. TREIS GA PERFEITG. S. PLAZI. Discipel de S. Sigisbert Avad e Apiestel dils Grischuns, Devotius Christgiaun, Humiliteivel Religius, Glorius Martyr. TRINO PERFETTO. S. PLACIDO. Discepolo di S. Sigisberto Abbate e Apostolo de' Grisoni, Divoto Christiano, Umile Monaco, Martire Glorioso. DAS VOLLKOMMENE DREY. DER HEILIGE PLACIDUS DES HEILIGEN ABBTEN SIGISBERTI, Der Oberen Rhaetier Apostels Lehr-Juenger. Ein Andaechtiger Christ, Demuethiger Religios, Glorwuerdiger Marterer. In Scena publica exhibitus in Studiosa Juventute Principalis Monasterii Disertinensis Ordinis S. Benedicti Die 11. Julii 1744. Typis ejusdem Monasterii Disertinensis[23].

Der *Titel* des Werkes: *Trinum Perfectum* geht auf die Dreizahl zurück, die sowohl in der Antike als Aufteilungstechnik wie auch im Mittelalter als Trinitätszahl sehr volkstümlich war[24]. Der Barock liebte die Dreizahl in Theatertiteln. So führte man 1628 in Luzern auf: Tria castitatis lilia und in Konstanz 1652: Drei vollkommene Männer[25]. In Solothurn kam 1679 Amor filialis ex certamine trium filiorum zur Darstellung[62]. Auch nach unserem

---

20) Abb. bei I. Müller, Geschichte der Abtei Disentis, 1971, S. 80, Abb. 19.
21) Die Abtei Disentis 1696—1742 1960 S. 684 (Register).
22) Rätoromanische Bibliothek des Klosters Disentis, Sammelband Fil. 40, Größe: 20x16 cm. Umfang: 10 Seiten.
23) Über den Druck siehe G. Gadola im Bündner Monatsblatt 1934 S. 218.
24) E. R. Curtius, Europäische Literatur und Lateinisches Mittelalter 1948, S. 493, 495—496, 499—502, 518, 520—521. I. Müller, Glanz des rätischen Mittelalters, 1971, S. 72—73.
25) Joh. Müller, Das Jesuitendrama in den Ländern deutscher Zunge 1555—1665. 2 (1930) 67, 80.
26) M. Büsser, Die Römerdramen in der Theatergeschichte der deutschen Schweiz, 1938, S. 144.

Schauspiel in Disentis komponierte der Luzerner Leonti Meyer 1763 unter dem Titel: Omne Trinum Perfectum eine Trinitätsmesse und Vespern[27]. Im Disentiser Stück handelt es sich nicht um drei Personen, sondern wohl um die drei Akte, die den hl. Placidus gewidmet sind.

Als eine Art *Inhaltsangabe* folgt auf S. 2—3, auch in vier Sprachen wie der Titel, kurz der Verlauf der ganzen Handlung. St. Sigisbert wird mit Kolumban und Gallus verbunden, dann Placidus, der sich Sigisbert angeschlossen hatte, erwähnt, der vom Churer Grafen Victor ermordet wurde. Angeschlossen ist die Kopfträgerlegende und der tödliche Sturz Victors in den Rhein. Als Quellen werden angegeben „Bucelin, Mabillon, Chron. etc" Der Name des großen Mauriner-Gelehrten Jean Mabillon ist hier mehr Zierde als Quelle, da er ja in Hinsicht der frühen Disentiser Geschichte eher zurückhaltend war[28]. Hingegen sind die Kephalophoren-Episode, das von selbst verursachte Ertönen der Glocken und der Tod Victors in den Wellen sozusagen wörtlich der Rhaetia Sacra et Prophana, 1666, S. 133 entnommen, die der Weingartner Benediktiner Gabriel Bucelin verfaßt hat.

Bezeichnend ist die *Vielsprachigkeit* des Textes. An der Spitze steht Latein, immer noch aus der Barockzeit her die universale, allgemein bekannte und verbindende Sprache. Dann folgt das Rätoromanische, das damals eben Schriftsprache wurde und langsam Deutsch und Italienisch verdrängte. Man denke etwa an die Consolaziun von 1703 mit ausschließlich 112 romanischen Liedern, man erinnere sich auch an die 1729 in der Klosterdruckerei herausgegebenen Grammatik des Rätoromanischen von P. Flaminio da Sale. Letztere war freilich italienisch abgefaßt. Die Beziehungen zu Mailand und Rom in kirchlicher Hinsicht, zur Nuntiatur in Luzern, der Besitz des Veltlins, die Sprache des Misox und Calancatales sowie der tessinischen Vogteien, all das macht begreiflich, daß in unserem Prospekt das Italienische an dritter Stelle stand. Zuletzt kam erst die deutsche Sprache, weil man sie offenbar eher meiden wollte, aber nicht konnte. Der Verkehr mit der Eidgenossenschaft, die deutschen Bildungsstätten (Luzern, Dillingen usw.), ja die noch vielfach herrschende deutsche Amtssprache in Bünden machte das germanische Idiom unentbehrlich[29].

Auf die Inhaltsangabe folgt ein *Prolog:* „Orpheus beweinet die wilde, unfruchtbare Einöde, welche er aussauberet und anbauet mit Verwunderlicher Veränderung der wald-Götter in Menschen." (Orpheus deplorat incultam Eremi solitudinem, quam mira Faunos metamorphosi in homine transformando redigit ad culturam). Dann werden die drei *Akte* genauer umschrieben, immer viersprachig. Der erste Akt (S. 4—5) hat zum Thema: S. Placidus, S. Sigisberti Discipulus, Devotus Christianus. Sechs Szenen erklären dies:

---

27) Geschichtsfreund 100 (1947) 117 und E. Koller, Franz J. L. Meyer, 1922, S. 88.

28) G. Heer, Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner 1938 S. 245—264, 328—344.

29) Zum Ganzen siehe I. Müller, Die sprachlichen Verhältnisse im Vorderrheintal im Zeitalter des Barocks. Bündner Monatsblatt 1960 S. 273—316.

Sigisbert predigt das Evangelium (I.), Placidus, Landesherr, nimmt den Glauben an (II.), ein Götzenbild des Juppiter wird zerstört (III.), dagegen wüten die höllischen Geister (infernales Furiae) vergebens (IV.), Placidus wird getauft V.) und spendet reichliche Almosen (VI.). Darauf tritt der erste Chor auf, dessen Gesang das Motto aufweist: Eremus transit in Hortum, variisque ditatur plantulis, was der deutsche so übersetzt: „Die Wůsten wird in einen garten veränderet und mit unterschidlichen Pflänzlein besetzet." Den Schluß bildet der „Tantz der Gärtner" (Saltus Hortulatorum).

Der zweite Akt (S. 6—7) feiert den hl. Placidus als einen demütigen Mönch (humilis monachus). Wiederum begegnen uns sechs Szenen: St. Placidus empfindet Eckel an der Welt und sehnt sich nach einem vollkommeren Leben (I.), er erhält vom hl. Sigisbert das Mönchskleid (II), wofür er von Weltkindern (Cosmophilis) verlacht wird (III). All seinen Besitz schenkt er weg, um damit den Bau des neuen Klosters zu ermöglichen (IV.) und gibt sich ganz geistlichen Übungen hin (V.). Nach der Priesterweihe hilft er dem hl. Sigisbert in der Seelsorge (VI.). Darauf tritt der zweite Chor auf und besingt das Thema: „Orpheus erfreůet sich sehr ab seinem blůendten Garten, welchen er von dem unkraut sáůberet.". Den Akt beschließt ein „Zweiter Tantz der Gärtner."

Im dritten und letzten Akt (S. 8—9) wird Placidus als glorreicher Martyrer dargestellt. Die sechs Szenen weisen folgenden Inhalt auf: „Neid und Rauberey" des Grafen Victor von Chur (I.), Sigisbert tröstet die vom Grafen Verfolgten und Beraubten (II.). Als Victor auch die Klostergüter an sich reißt, wird Placidus zu ihm gesandt (III.), der dem Grafen seine Verbrechen und Sakrilegien vorwirft (IV.), wofür er indes auf seiner Rückfahrt gemartert wird (V). Doch trägt er sein Haupt mit eigenen Händen zu Sigisbert zurück (VI.). Statt eines dritten Chores finden wir am Schluß einen Epilog: „Orpheus samblet die vollkomneste blumen auss seinem Garten und richtet davon einen Triumpf auf."

Wir können im vorliegenden Schauspiel eine Fortsetzung und Erweiterung der dramatischen Placidus-Darstellung von 1693 sehen. Jetzt ist vielmehr deutlich, wie sehr der Geist des *humanistischen Barocks* hier herrschte[30]. Das zeigen schon die Namen der Rollen, so Alecto = eine der drei Furien, Battus = geschwätziger Hirt (Ovid), Cordus = letzter König von Athen, schlechter Dichter, Faunus = Feld- und Waldgottheit, Genius = Schutzgeist, Irus = Bettler (Ovid), Lepidus = Witzbold, Gegner von Sulla, Orpheus = Zauberer der Musik, Staphilus = Ziegenhirt (Vergil). Es sind also Namen aus der Geschichte oder Literatur der Antike genommen. Gewisse Namen sind einfach nur der lateinischen Sprache entlehnt: Amatus, Campinus, Faginus, Jucundolus, Hilarius, Sacrificulus, Salius. Manche sind selten, wenn nicht erfunden, so Agrinus, Almerus, Callimarus, Fibianus, Fusilo, Landus, Menardus, Philagius, Sisiphone, Stasinus. Germanischen Ursprungs sind

30) Über den humanistischen Barock in der Surselva siehe JHGG 81 (1951) 58—59.

wohl Aldanus, Gunthradus, Neidhardus, Rauberus[31]. Was die einzelnen Namen im Schauspiel bedeuteten, ist ohne nähere Angaben des Prospektes nur schwer zu erraten. G. Gadola sieht in Gunthradus einen Hauptmann der Rotte Victors und vermutet in Agrinus, Almerus, Battus und Sacrificulus Heiden, die sich taufen ließen[32].

Neben der humanistischen Einstellung zeigt sich auch die *Freude an der Natur*. Schon die Waldgötter im 1. Akt und die Verwandlung der Einöde in einen Blumengarten im 2. und 3. Akt zeigen hier deutlich die Stimmung des 18. Jahrhunderts. Seitdem Joh. Jakob Scheuchzer 1694 die Erforschung der Alpen eingeleitet hatte und Albrecht von Haller 1729 in seinen „Alpen" die Welt der Hirten lobte, hat dann Nikolaus Sererhard von Seewis (Prättigau) 1742 den ersten Wasserfall am jungen Rhein und die Salaplauna, die Ebene vor dem Klosters hervorgehoben. P. Maurus Wenzin († 1745) legte in seiner um 1744 verfaßten Beschreibung der Cadi viel Gewicht auf die lieblichen Ebenen und die schäumenden Wasserfälle[33]. Auf das elegante 18. Säkulum weist auch der zweimalige Tanz der Gärtner im 1. und 2. Akt hin. Die Consolazium von 1702/1703 hatte noch in dem Liede: La vanadat en prigel stat, Strophe 11, vor dem Tanzen gewarnt[34]. Hier sehen wir bereits auf den Brettern einer klösterlichen Studentenbühne rhtyhmische Bewegungen, die begeistern mußten.

Etwas sehr wichtiges ist der *Syllabus Actorum* auf der letzten Seite des Prospektes. Da er nur in einem einzigen Exemplar vorhanden ist, wird es gut sein, ihn hier genau festzuhalten.

D Ioannes Lorez. S. Sigisbertus. Victor. Alecte. Faunus. Salius.[35]

Ioannes Bass. Gunthradus. Codrus. Neidhardus. Amatus. Hortulanus.[36]

---

31) E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch 1 (1900) Sp. 56 (Alda), 707 (Guntradus), 1159 (Neidhart). Rauberus ist wohl frei aus dem Deutschen genommen: Räuber, rauben.

32) Ischi 22 (1930) 179—180.

33) Darüber Bündner Monatblatt 1945 S. 75—84.

34) Maissen-Schorta, Die Lieder der Consolazium 2 (1945) 32, dazu JHGG 81 (1951) 43.

35) Joannes Lorez ist als Schüler in den bisherigen Listen nicht zu finden, doch wird er Student der Theologie gewesen sein, wie schon das Dominus vor seinem Namen verrät. Damals studierten Weltgeistliche im Kloster die Gotteswissenschaft. Vgl. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 49 (1955) 1—5, 12—14. Joannes Lorez ist in Vals geboren, studierte in Wien und Mailand, Pfarrer in Tersnaus 1750—53 und in Räzüns 1753—55. Über ihn zuletzt F. Maissen, Bündner Studenten in Mailand S. 42)im JHGG Bd. 95, Jahrg. 1965).

36) Joannes Bass ist für 1740 als Student belegt, wurde 1746 zum Priester geweiht, mehrfach auf Seelsorgeposten des Bündner Oberlandes, starb 1800 in Disentis. Bündner Monatsblatt 1959 S. 212. Auch er war zur Zeit des Spieles schon Theologiestudent.

Marianus Gieriet. S. Placidus.[37]

Josephus Antonius Huchler. Orpheus. Sisiphone. Jucundolus.. Satelles.[38]

Christinanus Wenzin. Callimarus. Sacrificulus. Irus. Hilarius. Rauberus. Hortulanus Faunus. Salius.[39]

Alexius Camen. Fusilo. Landus. Agrinus.[40]

Martinus Suzi. Faginus. Staphilus. Fidelis. Campinus. Salius[41].

Ioannes Peder. Almerus. Lepidus. Menardus. Hortulanus. Salius.[42]

Joannes Monn. Servus S. Placidi. Hortulanus. Genius. Salius.[43]

---

37) Der Medelser Konradin Gieriet besuchte 1732—34 die Syntax und trat 1737 als Frater Marian ins Kloster ein, Priester 1740, waltete als Kaplan in Ringgenberg, wo er 1758 starb. Bündner Monatsblatt 1959 S. 219. Gieriet spielte mithin als Frater.

38) Huchler erscheint 1748—51 als Faktor der Klosterdruckerei. Vorher ist er nur in der Rosenkranzbruderschaft 1746 nachzuweisen. Bündner Monatsblatt 1964 S. 190—191 und 1966 S. 295.

39) Wenzin, geboren 1725 im Tavetsch, erscheint 1742 in der Rosenkranzbruderschaft, wurde 1749 Priester in Luzern, wo er noch bis 1752 studierte, Pfarrer in Tersnaus 1752—1800, starb 1804 auf der Kaplanei St. Martin. Bündner Monatsblatt 1959 S. 225—226 und 1964 S. 203, dazu F. Maissen im Geschichtsfreund 110 (1957) 43—44.

40) Alexius Camen ist 1740 in der Rosenkranzbruderschaft nachzuweisen, vermutlich identisch mit Joh. Alexius Camen, der 1752—64 Kaplan in Ems war und auch dort starb. Bündner Monatsblatt 1959 S. 215—216. Der gleichnamige Camen, der später Pfarrer in Oberkastels war, kommt deshalb nicht in Betracht, da er damals in Mailand studierte. F. Maissen, Bündner Studenten in Mailand S. 39 (JHGG Bd. 95, Jahrg. 1965).

41) Martinus Suzi (!) ist identisch mit Giovanni Martino Bonaventura Sozzi aus Olivone, 1741—46 Student in Disentis, Profeß 1747 als Frater Kolumban, Priester 1953, Abt 1764—85, gestorben 1802. Bündner Monatsblatt 1964 S. 202 bis 203.

42) Joannes Peder ist 1727 in Tschamutt geboren und 1740 in der Rosenkranzbruderschaft des Klosters Disentis nachzuweisen. 1748 studierte er in Dillingen, 1749 widmete er sich der Philosophie in Sitten, dann weilte er wieder in Dillingen 1750—54; während dieser Zeit wurde er 1753 zum Priester geweiht. Verschiedentlich im Bündner Oberland seelsorglich tätig, gestorben 1776. Bündner Monatsblatt 1959 S. 223, dazu JHGG 90 (1960) 126.

43) Joannes Monn ist entweder identisch mit dem Weltgeistlichen Johannes Vigilius Monn, geb. 1723, studierte in Brig 1745—46, dann 1746 in Disentis gest. 1791, oder dann mit Pater Joh. Baptist Monn, geboren 1729, Profeß 1750, gestorben 1772. Dann hätte er vermutlich früher den Vornamen Joh. Evangelist getragen. Bündner Monatsblatt 1964 S. 192—193. Möglich ist aber auch Johann Anton Monn, 1740 im Verzeichnis der Rosenkranzbruderschaft notiert. Bündner Monatsblatt 1959 S. 221.

Joannes Pali. Battus. Salius.[44]

Bernardus Falcinella. Satelles.[45]

Martinus Marianus Huonder. Aldanus.[46]

Christianus Antonius Berchter. Sacrificulus.[47]

Jacobus Antonius Maissen. Fibianus. Stasimus. Philagius.[48]

Thomas Bescheider. Faunus.[49]

Joannes Nik. Faunus.[50]

Joannes Baptista Huober. Satelles.[51]

Christinaus Volaster. Satelles.[52]

Lucis Arquiesch. Satelles.[53]

Conradus Büke. Satelles.[54]

Im ganzen waren es *19 Schauspieler*, doch keineswegs alle als eigentliche Rollenträger. Manche traten nur in Gruppen auf, so sechs Tänzer und sechs Leibwächter, einer war nur als Waldgott, ein anderer nur als Aldanus, wieder ein dritter nur als Sacrificulus zu sehen. Aber auch die Placidus-Rolle genügte für einen einzigen, da sie jedenfalls bedeutend war. Die übrigen Spieler hatten mehrere Rollen darzustellen, so präsentiert sich Wenzin in

---

44) Joannes Pali stammte aus Medels, 1740 Mitglied der klösterlichen Rosenkranzbruderschaft, studierte später 1749—1755 in Dillingen, Pfarrhelfer in Somvix 1755, Pfarrer in Bonaduz 1756—58. Bündner Monatsblatt 1959 S. 222, dazu JHGG 90 (1960) 126.

45—46) Als Student und auch sonst nicht belegbar.

47) Möglicherweise identisch mit Jakob Anton Berther, der 1749 in Sitten die hähere Syntax studierte, später Kaplan in Sedrun und Selva. Vallesia 1962 S. 221.

48) Ein Jakob Anton Maissen ist 1740 in der Rosenkranzbruderschaft des Klosters eingetragen. Bündner Monatsblatt 1959 S. 221.

49) Eine Familie Birscheit ist im 15. Jh. in Chur nachzuweisen. F. Maissen in Festschrift Vasella 1964 S. 127.

50) In Bünden gab es von jeher Nigg (lateinisiert Nicchius), so auch im nahen Truns im 17. Jh. I. Müller, Die Abtei Disentis 1655—96, 1955, S. 213, 217—218, 221. J. J. Simonet, Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens 1920 S. 276.

51) Huober stammte vielleicht aus Uri oder Wallis. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz IV. 304.

52) Unbekannter Herkunft.

53) Eine Familie Arquisch ist in Lumbrein seit alter Zeit nachweisbar. Familiennamenbuch der Schweiz 1 (1968) 67.

54) Unbekannter Herkunft.

acht, Bass, Lorez, Peder und Sozzi in je fünf, Huchler und Monn in je vier, Camen und Maissen in je drei und Pali in zwei Rollen. Also hatten 10 Spieler mehr als nur eine Rolle inne. Weningstens ein Dutzend der 19 Spieler war sicher oder wahrscheinlich Klosterstudenten, die Theologen bzw. Fratres einbegriffen. Der Rest war, wenn nicht auch Studenten, so doch aus den Bewohnern (vielleicht Bedienten) des Klosters oder des Dorfes genommen. In der Hauptsache war es mithin ein klösterliches Studententheater.

Wer der *Verfasser* des Mysterienspieles war, ist nicht überliefert. Man vermutet ohne weiteres P. Maurus Wenzin († 1745), wie schon G. Gadola vorgeschlagen hat[55]. Wenzin schrieb ja über das Leben und die Wunder der Hll. Placidus und Sigisbert und zwar bereits im Jahre 1716. Doch ist seine Arbeit nicht erhalten[56]. Dafür sprechen könnte, daß P. Maurus in seiner 1742/44 verfaßten Beschreibung der Cadi in erster Linie P. Gabriel Bucelin zitiert, wie das auch die Einleitung zu unserem Spiele tut[57]. Im übrigen aber fehlen uns eigentliche Beweise für die Autorschaft Wenzins. Man kann höchstens seine geistige Ambiente als den sicheren Hintergrund des ganzen Theaters ansehen.

Daß das ganze Stück ein Freilichttheater war, aufgeführt am Placidus-Feste 1744 von der Studentenschaft des Klosters, das hat uns schon die Titelseite verraten. Wir gehen kaum fehl, wenn wir als Zeit und Ort näherhin die Placidus-Prozession annehmen. Wohl am Schlusse kamen die Leute zu einer vor dem Kloster aufgerichteten Bühne (in scena publica), wo sie durch das Spiel in Atem gehalten wurden.

Wie sehr das Stück zog, zeigt dessen *Wiederholung am 11. Juli 1746*, als damals Nuntius Philippo Acciajuoli in Disentis zu Besuch war. Die Bühne war auf der Wiese unter dem Kloster aufgestellt. Der erste Akt wurde in italienischer Sprache zu Ehren des hohen Gastes, der zweite in deutscher Sprache für Kloster und Schule, der dritte in romanischer Sprache für das Volk vorgeführt. Dazwischen erklang nicht nur Musik, sondern es gelangte auch das *Opfer Abrahams* in lateinischer Sprache zur Darstellung[58]. Also ein großer Bogen von Isaak bis zu Placidus! Der italienische Bericht über dieses gans barocke Theater konnte es sich nicht versagen, auch einen drolligen Zwischenfall der Nachwelt zu überliefern. Der Spieler der Placidus-Rolle vergaß nämlich zu Boden zu sinken, nachdem sein Kopf schon lange dort lag. Da bemühte sich der Souffleur mit einer Stimme, die allen Zuschauern

---

55) Ischi 22 (1930) 42—44.

56) I. Müller, Die Abtei Disentis 1696—1742, 1960, S. 576, 670—671.

57) Mauri Wenzini Descriptio Brevis Communitatis Desertinensis ed. C. Decurtins 1882 S. 7.

58) Das Thema Abraham bzw. Isaak kam im 16. und 17. Jh. vielfach zur Darstellung. Joh. Müller, Das Jesuitendrama in den Ländern deutscher Zunge 1555—1665. 2 (1930) 45, 47, 50, 78, 80—81, 86—87. Noch 1766 wurde in Metten ein entsprechendes Theater als Applausus Musicus aufgeführt. Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 58 (1940) 348.

vernehmbar war, den Effekt doch noch herzubringen. Schließlich erreichte er sein Ziel, indem der Darsteller endlich hinfiel[59].

Ob an Faßtnacht 1761 *„Nitteti"* aufgeführt wurde, Text von Dichter Pietro Metastasio († 1782) und Musik vom Vorklassiker M. G. Sacchini († 1786), ist nicht sicher. Joseph Lorenz Demont, damals Schüler im Kloster, zitierte daraus in einem Brief von 1768 einen längeren Passus. Da Demont sonst die Musik sehr liebte, kann er auch anderswo als in dem einzigen Disentiser Schuljahre dieses Liebesdrama kennengelernt haben[60].

II. Das pädagogisch-patriotische Theater, 1. Hälfte, 19. Jahrhundert

Die Jahre der Revolution machten nicht nur das Theater, sondern überhaupt die Schule unmöglich. Erst 1804 eröffnete das Kloster wiederum eine neue Schule, die als katholische Kantonsschule bis 1808 gehalten und dann aber nur als private Klosterschule weitergeführt wurde.

Schon am Schluß des ersten Schuljahres fand ein Theater statt. Am 27. August 1805 waren die Examina beendet, worauf die Studenten am *2. September 1805* den *„Blinden Vater"* aufführten. Ein rätoromanischer Prolog ist in zwei Exemplaren vorhanden und betont, daß die Darsteller „noch Novizen und ohne Erfahrung in der deutschen Sprache sind. Uns fehlt die freie Auswahl von fähigen Darstellern." Auch an sonstigen Mittel gebrach es, sodaß der Redner gesteht: „Wir sehen uns nach allen Seiten hin begrenzt und eingeengt." Das Thema der Vorstellung sei für das Vaterland sehr wichtig „Wir wollen heute in zwei Szenen den Blinden Vater und die traurigen Folgen ,welche ihm seine Blindheit verursacht hat, vorstellen. Vielleicht ist das, was wir wünschen, dem einen oder andern Vater ein augenscheinlicher Hinweis, die Erziehung der Kinder besser zu gestalten." Der Text des Stük-

---

59) Relazione delle Missioni della Rezia. Nunziatura Svizzera, Addit. V. 14 fol. 7—8. Archivio Vaticano. Kopie im Bundesarchiv Bern und Stiftsarchiv Disentis S. 30—31: „alle 2 l'ore dovette andare in un Prato, ove era alzato un Teatro con una Commedia o sia Tragedia, perche rapperesentô il martirio di S. Placido, che fu di tre atti, il primo in lingua italiana, il secondo in lingua tedisca, il terzo in lingua romancia, e l'intermezzi rappresentorno il sacrifizio d'Abramo in lingua latina, e in musica, tutta la rappresentanza andò ottimamente e tutti sapevano bene la loro parte, uno solo se ne scordô una minima patricella, che fu S. Placido, che fu martirizzato col taglio della testa, il quale doppo caduta la testa in terra si scordò di cascare col corpo senza capo, onde dietro alla scena si sentiva il suggeritore, che gli soffiava: Casca, Casca, ma quello non lo sentî che doppo un pezzo, sicche per quel tempo visse senza capo." Zur Datierung und zum Inhalt siehe L. Schmid, Bernhard Frank von Frankenberg, Fürstabt von Disentis 1958 S. 44—45 (SA Jahresbericht der Hist.-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Jahrg. 97).

60) Bündner Monatsblatt 1946 S. 296—297 und 1953 S. 88.

kes ist jedoch nicht überliefert, nur das Thema[1]. Es gab zwei solcher Schauspiele, deren erstes in Brig 1788 und Sitten 1796 aufgeführt wurde und von P. Franz Xaver Jann S. J. († 1828) stammte, deren zweites in Sitten 1807 über die Bühne ging, das inhaltlich verwandt, aber nicht identisch ist[2]. In Disentis kam das Stück am Schulschluß zu Ehren, wozu jedermann, Herren und Damen, eingeladen waren. Obwohl noch kein Student vorher ein Theater gesehen hatte, spielte man doch sehr gut, sodaß sich darob alle Zuschauer wunderten und Landrichter Peter Anton Riedi, der dabei war, den Spielern zwei Dublonen schenkte. Am Ende des Theaters wurden den Schülern die Prämien ausgeteilt, die in kostbar eingebundenen Büchern bestanden[3].

Der Erfolg des ersten Theaters 1805 ermunterte die Studenten, wiederum am Schulende, am *28. August 1806, „Die Früchte der guten Kinderzucht"* aufzuführen, ein „Schauspiel in dreyen Aufzügen". Der deutsche Prolog gab das Thema an: „Wir haben etwas recht Schönes, die Vaterliebe, zum Stoffe gewählt. Ein guter Vater wurde seiner Schulden wegen von einem unbarmherzigen Grafen seinen Kindern entrissen und in Kerker geworfen. Diess that nun den armen Kleinen äusserst wehe. Sie dachten auf Mittel und versuchten alles, um ihrem Vater zu helfen. Besonders der Sohn, welcher auch der einzige war, hat, weil er kein anderes Mittel wusste, sich zum Soldaten anwerben lassen, um mit dem Handgelde seinen lieben Vater zu retten. Es gelang ihm auch. Der edelmüthige Offizier gab ihm nicht nur das verlangte Handgeld, sondern schenkte ihm auch seine Freyheit wieder, nachdem er seine grossmüthige Vaterliebe erkannt hatte. Das ist nun, was wir gegenwärtig aufführen wollen." Darauf bemerkte der Prolog, daß die ansehnliche Versammlung die Spieler schüchtern mache, allein „die Erinnerung an den allgemeinen lauten Beyfall, womit das geehrte Publikum voriges Jahr unsere erste Vorstellung gütigst belohnte, verdrängt die Zaghaftigkeit wieder und ermuntert uns, dass wir beherzt die Schaubühne betretten." Den gleichen Gedanken entwickelte der romanische Prolog, der jedoch im ganzen kürzer ist.

Nicht nur der Prolog, auch der Text ist erhalten. Das Büchlein enthält auf S. 1—79 den deutschen Wortlaut, dann auf S. 82—89 das italienische Schau-

---

1) Sofern die Texte oder Programme der folgenden Theater erhalten und zitiert werden, befinden sie sich alle in den Mappen „Schule" des Klosterarchivs Disentis.

2) A. Carlen in Vallesia 5 (1950) 335, 350—351.

3) Acta Capitularia I. S. 93: Die 2. Septembris. Abs eadem Studiosa Juventute representatus est in Theatro Pater caecus, praesente Illustrissimo Domino Gubernatore De Riedi caeterisque plurimis Viris ac Faeminis. Etsi ne unus quidem Juvenum vel viderit Theatrum, adeo tamen strenue se gesserunt, ut mirarentur omnes et applauderent. Ipse Nominus Gubernator Actores duobus Duplonibus donavit. In fine distributa sunt Praemia, libri nempe egregie compacti non sine magnis sumptibus Monasterii. Zum romanischen Liede, das P. Placidus Spescha auf dieses Theater verfaßte, siehe G. Gadola im Ischi 23 (1930) 51—52.

spiel: *Le tre Figlie della Buona Educazione: La Polizzia, La Scienza et la Pietà.* Die italienisch sprechenden Schüler haben dieses Stück aufgeführt, das ja auch ganz im Sinne der damaligen Pädagogik lag. Das deutsche Hauptstück wird kaum eine Originaldichtung gewesen sein. In den Sammelbänden des Rheinauer Historikers P. Moritz Hohenbaum († 1795) finden wir den gleichen Theatertitel angegeben: „Früchte der guten Kinderzucht. Schauspiel der studierenden Jugend Rheinaus."[4].

Vom Stück ist auch eine 13seitige Inhaltsangabe in Kleinformat erhalten, die zuletzt S. 11—13 auf die *„Agierende Personen"* hinweist, was wir hier festhalten:

„Constans Albrecht, Oberamtmann. Joh. Ant. Baselgia.[5]

Rupert, Husaren-Rittmeister. Junker Pet. Ant. de Riedi.[6]

Karl Sigmund Graf Nordwest. Junker Otto de Vieli.[7]

Chevallier von Pombal, Marschal. Herr Pietro Schenardi.[8]

Chevallier di St. Omer, Vetter des Grafen. Joh. Bapt. Berther.[9]

Robert, zweyter Sohn, Albrechts Juristen. Lucius Spescha.[10]

Adolph, 3ter Sohn Albrechts, Canonicus. Caspar Henni.[11]

---

4) R. Henggeler, Profeßbuch von Pfäfers, Rheinau und Fischingen 1931 S. 387.
5) Baselgia, geb. 1786 in Laus, Student 1804—10 in Disentis, Profeß als Fr. Adalbert 1811, Primiz 1813, langjähriger Dekan des Klosters, gestorben 1853.
6) Riedi aus Obersaxen, geb. 1791, Disentiser Student 1804—1806, trat in napoleonische Dienste, starb aber schon 1808 in Perpignan. Bündner Monatsblatt 1967 S. 211 Anm. 132 a.
7) Otto von Vieli, aus Räzüns, geb 1789, studierte 1803—1805 in Feldkirch, dann 1805—1809 in Disentis, wirkte später als Arzt und Landamann, starb 1820. Montfort 1962 S. 103—104, Historisch-Biogr. Lexikon der Schweiz VII. S. 244 Nr. 11.
8) Schenardi aus Roveredo (Misox), Student 1805—1807, wurde mit seinem Vater 1809 wegen angeblicher Spionage im Interesse Österreichs angeklagt, 1810/12 exiliert, 1814 wieder rehabilitiert, führender Politiker des Misox, starb 1824 infolge eines Lawinenunglückes. Vgl. Historisch-Biogr. Lexikon der Schweiz VI. 158 (über die Familie), dazu H. Balzer, Der Kt. Graubünden in der Mediationszeit, 1918, S. 51—54 und B. Caliezi, Der Übergang der Herrschaft Räzüns Graubünden, 1920, S. 123—126.
9) Berther Joh. B. von Disentis, Student 1805—1810.
10) Lucius Spescha war Student 1805—1806.
11) Caspar Henni aus Obersaxen, geb. 1788, Student 1804—1807, ordiniert 1815, Militärgeistlicher in holländischen Diensten, die er 1821 verließ, dann als Seelsorger in Obersaxen-Meierhof und Samnaun tätig. Bündner Monatsblatt 1966 S. 153—154.

Theodor, jüngster Sohn Albrechts, Junker Peter de Vieli.[12]

Ludwig Sinnser, Seckretair des Grafen. Jak. Sebast. Casaulta.[13]

Heinrich Warin, Pachter. Vincenz Theod. Andreoli.[14]

Lorenz Theurer, Bücherkrämer. Joseph Mart. Berther.[15]

Jakob, Untervogt, Joseph Anton Casanova.[16]

Johann, Albrechts Hausbedienter. Curdin Mon.[17]

Seppli, des Grafen Bedienter. Pet. Paul Arpagaus.[18]

Hannsel, des Grafen Kutscher. Placidus Genelin.[19]

Michael Steinberger, Bürger. Johann Bapt. Berther."[20]

Ein weiteres Stück der Disentiser Bühne ist betitelt: *„Der Eidgenössische Bund der Bewohner der Gebirge an den 3 Quellen des Rheins."* Dessen Inhalt verrät uns der Prolog: „Rhetien wurde vordem von Landvögten und Kastellanen beherrschte. Wie diese aber das Volk mit immer mehr Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten pressten, so machten sie sich eben dadurch mit jedem Tage mehr verhasst, und bald fand man das Joch von allen Seiten unerträglich. In der Brust eines Rhetiers entsteht der Gedanke zur Freiheit. Er und seine Freunde, denen er seine Gedanken anvertraut hatte, versammeln sich öfters bey stiller Nacht im Walde bey Truns und faßten nach reifer Uiberlegung den Entschluß, nach dem Beyspiele der Eidgenossen einen allgemeinen Bund aufzurichten. Pultinger, Abt von Disentis, dessen Name in der Geschichte Rhetiens unsterblich ist, die Freyherren von Razins, die

---

12) Peter Vieli war der Bruder von Otto Vieli (siehe oben!). Peter besuchte 1804—1805 das Feldkircher Gymnasaium, dann 1805—1809 die Disentiser Schule, später Kantonsoberst und Tagsatzungsgesandter, gestorben 1853. Montfort 1962 S. 103—104. Historisch-Biogr. Lex. der Schweiz VII. 244 Nr. 12

13) Casaulta stammte aus dem Lugnez, studierte in Disentis 1805—1807, widmete sich 1812 und 1813 der Theologie in Freiburg. Freiburger Geschichtsblätter 1957/58 S. 120.

14) Andreoli aus Disentis, geb. 1787, in Disentis 1805—1808 Student, ordiniert 1812, Seelsorger auf verschiedenen Posten, gestorben 1861.

15) Josepph Martin Berther ist vielleicht identisch mit Johann Joseph Berther, der 1805—1808 Student war.

16) Josef Anton Casanova stammte von Truns-Riggenberg und studierte in Disentis von 1805—1807.

17) Nicht identifizierbar, da die damaligen Studenten mit dem Familiennamen Monn andere Vornamen trugen, so Johann Paptist, Joseph Florin, Mathias, Sigisbert.

18) Arpagaus stammt aus Somvix und studierte in Disentis 1805—1811.

19) Genelin kommen in Disentis vor, doch ist Placidus sonst nicht zu belegen.

20) Joh. B. Berther aus Disentis, 1805—1810 Student.

Grafen von Sax und andere Herren gesellen sich ihnen traulich bey mit gleichem Willen. Indess hatten sie einen grossen Feind an Philipp Visconti, Herzog von Mailand. Er gab sich alle Mühe, die Eintracht zu trennen. Dem Adel machte er glänzende Versprechungen und dem gemeinen Mann liess er, etwa so wie zur Revolutionszeit, Misstrauen gegen die Herren und verderbliche Grundsäzze einer ungebundenen Freyheit einimpfen. Das Resultat davon sollte seyn: Zerschlagung des Bundes, Anarchie und dann Unterjochung des Landes unter einen einzigen, mit ihm dem Herzog Visconti genau verbündeten Despoten. Allein Pultinger war so glücklich, dass er nicht nur alle dem Volke beygebrachten Irrthümer zu verscheuchen wusste, sondern auch den Aufwiegler, der unter der Kutte eines Waldbruders das Volk fanatisiren wollte, gefangen bekommen hat. Nun hat das Aegerniss sein Endt, Herren und Bauern überlassen sich vollkommen der Leitung des Abtes. Man eilte dann im Jahre 1424 unter die grosse Linde zu Truns und gelobte Gott, dem Beschüzzer der Menschen Rechte, den Bund, der durch Jahrhunderte bis auf diese Stunde glücklich besteht."

Darauf wendet sich der Prolog an die Gegenwart: „Welchen ächten Sohn Rhetiens muss es nicht vorzüglich interessiren, die Aufklärung der Grundsäzze, die unsere Väter in der Entjochung von der Tyrannei befolget haten, in einem Gemälde ansehen zu können, und dann als Schattenstück die Enthüllung jener Frey- und Gleichheit, wovon der Widerhall aus der nicht fernen Zeit noch so vernehmlich zurückprellt."

Das hier aus dem Prolog skizzierte Stück dürfte identisch sein mit dem Manuskript: *„der eidgenössische Bund. Drama in 5 Aufzügen."*, denn hier kommen auch Herzog Philipp Visconti, der Waldbruder, der Abt usw. vor. Die Akte bzw. Handlungen 1, 3, 5 sind in *deutscher Sprache*, die anderen 2 und 4 in *romanischer Sprache* geschrieben. Es scheint aber nicht alles mehr erhalten zu sein. Wie schon der Titel des Stückes zeigt, stammt es von Ulysses von Salis-Marschlins (1728—1800), der die Idee der bündnerischen Selbständigkeit vertrat[21]. Theodor von Castelberg († 1818) hat es auch in das Romanische übertragen[22].

Über das Datum der Disentiser Erst-Aufführung gibt uns die Einleitung zum Prolog einen Anhaltspunkt, heißt es doch dort: „Schon 2 mal haben wir das ausserordentliche Glück gehabt, mit dem schmeichelhaften Beyfall des geehrten Publikums grossmüthig belohnt zu werden. Wir kommen dann nun das 3te mal auf das Theater, um Sie und sämmtliche Gäste nach dem Maasse unserer Kräfte recht angenehm zu unterhalten." Da die Theater erst seit 1805 stattfanden, kommen wir auf das *Jahr 1807*, was umso glaubhafter ist, als gerade die „Historische Skizze Rhätiens", die für die Schule be-

21) Chr. Pappa, Die Entstehung des schweizerischen Nationalbewußtseins in Graubünden, 1944, S. 50—60, dazu S. 131 Anm. 34, wo der Titel des Stückes zitiert ist.

22) Ischi 23 (1930) 74—76 und 39 (1953) 85.

stimmt war, auch 1807 datiert[23]. Es war eine patriotische Begeisterung, die sich in Kloster, Schule und Theater zeigte[24].

Am *30. August 1808* führte die Studentenbühne das Schauspiel: *„Der Westindienfahrer"* oder *„Trau, Schau, Wem"* auf, dessen Inhalt der erhaltene Prolog verrät: „Smith, von armen Eltern gebohren und wie Joseph von seinen Geschwistern gehasst, ausser seinem jüngeren Bruder, der ihn allzeit zärtlich geliebt hatte, segelte in seiner Jugend nach Amerika oder Westindien über, um dort sein besseres Glück zu suchen. Sein Unternehmen war gesegnet. Nach einem 20jährigen Aufenthalt daselbst kömmt er mit grossen Schäzzen wieder nach Hause zurück, in der Absicht, sein Glück mit seinen würdigeren Anverwandten zu theilen und in deren Schoose seine noch übrigen Tage zu verleben. Allein in dem Gasthofe seiner Vaterstadt auf den Charakter seiner Blutsfreunde aufmerksam gemacht, wollte er sich zuvor von ihren Gesinnungen gegen ihn überzeugen, als er sich ihnen anvertraute. Darzu brauchte er nun diesen Kunstgriff. Er kleidete sich in einen Matrosenhabit, stellte sich arm und bat zuerst seinen älteren Bruder und dann seinen Schwager um Unterstützung. Wie er aber von beyden hart abgewiesen worden, sezte er auch seine Schwägerin auf eben diese Weise auf die Probe. Als aber diese ein empfindsames mitleidvolles Herz äusserte und ungeachtet ihrer Armuth bereit war, den lezten Bluzger mit ihm zu theilen, enthüllte er sich plötzlich, entschliesst sich in dem Kreise ihrer Familie zu leben und macht sie und ihr ganzes Haus glücklich."

Am gleichen *30. August 1808* führte man noch ein *rätoromanisches Theater* auf, fährt doch der zitierte Prolog weiter: „Dieses Schauspiel wird zugleich: *Der Schazgräber*, ein romanisches Lustspiel in 2 Aufzügen, unterbrechen." Dieses Stück wurde schon am 15. September 1806 auf der Einsiedler Studentenbühne gespielt[25]. Vermutlich hat es Landrichter Theodor von Castelberg († 1818) ins Romanische übertragen, ähnlich wie er auch den „Westindienfahrer" frei in seine Muttersprache umgewandelt hat[26].

Merkwürdig ist nun aber, daß das uns im Klosterarchiv erhaltene Manuskript „Der Schatzgräber. Lustpiel in zwei Aufzügen" gerade in deutscher Sprache erhalten ist. Der erste Aufzug weist 6, der zweite 5 Auftritte auf. Dabei spielen die Musikanten eine nicht ganz nebensächliche Rolle. Möglich, daß das Stück erst später deutsch gespielt wurde, möglich auch, daß wir das Vorbild bzw. die Vorlage für das romanische Theater vor uns haben.

Ein Schauspiel, das auch in Disentis aufgeführt wurde, betitelt sich: *„Der ehrliche Bandit"*. Der noch erhaltene Prolog gibt den Inhalt an: „Dieser Bandit heisst Bresch und ist der Sohn eines Generals in Deutschland. Er wurde schon im 8. Jahre seines Alters, da eben seine Eltern nicht zu Hause waren, von Räubern gefangen, fortgeschlept und an einen türkischen Kaufmann, als Sklave, verkauft, aber nach einer 7 jährigen Sklaverey wieder von einem

23) Gedenkschrift des kath. Schulvereins 1945 S. 164.
24) Über die Verse dazu von P. Placidus Spescha siehe Ischi 23 (1930) 53—55.
25) Banz-Henggeler, Kurze Geschichte der Stiftsschule Einsiedeln 1948 S. 63.
26) G. Gadola im Ischi 23 (1930) 98—102.

französischen Kaufmann aus Mitleid erlöst. Allein seine Freiheit währte nicht lange. Auf der See wurden beide von einem englischen Kaper überwältigt und gezwungen, englische Dienste zu nehmen. Glücklicherweise kam er zu einem Regimente, dessen Oberster ein Deutscher war, wie er; denn weil ihn dieser liebte, so half er ihm nach wenigen Jahren zum Lieutenant und endlich zum Kapitain. Seine Mutter starb indessen und sein Vater fiel in eine Art von Wahnsinn über den Verlust seiner Frau und seines Sohnes und wurde nach 24 Jahren in einem hohen Alter noch dazu von seinem eigenen Vetter ermordert worden seyn, wenn nicht eben sein Sohn gerade zur rechten Stunde eingetroffen wäre. Denn um diese Zeit erhielt er seinen Abschied und kam wieder nach Hause. Hier erfuhr er dann das schändliche und gottlose Betragen seines Vetters von Bresch. Um sich aber von dessen Ruchlosigkeit persönlich zu überzeugen, gab er sich bei ihm als einen Banditen aus. Auf diese Art endekte er gar bald, dass alles wahr war, was man ihm von der Lüderlichkeit seines Vetters gesagt hatte. Denn noch am nähmlichen Tage gab ihm dieser eine Obligation von 30 000 Fr, dass er seinen 78 jährigen Onkel umbringen und ihm so zu einer grossen Erbschaft helfen sollte. Als dieser ausgeartete Vetter vermuthete, es würde ihm gelingen, wurde er von 2 Offizieren gefangen genommen und auf Befehl seines alten Onkels samt seinem Bedienten auf immer eingekerkert. Der Bandit entdeckte sich dann seinem Vater und bewies hiemit, dass er in der That ein ehrlicher Bandit gewesen war."

Dazu ist noch ein *Theaterprospekt* erhalten, der zwar das Datum der Aufführung nicht nennt, jedoch alle Rollen angibt. Es lohnt sich, den Text, der deutsch geschrieben ist, ganz im Original hierherzusetzen: „Personen: General.- Baselgia; Bresch, Vetter des Generals. -Berther; Fräulein.-Aschwanden; Hauptmann.-Vieli. Richter.-Arpagaus; Rosel, Bauernmädchen.-Degonda; Konrad, Bedienter des Hauptmanns.-Quinter; Lorenz, Bedienter Breschs.- Gallus; Michel, ein Bauernbursch.- Gallus; Kellner.- Kapeder; Ein Lieutnant mit Wache, stumme Personen.-Vincenz oder nach Belieben; Bauern.- Nach Belieben."

In diesem Verzeichnis der Rollenträger fallen uns sofort Baselgia, Vieli (Otto oder Peter) und Arpagaus auf, denen wir schon im Theater von 1805 begegnet sind. Die Hauptrollen konnten daher erprobten Spielern übergeben werden. Neu sind Aschwanden[27], Degonda[28], Quinter[29], Deflorin[30],

---

27) Franz Josef Aschwanden, geb. 1793 in Bauen (UR), Neffe des Erstfelder Pfarrers Joh. Georg Aschwanden, studierte in Disentis 1806—1810, dann Philosophie und Theologie in Solothurn, Lehrer in Bischofszell und Altdorf, Pfarrer in Attinghausen, Flums, Jonschwil und Sargans, gest. 1848 in Seelisberg. Historisch-Biogr. Lex. der Schweiz I. S. 454, dazu F. Perret, 1100 Jahre Pfarrei Sargans, 1950, S. 240 und K. B. Lusser, Das Kollegium Karl Borromäus von Uri, 1956 S. 143.

28) Es gab mehrere Studenten aus dem Geschlecht der Degonda aus Compadials an der damaligen Schule.

Kapeder[31], Vincenz[32]. Da wir das Theater von 1808 schon kennen, kommt nur *August 1809* in Betracht, zumal als Vincenz nur vom Januar 1809 bis April 1810 als Student nachweisbar ist, aber auch deshalb, weil Baselgia und Quinter Ende April 1810 ins Noviziat gingen und kaum als Novizen diese weltlichen Rollen übernehmen konnten. Es ging ja nicht um ein Mysterienspiel.

Das *Rezitativ*, das im Kloster im September 1809 aufgeführt wurde, stellt einen Dialog zwischen der alten und neuen Zeit dar und stammt aus der Feder von Landrichter Theodor von Castelberg. Die Vertonungen schenkte Oberst Joachim von Castelberg (PL Sp. 30 a S. 1—3). Vermutlich haben romanische Studenten dieses Gespräch vorgetragen[33].

In die Zeit *nach 1809* gehört ein Theater, von dem wir nur den *romanischen Prolog* kennen. Er erzählt vom *Bauern Malchus*, der sich über sein hartes Leben beklagt und die Schuld daran einzig Adam zuschreibt. Der Baron will ihm zeigen, daß er noch schwächer als Adam ist und gibt ihm eine zugedeckte Tasse, die er bis zum Abend nicht öffnen darf. Malchus kann aber seine Neugierde nicht beherrschen und öffnet sie vor dem Hereinbrechen des Abends. So setzte er sich durch sein eigenes Beispiel ins Unrecht und bittet den Baron um Verzeihung. Seit dieser Stunde beklagte er sich nie mehr über den ersten sündigen Menschen. Das Stück ähnelt dem Inhalte nach ganz dem deutschen Theater: *„Der missvergnügte Holzhacker"*, das in Brig 1818 aufgeführt und auch von Landrichter Theodor von Castelberg († 1818) in den „Las Merveglias" übersetzt wurde[34].

Der gleiche Prolog verrät uns, daß noch ein anderes deutsches Stück über die Bretter ging, das den Titel trug: *„Die Güte"* oder *„Das gute Herz eines Prinzen* gegenüber einem Kinde und dessen Mutter, die in den Kriegszeiten verarmt war." Da wir bislang keine anderen Hinweise als den genannten Prolog besitzen, können wir vorläufig keine Datierung wagen. Sicher ist nur, daß beide Stücke am Ende des Schuljahres, also Ende August, gespielt wurden, denn der Prolog sagt einleitend, mann spiele nicht jedesmal nach den Schulexamen öffentlich, um Unterhaltung zu schaffen, sondern „um sich in den Sprachen zu üben" und um sich gute Umgangsformen anzueignen.

---

29) Vigil Quinter, geb. 1792 im Tavetsch, Student 1805—1810, Profeß als Fr. Anselm 1811, ordiniert 1814, Abt 1846—58. Über ihn Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 61 (1967) 33—112.

30) Gallus Deflorin, geb. 1792 in Tschamutt, Latein 1805—1807, Physik und Ethik 1809/1810, Philosophie und Theologie 1811—1814, Priester 1816, auf verschiedenen Seelsorgeposten, gest. 1835. B. Berther, Baselgias, Capluttas e Spiritualesser de Tujetsch, 1924, S. 55.

31) Mathias Capeder von Medels, geb. 1791, Student 1805—1812 bzw. 1813, Philosophie und Moral in Solothurn 1814, ordiniert 1815, auf Seelsorgeposten, gest. 1858. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 1959 S. 163.

32) Jakob Anton Vincenz von Schlans, Student Januar 1809 bis April 1810.

33) G. Gadola im Ischi 23 (1930) 59—63.

34) A. Carlen in Vallesia 5 (1950) 337 Nr. 106 und G. Gadola im Ischi 23 (1930) 92—93.

Für die folgenden Jahre finden wir zunächst keine Belege für ein Theater. Wir müssen bis *1815* gehen, da man damals zuerst am 21. August die Examina hielt, dann aber am 24. August *„Paulinus von Nola"* aufführte. Der Chronist umschreibt das Stück als „tragoedia S. Paulini, Liberatoris mancipiorum". Darauf wurden alle 10 Schüler mit Prämien bedacht[35]. Das Theater war keine Neuschöpfung. In Brig ging 1810 „Paulinus von Nola oder der wahre Menschenfreund" über die Bretter. Es war nach einem kürzeren Drama des P. Anton Clauss S.J. († 1754) von P. Franz Xaver Jann S.J. († 1828) bearbeitet worden[36].

1816 wurde am 16. bzw. 17. August wiederum eine comoedia von den Studenten aufgeführt, doch kennen wir den Titel nicht[37]. Am 7. August 1817 unterbliebt das Theater, weil zu wenig Schüler vorhanden waren. Doch spielte man wiederum am 24. August 1818, doch ist uns der Inhalt nicht überliefert[38].

Sicheren Boden unter den Füßen haben wir wiederum im Jahre *1819*. Am 17. August fanden die Examina statt, am 22. August feierte man das Fest Mater Misericordiae, zwei Tage darauf, am 24. August, brachten die Schüler das Stück zur Darstellung, das den Titel führte: *„Der bekehrte Dieb"* (Latro conversus). Auch dazu waren Einladungen an die interessierten Persönlichkeiten der Landschaft ergangen[39] (Acta Capitularia II. 214). Wohl in diese Zeit hinein gehört das barocke Schauspiel: *„Der glorreiche Triumpf des guten hl. Georg über den Tyrannen Diakletian."* Das ergibt sich aus der Formular-Sammlung (S. 21—22)[40]. Georgius-Theaterstücke wurden in Brig schon 1733 und 1790 aufgeführt[41].

Nicht eigentlich zu den Theatern zählt wohl die *Festfeier von 1824* zu Ehren des 1424 erneuerten Grauen Bundes. Eine feierliche Kantate, gedichtet von P. Placidus Spescha, kam zur Darstellung, Reden wurden gehalten, Gedichte verfaßt, aber kein Theater aufgeführt wie etwa 1924. Aber dieses vierhundertjährige Gedächtnis des Grauen Bundes hat in einzigartiger Weise das patriotische Triumphgefühl an den Tag gelegt[42].

---

35) Acta Capitularis II. S. 46 zu 1815: Die 24. Augusti a juventute nostra studiosa repraesentata fuit tragaedia S. Paulini, Liberatoris mancipiorum, qua peracta praemiis donati sunt omnes decem studiosi.
36) A. Carlen in Vallesia 5 (1950) 352.
37) Acta Capitularia II. S. 118, dazu Formular-Sammlung S. 37—38.
38) Acta Capitularia II. S. 137, 192.
39) Acta Capitularia II. S. 214 zum 24. August 1819: Studiosi nostri in scenam produxerunt Latronem conversum. Prandio in refectorio nobiscum adfuerunt Ant Sacc, Fidel Condrau, studiosus Castelberg.
40) G. Gadola im Ischi 23 (1930) 40—49.
41) A. Carlen in Vallesia 5 (1950) 332, 336.
42) Pieth-Hager-Carnot, P. Placidus a Spescha 1913 S. 181, 501—505. Dazu C. Fry, Der Trunser Ahorn 1928 S. 12—14, 116—127 und Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 40 (1946) 56.

Größere Theater-Aufführungen setzen immer eine mehr oder weniger blühende Schule voraus. Das war in den ersten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nach der Reorganisation der Schule und des Klosters der Fall. Dann scheinen allerdings die Verhältnisse nicht mehr so glücklich gewesen zu sein, änderten sich aber schlagartig, wenigstens was die Schule betrifft, dadurch, daß im Kloster die katholische Kantonsschule 1833—1842 untergebracht wurde. Daher gaben neben wenigen Patres meist Laienlehrer Unterricht. Unter ihnen ragte der Bamberger Romantiker Ignaz Christian Schwarz (1801—44) hervor, der Deutsch und Geschichte vom Herbst 1837 bis zum März 1842 dozierte. Alle Berichte stimmen darin überein, daß er die Schüler begeistern konnte[43]. Da er aus dem Lande der deutschen Klassik kam, lag es ihm nahe, die Dichter seiner Heimat zur Darstellung zu bringen. Als Theaterleiter führte er daher am *23. Februar 1838* Schillers *Wilhelm Tell* auf, wozu sich Besucher aus vielen Dörfern einfanden, besonders auch von Brigels, wo sein Freund Landrichter Alois de Latour (1805—1875) wohnte. Obwohl einige Schüler ihre Rolle weniger glücklich spielten, fand doch die ganze Aufführung allgemeines Lob[44].

In der Theater-Geschichte sichert sich diese Darstellung von 1838 einen Ehrenplatz. Im März 1804 fand die Uraufführung im Hoftheater von Weimar statt. Noch 1804 ging das Opus im Hamburg und in Frankfurt a. M. über die Bretter. Gerade Frankfurt war ja die Heimat unserer Disentiser Theaterleiters. Noch im gleichen Jahre 1804 brachte eine reichsdeutsche Wander-Spiel-Gesellschaft in Luzern Schillers Tell in Szene, wenn auch dabei über die Hälfte der Personen und Szenen gestrichen werden mußte. Luzern war es auch, das 1814 die erste bekannte schweizerische Aufführung durch schweizerische Kräfte darbieten konnte. 1820 ging das Opus in französischer Sprache in Permier (VD) über die Bretter. Eine improvisierte Tell-Darstellung fand 1828 in Küßnacht (SZ) statt, wobei der letzte Akt in der hohlen Gasse gespielt wurde. Wiederum sah Luzern 1831 eine erneute Inszenierung. Wenn wir von außerschweizerischen Darstellungen absehen, so sind hier nur etwa ein halbes Dutzend Aufführungen bekannt, die vor der unsrigen stattfanden. Die Disentiser Darstellung war ein Novum im Raume außerhalb der Urschweiz, zu vergleichen eigentlich nur mit der fran-

---

43) Über Schwarz siehe Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 25 (1945) 66—99 und Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 63 (1963) 68—69, 78, 83, 85, 91, 118, 122—128. Bündner Monatsblatt 1971 S. 13, 15—19.

44) Chronica Monasterii I. S. 2 zum Donnerstag vor dem Aschermittwoch: Die 23 huius dirigente Domino Professore Schwarz a studiosis nostris, quamquam plurimi partes suas non bene egerant, tamen communi laude spectatorum ludi theatrales ex celeberrimo Poeta Schiller de parta victoria a praeclaro Wilhelmo Tell et de vindicata libertate Helvetiorum habiti sunt. Ad hos spectandos plures Desertinam venerant, inter quos praenobiles Virgines de Latour numerabantur.

zösischen von 1820. Erst nachher wird Schillers Tell weithin bekannt, nachdem man 1859 den hundersten Geburtstag des Dichters in der ganzen Schweiz in großartiger Weise gefeiert hatte. Zürich führte das Spiel 1862, Altdorf sogar erst 1899 auf. In die rätoromanische Sprache hat es erst Gion Antoni Bühler 1865 übersetzt[45]. Er wirkte zwar erst 1854—56 in Disentis als Lehrer. Aber wahrscheinlich war gerade hier das Andenken an diese erste Aufführung im rätischen Raum noch lebendig, denn erst 16 Jahre vor der Ankunft Bühlers hatte sie stattgefunden und erst 12 Jahre waren verflossen, daß Ignaz Christian Schwarz Disentis verlassen hatte. Sein Werk „Wunderbilder von den Quellen des Rheins bis zum Rheinfalle" erschien sogar erst 1843 in Schaffhausen und offenbarte seine Begeisterung für die rätischen wie für die gesamtschweizerischen Lande.

Einen neuen Höhepunkt der Disentiser Klosterschule bedeutete das *bischöfliche Gymnasium* von 1850 bis 1856, das der Churer Oberhirte und die Cadi unterstützten. Samuael Plattner († 1908) wußte aus seiner Disentiser Studentenzeit 1851—56 zu erzählen, daß man damals *Zriny*, das *Theodor Körner* 1812 verfaßt hatte, aufführte und daß er damals als Klosterschüler so vom Tode des Helden ergriffen war, daß er „wie ein Ungar vor Begeisterung weinte"[46]. Das Stück muß in der Zeit von 1852—55 gespielt worden sein, denn 1851 erlebte Plattner die Faßnacht noch nicht und 1856 führte man ein anderes Stück auf (siehe unten!).

Placi Lorenz Baselgia († 1906) erwähnt in seinen Erinnerungen an die Disentiser Schule zwei Theater, Schillers Tell und Körners Zriny. Da erstere erlebte er in seiner Studentenzeit (1831—42), das zweite jedoch in seiner Professorenepoche (1850—55). Näheres wußte er jedoch nicht zu berichten, wohl aber äußerte er sich anschließend über den Ort der Aufführungen. Das eine Mal fand die Darstellung im Gang zur Bibliothek statt, das andere Mal im Schulgang, meistens aber im Rekreationssaal über der Küche[47].

Woher kam die Anregung zur Zriny-Aufführung? Merkwürdig ist, daß man 1849, also kurz vorher, das Stück in Einsiedeln über die Bretter gehen ließ, und zwar in einer Bearbeitung von P. Gall Morel († 1872), der seit 1826 das dortige Studententheater leitete[48]. Nun können wir freilich keinen direkten Einfluß des schwyzerischen Klosters nachweisen. Da damals auch Disentiser Professoren aus den reichsdeutschen Landen stammten, könnte von dorther die Anregung gekommen sein[49].

---

45) Fr. Heinemann, Tell-Bibliographie. Geschichtsfreund 61 (1906) 157—188. Dazu Badener Neujahrsblatt 1957, S. 40, 49 über Tell-Aufführung in Baden. 21. Januar 1838.

46) S. Plattner, Bunte Blätter. 2. Aufl. 1899 S. 59. Dazu Bündner Monatsblatt 1946 S. 64; 1970 S. 53 und 1971 S. 196.

47) Reminiscenzas S. 8—9. Orig. in der Romanischen Bibliothek des Klosters. Über Baselgia Bündner Monatsblatt 1970 S. 44—45 und Annalas 84 (1971) 18.

48) Meinradsraben 1915 S. 114. Auch am 23. Februar 1857 kam Zriny wieder in Einsiedeln zu Ehren. Stiftsbibl. von Einsiedeln Msc. 122 zu 1857.

49) Die Liste der Professoren 1850—1856 in Bündner Monatsblatt 1970 S. 43—51.

III. Unterhaltung und Erbauung unter dem Einfluß von Einsiedeln 1856—1879.

Was wir für das Theater von Körner nur in Erwägung ziehen konnten, das läßt sich für 1856 genau beweisen. Der oben erwähnte P. Gall Morel liebte, wie auch seine Zeitgenossen, die Erzeugnisse eines *August von Kotzebue* († 1819), von dem ja selbst Goethe in Weimar 410 Aufführungen auf die Bühne brachte[1]. So kam dort auch *„Der Gefangene"* von Kotzebue zu Ehren. den aber der Einsiedler Theaterdirektor P. Gall unter dem Titel *„Der Befreite"* neu bearbeitet hatte. Schon 1836, dann wieder 1844 und 1853 kam das Stück zur Darstellung[2]. Nun war in Disentis der Schwyzer Geistliche Joseph Betschart von 1855 bis 1856 als Lehrer tätig, der mit seinem schwyzerischen Studienorte gute Beziehungen unterhielt und sich durch Vermittlung von P. Caspar Willi eine Auswahl musikalischer Stücke senden ließ. Darunter befand sich „Der Befreite", den man auch „Kibiz" nannte. Wie Betschart selbst im seinem Briefe vom 19. Februar 1856 bezeugt, gefiel ihm dieses Theater am besten. „Ich vermehrte ihn (d. h. den Befreiten) mit Zusätzen und er wurde sodann am Fassnachtsmontag zum Besten gegeben."[3] Daß die Emser Knabenschaft das Stück an der Fastnacht in Ems und dann im Casino zu Chur im Jahre 1860 aufführte, mag auf Anregungen von Einsiedeln zurückgehen, da ja P. Caspar Willi aus Ems stammte, aber auch auf die Aufführung in Disentis von 1856[4].

Im gleichen Schreiben von Prof. Betschert an P. Caspar Willi vom 19. Februar 1856 lesen wir auch: „Sie geben sich die Mühe, mir noch nachträglich die Operette *„Die Alpenhütte"* zuzusenden. Ich bin Ihnen dafür sehr verbunden. Natürlich war die Zeit zu kurz, dieselbe noch in der Fastnacht aufzuführen. Man geht mit dem Gedanken um, sie auf Ende des Jahres einzuüben. Herr Bühler hat sie gegenwärtig in Händen; er hält ihre Aufführung was musikalische Kräfte anbetrifft, für nicht schwierig. Wenn Sie es erlauben, so wird das Stück noch einige Zeit hier behalten." Der hier zuletzt genannte Lehrer ist kein anderer als Johann Anton Bühler, bekannt als Musiker und romanischer Schriftsteller[5]. Was nun die Operette anbelangt, so war dies wiederum ein Stück von Aug. von Kotzebue († 1819), das P. Caspar Willi, Einsiedeln, bearbeitet und P. Leo Stöckli, Mariastein, mit Musik versehen hatte[6]. Ob nun „Die Alphütte" wirklich Ende des Schul-

1) Banz-Henggeler, Kurze Geschichte der Stiftsschule Einsiedeln 1948 S. 63—64.
2) Freundl. Mitt. P. Kanisius Zünd, Einsiedeln, aus G. Morels „Alphabetischem Verzeichnis der für das Schultheater passenden Stücke" aus dem Jahre 1862. Musikbibl. Einsiedeln.
3) ASF (36) 69. J. Betschart an P. Kaspar Willi. Disentis 19. Februar 1856. Über J. Betschart Bündner Monatsblatt 1970 S. 33—34, 45, 53.
4) Liberaler Alpenbote zum 29. Februar 1860 und Nova Gasetta Romonscha zum 3. März 1860. P. Caspar Willi in Einsiedeln stammte aus Ems.
5) Über Bühler siehe Bündner Monatsblatt 1970 S. 46.
6) Freundl. Mitt. von P. Kanisius Zünd, Einsiedeln, aus Morels oben zitiertem Verzeichnis.

jahres, im Sommer 1856, in Szene ging, wissen wir leider nicht. Die Krise, die damals zur Auflösung des bischöflichen Gymnasiums führte, scheint eher dagegen zu sprechen.

Von der rein privaten Klosterschule 1856–62 ist uns ein Programm einer „Theater- und Musikunterhaltung im Sommermusäum des Klosters Disentis" für den 28. Februar (Freitag) und den 3. März (Montag) des Jahres *1862* erhalten. Aufgeführt wurde *„Der Eierdieb*, eine Posse in Einem Aufzug", wobei nur drei Personen spielten: Gutsherr von Auer, Frau Klapperrose, Wirtin, und Lukas, Sohn eines Eisenhändlers[7]. Darauf folgte aber *„Der eingebildete Kranke*, ein Lustspiel in zwei Aufzügen", das auch nach den Namen der 10 Rollen von *Molière* stammt. Wir lernen auch auf dem Programm die Namen der Schüler kennen, die spielten. In den Zwischenakten war Gesang und Instrumentalmusik vorgesehen.

Seit 1862 stand die Schule unter dem kantonalen Erziehungsrat. Da das Kloster unter dem damaligen Abt-Superior Paul Birker (1861–1877) immer mehr an Personalmangel litt, sprang die Abtei Einsiedeln in die Lücke und ließ 1867–1870 zwei Patres, P. Ludwig Stutzer und P. Franz Sales Tiefenthal, in Disentis als Lehrer wirken. Anhand des Tagebuches, das P. Franz Sales über diese Zeit in französischer Sprache schrieb, läßt sich das ganze Programm des *Jahres 1868*, das P. Ludwig bestritt, verfolgen[8]. P. Franz Sales notierte zum 12. Januar: „Le Pére Louis a fait arranger une tribune de théâtre dans le grand musée; il a assi obtenu de Monseigneur la permission, que ce même musée peut servir comme salle de récréation. pour les élèves." Zum 17. Februar meldet das Tagebuch: Le Père Louis essaie une pièce de théatre, qui a le titre: *‚Zwei Freunde und ein Rock'*. La pièce est très médiocre, et réussit très médiocrement." Zum 21. Februar lesen wir: „Le soir les élèves produisent deux pièces: *‚Kibbiz'* et *‚Die kleinen Räuber'*. Toutes les deux pièces me semblent peu bien, cumme aussi leur production. En général pouztant, les élèves jouent aujourd'hui mieux que l'autre jour. Quelques-uns jouent bien leur rôle, comme p. ex. l'élève Casaulta[9a] et l'élève Florin Berther[9b]. On peut même dire, que ces deux jount très bien.

7) Ein ähnliches Stück ist vielleicht „Der entdeckte Obstdieb" von P. Franz Xaver Jann S.J. († 1828), aufgeführt in Sitten 1794 und 1810, in Brig 1832. A. Carlen in Vallesia 5 (1950) 339, 352.

8) Stiftsbibliothek Einsiedeln, EM 501, über die Jahre 1856–68.

9a) Es handelt sich um Jacob Sebastian Casaulta vom Lumbrein, der in Disentis von 1867 bis 1870 studierte.

9b) G. Florin Berther, geb. am 20. Januar 1852 in Rueras, studierte in Disentis von 1867–69, dann in Einsiedeln, nach einem Aufenthalt im Seminar wandte er sich dem Studium der Mathematik zu in Würzburg und Straßburg, arbeitete zuerst mit Theodor Curti an der „Zürcher Post" und redigierte dann zwei Jahre das „Basler Volksblatt", um dann nach Bern zu übersiedeln, wo er im Eidgenössischen Statischen Amte bis zu seinem Lebensende tätig war, daneben aber auch stets als Journalist wirkte, und zwar als „treuestes Schildträger" von Caspar Decurtins. Gestorben in Bern am 9. Dezember 1920, begraben in Sedrun. Über ihn Gasetta Romontscha vom 16. Dezember 1920 sowie Karl Fry Kaspar Decurtins 1 (1949) 391 (Register) und 2 (1952) 494 (Register).

On ne sort du théatre que vers les neuf heures et demie." Zum 23. Februar: „Les élèves produisent deux comédies: ‚Zwei Freunde und ein Rock' et le le ‚Kibitz'. Les élèves jouent bien mieux que la première fois qu'ils avaient produit ces pièces." Zum 24. Februar: „Cet après -midi les élèves produisent les mémes pièces qu'hier au soir. Ils jouent bien. Avant et après la production et entre les deux pièces on produit aussi des pièces musicales. Il y eut beaucoup de monde. Je crois, que le tout (fait) un effet bon et avantageux pour l'école. Il y eut aussi des étrangers." Zum 25. Februar „Cet après-midi les élèves produisent les ‚Zwei Freunde' et les ‚Kleinen Räuber'. Ils jouent bien. On en est très content. Le soir le Père Louis leur joue des danses sur le piano, ils chantent aussi au théatre. J'y suis aussi. Je leur distribue de l'anisette. Ils se couchent à neuf heures environ."

Das Tagebuch bezeugt ja die Einsiedler Initiative zur Genüge. Aber auch sonst würden wir sie vermuten müssen. Kibiz wurde schon 1856 in Disentis gespielt und war schon damals von Einsiedeln entlehnt (siehe oben!) „Zwei Freunde und ein Rock" wurde an der Einsiedler Klosterschule schon 1832 und 1842 gespielt. „Die kleinen Räuber" gingen schon 1847, 1851 und 1860 über die Bretter der schwyzerischen Klosterschule[10].

Für die nächsten Jahre stehen uns leider keine Tagebücher zur Verfügung. Wiederum dürfte für *1870* der Einfluß von P. Ludwig Stutzer anzunehmen sein. An Faßtnacht führten die Studenten *„Die ungleichen Brüder"* und die Operette: *Josef in Ägypten"* auf. In der Stiftsbibliothek Einsiedeln ist noch ein Manuskript (ME 406), 86 Seiten stark, von P. Gall Morel († 1872) erhalten, das folgenden Titel trägt: „Die ungleichen Brüder. Drama in IV. Acten, bearbeitet nach Nota's L'oppressore e l'opressa von P. G. Morel. Das erstemal aufgeführt 1847, 12 August bei der Preisverteilung im Kloster Einsiedeln."[11] Das Stück stammte als im Kerne von Alberto Nota (1775—1847), einem Lustspieldichter im Sinne von Goldioni[12]. Der Komponist der Oper: „Josef in Ägypten" war kein anderer als Etienne Nicolas Méhul (1763—1817), der das Opus im Jahre 1807 geschaffen hatte. Bereits 1815 waren alle Stimmen schon im Kloster Kremsmünster abgeschrieben[13]. Die Stiftsschule Einsiedeln spielte das Stück 1850 und 1864. 1850 war es das erste Mal, daß man dort eine Oper zur Darstellung brachte[14]. Bei der zwei-

10) Über die Einsiedler Theater siehe Morels Notizen, ausführlich mitgeteilt im Bündner Monatsblatt 1970 S. 129. In Brig wurden 1790 und 1819 „Die jungen Räuber" aufgeführt, verfaßt von P. Franz Xaver Jann S.J. († 1828). A. Carlen in Vallesia 5 (1950) 336—337.

11) Das Msc. ist angegeben bei R. Henggeler, Profeßbuch von Einsiedeln 1933 S. 505, Nr. 34.

12) A. Baumgartner, Geschichte der Weltliteratur 6 (1911) 795. J. Gregor, Weltgeschichte des Theaters 1933 S. 624. H. Kindermann, Theatergeschichte Europas 6 (1964) 163 und 7 (1965) 251.

13) A. Kellner, Musikgeschichte des Stiftes Kremsmünster 1956 S. 564, 681, 723.

14) Stiftsbibl. Einsiedeln GM 122: „Stoff zur Geschichte der Klosterschule in Einsiedeln 1864" von P. Gall Morel, unpaginiert, zum 13. August 1850, zum 4. und 9. Februar sowie 15. Juli 1864. Vgl. auch Banz-Henggeler, Kurze Geschichte der Stftsschule Einsiedeln 1948 S. 64 und Henggeler, Profeßbuch S. 504, Nr. 5.

ten Einsiedler Aufführung 1864 war jedenfalls auch P. Ludwig Stutzer beteiligt, da er ja bereits im Jahre vorher als Musiklehrer wirkte[15]. Wie in Einsiedeln, so war auch in Disentis Méhuls Werk ein Novum. Die romanische Zeitung berichtete über das ganze Fastnachtsspiel: „Beide Stücke fielen zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Es war dies die erste Oper, die bis jetzt in der Cadi gespielt wurde."[16]

Schon dadurch kündigte sich ein gewisser Abstieg in der folgenden Zeit an, daß nicht mehr neue Stücke, sondern alte, schon aufgeführte auf die Bühne kamen. Am 12. Februar 1872 ging *„Der Schatzgräber"* über die Bretter, das man schon 1808 in romanischer Sprache vorgetragen hatte (Siehe oben!). Am gleichen Fastnachtsmontag stieg auch *„Der missvergnügte Holzhacker"*, der schon 1809 als „Malchus" bei den Disentiser Studenten heimisch geworden war. (Siehe oben!)[17] Auch unter der zweiten Einsiedler Hilfe (1875–77) scheint dies nicht ganz anders gewesen zu sein, denn P. Otto Bitschnau, der vom schwyzerischen Kloster als Prior nach Disentis gekommen war, konnte von der Fastnacht 1876 berichten: „Unsere Studenten haben recht gut, *‚Das Landhaus'* und *‚2 Freunde und Ein Rock'* aufgeführt"[18] Das erste Stück war, soviel wir wissen neu, aber das zweite hatte schon der Einsiedler P. Ludwig Stutzer an Fastnacht 1868 über die Bretter der Disentiser Schülerbühne gehen lassen. (Siehe oben!)

An Fastnacht *1878* führte die Klosterschule *„Alexius oder Der verborgene Edelstein"* auf, ein Drama in zwei Aufzügen. Verfasser war Kardinal *Wiseman*, Erzbischof von Westminster († 1865), der sich besonders durch seinen Katakomben-Roman Fabiola (1854) bekannt gemacht hatte. Da das Stück eigentlich für höhere Klassen geschrieben war, fand Placi Condrau, der Redaktor der romanischen Zeitung, daß die Studenten gut gespielt hatten. Dazu kamen noch die geschmackvollen Kostüme, die eine schöne und fleissige Hand kostenlos hergezaubert hatte[19]. Den „Alexius" hat die Einsiedler Stiftschule schon 1861 aufgeführt[20]. Es liegt daher nahe, daß die Anregung dazu von dorther kam. Vermittler war wohl P. Paul Schindler von Einsiedeln, der 1876–79 in Disentis als Lehrer wirkte. Das Kompliment der Gasetta Romonscha galt aber vor allem Martin Marty, einem Weltgeistlichen aus Schwyz, der 1877–79 an der Disentiser Schule Katechismus und Deutsch, Geographie und Geschichte lehrte. Er war es, der das ganze Theater eingeübt hatte[21].

---

15) Henggler, Profeßbuch S. 557.
16) Gasetta Romonscha zum 4. März 1870.
17) Gasetta Romonscha zum 9. Februar 1872 (Inserat.)
18) BAC Mappe 41 Nr. 38/13. P. Otto Birtschnau an Bischof Caspar Willi. 10. Februar 1876.
19) Gasetta Romonscha zum 1. und 8. März 1878.
20) Stiftsbibliothek Einsiedeln, GM 122: „Stoff zur Geschichte der Klosterschule in Einsiedeln", 1864, von P. Gall Morel, unpaginiert, zum 12. Februar 1861.
21) Über Schindler und Marty siehe Ischi 54 (1968) 68–70.

An Fastnacht *1879* ging das Schauspiel *Abellino* in fünf Akten über die Bretter. Es stammte von *Heinrich Zschokke* († 1848), der die Geschichte des berüchtigten Banditen Abellino 1794 in Form eines Romans und 1795 in Form eines Trauerspiels herausgegeben hatte. Es erlebte zahlreiche Aufführungen[22]. P. Gall Morel († 1872) bearbeitete es für die Einsiedler Studentenbühne, auf der es 1854 zur Darstellung kam[23]. In dieser Umgestaltung fand das Stück auch in Disentis Eingang. Beide Male war der Saal zahlreich besucht. Man fürchtete zwar, das Drama sei für das Alter der Studenten zu hoch, aber Begabung, Geduld und Ausdauer von Professor Martin Marty erreichten den Erfolg, sodaß selbst ein Züricher Leiter eines Dilettantentheaters angenehm überrascht war. „Die glänzende Bekleidung besorgt von eifrigen Damen von Disentis, und die Dekorationen mit einer schönen Ansicht von Venedig, von einer aus Somvix stammenden Dame aus dem Unterlande fertiggestellt und hierher gesandt, verdienen eine öffentliche Ehrenmeldung."[24]

Das Schuljahr 1878/79 war das letzte der alten Schule, die vorzüglich von Weltgeistlichen des Bistums Chur gehalten wurde. Im Herbst 1880 erfolgte die Restauration des Klosters, was die Aufgabe der Klassen wenigstens für ein Jahr zur Folge hatte. Erst im Herbst 1881 begann man wiederum ein neues Gymnasium aufzubauen. Die jeweiligen Jahresberichte von 1881/1882 bis heute geben uns genauen Aufschluß, was die Studenten aufführten. Diese Zeit fällt deshalb schon außerhalb des gesteckten chronologischen Rahmens.

---

22) Allgemeine Deutsche Biographie 45 (1900) 449—463, bes. 451.

23) Stiftsbibliothek Einsiedeln, MG 122: „Stoff zur Geschichte der Klosterschule in Einsiedeln", 1864, von P. Gall Morel, unpaginiert, zum 23. Februar 1854: „Abällino nach Zschokke bearbeitet."

24) Gasetta Romonscha zum 13. und 17. Februar 1879. Jahresbericht 1878/79 S. 9.

Die Pflege religiös-volksfrommen Brauchtums bei Benediktinern und Zisterziensern in Süddeutschland und Österreich*

Von Edgar Krausen — München

Der Historiker Karl Meichelbeck weilte während seiner Studienjahre dreimal für längere Zeit in Salzburg; das dritte Mal vom Oktober des Jahres 1694 bis Mitte Dezember des nächstfolgenden Jahres. Der junge Benediktiner aus Kloster Benediktbeuern fand bei den Frauen auf dem Nonnberg Unterkunft. Über seine Salzburger Aufenthalte führte er eifrig Tagebuch[1]. Zum 23. und 24. Mai des Jahres 1695 — es waren dies der Pfingstmontag und der Pfingstdienstag des genannten Jahres — berichtet er, ein großer Pilgerstrom wäre auf dem Nonnberg zusammengekommen, der die beiden Tage über anhielt. Die Wallfahrer kamen vor allem aus den erzstiftischen Städten Tittmoning, Laufen und Hallein sowie aus Abtenau. Sie pilgerten auf den Nonnberg, um am Grab der heiligen Erentrudis zu beten und der Heiligen ihre Anliegen und Nöte zu empfehlen.

Wallfahrten zu Heiligengräbern zählen zu den ältesten peregrinationes; sie sind bekanntlich älter als die später so weit verbreiteten Marienwallfahrten[3]. Höhepunkte solcher Wallfahrten waren eine Segnung mit Reliquien des aufgesuchten Heiligen oder wenigstens die Möglichkeit, den Tumulus oder Sarkophag berühren zu können. Die Benediktinerinnen von Nonnberg kamen nach den Aufzeichnungen von Pater Meichelbeck zu jener Zeit solchen Wünschen nach. Zweimal im Jahr fand die Aufsetzung des Erentrudishauptes, eines in Silber getriebenen, vergoldeten Kopfreliquiars[4] mit der Hirnschale der Heiligen, statt und zwar am Erentrudisfest selbst (30. Januar) sowie am Tage ihrer Translation (4. September). Am Vorabend begann jeweils die Hauptaufsetzung; dazu schreibt Meichelbeck zum 29. Januar 1695: usque ad maximam defatigationem et sudorem incredibilem. Am

---

*) Vortrag, gehalten auf der Jahressitzung der Bayerischen Benediktiner-Akademie in München-St. Bonifaz am 30. Oktober 1970.

1) Vgl. *Karl Mindera*, Die Jugend Meichelbecks und sein Weg zur Geschichtsforschung, in: Studien u. Mitteilungen OSB 80 (1969) S. 87.

2) *Gustav Gugitz*, Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch Bd. 5, Wien 1958, S. 193.

3) *Romuald Bauerreiss*, Sepulcrum Domini (Abhandl. d. Bayer. Benediktiner-Akademie 1), München 1936, S. 67.

4) Ausstellungskatalog „Bayerische Frömmigkeit", München 1960, S. 172 mit Abbildung auf Tafel 24; *Hugo Schnell*, Bayerische Frömmigkeit. Kult und Kunst in 14 Jahrhunderten, München 1965, S. 47 mit Abbildung auf Tafel 118.

Festtag selbst wurde das Reliquiar in der Frühe aus dem Kloster in die Krypta der Klosterkirche gebracht; es wurde den ganzen Tag über bis zur Vesper damit gesegnet. Auf besonderen Wunsch konnte das Haupt auch zur Berührung gereicht werden, so für den Abt von St. Peter, die Professoren der Benediktineruniversität, Herren und Damen vom Adel, aber auch für das einfache Volk, wie Meichelbeck eigens erwähnt. In gleicher Weise fand das Hauptaufsetzen am Translationsfest (Vorabend und eigentlicher Festtag) statt. Auch das Jahr über bestand die Möglichkeit, mit der Reliquie am Kopf berührt zu werden; man versprach sich davon Abhilfe bei Kopfleiden.

In fast gleicher Weise wurde auch im Profeßkloster des Paters Meichelbeck, in Benediktbeuern, eine Hauptaufsetzung vorgenommen[5]. Hier war es das Kopfreliquiar der dort verehrten heiligen Martyrerin Anastasia, das ebenfalls am Pfingstmontag, nachdem vormittags eine Flurprozession stattgefunden hatte, bei der nachmittägigen Andacht über die einzelnen Kirchenbesucher aufgesetzt wurde. Am Translationsfest, dem 5. September, war wiederum feierliche Hauptaufsetzung; man erbat sich dabei von der Heiligen – in gleicher Weise wie auf dem Nonnberg – im besonderen Befreiung von Kopf- und Nervenleiden[6]. Das Fest der Anastasiabruderschaft am 29. Januar wurde hingegen ohne jegliche Benediktion begangen.

Der Historiker von Benediktbeuern, Pater Karl Mindera SDB, möchte den Nonnberg als den älteren Kultort ansprechen[7]; eindeutig wird sich dies wohl nie mehr feststellen lassen. Bemerkenswert erscheint, daß sich an beiden Orten trotz Verbots in der Zeit der Aufklärung bzw. der Vertreibung der Mönche durch die Klosteraufhebung von 1803 der Kult bis zur Gegenwart erhalten hat. In der Kirche auf dem Nonnberg wird an den beiden genannten Erentrudisfesten zwar nicht mehr das Kopfreliquiar aufgesetzt, doch erfolgt immer noch eine Segnung der Besucher mit dem kleinen Erentrudis-Reliquienschrein, der über das Haupt der Gläubigen gehalten wird; dabei wird die Segensformel gesprochen, wie sie bei der Segnung am Blasiustag üblich ist. Auch jeder neueintretenden Chorfrau wird unter Absingen des Psalms 121 der Schrein mit den Reliquien der ersten Äbtissin des Klosters aufgesetzt[8].

In Benediktbeuern, wo die heilige Anastasia auch als Wetterpatronin verehrt wird, ist nunmehr die Hauptaufsetzung nur mehr am Pfingstmontag üblich. Das heute verwendete Kopfreliquiar ist nicht mehr das bei Meichel-

---

5) Vgl. *Karl Mindera*, Benediktbeuern. Das Handwerk im Dienst der Kunst, München 1939, S. 49.

6) *Anton Bauer*, Wallfahrten zum St.-Anastasia-Haupt in Benediktbeuern, in: Heimatbote vom Isarwinkel, Beilage zum „Tölzer Kurier", 1936 Nr. 8; *Rudolf Kriß*, Die Volkskunde der Altbayrischen Gnadenstätten Bd. 1, 2. Aufl., München 1953, S. 210.

7) Freundl. Hinweis von P. Karl Mindera SDB; hierfür und für weitere Auskünfte sei auch an dieser Stelle nochmals gedankt.

8) Dieser Hinweis wird Msgr. Dr. Johannes Neuhardt, Diözesankonservator von Salzburg, verdankt.

beck erwähnte, sondern eine Neuschöpfung des Münchner Goldschmieds Ernst aus dem Jahre 1724[9], geschaffen nach einem Holzmodell von Egid Quirin Asam. Auch bei Flurprozessionen wird das „Anastasiahaupt", wie das Volk die Reliquienbüste mit dem Stirnknochen der römischen Martyrerin nennt, immer noch mitgeführt. Seit dem Zweiten Weltkrieg ist das Translationsfest im September freilich in Wegfall gekommen.

Einer besonderen Verehrung erfreuten sich die Hirnschalen verschiedener Heiliger, die kostbar geziert als Trinkgefäße Verwendung fanden[10]. Hierzu zählen die Hirnschale des hl. Sebastian zu Ebersberg bei München, jene des hl. Vitalis bei den Augustinerchorherren zu Au am Inn sowie die des hl. Alto im Birgittinnenkloster Altomünster bei Dachau[11]. Die Verehrung der Kopfreliquie des hl. Sebastian in Ebersberg[12] geht zurück auf eine Schenkung des Papstes Stephan VIII. (reg. 929—931). Ebersberg wurde seitdem zu einer viel besuchten Wallfahrtsstätte[13]. Bis zu Beginn unseres Jahrhunderts war es Brauch, am Festtag des Heiligen (20. 1.) während des Gottesdienstes aus der in Silber gefaßten Hirnschale des Heiligen[14], dem ältesten gotischen Reliquiar dieser Art in Altbayern, den Gläubigen geweihten Wein zum Trinken zu reichen. Zum Schutze des Reliquiars wurde späterhin der Wein in der Hirnschale nur mehr geweiht und dann in einem Kelch den Gläubigen gereicht; um ein Verschütten beim Trinken zu vermeiden, wurde er durch silberne Röhrchen (fistulae) aus der Schale herausgesaugt. Im Inflationsjahr 1922/23 ist die Spendung des Sebastiani-Weins abgekommen[15].

Die Sebastiansminne leitet sich von dem Volksglauben ab, wonach Wein, mit einer ausgezeichneten Reliquie in Berührung gebracht, von besonderer Segenskraft sei[16]. Am herzoglichen Hof zu München wurde im 16. Jahrhun-

---

9) Ausstellungskatalog „Bayerische Frömmigkeit", München 1960, S. 249 Nr. 560; *Schnell* a.a.O. S. 75 mit Abbildung auf Tafel 275.

10) Vgl. Richard Andree, Menschenschädel als Trinkgefäße in: Zeitschr. für Volkskunde 22 (1912) S. 1—33.

11) Eine weitere zu einem Trinkgefäß umgearbeitete Hirnschale ist die des heiligen Nantwein; sie ist freilich unterdessen Museumsgut geworden und wird heute im Münchner Stadtmuseum verwahrt. Vgl. *Schnell* a.a.O. S. 69 mit Abbildung auf Tafel 249, ferner *Günter Knör*, Der heilige Nantwin, in: Bavaria Sancta Bd. 2, München 1971, S. 187.

12) *Schnell* a.a.O. S. 59 mit Abbildung auf Tafel 190, ferner Kirchenführer des Verlags Schnell u. Steiner Nr. 113, 3. Aufl., München 1970.

13) *Kriß* a.a.O. S. 223—225.

14) Untersuchungen über die in Zweifel geratene Echtheit der Reliquie, die auf Veranlassung von Kardinal Michael v. Faulhaber durchgeführt wurden, bestätigten deren Echtheit. Vgl. *Richard Sattelmair*, Ebersberg, Reliquienstätte des hl. Sebastian, in: Der Erdkreis 1 (1951) S. 284—287 (mit Abbildung der Hirnschale, der doppelwandigen Silberfassung, die die Reliquie aufnimmt, sowie des Sebastianskelchs, in dem bis vor einem Menschenalter der Sebastiani-Wein gespendet wurde. — Der Artikel von Sattelmair ist anonym erschienen).

15) Freundl. Hinweis von Kreisheimatpfleger Dr. Heinrich Kastner (Ebersberg).

16) Vgl. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens Bd. 9 (1938/39) Sp. 401.

dert ein Leinentuch verwahrt, das vorher in Ebersberg in den in der Hirnschale des heiligen Sebastian befindlichen Wein getaucht worden war und das man bei Bedarf dann in München in Wein tauchte, um auf diesen die wundersame Heilkraft zu übertragen. Entsprechend dem Patrozinium des Heiligen wurde der in Ebersberg geweihte Wein vornehmlich gegen Pesterkrankung getrunken[17].

Dieses von den Benediktinern von Ebersberg gepflegte Brauchtum wurde auch nach dem Jahre 1695, als sie von Herzog Wilhelm V. von Ebersberg abberufen worden waren, von den dort neuaufziehenden Jesuiten weiter geübt. Das gleiche gilt von den Sebastianspfeilchen, die in Ebersberg bis auf den heutigen Tag an Wallfahrer ausgegeben werden (siehe unten).

Während über die Verwendung des Kopfreliquiars des heiligen Vitalis in der Klosterkirche von Au am Inn, einer kunstgeschichtlich bedeutsamen Arbeit aus der nahen Stadt Wasserburg vom Jahre 1517[18], als Trinkgefäß keine näheren Unterlagen ermittelt werden konnten und selbst in Kloster Au — es wirken heute dort Franziskanerinnen an Stelle der einstigen Augustinerchorherren — die Erinnerung daran völlig erloschen ist, wurde aus der im einzigen Birgittinnenkloster Deutschlands, in Altomünster[19], verwahrten Hirnschale des heiligen Alto bis nach dem Zweiten Weltkrieg noch getrunken. Das Reliquiar des Heiligen, eines Iroschotten, der sich um 730 in dem Hügelland westlich der Bischofsstadt Freising, zwischen Glonn und Paar, niedergelassen hatte[20], wurde 1930 anläßlich der damals abgehaltenen Zwölfhundert-Jahrfeier als Geschenk der Jugend der dortigen Pfarrgemeinde neu gefaßt. Im Jahre 1961 wurde die Hirnschale an die Pfarrkirche von Unterhaching bei München, die St. Alto geweiht ist, ausgeliehen, um einen Kopfkranken damit zu berühren; dieser soll Heilung erfahren haben. Gegenwärtig wird durch die Priorin des Birgittinnenklosters am Altofest (9. Februar) den Gläubigen vom Kommuniongitter aus mit der Hirnschale der Segen erteilt; ihren Mitschwestern legt sie — innerhalb der Klausur — die Hirnschale in Kreuzesform auf[21].

Der mittelalterliche Reliquienkult erfuhr ein Aufleben, seit im Jahre 1578 die römischen Katakomben wiederentdeckt wurden, wobei man die dort gefundenen Reliquien ausnahmslos für Zeugnisse frühchristlichen Martyriums ansah. Ungezählte „heilige Leiber" kamen nunmehr zur Verehrung in

---

17) *Franz Leskoscheck*, Sebastianspfeil und Sebastiansminne, in: Kult und Volk (Festschrift für Gustav Gugitz), Wien 1954, S. 231—232.

18) Vgl. Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern: Oberbayern Bd. 2, München 1902, S. 1933 mit Abbildung.

19) Angesichts mancher Gemeinsamkeiten in der Regel der heiligen Birgitta mit jener der Zisterzienser und nachdem dem Birgittenorden heute kein einziges wissenschaftliches Organ zur Verfügung steht, wurde in unsere Ausführungen bewußt auch die einzige deutsche Ordensniederlassung miteinbezogen.

20) Vgl. Festschrift „1200 Jahre Altomünster 730—1930", Altomünster 1930, S. 1—14; Ausstellungskatalog „Bayerische Frömmigkeit", München 1960, S. 152 mit Abbildung auf Tafel 21.

21) Freundl. Mitteilung an den Verfasser aus Kloster Altomünster.

Kirchen und Kapellen jenseits der Alpen. Geistliche und weltliche Herren, vorab die Äbte und Pröpste der Prälatenklöster, bemühten sich in Rom um solche Katakombenheilige, die dann, in feierlicher Weise eingeholt und aufs prächtigste bekleidet und geschmückt, öffentlich zur Verehrung ausgestellt wurden. Eine neue Kultwelle setzte ein[22].

Als im Jahre 1698 in die Klosterkirche der Zisterzienser von Raitenhaslach (Lkr. Altötting) die Leiber der römischen Martyrer und Blutzeugen Ausanius, Concordia und Fortunata, bei denen es sich angeblich um Vater, Mutter und das einjährige Töchterchen einer „hochadeligen" römischen Familie handelte, verbracht wurden, war dies Anlaß zu einer „solemnen Octav". Über die Einzelheiten dieser Festwoche sind wir durch einen beim Salzburger Hofbuchdrucker Johann Baptist Mayr im darauffolgenden Jahr 1699 erschienenen, mit zahlreichen Kupfertafeln ausgestatteten Bericht eingehend unterrichtet. Der Einzug der bislang völlig unbekannten römischen Katakombenheiligen geschah von der nahen Pfarr- und Wallfahrtskirche Marienberg aus in einer prunkvoll gestalteten Prozession, die aus 40 Gruppen bestand. Es war ein Theatrum Sacrum, das hierbei aufgeführt wurde. Da die drei für Raitenhaslach bestimmten Katakombenheiligen angeblich unter Kaiser Decius den Martyrertod erlitten hatten, wurde die Gestalt des Kaisers durch einen Reiter dargestellt. Das von den Martyrern abgeschworene Heidentum wurde durch zwei „Götzenpfaffen", gleichfalls zu Pferd, versinnbildet. Die heiligen Leiber selbst wurden jeweils von Männern begleitet, die nach Art der Schweizer Gardisten gekleidet waren. Es handelte sich hierbei um sogenannte Partisaner, wie sie zum Schutz von Prozessionen uns seit dem 16. Jahrhundert begegnen und in Tirol z. T. heute noch das Sanctissimum zu Fronleichnam begleiten[23].

Es muß ein feierliches Schauspiel gewesen sein, das sich in den Morgenstunden des 17. August 1698 von der Kirche von Marienberg nach dem Kloster Raitenhaslach bewegte. Der Zug wurde beschlossen von Abt und Konvent von Raitenhaslach sowie den Herren der Regierung vom nahen Burghausen. In Raitenhaslach selbst nun wurde entsprechend der zum Festefeiern so sehr neigenden Zeit eine feierliche Oktav zu Ehren der neuangekommenen Heiligen veranstaltet. Jeden Tag pontifizierte ein anderer Prälat aus den umliegenden Klöstern[24], pries ein wortgewandter Prediger[25] dem herbeigeströmten gläubigen Volk die Tugenden der drei römischen Martyrer. In den Konvent von Raitenhaslach fand der Name des Katakombenheiligen Ausanius seitdem sogar Eingang, indem er an neu eintretende Novizen vergeben wurde. Noch der letzte Abt des 1803 aufgelösten Klosters, Ausanius

22) *Edgar Krausen*, Die Verehrung römischer Katakombenheiliger in Altbayern im Zeitalter des Barock, in: Bayer. Jahrbuch f. Volkskunde 1966/67, S. 37—47.
23) *Franz Grass*, Studien zur Sakralkultur und kirchlichen Rechtshistorie Österreichs, Innsbruck 1967, S. 104—117.
24) Darunter die Äbte der Benediktinerklöster Seeon, Michaelbeuern und von St. Veit a. d. Rott.
25) Unter ihnen der Prälat von Michaelbeuern, Abt Joseph Miller.

Detterle, trug diesen Namen, der sonst bei den Zisterziensern gänzlich ungebräuchlich war[26].

Es war eine für uns heute kaum faßliche Überschwenglichkeit, mit der die aus Rom gekommenen Reliquien allerorten als Glaubenszeugen des jungen Christentums empfangen wurden. Die erhaltenen Berichte über die feierliche Einholung zeigen, daß diese stets mit ähnlich großem Pomp erfolgte. Es darf an die Überführung der Reliquien des aus der Priscillakatakombe erhobenen römischen Martyrers Leo in die Klosterkirche der Benediktinerinnen von Kühbach (Lkr. Aichach) im Jahre 1685 erinnert werden[27], an die Verbringung der heiligen Alexander und Maximilian in die Klosterkirche der Birgitten zu Altomünster im Jahre 1688[28], an jene des heiligen Lucius in die Benediktinerklosterkirche von St. Veit a. d. Rott (Lkr. Mühldorf a. Inn) im Jahre 1696[29] um nur drei weitere Festberichte herauszugreifen, von denen uns moderne Druckausgaben[30] vorliegen. Bei der feierlichen Prozession anläßlich der erwähnten Beisetzung der Reliquien des heiligen Leo in der Kirche von Kühbach am 26. August 1685 begrüßten sich auf dem ersten Triumphwagen Rom und Kühbach. Die Figur der Roma stellte Freifräulein Maria Anna von Gumpenberg[31] dar. Ihr Kostüm bestand aus blauem Goldbrokat mit silbernem Rock. Auf dem Haupte trug sie eine Krone aus Gold, die mit Edelsteinen, Perlen und Schmelzzierat besetzt war[32]. Als im Jahre 1698 die Translation der römischen Katakombenheiligen Juliana in die Klosterkirche der Zisterzienserinnen von Gutenzell (Lkr. Biberach) erfolgte, wurde die Heilige von den dort seit alters hoch verehrten heiligen Ärzten Kosmas und Damian gewissermaßen als Hausherren des Gotteshauses empfangen[33]; die beiden Hei-

---

26) *Ludwig Heinrich Krick*, Die ehemaligen stabilen Klöster des Bistums Passau, Passau 1923, S. 319—324.

27) *Karl Leinfelder*, Prunkvolles Barockfest in Kühbach Anno 1685, in: Aichacher Heimatblatt 2 (1954) Nr. 4 u. 5.

28) Festschrift Altomünster (wie Anm. 20) S. 39—40.

29) *Martin Lechner*, Der heilige Lucius Martyrer, der zweite Patron von Sankt Veit, in: Heimat an Rott und Inn, Eggenfelden 1968, S. 68—82.

30) Von der Forschung noch nicht beachtet wurde der Festbericht von P. Michael v. Mannstorf von Kloster Aldersbach über den feierlichen Empfang, den die dortigen Zisterzienser und das gläubige Volk der näheren und weiteren Umgebung am 1. Juni 1746 dem römischen Katakombenheiligen Valerius bereitete; vgl. *Michael v. Mannstorf*, Epitome chronicorum Alderspacensium . . ., Stadtamhof 1746, S. 55—61.

31) Sie war eine Tochter des Schloßherrn von Pöttmes, Ignaz Franz Freiherrn v. Gumppenberg, und wurde später Stiftsdame zu Niedermünster in Regensburg. Vgl. *Ludwig Albert Freiherr v. Gumppenberg*, Geschichte der Familie Gumppenberg, 2. Aufl., München 1881, S. 395.

32) *Leinfelder* a.a.O.

33) Über den Empfang heiliger Leiber durch die Reliquien anderer Heiliger vgl. *Anneliese Wittmann*, Kosmas und Damian. Kultausbreitung und Volksdevotion, Berlin 1967, S. 195. — Als die Reliquien der beiden Heiligen Kosmas und Damian im Oktober 1648 auf Geheiß des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern in die St. Michaelskirche zu München überführt wurden, war zu dieser

ligen mußten es sich freilich bald gefallen lassen, in der Gunst des Volkes hinter der neuen Katakombenheiligen zurücktreten zu müssen[34].

Mitunter wurde aus Anlaß der Ankunft eines aus den römischen Katakomben geborgenen Heiligen von einem Angehörigen des Konvents ein eigenes Festspiel verfaßt, das dann in der Klosterkirche mit echt barocker Theatralik und viel Musikbegleitung über die Bühne ging. So verfaßte im Jahre 1696 Pater Maurus Pfendtner OSB von St. Veit a. d. Rott ein Schauspiel mit drei Aufzügen und zwanzig Einzelszenen zu Ehren der Ankunft eines Katakombenheiligen namens Lucius. Allegorien, Heilige und Götter, Potentaten und Lausbuben, Christus und Götzenpfaffen treten in verwirrende Aktion um den Heiligen. Der Folterszene des Heiligen folgt als Ballett ein Tanz der Gladiatoren; Höhepunkt des Spiels ist die Apotheose des Blutzeugen Christi[35].

Bisweilen wurde von den Klöstern späterhin ein Heilig-Leiber-Fest eingeführt, um die im Bereich ihrer Kirche verwahrten römischen Heiligen an einem eigenen Festtag, der von den Päpsten durch die Verleihung von Ablässen ausgezeichnet war, im besonderen zu verehren. Vielfach wird es noch heute begangen, so in der ehemaligen Zisterzienserinnenkirche von Baindt bei Ravensburg[36], wozu die Ortskapelle aufspielt. Freilich, die Bevölkerung verliert, wie uns der dortige Ortspfarrer versicherte[37], langsam die Verbindung mit dem Heilig-Leiber-Kult. Dasselbe war auch aus Waldsassen zu hören. In der dortigen Pfarrkirche, einer ehemaligen Zisterzienserabteikirche, befindet sich eine größere Anzahl römischer Katakombenheiliger. Das im Jahre 1756 vom Generalabt der Zisterzienser, François Trouvé, auf Ansuchen des Abtes Alexander bewilligte Heilig-Leiber-Fest[38] wurde zwar nach der Klosteraufhebung von 1803 von der Bevölkerung weiter gehalten, da diese Heiligen als besondere Schutzpatrone bei Unwetter und Hagelgefahr angesehen wurden, heute beschränkt sich jedoch die Feier auf die Abhaltung eines Hochamts bei ausgestellten Reliquien. Die noch von der Klosterzeit übernommene feierliche Litanei am frühen Nachmittag mit Inzensierung der heiligen Leiber und Wettersegen entfällt bereits seit einer Reihe von Jahren[39].

In manchen Klosterkirchen entwickelte sich mit der Einführung von Katakombenheiligen wallfahrtskultisches Brauchtum. Bei den Zisterzienserinnen von Seligenthal in Landshut wurde der dorthin im Jahre 1667 ver-

---

Feierlichkeit auch das Kopfreliquiar des heiligen Sebastian aus Ebersberg dorthin verbracht worden, ferner aus der Stiftskirche zu Unserer Lieben Frau in München jenes des heiligen Benno, des Patrons der Haupt- und Residenzstadt München.

34) *Wittmann* a.a.O. S. 182—184.

35) *Lechner* a.a.O. S. 73.

36) *Leodegar Walter*, Ein Festtag für Kloster Baindt und Umgebung, in: Cistercienser-Chronik 33 (1921) S. 49—54.

37) Persönliche Feststellungen des Verfassers.

38) *Krausen*, Katakombenheilige (wie Anm. 22) S. 44—45.

39) Freundl. Mitteilung an den Verfasser aus Kloster Waldsassen.

brachte heilige Antoninus in vielfachen Nöten angerufen[40]. Der Gebrauch des Öls aus der Ampel[41] bei den Reliquien des Heiligen spielte dabei, wie aus einem heute noch im Klosterarchiv von Seligenthal verwahrten Mirakelbuch von 1667—1680 hervorgeht, eine besondere Rolle. Fast sämtliche Guttaten-Berichte in diesem Mirakelbuch sprechen von der Anwendung dieses Öls, das an der Klosterpforte in kleinen Gläschen vertrieben wurde, wie es heute noch bei St. Walburg in Eichstätt geschieht.

Der im Sommer 1663 zu den Benediktinerinnen von Kloster Geisenfeld (Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm) verbrachte heilige Dionysius[42] wirkte schon am Tage seines Einzugs wundersame „Werckh- und Guetthaten", so an dem Beichtvater der Klosterfrauen, der schwer erkrankt war und befürchtete, der Feierlichkeit der Translation des Heiligen nicht beiwohnen zu können. Auf Anrufung des neuen Heiligen wurde er, wie es in einem später erschienenen Guetthaten-Büchlein heißt, alsbald gesund. Als „neuberühmter heiliger Nothelffer in Geisenfeld" wurde der Katakombenheilige Dionysius in Kürze von zahlreichen Hilfesuchenden angegangen. Mehrere Auflagen des eben genannten Guetthaten-Büchleins trugen dazu bei, den Ruf des Heiligen zu mehren und verbreiten. Mit der Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 hat, ähnlich wie in Seligenthal, der Kult dieses Katakombenheiligen ein Ende gefunden, ja bei der Bevölkerung ist heute kaum mehr sein Name lebendig, — gute Beispiele dafür, wie durch das Wirken der Orden bestimmte Kulte aufblühten, um nach der Säkularisierung der Klöster zu erlöschen. Die Verehrung der Katakombenheiligen hat freilich inzwischen auch in anderen Gotteshäusern, wohin solche dereinst unter großen Feierlichkeiten gebracht worden waren, ihr Ende gefunden. Das Frömmigkeitsempfinden weitester Kreise hat sich gewandelt. An dem öffentlichen Zur-Schau-Stellen der Reliquien der Katakombenheiligen in gläsernen Sarkophagen wird mitunter Anstoß genommen, weshalb diese verschiedenenorts, so in der Abteikirche von Ettal, durch Vorhänge den Blicken der Kirchenbesucher entzogen werden. Im Benediktinerorden bestand bis zur jüngsten Liturgiereform ein eigenes Fest zur Verehrung der bei den einzelnen Klöstern befindlichen Reliquien: Commemoratio Ss. Martyrum et aliorum Sanctorum, quorum reliquiae in ecclesiis nostris ordinis asservantur. Es wurde einheitlich am 13. Mai gefeiert. Seit dem Jahre 1963 wird es nicht mehr begangen[43].

Das Berühren heiliger Reliquien[44] spielte, wie schon erwähnt, in der Volksdevotion eine große Rolle und spielt es heute noch. Die Heilkraft übertrug sich, wie im Zusammenhang mit der Ebersberger Sebastiansminne schon

40) *Edgar Krausen*, Das heilbringende Öl des hl. Antoninus zu Landshut-Seligenthal, in: Bayer. Jahrbuch f. Volkskunde 1963, S. 58—62.

41) Zur Verwendung geweihter Öle vgl. den Artikel „Öl" im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens Bd. 6 (1934/35) Sp. 1238—1246, ferner *Lenz Kriß-Rettenbeck*, Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens, München 1963, Anm. 80.

42) *Krausen*, Katakombenheilige S. 37—40.

43) Freundl. Mitteilung von P. Bonifaz Pfister OSB (Niederalteich).

44) *Kriß* a.a.O. Bd. 3 S. 33—34; *Rettenbeck-Kriß* a.a.O. S. 39.

gesagt, auch auf jene Gegenstände, die mit dem Kultobjekt berührt wurden. Dies gilt für Stoffe ebenso wie für Rosenkränze, Amulette, Pilgerabzeichen mannigfachster Art. Die Benediktiner von Ottobeuren verwahren eine Berührungsreliquie besonderer Art. Es ist der Mantel des heiligen Alexander, eine große Seidendecke mit sich wiederholenden Darstellungen eines mit einem Löwen kämpfenden Jünglings. Nach den Untersuchungen von Sigrid Müller-Christensen[45], die die Seidendecke im Jahre 1955 anläßlich ihrer Konservierung einer eingehenden Prüfung unterzog, handelt es sich um ein Köpergewebe von sehr feiner Qualität. Die stark verblaßte Grundfarbe ist kirschrot. Das Stück darf als Ausläufer einer in Syrien zu lokalisierenden Produktion des 8. Jahrhunderts angesprochen werden.

Die Seidendecke wird als im Besitz der Benediktiner von Ottobeuren befindlich erstmals im Jahre 1509 von dem dortigen Konventualen Nikolaus Ellenbog, dem bekannten Humanisten, genannt[46]. Er berichtet, daß bei der Überführung der Gebeine des römischen Martyrers Alexander von Rom nach der Bischofsstadt Vienne unterwegs Wunder geschahen. So habe in Lucca eine Frau beim Berühren der Reliquien ihre Gesundheit wiedererhalten und habe zum Dank ihr kostbares Gewand als Decke über den Sarg ausgebreitet. Nach der Historia translationis S. Alexandri soll diese Überführung und die Verbringung der Reliquien des heiligen Alexander in der Zeit Karls des Großen stattgefunden haben. Die Echtheit dieser Tradition wurde zwar angefochten; da nach den fachkundlichen Untersuchungen von Müller-Christensen die Entstehung der Seidendecke jedoch für das 8. Jahrhundert angenommen werden kann, hat die Tradition, daß das Pallium S. Alexandri zu jenen wertvollen Reliquien gehörte, die anläßlich der Gründung des Klosters nach Ottobeuren gebracht wurden, viel für sich.

Der Mantel des heiligen Alexander, der wegen seines Umfangs (94 h : 249 br cm) sicherlich dereinst zum Umhüllen von Reliquien oder als Sargdecke Verwendung fand, steht als Berührungsreliquie immer noch hoch in Ehren. Am Fest des heiligen Alexander, das von den Benediktinern von Ottobeuren am Sonntag nach dem 10. Juli gefeiert wird, strömt das gläubige Volk von weit her, um nach der nachmittägigen Vesper die Auflegung des Alexandermantels, die am Eingang zum Chor von zwei Angehörigen des Konvents vorgenommen wird, zu erleben. Das dabei gesprochene Gebet lautet: Per intercessionem S. Alexandri martyris liberet te Deus ab omni malo capitis et quolibet alio malo. In nomine Patris et Filii et sancti Spiritus. Amen. Nach diesem Weihegebet[47] soll also das Auflegen des Alexandermantels im besonderen bei Kopfleiden eine Abhilfe bringen.

---

45) *Sigrid Müller-Christensen*, Der Alexandermantel von Ottobeuren, in: Studien u. Mitteilungen OSB 73/II (1962/64 S. 39—44.

46) *Nicolaus Ellenbog*, Passio septem fratrum, Erstdruck Ottobeuren 1509.

47) Der Wortlaut des Weihegebets sowie die Angaben über die heutige Form der Verehrung des heiligen Alexanders werden dem Stiftsarchivar von Ottobeuren, P. Aegid Kolb OSB, verdankt.

48) *Bernhard Schemmel*, Sankt Gertrud in Franken. Sekundäre Legendenbildung an Kultstätten, in: Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 30 (1968) S. 83—86.

Das Pallium S. Alexandri ist auch dargestellt auf dem Deckenfresko von Johann Jakob Zeiller über der Orgelempore aus dem Jahre 1763/64. Hier sieht man den von Putten getragenen Alexandermantel, schwebend über Karl dem Großen als „confirmator" des Klosters. Der Künstler der Barockzeit hat uns somit eine interessante Verifizierung zu der von Nikolaus Ellenbog übermittelten Legende gegeben. Der Reliquienschrein des Heiligen, der an seinem Patroziniumstag in feierlicher Prozession in die Klosterkirche gebracht und vor dem Hochaltar im Presbyterium aufgestellt wird, befindet sich das Jahr über, sichtbar unter Glas, im Sockel des Altars der Brüderkapelle des Klosters Ottobeuren. Eine Bruderschaft zu Ehren der „Hl. Patronen Alexander, Theodor und Sebastian" wurde an der Kirche von Ottobeuren im Jahre 1617 errichtet; auch sie besteht heute noch.

In ähnlicher Weise diente lange Zeit zu Segnungen auch der Mantel der heiligen Gertrud, der bei den Benediktinern von Neustadt am Main verwahrt wurde und heute im Zustand einer nicht ganz geglückten Restaurierung von 1877 unter den Paramenten in der Sakristei der dortigen Pfarrkirche (der ehemaligen Klosterkirche) hängt. Über den besonderen Gertrudiskult zu Neustadt (Lkr. Lohr am Main) erschien 1968 in der Gedenkschrift zur 1200jährigen Wiederkehr der Gründung der einstigen Benediktinerabtei eine Untersuchung von Bernhard Schemmel[48]. Darnach wurde von den Benediktinern im späten 12. oder frühen 13. Jahrhundert aus Nivelles ein Mantel beschafft, der späterhin auf dem Hochaltar der Klosterkirche aufbewahrt wurde. Dieser Mantel wurde nun schwangeren Frauen umgehängt oder sie wurden damit bedeckt, was schwierige Geburten verhindern sollte. Angesichts der Wunderkraft des Mantels wurden von ihm auch Stücke an Fürstlichkeiten abgegeben, so 1609 an Herzog Wilhelm V. den Frommen von Bayern oder 1677 an die Kaiserin Eleonora; die Kaiserin hatte um ein Stück des Mantels gebeten, als sie guter Hoffnung war. Am 26. Juli 1678 brachte sie den nachmaligen Kaiser Josef I. zur Welt. Aber auch Frauen, die des Kindersegens bislang entbehren mußten, wurde der Mantel auferlegt, um bei ihnen „die fruchtbarkeit des leibs und glückseelige Kindergeburt" zu „verursachen"[49].

Auch dem Stab, der einem Heiligen auf seinen Wanderwegen als Stütze gedient haben soll, wurde verschiedenenorts Wunderkraft zugestanden. Im besonderen Maße gilt dies für den Sankt-Magnus-Stab, der zu den „Heiligtümern" bei den Benediktinern von Füssen zählte[50]. Der etwa 3/4 Meter lange Holzstab, der heute noch zum Kirchenschatz von Füssen zählt, ist in

---

49) In der gleichen Absicht wurde von den Zisterziensern von Himmerod (Eifel) der Gürtel des in der dortigen Klosterkirche ruhenden seligen David aufgelegt und wird es auf Wunsch auch heute noch. Vgl. *Ambrosius Schneider*, Der Kult des sel. David von Himmerod im Laufe der Jahrhunderte, in: Cistercienser-Chronik 50 (1938) S. 141—143; *Johannes Schanz*, David von Florenz, der Cistercienser-Selige und Mönch in Himmerod, in: Cistercienser-Chronik 75 (1968) S. 20—36.

50) *Antonius v. Streichele*, Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Bd. 4, Augsburg 1883, S. 444—447.

Silber gefaßt und seit dem Jahre 1572 mit einer Figur des Heiligen geziert[51]. Der heilige Mang wurde in Erinnerung daran, daß er dereinst bei der Christianisierung und Rodung des Allgäus Drachen, Schlangen und sonstige Untiere getötet hätte, von der bäuerlichen Bevölkerung als Patron gegen Mäusefraß hoch in Ehren gehalten[52]. Aus dem 17. und 18. Jahrhundert liegen uns hierfür zahlreiche archivalische Belege vor. So nahm die Gemeinde Oberammergau zehn Jahre nach dem Passionsverlöbnis, im Jahre 1644, angesichts des im Jahre zuvor in den Fluren des Dorfes entstandenen Mäuseschadens ihre Zuflucht zum heiligen Mang in Füssen. Der Magnus-Stab wurde nach Oberammergau gebracht und in feierlicher Weise um die Felder getragen. Wie im Pfarrbuch zu lesen steht, wurden die Mäuse vertilgt, die Gemeinde verlobte zur Danksagung ein jährlich am St.-Magnus-Tag zu haltendes Amt. Als im Jahre 1732 die Ortsfluren abermals durch Mäuse stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, schickte die Gemeinde einen Mann nach Füssen; da der Stab aus gleichem Anlaß bereits ausgeliehen war, kam ein Angehöriger des Konvents mit dem St. -Magnus-Kreuz und segnete die Felder.[53]

Der Glaube an die Wunderkraft[54] des Magnus-Stabs beschränkte sich keineswegs auf die Landschaft diesseits und jenseits der bayerisch-schwäbischen Stammesgrenze am Lech. Der Stab des Heiligen wurde weithin ausgeliehen, bis in die Ingolstädter Gegend, ins Tegernseer Tal und verständlicherweise über die nahe Grenze hinüber ins Land Tirol, ja sogar in die Schweiz und in den Schwarzwald. Unter den laufenden Ausgaben der Stadtrechnungen von Schongau am Lech[55] begegnet immer wieder der Posten von 6 Gulden für den Pater aus Füssen wegen seiner „Bemühung", den Stab des heiligen Magnus durch die Felder zu tragen. Der ihn begleitende Reitknecht bekam als Trinkgeld dabei 1 Gulden. In der Kapelle zu Eschach am Auerberg bei Füssen befindet sich ein Votivbild aus dem Jahre 1727, einen Benediktinerpater zu Pferd mit dem Magnus-Stab darstellend. Der Anlaß für die Stiftung dieser Tafel war freilich die Heilung eines kranken Kindes durch den zufällig durch Eschach mit dem Stab kommenden Benediktinerpater; er hatte das Kind mit dem Stab benediziert, worauf dieses gesundete.

Ließ noch im Jahre 1748 der Abt von Andechs angesichts des Auftretens einer großen Menge von „dicken Würmern" auf den Fluren des Klosters zu Rothenfeld den Magnus-Stab aus Füssen herbeiholen, so wandte sich im Jahre 1788 der Augustinerchorherr Pirmin Koch, Pfarrvikar von Rottenbuch, gegen

---

51) Vgl. „Deutsche Gaue" 13 (1912), S. 78 mit Abbildung und Beschreibung.

52) *Gebhard Spahr*, Der heilige Magnus, Kempten 1970, bes. S. 60—61; *Hermann Tüchle*, Der heilige Magnus, in: Bavaria Sancta Bd. 2, Regensburg 1971, S. 63—64.

53) *Joseph Alois Daisenberger*, Geschichte des Dorfes Oberammergau, in: Oberbayer. Archiv 20 (1859) S. 116, 151.

54) Eine Eigenschaft, die er mit dem Stab des heiligen Ulrich von Augsburg teilt: er bannt Tiere. Vgl. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens Bd. 5 (1932/33) Sp. 1481—1482; Bd. 8 (1936/37) Sp. 1296—1297.

55) Vgl. „Lech-Isar-Land" 1968, S. 47—48; 1969, S. 29.

ein Kommenlassen des Stabs[56]. Einige Gemeindeführer hatten den Pfarrherrn angesichts der vielen Engerlinge darum gebeten. Pfarrer Pirmin Koch jedoch meinte in einer Predigt, dies sei unnötig, weil Gott in Rottenbuch ebenso zugegen sei wie anderswo und weil der Patron der Klosterhofmark, der heilige Franz Xaver, bei Gott ebenso viel vermöge, wie die übrigen Heiligen. Deutlich spricht aus diesen Worten der Geist der Zeit, der Aufklärung.

Nach der Aufhebung des Klosters zu Füssen im Dezember 1802 wurde von der bayerischen Regierung das Ausleihen des Magnus-Stabs, womit für die dortigen Benediktiner eine ganz schöne Einnahmequelle verknüpft war, unterbunden. Er kam auf Veranlassung der neuen Besitzerin des Klosters, der Fürstin Wilhelmine von Oettingen-Wallerstein, mit den übrigen Magnus-Reliquien zeitweilig sogar nach Wallerstein.

Auch Nachbildungen bestimmter Kultgegenstände erfuhren und erfahren teilweise heute noch volksfromme, mitunter sogar wallfahrtsmäßige Verehrung. Dies gilt in erster Linie für Kopien viel verehrter Mariengnadenbilder, so des Innsbrucker Mariahilfbildes von Lukas Cranach, der Muttergottes von Altötting oder jener von Loreto[57]. Dieses Phänomen läßt sich auch nachweisen bei Nachbildungen der Scala Santa in Rom[58], also jener Treppe beim Lateranpalast, die frommer Tradition nach zum Haus des Pilatus gehörte und die der Herr mehrere Male auf- und abgestiegen sei. Die heilige Helena soll mit anderen Reliquien diese Treppe in die Ewige Stadt gebracht haben. Als „Herrenreliquie" fand sie seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert in zahlreichen Nachbildungen starke Verehrung. Die für ein andächtiges „Beknien", vor allem in der Fastenzeit, verliehenen Ablässe trugen zur raschen Verbreitung dieser barocken Frömmigkeitsform bei.

Auch die Stiftsorden hatten wiederum ihren Anteil an dieser Kultwelle. Abt Maximilian Pagel, der große Bauherr von Kloster Lambach (reg. 1705—1725), ließ im Jahre 1717 auf dem östlich des Stifts gelegenen Kalvarienberg eine neue Kirche errichten, die im Jahre 1725 vollendet wurde. Zu dieser Kirche führte von der etwas tiefer gelegenen Mariazeller Kapelle eine marmorne Heilige Stiege. Vor 100 Jahren, im Jahre 1876, wurde diese Nachbildung der Scala Santa ihres Charakters entkleidet und — wie es in einem Schriftstück der damaligen Zeit heißt — „dem gewöhnlichen Verkehr freigegeben", d. h. sie durfte nunmehr begangen werden. In der Nähe von Klo-

---

56) *Jakob Mois*, Primus Koch, Augustiner-Chorherr des Stifts Rottenbuch und erster Pfarrer von Hohenpeißenberg (1752—1812), in „Lech- und Ammerrain", Heimatbeilage der „Schongauer Nachrichten", 12 (1967), Nr. 8 und 9; 13 (1968), Nr. 2.

57) *Torsten Gebhard*, Die marianischen Gnadenbilder in Bayern, in: Kultur und Volk (Festschrift für Gustav Gugitz), Wien 1954, S. 104—108; *Hans Aurenhammer*, Die Mariengnadenbilder Wiens und Niederösterreichs in der Barockzeit, Wien 1956, S. 79—80.

58) *Walter Schulten*, Die Heilige Stiege auf dem Kreuzberg zu Bonn (Bonner Beiträge zur Kunstgeschichte Bd. 8), Düsseldorf 1964, S. 111—115; *Edgar Krausen*, Heilige Stiegen im bayerisch-österreichischen Raum, in: Bayer. Jahrbuch f. Volkskunde 1968, S. 45—57.

ster Windberg im Bayerischen Wald befindet sich eine Heilige Stiege mit einer Eremitenklause; letztere wurde im Jahre 1959 neuerlich bezogen. Der Prämonstratenserabt Franz Knodt (reg. 1691—1717) hat die Anlage zu Beginn des 18. Jahrhunderts errichten lassen. Die Heilige Stiege von Windberg wird von Gläubigen immer noch aufgesucht. Dasselbe gilt von jener bei Gotteszell (Lkr. Viechtach); freilich handelt es sich hier nicht mehr um die großartige Barockanlage, die 1729 der Zisterzienserabt Wilhelm II. von Gotteszell (reg. 1716—1770) auf dem Berghang an der Westseite des Klosters hatte errichten lassen — ein Kupferstich von Carl Johann Puchholzer aus Passau von ca. 1750 hält die dort entstandene Sakrallandschaft im Bild fest —, sondern um eine im Jahre 1910 errichtete Neuanlage, nachdem die Heilige Stiege aus der Barockzeit samt der Kalvarienberganlage nach der Aufhebung des Klosters auf Weisung der Regierungsstellen hatte beseitigt werden müssen.

In größerer Anzahl fanden jedoch Heilige Stiegen, was von der Forschung bisher nicht beachtet wurde, Eingang innerhalb der Klausur von Frauenklöstern[59]. Vielerorten sind sie dort mittlerweile zweckentfremdet oder abgerissen, ist jedenfalls die Erinnerung an die einstige Heilige Stiege und die damit verbundene Verehrung des Leidens Christi in Vergessenheit geraten. Wir dürfen erinnern an die einstigen Heiligen Stiegen bei den Benediktinerinnen in Säben (Südtirol), auf dem Nonnberg zu Salzburg, zu St. Walburg in Eichstätt, zu Hohenwart bei Schrobenhausen und zu Holzen bei Augsburg. Soweit die Konvente in den genannten Klöstern noch bestehen, war man dort von unserem Nachweis von dem einstigen Vorhandensein einer Heiligen Stiege, nicht zuletzt auf Grund der in den dortigen Archiven noch verwahrten Ablaßbriefe, sehr überrascht. Bei den Zisterzienserinnen von Seligenthal in Landshut wie bei den Birgittinnen von Altomünster freilich, wo Heilige Stiegen aus den Jahren 1635 bzw. 1670 vorhanden sind, werden diese noch „bekniet". Infolge der Abwertung des Ablaßwesens in den letzten Jahren scheint allerdings auch hier nun diese Andachtsform zum Erliegen zu kommen.

Letztlich wenden wir uns den „Bildern und Zeichen religiösen Volksglaubens", um den Titel einer maßgeblichen Untersuchung von Lenz Kriß-Rettenbeck[60] zu zitieren, zu. Auch hier sehen wir, daß die Prälatenklöster zu deren Verbreitung beitrugen und es, freilich in bescheidenerem Ausmaß als in früheren Zeiten, auch heute noch tun. So werden in Stift Rein, der ältesten Zisterze Österreichs, seit dem 15. Jahrhundert die sogenannten Reiner Gnadenschlüssel verteilt. Es handelt sich bei ihnen um Schlüsselchen von einer Größe von 5 bis 6 cm, die aus Metall, Silber, mitunter sogar vergoldet hergestellt wurden und für die Besucher des Kirchweihfestes von Rein ein Sinnbild dafür sein sollten, daß an diesem Tag durch die vielen Gnadenschätze, die auf Grund der von den Päpsten hierfür verliehenen Ablässe in Rein zu

59) *Krausen*, Heilige Stiegen S. 48—55 (mit Detailangaben und Quellennachweisen).

60) Vgl. Anm. 41.

gewinnen waren, sich gleichsam die Himmelstür öffnete[61]. Bekanntlich waren die Ordenskirchen der Zisterzienser ursprünglich für die Gläubigen beiderlei Geschlechts verschlossen, wie heute noch in bestimmtem Ausmaß bei Trappisten[62]. Im Jahre 1479 hatte Papst Sixtus IV. gestattet, daß am Kirchweihfest der Klosterkirche von Rein, das vom ursprünglichen Tag, dem 9. November, auf den jeweiligen Weißen Sonntag (Sonntag nach Ostern) verlegt worden war, das Gotteshaus von den ersten Vespern bis zu den zweiten zur Erlangung bestimmter Ablässe von jedermann besucht werden durfte. Die Möglichkeit zur Gewinnung von Ablässen und deren Zahl wurde in der Folgezeit so erhöht, daß man den Weißen Sonntag schließlich „Gnadensonntag" (Dominica Gratiarum) nannte und die Schlüssel, die an diesem Tag geweiht[63] und verteilt wurden, den Namen „Gnadenschlüssel" erhielten. Späterhin wurde der Weiße Sonntag wegen der Verteilung der Gnadenschlüssel auch Schlüsselfest genannt, eine Bezeichnung, die sich für diesen Sonntag bis zur Gegenwart in Rein erhalten hat.

Mit der Geschichte des Reiner Gnadenschlüssels, insbesondere mit dem Nachweis der frühesten Stücke, hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten die Forschung zu wiederholten Malen beschäftigt[64]. Urkundliche Nachrichten darüber, wann erstmals in Rein Schlüsselchen geprägt wurden und zur Verteilung kamen, ließen sich bisher nicht ermitteln. Im Januar 1965 hat man in Rein im ehemaligen Krankentrakt des Klosters ein in einer Fenstermauer eingemauertes Schlüsselchen gefunden, das von Leopold Grill als „Urtypus" der Reiner Gnadenschlüssel bezeichnet wurde[65]. Es weist keinerlei Schriftzeichen auf, so daß eine zeitliche Einreihung schwierig ist. Vermutlich handelt es sich bei dem aufgefundenen Schlüsselchen um Krämerware, wie sie am Kirchweihfest in Rein bei den „Kirtagstandeln" zu kaufen war. Daß um diese Zeit zu dem genannten Fest Budenkramer in Rein erschienen, wissen wir aus einer Miniatur in einem 1493 vollendeten Meßbuch.

Die Besucher des Kirchweihfestes in Rein haben die Schlüsselchen als Andenken mit nach Hause genommen; man gebrauchte sie als Amulett mit magischer Wirkung zur Abwehr böser Einflüsse bei Erkrankungen von Mensch und Vieh. Gerne wurden die Schlüsselchen als Anhänger auch an

---

61) *Leopold Grill*, Die Gnadenschlüssel der Abtei Rein, in: Cistercienser-Chronik 39 (1927) S. 129—133; *ders.*, Die Reiner Gnadenschlüssel, in: Marien-Bote, Nachrichten aus dem Stift und Dekanat Rein, 6 (1947) Nr. 3. — In dem Artikel „Schlüssel" im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens Bd. 7 (1935/36) Sp. 1224—1228 wurden die Reiner Gnadenschlüssel übersehen.

62) *Louis Lekai — Ambrosius Schneider*, Geschichte und Wirken der weißen Mönche, Köln 1958, S. 203.

63) Weiheformel bei *Grill*, Cist. Chronik S. 130.

64) *Hanns O. Münsterer*, Zwei bisher unbeachtete Reiner Gnadenschlüssel des 16. Jahrhunderts, in: Mitteilungen der Österreichischen Numismatischen Gesellschaft 10 (1957) Nr. 1 u. Nr. 11; *Rettenbeck-Kriß* a.a.O. S. 143 u. Abbildung 121.

65) *Leopold Grill*, Ein früher Typus der Reiner Schlüsselchen, in: Mitteilungen der Österreichischen Numismatischen Gesellschaft 16 (1969) Nr. 1.

Rosenkränzen befestigt. Die frühesten datierbaren Schlüsselchen sind für die Jahre 1583, 1594 und 1598 zu belegen. Im Gegensatz zu dem eben erwähnten Urtyp der Reiner Gnadenschlüssel tragen die späteren Exemplare die Anfangsbuchstaben des jeweils regierenden Abtes und das Jahr des gefeierten Kirchweihfestes. Die Gnadenschlüsselchen konnten nicht nur von den Besuchern des Schlüsselfestes erworben werden, sie wurden – und hier handelt es sich wohl dann um versilberte und vergoldete Ausfertigungen – Wohltätern des Stiftes und sonstigen hochgestellten Persönlichkeiten von den Äbten verehrt. Briefe aus dem Ende des 16. Jahrhunderts zeigen, daß die Äbte der damaligen Zeit von diesem Personenkreis um Übersendung eines Gnadenschlüssels angegangen wurden, wenn ein Besuch des Kirchweihfestes in Rein nicht möglich war, man aber doch in den Genuß der Ablaßschätze kommen wollte.

Nicht schon zur Zeit Kaiser Josefs II. kam die Verteilung der Gnadenschlüssel zum Erliegen, wie Gustav Gugitz meint[66], sondern erst gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts[67]. Herstellung und Verteilung haben aber in unserer Generation dank der Bemühungen von Leopold Grill ein Wiederaufleben erfahren. Im Jahre 1929 wurde erstmals wieder nach jahrzehntelanger Unterbrechung anläßlich der 800-Jahr-Feier der Gründung des Stiftes ein Gnadenschlüssel geprägt. Nach dem Zweiten Weltkrieg, im Jahre 1947, war die 800-Jahr-Feier der Wallfahrt von Maria Straßengel bei Rein der Anlaß, einen neuen Gnadenschlüssel anfertigen zu lassen und zur Erinnerung an diese Jubeltage unter dem gläubigen Volk zur Verteilung zu bringen[68]. Weitere Ausgaben folgten in den Jahren 1949 und 1964 (800jährige Wiederkehr des Todes des Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg in Stift Rein). So verbindet sich eine fast 500jährige Tradition mit diesem religiösen Brauchtum.

Zum Bereich der Wallfahrtsmedaillen, Ablaßpfennige und Pilgerabzeichen[69] zählen neben dem Reiner Gnadenschlüssel u.a. die Wolfgangshackl, wie sie zu Sankt Wolfgang am Abersee bis zum heutigen Tag noch ausgegeben werden, und die Sebastianspfeile, die gleichfalls bis zum heutigen Tag in Ebersberg bei München noch feilgeboten werden. In beiden Fällen waren es wiederum Benediktinerklöster, auf die diese Sachgüter aus dem Bereich des Sakramentalienbrauchtums und seiner volkstümlichen Anwendungsformen zurückgehen. Es waren einerseits die Benediktiner von Mondsee, die großen Förderer der Wallfahrt am Abersee, andererseits jene von Ebersberg, denen als ehrwürdiger Reliquienschatz, wie schon ausgeführt wurde, ein Teil der Hirnschale des heiligen Sebastian zueigen war.

---

66) *Gugitz* a.a.O. Bd. 4 S. 227.
67) *Grill* (wie Anm. 61) S. 132.
68) Vgl. Marien-Bote, Nachrichten aus dem Stift und Dekanat Rein, 8 (1949) Nr. 3.
69) Vgl. den Artikel „Devotionalien" von *Erwin Richter* im Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte Bd. 3, Stuttgart 1954, Sp. 1354–1367.

Beim Wolfgangshackl[70], mitunter aus Silber, zumeist aus Zinn hergestellt, handelt es sich um eine Miniaturnachahmung jenes Beiles, das der Regensburger Oberhirte während seines Aufenthalts in der Mondseegegend zur Schlichtung von Grenzstreitigkeiten geworfen haben soll (976). Das Hackl war geschätzt als Talisman gegen Fraisen, Seuchen, Ungewitter, Feuer und Zauberei und wurde darum häufig an der Uhrkette getragen. Seine Weihe erfolgte durch die Berührung mit einem Meßkelch, der angeblich noch vom heiligen Wolfgang stammte.

Ähnliches ist von den Sebastianspfeilen aus Ebersberg[71] zu sagen. Die kleinen zinnernen Pfeilchen, die dort an die Pilger vornehmlich als Schutz gegen Pest und Zauberei abgegeben wurden und noch in der Zeit um die Jahrhundertwende gerne an der Uhrkette getragen wurden, erhielten ihren besonderen Wert durch das Berühren mit der in Ebersberg verwahrten Hirnschale des heiligen Sebastian. Am Titularfest der heute noch bestehenden Sebastianibruderschaft von Ebersberg, das am ersten Sonntag im Juli gefeiert wird, werden die Pfeilchen am Kirchenportal den Besuchern zum Kauf angeboten[72].

Zu St. Wolfgang am Abersee galt das Wasser aus dem Wolfgangsbrunnen, der nördlich des Chors liegt und den der Heilige mit seinem Stab hervorgerufen haben soll, als wunderttätig[73]. Es wurde nicht nur von den Pilgern in St. Wolfgang getrunken, sondern von dort auch in besonderen Fläschchen, auf denen das Bild des Heiligen eingepreßt war, mitgenommen bzw. verschickt. In gleicher Weise haben die Benediktiner von Tegernsee Öl, das dort gewonnen wurde und mit den Reliquien des Klosterpatrons in Berührung kam, zur Verteilung gebracht[74]; es fand namentlich zur Heilung offener Wunden sowie bei Ohrenleiden Anwendung. In St. Walburg zu Eichstätt wird heute noch von den Benediktinerinnen in kleinen Fläschchen Öl abgegeben, das dort in wunderbarer Weise „fließt". Gebetszettel unterrichteten die Gläubigen über Ursprung, Wirkung und Gebrauch dieser heiligen Öle[75].

Genug der Beispiele für die brauchtumsfreundliche Haltung der Benediktiner und Zisterzienser in alter und neuer Zeit. Es wären noch so manche Wallfahrtsstätten anzuführen, vor allem jene mit der Verehrung einer Heilig-Kreuz- oder einer Heilig-Blut-Reliquie wie in Scheyern oder Weingarten. Welche „Faktoren" die Ordensgemeinschaften für die Entwicklung des volksfrommen Brauchtums darstellen, wurde von Georg Schreiber, dem verdienten langjährigen Direktor des Deutschen Instituts für Volkskunde in

70) *Rettenbeck-Kriß* a.a.O. S. 109 u. Abbildung 114; *Gugitz* a.a.O. Bd. 5 S. 115 bis 120.
71) *Leskoschek* a.a.O. S. 231; *Rettenbeck-Kriß* a.a.O. S. 110 u. Abbildung 122.
72) Freundl. Mitteilung vom Kath. Stadtpfarramt Ebersberg.
73) *Gugitz* (wie Anm. 70) S. 117.
74) *Rettenbeck-Kriß* a.a.O. Abbildung 107—109.
75) Vgl. *Erwin Richter*, Geistliche Ölheilkuren aus den Gut- und Wundertaten des Augsburger Simbertibüchleins von 1737, in: Medizinische Monatsschrift 1955, S. 761 u. Anm. 11; *Rettenbeck-Kriß* a.a.O. Abbildung 101—105.

Münster, zu wiederholten Malen aufgezeigt[76]. Eine zusammenfassende Untersuchung über dieses Phänomen steht immer noch aus. Als bescheidener Beitrag hierzu wollen unsere Ausführungen verstanden sein. Sie sollen keineswegs nur eine frömmigkeits- und brauchtumsgeschichtliche Rückschau sein; bewußt bemühten wir uns, festzustellen, in welchen Klöstern und Stiften auch heute noch das dort seit Jahrhunderten gepflegte volksfromme Brauchtum lebendig ist und im Rahmen der Gottesdienstordnung weiter seinen festen Platz hat, bzw. inwieweit die alten Brauchstumsformen sich an Orten erhalten haben, wo die Ordenshäuser zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts aufgehoben wurden. Auf Zeitgeschichtsforschung wird in unseren Tagen besonderes Gewicht gelegt. Unsere Beobachtungen, die wir buchstäblich von Ort zu Ort treffen mußten, da die einschlägigen Veröffentlichungen hier fast ausnahmslos versagen oder falsche Angaben bringen, glauben wir, zählen auch hierzu. Sie zeigen nicht zuletzt, daß unser pluralistisches Industriezeitalter keineswegs so brauchtumsfeindlich ist, wie oft angenommen wird. Wir wissen, daß auch im sakralen Bereich in den letzten Jahren viel Ehrfurchtslosigkeit eingerissen ist. Der Historiker, der um Kultbewegung und Kultwellen weiß, mahnt auch hier, besorgt um die religiöse Entwicklung, zur Behutsamkeit. Nur zu schnell sind Quellen religiösen Empfindens verschüttet, um nicht wieder zu fließen. Ich darf schließen mit einem Wort, das Bischof Rudolf Graber anläßlich der Wiedererrichtung des Historischen Vereines der Diözese Regensburg im Jahre 1967 niederschrieb: „Wir werden die Zukunft nur dann meistern, wenn wir gegenüber allem spiritualistischem Sturm und Drang mit dem Besten der geschichtlichen Vergangenheit in sie hineingehen"[77]. Dies gilt nicht zuletzt für das von den benediktinischen Ordenshäusern Jahrhunderte hindurch gepflegte volksfromme Brauchtum.

---

76) *Georg Schreiber*, Mönchtum und Wallfahrt in ihren Beziehungen zur mittelalterlichen Einheitskultur, in: Hist. Jahrbuch 55 (1935) S. 160—181, bes. S. 177; *ders.*, Kultwanderungen und Frömmigkeitswellen im Mittelalter, in: Archiv für Kulturgeschichte 31 (1943) S. 1—40.

77) Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Bd. 1, Regensburg 1967, S. 7.

Die schwäbische Benediktiner-Kongregation vom heiligen Joseph, Geschichte und Gestalt*

Von Gebhard Spahr OSB – Weingarten

1. Vorläufer der schwäbischen Benediktiner-Kongregation

Zwei Äbte von Weingarten, Gerwig Blarer (1520–1567) und Georg Wegelin (1587–1627), standen direkt oder indirekt an der Wiege der schwäbischen Kongregation. Diese hätte gar nicht zustandekommen können, wenn es nicht dem großen Abt Gerwig Blarer, einem gebürtigen Konstanzer, gelungen wäre, Oberschwaben und seine beiden Abteien, Weingarten und Ochsenhausen im besonderen, der Reformation zu entziehen.

Gerwig Blarer war auch einer der letzten Präsidenten des Provinzialkapitels der Provinz Mainz-Bamberg. Das erste Kapitel in unserem Gebiet kam nach den Weisungen Innozenz' III. und Benedikts XII. in Petershausen bei Konstanz 1417 zustande. Die Kapitel sollten nach 1524 wiederaufgenommen werden; besonders Kaiser Karl V. war darauf aus, daß sie von neuem auflebten; so suchte Gerwig Blarer im Auftrag des Kaisers 1550 eine Äbteversammlung einzuberufen, aber ohne Erfolg. Aufgabe der Kapitel war Schutz vor vermeintlichen oder wirklichen Übergriffen der weltlichen und geistlichen Obrigkeiten in den Rechtsbestand der einzelnen Abteien sowie in der Abwehr der Säkularisationsbestrebungen in den eigenen Reihen.

Im Gefolge des Konzils von Trient und der aus ihm erwachsenen Konstanzer Diözesansynode vom September 1567 in Markdorf vereinigten sich am 25. Februar 1568 (nach van der Meer 23. April 1564!) die Äbte von Petershausen, Weingarten, Zwiefalten, Ochsenhausen, Isny, Stein a. Rhein (der Abt lebte mit seinem Konvent im Exil in Radolfzell) und Mehrerau und durch Kommissare Wiblingen und St. Georgen im Schwarzwald als eine Art Notgemeinschaft gegen den Bischof von Konstanz, Kardinal Mark Sittich von Hohenems, der eine Beisteuer zu seinem geplanten Priesterseminar gefordert hatte und überdies die Klöster seines Sprengels zu visitieren suchte, sofern sie nicht von einem General- oder Provinzialkapitel beaufsichtigt würden. Darum beschlossen die Äbte in Ravensburg, alle drei Jahre wieder zusammenzukommen und jeweils zwei Präsidenten zu wählen – es waren dies zunächst die Äbte von Petershausen und Weingarten –

*) Der folgende Beitrag war in gekürzter Form die Grundlage eines Referates des Verfassers anläßlich der Sitzung der Historischen Sektion der ACADEMIA BENEDICTINA zu Weingarten am 9. 10. 1971. Nach erfolgter Ausarbeitung sei er nun in diesem Heft nachgetragen. (D. Red.)

die die Mitglieder zu visitieren hätten. So wurde die Vereinigung als Fortsetzung der Provinzialkapitel angesehen, wie es auch dem Willen des Konzils von Trient entsprach. Zugleich suchten die schwäbischen Prälaten sich mit denen des Schwarzwalds zu verbinden auf Tagungen in Hagnau, Ravensburg und Radolfzell. Diese Äbte nahmen aber die vorder- oder oberösterreichische Regierung in Anspruch. Bis 1580 kamen jedoch kaum mehr weitere Zusammenkünfte zustande, auch die Visitationstätigkeit ließ zu wünschen übrig. Wenn Visitatoren in Klöstern auftraten, geschah es meistens nach Aufforderung durch bischöfliche Behörden oder päpstliche Obrigkeit. Das Konzil von Trient wünschte nicht so sehr, daß man sich in Kongregationen zusammenschlösse, dies war an sich nur von den exemten Klöstern gefordert, aber die Exemtion besaßen die oberschwäbischen Klöster nicht. Ihre bisherige Vereinigung fand auf ihr Drängen hin durch den Nuntius und Legaten a latere für Oberdeutschland Felician Ninguarda am 29. Dezember 1580 in Regensburg Bestätigung und zugleich wurde ihnen die Erlaubnis gegeben, noch andere Klöster in ihren Verband aufzunehmen. Aber trotzdem suchte Kardinal Mark Sittich zu visitieren.

Durch die Jesuiten, besonders durch Pater Julius Priscianensis († 1606) wurden zahlreiche Mitglieder von Benediktinerkonventen auf der Universität und in dem damit verbundenen Kolleg zu Dillingen in den neuen Geist, der sich auf dem Konzil von Trient allenthalben bemerkbar gemacht hatte, eingeführt. Die Bedeutung des monastischen Lebens als solches erkannte man klarer und zugleich wurde das Selbstbewußtsein im Blick auf die Vergangenheit und durch Hinweis auf die Aufgaben der Gegenwart geweckt und gesteigert. Dies kam auch der eigentlichen Kongregationsbildung entgegen durch die Gruppe Papst-Kurie-Nuntien-Jesuiten und Benediktiner. Die Kurie und die Nuntien — unter diesen besonders Graf Hieronymus Portia — wünschten einen engeren Kontakt zwischen den einzelnen Abteien, ja sogar eine Anlehnung an italienische Klöster, und zugleich durch die Isolierung der geistlichen Fürsten deren Geneigtheit zur kirchlichen Reform.

Unter den Benediktinern öffnete sich diesem Ansinnen besonders der Weingartner Abt und Schüler von Pater Julius Priscianensis, den Portia übrigens ‚monasteriorum Sueviae Praesidentem et quasi generalem' nannte, der aus Bregenz stammende Georg Wegelin. 1589 ergreift er die Initiative, nach kurzer Zeit wird er zur führenden Persönlichkeit unter den Äbten und Konventen. Das zeigt sich bei Auseinandersetzungen zwischen 1596–1600, z. B. in Wiblingen, Ochsenhausen, Zwiefalten und Mehrerau. Zunächst sollte die Einheit zustandekommen, indem der Abt von Wiblingen 1592 nach Rom reiste, um von Clemens VIII. einen Visitator für ganz Deutschland zu erbitten. So wurde der kasinesische Abt Benalli entsandt, um 1594 in päpstlichem Auftrag eine Union aller deutschen Klöster mit der Kongregation von Monte Casino zustandezubringen. Diese Mission war im einzelnen durch Pater Julius und Abt Wegelin, der sich stets ebenfalls von dem Jesuiten beraten ließ, festgelegt worden. Der italienische Prälat sollte zunächst die einzelnen Klöster reformieren, visitieren und die Kon-

gregation befestigen, zugleich wurde auch auf die Schwierigkeit immerwährender Abstinenz von Fleischspeisen hingewiesen.

Aber die ganze Reise Benallis scheiterte in der Diözese Konstanz am Widerstand des Bischofs, Kardinals Andreas von Österreich, der in seinem Gebiet die päpstliche Visitation verbot — Benalli vermochte allerdings für Weingarten und Münsterlingen Reformationsordnungen zu erlassen.

Dennoch versammelten sich die schwäbischen Äbte am 16. Februar 1695 wieder in Petershausen, richteten eine Bittschrift an Clemens VIII., daß er ihre Kongregation gestatte und bestätige, daß andere Klöster sich anschließen dürften und neben den kasinesischen Privilegien ihnen andere besondere erteile. Die Wiederherstellung der klösterlichen Disziplin sei ohne Regularen als Visitatoren unmöglich, ebenso nicht ohne Beobachtung der Canones und der Bestimmungen Trients.

Aber der Arm des Kardinals Andreas erwies sich machtvoller und kräftiger in Rom, denn in der ewigen Stadt erwirkte er für sich den Auftrag, alle klösterlichen Anstalten in seiner Diözese, auch die exemten, ohne Beiziehung von Ordensleuten zu visitieren und das Verbot einer Kongregationsbildung, weil dadurch die Rechte des Ordinarius beschränkt würden. Dr. Johannes Pistorius reiste nun auf Geheiß des Konstanzer Bischofs nach Weingarten, um das Kloster zu visitieren, aber ohne Erfolg, da Abt Wegelin ihm den Zutritt versperrte mit dem Bemerken, die Regularen kämen streng ihrer Visitationspflicht nach.

2. Gründung und Ausweitung der Kongregation

Die Verhältnisse hatten sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts zugunsten der Klöster geändert. Dies galt auf jeden Fall für die Diözese Konstanz, da Kardinal Andreas von Österreich im Jubiläumsjahr 1600 in Rom verstorben war. Der Papst wurde jetzt besser informiert. Deshalb beauftragte Clemens VIII. am 21. September 1602 den Nuntius in der Schweiz, Johannes Graf Torri, die Klöster seines Gebiets zu vereinigen und zu einer Kongregation nach der Form des Konzils von Trient zusammenzuschließen. Sehr viele Religiosen und Äbte seien ihrer Berufung eingedenk und begierig nach der Beobachtung klösterlichen Lebens. Der Papst wünschte, daß die Kongregation besonders in der schwäbischen Provinz blühe. Der Nuntius solle im Namen des Papstes die Äbte zur Kongregationsbildung ermahnen.

Dies geschah in einem Schreiben des Nuntius vom 23. Oktober 1602 an die Äbte Georg von Weingarten und Andreas von Petershausen, daß sie andere Prälaten Schwabens insgesamt oder nacheinander (divisim) zum Beitritt zur Kongregation ermahnten, nachdem jedes Hindernis ausgeschaltet sei, und sie sollten möglichst bald zur Beratung zusammenkommen.

Am 15. November 1602 erfolgte der erste Äbtekonvent, und am 20. November 1602 schrieb Abt Wegelin in seinem und seiner Abtskollegen Namen an den Nuntius, daß die in Schwaben nicht allzuweit von einander wohnen-

den Prälaten eingeladen worden seien; alle seien erschienen mit Ausnahme des Abtes von Petershausen, der krank gewesen sei, aber von vornherein allem zugestimmt hätte, was die Äbte beraten oder beschließen würden. Der Nuntius antwortete wieder am 29. November 1602 an die Äbte Georg und Andreas und drückte über die Zusammenkunft seine Freude aus.

Die Äbte, die am 13. Mai 1603 sich in Weingarten versammelt hatten, baten den Nuntius, beim Papst ein apostolisches Breve zu erwirken, durch das die Kongregation bestätigt würde und unter dem Nuntius stünde.

Dieser drückte über die Bitte in einem Schreiben vom 4. Juli 1603 seine Genugtuung aus, versprach die Kongregation unter seinen Schutz zu nehmen und bei Schwierigkeiten zu helfen. Am 12. Oktober 1603 stellte er den Äbten und Mönchen, die im Kloster Ochsenhausen versammelt waren, das am 13. August 1603 (nach van der Meer 14. August) ausgestellte Breve zu, das an die versammelten Äbte und Mönche im Kloster des heiligen Benedikt zu Weingarten in der Diözese Konstanz gerichtet war. Der Papst freute sich über die Kongregationsbildung, so berichtete der Kardinal von St. Georg in einem Schreiben von 14. August 1603.

Die Kongregation war an sich kein neuer Verband, aber trotzdem wollte sie keine Interessengemeinschaft alten Stils sein, sondern eine wirkliche Reformkongregation, sie wollte auch einen Neuanfang machen, was sich in der Neuzählung der Versammlungen seit der päpstlichen Bestätigung ausdrückte. Dazu gesellte sich, wie aus der Äbteversammlung vom 23. September 1604 zu ersehen ist, die freiwillige Zustimmung der Kapitel und Konvente der einzelnen Klöster, nämlich Weingarten, Ochsenhausen, Zwiefalten, Petershausen, Wiblingen, Isny und Bregenz-Mehrerau, also sieben Klöster bildeten zunächst den Verband der Kongregation, die sich selbst societas monasteriorum nannte. Es fehlten demnach die anderen Benediktinerabteien der Diözese Konstanz, z. B. die Schweizer- und Schwarzwaldklöster und die württembergischen, die im Gefolge der Reformation zugrundegegangen waren.

Nun war es nach dem Konzil von Trient eine allgemein zu beobachtende Tatsache, daß allüberall und nicht zuletzt im deutschsprachigen Gebiet Kongregationen gleichsam aus dem Boden schossen, die nur wenige Klöster umfaßten. Die schwäbische Kongregation betonte am 13. Mai 1603 besonders, sie wolle nur eine Kleinzahl von Klöstern zusammenschließen, denn dadurch könnte man die verschiedenen Meinungen doch einigermaßen zu einer Einheit bringen, und das ganze Institut würde dadurch Schlagkraft erhalten und bewahren; schon am 16. Februar 1595 kamen die damals in Petershausen versammelten Äbte zur Erkenntnis, die früheren Provinzialkapitel seien gescheitert an der weiten Streuung, der Vielzahl der Klöster. Nach der Meinung gewisser sehr vornehmer Kongregationen wurde umgekehrt die schwäbische Kongregation eher als ein einziges Kloster angesehen ob ihrer Kleinheit, der geringen Zahl ihrer Klöster, wie dies ausdrücklich in den Konstitutionen von 1671 vermerkt wird, ein Zeichen daß die Kongregation ihr Prinzip hoch hielt, denn oft wurde ihr von seiten anderer Klöster das Angebot gemacht, sich mit ihr zu verbinden. Dies geschah aber

nur in den seltensten Fällen, obwohl schon im apostolischen Breve von 1603 wie auf einer Äbteversammlung am 23. September 1604 es ausdrücklich hieß, es könnten sich auch andere Klöster dem Verband anschließen.

Aber darüber verging einige Zeit. Erst als Papst Urban VIII. und der Nuntius von Luzern die Schwarzwaldklöster aufforderten, unter Führung St. Blasiens eine eigene Vereinigung zu bilden (1626/27), schlossen sich St. Peter, St. Georgen in Villingen und St. Trudpert der schwäbischen Kongregation an, mit der diese Klöster schon zuvor Kontakt hatten teils seit 1567/68 und wieder 1604, zumal die Kongregation der Kardinäle auf Veranlassung des Bischofs von Konstanz am 14. November 1627 dem zugestimmt hatte.

Die Aufnahme St. Peters war am 15. Juni 1627 durch ein Schreiben des Abtes von Ochsenhausen an den Prior des Schwarzwaldklosters erfolgt. Die Visitation fand durch den Abt von Ochsenhausen am 24. und 25. August 1627 statt. Die schwäbischen Äbte lobten den Anschluß und sahen ihn als nützlich an wegen der Förderung der Disziplin und Erhaltung der wirtschaftlichen Kraft; auch sei dadurch dem Wunsch des Papstes Genüge getan, wenn St. Peter sich einer approbierten Kongregation anschlösse; auch dürfte dies dem Bischof von Konstanz lieber sein, der sich schon zuvor der Reform angenommen hatte, allerdings wünschten die Äbte nicht, daß der Prälat von St. Peter wegen des Beitritts den Bischof benachrichtige.

St. Georgen wurde am 21. und 22. August 1727 visitiert; der Visitator stellte fest, daß die Disziplin den alten Statuten der Kongregation entspreche. Die Aufnahme kam zustande durch ein Schreiben des Abtes von Ochsenhausen am 10. September 1627 an Abt und Konvent.

Auf der Äbteversammlung am 7. Mai 1629 in Weingarten hatte der Visitator, Abt Bartholomaeus von Ochsenhausen, die Bitte des Abtes Johannes von St. Trudpert vorgelegt und auch das Schreiben des Konvents, sich der schwäbischen Kongregation anschließen zu dürfen, verlesen. Es stimmten alle Äbte gleich dafür, daß der Abt und sein Kloster sich der Kongregation verbinde. Auf der einen Seite sprach nichts gegen das Zustandekommen dieser Vereinigung, auf der anderen Seite bestand die Gefahr, daß das Kloster in fremde Hände käme, wenn es nicht zur Kongregation zugelassen würde. Es wurde der Abt von St. Trudpert gerufen, der damals gerade in Weingarten weilte und ihm der Beschluß der Kongregation bekannt gegeben. Der Abt sagte Dank, versprach für sich und seinen Konvent Gehorsam gegenüber den bisherigen Statuten und in Zukunft an den Beratungen der schwäbischen Äbte teilzunehmen.

Die Äbte der schwäbischen Kongregation hatten anläßlich der Aufnahme der Schwarzwaldklöster allgemeine und besondere Bedingungen gestellt, z. B. müßten es sich die Klöster gefallen lassen, daß wegen der Unbilden der Wege nicht regelmäßig visitiert würde, und die Visitation durch einen besonderen und nicht durch den allgemeinen Visitator stattfände. Von St. Georgen verlangten die Äbte, daß das Kloster innerhalb von zwei Monaten Mißstände aufgebe, Klausur einführe und reguläre Disziplin be-

obachte. Wegen der Befürchtung, Konstanz könne vor der Kongregation eingreifen, waren die Äbte schnell am Werk. Diese Aufnahmebedingungen entsprachen auch den Konstitutionen von 1671, in denen verlangt wurde, daß zunächst Besserung zustande käme, und der Großteil der Äbte dem Beitritt zustimme.

Die Prioren der schwäbischen Kongregation baten auf der am 24. Mai 1624 abgehaltenen Äbteversammlung in Ochsenhausen die Prälaten, den Abt von St. Blasien allmählich dazu zu bringen, sich der Kongregation anzuschließen, was dieser wie dem Kloster von großem Vorteil wäre. Am 9. April 1630 berieten die Äbte hierüber, aber beide Male ohne Erfolg. Doch unterstützte St. Blasien die Kongregation in der Folge sehr oft; eine lose Bindung war an sich immer vorhanden.

Das in Südtirol gelegene exemte Kloster Marienberg wurde lange Zeit von einem aus Weingarten stammenden Mönch, Mathias Lang, als Abt geleitet. Die Abtei suchte schon seit Dezember 1627 über Pater Placidus Kessenring aus Weingarten und wieder 1629 anläßlich der Äbtezusammenkunft am 7. Mai und nochmals am 6. Mai 1631 schriftlich um Aufnahme in den Kongregationsverband. Am 5. Mai 1638 beschlossen die Äbte endlich, das Kloster aufzunehmen, wenn ein schriftlicher Antrag von Abt und Konvent besiegelt zugestellt würde. Darauf sollte der Präses und sein Adjunkt die Zulassung bekannt geben. Marienberg sollte eine höhere Taxe als andere Klöster bezahlen wegen des weiten Weges und anderer Unbequemlichkeiten. Aber diese Eingliederung, die tatsächlich 1638 erfolgte, hatte noch ein Nachspiel, wie aus einem Brief vom 15. August 1640 zu ersehen ist, der in Feldkirch ausgestellt wurde und an den Abt von Weingarten als Visitator der schwäbischen Benediktinerkongregation gerichtet war. Demnach wurde der neue Abt Jakobus vom Schweizer Nuntius im Kloster Muri bestätigt und geweiht, vor zwei Jahren die Abtei Marienberg mit der schwäbischen Kongregation verbunden oder inkorporiert, und zwar auch durch den Nuntius, um den Drohungen und Machenschaften des Bischofs von Chur zu entgehen. Nun droht dem Abt wegen des bischöflichen Protests ein schweres Ungewitter. Der Ordinarius möchte nämlich die Bestätigung annullieren. Der Abt bittet nun auch den Visitator um Hilfe. Dem Brief ist eine Kopie an den Nuntius beigegeben des Inhalts: Da das Kloster Marienberg einst wegen der allzu weiten Entfernung von anderen Klöstern keiner Kongregation angegliedert war, deshalb fehlte es an vielem. Diesem Übel zu steuern, bat Abt Mathias vom genannten Kloster, der jüngst verstorben ist, in die schwäbische Kongregation, die 12 (!) Klöster zählt, seine Abtei aufzunehmen, wie es auch vor zwei Jahren geschehen ist ohne Schaden für die Exemtion. Damit diese Aufnahme Kraft erhielte, bittet Abt Jakobus von Marienberg um die Bestätigung des Nuntius.

Eine zweite Kopie ist noch dem Brief beigefügt: Hieronymus Farnesius, Erzbischof von Patras, Nuntius bei den Schweizern, Räthern und Verbündeten nimmt das Kloster Marienberg in die schwäbische Kongregation auf und unterstellt es deren Visitation und Zurechtweisung nach der Form Clemens VIII. vom 14. (!) August 1603 und den Nuntien in der Schweiz

besonders gegebenen Direktiven. Kloster Muri, 8. August 1640. Mathias Venturellus Sekretär.

Am 8. Oktober 1642 stimmten der Abt von Weingarten und die Äbte der schwäbischen Kongregation, der Nuntius in Luzern wie der Bischof von Basel, dessen bischöfliche Jurisdiktion gewahrt bleiben soll, wegen Beförderung einer besseren Disziplin und der Hauswirtschaft der Aufnahme des Klosters Gregoriental oder Münster im Elsaß zu. Jenes stand damals unter der Leitung eines Ochsenhausener Mönches als Abt, Gregor Blarer von Wartensee. Schon am 21. Oktober 1640 hatte diesbezüglich der Präses der Kongregation, Abt Dominicus von Weingarten, von Regensburg aus geschrieben, daß Gregoriental mit der Kongregation vereinigt worden sei. Infolge der sich entwickelnden politischen Lage war das Kloster nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges gezwungen, seine Verbindung mit der schwäbischen Kongregation zu lösen und der von St. Vannes beizutreten.

Die ehrwürdige Abtei St. Emmeram in Regensburg gehörte seit 1666 zur schwäbischen Kongregation, aber 1671 heißt es ausdrücklich, dieser Anschluß sei nur vorübergehend geschehen.

Klöster der benachbarten Diözese Augsburg dachten auch daran, sich der schwäbischen Kongregation anzuschließen. Zunächst erklärten Ottobeuren und Elchingen sich bereit, das neue Brevier anzunehmen und auch bei St. Mang in Füssen, St. Ulrich und Afra in Augsburg und Irsee daraufhin zu wirken (1610). Ottobeuren suchte 1627 den Kontakt mit der Kongregation, aber diese nahm die Abtei nicht auf. Jene wollte mit dem Bischof von Augsburg nicht ins Gehege kommen. Was im einzelnen hierüber auf der Äbteversammlung in Ochsenhausen am 15. Juni 1627 verhandelt wurde, darüber gibt uns das noch erhaltene Protokoll Aufschluß: Der Abt von Ottobeuren legte die Bitte vor, sein Kloster der schwäbischen Kongregation anschließen zu dürfen. Damit dies aber mit weniger Ärgernis geschehe, sollten die Prälaten der Kongregation ihn und die anderen Äbte der Diözese Augsburg einladen, mit ihnen eine Gemeinschaft einzugehen. Die Äbte der schwäbischen Kongregation kamen aber nach eingehender Beratung zur Überzeugung, an sich würden sie Ottobeuren den Anschluß nicht verweigern, ja sie würden ihn sogar wünschen und sich gänzlich gefällig zeigen, aber wie der Abt von Ottobeuren befürchtet, der Bischof von Augsburg könnte daran Ärgernis nehmen, so waren auch die schwäbischen Prälaten dieser Auffassung und überdies glaubten sie, es würde ihnen eventuell zu großem Nachteil gereichen. Deshalb könnten die Äbte der frommen Bitte des Ottobeurer Abtes nicht zustimmen, außer er habe von seinem Bischof die Erlaubnis erlangt, sich der Kongregation einer anderen Diözese zu verbinden. Aber man suchte immer wieder in der Folge miteinander ins Gespräch zu kommen, so war z. B. auf der Äbteversammlung am 8. März 1629 auch ein Vertreter Ottobeurens anwesend, der u. a. gefragt wurde, ob sein Abt sich an den Restitutionsbemühungen beteiligen möchte.

Der Fürstabt von Fulda selbst bemühte sich um den Beitritt zur schwäbischen Kongregation. Am 8. März 1629 verhandelten die Äbte deswegen. Aber die Meinungen waren darüber geteilt. Die einen hielten die weite

Entfernung, Schwierigkeiten für Visitatoren und Konvent entgegen. Der derzeitige Fürst könne nichts anderes tun als die Ehre Gottes suchen, und sein Nachfolger müsse die Führungsstellung seines Klosters über die benachbarten Abteien ausdehnen und so auf die Neuschaffung einer Kongregation hinwirken. Die anderen schwäbischen Äbte waren der Ansicht, die Verbindung mit Fulda bringe Vorteile für die Kongregation, der Fürst vermöchte nämlich vieles bei der kaiserlichen Majestät und in Rom, das Kloster Fulda habe auch schon viele Abteien vor dem Ruin bewahrt; wenn es jetzt um Hilfe bitte, könne man es nicht verlassen; seinem Beispiel werde dann auch der Abt von Kempten folgen; vielleicht könnte die Aufnahmeverweigerung die schwäbische Kongregation später bereuen müssen. Da die Äbte zu keinem Entschluß kamen wegen der Aufnahme, überging man einfach die Bitte und lehnte auch bei der gleichen Sitzung das Ersuchen Fuldas ab, Patres für das Kloster Hersfeld zur Verfügung zu stellen; diese Abtei hatte der Fürstabt von Fulda vom Kaiser zur Verwaltung und Reform überwiesen erhalten. Als Grund für ihren negativen Bescheid gaben die schwäbischen Prälaten an: Wir können nicht Arbeiter zu einer fremden Ernte senden, bevor wir die eigene nicht in Sicherheit gebracht haben.

Aber die Fürstabtei Fulda kam oder versuchte indirekt zu ihrem Ziel zu gelangen. Auf jeden Fall reisten 17 Jungen, die teils aus der Schule Weingartens hervorgingen, mit dem Organisten und Komponisten der Abtei Weingarten und späterem Fleckenamann von Altdorf, Michael Kraff, am 7. Juli 1629, nach Fulda. Hier und in Hersfeld sollten oder wollten sie Benediktiner werden. Doch kehrten sie am 29. September 1631 wieder in ihre Heimat zurück, weil der Landgraf von Hessen das Gebiet der Fürstabtei erobert hatte.

Schon vor dem erstgenannten Termin setzte der Fürstabt im großen an, um daraus auch für sich zu profitieren, denn am 7. Mai 1629 ließ er durch seinen Beauftragten den schwäbischen Äbten mitteilen, er wünsche die Vereinigung des ganzen Ordens in Deutschland, ein gemeinschaftliches Brevier, wie es die Schweizer und Schwaben herausgebracht, und die Italiener nun verstümmelt hätten, so daß es unmöglich sei, derzeit gemeinschaftlich zu rezitieren.

Die Äbte Schwabens hingegen waren der Meinung, daß die Einheit des Ordens in Deutschland momentan unmöglich sei, auch wäre zu überlegen, ob eine solche Einheit dem Orden nicht eher zum Schaden als zum Nutzen gereiche. Ohne Zweifel wäre es leichter, dem Papst zu raten, eine Verbindung mit dem Orden in Italien einzugehen, es würde sich dann auch geziemen, in Rom einen General zu haben, wenn man diesen aber hätte, wäre nichts sicherer als die jährliche Pension für den Unterhalt des Generals, einen solchen wünschte übrigens auch für Deutschland Nuntius Scappi. Die schwäbischen Äbte neigten schließlich eher dazu, daß, nachdem die Augsburger Klöster eine Kongregation gebildet hätten, diese, die schwäbische – und schweizerische dann zusammenschmelzen könnten.

Doch schien der Abt von Fulda schließlich seine Meinung durchgesetzt

zu haben, als die schwäbischen Äbte am 2. Dezember 1630 zur Unionsversammlung nach Regensburg am 20. Januar 1631 beorderten den Abt von Ochsenhausen mit Pater Roman Hay vom gleichen Kloster und einen anderen Religiosen von Weingarten, denen sich auch der Kanzler von Weingarten mit entsprechenden Instruktionen und Handlungsvollmachten und einer Summe von 1500 fl Geld anschließen sollte, für die die einzelnen Klöster aufzukommen hatten.

Aber der Kongreß in Regensburg brachte die Einsicht im gewünschten Sinne nicht; auch die schwäbischen Äbte beschlossen wegen unruhiger Zeiten, den Durchzügen von Soldaten und besonders in Rücksichtnahme auf den Bischof von Konstanz, der wie die anderen Oberhirten die Einigungsbestrebungen nicht wünschte, ja sie sogar zu verunmöglichen suchte, auf der Versammlung vom 6. Mai 1631, niemanden von der schwäbischen Kongregation am 12. Juli nach Fulda zu entsenden.

Die schwäbischen Äbte hatten jedoch schon vom 25. September bis 1. Oktober 1630 wegen des Anschlusses mit Bursfeld beraten, und tatsächlich ging man vorübergehend ein Defensivbündnis ein, um größere Stoßkraft für die Durchsetzung von Forderungen gegenüber „anderen" zu erreichen; aber die Statuten, Konstitutionen und Zeremonien der Bursfelder Kongregation nahm man nicht an. Beratend stand bei dieser Angelegenheit der Abt von Fulda der schwäbischen Kongregation zur Seite, denn er hatte sich vor ihr Bursfeld angeschlossen.

Infolge des Restitutionsedikts von 1629, durch das die württembergischen Klöster wieder den Katholiken zufallen sollten, schloß oder versuchte die schwäbische Kongregation eine Art ebenfalls zeitweilige Interessengemeinschaft einzugehen mit dem Abt von Fulda, mit Franziskanern, Zisterziensern und vor allem Prämonstratensern, ferner mit den Äbten von St. Blasien, Kempten, St. Ulrich und Afra zu Augsburg, mit den kaiserlichen Kommissären, dem Grafen von Sulz und Dr. Konrad Hiltprant, mit einem englischen Benediktiner Johannes Wilfrid aus der Abtei Douai, der in Rom als Agent tätig war, gegen die Jesuiten, die vor allem die ehemaligen Benediktinerklöster für sich beanspruchen wollten, um daraus Geldmittel zu gewinnen für Errichtung von Seminaren und Gymnasien, gegen die Bischöfe von Konstanz, Augsburg und Speyer, die wiederum ihre Rechte zur Geltung bringen wollten, ja sogar gegen die Bursfelder, denn ein Propst von Fulda, Herr von Hohenegg, suchte in Verbindung und durch Vermittlung der Kaiserin und der Bursfelder Kongregation, die Abtei Hirsau für sich zu beanspruchen, ja jene trachtete sogar darnach, alle württembergischen Benediktinerklöster in ihren Verband aufzunehmen, nachdem die schwäbischen Abteien so große Opfer zur Besiedlung von Hirsau, Alpirsbach, Reichenbach, Gottesau, Blaubeuren, Murhart u. a. an Finanzen und Personen gebracht hatten. Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die Bedingungen hingewiesen, die z. B. der Bischof von Augsburg bei der Besiedlung von Brenzenhausen-Anhausen stellte; die schwäbische Kongregation mußte innerhalb von fünf Jahren 5 000 fl an die Akademie (Universität) von Dillingen bezahlen. Verständlich, daß zu den Beratungen der auserkorene Abt,

Pater Karl Stengel von St. Ulrich und Afra in Augsburg, beigezogen wurde. Die schwäbische Kongregation erwies sich in diesen Jahren überaus aktiv. Sie dachte daran, wie aus einer Tagung in Mehrerau am 16. Oktober 1634 ersichtlich ist, die Akademie (Universität) von Tübingen für den Orden St. Benedikts zu erwerben, ja sie trieb die Sache voran, insbesondere waren dafür die Äbte von Weingarten, Ochsenhausen, Zwiefalten und Mehrerau wie auch Pater Roman Hay aus Ochsenhausen und der Prior des von Weingarten abhängigen Priorats Feldkirch, Pater Maurus Baldung. Zwar nahmen die Äbte der im württembergischen Gebiet neu errichteten Klöster nie an den eigentlichen Versammlungen der Kongregation teil; dies läßt sich auf jeden Fall bis 1638 nachweisen; doch sollten sie nach dem Rat der oberschwäbischen Prälaten selbst zusammenkommen, um ihre Probleme zu beraten; auch lehnten es die Äbte der Kongregation ab, für die neuen Klöster Bürgschaft zu leisten; doch suchten sie über ihre Agenten in Rom und Regensburg das Größtmöglichste zu erreichen, nicht zuletzt dank der finanziellen und geistigen Mithilfe von Abt und zwei Patres aus St. Blasien und Pater Georg Schönhainz aus dem Prämonstratenserkloster Rot an der Rot. Dieser wie die schon genannten Patres Roman Hay und Maurus Baldung griffen auch literarisch für die Gerechtsame der Kongregation ein. Zu ihnen gesellte sich als der führende Mann der aus Neumarkt in der Oberpfalz stammende Konvertit und Laie Kaspar Scioppius mit dem Beinamen der grammatikalische Hund, weil er sogar Cicero verbessern wollte († 1649). In scharf gehaltenen und gesalzenen Schriften machten sich die Parteien Luft in diesem Zeitalter des Grobianismus, besonders weil auch die Jesuiten die Vertreter der alten Orden für die Rekatholisierung Württembergs als unfähig zu erachten glaubten. Da durch den westfälischen Frieden (1648) der Protestantismus in Württemberg wieder einkehrte, war alle Mühe, die die Kongregation und ihre Helfershelfer bisher aufgewendet hatten, umsonst. Aber ein Ruhmesblatt für Äbte wie Mönche der oberschwäbischen Klöster bleibt es, daß sie von sich aus das von der Zeit Erforderliche zu bewältigen trachteten und es auch zum Teil erreichten, daß sie das Unzulängliche ihres eigenen Kreises erkannten und sich zu einem größeren Verband zusammenschlossen.

Viel größeren Nutzen trug aber die schwäbische Kongregation aus ihrer Verbindung mit der Universität Salzburg davon. Allerdings dauerte es jedoch beinahe 50 Jahre vom ersten Bemühen Salzburgs bis zum Beitritt der schwäbischen Kongregation zur eigentlichen Konföderation; denn am 21. Mai 1624 hatte der Abt von Ochsenhausen auf einer Äbteversammlung berichtet, daß der Abt von „Nideralten", zur Zeit Präses der Universität Salzburg, neulich ihn besucht hätte und in seinem und im Namen der Konföderation eindringlich gebeten hätte, die Äbte der schwäbischen Kongregation möchten sich mit ihnen vereinigen und Fratres zum Studium nach Salzburg senden. Allen Klöstern sei dies von Nutzen und trüge zum Glanz des Ordens bei. Über diese Konföderation könnte man auch im Laufe der Zeit einen General für den Orden erhalten, und die Provinzialkapitel, welche zur Zeit des Trithemius blühten, könnten allmählich wieder-

hergestellt werden wie auch Manches, das der Orden nicht ohne Schaden derzeit entbehre. Die schwäbischen Prälaten antworteten auf dieses Angebot ablehnend, denn die Kongregation war gerade daran, in Freiburg ein Studienhaus zu errichten. Nun suchte auch die österreichische Kongregation, die schwäbische indirekt für Salzburg zu gewinnen. Der Abt von Kremsmünster bat nämlich auf der Zusammenkunft im Jahre 1626, der österreichischen Kongregation einen oder zwei Patres der schwäbischen zur Verfügung zu stellen ‚damit diese dem gemeinsam einzuführenden Noviziat der österreichischen vorstehen könnten. Die Schwaben meinten, die Österreicher hätten selbst genügend Leute, und die Universität Salzburg blühe. Mit dieser standen einzelne schwäbische Klöster in Beziehung hauptsächlich durch Gestellung von Professoren wie auch von Studenten, zunächst waren es Ochsenhausen, Zwiefalten und endlich Weingarten. Dieses, durch den Dreißigjährigen Krieg schwer heimgesuchte Kloster gab einen seiner fähigsten Männer im Oktober 1647 für Salzburg frei, nämlich Pater Alphons Stadelmayr, der schon im Mai 1652 zum Rektor der Universität gewählt wurde. Der Tatkraft Stadelmayrs war es auch zuzuschreiben, daß sich 1653 unter dem Salzburger Erzbischof und Landesherrn 40 Benediktinerklöster von Österreich, Bayern, Salzburg und Schwaben vereinigten. Mit der Zeit studierten in der Salzachstadt Kleriker aus 74 Benediktinerklöstern, 21 regulierten Chorherren-, 12 Zisterzienser- und 6 Prämonstratenserstiften. Zwischen Salzburg und Schwaben entstanden Wechselbeziehungen geistiger Art hauptsächlich; es wirkte das an der Universität gelehrte Gedankengut des hl. Thomas über die Professoren an den Schulen der schwäbischen Klöster weiter, und auch heute zeigt noch sich der kunstgeschichtliche Einfluß der Kollegienkirche der Salzachstadt an den Fassaden von Weingarten und Ochsenhausen. Die Universität dachte daran, in Schwaben ebenfalls eine Hochschule von ihrem Geist gestaltet zu errichten. Schon 1650 hatte der Erzbischof Paris Lodron diesen Wunsch, denn dadurch hätte ein groß angelegter Professorenaustausch stattfinden können. Aber erst 1672 erfüllte er sich zunächst in geringem Umfang; Alphons Stadelmayr setzte sich damals mit der ganzen Kraft seines Ansehens für die Eingliederung und Übernahme des Gymnasiums von Rottweil an die Universität Salzburg ein. Dieses hatten bisher die Jesuiten inne; weil sie aber von der Stadt schlecht bezahlt und die Seelsorge in der Liebfrauenkapelle nicht ausüben durften, zogen sie sich zurück. Salzburg sprang nun ein. Der Fürsterzbischof und der Abt von St. Peter in Salzburg ließen auf einer Tagung der schwäbischen Benediktinerkonkregation durch Pater Alphons Stadelmayr, der im Namen seines Abtes daran teilgenommen hatte, ein Schreiben verlesen, in welchem sie die schwäbischen Äbte baten, das Haus in Rottweil zu übernehmen. Diesem Wunsch willfahrten die Prälaten und spendeten fürs erste 15 000 Gulden. Auch die schweizerischen und elsässischen Klöster wurden eingeladen, das Werk zu unterstützen. In gleicher Weise suchte man den Abt von St. Blasien zu gewinnen, was auch tatsächlich gelang, so daß er nun indirekt mit der schwäbischen Kongregation verbunden war; denn auf einer Tagung in Rottweil am 13. April 1673 kam man überein, daß der Abt von St. Blasien

Präses des Gymnasiums und Pater Benedikt Gebel (ebenfalls von St. Blasien) Superior sein sollten. Der endgültige Vertrag zwischen Rottweil und den Benediktinern kam am 3. Oktober 1673 zustande. Die Studienanstalt wurde sogleich eröffnet. Der ganze Unterrichtsbetrieb war Salzburg nachgebildet. An und für sich sollten nur die Studia humaniora gelehrt werden, aber bald wurde auch Philosophie und Theologie doziert. Wirtschaftlich sollte Rottweil gesichert werden durch den Kauf des in der Nähe liegenden Gutes Neckarburg. Aber kaum 20 Jahre vermochten die Benediktiner sich in Rottweil zu halten ,denn auf einer Äbteversammlung in Zwiefalten unter Leitung von Abt Maurus von Wiblingen wurde am 24. Sept. 1691 beschlossen, Rottweil aufzugeben, da die Stadt nur noch drei Professoren erhalten könnte. Die Klöster der schwäbischen Kongregation blieben der Universität Salzburg bis zu derem Ende verbunden; besonders bemühten sich die Äbte, die entweder Praesides oder Assistenten waren, um Professoren und waren auch als Visitatoren tätig.

Wenn zunächst politische Gegebenheiten es verunmöglichten, daß die schwäbische und Schweizer Kongregation sich zusammenschließen durften, weil die Eidgenossen dies verboten, so bestanden von allem Anfang an Kontakte zwischen beiden benediktinischen Gemeinschaften; es war stets eine, wenn auch nicht immer juristische, aber doch eine lose Einheit vorhanden, man arbeitete verschiedentlich miteinander zusammen, was eigentlich bei der Betrachtung der nachtridentinischen Kongregationen ein Unicum bildete, sich jedoch als großer Wert erwies; schon 1612 schrieb Nuntius Ladislaus d'Aquino, die schwäbische und schweizerische Kongregation seien eng miteinander verbunden. Vorbild für den Zusammenschluß der Abteien innerhalb der schwäbischen Kongregation sollte nach dem ausdrücklichen Wunsch des Papstes von 1602/03 die schweizerische Kongregation sein. Auch der Vertrag, den die schwäbischen Äbte anfangs 1605 mit dem Bischof von Konstanz schlossen ,bildete nur die Übernahme der Übereinkunft der schweizerischen Kongregation mit dem Ordinarius im Dezember 1604. Engste Zusammenarbeit zwischen beiden Gemeinschaften bestand in der Herausgabe eines gemeinschaftlichen Breviers, zu dem die schwäbische Kongregation Pater Emhardt von Weingarten und zwei Patres aus Ochsenhausen zur Korrektur in Venedig zur Verfügung stellte. Kardinal Bellarmin billigte das Geschaffene. Ein reger Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen beiden Kongregationen läßt sich immer wieder feststellen aus der noch erhaltenen Korrespondenz. So wünschten z. B. die schwäbischen Äbte auf ihrer Versammlung in Ochsenhausen, man solle sich mit den Schweizern wegen der Tagesordnung und der Gestaltung der einzelnen Horen bereden. Es wurde verschiedentlich von beiden Seiten her der Vorschlag für eine gemeinsame Studienanstalt gemacht, z. B. 1614, 1629, 1642, 1649. Den Abt von St. Gallen zog die schwäbische Kongregation zu Rate bei Planung eines Studienhauses in Freiburg i. Br. Die Schweizer Äbte wurden auch eingeladen, die Studienanstalt in Rottweil zu unterstützen. Deshalb reiste eigens der Praeses der schwäbischen Kongregation, der Abt von Zwie-

falten, 1672 mit Pater Alphons Stadelmayr nach Rheinau; dieser Prälat setzte sich persönlich für Rottweil ein, er machte vor allem auf den günstigen Kauf der Neckarburg aufmerksam. Klöster der schwäbischen Kongregation hatten hauptsächlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Kleriker in Schweizerklöster zum Studium geschickt, z. B. Weingarten nach Rorschach, Mehrerau nach St. Gallen und Fischingen. Schon 1615 schlug der Weingartner Abt Georg Wegelin eine Gebetsverbrüderung, ein Hilfeabkommen und eine alle drei Jahre stattfindende Zusammenkunft der Visitatoren bzw. Präsides vor. Dies wurde aber erst im Februar 1680 Wirklichkeit, nachdem der Abt von St. Gallen vor allem darauf gedrängt, und die schwäbischen Äbte auf ihrem 35. Kapitel am 14. September 1679 Bestätigung gaben. Vor allem kam man dabei darüber noch überein, gemeinsame Agenten in Rom und Wien zu bestellen, sich gegenseitig alle Privilegien zur Einsichtnahme zuzustellen, umsonst in Not- und Kriegszeiten Mitglieder aufzunehmen und gegen entsprechende Bezahlung Kleriker wegen ihrer Studien. Tatsächlich zeitigte dieses Übereinkommen seine Frucht. Man traf sich immer wieder, z. B. 1683 in Weingarten und 1684 in Zwiefalten, aber meistens in Mariaberg-Rorschach, dabei waren gewöhnlich die beiden Präsides samt deren Sekretäre anwesend, behandelte die anstehenden Fragen, z. B. daß es nicht gut sei, in Rom einen Religiosen aus den beiden Kongregationen, sondern eher einen Regularkleriker als Prokurator zu haben, der sich an der Kurie gut auskenne und der einem Protektor der Kongregation unterstünde, z. B. den Kardinälen Cybo oder Colonna, Festgestaltung und Brevierprobleme. Man half sich gegenseitig kräftig in Kriegszeiten; so kamen z. B. zahlreiche Schweizer Flüchtlinge während des 2. Villmergerkriegs nach dem von Weingarten abhängigen Priorat Hofen im Jahre 1712. Umgekehrt erschien z. B. der letzte Reichsprälat von Weingarten, Abt Anselm Rittler, in Mariaberg am 3. August 1796. Schon am 12. Juli war das Weingartner Archiv mit 90 Kisten angekommen. St. Gallen wurde gebeten ,12 Weingartner Mönche aufzunehmen, andere 20 sollen in Innerschweizer-Klöstern untergebracht werden. Es fanden sich Benediktiner aus anderen Klöstern der Kongregation im Jahre 1796 im Seekloster ein, z. B. von Isny, Mehrerau und den Schwarzwaldklöstern. Auch in juristischen Fragen ging man sich gegenseitig an wie bei Bauproblemen; so war z. B. der langjährige Sekretär der schwäbischen Kongregation, P. Gabriel Bucelin, in St. Gallen bei Entwürfen für Klosterbauten oder Kunstwerken tätig, die schwäbische Kongregation suchte in Angelegenheiten mit dem Bischof von Konstanz 1623 den Rat des bekannten St. Galler Juristen und Archivars P. Jodok Metzler, und als der Nuntius von Luzern im Januar 1696 Bescheid über Einkünfte und den Stand der Klöster wünschte, rieten die Schweizer in der Person des ehemaligen Abtes von St. Gallen und nunmehrigen Kardinals, Coelestin Sfondrati, die Antwort hinauszuschieben oder bei Drängen nur allgemein Rede zu stehen. 1652 bestimmte die schwäbische Kongregation, daß insgesamt drei Visitatoren in geheimer Wahl, wie es bei der Schweizer Kongregation üblich sei, erkoren würden. Als 1689 der Abt von Mehrerau an Ostern die Mozetta das erste Mal trug nach dem Beschluß der schwäbischen Äbte, so ging dieser

auf den Brauch der Schweizer zurück, die Mozetta, Pektorale und Rochett bei Pontifikalfunktionen benutzten.

Man wundert sich bei diesen ständigen Kontakten, daß nicht eine engere Einigung zwischen Schweizern und Schwaben zustande kam; diese wurde zwar immer wieder versucht, besonders im Dreißigjährigen Krieg, Hauptbefürworter war dabei Nuntius Alexander Scappi, der, so wurde ein Schreiben von ihm auf der Äbteversammlung vom 7. Mai 1629 verlesen, die Verschmelzung beider Kongregationen, ein gemeinsames Noviziat, gemeinsame Studienanstalt u. a. forderte. Da aber die Nuntiatur Scappis schon erloschen war, ging man gar nicht mehr auf diese Fragen ein, zumal auch bei der gleichen Versammlung derselbe Wunsch vom Vertreter des Abtes von Fulda, Pater Bernhard Hartmann von St. Gallen, der damals Prior in der hessischen Abtei war, vorgebracht wurde, auf den jedoch die schwäbischen Äbte entgegneten, Schwaben und Schweizer besäßen verschiedene Sitten und Gebräuche, Statuten und Disziplin, bei der Visitation wären es viele Klöster, die Kongregation wäre dann zu groß, und dies könne zum Untergang führen, der Bischof von Konstanz würde in seinem Verdacht bestärkt, die schwäbische Kongregation suche die Exemtion.

Bei Betrachtung der Beziehungen zwischen schwäbischer und schweizerischer Kongregation kann man klar erkennen, daß eigentlich beinahe immer die Schweizer die Gebenden, und die Schwaben die Empfangenden waren, während zuvor das Verhältnis umgekehrt zu sein schien, denn Weingarten bot unter seinem Abt Johann Blarer (1418—1437) Anregung zur Reform St. Gallens durch Abt Eglolf Blarer, und Ochsenhausen bildete im 16. Jahrhundert bei Neubesinnung klösterlichen Lebens in Einsiedeln die Novizen des finsteren Waldes aus.

3. Organisation der schwäbischen Kongregation

Unter den einzelnen Klöstern und deren Bewohnern gab es Beziehungen offizieller und inoffizieller Art. Jene betraf mehr die juristischen Belange und den Gesamtaufbau der Kongregation.

An deren Spitze stand der Visitator, der erst seit den Versammlungen von 1634 und vor allem seit 1638 Präses genannt wurde. Die Bestellung erfolgte seit dem 23. September 1604 durch eine besiegelte Urkunde. Die Äbte wählten ihn für drei und seit 1671 für vier Jahre, doch konnte er sein Amt immer wieder ausüben; so war eine Stete in der Leitung gesichert. Dies galt vor allem für die Zeit von Abt Wegelin, der bis 1623 sein Amt als Visitator beibehielt, und von Abt Bartholomaeus Ehinger aus Ochsenhausen (1618—32), der immer wieder zurücktreten wollte. Die Neuwahl des Visitators erfolgte u. a. dadurch, daß die Äbte dem alten Visitator als Scrutator ihre Stimmzettel abgaben, und daß jener den Neugewählten bekanntgab.

Der Visitator oder Praeses sollte sowohl nach den Darlegungen der Äbteversammlungen wie auch gemäß der Statuten von 1671 eifrig und klug sein, die klösterliche Zucht fördern und erhalten und das gemeinsame

Wohl der Kongregation im Auge behalten und auf das Weiterbestehen einzelner Klöster schauen, d. h. daß keine Abtei sich von der Kongregation trenne, denn dadurch würden nachher nur die Weltlichen herrschen, wie dies in Weissenburg und Ellwangen der Fall sei. Der Visitator hatte auch das Recht, im Weltlichen und Geistlichen wie im Zeitlichen Anordnungen zu erlassen, bzw. zu strafen. Vor allem aber standen ihm drei Aufgaben zu, nämlich die Visitation der einzelnen Klöster, den Äbteversammlungen zu präsidieren und die Kongregation nach außen zu vertreten, um nötige Verhandlungen zu führen mit der Vollmacht, die die Rechte und die Benediktinerkongregationen früheren Alters den Visitatoren gewährten und von diesen auch ausgeübt worden sind.

Die eigentliche Zusammenkunft der Äbte sollte zunächst nach dem Beschluß von 1604 alle Jahre stattfinden, aber sie konnte auch ausfallen, wenn alles im großen und ganzen in Ordnung war; so fand z. B. von 1609–1614 keine Versammlung statt. Aber es kam auch vor, daß in turbulenten Zeiten oder bei drängenden Angelegenheiten man sich verschiedentlich während eines Jahres traf, so z. B. zwischen 1628–1630. 1665 wurde die Zusammenkunft auf alle drei und 1671 auf alle zwei Jahre festgesetzt. An ihr durften an sich nur Äbte teilnehmen, bisweilen kam es aber vor, daß man den vom Abt bestellten Vertreter, gewöhnlich war es ein Prior, zur Beratung zuließ, wie z. B. Franz Dietrich von Weingarten für den erkrankten Abt Wegelin (1626); sonst jedoch waren die anwesenden Äbte der Kongregation bestrebt, die Abwesenden anzuhalten, in Zukunft selbst zu erscheinen, deshalb wurde auch den Prioren als Stellvretertern der Zutritt zu den Beratungen gewöhnlich verwehrt, und jenen nur am Ende der Versammlung die Beschlüsse der einzelnen Traktanden mitgeteilt. Es kam auch vor, weil die Äbte von Petershausen, Bregenz und Isny auf der Tagung von 1606 z. B. nicht erschienen, daß das Meiste des zu Verhandelnden auf die nächste Sitzung verschoben werden mußte. 1627 meinten die anwesenden Prälaten, weil die Äbte von Zwiefalten und Wiblingen sich einer Wasserkur auf Anordnung des Hausarztes unterziehen mußten, die beiden hätten sich vorher entschuldigen sollen, dann hätte man einen anderen genehmen Termin für alle ausfindig machen können, jetzt aber seien zu wenig Berater vorhanden, deshalb ließ man ausnahmsweise den Prior von Zwiefalten zur eigentlichen Versammlung zu. Diese Bestimmung der frühzeitigen Entschuldigung fand auch in den Konstitutionen von 1671 Eingang.

Bisweilen berieten die Prioren, z. B. seit 1618, selbständig neben den Äbten, die ihnen die Traktanden vorlegten.

Auch Berater wurden zu den Äbteversammlungen hinzugezogen, z. B. Patres von St. Blasien, Roman Hay von Ochsenhausen, der Prior von Feldkirch und Pater von Weingarten Maurus Baldung, der Prämonstratenser aus Rot an der Rot, Schönhainz, der kemptische- und später weingartische Kanzler Kabelius, der kaiserliche Kommissar Hiltprand u. a.

Der einzelne Prälat durfte zu den Äbteversammlungen nicht mehr als drei oder vier Begleitpersonen mit sich führen. Der Visitator war von dem seit 1624 gewählten Kongregationssekretär umgeben, der die Vorschläge

und Beschlüsse auf den Zusammenkünften genau notieren, den Rezeß fertigen und ihn den einzelnen Äbten zur Unterschrift und Besiegelung darbieten mußte, damit auch die Nachwelt, so nach den Konstitutionen von 1671, erfahren sollte, was verhandelt worden war. Nach dem Beschluß vom 11. April 1630 sollten die Äbte ihren Konventen nicht den gesamten Rezeß, sondern nur immer einige Punkte daraus vorlesen, während 1671 die Verkündigung des Ganzen gefordert wurde.

1604 wie 1671 wurden als Beratungsgegenstände allgemein angegeben Einführung von guten, Abschaffung von schlechten Dingen, Verschärfung oder Befreiung von der Klosterhaft (z. B. Thomas Mezler von Zwiefalten und Jakob Naef von Isny, 1624, 1626, 1630), Terminfestsetzung für Visitationen zu einer Zeit, in der die Äbte im eigenen Kloster weniger benötigt würden, Beratung und Beschluß über Zulassung neuer Äbte und Konvente. Ohne Zweifel waren die Äbte der schwäbischen Kongregation bemüht, im allgemeinen diesen Forderungen nachzukommen, deshalb muß man vorsichtig sein, wenn z. B. der Erzbischof von Salzburg Alphons Stadelmayr gegenüber meinte, die Vereinigung der Benediktineräbte in den Kongregationen ‚und die Reform trage nur den Namen an sich, aber der wahre Geist des heiligen Benedikt müsse in unseren Zeiten erst in der Kirche geweckt werden, dies ist u. a. in einem Schreiben des Abtes von St. Gallen vom 18. Juni 1681 an Abt Alphons Stadelmayr von Weingarten zu lesen.

Der Beratungstag der Äbte begann gewöhnlich um ½6 Uhr oder 6 Uhr durch die Anhörung einer heiligen Messe zu Ehren des heiligen Geistes, sogleich folgte ohne Einnahme eines Frühstücks die Versammlung, die der Visitator eröffnete und leitete durch Bekanntgabe der verschiedenen Punkte, zu denen die Anwesenden hernach Stellung nahmen. Nach Zusammenfassung und Ermahnung zur Einheit schloß die Sitzung. Nicht länger als drei Tage sollte nach Beschluß vom 11. April 1630 die Tagung dauern, den Bediensteten wurde dabei vor allem ans Herz gelegt, nicht skandalös zu leben und allen Teilnehmern empfohlen, die Mahlzeiten, wenn möglich, im Refektorium mit dem entsprechenden Konvent einzunehmen, dabei durften nicht mehr als acht Speisen aufgetragen werden. Zudem sollte die Lesung nicht fehlen. So las man bei der Zusammenkunft am 23. Oktober 1623 de ordinis nostri ruina von Trithemius, und am 7. Mai 1629 „elegans oratio . . . directa ex cathedra declamata fuit", dabei wurden die Prälaten angestachelt zum Eifer für die religiöse Zucht und zur Wiedergewinnung der württembergischen Klöster. Bisweilen trug man auch Tafelmusik vor.

Von 1603 an lassen sich die Äbteversammlungen stets von zwei Ausnahmen abgesehen, nämlich von Waldsee, wo das Reichsprälatenkollegium sonst tagte, in Klöstern der Kongregation, z. B. in Weingarten, Ochsenhausen, Zwiefalten und Mehrerau nachweisen. Bedeutsam war die Zusammenkunft am 6. Mai 1631. Am Abend zuvor sollten zwei meuternde Soldaten aufgehängt werden. Dank der Fürsprache der Äbte von Zwiefalten und St. Georgen wurde ihnen das Leben geschenkt. Weingarten nahm eine bevorzugte Stellung ein, weil sich hier gemäß der Verordnung vom 15. November 1605 das Kongregationsarchiv befinden sollte mit Originalschreiben, die unter

zweifachem Verschluß verwahrt werden mußten. Der Visitator besaß den einen, und der Abt des betreffenden Hauses oder der Mitvisitator den zweiten Schlüssel, dasselbe galt auch von den Kopien, die gewöhnlich in Ochsenhausen lagen.

Die Anfänge einer gemeinsamen Kongregationskasse lassen sich 1604, aber hauptsächlich 1624 feststellen. Die einzelnen Klöster hatten nach der Höhe ihrer Einkünfte – gewöhnlich wurden sie in drei Klassen eingeteilt – die Beiträge abzuliefern, sie dienten zur Bestreitung der Visitationen, für die Bestellung eines Agenten in Rom, Wien oder Regensburg, Gewinnung päpstlicher Privilegien, Auslagen bei Kollegbauten, zur Unterstützung armer Klöster in Notzeiten. Durch die Anlegung dieser Kasse glaubten die Äbte die Einheit der Kongregation mehr gewährleistet als sonst, und einzelne Klöster hätten nicht den Drang zur Trennung. Anscheinend kamen die Schwarzwaldklöster nicht immer in der Bezahlung ihrer Verpflichtungen nach.

Am 7. Mai 1629 gab die Äbteversammlung dem Visitator den Auftrag, ein größeres und kleines Kongregationssiegel herstellen zu lassen; nachdem verschiedene Entwürfe gezeigt worden waren, einigten sich die Anwesenden auf die „insignia s. Benedicti mitra abbatiali superposita".

Zeitraubender und manchmal anstrengender konnte sich für den Visitator die eigentliche Visitation erweisen. Nach dem Beschluß von 1604 und 1671 sollte sie jährlich, nach dem von 1655 alle zwei Jahre stattfinden, sie fiel aus wegen Krankheit des Visitators, schlechter Wegverhältnisse, Kriege und allgemeiner Ordnung in den Klöstern.

Bei der Visitation sollte der Visitator sein Amt ausüben nach den von Trithemius und dem Nuntius Ninguarda ausgearbeiteten und gebrauchten wie auch nach den genauen, detaillierten Anweisungen und Fragen in den Konstitutionen von 1671. An sich sollte er nur eine Art Oberaufsicht führen, und den Äbten wie Mönchen der Kongregation wurde empfohlen, so zu leben, daß der Visitator keine Beanstandungen zu haben brauchte, und daß es für ihn eine Freude und Trost sei, alles in Ordnung zu finden. Nicht er, sondern die Äbte der einzelnen Klöster hätten über ihre Mönche Rechenschaft abzulegen, aber trotzdem wurde dem Visitator aufgetragen, nicht mit bloßem Augenschein zufrieden zu sein und umgekehrt den Mönchen empfohlen, ja befohlen, zunächst ihre Angelegenheiten dem eigenen Abt vorzulegen, deshalb sollte es auch keinem Mönch gestattet sein, zum Visitator zu reisen, außer er wäre von jenem gerufen worden. Wenn nun der Visitator keinen triftigen Grund für die Reise gefunden hätte, dann sollte der Mönch von seinem Oberen bestraft werden. Demnach hatte jedes Kloster in der Kongregation weitgehend seine Selbständigkeit. Dies zeigte sich z. B. auch darin, daß der Visitator einem Mönch nur dann dessen Amt abnehmen durfte, wenn der Abt des Hauses vorher gefragt worden war. Zudem sollte übrigens die Verkündigung nach der Abreise des Visitators erfolgen.

Dieser war gewöhnlich von einem zweiten Abt oder Mönch begleitet, den er entweder, wie es 1604 der Fall war, selbst erkor oder den die Äbte

wählten, 1671 wurden zwei gewählt, aber nur der Visitator selbst und einer der Gewählten übten bei der Visitation ihr Amt aus. Der zweite oder dritte Visitator besuchte auch das Kloster des ordentlichen Visitators, um nach dem Rechten zu schauen. Warum aber immer zwei die Visitation vornahmen, ergibt sich u. a. aus einer Mitteilung von 1627, in der der Visitator ausdrücklich um einen Begleiter bat, damit er bei aufkommenden Schwierigkeiten mit jenem Rat pflegen könnte. Vom Gefährten des Visitators wurde nach dem Protokolleintrag von 1604 gefordert, daß er zur Aufgabe geeignet sei, und als besonders gewünschte Eigenschaften verlangte man vom Begleiter, daß er wäre ein vir gravis, probatus, pacatus, zelosus, taciturnus. Der Visitator sollte im übrigen nicht mit einer Vielzahl von Bediensteten und großem Gefolge erscheinen, denn dadurch würde die Kasse des zu visitierenden Klosters über Gebühr belastet. 1627 konnte der Visitator diese Auslagen aus der Kongregationskasse bestreiten. Nach einem Erlaß von 1691 jedoch erhielt der Kammerdiener der vom Visitator besuchten Abtei 3 fl und der Stallknecht 1½ fl zugewiesen. Von Zeit zu Zeit machte man auch darauf aufmerksam, daß die Visitation nicht Anlaß sein sollte zu Schmausereien und Gelagen. Dies dürfte an sich kaum der Fall gewesen sein, denn die Visitation verlief im allgemeinen sehr schnell. In größeren Klöstern, wie z. B. in Weingarten dauerte sie zwei Tage. In Mehrerau jedoch war sie am 7. Juni 1692 schon an einem Vormittag beendet und am 8. Mai 1696 hatte sie sogar kaum mehr als eine halbe Stunde gedauert. Am Ende der Visitation wurde der Konvent zusammengerufen und alles Notwendige behandelt. Die Protokolle, in denen alles Erwähnenswerte vermerkt werden sollte, mußten die beiden Visitatoren zu den jährlichen Äbtezusammenkünften mitbringen.

4. Bischöfe und Kongregation

Die schwäbische Benediktinerkonkregation unterstand als Gesamtverband von Anfang an auf päpstliches Geheiß hin dem Nuntius von Luzern als Schirmherrn, dadurch glaubten die Äbte Nutzen zu erzielen in ihrem Verhältnis zum Bischof. Mit Ausnahme von Marienberg waren die schwäbischen Klöster nicht exemt. Deshalb suchte der Ordinarius seine Meinung kirchenrechtlich immer wieder zur Geltung zu bringen. Im einzelnen handelte es sich dabei hauptsächlich um Abgrenzung der Rechte bei Abtswahlen, Visitationen und Pfarreibesetzung. Ohne im einzelnen alles zu behandeln, sei nur auf manche Einträge der Protokolle verwiesen, die ein schlagartiges Licht werfen auf die Beziehungen der Klöster zum Bischof von Konstanz.

So schrieben die Äbte am 20. November 1603 an den Kardinal von St. Georg, er solle sie gegen die bischöflichen Beamten bei Abtswahlen unterstützen ‚denn dadurch entstünde sonst Schaden für die Disziplin, die Beamten würden sich leicht auch in andere Dinge einmischen. Die Schweizer Kongregation konnte sich dabei durchsetzten und die schwäbische nach-

ziehen, denn die Äbte Michael von St. Georgen im Schwarzwald (!), Gerold von Rheinau, Johann Jodok von Muri und Jakob Benedikt von Engelberg schlossen 1604 mit Bischof Jakob Fugger von Konstanz einen Vertrag, nach welchem dem Ordinarius und den bischöflichen Beauftragten es nur in bestimmten Fällen gestattet sein sollte, bei Abtswahlen und Visitationen der Klöster zugegen zu sein. Auch wurde den Klöstern die Vereinigung in Kongregationen ausdrücklich gestattet, soweit sie das Konzil von Trient erlaubt hätte. Das Dekret wurde am 1. Dezember 1604 der Schweizerkongregation gegeben und am 26. Januar 1605 für die schwäbische Kongregation erlassen. Die Schweizerkongregation brauchte es aber wegen erlangter Exemtion nicht mehr.

Umgekehrt vermochten die Äbte Schwabens nach der Übereinkunft anläßlich des Todes eines Prälaten die weltliche Obrigkeit vor vollendete Tatsachen zu stellen. Sie hielten nämlich den Tod meist geheim, wählten in aller Stille und verbaten sich den Vertreter der weltlichen Macht gegenüber, nämlich Österreichs ‚jegliche Einmischung, auch auf Anspruch zur Rechnungsablage, Versiegelung des Nachlasses, Übernahme der Schlüssel, Teilnahme an der Wahl oder Benennung eines geheimen Kandidaten. Der Bischof erklärte sich zu dieser Regelung bereit, er stand auch im Kampf gegen die Ansprüche des weltlichen Armes. Was sich damals abspielte, ergibt sich aus dem Schreiben, das 1623 auf einer Äbteversammlung verlesen wurde. Darin sprach Erzherzog Leopold dem Ordinarius gegenüber die Bitte aus, ihm die Macht über die Temporalien der Klöster in der Diözese Konstanz zu verleihen, und der Bischof übertrüge dann die Spiritualien, dem Erzherzog solle es auch zustehen, die Schlüssel nach der Abtswahl zu überreichen. Die Äbte antworteten dem Erzherzog ‚er erhalte darüber vom Bischof Bescheid. Die Prälaten vermochten sich durchzusetzen. Dies kam auch klar durch einen Zusatzvertrag zu der Übereinkunft von 1605 im Jahre 1627 und in den Statuten von 1671 zur Geltung, daß nämlich nicht ein Vertreter des Bischofs oder der weltlichen Macht dem Neugewählten die Schlüssel zur Abtei übergab, sondern ein vom Konvent bestimmter Mönch. Dies geschah ohne alle Feierlichkeit. In Zukunft präsidierten bei der Abtswahl, spätestens ein trimester nach dem Tod des Vorgängers, gewöhnlich aber früher, bischöfliche Beauftragte als Vorsitzende, zwei Äbte der Kongregation als Skrutatoren und Mönche anderer Klöster als Zeugen.

An der Diözesansynode von 1609 nahmen auch Benediktineräbte oder deren Beauftragte teil. Der Bischof erklärte sich bereit, die Rechte, Privilegien und Gewohnheiten der Regularen nicht anzutasten, für außerordentliche Fälle aber, wenn die Ordensoberen nachlässig wären, behielt er sich die Visitation vor. Auf der gleichen Synode hatten Vertreter der Schweizer- wie schwäbischen Kongregation protestiert, als verkündet wurde, die Klöster sollten vom Bischof visitiert werden.

1624 drang aber die Kongregation darauf, die Visitatoren sollten schneller ihrem Auftrag nachkommen, damit dem Bischof kein Anlaß gegeben würde selbst zu visitieren, und wenn dies der Fall wäre, sollten die Mönche vorsichtig sein, sie sollten mehr dem Visitator der Kongregation vertrauen als

den bischöfllichen Visitatoren, sonst könnten viele Unannehmlichke.ten, Schwierigkeiten und Nachteile entstehen. Zudem wurde den Mönchen verboten, sich mit Klagen an den Bischof zu wenden; wenn sie solche hätten, sollten sie sie dem Visitator der Kongregation vorbringen.

Auf der Äbteversammlung am 9. April 1630 in Zwiefalten protestierte die Kongregation gegen die Immunitätsverletzung von seiten der bischöflichen Visitatoren, die im Februar zum großen Nachteil für die Kongregation die Visitation im Kloster Petershausen vorgenommen hatten. Der Abt der Gründung des heiligen Gebhard legte vor den zwei St. Blasianer Patres Franz Cullotus und Benedikt Bebelius und den anderen Anwesenden den Fall dar. Man tadelte das Vorgehen als etwas Neues und in der schwäbischen Kongregation niemals Geübtes, das dieser sehr zum Nachteil gereichte. Es erwüchsen daraus große Übel für die Klöster sowohl im Geistlichen wie im Zeitlichen, wie es nämlich in Abteien anderer Diözesen bei solchen Visitationen erfahrungsgemäß oft geschehen sei. Zudem hätte der Bischof von Konstanz dem Abt von Petershausen ins Gesicht gesagt, er begreife wohl, daß die schwäbische Kongregation nichts anderes suche als die Exemtion, daher denke er sein Recht auszuüben, ihm stehe die Visitationsvollmacht und Rechenschaftsablage über einzelne Klöster der schwäbischen Kongregation im Zeitlichen wie im Geistlichen zu, seien die Abteien nun kaiserlich oder nicht.

Alle Äbte waren auf Befragen der Meinung, man müsse protestieren gegen diesen neuen ungewöhnlichen und nachteiligen Akt. Wenn übrigens auch das eine oder andere Kloster visitiert worden sei, dann sei dies immer im Fall höchster Notlage geschehen, z. B. bei Absetzung eines Prälaten, bei Beschuldigung eines Klosters, dann sei aber die Visitation nie vom Bischof allein, sondern von ihm und den in solchen Geschäften besser bewanderten Visitatoren des Ordens zugleich erfolgt. Seit 1609 sei kein ähnlicher Versuch mehr unternommen worden. Was hier von den Äbten beschlossen wurde, billigten auch die Patres von St. Blasien, sie versicherten, die ganze Angelegenheit ihrem Abt vorzubringen und zweifelten nicht, daß auch dieser in der Angelegenheit nichts unterlassen werde, um guten Erfolg zu erzielen, vor allem sei es dem Kloster St. Blasien daran gelegen, den bischöflichen Visitationen frühzeitig zu begegnen. Man protestierte in einem schon vorbereiteten Schreiben, das den Äbten vorgelesen und von diesen gebilligt und mit Unterschrift und Siegel der einzelnen versehen wurde. Den Äbten wie den St. Blasianer Patres erschien es nicht nur nützlich, sondern auch notwendig zu sein, zur römischen Kurie eine Gesandtschaft zu entsenden, denn ohne die Autorität des Papstes werde die Kongregation nicht genügend gegen den Bischof gesichert sein. Die Kosten seien zwar nicht gering, aber sie würden aufgewogen gegenüber dem Übel, das aus den Machenschaften der bischöflichen Visitatoren entstehen könnte. Pater Cullotus wünschte, in Rom einen Religiosen und nicht einen Weltlichen als Agenten zu sehen, dieser erreiche nämlich sicher nichts. Von den Äbten wurde einstimmig Pater Cullotus und auf Vorschlag des Abtes von Weingarten Pater Roman Hay aus Ochsenhausen erkoren.

Es drängte alles, denn der Abt von Petershausen erwartete täglich und stündlich die bischöfliche Rechenschaftsablage über sein Kloster, auch die übrigen Äbte waren nicht sicher, daß ihnen das gleiche passieren könnte. Dem Abt von Petershausen wurde der Rat gegeben, keineswegs der Rechenschaftsablage zuzustimmen, sondern frei herauszusagen, daß er die Angelegenheit vor den Kaiser bringen werde und dessen Richterspruch erwarte. Es wurde ihm auch geraten, die entsprechenden Schriftstücke bei einem anderen Abt zu deponieren, damit er desto sicherer sie den bischöflichen Beamten entziehen könnte. Den übrigen Äbten, die die bischöfliche Visitation befürchteten, wurde mitgeteilt, es sei neulich eine Instruktion zu diesem Zweck geschrieben worden, ebenso sei die Aufstellung verschiedener Fragen, die die Visitation durch den Ordinarius berühren, erfolgt. Abschriften hiervon sollten in den einzelnen Klöstern zurückbehalten werden. Jedem Abt könne damit viel geholfen werden, zumal sich auch Entschuldigungsgründe gegenüber den bischöflichen Kommissaren wegen der Visitation darunter befänden.

Auf der gleichen Versammlung beschlossen die Äbte, sich an den Apostolischen Nuntius in Luzern zu wenden als dem Schutzherrn der Kongregation, um von ihm die Immunität gegen die bischöflichen Visitationen zu erwirken. Dies sollte geschehen anläßlich der Wahl des neuen Fürstabtes von St. Gallen, an welcher auch der Nuntius teilnehme.

Die schwäbische Kongregation ließ kein Mittel unversucht, um zu ihrem Ziel zu gelangen, deshalb wurde auf der gleichen Zusammenkunft vorgeschlagen, mit der Schweizerkongregation zu verhandeln, daß auch sie sich wie einst mit der schwäbischen gegen den Bischof verbinde. Diese Notlage sollte über die St. Galler Patres dem Fürstabt von Fulda mitgeteilt werden, daß auch er hilfreich beistehe.

Die ganze Angelegenheit spitzte sich dramatisch zu, denn der Bischof Johannes von Waldburg-Wolfegg ließ am 3. Mai 1630 im Kloster Petershausen den Fruchtspeicher und Weinkeller inspizieren, Bargeld zählen, aus den Konventualen einige examinieren und den Abt von Petershausen nicht ohne Skandal und Schande für den ganzen Orden und die Kongregation nach Meersburg in sein Schloß gefangen abführen, dann verlangte er vom Abt von Weingarten dieselbe Rechenschaftsablage, die der Prälat von Petershausen schon vorher der Kongregation geleistet hätte. Der Bischof drohte, den Prälaten nicht eher frei zu lassen, bis sein Befehl durchgeführt sei. Der Abt von Weingarten protestierte in seinem und im Namen der Kongregation und wandte sich auch an den Nuntius in einem Schreiben vom 5. Juni 1630.

Aber die Äbte selbst hielten es in dieser Auseinandersetzung doch wieder für ratsam, das Apostolische Breve, das sie nun wegen der Visitationsangelegenheit erlangt hatten, dem Bischof nicht entgegenzuhalten, weil sie, wie am 1. Oktober 1630 in Ochsenhausen beraten wurde, glaubten, der Ordinarius sei ihnen nun wieder wohl gesonnen, und sie selbst seine Gunst wegen der wiederhergestellten württembergischen Klöster brauchten, auf der anderen Seite befürchteten sie aber wieder Widerwärtigkeiten. So be-

schlossen sie, wenn die württembergische Angelegenheit vorbei sei, den Ordinarius dann zu fragen, ob er den Weg der Appellation beschreiten oder eine freundschaftliche Konferenz vorziehen wolle.

Doch am 6. Mai 1631 gingen die Prälaten wieder anders vor. Sie übertrugen Pater Placidus Spieß von Ochsenhausen und Pater Maurus Baldung von Weingarten, die in Rom weilten, die Vollmacht, in der ewigen Stadt einen entsprechenden Agenten zu bestellen, der die Angelegenheit gegen den Bischof wirksam vertrete, an Kosten solle nicht gespart werden, damit endlich der Streit mit dem Ordinarius einen gewünschten Erfolg zeitige. Wenn der Bischof unterdessen in einem Kloster visitieren wolle, so wurde bei der gleichen Zusammenkunft in Weingarten beschlossen, solle er nicht zugelassen werden, stattdessen sei ihm der Einspruch des Apostolischen Nuntius vorzulegen und zu diesem Zweck deshalb jedem Kloster eine Abschrift des Schreibens zu übergeben.

Am 16. Oktober 1634 wurde auf der Zusammenkunft in Mehrerau die Frage aufgeworfen, ob die Kongregation nicht eine Art Teilexemtion in Rom erwirken solle, so daß dem Bischof ein für alle mal das Recht zur Visitation und Korrektion entzogen würde, der Abt von Ochsenhausen allerdings war in diesem Punkt skeptisch, er meinte, diese Bitte ginge sicher nicht durch. Die Protokolle erwähnen nun in dieser Angelegenheit nichts mehr. Die Kriegsereignisse nahmen beide Parteien mehr als sonst in Anspruch, aber interessant mag der Hinweis sein, daß am 29. Juni 1685 in einem Schreiben an den Rektor der Universität Salzburg, Pater Gregor Wimberger, u. a. der passus zu lesen ist, die Klöster der Kongregation (welche ?) sollten die vom Heiligen Stuhl dargebotene Exemtion nicht annehmen, aber dafür das Visitationsrecht besitzen.

Von Beginn der Kongregation an, wie 1605 auf einer Versammlung berichtet wurde, war der Bischof von Konstanz bestrebt, die Äbte zu bestimmen, ihre auf Pfarreien weilenden Konventualen ins Kloster zurückzurufen. An sich wünschte dies z. B. auch schon P. Julius Priscianensis 1588, als er in Mehrerau nach dem Rechten schaute. Die Prioren der Kongregation schlugen dies ebenfalls 1623 vor, und Nuntius d'Aquino lobte vor allem 1612 Abt Wegelin, daß er alle seine Seelsorgsstellen außerhalb des Klosters mit Weltpriestern besetzt habe. Es sollte vom Reformstandpunkt aus dadurch wieder mehr die Klausur eingehalten, ein Leben der Armut und Ordnung geführt, und alle Zügellosigkeit gebannt werden.

Mögen nun der Bischof und die bischöflichen Beamten bisweilen auch diese Gesichtspunkte im Auge gehabt haben, aber es ging den Behörden in Konstanz ebenfalls um die entsprechende Versorgung ihrer Weltgeistlichen, damit diese zu guten Pfründen kämen.

Die Äbte konnten teils aus wirtschaftlichen aber auch aus seelsorglichen und traditionsgebundenen Gründen den Forderungen des Bischofs nicht zustimmen. Dies zeigte sich auch auf den Versammlungen, daß man nämlich hierbei zu keinem Entschluß kam, und der Visitator auch namens der Kongregation beim Bischof z. B. 1692 vorstellig wurde, als u. a. dieser, bzw. seine Beamten Mehrerau, das wie seit Jahrhunderten üblich, Sigmaringen-

dorf und Grünenbach im Allgäu mit eigenen Kräften besetzte, es nicht zulassen wollte.

Aber man darf diese Auseinandersetzungen, wie sie auch Raphael Molitor ausführlich teils anders darlegte, nicht zu sehr dramatisieren. Man könnte dies auch z. B. sonst bei den Bischofsweihen tun, bei denen es u. a. Präzedenzstreitigkeiten gab zwischen Domkapiteln und Äbten. Man darf nicht außer acht lassen, daß es auch zwischen Klosterangehörigen, Domkapitularen, Äbten und Bischöfen innige verwandtschaftliche oder bekanntschaftliche Beziehungen gab, gerade dies zeigt das schon oft zitierte Tagebuch von Abt Anton Vögel aus Mehrerau. Es ist auch das gute Verhältnis zu sehen, wenn z. B. der Bischof und seine Umgebung mit der Kongregation, besonders mit Weingarten, die Schwarzwaldklöster vor ihrem Beitritt zur schwäbischen Vereinigung auf die Höhe ihrer Berufung zu führen suchte, wenn Bischöfe auf ihren Wallfahrten zum Heiligen Blut oder zur Guten Beth in den am Weg liegenden Klöstern ankehrten und nachher, wie es z. B. Bischof Jakob Fugger den Weingartner Konventualen gegenüber tat, jedem einen Rosenkranz samt Medaillen und dem Bibliothekar für seine neu angelegte Münzsammlung auch eine wertvolle Gabe spendete, oder Weihbischof Mergel von Konstanz am 27. Oktober 1629 testamentarisch eine silberne Kanne und Schüssel vermachte, oder Abt Franz Dietrich von Weingarten dem Bischof von Augsburg, der in Pfäfers-Ragaz eine Badekur machte, zwei Lägelein Wein und einen Hirsch verehrte und den Oberhirten durch Entsendung seines Subpriors einlud, am 6. Juli 1631 auf dem Martinsberg einen Besuch zu machen. Auch anläßlich von Altar- und Bischofsweihen, z. B. nach Reute, Altdorf und Wolfegg nahmen die Bischöfe Aufenthalt.

5. Schutzpatrone

Seit 1685 legte die schwäbische Kongregation sich den Titel des heiligen Joseph bei.

Man darf sich in diesem Zusammenhang fragen, warum nicht den zu Ehren der

Guten Beth

von Reute? Die am St. Katharinentag 1386 in Bad Waldsee geborene und wiederum an einem Katharinentag, am 25. November 1420, in Reute verstorbene Mystikerin, deren Hauptanliegen wie das der Katharina von Siena die Einheit des Papsttums und damit der Kirche war, sagte am Neujahrstag 1417 die Wahl Papst Martins V. auf dem Konzil von Konstanz voraus, wurde im 17. und 18. Jahrhundert besonders von Angehörigen der schwäbischen Benediktinerkongregation oder solchen, die schwäbische Klöster besuchten, verehrt. Vor allem pilgerte man seit 1623 zu ihrem Grab, so z. B. der Abt von Niederaltaich und Präses der Universität Salzburg am 2. Juni 1624, am 17. Juni 1624 22 Patres von Weingarten zu-

sammen mit Bediensteten oder Beamten des Klosters und Einwohnern von Altdorf. Am 15. Mai 1625 machte der Konvent des Benediktinerklosters Ochsenhausen mit dem Abt, Würdenträgern aus dem Laienstand u. a. eine große denkwürdige, im Bild in der Reutener Kirche heute noch zu sehende Wallfahrt zu Bethas Grab. Am 30. Juni 1625 zogen der Abt von Mehrerau mit vier Patres und 570 Personen aus Bregenz nach Reute. Pater Johannes Spieß und Pater Gabriel Bucelin, der Sekretär der schwäbischen Benediktinerkongregation, gingen am 19. August 1627 dorthin, um für Abt Wegelin zu beten, am 30. August 1627 Pater Simon von Bodmann, am 21. und 24. Juli 1629 ebenfalls Patres von Weingarten.

Seit 1624 erschien auch das Leben der Guten Beth im Druck in Ravensburg, Konstanz, Weingarten und Augsburg u. a. Einzelne Mönche der Kongregation beschäftigten sich mit ihr, z. B. Pater Thomas Mezler aus Zwiefalten († 1655). Pater Gabriel Bucelin schätzte 1650 in dem von Weingarten abhängigen Priorat St. Johann in Feldkirch sich glücklich, Reliquien von ihr zu besitzen, 1670 lassen sich solche in Weingarten nachweisen, nämlich ein Fingerglied, vom Propst von Waldsee geschenkt, Steine und Erde aus ihrem Grab und Überbleibsel von den Rosen, die sie gepflanzt hatte. Abt Anton Vögel von Mehrerau besaß 1690 ein Bild der Mystikerin.

Um die Seligsprechung waren seit 1629 nicht zuletzt Pater Maurus Baldung aus Weingarten wie Pater Roman Hay aus Ochsenhausen bemüht. Jener berichtete am 20. Februar 1631 dem Propst von Waldsee, was er in dieser Angelegenheit in Rom zu erreichen versuchen konnte. Doch gerade damals stand es in dieser Beziehung nicht gut. Wohl hatte Papst Urban VIII. 1626 die Errichtung eines Altars über dem verehrungswürdigen Grab, den Bischof Graf von Fugger um 720 fl stiftete, gestattet, nachdem 1625 der die Seligsprechung einleitende und grundlegende Informativprozeß abgeschlossen war. Aber ungute Zeiten und der Verlust der Akten verschleppten die Angelegenheit und ließen sie von 1622 bis 1672 ruhen. So ist es auch verständlich, daß die Gute Beth nicht Patronin der Kongregation werden konnte. Ihre Verehrung blieb aber immer lebendig und flammte im 18. Jahrhundert wieder auf.

Mit Recht kann man sich fragen, warum hat die Kongregation nicht als Schutzherrin die

Unbefleckt Empfangene

erkoren? Wesentliches trugen zu deren Verehrung Pius V. 1567 und Paul V. 1617 bei, aber vor allem Urban VIII. ‚der am 1. Dezember 1630 das Fest verkündete. Ein nicht unwesentliches Verdienst an der Einführung dieses Festes hatte Kaiser Ferdinand II., der oft als virgineus cliens unterzeichnete und Maria, der Führerin seiner Heere, der Schutzfrau seiner gerechten Sache den Ehrentitel Erzstrategin gab. Interessant ist, daß eben diese Briefe des Kaisers, die sich mit der Einführung des Festes befaßten und solches dringend empfahlen und förderten, von einem Mönch aus dem Konvent des Klosters Weingarten nach Rom gebracht wurden, von dem schon öfters

genannten Pater Maurus Baldung, der mit dem Prior des Klosters Ochsenhausen, Placidus Spieß, in Angelegenheit der schwäbischen Benediktinerkongregation nach der ewigen Stadt entsandt worden war. Kaiser und Volk hatten in der Schwedennot auffallende Hilfe durch die reine Jungfrau erfahren und bekannten dies dankbar durch die Errichtung der Gelübdesäule am Hof (18. Mai 1647). Von hier aus ist es auch zu verstehen, wenn z. B. in Ochsenhausen eine Mariensäule 1678 und 1718 im äußeren Hof des Klosters errichtet wurde. Über dem Haupteingang zur Basilika in Weingarten kann man in goldenen Lettern u. a. lesen, die Kirche sei der Unbefleckt Empfangenen, der Schutzpatronin des Benediktinerordens, geweiht. Vielleicht tun sich hier Einflüsse von der Universität Salzburg kund, denn seit dem Ende des 17. Jahrhunderts setzten sich Salzburger Professoren eifrig für die Lehre der unbefleckten Empfängnis Mariens ein, während zu Beginn des Jahrhunderts auf der Wiener Universität die Theologen noch im Lehrstreit um diesen Ehrentitel lagen. Seit dem 8. Dezember 1697 verpflichteten sich die Universitätsprofessoren Salzburgs unter Eid, jährlich an diesem Tag, öffentlich wie privat die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria zu verteidigen. Die Kollegien- oder Universitätskirche wurde auch der Unbefleckt Empfangenen geweiht. In Mehrerau wurde durch Kapitelsbeschluß unter Abt Magnus Oederlein († 1728) festgesetzt, jeder Konventuale hat die Lehre der unbefleckten Empfängnis Mariens zu verteidigen. Eidlich verpflichtete sich der einzelne dazu ähnlich wie die Salzburger Professoren. Wie die Benediktiner vor allem Maria unter diesem Gesichtspunkt verehrt haben, machten sich besonders in Petershausen Pater Felix Egger durch sein Werk Triumphus Immaculatae, Kempten und Konstanz 1698 und 1721, und Pater Magnold Ziegelbauer aus Zwiefalten durch seine diesbezüglichen Veröffentlichungen verdient. Warum sich die schwäbische Benediktinerkongregation nicht entschloß, sich der Unbefleckt Empfangenen zu weihen ‚ist nicht bekannt, doch scheint der Kult vor allem die große Ausweitung um 1700 erhalten zu haben.

Es mag auffallend sein, daß bei der Äbtezusammenkunft in Zwiefalten am 9. April 1630 die Rede war von der Kongregation des heiligen

Benedikt

in Schwaben. Die Äbte hielten auch sonst das Gedächtnis an den Ordensvater hoch. So führten sie am 5. Mai 1628 das Offizium zu Ehren des heiligen Benedikt am Dienstag ein, sofern kein 12 Lektionenfest wäre, zur Bewahrung und Vermehrung des Ordens. Es bestand auch die Benediktusbruderschaft in den Klöstern der Kongregation. Diese Bruderschaft um einen guten Tod weitete der Konstanzer Generalvikar Joseph von Ach auf alle Frauen- und Männerklöster der Diözese, ja sogar auf Laien aus am 15. November 1684. Die Statuten zeigen eine stark pädagogisch-didaktische Note: In jedem Kloster ist der Abt, im Kolleg zu Rottweil Pater Superior Präses, Inspektor und Direktor dieser Sodalität. Der Präses hat das Recht, den einen oder anderen seiner Patres, die ihm dazu geeignet erscheinen, seine Vollmacht zu übertragen. Wer nicht lesen kann, soll

das Gebet des heiligen Benedikt um einen guten Tod, die auch das nicht können, das Vater unser und den englischen Gruß im gleichen Anliegen beten. Am Fest des Gedächtnisses des heiligen Benedikt im Juli sollen die einzelnen Mitglieder am Sonntag vor- oder nachher beichten und die heilige Kommunion empfangen, wenn sie verhindert sind, Reue erwecken und ein anderes gutes Werk tun, sonntags ungefähr ¼ Stunde betrachten, lesen oder hören über die vier letzten Dinge des Menschen, was sie von Sünden zurückhalten und zur Tugend anstacheln kann, vor allem mit Eifer gefährliche Sünden und Fehler meiden und fliehen, z. B. luxuria, Habsucht, ungeordnete Liebe zu zeitlichen Dingen, Haß, Feindschaft, hingegen die Tugenden der Gottes- und Nächstenliebe üben, die Zeit gut benutzen, da Gott darüber strenge Rechenschaft fordert, besondere Verehrung zu den Sakramenten der Buße, Eucharistie und Krankenölung hegen und Gott vor allem darum bitten, diese am Ende des Lebens empfangen zu können, wenn möglich gerne die Sterbenden besuchen, sie trösten und die heilige Eucharistie begleiten, oft auch die Mahnung des heiligen Benedikt aus dem vierten Kapitel seiner Regel ins Gedächtnis rufen, den Tod täglich vor Augen haben, den Tag des Gerichtes fürchten, vor der Hölle zurückschaudern, das ewige Leben mit aller geistlichen Sehnsucht ersehnen, der Liebe Christi nichts vorziehen. Von dieser Bruderschaft her ist es auch zu verstehen, daß der Tod des heiligen Benedikt in den Barockkirchen gerne als Tafel- oder Freskobilder dargestellt wurden.

Aber als den eigentlichen Patron erwählte die schwäbische Benediktinerkongregation den heiligen

Joseph

Er war der Heilige der Reform und der zeitgemäße, moderne Heilige. Ein beträchtlicher Anteil dürfte dabei der großen heiligen Theresia (1515—1582) zukommen. Nicht weniger als siebzehn Frauen- und sechszehn Männerklöster ihres reformierten Ordens (Karmeliten) hat sie gründen helfen. Wenn nun diese große Heilige den heiligen Joseph zu deren Fürsprecher machte, so läßt sich der Eindruck dieser Verehrung auf den gesamten Orden verstehen. Anderen Heiligen, so schrieb sie, scheint der Herr die Gnade gegeben zu haben, nur in einem bestimmten Anliegen zu Hilfe zu kommen. Diesen glorreichen Heiligen habe sie in allen Nöten als Nothelfer kennengelernt. Der Herr wird ihm im Himmel alles gewähren, was er von ihm begehrt, nachdem er ihm auf Erden als seinen Nähr- und Pflegevater untertan gewesen sei.

Die kirchliche Erneuerung des 16. und 17. Jahrhunderts wies ihm einen bevorzugten Platz unter den Frommen an. Fast über alle katholischen deutschen Gebiete wird er Schutzpatron. Erstmals im Jahre 1636 (7. Oktober) führten die Jesuiten in München ein Mysterienspiel „Patrocinium divi Josephi" auf. In Augsburg dehnte Fürstbischof Christoph (1665—1690) den Josephstag (19. März) als gebotenen Feiertag auf das ganze Bistum aus. Die Zeit des Barocks hat den Josephskult volkstümlich gemacht, daß Böhmen den heiligen Joseph im Jahre 1654, Bayern im Jahre 1663, Österreich

im Jahre 1675 und andere Länder ihn zum Patron erhoben. Kaiser Ferdinand III., der den heiligen Joseph als Erhalter des Friedens besonders verehrte, regte im gleichen Jahre bei dem Mainzer Erzbischof Damian H. von der Leyen die besondere Weihe des Kurerzbistums und aller Suffraganbistümer an den heiligen Joseph an. Papst Clemens XI. aber konnte 1714 das Offizium des heiligen Joseph verfassen und für die ganze Kirche vorschreiben. Es ist so verständlich, daß die schwäbische Benediktinerkongregation, deren Bistum auch zu Mainz gehörte, St. Joseph zu ihrem Patron erwählte; aber dennoch muß er vielleicht nicht von allen Klöstern gleich anerkannt worden sein, denn in Weingarten finden wir wohl Theaterspiele zu Ehren der Unbefleckt Empfangenen und St. Benedikts aber nicht zu Ehren St. Josephs; dieser mußte sich sogar auf Kosten St. Benedikts einen geringeren Platz zuweisen lassen, denn das zweite Großfresko des Mittelschiffs sollte nach Vorschlag eines Paters dem Triumph St. Josephs gewidmet sein, vergebens, dieser mußte sich mit einem Seitenaltarblatt und einer Statue auf dem Hochaltar begnügen. St. Benedikt konnte sich in Weingarten einen bevorzugten und besonders weiten Raum erobern, während in Zwiefalten schon 1627 P. Thomas Metzler den heiligen Joseph in einem Gedicht würdigte.

6. Zweck und Aufgaben der Kongregation

Die schwäbische Benediktinerkongregation wurde laut Apostolischen Breves von 1603, Beratungen auf den nachfolgenden Äbteversammlungen und Statuten von 1671 gegründet nach den Weisungen der Kanones und des Konzils von Trient teils gegen althergebrachte Gewohnheiten zur Förderung geistlichen Nutzens, Bewahrung, Erneuerung, Vermehrung der regulären Disziplin und heilbringenden Reformation zur Durchführung und Sicherung der Reform in den angeschlossenen Klöstern hauptsächlich durch Visitationen, zu Erneuerung, Wachstum und Glanz des sehr alten und überaus vornehmen Ordens St. Benedikts, um größere Schlagkraft gegen äußere und innere Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten zu erzielen, zur Ehre Gottes, des eigenen wie fremden Seelenheils, zur Befestigung gegenseitigen Friedens und Wachstums brüderlicher Liebe.

Zunächst wurde den Äbten und Oberen aufgetragen, den Gottesdienst an die erste Stelle aller ihrer Sorgen treten zu lassen. Für den einzelnen Klosterangehörigen nahm diese Verpflichtung einen Großteil des Tages ein und inhaltlich eine geordnete Mannigfaltigkeit.

Der eigentliche liturgische Gottesdienst bestand im gemeinschaftlichen Chorgebet, das um 3.30 Uhr begann mit der Matutin und den anschließenden Laudes und um 18.45 Uhr mit der Komplet schloß. Das Offizium beinhaltete nicht bloß das Gebet der kanonischen Tagzeiten im strengen Sinn des Wortes, sondern dazu kam noch das officium parvum beatae Mariae Virginis, das Totenoffizium, die Bußspalmen und jeden Freitag das responsorium tenebrae mit Versikel und Oration zum Gedächtnis an das Leiden

Christi, die tägliche Verlesung der Regel des hl. Benedikt, des Martyrologiums und Totengedächtnisses, Konventamt und tägliches Zelebrieren. Wer dieses über zwei Tage hinausschob, sollte bestraft werden. Manche Klöster vermehrten noch das gemeinschaftliche Gebet, z. B. zog in Weingarten der Konvent bei Blitz und Donner mit der Heilig Blut Reliquie durch die Kirche, in diesem Fall konnte es nachts geschehen ‚daß man dann gleich die Matutin anschloß.

Nach Anweisung der Kongregation wurde seit dem 24. September 1691 zum Amt und in der Vesper zum Hymnus und Magnificat die Orgel gespielt. Dem Abt eines jeden Klosters überließ man es aber, den Gesang des Te Deums, Evangeliums, Te decet, der Oration und Laudes zu bestimmen, an sich mußten die kleinen Horen gesungen werden mit Ausnahme der Prim und der Tagzeit, die dem Amt folgte. In kleineren Gemeinschaften konnte man auch alles rezitieren, und hier begann der Gottesdienst, z. B. in den von Weingarten abhängigen Prioraten Feldkirch und Hofen um 4.15 Uhr.

Die Kongregation pflegte den römischen Gesang und führte die römischen Rubriken, Zeremonien und Gewohnheiten ein, so hatte der Hebdomadar das Kapitel und die Oration römisch zu singen, aber es brauchte seine Zeit, bis dies allgemein in Übung kam, Ochsenhausen scheint dabei führend gewesen zu sein, es begann das Offizium römisch zu singen am 14. Oktober 1618, während Weingarten erst am 8. Juli 1630 mit der Oration und dem Deus in adiutorium folgte. Seit 6. Juli 1611 trugen in Ochsenhausen die Priestermönche bei feierlichen liturgischen Funktionen more romano das Birett, während in Weingarten erst ab 1. Januar 1628. Seit dem 23. September 1615 machten die Weingartner Mönche beim Vorübergehen am Allerheiligsten Kniebeuge. Seit 1671 betonte man die Einhaltung der Rubriken des Breviers und der Zeremonien, die von der Kongregation vorgeschrieben wurden. Der Prior war zuständig für die Gottesdienstordnung, er bestimmte die einzelnen für die entsprechende Meßfeier, schaute, daß die Jahrtage für Stifter, Wohltäter und die wöchentliche Messe für das Wohl und den Fortschritt der Kongregation gehalten wurden. Der Hebdomadar war bei der Zelebration des Konventamts in seiner Intention frei, aber es wurde ihm empfohlen, für die gemeinsamen Anliegen des Klosters zu applizieren. Nach dem Dekret der Kongregation von 1653 mußte bei einem Todesfall eines Mitglieds jeder Priester eine hl. Messe für den Verstorbenen darbringen, die Nichtpriester das Totenoffizium beten und die Brüder drei Rosenkränze verrichten. Der Prior hatte darauf zu achten, daß das Offizium und die Messe andächtig und zur Erbauung der Außenstehenden gefeiert würde.

Als Bücher standen für den Gottesdienst zur Verfügung neben dem Brevier das Missale und Caeremoniale romanum, das Rituale monasticum und romanum, das monasticum sollte nach den Bestimmungen einer Äbteversammlung vom 14. September 1694 geändert werden, das Martyrologium, welches aufgrund der Beratungen am 24. September 1691 vom Praeses zu einer Neubearbeitung zum Nutzen der Kongregation einem Mönch

in Auftrag gegeben werden sollte, mußte neben den Heiligen, die allgemein verehrt wurden, auch die Patrone eines jeden Klosters enthalten.

Es war nicht bloß Ruhmsucht, Baufälligkeit der Gebäude, sondern sinnliche Äußerung des inneren Dranges, Gott das Beste und Höchste zu schenken, wenn gerade die Klöster der schwäbischen Benediktinerkongregation in der Barockzeit ihre Kirchen als Festsäle Gottes erstellten mit prächtiger Ausstaffierung des Gesamtraumes durch Architektur, Stuck, Malerei, Gold-, Kunstschmiede- und Holzarbeiten, mit Edelsteinen geschmückten heiligen Leibern aus den Katakomben und kostbaren Ornaten, wie sie z. B. in Isny und Ochsenhausen noch vorhanden sind, und den besonders von Joseph Gabler errichteten oder restaurierten Orgeln in Ochsenhausen, Weingarten, Zwiefalten, Hofen und inkorporierten Pfarrkirchen, z. B. in Buchhorn (Friedrichshafen), Altdorf(Weingarten), Ravensburg und Bregenz. In den Konstitutionen von 1671 kommt dies auch zum Ausdruck, wenn es heißt curent superiores, ut quoadusque cuiusque monasterii facultates permiserint, habeant et conservent ecclesias suas bene instauratas et decenter exornatas, gerade der letzte Teil des Satzes scheint sich Weingarten besonders beim Bau seiner Basilika zu eigen gemacht zu haben.

Man kam durch diese Bauten nicht bloß Gott, sondern auch den Menschen, und die einzelnen Glieder der Kongregation unter sich näher, wie wir es wissen durch die Einsetzung von Kommissionen in den Klöstern, z. B. die Orgelkommission in Weingarten, die aus sechs Patres bestand, durch Einreichung von Memorialen an Äbte ,durch Reisen, die bezweckten, das neu Erstellte oder Geplante anzuschauen oder zu besprechen, daß sich die einzelnen Klöster die Künstler zuspielten, und handwerklich bewanderte Brüder gegenseitig ausgetauscht wurden. Dadurch manifestierte sich auch der Glanz und die Pracht des alten Ordens St. Benedikts.

Die neuen, durch die verschiedenen Klöster der Kongregation gebauten Gotteshäuser legten großen Wert darauf, daß sie auch der Seelsorge dienten durch Bereitstellung vor allem des Längsschiffes, das nun den Bürgern und Bauern zur Verfügung stand, während der Chor gewöhnlich durch ein Gitter, den früheren Lettner, getrennt war und ausschließlich den Mönchen diente.

Die Seelsorge bezog sich zunächst auf die Klosterangehörigen selbst in Beichte, Betrachtung, Ansprache oder Exhortation, geistliche Lesung und Exerzitien. Täglich fand von 5.30 bis 6.00 Uhr in einem extra dafür bestimmten Raum die gemeinsame Betrachtung statt, denn es hieß, daß einer den Namen eines Religiosen nicht verdiene, der nicht wenigstens mentaliter bete. Die Konstitutionen forderten vor dem Mittagessen eine Viertelstunde gemeinschaftliches examen particulare und nach der Komplet im Meditationsraum genau so lange das examen generale conscientiae. Die gemeinschaftliche geistliche Lesung dauerte eine halbe Stunde und vor der Komplet eine halbe Viertelstunde.

Alle acht Tage mußte entweder nach der Matutin, vor der Betrachtung, nach der Prim oder vor der Komplet gebeichtet werden, aber dabei sollte es keinem leicht gestattet sein, einem Weltgeistlichen oder einem Priester

eines anderen Ordens seine Sünden zu bekennen, damit kein Anlaß gegeben würde, schlecht über einen Angehörigen der Benediktinerkongregation zu denken.

Einmal im Monat sollte der Abt oder ein von ihm bestimmter tauglicher Mönch eine exhortatio publica halten, an der alle Klostermitglieder anwesend zu sein hatten. Dies wurde auch bei Visitationen eingeschärft, z. B. in Mehrerau am 19. September 1694. Inhaltlich lassen sich die Themen teils in tagebuchartigen Aufzeichnungen feststellen, so sprach Abt Franz Dietrich über die Gründe, die zu den Schrecken des dreißigjährigen Krieges in Weingarten geführt hätten, er meinte, es sei die allzu intensive Beschäftigung der Mönche mit weltlichen Dingen und der levis musica gewesen. Pater Subprior Platz plazierte den heiligen Benedikt ins Kloster und ließ diesen in den einzelnen Räumen treffende, der Regel entnommene Zitate aussprechen.

Am letzten Tag des Monats hatte an einem bestimmten Ort und zu entsprechender Zeit für den kommenden Monat die Verteilung der Heiligen zu erfolgen. Es sollte sich dabei um Männer und Frauen handeln, von denen man etwas Sicheres aus ihrem Leben wüßte, aus dem Orden stammten, approbiert, ihre Tugenden den Religiosen angepaßt wären, und in den dabei aufgetragenen Gebeten sollte man der Kongregation, ihrer Obern, Mitbrüder, Geschäfte und Nöte nicht vergessen.

Alle zwei Jahre, ja nach den Bestimmungen von 1671 jährlich, mußte der einzelne Exerzitien machen, dabei sollte der Obere mit gutem Beispiel vorangehen und auch die Zeiten für jeden bestimmen. Dabei handelte es sich zunächst mehr um eine Art Betrachtung, bei der sich der Betreffende einfach entweder im eigenen oder in einem fremden Kloster an einen stillen Platz zurückzog, so machte z. B. Pater Raßler von Weingarten im Hypokaust des heiligen Placidus seines Klosters vom 8.–18. Dezember 1608 solche geistliche Übungen, Pater Karl von Weingarten vom 20. März 1615 an Exerzitien bei den Jesuiten in Konstanz, zwei Marienberger Patres vom 1. Juni 1611 an in Weingarten, am 12. und 21. Dezember begannen damit ebenfalls auf dem Martinstag der Prior von Mehrerau und der Abt von Ochsenhausen.

Die Gelübdeerneuerung fand jährlich am 21. März oder am Gedächtnisfest des heiligen Benedikt im Juli statt.

Die Seelsorge erstreckte sich aber auch auf Pfarreiangehörige wie Wallfahrer; dies äußerte sich in der Sakramentenspendung, Predigt und Katechese wie auch anläßlich von Prozessionen. Mit Erlaubnis des Diözesanbischofs begann man nun in den Klosterkirchen zu predigen. Pfarrern wie Gelegenheits- oder Aushilfspredigern legte die Kongregation manches ans Herz. So hieß es in den Statuten von der Predigt: Man soll nicht von zu hohen Dingen reden, immer den Nutzen im Auge behalten, das lucrum animarum, die Wahrheit der katholischen Lehre bieten, die Zuhörer mit Argumenten der Vernunft überzeugen, öfteren Empfang der Sakramente empfehlen, über die Glorie und Peinen des ewigen Lebens sprechen, Fehler auszurotten und Tugenden einzupflanzen versuchen, versöhnlich und fried-

lich predigen, Exotisches, Zweifelhaftes und Ungewisses nicht in den Mittelpunkt stellen, damit der Glaube nicht gemindert würde, keine Scherze machen, keine allzu eleganten und geschliffenen Worte benützen, die Zuhörer nicht zu Tränen rühren, bescheidene Aktionen und nicht wie im Theater lächerliche Gesten gebrauchen ,die Predigt nicht über eine Stunde mit Ausnahme des Karfreitags, wo sie länger dauern durfte, ausdehnen. Nach den erhaltenen Predigten von Mitgliedern der Kongregation mußten diese überaus belesen gewesen sein, allerdings konnten sie dabei auch aus Cornelius a Lapide ihre Weisheit geschöpft haben, wenn sie mit Stellen aus allen Büchern der Bibel, der heidnischen und christlichen Klassiker, der Kirchenväter und Mystiker und Beispielen aus allen Sparten der Geschichte aufwarteten. Chroniken und Reiseberichte geben Kunde, wo und wie gepredigt wurde. So z. B. hielt P. Hammerer von Weingarten in Buchhorn die Fastenpredigten und an Sonntagen 1613 in der Pfarrkirche von Altdorf Kanzelvorträge. In der Aufklärungszeit wurden die gediegenen Predigten der Benediktiner in Ochsenhausen gerühmt. Damals zog man eifrig den Züricher Lavater zu Rate ,er wurde mit „dem Peterle zur Suppe" verglichen.

Die schwäbische Kongregation wünschte noch 1671, daß die Katechese nach der Art und Norm von Pater Placidus Spieß aus Ochsenhausen erfolge. Von Patres aus Weingarten wissen wir, daß sie in Kapellen um Weingarten herum, z. B. in Briach und Staig wie in der Pfarrkirche von Altdorf die Kinder durch die Katechese in die katholische Lehre einzuführen suchten.

An Sonn- und Festtagen besuchten viele Beichtleute die Klosterkirchen. Deshalb wurde den Beichtvätern durch die Statuten aufgetragen, schnell zu kommen, in Geduld und Liebe gegenüber den einfacheren Männern sich zu verhalten, damit sie ihre Sünden voll Vertrauen offenbarten, bei Frauen dagegen schnell zu machen und nichts von ihnen anzunehmen, sich eine kurze Methode des Fragens zuzulegen, gegen die einzelnen Sünden Beispiele und Sprüche der Heiligen und andere heilbringende Ermahnungen bereitzuhalten, wegen der casus conscientiae, der Restitution gute Antworten zu geben und im übrigen die Kompendien gut zu studieren. Wie groß der Zustrom zur Beichte und Kommunion war, mögen einige Zahlen veranschaulichen. In Weingarten empfingen am 5. März 1609 876 junge Leute das Bußsakrament, 1627 17 235 und 1628 19 283. 1612 standen in der Klosterkirche acht bis zehn Beichtväter zur Verfügung, die gewöhnlich wie noch in späterer Zeit bis zur Aufhebung der Klöster ihr Cura Examen kurz vor Empfang der Priesterweihe in Konstanz machten. 1612 wurden ebenfalls in Weingarten 11 900 hl. Kommunionen gespendet.

Den Offizialen, die sich während des Tages hauptsächlich mit Verwaltungs- oder Wirtschaftsaufgaben beschäftigten, gaben die Konstitutionen ebenfalls den Auftrag, seelsorgerliche Anliegen zu berücksichtigen. So mußten Ökonom und Cellerar auf Köche und Arbeiter ihr Augenmerk richten, daß diese ein ehrenwertes und christliches Leben führten, Fehler, besonders Fluchen, ablegten, an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst besuchten und viermal während des Jahres die Sakramente empfingen. Die

Köche sollten in ihrem Dienst untereinander abwechseln, damit sie Predigt hören könnten, und die Knaben zum Besuch der Katechese angehalten werden. Auch dem Abt wurde empfohlen, darauf zu schauen, daß seine Offizialen nicht wegen zeitlicher Belange niedergedrückt würden, darin aufgingen und die Sorge des eigenen Heils außer acht liesen.

Jedes Kloster der Kongregation hatte seine Schule, die der Jugenderziehung und Bildung in einer Art Gynasium wie auch im Philosophie- und Theologiestudium bestand, Zwiefalten besaß sogar zwei, eine in der Abtei selbst und die andere in Ehingen. Allerdings war die Schülerzahl nie hoch, wenn sie ein Dutzend ausmachte, dürfte dies schon viel gewesen sein. Anders wurde es jedoch nach Aufhebung des Jesuitenordens (1783). Damals unterrichtete Weingarten z. B. 90 Schüler. Diese kleine Schulen fanden aber selbst in Rom ihre Beachtung. So lobte der Nuntius in Luzern anläßlich der Abtsweihe von Cölestin Sfondrati in St. Gallen am 3. Mai 1693 dem Abt von Mehrerau gegenüber die Erziehung von Knaben nach deutscher Sitte. Dies sei der Jugend und dem Kloster wie der monastischen Disziplin von Nutzen. Weil der Unterricht in jeder Abtei eine Rolle spielte, fand diese Tatsache ihren Niederschlag in den Konstitutionen in seelsorgerlicher, didaktisch-pädagogischer Art. Zugleich äußerte sich hierin auch das Bildungsideal der Zeit, und außerschulische- wie schulische Erziehung bildeten miteinander eine Einheit, da beides hingeordnet wurde auf einen eventuellen zukünftigen Klostereintritt oder entsprechende Seelsorgeaufgaben. Die aszetisch-seelsorgerliche Bildung der Jungen oblag hauptsächlich dem moderator, der vor Sonn- und Feiertagen eine geistliche Konferenz hielt, die Studenten in die Schule des Betens einführte, sie anleitete, Gott, Maria, Schutzengel und andere heilige Patrone zu verehren, abends Gewissenserforschung zu machen, Heiligenleben und geistliche Bücher zu lesen, stets miteinander, auch in der Freizeit, Latein zu sprechen, was z. B. der letzte Abt von Ochsenhausen zum Anlaß nahm, die Knaben im Gespäch zu examinieren.

Die Lehrer der „niederen Schule" hatten den Schülern das Vorgelesene zu erklären, sie mit Orthographie, Interpunktion und stilistischen Eigenheiten wie Feinheiten bekannt zu machen, das gehörte Latein mit anderen Worten von den Knaben wiedergeben zu lassen. Diese mußten auch Exzerpte von Gelesenem machen. Am Samstag fand eine Repetition des unter der Woche durchgenommenen Stoffes statt. Es klingt ganz modern, wenn den Lehrern im Gegensatz zur Regel St. Benedikts verboten wurde, die Knaben zu schlagen. Er durfte nur mit Worten oder Bußen strafen. Seine Autorität sollte gewahrt bleiben, wenn man ihm anempfahl, Vertraulichkeiten, die nur Verachtung erzeugten, zu meiden und im übrigen mehr in der Tugend wie in der Beobachtung des religiösen Lebens voranzuschreiten als sein Ansehen durch ernste, finstere Würde und Härte hochzuhalten.

Die Rhetoriker der „höheren Schule" wurden mit Geschichte, Dichtkunst, Übung des Stils und Gedächtnisses vertraut gemacht.

Seelsorge und Glaubenssorge spricht in gleicher Weise aus den Konstitutionen, wenn von den Theologieprofessoren gefordert wurde, nichts zu

lehren, was der Tradition der Kirche oder dem Glauben entgegen sei, und sich deshalb auf die Heilige Schrift, die Konzilien, Väter wie auf die Lehre des heiligen Thomas von Aquin und deren Interpreten zu stützen. Die Moralisten durften nur das behandeln, was für praktischen Zweck notwendig erschien, um Gewissenruhe für sich selbst wie für andere zu erzielen. Nicht die Spekulation sollte im Mittelpunkt der Darlegungen stehen. Die scholastische Theologie sollte ebenfalls zur Klärung von Gewissensfällen beitragen. Im übrigen trug man den Professoren wie Beichtvätern auf, nicht zu lax aber auch nicht zu streng zu sein.

Aus der Schule erwuchs auch die Übung im Choral- und Figuralgesang, der nicht bloß Unterrichts-, sondern auch Freizeitstunden beanspruchte. So übte man am 8. Mai 1631 in Weingarten eine Stunde nach der Vesper im Figuralgesang. Das sollte nun nach Anweisung des Abtes jeden Donnerstag der Fall sein.

Eng mit der Unterrichtserteilung war auch das Theater verbunden. Man sah es in der Barockzeit als eine Art erweiterter Kanzel an, über die sich noch mehr zu den Massen reden ließ als in der Kirche. Spielend sollten dabei die Jungen aus verschiedenen Sparten des Unterrichts ihre Kenntnisse und das Erlernte darbieten, das Gedächtnis schulen, in der Öffentlichkeit als Kavaliere oder wortgewandte Kanzelredner auftreten können. In Ochsenhausen kaufte man 1684 ein von Georg Schmier, Augsburg, nach der Kunst der Perspektive eingerichtetes Theater um 400 Gulden, wobei als Zweck angegeben wurde, man wolle durch die aufzuführenden Komödien vor allem die Jugend schulen (und zwar nicht nur ethisch, sondern auch ästhetisch), nämlich im Gebrauch der Stimme, in der Verbindung von gesprochenem Wort und Gebärde, in der Art zu reden und sich zu geben. Das entsprach auch der Bestimmung der Statuten für den Prediger, die Stimme dem Sinn der Worte anzupassen.

Im letzten diente in den meisten Fällen die Disputation ebenfalls der Erhellung des Glaubensgutes wie der Seelsorge. Sie erwuchs aus dem Studienlehrgang. Der Präses hatte die Pflicht, darauf zu schauen, daß das Gesetz der Disputation besonders von den Schülern gewahrt bliebe, und Abt wie Patres anwesend wären. Es wurden zu diesem feierlichen Anlaß andere Patres eingeladen, sodaß auch in dieser Beziehung der Kontakt zur Umgebung aufrechterhalten blieb.

In der gesamten Beschäftigung sollte nach den Konstitutionen das Geistige und Geistliche den Vorrang haben. Das Selbststudium hatte nach dem Wunsch von Pater Julius Priscianensis für den jungen Ordensangehörigen eine große Bedeutung. Es sollten dafür zum mindestens zwei Stunden während des Tages zur Verfügung stehen und Moral, Exegese, Predigt und Katechese, das Studium der Regel St. Benedikts wie auch der Nachfolge Christi beinhalten. Besonderes Augenmerk richtete der Jesuit auf die Klosterbibliotheken, die er während des Semesters oder der Ferien besuchte, sie mit entsprechenden Werken bedachte, aus ihnen häretische Bücher entfernen ließ, über die Äbte solche Bibliothekare einsetzte, die in seinem Sinn wirkten, er selbst bestellte teils für die benediktinischen Klosterbibliotheken

die ihm passend erscheinenden Werke, gab auch den Stoff für gemeinschaftliche Lesung vor der Komplet z. B. an, so wünschte er die opera pia des Busaeus. Äbteversammlungen, Visitatoren und Konstitutionen wirkten im Geiste des Jesuiten weiter, wenn z. B. dem Abt befohlen wurde, unnütze Bücher aus den Zellen der Mönche entfernen zu lassen, oder Mehrerau am 19. September 1694, man soll bei Tisch nicht so viel Weltliches und Neues lesen, und umgekehrt die Statuten die Lesung der Vitae patrum und der Autoren, die im 73. Kapitel der Regel des heiligen Benedikt erwähnt würden, forderten, und als Tischlektüre mittags ein ganzes Kapitel aus der Heiligen Schrift, sonntags jedoch eine Homilie oder ein Sermo über das Evangelium des Tages, eine lateinische Lesung, die die Hörer erbaue, und darauf bis zum Ende für die jüngeren Mitbrüder und die Brüder irgendein deutsches Buch, abends das Martyrologium in deutscher Sprache wie ein lateinischer und deutscher Autor, anfangs Frühjahr und zu Ende des Herbtes die Verlesung der Konstitutionen. Diese drückten auch den Wunsch aus, daß es sicherlich zuträglich sei, wenn die Leben der Heiligen unseres Ordens in einem eleganten und knappen Stil von einem Mitglied der Kongregation geschrieben und im Druck herausgegeben würden. Früchte der Lesung und des Studiums und damit einen Beitrag zur Bibliotheksgeschichte der Klöster bildeten die Veröffentlichungen oder Materialgestellung für Sammelwerke, z. B. der Gallia Christiana, Bavaria Sancta, Suevia Sancta. Besonders machte sich für Mabillon verdienstlich der aus Ingoldingen, Kreis Biberach, stammende und in Ochsenhausen erzogene Prior und Abt von St. Georgen in Villingen, Georg Gaiser, der aus den deutschsprachigen Benediktinerbibliotheken wertvolle Auszüge von Handschriften nach St. Germain des Près sandte. Altem wie Modernem waren die Mönche geöffnet. So gab z. B. Pater Roman Hay aus Ochsenhausen den schriftlichen Nachlaß des Abtes von Lissies, Ludwig Blosius († 1566), der die Regel des heiligen Benedikt den modernen Bedürfnissen anpaßte in seinen aszetischen Schriften, die sich durch Maß und Kürze, Anmut und Innigkeit sowie durch Verwendung der Kirchenväter und der deutschen Mystik auszeichnen, in 12 Bänden heraus (Augsburg, 1626). Wiblingen und Zwiefalten u. a. machten sich einen Namen wegen Veröffentlichungen der Nachfolge Christi und der Herz-Jesu-Verehrung, orientalischer, lateinischer und griechischer Lexika und Grammatiken. In Weingarten freute man sich über den Erwerb der Konstanzer Dombibliothek mit 159 Pergament- und 172 Papierhandschriften (1630), der Weltchronik Rudolfs von Ems vom Grafen Wolfgang von Bodmann (1610) und der Liederhandschrift (1613). Alle diese Handschriften fanden in den Klosterbibliotheken liebevolle Pflege, auch nach Ausweis der Konstitutionen, die ausdrücklich saubere, gut zugängliche, nicht feuchte Aufbewahrung der Bücher und Anlegung von Autorenkatalogen verlangen. Daß hier wiederum die Bibliothekare nicht bloß für die Mitglieder des eigenen Hauses wirkten, sondern vor allem für die Bildungsreisenden und Geschichtsforscher des 17. und 18. Jahrhunderts, davon legen hauptsächlich die Reiseberichte von Martin Gerbert, Hauntinger und Stampfer Zeugnis ab. Im übrigen mögen sich die einzelnen Mitglieder der

Kongregation mehr mit geistiger Arbeit und schriftstellerischer Tätigkeit abgegeben haben, als es die Profeßbücher ausweisen, das gilt auch für Heimatgeschichte, Geschichte und Musik im besonderen, wie für die Verfassung philosophischer und theologischer Werke, zumal besonders die Professoren genügend Zeit hatten, denn sie waren vom Chorgebet befreit, und nachdem sie ihren Stoff in den Vorlesungen dargeboten hatten, wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, sich mit neuen Problemen zu befassen in Ruhe und Gelassenheit sei es im eigenen Kloster oder in einem Priorat und sonst mit der Abtei verbundenem Haus.

Selbstverständlich konnten und wollten sich nicht alle Mönche zum größten Teil mit wissenschaftlichen Aufgaben befassen. Dies berücksichtigten auch die Statuten, wenn sie für die weniger zum Studium geeigneten Priester vorschlugen, diese sollten Bücher schreiben oder malen, Medikamente in Form von Pillen, Tabletten und Tropfen herstellen, Sonnenuhren und mathematische Instrumente fabrizieren und sich mit Drechsler-, Glaser- und Schreinerarbeiten abgeben. Tatsächlich kam man dem nach. So muß schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Weingarten eine Art Schreibschule existiert haben, die Fratres und Patres aus Mehrerau und St. Gallen u. a. besuchten und die sich anscheinend sehr stark mit Choralnotenschrift abgab. Es wirkte hierbei nicht zuletzt der Geist des Abtes Trithemius von Sponheim (1483—1505) weiter, der trotz Einführung der Buchdruckerkunst wünschte, daß man für das Chorgebet handgeschriebene Werke benutze, wie sie auch noch für das 17. und 18. Jahrhundert nachgewiesen werden können für Wiblingen, Mehrerau, Zwiefalten, Petershausen, Weingarten, Feldkirch und Hofen u. a. Schreibtüchtige Brüder und Patres leisteten hierin Bedeutendes. Beinahe zu jedem Kloster gehörte eine Apotheke, allerdings wurden die Anschaffungen teil auswärts gemacht, so bezog Weingarten von Ravensburg seine Geräte. Jede Abtei besaß ebenfalls ein Raritäten-Naturalien- oder Petrefaktenkabinet mit über das Kloster hinaus angesehenen Männern, z. B. Weingarten in Pater Leo Gimmi, Petershausen durch Pater Subprior Franz Uebelacker, der sich auch als Baumeister und Architekt hervortat, Ochsenhausen in Pater Basilius Perger, dessen Sternwarte und astronomische Kenntnisse sehr geschätzt wurden.

Verhältnismäßig wenige Patres und Brüder müssen in der Verwaltung tätig gewesen sein, und das bei einem weit ausgedehnten Besitz von hunderten und tausenden von Untertanen und ebensovielen Höfen, von zahlreichen Ämtern, Vogteien, Propsteien, Herrschaften. Diese Tatsache macht sich in den Statuten ebenfalls bemerkbar. In größeren Ausmaß werden eigentlich nur dem Abt allgemein Verhaltensmaßregeln gegeben, wenn es heißt, das Zeitliche verwalte er mit einzigartiger Sorge und Eifer, für die Rechte, Güter, Einkünfte des Klosters trete er immer standhaft aber doch mit religiöser Bescheidenheit, Ehrbarkeit und Maßhaltung ein, Streit soll er möglichst in freundschaftlicher Weise denn auf dem Rechtsweg schlichten, als Offizialen setze er sowohl Religiosen (Ökonom, Kastner, Pfistermeister, Küchenmeister, Cellerar) wie Weltliche (Kanzler, Hofamann, Oberamtmann, Amtmänner, Sekretäre, Kanzleischreiber u. a.) ein, die guten Namens

sind, in ihrem Amt erfahren, treu, gehorsam, denen er einen Teil seiner Last ruhig anvertrauen kann, die ihm ebenfalls jährlich Rechenschaft abzulegen haben. Nun gab es außerhalb der Konstitutionen für die weltlichen Beamten und Angestellten besondere Bestallungsvorschriften, an sich wollte in Weingarten Abt Wegelin überhaupt die Mönche aus der Verwaltung herausnehmen, aber die Umstände zwangen ihn dazu, das Althergebrachte und Erprobte, allerdings mit neuem Geist erfüllt, zu belassen. Die Statuten forderten vom Abt in verwaltungstechnischer Hinsicht noch mehr, daß er nämlich ein Gesamtverzeichnis oder Inventar aller Mobilien wie Immobilien des Klosters bei sich habe und vor allem wurde ihm die Sorge fürs Archiv ans Herz gelegt. Dieses sollte, wenn möglich, wegen Feuersgefahr an einem etwas abseits gelegenen, separaten, bequem zugänglichen und nicht feuchtem Platz untergebracht sein. In ihm mußten die Originale, Gründerurkunden, Privilegien, Verkaufs- wie Kaufsinstrumente, Verträge ohne Schaden vor Verderben aufbewahrt werden können. Der Abt hatte auch von allen Privilegien und bedeutenden Urkunden Transsumpte anfertigen zu lassen, die genau so sicher aufbewahrt werden sollten wie die Originale, damit man sie im Falle der Not vorweisen könnte, auf die Siegel mußte ein besonderes Augenmerk geworfen werden, damit sie nicht verloren, beschädigt oder zu Betrug verwendet werden könnten.
Zwischen den weltlichen und geistlichen Verwaltungsoffizialen und überhaupt zwischen den einzelnen Kongregationsangehörigen mußten auch noch andere als wie durch die Konstitutionen hervorgehobene Kontakte vorhanden gewesen sein, es waren dies zunächst einmal solche persönlicher, verwandtschaftlicher Art. Alle stammten mehr oder weniger aus einer gehobenen Bürgerschicht, z. B. Ravensburgs, Bregenz, Überlingens, Feldkirchs und Innsbrucks wie aus österreichischen oder anderen herrschaftlichen Beamtenfamilien, die wiederum miteinander versippt oder verschwägert waren. Eine Art Gästeliste Hofens aus dem zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts gibt hierüber interessanten Aufschluß.
Sachlich kam man sich ebenfalls näher, z. B. durch den Weinbau am Bodensee, wo z. B. Ochsenhausen, Weingarten, Zwiefalten und Mehrerau in Feldkirch, Heersberg, Meersburg, Hagnau und bei Konstanz Weinberge besaßen. Einzelne Abteien beschenkten sich mit Wein, z. B. Weingarten im September 1631 Blaubeuren und Wiblingen. Es läßt sich auch eine Gemeinsamkeit in der Gütervermessung und Zuweisung von Heiligenpatronen für einzelne Höfe und Häuser zu ungefähr gleicher Zeit in Weingarten und Ochsenhausen feststellen, sicherlich auch ein Zeichen, daß man miteinander mündlichen oder schriftlichen Kontakt pflegte.

Aber würdige Gottesdienstfeier, segensreiche Tätigkeit in Seelsorge, Selbstheiligung, Studium, Schule und Verwaltung hätten nicht diesen Erfolg zeitigen können, wenn nicht die monastische Disziplin den äußeren wie inneren Rahmen für das gesamte Klosterleben gebildet hätte. Sie war bei der Kongregationsgründung im großen und ganzen vorhanden, auf jeden Fall bemühte man sich um sie, sah sie als das Ideal an, dem nachzustreben aller Anstrengung wert erschien. Die Konstitutionen verlangten vom Abt mit

immerwährendem Eifer und Klugheit, und die Intention der wöchentlichen Privatmesse für das Wohl der Kongregation u. a. die Vollendung der monastischen Disziplin zu suchen. Was man darunter verstand, legten die Konstitutionen klar dar „disciplina monastica est ordinata observantia regularum et constitutionum et uniformitas". Als Fundament jeglichen religiösen Lebens wurde die genaue Beobachtung der Gelübde angesehen; besonders drangen darauf und auf die Einhaltung des Gemeinschaftslebens, Beseitigung des Privateigentums, Bezahlung der Studienkosten, Anschaffungen für die Bibliothek durch das einzelne Kloster, Wegnahme überflüssiger Dinge aus den Zellen, Verbot eigener Siegel, silber- und goldglänzender Rosenkränze, Medaillen, Breviere, Uhren, Spiegel die Äbte auf ihren Zusammenkünften zwischen 1604—1607 mit dem Grundsatz „est enim paupertas religionis murus". Darum ermahnte man die Kranken, nicht teure Medizinen zu verlangen, die Offizialen, die Armut nicht zu verletzen, das besagte aber nicht, unter dem Vorwand der Sparsamkeit weniger Gutes und Heilbringendes zu kaufen.

Um die genaue und noch weitere Einhaltung des Stillschweigens war man ebenfalls bemüht. Darum wünschten nämlich die Prioren die Abschaffung der Nichtregulartische, denn dabei war das Reden erlaubt. 1624 hieß es, sie seien beinahe schon überall nicht mehr in Übung. 1627 allerdings wurde hierüber wiederum nichts Endgültiges beschlossen. Die Konstitutionen von 1671 fanden einen Ausgleich. Der Hauptgrundsatz lautet: Der Abt darf nur aus schwerwiegendem Grund Erlaubnis zum Reden während des Essens geben, und dann darf dies nur mittags geschehen. Allgemein jedoch war das Sprechen dabei erlaubt am Sonntag Quinquagesima, am Fastnachtsdienstag, am Donnerstag vor dem ersten Adventsonntag, an der Kirchweihe, am Fest des Klosterpatrons, des Namenstages des Abtes und am ersten Tag des Aderlasses.

Auf das richtige Verhältnis zwischen Oberen und Untergebenen und damit auf den Gehorsam sah man wieder. „Es wird das ganze religiöse Gebäude zerstört, wenn ein jeder sich mehr zutraut als den Oberen, deshalb soll der Ungehorsam nicht ungestraft bleiben."

Die Bestimmungen über Klausur und Stabilität wurden von neuem ins Bewußtsein gerufen. So sollte die Klosterpforte immer geschlossen sein. Wenn ein Mönch zu seinem Abt an den Hof gerufen wurde, wo die Wohnung des Prälaten, die Gastzimmer und Bureaus der Verwaltungsbeamten u. a. sich befanden, dann mußte er dies auch seinem Konventoberen mitteilen. Keiner durfte anläßlich von Spaziergängen Besuch bei Weltleuten, Pfarrern oder Regularen machen. Keiner sollte aus gesundheitlichen Gründen, wegen Erholung oder Luftveränderung zu Eltern, Verwandten, Weltleuten, Freunden oder Fremden — auch nicht unter Vortäuschung einer Wallfahrt — gehen, sondern in andere Klöster der Kongregation — dies aber erst seit den allgemein gültigen Konstitutionen — oder in Orte, die Klöstern gehörten, dabei hatte der einzelne einen Begleiter mitzunehmen, entweder einen Religiosen oder einen Bediensteten. Gewöhnlich begaben sich die Mönche zur Kur nach Pfäfers-, Ragaz- oder ins Jordanbad. Die Stabilität wurde

persönlich aufgefaßt, wenn es hieß, man soll beim Abt und unter seinem Gehorsam bleiben, aber auch örtlich, wenn man auf die Gefahr für das Seelenheil hinwies bei dem Wunsch oder der Tatsache, anderswohin zu gehen.

Auf Maßhaltung legte man größten Wert. Dies galt besonders hinsichtlich von Speis und Trank, so hieß es beim Äbtekongreß in Ochsenhausen am 15. Juli 1627, ein jeder soll beim Essen mit dem Geringsten zufrieden sein. Nach den Konstitutionen durfte man am Sonntag, Dienstag und Donnerstag Fleisch genießen, dabei wies man auf die den Klöstern der Erzdiözese Mainz vom Papst erteilte Dispens hin. Diese konnte der Präses auch für Montag und Mittwoch ausweiten, wenn die Fischbeschaffung sich als schwer erwies. Davon machte Hofen, obwohl es direkt am Bodensee lag, öfters Gebrauch. Zum Mittagessen reichte man gewöhnlich drei, vier Gerichte, abends drei. Aus Hofen wissen wir aber vor allem von Festtagen, wie im gewissen Sinn antike Sitte im Speisezettel immer noch Geltung besaß bei Darreichung verschiedener Sorten von Fleisch, Würsten und Vögeln. Zudem konnten sich manche Mönche, die an die Abtstafel am Hof eingeladen waren, mehr gütlich tun als am Konventtisch. Allerdings mag man über das Maß des Getränkes erstaunt sein, denn den Priestern gestattete man zum Mittag- und Abendessen wie zur Kollation jeweils tria quartalia mensurae communis Ulmensis, Bibracensis, Ravenspurgensis, Friburgensis, den Professoren mit höheren Weihen zwei Viertel, für andere Professen und Novizen ein Viertel, den Konversen das gleiche Maß wie den Diakonen, zudem konnte der Abt aus besonderem Grund noch mehr gewähren.

Den Kranken wurde geboten, nicht unmäßig Medizinen zu nehmen und auch Maßhaltung zu üben in der Forderung, möglichst schnell einen Arzt zu rufen, denn in der Krankheit sollte man zuerst die Natur wirken lassen, damit der Arzt jene besser erkenne und gleich die passenden Heilmittel verordnen könnte. Bescheidenheit verlangte man auch hinsichtlich der Kleidung. So hieß es von den reisenden Mönchen, der Vestiar solle ihnen dezente und ehrenvolle Kleidung, die sich aber nicht durch irgendwelche Ausgefallenheit bemerkbar mache, zur Verfügung stellen, und sie sollten ihren Mitmenschen mehr wegen ihres gesitteten Wesens denn ob der Gewandung gefallen, im übrigen die Strümpfe nicht nach der modernen Art der Weltleute breit und weit, sondern nach alter deutscher Sitte bis unter die Knie eng anliegend und zusammengehalten, die Schuhe ohne irgendeinen Schmuck weder fenestrati noch oculati tragen. Je zwei Tuniken und Skapuliere standen für Sommer und Winter dem einzelnen zu, zweimal im Jahr, zu Beginn des Frühjahrs und Herbstes, gab jeder einen Zettel dem Vestiar ab mit der Bitte um notwendige Kleidung. Dieses Schriftstück sah der Abt ein und gab dann die Erlaubnis zur Anschaffung. Im übrigen sollte der Vestiar den einzelnen zur Kleiderausgabe am Mittwoch und Samstag jeweils nach der Non oder Rekreation zur Verfügung stehen. Die cuculla manicata = floccus, das eigentliche Gewand der Benediktiner, das von den ersten Anfängen des Ordens an gebraucht wurde, wie es zur Genüge sehr alte Bilder und Malereien des heiligen Vaters Benedikt zeigen, trugen nur

die Priestermönche zu Amt und Vesper und zu den Horen, die entweder unmittelbar diesen Gottesdiensten vorangingen oder folgten, bei öffentlichen und feierlichen Anlässen, an Bittagen bei nicht zu weitem Prozessionsweg, in der Fronleichnamsoktav, wenn das Allerheiligste während der Horen ausgesetzt war. An und für sich trug man auswärts auch das Skapulier aber bei ausgedehnten Reisen kürzere oder längere Mäntel. Nuntius d'Aquino lobte besonders die Weingartner Patres, daß sie nicht nach Art von Weltgeistlichen, sondern wie Mönche reisten.

In einheitlicher geistigen Gesinnung, wie sie z. B. besonders von Prior und Subprior verlangt wurde, Hilfsbereitschaft, dezenter, nützlicher, religiöser Konversation während der Rekreation, ehrenwerten, erlaubten, dem religiösen Stand angepaßten Spielen, z. B. Billard und Kegeln, Krankenbesuch und Hintanhaltung von Widerspruch, Gehässigkeit, geschmacklosem, rohem, leichtsinnigem, lautem, ungefälligem wie mürrischem Wesen sollte sich die gegenseitige mitbrüderliche Liebe zeigen. Da auch im Kloster Ruhe herrschen sollte, wurde Aufzucht und Halten von Hunden und Vögeln verboten.

Der Aufrechterhaltung monastischer Ordnung diente das jeden Freitag stattfindende Schuldkapitel oder das Generalkapitel, das am ersten Freitag des Monats vom Abt selbst gehalten werden sollte, an dem auch, wenn möglich, die auswärts wohnenden oder tätigen Mönche teilzunehmen hatten, dabei wurden leichtere, schwerere und schwere Vergehen gerügt, geahndet und bestraft. Als schwere galten nach den Konstitutionen verbotenes Karten- und Würfelspiel, Unterlassung zu festgesetzten Zeiten zu beichten, kommunizieren, zelebrieren, Verlassen des Klosters ohne Segen und ohne Erlaubnis, Betreten der Zelle eines anderen, Verrat der Kapitelsgeheimnisse, Besuch öffentlicher Gasthäuser, Berauschung durch Wein außerhalb des Klosters, Verursachung schweren Schadens wegen Vernachlässigung der Amtspflichten, Entzug dem gemeinen Nutzen dienender Dinge durch Verkauf oder Verstecken, Konspiration gegen den Abt, Diffamierung eines anderen, Übergehen der Jurisdiktion des Abtes und der Visitatoren durch Anrufung eines außerordentlichen kirchlichen- oder weltlichen Gerichts.

Es gab auch einen bestimmten Strafcodex, für leichtere Vergehen: Privatgebete, öffentlich auf dem Boden knien, Arme ausbreiten, Boden küssen, für schwerere Vergehen: Entzug des Weines oder verschiedener Speisen, auf dem Bodensitzen zur Zeit des Essens, für schwere Vergehen: Fasten bei Brot und Wasser, auf dem Boden sitzen mit Niederwerfen vor und nach dem Essen durch mehrere Tage, Entzug des aktiven- und passiven Wahlrechts im Kapitel, Einkerkerung für kürzere oder längere Zeit, Zurücksetzung auf einen geringeren als sonst dem Klostereintritt nach zukommenden Platz.

Dem eigentlichen Kapitel oder Konvent gehörten nur Priester an, die nach Zustimmung des Abtes und der anderen Kapitularen gemäß der Bestimmungen des Konzils von Trient sess. 22 de reformatione c. 4 aufgenommen wurden, dabei hatte der neu Eingegliederte einen Eid zu schwören, das Wohl des Klosters zu fördern, gegen den Abt weder direkt noch indirekt zu konspirieren, das Kapitelgeheimnis zu wahren. Die Beratungs-

gegenstände waren entweder aufgrund des Gewohnheitsrechts oder des jus canonicum festgelegt, nämlich Aufnahme ins Noviziat und von immerwährenden Pfründnern, Zulassung zur Profeß, Eingehen einer Konfraternität mit einem anderen Kloster, Entlassung eines Professen in eine andere Abtei, Resignation des Abtes, wozu allerdings noch die Zustimmung des Bischofs kommen mußte, Besiegelung von Schriftstücken, die das Siegel von Abt und Konvent benötigten.

Für die Zukunft wäre die Aufrechterhaltung des klösterlichen Lebens und der monastischen Disziplin nicht gewährleistet gewesen, wenn nicht bei der Aufnahme strenge Bedingungen gestellt worden wären. Allgemein hieß es, es sollten nur geeignete Kandidaten aufgenommen werden und nur so viele, als das Kloster ernähren könnte zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Abtei, nicht sollte ausschlaggebend sein: Blutsverwandtschaft, Freundschaft, Vaterland, Adel, Einkommen, Besitz, Rücksicht auf Ansehen, man wünschte vor allem nicht solche aus der Nähe des Klosters, weil dadurch unter Umständen der Friede gestört würde, und nur ausnahmsweise gestattete man die Zulassung von Männern fortgeschrittenen Alters, da diese nach gemachter Profeß leicht wieder zu ihren früheren Lebensgewohnheiten zurückkehrten. Stattdessen glaubten die Äbte, es sei besser, was schon die Väter getan hätten, Jungen, die Liebe zum religiösen Leben hätten nach vollendetem 12. Jahr ins Noviziat aufzunehmen, denn in jenem unschuldigen Alter seien die Knaben noch flexibel und könnten sich leicht mit Erlernung frommer Sitte und des Gesangs beschäftigen, gerade auf diesen schaute man nicht zuletzt bei einer Meldung zum Klostereintritt, so bat z. B. Abt Franz von Marienberg in einem Schreiben an den Abt von Weingarten unter dem 4. Oktober 1683, Weingarten möchte auch einige von den jungen Leuten, die sich aus Innsbruck für die Aufnahme in die schwäbische Abtei meldeten, ihm zuweisen, aber es sollten, wenn möglich, Sänger sein. Den Konversen gestattete man erst nach Vollendung des 20. Lebensjahres den Eintritt ins Noviziat. Die Knaben konnten sich entweder selbst, durch ihre Eltern, Blutsverwandte oder Freunde melden. Das Kloster sollte dann Nachforschungen anstellen über Charakter, Sitten, Studienerfolge. Am festgesetzten Tag hatte der Junge zu erscheinen mit Studienzeugnissen und vom Ortspfarrer beglaubigten Geburts- und Firmpapieren, am Hof Wohnung zu nehmen, einige Konventualen sollten dort Charakter, Sitten, Gründe für den Klostereintritt prüfen, ob dieser aus reiner Absicht, Furcht, von den Eltern dazu gezwungen und in Bereitschaft zur Beobachtung der Konstitutionen erfolge. Der Ankömmling trug die weltlichen Kleider noch einen Monat wenn nicht noch länger, war aber unterdessen ins Noviziat übergesiedelt, in ein Gebäude oder einen Gebäudeteil vom übrigen Kloster getrennt, wozu nur der Prior, Magister und Moderator der Jungen Zutritt hatte. Als Aussteuer verlangte das Kloster gute Kleidung, Bett mit Zubehör und eine Kaution, alles andere stellte der Vestiar zur Verfügung. Bei Austritt mußten die Kosten für Kleidung, Nahrung und allen notwendigen Anschaffungen bezahlt werden, auch das Gewand für die Profeß hatten der Professe oder seine Angehörigen, wenn möglich, zu bezahlen.

Der Magister hatte den Novizen in die benediktinische Spiritualität einzuführen. Was man darunter verstand, ist aus der Lektüre ersichtlich, die dem Novizenmeister empfohlen wurde, nämlich die Regeln der Väter, sermones ascetici des heiligen Basilius, Cassian, Vitae patrum, Climacus, Dorotheus, Nilus, Ephräm, Ludwig von Granada „de doctrina seu disciplina spirituali", Hugo von St. Victor „de claustro animae", speculum s. Bonaventurae et alia eiusmodi opuscula, Richard von St. Victor, Humbert über die Erziehung der Religiosen, David de Augusta „de forma exterioris et interioris hominis", Innocenz III. „de contemptu mundi", opuscula von Thomas von Kempis, Ludwig Blosius, Dionysius des Karthäusers, Albert der Große über die Tugenden und andere. Der Novizenmeister sollte davon nur die Dokumente des geistlichen Lebens auswählen, die den Benediktinern konform wären, und wodurch die Novizen mehr in der benediktinischen Geistigkeit gesichert werden könnten. Im übrigen hatte er die Regel und Konstitutionen zu erklären und auf besondere Verpflichtungen des Klosters aufmerksam zu machen, die Jungen zur Gottesliebe, Weltverachtung, Tugendeifer, Selbstverleugnung, zum Lesen und Exzerpieren geistlicher Bücher anzustacheln, achtzugeben auf Gesundheit, Charakter, Veranlagung, Studienfortschritt und Gesang, auf ihre Aufgaben als Tischleser und Tischdiener, guten Ruf, Name und Sitten der Eltern und bei Hartnäckigkeit, Unbelehrbarkeit, Sturheit, Krankheit, Unandächtigkeit und Unfähigkeit, das monastische Leben zu führen, den Novizen zur Entlassung vorzuschlagen sonst jedoch zur Profeß zu führen.

Bis nun dieser dargelegte innere und äußere Lebensrahmen, die genauen Bestimmungen, die in den Protokollen, Statuten, offiziell aber Konstitutionen hießen, für die schwäbische Benediktinerkongregation zustandegekommen war, vergingen nicht bloß Jahre, sondern Jahrzehnte. Zur Zeit der Gründung der Kongregation war keine Einheit und Gleichheit der Lebensgewohnheiten vorhanden, deshalb hatte Abt Wegelin zwei seiner Patres, nämlich Nikolaus Deuring und Mathias Lang, der spätere Abt von Marienberg, für einige Zeit in die Abtei San Simplicia nach Mailand gesandt, um hier die Gebräuche der Kongregation von Santa Giustina in Padua zu studieren, die man dann auch für die schwäbische Kongregation übernehmen wollte. Aber daraus wurde nichts.

Die Äbte waren nicht in der Lage, ihren Klöstern und auch anderen, die sich zur Aufnahme in die Kongregation meldeten, in Form von Statuten ein genau umschriebenes Reformprogramm vorzulegen.

Man gab zunächst allgemeine Weisungen in den Äbteversammlungen und konkrete Anordnungen bei den Visitationen, verwies im übrigen auf das Apostolische Breve von 1603 und suchte seit 1607 eine Einheit in besonderer Weise zu erzielen. Vergebens.

Den Prioren der Kongregation wurde seit 1618 der Auftrag gegeben zur Ausarbeitung einheitlicher Statuten und Gebräuche. 1624 gefiel den versammelten Prälaten der Vorschlag der Prioren über die Einheit der Zeremonien, der regulären Disziplin, des Gesangs, Verneigens, der Zeit der Lesung

und des Studiums, aber ein Beschluß zur Annahme wurde auf spätere Zeit verschoben.

Am 7. Mai 1626 beschlossen die Äbte, die Einheit der monastischen Disziplin sollte erst dann in der Kongregation eingeführt werden, wenn der Visitator die approbierten Konstitutionen der lothringischen, österreichischen, kasinesischen und anderer Kongregationen empfangen und die Prioren aus diesen Konstitutionen das für das allgemeine Wohl der Kongregation Zuträgliche ausgewählt hätten.

Auf dem Äbtekonvent zu Ochsenhausen am 15. Juni 1627 wurde folgendes angeordnet: die Sorge um Statuten und Einheit der Disziplin soll

1. nicht vielen, sondern den drei Prioren von Weingarten, Zwiefalten und Wiblingen übertragen werden. Ein jeder soll für sich oder durch seine Beauftragten die Statuten verfassen.
2. Im Verlauf von drei Monaten soll die Angelegenheit vollendet sein.
3. Die Prioren sollen an einem Ort zusammenkommen, wo sie das, was sie gesammelt haben, miteinander besprechen und aus dem vielen einmütigen Sinnes eine Auswahl treffen.
4. Diese Deputierten sollen das ihnen am besten erscheinende den einzelnen Äbten mitteilen, damit diese es auf dem Konvent des folgenden Jahres billigten und den Klosterangehörigen allgemein zur Beobachtung vorlegten.
5. Direktiven für die drei Prioren sollen sein die Regel des heiligen Benedikt, die Konstitutionen, die dem heiligen Maurus übergeben worden sind, die Konstitutionen und das Caeremoniale der Kasinesen und Lothringer.

Aufgrund dieser Anordnung stellten nun tatsächlich einige Zwiefaltener Mönche in Mochental unter sachlichen Gesichtspunkten, jedoch ohne systematische Durcharbeitung eine Materialsammlung zusammen.

Gerade weil auch eine uneinheitliche Disziplin in den einzelnen Klöstern vorhanden sei, meinten einige Äbte auf der gleichen Zusammenkunft in Ochsenhausen, wäre es nicht angebracht, wenn Mönche wegen Luftveränderung oder aus anderen Gründen eine fremde Abtei der Kongregation aufsuchten.

Schon waren drei Monate seit dem Auftrag an die Prioren verstrichen, als diese sich am 21. November 1627 in Ochsenhausen trafen, nämlich Joachim Schnell von Zwiefalten, Matthäus Merck aus Wiblingen, Maurus Baldung von Feldkirch (Waldkirch, van der Meer), Placidus Spieß von Ochsenhausen und Pater Michael Rotenhäußler (Rotenhauser, van der Meer), Konventual von Weingarten. Drei Wochen hindurch arbeiteten sie, die Gesamtredaktion hatte Placidus Spieß inne, dieser sandte nun die geplanten Konstitutionen den einzelnen Äbten der Kongregation zum Lesen, Diskutieren und Korrigieren zu, damit jene dann auf dem nächsten Äbtekapitel approbiert und eingeführt werden konnten.

Aber es verging wieder einige Zeit. Am 7. Mai 1629, mittags um 13.30 Uhr vertagte man die Angelegenheit auf den folgenden Tag bei der Zusammenkunft in Weingarten. Dabei sollten nun die Äbte den dritten und vierten Teil der geplanten Konstitutionen kritisch unter die Lupe nehmen, die

Prioren jedoch den ersten und zweiten Teil. Die Prälaten setzten sich am 8. Mai gleich ans Werk, behandelten sogar noch einiges vom zweiten Punkt und schlossen einmütig die Verhandlung ab, genau so die Prioren, die bis zum 14. Mai getagt hatten. Ihr Kreis war nun gegenüber dem 21. November 1627 erweitert. Es waren nämlich in Weingarten anwesend: Placidus Spieß, Ochsenhausen; Andreas Gaist, Weingarten; Magnus Weber, Zwiefalten; Michael Heppler, Petershausen; Matthaeus Merck, Wiblingen; Maurus Baldung, Feldkirch an Stelle des Priors von Mehrerau; Johannes Eyselin, Isny; Benedikt Rauh, St. Georgen; Michael Hauser, St. Peter. Am Ende der Weingartner Zusammenkunft mahnte der Visitator Äbte und Prioren, die Konvente gut für die Annahme der Konstitutionen vorzubereiten, sie sollten nämlich bei der nächsten Visitation durch den Visitator zur Probe eingeführt werden und wegen aufkommender Schwierigkeiten müßte man bei einer ferneren Zusammenkunft sich besprechen, wie man ihrer Herr werden könnte.

Am 9. und 10. April 1630 beriet man sich hierüber in Zwiefalten, besonders nahmen sich der Angelegenheit wieder die Prioren an. Vieles, was eingeführt wurde, sah man als nützlich an, anderes erforderte Verbesserung. Die meisten Klöster hatten schon begonnen mit der probeweisen Einführung, aber die endgültige Annahme ließ immer noch auf sich warten, weil auch die Heimsuchungen im Dreißigjährigen Krieg die Klöster schwer in Mitleidenschaft zogen, und die Führung eines geordneten monastischen Lebens kaum mehr möglich war.

Die Schweizer Kongregation hatte gerade während dieser Zeit sich auch mit den Statuten abgegeben. 1634 begannen die zuständigen Stellen zu beraten und schon 1636 wurden diese Konstitutionen auf einem Kapitel in St. Gallen bestätigt.

Die schwäbische Kongregation dachte nun in den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts daran, die Schweizer- oder andere Statuten einfach zu übernehmen, doch 1659 fertigte man einen Entwurf, und endlich 1671 wurde das bestätigt, was Abt Christophorus Raßler von Zwiefalten zusammengestellt hatte, nachdem es vorher revidiert und geprüft worden war. Es hatte also beinahe 70 Jahre gedauert, bis die schwäbische Kongregation zu ihrem Ziel kam, zu Inkraftsetzung einheitlicher Konstitutionen. Nach diesen galten als Zeichen der Einheit die Statuten von Bursfeld und Melk. Durch Alter und Ungunst der Zeiten seien sie aber zugrunde gegangen, hätten aber bis jetzt Spuren in den Klöstern Deutschlands hinterlassen, vieles davon sei konserviert worden.

Über die neuen Statuten der schwäbischen Kongregation drückte sich Fürstabt Rupert von Kempten in einem Schreiben an den Abt von Weingarten am 3. Januar 1682 sehr anerkennend aus, sie seien spiritualiter accurate et eleganter geschrieben, so daß sie leicht auch für andere Orte in Frage kommen könnten.

Aber auf einer Äbteversammlung in Weingarten am 14. September 1694 hieß es, manches der Konstitutionen von 1671 sei durch nachfolgende Visitationsrezesse wieder aufgehoben worden, deshalb müßten die Statuten

der Zeit angepaßt werden. Zu dieser Abänderung wurden von den Prälaten geeignete Patres ausersehen.

Die Statuten von 1671 zeichnen sich neben den schon genannten immer die Maßhaltung bekundenden Bestimmungen vor allem durch ihre mannigfach zitierten Quellen aus, darunter werden genannt Schriftstellen aus dem Alten und Neuen Testament, Hieronymus, Chrysostomus, Augustinus, Caesarius von Arles, Isidor, Smaragdus, Bernhard von Clairvaux, Anselm, Turrecremata, Gerson, Bonaventura, Cajetan, Franz von Sales, Dionysius der Karthäuser, Thomas von Kempen (Nachfolge Christi), Gregor der Große, Laurentius Just., jus canonicum, Konzil von Trient, Placidus Spieß, Clemens VIII., Urban VIII.

Ziel der Konstitutionen war die uniformitas oder conformitas zu besitzen, uniformitas est monastica disciplina, darum wurde dem Abt vor allem aufgetragen, die gemeinsamen Gewohnheiten der ganzen Kongregation nicht aufzugeben oder neue einzuführen, ohne den Präses konsultiert oder benachrichtigt zu haben. Auch den Prior hielten die Konstitutionen an, sich zu hüten, ungewohnte den Statuten der Kongregation widerstreitende Neuerungen zuzulassen oder selbst zu fördern. Die Visitatoren in der Mehrerau lobten bei ihrem Besuch am 19. September 1694 wohl die klösterliche Disziplin in dieser Abtei, verlangten aber eine größere Konformität mit anderen Häusern hinsichtlich der Gebräuche. Die Konstitutionen, die dem Wachstum und der Erhaltung der Kongregation in gleicher Weise dienen sollten wie der Einheit, ließen aber dennoch in den einzelnen Abteien gewisse Unterschiede zu nach dem Beispiel und den Tatsachen in einer Familie, in der sich Bruder vom Bruder unterscheidet.

Diese Geistigkeit erhielt gleichsam bleibenden Ausdruck in den regulären, den Geist der Einheit bekundenden Klosterbauten des Manierismus und Barocks. Besonders tritt sie im Idealplan von Weingarten in Erscheinung.

7. Zusammenfassung

Die schwäbische Benediktinerkongregation vom heiligen Joseph wurde offiziell durch das Breve Apostolicum Clemens VIII. am 13. Augst 1603 bestätigt, um die klösterliche Disziplin nach den Bestimmungen und dem Geist des Konzils von Trient zu fördern und zu erhalten in Betonung des Gemeinschaftslebens und Erfüllung der Gelübde, Gottes- und Nächstenliebe, den seelsorgerlichen und schulischen Belangen der Zeit nachzukommen, die Einheit durch Konstitutionen, Visitationen und Äbteversammlungen zu gewährleisten. Die Kongregation umfaßte zunächst nur sieben Klöster in Oberschwaben, im Allgäu und am Bodensee gelegen, Schwarzwaldabteien u. a. schlossen sich ihr an, die ehemals württembergischen Klöster lebten dank ihrer Initiative während des Dreißigjährigen Krieges wieder auf. Die Verbindung mit der Universität Salzburg erwies sich als überaus segensreich für beide Teile. Die Kongregation unterstand mit Ausnahme des Südtiroler Klosters Marienberg in ihren Einzelklöstern dem Bischof von

Konstanz. Weil die Exemtion nicht vorhanden war, gab es teilweise Anstände wegen der Abtswahlen, Visitationen und Pfarreibesetzungen. Unterstützung fand die Kongregation durch den Apostolischen Nuntius in Luzern, den sie ihren Schirmherrn nannte. Die einheitliche Geisteshaltung und der Primat des geistlichen Lebens bekundete sich in den großartigen Klosterbauten der Barockzeit, die nach dem Prinzip der Hierarchie des inneren Wertes Gott in der Kirche den höchsten, den Mönchen, Gästen und Verwaltungsmännern einen kleineren und den Handwerkern den kleinsten Raum zumaßen, während die Schule in dienender Funktion für Nachwuchs in Verwaltung und im Kloster stand. Die Kongregation wurde faktisch durch Kaiser Joseph II. im Jahre 1782 zertrümmert, indem er die zu Österreich gehörenden Klöster in einen neuen Verband zwang, und 1802 bzw. 1803 erlosch sie vollständig im Gefolge der Säkularisation, aber es war dabei nicht so, als ob das Leben in den Klöstern nur einem verglimmenden Docht geglichen hätte, keineswegs, es war eine flackernde Lebensflamme, wenn auch nicht mehr wie zu Beginn des 17. Jahrhunderts, noch vorhanden, die durch äußeren Sturm zum Erliegen gebracht wurde. Nur bedingt galt in der Folge für die Klöster der schwäbischen Kongregation der Wappenspruch von Monte Cassino „Succisa virescit", denn unter der Regel des heiligen Benedikt lebten nur wieder Weingarten und Mehrerau auf, während Marienberg wohl noch nach dem Ausscheiden aus der Kongregation bis heute erhalten blieb.

Quellen

Engelberg, Stiftsarchiv, Cod. Archiv 321, S. 273–296. Caput IX De congregatione Suevica ...

Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 522 Weingarten, Benediktinerkloster B. Nr. 110 (Briefe von 1681–1685).

Mehrerau, Archiv der Zisterzienserabtei, B. 24 P. L. Wocher, XX. Diarium abb. Anton (Vögel) 1690–92.

St. Gallen, Stiftsarchiv, Constitutiones congregationis Benedictino-Suevicae approbatae et receptae in conventu RR. morum DD. norum Abbatum in monasterio Ochsenhusano sexto octobris anno millesimo sexcentesimo septuagesimo primo celebrato, S. 1–156.

Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, Ephemerides oder tägliche Ereignisse, ausgezogen aus Kalendern vom Jahr 1608 bis 1624 unter der Regierung Georg Wegelins, Abtes von Weingarten ... Ephemerides ... notata a ... Francisco Diettrich ... 1624–1637.

Miscellaneen zur Geschichte des Klosters Weingarten, 18. Jahrhundert, B. 515. Nr. 16 (von P. Joseph Sicherer 13. Oktober 1753).

Missivbücher, tom 100, Protocollum congregationis a sui initio, nempe anno 1602 ad annum 1642.

Salzburg, Erzabtei St. Peter, Stiftsarchiv, b III 28 Reisebeschreibung R. P. Constantini (Stampfer) Benedictini S. Petri, Salisburgi (8. 9. – 3. 11. 1784).

Literatur

Altdorf-Weingarten, ein Heimatbuch, 1960 herausgegeben von der Stadt Weingarten/Württ. (Seite 124–218).
Hauntinger, Johann Nepomuk, Reise durch Schwaben und Bayern im Jahre 1784, neu herausgegeben und eingeleitet von Gebhard Spahr OSB, Weißenhorn, Anton H. Konrad, 1964.
Kaspar, Siegfried, Kloster Weingarten im Dreißigjährigen Krieg, Köln, Diss. phil., 1960.
Lindner, Pirmin, Fünf Profeßbücher süddeutscher Benediktinerabteien, II. Weingarten, III. Zwiefalten, V. Petershausen-Isny, Kempten und München, 1909, 1910, Commissions-Verlag von Jos. Kösel.
Mayer, Joh. Georg, Skizze einer Geschichte der schwäbischen und schweizerischen Benediktiner-Congregation. Nach P. Moritz Hohenbaum van der Meer (mit einem Anhang: Bericht des Nuntius Ladislaus d'Aquino aus dem Jahre 1612 über die Benedictiner- und Cistercienserklöster Schwabens und der Schweiz); in: Studien und Mitteilungen . . . IX. Jahrgang, 9. Band, 1888.
Molitor, Raphael, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände, 1. und 2. Band, Münster, 1928 und 1932.
Reinhardt, Rudolf, Restauration, Visitation, Inspiration, Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567–1627, Stuttgart, W. Kohlhammer, 1960, in: Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 11. Band.
Rummel, Peter, P. Julius Priscianensis S. J. 1542–1607, Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Restauration der Klöster im Einflußbereich der ehemaligen Universität Dillingen, in: Veröffentlichungen der schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 1, Studien zur Geschichte des bayerischen Schwabens, Band 13, Augsburg, Verlag der schwäbischen Forschungsgemeinschaft, 1968.
Sägmüller, Joh. Bapt., Das philosophisch-theologische Studium innerhalb der schwäbischen Benediktinerkongregation im 16. und 17. Jahrhundert, in: Theologische Quartalschrift, 86. Jahrgang, Tübingen 1904, 161–207.
Schahl, Adolf, Das künstlerische Leben in der Reichsabtei Ochsenhausen, Gestaltung und Gesinnung, in: Heilige Kunst, Mitgliedsgabe des Kunstvereins der Diözese Rottenburg 1968–1969, herausgegeben von Erich Endrich, Druck: Schwabenverlag Stuttgart, S. 68–98.
Scherer, Peter, Reichsstift und Gotteshaus Weingarten im 18. Jahrhundert, in: Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 57. Band, 1969, W. Kohlhammer Verlag Stuttgart.
Schmitz,Philibert, Geschichte des Benediktinerordens, vierter Band . . . ins Deutsche übertragen . . . von . . . Raimund Tschudy, Einsiedeln-Zürich, Benziger Verlag 1960.
Spahr, Gerhard, Die geistesgeschichtliche Bedeutung der Barockbibliotheken im Bodenseegebiet und in Oberschwaben, in: Börsenblatt für den deutschen

Buchhandel, Frankfurter Ausgabe, 25. Jahrgang, 11. April 1969, Nr. 29, Seite 863–870.
Benediktiner-Priorat Hofen während der Barockzeit 1712–1718, in: Schwäbische Zeitung Friedrichshafen, 1961, Nr. 259–272.
Bemühungen um den Bau der Klausurmauer im Benediktinerpriorat St. Johann in Feldkirch (1610–1695), in: Montfort, Dornbirn, 1959, 19 Seiten.
Die Reform im Kloster St. Gallen 1417–1442, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Lindau-Konstanz, Kommissionsverlag Jan Thorbecke, 75. Heft, 1957, 13 bis 80.
Wein und Weinbau im Bodenseeraum, in: Schriften zur Weingeschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte des Weines Nr. 23, Wiesbaden, November 1970.
Weingarten 1056–1956 ... Festschrift ... Abtei Weingarten, 1956.
Stärkle, Paul, Flüchtlinge in Rorschach, in: Rorschacher Neujahrsblatt, 50. Jahrgang, Seite 50, 51.
Tschudy, Raimund, Das Kloster Einsiedeln unter den Äbten Ludwig II. Blarer und Joachim Eichhorn 1526–1569, in: Beigabe zum 107. Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln im Studienjahr 1945/46.
Tüchle, Hermann, Barocke Geistigkeit in Weingarten, in: Sonderdruck aus der Zeitschrift für Württ. Landesgeschichte, Band XV (1956), Stuttgart, W. Kohlhammer.
Veit, Ludwig Andreas / Lenhard, Ludwig, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock, Freiburg, Herder, 1956.

Literarische Umschau

Scriptorum opus. Schreiber-Mönche am Werk. Zum Titelbild des Bamberger Codex Patr. 5. FRIDOLIN DRESSLER. Prof. Dr. Otto Meyer zum 65. Geburtstag am 21. September 1971. 32 Seiten mit mehreren Abbildungen und 1 mehrfarbigen Faksimile. 4^0, Ganzleinen DM 38,—. Verlag Dr. Ludwig Reichert — Wiesbaden, in Kommission bei O. Harrassowitz-Wiesbaden.

Eine würdige Festgabe für den verdienten Gelehrten und verehrten Professor Otto Meyer. Der Histor. Sektion der ACADEMIA BENEDICTINA gereicht es zur Ehre, ihn als eifrigen Mitarbeiter zu den Ihren zählen zu dürfen seit 1934, einer Zeit, in der manch anderer nicht unsere Kreise suchte. Aus diesem Grund soll auch dieses Heft dem Jubilar gewidmet sein.

Fridolin Dressler, langjähriger Hüter der Bamberger Bibliothek, dann Direktor der Münchner Handschriftensammlung und nunmehr Generaldirektor des Bayer. Staatsbibliotheken, bingt in seinen Ausführungen zum „Titelbild des Bamberger Codex Patr. 5" eine knapp gefaßte und dennoch gründliche Einführung in Wesen und Geschichte der klösterlichen Schreibstuben, denen die Buchherstellung in den Jahrhunderten zwischen ausgehender Antike und dem Spätmittelalter oblag. Der Codex selbst wird ausführlich und sachkundigst beschrieben als eine der Cimelien des ‚mons monachorum ob Bamberg', dessen Geschichte dem Jubilar Otto Meyer so sehr vertraut wurde. Es mag auch nicht von ungefähr gewesen sein, daß er schon als Täufling den Namen des großen Bischofs erhielt, dessen Reliquien die Michelsberger Krypta birgt.

An Hand des erwähnten Titelblattes werden die Werkgemeinschaften solcher Scriptorien aufgezeigt unter Hinweis, daß dadurch ein „einzigartiges, ohne jeden Vergleich dastehendes Bild-Denkmal" geschaffen wurde und als „künstlerisch und kulturgeschichtlich gleich bemerkenswerte Miniaturmalerei" durch ihre Darstellung höchste Beachtung verdient.

Die zehn Rundbilder sind einzeln im Text aufgeführt und geben Einblick in alle Arbeitsvorgänge der Entstehung des mittelalterlichen Buches: Von der Wachstafel zur Aufbereitung des Pergaments, der Linierung und dem Spitzen des Federkiels. Der Schreiber selbst ist im 5. Rundbild beschrieben. In den Folgenden das Binden des Buches, das Abschrägen der Buchdeckelkanten mit einem Flachbeil und das Anbringen der Beschlagnägel. Im neunten Rundbild weist der Mönch das fertige Buch vor und lehrt im Letzten daraus den aufmerksamen Schüler. Weiters wird das Mittelfeld der Miniatur beschrieben, in dem der Buchmaler sich vorstellt und sein Werk dem Hl. Michael widmet.

Der Autor setzt sich dann mit weiteren Werken des Michelsberger Scriptoriums auseinander und deren Zusammenhänge und weiß zusammenfassend die Verdienste des Jubilars zu würdigen, der gleichsam in neuer Werkgemeinschaft mit Freunden und Schülern dem scriptorum opus näher zu kommen bemüht war, „um damit einen Schlüssel zum Geist des Mittelalters zu finden".

Gerd Zimmermann, ein Schüler, läßt ein anschauliches Bild des Lebens und Wirkens des Jubilars folgen. Eine Bibliographie (erstellt von Peter Johanek,

Klaus Arnold und Irmgard Hofmann) gibt eine Übersicht des reichen Schaffens von 1929 bis 1971 in 107 angeführten Publikationen, weshalb in unserem Heft auf eine solche verzichtet wurde und hierauf verwiesen sei. Ferner sind die 50 Dissertationen aufgeführt, die unter Anleitung des Jubilars entstanden mit 4 Magisterarbeiten.
Autoren und Verleger, der selbst Schüler des Jubilars, haben ein Werk geschaffen, das Anerkennung verdient und des Beschenkten würdig ist.

Ottobeuren *Aegidius Kolb OSB*

„Haudegen Gottes". Das Leben des P. H. Lemke (1796—1882), von ihm selbst erzählt. Kommentiert und herausgegeben von WILLIBALD MATHÄSER. Kommissionsverlag Echter, Würzburg, 305 Seiten, 12,80 DM.

Die Herausgabe der Selbstbiographie von Pater Heinrich Lemke OSB ist literarisch und wissenschaftlich von großem Interesse. Obwohl es sich nicht um ihre Urschrift, sondern um eine Bearbeitung aus der Hand von Michael Forner († 1902) handelt, ist der ursprüngliche, knorrige und witzige Stil des Autors unverfälscht erhalten. Nach Forners Tod geriet dieses Dokument in Vergessenheit. Erst die Bestandsaufnahme der aus den Zerstörungen des 2. Weltkrieges geretteten Archivalien von St. Bonifaz in München brachte es wieder ans Licht. Die Absicht Lemke's, als er Forner seine Biographie zur Veröffentlichung übergab, hat sich somit erst jetzt mit 90jähriger Verspätung erfüllt. Das Leben dieses „Haudegen Gottes" in seiner Wurzellosigkeit zwischen der Alten Welt Europas, aus der er stammte, und der Neuen Welt Nordamerikas, in die er kam, ist ein direktes Zeugnis der Pionierzeit des nordamerikanischen Katholizismus. Für Pennsylvanien war am Anfang des 19. Jahrhunderts der „Missionär" und Kolonisator Gallitzin in Loretto, Pa. eine charakteristische Figur. Er war der Sohn der berühmten Fürstin Amalie Gallitzin, Mittelpunkt der Erneuerung des katholischen Lebens in Westfalen. Sie war als Gattin des russischen Gesandten in den Niederlanden zum Katholizismus konvertiert. Auch Lemke, geboren in Rehna (Mecklenburg), ist Konvertit. Der Übertritt deutscher protestantischer Intellektueller ist für das Zeitalter der Romantik typisch.

Die Lebensbeschreibung läßt geradezu im Sinne der modernen Psychologie schon die Unrast des späteren Benediktiners erkennen, wenn er als Kind ein zerrüttetes bürgerliches Elternhaus erleben mußte, aus dem er als 15jähriger nach Schwerin ausriß. Dort besuchte er die höhere Schule, um dann in den Freiheitskriegen Dienst zu tun. Darauf studierte er in Rostock evangelische Theologie, wo er mit Adler, einem Katholiken, einen Freundschaftsbund fürs Leben schloß. Nach dem Studium schlug er sich als lutherischer Prediger und Hauslehrer durch. Der kleinbürgerliche Protestantismus, der die Pfarrstellen nur als bequeme Lebensversorgung ansah, mißfiel ihm mehr und mehr. Ohne bestimmten Plan riß er zum zweiten Male, diesmal nach dem katholischen Bayern, aus. Dorthin und zwar nach Regensburg zu Bischof Sailer war ihm Freund Adler längst vorausgegangen. Lemke erlag der Faszination des Bischofs wie viele andere, wie auch Melchior v. Diepenbrock, der spätere Kardinal von Breslau. Wie dieser, der ihm bald zum Freunde wurde, war er besonders angetan von Sailers humanen Eingehen auf die Nöte des einzelnen. Da Lemke nun im katholischen Priestertum sein neues Lebensideal erblickte, konvertierte er zur Mutterkirche und wurde 1826 Priester. Ab 1831 war er Hauskaplan bei Rat Schlosser, dem reichen Neffen

Goethe's, Konvertiten bei Klemens Hofbauer, Mittelpunkt der Romantiker und Nazarener auf Stift Neuburg bei Heidelberg, das Schlosser erworben hatte. Die spöttische Bemerkung des Dichters Clemens Brentano, der Lemke einen „Luxuspriester" nannte, gab den Ausschlag, sich zum „Pionierpriester" in den Vereinigten Staaten zu entscheiden, wo großer Mangel an Seelsorgern für die deutschen Einwanderer bestand. 1834 riß Lemke zum dritten Male aus, diesmal über den Atlantik. Er schulterte seinen Tornister und wanderte zu Fuß durchs Elsaß nach Le Havre, von wo er via New York nach Philadelphia gelangte. Eindrucksvoll ist seine Schilderung des primitiven Sektenwesens, das in Amerika nicht ohne Einfluß auf die katholische Kirche bliebt. Im Urwald Pennsylvaniens trifft Lemke auf Prinz Gallitzin. Wie dieser in Loretto, Pa. gründet er mit all seinem ersparten Geld in Carrolltown, Pa. eine deutsche katholische Kolonie. In allem ist ihm dabei Gallitzin das große Vorbild. 1844 begab sich Lemke auf Bettelreise ins alte Vaterland. In München von König Ludwig I., dem großen Freunde der katholischen Missionen, reich beschenkt, trifft er mit dem Mettener Benediktiner Bonifaz Wimmer zusammen — eine folgenreiche Begegnung für den Orden, da Lemke ihm aufgrund eigener Erfahrungen riet, zusammen mit Ordensbrüdern nach Amerika auszuwandern und damit den ersten Anstoß zu einer benediktinischen Klostergründung in den Staaten gab. Wimmer entschließt sich, seine Pläne bei Lemke in Carroltown in die Tat umzusetzen. Das Jahr darauf kommt er mit seinen 18 „Tölpeln" dorthin, um freilich nach St. Vincenz, Pa. weiterzuziehen. 1852 nahm Lemke selbst dort das Ordenskleid, um jedoch 1854 fluchtartig nach Kansas zu gehen. Dort legte er den Grund zur heutigen Abtei in Atchison. Schwere Krankheit zwang ihn kurz darauf nach St. Vincenz, Pa. zurück. 1859 besucht er noch einmal die Stätten seiner Kindheit in Mecklenburg. In kurzen anschaulichen Skizzen gibt er prägnante Situationsschilderungen (Politik, Gesellschaft usw.) von dort. In München (St. Bonifaz) freundlich aufgenommen, warb er neue Kandidaten für Nordamerika. Erfolgreich war sein Betteln in Wien, weniger in Ungarn. „Da unten ist's schauerlich; der Mensch versuche die Götter nicht" meinte er, zurückgekehrt nach Wien. Nach zwei Jahren kehrte er in die Staaten zurück, wo der Sezessionskrieg auch die Arbeit der Benediktiner in seinen Auswirkungen nicht verschonte. Für 16 Jahre geht er 1861 als Pfarrer der deutschen Gemeinde nach Elizabeth, N. J. Die dortigen bigotten, intoleranten antikatholischen Zustände, die er fand, beirren ihn nicht. Er beruft Eichstätter Benediktinerinnen für die Schule. Trotz der Anfänge in größter Armut und in mannigfacher Not entwickelt sich daraus ein großes Mutterhaus in Elizabeth N. J. Intrigen und Streitigkeiten verleiden Lemke die letzte Wirkungsstätte. Nachdem er in Elizabeth sein 50jähriges Priesterjubiläum hochgeehrt begangen hatte, geht er, über 80jährig, bald darauf auf seine letzte fünfte Flucht, zurück in seine Gründung Carrolltown, Pa. Die Biographie schließt mit einer historisch interessanten Rückschau auf die amerikanischen Verhältnisse (Schulbildung, kirchliche und staatliche Schulen, Sektenwesen, Nationalitätenfragen, insbesondere der Iren, Negeremanzipation, drohende technische Zivilisation, Sittenverfall durch Wurzel- und Glaubenslosigkeit).

1882 starb dieser „Haudegen Gottes", ein würdiger Sohn des hl. Bonifatius, einer der Benediktiner, die es nicht in der kontemplativen Stille ihres Klosters aushalten, sondern — in der Flucht nach vorne oder vor sich selbst? — in der Unruhe ihres Herzens, im Tatendrang Gott allein zu dienen suchen.

Die Herausgabe dieser so anschaulichen und lebendigen Biographie ist allein schon ein Verdienst. Außerdem hat Willibald Mathäser OSB am Ende einen Kommentar beigegeben, der ein Drittel des Buches füllt. Mit historischer Präzision

werden die einzelnen Stellen ausführlich erläutert. Die in Lemkes Selbstbiographie oft nur angedeuteten zeitpolitischen, soziologischen und kulturhistorischen Fakten und Personen werden an Hand von Primär- und Sekundärquellen genauestens belegt. Das etwas subjektiv gefärbte Bild der Persönlichkeit Lemkes in der Biographie selbst wird vermittelst meist zeitgenössischer Angaben und Korrespondenzen, objektiv abgerundet. W. Mathäser scheint aber auch geradezu der ideale Bearbeiter der Erinnerungen Lemkes zu sein, hat er sich doch in verschiedenen Arbeiten gerade dieser Zeit des katholischen Lebens in Bayern und in Nordamerika gewidmet (Bonifaz Wimmer und Ludwig I. v. Bayern; Der Ludwig-Missionsverein zur Zeit Ludwigs I. v. Bayern; Ludwig I. v. Bayern als Förderer des Deutschtums und des Katholizismus in Nordamerika; Benediktinische Missionsversuche in Afrika, San José in Texas; Missionshaus in Altötting usw.). Die kommentierenden Anmerkungen stehen separat am Ende des Buches, sodaß der nicht speziell historisch interessierte Leser die Biographie wie einen spannenden Lebensroman genießen kann. Diesem gut aufgemachten und preiswerten Buch ist in seiner Aktualität ein großer Leserkreis zu wünschen.

München *Karin Figala*

MÜLLER, Iso. *Glanz des rätischen Mittelalters*. Chur, Calven-Verlag, 1971. — 111 S., 12 Taf. — Kristallreihe 6.

Seit die Monographien und Vorträge des Churer Bischofs Christian Caminada (1876—1962) den Reichtum der Kultur im rätischen Raume aufdeckten, wünschte man immer mehr eine Gesamtdarstellung dieses kulturellen Lebens. Durch die vorliegende Arbeit des gelehrten Stiftsarchivars von Disentis ist der Wunsch teilweise erfüllt; das Barockzeitalter und die neue Zeit warten noch der Bearbeitung. Der schmale, gehaltvolle Band bedarf keiner Empfehlung: durch sein gründliches und ertragreiches Schaffen, seine agile Intensität für das Einfühlen, Mitleben und Werten der „fremden" Welt der Wahlheimat (I. M. ist Urner aus Altdorf — oder ist der seit Jahrhunderten durchs Urnerland geschleuste Fremdenverkehr über und durch den Gotthard nach dem Süden nicht erst die ideale Voraussetzung für das offene Schätzen fremder Art und fremden Denkens?) bürgt I. M. vollauf für die gültige Sicherheit in der Darstellung seiner Aufgabe. — Die Monographie umfaßt das Siedlungsgebiet der Räter, das sich mit dem Gebiet des alten Bistums Chur (die römische Raetia I.) deckt. Dazu gehörte nebst dem heutigen Kanton Graubünden das St. Galler Oberland bis über den Walensee hinaus, das Urserntal (Andermatt) am Nordfuß des Gotthard, jenseits der heutigen Landesgrenzen Vintschgau (bis Meran), Vorarlberg (im N bis Hohenems, im O bis zum Arlberg). Die neun Kapitel: Schrecken und Schönheiten der Natur; das römische Erbe (sehr instruktiv die Ausführungen über Sprache, Recht und Schrift); die Hochblüte karolingischer Kunst; das Werden, die Bedeutung des Feudalismus; im Banne der romanischen Kunst; die heilige Zahl; die Frau im rätischen Mittelalter; das rätische Schrifttum von Tello bis Campell führen in die staunenswerte geistige Welt der Räter. Staunenswert schon aus der vordergründigen Tatsache, daß die Bergwelt, das Siedlungsgebiet der Räter, auch für kulturelles Leben harter Boden ist. Für die Räter ist die Topographie insoweit günstiger, als sie am Quellgebiet und ersten Lauf des Rhein, am Wasserweg nach Zürich (St. Galler Oberland, Walensee) wie an den Paßrouten nach dem Süden, Julier-Maloja, Septimer, Spülgen, S. Bernardino, Lukmanier) saßen. Andererseits haben die Berge das ihre beigetragen, daß die romanische Sprache bis zur Stunde lebendig blieb. Entscheidend ist die große Strahlungskraft des Bischofssitzes Chur wie der Benediktinerabteien Disentis, Pfäfers,

Müstair (im äußersten W noch das Damenstift Schänis). Seit der Karolingerzeit dauert der germanische Einfluß an, erst waren es die Franken (Reichspolitik), dann die Alemannen (vom Bodensee durchs Rheintal, seit dem 12. Jh. die allmähliche Unterwanderung durch die Walser aus dem Oberwallis). Dieser Einfluß befruchtet die von Oberitalien getragene latinitas der Räter. Nebst der Kathedrale in Chur sei erinnert an St. Peter zu Mistail (das augenblicklich restauriert wird), an die Krypten von Disentis, St. Luzi Chur, an die Fragmente karolingischer Plastik in Disentis, an die Malereien in Müstair, Tillis, Mals (St. Benedikt), Naturns (St. Prokulus), sowie an den kleinen Rest von Handschriften aus Disentis und Pfäfers. Mögen die für Graubünden wichtigen Kapitel über den Feudalismus eher den Schweizer ansprechen, so sind die Ausführungen über die heilige Zahl, die Frau im rätischen MA und das rätische Schrifttum von allgemeinem Interesse. Ganz besonders sei auf die reiche Bibliographie am Ende des Bandes hingewiesen. All jene, die in der herrlichen Bergwelt Graubündens Körper und Geist erholen, oder diese Welt nur vom Hörensagen kennen, sind für diese Kulturgeschichte dankbar und warten gerne auf deren Weiterführung und Abschluß.

Einsiedeln *Kuno Bugmann OSB*

MÜLLER, Iso. *Geschichte der Abtei Disentis. Von den Anfängen bis zur Gegenwart.* Einsiedeln, Benziger, 1971. — 275 S., 49 Abb., 1 Pl., 3 Karten.

Die vorliegende Geschichte, die I. M. bei der Vollendung seines 70. Lebensjahres zu Ende geschrieben hat, ist die Frucht einer zähen Arbeitskraft, gründlicher und zuverlässiger Studien, kritischen Sinnes, geglückter Forschungen — alles beseelt und getragen von einer echten Liebe des Mönchs zu seinem Kloster, ein greifbarer Segen der stabilitas loci, wie er derart offenkundig nur wenigen geschenkt ist. Es darf hier ausgesprochen sein, daß ein Mönch der wissenschaftlich sauber geschriebenen Geschichte seines Klosters einen entscheidend belebenden Hauch seiner vollen Existenz mitgibt, der beim Leser die Antwort des Interesses und der Liebe zum Kloster und dessen Schicksal auslöst und wachhält.

Die Wegstrecke der Klostergeschichte von Disentis ist weit: von der Gründung der Abtei durch Abtbischof Ursizin im 8. Jh. bis 1970. Nebst den für jedes Kloster mehr oder weniger gleichbleibenden Gründen für Auf- und Abstieg verdienen zwei für Disentis entscheidende Ereignisse festgehalten zu werden: der Sarazeneneinfall (10. Jh.) und der 1880 nach einem 40 Jahre dauernden verzweifelten, ja aussichtslosen Kampf um das Bestehen des Klosters erreichte Beschluß des Corpus Catholicum Graubündens zur Restaurations des Stiftes. Wie dieser Beschluß eine neue Blütezeit für Disentis einleitet, so brennen die Sarazenen eine blühende Abtei nieder. Machtpolitisch große Zeiten sind für Disentis mit den letzten Sachsenkaisern wie mit den Saliern und Staufen gegeben. Für die Italienpolitik der Herrscher ist die Sicherung des Lukmanier durch das Gotteshaus wichtig. Der Beitritt Disentis' zur schweizerischen Benediktinerkongregation (1617) führt zu einer innern Regeneration, wofür die heutige Klosteranlage mit der barocken Kirche zeugt. Mit dem entscheidenden Mitgehen der Äbte bei der Gründung des Grauen Bundes (1395) ist Disentis für den Kanton Graubünden nicht mehr wegzudenken.

Das Thema der Freiburger Dissertation „Die Anfänge des Klosters Disentis" (Chur 1931) läßt I. M. nicht mehr los. Je aussichtsloser die Quellenlage erscheint (Brände vernichteten weitgehend Archiv und Bibliothek), umso zielbewußter und findiger spürt I. M. alles auf, deutet, verbessert, ordnet die Spuren zum ersten

vielversprechenden Anfang und folgender Blüte des Klosters. Dazu kommt die starke Reihe von Arbeiten zur Geschichte Disentis' bis in die Gegenwart, die in historischen Zeitschriften und Reihen des In- und Auslandes erschienen. Das damit ausgewiesene profunde Wissen I. M. ist der fruchtbare Boden, aus dem die vorliegende Klostergeschichte gewachsen ist, satt, doch angenehm lesbar geschrieben, eingefangen und geprägt durch benediktinisches Maßhalten — vielleicht deswegen so sympathisch ansprechbar. Wie bei jeder seiner Veröffentlichungen sichert sich I. M. durch umfangreiche Quellenangabe den besonderen Dank der Historiker und Forscher. — Der sorgfältige Druck und die Ausstattung des Bandes durch den Benziger Verlag verdienen eigens betont zu werden. Alles in allem: die Disentiser Klostergeschichte ist ein reifes, gewichtiges Werk, wozu wir I. M. und sein Kloster herzlich beglückwünschen.

Einsiedeln *Kuno Bugmann OSB*

IRBLICH, Eva. *Die Vitae sanctae Wiboradae. Ein Heiligen-Leben des 10. Jahrhunderts als Zeitbild.* Friedrichshafen, Selbstverlag des Bodensee-Geschichtenvereins, 1970. — 208 S., 12 Abb. — Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 88 (1970).

Mit Gallus, Otmar, Mang (Magnus), Notker gehört Wiborada zu den Hausheiligen St. Gallens (vergl. die vier von Wolfgang Kilian um 1625 in Augsburg gestochenen Kupfer nach Zeichnungen des Peter Willieret aus Freiburg i. Ue.). Wiborada, aus einer adeligen alemannischen Familie stammend, lebt in St. Gallen: 912—916 als Einsiedlerin bei St. Georgen, 916—926 als Reklusin bei St. Mang. Die Nachwelt gibt der Heiligen Schlachtbeil und Buch als Attribute. Statt sich vor den anstürmenden Ungarn zu retten, mahnt die Heilige Abt Engilbert, Menschen, Heiltümer und Bücher aus dem Kloster in Sicherheit zu bringen. Sie selbst wird von den Ungarn erschlagen (1. Mai). Ein uns unbekannter St. Galler Mönch schreibt zwischen 993—1047 die erste Vita, die der Mönch Herimann im letzten Viertel des 11. Jh. ausführlich ergänzt und ausweitet (Vita II). — In ihrer Innsbrucker Dissertation, erarbeitet unter der Leitung von Prof. Johannes Duft, will E. I. die beiden Vitae „nach ihrer historischen Aussage für das 10. Jahrhundert" (S. 9) kritisch untersuchen. Nach der Darlegung der Quellenlage (S. 11—32) geht E. I. auf dem literarhistorischen (S. 33—112) und historischen (S. 113—184) Wege das Thema an. Im letzten Abschnitt (S. 185—195) sind die Ergebnisse festgehalten: die durch Topoi der Heiligenviten der Zeit gesicherte, greifbare Gestalt Wiboradas (ohne Visionen und Prophezeiungen restlos geklärt zu haben) und die zuverlässigen Quellen zur Geschichte des Inklusentums, alemannischer Persönlichkeiten (Bischof Ulrich von Augsburg, Herzog Burchard von Schwaben), der Ungarneinfälle, der Translation und Kanonisation der Heiligen (1047 durch Clemens II.). Eine ausführliche Quellen- und Literaturangabe (S. 196—204) und das Register (S. 205—208) beschließen die Studie. Abb. 2—12 geben die für die Quellen der Heiligenvita maßgebenden Seiten aus Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen wieder, Abb. 1 den Anfang aus der ältesten Abschrift der nicht mehr vorhandenen Vita I im Stuttgarter Passionale (12. Jh.).

E. I. hat durch ihre mit großer Akribie geschriebene Studie der Hagiographie einen wertvollen Beitrag geschenkt, zumal auch mit ihrer angewandten Methode, die unter Wahrung des zeitbedingten literarischen Genus zu sichern Ergebnissen führt. Im Gegensatz zu den barbarischen Ungarn (vergl. S. 88) hat E. I. die Heilige

nicht „ausgezogen". Bei aller Wissenschaftlichkeit der Darstellung ersteht vor dem hinhorchenden Leser das lebensvolle Bild einer Heiligen aus ferner Zeit, die in ihrem Lebensstil uns fremd anmutet, durch ihre Sorge um das leibliche und geistige Wohl der Mitmenschen umso sympathischer und sprechender ausstrahlt.

Einsiedeln *Kuno Bugmann OSB*

GEORG STADTMÜLLER / BONIFAZ PFISTER, *Geschichte der Abtei Niederaltaich 741—1971.* Bayerische Benediktinerakademie Ottobeuern. Kommissionsverlag Winfried-Werk Augsburg 1971. 516 S. Zahlreiche Abbildungen im Text und auf Tafeln. Leinen DM 30,—.

Das niederbayerische Donaukloster Niederaltaich gehört zu den ganz großen Benediktinerabteien des deutschen Sprachraums, und seine geistliche, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung kann nicht leicht überschätzt werden. Vielleicht, daß St. Gallen, die Reichenau, ja Tegernsee in der Geistesgeschichte mehr bedeuten; Corvey in der Missionsgeschichte einen helleren Glanz hat. Für ein landsässiges Kloster im alten Bayern aber ist allein schon der Besitzstand, wie ihn die Säkularisation von 1803 in Niederaltaich vorgefunden hat, ganz einmalig: die gebreitete Abtei mit ihren Prioraten zu St. Oswald und Rinchnach im Bayerischen Wald und zu Spitz in der Wachau, ihren fast dreißig inkorporierten Pfarreien; dann ein Eigenbau mit etwa 1200 Tagwerk Ökonomiegründen und rund 48 000 Tagwerk Wald; Grunduntertanen aber 1622, die, nach dem bayerischen Hoffuß umgerechnet, 540 ganze Höfe ausmachten und jährlich 2864 Gulden Stiftsgeld reichten... Und sind schon in den letzten Jahrzehnten einige gewichtige Einzeluntersuchungen angefallen, so dürfen wir uns jetzt glücklich schätzen, daß wir endlich eine moderne Gesamtgeschichte der Abtei haben. Denn das für seine Zeit tüchtige „Memoriale seu Altachae Inferioris Memoria superstes" des P. Johann Baptist Lackner stammt immerhin schon aus dem Jahre 1779.

Wir verdanken diese neue Klostergeschichte nach Anlage, Wurf und in allen wesentlichen Passagen Georg Stadtmüller, den seine Osteuropa-Forschungen 1939 erstmals nach Niederaltaich geführt haben. Aber Niederaltaich hat dem Münchner Professor nicht nur immer wieder die benediktinische Gastfreundschaft erwiesen, es hat ihm auch in P. Bonifaz Pfister den unermüdlichen Amanuensis gestellt, der half Quellen und Literatur aufzubereiten, ja ganze Kapitel, die sonst auf der Schattenseite einer Klostergeschichte liegen, in die erste Form zu bringen — nennen wir nur das Spätmittelalter oder das 19. Jahrhundert. Vor allem aber hat P. Pfister den gut dreihundert Seiten Text den weiterführenden Apparat angefügt: zu den Anmerkungen hinzu noch erschöpfende Quellen- und Literaturnachweise, wichtige Verzeichnisse, ein ausführliches Register. Der fast überreiche Bilderteil bringt rund 170 Einzelnummern — die Autotypien auf Kunstdrucktafeln, die Stiche, Kartenskizzen und Faksimiles im Text.

Die Darstellung selber beginnt mit einem breiten Anlaufkapitel zur Vor- und Frühgeschichte, das freilich ganz von selber ins Kreuzfeuer aller Kontroversen geraten muß, denn nirgends ist im Augenblick die Forschung stärker im Fluß als gerade hier. Dafür haben wir dann, schön herausgearbeitet, die Klostergründung von 741, das weitgespannte Netz der frühen Bezüge, das große Jahrhundert des kolonisatorischen Ausgreifens zwischen 788 und 876. Auf den Klosterverfall und die Ungarnzeit folgt der sozusagen europäische Gipfel der Abtei im Zeichen der Reform von Gorze-Trier-Regensburg her, mit einer Persönlichkeit wie dem heili-

gen Gotthard, mit einem Kultur- und Geschichtsdokument wie den „Annales Altahenses maiores". Die ungarischen und böhmischen Bezüge sind scharf markiert, und wer die „Annales" je gelesen hat, muß auch an Abt Wenzel denken, wie er 1064 auf der Pfingstsynode zu Mantua mit „kühler Geringschätzung dem lärmenden Treiben der Lombarden zuschaute" und sich schützend vor den Papst stellte (Vgl. auch A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, III 723). Das 13. Jahrhundert, das sonst nicht gerade ein Jahrhundert der alten Orden war, bringt das imponierende Porträt des Abtes Hermann (1242—73), des großen Bauherrn und Geschichtsschreibers, und auch im 14. Jahrhundert rodet Niederaltaich noch unentwegt in den Nordwald hinein. Am Beginn des Reformationsjahrhunderts aber steht die bedeutsame Gestalt des Abtes Kilian Weybeck (1503—1534), und wie das Kloster selbst in dunkler Zeit Disziplin gehalten hat, beweist das wortwörtliche Protokoll der „Visitatio Bavarica" von 1558 (S. 202 ff.). Der große Kirchenbarock freilich beginnt in Niederaltaich mit einem Ritardando, bedingt durch die Schwedeneinfälle im Dreißigjährigen Krieg und die Brandkatastrophen von 1659, 1671 und 1685. Dafür ist die lange Regierung des Abtes Joszio Hamberger (1700—1739) ein Glanzpunkt der ganzen Klostergeschichte. Und wenn gerade Abt Joszio und sein echter Nacheiferer Marian Pusch besonders plastisch vor unseren Augen stehen ,verdanken wir das ihren lebensvollen Diarien, die längst eine neue und vollständige Veröffentlichung verdient hätten. Mit den rasch wechselnden Äbten nach 1646 spürt man auch in Niederaltaich den wirtschaftlichen Niedergang und die geistige Krise, die vielleicht mit einer Monographie über Abt Augustin Ziegler (1764—1775) noch schärfer zu fassen wäre. Das 19. Jahrhundert zeigt, wie die Säkularisation das Ausräumen und Abseitsstellen einer ganzen blühenden Kultur- und Sakrallandschaft bedeutet hat. Die Neuanfänge und Neuansätze seit 1918 aber unterstreichen das berühmte Motto von Monte Cassino, das dem ganzen Band vorangestellt ist: „Succisa virescit!" — „Haust du mich ab, ich grün' doch wieder!"

Natürlich gibt es bei einer Geschichte, die sich über zwölfhundertfünfzig Jahre hinspannt, auch Einwände und kleinere Versehen. Die Ableitung des Dreibergs im Klosterwappen vom Pfälzer Trifels etwa (S. 64) kann den kritischen Leser nicht überzeugen. Bei den Herzögen Berchtold und Heinrich dann erwartet man eigentlich Aufschluß über die Schenkung der „Osternau", von der schon auf dem spätromanischen Gedenkstein in der Klosterkirche die Rede ist (S. 87). Daß Niederaltaich „hauptsächlich Söhnen aus dem Adel offen gestanden hat", gilt nicht nur für das 14. Jahrhundert (S. 170), sondern wohl auch für das ganze Mittelalter. Abt Gozbald (825—855) kann noch kein „Graf von Rottenburg" gewesen sein, auch wenn es die Haustradition so überliefert (S. 82), und Herzog Stephan I. von Niederbayern ist nicht der „mit der Hafte" (S. 164). Auf S. 149 ist verdruckt „Ministerialen" statt „Grafen" von Ortenburg, und auf S. 173 muß der Terminus wohl „Erbrecht" heißen statt „erblich zu Besitz".

Anregend für jeden ist aber, daß auch die Kunstgeschichte zu ihrem vollen Recht kommt. Der gewaltige frühgotische Bau der Abteikirche, der heute noch das aufgehende Mauerwerk bestimmt, wird erstmals in seiner Bedeutung für ganz Oberdeutschland entsprechend gewürdigt. Beim Barockumbau könnte man freilich den Passauer Domkapitel-Maurermeister Pawagner näher an den großen Fischer von Erlach heranrücken, denn der Gedanke, die Flachkuppeln der Seitenkapellen im Scheitel kreisrund aufzubrechen, ist bei der Kollegienkirche in Salzburg vorgebildet. Unbedingt beizupflichten ist der These, daß nicht nur der Mönchschor und die großartige Sakristei Johann Michael Fischer gehören, sondern auch der Ausbau der beiden Türme (S. 237). Man darf sich hier durch die Schieferhelme des 19. Jahr-

hunderts nicht irritieren lassen; auch gibt es eine Briefstelle bei Johann Michael Fischer, wo der Meister selber von dem „importanten Kürchen- und Thurmgepäu" spricht, dem er zu Schärding und Niederaltaich vorzustehen habe (Vgl. Kunstdenkmäler von Niederbayern, XXI, Bezirksamt Griesbach, S. 147).

So bleibt die Freude über diese neue Klostergeschichte, bei der alles in der richtigen Proportion am richtigen Fleck steht, ohne jedes Hinzutun und ohne alle Schönfärberei. Und man kann es den beiden Verfassern getrost bestätigen, daß sie das Versprechen des Vorworts erfüllt haben. Sie haben uns die Geschichte Niederaltaichs hineingestellt in den weiten Rahmen der Landes-, Reichs- und Kirchengeschichte, haben uns ein Bild gezeichnet, das in allen Einzelheiten auf dem letzten Stand der Forschung beruht und trotzdem einen breiten Leserkreis zugänglich bleibt.

Passau *Benno Hubensteiner*

CSOKA J. Lajos: *Szent Benedek fiainak világtörténete különös tekintettel Magyarországra.* [Die Weltgeschichte der Söhne des hl. Benediktus mit besonderem Blick auf Ungarn.] Budapest: Ecclesia o. J. — 2Bde., illustriert. — Preis: Ft. 230,—.

Nur jener, der das heutige Ungarn einigermaßen kennt, wird dieses Werk richtig verstehen und schätzen können.

Ein westlicher Wissenschaftler hat oft keine Ahnung, mit welchen Schwierigkeiten sich sein Kollege im östlichen Teil Europas herumschlagen muß, vor allem, wenn sein Gebiet „Theologie", oder — wie in diesem Fall — „Kirchengeschichte" heißt. Der westliche Wissenschaftler sieht nur das Ergebnis und bewertet es nach jenen Maßstäben, die er auch zur Beurteilung eines im Westen entstandenen Werkes ansetzt. Wer aber das Werk von *L. Gsóka* mit solchen Maßstäben messen möchte, würde dem ungarischen Benediktiner bestimmt Unrecht tun. So gleicht nämlich das Werk eher einer populär-wissenschaftlichen Veröffentlichung, als einem streng wissenschaftlichen Werk. Der Autor bringt nämlich kaum etwas, was in den Augen eines westlichen Wissenschaftlers als „neu" bezeichnet werden könnte. Und auch das was in seinen Augen als „neu" erscheint, ist im Wesentlichen schon längst in der ungarischen Fachliteratur vorhanden, wie dies auch der Autor in seinem Vorwort ohne Zögern zugibt (S. 10).

Ein in Ungarn lebender Kirchenhistoriker hat kaum die Möglichkeit sein Material in ausländischen Archiven und Bibliotheken zu sammeln, zu ergänzen oder zu überprüfen. Er ist also zum größten Teil auf jenes Material angewiesen, das er zufälligerweise in den einheimischen Bibliotheken, bzw. Archiven vorfindet. Und dieses Material — insbesondere was die Theologie betrifft — ist sehr lückenhaft. Diese Tatsache muß erwähnt werden, wenn wir dem Autor und seinem Werk gerecht werden wollen. Wenn z. B. der Verfasser im Vorwort seines Buches schreibt, er hätte „nur das Quellenmaterial des ersten Teiles unmittelbar einsehen", beim zweiten Teil aber nur „einen kleinen Teil der Sekundärliteratur überprüfen" können (vg. S. 10), dann liegt das nicht nur an der mangelnden Zeit (der Verfasser arbeitet jahrzehntelang an seinem Buch, vgl. S. 11) oder an der „unüberschaubar großen Menge" (S. 10) der Werke, sondern an der erwähnten Tatsache.

Der Verfasser teilt sein Buch in 9 Kapitel, deren die ersten drei die allgemeine Entwicklung, die weiteren sechs die Verwirklichung der benediktinischen Idee im ungarischen Raum behandeln.

In seinem *Vorwort* (S. 7—23) zeichnet der Autor zuerst ein allgemeines Bild vom Ideal eines christlichen Mönchtums. Sich auf den Matthäus-Text (19,16—21) von

der Nachfolge Christi stützend, entwickelt er zunächst die traditionelle Lehre der Kirche von den vier evangelischen Räten (S. 13—16), darauf folgt die Urgeschichte des Mönchtums bis an die Schwelle des 5. Jahrhunderts (S. 16—23).

Mit dem *ersten Kapitel* (*„Das Leben und der ‚Regula' des hl. Benediktus"*, S. 24—42) beginnt dann die eigentliche „Weltgeschichte" des Benediktinerordens. Das sehr kurz gehaltene Kapitel gibt einen Überblick über das Leben des hl. Benediktus (S. 26—34) und eine ausführliche Schilderung der „Ideologie" seiner „Regula". Beachtenswert ist der Hinweis auf den *„biegsamen und menschenförmigen Realismus"* (S. 39) der benediktinischen Regel im letzten Teil des 1. Kapitels. Ein Unternehmen, das inmitten einer ständigen marxistischen Beschuldigung der „Menschenfeindlichkeit aller Religionen", sehr wichtig ist.

Das *2. Kapitel* (S. 43—140) handelt von der *„Verbreitung der Regel"* und von der *„Schaffung der westlichen Kulturgemeinschaft im frühen Mittelalter"*. Auch dieses Kapitel dürfte dem westlichen Leser kaum etwas neues bieten. *L. Csóka* geht es auch hier vielmehr um das Füllen der Bildungslücken seiner ungarischen Leser: Sie sollen — anhand historischer Tatsachen — sehen, wie das Christentum und darin der Benediktinerorden zur Grundlegung der europäischen Kultur beigetragen hat. Ein großer Teil dieses Kapitels beschäftigt sich mit der Person und mit dem Reformwerk Gregors des Großen (S. 47—57). Der Weg zur einheitlichen europäischen Kultur führt zunächst nach England, wo der hl. Augustinus — im Auftrag Gregors des Großen — das Evangelium verkündet. Hier entwickelt sich bald ein eigenständiges Benediktinerleben, das sich — im Gegensatz zur Idee des hl. Benediktus und Gregors des Großen — immer mehr den klassischen Quellen zuwendet. Nach einer ziemlich ausführlichen Beschreibung des angelsächsischen Klosterlebens (S. 57—67) folgt die Missionierungsgeschichte des heutigen Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz (S. 67—103). Hier dürften die — ein wenig auf der marxistischen Ideologie basierenden — Untersuchungen der wirtschaftlichen (*„Der Abt als Feudalherr"*, S. 103 ff.), religiös-sozialen (*„Die Verwirklichung der Regel durch Liebe: Gastfreundschaft, ‚Mandatum', Heilkunst usw."*, S. 113 ff.) und kulturhistorischen Einrichtungen innerhalb des Benediktinerordens interessant sein.

Das *3. Kapitel* trägt den Titel: *„Das Aufblühen der benediktinischen Idee und die Vorherrschaft des religiösen Denkens im romanischen Hochmittelalter"* (S. 141). Den größten Teil dieses Kapitels widmet der Autor der Clunyziensischen Reform, bzw. ihrem historischen Hintergrund. Wie in den bisherigen Kapiteln, findet man auch hier keine „Neuentdeckungen". Aus ungarischer Sicht ist diese Epoche besonders wichtig, weil sie den unmittelbaren Hintergrund der Missionierungsgeschichte der ungarischen Stämme bildet. Damit sind wir eigentlich zum wichtigsten Teil dieses Buches angelang, an jenen Punkt nämlich, wo sich die ungarische Geschichte mit der des westlichen Europas und der des Benediktinerordens verbindet. *Da aber diese Kapitel in Kürze auch in deutscher Sprache erscheinen werden, scheint es überflüssig, sie schon hier ausführlich zu behandeln.* Es seien hier nur die groben Züge dieses Teiles aufgezählt.

Ungarn verdankt den Benediktinern vielleicht mehr als alle anderen Länder Europas: nicht nur ihr Christentum, sondern — im wahrsten Sinne des Wortes — seine westlich orientierte Kultur. Die ersten Missionare waren Benediktiner, die ihrerseits wiederum aus dem Geist der cluniaziensischen Reform hervorkamen, auch die ersten Bischöfe des Landes waren Benediktinermönche. Benediktiner finden wir übrigens schon in Pannonien, bevor die Ugnarn auf diesem Gebiet erschienen (vgl. S. 247 f.), aber erst durch den Entschluß des Fürsten Géza (gest. 997), sich dem westlichen Christentum anzuschließen, wurde die eigentliche Missionierung der Ungarnstämme möglich.

Nachdem also im *4. Kapitel* die Ansiedlung und die Missionstätigkeit der Benediktiner reichlich geschildert wurde, folgt im *5. Kapitel* eine interessante Beschreibung des Lebens ungarischer Benediktiner. Kein anderer Orden verstand es so gut, das Gemeingut der Idee seines Stifters mit der Selbständigkeit der verschiedenen Monasterien zu verbinden, wie eben der Benediktinerorden. So kann man mit Recht und schon nach kurzer Zeit vom Eigenleben der „ungarischen" Benediktiner sprechen, deren Leben einer Untersuchung wert ist. Dieses Kapitel gehört wohl zu den Glanzstücken des ganzen Werkes. Hier standen dem Verfasser nicht nur genügend Sekundärliteratur zur Verfügung, sondern die umfangreichste Sammlung zeitgenössischer Urkunden, die eben im Kloster der Benediktiner auf dem Martinsberg (heute: Pannonhalma) aufbewahrt werden.

Der größte Teil des *6. Kapitels* behandelt wiederum die allgemeine Geschichte Europas (S. 471—591), bzw. des Ordens. Immer wieder fühlt sich der Verfasser dazu gezwungen, seinen Lesern die geschichtlichen Zusammenhänge aus kirchenhistorischer Sicht heraus zu erörtern. Hier dürften für den westlichen Leser die Sonderheiten des klösterlichen Lebens in Ungarn (S. 452 ff.) und die Arbeit in den verschiedenen Benediktiner-Schulen (S. 560 ff.) von besonderem Wert sein.

Mit dem 16. Jahrhundert beginnt ein neues Auseinanderfallen der ungarischen und westeuropäischen Geschichte. Während im westlichen Europa die üppig-fröhliche Lebensbetrachtung der Renaissance ihren Einzug hält, ringt Ungarn (nach einem kurzen Aufblühen der Renaissance unter König Matthias Corvinus) mit dem Tode. Und während sich der Westen an der Lehre *M. Luthers* völlig zerstreitet, erliegt Ungarn endgültig dem türkischen Imperialismus (Mohács 1526). Die Benediktiner haben unter dieser Entwicklung besonders zu leiden: ihre gutverwalteten Höfe sind begehrte Objekte streitender Parteien, ihre Klöster eignen sich besonders gut als Festungen gegen den immer mehr vordringenden Feind. Die Mönche müssen ihre Monasterien verlassen, und 1585 erlischt auch das letzte Fünklein benediktinischen Lebens auf der Hochburg des Ordens, auf dem Martinsberg (S. 698).

Diesen Schlag konnte der Orden bis auf den heutigen Tag nie ganz überwinden. Zwar konnten sie ihre Tätigkeit im 17. Jahrhundert, nach der Austreibung der Türken wieder aufnehmen *(Kapitel 8)*, aber das Land steht vor einer völlig neuen Situation: es wurde bis zu Zweidrittel „protestantisch", die führende Kraft der katholischen Restauration sind nicht die Benediktiner, sondern die Jesuiten. Nach einem nochmalgen Rückschlag durch die Aufklärung, gewann der Orden aber immer mehr Einfluß auf das religiöse Leben Ungarns so, daß er innerhalb zwei Jahrzehnten zwei bedeutende Persönlichkeiten als Fürstprimas dem Land geben konnte (Kolozs Kard. Vaszary, 1891—1913; und Justinian Kard. Serédi, 1927—1945).

Die größte Enttäuschung jedoch dürfte dem Leser das letzte Kapitel bereiten (*„Unsere Zeit: das Leben der Benediktiner im 19. und 20. Jahrhundert"*, S. 809 ff.). Der Leser sucht hier vergebens die neueste Geschichte des Ordens. Der Autor übergeht nicht nur so wichtige Daten, wie z. B. das Jahr 1950 in dem sämtliche Orden — und so auch der der Benediktiner — vom ungarischen Staat aufgelöst wurden, auch statistische Daten über die Zahl der heutigen Mitglieder, über den Nachwuchs usw. fehlen. Alles verschwindet im Nebel allgemeiner Behauptungen oder im oft unübersichtlichen Wirrwarr unbekannter Namen, die für den westlichen Leser kaum mehr als einen „Zungenbrecher" bedeuten. Man muß natürlich gleich bemerken, daß diese Namen für den ungarischen Leser große Bedeutung haben: der Verfasser will damit zeigen, daß die Mönche auf allen Gebieten des kulturellen Lebens eine wichtige Rolle spielten.

Abschließend könnte man folgendes sagen: Das Ziel des Autors war nicht das Ergebnis eines neuen Forschungsgebietes zu veröffentlichen, er wollte eine „Zusammenfassung" schreiben, „die nicht so sehr in ihrem Material, sondern eher in ihrem Aufbau, in ihrer Struktur und ihrer Auffassungsweise neues und persönliches bringen sollte". Er versucht „bewußt eine ganzheitliche und zusammenhängende Geschichte der Vergangheit des Benediktinerordens zu geben". Und was bewegt ihn zu dieser Arbeit? „Denn jene, die sich mit der allgemeinen Geschichte unseres Ordens beschäftigen" — schreibt er —, „haben biser — aus mangelnder Kenntnis unserer Sprache — die tausendjährige, bunte und wertvolle Geschichte unseres Ordens kaum beachtet, aber auch die ungarischen Geschichtsschreiber blieben uns die Berücksichtigung der ausländischen Entwicklung und die Bearbeitung der Zusammenhänge schuldig" (S. 10). Dieses Ziel dürfte der Verfasser — trotz einiger Mängel, für die er meistens nicht verantwortlich ist — erreicht haben.

An das Werk schließt sich ein gewissenhaft zusammengestelltes Register an.

Als Abschluß noch einige Bemerkungen zum Äußeren: Der ungarische Buchhandel hat schon so manchen internationalen Preis durch seine geschmackvollen Veröffentlichungen davongetragen. Dieses Buch dürfte aber kaum eine Konkurrenz auf dem internationalen Büchermarkt bedeuten. Die Qualität des Papiers ist schlecht, der Einband noch schlechter. Dasselbe gilt den Illustrationen am Ende der beiden Bände. Die Schwarz-Weiß-Aufnahmen sind manchmal von so schlechter Qualität daß man das Dargestellte kaum erkennen kann (so z. B. die Aufnahme von „Einsiedeln"). Diese umfassende Geschichte der Benediktinischen Kultur in Ungarn, die nicht nur für den einheimischen Leser gedacht ist, hätte es wohl verdient, in besserem Aufwand zu erscheinen.

Martin Ritter

Ae 7b

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 83
JAHRGANG 1972
HEFT III–IV

OTTOBEUREN 1972
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 83
JAHRGANG 1972
HEFT III–IV

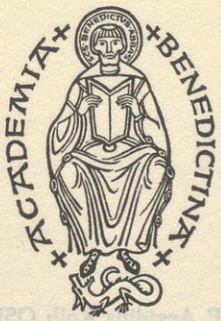

OTTOBEUREN 1972
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter.
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e.V. München, 1972. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

FRATRIBVS ILLIS
AVSTRIA GERMANIA HELVETIA
ORTIS
SCIENTIA PIETATE SPIRITV MONASTICO FERVIDIS
ERVDITIONE LABORIBVS SVCCESSV
PROSPICIENTIBVS
ALMAE MATRI SALISBVRGENSI
ET DIGNITATEM ET HONORES ET CLARITATEM
VBIQVE TERRARVM
TRECENTIS QVINQVAGINTA ANNIS ELAPSIS
ACADEMIA BAVARICO BENEDICTINA
MDCXXII - MCMLXXII

Druckgenehmigung P. Angelikus Kalb, OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion: Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Frauenkl. St. Peter; Bundesrepublik Deutschland P. Hanno Ingenhaag OSB, Abtei Münsterschwarzach. Copyright by Bayerische Benediktinerakademie e.V. München 1972. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung: Buch- und Kunstdruckerei Winfried Pfeiffer, Augsburg. Printed in Germany

INHALT

KUNO BUGMANN OSB, EINSIEDELN
Widmung der Festschrift 353

FRIEDRICH HERMANN OSB, SALZBURG
Salzburgs hohe Schule zwischen den Volluniversitäten 1810—1962 356

ALBERT SIEGMUND OSB, SCHEYERN
Ein bedeutendes Archivale für die Gründungsperiode der Benediktineruniversität zu Salzburg 603

AEGIDIUS KOLB OSB, OTTOBEUREN
Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg — 1734 bis zu deren Ende 1810 663

ADOLF HAHNL, SALZBURG
Die Aula Academica der Alma Mater Paridiana zu Salzburg 717

WALTER STEINBÖCK, SALZBURG
P. Sebastian Textor 755

HERMANN HÖRGER, AUGSBURG
Jahre der Krise und Entscheidung — das Salzburger Rektorat des Damaszen von Kleimayrn (1788—1792) 835

JOACHIM SALZGEBER OSB, EINSIEDELN
Um einen Generalprokurator der Benediktiner des deutschsprachigen Raumes im Jahre 1670 849

FRIEDRICH HERMANN OSB, SALZBURG
Zeittafel der alten Benediktiner Universität zu Salzburg 1617—1810 852

ZUR CHRONIK DES ORDENS
Die Feier des Universitäts-Jubiliäums der Universität Salzburg 7.—10. November 1972 857
Ein Millenarium der Stiftsbibliothek St. Gallen 862
Benediktbeuern ehrt seine Stifter 867

LITERARISCHE UMSCHAU 869

Salzburgs hohe Schule zwischen den Volluniversitäten 1810-1962

Von Friedrich Hermann OSB – Salzburg

ALS EIN VORWORT

Die Geschichte der hohen Schule in Salzburg ist nicht geschrieben worden. Liegen für die alte Benediktiner-Universität immerhin noch etliche Darstellungen vor und manche Hinweise, da und dort verstreut in dem Blätterwald von Zeitschriften und Zeitungen, aus denen man sich ein buntes Bild malen kann, das freilich nicht immer dem hellen Licht standzuhalten vermag, so hat sich für die Zeit zwischen den Volluniversitäten, dem Ende der Alma Mater Benedictina Salisburgensis 1810 und der 1962 wiederbelebten Alma Mater Salisburgensis Paridiana noch kein Zeichner gefunden. So stark auch das heutige Salzburg aus einer kraftvollen und äußerst lebendigen Gegenwart lebt und mit Stolz und Selbstachtung darauf blicken darf, so wenig verschämt und unbeachtet bräuchte es seine Vergangenheit des 19. Jahrhunderts aus dem Blickpunkt zu verdrängen. Stadt und Land leben auch mit starken Wurzeln aus dem 19. Jahrhundert. Nicht ganz zu verstehen ist es, warum eine salzburgische Geschichte immer 1810 aufhören muß und mit den Festspielen beginnt. Es mag sich sehr wohl und auch mit berechtigtem Stolz auf seine geistigen Positionen des 19. Jahrhunderts besinnen.

Eine dieser geistigen Kräfte strömte sicher auch aus der höheren Schule, dem Lyceum und der theologischen Fakultät zu Salzburg.

Dieser Beitrag möchte also einerseits der Stadt und dem Land Salzburg, andererseits der Alma Mater, die zu ihrem 350 Jubeljahren auch diese „Durststrecke" zählen muß, zur Besinnung dienen und ein Weg zur Selbstbesinnung sein.

Es muß betont werden, daß der Beitrag nur ein Weg zur eigentlichen geistigen Geschichte sein kann. Wir brauchen zunächst die Grundfesten des Bodens und die Begrenzung. Die geistigen Auseinandersetzungen können nur in einem größeren Rahmen und in der Ineinanderverflochtenheit aller Sphären des Lebens (politische, wirtschaftliche, soziale, religiöse, usw.) gesehen werden. Nur so will die Arbeit zunächst verstanden sein.

INHALT

Kapitel I: Die Bayerische Zeit 1810—1816

1. Aufhebung der Universität, Erweiterung des Lyceums 359
2. Die wirtschaftliche Lage 361
3. Die Organisation 363
4. Das philosophische Studium 365
5. Das theologische Studium 369
6. Die Professoren 372
7. Die Bibliothek 373
8. Die Studenten 374

Kapitel II: Die österreichische Übergangszeit

1. Die Situation 376
2. Überlegungen der Regierungsstellen 377
3. Die Studien 381
4. Die medizinisch-chirurgische Lehranstalt 385
5. Die Organisierung 1818 387

Kapitel III: Die Organisation des Lyceums 1818—1850

1. Aufbau und Organisation 388
   Aufbau 388, Studienanstalt und Fakultät 389, theol. Doktorate 390, Leitung des Lyceums: Rektor 393, Studiendirektor 396, Präses 400, Dekan 401, Pedell 401, Archiv und Registratur 402
2. Professoren und Adjunkten 404
   Allgemeine Bestimmungen 405, Besetzung der Lehrstühle 407, Adjunkten 412
3. Das Studium 413
4. Die Studenten 417

Kapitel IV: Die Studienabteilungen 1818—1850

1. Die philosophische Studienabteilung 424
   Studienordnung und Entwicklung 424, theor. Philosophie 427, Religions- und Erziehungswissenschaften 429, reine (Elementar-)Mathematik 432, klassische Sprachen 436, Geschichte 437, prakt. Philosophie, Moral und Tugendlehre 440, Physik und angewandte Mathematik 441, allgemeine Naturgeschichte 443, Chemie 444, Italienische Sprache und Literatur 444, Französisch 447, Komptabilitäts-Wissenschaft 447
2. Theologische Studienabteilung 447
   Allgemeine Entwicklung 447, AT 451, NT 451, Kirchengeschichte 452, Kirchenrecht 455, Dogmatik 455, Moraltheologie 457, Pastoraltheologie 457, Katechetik 458, Pädagogik und Methodik 458.

3. Die medizinisch-chirurgische Studienabteilung 459
Studienordnungen und Betrieb 459, Einleitung in das chirurgische Studium 467, theor. und prakt. Chirurgie 470, Anatomie 470, pharmazeutische Chemie 473, theor. und prakt. Geburtshilfe 474, Tierarzneikunde 478, andere medizinische Vorlesungen 479
4. Versuch der Errichtung einer juridischen Fakultät 480

Kapitel V: Die Wandlung zur Universität 1848—1850

1. Die Situation 484
2. Der Organisations-Entwurf 486
Philosophische Fakultät 487, medizinische Fakultät 488, juridische Fakultät 489, theol. Fakultät 489
3. Aufhebung des Lyceums und Errichtung der theologischen Universitäts-Fakultät 493

Kapitel VI: Die Theologische Fakultät 1850—1923

1. Die Verwaltung 495
Universitätsfakultät oder Diözesanlehranstalt? 496, der Dekan 499, die Professorenkonferenz 500, Besetzung der Lehrkanzeln 501, Finanzen 502, Geschäftsgang 503, Hörerzahl 504
2. Die Studien 505
Studienplan 1850 505, Studienplan 1874 507, wissenschaftlich-theol. Seminar 508
3. Die einzelnen Lehrfächer 510
AT 510, NT 513, Fundamentaltheol. 514, Dogmatik 516, Moraltheol. 518, Kirchengeschichte 522, Kirchenrecht 527, Pastoraltheol. 530, Katechetik 533, Philosophie 533.

Kapitel VII: Ausweitung zur Volluniversität 1923—1962

1. Fakultäre Ausweitung 536
Versuch einer philosophischen Fakultät 536, Salzburger Studienplan (OSB) 539, philosophisches Institut der theol. Fakultät 542.
2. Außerfakultäre Ausweitungsversuche 543
Versuche der Stadt und des Landes 544, katholische Universität 544, freie Universität 548

Kapitel VIII: Anhang

1. Statut des philosophischen Seminars 1909 549
2. Statut des wissenschaftlich-theologischen Seminars 1910 550
3. Geschäftsordnung der theologischen Fakultät 1891 552
4. Die Dekane der theologischen Fakultät 1850—1962 555
5. Die Doktoren der Theologie 1835—1962 556
Die Doktoren der Philosophie (päpstl. Rechtes) am philosophischen Institut 1928—1962 559
6. Die Vorstände der einzelnen Lehrkanzeln 1810—1962 560
7. Kurzbiographien der Professoren 564
Theologen (1810—1962) 564, Philosophen (1810—1850) 591, Mediziner (1810—1850) 597
8. Archivalien 601

I. DIE BAYERISCHE ZEIT DES LYCEUMS 1810–1816

1. Die Aufhebung der Universität, Erweiterung des Lyceums

Am 30. September 1810 hißte Salzburg die bayerischen Fahnen auf der Zinne der Festung. Jeder Salzburger mußte wohl wissen, was die Zukunft verhieß. In den vergangenen Jahrzehnten hatte dieses Bayern klar genug demonstriert, wie es sein Staatswesen zu organisieren dachte und daß damit das Ende mancher Institutionen wie z. B. der Universität gekommen war und wohl auch für die salzburgischen Klöster gekommen sein könnte. Längst hatten sich daher beide Seiten auf die kommenden Schritte vorbereitet. Sofort entsandte der König Max eine eigene Hofkommission unter Karl Frh. von Preysing nach Salzburg, um das Land zu übernehmen, sofort auch richteten die Salzburger die Bitte an den König, ihnen die alte Universität zu belassen. Die Begründung lag freilich mehr im wirtschaftlichen Nutzen der Stadt und ihrer Bürger als im Nutzen der armen Studierenden, die sich ein Studium in fremden Orten schwerlich leisten konnten.
Preysing, ein Mann, der Salzburg wohlwollte, aber auch seinen eigenen König kannte, suchte daher nach Wegen, die den beiden Wünschen gerecht werden konnten. Die drei Wochen, die er zu seinen Vorschlägen benötigte, überschritten freilich den Zeitraum der Entscheidungen. Als er am 20. Oktober seine Meinung nach München übersandte, waren dort die Entscheidungen bereits gefallen. In einer letzten Sitzung entschied die Studienkommission, eine Abteilung des Ministeriums des Innern, einmütig die Auflösung der Salzburger Universität und die Umwandlung derselben in ein Lyceum. Am 25. November folgte das förmliche Dekret und am 24. Dezember 1810 als Weihnachtsgeschenk an die versammelten Universitätsangehörigen die öffentliche Verkündigung des Endes[1]. Wohl wegen dieser verspäteten öffentlichen Verkündigung hatte Preysing Anfang November noch das Wintersemester 1810/11 in feierlicher Weise eröffnen und das Vorlesungsverzeichnis mit der Eröffnungsrede Glausens drucken und dem König übersenden lassen. Diplomatisch gewandt, hatte er freilich zu dieser Feier keinen landesfürstlichen Kommissar entsandt, auch das Salzburger Ordinariat war diesmal durch einen Consistorialrat nicht mehr vertreten[2]. Den feier-

1) Über die Auflösung der Universität siehe den Artikel von K. F. Hermann in der Festschrift zum 350jährigen Universitätsjubiläum 1972 „Zepter im Trauerflor". Dazu die Akten des Hauptstaatsarchivs München (Geheime Ratsakten M Inn), des Landesarchivs Salzburg und der Erzabtei St. Peter in Salzburg.

2) Erzbischof Hieronymus Colloredo hatte 1792 angeordnet, daß zu dieser Feier immer ein landesfürstlicher Kommissär und ein Consistorialrat erscheinen müsse, weil der Consistorialrat nach dem Hochamt immer die Professio fidei der Professoren entgegennehmen müsse. Immer hatte der Rektor gegen die Wiederholung der Professio gesprochen, diesmal wurde sie von bayrischer Seite nicht mehr verlangt, daher erschien der Consistorialrat auch nicht mehr.

lichen Eröffnungsakt der Schule hat der König freilich als einen Protest des Grafen gegen die Auflösung der Universität angesehen, worauf die Studienkommission in seinem Namen recht rauh und energisch antwortete und umso rascher alle Änderungen in Salzburg traf[3]. Nur die wenigen Juristen konnten noch bleiben, um sich dann für eine der beiden bayerischen Universitäten Landshut oder Erlangen zu entscheiden. Gleichzeitig mit Salzburg war ja auch die Innsbrucker Universität aufgehoben worden.

So rasch die Aufhebung der Universität durchgeführt wurde, so zögernd gestaltete sich der Aufbau des neuen Lyceums. Erst im Laufe eines Jahres nahm es endgültige Form an, obwohl es gleich nach der Umwandlung seine Tore öffnete. Der Grund für die Verzögerung der Organisation lag darin, daß man sich in München erst über die vorhandenen Grundlagen der Finanzen, des Personals und über die Möglichkeiten einer Schule klar werden mußte[4].

In der endgültigen Form umfaßte das Lyceum einen Schulverband verschiedener Schulgattungen, das eigentliche Lyceum als das wissenschaftliche höhere Studium, das angeschlossene Gymnasium und die Primärschule in St. Peter als die Vorbereitungsschule für das Gymnasium[5].

Für unsere Darstellung kommt selbstverständlich nur das wissenschaftliche höhere Studium des eigentlichen Lyceums in Betracht. Dieses besaß in seinem theologischen und philosophischen Studium zwei Abteilungen, auch „Sektionen" und „Studium" genannt. Dagegen waren die juridischen Studien wie oben gezeigt, nach den anderen bayerischen Universitäten verlegt worden. Die alte medizinische Fakultät der Universität war der Organisation des Lyceums entzogen worden und bildete jetzt eine abgesonderte landärztliche Schule.

Bereits nach wenigen Jahren dachte München wegen der drückenden Lasten dieser Schule an eine Reduzierung auf Gymnasium und Primärschule, wie dies in den anderen bayerischen Kreisen, dem Inn-, Iller- und unteren Donaukreis der Fall war. In Salzburg wurde dies indessen nicht möglich, weil Bayern in Salzburg eine der bedeutendsten kirchlichen Metropolen des Landes in seinem Bereich hatte und damit ein Priesterseminar zu betreuen war, welches das Recht auf eine theologische und eine damit verbundene philosophische Ausbildung besaß. Daher wies der König diesbezüglich Vorschläge einer Minderung des Studiums 1812 sofort und entscheidend zurück[6].

Dieser gesamte Schulverband des Lyceums unterstand der Leitung des Rektors, während das theologische und philosophische Studium von je einem Direktor geleitet wurde.

---

3) M Inn nr 4573 und 4580.
4) Darüber siehe auch Ignaz Thanner: Verzeichnis der Studierenden ... 1811, Einleitung S. 16.
5) Thanner führt in seinem Verzeichnis der Studierenden sämtliche Namen der Lyceisten, Gymnasiasten und Primärschüler Jahr für Jahr an.
6) M Inn nr 4189.

2. Die wirtschaftliche Basis des Lyceums

Wie in aller Welt von damals mußte sich auch diese hohe Schule wenn möglich ohne Zuschuß des Staates selbst aus Fonden erhalten. Daher wurde auch in Salzburg durch die Studienkommission am 23. März 1811 eine Inventarisierung des Universitätsvermögens und der salzburgischen Klöster gefordert. Diese Arbeiten konnten jedoch nicht rasch durchgeführt werden, weil das Personal dazu fehlte und weil die Kosten für die Inventarisierung nicht aufgebracht werden konnten[7]. Die Universitätsfonde wurden anfangs noch vom letzten Universitätsrektor Korbinian Gärtner verwaltet und man begründete die Verzögerung der Inventarsaufnahme natürlich auch mit der Unordnung der Buchführung. Jedoch war es von Anfang an klar, daß die Verwaltung einer eigenen Administratur übergeben werden sollte. Dies erfolgte noch im Sommer 1811, als die kgl. Distrikt-Stiftungs-Administratur zu Salzburg dem Reg. Rat Kaspis übergeben wurde.

Erst vom 30. Dezember 1811 liegt uns in der Übersendung des Gesamtverzeichnisses durch Preysing nach München eine Übersicht im Detail vor[8].

Nach dieser weist das Vermögen der Studienfonde ein Kapital von 516 421 fl 53 Kr auf, das sich aus Vermögen und Renten zusammensetzte.

Vermögen:	Aktiv-Kapitalien	325 083 fl	kr
	Realitäten	110 500 fl	kr
	Rechte	49 582 fl	50 kr
	Mobiliar	20 555 fl	44 kr
	Ausstände	5 370 fl	19 kr
	Vorrat an Geld	2 700 fl	kr
	Vorrat an Naturalien	2 630 fl	kr
	Summa	516 421 fl	53 kr

Renten:	ordentliche aus Aktiv-Kapitalien	14 180 fl	35 kr
	ordentliche aus Realitäten (Schwabenhaus und	2 290 fl	20 kr
	vermietete Gewölbe des Studiengebäudes	1 981 fl	44 kr
	aus Rechten	1 327 fl	10 kr
	außerordentliche	19 779 fl	49 kr
	Summa	39 558 fl	58 kr

Vergleicht man aber diese Angaben mit denen der letzten Jahre der Benediktineruniversität[9], nach denen die 16 Universitätsfonde[10] etwa 1 500 000 fl ergaben, so steht man hier vor einem Rätsel, das nicht zu lösen ist.

---

7) Bericht Preysing in M Inn nr 3651.
8) M Inn nr 5370.
9) Siehe bei Zschokke S. 357.
10) Diese waren: Ökonomiekasse für die geistlichen Professoren, die Kasse für die weltlichen Professoren, Kirchenfondkasse, Eisengitterfond, Domistenstiftung, der Haffner'sche Armen-Studenten-Fond, Zimmerberg'sche Fond, Sekretariatskasse, Bibliotheksfond, Präfektur, Arme-Studenten-Kasse, große akademische Kongregation, kleine akademische Kongregation, Rosenkranzbruderschaft, Plainer Ökonomie-Kasse, Plainer Reservekasse.

Sicher ist, daß nicht alle Universitätsfonde in das Verzeichnis aufgenommen worden sind, so z. B. die Missionsfonde von Schwarzach, die der Plainer Kasse und andere. Das Kapital der Mission in Schwarzach wurde 1811 mit 24 196 fl 34 Kr und einer jährlichen Rente von 921 fl bestimmt, das von Maria Plain mit 96 086 fl und einer jährlichen Rente von 3 405 fl. Aber einmal hatten diese Kassen ein jährliches Defizit, andererseits wußte man bei Maria Plain nicht, ob dieses Kapital nach der Aufhebung der Universität stiftungsgemäß dem Kloster St. Peter zufallen würde und daher dem neuen Lyceum erhalten werden konnte[11]. Trotzdem wäre aber selbst bei Zuzählung dieser beiden Fonde zu den übrigen Lyceumsfonden die ungeheure Differenz der Inventurangaben nicht zu erklären. Auch den späteren österreichischen Bemühungen ist es nicht mehr gelungen, Licht in dieses Dunkel zu bringen.

Im gleichen Verzeichnis werden die Lasten des Lyceums mit 20 817 fl und 12½ Kr angeführt, wodurch sich jährlich ein Defizit von 1 037 fl und 33 Kr ergab.

Schwierigkeiten ergaben sich für die Nutzung der Kapitalien, weil manche von ihnen in Österreich lagen und daher für Bayern gebunden blieben. Da überdies das österreichische Papiergeld ständigen Schwankungen unterworfen war, konnte man nicht einmal theoretisch mit irgendwelchen sicheren Summen rechnen. Gegenüber anderen ähnlichen Schulen im Königreich hatte das Salzburger Lyceum teilweise auch höhere Professorengehälter zu zahlen, weil einige Professoren wie Thanner und Mahir von den früheren Universitäten übernommen werden mußten.

Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Besserung konnten kaum gefunden werden, wenn man nicht an die Veräußerung der nicht lebenswichtigen Güter wie die des Missionshauses in Schwarzach dachte. Eine kleine Erleichterung kam daher, daß die Regierung den Professoren mit den erhöhten Gehältern nicht mehr die Naturalien zu geben sich verpflichtet fühlte. Gelegentlich der Berufung des Professor Aurenhammer aus Regensburg nach Salzburg machte Graf Preysing am 28. April 1811 auch den Vorschlag, den Gehalt Aurenhammers von den Abteien St. Peter und Michaelbeuern einzufordern, nachdem sich der Studienfond außerstand erklärte, dessen Gehalt zu zahlen[12]. Die Begründung für diesen Vorschlag war plötzlich einleuchtend genug, nachdem die Benediktiner an der alten Universität die Professoren erhalten hatten. Aus all diesen Schwierigkeiten, den Mangel der finanziellen Mittel wettzumachen, erwuchs schon 1812 der Gedanke, nur das Gymnasium bestehen zu lassen. Wegen der Notwendigkeit der theologischen Ausbildung der Alumnen in Salzburg war dies aber unmöglich. 1813 waren nicht einmal die Gelder für die Gehälter vorhanden, weshalb der König befahl, nach neuen Geldquellen zu forschen. Die wirtschaftlichen Nöte wirkten sich in der Folge dann zwar nicht auf die Existenz der Schule aus, umso mehr aber auf deren wissenschaftlichen Stand, weil

11) M Inn nr 3486, Bericht des Generalkommissärs vom 26. Juli 1812.
12) M Inn nr 8505, Bericht vom 28. April 1811.

sich die Besetzung der Lehrkanzeln immer wieder verzögerte, wie z. B. bei den Lehrkanzeln für Kirchenrecht und Kirchengeschichte. Noch am 22. Jänner 1816, also wenige Monate vor der Übergabe des Landes an Österreich (1. Mai 1916) forderte ein königliches Dekret[13], daß provisorisch die notwendigen Gelder für die Gehälter und die Erhaltung der Schule so rasch wie möglich irgendwo aufgetrieben werden sollten.

3. Die Organisation des Lyceums

Thanner schreibt in seinem Verzeichnis der Studierenden zum Jahr 1810 (S. 8), daß sich bei der Umwandlung im wesentlichen nur die Form geändert hätte, die Sache der Wissenschaft und Erudition unangetastet geblieben sei. An Stelle der aufgelösten Universität sei ein vollständigeres Lyceum getreten, dessen augenblicklichen Sektionen der Philosophie und Theologie jetzt schon (1811!) ungleich vollständiger in Hinsicht auf die Anzahl der Lehrer und Lehrfächer seien. Wenn es auch bis zu einem gewissen Grad hinsichtlich der philosophischen Lehrfächer stimmte, so gab diese Tatsache doch keine juridische Gleichstellung mit der Universität. Denn am 27. März 1811, als sich Thanner neue Instruktionen für die Leitung des Lyceums von München erbat und offenbar eine ähnliche Meinung äußerte, „als ob das Lyceum der Universität durch die Gesetze parallelisiert sei", erhielt er sofort von der Studienkommission eine Berichtigung, „daß zwar ein Teil der Universitätsstudien durch die korrespondierenden Lycealstudien surrigiert werde, sodaß jene mit diesen, keineswegs aber die Institute selbst als solche miteinander parallelisiert seien, sodaß es auch auf keine Weise zulässig ist, daß die im königlichen Lycee Studierenden den Namen Akademiker führen und nach denselben gesetzlichen Vorschriften wie die an den königlichen Universitäten Studierenden behandelt werden würden"[14]. Vielleicht haben den Direktor Thanner zu dieser seiner Meinung die immer noch teilweise in Geltung stehenden alten akademischen Gesetze verleitet. Aber die rechtliche Stellung des Lyceums war durch die Studienkommission klargestellt.

Es galt noch in den ersten Tagen der Landübernahme für die neue Schule den rechten Mann für die Leitung zu finden, der sowohl die Kenntnis der lokalen Gegebenheiten besaß, andererseits aber auch die bayrischen Rechtsverordnungen kannte. Dieser Mann war Dr. Ignaz Thanner. Er war 1805 Professor in Landshut gewesen, dann 1808 nach Innsbruck versetzt worden und 1811 nach der Auflösung der Innsbrucker Universität frei ohne Katheder. Auch als Gelehrter hatte er sich bereits ausgezeichnet. Schon am 10. November 1810 war er als provisorischer Direktor ausersehen für die Lehranstalt[15], seine Bestellung erfolgte am 25. November. Wegen des be-

13) M Inn nr 5107.
14) M Inn nr 4280.
15) M Inn nr 4009.

gonnenen Wintersemesters und dem Mangel an Professoren mußte er damals auch noch seine Vorlesungen halten, was nach bayrischem Gesetz verboten war[16]. Am 27. März 1811 erbat er sich neuerlich Instruktionen für die Leitung seines Amtes, die auch am 20. April 1811 bis zur definitiven Organisierung der Schule gegeben wurden. Als sein Stellvertreter „Direktor Assessor" fungierte Professor Andres, nach seinem Weggang Berndl.

Als Direktor leitete Thanner offenbar auch die beiden Sektionen der Philosophie und Theologie, wir hören wenigstens in der bayrischen Zeit niemals von gesonderten Leitern dieser Studien. Da er selber an beiden Abteilungen lehrte, kannte er die besonderen Notwendigkeiten und Gegebenheiten aus eigener Erfahrung.

Dementsprechend gab es auch keinen akademischen Senat, sondern nur als eine beratende Körperschaft die Professorenkonferenzen. Sie wurden durch Rescript der Studienkommission vom 15. Dezember 1810 eingeführt[17] und mußten jeden Monat abgehalten werden. Alle Professoren wurden durch den Direktor dazu schriftlich eingeladen, auch die nur provisorisch bestellten[18]. Wie wir sehen werden, wurde die Frage der Berufung und Bestellungen von Professoren eine der allerschwierigsten Arbeiten des Direktors.

Die endgültige Organisierung des Lyceums wurde durch Dekret vom 23. November 1811 geregelt und seine endgültige Form bestimmt[19]. Es umfaßte nun das Lycealstudium, das Gymnasium und die Studienschule. Die beiden letzteren wurden von einem Präfekten gemeinsam geleitet.

Das Studienjahr wurde in 2 Semester geteilt. Das Wintersemester begann mit Anfang November, also mit dem ersten Wochentag nach Allerseelen und endete in der Karwoche, das Sommersemester schloß sich sogleich am Montag nach dem weißen Sonntag an und dauerte bis Ende August. September und Oktober waren also die großen Ferienzeiten für die Professoren und Studenten. Sonst wurde das Studienjahr kaum mehr unterbrochen, da es zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten gerade nur die Feiertage als Ferialtage gab.

Im Gegensatz zur österreichischen Studienordnung wurde der Unterricht deutsch gehalten, dementsprechend wurden auch nur deutsche Lehrbücher aufgelegt und verwendet. Man muß darin keineswegs ein ausgesprochen überbetont nationales Anliegen sehen, sondern eher die Sicherung des praktischen Nutzens des Unterrichts, der sich auf das Diesseits ausrichtete. Thanner selbst interpretierte den Zweck und den Geist der Schule als einen Weg zur Humanität[20], den Wissenschaft und Religion zeichnen. Sie sind im Grunde eins und garantieren Menschenwürde und Menschenglück. Diese

16) M Inn nr 8894. .
17) M Inn nr 4573 und 4580.
18) Auch der ehemalige Rektor Korbinian Gärtner wurde immer wieder eingeladen. Er erschien aber trotz der Aufforderung des Landeskreisschulrates niemals, mit der Bemerkung, daß er nicht Professor eines Lyceums sei.
19) Thanner, Verzeichnis 1812, S. 5.
20) Thanner, Verzeichnis 1811, S. 10.

beiden Pfeiler richten auch das Leben des Lycealunterrichtes aus. Im Verzeichnis der Studierenden 1812 (S. 6 f.) bezeichnete dies Thanner als „das Ziel aller höheren Lehranstaltung, in welchen sich höhere Bildung wie Tätigkeit, Theorie wie Praxis, Wissenschaft wie Lebensbrauchbarkeit vereinigen und durch alle Epochen des Alters, des Schicksals im selbstbegründeten Bedürfnissen steigender Kultur fortfinden soll". Es ist klar, daß diese Aufgabe nur dem Staat zufallen kann, weil an diesen höheren Schulen im jungen Nachwuchs die künftigen Bürger und Beamten der Kirche und des Staates heranreifen[21]. Dieser rationale Sinn des Zeitgeistes auch an der Schule baute folglich auch in klarer Konsequenz und stolzer Überlegenheit ein wissenschaftliches Gebäude auf, das auf dem Gebiet der Erfahrungswissenschaften und in der Philosophie faszinierend zu wirken vermochte, auf dem Gebiet der Theologie aber geradezu eine Auflösung der wahren Religion bedeutete, denn sie wurde eine praktische Wissenschaft mit dem Zweck, gute Religionsbeamte und gute bayrische Staatsbürger zu erziehen. Die noch aufzuzeigenden Lehrpläne werden dies genügend beweisen.

Natürlich mußte gegen einen solchen Geist auch mancher Widerstand sich zeigen. Vor allem bei den Professoren der Benediktineruniversität, soweit sie anfangs noch im bayrischen Dienste standen. Hier scheint sich Korbinian Gärtner in seiner Kirchenrechtsvorlesung als besonderer Gegner erwiesen zu haben. Nachdem er am 25. April 1811 seine Vorlesung am Lyceum geschlossen hatte, berichtete Preysing an die Studienkommission nach München[22], „er hat den Gegenstand meistens nach alter Ansicht vorgetragen, auf die neuen Verhältnisse der Kirche zum Staat und auf das Kirchenstaatsrecht, besonders auf die neuesten königlichen Constitutionen ... beinahe gar keine Rücksicht genommen, die Abhandlung de judiciis ecclesiasticis und vom Prozeß und manch andere hat er ganz übergangen, mithin einen Gegenstand ... nicht nach dem Bedürfnis der Zeit anpassend vorgetragen".

4. Das philosophische Studium

Man wird sich ernstlich fragen müssen, wozu eigentlich das philosophische Studium in Salzburg gedient hat, nachdem es wegen des Fehlens einer Wertung als Universitätsstudium für sich kein selbständiges Ziel finden konnte. Im Grunde konnte es eigentlich nur als Vorbereitung für andere Wissenschaften dienen, nämlich der Theologie, zum Teil auch für die Medizin.

Thanner hat es in seinem Jahresbericht zum Studienjahr 1813/14 (S. 4) so gedeutet. Der 1. Kurs weckt den Geist des wissenschaftlichen Denkens, orientiert und erstarkt den durch das vorbereitende Gymnasium geweckten Geist zur erringenden Selbständigkeit im wissenschaftlichen Fortstreben. Der 2. Kurs setzt die Einführung der Hörer in die speziellen Gebiete des Geistes der Natur und Kunst fort und nimmt die Geschichte auf in den

21) Thanner, Verzeichnis 1815, S. 1.
22) Bericht vom 27. April 1811, M Inn nr 8504.

Kreis seiner Betrachtung. Diese Absicht wird abgeschlossen mit den Vorlesungen über Religionsphilosophie, die dann den Übergang bilden soll zu den theologischen Studien. Auch für den Hörer, der sich dann dem theologischen Studium nicht mehr widmen will, ist hier nach dem Geist der Erziehung die Ordnung nach dem Höchsten (Gott) gewiesen."

Wer nicht Theologe wurde, hatte nicht sehr viel Auswahl. Viele der Absolventen des philosophischen Studiums wandten sich später der landärztlichen Schule zu und setzten dort ihr Studium fort, andere konnten den Beruf eines Hauslehrers oder ähnliche Lebensstellungen wählen.

Nach dieser Zielrichtung wurde auch das Lehrschema ausgerichtet. Notdürftig konnte man bereits wenige Wochen nach Übernahme des Landes 1810 das neue System einführen. Es sah folgendermaßen aus:

Das Lehrschema 1811

1. Einleitung zur wissenschaftlichen Ansicht überhaupt:
   in formeller Hinsicht: LOGIK im Wintersemester (Thanner).
   in materieller Hinsicht: METAPHYSIK im Sommersemester (Thanner);
   in materieller Hinsicht: über die absolute Identitätsansicht (Thanner);
   in kritisch-orientierender Hinsicht: über die drei Zeitsysteme von Wolf, Kant und Schelling (Thanner).
   im Wintersemester und NATURRECHT im Sommersemester (Than-
   in praktischer Hinsicht: die philosophische MORAL (Berndl) im Wintersemester und NATURRECHT im Sommersemester (Thanner);
   in empirischer Hinsicht: die PSYCHOLOGISCHE ANTHROPOLOGIE im Wintersemester (Berndl).
2. Anleitung zur wissenschaftlichen Ansicht der Natur:
   in den vorbereitenden Wissenschaften der MATHEMATIK, Algebra und Geometrie (Wintersemester Mahir), Arithmetik in Rücksicht auf Polytechnik;
   in HÖHERE REINE UND ANGEWANDTE MATHEMATIK (SS Mahir)
   in NATURGESCHICHTE, ZOOLOGIE (WS Mayr), BOTANIK (SS Mayr);
   in der wissenschaftlichen NATURLEHRE, allgemeine und spezielle PHYsik (WS und SS, Hermann).
3. Anleitung zur wissenschaftlichen Ansicht der Geschichte:
   die vorbereitenden historischen HILFSWISSENSCHAFTEN (Andres);
   UNIVERSALGESCHICHTE (Andres);
   VATERLANDSGESCHICHTE (Zauner und allgemeine LITERÄRGESCHICHTE (Zauner).
4. Anleitung zur wissenschaftlichen Ansicht des Schönen in Natur und Kunst:
   GRIECHISCHE LITERATUR und ARCHÄOLOGIE (Sandbichler);
   ITALIENISCHE LITERATUR (Maffei).

Unzweifelhaft bedeutete dieser Lehrplan eine Ausweitung des philosophischen Studiums gegenüber der alten Universität nach der Zahl der Fächer, wie auch der Lehrer. Lehrten an der Benediktineruniversität 2—3 Professoren die Philosophie, so waren es jetzt deren neun. Mit Ausnahme des ehemali-

gen Professors für Physik und Mathematik Wagner waren sie alle geblieben. Neu kamen hinzu Thanner, Mahir, Maffei, Sandbichler, Andres und Herrmann. Neu waren die Lehrfächer Universalgeschichte und historische Hilfswissenschaften, die Vaterlandsgeschichte, die allgemeine Literaturgeschichte, die griechische Literatur mit den griechischen Altertümern, die italienische Literatur und die Naturgeschichte.

Auch die *Lehrbücher* wurden festgesetzt und durften nicht ohne Genehmigung der Studienkommission geändert werden. Damit war auch die Garantie für den Staat gegeben, daß keine falschen Ansichten auf dem Weg über die Schule das Glück der Menschen stören könnten.

Thanner schrieb für seine Vorlesungen seine eigenen Lehrbücher, so die „apologetischen Aphorismen" (Salzburg 1811, Duyle), das Lehrbuch für Metaphysik „metaphysische Aphorismen" (München 1807, Salzburg 1812); „Versuch einer faßlichen Darstellung der absoluten Identitätsansicht" (München 1810) und endlich „Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der allgemeinen praktischen Philosophie und des Naturrechts" (Salzburg 1811).

Für die philosophische Moral wurde das Buch von Carl Christoph Ehrhard Schmid „Versuch einer Moralphilosophie" (Jena 1795 3. Aufl.) vorgeschrieben. Der Mathematik diente das Buch von Maurus Magold „mathematisches Lehrbuch zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen ..." 4 Bde. (Landshut 1802/1805) und Kästner Abraham Gotthelf „Anfangsgründe der angewandten Mathematik" (Wien 1783). Vorgeschrieben für Naturgeschichte wurde für die Zoologie Johann Friedrich Blumenbach „Handbuch der Naturgeschichte" (Göttingen 1807), für die Botanik ein Buch von Wildenow, das leider nicht mehr zu eruieren ist. Das Physik-Lehrbuch war Johann Tobias Mayer „Anfangsgründe" der Naturlehre zum Behelf der Vorlesungen über Experimentalphysik" (Göttingen 1801).

Naturgemäß hatte die Geschichtswissenschaft mehrere Lehrbücher, so die Hilfswissenschaften das Buch von Johann Georg Feßmayer „Grundriß der historischen Hilfswissenschaften" (Landshut 1802), die Universalgeschichte Pölitz Carl Heinrich „die Weltgeschichte" (Wittenberg 1813). Vaterlandsgeschichte wurde nach dem Buch von Josef Milbiller „kurzgefaßte Geschichte des Königreiches Bayern zum Gebrauch beim Unterricht" (München 1809) vorgetragen. Das Buch von Bruns über allgemeine Literaturgeschichte ist nicht mehr greifbar.

Für griechische Literatur und Archäologie verwendeten die Professoren Theophil Christoph Harle's „introductio in historiam linguae Graecae" (Altenburg 1792).

Diese Vorlesungen mußten natürlich nach der endgültigen Organisierung 1812 erweitert werden. Es kamen jetzt Vorlesungen über Chemie hinzu, die der Apotheker P. Hinterhuber vortrug. Berndl las über Geschichte der Philosophie. Zur griechischen Philologie wurde auch die lateinische gelesen und dafür der Gymnasiallehrer Pr. Walcher bestimmt. Den Abschluß bildete schließlich das Fach der Pädagogik und Didaktik, die der hiesige Lokalschulkommissär Aingler vortrug.

Besonderer Wert wurde von Anfang an auf die Naturwissenschaften und

da besonders auf die Geologie und Botanik gelegt. Manches war bereits vorbereitet, vor allem durch die Beschaffung wissenschaftlicher Bücher wie Hoppe's „botanische Taschenbücher", Schrank's „naturhistorische Briefe", Moll's „naturhistorische Briefe" und Hübner's Beschreibung. Diese Vorlesungen waren wichtig für die Hörer der landärztlichen Schule, an die viele der Absolventen des Lyceums später stießen. Sie schienen der Regierung auch wichtig für die Seelsorger, die später auf dem Lande Ökonomie betreiben mußten. In Salzburg gab es auch einen landwirtschaftlichen Verein, der sehr viel Mitglieder hatte. 1811/12 hatte Professor Mahir nebenher den Unterricht in der Botanik und Naturgeschichte gegeben, aber er war leider nicht Fachmann und wegen der besonderen Vorbereitungen mußte er dadurch seine eigenen Fächer Mathematik und Physik vernachlässigen, was nicht tragbar war. Ein eigener Professor müsse daher für die Fächer Naturgeschichte und Landwirtschaftskunde gewonnen werden und man dachte gleich an Professor Braune[23]. Auch außerordentliche Vorlesungen wurden gehalten, 1812/13 wurde über die Statistik Bayerns gelesen und Berndl las über Ästhetik.

Die philosophischen Vorlesungen umfaßten durchschnittlich 12 Wochenstunden. Dabei blieb es freilich nicht, denn die Hörer wurden „zu vielen Ausarbeitungen angehalten, welche zugleich als Belege ihres tätigen Anteils und als Mittel kritischer Zurechtweisung benützt wurden"[24]. In der Zahl der Ausarbeitungen hat sich dann auch ein lebhafter Wetteifer unter den Professoren selbst gezeigt, aber auch unter den Hörern haben manche erfreuliche Beweise ihres Privatfleißes gezeigt.

Erleichtert wurde das wissenschaftliche Arbeiten durch die verschiedenen Sammlungen und Kabinette. So gab es ein physikalisch-mathematisches Kabinett, das von der Benediktiner-Universität übernommen worden war. Zum beträchtlichem Teil bestand es aus Modellen, Instrumenten und Gerätschaften, doch waren diese meist bereits unzweckmäßig infolge der neuen modernen Erfahrungen auf diesen Gebieten, zum Teil waren sie auch schon schlecht infolge der veralteten Konstruktionen und in der Erhaltung, mehr „für den Dilettanten als für den Wissenschaftler"[25]. Für die Wirkung des Magnetismus, der elektronisch-galvanisch-chemischen organischen Prozesse waren sie kaum mehr zu gebrauchen. Nur die Verbesserung der gut erhaltenen Apparate empfahl sich damals, wofür eine jährliche Dotation von 300 fl verlangt wurde.

Eine mineralogische Sammlung konnte ebenfalls von der alten Universität übernommen werden. Jedoch auch diese Sammlung wurde in dem erwähnten Bericht Preysings als unvollständig bezeichnet und war nur notdürftig zu gebrauchen. Für diese Sammlung forderte Preysing 150 fl jährlich. Sie wurde 1802 neu geordnet und konnte 1813 nach dem Tode des Dechants und Pfarrers von Mayregg durch dessen Sammlung beträchtlich vermehrt werden[25a].

---

23) Schreiben Preysings vom 6. November 1812, M Inn nr 2060 in 3618.
24) Thanner, Verzeichnis 1813, S. 4.
25) Bericht Preysings vom 30. September 1812, M Inn nr 5370.

Völlig aber fehlten eine zoologische und eine botanische Sammlung. Kurz vor dem Tode des Abtes Dominikus Hagenauer von St. Peter hatte der Abt eine kleine ornithologische Sammlung der Schule übergeben[26] und damit den Grundstock für die späteren Sammlungen gelegt. Am 20. November 1811 wurde ein Verzeichnis aller Stücke dieser Sammlung von der bayerischen Regierung angefordert. In dieser Zeit sollte auch die große Sammlung des salzburgischen Knopfmachers Fessl gekauft werden. Fessl war ein ganz ausgezeichneter Präparator und Conservator. Auch auswärtige Kenner seiner Arbeit und seiner Sammlung zollten ihm Lob[27]. Als solcher suchte ihn die Schule für 240 fl anzustellen. „Die Sammlung ist sehr wertvoll und von beträchtlicher Schönheit" urteilt der Bericht[28]. Leider wurde er 1815 als Conservator und Präparator an die kgl. Akademie in München berufen und ging so der salzburgischen Schule verloren.

Für die botanische Sammlung fand sich in Salzburg ein begeisterter Förderer in Kaufmann Ranftl. Er wollte 1813 sein Herbarium vivum und was er sonst noch an Naturalien besaß, zum Nutzen der Schule übergeben[29]. Für diesen Zweck der Botanik mußte auch der Garten des Lyceums Verwendung finden.

5. Das theologische Studium

Es ist oben bereits gezeigt worden, daß das theologische Studium der Hauptgrund für das Bestehen des Lyceums war, weil Bayern in Salzburg seine bedeutendste Metropole besaß und die Existenz des Priesterseminars theologische Studien voraussetzte. Das bayrische Gesetz duldete aus begreiflichen Gründen so wenig wie Österreich private Hauslehranstalten, weil damit nicht die Gewähr gegeben gewesen wäre, das vom Staat gewünschte Verständnis für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu sichern. Und diesem Staatskirchentum entsprach auch der Lehrplan, der mit aller Folgerichtigkeit sofort eingeführt wurde. Auch hier galt der Grundsatz, einen guten Staatsbürger und Beamten (Seelsorge-Beamten) zu erziehen. Der Religionslehrer steht in der Wertung an erster Stelle.

Thanner legte in seinem Bericht vom Jahr 1812 den Weg eines Theologiestudierenden so dar:

---

26) Thanner, Verzeichnis 1811, S. 13.
27) Thanner, Verzeichnis 1812, S. 7.
28) Bericht Preysings vom 30. Dezember 1811, M Inn nr 5370.
29) Thanner, Verzeichnis 1812, S. 7. Ranftl hatte 1812 sein Naturalienkabinett dem Lyceum zum Geschenk angeboten, verlangte nur das Mitbenützungsrecht sowie die Benützung eines Teiles des Universitätsgartens für seine botanischen Pflanzungen auf Lebenszeit. Die Lycealleitung mußte aber warten, bis über das Studiengebäude eine Entscheidung gefallen sein würde. M Inn nr 3618, Schreiben vom 8. Februar 1812, M Inn nr 3314.

1. Kurs: ein darlegendes Wissen: theologische Encyklopädie und Methodologie — orientalische Sprache — biblische Hermeneutik — Einleitung in das alte und neue Testament — biblische Archäologie — Kirchengeschichte und Patrologie.
2. Kurs: ein erläuterndes Wissen: Exegese des alten und neuen Testaments — katholische Dogmatik — katholische Moral — Homiletik.
3. Kurs: praktisches Wissen: Katechetik — Liturgik — Pastoral — Kirchenrecht.

Ein Jahr später drückte es Thanner so aus, daß die drei Kurse zueinanderstehen wie: Begründung — Darstellung — Anwendung[30]. In diesem System muß die Theologie im Kirchenrecht den eigentlichen Sinn finden. Nicht weniger eindringlich beweist diese Tendenz auch das Lehrbuch für Kirchenrecht, das zum Studium vorgeschrieben war, A. Michel, Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten mit Hinsicht auf den Code Napoleon und die bayrischen Landesgesetze[31]. Zweck des Theologiestudiums war die „Fertigkeit, die Anwendung in der Macht des Wortes und in der Kraft und Bedeutung der Handlung vom würdigen Pastoralbeamten" zu lernen[32].
Das Vorlesungsschema des ersten Jahres 1810[33], rasch und zum Teil provisorisch zusammengestellt, sah so aus:

Theologische Sektion der besonderen wissenschaftlichen Berufsausbildung der Religionslehrer.

1. Einleitung zum wissenschaftlichen Studium der positiven Theologie, Encyklopädie und Methodologie, lehrt Thanner nach seinem eigenen Lehrbuch (München Lentner 1809).
2. Anleitung zum wissenschaftlichen Studium der Quellen.
   Hebräische, caldäische und syrische Sprache lehrt Nagnzaun nach (dem Lehrbuch) s. W. F. Hetzel, 2 Semester.
   Biblische Hermeneutik, nach Mayr institutio interpr. sac., Nagnzaun, 2 Semester.
   Exegese des alten und neuen Testaments, lehrt Nagnzaun.
   Kirchengeschichte mit Patrologie nach Matth. Dannemayr, lehrt Gälle durch 2 Semester.
3. Anleitung zum wissenschaftlichem Studium der postiven Theologie in ihrem theoretischen und praktischen Grundlehren.
   Dogmatik und Dogmengeschichte, lehrt nach eigenen Heften durch 2 Semester Lindauer.
   Moraltheologie nach Schenkl, lehrt Stubhahn durch 2 Semester.
   Kirchenrecht nach Michl, lehrt Andres.
4. Anleitung zur wissenschaftlichen Befähigung für die theologische Amtssphäre und Praxis.

---

30) Thanner, Verzeichnis 1814, S. 6.
31) München 1819. Die Titel der anderen Lehrbücher zeigen ein ähnliches Bild.
32) Thanner, Verzeichnis 1814, S. 8.
33) Thanner, Verzeichnis 1811, S. 14.

Pastoraltheologie mit Homiletik, Katechetik und Liturgik nach Giftschütz lehrt Stubhahn durch 2 Semester.

Dazu wurde damals auch Pädagogik und Methodik in wissenschaftlicher Hinsicht gegeben durch den Schulkommissär Aingler. Doch gehörte diese Vorlesung eigentlich zur philosophischen Sektion.

Wie bereits aufgewiesen, wurden diese Lehrfächer auf drei Kurse verteilt, wodurch das programmierte System im zweiten Kurs der logischen Abfolge durcheinandergeriet. Das „erläuternde Wissen" konnte ja nur die Dogmatik und Moral umfassen, aber diese Gegenstände wurden nicht so umfangreich gelehrt, daß sie alle Wochenstunden ausfüllen konnten. Daher wurde aus dem ersten Kurs die praktische Exegese des alten und neuen Testamentes und vom dritten Kurs die Homiletik vorausgenommen, letztere deswegen, um mit den Übungen früher schon beginnen zu können.

Schon im nächsten Jahr aber schieden verschiedene alte Benediktiner-Professoren aus wie Nagnzaun, Stubhahn, Gälle. Manche Fächer mußten also vereinfacht werden, da nur Thanner, Sandbichler, Andres und Hänle als Professoren zur Verfügung standen. Sie brachten auch neue Lehrbücher mit als Grundlage der Vorlesungen. Zu A. B. Feilmosers Einleitung in das alte und neue Testament kam jetzt I. Jahn mit seinen Büchern hinzu, die Dogmatik wurde jetzt auf St. Wiest's Comenpendium der Dogmatik verwiesen, die Moral auf Mutschelle und Thanner's Moraltheologie, die Pastoraltheologie auf Schenkls Pastorallehre. Trotz der zahlenmäßigen Schwächung des Lehrkörpers war die biblische Wissenschaft mit der Archäologie bereichert worden.

An diesem Programm änderte sich in den folgenden Jahren nichts.

DIE LEHRBÜCHER

Einleitung in die Theologie:

Ign. Thanner, emzyklopädisch-methodologische Einleitung zum akademisch-wissenschaftlichen Studium der positiven Theologie, besonders der katholischen. (XVI) 224, München 1809 (Lentner).

Orientalische Sprachen:

Joh. Jahn, Sprachlehre (Näheres konnte nicht ermittelt werden);
J. W. F. Hezel, Anleitung zum Chaldäischen, Lemgo 1787;
Pr. Feilmoser, Abgekürzte Sprachlehre (orient. Sprachen).

Einleitung in das At:

A. Sandbichler, kurze Darstellung einer Einleitung in die Bücher des Alten Bundes, Salzburg 1813;
J. Jahn, Einleitung in die göttlichen Schriften des Alten Bundes, Wien 1793, 2. Aufl. 1803.

Einleitung in das NT:

A. B. Feilmoser, Einleitung in die Bücher des Neuen Bundes. Innsbruck 1810;
A. Sandbichler, Übersicht der Hauptgegenstände aus allgemeiner Einleitung in die Schriften des Neuen Bundes. Salzburg 1813/5.

Hermeneutik:

G. W. Meyer, Versuch einer Hermeneutik des AT. Lübeck 1799/1800;

N. N. Mayr, Versuch einer allgemeinen Auslegekunst (Näheres konnte nicht ermittelt werden).
A. Sandbichler, Darstellung und Regeln einer allgemeinen Auslegekunst von den Büchern des Alten und Neuen Bundes. Salzburg 1813.
Joh. Jahn, biblische Archäologie. Wien 1796/1805.
Kirchengeschichte und Patrologie:
Matth. Dannemeyer, Institutiones historiae ecclesiasticae. Wien 1788 und 1806.
Dogmatik:
St. Wiest, Institutiones theologicae dogmaticae in usum academicum. 2 Teile. Ingolstadt 1791. 2. Aufl. 1801..
Moral:
Seb. Mutscheller, Moraltheologie oder theologische Moral. München 1801. Fortgesetzt von Ign. Thanner.
C. Schenkel, Ethica christiana. Ingolstadt 1801.
Homiletik:
Gotth. Sam. Steinbart, Anweisung zur Beredsamkeit christlicher Lehrer. Frankfurt/Leipzig 1787.
Pastoral:
Maurus von Schenkel, Institutiones theologicae pastoralis. Ingolstadt 1802.
Liturgik:
V. A. Winter, Liturgie wie sie sein soll ... oder Theologie der öffentlichen Gottesverehrung vermischt mit Empirie. München 1809.
Katechetik:
V. A. Winter, religiös-sittliche Katechetik. Landshut 1811/1816.
Kirchenrecht:
A. Michl, Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten mit Hinsicht auf den Code Napoleon und die bayrischen Landesgesetze. München 1809.

6. Die Professoren

Die wichtige Änderung gegenüber der alten Universität bedeutet es, daß die Berufung der Professoren nicht mehr auf die Benediktiner beschränkt blieb und bei den Philosophen grundsätzlich auch nicht auf dem Klerus. Aus diesem Grund wurde auch das Gemeinschaftsleben der früheren benediktinischen Professoren sogleich aufgegeben. Im Bericht Preysings an die Studienkommission vom 30. Oktober 1811, zu einem Zeitpunkt also, als es noch benediktinische Professoren am Lyceum gab, wurde die Beendigung des Gemeinschaftslebens verlangt, da sie wissenschaftliche und finanzielle Nachteile der Schule bringe. Tatsächlich finden wir bereits im Januar/Februar 1812 die Räume freigemacht für die neuen Professoren. Auch der Rektor und bis dahin Verwalter der Studienfonde, Korbinian Gärtner, kehrte damals wieder in sein Kloster St. Peter zurück.

Die *Berufung* der Professoren erfolgte auf Vorschlag des Generalkommissärs, offenbar auf die Präsentation des Lycealdirektors, von der allerdings nie die Rede ist, durch die Studienkommission in München.

Die *Gehälter* dieser Professoren waren mit 900 fl für den weltlichen Professor, und mit 700 fl für den geistlichen Professor bemessen, der dafür aber ein freies Wohnungsrecht besaß, oder falls er auf eine eigene Wohnung wert legte, 100 fl Wohnungsgeld fordern konnte. In Salzburg freilich konnte dieses Schema nicht eingehalten werden, weil manche Professoren von der Universität, der alten Salzburger Universität oder von Innsbruck kamen und daher Anspruch auf ihre alten Universitätsgehälter hatten. So erhielt Thanner als früherer Universitätsprofessor 1200fl, Mahir 1100 fl, Zauner 1200 fl. Bei den Offizialen kamen noch verschiedene Funktionszulagen hinzu. Remunerationen für „Lehraufträge" hielten sich zwischen 200—300 fl.

Als *Wohnung* konnten ihnen die Räume des Studiengebäudes, in denen früher Benediktiner gewohnt hatten, zugewiesen werden. Die Beheizung dieser Professorenwohnung mußte die Studienverwaltung übernehmen. Für die auswärts wohnenden Professoren wurde anstelle dieser freien Wohnung ein Quartiergeld von 100 fl gegeben.

Vom geselligen Leben der Professoren hören wir nichts. Doch muß das Museum eine gewisse Rolle gespielt haben. Hier trafen sich nach einem zufälligen Bericht Thanners[34] die Professoren und genossen „bildende Geselligkeit und Unterhaltung", hier gab es auch die „Mittel zur Befriedigung der höheren Literärzwecke". Nach den Statuten dieses Institutes wurden durch Stimmenmehrheit die interessantesten und belehrendsten Schriften für Wissenschaft und Kunstbildung gewählt und angekauft.

Die *Liste der Professoren* des Lyceums in der bayrischen Zeit umfaßt folgende Lehrer:

Aingler Johann B.
Andreas Johann Bapt.
Atzenberger Florian
Aurenhammer Jakob
Berndl Maurus
Braun Franz Anton
Braunhuber Sebastian
Gälle Meingotz
Gärtner Korbinian
Hänle Joseph
Hermann Johann
Hinterhuber Georg
Lindauer Joseph
von Maffei Philipp
Mahir Ferdinand
Mayer Joseph
Nagnzaun Albert
Sandbichler Alois
Stampfl Joseph
Stubhahn Alois
Süß Martin
Thanner Ignaz
Walcher Johann Dam.
Zauner Thaddäus

7. Die Bibliothek

Die Universitätsbibliothek wurde natürlich auch vom Lyceum übernommen. In dem Bericht Preysings nach München vom 30. Dezember 1811[35] wird als Ziel der Bibliothek die Brauchbarkeit und die Benützung für die Professoren angegeben, da diese sich nicht selbst alle Hilfsmittel beschaffen könnten. Außerdem soll den Staatsdienern, den Honoratioren und den ge-

34) Thanner, Verzeichnis 1813, S. 4.
35) M Inn nr 5370.

bildeten Studierenden aus allen Klassen die Benützung dieser öffentlichen Bibliotheken gestattet sein. Nicht nur an gewissen Tagen soll sie Studenten und lernfreundigen Salzburgern offenstehen, sondern man muß ihnen auch gegen „Leihscheine" für kurze Zeit Bücher entlehnen können. Sie darf keine Unterhaltungs- oder Romanbibliothek sein. Die Zeitschriften müssen wissenschaftlichen Wert besitzen, also über Philologie, Klassik, Philosophie, Jurisprudenz, Geschichte, Statistik, Länder- und Völkerkunde handeln. Vieles ist bereits vorhanden, das Fehlende muß nach und nach angeschafft werden. Daher soll eine jährliche Dotation von 300 fl der Bibliothek gegeben werden. Die Verwaltung der Bibliothek soll in die Hände einer Bibliothekskommission gelegt werden, in die der Kreisschulrat, der Lycealdirektor, der Gymnasialdirektor und der Bibliothekar Hofrat Zauner zu berufen wären. Diese Kommission hätte jeden Monat eine ordentliche Sitzung zu halten, die Vollendung der Einrichtung der Bibliothek, die Verbesserung der Kataloge und für geeignete Vorschläge zum Austausch von Duplikaten und Anschaffung neuer Werke und ähnliche Vorsorge zu treffen.

1812 hatte die Lycealbibliothek noch keinen vollständigen Katalog, erst in diesem Jahr ging die Katalogisierung „unter lästigen Vorarbeiten" ein gutes Stück voran[36].

8. Die Studenten

Die Bedeutung einer Schule hängt nicht immer von den Zahlen der Studierenden ab. Das Lyceum in Salzburg konnte sich nie rühmen, zahlenmäßig hervorgetreten zu sein, es hatte auch nur 2 Studiensektionen aufzuweisen. Es studierten:

	1810/1	1811/2	1812/3	1813/4	1814/5	1815/6
1. phil. Kurs	31	56	32	25	9	17
2. phil. Kurs	25		27	23	24	
1. theol. Kurs			18	14	22	
2. theol. Kurs	42	49	23	18	16	36
3. theol. Kurs			16	18	15	
Summa	98	105	116	98	86	53

Die Zahlen von 1815/6 geben bereits den Stand des österreichischen Lyceums an und trügen daher etwas, da die Bayern in ihre Heimat abgewandert waren.

Die hoffnungsvolle Bewegung nach oben nahm mit der zunehmenden politischen Unsicherheit des Landes, wem Salzburg schließlich zufallen sollte, rasch ab.

Nimmt man das Herkommen dieser Studierenden nach ihrer sozialen Schicht zur Grundlage, so zeigt sich, daß etwa im Studienjahr 1811/2 31 Studenten aus bäuerlichem, 17 aus Herrn- und Beamtenkreisen stammten, weitaus aber die Mehrzahl, 58 aus bürgerlichem Milieu stammten[37]. Fast durchwegs kamen sie aus salzburgischen Gebieten, aber wir finden unter

36) Thanner, Verzeichnis 1812, S. 7.

37) Nach Thanners Statistik im Verzeichnis 1812, S. 7.

ihnen auch solche aus Tirol, Bayern und sogar aus dem angrenzenden Österreich, denen offenbar der Weg nach Linz, zum nächsten Lyceum zu entfernt gelegen war[38]. Auch außerhalb der Schule fühlten sich diese Kreise eher mit Salzburg als mit Linz verbunden.

Die meisten dieser Studenten waren arm und blieben während ihrer Studien auf eigenen Nebenerwerb oder auf die Wohltätigkeit der Bevölkerung angewiesen. Viele von ihnen erwarben sich ihren Unterhalt durch Hilfsunterricht, Hausinstruktionen, Unterricht in alten und neuen Sprachen oder durch Musik. Freiplätze gab es in Klöstern, vier an den beiden Lodron'schen Collegien, 5 königl. Stipendien standen zur Verfügung. Vielgerühmt wurde auch die Wohltätigkeit der salzburgischen Bevölkerung, die nicht nur Studenten in den Wohnungen aufnahm, sondern freiwillige monatliche Collecten startete für diese Studenten. Bedeutende und angesehene Männer des geistlichen und weltlichen Standes, unter ihnen auch der Chef des Kreises[39] mit seinen Räten verpflichteten sich zu monatlichen Beiträgen, ebenso zahlreiche Bürger. Thanner, der viele Studienstädte aus eigener Erfahrung kannte, bemerkte, „daß wenige Studienplätze des Königreiches der Stadt Salzburg hier gleich stehen, kaum einer ihr den Vorrang unter gleichem Kalkül der Verhältnisse abgewinnen dürfte"[40]. Einen sehr edlen Wetteifer hierin bezeugten die meisten hierher versetzten Beamten, besonders des ersten Ranges.

Das Leben der Studenten blieb aber bei allem Entgegenkommen doch ziemlich hart an die Schule und ihre Anforderungen gebunden.

Es begann Anfangs November am ersten Wochentag nach Allerseelen. Kurz zuvor berieten die Professoren über die Fordernisse des kommenden Jahres und entwarfen den Vorlesungsplan. Am Tag der Eröffnung wurde um 8 Uhr der Gottesdienst in der Studienkirche gehalten. Unmittelbar danach wurde die Inscription vorgenommen und am nächsten Tag begannen die Vorlesungen. Zwischen Mitte November und Mitte Dezember wurden die Matrikel, die sogenannte Matrikel-Inscription, der eingezeichneten Lyceal-Kandidaten geschlossen, dann folgte die feierliche Verkündigung der bestehenden Disziplinargesetze, die von Hörern durch Handgelübde auf deren Beachtung angenommen wurden. Der Unterricht war nur durch die großen Feste Ostern, Pfingsten und Weihnachten kurz unterbrochen. Selbst zwischen den beiden Semestern gab es nur die von der Karwoche bis zum weißen Sonntag dauernden Osterferien.

Zum Besuch des täglichen Gottesdienstes waren alle Hörer in der Studienkirche verpflichtet[41], die Professoren teilten sich die Aufsicht unter sich.

38) Die Namen aller Studenten werden in Thanners Verzeichnissen immer mit dem Geburtsort und dem Stand der Eltern angeführt.
39) Thanner, Verzeichnis 1814, S. 16. Einen Namen nennt er nicht.
40) Thanner, Verzeichnis 1812, S. 7.
41) Im ersten Jahr des Lyceums wurde die Verpflichtung zum täglichen Gottesdienst nicht eigens ausgesprochen. Offenbar hat dann aber der mangelnde Besuch 1813 ein königliches Dekret ausgelöst, das von nun an allen Lyceisten den täglichen Gottesdienst vorschrieb.

Am Sonntag gab es auch eine verpflichtende Unterweisung in das Wort Gottes, für die Gymnasiasten in zusammenhängenden Lehrvorträgen, für die Lyceisten nach religiöser Didaktik. Der Besuch scheint keine bedeutenden Schwierigkeiten verursacht zu haben, weil sich Thanner in seinen Berichten immer lobend ausspricht.

Viermal während des Jahres war auch das gemeinsame Abendmahl vorgeschrieben.

Neben der religiösen Verpflichtung gab es für den Studenten des Lyceums auch die bürgerliche Pflicht der Waffenübungen im Sommer. Der Waffendienst bezweckte gymnastische Fertigkeit, körperliche Gewandtheit, Haltung und Stärke. Die Übungen nahmen Mitte Juli ihren Anfang und dauerten 4 Wochen. 1813 nahmen 66 Studenten daran teil, also alle weltlichen Studenten. Wöchentlich wurden zweimal zweistündige Exerzierübungen gehalten. Nur das Abfeuern unterblieb. Die Übungen standen beispielsweise unter der Leitung des Artillerie-Oberleutnants Anton Reiter (Bürgerlicher Handelsmann) und des Feldwebels Gorian (Handelsmann), des Feldwebels Duyle (des Buchdrucker und Buchhändlers), des Feldwebels Waitzner (Handelsmann), des Wachtmeisters Nikoladoni (Handelsherrn) und anderen.

Von Festlichkeiten am Lyceum hören wir von Seiten der Lyceisten merkwürdigerweise nicht. Es gab solche Feiern am Lyceum, aber diese wurden dann immer von den Gymnasiasten durch Deklamationen und musikalische Aufführungen gestaltet. Offenbar hing dies auch mit der kleinen Zahl der Lyceisten zusammen, denn sehen wir von den Alumnen ab, blieb von den weltlichen Philosophen nur mehr eine kleine Schar Hörer übrig.

II. DIE ÖSTERREICHISCHE ÜBERGANGSZEIT 1816–1818

1. Die Situation 1816

Mit 1. Mai 1816 wurde das Land von Bayern an Österreich übergeben. Der Wechsel kam trotz vieler Hoffnung Österreichs und den Befürchtungen Bayerns doch etwas zu rasch. Man kann dies daraus ersehen, daß man sich in Österreich keinerlei Gedanken gemacht hatte über die künftige Gestaltung des Landes, noch weniger natürlich auch seiner Schule. Wohl war Salzburg bereits einmal 1805–1809 österreichisch gewesen und Österreich hatte die Universität als solche bestehen lassen, aber jetzt konnten die Bestimmungen von damals nicht mehr gelten, weil die Universität 1810 zu einem Lyceum degradiert worden war und weil niemand im Augenblick über die finanziellen Mittel und Fonde Bescheid geben konnte. Und ohne eine solche eigene Sicherung mochte sich Kaiser Franz gegenüber der salzburgischen Delegation, die am 8. Juni 1816 gelegentlich ihrer Huldigung um die Erhebung des Lyceums in den Rang der alten Universität gebeten hatte, sich nicht entschließen, diese Bitte zu erfüllen. Es war zu prüfen, ob sich diese Universität selber erhalten könne. Andererseits war die Situation für Salz-

burg auch deswegen nicht sehr günstig, weil es auch in der Landeshauptstadt Linz ein Lyceum gab, das freilich sehr darnieder lag und auf keine große Tradition verweisen konnte. Auch Linz war Bischofssitz und damit das theologische und das damit verbundene philosophische Studium erfordert.

Da Salzburg als Metropole das gleiche Recht besaß, zögerte der Kaiser nicht, das bestehende Lyceum provisorisch zu bestätigen, wenn auch bezüglich der Organisierung und des späteren Ausbaus alles in Schwebe bleiben mußte.

Zunächst wurde der bisherige Direktor Thanner verhalten, einen genauen Bericht über den Zustand der Schule einzusenden. Es war klar, daß die bisher vorgeschriebene Verbindung von Lyceum, Gymnasium und der Primärschule nicht aufrecht erhalten werden konnte. Auch die geringe Zahl der Professoren, sechs für die beiden Studiensektionen, und die geringe Zahl der Hörer, 36 Theologen und 17 Philosophen, gab zunächst wenig Aussicht auf ein Blühen.

Zunächst hatten sich auch die bayrischen Professoren Mahir und Azenberger nach der Übergabe des Landes zurückgezogen, ebenso auch manche der bayrischen Studenten.

Was allenfalls nach der Übergabe Tirols mit der ebenfalls zum Lyceum degradierten ehemaligen Innsbrucker Universität ohne weiteres durch die Wiederbelebung als Universität schließlich möglich war, konnte in Salzburg nicht geschehen. Schon die wenigen Jahre österreichischer Leitung 1805—1809 hatten damals eine unbedingte Notwendigkeit der Universität nicht erkennen lassen und eine echte österreichische Umformung war auch nach der kaiserlichen Bestätigung 1807 nicht erfolgt. Wenn man sich jetzt 1816 zu neuen Entscheidungen aufgerufen sah, mußten alle Grundlagen der Existenz, die Notwendigkeit oder wenigstens alle Möglichkeiten dieser Schule genau überprüft werden. Und während dieser Zeit wollte, ja konnte man vernünftigerweise am augenblicklichen Stand gar nichts ändern. Die Schule wurde der Fragenkomplex für die Regierung in Wien, für die Landesregierung in Linz und das Kreisamt in Salzburg.

2. Überlegungen der Regierungsstellen

a) Studienhofkommission

Gemäß der Entscheidung des Kaisers sollte erst einmal die Frage geklärt werden um den Status des Lyceums. Die Studienhofkommission (= StHK) holte deshalb drei Gutachten ein, vom Reg.-Rat von Gruber, vom Hofrat Frh. von Türckheim und vom Abt des Schottenklosters Wien Andree[42]. Die Frage erstreckte sich nur darauf, ob das bestehende Lyceum zur Universität wiedererhoben werde oder grundsätzlich als Lyceum mit einer theologischen und philosophischen Studienabteilung weiterbestehen solle.

42) Die Gutachten liegen in AVA-StHK, Sitzung vom 16. Mai 1818 (Fascikel 8, Salzburg 338).

Grubers Ansicht kam den salzburgischen Wünschen weitestens entgegen. Nach dem Vorbild von Graz und Olmütz sei ein vollständiges Lyceum zu errichten, also auch mit zusätzlichen juridischen und medizinischen Abteilungen. Voraussetzung bliebe freilich, daß die finanziellen Erfordernisse aus den salzburgischen Fonden gedeckt werden könnten.

Türckheim ging von der Notwendigkeit aus, daß zwischen Wien, Prag und Padua eine zusätzliche Universität errichtet werden müßte. Von den zwei in Betracht kommenden Städten Innsbruck und Salzburg entschied er sich für Innsbruck[43]. Er ging so weit, zu beantragen, daß Salzburg überhaupt kein Lyceum erhielte, sondern das bestehende zugunsten des Lyceums in Linz aufgehoben werden möchte. Oder, falls die Regierung doch ein Lyceum in Salzburg wünsche, nur jene Fächer gelehrt werden sollten, die man in Linz nicht hören könnte, vor allem Jus und Medizin. Sollte trotz allem in Salzburg eine Universität entstehen, müßte die Linzer Schule geschlossen werden.

Das dritte Gutachten Andrees schloß sich einfach der Mindestanforderung der Studienhofkommission an und wollte den augenblicklichen Stand bestehen lassen.

b) Überlegungen in Linz und Salzburg

Parallel zu diesen Überlegungen der StHK liefen die Auseinandersetzungen zwischen der Landesregierung in Linz und dem Kreisamt in Salzburg. Während sich das Kreisamt in Salzburg selbstverständlich für die Wiedereröffnung der Universität einsetzte, brachte die Linzer Landesregierung alle Argumente gegen eine Universität in Salzburg bei der StHK vor.

Dabei hatte Salzburg ein geringes Plus gegenüber den Linzer Argumenten aufzuweisen. Es hatte bereits eine Universität gehabt, die 1807 vom Kaiser sogar bestätigt worden war, nicht unbedeutende Fonde und Kapitalien waren vorhanden, auch ein Juristenfond von 50 000 fl sei gegeben. Freilich wußte man offenbar in Salzburg nicht, daß die Bayern von diesen Kapitalien viele gar nicht mehr zurückstellen konnten oder wollten und das war der Angriffspunkt, den die Linzer in die Wagschale warfen. Die alten Universitätsgebäude waren noch vorhanden, Wohnungen für die Professoren, eine Bibliothek, verschiedene Sammlungen, Konvikte für Studenten und Stipendien. Dem Hinweis des Kreisamtes, daß Salzburg sehr günstig zwischen Vorarlberg und der nächsten Universitätsstadt Wien liege, konnte freilich von Linz mit der Feststellung begegnet werden, daß Salzburg eine Grenzstadt sei, aus dem Ausland (also Bayern) Studenten nicht kommen könnten, die

---

43) Er begründet seine Meinung mit der besseren geographischen Lage, mit der schlechten Grenzlage Salzburgs, vor allem damit, daß Salzburg eine Provinzstadt sei ohne eigene Landesregierung. Höhere Lehranstalten bekämen aber nur solche Hauptstädte. Der weitere Hinweis schien eher begründet, daß das Schulwesen jetzt schon unter einem ständigem Geldmangel leide.

Tiroler nach Innsbruck gingen und die ob und unter der Enns liegenden Länder ihre Studenten nach Wien schickten[44].

So blieb es schließlich der StHK nach jahrelangen Überlegungen vorbehalten, die Entscheidung zu treffen. Der Grund für die lange Verzögerung bis zum Jahr 1818 lag einfach in der Unmöglichkeit, sich ein klares Bild von den vorhandenen Fonden in Salzburg zu machen, solange sich die Behörden mit Bayern um deren Verwendung und Ausfolgung auseinandersetzen mußten.

c) Überlegungen beim Kreisamt und dem (Studien-)Rektorat

Und was geschah in Salzburg während dieser Jahre, in denen sich die Regierung nicht klar werden konnte über die Zukunft der Schule?

Die Landesregierung forderte natürlich auch vom Kreisamt Salzburg einen Vorschlag über die zukünftige Gestaltung der Schule an. Gewisse Richtlinien gab sie selbst. Die Hauptbedeutung der Schule sollte wie bisher auf dem Gebiet der Theologie und der notwendigen Philosophie liegen, um im josefinischem Geiste gute Lehrer und Staatsbeamte zu bilden. Darum sollten an diesem Studium auch sogleich alle österreichischen Studiengesetze angewandt werden[45]. Deshalb fordert die Landesregierung die Erhöhung des Professorenstandes auf 5 Philosophen und 5 Theologen und eine Erweiterung von Lehrfächern, vor allem für die Theologen des 2. Jahrganges eine Erziehungskunde, die nicht mit der Pädagogik zu vertauschen ist. Diese wurde zusammen mit der Katechetik im 4. Jahrgang gelehrt.

Die Lehrkanzeln der Dogmatik, Moral und Pastoral sollten von Weltpriestern übernommen werden, ebenso auch das Kirchenrecht, während die übrigen Kanzeln auch Ordensleuten anvertraut werden könnten. Der zweijährige philosophische Kurs sollte bleiben; sollte eine neue Universität erstehen, müßte Philosophie in einen dreijährigen Kurs umgewandelt werden. Der Professor der Religionslehre wäre vom Consistorium vorzuschlagen, dort sei auch die Concursprüfung abzulegen. Ein Verwendung von Gymnasialprofessoren am Lyceum oder umgekehrt sei nicht gestattet, außer im Lehrfach der griechischen Sprache. Für die beiden Abteilungen des theologischen und philosophischen Studiums seien auch Direktoren einzusetzen, die nicht Professoren sein dürften, auf keinen Fall aber dem betreffenden Lehrkörper angehören dürften. Eine Revision der Schulbücher müßte selbstverständlich auch erfolgen.

Der Plan des Kreisamtes wurde am 3. April 1817 bei der Landesregierung eingereicht. Er ist bezeichnenderweise für Salzburg auf die drei Gruppen der Studien Philosophie, Theologie und Jus aufgegliedert.

1. Die philosophische Studienabteilung muß sich ausrichten nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach den Plänen des Linzer Lyceums. Da das

---

44) Die verschiedenen Eingaben in StHK, Unterlagen im Vortrag an den Kaiser am 10. September 1813.

45) StHK, 7. Dezember 1816/24619.

Lyceum vollständig seinen Zusammenhang mit dem Gymnasium löst, dort aber die Ordensleute den Betrieb und Unterricht auf eigene Kosten zu übernehmen haben, wird die Bestellung von Ordensleuten als Professoren am Lyceum sehr beschränkt sein. Das Direktorat, bis jetzt von Thanner geführt soll weiter unter seiner Führung bleiben, ohne Gehalt möchte er allerdings auch weiter den Lehrstuhl für Dogmatik an der theologischen Abteilung innehaben. Als Professoren für die philosophische Fakultät werden vorgeschlagen: für die theoretische Philosophie Berndl, für reine Mathematik Schuster, für Physik und angewandte Mathematik Michael Buchner vom Gymnasium, Weltgeschichte sollte Michael Filz lesen, Religionslehre Braunhuber, der bis jetzt am Lyceum die Erziehungskunde vorgetragen hatte. Griechische Philologie und Literatur der Gymnasiallehrer Hölzl. Dieser will freilich im Falle, daß eine juridische Studienabteilung geschaffen werde, auf dieser den Lehrstuhl für Theorie und Statistik, europäische Staatenkunde, politische Wissenschaft und österreichisch-politische Gesetzkunde erhalten. In diesem Fall müßte dann der Benediktiner Gottfried Braun von St. Peter für griechische Philologie vorgeschlagen werden.

Auch für den Fall, daß das bestehende Lyceum jetzt wieder in eine Universität umgewandelt würde, müßte ein dreijähriger philosophischer Kurs eingerichtet werden. Für das höhere Studium der Klassiker würde Hölzl vorgeschlagen, für die Lehrkanzel der österreichischen und deutschen Staatsgeschichte, für die Geschichte der Künste und Wissenschaften Michael Filz, für griechische Philologie Hölzl oder Buchner. Die allgemeine Naturgeschichte mußte der Apotheker Hinterhuber übernehmen. Für die freien Lehrgegenstände der Ästhetik und Geschichte der Philosophie kämen Berndl und für die theoretische und praktische Sternenkunde Simon Stampfer in Betracht. Die neuen Sprachen Italienisch und Französisch könnte Süß lehren. Freie Gegenstände des dritten philosophischen Kurses wäre Technologie und Naturgeschichte mit Beziehung auf Landwirtschaft und Forstwesen, Diplomatik mit Heraldik, Numismatik, Astronomie und Anleitung zur astronomischen Beobachtung. Für Landwirtschaft, Forstwesen und Botanik würde sich Brauner eignen, für die historischen Hilfswissenschaften der pensionierte Kapitelarchivar Raming, für die Astronomie Stampfer.

2. Die theologische Studienabteilung müßte unter einen neuen Studienrektor gestellt werden. Als Direktor müßte man einen Domherrn anstellen wie an den anderen Lyceen, es könnte auch der alte Professor Lindauer das Amt übernehmen. Für die Lehrstühle dieser theologischen Abteilung sollten keine Ordensleute verwendet werden, doch sollte der Vorsteher des Priesterhauses als Professor gewonnen werden, weil so der Studienfond zugunsten des juridischen Studiums entlastet werden könnte. Sandbichler sollte wieder die Lehrkanzel für das Neue Testament (Einleitung, Exegese, griechische Sprache und Hermeneutik) übernehmen, Thanner die Dogmatik, Hänle die Moral, Hänle würde zugleich auch das Kirchenrecht und die Pastoral supplieren. Die Kirchengeschichte mit Patrologie und kirchlicher Literaturgeschichte (eigens genannt) würde der Priesterhaus- Subregens Georg Margreiter vortragen, der diese Fächer längere Zeit bereits in der Hauslehranstalt

des Priesterhauses gelehrt hatte. Das Alte Testament mit Hebräisch, Einleitung und Exegese sollte dem Spiritual des Priesterhauses Karl Thurwieser anvertraut werden. Das Kirchenrecht sollte der Kirchenrechtlehrer der juridischen Fakultät oder der frühere Universitätsprofessor Corbinian Gärtner lesen. Pastoral sollte überhaupt der jeweilige Regens des Priesterhauses übernehmen; dies konnte umso leichter geschehen, als der Regens Pichler immer schon im Priesterhaus diese Vorlesung übernommen hatte. Religionslehre bliebe dem Religionslehrer der philosophischen Abteilung vorbehalten. Von den freien Fächern sollte Braunhuber die Erziehungskunde, der Katechet der Hauptnormalschule die Katechetik und Pädagogik lesen.

3. Bezüglich des juridischen Studiums hoffte das Kreisamt sehr auf den guten Willen der höheren Stellen, verwies auf die vorhandenen Fonde, auf den Willen der Stifter und auch auf den Nutzen für Stadt und Land. Die Fonde umfaßten immerhin 50 850 fl. Dazu sei von Hieronymus ein Studienfond von 100 000 fl Kapital angelegt worden. Auch werde das Gymnasium jetzt nicht mehr aus den Fonden, sondern von den Klöstern St. Peter und Michaelbeuern erhalten. Damit könnte die juridische Studienabteilung wohl aus den juridischen Fonden erhalten werden.

Von einer medizinischen Studienrichtung wird in diesem Plan des Kreisamtes überhaupt nicht gesprochen. Da es im bayrischen Lyceum außerhalb der Lyceal-Organisation stand, wagte man gar nicht daran zu denken, dieses Studium überhaupt in Betracht zu ziehen. Mit Ausnahme der Ära unter Ferdinand von Toskana war es ja nie sehr lebendig den Salzburgern vor Augen gestanden. Indessen werden wir noch sehen, daß sich gerade dieses Studium wie kein anderes 1816—1816 klar und gefestigt entwickelt hat, daß sein Einbau geringere Schwierigkeiten bereitet hat als beispielsweise das theologische.

3. Die Studien

Inzwischen mußten bei allen notwendigen Überlegungen die Studien in Salzburg weitergeführt werden. Thanner zeigt in einem Bereicht über das Studienjahr 1816/17, daß angefangen von der Verfassung die Studien bis zum Studentenleben sich gegenüber der bayrischen Zeit nicht geändert hatte.

Es war ein einzigartiger Fall auf österreichischem Gebiet, daß ein Lyceum nicht nach österreichischen Schulgesetzen, sondern nach bayrischen Gesetz bis 1818 geleitet wurde. Aber was hätte man denn auch anders in diesem Provisorium tun sollen, solange man nicht wußte, wie sich diese Schule endgültig gestalten lassen würde. So blieb es daher beim dreijährigen theologischen Studienplan, beim zweijährigen philosophischen für den Theologen. Das angebotene Vorlesungsprogramm sah demnach folgendermaßen aus:

I) Philosophische Sektion

1. Kurs: Logik, Metaphysik, empirische Psychologie, Mathematik, klassische (lateinische und griechische) Sprachen, Naturgeschichte, ita-

lienische Sprache und Literatur.
2. Kurs: Pädagogik und Methodik, Moralphilosophie, philosophische Religionslehre, Naturrecht, Geschichte der Philosophie, Universalgeschichte, Ästhetik und Chemie.

II) Theologische Sektion

1. Kurs: theologische Enzyklopädie und Methodologie 1 Stunde
orientalische Sprachen 3 Stunden
Archäologie 2 Stunden
biblische Hermeneutik 1 Stunde
Einleitung in das Alte Testament 3 Stunden
Einleitung in das Neue Testament 3 Stunden
Kirchengeschichte mit Patrologie 2 Stunden
2. Kurs: Exegese zum Alten Testament 4 Stunden
Exegese zum Neuen Testament 4 Stunden
Dogmatik 4 Stunden
Moraltheologie 4 Stunden
Homiletik mit Übungen 2 Stunden
3. Kurs: Katechetik 2 Stunden
Liturgik 2 Stunden
Kirchenrecht 4 Stunden
Pastorallehre 4 Stunden

Arg dezimiert war auch der Stand der Professoren. Nur sechs ordentliche Professoren waren verblieben, man mußte sich also mit der Supplierung vieler Fächer provisorisch begnügen. An der theologischen las der Direktor und Philosoph Thanner Dogmatik, Sandbichler das Bibelfach, alles andere Hänle; auch an der philosophischen mußten die Gymnasiallehrer Buchner und Schuster und Hölzl herangezogen werden für Physik, Mathematik, Universalgeschichte und Naturgeschichte.

Gegenüber den 63 Hörern des Vorjahres 1815/16 (15 Phil. und 48 Theol.) war die Zahl auf 76 angestiegen, 44 Philosophen und 32 Theologen. Letztere Zahl würde in den kommenden Jahren sicherlich steigen, weil jetzt wieder der Tiroler Anteil an die Diözese Salzburg gekommen war. Noch immer wurden aber die Vorlesungen in deutscher Sprache gehalten, daher auch deutsche Zeugnisse ausgestellt. Die Klassifikation wurde jedoch bald vom bayrischen „5" auf das österreichische „6" System umgestellt, weil man bei bei Hörern und Professoren Talent, Fleiß, Fortschritt, sittliches Verhalten, Kenntnisse und Vortrag maß.

Man wollte sich aber im kommenden Jahr mehr den österreichischen Verhältnissen anpassen. Ansätze dieser Anpassung sind auch schon 1817 zu spüren, als die Landesregierung die Frage der Einführung des Unterrichtsgeldes stellte und für die Bestellung der Professoren die Ablegung der Concursprüfungen vorgeschrieben wurde.

Am 13. Mai 1817 stellte die Landesregierung an das Kreisamt die Frage, ob die in Österreich üblichen Unterrichtsgelder auch in Salzburg eingeführt

werden[46], und wie hoch sie in Salzburg bemessen werden sollten. Aus dieser Frage sieht man, wie behutsam man die salzburgischen Angelegenheiten anpackte und in dieser Übergangszeit etwas Striktes vorzuschreiben nicht gewillt war. Lycealdirektor Thanner wie auch Gymnasialdirektor Filz meinten in ihrer Antwort vom 23. Juni, die Einführung sei nicht geraten. Die hier üblichen Inscriptionsgelder von 1 fl 12 kr für jeden vermögenden Studenten könnten vielleicht auf 2 fl bis 2 fl 24 kr angehoben werden und für die Studierenden verwendet werden. Ebenso auch die Quartiergelder von 45 kr. Gegen die Einführung der Unterrichtsgelder spreche die Grenzlage der Stadt, die große Zahl wirklicher armer Studenten, der geringe Ertrag dieser Gelder für Salzburg. Die Immatrikulationgelder seien an der alten Universität eingeführt worden, in der bayrischen Zeit wurden sie Inscriptionsgelder genannt und von jedem zahlungsfähigem Studenten in Höhe von 1 fl 24 kr eingehoben worden. Der Ertrag floß immer dem Studienfond zu und betrug im Durchschnitt etwa 200 fl. In österreichischen Ländern wurden die Immatrikulationsgelder nur zu $^2/_3$ dem Studienfond überwiesen. In Salzburg studierte kein einziger adeliger Student, wenige kamen vom niederen Adel, die übrigen waren Söhne von Beamten niederen Ranges, Bürgern und Bauern, etwa die Hälfte wirklich arm.

Zur Besetzung der Lehrkanzeln war die Ablegung einer Concursprüfung Voraussetzung, die an den Universitäten und Lyceen abzunehmen war, an denen sich ein Bewerber für eine freie Lehrkanzel innerhalb des österreichischen Staates bewarb. Ihr unterzogen sich als erste für die Lehrkanzel der Religionslehre im Juli 1817 4 Kandidaten. Sebastian Braunhuber, der 1. Inspektor des Schullehrerseminars, Lehrer der Pädagogik am Lyceum und Kaplan der Ursulinen, dann der Coadjutor in Hallwang Joseph Schuler, der Coadjutor von Piesendorf Joseph Gollsperger und schließlich der Coadjutor von Kirchberg Andrä Huber. Das Consistorium, vor dem die schriftlichen und mündlichen Prüfungen abgelegt werden mußten, wählte Braunhuber als Professor dieser Lehrkanzel. Für den Dezember 1817 wurden neue Concurse für die theoretische und praktische Philosophie ausgeschrieben[47]. Wesentliche Änderung betraf auch die Lehrbücher. Sie mußten natürlich sofort zur Bestätigung vorgelegt werden, denn hier konnten der Geist des Josefinismus am ehesten betroffen sein. Daher wird Ast's Lehrbuch Grundlinien der Philosophie verboten (27. 10. 1817), ebenso Thanners Aphorismen katholischer Dogmatik (27. 10. 1817), nur seine philosophischen Werke wurden gestattet. Neu eingeführt wurde für die Mathematik das Buch von Appeltauer, elementa matheseos und Johann Caspar Müller's Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte wurde bestätigt.

Recht beträchtliche Schwierigkeiten bereitete dem Direktor Thanner immer die Bestellung der Professoren dann, wenn sich für die wenigen Professoren die Überbeanspruchung zeigte, wie es im Oktober 1817 bei Hänle der Fall war, der wegen Kränklichkeit auf die Supplierung der Kirchenrechtslehr-

46) Dekret der Landesregierung, 8277.
47) StHK, 3. Dezember 1817/22154.

kanzel verzichten mußte. In aller Eile sprang der Subregens des Priesterhauses Georg Margreiter ein, der schon 12 Jahre im Priesterhaus dieses Fach vertreten hatte[48].

Das Jahr 1818 brachte eine weitere Angleichung an die österreichischen Gesetze hinsichtlich der Zeugnisse, der Ferienordnung, der Bestellung von Professoren. Wenn auch die Vorlesungen in der Theologie und Philosophie immer noch deutsch gehalten wurden, mußten jetzt wenigstens die Zeugnisse lateinisch verfaßt werden[49]. Auch die österreichische Ferienordnung war von nun ab strikte einzuhalten, das Studienjahr mußte bis 31. August ausgedehnt werden, daher konnten die Abschlußprüfungen erst in der 2. Hälfte des Augusts gehalten werden. Mit Ausnahme der Sonn- und gebotenen Feiertage mußte der Unterricht an allen Werktagen gegeben werden, nur der Dienstag nachmittag und der ganze Donnerstag blieben frei[50]. Trat in einer Woche aber ein zweiter Feiertag ein, so war auch am Dienstag nachmittag Schule zu halten. Weihnachtsferien begannen am 24. Dezember und dauerten bis 1. Januar. Die drei Faschingstage waren Ferialtage. Als Osterferien galten der Mittwoch in der Karwoche bis Dienstag nach Ostern. Jeder neugewählte Rektor konnte einen besonderen Ferialtag bestimmen. Auch zur Zeit der Semesterprüfungen hatte jeder Professor an den Tagen, an denen seine Schüler nicht geprüft werden, den Unterricht fortzusetzen.

In eine kritische Phase trat 1818 die Bestellung und Anstellung der Professoren des Lyceums. Auf Grund der vorgeschriebenen Concursprüfungen hatte bereits Braunhuber die Prüfung abgelegt, war vom Consistorium vorgeschlagen und am 9. Februar 1818 von der StHK auch provisorisch für die Lehrkanzel für Religionswissenschaft am philosophischem Studium eingesetzt worden[51]. Am 20. April hatte er seine Vorlesungen begonnen. An der Frage des Gehaltes kam die leidige Frage der Bestellung zur Krise und zeigte die problematische augenblickliche Stellung des Lyceums. Da Braunhuber auch Kaplan der Ursulinen war, bezog er von dort einen Gehalt von 400 fl. Diesen Gehalt hätte er mit der Kündigung seiner Stellung als Kaplan aufgeben müssen. Da er nur provosorisch angestellt wurde, konnte ihm auch der Gehalt eines definitiv angestellten Professors für Religionslehre von 600 fl nicht ausgezahlt werden. Die Frage, ob man dieses Gehalt aus der Studienfondkasse nehmen könnte, weil der sonst in Österreich dafür zuständige Religionsfond in Salzburg nicht existierte, spielte eine zweitrangige Rolle. Die Landesregierung in Linz stand auf dem Standpunkt und hier ging sie offenbar mit der StHK überein, daß eine definitive Anstellung von Professoren in Salzburg gar nicht möglich sei, weil auch das Lyceum nur einen provisorischen Charakter trage. Da die Frage der Anstellung nicht gelöst werden konnte, mußte Braunhuber seine Kaplanstellung weiter bei-

48) Von der Landesregierung bestätigt, 11. November 1817, Zl. 9325.
49) StHK 9. Februar 1818, Zl. 3850.
50) StHK, 17. Oktober 1818, Zl. 2651.
51) StHK, 9. Februar 1818, Zl. 13850.

behalten, bekam aus der Salzburger Kameralkasse eine Vorschuß von 100 fl auf den erst zu errichtenden Salzburger Religionsfond[52].

Aus diesem Grunde mußte man 1818 zur Supplierungen Zuflucht nehmen. Buchner Michael versah gegen eine Remuneration von 125 fl das Fach Physik nebst „Experimentierung". Hölzl gab lateinischen und griechischen Sprachunterricht im ersten Kurs und lateinische und griechische Philologie für den zweiten Kurs und erhielt 100 und 160 fl. Filz lehrte für 100 fl Universalgeschichte und Georg Hinterhuber Chemie bekam 200 fl, da er bereits seit dem 23. November 1811 angestellt war. Zoologie und Botanik las er auf freiwilliger Basis, erklärte sich aber zu Beginn 1818/19 dazu nicht mehr bereit. Eine Remuneration für diese beiden Vorlesungen konnte ihm aber der Direktor nicht erwirken, weil diese Vorlesungen nicht zu den Pflichtfächern gehörten, sondern im dritten Kurs Freifächer waren. Überdies seien diese beiden Fächer durch das bayrische Recht, (immer noch galt dieses für das salzburgische Lyceum!), von der damaligen Regierung nicht angeordnet sondern nur erlaubt worden. Daher werde man jetzt auf diese Fächer, Zoologie und Botanik, verzichten[53].

4. Die medizinische Lehranstalt

Es ist verständlich, wenn in keinem Akt zwischen 1816–1818 etwas vom medizinischen Studium gesagt wird. Gemäß der bayrischen Ordnung stand es in dieser Zeit außerhalb des lycealen Status. Und doch stand auch dieses Studium mit in der Planung der neuen höheren Schule. Da dessen Bestand finanziell gesichert war, brauchte es nur mit in die Organisation aufgenommen zu werden. Und dies geschah tatsächlich auch, als der Kaiser am 1. September 1818 die Neuorganisierung des Lyceums bestätigte.

Trotz des allgemeinen Stillschweigens über die Medizin machte auch in der Übergangszeit der Umbau von der bayrischen in die österreichische Gesetzeslage arge Schwierigkeiten. Die „königliche Schule für Landärzte zu Salzburg" erzog zu praktischen Landärzten für den salzburgischen Landesteil, diese durften nur in Salzburg ihren Beruf ausüben.

Als 1816 Salzburg österreichisch wurde, stand ein weiteres medizinisches Studium auch in dieser Form sehr in Frage, weil das bayrische Institut ein Mittelding darstellte, das es in Österreich nicht gab. Man unterschied in Österreich sehr genau zwischen Ärzten und Wundärzten. Um allzugroße Schwierigkeiten zu vermeiden, entschied der Kaiser am 23. Juli 1816, daß die bayrische landärztliche Schule, jetzt „k. k. Schule für Landärzte zu Salzburg" genannt, den österreichischen Lehranstalten für Wundärzte gleichzustellen sei, also als eine Lyceal-Bildungsanstalt für Civilwundärzte zu gelten habe. Offiziell aber wurde sie nicht in die augenblickliche Lyceal-Organisation

52) Hofkammer-Dekret, 23. Oktober 1818, Zl. 41629.

53) Thanners Brief an das Kreisamt vom 17. November 1818 und Bericht des Kreisamtes an die Landesregierung vom 10. Dezember 1818.

aufgenommen. Damit war jedoch die Existenz dieses Institutes zunächst gesichert.

Eine wesentlich geringere Rolle spielte jetzt, was mit diesem Institut später geschehen sollte. Im Falle der Wiederbelebung der Universität würde sie darin ihren Platz finden. Bei der Organisation eines Lyceums konnte sie in deren Verband aufgenommen werden. Auch die Möglichkeit einer Verlegung nach Linz war gegeben, wenn man für Linz den Ausbau des dort befindlichen kleineren medizinischen Institutes in Betracht zog.

Einer drohenden Aufhebung dieses salzburgischen Studiums suchten die medizinischen Professoren selbst zuvorzukommen. Bereits im 1. Semester 1816/17 stellten sie sich auf die österreichischen Verordnungen für die Wundärzte ein, es lehrten noch die alten 1805—9 anerkannten und nach österreichischer Prüfungsordnung berufenen Professoren, auch innerhalb der Lehrfächer hatten die Professoren selr rasch den vorgeschriebenen Stand erreicht, sodaß die Medizinstudenten bei der Neuorganisation 1818 praktisch bereits 4 Semester, die allen Gesetzen österreichischer Verordnungen entsprachen, studiert hatten.

Hier war eine klare Linie gezogen, es genügte, daß man auch die österreichischen Lelrbücher bei der letzten Entscheidung über die Schule einführte und ein paar neue Fächer zusätzlich aufnahm wie etwa über die Krankheit der Haustiere, Chemie, Physik und Pharmazie. Gegenüber Linz bedeutet auch diese Form schon ein weit ausgegliedertes Lehrsystem, hatte doch Linz überhaupt nur zwei Professoren für Anatomie und medizinische Ausbildungslehre. Salzburg konnte ferner darauf hinweisen, daß es die schöneren und besseren Krankenhäuser hatte, mehr Raum für die theoretischen Vorlesungen, auch die besseren finanziellen Voraussetzungen durch den Universitätsfond, den Lazarettfond und andere. Salzburg hatte sicherlich einen gewissen Vorsprung von Linz, aber dessen Regierung setzte sich natürlich vehement für Linz als die Stätte der medizinischen Ausbildung ein. Vor allem der Protomedicus Reg.-Rat Hueber erklärte sich für Linz, wohin auch die Salzburger studieren kommen müßten, weil „hier die Bewohner Salzburgs erzogen werden könnten zu Österreichern durch die Verbindung mit der Provinzialhauptstadt"[54]. Einen weiteren Vorsprung hatte Salzburg auch dadurch, daß alle Professoren der von Österreich 1808 anerkannten medizinischen Fakultät noch lebten und in Salzburg wohnten, teilweise auch in der bayrischen Zeit an der Schule wirkten. Man brauchte also nur ihr Dienstverhältnis zu verlängern und da sie alle an österreichischen Universitäten ihr Studium abgeschlossen hatten, kannten sie die österreichischen Gesetze und Verordnungen sehr genau. Es waren dies die Professoren Weißenbach, Erhart, Holzschuh und Am-Pach, gute Männer wie sich Türckheim im Mai 1818 ausdrückte.

Türckheim war es ja auch, der wegen dieser Vorteile in seinem Gutachten die Aufhebung des Linzer Studiums empfahl und das medizinische Studium

---

54) StHK, Mai 1818, ad 331, Fol. 20—22v.

für Salzburg projektierte. Sein Programm lief darauf hinaus, ein zweijähriges Studium für Civilwundärzte nach den Vorschriften der Jahre 1804 und 1810 zu schaffen. An Lehrfächern sollten vorgetragen werden Einleitung in das chirurgische Studium, Anatomie, theoretische Chirurgie, Instrumenten- und Bandagelehre, medizinisch-theoretischer Unterricht, Geburtshilfe. Eine Hebammenschule sollte eingerichtet werden mit monatlichen praktischen Übungen in der Gebäranstalt. Praktische Chirurgie mit Klinik, auch eine medizinische Klinik, gerichtliche Arzneikunde und Thierarzneikunde sollten dieses Programm ergänzen. Fünf Professoren sollten dafür genügen. Salzburg hatte 1816 aber sieben Professoren, die alle von Bayern wie von Österreich definitiv angestellt waren. Aus der alten österreichischen Zeit stammten Weißenbach, Erhart, Holzschuh, und Ampach, aus der bayrischen Zeit Aberle, Mayer und als einziger provisorischer Professor Hörwarter. Es konnten die beiden überzähligen daher wesentlich zum Aufbau noch beitragen und manche Lehrzusammenballungen konnten dadurch vermieden werden, wie z. B. die geplante Zusammenfassung von theoretischer und praktischer Medizin in einer Hand. Für die klinischen Anstalten wollte Türckheim auch Assistenten anstellen, die ihren Dienst 2 oder 4 Jahre auszuüben hätten. Es müßten bereits graduierte Ärzte und Wundärzte sein oder wenn solche nicht zu haben wären, wenigstens die ersten strengen Prüfungen abgelegt haben. Der Direktor dieses medizinischen Studiums sollte nach dem Beispiel Klagenfurts der jeweilige Kreisarzt von Salzburg sein, da ja nach österreichischem Gesetz kein Professor an seiner eigenen Fakultät das Amt des Direktors bekleiden dürfe. Überlegung und mögliche Verwirklichung lagen in dieser Studienrichtung so nahe beieinander, daß es ohne Schwierigkeiten nur der gesetzlichen Bestimmung bedurfte, das medizinisch-chirurgische Studium auch ins Lyceum einzubauen.

5. Die Organisation vom 1. September 1818

Am 1. September hatte Kaiser Franz endlich entschieden: „es ist mein Wille, daß zu Salzburg ein Lyceum mit einer dreijährigen philosophischen, einem vierjährigen theologischen Studium und mit einer medizinisch-chirurgischen Lehranstalt nach den für meine Staaten bestehenden Vorschriften hergestellt werde und sind mir die dahin bezugnehmenden weiteren Vorträge Förderstmaß zu erstatten. Die Stiftungen und Zuschüsse, von denen die gegenwärtige Lehranstalt in Salzburg erhalten wird, sind genau auseinanderzusetzen, daher auch jene, welche zum Unterhalt des juridischen Studiums bestimmt sein sollen und ist mir über das Erhobene Bericht zu erstatten und darin von jeder Stiftung anzuzeigen, was der Wille des Stifters sei und in was dieselben bestehen und wie doch sich die Einkünfte belaufen und was hier wegen ferner zu verfügen wäre, damit ich in dieser Sache mit voller Sachkenntnis meine Entschließung erteilen kannn. Sollte die Erfahrung in Zukunft zeigen, daß es rätlich sei, auch das juridische Studium dort

selbst einzurichten, so ist mir hierzu ein Vorschlag zu erstatten"[55]. Die Entscheidung war im Grunde genommen keine Überraschung für Salzburg, sie enthielt noch die Möglichkeiten für alle Fakultäten und damit auch eines Tages die Erhebung zur Universität.

III. DIE ORGANISATION DES LYZEUMS 1818—1850

1. Aufbau und Organisation, die Ämter

In aller Eile wurde jetzt in Salzburg ein Organisationsplan entworfen und bei der StHK eingereicht. Die Genehmigung der StHK wurde am 14. November 1818 gegeben[56]. Da aber das neue Studienjahr bereits begonnen hatte, jedoch immer noch nicht die Professoren berufen werden konnten, sollte die Verwirklichung des neuen Planes erst mit dem nächsten Studienjahr 1819/20 den Anfang nehmen, obwohl die StHK noch am 30. November 1818 auf den Beginn im Wintersemester 1818 gedrängt hatte[57]. Man einigte sich mit der StHK, aufsteigend mit dem ersten Kurs nach und nach im Laufe der vier Jahre, den vollen Unterricht auf den neuen Kurs auszurichten. Es mußte die Lycealleitung auf diese Weise dann nicht sämtliche Lehrkanzeln in kürzester Zeit besetzen und Ärar wie Fonde nicht so plötzlich belasten.

Was natürlich rasch aufgebaut werden mußte, war die äußere Organisation, die Leitung der Schule, die Regelung des Verkehrs mit den Behörden und die Schaffung des Arbeitsteams.

Wie das gesamte österreichische Unterrichtswesen stand jetzt endgültig das Lyceum in der Obhut der Studienhofkommission in Wien. Keine Stelle konnte sich jedoch unmittelbar an sie wenden, der Weg führte über die Landesregierungen. Komplizierter wurde es, wenn es am Ort des Lyceums keine Landesregierung gab wie in Salzburg, sondern nur das der Landesregierung untergeordnete Kreisamt. In diesem Falle schaltete sich das Kreisamt als Vermittler zwischen der Schulleitung und der Landesregierung

55) StHK, 1. September 1818. Dekret der StHK vom 30. November 1818, Zl. 4092. Merkwürdigerweise ist dieses Dekret nicht in die allgemeine Gesetzessammlung aufgenommen worden, auch nicht in die ob-der-ennsische Sammlung. Wurde letztere überhaupt erst mit 1. Januar 1819 begonnen?

56) StHK, 14. November 1818, Zl. 4090.

57) StHK, 30. November 1818, Zl. 4092. Das Kreisamt ersuchte die StHK um Verschiebung des Beginnes bis Ostern 1819, wenn nicht überhaupt auf den Nov. 1819. Die Gründe waren einleuchtend genug, es müsse erst der Rektor gewählt werden, die Studiendirektorate müßten wenigstens provisorisch von Thanner übergeben werden, weil auch Concursprüfungen unmittelbar bevorstünden. Die StHK hat dieses Ansuchen ob dieser Gründe schließlich am 10. März 1819 (Z. 34) genehmigt.

ein, allerdings blieben die Kompetenzen des Kreisamtes mehr oder weniger auf die Berichte des Studiendirektoren und des Senates beschränkt, es konnte keineswegs dirigierend in Schulangelegenheiten erscheinen[58]. Und es konnte diese Vermittlung nur gegenüber der Landesregierung ausüben, nicht zur StHK hin. Der Kreishauptmann fungierte als Prüfungskommissär, es war ihm auch unbenommen, in Sachen oder Fällen, wo es ihm gutdünkte, an die Landesregierung zu berichten. Durch diese Verfügung der StHK war dem Kreisamte natürlich eine große Arbeit der Verwaltung erspart geblieben, wozu sie sich auch gar nicht aufgedrängt fühlte, während die Landesregierung selbst diese Arbeit gern dem Kreisamt übergeben hätte[59]. Als Lokalbehörde hatte natürlich das Kreisamt einen besseren Einblick in die Lyceumsangelegenheiten, und so bliebt es der Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und dem Kreisamt vorbehalten, jeweils die Meinungen aufeinander abzustimmen. Und nicht immer war dies möglich, weil beide von jeweils anderen Voraussetzungen ausgingen.

a) Studienanstalt und Fakultät

Das gesamte Lyceum gliederte sich nach dem kaiserlichen Dekret von 1818 in die drei Studienabteilungen, auch Studium, Sektion genannt, der Philosophie, Theologie und der Medizin.

Studienabteilungen unterschieden sich an den Lyceen wesentlich von der Fakultät. Der Begriff Studienabteilung umfaßte den Kreis aller am Studium Beteiligten, Professoren und Hörer, der Begriff Fakultät bloß die Körperschaft der Doktoren der betreffenden Wissenschaft. Auch die Professoren gehörten nicht der Fakultät an, wenn sie nicht den Grad eines Doktors erlangt hatten. Das Salzburger Lyceum konnte also zu Beginn keine Fakultät haben, solange kein Doktor promoviert werden konnte. Darum wohl war das Promotionsrecht als eines der wichtigsten Rechte bei Errichtung der neuen Schule gefordert und auch erreicht worden. Auch die Vorlesungsverzeichnisse sprachen daher nie von einer Fakultät. In einer merkwürdigen Blickänderung und vielleicht auch mit einer bestimmten Absicht bezeichnete man jedoch den jeweiligen Senior sehr bald als „Senior der theologischen Fakultät", so bei Hänle 1824. Natürlich hatten viele der theologischen Professoren den Grad eines Dr. theol. erworben, vor allem die alten Professoren, und soweit sie noch von der alten Schule kamen, mochten sie sich immer noch als Fakultätsangehörige betrachtet haben. Und sicher spielte auch der Gedanke mit, in Salzburg den Blick auf die Wiedererrichtung der Universität nicht zu verlieren. Nach dem Tode Hänles blieb 1834 der Titel eines „Senior der theologischen Fakultät" erhalten, obwohl sich Thurwieser nicht als Dr. theol. ausweisen konnte.

Inzwischen hatte seit 1830 Professor Rauscher, der nachmalige Erzbischof von Wien, den Kampf mit der StHK um die Rechte einer echten Fakultät

58) Ähnliche Fälle gab es noch in Krakau, Olmütz und Klagenfurt. Die Ordnung schafft ein Dekret der StHK an die Landesregierung vom 6. Mai 1819.

59) Ihr Schreiben an die StHK vom 4. Februar 1819.

begonnen. Als er bei der Rektorswahl den Wechsel der Studienabteilungen im Rektorsamt verlangte, sprach er bei all seinen Eingaben niemals von Studienabteilungen, sondern nur von Fakultäten, weil diesen der Rektoratswechsel zugestanden war. Nicht ohne Grund machte daher die StHK den Salzburgern den Vorwurf, zu meinen, daß diese Studienabteilungen den Grad von Fakultäten erreicht hätten. Wenn auch Rauscher nicht den Namen Fakultät bestätigt bekam, so doch das Recht, das Amt des Rektors im Zyklus der Studienabteilungen zu besetzen und damit ein Recht der Fakultäten zu sichern. Man könnte sich fragen, warum denn nicht die Doktoren der alten Benediktineruniversität als Mitglieder einer solchen (Lyceal)-Fakultät sich stellten? Dies mag seinen Grund in einer Geringschätzung eines Lyceums von Seiten der Universitätsprofessoren gehabt haben, wahrscheinlicher ist, daß man an diese alten Doktoren gar nicht herangetreten ist, solange nicht der erste Doktor aus den Reihen der neuen Schule hervorgegangen war.

Somit hing die weitere Entwicklung zur Fakultät von der Verwirklichung des zugestandenen Promotionsrechtes in Salzburg selber ab. Konnte dieses Studium in Salzburg alle Voraussetzungen für den Doktorgrad, wie sie gesetzlich verankert waren in den Studienordnungen, schaffen? Wir werden sehen, daß nur das theologische Studium alle Voraussetzungen erfüllen konnte, nicht aber das philosophische Studium. Und den Medizinern war ein Promotionsrecht gar nicht zugestanden worden, weil für dieses niedere Studium sogar die Voraussetzung einer schulischen Bildung fehlte. Zwar hatte auch bei den Philosophen bei Genehmigung ihres Promotionsrechtes der Wille von Seite der Unterrichtsbehörde bestanden, alle notwendigen Fächer zur Erlangung eines Dr. phil. anzubieten, aber schon die Studienreform des Jahres 1824 hatte einen gründlichen schmerzlichen Wandel vollzogen und den Lehrstoff so verkürzt, daß man die lehrmäßigen Voraussetzungen in Salzburg nicht mehr erfüllen konnte. Trotzdem blieb das Promotionsrecht auch hier unbenommen, sodaß es später tatsächlich noch zu mehreren philosophischen Graduierungen kommen konnte, da sich die betreffenden Doktoranden die fehlenden Voraussetzungen an anderen Universitäten beschafften.

Hingegen bot sich an der theologischen Studienanstalt alle Möglichkeit dar. Wirklich meldete sich 1831 der Benediktiner von St. Peter Theodor Stabell zu den Rigorosen. Da diese nicht in die Kompetenz der Studienabteilungen gehörten, sondern in die der Fakultät, dessen Vorstand der Dekan war, so wählten am 20. November 1831 die Professoren der theologischen Studienabteilung Thurwieser, Helmberger, Guschl und Rauscher ihren Senior Joseph Hänle zum 1. Dekan. Wegen des wenige Wochen später erfolgten Todes des Studiendirektors Lindauer († 8. Januar 1832) verspätete sich seine Bestätigung durch die StHK bis zum 21. September 1832[60]. In Zweifel blieb zunächst bestehen, für welche Zeit der Dekan gewählt werden sollte. Damals änderte sich auch in den Vorlesungsverzeichnissen der Begriff Fakultät wie-

60) Regierungsdekret, Zl. 25982.

der zur strengen ursprünglichen Bedeutung; Hänle wird jetzt als „Dekan der theologischen Fakultät" bezeichnet, während der Senior Thurwieser, bisher als Senior der theol. Fakultät bezeichnet, nun als „Senior des theologischen Studiums" geführt wird. Das erste Rigorosum legte Stabell am 29. Dezember 1831 unter dem Vorsitz des Studiendirektors Lindauer ab, Hänle, Helmberger, Guschl und Rauscher prüften die Dogmatik, am 24. Juli 1834 bestand Stabell das letzte vierte Rigorosum, schrieb seine Dissertation (de sacramento Eucharistiae), die er in 50 Thesen am 9. Juli 1835 verteidigte in einer öffentlichen Disputation, bei der unter dem Vorsitz Thurwiesers in der großen Aula die Professoren Guschl, Helmberger, Tarnoczy und Schimanek über zwei Stunden opponierten. Am nächsten Tag, 10. Juli 1835, fand die erste theologische Promotion statt. Der Neodoktor wurde sofort auch als Mitglied der theologischen Fakultät aufgenommen.

Und nun sammelten sich an diesem Ansatzpunkt auch die Professoren mit dem Titel eines theol. Doktors Helmberger, Guschl, Hänle, Rauscher und andere. Ein kleiner Kreis zu Beginn, damit war auch das Amt des Dekans in seinem Bestand gesichert. Nun folgten auch andere theologische Doktoren, 1841 der Benediktiner aus Michaelbeuren Dionysius Priglhuber, 1842 der seit 1837 dozierende Ordinarius für Pastoral Anton Doppler, der erst jetzt auf Grund seiner Promotion in die Matrikel der Fakultät aufgenommen werden konnte. Diese theologische Fakultät hielt am 28. November 1842 ihre 1. Sitzung unter dem Vorsitz des Studiendirektors Joseph Czeniek von Wartenberg ab, an der die Mitglieder Tornoczy, Stabell und Doppler teilnahmen. Thurwieser und Guschl, die keine Doktoren der Theologie waren, hatten durch allerhöchste Ermächtigung Dispens erhalten, weil sie bei der Wiedererrichtung der theologischen Fakultät wesentlichen Anteil genommen hatten; sie durften an den Sitzungen teilnehmen. Beschlossen wurde bei dieser ersten Sitzung die Anlage einer Matrikel für die Doktoren der Theologie, eine weitere Matrikel für die zu immatrikulierenden Hörer der Theologie und eine Chronik der Theologischen Fakultät.

In dem Bestreben, eine Erweiterung der Fakultät durchzuführen, wandten sich die Mitglieder auch an den Salzburgischen Fürsterzbischof und an die in Salzburg noch lebenden theologischen Doktoren, als Mitglieder dieser neuen Theologischen Fakultät beizutreten. Diese erste Matrikel wurde am 21. Februar 1843 verfaßt und enthielt für's Erste folgende Mitglieder:

Fürsterzbischof Friedrich von Schwarzenberg (prom. 1836 in Wien)
Abt Albert Nagnzaun von St. Peter (prom. 1808 in Salzburg)
Domkapitular Ignaz Schumann von Mansegg (prom. 1838 in Wien)
Ignaz Thanner, Rektor (prom. 1806 in Landshut)
P. Alois Stubhahn, letzter Dekan an der Theologischen Fakultät der alten Benediktineruniversität (prom. 1805 in Salzburg)
Maximilian von Tarnoczy, Professor (prom. 1832 in Wien)
P. Theodor Stabell, 1. Dr. theol. in Salzburg (prom. 1835)
Johann Fabian, Dekan (prom. 1838 in Prag)
Joseph Schneider, Professor (prom. 1839 in Wien)
P. Dionysius Priglhuber, (prom. 1841 in Salzburg)

Anton Doppler, Professor (prom. 1842 in Salzburg)
Kapfinger, (prom. 1839 in Wien).

Auch die Reihenfolge wurde bei dieser Gelegenheit festgesetzt. An der Spitze sollte immer der Salzburger Fürsterzbischof stehen, dann der Abt von St. Peter, in der gegenwärtigen Aufzeichnung Schuhmann von Mansegg, Thanner, Stubhahn, diese drei offenbar wegen ihres Doktorates auf den alten Schulen; von da weg sollte die Reihenfolge nach der zeitlichen Aufnahme in die Matrikel erfolgen. Einzige Ausnahme in dieser Reihenfolge sollten späterhin nur die Bischöfe machen, die unmittelbar nach dem Dekan gereiht werden sollten.

Die Theologische Fakultät weitete sich bis 1850 verhältnismäßig rasch aus, da alle Neu-Promovierten aufgenommen wurden. Es promovierten:

10. Juli 1835 Theodor Stabell
9. Oktober 1841 Dionysius Priglhuber
1. August 1842 Anton Doppler
22. April 1843 Karl Wenger, Professor
12. Juni 1843 Matthias Lienbacher, Professor
4. März 1844 Michael Riedl, Professor für Pastoral in Linz
9. November 1844 Rupert Mayr, Spiritual im Salzburger Priesterhaus
19. Juli 1849 Joseph Lechner, Kaplan in Linz
17. Januar 1850 Graf Ottokar von Attems, Domkanonikus in Salzburg.

Wenige Monate nach dieser Anlage hielt die Fakultät ihre 2. Sitzung am 26. Juli 1843 ab, bei der die Funktion des Dekan genauer festgelegt wurde.

Ähnlich der Matrikel der Doktoren legte der Dekan Fabian 1843 auch eine Matrikel der theologischen Hörer an. Er folgte damit einem Auftrag der StHK[61] und führte sie in einem eigenen Buch „matricula studiorum ss. Theologiae" und zwar nach den einzelnen Kursen fort. Diese Hörer-Matrikel wurde bis 1857 weitergeführt, dann abgebrochen. Auf diese Weise erhalten wir einen Überblick über die Zahl der Studenten der Theologie, die freilich der Zahl nach nur abgerundet gelten kann, da nur die Immatrikulierten, nicht aber die Zahl der Abgänge aus dem 1.—3. Jahrgang angeführt ist. Daraus ergäbe sich, daß die Zahl der Theologie-Studierenden in den Jahren zwischen 1843—1847 durchschnittlich 76—77 betrug, dann plötzlich bis 1852 auf 85—92 hinaufschnellte, 1853 auf 61 fiel und im Durchschnitt zwischen 60—65 stehen blieb. Den absoluten Tiefpunkt bildete das Jahr 1856 mit der geringen Zahl von 50 Theologen.

Ähnlich, wenn auch nicht mit dem gleichen Erfolg, suchte die philosophische Studienabteilung ihren Status mit der Bildung einer philosophischen Fakultät zu stärken. Sie besaß seit 1818 ebenfalls das Promotionsrecht, dem entsprechend waren 1819—1824 die Vorlesungen eingerichtet. Bei der Studienreform des Jahres 1824 wurde jedoch nicht nur die Zahl der für die Promotion vorausgesetzten Lehrfächer gekürzt, sondern auch damit die Zahl der Professoren vermindert. Es fehlten Vorlesungen, die einfach Voraussetzung für eine philosophische Promotion waren, wie allgemeine Welt-

61) StHK, 31. Dezember 1841, Zl. 8673 und 13. Januar 1842, Zl. 1038.

geschichte, österreichische Staatengeschichte, klassische Sprachen und Literatur. Die Studenten waren genötigt, diese Fächer an anderen Universitäten zu hören. Die anderen Möglichkeiten, bei geprüften Privatlehrern die Fächer zu ergänzen, gab es in Salzburg nicht, weil hier diese Privatlehrer fehlten. Begreiflicherweise kamen die Studenten, die an andere Hochschulen gingen, eigens nur wegen der Promotion in der Regel nicht mehr zurück.

Das Beispiel der theologischen Fakultät scheint indessen auch die Philosophen aufgemuntert und die Hoffnung angeregt zu haben, durch die Errichtung einer Fakultät das ganze Studium noch zu retten. Professor Thomas Brey, der die allgemeine Weltgeschichte seit 1837 als Ordinarius lehrte und alle seine Studien in Wien gemacht hatte, konnte am 15. April 1841 in Salzburg zum Dr. phil. promoviert werden. Aus diesem Anlaß mußte vorher natürlich die Studienabteilung einen Dekan wählen. 1. Dekan der philosophischen Abteilung wurde Professor Christoph Mayr[62]. Auch für die Professoren des philosophischen Lehrkörpers bestand die Verpflichtung, möglichst noch vor der definitiven Anstellung das Doktorat zu erwerben, oder es möglichst rasch danach zu erreichen. Die Studienabteilung konnte sich leider nicht lange des ersten eigenen Doktors erfreuen, denn wenige Monate nach seiner Promotion ist Thomas Brey noch 1841 in Salzburg gestorben. Der Verpflichtung zum Doktorat entledigten sich im folgenden Jahr auch die Professoren Joseph Stephan Buchner und Hermenegild Kottinger am 14. April 1842 und Bartholomäus Simon Malapaga am 14. Mai 1842. Zwei Monate später wurde der erste Doktor promoviert, der nicht Professor war, Andreas Bruckmüller erhielt am 29. Juli 1842 den philosophischen Doktorhut. Er scheint ein Medizinstudent gewesen zu sein, der sich alle Voraussetzungen an einer anderen Hochschule, vermutlich Wien, geholt hatte. Ihm folgte 1844 wieder ein Mediziner, Alexander Graf aus Wien am 30. September 1844, und am 19. Juli 1845 ein Andreas Kornhuber. Den Reigen der philosophischen Doktoranden schloß am 17. Oktober 1846 Franz Mayerhofer ab. Da uns das Promotionsbuch der philosophischen Fakultät verloren gegangen ist, können wir über die näheren Umstände leider nichts mehr erfahren.

Mit diesen Promotionen ist die Studienabteilung auch zu einer Fakultät gewachsen. Aber sie zeigte kein Leben mehr, da durch den Wegzug der Neudoktoren die Fakultät sich mehr im Rahmen des Professorenkollegiums entwickeln konnte und daher auch keine Wellen nach außen schlug. Da bereits wenige Jahre später 1850 die philosophische Studienabteilung aufgelöst wurde, fand auch die Fakultät damit ihr Ende.

b) Leitung des Lyceums

Repräsentant jeder höheren Schule war der REKTOR. Seine Funktion als Leiter der Schule blieb allerdings recht beschränkt. In keiner Weise konnte er nämlich einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der einzelnen Studienabtei'ungen nehmen. Ebensowenig konnte er sich in die Angelegen-

62) StHK, Zl. 1088, 1841.

heiten des Studiendirektors einmengen[63], nicht einmal die Funktion eines Mittelsmannes zwischen dem Studiendirektorat und der Landesregierung, bzw. Kreisamt stand ihm zu. „Ihm oblag nur die Leitung der Studien und die Aufsicht über die Verwendung und Moralität der Professoren und die Aufsicht über die Schule. In diesen Angelegenheiten müsse er sich unmittelbar an die Landesstelle wenden und in diesen Dingen habe er auch die Anordnungen der Landesstelle zu erhalten. Alle übrigen Gegenstände des Lyceums vor allem die auf das Lyceum im allgemeinen Bezug gehören in die Kompetenz des akademischen Senates. Nur solange dieser nicht bestehe (also von 1820), habe der Rektor zu entscheiden"[64]. Hauptsächlich lag also seine Bedeutung und Stellung in der Repräsentanz der Schule nach außen, später in der Leitung des Senates, in der Garantie der ordnungsgemäßen Schulführung, den Behörden gegenüber in einer überparteilichen, das heißt über den Studienabteilungen liegenden Leitung gemeinsamer Handlungen. Für starke Persönlichkeiten gab es immer noch Möglichkeiten, den Einfluß eines Rektors mehr auszuweiten, als es im Sinn des Gesetzgebers lag. Beim Rektor Ignaz Thanner z. B. war dies sicherlich der Fall. Er war bereits unter der bayrischen Regierung Rektor gewesen und genoß damals als solcher eine rechtlich wesentlich bessere Stellung. Nach seiner Wahl zum Rektor 1819 wollte er die Verminderung des Einflusses einfach nicht zur Kenntnis nehmen, sodaß ihn die Landesregierung nach seiner Wiederwahl am 15. November 1820[65] nicht mehr als Rektor bestätigen wollte, weil er „eine den gesetzlichen Bestimmungen der Rektoren am Lyceum ganz fremde Einstellung von dessen Wirksamkeit habe, sich Eigenmächtigkeiten erlaube und aus Unkenntnis der österreichischen Studienvorschriften der Einführung derselben mehr hinderlich als befördernd sei"[66].

Zu den Obliegenheiten des Rektors gehörte auch die Verwaltung des Lycealgebäudes. Dies war ursprünglich, wie es scheint, nicht geplant. Aber Thanner hat diese Aufgabe so nachdrücklich gefordert, daß die StHK nachgab. Sie forderte allerdings vorher noch ein genaues Inventar aller Gebäulichkeiten und des dazugehörigen Schwabenhauses und der Studienkirche

---

63) Ausdrücklich wurde dies dem wiedergewählten Rektor Thanner durch ein Dekret der StHK vom 13. Januar 1821, Zl. 21537, aufgetragen.

64) StHK, 6. März 1819, Zl. 1362.

65) Thanner war am 30. März 1819 von den Professoren mit 13 von 18 Stimmen zum 1. Rektor gewählt und am 1. Mai 1819 von der StHK bestätigt worden (Zl. 2605). Noch am 19. Januar 1819 hatte das Kreisamt in einem Schreiben an die Landesregierung den Zustand des Lyceums ohne Rektor und nur mit einem Studiendirektor als eine „Republik ohne Haupt" bezeichnet. Am 29. Juli 1820 wurde Thanner wiederum mit überwältigender Mehrheit gewählt. Die StHK hatte ihn nicht gerne, dann aber doch bestätigt, weil die Wahl sonst in allen Formen gesetzlich vor sich gegangen sei (13. Januar 1821).

66) StHK, Zl. 21537.

(mit Einschluß der Paramenten, Pretiosen usw.)[67]. Zu Beginn des Studienjahres mußte der Rektor die vermutlichen Ausgaben für die geistlichen Funktionen der Kirche und für das Chormusik-Personal als Vorschuß ansuchen und am Ende des Jahres eine ordentliche Rechnung abgeben. Die Baumaterialien kleineren Ausmaßes von Reparaturen habe er mit Zustimmung des Hauspoliers zu kaufen und für die richtige Verwendung zu sorgen. Im Falle einer notwendigen Reparation hat er durch den Kreis-Ingenieur den Plan und die Voranschlagkosten der Regierung vorzulegen. Er habe auch dafür zu sorgen, daß die Kosten nicht überschritten würden. Der Rektor hatte auch die Löhne an das Personal auszuzahlen.

Über die Dauer des Rektorates war man in Wien, Linz und Salzburg verschiedener Meinung. Schon während seiner ersten Rektoratsführung fragte Thanner wegen der Dauer der Geschäftsführung an und verwies auf die alte Salzburger Universität, die eine dreijährige Amtsperiode vorgesehen hatte. Aber die StHK bestand auf der jährlichen Neuwahl.

Schon bei der zweiten Wahl am 14. November 1820 hatte der akademische Senat auf den Fakultätswechsel für die weiteren Jahre gedrängt[68]. Thanner sah dies als einen ungesetzlichen Akt an und führte gegen den Vorschlag Beschwerde. 1821/22 wurde wieder gewählt, der Senat wählte den Theologen Hänle zum neuen Rektor, im folgenden Jahr den Mediziner Am-Pach. Auch er wurde noch am 27. August 1822 bestätigt[69]. Als Am-Pach kurze Zeit später wegen Krankheit sein Amt niederlegte und an seine Stelle der Mediziner Knolz gewählt wurde, bestätigte wieder die StHK diese Wahl[70]. Der Fakultätswechsel war in Österreich nicht üblich, aber trotz ihrer gegenteiligen Meinung gab die StHK doch immer wieder ihre Zustimmung. Gründe für dieses merkwürdige Verhalten hat sie nicht angegeben.

Erst bei der Rektorswahl 1827/28 kam der Streit neuerlich auf. Die Landesregierung in Linz untersagte eine weitere Wahl und verbot den Fakultätswechsel prinzipiell[71]. So blieb der 1827 gewählte Philosoph Berndl weiter im Amt bis 1829. Für das Studienjahr 1829/30 setzte man nach der dreijährigen Periode Berndls doch eine Neuwahl durch und Rauscher verlangte als Voraussetzung dafür wiederum den Fakultätswechsel. Als die Landesregierung den Wechsel verbot[72], wandte sich Rauscher unmittelbar an die StHK trotz Protestes einiger Professoren, vierwies auf die alten Rechte der Salzburger Universität, welche ihren Rektor jedes dritte Jahr wählte, verwies auch auf die Rechte der 1826 neuerstandenen Innsbrucker Universität.

67) Regierungs-Dekret, 22. April 1822, Zl. 7883. Die Inventur begann am 13. Mai 1822 in Anwesenheit der beiden früheren Rektoren zusammen mit dem Kameralzahlamt als Vogtei. Am 5. August 1822 übergab die Regierung die Schlüssel der Gebäude in die Verwaltung des Rektors. Regierungs-Dekret, Zl. 15874.

68) StHK, 29. Juli 1820, Zl. 13405.

69) StHK, 1822, Zl. 5467.

70) StHK, 7. Dez. 1822, Zl. 8041.

71) StHK, 30. Aug. 1827, Zl. 22846.

72) StHK, 19. Aug. 1820, Zl. 21113.

Was die Landesregierung am meisten ärgerte, war der Hinweis auf die Universitäten, sie wandte sich gegen die Anmaßung Rauschers, das Lyceum in eine Linie mit den Universitäten gleichzustellen. Zur allgemeinen Überraschung entschied die StHK gegen Linz für Salzburg, Rauscher, der spätere Erzbischof hatte schon seine Freunde in Wien. Die StHK meinte, es bestehe kein Dekret, das gegen des Turnuswechsel spreche, aber auch keines, das die freie Wahl des Senates für einen solchen Wechsel verhindern könne. Eine gesetzliche Pflicht für den Wechsel wie an den anderen Universitäten allerdings auch nicht, weil es eben ein Lyceum sei, auch bestünden keine Fakultäten, sondern nur Studienabteilungen. Man sollte also auch nicht die Freiheit der Wähler beschneiden und sie durch ein eigenes Dekret für spätere Zeiten einengen, wenn man ihnen den Wechsel verbiete[73]. Die Beschwerde des Rektorates sei allerdings zurückzuweisen, daß der Fakultätswechsel eine Verpflichtung bedeute. Während diese Entscheidungen liefen, hatte der Salzburger akademische Senat bereits für das Jahr 1830/31 den Mediziner Am-Pach und 1831/32 den Philosophen Golsperger zu Rektoren gewählt. Und bei diesem Wechsel blieb es bis zum Ende des Lyceums 1850.

Liste der Rektoren des salzburgischen Lyceums 1819–1850

1819/20	Thanner Philosoph	1834/35	Thanner Phil
1820/21	Thanner Phil	1835/36	Thurwieser Theol
1821/22	Hänle Theologe	1836/37	Holzschuh Med
1822/23	Knolz Mediziner	1837/38	Mayr Phil
1823/24	Filz Phil	1838/39	Guschl Theol
1824/25	Ulrich Theol	1839/40	Aberle Med
1825/26	Werloschnigg Med	1840/41	Buchner Phil
1826/27	Berndl Phil	1841/42	Ozlberger Med
1827/28	Berndl Phil	1842/43	Tarnoczy Theol
1828/29	Berndl Phil	1843/44	Kottinger Phil
1829/30	Rauscher Theol	1844/45	Fabian Theol
1830/31	Am-Pach Med	1845/46	Hornung Med
1831/32	Golsperger Phil	1846/47	Sieber Phil
1832/33	Wartenberg Theol	1847/48	Doppler Theol
1833/34	Susan Med	1848/49	Walcher Med

Der eigentliche Leiter einer Studienabteilung war der STUDIENDIREKTOR. Das Amt war 1802 erst in Österreich eingeführt worden. Die Amtsinstruktion schrieb ihnen vor, daß sie für den Flor der Studien zu sorgen hätten, ihre Amtsgewalt erstreckt sich daher über die ganze Studienabteilung und ihre Zweige, über alle Professoren und Studenten.

Den Studiendirektoren ist die Aufgabe und der Bereich durch die Beziehungen zum akademischen Senat, dessen Mitglieder sie sind, und durch die Beziehung zur Landesstelle, der sie unmittelbar untergeordnet sind, gezeichnet. Sie verhandeln also direkt und unmittelbar mit den Behörden,

73) StHK, Zl. 2123.

mit der Landesregierung in Linz oder mit dem Kreisamt in Salzburg, ohne das Rektorat zu bemühen. Fragen, die mehrere Studienabteilungen betreffen, werden in gemeinschaftlichen Konferenzen zwischen den betreffenden Studiendirektoren gelöst. Verlangt wird von ihnen eine genaue Gesetzeskenntnis, eine verantwortungsbewußte Durchführung aller von den Unterrichtsbehörden kommenden Anordnungen. Er ist verhalten, die Gesetze allen Professoren und Hörern nachdrücklichst zur Kenntnis zu bringen, dafür zu sorgen, daß nicht Eigenmächteleien bei Vorlesungen vorkommen, er hat die Lehrbücher zu zensurieren, im Falle des Todes oder einer Krankheit eines Professors für die Supplierung zu sorgen, vor allem bei der Besetzung von Lehrstühlen für die Durchführung des Concurses Maßnahmen zu treffen. Nicht zuletzt hat er die Aufsicht über die Professoren in literarischer und moralischer Hinsicht zu führen. Er muß wachen, daß die Vorlesungen genau eingehalten werden, die Vorträge verständlich seien. Daher wird es immer wieder unvermutet bei den Vorlesungen erscheinen. Auseinandersetzungen zwischen Professoren muß er schlichten, auch solche zwischen Professoren und Hörern. Bei den Prüfungen führt er den Vorsitz, er schlägt auch die Stipendien vor. Dort, wo an manchen Studienabteilungen eine Fakultät besteht, wie in Salzburg, ist der Studiendirektor auch Präses der Fakultät. Deshalb führt er auch den Vorsitz bei allen Fakultätssitzungen. Im Rang steht der Studiendirektor beim akademischen Senat unmittelbar nach dem Rektor, er ersetzt auch den Rektor, wenn dieser während seines Amtes ausscheidet. Die Amtsführung übernimmt in diesem Fall jene Studienabteilung, welcher der verhinderte Rektor angehört. Er selbst wird in Verhinderung seiner eigenen Amtstätigkeit durch den ältesten Professor seiner Abteilung vertreten. Seine Amtsführung wird staatlicherseits überwacht von der Landesregierung (Kreisamt), damit diese Studiendirektoren nicht fremde Arbeiten übernehmen[74]. Sie waren auch verpflichtet, jährlich der StHK einen Studienbericht über das verflossene Jahr einzureichen. In diesen Berichten mußte der Personalstand der Professoren, die Besserung und Bestrafung der Studenten, eine tabellarische Übersicht über das betreffende Studium, die Austritte von Studenten aus diesem Studium, der Zustand der Studienapparate angegeben werden. Ebenso mußten alle Prüfungsakte der StHK eingeliefert werden.

Der Studiendirektor durfte auch nicht dem Professorenkollegium seiner Studienabteilung angehören, konnte aber einer anderen Abteilung als Professor unter Umständen zugeteilt sein.

Die Notwendigkeit einer raschen Besetzung dieses Amtes ergab sich für Salzburg wegen der verschiedenen Concursprüfungen, die zur Berufung der Professoren bereits im ersten Jahr zahlreich einsetzten. Studiendirektoren wurden nicht gewählt vom Professorenkollegium, sondern von der StHK

74) Hier lag vielleicht ein Hinweis auf Thanner vor, der zugleich auch Leiter der Lycealbibliothek war oder auf den medizinischen Studiendirektor Bernberg, der durch seine medizinische Tätigkeit tatsächlich den Studienbetrieb nicht überwachen konnte.

ernannt, ihre Dauer erstreckte sich bis zur Pensionierung oder bis zum Lebensende. Der Vorschlag für die Person des Amtsträgers lag in den Händen der Landesregierung oder war bei den Medizinern mit dem Amt des Kreisarztes von Salzburg verbunden.

In der *philosophischen Studienabteilung* war die Person Thanners als Studiendirektor eigentlich bereits von Anfang an gegeben. Er war Philosophie-Professor, war an der theologischen Abteilung auch als Dogmatiker tätig gewesen, hatte das Lyceum während der Bayernzeit geleitet und in der Übergangszeit das Rektorat bekleidet. Durch den Fakultätswechsel verlor er das Rektorat. Daher verlieh ihm Kaiser Franz am 6. Juli 1819 das Studiendirektorat für das philosophische Studium[75] und erlaubte ihm auch, an der theologischen Abteilung Dogmatik zu lesen, falls Mangel an Professoren dort herrsche[76].

Als philosophischer Studiendirektor behielt Thanner dieses Amt bis zur Auflösung des Lyceums 1850 bei.

Bei den *Medizinern* blieb das Amt des Studiendirektors verbunden mit dem Amt des Kreisarztes von Salzburg. Wie bei den anderen Abteilungen konnte es kein Angehöriger der Studienabteilung übernehmen[77]. Von der Landesregierung war in dieser Studienabteilung 1818 provisorisch dem damaligen Kreisarzt Barrisani das Amt des Studiendirektors übergeben worden, solange dieser als Kreisarzt tätig sei[78]. Als er 1822 das Amt des Kreisarztes niederlegte, übernahm das Amt des Studiendirektors und Kreisamtsarztes Werloschnigg von Bernberg. Gegen ihn liefen 1830 schwere Klagen, daß er das Amt als Studiendirektor vernachlässige, weil er die Pflichten des Kreisarztes zu genau nehme[79]. Da Werloschnigg recht gerne auf das Amt des Studiedirektors verzichten wollte, ergaben sich Schwierigkeiten mit dem Kreisarztamt. 1832 verzichtete er aber auf beide Stellen. Sein Nachfolger wurde Joseph Susan, der bis dahin Kreisarzt in Ried im Innkreis gewesen war und sich als ein sehr geschickter, vor allem auch im Recht bewanderter Mann erwiesen hatte. Gleichzeitig mit seiner Ernennung wurde er auch Kreisarzt in Salzburg[80]. Ihn löste 1840 Karl Ozlberger ab. Unter ihm wurde das Lyceal-

75) StHK, 4. Juli 1819, Zl. 4778.

76) Ähnlich war es auch am Lyceum in Graz (Professor Gmeiner) und in Laibach (Professor Raunicher) geregelt.

77) StHK, 14. November 1818, Zl. 4092.

78) StHK, 24. Dezember 1818, Zl. 24383.

79) In der Schrift der Landesregierung wurde betont, daß er als ein rechtlicher, ruhiger und friedliebender Mann gelte, deshalb aber wenig energisch sei. Es wäre zu wünschen, daß er den Studenten gegenüber mehr imponieren möchte. StHK, 1830, Zl. 5684 und 1831, Zl. 1690.

80) Er war damals im 51. Lebensjahr und hatte 24 Jahre Dienste geleistet. Schon früher Bezirksarzt in den salzburgischen Landen, kannte er also die Eigentümlichkeit der Salzburger. Von ihm wurde 1835 gelegentlich seiner definitiven Anstellung gesagt, daß er von den Studenten den regelmäßigen Besuch seiner Vorlesungen besonders verlangte, daß er zwar mittelmäßige Fähigkeiten besitze, aber ein gewandter Arzt sei und die polizeilichen Vorschriften recht kenne. StHK, 1832, Zl. 3458 und 1835, Zl. 7691.

amt vom Kreisarztamt getrennt. 1846 öffneten die Krankenanstalten die Tore, die Direktion der Krankenhäuser wurden dem Studiendirektor übertragen[81]. Die Verbindung mit der Tätigkeit des Kreisarztes wurde daher gelöst. Die neue Verbindung mit dem Spital blieb auch nach der Aufhebung des Lyceums 1850 bestehen, da die medizinisch-chirurgische Lehranstalt selbständig erhalten blieb.

Schwieriger gestaltete sich dagegen die Bestellung des *theologischen Studiendirektors*, weil das Salzburger Domkapitel diese Stelle mit einem Mitglied seines Kapitels ständig besetzen wollte. Das Begehren war wohl verständlich, weil die Theologen später in den Dienst der Erzdiözese übernommen werden mußten, entsprach aber keineswegs gesetzlichen Gepflogenheiten in Österreich. Daher stellte die StHK immer ausdrücklich fest, daß die Besetzung des Studiendirektorates nicht in die Kompetenz des Domkapitels falle. Sie entschied sich nach dem Vorschlag des Kreisamtes, den altgedienten und schon an der alten Universität tätigen Professor Joseph Lindauer am 14. Oktober 1818 provisorisch und am 8. Juni 1819 definitiv als Studiendirektor einzusetzen. Er führte dieses Amt bis zu seinem 1832 erfolgten Tode.

Als Nachfolger war Professor Thurwieser als Senior der Fakultät ausersehen. Dieser war jedoch als Professor unabkömmlich. Da andere nicht zu finden waren, welche die Gesetze und den Studienbetrieb genügend kannten, ernannte die Regierung den Domkanonikus und Custos J. Czeniek von Wartenberg im Hinblick auf seine Kenntnisse und seine „religiöse und vaterländische Gesinnung" zum Studiendirektor. Um die Unabhängigkeit vom Domkapitel zu wahren, verhandelte sie mit dem Domkapitel gar nicht.

Auch nach dem Tod Wartenbergs fand sich unter den Professoren keiner abkömmlich. Die StHK schlug daher wieder einen Kanoniker vor aus einem Ternovorschlag Fr. Kuttner, J. Unger und J. Mooslechner, den die Landesregierung eingebracht hatte. Da aber Kuttner zum Fürstbischof von Lavant ernannt wurde und inzwischen Professor Tarnoczy ins Domkapitel berufen worden war, ernannte der Kaiser letzteren am 19. März 1844 zum Studiendirektor. Als Professor dieser theologischen Fakultät kannte er wie kaum ein anderer die Verhältnisse an dieser Studienabteilung. Er trat bereits 1848 von diesem Amt wieder zurück. Die Verwaltung dieses Amtes in den letzten Jahren nahm, wie bereits früher in der Zwischenzeit, der alte Professor Thurwieser bis zum Ende des Lyceums 1850.

Liste der Studiendirektoren

theol. StA

Joseph Lindauer 1819—1832
J. Czeniek v. Wartenberg 1832—1843
Peter Thurwieser interim 1843—1844
Maxim. Tarnoczy 1844—1848
Peter Thurwieser interim 1848—1850

81) Kaiserliche Ernennung, 20. Febr. 1847, mit einem Gehalt von 1000 fl und 200 fl Wagenpauschale.

phil. StA
Ignaz Thanner 1819–1850

med.-chir. StA
Barrisani 1819–1822
Werloschnigg 1822–1832
Joseph Susan 1832–1840
Karl Ozlberger 1840–1850.

In jeder Studienabteilung wurde immer auch der SENIOR in den Listen eigens angeführt. Solange es keine Fakultät innerhalb der einzelnen Studien gab, führte er die Bezeichnung „Senior der . . . Fakultät". Als sich diese aber herausbildeten, wurde er „Senior des . . . Studiums" bezeichnet. Die Heraushebung bedeutete sicherlich auch ein Ehrenvorrang, hatte aber auch funktionell bezogene Bedeutung, dann nämlich, wenn der Studiendirektor aus irgendeinem Grund in seiner Amtsführung ausfiel und er durch den Ältesten seiner Studienabteilung vertreten werden mußte. Dies geschah beispielsweise beim verhältnismäßig oftmaligen Wechsel des theologischen Studienrektorates, wo dann der Senior Thurwieser die Verwaltung dieser Geschäfte übernehmen mußte.

Neben diesen Ämtern der Studienabteilung müssen wir auch noch die ÄMTER DER FAKULTÄTEN erwähnen. Diese Fakultäten gestalteten sich zwar innerhalb der Studienabteilungen als eine eigene Gemeinschaft, aber sie wuchsen über diese Studienabteilungen hinaus, als sie die nach der Promotion ausgeschiedenen Doktoren weiterhin zusammenfaßten. Diese Fakultäten übten also eine eigene Funktion aus, benötigten daher auch eigene Ämter wie die des Präses und des Dekans. Das Amt des PRÄSES war immer dem Studiendirektor zugeteilt. Wie der Rektor als Repräsentat des Lyceums für alle Lycealorganisationen (Studienabteilungen) äußerlich in Erscheinung trat, so innerhalb des einzelnen Studiums der Studiendirektor für die Organisation seiner Abteilung. Zu diesen gehörte die Fakultät. Daher blieb einzig dem Studiendirektor das Amt des Präses vorbehalten. Nach außen hin Repräsentant hatte er keinerlei besondere Funktion oder besondere Rechte innerhalb der Fakultät. Ihm gebührte der Ehrenvorrang, wenn die Fakultät nach außen hin in Erscheinung trat. Hingegen war der DEKAN das eigentliche amtsführende Organ der Fakultät, ähnlich wie der Studiendirektor an der Studienabteilung. Daher konnte dieses Amt erst mit der Begründung einer Fakultät erstehen, an der theologischen Fakultät 1831, an der philosophischen 1841. Nicht unbedingt mußte er dem Kollegium der Professoren entnommen werden, immer aber dem der Doktoren der Fakultät. Daher wurde z. B. 1845 zum neuen Dekan nicht einer der Professoren, sondern der Präfekt des rupertino-marianischen Collegiums Dr. Johann Kapfinger gewählt. Bei den Philosophen war es aus naheliegenden Gründen immer einer der Professoren, weil sich die wenigen Doktoren, die nicht Professoren waren, in Salzburg nicht aufgehalten haben, wie wir gesehen haben. Zum Aufgabenkreis eines Dekans gehörte, alle Fragen des Ansuchens um einen akademischen Grad zu prüfen, deren Richtigkeit festzustellen, die Matrikel der Fakultät und deren Mitglieder zu führen. Seit 1842 hatte er in einer Matrikel auch die theologischen Hörer zu erstellen und die erfolgte Immatrikulation auf dem Lyceal-Immatrikulationsschein zu vermerken. Genaue Be-

stimmungen seiner Funktion wurden auf der 2. Sitzung der theologischen Fakultät am 16. Juli 1843 erlassen. Bestimmungen für die Funktion des philosophischen Dekans kennen wir leider nicht, vielleicht hat sich diese philosophische Fakultät zu ähnlichen Bestimmungen wie die Theologen entschlossen. Normalerweise wurde er nur für 2 Jahre gewählt, konnte aber wiedergewählt werden, wie Kapfinger an der theologischen und Kottinger an der philosophischen Fakultät.

Zum akademischen Senat gehört er an sich nicht kraft seines Amtes, wohl aber zum Wahlausschuß des Lehrkörpers seiner Studienabteilung, auch wenn er nicht Mitglied des Lehrkörpers war. Bei der Wahl seines Nachfolgers hatte er Stimme wie jedes andere Mitglied. Bei allen strengen Prüfungen hatte er zu erscheinen, mußte daher zu diesen eigens eingeladen werden. Bei diesen Rigorosen sollte er zusammen mit dem Studiendirektor für eine maßvolle Beurteilung sorgen (für die Strenge aber auch für die nötige Mäßigung). Bei diesen Rigorosen hatte er den Platz nach dem Studiendirektor einzunehmen, er selber hatte das Recht zu prüfen, auch wenn er kein Professor war und hatte immer die erste Frage zu stellen. Bei der Disputation übte er die Funktion des Präses, weil bei dieser der Präses nicht anwesend war. Die Aufnahme in die Matrikel der Fakultät entschied er zusammen mit dem Studiendirektor, die Aufnahme hatte der Rektor zu billigen, den Akt selber konnte aber nur der Dekan persönlich durchführen[82].

Das medizinisch-chirurgische Studium hatte nicht die Möglichkeit einer Fakultätsbildung, konnte daher auch keinen Dekan wählen, weil es das Recht, akademische Grade zu erteilen, nicht zugestanden bekommen hatte.

Die Dekane der Fakultäten

theologische:	philosophische:
1831–1838 Jos. Hänle	1841–1843 Christoph Mayer
1839–1841 Maxim. Tarnoczy	1843–1846 Heinr. Löwe
1841–1843 Joh. Fabian	1846–1850 Hermenegild Kottinger
1843–1845 Jos. Schneider	
1845–1849 Joh. Kapfinger	
1849–1850 Karl Wenger	

An dieser Stelle möge auch gleich der anderen ANGESTELLTEN des Lyceums gedacht werden, des Pedells, des Hausknechts, der Lycealdiener und des Sektionsdieners.

Der „PEDELL" führte auch in den späten Zeiten des Lyceums noch diesen Namen, obwohl er praktisch Sekretär und Aktuar der Universität war[83].

82) Chronik der Fakultät, S. 41–43.

83) In: Urkunden über Entstehung und Verfassung des Gymnasiums und der höheren Schule in Salzburg, S. 34, und Filz in einem Schreiben an das Kreisamt vom 7. Januar 1824, im LA Lyc fasc. 370.

Zuweilen wurde er auch bereits an der alten Universität „secretarius" bezeichnet[84]. In der ersten Zeit hatte er als ein öffentlicher Diener der Universität nichts mit den Geschäften der Kanzlei zu tun. Als Hilfe des Rektors wurde er jedoch immer mehr in diese Geschäfte eingeführt, bis er schließlich die Kanzlei allein führte. In der Lycealzeit verfaßte er die Kataloge, schrieb alle öffentlichen Anschläge, auf Anweisung des Rektors die Akten für den akademischen Senat, schließlich alle Atteste, Absolutorien, Diplome. 1848 hieß er bereits Lycealkanzlist und wurde zu jener Amtsbehörde, die wir heute Rektoratsdirektor bezeichnen.

Ein eigener Gehalt war ihm nicht angewiesen, er erhielt nach altem Brauch das Quartalgeld, in der Universitätszeit 1/3 der Matrikelgebühr, die aber in der bayrischen und zweiten österreichischen Zeit gestrichen wurde. Auch von den Graduierungen bekam er seinen Teil. Es war daher verständlich, daß man für diesen Posten immer einen Pensionisten suchte[85], den man nicht eigens bezahlen mußte. Als Pedelle finden wir angestellt von 1798–1823 Seraphim Frank, dann 1823–1824 provisorisch angestellt Joseph Mayerwieser. Der Nachfolger Johann Bergmeister hatte 18 Jahre als Bauamt-Kanzlist gedient und war von 1824–1829 Pedell. Franz Xaver Gorian von 1829–1848. März 1848 wurde Joseph Kartsch provisorisch Angestellter.

Ständig bestellt war auch der HAUSKNECHT, später Lyceal-Diener genannt. Lange diente Joseph Reiter 1823–1841. 1841/42 war die Stelle nicht besetzt, seit 1843 dann Michael Oberreiter. Zeitweise gab es am Lyceum auch eine zweite Lycealdienerstelle, 1824–1832 Adam Geisitzer.

Einen eigenen SEKTIONS-DIENER hatte auch die medizinisch-chirurgische Abteilung, dort waltete seit 1823 Berthold Walch.

c) Archiv und Registratur

Die Akten und das Archiv der alten Universität befanden sich im Archiv der Abtei St. Peter, die Kanzlei Registratur im Rektorat. Im November 1811 wurden die Schuldurkunden der Universität und zwei Schränke voller Akten von St. Peter dem General-Kreis-Camerale übergeben, auf Befehl des königlich bayrischen Kreisamtes vom 25. Mai 1812 wurden noch andere von einem Special-Kommissar übernommen. Es war nicht klar, ob die bayrische Regierung vor der Übergabe des Landes an Österreich 1816 diese Akten nach München mitgenommen hatte. Jedenfalls fehlten viele 1823 nach Auffassung der Landesregierung auf Grund des Verzeichnisses, das das Kreisamt am 22. Februar 1819 (Zl. 1685) angelegt hatte. Die Landesregierung bemerkte im Bericht vom 2. September 1823, daß sich manche „Stücke in den Händen der bayrischen Regierung befinden dürften".

Es wurde daher eine neue Übersicht geschaffen über das, was die alte Universität noch anging. Die Studiendirektorate wurden aufgefordert, den

---

84) So in der Statuta Universitatis 8. 33 „de secretario".
85) Dekret der Landesregierung vom 12. Aug. 1823, Zl. 18239.

Bestand der bei ihnen liegenden Akten bekanntzugeben[86]. Am 14. Dezember 1823 gab er folgenden Bestand zum Protokoll: (1) das Kongregationsbuch der großen Kongregation. (2) Protokolle und protokollarische Vernehmungen der Studierenden in disziplnarischen Angelegenheiten 1676–1780. (3) Fascicula von Akten über Disciplinarien und Jurisdiktion der Studenten. (4) Consilia und Responsa facultatis, 20 Bände geheftet. (5) Studien und Studiengeschichte betreffend Relicta, Kataloge der studierenden Kleriker, Kataloge der geprüften Theologen, Attestate für die zu Weihenden, Juristenkataloge und der geprüften Juristen, ebenso der Philosophen und Thesen.

Nach Thanners Meinung sollten diese Akten nicht dem Rektorat übergeben werden, weil dort alles zusammenkäme und eine Übersicht nicht zu gewinnen wäre. Sie sollten bei den Studiendirektoraten bewahrt werden. Entgegen einem Wunsch bestimmte aber das Kreisamt 1824[87], daß Thanner alle Bestände mit Ausnahme des Kongregationsbuches an das Rektorat abzugeben hätte. Das Kongregationsbuch könne er solange behalten, als er Präses dieser Kongregation sei, dann aber sei auch dieses in die Rektoratsregistratur abzuliefern. Alle anderen Akten aber, die nicht zum Rektorat gehörten, seien in die Lycealbibliothek abzugeben. Am 24. Oktober 1824 trat Thanner diese Akten an das Rektorat ab. Von Anfang an wurde zu dieser Aufarbeitung und Überprüfung die „subdeligierte Akten-Extraditions-Commission" eingesetzt. Sie hatte auch die Reklamationseinleitungen zu besorgen. Aber bevor sie den ersten Schritt dazu tun konnte, wurde sie wieder aufgelöst. Man wandte sich nun in dieser Angelegenheit an den königlich-kaiserlichen Zentral-Liquidation-Hofkommissar Freiherr von Gärtner, diese Reklamationen der Universitätsakten durchzuführen und wollte daher eine vollständige Liste aller fehlenden Stücke haben. Dies konnte man aber nicht, weil sie auch früher niemals im einzelnen genau angegeben worden waren[88].

Die noch vorhandenen Universitätsakte lagen im Rektorat bei Rektor Thanner. Diese Relikte stammten aus der alten Universitätsregistratur. Die anderen Urkundenabschriften, die auch das Rektorat verwahrte, blieben verschwunden. Das größte Bedauern aber verursachte der Verlust der Protokolle der Dekane der einzelnen Fakultäten. Nach diesen Dekanatsprotokollen suchte man bis zum Juli 1824 ganz vergebens.

Inzwischen mußte man natürlich auch schon seit 1816 eine neue Registratur aller anlaufenden Akte durchführen. Sie wurde am Lyceum vom Pedell besorgt. Daher kam es, daß z. B. 1823 unter dem Pedell Frank viele Akte in seiner Wohnung vorgefunden wurden[89]. Die Behörden verlangten daher in der Folge die Anlage einer Registratur. Die ökonomischen Geschäfte des Rektorates wurden von einem eigenen Verwalter besorgt, man erwog auch

---

86) An Thanner, StHK, 17. Nov. 1823, Zl. 14234.
87) StHK, 8. Juli 1824, Zl. 14916.
88) Bericht vom 24. Januar 1824.
89) Bericht des Rektors Knolz vom 7. April 1823 an das Kreisamt.

hier eine eigene Administration dafür zu schaffen. Damit wären freilich für das Rektorat alle Kanzleigeschäfte weggefallen.

Für die neue Registratur mußte ein großer Kasten angeschafft werden, „denn es ist ein wahres Gräuel anzusehen, wie in dieser schon seit 10 Jahren nicht ausgeweisten einfenstrigen Stube die verschiedensten Teile des Studienswesens, teils den administrativen Teil des Lyceums betreffenden Akten, waren und durcheinander liegen und wäre wünschenswert, daß sich eine höhere Behörde von dieser Registratur selbst überzeugen und das Nötige zur Untersuchung dieser Akten einleiten möge"[90].

Zur Herstellung der Ordnung in der Registratur des Lyceums wurde nach Antrag des Kreisamtes der sehr wenig beschäftigte Finanzdirektions-Adjunkt Anton Barth herangezogen. Barth war 63 Jahre alt, bereits Pensionist, hatte 1822 sämtliche Finanzakten übernehmen müssen, die Finanzregistratur geordnet und sie weitergeführt. Als ihn der neue Befehl traf, hatte er bereits recht schlechte Augen, was ihm vom Stadtphysicus Dr. Oberlechner und vom Studiendirektor Dr. Bernberg bestätigt wurde. Wegen seiner schlechten Augen bat Berth um die Enthebung von diesem Auftrag, das Kreisamt nahm aber keine Rücksicht darauf und lehnte das Gesuch ab[92]. Am 26. Mai 1823 berichtete das Kreisamt, daß alle Schriften und Akte geordnet und in einer Liste verzeichnet seien[93]. Schriftstücke gab es natürlich später auch noch in den einzelnen Studiendirektoraten, welche zum betreffenden Studium direkt gehörten, wie z. B. Direktoratsrechnungen, Verzeichnis der Akten über Supplenten, Assistenten, aufgenommene Ausländer, ausgeschlossene Kandidaten, Sammlungen, Inventare, Disziplingegenstände, Drucksorten, Prüfungsakte usw. Sie wurden von jedem scheidenden Studiendirektor dem Nachfolger direkt und mit Überprüfung der einzelnen Akte übergeben[94].

2. Die Professoren und Adjunkten

Neben der Leitung des Lyceums mußte 1818 natürlich auch das Arbeitsteam der Professoren möglichst rasch gefunden werden. Sicherlich waren solche schon seit Jahren vorhanden, aber die bedeutend größere Zahl an Vorlesungsstunden nach österreichischen Gesetzen ließ für den einzelnen Professor eine Verbindung mehrerer Lehrfächer einfach nicht mehr zu, wie es bis jetzt der Fall gewesen war. Dazu mußten sich alle Professoren einer österreichischen Concursprüfung unterziehen.

---

90) Ebenda.
91) 27. März 1823, Zl. 6597.
92) 17. April 1823, Zl. 5169.
93) LA Lyc fasc. 370.
94) Ein Beispiel dieser Übergabe: Das Protokoll der Übergabe des medizinisch-chirurgischen Studiendirektors Professor Holzschuh an den Nachfolger C. Ozlberger am 14. April 1840, Zl. 18228.

a) Allgemeine Bestimmungen

Für die Theologie, die jetzt in 4 Jahren absolviert wurde, mußten Professoren für Kirchengeschichte und das Alte Testament berufen werden, die Concursprüfungen über Kirchengeschichte einschließlich Kirchenrecht wurden für den 25. Februar 1819, die für das Alte Testament für den 5. März 1819, alle an den Universitäten in Wien und Prag und am Lyceum in Salzburg angesetzt. Einzig Professor Sandbichler wurde wegen seiner allseits anerkannten Gelehrsamkeit sofort definitiv als Professor für das Neue Testament berufen. Damit war auch für die beiden ersten Jahrgänge vorgesorgt, nur mehr der Professor für die Erziehungswissenschaft mußte sich einer concursartigen Prüfung formaliter unterziehen. Als Gehälter wurden für die geistlichen Pofessoren — und andere gab es ja auf der theologischen nicht — 800 fl, 700 fl und 600 fl vorgesehen, man rückte in diese Gehälter nach dem Dienstalter nach.

Zusätzlich sollte der Kirchengeschichtsprofessor für die Vorlesung aus dem Kirchenrecht noch 300 fl erhalten, der Professor für das Alte Testament für die Vorlesungen über alte Sprachen 150 fl. Vorlesungen aus Erziehungswissenschaft wurde mit 200 fl remuneriert. Alle Vorlesungen mußten von den Professoren in lateinischer Sprache gehalten werden, ausgenommen war nur die Pastoraltheologie.

Die Professoren (aller Studien) waren verpflichtet, sich an die vorgeschriebenen Lehrbücher zu halten, nur in Fällen, wo es ein solches noch nicht gab, konnten sich die Professoren an eigene Lehrbücher halten, wenn sie von der Behörde geprüft und genehmigt waren.

Das philosophische Studium umfaßte eine Zeitdauer von 3 Jahren. Im ersten Jahrgang waren dafür 5 Professoren erforderlich und zwar für die theoretische Philosophie, Religionslehre, reine Mathematik, allgemeine Geschichte und griechische Philologie. Zum Professor für die theoretische und praktische Philosophie wurde Maurus Berndl sogleich ernannt, allerdings mit der Auflage, sich noch einer „concursartigen" Prüfung zu unterziehen, Sebastian Braunhuber war bereits mit 2. November 1818 zum Professor berufen worden gegen ein Jahresgehalt von 600 fl[95]. Die Professur der griechischen Philologie war nur provisorisch zu besetzen, da sie später mit der klassischen Literatur verbunden und erst im dritten Jahr endgültig besetzt werden sollte. Concurse mußten im Augenblick also für die Lehrkanzel der reinen Mathematik (Elementarmathematik) am 25. Februar 1819 und für allgemeine Geschichte am 5. März festgelegt werden; auch sie wurden an den Universitäten in Wien und Prag und am Lyceum in Salzburg abgehalten. Die Gehälter dieser philosophischen Professoren wurden, soweit sie nicht Geistliche waren, höher mit 1000 fl, 900 fl und 800 fl limitiert. Die in Salzburg bereits üblich gewordenen Italienisch-Vorlesungen wurden gestattet gegen ein jährliches Gehalt von 500 fl, ihre Besetzung auch von einer Concursprüfung am 4. März 1819 in Wien, Prag und Salzburg abhängig gemacht.

95) StHK Zl. 4151.

Alle Vorlesungen waren lateinisch zu geben. Wesentlich einfacher war die Organisation des medizinischen Studius durchzuführen, das zwei Jahre dauerte. Dieses hatte sich, wie wir bereits gesehen haben, schon 1816 auf die österreichischen Verordnungen umgestellt und auch eine ganze Reihe von Professoren aufzuweisen, die schon 1805/08geprüft und angestellt waren, jetzt also keinen Concurs zu machen brauchten. Es waren nur mehr die neuen Lehrbücher und einige zusätzliche Vorlesungen einzubauen. Daher wurde praktisch gerade dieses Studium vor den beiden anderen von der StHK am 19. September 1819 in seiner Organisation bestätigt. Im Organisationsplan des Kreisamtes 1818 und 1819 ist deshalb von ihr keine Rede. Statt der vorbestimmten 5 Professoren konnten sich hier sogar 7 Professoren die Lehrfächer aufteilen.

Der im vorigen Kapitel aufgezeigte Plan Türkheims konnte zur Gänze verwirklicht werden.

Für das erste Jahr der Lycealstudien wollte man sich die 5 systemisierten Lehrfächer so aufteilen: Anatomie Professor Aberle, den Lehrstuhl der theoretischen und praktischen Chirurgie teilten sich Holzschuh (theor. Ch.) und Weissenbach (prakt. Ch.), ebenso den Lehrstuhl für theoretische und praktische Medizin die Professoren Mayer (theor. Med.) und Erhart (prakt. Med.). Hörwarter übernahm den Lehrstuhl für theoretische und praktische Geburtshilfe, Am-Pach den für die Tierarzneikunde. Der Professor für praktische spezielle Medizin sollte auch die Primarstelle am St. Johann-Spital übernehmen, der Professor für Geburtshilfe war auch Arzt im St. Johann-Spital. Nur für den Lehrstuhl für Geburtshilfe mußte ein Concurs am 6. März 1819 in Wien, Prag und Salzburg ausgeschrieben werden. Bis zur neuen Berufung übernahm Hörwarter die Lehrkanzel und Arztstelle im Spital. Die gerichtliche Arzneikunde sollten sich für den Augenblick die Professoren unter sich aufteilen.

Auch die Gehälter wurden jetzt geregelt. Der Anatom bekam 600 fl, die Tierarzneikunde wurde mit 500 fl dotiert, die Gerichtsarzneikunde mit 300 fl, alle übrigen mit 800 fl honoriert. Dies galt freilich erst für die Nachfolger denn die damaligen Professoren bezogen ihren Gehalt seit 1805 mit den weit höheren alten Dotierungen.

Schwierigkeiten ergaben sich bei der Neuorganisation dieser Professuren eigentlich nur durch die Verbindung mit den Primarstellen im Spital. In der bayrischen Zeit waren die Professuren und Spitalarztstellen voneinander getrennt, hier saßen seit Jahren angesehene Ärzte, die man unmöglich jetzt wegschicken konnte. Andererseits waren gerade diese Professorengehälter auf das „Nebeneinkommen" aus diesen Spitalstellen angewiesen, und der praktische Unterricht war ja auf die Erfahrungen der Krankenhäuser abgestimmt. In der medizinischen Klinik konnten 1820 klare Verhältnisse geschaffen werden. An der chirurgischen Klinik arbeitete seit 23 Jahren Oberwundarzt Wegelein. Er war ein braver, verdienstvoller Mann, reich an Kenntnissen. Die Landesregierung war gezwungen, ihm die wenig umworbene Stellung eines „Wundarztes des Salzachkreises" anzubieten oder aber ihn mit vollem Gehalt in den Ruhestand zu versetzen.

Bezüglich des Ranges der Professoren wurden schon anfänglich klare Verhältnisse geschaffen. Ein Studiendekret der StHK vom 31. August 1822 bestimmte, daß die Lycealprofessoren den gleichen Rang wie die Universitätsprofessoren besitzen sollten. Nach einem alten StHK Dekret vom 8. August 1805 machte es keinen Unterschied, ob die früheren Dienstjahre an einer Universität oder an einem Lyceum abgeleistet worden sind. Nur hinsichtlich der Diäten gab es einen Unterschied, da die Universitätsprofessoren in der VII. Diätenklasse, die Lycealprofessoren aber in der VIII. Klasse standen.

Unklarheiten gab es nur bei den Medizinern 1819. Die Professoren Holzschuh und Weissenbach waren 1808 schon ordentliche Professoren, Aberle erst 1812 durch die bayrische Regierung zum ordentlichen Professor ernannt worden. Gerade dieser aber wurde von der österreichischen Regierung als erster Professor wiedereingestellt vor den beiden genannten anderen. Er beanspruchte aber den Vorrang vor den anderen. Der Streit hatte seine Bedeutung hinsichtlich der Taxen bei den verschiedenen Prüfungen, die nach dem Rang der Professoren bemessen wurden. Als genauen Zeitpunkt des Eintrittes ins Professorenkollegium setzte ein kaiserliches Dekret die Ernennung durch den Kaiser, nicht die Veröffentlichung durch die StHK fest[96].

b) Die Besetzung der Lehrstühle

erfolgte auch in Salzburg nach der Organisierung des Studienwesens 1818 nach den Richtlinien der österreichischen Gesetze[97]. Nach Erledigung eines Lehramtes eines Lehrstuhles an einer Universität oder einem Lyceum in der Provinz wurde von der Studienhofkommission eine Concursprüfung ausgeschrieben. Zwischen Ausschreibung und der Abhaltung mußten wenigstens 3 Monate liegen. Die Ausschreibung geschah in der Wiener Zeitung und in allen Provinzialzeitungen mit Erwähnung des Gehaltes und der Bedingungen. Die Prüfung mußte an der Schule abgehalten werden, in der die zu besetzende Lehrkanzel lag, außerdem immer auch an der Wiener Universität und an den Schulen, wo sich Kandidaten meldeten. Melden konnte sich für einen Lehrstuhl und damit für die Concursprüfung jeder, der ein abgeschlossenes Studium nachweisen konnte. Erfordert war die österreichische Staatsbürgerschaft, Ausländer konnten nur mit Bewilligung des Kaisers zugelassen werden, Israeliten blieben immer vom Lehrberuf ausgeschlossen, Akatholiken von katholischen Lehranstalten. Auch Ausländer mußten in der Regel ein österreichisches Doktorat erworben haben. Nur in der Übergangszeit 1816–1820 konnten nach den Vorschriften des Reichsdeputationshaupt-

96) StHK, 29. April 1828, Zl. 1980. Einen Unterschied in den Rängen machte nur die medizinisch-chirurgische Josefs-Akademie in Wien, denn jeder neue Professor reihte sich immer an die letzte Stelle, auch wenn er schon länger Professor war. Der Gehalt jedoch wurde immer auch hier von der kaiserlichen Ernennung an bemessen.

97) Diese Gesetze waren die StHK-Dekrete, 25. Juni 1819, Zl. 3565, vom 10. Januar 1824, Zl. 124, vom 9. April 1825, Zl. 2174, vom 15. Febr. 1831, Zl. 536, vom 9. Dez. 1837, Zl. 7132. .

schlusses Ausnahmen zugelassen werden, da jeder sein einmal erworbenes Recht auch im neuen Staat nicht verlieren konnte. Das traf im neuen österreichischen Salzburg für den Nachbarstaat Bayern besonders zu. Das an der Universität Landshut erworbene Doktorat wie die Professur galt dementsprechend auch in Österreich, wenn der Erwerber österreichischer Untertan geworden war. Als gelegentlich des Concurses 1823 um eine medizinische Lehrkanzel sich auch der pensionierte Landsgerichtsarzt Dr. Köfler zur Prüfung meldete, mußte er zugelassen werden, obwohl er „nur" ein bayrisches an der Landshuter Universität erworbenes Doktorat der Medizin vorweisen konnte[98].

Bewerben konnte man sich bloß bis zum 40. Lebensjahr, später nur, wenn man früher bereits im öffentlichen Dienst gestanden war. Untadelhafte „Moralität" bei Weltpersonen, bei Geistlichen ein Sittenzeugnis der kirchlichen Oberen waren selbstverständlich, ebenso der Beweis eines guten mündlichen Vortrages. Mit dem Professor des Lehrinstitutes, dem Studiendirektor Verwandte oder Verschwägerte durften weder an der gleichen Schule noch am gleichen Ort angestellt werden im Lehrberuf, wenn sie einander subordiniert wären; eine Coordination aber machte eine Anstellung an der gleichen Anstalt nicht unmöglich.

Die Frage der Eignung richtete sich natürlich auf die wissenschaftliche Grundausbildung. Die Pflichtstudien mußten mit einem allgemeinen guten Erfolg in den betreffenden Studienanstalten abgelegt worden sein. Für philosophische Lehranstalten waren gute Prüfungen über die Erziehungswissenschaften, für die Lehrkanzel der Philologie, Geschichte, klassische Literatur und Ästhetik, Zeugnisse über Universalgeschichte, österreichische Staatengeschichte, klassische Literatur, griechische Philologie und Ästhetik Voraussetzung.

Für Professoren der Theologie und Philosophie wurde das Doktorat verlangt, jedenfalls mußten die Professoren möglichst rasch, spätesten drei Jahre nach Übernahme der Lehrkanzel das Doktorat erreichen, und die definitive Anstellung wurde von der Erlangung abhängig gemacht. Bei Concursprüfungen wurden Theologie-Doktoren allen anderen Kandidaten vorgezogen.

Die Concurrenten hatten sich 3 Tage vor der Concursprüfung beim Studiendirektor zu melden, damit dieser alle Voraussetzungen und die Eignung des Kandidaten überprüfen konnte. Mit den Zeugnissen mußte der Kandidat auch ein gestempeltes Gesuch um Verleihung der Stelle einbringen, das an die Landesstelle zu richten war.

Auch der Verlauf der Concurse war genauen Bestimmungen unterworfen. Die Prüfungen hatten an allen Lehranstalten gleichzeitig am festgesetzten Tag absolviert zu werden. Sie bestanden aus einer schriftlichen Prüfung durch 12 Stunden, in der drei Fragen beantwortet werden mußten. Die mündliche Prüfung erstreckte sich über eine einzige Frage. Diese vier Fragen wurden immer vom Wiener Direktorat jenes Fakultätsstudiums, in das sich der

98) StHK, 31. Januar 1823, Zl. 731 und 5. April 1823, Zl. 2192.

Concurs erstreckte, gewählt und versiegelt an die Landesregierung zugesendet, die es unmittelbar vor der Prüfung dem Studiendirektor übergab. Die versiegelten Fragen wurden dann im Beisein aller Professoren des Studiums vom Direktor eröffnet und den Bewerbern in die Feder diktiert, nachdem zuvor die Namen der Anwesenden und der Zweck in einem Protokoll verzeichnet worden waren. Bei der mündlichen Prüfung wurde dem Kandidaten eine bestimmte Zeit zur Beantwortung gegeben, ehe er seinen mündlichen Vortrag über die gestellte Frage hielt. Die schriftliche Prüfung wurde unter Aufsicht von Professoren[99] gehalten, natürlich ohne Benützung eines Buches oder einer Schrift. Ein Mißbrauch wurde sofort mit Einstellung der Prüfung geahndet und protokollarisch festgehalten.

Die abgegebenen Arbeiten wurden vom überwachenden Professor mit dem Vermerk der zeitlichen Beendigung namentlich unterfertigt und paraphiert[100] und sogleich dem Direktor eingehändigt. Dieser und alle Professoren unterfertigten ebenfalls. Die Begutachtung der schriftlichen Elaborate führten jene drei Professoren getrennt durch, die bis 1837 vom Professorenkollegium und dem Studiendirektor der betreffenden Lehranstalt damit beauftragt waren. 1837 wurden diese Prüfer gesetzlich bestimmt nach der inneren Verwandtschaft oder Nachbarschaft der Lehrfächer[101]. Für die medizinisch-chirurgische Abteilung war diese gesetzliche Bestimmung bereits 1819 erlassen worden[102]. In jedem Fall mußte jeder Gutachter neben dem gesondert motivierten Gutachten auch die Rangordnung der Concurrenten nach seiner Meinung angeben.

Die mündliche Prüfung wurde bis 1825 immer unmittelbar vor der schriftlichen gemacht und dauerte nur eine kurze Zeit[103]. 1825 änderte sich Sinn und Zweck dieser mündlichen Prüfung und verlor den Charakter einer Prüfung der Kenntnisse der Wissenschaft[104]. Sie mußte eine Vorlesungsstunde dauern und galt als eine Art Probevorlesung vor dem gesamten Lehrkörper, „es kommt nicht darauf an, die Kenntnis des Betreffenden über sein Fach zu demonstrieren, sondern die Fehlerlosigkeit des Sprachorgans, der Vortrag und die Geschicklichkeit, mit der ein Gegenstand für die Schüler klar, ordentlich und gründlich dargelegt wird". Daher sollte das Thema dem

99) Bis 1830 brauchte nur ein einziger Professor die Aufsicht führen, ab 1830 mußten es zwei sein, StHK, 9. Dez. .1837, Zl. 7132, § 24.

100) Das heißt alle nicht vollgeschriebenen Seiten werden durchgestrichen, damit nichts mehr notiert oder ergänzt werden konnte. Das Elaborat wurde geheftet und die Enden der Fäden mit dem Privatsiegel der Professoren gesiegelt. Auch der Direktor heftete sein Direktoratssiegel an.

101) Verordnung 9. Dezember 1837, StHK, Zl. 7252, § 32. Nur bei den Juristen waren alle Professoren zur Prüfung verpflichtet und von den Theologen war keine Rede, da auch hier das gesamte Professorenkollegium an der Probevorlesung teilnahm.

102) StHK, 25. Juni 1819, Zl. 3565.

103) In der Neuordnung vom 9. April 1825 wurde gefordert, daß sie „nicht mehr nur wenige Minuten dauerte", StHK, Zl. 2174.

104) StHK, 9. April 1825, Zl. 2174.

Kandidaten nicht vor seinem Vortrag, sondern schon am Tag der schriftlichen Arbeit, der mündliche Vortrag daher auch nicht am Tage der schriftlichen Arbeit, sondern später gehalten werden. Doch sollten zwischen Themenstellung und Vortrag nicht mehr als 24 Stunden liegen. 1837 wurden auch diese Bestimmungen zum Teil wieder abgewandelt. Die Dauer der Probevorlesung wurde auf eine Viertelstunde beschränkt, das Thema dem Kandidaten überlassen und nicht mehr von der Studienhofkommission gestellt, aber es mußte natürlich aus dem Lehrfach der Concursprüfung genommen werden.

Concurs und mündlicher Vortrag durften den Studienbetrieb nicht stören, daher mußten sie an vorlesungsfreien Tagen gehalten werden, an den Donnerstagen des theologischen und philosophischen Studiums, an den Samstagen bei den Medizinern[105]. Auf eine Anfrage der Landesregierung an die StHK, ob auch an Sonn- und Feiertagen Prüfungen abgehalten werden dürften, antwortete diese StHK am 2. Oktober 1833 mit einem Verbot[106].

Die Fragen der schriftlichen Prüfung mußten so gewählt werden, daß man aus deren Beantwortung die Grundsätze und den materiellen Umfang des Wissens des Bewerbers beurteilen konnte. In diesen Fragen sollten bei den Religionslehrern und den Phelosophen auch Fragen hinsichtlich des katholischen Glaubens und Sitten gestellt sein, freilich nicht solche, die nur einen Theologen und Seelsorger betrafen.

Das Ergebnis der Concursprüfungen, also Protokolle, Gutachten der drei Gutachter, deren Reihung, auch die gesonderte Reihung des Studiendirektors mußte versiegelt über die Landesregierung an die Studienhofkommission eingesendet werden. Nach dem Gesetz von 1837 mußten alle Concursakte auch an die Landesstelle gesendet werden, in der das betreffende Fach zu besetzen war. Nun mußte diese Landesstelle einen zweiten Terno-Vorschlag machen nach den Grundsätzen, wie sie den Studiendirektoren vorgeschrieben waren. Nur bei Besetzung der öffentlich theologischen Lehrstühle hatte die Landesregierung vor dem Vorschlag an die Studienhofkommission die Namen der Bewerber und die Concurselaborate dem ordinarius loci mitzuteilen, damit auch dieser seine Bemerkungen und Vorschläge machen konnte, die dann von der Landesregierung ebenfalls der Studienhofkommission mitzuteilen waren[107].

Nach den Gutachten aller Lehranstalten und des vielfach bestimmenden Wiener Vizedirektorates entschied sich schließlich die StHK für einen Bewerber, den sie dann dem Kaiser zu dessen Bestätigung vorschlug. Verschiedene Vorkommnisse, vor allem an der Wiener Universität, veranlaßten die StHK, die Frist der Gutachten zu begrenzen, sie mußten binnen acht Tagen ausführlich begründet eingegeben werden, nur in besonders begründeten Fällen konnte diese Frist nochmals um acht Tage verlängert werden. Alle Gutachten sammelte die StHK ein, die einen letzten entscheidenden

105) Ab 1823.
106) StHK, Zl. 5646.
107) Verordnung vom 9. Dez. 1837, StHK, Zl. 7252, § 44.

Terno-Vorschlag dem Kaiser vorlegte. In der Regel hat dieser den erstgereihten Kandidaten ernannt. Die Ernennung bedeutete zunächst nur eine provisorische auf drei Jahre. Nach dieser Frist mußte das Studiendirektorat mit einem Gutachten über den Professor bei der Landesregierung und der StHK die definitive Anstellung erbitten, die ebenfalls vom Kaiser bestätigt werden mußte. Zeugnisse wurden den Kandidaten nicht ausgestellt, da sich ein solcher Concurs nur für den vorliegenden Fall erstreckte und, wenn der Kandidat den Lehrstuhl nicht erhielt, er bei einer anderen Besetzung auch über das gleiche Lehrfach wieder sich einem Concurs stellen mußte.

Von diesen Concursen gab es unter bestimmten Voraussetzungen anfänglich Befreiungen. Wirkliche Professoren, und sie konnten es ja nur nach Ablegung einer Concursprüfung werden, konnten bei Übersetzung zu einer anderen Lehranstalt für das gleiche Lehrfach befreit werden und wurden dann „in die Competenz gesetzt", das hieß, daß sie in den Terno-Vorschlag kamen. Befreit konnten auch solche Gelehrte werden, die sich durch ihre gelehrten Werke schon einen Ruf erworben hatten. Strenger verfuhr die Studienhofkommission seit 1825. Durch eine Verfügung am 9. April[108] mußten auch wirkliche Professoren bei einem Transferierungswunsch grundsätzlich zu einer neuen Concursprüfung angehalten werden; ausgenommen davon blieben nur die Professoren der Wiener Universität[109]. Jene konnten freilich die Bitte um Befreiung an die StHK (über Studiendirektorat und Landesregierung) richten. Aber eine Dispenz wurde nur in solchen Fällen gegeben, wenn der betreffende Professor bereits durch mehrere Jahre sein Lehramt zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt hatte. Eine einzigartige Ausnahme machte Salzburg 1826 mit der Berufung des Adam Burg zur Lehrkanzel für reine Mathematik. Obwohl er weder die Gymnasiumstudien noch die philosophischen Studien gemacht hatte, wurde er 1. Assistent am polytechnischen Institut in Wien, weil er außergewöhnliche mathematische Kenntnisse besaß. Die Möglichkeit für eine Concursprüfung war auch deswegen in Salzburg gegeben, weil dieses Fach hier deutsch vorgetragen wurde. Auf Drängen des Erzherzogs Ludwig gab Kaiser Franz am 7. März 1824 die Erlaubnis „aus Gnade und ohne daß später daraus Folgerungen gezogen werden könnten", den Concurs mitmachen zu dürfen[110].

Alle Concursprüfungen wurden am 3. August 1848 durch das Ministerium für Cultus und Unterricht auf Grund der Lehr- und Lernfreiheit abgeschafft[111]. Die geeigneten Wege zur Besetzung der freigewordenen Lehrkanzeln mußten freilich erst erarbeitet werden. Die bereits im Zug befindlichen Concurse mußten sofort abgebrochen werden.

Eine besondere Stellung hatte am theologischen Studium immer auch der Professor für Religionswissenschaft. Er legte seinen Concurs beim Ordinariat ab, bekam auch von dort die Fragen für die schriftliche und mündliche

108) StHK, Zl. 2174.
109) Durch StHK-Gesetz vom 30. Nov. 1800, Zl. 1795.
110) StHK, Zl. 1298.
111) MfCU, Zl. 4942.

Prüfung. Zudem mußte er am Tag der mündlichen Prüfung auch eine viertelstündige Predigt beim Consistorium vor dem Ordinariatszensoren halten, zu denen auch Hörer und der Pastoralprofessor zugezogen wurden[112].

Meldeten sich salzburgische Kandidaten für eine Lehrkanzel einer auswärtigen Lehranstalt, mußten sie am Salzburger Lyceum ihren Concurs ablegen, so am 14. November 1822 Dr. Manner für die Lehrkanzel der reinen Elementarmathematik an dem Lyceum in Laibach, am 7. Dezember 1822 Dr. med. Matthias Haasbauer für die Lehrkanzel der theoretischen und praktischen Medizin am Lyceum in Klagenfurt, am 5. Oktober 1831 Christian Doppler für die Lehrkanzel der Mathematik am Lyceum zu Lemberg. Da er die Lehrkanzel nicht bekam, machte er dieselbe Concursprüfung 1834 abermals für Lemberg. Und er bekam sie wieder nicht. Es machten am 11. Juli 1835 der Assistent der medizinischen Klinik Dr. Joseph Kirchner und der Supplent der theoretischen Medizin in Salzburg, Dr. Fischer den Concurs für die Lehrkanzel der theoretischen Medizin an der Universität in Olmütz. Und zuletzt wurde die gesamte Concursprüfung noch am 3. August 1844 vom Lyceum in Linz nach Salzburg verlegt, weil dort kein chirurgisches Studium war, sich aber nach dem Tode Professor Dr. Hinterbergers, des Professors für Geburtshilfe in Linz, dort Kandidaten für diesen Lehrstuhl gemeldet hatten[113].

c) Die Adjunkten

Natürlich mußte das Lyceum in Salzburg auch für einen gut geschulten Ersatz sorgen, falls durch Krankheit, Tod oder den Weggang eines Professors plötzlich eine Lücke klaffte. Dazu diente die Institution des ADJUNKTEN. Nicht immer trugen sich solche Kandidaten selber an aus Interesse an der Wissenschaft, man suchte sich auch unter den begabten Hörern die besten für die Wissenschaft aus. Aus der folgenden Liste ersehen wir sofort, daß die meisten dieser Adjunkten später auch einen Lehrstuhl am Lyceum erhalten haben.

Vorgesehen war für sie ein zweijähriger Dienst, der nur ein einzigesmal um 2 Jahre verlängert werden konnte. In dieser Zeit waren sie verpflichtet, sich auf die vier Rigorosen des Doktorates vorzubereiten und, da sie ohnedies sich mit dem gesamten Stoff der theologischen Wissenschaft auseinandersetzen mußten, auch die Vertretungen (Supplierungen) einzelner Lehrkanzeln zu übernehmen. Um aber den Mißbrauch einer Supplierung über längere Zeit abzubauen, verordnete die StHK am 3. Juli 1839, daß die Adjunkten nur innerhalb eines Semesters mit solchen Vertretungen betraut werden durften. Für die volle Dauer eines Semesters mußte der Studiendirektor einen eigenen Supplenten suchen, der kein Adjunkt war. Offenbar lag der Grund darin, keine Mißbräuche einreißen zu lassen und die Adjunkten von ihrer Vorbereitung auf das Doktorat nicht allzu stark abzulen-

112) Und auch noch im neuen Gesetz vom 9. Dez. 1837, § 27, StHK, Zl. 7252.
113) StHK, 7. Juli 1844, Zl. 4615.

ken. In der Zeit der Adjunktur war ihnen natürlich gestattet, einen Concurs mitzumachen.

Die Liste der Adjutoren der theologischen Fakultät:
Joseph von Guggenberg, 1828, Weltpriester, erkrankte und trat ab.
Joseph Buchner, Weltpriester, 1829 und 1830
Jakob Baltmaier, Weltpriester, 1831 und 1832
Florian Prötzner, Weltpriester, 1832 — 1834
Matthias Lienbacher, Weltpriester, 1834 bis 30. September 1838. Er war der 1. Adjunkt, der allen Obliegenheiten seines Amtes voll nachkam. Er bestand die vier strengen Prüfungen, supplierte die leer gewordenen Lehrkanzeln und unterzog sich mehreren Concursen. Der Grund für diese Möglichkeit lag einfach darin, daß er nicht im Priesterhaus angestellt, sondern frei für die Studien war. Die früheren Adjunkten konnten sich wegen ihrer sonstigen Aufgaben im Priesterhaus nicht den Verpflichtungen des Adjutors widmen und waren deshalb froh, wenn sie wiederum aussteigen konnten.
Michael Haller, 1838 bis 1842
Karl Wenger, 1842 bis 1844
Johann Schmid, 1843 bis 1844
Joseph Fasching, 1844 bis 1845
Johann Hetzenauer, 1846 bis 1849
Joseph Schöpf, 1848 bis 1849
Franz Brandner, 1849 bis 1850

3. Das Studium

Jeder Schulunterricht richtet sich nach dem Ziel, das der Schule gesetzt wird. Hinsichtlich der Theologen und der Mediziner war dies eindeutiger der Fall als es dies bei den Philosophen sein konnte. Und bezüglich dieses philosophischen Studiums steckte die StHK am 13. Juni 1813 in echt josefinischem Geiste dieses Ziel so ab: „es ist nicht zu erinnern, daß der Zweck der Schule nicht sei oder sein könnte, Gelehrte zu bilden"[114]. Das Ziel ist, brauchbare brave Staatsbürger zu erziehen, die mit ihrem Können, also nicht mit Wissenschaft im weitesten Sinn der Gemeinschaft, das ist dem Staate, nützen. Daher sollen die Professoren „in ihrem Eifer auch nicht zu weit gehen". Doch sollen diese Professoren sich selbst immer mehr und besser bilden. Um diesem Fleiß entgegen zukommen, den man in erster Linie nach dem Fortgang der Schüler und den gedruckten Werken dieser Professoren bemessen kann, können sie ad personam in ihren Gehältern steigen. Der höhere Grad der Wissenschaft der Professoren kann die Philosophen bis zum Gehalt eines juridischen Professors heben. Rechtswissenschaft ist also höchste Wissenschaft und dies bis in die Theologie.

114) StHK, Zl. 1311.

Dieses praktische Verständnis war Zweck des Schulunterrichtes. Da als Unterrichtssprache gesetzmäßig die lateinische Sprache verwendet werden mußte, sah das Gesetz vor, daß in den wichtigsten Lehrfächern deutsche Erklärungen zu geben waren. Bei den Prüfungen mußte der Schüler das Verständnis der gelernten Sätze in beiden Sprachen beweisen. „Kunstwörter" sollten in den Lehrfächern von den Professoren nicht nur in der lateinischen Sprache, sondern auch in der deutschen Sprache genau erklärt werden.

Das jeweilige Wissen der Hörer hatten die Professoren durch fortwährende Collegialprüfungen zu ermitteln und zu fördern. Man meinte, daß der Fortgang der Schüler überhaupt durch diese Collegialprüfungen am allermeisten gefördert werde. Ein bis zwei Hörer mußten auch täglich unvermutet geprüft werden.

Bei der Klassifikation der Semester-, Jahres-Klassifikation und täglichen Prüfungen durfte man keine Nachsicht walten lassen, damit die Hörer nicht nachlässig würden. Nicht nur das Resultat der Semesterprüfung hatte für eine Note zu gelten, sondern der Fortgang durch das ganze Semester. 1813 rügte die StHK, daß man immer noch gerade bei Vorzugsnoten zu milde sei. Die Wiederholung einer mißlungenen Prüfung sollte nur in äußerst seltenen Fällen gestattet sein und nicht anders als in der Gegenwart des Studiendirektors erfolgen dürfen. Jene, die aus mehreren Gegenständen die Note der 2. Klasse oder aus Religion, Philosophie, Mathematik oder Fleiß eine Note der 3. Klasse erhalten, dürfen überhaupt nicht mehr zu einer Wiederholung zugelassen werden, oder wenigstens nur in äußerst begründeten Fällen.

Doktoranden mußten sich mit allen Zeugnissen ausweisen. Hörer mit der Klassifikation „ausgezeichnet" konnten schon im 4. Jahrgang zur ersten strengen Prüfung zugelassen werden. Zur Erlangung des theologischen Doktorates mußten 4 Rigorosen bestanden werden, nach dem letzten Rigorosum erst wurde eine Dissertation erarbeitet, deren Thema der Professor stellte und die im Grunde nur „eine kleine Behandlung über einen wichtigen Gegenstand der Theologie" sein sollte. Die Dissertation wurde vom Studiendirektor zensuriert. Zuletzt stellte der Doktorant aus seiner Arbeit 50 Thesen zusammen, die den Gegenstand des Disputation bildeten, in der sich der Kandidat den Professoren unnd etwa auch geladenen wissenschaftlichen Gästen stellte. Die Rigorosen behandelten das gesamte Gebiet der Theologie, im einzelnen wurden diese Gebiete in den Gruppen Altes- und Neues Testament, Dogmatik, Moral und Pastoral, sowie Kirchengeschichte und Kirchenrecht geprüft. Prüfungen aus den alten Sprachen konnten wegen des großen Stoffes in zwei Abschnitten abgelegt werden. Den Vorsitz bei den strengen Prüfungen führte der Studiendirektor, jedes Rigorosum dauerte 2 Stunden. Erst dann erfolgte die Promotion in feierlicher Form.

In der Philosophie waren zur Erlangung des Doktorates drei strenge Prüfungen vorgeschrieben, und zwar aus der theoretischen und praktischen Philosophie, aus der reinen Mathematik unnd schließlich aus allgemeiner Weltgeschichte, auch sie mußten eine Dissertation verfertigen und sie in Thesen verteidigen.

Neben dem offiziellen Schulunterricht konnten sich Studenten das notwendige Wissen auch durch den PRIVATUNTERRICHT erwerben, ohne dem Lyceum anzugehören. Dieses Studium regelten ganz bestimmte gesetzliche Bestimmungen, die ebenfalls in der Neuordnung des Gesamtstudiums vom 13. Juni 1813 erlassen waren[115]. Jeder Privatstudierende mußte sein Studium genau entsprechend dem des Lyceums ausrichten, konnte also kein einziges Semester mit einem anderen zusammenziehen, mußte im Anschluß an die ordentlichen Semester- und Jahresprüfungen bei diesen Professoren zur Prüfung antreten. Die Privatlehrer mußten von den hohen Unterrichtsbehörden als solche Lehrer anerkannt sein. Eben dieses war entscheidend und die Voraussetzung für die Prüfung des Studenten. Die Verordnung sah auch vor, daß die Prüfungen von Privatstudierenden strenger zu halten seien als die der ordentlich Studierenden, da letztere ihr Wissen durch die ständigen Collegial- und Tagesprüfungen beweisen mußten. Das Privatstudium war auch nur den Philosophen erlaubt, nicht aber den Theologen und Medizinern.

Privatlehrer durften ebensowenig wie die Studenten in einem Dienstverhältnis stehen, weder in einem Angestelltenverhältnis noch sonst als Praktizierende, weder in einem öffentlichen noch in einem privaten, auch nicht in einem unbezahlten Dienstverhältnis. Solche Studenten konnten sich nicht immatrikulieren, konnten also auch gar keine Prüfungen ablegen. Daher konnten auch keine angestellten Professoren Privatstunden erteilen[116], auch keine Correpetitorien, vor allem nicht um Geld, „weil dies zur Vernachlässigung der Vorlesungen führen und die Professoren keine Zeit zu ihrem privaten Studium und zur Vorbereitung hätten".

Man scheint sich indessen nicht allzustark an diese Bestimmungen gehalten zu haben. Daher wurden die Gesetze bezüglich des Privatstudiums durch kaiserlichen Erlaß vom 2. Januar 1827[117] neuerlich und verschärft erlassen.

Bei der Anmeldung mußte nachgewiesen werden, woher der Privatstudierende seine Verpflegung erhielt (§ 5). Auch der Privatstudierende wurde zur Immatrikulation und Zahlung des Studiengeldes verpflichtet (§ 8), genoß aber kein Stipendium (§ 2), vor den Prüfungen zahlten sie an jeden prüfenden Professor bei Semesterprüfungen 2 fl, bei Jahresprüfungen 4 fl, ebensoviel für jede Prüfung an den Studiendirektor (§ 10), jeder Privatlehrer brauchte das Erlaubniszeugnis eines Studiendirektors (§ 21) und mußte sich einer Prüfung durch den Studiendirektor unterziehen, die nur beim Nachweis des Doktorates im betreffenden Lehrfach nachgesehen wurde (§ 22), weitere Bestimmungen regelten den Erhalt und die Dauer (meist 6 Jahre) des Befugszeugnisses der Privatlehrer.

Ein Studium war im allgemeinen für Österreicher nur an den österreichischen Schulen gestattet. Trotzdem kam es immer wieder vor, daß Österreicher an ausländischen Schulen studierten. Daher kam am 27. Juli 1829 der kaiser-

115) Ebenda.
116) StHK, 21. Okt. 1819, Zl. 6533.
117) StHK, 4. April 1827, Zl. 1640.

liche Erlaß[118], daß alle an ausländischen Schulen erworbenen Zeugnisse für Inländer ungültig seien, und daß diese Studierenden alle ihre Studien von Anbeginn an in Österreich ohne Abkürzung der Studienzeit neu absolvieren müßten.

Auch ein Studium von Ausländern in Österreich wurde neuerdings verboten ohne eigene Bewilligung der Regierung. Erleichtert wurde diese Erlaubnis nur den Medizinstudenten[119], später aber wieder eingeschränkt „auf die Vervollkommnung der bereits im Ausland absolvierten Studien der Medizin, Chirurgie und Tierarzneikunde", und auch diese durften sich nicht als ordentliche Hörer eintragen lassen. Auch diese Bestimmungen verloren ihre Geltung erst im Jahre 1848.

Für das ordentliche Lycealstudium wurden jährlich die VORLESEVERZEICHNISSE herausgegeben, allerdings erst von dem Augenblick an, als das Provisorium 1822 ausgelaufen war und seit 1822 klare Unterrichtsverhältnisse am Lyceum geschaffen werden konnten. Das erste gedruckte Verzeichnis „Ordnung der öffentlichen Vorlesungen am k. k. Lyceum zu Salzburg" erschien für das Studienjahr 1822/23. Es beinhaltet die genaue Angabe der Vorlesungen, das Verzeichnis der Professoren, der Unterrichtszeiten, der Lehrbücher für alle drei Studienrichtungen in der Reihenfolge Theologie, Medizin, Philosophie. Die Leitung der Schule, der Rektor, die Studiendirektoren, werden erst am Ende genannt.

Bereits ein Jahr später sehen wir eine Abänderung in den Abteilungen: Leitung und Professorenstand der Studieneinrichtungen — Vorlesungen — wissenschaftliche Sammlungen.

Als 1824 die Degradierung der Schule zu einem Lyceum 2. Klasse erfolgte, mußte auch das Vorlesungsverzeichnis zweimal gedruckt werden, da sich die philosophischen Vorlesungen vermindert hatten und frühere ordentliche Vorlesungen zu außerordentlichen geworden waren. Diese Verzeichnis blieb in der weiteren Folge in der gleichen Art bestehen.

Erst das Jahr 1845/46 brachte im Personalstand eine Änderung, als zuerst der akademische Senat mit dem Rektor, den Studiendirektoren, den Dekanen und den Senioren der beiden Studien angeführt wurden. Das letzte gemeinsame Vorlesungsverzeichnis erschien 1848/49, im entscheidenden nachfolgenden Jahr 1848/50 keines mehr.

Als die theologische Fakultät 1850 ihr Studienjahr als Universitätsfakultät eröffnete, erschien das neue Vorlesungsverzeichnis noch im gleichen alten Gewand, freilich ohne Anführung der beiden anderen (nun aufgelassenen) Studienrichtungen.

Über die verschiedenen Prüfungen ist bereits im Zuge der Studien gesprochen worden.

Das ZEUGNIS über bestandene Prüfungen wurde den geprüften Studenten erst am Jahresende ausgehändigt, nachdem die letzte Prüfung abgelegt worden war. Inzwischen behielt sie der Studiendirektor für sich. Zeugnisse

118) StHK, 3. Okt. 1829, Zl. 4846.
119) Kaiserlicher Erlaß vom 6. April 1829.

scheinen für jede Prüfung ausgefertigt worden zu sein. Erst 1845 versuchte die Studienhofkommission bei den Medizinern ein einheitliches Gesamtzeugnist einzuführen. Das Salzburger Studiendirektorat wollte das Formular der Prager Universität zugrunde legen, nur mit dem Unterschied, daß für jeden Jahrgang bloß ein Formular aufzulegen sei, in dem auf einem einzigen Blatt alle Lehrgegenstände aufgeführt werden sollten. Diese wären von den Professoren einzutragen. Dies hätte den Vorteil gehabt, daß die Professoren weniger Zeitaufwand für die Arbeit aufzubringen hätten, da die einzelnen Zeugnisse nun nicht mehr verschiedene Nummern trügen, daß ein Zeugnis wegen einer schlechtenn Note nicht unterschlagen werden könnte. Auch ein neuer Prüfungskatalog sollte geschaffen werden nach dem Muster der Prager Universität, weil nach dem neuen Studiengesetz manche Gegenstände nicht mehr anzuführen wären und andere noch nicht enthalten sind. Der Antrag wurde bewilligt[120]. Auf die anderen Studien hatte diese Neueinführung keinen Einfluß.

4. Die Studenten

Studieren konnte am salzburgischen Lyceum, wer die geforderten Voraussetzungen hatte, in keinem öffentlichen oder privaten Dienstverhältnis stand und sinen Lebensunterhalt nachweisen konnte.

Für die Studenten der Theologie galten noch besondere Vorschriften[121]. Bei der Immatrikulation mußten sie das Aufnahmezeugnis einer Diözese oder einer klösterlichen Gemeinschaft vorweisen. Besaßen sie ein solches nicht, so konnten sie nicht als ordentliche Hörer aufgenommen werden, ja, sie durften eigentlich nicht einmal zu den Vorlesungen zugelassen werden. Gegen letztere Bestimmung hat allerdings das Salzburger Lyceum Bedenken geäußert, weil rechtlich alle öffentlichen Vorlesungen von allen Hörern besucht werden durften, und die angehenden Theologiestudenten hatten wenigstens noch als Philosophen zu gelten, und weil der Unterschied zwischen einem ordentlichen und einem „bloßen" Hörer ein „gewöhnlicher" sei. Vor allem aber wurde entgegengehalten, daß diese Studenten erst am Beginn des Studiums standen und um eine Aufnahme erst einkommen müßten, diese also eigentlich noch gar nicht in den Händen haben könnten. Aus diesem Grund beschloß die Landesregierung am 29. November 1829 in ihrem Schreiben an die StHK, solche Studenten ohne das Aufnahmezeugnis zwar zu den Vorlesungen zuzulassen, solange aber nicht als ordentliche Hörer und diese auch zu keinen Prüfungen antreten zu lassen, solange das Aufnahmezeugnis für eine Diözese oder ein Kloster nicht vorliegen würde[122].

120) StHK vom 31. Mai 1845, Zl. 3773.

121) StHK, 20. Juni 1828, Zl. 6849. Im Anschluß an die alten Bestimmungen vom 20. Januar 1809, Instruktion für die theologischen Studiendirektoren, und vom 28. Januar 1814, politische Gesetzessammlung, Bd. 42, S. 25, und vom 23. Juli 1825, politische Gesetzessammlung, Bd. 53, S. 119.

122) StHK, 19. Dezember 1829, Zl. 6443.

Die Immatrikulation und Inscription hatte in der Rektoratskanzlei zu erfolgen und mußte bis spätestens 14 Tage nach Beginn der Vorlesungen abgeschlossen sein, weil zu diesem Termin die Matrikelscheine verteilt wurden und so die Liste der Immatrikulierten und Inscribierten erstellt werden konnte. Bei der Annahme der Matrikelscheine waren auch alle Taxen zu begleichen.

Zu Beginn jedes Jahres fand auch die „Anrede an die Schüler" statt durch den Studiendirektor. Jährlich hatten sich auch die Hörer in einem bezeichneten Hörsaal einzufinden, damit dort die Studienkataloge aufgenommen werden konnten. Diese wurden jahrgangsweise und alphabetisch geordnet. Dabei hatten die Hörer auch ihr Nationale vorzuweisen.

Hörer, die sich erst 14 Tage nach Beginn des Studienjahres meldeten, konnten vom Studiendirektor nur zugelassen werden, wenn sie wirklich bedeutende Gründe angeben konnten. Erst 1844 trat eine gewisse Milderung ein. Nach Ablauf des ersten Schulmonats konnte die Landesstelle die Aufnahme unter hinreichenden Gründen gewähren, wenn der Hörer die Versäumnisse der Lehrfächer nachgeholt hatte. Sollte nach Ablauf von 2 Monaten sich noch jemand melden, so konnte die ausnahmsweise Zulassung gewährt werden, jedoch nur durch die Bewilligung der StHK. Dies war beispielsweise der Fall bei Wohnungswechsel der Eltern[123].

Als wissenschaftliche Vorbildung verlangte die philosophische Studienabteilung die Zeugnisse über die Gymnasialstudien, und die theologische Studienabteilung die Zeugnisse über das philosophische Studium. Bei dem niederen Grad des salzburgischen medizinisch-chirurgischen Studium verlangte man die Absolvierung der drei Normalklassen und die dreijährige Praxis bei einem Landarzt oder Bader. Deswegen kam es später unter diesen Studenten zu einem Streit um die Rangordnung, von der noch zu sprechen sein wird.

Die Aufnahme von Hörern anderer österreichischer Lehranstalten maß sich nach dem Wert jener akademischen Studienanstalten. So gab es 1827 große Schwierigkeiten mit Studenten, die von ungarischen philosophischen Lehranstalten kamen. Als gültig für einen Übertritt an österreichische philosophische Lehranstalten wurden nicht angenommen die Zeugnisse der Diözesan-Lehranstalten und der Ordensschulen. Nur Zeugnisse der Universität zu Pest, der Akademien zu Agram, Kaschau, Großwardein, Preßburg und Raab wurden für einen Übertritt anerkannt. Da die lateinische Philologie in Ungarn an den Lehranstalten fehlte, aber das Lateinische Amtssprache war, sah man in Österreich von der Vorlage dieser Zeugnisse über lateinische Philologie ab. Jedoch mußten die Übertretenden eine Prüfung über Metaphysik ablegen, da dieses Fach nicht an den genannten sieben ungarischen Schulen gelehrt wurde[124], 1843 wurden auch die Zeugnisse der philosophi-

123) StHK, 21. Februar 1844, Zl. 1299.
124) StHK, 22. Dezember 1827, Zl. 6544.

schen Lehranstalten von Steinmanger, Fünfkirchen, Szegedin und Erlau anerkannt[125].

Daß Ausländern nicht leicht ein Studium an inländischen Studienanstalten gewährt wurde, haben wir bereits gesehen. Nur ausländische Kinder unter 10 Jahren durften ohne Einschränkung in die Schulen gehen. Die Beschränkungen fielen erst 1846 durch ein Dekret der StHK mit der Ermächtigung an die Länderstellen, allen Ausländern das Studium zu gewähren, wenn alle anderen Bedingungen erfüllt seien (10. Mai 1846).

Studenten mußten sich natürlich den Zielen des Lyceums entsprechend den vorgeschriebenen Pflichten unterziehen; an der Schule lag es, sie „religiös, sittlich und wissensreich" zu erziehen[126]. Dies bedeutete die Verflichtung zum Besuch des akademischen Gottesdienstes und zum Besuch der Sonntagsmesse in einer der zahlreichen Kirchen Salzburgs. Nur die Studenten des medizinischen Studiums waren nicht verpflichtet, am akademischen Gottesdienst teilzunehmen, und dieses wurde mit dem Zeitmangel begründet. Sittlichkeit bedeutete anständiges Betragen und Vermeidung jeder „Ausschweifung", das hieß jedes rohen, flegelhaften Benehmens. Eine Gefahr bedeutet hier der Besuch von Kaffee- und Gasthäusern und das Spiel. „Allerdings haben studierende Jünglinge ohnehin, wenn sie den Wissenschaften wie es billig gefordert wird, obliegen, wenig Zeit zu Zerstreuungen, die wenigsten noch überdies das genügende Vermögen, diese Zerstreuungen im Spiel zu suchen".

Dem Ausschluß verfiel, wer sich sittenwidrig benahm oder eine schlechte Fortgangsklasse am Schulende aufzuweisen hatte. Am Jahresende wurde ein Verzeichnis der Ausgeschlossenen angelegt und dieses der Landesregierung bzw. der Studienhofkommission übersandt. Nur mit Bewilligung der StHK konnte ein solch Ausgeschlossener sein Studium an einer anderen Schule fortsetzen. Auch andere Gründe gab es, wie schlechter Schulbesuch, oftmaliges Zuspätkommen[127]. Zumeist bedeutete aber ein Ausschluß das Ende jedes Studiums[128]. Als 1830 in Parma die Studenten politische Wirren stifteten und von der Schule relegiert wurden, veranlaßte die Landesregierung in Linz in einem Schreiben an das salzburgische Kreisamt, ihnen in Salzburg ein Studium zu verbieten, falls sich solche melden würden[129].

Mit allen Mitteln suchte das Lyceum den Zuzug von Studenten zu verhindern, die im Grunde nicht studieren wollten. Deswegen schon mußte

125) Ungarische Hofkanzlei, 15. Juli 1843, Zl. 4798.

126) So in der Einleitung zu den Disziplinarvorschriften von 1820. LA Sbg Lyc fasc. 29.

127) Z. B. 1843, Ketter und Wolf.

128) 1830 wurde an der Prager Universität Joseph Jenner vom medizinisch-chirurgischen Studium ausgeschlossen. Er versuchte in Salzburg weiterzustudieren, wurde abgewiesen, blieb aber weiter in Salzburg, bis ihn die Polizei zum Wegziehen zwang. Regierungs-Dekret vom 24. April 1830, Zl. 9762, Magistrats-Dekret vom 24. Mai 1830, Zl. 1737. Ende Mai 1830 zog Jenner schließlich aus Salzburg fort.

129) Landesregierung vom 23. August 1830, Zl. 23091.

jeder Student in Salzburg wie erwähnt der Polizei den Nachweis seiner „Subsistenzmittel" erbringen, daß er sich selber erhalten konnte, oder anzuzeigen, von wem er Unterstützung bekäme. Den neu immatrikulierten Studenten ließ die Polizei in der Regel drei Wochen Zeit, sich um solche umzusehen, dann aber wurden Studenten ohne den Nachweis ihrer Existenzgrundlage unweigerlich aus Salzburg abgeschoben. Das war sicherlich notwendig, „weil ohnehin schon soviel arme Studenten den hiesigen Einwohnern ungeachtet ihres großen Wohltätigkeitssinnes zur Last fallen"[130]. Man wollte auch nicht dulden, daß Studenten nach dem Abschlußtermin der Immatrikulation als Gäste zu den Studien aufgenommen würden, wenn sie nicht einen echten Grund angeben könnten, „weil sie dies nur zum Vorwand nähmen, um sich unter dem Namen des Studenten hier müßig Aufenthalt nehmen zu können[131]".

Für die Wohnvorschriften galten auch strenge Bestimmungen. Wohnungen an Studenten durften nur vermitteln, wer einen guten Ruf besaß[132]. Keinesfalls durften Studenten bei „ledigen Weibspersonen" Unterkunft finden. Zum Wohnrecht in Salzburg berechtigte nur ein Erlaubnisschein, Quartierschein der entweder von der Polizei oder vom Studiendirektorat ausgestellt war. Hauptziel der Aufsicht über die Studenten von Seite der Polizei und der Schule blieb immer das „sittliche Leben". Zur Unsittlichkeit gehörte das Tabakrauchen, das Spielen um Geld, zu manchen Zeiten auch der Besuch von Kaffee- und Gasthäusern mit Ausnahme des akademischen Kaffeehauses.

1820 bestimmten die Disziplinarvorschriften, daß man am Morgen den Studenten das Trinken einer Tasse Kaffee oder Schokolade im Kaffeehaus nicht verbieten wolle, ebenso durfte der Student am Abend ein Glas Bier oder ein Nachtmahl dort zu sich nehmen. Verboten blieben aber absichtliche Zusammenkünfte, Stören der Gäste, Singen und Lärmen.

1822 wurde das Tabakrauchen für Studenten verboten. 1823 auch der Gasthaus- und Kaffeehausbesuch am Abend und bei Nacht und das Spielen in denselben, 1835 das Scheibenschießen um Geld. Dagegen wurde das Schlittschuhlaufen gestattet.

1822 mußte auch verboten werden, daß die Studenten bei ihren Reisen sich der Schulzeugnisse als Pässe bedienten. Ein besonderer Vorwurf wurde immer den Studenten der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in alle diesen Belangen gemacht. Daß es diesen Studenten an den „feinen Sitten" gebrach, entschuldigte man damit, daß sie von den Barbierstuben in die Hörsäle kommen mußten und daß Mangel an feinen Sitten noch nicht Roheit und Zügellosigkeit bedeuten. Ganz besonders setzte sich immer wieder das Studiendirektorat dieses Studiums für seine Studenten ein.

---

130) Polizeibericht an das Studiendirektorat des medizinisch-chirurgischen Studiums vom April 1822.

131) Ebenda.

132) Verordnungen des Kreisamtes vom 23. August 1830, Zl. 23091.

Eine ernste Frage entstand zwischen der Regierung und der Schulbehörde, wer denn die Aufsicht über die Studenten außerhalb des Lyceums übernehmen müsse. Die Schule weigerte sich, weil der Staat bei allen öffentlichen Lehrkanzeln nur die Sorge über den Unterricht übergeben habe. Professoren seien Lehrer und nicht Hofmeister. Die Obhut über die Studenten außerhalb der Schule stehe den Eltern zu und den Vormündern. Es würde das Recht der Eltern schwer verletzt, wenn der Staat hier eingriffe. In der Folge verlangten die Kreisbehörden und Schulbehörden sogar, daß auch die Erlaubnisscheine (für Unterkunft) verboten werden müßten, selbst das Verbot, Wohnung bei ledigen Frauenspersonen zu nehmen, „denn in Salzburg leben viele ledige und verwitwete Frauen gerade von den Studenten". Ein Ärgernis sei in dieser Hinsicht in Salzburg überhaupt nie vorgekommen! Und woher sollten das Rektorat und die Professoren die Verhältnisse der Vermieter kennen? Daher sollten diese Quartierscheine nicht mehr vom Rektorat, sondern von der Polizei oder dem Magistrat ausgegeben werden.

Es entsprach aber auch dem josefinischen Staatsdenken, gegen unkontrollierbare Zusammenkünfte der Studenten vorzugehen. Wohl deshalb hat die Regierung ihnen auch das akademische Kaffeehaus im Studentengebäude belassen, wo es von einem „redlichen Mann" Lindner geführt wurde[133].

Zusammenkünfte auch in Privatwohnungen waren förmlich verboten, „weil dies beim Mangel an Aufsicht noch viel gefährlicher" sei. Die Quartiergeber werden zu besonderer Aufsicht in dieser Beziehung gemahnt[134].

Zu einer harten Auseinandersetzung wegen der Gast- und Kaffeehausbesuche ist es 1830/31 gekommen. Nach einer Anzeige bei der Studienhofkommission verlangte diese eine Aufklärung über die Zustände in Salzburg[135]. Während das Rektorat, die Studendirektorate, aber auch das Kreisamt und die Polizeibehörde den Vorkommnissen nicht allzu große Bedeutung zumaßen, stellte das Consistorium unter dem strengen Blick des Kanonikus von Schuhmann ein hartes Urteil her. Die meisten Delikte wurden allerdings von allen Seiten den Medizinstudenten angekreidet. Die Sache ging bis an den Kaiser und endete schließlich damit, daß 1833 jeder Kaffeehausbesuch verboten, das akademische Kaffeehaus im Schwabenhaus geschlossen wurde[136].

Die Studenten hatten auch die vorgeschriebenen Gottesdienste zu besuchen, und hier mußte sowohl die Schulbehörde wie auch das Ordinariat dauernd Beschwerde führen über den mangelnden Besuch. Besonders die Hörer der medizinischen Studienrichtung ließen es hier fehlen. Auch hier mußte die Landesregierung[137] 1830 strenge vorgehen. Das Rektorat, die Studiendirektorate und die Professoren sollten ein besonderes Augenmerk auf den Besuch werfen und sorgen, daß die Gottesdienste und religiösen Belehrun-

133) StHK, 25. Sept. 1830, Zl. 4824.
134) Einleitung zu den Disziplinarvorschriften 1820.
135) StHK, 29. März 1830, Zl. 1281.
136) Über den ganzen Akt StHK 1830, Zl. 4829 und 3. Dez. 1831, Zl.. 5777.
137) 23. Aug. 1830, Zl. 18806.

gen besucht würden. In all diesen Fragen holte man sogar von Wien Gutachten ein, die für die Auflassung auch des akademischen Kaffeehauses sprachen[138]. Doch konnte dieses nicht so rasch durchgeführt werden.

Es gab auf dem Lyceum sogar einen eigenen Karzer. Da er 1829 in einem völlig unbewohnbaren Zustand geschildert wird, müssen wir annehmen, daß er kaum einmal benutzt wurde. Als der Studiendirektor des medizinischen Studiums 1829 einen seinen Hörer Anton Höfner für 24 Stunden einsperren ließ, mußte er die Polizei bitten, ihn bei der Polizei bei Wasser und Brot einzusperren. Von da an dürfte der Karzer nach einer Instandsetzung doch mehrmals, allerdings mehr von Gymnasiasten benützt worden sein. Der Gymnasialpräfekt ließ ihn 1840 auch heizbar machen. Auch eine Glocke von dort zur benachbarten Wohnung des Hauspoliers Meiller ist damals installiert worden.

Stipendien wurden mit Dekret der StHK vom 4. Dezember 1819[139] wiedereingeführt. Sie wurden nur an wirklich arme und bedürftige Studenten gegeben. Ein eigenes Formular für die Bewerbung wurde gedruckt, nach dem die Obrigkeiten und die Pfarrer angewiesen wurden, Armutszeugnisse nur mit großer Gewissenhaftigkeit auszustellen, „damit nicht wahrhaft Bedürftige durch zu leicht erteilte Dürftigkeitszeugnisse an Nicht- oder Minderbedürftige benachteiligt würden"[140].

Die Stipendien wurden halbjährig angewiesen. Vierzehn Tage nach Beginn eines neuen Semesters mußten alle Verzeichnisse samt den Bittschriften um die antizipierten halbjährigen Anweisungen der verliehenen Stipendien der Landesregierung vorgelegt werden[141].

Voraussetzung für den Erhalt eines Stipendiums war neben der bezeugten Armut auch eine gute Note, die in den beiden letzten Semestern höchstens nur einmal die 2. Klassifikation aufweisen durfte. Sollte ein Studierender bei einer Collegialprüfung eines Semesters nur eine 3. Klassifikation erreichen, so hatte dies der Professor dem Studiendirektor anzuzeigen und in dessen Gegenwart mußte der betreffende Stipendiat geprüft werden. Sollte auch diese Prüfung mit der Klassifikation 3 beendet werden, war das Stipendium nach Anzeige bei der Landesregierung einzuziehen. Stipendiaten, die bei einer Jahresprüfung die Note 2 erhalten, müßten sich einer Wiederholungsprüfung unterziehen; sollte es bei dieser Note bleiben, war das Stipendium ebenfalls einzuziehen[142].

---

138) StHK, 26. März 1831, Zl. 1492.

139) StHK, Zl. 7751. Dazu der Beschluß vom 21. Okt. 1819, Landesregierung, Zl. 23927.

140) Dekret der Landesregierung vom 16. Juni 1828, Zl. 17067.

141) Verordnung der Landesregierung vom 19. Juni 1820, Zl. 13651. Anzuführen waren der Name des Bittstellers, Schule, Angaben der Noten in den beiden letzten Semestern, Nummer und Datum der landesregierlichen Verordnung, durch welche das ursprüngliche Stipendium verliehen wurde, Angabe des anzuweisenden Betrages in CM oder in Papiergeld WW.

142) Erlaß der Landesregierung vom 12. April 1823, Zl. 8531, hier zwar an das medizinisch-chirurgische Studium, die Verordnung galt aber allgemein.

Zu zahlen an der Schule hatten die Studenten eigentlich nicht viel. Die an der alten Universität üblichen Matrikelgebühren, die nur einmal zu erlegen waren[143] und nach verschiedenen Überlegungen abgestuft waren, bestanden in der bayrischen Zeit nicht mehr. Damals wurden sie ersetzt durch die Inscriptionsgebühr, die jährlich bei der Inscription zu bezahlen war und nur von den ganz Armen nicht geleistet werden mußte. Diese Inscriptionsgelder flossen ohne jeden Abzug in den Studienfond. Matrikelgelder wurden in der österreichischen Zeit eingeführt, sie wurden aber bereits beim Eintritt ins Gymnasium erlegt.

Dagegen machten die Taxen zur Erlangung des Doktorates einen wesentlich höheren Betrag aus, insgesamt 29 Dukaten in Gold, 45 fl 30 kr in CM. Im einzelnen wurden diese Taxen nach folgendem Schlüssel aufgeteilt: bei jedem der vier Rigorosen erhielt der Studiendirektor und die 4 Prüfer je 1 Golddukaten, der Pedell 1 fl CM und der Lycealdiener für die Herrichtung ½ fl CM. Bei der Disputation bekam jeder der 4 Opponenten 1 Golddukaten, der Pedell für den „Eintritt" 2 fl, der Pallier für die Aufrichtung des Pigma 3 fl, der Obermesner für die Dekorierung der Aula 2 fl, der Lycealdiener für die Mithilfe bei der Dekorierung 1 fl und auch für die Einladungen 1 fl, der Kanzleigehilfe ½ fl. Die Promotion verursachte dem Promovierten die meisten Auslagen, der Lycealrektor und der Studiendirektor erhielten je 1 Golddukaten, der Dekan bekam 2 Golddukaten (als Dekan und als Promotor je 1 Dukaten), auch der Dekan der anderen Fakultät erhielt 1 Golddukaten, die Fakultätskasse 14 fl CM, der Pedell 2 fl, der Lycealdiener für die Einladungen 1 fl, der Kanzleigehilfe 40 kr. Die Ausstellung des Diploms kostetet 12 fl.

Die Befreiung vom Unterrichtsgeld wurde für die gesamte Studienzeit gegeben, aber sie mußte termingerecht eingereicht werden, der Student mußte innerhalb von acht Tagen nach Schulbeginn den Befreiungsbeweis vorlegen im Direktorat, 14 Tage nach Studienbeginn werden die Listen der Befreiten und die derer, welche der Befreiung verlustig gegangen sind, über die Landesregierung an die Staatsbuchhaltung weitergegeben. Solche, die der Befreiung verlustig gegangen sind, mußten alle Gelder von der Befreiung an zurückzahlen[144].

1830 wurden in Österreich auch die Prämien gesetzlich eingeführt[145]. Die Bedingungen waren so schwer, daß bis 1832 niemand in Salzburg eine Prämie bekam. Man mußte alle Studien mit ausgezeichnetem Erfolg absolviert haben und in einem speziellen Fach besondere Erfolge aufweisen können. Erst 1832 konnte dies der neugeweihte Alumnus Matthias Schöberl für sich in Anspruch nehmen, vor allem, weil er sich in den orientalischen Sprachen eine außerordentlich gute Note erworben hatte und die Lust zeigte,

---

143) StHK, 31. Dez. 1841, Zl. 8673 und Landesregierungs-Dekret vom 13. Januar 1842, Zl. 1038.

144) StHK, 24. Febr. 1827 und 1. März 1827, Zl. 5049 und Erlaß der Landesregierung an das medizinisch-chirurgische Direktorat vom 19. Juni 1830, Zl. 13651.

145) 15. März 1830, Zl. 6686.

sich in der Wissenschaft weiterzubilden. Nach dem Vorschlag des Professor Thurwieser an das Studiendirektorat und der Zustimmung der Landesregierung bewilligte die StHK die Prämie[146]. 1841 reichte Martin Deutinger selber bei der Landesregierung um eine solche Prämie ein, er hatte alle theologischen Prüfungen wohl mit Vorzugsklassen beendet, aber nicht alle mit Auszeichnung, auch stehe nicht klar, ob er sich für ein theologisches Lehramt eignen würde. Da er aber besondere Vorliebe für die orientalischen Sprachen zeigte, bekam er schließlich als Prämie verschiedene Bücher über orientalische Sprachen[147].

Von Prämien der anderen Studien hören wir nicht. Dies ist verständlich, weil die Voraussetzungen bei diesen Studieneinrichtungen nicht gegeben waren.

IV. DIE STUDIENABTEILUNGEN 1818—1850

1. Die philosophische Studienabteilung

a) Studienordnung und Entwicklung

Da bei der Neuorganisation dieser philosophischen Studienrichtung wegen des Promotionsrechtes ein vollständiges Lehrfachprogramm vorhanden sein mußte, umfaßte das Vorlesungsverzeichnis 1822, also nach dem Auslaufen des Provisoriums folgende Vorlesungen:

1. Jahrgang:
   theoretische Philosophie, 4 Stunden lateinisch;
   reine Mathematik, 10 Stunden lateinisch;
   allgemeine Weltgeschichte, 3 Stunden deutsch;
   Religionsunterricht, 2 Stunden deutsch;
   griechische Sprache, 1 Stunde lateinisch.

2. Jahrgang:
   praktische Philosophie, 4 Stunden lateinisch;
   Physik und angewandte Mathematik, 10 Stunden lateinisch;
   allgemeine Weltgeschichte, 3 Stunden deutsch;
   Religionswissenschaft, 2 Stunden deutsch;
   griechische Sprache, 1 Stunde lateinisch.

3. Jahrgang:
   das höhere praktische Studium der lateinischen Klassiker, 5 Stunden lateinisch;
   Moral, Tugend- und Motivlehre, 2 Stunden deutsch;

146) StHK, 17. Nov. 1832, Zl. 5584.
147) StHK, 13. März 1841, Zl. 1488.

(für die künftigen Hörer der Rechtswissenschaft) österreichische Staatengeschichte, 3 Stunden deutsch;
(für die künftigen Hörer der Arzneikunde) allgemeine Naturgeschichte, 4 Stunden deutsch;
(für die künftigen Hörer der Theologie und Arzneikunde) griechische Philologie, 2 Stunden lateinisch;
(für die künftigen Hörer der Arzneikunde) Technologie im Sommersemester, 1 Stunde deutsch.

In dieser Studienrichtung wurde auch ein Kurs Italienisch bewilligt. Landwirtschaft wurde an allen österreichischen philosophischen Schulen gelehrt, dies sollte auch in Salzburg der Fall sein und dafür wurde damals der Sekretär Brauner ausersehen.

Als erste Professoren traten damals in den Dienst Thanner (Philosophie), Schuster (Mathematik), Filz (Geschichte), Braunhuber (Religionslehre) und Höltzl (griechische Philologie). Mit Ausnahme Thanners waren alle provisorisch angestellt, bis die Lehrfächer durch Concursprüfungen bestellt werden würden. Diese erfolgten am 25. Februar 1819 für Mathematik, am 4. März 1819 für Italienisch, und am 5. März 1819 für allgemeine Geschichte.

Aber bereits 1824 trat eine überraschende Wendung in der Studienwertung ein. Gelegentlich der allgemeinen Neuordnung der philosophischen Studien in Österreich am 28. September 1824 wurden diese Studien in Salzburg wesentlich eingeschränkt. Allgemeine Weltgeschichte, Naturgeschichte, österreichische Staatengeschichte, klassische Literatur fielen fortan weg, ebenso durften griechische Philologie, Ästhetik und Geschichte der Philosophie nur als Freifächer gelehrt werden. Für Salzburg hatte diese Einschränkung die denkbar schlechtesten Folgen, denn das Promotionsrecht blieb damit nur mehr theoretisch auf dem Papier stehen. Wohl bemühten sich das Studienrektorat wie das Kreisamt in Salzburg und auch die Landesregierung in Linz bei der Studienhofkommission um den Beibehalt der alten Ordnung, selbst der Salzburger Erzbischof schaltete sich in das Bemühen ein, alles blieb aber umsonst. Man berief sich auch darauf, daß man den Studenten nicht zumuten könne, jetzt noch auf eine andere Universität überzusiedeln und berief sich auf eine Entscheidung der StHK vom 2. Oktober 1824 wonach Studenten durch die neue Ordnung keinerlei Einbuße erleiden sollten. Für diese acht Studenten sollten also jene alten Fächer noch weiter vorgetragen werden. Die StHK genehmigten sogar diesen Antrag am 18. November 1824[148]. Die stille Hoffnung Salzburgs, diese Genehmigung weiterzunützen, ging nicht in Erfüllung. Daß man trotzdem nicht aufgab, ersieht man daraus, daß noch im gleichen Jahr der Professor für Mathematik Stampfer weiter außerordentliche Vorlesungen über höhere Mathematik und praktische Geometrie auf Bitten einiger lernbegieriger Schüler hielt[149].

---

148) StHK, Zl. 6619.
149) Der neue Studienplan empfahl es sogar in seinen § 27 und 30.

Damit war das philosophische Studium in Salzburg zu einem solchen 2. Grades abgesunken. Da auch die griechische Philologie fehlte, die für die Theologie wichtig war, schaltete sich der Erzbischof Augustin Gruber 1826/7 nochmals ein und zwar nach der Absage durch die StHK direkt persönlich beim Kaiser. Dieser wollte offenbar gegen die Entscheidung seiner StHK nichts unternehmen. Die Degradierung dieser philosophischen Studien war vermutlich eine Folge zweier Tatsachen, einerseits daß ein juridisches Studium nicht durchgeführt werden konnte und andererseits daß die Zahl der in Salzburg Studierenden einfach zu gering blieb. Den Wünschen der Theologen sollte dadurch entgegengekommen werden, daß ihnen der Professor für klassische Literatur gegen eine Remunaration von 100 fl den Griechisch-Unterricht geben sollte[150]. Das Vorlesungsprogramm sah ab 1824 so aus:

1. Jahrgang:
Religionswissenschaft, 2 Stunden deutsch;
theoretische Philosophie, 5 Stunden deutsch (früher lateinisch);
reine Mathematik, 7 Stunden deutsch;
lateinische Philologie, 2 Stunden lateinisch.

2. Jahrgang:
Religionswissenschaft, 2 Stunden deutsch;
praktische Philosophie (= Moralphilosophie), 3 Stunden deutsch;
Physik und angewandte Mathematik, 7 Stunden deutsch;
lateinische Philologie, 2 Stunden lateinisch.

Freie Lehrfächer:
allgemeine Weltgeschichte, 5 Stunden deutsch;
allgemeine Naturgeschichte, 4 Stunden deutsch;
Erziehungskunde, 2 Stunden deutsch;
italienische Sprache und Literatur, 4 Stunden deutsch.

Die praktische Unmöglichkeit, die philosophischen Grade in Salzburg zu erreichen, schmerzte natürlich dauernd. Am 11. Juni 1840 versuchte das Studienrektorat und die Landesregierung, die fehlenden Voraussetzungen für die Grade auf dem Weg des Privatunterrichtes zu ersetzen und zwar für österreichische Staatengeschichte, griechische Philosophie und Ästhetik[151]. Es gäbe durch Concurse qualifizierte Privatlehrer in Salzburg, sie könnten also rechtsgültige Zeugnisse ausstellen, arme Studenten aus Salzburg könnten nicht auf entlegene Universitäten ziehen und dadurch würden in Salzburg viele Talente brachgelegt. Für die Ablehnung durch die StHK am 18. Juli 1840[152] sprach freilich die Tatsache, daß diese fehlenden Lehrfächer eben nicht gelesen würden und für viele Fächer keine qualifizierten Lehrer vorhanden seien. Die Länderregierung versuchte daraufhin, aus dem Studentenfond in Salzburg die Systemisierung jener Lehrfächer zu erreichen. Aber

150) StHK, 1927, Zl. 2842.
151) StHK, 11. Juni 1840, Zl. 4283.
152) Ebenda.

dazu fehlte einfach das Geld in dem Studienfond. Es sind auch jene Tage, in denen man durch die Errichtung des philosophischen Dekanates den äußeren Anspruch auf die alten Promotionsrechte geltend machen wollte. Freilich umsonst, und daher verschlechterte sich die Situation des philosophischen Studiums im nächsten Jahrzehnt zusehens bis zu dessen Untergang.

Im Zug der Neuordnung des Studiums 1849/50 und der Unterrichtsverwaltung in Wien – an Stelle der Studienhofkommission trat das Ministerium für öffentlichen Unterricht – wurde das 8klassige Gymnasium geschaffen. An die bestehenden 6 Gymnasialklassen wurden die beiden philosophischen Jahrgänge angeschlossen, soweit sie nicht ein Teil eines vollen Universitätsstudiums sein konnten. Die theoretischen Fächer wurden wegen der Wichtigkeit für die theologischen Studien dieser neuen Fakultät zugewiesen, die übrigen als oberste Klassen des Gymnasiums ausgeschieden. Auch der Lehrkörper wurde mit dem des Gymnasiums vereinigt. Natürlich erhoben diese Professoren gegen diese Verordnung des Ministeriums heftigste Beschwerde, da sie darin eine Verminderung ihrer Stellung sahen[153].

b) Die einzelnen Lehrkanzeln

aa) Theoretische Philosophie

Ab 1848/9 wurde sie auch „Psychologie und Logik" bezeichnet. Am 9. August 1805 war ein neuer Lehrplan der Philosophen beschlossen worden. Aber der Fortschritt der reinen Philosophie bei den Studenten entsprach nicht den gesetzten Erwartungen. Als großer Mangel wurde empfunden, daß es noch kein eigentliches philosophisches Lehrbuch gab, daher wurden die Professoren der reinen Philosophie aufgefordert, ein zweckmäßiges und von allen übertriebenen Subtilitäten freies Lehrbuch zu verfassen. Vor allem in diesem Lehrfach muß neben den lateinischen Vorlesungen auch eine deutsche Erklärung gegeben werden, bei den Prüfungen muß das Verstehen der elementaren Sätze in beiden Sprachen bewiesen werden und in diesem Lehrbuch ist der große Wert auf die Collegialprüfungen zu legen. Um einen besseren Erfolg zu garantieren, mußte sogar von der reinen Mathematik eine Stunde für die reine Philosophie übernommen werden, damit diese Stunde zu wiederholten Prüfungen verwendet werden konnte. Neue Richtlinien wurden am 25. Juni 1813 von der StHK für dieses Studium erlassen[154].

Professoren:

Ignaz Thanner 1816–19	Dominikus Lepschy 1833–38
P. Maurus Berndl 1819–31	Heinrich Loewe 1838–50
Anton Viktorin 1832–33 suppl.	

Provisorisch mußte nach der Übernahme des Landes Thanner diese Lehrkanzel weiterführen. Da er zum Studiendirektor der philosophischen Stu-

153) MföU, Zl. 1637.
154) StHK, 25. Januar 1813, Zl. 1311.

dienabteilung bestimmt wurde, konnte er jedoch dieses Lehrfach nicht behalten.

Der Michaelbeurer Berndl übernahm provisorisch das Fach, mußte sich aber durch eine Concursprüfung für den Lehrstuhl noch qualifizieren, nach deren Ablegung er 1819 definitiv angestellt wurde. Berndl hatte beereits an der alten Universität theoretische und praktische Philosophie 1805–1810 und dann weiter in der bayrischen Zeit gelehrt. Da er also bereits durch 14 Jahre diese Lehrkanzel innehatte, ersuchte er um Befreiung von der Concursprüfung und wurde auch durch kaiserlichen Erlaß sogleich definitiv am 23. Juni 1819 angestellt[155]. Im Dezember 1831 erkrankte er und starb am 31. Dezember 1831.

Die Supplierung durch den Studiendirektor Thanner verwehrte aber die StHK und beauftragte Dr. Anton Viktorin[156] mit der Vertretung. Viktorin supplierte bis 22. Dezember 1833.

Zur Besetzung des Lehrstuhles fand der neue Concurs am 5. Mai 1832 in Wien, Prag, Linz und Salzburg statt. 18 Kandidaten meldeten sich. Es waren Ludwig Denkstein aus Rattay in Böhmen, Dr. jur., Adjunkt der Philosophie in Prag; weiter Laurenz Albert Dlask, Professor der Literatur am Prager Konservatorium; Joseph Gasser, Korrepetitor der Philosophie und Mathematik in Trient; Franz Glaser aus Prag; Johann Kritsch, Dr. phil., approbierter Privatlehrer, aus Zistersdorf; Dominik Lepschy, Chorherr aus Schlägl, Professor in Linz; Johann Em. Liegel aus Kärnten, Dr. phil., Privatlehrer; Franz X. Ferdinand Novotny, Adjunkt der Philosophie an der Universität in Lemberg; Rudolf Puff, Dr. phil., Professor in Marburg; Karl Rumler, Piarist in Wien; Joseph Seewald, Dr. phil., aus Hohenems; Johann Mylhavi, Adjunkt der Philosophie in Prag; Johann Bapt. Stark, näheres unbekannt; Anton Viktorin aus Salzburg, geb. in Teschen, Dr. phil., Privatlehrer; Wilhelm Unger, Adjunkt der Philosophie in Wien, Dr. jur.; Joseph Wessely aus Prag; Wenzel Zacke aus Böhmen; Georg Zeithammer, Professor zu Pissek, Dr. phil.

Die Vorschläge der einzelnen Prüfungsinstanzen in Salzburg, Linz und Wien gestalteten sich äußerst verschieden und stellten Wessely, Lepschy, Denkstein und Unger an erste Stelle. Die StHK entschied sich schließlich am 27. Oktober 1833 für den Ternovorschlag Denkstein-Lepschy-Unger. Der Kaiser indessen folgte diesem Vorschlag nicht und ernannte am 27. Oktober 1833 Dominikus Lepschy zum Inhaber der Lehrkanzel[157]. Die definitive Anstellung erfolgte durch kaiserlichen Erlaß am 30. Dezember 1837[158]. Lepschy war Chorherr von Schlägl, seine philosophischen und theologischen

155) StHK, Zl. 2502.

156) Dr. Anton Viktorin war Privatlehrer in Salzburg, stammte aus Wien und ging auch 1834 wieder dorthin zurück. Später finden wir ihn als Professor in Görz. 1839 wollte er wieder nach Salzburg, meldete sich für eine Besetzung der philosophischen Lehrkanzel, weigerte sich aber, die Concursprüfung mitzumachen und kam damit nicht in einen Vorschlag.

157) StHK, 2. Nov. 1833, Z. 6359.

158) StHK, 13. Januar 1838, Zl. 27.

Studien hatte er in Wien absolviert, überdies dort auch Vorlesungen über Diplomatik, Heraldik, Erziehungskunde, Geschichte der Philosophie und anderes besucht. Seit 1830 war er Gymnasiallehrer und seit 1832 Humanitätsprofessor in Linz. Später ist er am 19. April 1838 von seinem Konvent in Schlägl zum Abt gewählt worden.

Mit der Wahl zum Abt mußte er selbstverständlich die Lehrkanzel in Salzburg verlassen. Zur Besetzung wurde für den 2. August 1838 ein neuer Concurs ausgeschrieben. Zu ihm meldeten sich wiederum 14 Kandidaten, sechs in Wien, zwei in Prag, vier in Lemberg, zwei in Olmütz, dagegen meldete sich in Salzburg niemand. Nur einen einzigen Kandidaten, Johann Stark, finden wir vom Concurs 1833, Viktorin meldete sich, wollte aber keine Prüfung machen. Außer diesen Genannten waren es Johann Ehrlich, ein Piarist und Professor in Krems; Dr. Joseph Jäger in Lemberg; Dr. Joseph Kopriwa aus Olmütz; Wenzel Max Lanz aus Marburg; Johann Heinrich Löwe aus Salzburg, der im Augenblick die philosophische Lehrkanzel in Salzburg vertrat; Dr. Franz Mikloschitsch, Supplent in Graz; Ignaz Prohaska, Supplent der Philosophie in Innsbruck; Florian Richter, Gymnasiallehrer in Teschen; Johann Rottman, Privatlehrer; Eduard Stiassny, Erzieher der Grafen Mirbach zu Kosmans; Dr. Hermann Suttner, Adjunkt der Philosophie in Prag und schließlich Anton Wacholz, Adjunkt in Lemberg.

Die Frage des Ternovorschlages war schwer zu entscheiden, weil sich Salzburg für Löwe, die Landesregierung für Viktorin, das Vice-Studiendirektorat in Wien für Stiassny entschied. Den entscheidenden Vorschlag machte die StHK und legte den Ternovorschlag mit den Namen Löwe-Ehrlich-Wacholz fest. Diesmal wich der Kaiser vom vorgesehenen Vorschlag seiner StHK nicht ab und ernannte Löwe am 1. Juni 1839 zum Ordinarius in Salzburg[159]. Definitiv wurde Löwe am 8. Dezember 1842 ernannt[160].

Heinrich Löwe stammte aus Prag, war dort 1808 geboren, machte seine Gymnasial- und philosophischen Studien in Prag. In Wien studierte er Jus und trat beim Kriminalgericht in Wien ein. Er wandte sich später doch der Philosophie durch den Umgang mit A. Günther und Heinrich Pabst zu. 1838 in Wien zum Dr. phil. promoviert, supplierte er sofort die durch Lepschy frei gewordene Lehrkanzel in Salzburg. Er blieb in Salzburg während der gesamten Dauer des philosophischen Studiums am Lyceum.
Als Lehrbuch für Philosophie schrieb die StHK das Buch vom Joseph Cal. Lykawetz, elementa philosophiae, 2 tomi, Graz 1820, vor.

bb) Religions- und Erziehungswissenschaft

Die Lehrkanzel hatte im 1. Kurs Vorlesungen über Religionsunterricht, im 2. Kurs Vorlesungen über Religionswissenschaft zu geben. Schon bei der Neuorganisation der Studien hatten sich zur Concursprüfung, die beim Konsistorium stattfinden mußte, vier Kandidaten gestellt. Diese waren Sebastian Braunhuber, Inspektor des Schullehrer-Seminars in Salzburg,

159) StHK, Zl. 3857.
160) StHK, Zl. 8416.

Joseph Schuler, Koadjutor in Hallwang, Joseph Gollsperger, Koadjutor in Piesendorf und Anton Huber, Koadjutor in Kirchberg. Die abgegebenen Arbeiten wurden in Wien von den Professoren Vinzenz Weintridt und dem Dogmatiker Georg Ziegler geprüft. Als dem Professor Weintridt „das Elaborat aus den Händen gekommen und nicht mehr zum Vorschein gekommen ist", konnte nur das Urteil Zieglers der StHK vorgelegt werden. Er setzte Gollsperger an die erste Stelle. Wegen dieser Verzögerung hatte die Landesregierung inzwischen Braunhuber provisorisch mit der Vertretung der Lehrkanzel beauftragt. Braunhuber war aber von Ziegler an die dritte Stelle gereiht worden. Das Konsistorium in Salzburg entschied sich aber klar für Braunhuber. Seine große Bildung und ein angenehmer Vortrag hatte die geistliche Behörde zu dieser Reihung bewogen. Schließlich stellte sich auch die StHK auf diesen Vorschlag ein. Ihr Ternovorschlag lautete jetzt Braunhuber- Gollsperger- Schuler. Dem Vorschlag beider kam der Kaiser mit der Ernennung Braunhubers am 2. November 1818 zum Professor entgegen[161].

Braunhuber wurde 1782 in Dingolfing in Bayern geboren, seine Eltern waren aber 1794 nach Salzburg übersiedelt. Er wurde Weltpriester und 1817 Inspektor des Schullehrerseminars in Salzburg, Lehrer der Pädagogik am Lyceum in Salzburg und Kaplan bei den Ursulinen.

Verbunden mit der Lehrkanzel der Religionswissenschaft war auch die außerordentliche Kanzel für die Erziehungswissenschaft, die mit 200 fl remuneriert wurde. Auch für sie mußte sich der Professor in einer concursartigen Prüfung bewerben. Im Gegensatz zur Religionswissenschaft wurde diese Prüfung aber nicht vor dem Consistorium abgenommen, sondern vor dem Studiendirektor. Als die Bewerbung 1820 ausgeschrieben wurde, meldete sich natürlich nur mehr Braunhuber[162]. Auch seine Arbeit mußte aus Mangel an Professoren in Salzburg von den Wiener Professoren Wikosch, Weinhardt und Rembolt geprüft werden. Alle Prüfer äußerten sich sehr lobend über die Arbeit. Die kaiserliche Ernennung erfolgte am 13. April 1820[163].

Professoren:

Sebastian Braunhuber 1818 (1820)—24
Joseph Gollsperger 1825—33
Florian Prötzner 1833—36 suppl.
Joseph Stephan Buchner 1836—48
Franz Brandner 1848—49 suppl.

---

161) StHK, 2. Nov. 1818, Zl. 4151.

162) Selten findet man in einem Protokoll auch die Prüfungsfragen des Concurses. Hier werden sie einmal für diesen Concurs angegeben. (1) inwiefern kann eine fehlerhafte physische Erziehung der bürgerlichen Brauchbarkeit und selbst der Sittlichkeit nachteilig sein? (2) Welchen Einfluß hat die Phantasie auf das Denken, Fühlen, Begehren, was hat eine Erziehung zu tun, damit ihr Einfluß wohltätig wird? (3) Wann und welche Belohnungen sind in der Erziehung anzuwenden und wie sind sie auch anzuwenden?

163) StHK, 1820, Zl. 7765.

1824 verzichtete Braunhuber auf das Lehramt, am 18. August 1824 wurde der neue Concurs durchgeführt für die Erziehungswissenschaft, die Prüfungen wurden in Wien, Linz und Salzburg abgehalten, es meldeten sich wieder 4 Kandidaten, darunter Gollsperger, der sich schon beim früheren Concurs der Prüfung unterzogen hatte und vom Wiener Professor Ziegler an 1. Stelle gereiht, welhalb die StHK und schließlich auch der Kaiser am 18. September 1825 Gollsperger die Professur verlieh[164].

Gollsperger hatte sich für diese Professur schon dadurch vorbereitet, daß er nach dem Abgang Braunhubers bis zur Besetzung diese Lehrkanzel supplierte. Zum Concurs hatten sich neben ihm noch Johann Jenne, der Domchorvikar von Linz gemdelet. Da sich dieser aber der Prüfung über Erziehungskunde nicht stellte, schied er aus der Kandidatenliste aus. Anton Rost war Zögling des Priesterinstitutes in Wien, ein gebürtiger Prager. Und schließlich trat noch der Kooperator von Siezenheim Anton Seefelder zur Prüfung an.

Erstmals prüften auch Salzburger Professoren Filz und Berndl. Sie stellten natürlich ihren Gollsperger an die Spitze, aber dies taten auch die meisten Prüfer aus Wien.

Gollsperger starb am 1. August 1833.

Der neue Concurs gab am 6. März 1834 in Wien, Prag und Salzburg erneut 4 Kandidaten Gelegenheit zur Bewerbung, um die Lehrkanzel für Erziehungskunde. Bereits am 6. Februar 1834 fand auch der Concurs um die Religionswissenschaft an den Consistorien in Wien, Prag und Salzburg statt. Es meldeten sich in Salzburg Joseph Stephan Buchner, Kooperator in der Stadtpfarre St. Andrä, weiters der Kooperator am Salzburger Dom Matthias Gruber, in Wien Johann Pedlasek, Hörer des Priesterinstitutes St. Augustin in Wien, Weltpriester der Prager Erzdiözese. In Prag unterzog sich der Kaplan von Leitmeritz Wenzel Zacke der Prüfung. Der Ternovorschlag der StHK unterschied zwar zwischen beiden Lehrfächern und stellte für die Religionswissenschaft Buchner in den Vorrang und für Erziehungswissenschaft Pedlasek. Da die beiden Lehrgebiete aber nur in einer Hand vereinigt werden konnten, erhielt Buchner den Vorzug, weil er die Mentalität der Salzburger besser kannte. Überdies würde er dem Lehrfach verloren gehen, wenn er nicht als Professor bestätigt würde und für das Lehrfach zeige er besondere Eigung. Aus diesen Gründen ging der endgültige Vorschlag der StHK in der Reihenfolge Buchner-Pedlasek-Gruber an den Kaiser und dieser bestätigte ihn am 13. August 1836[165].

Buchner blieb in seinem Fach bis 1848, bis zu den Tagen der härtesten Auseinandersetzungen um die weiteren Studien. Eine feste und rasche Besetzung konnte damals natürlich nicht erfolgen. Die Vertretung übernahm für die Zeit bis zur Umwandlung 1850 Franz Brandner.

---

164) StHK, 1825, Zl. 7217.
165) StHK, 1836, Zl. 5189.

Als Lehrbuch diente Michael Leonhard, Auszug aus dem Werk Joh.Frints, systematischer Religionsunterricht, Wien 1821. Weiter das Buch von Frint, Handbuch der Religionswissenschaft, Wien.

cc) Reine (Elementar)-Mathematik

Das StHK-Dekret vom 13. Juni 1813 forderte die Lehrer auf[166], ihren Unterricht am Lyceum nicht von den ersten Elementen der Arithmetik, sondern dort anzufangen, wo man an den Gymnasien stehen geblieben war. Das war bereits im StHK-Dekret vom 12. März 1806[167] vorgeschrieben, offenbar aber nicht eingehalten worden. Die Arithmetik war demnach mit Ausnahme der Dezimalbrüche vollends zu übergeben, in der Algebra mit den Gliederungen schwerer Art zu beginnen und dann zur Lehre von den Progressionen usw. voranzuschreiten. Nur solle im ersten Monat durch Prüfungen die ersten Elemente wiederholt werden, sodaß sich die Professoren von der Kenntnis der Hörer überzeugen konnten und ihren weiteren Unterricht einteilen können.

1832 sollte eine neue Verteilung auch für den Mathematikprofessor vorgeschlagen werden. Der Lehrplan sah vor, daß an den Lyceen, an denen kein Lehrstuhl für Landwirtschaft oder Naturgeschichte vorhanden war, der Professor für Physik die Naturgeschichte vorzutragen habe, der Professor für reine Mathematik aber den Lehrstoff der Mechanik. Das Studiendirektorat in Salzburg schlug dagegen aus praktischen Gründen vor, um eine zu große Abänderung der Zeugnisse zu vermeiden, daß der Physikprofessor Christoph Mayr weiterhin Mechanik und Naturgeschichte vortragen solle, der Mathematikprofessor aber 3 Stunden über angewandte Geometrie. Der Vorschlag wurde indessen von der StHK abgelehnt[168].

Zur Besetzung der Lehrkanzel des 1. Jahrganges der neuen Ordnung wurde am 25. Februar 1819 die Concursprüfung gehalten und zwar an den Universitäten in Wien, Prag und am Lyceum in Salzburg. Während sich in Prag kein Kandidat meldete, machten in Wien 4 Kandidaten Justin Hinknickel, Johann Männer, Josef Salamon, Andreas Spunar, und in Salzburg 2 Bewerber die Prüfung mit, Simon Stampfer, der dann die Professur erhielt und Franz X. Heigl aus Altötting. Auch am Lyceum in Neuhaus meldete sich ein Kandidat Ignaz Schreyer, in Gitschin Franz Mühlwenzel, in Rzeszow Jakob Mayer und in Klagenfurt Andreas Luschin. In erster Linie kam wohl der bisher am Lyceum tätige Supplent Josef Schuster in Frage, der auch auf

166) StHK, 1813, Zl. 1311.
167) StHK, 1806, Zl. 27784.
168) StHK, 14. Januar 1832, Zl. 18.

10 gedruckte Abhandlungen über Mathematik hinweisen konnte[169], aber wegen seiner ständigen Krankheiten mußte er ausgeschieden werden. So kam dann Simon Stampfer zur Professur durch die kaiserliche Ernennung vom 22. November 1819[170].

Simon Stampfer 1793 in Windisch-Matrei geboren, supplierte Mathematik am Gymnasium in Salzburg seit 1816, lehrte auch Naturgeschichte, Physik und griechische Sprache, am Lyceum supplierte er Mathematik seit dem Abgang des Professor J. Schuster. Er besaß auch Kenntnisse der Astronomie, hatte auch Tabellen drucken lassen zum Höhenmessen mit dem Barometer ohne Logarithmen nach den Calaplace'schen Formeln, hatte schon mehrere Concurse mitgemacht in Innsbruck 1814, 1817 und 1818. Nach dem Abgang von Salzburg 1824 wurde er Professor der praktischen Geometrie am polytechnischen Institut in Wien.

Die Änderung des Studienplanes 1824 traf gerade die reine Mathematik leider entscheidender als andere Fächer. Große Teile mathematischen Lehrinhaltes wurden nun ausgeschieden aus dem Lehrplan. Stampfer bat 1824 die StHK um die Erlaubnis, die höhere Mathematik und die praktische Geometrie als außerordentliche Vorlesungen weiterhalten zu dürfen, weil das neue Studiengesetz dieses anbiete, ja sogar empfehle. Die StHK antwortete mit einem allgemeinen Vorwurf und zugleich mit dem Auftrag, daß die Professoren sich den Stoff besser einteilen sollten, weil z. B. die erbetene Erlaubnis, Trigonometrie vortragen zu dürfen, ohnehin in den notwendig vorzutragenden Teil der Mathematik gehöre. Die Professoren sollten deshalb nicht die ersten Teile so stark ausdehnen, daß sie zu den letzten Ergebnissen der Wissenschaft nicht mehr kämen. Aber schließlich wurde der Antrag Stampfers von der StHK am 24. November 1824 angenommen[171].

Professoren:

Josef Schuster 1916—19
Simon Stampfer 1819—26
Adam Burg 1826—28 suppl.
Christoph Mayer 1828—31
Franz X. Moth 1832—35
Johann Hoffer 1835—37
Georg Böhm 1837—38
Hermenegild Kottinger 1838—50

169) Schuster stammte aus Tittmoning. In der bayrischen Zeit wurde er in den ersten sechs Jahren seiner Tätigkeit am Realgymnasium, dann am Gymnasium und schließlich am Lyceum in Passau verwendet. 1810 von Passau nach Salzburg an das Salzburger Lyceum berufen und lehrte dann die Mathematik am Gymnasium. 1819 supplierte er auch am Lyceum (Landesregierungsdekret vom 20. Febr. 1819, Zl. 13154). In einem heftigen Streit erschoß er seinen Bruder Franz am 7. November 1819, wurde Mangels an Zurechnungsfähigkeit freigesprochen, aber ins Irrenhaus nach Linz gebracht, wo er vor 1823 starb.

170) StHK, 1819, Zl. 6664.

171) Landesregierung und StHK, 1824, Zl. 25907.

1826 schied Stampfer aus dem Lehrfach und ging als Professor an die Polytechnik in Wien.

Zum neuen Concurs am 9. März 1826 traten nicht weniger als 16 Kandidaten an[172], unter denen dann Leopold Schulz von Straszniki[173] nach dem ausgezeichneten Ergebnis seiner Prüfung von der StHK dem Kaiser vorgeschlagen wurde[174]. Wir wissen nicht, ob er vom Kaiser bestätigt wurde oder nicht, jedenfalls trat er seine Tätigkeit in Salzburg nicht an.

Als Supplenten für die folgenden Jahre finden wir Adam Burg bis 1828. Auch Burg galt als ein mathematisches Genie und wegen seines Genies hatte man ihm den Mangel einer akademischen Bildung nachgesehen. Er hatte keine gelehrten Studien gemacht, auch nicht das Gymnasium absolviert. Trotzdem gab ihm der Kaiser die Assistentenstelle am polytechnischen Institut in Wien ohne eine eigene Prüfung machen zu müssen. Die Schwierigkeiten für einen weiteren Aufstieg und für ein Antreten zu einer Concursprüfung bestand hauptsächlich jetzt darin, daß er kein philosophisches Studium hatte und daher auch nicht des Lateinischen mächtig war. Freilich wurde nach der Verordnung von 1824 Mathematik in Salzburg deutsch gelesen, aber man konnte nicht wissen, ob dieses Nachgehen immer Gültigkeit haben würde. Die StHK lehnte daher seine Bewerbung ab und erst auf Drängen des Erzherzogs Ludwig wurde ihm dann doch „nur als Gnade" und ohne daß spätere Folgerungen daraus von anderen gezogen werden könnten, die Zulassung zur Concursprüfung gewährt[175].

Hier in Salzburg hat sich Burg allerdings doch bewährt, denn bereits 1828 wurde er als Professor für höhere Mathematik an das polytechnische Institut nach Wien berufen.

Da alle Fakultätsunterlagen verloren gegangen sind, wissen wir heute

---

172) Die Vielzahl sei hier anmerkungsweise genannt: Professor Ferdinand Anthofer aus Budweis, Adam Burg aus Wien, Rupert Franziskus (?) aus Salzburg, Johann Ginter Baudirektionsadjunkt aus Innsbruck, Anton Griegenberger aus Wien, Joseph Grois aus Innsbruck, Karl Kreil aus Wien, Baudirektionspraktikant Johann von Kurz aus Linz, Karl Casius (?) aus Ungarn, Maximilian Maysel aus Czernowitz, Leopold Schuster aus Wien, Kooperator Anton Seefeldner aus Siezenheim, Leopold Skarda aus Prag, Theodor Thanner aus Salzburg und schließlich Anton Viktorin aus Wien.

173) Leopold Schulz von Straszniki war Adjunkt des Lehramtes für Mathematik in Wien und wurde bereits als Hörer der höheren Mathematik und Astronomie in Wien als ein geniales mathematisches Talent bezeichnet. 1825 supplierte er das Lehrfach der Mathematik in der 2. Abteilung an der Universität in Wien, hatte einen sehr guten Vortrag und gutes Benehmen. Schon 1826 wurde ihm das Lehramt für Physik in Salzburg zugedacht und hatte hier einen ausgesprochenen guten Erfolg. Beim Concurs wurde er auf den 1. Platz gesetzt.

174) StHK, 26. Dezember 1826, Zl. 2335.

175) StHK, 18. März 1826, Zl. 1798.

nicht, warum sich die weiteren Concurse so sehr verzögert haben. Erst 1831 konnte eine solche durchgeführt werden, obwohl sie für 1829 ausgeschrieben worden war[176]. Zu dieser Prüfung meldeten sich sogar 23 Kandidaten[177]. Zu diesen kam noch einer, der der Ablegung dieser Prüfung befreit war, der Professor der reinen und angewandten Mathematik in Agram Männer. Der Ternovorschlag fast aller Prüfenden fiel auf Karl Hummer[178], nur die Landesregierung hatte Moth an erster Stelle. Das Studienrektorat Salzburg hatte Männer an erste Stelle gereiht und Moth überhaupt nicht aufgenommen. Am 12. September entschied sich der Kaiser gegen den Vorschlag der Studienhofkommission, die einen Ternovorschlag Hummel-Wersin-Moth eingereicht hatte, für Franz X. Moth[179]. Die Gründe des Kaisers für diese Entscheidung kennen wir nicht.

Franz von Moth stammte aus Luditz in Böhmen, war damals 26 Jahre alt, hatte die mathematisch-philosophischen Studien mit Vorzug abgeschlossen, mit Erfolg sich den strengen Prüfungen über höhere Mathematik und Astronomie unterzogen, war auch Schriftsteller und hatte 2 Bücher geschrieben, die nicht genannt worden sind. Damals war er Supplent der höheren Mathematik an der PragerUniversität und galt nach der Meinung der Prager Professoren als ausgezeichneter Mathematiker. Definitiv angestellt in Salzburg 1835[180]. Bei dieser Gelegenheit wird er hinsichtlich seiner Kenntnisse ausgezeichnet und mit einer ungewöhnlichen Lehrfähigkeit bewertet.

Aber schon 1835 geht Moth als Professor nach Linz an das Lyceum. Am gleichen Jahr nimmt Johann Höfer die Mathematik-Vorlesungen auf. Doch wurde er 1837 als Erzieher des Neffen des Kaisers, des Erzherzogs Franz Karl abberufen. Für ihn suppliert dann Josef Georg Böhm.

Für den 18. Mai 1837 mußte daher neuerlich ein Concurs angesetzt werden. Wieder meldeten sich 18 Kandidaten, unter ihnen manche bereits zum zweitenmal für diese Salzburger Lehrkanzel, auch der später berufene Her-

---

176) StHK, 14. März 1829, Zl. 1053.

177) Die Namen der 23 Kandidaten des Concurses 1831 sind: Professor Männer aus Agram, Ritter von Aichern, Clemens Claudis, ein Piarist, Franz X. Moth, Wersin, Alexander Zawadski, Kottinger, Schröter, Anton, Michael von Bossocowski, Joseph Goldenthal, Franz Hlubek, Karl Hummel, Karl Kreil, Johann Hirtsch, Jakob Mayr, Petrina, Johann Pichler, Dr. Joseph Sedlazek, Johann Stark, Konstantin von Stupnicki, Anton Viktorin, Ludwig Walleregno und noch ein ungenannt Gebliebener.

178) Karl Hummer stammte aus Schattau in Mähren, war damals 27 Jahre alt, hatte die Philosophie an der Wiener Universität studiert und mit mehreren Vorzugsklassen abgeschlossen und schon das 1. Rigorosum zur Erlangung des Dr. phil. gemacht.

179) StHK, 25. Februar 1837, Zl. 1130.

180) StHK, 6. März 1835, Zl. 1361.

menegild Kottinger[181]. Die Prüfungen fanden in Wien, Salzburg Lemberg, Olmütz, Laibach, Görz und Linz statt, die Ternovorschläge gingen weit auseinander, die meisten Stimmen hatte der Supplent am Salzburger Lyceum Josef Georg Böhm und der Professor Wilhelm Matzka aus Tarnow. Salzburg entschied sich natürlich für Böhm, reihte Kottinger erst an 4. Stelle. Als einzige Instanz reihte das Vice-Direktorat der philosophischen Studien in Wien Kottinger an 1. Stelle und gewann damit auch die Studienhofkommission[182]. Ihr folgend bestimmte der Kaiser am 7. September 1838 ihn zum Inhaber des Lehrstuhles[183].

Für Kottinger sprach, daß er „mit wirklicher Verdienstbarkeit durch volle 6 Jahre an der Wiener Universitätssternwarte unter dem Vice-Direktorat der philosophischen Studien gedient hat und daß er während dieser Zeit seinen entscheidenden Beruf zum Lehrer der Mathematik auch erwiesen hat". Er hat sich auch durch den Concurs für Innsbruck gemeldet, war aber nicht zum Zug gekommen. Durch ein neuerliches Übergehen würde man jetzt Kottinger dem Lehrfach entziehen. Sein Elaborat der schriftlichen Arbeit war so gut, daß es sofort hätte auch in Druck gegeben werden können[184]. Kottinger blieb am Lyceum bis zu deren Aufhebung, war auch in den Jahren 1845–50 Dekan der philosophischen Fakultät.

dd) Klassische Sprachen

Die Vorlesungsordnung von 1819 hatte in ihrem Vorleseprogramm auch noch alle klassischen Sprachen und die Philologie, sie waren die Voraussetzung für das Promotionsrecht dieses Studiums und für die anderen Studien.

Die Verringerung des Studiumumfanges auf ein niedrigeres Lycealstudium brachte es mit sich, daß gerade hier der wesentlichste Einschnitt gemacht wurde und Griechisch praktisch wegfiel. Nicht einmal als freie außerordentliche Vorlesung wurde Griechisch gegeben. Und das Fach lateinische Sprache wurde mit der LK der Weltgeschichte verbunden.

---

181) Die 18 Kandidaten können nur mit ihrem Namen angeführt werden: Der Supplent der Mathematik in Salzburg Joseph Georg Böhm. Joseph Duczynski aus Lemberg. Ein Dominikaner Wilhelm Kabesch aus Prag. Ein Jurist Johann Joseph Kessler aus Wien. Der Assistent der Wiener Sternwarte Hermenegild Kottinger. Ein Jurist Karl Edmund Kramerius aus Prag. Ein Jurist Stanislaus Kutzelmann aus Lemberg. Lehrer Jakob Mayr aus Linz. Ein Professor der Mathematik Welhilm Matzka. Lehrer Franz Mozhnik aus Görz. Ein Privatlehrer Josef Nowotny aus Wien. Johann Partl aus Prag. Oberleutnant Joseph Petzelt aus Olmütz. Johann Repnik aus Laibach, Johann Rottman aus Wien. Wenzel Sacher aus Prag. Florian Schindler aus Wien. Und Joseph Sigl aus Linz.

182) StHK, 29. September 1838, Zl. 5726.

183) Ebenda.

184) Definitiv angestellt am 25. Juni 1842 durch kaisliches Dekret. StHK, 2. Juli 1842, Zl. 4084.

Professoren:

Johann Peter Hölzl 1816—20 suppl.
Johann Niederstätter 1821—36
Thomas Prey 1836—41
P. Heinrich Schuhmacher 1842—43
Karl Georg Sieber 1843—50

Die Berufung zu diesem Lehrstuhl erfolgte auf Grund des Concurses am 9. März 1821[185], für die sich in Wien Johann Niederstätter und Johann Voglmayr, in Salzburg der Weltpriester Johann Susan meldeten. Der supplierende Professor Johann Peter Hölzl[186] wollte sich einer Concursprüfung nicht unterziehen, weil er bereits 17 Jahre dieses Fach vorgetragen hatte. Für ihn setzte sich freilich nur die Landesregierung ein, alle Prüfer für den Tiroler Niederstätter, Susan wurde als 2. gereiht, Voglmayr als ungeeignet zurückgestellt.

Niederstätter war 1791 in Villanders/Tirol geboren, studierte das Gymnasium und die Philosophie in Innsbruck, Jus in Landshut. 1815 hat er sich in Wien einer Concursprüfung unterzogen, machte den Concurs für die philologischen Fächer in Mantua und Brescia mit, dort wurde er freilich wegen Mangels der vollen Kenntnis der italienischen Sprache nicht zugelassen. Darauf bewarb er sich in Wien bis zum Eintritt eines Lehramtes um die Stelle eines Kanzleipraktikanten, um sich auf eine nützliche Art zu beschäftigen. Vom Kaiser wurde er am 17. März 1821 zum Inhaber der Lehrkanzel ernannt[187]. Die weiteren Besetzungen erfolgten zugleich mit der Lehrkanzel für Geschichte.

Als Lehrbuch war vorgeschrieben vor der neuen Organisation 1824 Exempla eloquentiae graecae in usum auditorum philosophiae anni tertii. Wien 1806. Stein, lectiones graecae in usum auditorum philosophiae. Wien 1816. Ab 1824 wurden Latein-Vorlesungen im Rahmen der Geschichtslehrkanzel gelesen und scheinen dort ein bedeutendes Gewicht dieser Lehrkanzel gebildet zu haben.

ee) Lehrkanzel für Geschichte

Auch an dieser Lehrkanzel gab es durch die Neuorganisierung 1824 beträchtliche Verschiebungen. Allgemeine Weltgeschichte, österreichische Staatengeschichte waren die Voraussetzungen für die Promotionen, seit 1924

185) Die Fragen dieses Concurses für die klassischen Sprachen sind bekannt. (1) quibus in rebus linguae graecae cum latina potissimum convenit et quibus ab ea differt. (2) Quaenam scriptorum veterum interpretatio vere dici potest aesthetiva. (3) qui sunt praecipui veterum grammatici et Lexicographi, quorum opera adhuc exstant addicto de singulis judicio relate ad usum ex iis capiendum?

186) Hölzl war in Straubing geboren, war in Augsburg Gymnasiallehrer und auch Corrector. Mußte aber wegen seiner Franzosen-Feindlichkeit weichen und ging nach Salzburg. Hier war er Gymnasiallehrer und supplierte seit 1816 auch die klassischen Sprachen am Lyceum. 1820 kehrte er wieder nach Bayern zurück.

187) StHK, 12. Mai 1821, Zl. 3010.

wurden österreichische Staatengeschichte gestrichen, andere als freie Vorlesungen geduldet.

Professoren:

Michael Filz 1816—36
Georg Pichler 1836—37 suppl.
Thomas Brey 1837—41
Heinrich Schuhmacher 1841—43 suppl.
Karl Georg Sieber 1843—50

Die Geistigkeit der Zeit und auch des Staates legte gerade auf das Fach der Geschichte begreiflicherweise ein besonderes Gewicht. Nicht nur österreichische Staatengeschichte konnte den Staat schützen vor neuen gefährlichen Ideologien, der Staat legte Gewicht auch auf die Zeitgeschichte. Hier scheinen allerdings die Professoren nicht die richtige gewünschte Linie gefunden zu haben, sie wurden eigens von der StHK aufgefordert, nicht soviel Zeit für die alte Geschichte der Ägypter, Assyrer, Meder und Perser zu verwenden, weil dadurch die weit wichtigere neuere Geschichte an Gegebenheiten und Betrachtungen verkürzt würde. Im 1. Kurs soll die Weltgeschichte bis Karl d. Gr. im 2. Kurs bis auf die neueste Zeit vorgetragen werden.

Nach der Neuorganisation der Studien 1819 mußte sofort ein Concurs für die Besetzung dieser so wichtigen Lehrkanzel angesetzt werden. 9 Kandidaten meldeten sich, darunter der in Salzburg weit bekannte Michaelbeurer Benediktiner Michael Filz, alle anderen kamen von auswärts[188]. Auch die Fragen dieses Concurses liegen uns heute noch vor[189]. Die meisten der Prüfungskommissionen stellten Filz an die 1. Stelle, auch die StHK selber und der Kaiser ernannte ihn daher am 5. November 1819 zum Geschichtsprofessor[190].

Filz 1777 geboren in Passau, trat in Michaelbeuern ein. In der österreichischen Zeit wurde er 1805 ordentlicher Professor des Gymnasiums für Geschichte und wurde von den Bayern 1811 definitiv übernommen. Wegen seiner Anstellung in der 1. österreichischen Zeit wurde er auch von Österreich 1816 wieder übernommen. Seit dem Tode Professor Zauners supplierte er auch die Geschichte am Lyceum. Bei Charakterisierung seiner schriftlichen Elaborate bei der Concursprüfung hielt ihm der Vicedirektor Franz Wilde vor, daß er die Quellen nicht zitierte, Geschichte mit religiösem Enthusias-

188) Die anderen Kandidaten für die Lehrkanzel Geschichte waren Friedrich von Hemmingen, Freiherr von Eberg war Gymnasiallehrer in Gitschin, Friedrich Kolbe war Student der Rechte an der Wiener Universität, Joseph Sieghard war Hilfspriester, und Wenzel Svoboda war Lehrer der Humanitätsklasse in Neuhaus in Böhmen.

189) Auch hier die Fragen der Concursprüfung: (1)welche Triebfedern wirkten bei den Kreuzzügen am stärksten und welche Folgen haben sie gehabt. (2) welches waren die entfernten Ursachen des 30jährigen Krieges, was veranlaßte dessen unmittelbaren Ausbruch, welche Mächte hatten an den verschiedenen Perioden das Übergewicht und welche Folgen hatte dieses für die Deutschen. (3) Machte Österreich unter der Enns jemals einen Bestandteil des Herzogtums Bayern aus.

190) StHK, 10. Nov. 1819, Zl. 17293.

mus darstelle, aber über ein gutes Wissen verfüge. Mit 70 Jahren hat dann Filz 1836 auf sein Amt resigniert.

Der neue Concurs wurde für den 9. Juni 1836 ausgeschrieben und in Salzburg, Wien, Prag, nachträglich auch noch in Graz, Olmütz, Görz und Przemysl gehalten. Gemäß der Ordnung 1824 war die Prüfung zusammen mit der Philologieprüfung abzulegen. In Salzburg meldete sich kein Kandidat, in Wien gleich neun, an den übrigen Prüfungsstätten je einer, insgesamt 13[191]. Die Bewertungen lagen diesmal nicht einheitlich, nur Professor Buchner von Salzburg, Professor Lichtenfels und der Vicedirektor in Wien setzten Brey an die 1. Stelle und damit hatte er bereits die meisten Stimmen gewonnen, damit die StHK sich für ihn entschied. Der Kaiser ernannte ihn am 30. September 1837 zum neuen Professor[192]. Er war Registratur-Akzessist der vereinigten Hofkanzlei. Da er noch nicht das Doktorat der Philosophie gemacht hatte, dieses aber im Laufe seiner provisorischen Anstellung erreichen mußte, ergaben sich bereits echte Schwierigkeiten, weil dafür in Salzburg die oben genannten Voraussetzungen fehlten. Das Doktorat erlangte er am 15. April 1841 und wurde am 16. Juli 1841 definitiv angestellt[193]. Aber noch im gleichen Jahr ist Brey in Salzburg gestorben.

Sowie beim früheren Concurs mußten auch bei der neuen Prüfung die Kenntnisse nicht nur über Geschichte, sondern auch über Philologie nachgewiesen werden. Kennen wir 1837 zwar die Fragen über Geschichte, nicht die aber aus der Philologie, so sind uns diesmal die Prüfungsfragen aus Philologie, nicht aber die aus der Geschichte erhalten geblieben[194]. Die Con-

191) Andere Kandidaten meldeten sich. Dr. phil. und Privatlehrer Johann Bayr, Registratur-Akzessist Thomas Brey, Dr. phil. und Privatlehrer Adolf Ficker, Privatlehrer Franz Schimunek, der Piarist und Professor in Krems Joseph Siebinger, Privatlehrer Joseph Filibek, Anton Hoffmann, Johann Partl aus Böhmen, der Erzieher im Hause Auersperg Laurenz Sieber, Dr. phil. und Lehrer zu Bechina Karl Niemeczek in Olmütz, in Graz Rudolf Puff, in Przemysl Johann Piskorz und in Görz Joseph Fritz.

192) StHK, 1837, Zl. 6093.

193) StHK, 1841, Zl. 4573.

194) Zu diesem Concurs meldeten sich folgende Kandidaten: Joseph Siebinger Piarist und Professor in Krems, der Privatlehrer von Olmütz Dr. Eduard Schwab, in Prag meldet Christian von Aleman (?), dort auch der Privatlehrer Joseph Filipek, ebenso in Prag Laurenz Hanoschuh und der Privatlehrer Dr. Joseph Wesely, in Salzburg stellen sich Heinrich Schuhmacher von St. Peter, der Professor für Philologie in Tarnow Dr. Laurenz Sieber und der Professor der Philologie von Görz Dr. Johann Kleemann.
Die Fragen der Philologie lauteten: (1) quinam inter Graecos poesia tragica maxime inclaruerunt et cui debetur principatus? (2) vertatur in linquam vernaculam fragmentum chrestomatiae latinae „proximum est etc" usque sine lepore notisque philologicis illustretur. (3) vertatur in linguam latinam fragmentum eiusdem libri scholastici pagina 470 „kata ti oum" usque „perimenein euergeten" vocumque difficilium ethimologia explicetur. (4) Wann ist Österreich zum ersten Rang in Europa gelangt?
Das Verhältnis von 3 philologischen gegen 1 historische Frage zeigt klar genug auf, wohin die Lehrkanzel das Schwergewicht verlagert hatte.

cursprüfungen am 2. Dezember 1841 versammelte 2 Kandidaten in Wien, 3 in Salzburg, 4 in Prag. Seit dem Tode Breys hatte in Salzburg der Benediktiner von St. Peter, P. Heinrich Schuhmacher suppliert, er meldete sich in Salzburg zur Prüfung, brauchte aber eine besondere Bewilligung des Kaisers, weil er 1819 an der philosophischen Lehranstalt in Krems in Physik eine Note 2. Klasse erhalten hatte. In einem eigenen Erlaß erlaubte der Kaiser am 10. Mai 1842 die Genehmigung zur Prüfung.

Obwohl die meisten Prüfer den Piaristen Joseph Siebinger, Professor in Krems an die erste Stelle gesetzt hatten, nur die Landesregierung in Linz hatte Sieber vorne, entschloß sich die StHK für den letzteren Kandidaten. Er wurde auch vom Kaiser am 9. November 1842 ernannt[195].

Karl Georg, fälschlicherweise auch manchmal nur Laurenz Sieber, war Weltpriester, hatte das Doktorat aus Philosophie gemacht, war Professor für Philologie und Geschichte in Görz und in Tarnow. Der übergangene Siebinger wurde dafür Professor in Tarnow.

Mehr Kritik als an manchen anderen Lehrfächern übte man an den Lehrbüchern der Geschichte. Bis 1824, als noch der volle geschichtliche Betrieb verzeichnet wurde, Johann Gottfried Eichhorn in 3 Teilen, Wien 1818 und Carl Pölitz, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, Leipzig 1817. Die Vorlesungen wurden deutsch gehalten. Die allgemeine Weltgeschichte wurde in den beiden ersten Kursen gelesen, die österreichische Staatengeschichte im 3. Kurs.

Als die Vorlesung über Weltgeschichte 1824 zu einer freien Vorlesung wurde, hat man auch das Lehrbuch geändert. Dr. Jakob Brand, allgemeine Weltgeschichte, Wien 1825.

ff) Praktische Philosophie, Moral- und Tugendlehre

Beide Lehrstoffe, praktische Philosophie und Moral, waren in der ersten Organisation 1819–24 getrennt und bildeten 2 Lehrstühle. 1824 wurden sie miteinander verbunden. Die praktische Philosophie wurde als eine Fortsetzung der theoretischen Philosophie verstanden und daher im 2. Kurs gelehrt, Moral aber im 3. Kurs als Tugend- und Motivenlehre. Während die theoretische und praktische philosophische Vorlesung lateinisch in 4 Stunden gehalten werden mußte, blieben der Moral 2 Stunden vorbehalten und wurden zum besseren Verstehen deutsch gehalten. Nach der Zusammenlegung der beiden Fächer 1824 wurde das vereinigte Fach bis 1826 immer noch als praktische Philosophie bezeichnet, doch wurde der Name ab 1826 in Moralphilosophie, ab 1845 Metaphysik und Moralphilosophie umbenannt. Die Besetzung der Fächer siehe bei der Philosophie.

Professoren:

für praktische Philosophie	Maurus Berndl 1822–24
für Moral-, Tugend- und Motivlehre	Sebastian Braunhuber 1822–24

195) StHK, 19. Nov. 1842, Zl. 7276.

ab 1824:
Maurus Berndl 1834–32
Anton Viktorin 1832–34
Dominikus Lepsch 1834–38
Heinrich Loewe 1838–50

Als Lehrbücher dienten für praktische Philologie bis 1824 Joseph Cal. Lykawetz, elementa philosophiae in usum auditorum philosophiae adumbrata. Graz 1820. Bd. 4, für die Moralvorlesung Jakob Frint, Handbuch der Religionswissenschaft, Wien1813, 1822–1824 aber Michael Leonhard, Auszug aus Frints Religionshandbuch, Wien 1822.

gg) Physik und angewandte Mathematik

Das praktische Studium war in den österreichischen Studienplänen gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Vorlesungsstunden. Die reine Mathematik erreichte mit 10 Stunden genau die Hälfte aller vorgeschriebenen Vorlesungsstunden des gesamten 1. Kurses, die Physik und angewandte Mathematik mit 10 Stunden im 2. Kurs das gleiche Ergebnis. In der Neuordnung von 1824 wurden die Vorlesungsstunden zwar verringert auf je 7 Stunden in beiden Kursen, aber diese 7 Stunden machten im 1. Kurs unter den vorgeschriebenen 16 Stunden noch einen erheblichen Anteil aus, während sie im 2. Kurs bei 14 Stunden wieder genau 50% bedeuteten. Das erwachende Interesse an der hochstürmenden Technik findet sich nicht nur in diesen Zahlen bestätigt, sondern auch in den Forderungen der StHK an die Professoren.

Seit 1827 wurde zu der oben genannten Vorlesung über Physik und angewandte Mathematik noch eine Vorlesung über Mechanik mit praktischen Übungen angeschlossen. Sie bildete allerdings nur eine freie Vorlesung, also keine Verpflichtung und wurde in 3 Wochenstunden gegeben. Es lag ihr das gleiche Lehrbuch vor wie der Physik.

Professoren:

Michael Buchner 1816–19 suppl.
Simon Stampfer 1819–20
Christoph Mayer 1820–50

Dazwischen lasen noch:

Franz Moth 1834–35
Johann Nep. Hoffer 1835–36
Joseph Georg Böhm 1836–37

Mechanik lasen:

Adam Burg 1827–28
Christoph Mayer 1828–32
Franz Moth 1832–35
Johann Hoffer 1835–36
Joseph Böhm 1836–39
Hermenegild Kottinger 1839–40

In Salzburg hatte dieses Fach seit der Übernahme des Landes 1816 Michael Buchner, der von der bayrischen Regierung 1813 am Salzburger Gymnasium als Lehrer angestellt war, am Lyceum vorgetragen. Der Lehrstuhl mußte für die Neuorganisation ordentlich besetzt werden, zumal Böhm bereits schwer von der Krankheit gezeichnet war, der Concurs wurde am 2. Septem-

ber 1819 in Wien, Prag, Laibach und Salzburg abgehalten[196], 8 Kandidaten unterzogen sich der Prüfung. In Salzburg war es natürlich Michael Buchner unter Berufung auf die 3jährige Supplierung dieses Faches, in Laibach stellte sich Philipp Jordan, ein Kärnter und Lehrer in Fiume, in Prag Adjunkt der Mathematik und Physik an der dortigen Universität Christoph Mayer. Die meisten Kandidaten sah Wien, Dr. Anton Füller, der später auf ein Lehramt verzichtete, den früheren Piaristen Wenzel Nechuta, Assistenten am zoologischen Institut in Wien, den Juristen Franz Pegger aus Stams in Tirol, Andreas Spunar aus Olmütz und schließlich Maximilian Weise aus Niederösterreich. Wäre Buchner, der schon krank zum Concurs angetreten war, am 12. November 1819 nicht gestorben, wäre seine Spitzenstellung vermutlich nicht gefährdet gewesen. Jordan schied aus, weil er für den Ternovorschlag in Przemysl vorgesehen war. Die Elaborate der übrigen gaben in den Bewertungen kein einheitliches Bild. Das Vice-Direktorat in Wien meinte, daß es wirklich keinen guten Mann gäbe, unter ihnen aber der Tiroler Pegger[197] oder Christoph Mayer noch die besten seien. Die salzburgischen Prüfer und die meisten Wiener reihten Pegger an 1. Stelle, nur einer Zemantsek in Wien) den Jordan, der sowieso nicht in Betracht gezogen werden sollte. Doch setzte die StHK am 29. Februar 1820 Pegger sogar an die 3. Stelle im Ternovorschlag Mayer-Spunar-Pegger. Die Reihung Mayers ist wohl dem Vorgehen der Landesregierung zu danken. Der Kaiser bestätigte Christoph Mayer am 1. Juni 1820 als ersten Ordinarius dieser Lehrkanzel[198].

Christoph Mayer war 1797 in Zahen in Böhmen geboren, studierte Philosophie in Prag und wurde dort 1817 Adjunkt im Lehrfach der Mathematik und Physik. Dort erlangte er auch den Dr. phil. Anfänglich hat er sich in Salzburg nicht recht heimisch gefühlt, 1824 bewarb er sich um eine Lehrkanzel an der Lemberger Universität, bekam sie aber nicht[199], 1826 machte er einen Concurs mit und wollte die Physik-Lehrkanzel an der Grazer Hochschule, da er nicht an die 1. Stelle im Ternovorschlag kam, erhielt er die Kanzel nicht. Als er aber 1829 doch vom Kaiser zum Universitätsprofessor für die Grazer physikalische Lehrkanzel bereits ernannt war (19. November 1829), bat er wieder inständigst, in Salzburg bleiben zu dürfen, wozu ihn scheinbar persönliche und familiäre Gründe zwangen[200]. Mayer hatte wäh-

196) Die Concursfragen sind uns leider nicht überliefert.

197) Franz Pegger war 1797 in Stams in Tirol geboren, studierte in Innsbruck Jus und Mathematik in Wien und hatte schon einen Concurs in Innsbruck gemacht.

198) StHK, 17. Juni 1820, Zl. 1792.

199) Dekret der Landesregierung, 6. August 1824, Zl. 19307.

200) Er habe jetzt 4 Kinder, wogegen er 1826 erst 1 hatte. Ein Kind sei sehr krank, ebenso seine Schwägerin, beide müßten die Solebäder benützen, was in Salzburg leicht, in Graz aber unmöglich sei. Dazu sei das Leben in Graz wesentlich teurer als in Salzburg, was auch der erhöhte Gehalt in Graz nicht aufwiegen könne, da er (Mayer) in Salzburg für die zeitweise Supplierung der Lehrkanzel der reinen Mathematik eine Remuneration erhielte.

rend der ganzen Zeit des Bestehens des Lyceums in Salzburg diese Lehrkanzel inne. Nach dem Tode Hänles 1835 war er auch der „Senior des philosophischen Studiums".

Für den Unterricht wurde zunächst das Buch von Remigius Döttler, elementa physicae mathematico-experimentalis, Wien 1815, benützt, die Vorlesung lateinisch vorgetragen, täglich mit Ausnahme des freien Donnerstag.

Ab 1824 aber wurden diese Vorlesungen deutsch gehalten und das Lehrbuch geändert. Vorgeschrieben wurde nun Andreas Baumgärtner, Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Stand mit Rücksicht auf mathematische Begründung. Wien 1824. Ab 1846 war es bereits in der 6. Auflage erschienen, die von Dr. A. von Ettinghausen umgearbeitet worden war.

hh) Allgemeine Naturgeschichte

Dieses Fach war von allem Anfang an nicht nur für die Philosophen zum Erwerb ihres Doktorates gedacht, sondern zugleich auch für die Medizinstudenten. Dementsprechend wurde es bis 1824 als Pflichtfach gewertet. Dies änderte sich 1824, als es für die Philosophen zu einem Freifach und nur für die medizinische Studienabteilung zu einem Pflichtfach umgestaltet wurde. Und erst in der Studienänderung des Jahres 1848 mußten es die philosophischen Studenten auch wieder pflichtgemäß hören, sogar mit einer erhöhten Stundenzahl.

Zum ersten Concurs 1820 wurden den Kandidaten folgende Fragen gestellt. 1. wodurch unterscheidet sich die Bildung der Pflanzen von jener der Tiere, wie ernähren und vermehren sich die Pflanzen, welchen Nutzen bringen sie dem Menschengeschlecht, wie werden sie demselben öfter schädlich? 2. Was versteht man unter Instinkt oder Naturtrieb der Tiere? 3. worin besteht die Raffinierung des Zuckers, was wird dadurch bezweckt und welches sind die wesentlichen Operationen.

An Kandidaten haben sich zu diesem Concurs gemeldet Joseph Heyne, Joseph Mayer, Franz Mehlwenzel, Wenzel Nechuta, Karl Presl, Joseph della Torre. Schwierigkeiten gab es bezüglich der Prüfer der Prüfungsarbeiten, denn in Salzburg konnte Braunhuber wegen seiner Reise nach Paris nicht prüfen, der zuständige Fachmann Zemantsek in Wien befand sich auf einem Krankenurlaub und der ihn vertretende Herr von Scherger durfte als Supplent nur seine Meinung äußern. Die Stellungnahme und eine Ernennung durch den Kaiser fehlen in den Protokollen. Als Professor dieses Faches scheint aber in der Folge Joseph Mayer in Salzburg auf[201].

Joseph Mayer war bei seiner Ernennung 1821 39 Jahre alt, muß also um 1782 in Eichstätt geboren sein. Er wird schon in seiner Jugendzeit nach Salzburg gekommen sein, denn 1803 finden wir ihn als Provisor am St. Johann-Spital und 1804 als außerordentlicher Professor an der damaligen medizinischen Fakultät in Salzburg und Assessor des kurfürstlichen Medi-

201) Seine Ernennung durch den Kaiser wird einmal unter dem 20. März 1821 angeführt.

zinalrates. 1806 supplierte er auch an der philosophischen Fakultät die Naturgeschichte. Damals muß er auch sein philosophisches Doktorat erworben haben. Nach der Aufhebung der Universität 1810 hat ihn die bayrische Regierung an der landärztlichen Schule als Professor der Pharmazie und Chemie weiterbestellt. In der österreichischen Übergangszeit blieb er noch an der Schule, schied aber nach der Neuorganisation des Studiums aus dem medizinisch-chirurgischen Studium zunächst aus.
Als Lehrbuch für dieses Fach wurde verwendet Blumenbach, Lehrbuch der Naturgeschichte, 9. Auflage 1814.

Zur Lehrkanzel gehörte 1822 auch die Vorlesung über Technologie, die aber nach 1824 auch nicht mehr als Freifach vorgetragen wurde. Die Vorlesung hatte in dieser Zeit auch Professor Joseph Mayer übernommen. Für diesen Lehrgegenstand schrieb die StHK das Buch von Hermstädt, Grundriß der Technologie, 2 Bände, Wien 1821, vor.

ii) Chemie

In der bayrischen Zeit gehörte Chemie noch zum philosophischen Kurs, genau wie an der alten Universität. Auch in der Übergangszeit 1816–1819 wurde Chemie daher im Rahmen dieses Studiums gelehrt. Man gewann dafür den salzburgischen bürgerlichen Apotheker Georg Hinterhuber. Er hatte das Fach schon in der bayrischen Zeit betreut. Die eigentlichen Nutznießer dieses Faches waren allerdings die Hörer der medizinischen Lehranstalt. Zu einer eigenen Lehrkanzel ist Chemie aber in Salzburg nie aufgestiegen, dazu reichten weder die finanziellen Mittel noch die Ziele, die sich eine solche Lehrkanzel hätte in Salzburg stecken können. Als die Mediziner 1819 eine eigene Lehrkanzel für ihre Hörer erhielt, löste man an der philosophischen Studienanstalt dieses Fach einfach auf.

kk) Italienische Sprache und Literatur

Italienisch wurde in der bayrischen Zeit nicht gelehrt, weil dieses Bayern unter französischem Einfluß stand. Dafür wurde 1810–1816 französische Sprache ins Programm aufgenommen. In den Kaiserstaaten hingegen stand Italienisch im Vordergrund. Trotzdem verwehrte der Kaiser dem Ansinnen des bisherigen Lehrers Martin Süß den Wunsch, eine Lehrkanzel für Italienisch zu errichten, doch gestattete er schließlich 1818, daß Vorlesungen über italienische Sprache und Literatur gehalten werden dürften, wofür eine Remmuneration von 200 fl gezahlt wurde[202].

Zur Besetzung dieser Vorlesung sollte wieder ein Concurs dienen, der die Kandidaten am 14. März 1821 in Wien, Graz und Salzburg versammeln sollte. Aber es meldeten sich weder in Wien, noch in Prag oder in Graz Kandidaten, dafür in Salzburg gleich fünf. Unter ihnen natürlich Martin

---

202) StHK, Juni 1818, Zl. 1276.

Süß[203], dann der Privatlehrer der italienischen Sprache in Salzburg Karl Stein, Nikolaus Bacher, Kooperator in Kufstein, stammte aus St. Cassian in Tirol, verstand daher die italienische Sprache. Dazu meldeten sich auch zwei Italiener, Jakob Portelli, Privatlehrer für Italienisch und Johann August Rossi, der in Graz Italienischunterricht gab. Die Ternovorschläge der einzelnen Prüfer gingen ziemlich auseinander, Wien gab schließlich für die StHK den Ausschlag für den endgültigen Ternovorschlag an den Kaiser mit Rossi-Portelli-Süß. Der Kaiser entschied anders, Gründe kennen wir keine, und ernannte Portelli am 15. September 1821[204]. In einem Durcheinander hatte die StHK dabei übersehen, daß Portelli bereits 1820 einen Concurs für Laibach gemacht und nun schon ein volles Jahr am dortigen Lyceum den erkrankten Professor Filippi vertreten hatte und keine Lust zeigte, nach Salzburg zu gehen, zumal ihm der Lehrstuhl in Laibach nach dem Tode Filippis sicher zufiel. Am 5. Juli hatte ihn der Kaiser auch tatsächlich zum Professor für dieses Fach in Laibach ernannt[205].

Die Neubesetzung erforderte daher nach dem Willen des Kaisers selbst einen neuen Concurs am 7. November 1822. Zu ihm fanden sich in Wien der Jurist Alois Hancis und der Weltpriester Nikolaus Algarotti, in Prag der a. o. Professor für Englisch Anton Langerhanns. In Graz mache die Prüfung wie einige Monate früher Joseph Rossi nochmals mit. Die meisten meldeten sich in Salzburg selbst. Anton Süß lehnte eine Prüfung für sich ab und schied damit freiwillig aus. Es blieben hier dann noch der Privatlehrer für Italienisch und Französisch Johann Oberndorfer, dann der Feldkaplan des Tiroler Jägerregiments Nikolaus Bacher und wieder Karl Stein übrig. Nach dem Urteil des einzigen Sachverständigen in Salzburg Professor Niederstätter mußten Langerhanns, Hancis und Stein wegen Mangel an den nötigen Kenntnissen ausscheiden, er reihte also Rossi-Bacher-Algarotti. Wiener Professoren lehnten Algarotti ab, weil er schlecht deutsch spreche und wollten Bacher-Oberndorfer/Stein-Rossi reihen, ähnlich die Linzer Landesregierung. Die StHK hatte gegen Bacher wegen schlechter polizeilicher Berichte ob seines schlechten äußerlichen Benehmens Beschwerde zu führen. Inzwischen

---

203) Martin Süß ist um 1789 in Waldkirchen bei Passau geboren, dürfte bald nach Salzburg gekommen sein. Weltpriester. Von der bayrischen Regierung 1812 als Professor für Französisch bestellt, lehrte er auch am Gymnasium. Von der österreichischen Regierung wurde er nicht akzeptiert, bezog aber zunächst seinen alten Gehalt weiter. Erst 1817 erhielt er die Erlaubnis zu Vorlesungen für Italienisch. Nachdem er aber in Salzburg nicht ankam, kehrte er im Juni 1825 nach Passau zurück und erhielt die Stelle eines Domchorvikars und, wie er sich selbst bezeichnete, als bischöflicher und Generalvikars-Sekretär.

204) StHK, 29. September 1821, Zl. 6592.

205) Es hätte sich überdies auch herausgestellt, daß Portelli schon am 14. März 1819 einen Concurs für Salzburg bestanden und am 25. Juli 1820 einen solchen für Laibach absolviert hatte. Am 15. Juli 1821 hatte ihn der Kaiser auch zum Professor in Laibach ernannt (StHK, Zl. 2928).

war auch ein neuer Kandidat aufgetaucht, der Professor der deutschen Sprache in Brescia Isidor Horazek, der von Brescia entfernt werden mußte; da er aber definitiv angestellt war, mußte er irgendwo angestellt werden und kam nun Salzburg gelegen. Die StHK machte also nun den Ternovorschlag Horazek-Algarotti-Oberndorfer.

Offenbar wegen der politischen Aspekte lehnte der Kaiser aber Horazek ab und bestimmte Algarotti zum neuen Professor in Salzburg, allerdings mit der Auflage, seine Deutschkenntnisse noch zu verbessern[206].

Um Deutsch ordentlich zu lernen, war ja Algarotti nach Wien in das städtische Konvikt gegangen und blieb dort noch einige Zeit.

Gelegentlich eines Urlaubsansuchens Algarottis 1835 hören wir auch, daß der Kurs immerhin von 29 Hörern besucht wurde[207]. Immer war Algarotti kränklich gewesen und hatte öfter einen Genesungsurlaub erbitten müssen[208], schließlich wurde er 1835 zum geistlichen Direktor der n. ö. Patronatskirche St. Anna in Wien ernannt. Die wegen der Urlaube Algarottis angesuchten Supplierungen mußten von Seite der StHK abgelehnt werden, weil es nach den österreichischen Gesetzen für freie (außerordentliche) Vorlesungen Vertretungen nicht gab. Durch einen Irrtum zwischen StHK und der Landesregierung wurde aber inzwischen von der Landesregierung Georg Pichler als Supplent bestellt und wegen der hohen Hörerzahl bestätigte die StHK diesmal sogar diese Berufung am 7. Februar 1835.

Ein neuer Concurs wurde für den 28. April 1836 bekanntgegeben. Diesmal meldeten sich noch mehr Kandidaten als bei den früheren. In Prag der private Sprachlehrer Alexander Ritter von Gamsenfels-Lochmann und der Jus-Student Alois Jarolym, in Wien ebenfalls ein Sprachlehrer aus Wels Alois Auer und der Praktikant der Hofkriegs-Buchhaltung Dominik Panisio.

In Innsbruck machte die Prüfung der Diözesantheologe Bartholomäus Malapaga, in Trient der Theologe Jakob dall'Au mit, in Görz stellte sich der Schullehrer von Triest Jakob Kalan, in Salzburg abermals wie schon früher Georg Pichler, der augenblickliche Supplent. Außer diesen bewarb sich noch Karl Lukanz aus Trient, der aber sich keiner Prüfung mehr unterziehen wollte und darauf hinwies, daß er erst vor kurzem einen Concurs am Lyceum in Laibach mitgemacht habe. Natürlich hatte er damit keine Chancen. Interessanterweise muß jetzt vermerkt werden, daß es in Salzburg unter den Professoren keinen gab, der des Italienischen mächtig war und daher als Prüfer der Elaborate fungieren konnte, die Prüfung mußte Tarnoczy übernehmen. Die meisten Prüfer entschieden sich für Malapaga, sodaß ihn auch die StHK dem Kaiser vorschlug, der in am 2. Mai 1837 zum Professor ernannte[209], seine definitive Anstellung erfolgte am 4. Oktober 1840[210].

---

206) StHK, 26. Juni 1824, Zl. 484.
207) StHK, 7. Januar 1835, Zl. 186.
208) StHK, 18. November 1834, Zl. 6382.
209) StHK, 13. Mai 1837, Zl. 2833.
210) StHK, 17. Okt. 1840, Zl. 6277.

Professoren:

Martin Süß 1819—24 suppl.
Nikolaus Algarotti 1824—35
Georg Pichler 1835—37 suppl.
Bartholomäus Malapaga 1837—50

ll) Französisch

Es wurde in der bayrischen Zeit am Lyceum statt Italienisch gelehrt, in der österreichischen Zeit aber sofort eingestellt.

Aber 1835 erbat Karl August Guillet die Erlaubnis, Französisch lehren zu dürfen. Diesmal war man nicht abgeneigt, aber die Verhandlungen mit ihm zogen sich durch viele Jahre hin, da er nicht nachweisen konnte, ob und welche Studien er gemacht habe. Die Tatsache, daß er ein Ausländer, französischer Staatsbürger, war, erleichterte die Verhandlungen keineswegs und machte sie schließlich geradezu unmöglich.

mm) Komptabilitäts-Wissenschaft

war die Lehre über die Staatsrechnungen. An den österreichischen Universitäten gab es eine solche Lehrkanzel. Als man 1833 sehr um die Fakultät kämpfte, versuchte man auch diese Lehrkanzel hier einzuführen. Dafür war bereits Professor Joseph Mikusch ausersehen. Er legte auch verschiedene Zeugnisse für dieses Fach vor[211]. Die genaue Überprüfung durch die StHK ergab freilich nur, daß diese sich über Vorlesungen für österreichische Rechnungs- und Kontierungskunde erstreckte. Am 6. September 1833 lehnte sie daher den Antrag ab und begründete die Ablehnung mit dem Hinweis, daß diese Vorlesungen nur an den Universitäten gehalten würden oder wenigstens an den Schulen, wo eine Landesregierung ihre Geschäfte, also auch diese Buchführungen habe. Dies käme aber für Salzburg nicht in Frage. Auch müsse man dem Antragsteller Mikusch die Befähigung hierzu absprechen und ein anderer sei in Salzburg nicht vorhanden[212].

2. Die theologische Studienabteilung

a) Allgemeine Entwicklung

In der amtlichen Instruktion für den Studiendirektor 1819 und 1825 wird ihm zur Aufgabe gestellt, dafür zu sorgen, daß dem Staat und der Kirche würdige Religionslehrer und brauchbare Seelsorger herangezogen würden.

211) StHK, 4. Sept., 1818 und Landesregierungsdekret, 27. Sept. 1818, StHK, 26. Mai 1821, Zl. 3353 und Dekret des böhmischen Guberniums vom 7. August 1821.

212) StHK, 27. August 1833, Zl. 4738. Nach diesem Bericht soll dem Mikusch vor allem die Sachkenntnis und die Gewandtheit des Vortrages gefehlt haben, ebenso wie an Ordnung und Klarheit der Gedanken und an Gründlichkeit, die wohl seiner Altersschwäche zuzuschreiben sei.

Nach diesen Richtungen mußte also das gesamte theologische Studium eingerichtet werden. Mittelpunkt dieses Studiums blieb Dogmatik und Moral, was sich ja aus dem Zweck des Studiums ergab. Alle anderen Lehrfächer mußten sich um diesen Mittelpunkt Dogmatik und Moral gruppieren. Dem entsprechend gestaltete sich die endgültige Organisation des Jahres 1819 für das theologische Studium wesentlich einfacher als das philosophische.

Gegenüber dem bisherigen bayrischen mußte es auf Grund der österreichischen Vorschriften ziemlich stark umgebaut werden, und dies hinsichtlich der Stundenzahl, der Jahrgänge und der Gewichtsverteilung auf die einzelnen Disziplinen. Statt der bayrischen drei Jahrgänge verlangte die österreichische Ordnung deren vier. Bildete in beiden Ordnungen die Kirchengeschichte sozusagen die ausrichtende Grundlage für das weitere Studium, so zeigte das Kirchenrecht deutlich genug die Stellung des Staates zur Kirche. In Bayern wird das Verhältnis des Staates zur Kirche im stärksten Maß auf das Kirchenrecht gegründet, es wurde daher auch erst im letzten Jahr des theologischen Studiums als eine Art Krönung gelesen. In Österreich spielte es diese Rolle lange nicht in diesem Maß, weil der Staat des Josefinismus aus eigener Machtvollkommenheit dieses Verhältnis ordnete und er im letzten auf das Kirchenrecht gar nicht angewiesen war; daher wurde es in getragen. Das Bibelstudium verteilte sich auf die inneren Jahrgänge, also auf getragen. Das Bibelstudium verteilt sich auf die inneren Jahrgänge, also auf den 2. Jahrgang im bayrischen, auf den 2. und 3. im österreichischen Studium.

Dogmatik und Moral standen vor dem praktischen Abschluß des Studiums, also im vorletzten Kurs. Die Lehre der praktischen Verwendung und Verwertung der Religion in der Pastoral und Katechetik bildeten begreiflicherweise den Abschluß.

Die Vorlesungsstunden wurden in Österreich drastisch erhöht, die der Dogmatik und Moral auf das dreifache, die der Kirchengeschichte sogar auf das sechsfache. In Österreich hat man sich ganz bewußt auf diese Ausweitung eingestellt. Augustin Gruber, Referent in der StHK für theologische Studien hat in seiner Stellungnahme gegen die bisherige bayrische Ordnung in Salzburg in einer Bemerkung vom 9. Oktober 1816 folgende Charakteristik gegeben: „... hat der Gefertigte neuerdings erprobt, daß es in Bayern noch große Übertreibungen gebe ... nämlich die Überfüllung von Lehrgegenständen in einen engen Zeitraum. Dadurch entsteht nur ein Scheinwissen und man lernt im Grunde nichts. Je mehr von Studenten, die von Bayern kommen, sich hier einer Prüfung unterzogen, hat sich dies evident erwiesen"[213].

Gemäß den Richtlinien der Neuordnung von 1819 wurde auch in der Theologie mit dem ersten Kurs erst 1819 begonnen, sodaß das theologische Studium mit dem letzten vierten Kurs 1823 vollausgebildet war. Und so gestaltete sich dieses Studium:

---

213) StHK-Sitzung vom 22. Nov. 1816.

1. Kurs: Kirchengeschichte, 12 Stunden lateinisch;
Altes Testament, Hebräisch, biblische Archäologie, Einleitung und Exegese bis 1823 6 Stunden lateinisch, dann 12 Stunden.

2. Kurs: Kirchenrecht, 6 Stunden lateinisch;
Neues Testament, biblische Hermeneutik, griechische Sprache, Exegese und Einleitung, bis 1823 6 Stunden, dann 12 Stunden lateinisch;
Erziehungskunde, 2 Stunden deutsch.

3. Kurs: Dogmatik, 12 Stunden lateinisch;
Moral, 12 Stunden lateinisch.

4. Kurs: Pastoral, 12 Stunden deutsch
Katechetik, 3 Stunden deutsch;
Pädagogik und Methodik, 2 Stunden deutsch.

Dazu gab es auch außerordentliche Vorlesungen, die sich auf das Bibelstudium bezogen und auch für die Lebenspraxis von Bedeutung waren. Dazu orientalische Dialekte für die Doktoranden (syrisch und arabisch), Exegese zum neuen Testament, eine Vorlesung über die Rettung Scheintoter und zufällig Verunglückter, Erziehungskunst und italienische Sprache. Der Hinweis auf Letztere bezieht sich wohl auf die gleiche Vorlesung im philosophischen Studium.

Zufolge der ersten Session der Theologischen Fakultät am 28. November 1842 wurde auch die Matrikel der Hörer der Theologischen Fakultät angelegt und die Aufnahme am 21. Januar 1843 durchgeführt. Diese Immatrikulation hatte durch den Dekan zu geschehen und wurde auf dem Zettel, den die Theologiestudenten bei der Lyceal-Immatrikulation bekamen, vermerkt. Offenbar führte also die Theologische Fakultät neben der theologischen Studienabteilung eine getrennte Immatrikulation durch und wollte sich möglicherweise als selbständiges Gremium festlegen. Die erste Sonderstellung innerhalb des Lyceums scheint hier sichtbar zu werden. Da es sich bei dieser Fakultäts-Immatrikulation um die erste ihrer Art handelt, mußten sich sämtliche Theologen stellen. 77 Theologen wurden damals in die Matrikel aufgenommen, davon waren 52 Alumnen, 5 Ordenskleriker und 20 Externisten, bzw. 14 Theologen des 4. Jahrganges, 25 des 3. Jahrganges, 25 des 2. Jahrganges und 12 des 1.

1843 betrafen eigene Verordnunngen die Klassifikation[214] bei den strengen Prüfungen, sie sollte im allgemeinen strenger durchgeführt werden und bei Zweifelsfällen war die Anwendung des strengeren Maßstabes vorgeschrieben. Die Notenskala lautete valde bene, bene, sufficienter, insufficienter.

Grundsätzlich entschied das Dekret der Studienhofkommission StHK vom 18. März 1843[215] auch über den Einfluß des Ordinariates auf die öffent-

214) StHK, 26. Februar 1843, Zl. 1425.
215) StHK, 18. März 1843, Zl. 2012.

lichen theologischen Lehranstalten. Das Lehrpersonal wurde hinsichtlich des priesterlichen Lebens und der Glaubensreinheit unmittelbar dem örtlichen Ordinariat unterstellt. Diesem stand es frei, die Vorlesungen der Theologen jederzeit zu besuchen und sich damit vom Zustand des Unterrichtes und vom Fortgang der Hörer zu überzeugen, der Ordinarius konnte natürlich zu diesem Zweck auch einen Kommissar entsenden. Die Vorsteher der theologischen Lehranstalten haben den Ordinarien die Tage der Prüfung anzuzeigen. Die bischöflichen Kommissarien hatten das Recht, bei diesen Prüfungen Gegenstände über die die Hörer geprüft werden sollten, abzugeben und die Professoren hatten sich diesem Begehren widerstandslos zu fügen. Die Prüfungsergebnisse mußten dem Ordinariat mitgeteilt werden, damit dieses Erklärungen dazu abgeben konnte. Diese Erklärungen des Ordinariates waren mit den Prüfungsergebnissen an die StHK einzusenden. Bei Besetzung der theologischen Lehrkanzeln waren die Prüfungsergebnisse der Concurselaborate auch dem Ordinariat bekanntzugeben und ein Vorschlag für die Besetzung von ihm zu erbitten. Jede Ernennung eines Professors durch den Kaiser mußte auch dem Ordinariat von Seite der Landesstelle bekanntgegeben werden.

Die Ergebnisse der Prüfungen scheinen in jenem Jahr 1843 nicht erhebend gewesen zu sein. Es gab so viele Wiederholungs- und Nachprüfungen, daß dem Studiendirektor die Berichterstattung darüber beschwerlich wurde. Daher wurde vonseite der StHK am 20. März 1843[216] ein Dekret erlassen, daß Wiederholungsprüfungen nach Einvernehmen mit dem Professoren nur in berücksichtigungswürdigen Fällen für die Zukunft gestattet werden sollten. Als Termin für diese Wiederholungsprüfungen wurde das Ende des nächsten Semesters (WS 1843/44) angesetzt, nur die Landesstelle konnte diese Frist bis zu einem Jahr erstrecken, über dieses Jahr nur die StHK.

Am 26. Juli 1843 wurde die 2. Session der Theologischen Fakultät gehalten. Die Bestimmungen derselben regelten die Funktion des Dekans, aber auch die Funktion der Fakultät als solcher. Nur die Professoren des salzburgischen Theologischen Studiums, die gleichzeitig auch Doktoren der Theologie waren, bildeten den Ausschuß, der unter dem Vorsitz des Studiendirektors den Dekan zu wählen hatte. Ein Fakultätssiegel wurde damals angeschafft, das als Emblem das Bild des hl. Thomas von Aquin als Patron der Theologischen Fakultät zeigte, und das die Inschrift trägt: Sigillum facultatis theologicae Salisburgensis.

1844 erscheint die Theologische Fakultät erstmals im Salzburgischen Diözesan-Schematismus und wurde damit offiziell als geistliche Corposation anerkannt.

Mit dem Umschwung der Jahre 1848/49 trat auch für diese theologische Studienabteilung die Änderung zur Universitätsfakultät ein, von der noch zu sprechen sein wird.

---

216) StHK, 20. März 1843, Zl. 1833.

b) Die einzelnen Lehrkanzeln

aa) Das Alte Testament

Seit 1816 wurde die gesamte Bibelwissenschaft des NT und des AT in die Hände des damals bekanntesten Bibelwissenschaftlers Alois Sandbichler gelegt. Erst mit der Neuorganisation des theologischen Studiums 1818 wurde die Bibelwissenschaft auf zwei Lehrkanzeln getrennt, in die Lehrkanzel des NT und des AT. Als erster Professor dieser neuen AT-Lehrkanzel wurde 1819 der Cisterzienser Ludwig Chrophius berufen, der allerdings bereits nach einem ½ Jahr auf eigenem Wunsch im gleichen Lehrfach nach Graz berufen wurde. Thurwieser supplierte daraufhin zunächst das AT 1820, wurde aber schon im gleichen Jahr als ordentlicher Professor für das AT bestellt. Er war übrigens der einzige Professor, der während der ganzen Dauer des Lyceums die gleiche Lehrkanzel innehatte. Natürlich wurde er nach dem Tod Hänle's auch der Senior der Theologischen Studienabteilung und auch der Fakultät.

Die Vorlesungen über Exegese und über die alten orientalischen Sprachen wurden im Gegensatz zum NT bis 1823 nur als außerordentliche Vorlesungen gewertet, erst 1823 wurden die Lehrkanzel und die Vorlesungen zu ordentlichen Vorlesungen bestimmt, als das gesamte theologische Studium seine endgültige Form erhielt.

Das Studium des AT wurde in den 1. Jahrgang als Vorbereitung für das NT gesetzt und ab 1823 in 12 Wochenstunden lateinisch vorgetragen. Lehrbücher gab es für die einzelnen Disziplinen verschiedene.

Für Hebräisch: Jahn, Grammatica linquae hebraicae, Wien 1809.

Für Syrisch und Chaldäisch: Oberleitner, Lehrbuch der syrisch-chaldäischen Sprache. Jahn, Chrestomatie.

Für Arabisch: Oberleitner, Lehrbuch der orientalischen Sprache. Kirsch, Chrestomatie.

Für Archäologie: Jahn, Archaeologia biblica, Wien 1814.

Für Introductio: Jahn, Introductio in libros sacros veteris foederis, Wien 1825.

bb) Das Neue Testament

Über die Besetzung dieser Lehrkanzel in der Übergangszeit 1816/18 siehe dort. Gerade diese Lehrkanzel hatte eines bedeutenden Mannes wie es Sandbichler war in den Anfängen bedurft. Leider ist dieser Mann 1820 gestorben, worauf Ignaz Thanner das Lehrfach supplierte. Die Besetzung selbst mußte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend jetzt durch einen Concurs am 8. Juni 1820 erfolgen. Anscheinend war das Studium in Salzburg nicht sehr attraktiv, denn für diesen Lehrstuhl interessierte sich in Wien niemand, in Salzburg trat nur Johann Hellnberger zum Concurs an und bekam den Lehrstuhl durch kaiserliches Dekret am 16. Dezember 1820. Es sprach für ihn, daß er die griechische Sprache sehr gut beherrschte, die Hl. Schrift gut kannte und reiche Erkenntnis über Exegese und biblische Lite-

ratur besaß. Da er in der bayrischen Zeit das theologische Studium in Salzburg absolviert hatte und damals nur deutsch vorgetragen wurde, hatte er anfangs Schwierigkeiten im lateinischen Vortrag, die aber sehr rasch behoben wurden. Am 1. Mai 1835 wurde er in das Salzburgische Domkapitel berufen und mußte daher auf das Lehramt verzichten. Matthias Lienbacher, damals theologischer Adjunkt, supplierte jetzt 2 Jahre lang 1835/37 diese Lehrkanzel.

Die neue Concursprüfung erfolgte am 17. Dezember 1835 an der Universität in Prag und an den Lyceen in Salzburg und Linz. Jetzt meldeten sich bereits mehrere Kandidaten, der Kooperator von Garsten K. Engel, in Prag der Adjunkt an der theologischen Fakultät Johann Nep. Fabian, in Salzburg der Kooperator von Rattenberg Johann Kapfinger und der Adjunkt Matthias Lienbacher. Auf Grund des Ternovorschlages wurde schließlich durch kaiserliche Entscheidung und durch das StHK-Dekret vom 17. Februar 1837[217] Johann Nep. Fabian zum Professor ernannt. Dieser blieb bis zum Juni 1849 und kehrte dann als ordentlicher Professor für Pastoraltheologie in sein geliebtes Prag zurück. Die Neubesetzung der NT-Lehrkanzel erfolgte bereits nach den neuen Richtlinien des Ministeriums für öffentlichen Unterricht vom 13. Juni 1849[218] auf dem Weg der freien Bewerbung ohne Concurs-Prüfung.

Berufen wurde Franz Brandner, der schon 1849 als Adjunkt der Theologischen Fakultät nach dem Abgang Fabians die Vorlesung des NT gehalten hatte.

An Vorlesungen wurden geboten: Biblische Hermeneutik, griechische Sprache, Exegese, im Sommersemester jeweils die Einleitung in die Bücher des NT.

An Lehrbüchern war vorgeschrieben:

Hermeneutik: Arigler, Hermeneutica biblica generalis, Wien 1813.

Griechische Sprache: Arigler, Brevis grammatica graeca, Wien 1821.

Einleitung: Sandbichler, Einleitung des Neuen Bundes, Salzburg 1813.

Exegese: nach eigenen Heften des Professors.

Vorlesungen über Exegese des NT wurden als außerordentliche Vorlesungen gehalten.

cc) Kirchengeschichte und Kirchenrecht

Den meisten Wechsel auf den theologischen Kathedern macht das Fach Kirchengeschichte und Kirchenrecht durch. 1813 hatte auch hier der allseits bewanderte Sandbichler die Supplierung dieses Fachgebietes übernommen und sie bis zur Neuorganisation 1818/19 behalten.

Zur Besetzung wurde der vorgeschriebene Concurs 1819 ausgeschrieben. Es meldeten sich an der Prager Universität der dortige 2. Adjutor der Theologischen Fakultät Johann Stark, in Salzburg der 2. Kooperator an der Dompfarre Johann Bapt. Weber, in Olmütz der ordentliche Professor für Dog-

217) StHK, 17. Februar 1837, Zl. 889.
218) MföU, 13. Juni 1849, Zl. 4191.

matik Wilhelm Sondermann und in Laibach der Professor der Universalgeschichte Franz Richter. Wohl wegen seiner Stellung als ordentlicher Professor erhielt Sondermann durch Dekret der StHK vom 3. November 1819[219] die Lehrkanzel in Salzburg. Kurze Zeit später übernahm er am 8. September 1821 die Stelle eines Kanzleidirektors des fe. Konsistoriums Wien und verzichtete damit auf das Lehramt. Bis zur Besetzung supplierte Professor Helmberger das Fach der Kirchengeschichte, während die Vorlesungen über Kirchenrecht Ullrich hielt. Der neue Concurs fand am 8. November 1821 statt. Nur ein einziger meldete sich in Wien, der Kooperator von Hütteldorf Dr. Franz Wührer, in Salzburg meldete sich niemand. Dem Professor Wührer wurde daher nach bestandener Concursprüfung durch die StHK am 1. Oktober 1822[220] die Lehrkanzel zugesprochen. Alle Beurteilungen der Prüfer ergaben, daß er im Kirchenrecht mehr Wissen besaß als in der Kirchengeschichte. Auch er blieb nicht lange in Salzburg, sondern ließ sich 1824 als Professor dieses Faches an das Lyceum in Linz versetzen.

Wiederum mußte Helmberger jetzt aber beide Fächer bis zur Berufung Rauschers supplieren.

Noch am 18. November 1824 wurde der neue Concurs gehalten. Zu ihm fand sich in Salzburg abermals kein einziger Kandidat, in Linz meldete sich der Kooperator von Steyr Josef Konstantius Zwintmeyer, in Wien Othmar Edler von Rauscher, damals Kooperator von Hütteldorf, und ebenfalls in Wien der Kooperator von Perchtolsdorf Josef Melluch. Aus dem Ternovorschlag Rauscher-Zwintmeyer-Melluch ernannte der Kaiser den Erstgereihten Rauscher[221]. 1825 trat Rauscher seinen Posten an. Mit besonderem Eifer setzte er sich in Salzburg für den Universitätsgedanken ein und wollte das Lyceum durch universitätsähnliche Funktionen wie beispielsweise den jährlichen Rektoratswechsel der einzelnen Fakultäten oder durch den universitären Begriff von Fakultäten selbst aufwerten. Nur zum Teil gelang ihm dieses Vorhaben. 1832 wurde er zur Direktion der kk Akademie der orientalischen Sprachen in Wien berufen und daher am 26. September 1832 seiner Lehrtätigkeit in Salzburg enthoben. Die Vertretung beider Lehrfächer übernahm jetzt der theologische Adjunkt Johann Nep. Steyrer. Er war fe. Hofkaplan und hatte nach dem Ausscheiden des Professors Tarnoczy's von der Lehrkanzel der Dogmatik diese suppliert.

Die Concurse wurden jetzt für die einzelnen Fächer Kirchengeschichte und Kirchenrecht getrennt. Für die Kirchengeschichte fand der Concurs am 10. Januar 1833, für das Kirchenrecht am 14. Februar 1833 statt, die Bewerber für das Kirchenrecht mußten also vorher schon den Concurs der Kirchengeschichte bestanden haben. Wiederum meldeten sich mehrere Kandidaten in Wien, Prag, Linz und Salzburg, Adalbert Knapp, Joachim Schimunek, Franz Keith, abermal Josef Melluch und schließlich noch Josef Reiter. Im Dreiervorschlag entschied sich die StHK für Knapp-Schimunek-Reiter. Unmittel-

219) StHK, 3. Nov. 1817, Z. 7246.
220) StHK, 1. Okt. 1822, Zl. 3221.
221) StHK, 15. Dez. 1825, Zl. 8513.

bar vor der Ernennung starb Knapp am 10. Mai 1834 plötzlich, Reiter wurde als Professor nach Linz gerufen, daher Schimunek nach kaiserlicher Ernennung 1834[222] an das Salzburgische Katheder berufen. Es wurde von ihm recht viel erwartet, er war äußerst beliebt bei Kollegen und Studenten, aber er starb bereits nach dreijähriger Lehrtätigkeit am 1. Mai 1837 an Lungenschwindsucht im 34. Lebensjahr.

Jetzt übernahm Matthias Lienbacher die Vertretung bis 1839, trotzdem seine vierjährige Tätigkeit als Adjunkt mit September 1838 abgelaufen war. Auch diese neue Concursprüfung wurde für die beiden Fächer getrennt abgefordert, die Prüfung über Kirchengeschichte für den 5. Oktober 1837 in Wien, Prag, Linz, Salzburg und Graz festgesetzt. In Wien concurierten Josef Schneider, in Prag der Maltheserpriester Galla, in Linz der Vicedirektor des Allumnates Johann Schiedermayer, in Graz der Cisterzienser von Rein Grillwitzer und in Salzburg Matthias Lienbacher. In den endgültigen Ternovorschlag kamen durch die StHK Schneider-Grillwitzer-Galla. Der erstgereihte Schneider wurde durch den Kaiser und das Dekret der StHK vom 23. Februar 1838[223] auf den Lehrstuhl befördert. Er war Priester der Diözese Triest, erwarb in Wien den Dr. theol., war Mitglied des Institutes St. Augustin in Wien. Nach seiner Berufung auf die Salzburgische Lehrkanzel wurde er als Dr. theol. auch sogleich in die Fakultäts-Matrikel eingetragen. Er blieb bis zum 21. Februar 1848, an welchem Tag er zum Domscholastikus in Triest ernannt wurde. Gesetzmäßig mußte er daher sein Lehramt in Salzburg aufgeben.

Das Professorenkollegium schlug für die Supplierung der Kirchengeschichte den Josef Schöpf vor. Für die Besetzung des Lehrstuhles machte er als einer der letzten am Lyceum den Concurs mit. Dieser Concurs wurde noch am 25. Mai 1848 in Wien, Prag und Salzburg gehalten. Kurze Zeit später hatte das Ministerium die alten Concursprüfungen abgeschafft. Schöpf mußte diese Vertretung wegen der gesetzlichen Unsicherheit jener Revolutionstage bis zum Jahr 1852 übernehmen, erst am 28. September 1852 erfolgte seine Bestellung als Ordinarius für Kirchengeschichte und Kirchenrecht.

Lehrbücher: Es entsprach der Angst der führenden Wahrer des Reiches, wenn auf Geschichte besonderer Bedacht und die Zensur gelegt wurde. Umso bezeichnender ist das lange Beharren der Behörden auf dem Lehrbuch Matth. Dannemayer, Institutiones historae ecclesiae, Wien 1806. Erst 1835 wurde es abgelöst, als der Druck des Staates auf die Kirche etwas nachließ. Es wurde ersetzt durch das Lehrbuch von A. Klein, Historia ecclesiae christianae, Graz 1828.

Welcher Wert aber auf Kirchengeschichte gelegt wurde, ersieht man aus der von Anfang an vorgeschriebenen hohen Stundenzahl von 12 Vorlesun-

---

222) StHK, 24. Juni 1834, Zl. 4027 und 4028.
223) StHK, 23. Februar 1838, Zl. 1500.

gen pro Woche. Vorgetragen wurde dieses Fach schon im ersten Kurs, um die Grundlagen theologischen und staatlichen Denkens gegen alle Neuerungen abzusichern.

ee) Kirchenrecht

Das Fach Kirchenrecht war gesetzlich immer mit der Kirchengeschichte verbunden. Es wurde aber auf der Grundlage der im ersten Kurs vorgetragenen geschichtlichen Überlegungen im zweiten Kurs durch 6 Wochenstunden gelesen. Bis 1833 mußten auf die Berufung der vereinigten Lehrkanzel die Kandidaten in einer einzigen Concursprüfung ihre Lehrbefähigung über beide Lehrfächer, also Kirchengeschichte und Kirchenrecht zusammen beweisen; von da ab wurden diese beiden Fächer prüfungsmäßig voneinander getrennt, mußten aber in dem Zwischenraum eines Monates geprüft werden. Einzig bei Supplierungen kam es vor, daß verschiedene Supplenten die beiden Fächer vortrugen, da man sich ja bei plötzlichen Aushilfen nur nach den Fähigkeiten der vorhandenen Vortragenden richten mußte. So sind die beiden Lehrfächer 1819/20 getrennt; während die Kirchengeschichte von Professor Sandbichler vorgetragen wurde, las der Subregens des Alumnates Margreiter das Kirchenrecht. Auch 1821, als Sondermann von der Lehrkanzel abgetreten war und Helmberger Kirchengeschichte supplierte, war das Kirchenrecht Kirchner und Ullrich bis 1823 anvertraut. 1848 supplierte Schöpf die Kirchengeschichte, das Kirchenrecht aber las durch mehrere Monate Hetzenauer, bis sich Schöpf 1849 auf das Kirchenrecht einstellte. Damit blieben Kirchengeschichte und Kirchenrecht wiederum für die Dauer des Lyceums vereinigt.

Daß es sich aber bei beiden Lehrgegenständen auch wesentlich um organisatorisch getrennte Lehrfächer handelte, ersehen wir aus der Remuneration für das Kirchenrecht, die getrennt innerhalb dieses Lehrstuhls verrechnet wurde. Offenbar galt Kirchenrecht als eine außerordentliche Vorlesung.
Als Lehrbuch wurde verwendet: Rechberger, Enchiridion juris ecclesiae Austriae, Linz 1819.

dd) Dogmatik

Nach den Vorbereitungen aus den Bibelwissenschaften, der Kirchengeschichte und dem Kirchenrecht bildete im dritten Kurs die Dogmatik den beherrschenden Mittelpunkt. Gerade im Zeitalter des Josefinismus, in dem für den einzelnen nicht das Kirchenrecht eine ausschließliche Bedeutung hatte, in dem der Staat in erster Linie auf das sittliche Verhalten seiner religiösen Beamten Bedacht nahm und auf die Moral besonderen Wert legte, blieb es der Dogmatik vorbehalten, dieses Bestreben des Staates geistig und geistlich grundzulegen. Deshalb bekam die Dogmatik jetzt ihre große Bedeutung.

War in der bayrischen Zeit Lindauer, nach der Übergangszeit 1816 Thanner eigentlich nur eine Übergangslösung gewesen, wobei Thanner durch seine philosophischen Voraussetzungen sich geradezu als der Dogmatiker

fühlte, so konnte dieser nach Übernahme des Studiendirektorats des philosophischen Studiums auf Dauer diese Lehrkanzel nicht besetzen. Deshalb wurde am 22. April 1820 zur Besetzung ein Concurs ausgeschrieben. Für die Prüfung meldeten sich nur in Salzburg zwei Kandidaten, Ignaz Ullrich und der Koadjutor von St. Michael Johann Bapt. Wichtlhuber. Ullrich, ein gebürtiger Schlesier, aber 1816 für die Erzdiözese Salzburg zum Priester geweiht, erhielt am 13. Dezember 1820 die Lehrkanzel[224]. Er lehrte bis zu seinem Tod am 30. September 1830.

Die Vertretung der Dogmatik-Vorlesungen wurde hierauf vom fe. Hofkaplan Johann Steyrer bis 1832 übernommen. Der neue Concurs wurde für den 18. Dezember 1830 angesetzt.

Maximilian von Tarnoczy wurde am 29. August 1832 durch Kaiser Franz zum ordentlichen Professor für Dogmatik ernannt[225]. Da er bereits Dr. theol. in Wien geworden war, wurde er auch sofort in die gerade neu eingerichtete Fakultäts-Matrikel aufgenommen. Er war Subregens des Priesterhauses gewesen, wurde später am 12. März 1839 zum Dekan der Theologischen Fakultät gewählt. Im November 1841 begleitete er als Sekretär den Salzburgischen Fürsterzbischof Kardinal Friedrich Schwarzenberg auf der Reise nach Rom (bis Juli 1842). Nach der Rückkehr wurde er für das Studienjahr 1842/43 zum Rektor des Lyceums gewählt. In diesem seinem Rektoratsjahr wurde die Lehrkanzel durch den Adjunkten Karl Wenger vertreten.

Er wurde auch der Nachfolger Tarnoczy's am Lehrstuhl, nachdem Letzterer durch kaiserliche Entschließung vom 18. November 1843 in das Domkapitel von Salzburg berufen wurde und am 1. Januar 1844 dort feierlich investiert worden war. Inzwischen hatte Wenger einer Berufung als Dogmatik-Professor am 18. Februar 1843 nach Graz folge geleistet. Als Professor berauchte er sich einer weiteren Concurs-Prüfung nicht unterziehen, mußte aber trotz seiner Übersetzung nach Salzburg durch das kaiserliche Dekret und das Dekret der StHK am 11. Dezember 1844 das Studienjahr in Graz vollenden[226]. Dafür verpflichtete sich Tarnoczy ebenfalls zu den Vorlesungen bis zum Ende des Studienjahres. Offiziell wurde aber nach dem Abgang Tarnoczy's für den 14. März 1844 ein Concurs in Wien, Prag, Linz und Salzburg ausgeschrieben. Wenger behielt diese Lehrkanzel über das Ende des Lyceums.

Bezüglich des Lehrbuches gab es im Dogmatik-Lehrfach keinerlei Abwechslung, verwendt wurde seit 1821 Eng. Klüpfel, Institutiones theologicae dogmaticae, 2 Teile, Wien 1821. Als 1849 der Lehrbuchzwang aufgehoben wurde, konnten auch hier die Professoren nach eigenen „Schulheften" lesen.

Die Dogmatik wurde durch ein volles Jahr in 12 Wochenstunden vorgetragen.

---

224) StHK, 13. Dez. 1820, Zl. 7281.

225) Kabinetts-Dekret, 29. Aug. 1832, Zl. 207 und Regierungs-Dekret, 14. Okt. 1832, Zl. 27913.

226) StHK, 11 Dez. 1844, Zl. 8509.

ff) Moral

Wie wir bereits gesehen haben, wurde die philosophische Seite der Moral in der philosophischen Sektion vorgetragen, hier ging es um die theologischen Aspekte. Im Zeitalter des Josefinismus besaß sie ja überhaupt die zentrale Bedeutung im bürgerlichen Leben. In der gesamten Lycealzeit hat diese Lehrkanzel kaum eine Änderung erfahren. Der in der bayrischen Zeit dozierende Alois Stubhahn mußte nach der Wiedereingliederung Salzburgs 1816 Josef Hänle die Lehrkanzel übergeben, der sie bis zur Neuorganisation der Theologischen Studien innehatte. 1821/22 supplierte sie der Professor für AT Thurwieser, bis sie durch die Concursprüfung 1821 besetzt werden konnte. Der Benediktiner von Lambach Admand Guschl übernahm sie auf Grund des kaiserlichen Ernennungsdekretes und der Bestellung durch die StHK am 1. Oktober 1822[227]. 44 Jahre war er Professor dieser Lehrkanzel bis 1864.

An Lehrbüchern gab es mehrere. Bis 1828 wurde verwendet: Reyberger, Institutiones ethicae christianae s. theologiae moralis, Wien 1805, 1809. Ab 1829 wurde vorgeschrieben: Schenkl, Ethica christiana, Ingolstadt 1820 und von 1833 weg: Stapf, Theologia moralis.

Wie bei allen theologischen Disziplinen wurden die Vorlesungen auch hier lateinisch vorgetragen, später aber auf Grund des Stapf'ischen Lehrbuches und wohl auch wegen der praktischen Verwirklichung im bürgerlichen Leben in deutscher Sprache.

gg) Pastoral

In dem letzten, vierten Kurs sollte mit den Fächern der Pastoral, der Katechetik und Homiletik der geistliche Beamte seine endgültige Formung bekommen, wenn er dem Staat und der Gemeinschaft den erwarteten Nutzen bringen sollte. Darum wurde besonderer Wert auch auf die Pastoral gelegt. Auch hier war mit dem Wechsel des Landes 1816 ein Wechsel der Professur verbunden gewesen, Stubhahn wurde durch Josef Hänle abgelöst, der in dieser Disziplin sein eigentliches Betätigungsfeld fand, obwohl er in der Notzeit manch andere Lehrfächer dazu betreuen mußte. Hänle war am 11. März 1762 in Günsburg bei Ulm geboren, studierte Theologie in Freiburg i. Br., wurde 1791 zum Priester geweiht und alsbald Studienpräfekt im Freiburger Priesterseminar. An der dortigen Universität erlangte er den Doktorgrad aus Theologie. Später hat er eine Berufung als Professor der Moral und Pastoral nach Laibach angenommen, ebenso eine Stelle als Hofmeister, und seit 1812 wirkte er als Professor der Moral und Pastoral infolge der Berufung durch die bayrische Regierung in Salzburg. Bei der Neuorganisation der Schule 1818 wurde ihm der Lehrstuhl für Pastoral belassen. In der Folge wurde er auch Kanonikus in Mattsee, bereits 1824 „Senior der Theologischen Fakultät" und mit der Wahl 1831 zum Dekan auch wirklicher Vorstand der neuentstandenen Fakultät. Wegen seiner Kränklichkeit und

227) StHK, 1. Okt. 1822, Zl. 6746.

der Vollzahl seiner Lehrjahre ersuchte er 1835 um die Pensionierung, die ihm schließlich am 23. Dezember 1837 gewährt wurde. Am 10. Oktober 1838 starb er in Salzburg. Fabian charakterisiert ihn in der Chronik der Fakultät (S. 26) folgendermaßen: „Er war ein munterer und gemütlicher Mann. Mehr spekulativ als praktisch wurde er von manchen seiner Schüler nicht gehörig verstanden. Sein Testament war ein Beweis seines Edelmutes".

Während der Zeit seines Pensionierungsgesuches supplierte der Domkapitular und Priesterhausregens Josef Stoff 1835—1836. Es war ja immer schon auch die Frage erörtert worden, ob nicht diese Lehrkanzel der Pastoral am besten dem Priesterhausregens übergeben werden sollte, da dieser seine Alumnen besser in die Praxis der Seelsorge einführen könnte. Stoff gab jedoch bereits 1836 die Lehrtätigkeit wieder auf und Anton Doppler übernahm die Vertretung von 1836 an bis zu seiner endgültigen Berufung durch den Kaiser am 4. Oktober 1837[228]. Die Ernennung erfolgte auf Grund der Concursprüfung am 4. August 1836.

Anton Doppler war am 17. November 1801 in Gnigl geboren, studierte in Salzburg am Lyceum Philosophie und Theologie, wurde 1824 zum Priester geweiht. Bei seiner Berufung als Supplent der Pastoral 1836 war er Pfarrkurat im Nonntal. Da er schon mehrere von den vier Rigorosen abgelegt hatte, stellte ihn die Regierung definitiv an, obwohl seine Promotion erst am 1. August 1842 erfolgen konnte. Am 2. August 1843 wurde er Domicellarcanonicus von Mattsee und am 2. Januar 1844 dort investiert. Nach der Umwandlung des Lyceums und der Errichtung der Theologischen Universitäts-Fakultät wurde er am 30. Dezember 1850 zum ersten Prodekan und ein Jahr später am 24. Juli 1851 zum Dekan für das Studienjahr 1851/52 gewählt. Doch schon im gleichen Jahr erhielt er am 20. November 1851 eine Kanonikerpraebende des Salzburger Domkapitels, damit wurde die Lehrkanzel für Pastoral 1851 frei.

Auch hier gab es als Lehrbuch für die gesamte Dauer des Lyceal-Studiums nur ein einziges Lehrbuch: A. Reichenberger, Pastoralanweisungen zum akademischen Gebrauch, Wien 1812.

Die Pastoral wurde der praktischen Verwendung gemäß deutsch in 12 Wochenstunden vorgetragen.

hh) Katechetik

Das Lehrfach der Katechetik wurde immer dem Katecheten an der Normalhauptschule in Salzburg übertragen. Es wurde eigens remuneriert, bildete aber keine eigene Lehrkanzel. Wie die Pastoral wurde es seiner praktischen Ausbildung des angehenden Seelsorgers wegen im vierten Kurs vorgetragen und wurde in deutscher Sprache durch drei Wochenstunden gelesen. Als Vortragende wirkten 1822 bis 1835 Johann Jakob Hochmuth, im folgte Anton Legat 1835—45 und schließlich ab 1845 Michael Staller.

---

228) StHK, 4. Okt. 1837, Zl. 6178.

Die Vorlesungen hielten sich an das Lehrbuch von J. M. Leonhard, Theoretische und praktische Anleitung zum Katechezieren. Als Leitfaden zu dem katechetischen Übungen, Wien 1819.

ii) Pädagogik und Methodik

Sie gehört eigentlich in die philosophische Studienabteilung, doch mußten diese Vorlesungen von den Theologiestudenten im vierten Kurs durch zwei Wochenstunden besucht werden. Auch diese Vorlesungen wurden deutsch gehalten. Während diese Vorträge für die philosophische Abteilung als außerordentliche Vorlesungen galten und daher nicht verpflichtend zu besuchen waren für die Angehörigen der philosophischen Studienabteilung, mußten sie von den Hörern der theologischen Studienabteilung verpflichtet besucht werden.

Als Lehrbücher wurden verwendet: Vinzenz Milde, Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde, 2 Teile, Wien 1821; und Joseph Peitel, Methodenbuch, Wien 1820. Verwendet wurde auch das Buch von M. Leonhard, Leitfaden zu den katechetischen Vorlesungen.

3. Das medizinisch-chirurgische Studium

a) Die Studienordnungen und Betrieb

Wir haben schon erwähnen müssen, daß 1818 das Promotionsrecht des Lyceums nicht auf dieses medizinisch-chirurgische Studium ausgedehnt worden war, weil es nicht den Grad eines medizinischen Studiums wie an den Universitäten erreichte, sondern ein sogenanntes niederes medizinisches Studium bildete. Der Grund hierfür war einerseits in dem Mangel an vorakademischer Ausbildung dieser medizinischen Hörer gelegen, andererseits sollte dieses Studium nur für die gewöhnlichen ärztlichen Dienste auf dem Lande innerhalb Salzburgs ausreichend sein. Die Hörer brauchten kein Gymnasium absolviert haben, es genügten die drei normalen Hauptschulklassen.

Gelegentlich eines Streites unter den Studenten der philosophischen und der medizinischen Studien im Jahre 1838 über den Rang der Studenten unter sich hat Christoph Mayer, Professor der reinen Mathematik an der philosophischen Studienabteilung in seinem Bericht über die Vorgänge an die Landesregierung[229] über dieses medizinisch-chirurgische Studium geschrieben: „Die Schüler der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt können keine Fakultäts-Mitglieder sein, da ihnen die wissenschaftliche Erziehung fehle und sie auch wissen, hier niemals einen akademischen Grad erreichen zu können. Dadurch daß ein chirurgischer Schüler immatrikuliert sein will, erklärt er auch, daß er auf Doktorat Magisterium und die Professur verzichten

229) Schreiben vom 19. Sept. 1838, Zl. 443 (nach der Zählung eines alten Protokolls, das nicht mehr vorhanden ist).

will, weil er sich sonst durch andere Vorkenntnisse zu einem höheren Berufsstudium ausgerüstet haben möchte. Durch die vollzogene Immatrikulation wird ihm nach den bestehenden Gesetzen keine der genannten Rechte, sondern nur das Recht, durch guten Fortgang nach den bestandenen Prüfungen zu der Befugnis erteilt, wie es in seiner darüber ausgestellten Urkunde heißt, seine Kunst nun an den Orten auszuüben, wo er ein chirurgisches Gewerbe besitzt, oder die besondere Bewilligung einer hohen Landesregierung hierzu erlangt hat. Ein solcher Studierender hat nur die Anwartschaft zu einem höheren bürgerlichen Gewerbe, nicht aber zu einem hohen Stand, denn er kann nicht einmal Anspruch erheben, Kreiswundarzt zu werden."

Die Einbeziehung der schon bestandenen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt, die aber bis zum 1. September 1818 nach dem bayrischen Muster noch außerhalb des Lyceums gestanden war und, wie wir gesehen haben, in der Übergangszeit von 1816—18 sich vollständig nach den österreichischen Gesetzen ausgerichtet hatte, konnte 1818 sogleich ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden. Wie bei den anderen Studienabteilungen erfolgte der Beginn des neuen Studiums nicht im Studienjahr 1818/19 sondern mit den anderen im November 1819. Für die Verordnungen dieses Studiums galten die Gesetze aus den Jahren 1804 und 1810, es mußte zwei Jahre dauern, 5 Professoren sollen systematisiert sein.

Als Lehrkanzel sollten errichtet werden eine Lk für Anatomie mit einem Gehalt von 600 fl, eine Lk der theoretischen und praktischen Chirurgie für ein Gehalt von 800 fl, eine Lk der theoretischen und praktischen Medizin für 800 fl, eine Lk für Geburtshilfe, ebenfalls 800 fl, und schließlich eine Lk für die Tierarznei, für die ein Gehalt von 500 fl bezahlt wurde. Die Lehrkanzelinhaber für Chirurgie und Medizin hatten später auch die ärztlichen bzw. wundärztlichen Stellen im St. Johann-Spital zu versehen. Für den Professor, der die gerichtliche Arznei zu betreuen hatte, wurde zusätzlich eine Remuneration von 300 fl ausgesetzt.

Die Bestellung der Lehrkanzeln machte in dieser Studienabteilung keine Schwierigkeit, weil hier noch die Professoren aus der 1. österreichischen Schulperiode 1805—09 dozierten, die ohnehin eine definitive Anstellung besaßen. Es waren dies die Professoren Alois Weißenbach, Erhard, Anton Holzschuh, Johann Georg Am-Pach zu Grünfelden und Matthias Aberle. Sie brauchten aus diesem Grund keine Concursprüfungen mehr abzulegen. Die einzige kleine Schwierigkeit gab es bei der Besetzung nur hinsichtlich des Kandidaten Professor Mayer, weil man nicht wußte, ob er wirklicher Dr. med. war oder nur ein Ehrendiplom besaß. Konnte er sein Doktorat nachweisen, so sollte er ohne weiteres für die theoretische Medizin angestellt werden.

Da es damals schon mehr definitiv angestellte Professoren als die systemisierten 5 Lehrkanzeln gab, so mußten diese aufgeteilt werden. Aberle übernahm die Anatomie, Chirurgie wurde aufgeteilt, die theoretische übernahm Holzschuh und die praktische Weißenbach. Ebenso verfuhr man mit der Medizin, Mayer las die theoretische, Erhard die spezielle praktische Medizin (Therapie). Am-Pach hielt die Tierärztlichen Vorlesungen. Einzig die Lehr-

kanzel für Geburtshilfe konnte nicht besetzt werden, weil sich hierfür kein Arzt bereiterklärte bzw. vorfand. Hier mußte also ein Concurs entscheiden, er wurde am Lyceum in Salzburg ausgeschrieben. Bis zur Besetzung der Lehrkanzel übernahm Professor Hörwarter die Vorlesungen. Die gerichtliche Arzneikunde und die Einleitung in das chirurgische Studium sollte der Studiendirektor Barisani unter den vorhandenen Professoren aufteilen. Die gegebene „Sieben-Zahl" der Professoren mußte im Laufe der Zeit durch das Ausscheiden von zwei Professoren auf die systemisierte „Fünf-Zahl" eingeschränkt werden. Erhielten die gegenwärtigen definitiven Professoren ihren alten erhöhten Gehalt, so mußten sich die später eintretenden Professoren mit dem 1818 neu geregelten Gehältern zufriedengeben. Professor Mayer scheint ein Jahr später nicht mehr in der Liste der Professoren auf.

Schwierig gestaltete sich zunächst auch die Übertragung der Arzt- und Wundarztstelle des St.-Johann-Spitals an die Inhaber der Lehrkanzeln, weil diese seit der bayrischen Zeit mit anderen Personeen besetzt waren, die man nicht ohne weiteres entfernen konnte. Der Spitals-Wundarzt Dr. Weiglein erhielt schließlich die Kreiswundarztstelle, somit konnte schon 1820 der Professor für Chirurgie Weißenbach das Spital übernehmen. Weiglein wird als ein braver und verdienstvoller Mann beschrieben, der viele Kenntnisse besitze und ausgezeichnet sei durch eine große Ehrenmedaille. Er stand bereits 23 Jahre in Staatsdienst. Zum Glück bewarb sich damals niemand um die offene Stelle eines „Kreiswundarztes des Salzach-Kreises", weil sie nur 300 fl einbrachte, aber Weiglein mußte ja ohnehin seinen alten Gehalt von 550 fl weiter beziehen. Wäre er zur Übernahme dieser Stelle nicht bereit gewesen, hätte ihn die Regierung mit diesem Gehalt in den Ruhestand versetzen müssen. Auch das klinische Institut des Spitals konnte durch den Professor der Medizin Erhard noch 1820 übernommen werden[230].

Die Assistentenstellen (Sekundarärzte) wurden ebenfalls gleichzeitig besetzt. Sie waren mit der Organisierung des Studiums 1818 bewilligt worden, je einer für das medizinische und für das chirurgische Institut. Die Dauer ihrer Anstellung erstreckte sich auf 2 bis 4 Jahre, verwendet sollten nur graduierte Doktoren und Wundärzte werden, oder solche, die bereits die Rigorosen bestanden hatten. Offenbar sollten sie durch die Tätigkeit an diesen Stellen die notwendige Praxis bekommen, später auch für Lehrstellen gewonnen werden.

Diese wenigen Spitalstellen (2 Professoren und 2 Assistenten) konnten in Salzburg genügen, weil ein Andrang an das Spital bisher gar nie gegeben war. Sollte sich ein solcher aber im Laufe der Zeit zeigen, würden auch in Salzburg ähnlich wie in Wien oder Prag Praktikanten unentgeltlich angestellt werden.

Auch für die Assistenten mußte von der Regierung ein Dreiervorschlag eingebracht werden. Es stellte daher 1819 die Regierung einen solchen vor, Dr. Joseph von Laser-Dr. Karl Maffei-Dr. Johann Nep. Bayer. Da die beiden erstgenannten aber schon Bezirksärzte waren, wäre der Zweck der Be-

230) StHK, August 1820, ad 156.

stellung von Assistenten nicht erreicht worden, nur soeben graduierte Ärzte durch die Praxis weiterzubilden. Daher erhielt die Assistentenstelle der letztgereihte Dr. Bayer. Im Mai 1819 provisorisch bestellt, erhielt er seine kaiserliche Bestätigung am 17. Juli 1820 für die Dienstdauer gegen eine Remuneration von 300 fl. Diese wurde zur Hälfte vom Studienfond, zur anderen Hälfte aus dem Spitalsfond beglichen. Ebenso wurde die Assistentenstelle der chirurgischen Klinik besetzt. Aus dem Ternovorschlag der Regierung Anton Dörflinger (Grieskirchen) — Jakob Weiß (Henhart) — Anton Breitschopf wählte die StHK noch im Mai 1819 den Erstgereihten zur Bestätigung für den Kaiser. Auch er erhielt 300 fl, welche halb dem Studienfond und halb dem Spitalfond zur Last fielen. Ärzte wie Assistenten erhielten zusätzlich natürlich im Spital freie Wohnung, Heizung und Licht.

Nach der endgültigen Ordnung der Studien umfaßte der Studienplan 1822 folgende Regelung:

1. Jahrgang:

WS
1. Einleitung in das chirurgische Studium;
2. Anatomie;
3. Theoretische Chirurgie;
4. Physiologie, allgemeine Pathologie der inneren Krankheiten, Diätetik;
5. Theoretische und praktische Geburtshilfe.

SS
1. materia medica et chirurgica (= Arzneimittelkunde), Anleitung zum Rezeptschreiben, allgemeine medizinische Therapie.
2. Chirurgische Bandagenkunde und Instrumentenlehre;
3. Anatomie;
4. Theoretische Chirurgie;
5. Geburtshilfe.

2. Jahrgang:

WS
1. spezielle medizinische Pathologie und Therapie, praktischer Unterricht am Krankenbett;
2. Chirurgische Operationslehre nach vollendeter Darstellung an Lebenden und an Leichen. Chirurgische Übungen am Krankenbett;
3. Gerichtliche Arzneikunde.

SS
1. Tierarzneikunde;
2. Vorlesung über spezielle Therapie, chirurgische praktische Übungen am Krankenbett;
3. Theoretische und praktische Geburtshilfe.

Alle Vorlesungenn wurden natürlich deutsch gehalten, was ja bei dem Vorbildungsstand der Hörer eine Selbstverständlichkeit war. Sie wurden an allen Tagen mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage gehalten, also auch an den Donnerstagen, die sonst am Lyceum freie Tage waren.

Hinsichtlich der Lehrbücher gab es auf der medizinischen Studienabteilung wesentlich mehr Freiheit als in den anderen Abteilungen, aber das lag im Wesen an der Praxis. Man könnte sagen, daß die Professoren nach eigenen Heften lasen, wenn auch bei den einzelnen Lehrkanzeln manchmal Lehrbücher vorgeschrieben wurden. So wissen wir, daß z. B. Aberle seine eigenen Manuskripte benützte, obwohl für die Anatomie das Buch von Sarschmidt, anatomische Tabellen mit Zusätzen von Hartenkeil und Sömmerling vorgeschrieben worden war.

Die 1822 geschaffene Studienordnung wurde jedoch durch die StHK am 20. April 1833[231] durch eine neue Ordnung ersetzt. Die Umwandlung bedeutete eine Ausweitung auf ein dreijähriges Studium, sie erforderte die Einführung einer medizinischen Propädeutik (im Sinne einer Vorbereitung in die medizinische Wissenschaft) und eine neue Lehrkanzel und auch die genaue Bestimmung des pharmazeutischen Studiums. Ebenso sollte eine Hebammenschule aufgebaut werden. Im Dekret wurden auch die Gehälter der Professoren erhöht. Gegen letztere Forderung wendete sich allerdings die Landesregierung und stellte fest, daß dafür in Salzburg die Gelder gar nicht vorhanden wären. Auch solle der neue Lehrplan erst 1834 /35 begonnen werden[232].

Dagegen war dem Salzburger Studiendirektorat natürlich an einer Besserstellung dieses Studiums in jeder Hinsicht gelegen, auch an der Erhöhung der Professorengehälter. Der Unterricht in praktischer und theoretischer Medizin sollte getrennt werden, der Professor für die praktische Medizin sollte im Spital auch praktische Übungen halten, „zumal Theorie allein in keiner Wissenschaft zu so unhaltbaren Systemen geführt habe als in der Arzneikunde der letzten Jahre". Da dieser Professor aber dadurch weniger Vorlesungsstunden habe, mußte er dafür die gerichtliche Medizin übernehmen. Diese gerichtliche Arzneikunde hatte den Zweck, Chirurgen für das praktische Leben in den Provinzen (= Gerichten!) zu bilden. War in der vergangenen Studienordnung die gerichtliche Medizin mit der Tierarzneikunde verbunden, das hieß wohl, daß er auch als Tierarzt gelten konnte, und diese Verbindung wurde immer mehr und mehr abgelehnt, so wurde jetzt diese Erziehung zu Landärzten den eigentlichen Medizin- und Chirurgenprofessoren allein zugewiesen. Für diese beiden neuen Lehrkanzeln praktische Medizin und Vorbereitungswissenschaft mußten die Concurse erst ausgeschrie ben werden.

Damit sah der neue Studienplan 1834/35 folgendermaßen aus:

1. Jahrgang:

WS 1. Einleitung in das Studium der Chirurgie als enzyklopädische Übersicht. 3 Stunden, nach eigenen Heften vorgetragen von Professor Aberle.

231) StHK, 20. April 1833, Zl. 2062.
232) Regierungs-Dekret, 5. Okt. 1883, Zl. 19725 zum StHK, Zl. 5587.

2. Physik in 5 Stunden;
3. Anatomie in 5 Stunden;
4. Sezierübungen unter Aufsicht des Professors.

SS 1. Allgemeine und pharmazeutische Chemie;
2. Botanik 5 Stunden;
3. Anatomie 5 Stunden;
4. Sezierübungen.

2. Jahrgang:

WS 1. Physiologie;
2. Allgemeine medizinische und chirurgische Pathologie und Therapie;

SS 1. Arzneimittellehre, pharmazeutische Warenkunde, Rezeptierkunst, Diätik 10 Stunden;
2. Theoretische Geburtshilfe für den Chirurgen;
3. Veterinärkunde.

3. Jahrgang:

WS 1. Medizinisch-praktischer Unterricht am Krankenbett, 5 Stunden;
2. Spezielle Pathologie und Therapie, 5 Stunden;
3. Chirurgisch-praktischer Unterricht am Krankenbett, 5 Stunden;
4. Spezielle chirurgische Pathologie;
5. Operationsübungen an Leichen;
6. Gerichtliche Arzneikunde.

SS 1. Medizinisch-praktische Übungen;
2. Spezielle medizinische Therapie und Pathologie;
3. Chirurgische praktische Übungen am Krankenbett;
4. Spezielle Pathologie, Operationslehre mit Instrumentenkunde und Bandagenlehre;
5. Operationsübungen an Leichen und Anlegen von Bandagen an Leichen.

Zu diesen Vorlesungen und Übungen kam ab Jahr 1836/37 noch eine Vorlesung über Augenheilkunde hinzu, die wöchentlich in 5 Stunden gelehrt wurde. Im gleichen Jahr konnte auch der Hebammenunterricht in einem verstärktem Ausmaß eingerichtet werden. Die Kandidatinnen erhielten den theoretischen Unterricht während des Wintersemesters, durch 2 Monate während des Sommersemesters wurden sie dann praktisch unterwiesen und die Übungen in der ambulatorischen Gebäranstalt gehalten.

Nun hat auch diese Ausweitung auf drei Jahre und die Auffächerung auf mehr Gegenstände dem salzburgischen Medizinstudium kein höherwertiges Studium gebracht, vor allem nicht das Recht der Graduierung. Als Ziel wurde kein besseres in Aussicht gestellt als früher und dies hieß wieder, einfache

Landärzte auszubilden. Daher wurde grundsätzlich auch nichts an der früheren Grundausbildung als Voraussetzung zum Besuch und zur Immatrikulation der Hörer dieser Lehranstalt geändert.

Nun hat freilich die Studienordnung des Jahres 1836 mit dem erweiterten Studium auch der salzburgischen Anstalt eine gewisse Angleichung an die anderen höheren Medizinstudien gebracht, wenn auch nur auf dem Gebiet der Chirurgie. Nach dem Studiendekret vom 20. April 1833 konnte das Magisterium der Chirurgie denen verliehen werden, die den 3. Jahrgang des kleineren medizinischen Studiums, das allerdings nur an einer Universität mit einem vollständigen medizinisch-chirurgischen Studium vorhanden war, durch zwei Jahre mit der Fortgangsnot der 1. Klasse absolviert hatten. Die Professoren der salzburgischen Lehranstalt meinten nun, daß sich das niedere chirurgische Studium hier in keiner Weise unterscheide vom dem der höheren Lehranstalten und sie daher befugt wären, über 2 Jahre Studium solche Zeugnisse auszustellen, die dann dem Studenten die Möglichkeit gäben, nur mehr das letztere dritte Jahr an einer Universität vollenden zu können. Solche Fälle gab es mehrere in Salzburg und die billigen Lebensumstände reizten manchen Studenten dazu. Voraussetzung allerdings blieb auch in solchen Fällen für die Professoren, diese Zeugnisse nur denen zu geben, welche mit einem Gymnasialzeugnis zur Hochschule gekommen waren und ihr Vorhaben auch gleich gemeldet hatten. Diese Studenten wurden auch strenger geprüft als die anderen. Ganz offensichtlich wurde hier stillschweigend eine Höherbewertung dieses Studiums von den Salzburgischen Professoren selber vorgenommen. Die Angelegenheit kam auf, als sich der hier studierende Valerian Gerloni aus Triest einfand und um Nachsicht für eine schlechte Fortgangsklasse bat, um auch einen Vermerk in sein Zeugnis für sein Weiterstudium in Padua zu erhalten. Seit geraumer Zeit hatten die Professoren Holzschuh und Walcher solchen Anwärtern, die ihr Studium an anderen Universitäten vollenden und dort den Magistergrad erwerben wollten, den Vermerk in die Zeugnisse geschrieben „pro magisterio chirurgiae", was also bloß heißen sollte, daß diese nach dem Gymnasium alle chirurgischen Vorlesungen und Übungen mit der Fortgangsnote eins gehört hätten und auch strenger mit Rücksicht auf den Erwerb des Magisteriums geprüft worden seien.

Aber die Nachsicht von der schlechten Fortgangsklasse konnte nur eine höhere Stelle geben, so flog der Usus auf. Die StHK hatte lange gezögert, bevor sie „diesen Unfug", wie sie es nannte, abstellte[234]. Auch die wiederholte Bitte des Studiendirektors in Salzburg, diese mehrjährige Praxis zu belassen, lehnte die StHK am 14. Februar 1846 ab[235] und begründete ihr Urteil mit dem Hinweis, daß zwar in Salzburg die theoretische Chirurgie gleichwertig sei den anderen Studien, hingegen aber die Praxis fehle und

233) StHK, 20. April 1833, Zl. 2062.
234) StHK, 6. Sept. 1845, Zl. 6150.
235) StHK, 11. Febr. 1846, Zl. 1065.

gerade die Praxis bei den Chirurgen die notwendigste Voraussetzung für ein Magisterium sei.

Das Ziel einer Universitätsfakultät war auch hier also unerreichbar in den letzten 3 Jahren des Bestehens des Lyceums. Immerhin stand es so gestärkt, daß es bei der Umformung der Schule nicht wie die philosophische Studienanstalt aufgehoben wurde, sondern bestehen blieb, gesondert freilich von einem Universitätsbetrieb, aber doch selbständig als medizinisches Studium am St.-Johann-Spital. Und immer wieder sind von dort aus die Versuche ausgegangen, dieses Studium zu einem Universitätsstudium zu erheben. 1876 ist es dann als Studium aufgehoben worden.

Vielleicht hat auch die geringe Zahl der HÖRER den immer wieder versuchten Aufstieg verhindert. Für die Anfangsjahre dieses Studiums können wir etwa von 1824–1827 pro Kurs je 36 Studenten berechnen, was also für das Studium eine Hörerzahl von 72–75 Studenten ergibt. Gegen Ende dieser ersten Studienordnung mit dem gesonderten Studium sank diese Zahl auf durchschnittlich 45 ab. Es wurde aber auch mit der neuen Studienordnung 1835 nicht besser, die Zahl sank 1846 sogar noch weiter ab, der 3. Kurs hatte 1846 nur mehr 8 Hörer, er stieg dann wieder auf 12 im letzten Jahr. Da die beiden Jahrgänge I und II von durchschnittlich 18–19 Hörern besucht wurden, gab dies eine Gesamtzahl von 51 Medizinstudenten in Salzburg. Die höchste Zahl hatte die Abteilung im Studienjahr 1836/37 mit 89 Hörern des Gesamtstudiums erreicht, offenbar erhofften sich manche von der neuen Studienordnung auch mehr Rechte und Ziele.

Von den bildungsmäßigen Voraussetzungen, studieren zu dürfen, haben wir des öfteren sprechen müssen. Eine Mittelschulbildung wurde nicht verlangt, das war nicht nur in Salzburg so, sondern allgemein durch das Gesetz vom 31. Mai 1833 für das niedere Studium geregelt. Eintreten konnte jeder Schüler nach absolvierten vier Grammatikalklassen mit der Fortgangsnote der 1. Klasse, weiter die Schüler, die an einer Hauptschule die drei Normalklassen besucht hatten und dann drei Jahre bei einem bürgerlichen Wundarzt in der Lehre gestanden waren und einen ordentlichen Lehrbrief bekommen hatten, der von einem medizinischen Gremium des Landes Salzburg ausgestellt war. Im übrigen galten natürlich auch für diese Studenten die Bestimmungen, daß sie ihre Lebenssubsistenz der Polizei nachweisen mußten.

Im Normalfall bereitete das Studium in seiner geregelten Form keine Schwierigkeiten. Gerade aber bei diesem Studium kam es vor, daß durch militärische Versetzungen Hörer mitten in ein Studium kamen, Unterärzte z. B. oder Soldaten sich zum Studium meldeten. Der Studiendirektor Bernberg suchte diesen aus dienstlichen Gründen mitten in ihrem Studium unterbrochenen Hörern, die von anderen Lyceen oder Universitäten kamen, dadurch zu helfen, daß er für sie das Studium eigens zusammensetzte, Semester zusammenlegte usw. Die StHK hat aber diesem Ansinnen Bernbergs einen harten Riegel vorgeschoben. Nach österreichischen Gesetz bestand gar keine Möglichkeit, irgendein Studium nach Semestern zusammenzustückeln, auch nicht für die Unterärzte der Garnisonen.

Das medizinische Institut brauchte natürlich einen eigenen Angestellten,

vor allem einen eigenen Anatomiediener. Im Organisationsplan 1819 war ein solcher vorgesehen, dagegen wurde damals die Forderung nach einem eigenen Pedell und einem Sekretär von der StHK abgelehnt. Als Diener wurde Bartholomäus Walcher, der in der bayrischen Zeit als solcher im Amt war, weiterbestellt und ihm ein Gehalt von 251 fl zugestanden. Den freien Holzbezug allerdings, der ihm von der bayrischen Regierung bewilligt gewesen war, wies die österreichische StHK trotz immer wiederholter Bitte des Walcher ständig ab[237], obwohl sich sogar das Kreisamt für ihn einsetzte.

Zu seinen Pflichten gehörte es, für die medizinischen Übungen auch die Leichen zu besorgen, wofür er eine eigene Remunerierung erhielt. Diese Taxe wurde 1835 wieder aufgehoben, nach langem Kämpfen aber endlich wieder bewilligt und nun mit 74 fl bemessen.

Die vielen Schwierigkeiten wegen Gehalt- und Taxenfragen bereinigte die StHK nach dem 1846 erfolgten Tode Walchers durch eine neue Gehaltsregelung mit dem neuen Anatomiediener. Durch die Verordnung der StHK vom 2. Oktober 1847 wurde der Gehalt so geregelt, daß der Diener nun 200 fl, ein Quartier mit 2 Zimmern, 2 Klafter hartes Holz, und 1 Klafter weiches Holz zugewiesen erhielt[238].

b) Die einzelnen Lehrkanzeln

Ein Wort muß noch zu den einzelnen Lehrfächern gesagt werden. Dabei können wir uns auf die neue Studienordnung 1833 beschränken, da es in den früheren Zeitabschnitt kaum eine Veränderung gegeben hat und die Studienanstalt im allgemeinen Teil behandelt wurde.

aa) Einleitung in das chirurgische Studium

In der Organisation 1819 gab es keine eigene Lehrkanzel für diese Vorbereitung, aber dieses Lehrgebiet wurde als Vorlesung mit hineinbezogen und vom Professor der Anatomie Matthias Aberle vorgetragen. Sie umfaßte im Wintersemester immerhin 5 Wochenstunden, die nach den eigenen Heften Aberles gestaltet wurden. In der Neuorganisationn 1834 erhielt sie eine eigene Lehrkanzel und da Aberle bei seiner angestammten Anatomielehrkanzel verblieb, mußte ein Concurs für die Besetzung sorgen.

Am 18. Oktober 1834 fanden sich zu diesem 5 Kandidaten in Wien und Salzburg ein, Dr. Anton Sauter, Dr. Vest, Dr. Gustav Wolf, Dr. Vinzenz Franz Kosteletzky und Dr. Friedrich Biermann. Da diese Lehrkanzeln an

236) Gesetz vom 10. Juni 1822.

237) StHK, 20. Januar 1821, Zl. 254, 20. Okt. 1821, Zl. 6997, 23. Sept. 1822, 14. Juni 1823, usw.

238) StHK, 2. Okt. 1847, Zl. 6867. Dies war die gleiche Regelung wie an der Universität Innsbruck, etwas weniger als in Graz (240 fl), aber mehr als in Olmütz (170 fl).

allen österreichischen Universitäten und Lyceen neu geschaffen wurden, mußte die Besetzung überall vorgenommen werden unnd es ergab sich als Folge, daß diese Concurse nicht allein für eine bestimmte Schule, sondern allgemein vorgenommen werden konnten. Obwohl die StHK dies formell ablehnte, gestand sie zu, daß die Bewerber sich auch an den anderen Lehranstalten meldeten. Sinngemäß verzichtete daher die StHK auf eine Reihung der Kandidaten, und forderte nur ein Gutachten über die Qualität der Geprüften ein[239].

Offenbar dieser Tatsache ist es zu danken, daß die Lehrkanzel ein anderer bekam. Mit kaiserlichen Dekret ist Dr. Franz Schuh zum ersten Ordinarius ernannt worden.

Schuh war 1804 in Ybbs als Sohn des dortigen Kirchendieners geboren, hatte seine Gymnasialstudien in Seitenstetten gemacht, die Philosophie in Kremsmünster studiert, die Medizin in Wien und wurde Assistent des bekannten Wiener Professors Dr. Wettmann. In Salzburg lehrte er als Professor für die Vorbereitungswissenschaft auch Botanik, Physik und Chemie für die Medizinstudenten. Bereits ein Jahr später wurde er wieder nach Wien als Primarwundarzt im allgemeinen Krankenhaus berufen, 1841 wurde er in Wien auch Professor und 1843 Vorstand des Operationsinstitutes. Eine Sensation für die damalige Welt war der erste gelungene Einstich in den menschlichen Herzbeutel. Er starb in Wien am 22. Dezember 1865.

Infolge seiner Abberufung von Salzburg mußte hier ein Concurs gehalten werden, der am 15. Juli 1837 10 Kandidaten antreten sah. Alle Lehrkanzeln waren inzwischen ja besetzt worden, der Andrang zu den nun freiwerdenden wurde umso größer. Es meldeten sich der Assistent der Chemie in Prag Dr. Gustav Wolf, der Assistent der Chemie in Wien Dr. Joseph Redtenbacher, der Assistent der Augenklinik in Wien Dr. Alois Aitenberger, der Assistent der chirurgischen Klinik in Wien Dr. Franz Graf, der Assistent der Botanik in Wien Dr. Eduard Czeika, der Assistent der Botanik in Prag Dr. Eduard Kratzmann, der Assistent der Chemie in Prag Dr. Anton Wanitschek, Dr. Friedrich Moll aus Mähren, Dr. Anton Lihotzky aus Wien und natürlich auch der Supplent der Vorbereitungswissenschaft in Salzburg Dr. Joseph Karl Wolfstein. Ein 11. Kandidat Dr. Amerling erkrankte noch vor dem Concurs und konnte ihn daher nicht mehr mitmachen. Fast alle Gutachten der Wiener und Salzburger Prüfer entschieden sich für Redtenbacher, der vor allem in Chemie und Physik glänzte. Aus dem Ternovorschlag der StHK Redtenbacher-Wolf-Czeika ernannte der Kaiser am 29. Januar 1839 den erstgereihten Redtenbacher zum Ordinarius[240].

Redtenbacher 1809 in Wien geboren, studierte in Wien, erwarb am 5. Mai 1834 den Doktorgrad aus Medizin und wurde Assistent der Chemie an der Wiener Universität am 16. Juni 1835 und machte verschiedene Concurse für die Vorbereitungswissenschaften mit. Noch im März 1839 erbat er vom Kaiser die Erlaubnis zu einer Forschungsreise für 1½ Jahre, um sich vor

239) StHK, 3. Nov. 1834, Zl. 6890. Regierungsdekret, 26. Nov. 1834, Zl. 35281.
240) StHK, 9. Febr. 1839, Zl. 857.

allem in der Chemie auf den letzten Stand zu bringen[241], kehrte aber anscheinend nicht mehr nach Salzburg zurück.

Es mußte daher ein neuer Concurs ausgeschrieben werden, der am 2. Mai 1840 gehalten wurde. Als Kandidaten ließen sich prüfen der seit dem Oktober 1837 in Salzburg tätige Supplent dieser Lehrkanzel Dr. Joseph Karl Wolfstein, der sich bereits 1837 der gleichen Prüfung hier unterzogen hatte, In Wien traten zur Prüfung Dr. Franz Leydolt, Dr. Max Mandl, Dr. Franz Hallama und Dr. Johann Haller an, in Prag die Mediziner, die schon 1837 ebenfalls angetreten waren, Dr. Eduard Kratzmann und Dr. Gustav Wolf.

Zur Frage stand nur, wer in Salzburg prüfen könnte, da es keinen Professor für Botanik und Chemie gab. Die StHK entschied schließlich, daß neben dem Professor für theoretische Medizin und dem der Physik auch der stellvertretende Studiendirektor sein Gutachten abgeben sollte.

Die Fragen der Concursprüfungen geben einen guten Einblick, was man von dieser Lehrkanzel erwartete. Diese Fragen lauteten: (1) was ist dem Wundarzt vom Chlor und seiner Verbindung mit Wasserstoff in Hinsicht auf Bereitung, Eigenschaften und Anwendung und Verunreinigung zu wissen nötig? (2) welchen Gesetzen unterliegt die Zurückstrahlung des Lichtes und welche Erscheinungen bieten in dieser Beziehung die Spiegel dar? (3) was ist über den Lebensprozeß der Gewächse nach allgemeinen Beziehungen zu bemerken? Den Hauptstoff bietet also diese Vorlesung in Chemie, Physik und Botanik an.

Am 20. Februar 1841 ernannte der Kaiser Dr. Gustav Wolf zum neuen Professor dieser Lehrkanzel[242]. Dr. Gustav Wolf, um 1810 in Lemberg geboren, scheint eine Art Universalgenie gewesen zu sein. Studierte Philosophie in Lemberg, hörte Vorlesungen über Pädagogik, allgemeine Naturgeschichte, studierte aber auch lateinische Philologie, absolvierte seine medizinischen Studien in Prag. 1832 Dr. med. und Magister der Geburtshilfe geworden, schrieb er viele gedruckte Aufsätze, von denen 7 der Kommission beilagen, sprach fließend latein, deutsch, französisch, polnisch und böhmisch. Zuerst übernahm er die Assistentenstelle am chemischen Institut in Prag (1836), wurde 1839 ao Professor für pharmazeutische Warenkunde an der dortigen Universität und schließlich 1838 Professor der pharmazeutischen Chemie in Prag. Um sich immer weiter auszubilden, machte er in den Ferien auch Studienreisen, wir finden ihn z. B. auch bei Justus Liebig in dessen Laboratorien in Gießen und in Berlin.

In Salzburg beschäftigte er sich vor allem mit der physikalisch-chemischen Analyse der Gasteiner Thermen. Da seine eigenen Geldmittel — vom Studienfond bekam er keine — für diese Forschungen nicht ausreichten, erbat er eine Dotation von 400 fl für die nächsten 3 Jahre. Die StHK bewilligte indessen diesen Betrag nur für die nächsten 2 Jahre, weil sie auch anderen

241) StHK, 2. März 1839, Zl. 1304.
242) StHK, 6. März 1841, Zl. 1386.

Lehranstalten z. B. Graz nur für einen solchen Zeitraum Dotationen gewährt habe[243].

Für den Unterricht in der Botanik erbat er sich die Adaptierung des botanischen Gartens und eine jährliche Dotation von 40 fl, die er von der StHK bewilligt erhielt[244].

bb) Theoretische und praktische Chirurgie

In der bayrischen Zeit blieben die beiden Fächer miteinander verbunden und dem Professor Holzschuh anvertraut. In der österreichischen Ordnung trennte man sie 1818, die theoretische behielt Holzschuh bei, die praktische übernahm Professor Weissenbach. Der Grund war damals nicht nur in der Studienordnung gegeben, sondern auch in der Tatsache, daß bei 5 Lehrkanzeln 7 vorhandene und tätige Professoren beschäftigt werden mußten. Als Weißenbach 1821 starb, stellte Holzschuh wieder den Antrag auf Vereinigung der beiden Fächer, weil der Theoretiker den besten Unterricht nur in der Praxis am Krankenbett erteilen könnte. Da sich auch die Landesregierung für eine Zusammenlegung einsetzte[245], erlaubte die StHK nach Genehmigung durch den Kaiser die Vereinigung der Fächer. Professor Holzschuh leitete diese Lehrkanzel bis zu seinem Tode am 19. August 1844.

Die Supplierung übernahm der Assistent und Sekundararzt im St.-Johann-Spital Richard Schlegel, da in Salzburg kein Professor diese Lehrkanzel vertreten konnte. Schlegel war Magister der Chirurgie, Hörer des Wiener Operationsinstitutes[246].

Zum neuen Concurs am 7. Januar 1845 traten der Sohn des Salzburger Professors Aberle Dr. Karl Aberle in Wien an, dort ließen sich auch Dr. Joseph König und Dr. Andreas Pleninger und Dr. Alexander Reyer, in Prag Dr. Adolf Köhler an. In Salzburg hatte sich niemand gemeldet. Die Reihung war nach der durch besondere Reichhaltigkeit und Gleichförmigkeit ausgezeichneten Beantwortung aller Fragen durch Reyer schon gegeben, ihn ernannte der Kaiser am 25. April 1846 zum Ordinarius[247].

cc) Anatomie

Anatomie, als die ursprünglich grundlegendste Wissenschaft im chirurgischen Bereich, erhielt bereits 1814 Dr. Matthias Aberle als Leiter der Lehrkanzel. In Donaueschingen geboren, war er zuerst bei einem Wundarzt in seiner Heimatstadt in die Lehre gegangen, bis er sich zu einem ordentlichen Studium der Medizin in Innsbruck entschloß. Bei der Neuorganisationn der Innsbrucker Universität wurde er 1808 an dieser Schule angestellt. 1814 wurde er nach Salzburg berufen und 1816 auch von Österreich übernommen.

243) StHK, 29. März 1845, Zl. 2160 und Entschluß des Kaisers, StHK, 26. Juli 1845, Zl. 4945.

244) Das Gesuch, 5. Dez. 1845, und die Bewilligung, StHK, 3. Januar 1846, Zl. 9233/1845.

245) Regierungsdekret, 9. Oktober 1821, Zl. 23658.

246) Bestätigung durch die StHK, 9. November 1844, Zl. 7344.

247) StHK, 9. Mai 1845, Zl. 3372.

Den Lehrstuhl behielt er praktisch bis zu seinem Tode am 5. März 1847. In den letzten Monaten seiner Krankheit hat sein Sohn Karl ihm die Last des Lehramtes abgenommen.

Als einer der letzten Concurse überhaupt vor der Umstellung des Jahres 1848 wurde die Prüfung am 29. September 1847 gehalten. Es meldeten sich nur mehr 3 Kandidaten, je einer in Salzburg, Wien und Prag. In Salzburg natürlich der Sohn des letzten Kanzelinhabers Dr. Karl Aberle, der nach dem Tode auch die Supplierung übernommen hatte, in Prag der Prosecutor an der Universität Dr. Ferdinand Hauska und in Wien der Assistent der Anatomie Dr. Karl Langer. Durch die Verzögerung mancher Gutachten (vor allem durch Professor Dr. Wolfstein in Salzburg, der Hauptmann der akademischen Legion war und durch diesen sowie seinen Lehr- wie Spitaldienst sehr in Anspruch genommen war) war die Besetzung in das Jahr 1848 verzögert worden. Und das neue Ministerium für öffentlichen Unterricht verlangte am 13. Dezember 1848 einen neuen Concurs[248], der tatsächlich am 20. April 1849 wiederholt wurde. Zwei von den früheren Kandidaten meldeten sich wieder. Dr. Ferdinand Hauska und Dr. Karl Aberle, dazu in Wien noch Dr. Heinrich Scheitz. Die letzte Entscheidung der Auswahl lag den neuen Gesetzen entsprechend nicht mehr bei der öffentlichen Hand, sondern beim Professorenkollegium allein. Und dieses reihte Aberle vor Hauska und Scheitz. Es meinte, daß Aberle wegen des höheren Alters und hinsichtlich der Grade vorzuziehen sei und durch die langjährige Supplierung in Salzburg die Verhältnisse hier sehr gut kenne. Aberle wurde daher vom Kaiser am 19. September 1849 zum ordentlichen Professor ernannt.

Anatomische Übungen und Lehrveranstaltungen fanden aus praktischen Gründen im St.-Johann-Spital statt. Doch schon 1838 versuchte das Studiendirektorat eine eigene anatomische Lehranstalt aufzubauen und das Institut auch in das Studiengebäude zu verlegen. Erst 1845 bewilligte aber die StHK einen Anbau an das Studiengebäude[249], der 7607 fl und 8 kr kostete. Am 20. Mai 1845 fand die „Versteigerung", also die Vergabe an eine Baufirma statt. Die Arbeiten zogen sich bis in das Jahr 1847 hin.

dd) Theoretische und praktische Medizin

Da die Medizin offiziell erst mit der Neuorganisation 1818 ihre Lehrstühle besetzen konnte, wurde auch für diesen Lehrstuhl ein Concurs gemacht. Am 10. Juni 1820 meldeten sich als Kandidaten in Wien Dr. Johann Joseph Knolz und Dr. Johann Hörwarter und in Salzburg Dr. Johann Nep. Bayer. Letzterer war Sekundararzt am St.-Johann-Spital und Assistent der medizinischen Klinik. Mit den Ergebnissen der Prüfung waren die Wiener Professoren keineswegs zufrieden, man vermisse überalle das Erschöpfende und Gediegene. Eine Reihung wäre unter diesen Umständen am ehesten noch

248) MföU, 13. Dez. 1848, Zl. 7735.
249) StHK, 15. März 1845, Zl. 1797.

in der Folge Knolz-Bayer-Hörwarter vorzunehmen. Knolz wurde auch vom Kaiser am 24. März 1821 ernannt[250].

Daß die Meinungen der Prüfer manchmal auch zu kritisch sein konnten, bewies gerade Knolz in seinem Wirken. Er war 1791 in Luttenberg geboren, studierte Medizin in Wien und betätigte sich sehr bald als namhafter Fachschriftsteller. Er wurde 1830 als Professor an die Wiener Universität berufen.

Der neue Concurs am 18. Dezember 1830 interessierte 7 Kandidaten, von denen je drei ihre Prüfungen in Wien und Prag und einer in Olmütz machten, während sich in Salzburg niemand meldete. Keiner der beiden anderen Kandidaten des früheren Concurses hat sich wieder gemeldet. In Wien ließen sich Dr. Stephan Schroff, Assistent der medizinischen Klinik, dann Dr. Michael Hornung, Assistent der Augenklinik in Wien und weiter der Assistent der Klinik für Wundärzte Dr. Karl Stern prüfen. Prag sah den Assistenten der speziellen Naturgeschichte Dr. Franz Ramisch, dann den Assistenten der chirurgischen Klinik Dr. Johann Nep. Schreiber und den Sekundararzt am allgemeinen Kranzenhaus in Prag Dr. Franz Spiegel bei der Prüfung. Und in Olmütz schließlich unterzog sich der Stadtphysikus von Fulnek in Böhmen Dr. Rudolph Fischer der Prüfung. Noch während des Verfahrens, bei dem das Salzburger Studiendirektorat den Dr. Schroff an erste Stelle reihte, wurde der Genannte für die Lehrkanzel der theoretischen und praktischen Medizin an die Josefs-Akademie in Wien berufen. Damit war der Weg für Dr. Hornung frei, dem eine gleichwertige Qualität wie Schroff bestäigt worden war. Ihn ernannte daher der Kaiser am 20. August 1832 zum neuen Professor in Salzburg[251].

Hornung war am 29. September 1802 in Marburg geboren, machte seine Studien der Philosophie in Graz und der Medizin in Wien, erwarb den Doktorgrad aus Philosophie, Medizin und Chirurgie, war Magister der Geburtshilfe und der Augenheilkunde. Wie sein Vorgänger wurde auch er 1836 von Salzburg abberufen und ohne Concursprüfung trat er an die Prager Universität über.

Mit seinem Nachfolger Dr. Joseph Flögel, von dem wir nicht wissen, wie er zu der kaiserlichen Ernennung am 17. Mai 1836 gekommen ist, da sämtliche Unterlagen wie Protokolle fehlen[252], erlebte die StHK die größten Schwierigkeiten. Er hatte seine Ausbildung als Mediziner in der Josefs-Akademie in Wien erhalten und zwar auf Kosten der Akademie bzw. des Staates mit der Verpflichtung, diese Ausbildungskosten nach Erwerb einer Lebensstellung wieder zurückzuzahlen. Offensichtlich hatte er sich zuvor auch zur Feldmedizin gemeldet, die ihm zu dieser Ausbildung verholfen hatte. Nach seiner Berufung an die salzburgische Lehrkanzel weigert er sich jedoch, dieser seiner Verpflichtung nachzukommen. Auf seine Bitte hatte ihm der

250) StHK, 7. April 1821, Zl. 2293.
251) StHK, 1. Juli 1832, Zl. 4073.
252) StHK, 21. Mai 1836, Zl. 3301.

Kaiser die Hälfte der Schuld geschenkt[253], aber selbst diese 595 fl konnte und wollte er nicht zahlen. Da ihm trotz seiner ständigen Bitten nichts mehr nachgelassen wurde, mußte er sich 1840 wiederum zum Militär zurückmelden[254]. Schon 1839 wurde die Lehrkanzel von Dr. Joseph Wolfstein provisorisch betreut[255].

Der neue Concurs am 5. Februar 1842 mußte die Lehrkanzel wiederbesetzen. 8 Kandidaten bewarben sich um sie, in Salzburg der supplierende Dr. Joseph Karl Wolfstein, dann der Assistent und Sekundararzt des St. Johann-Spitals Dr. Franz Kainzelberger und schließlich der Gerichtsarzt von Schärding Dr. Karl Snetivy. In Wien stellten sich Dr. Joseph Komoraus, Dr. Andreas Pleninger, Dr. Emil Nagel aus Ungarn, Dr. Friedrich Drazic aus Slavonien und auch Dr. Lorenz Rigler, der damals Assistent der Okkulistik an der Josefs-Akademie in Wien war. An diesem Concurs wird auch einmal sichtbar, unter welchen Gesichtspunkten die Prüfung gewertet wurde. Die Concurstabelle nennt als solche Gesichtspunkte den anatomischen Teil der Beantwortung, den physiologischen, den pathologischen und den pharmazeutischen Teil, aber auch den Stil der Darstellung und die literarische Kenntnisse der Fachliteratur. Daraus ergibt sich das Urteil geeignet oder nicht geeignet. Das beste Elaborat lieferte weitaus Dr. Rigler und diese ausgezeichnete Reihung brachte ihm auch die Ernennung durch den Kaiser am 13. Juni 1843[256]. Rigler war aber verpflichtet beim Herzog-Wellington-Regiment 42 und mußte nach seiner Ernennung aus dieser Verpflichtung entlassen werden[257]. Dieser Dienst hatte ihn an die Pforte verpflichtet, in Konstantinopel hatte er das Krankenhaus geleitet und da er sich als hervorragender Organisator und Arzt bewiesen hatte, setzte die Pforte alle Hebel in Bewegung, ihn dort zu behalten. Den Wiener Stellen blieb aus politischen Gründen nichts übrig, als immer wieder seinen Dienst in Konstantinopel zu verlängern, sodaß Rigler praktisch nie in Salzburg als Professor tätig sein konnte[258].

In dieser Zeit wurde die Lehrkanzel wieder von Dr. Joseph Wolfstein suppliert. Er mußte sie bis zum Ende des lycealen Studiums 1850 führen.

ee) Pharmazeutische Chemie

Dieses Lehrfach mußte zufolge der Neuordnung der medizinischen Studien 1834 eingerichtet werden. Die Vorlesungen begannen 1835, versuchsweise hielt man sie im Laboratorium der St.-Johann-Spitals-Apotheke. Das ergab

253) StHK, 1. Juli 1837, Zl. 3939 nach kaiserlicher Genehmigung vom 29. Mai 1837.
254) StHK, 14. Mai 1840, Zl. 1531.
255) Wolfstein stammte aus Kaschau, war damals 38 Jahre alt, Dr. med. und chirurg. Magister der Geburtshilfe und der Augenheilkunde.
256) StHK, 24. Juni 1843, Zl. 4123.
257) 26. August 1843, StHK, 9. September 1843, Zl. 5945.
258) Verlängerungen StHK, 25. November 1843, Zl. 7859; 15. Mai 1845, Zl. 1745; 26. April 1845, Zl. 2792; und schließlich die Verlängerung auf 5 Jahre 28. Juni 1845.

aber große Schwierigkeiten wegen des kleinen Raumes und diese Beschränkung machte das praktische Arbeiten unmöglich. Daraufhin hatte sich der Apotheker Georg Hinterhuber erboten, die Vorlesungen und praktischen Übungen in seiner eigenen Apotheke zu halten. Dieses Provisorium wurde zwar genehmigt, aber die Landesregierung gab dem Kreisamt doch den Auftrag, bald für einen eigenen Raum zu sorgen, vor allem aber dafür einzutreten, die Apotheke des Spitals zu erweitern[259]. Zu diesem Zweck trat eine Kommission, bestehend aus dem Rektor Thanner, dem Kreisingenieur Gehmacher, Studiendirektor Susan, Primararzt Hornung, Primarwundarzt Holzschuh, Verwalter Mühlbauer und Provisor Grasberger zusammen und beschlossen, die alte Konventküche des Lycealhauses zu adaptieren und den Gewölberaum unter dem großen Vortragssaal (Aula) gegen den Garten hin zur Verfügung zu stellen (1837).

ff) Theoretische und praktische Geburtshilfe

Dieses Fach zu besetzen, gehörte in der Geschichte der lycealen Studien zu den schwierigsten Problemen.

Die Besetzung der 1818 neuorganisierten Lehrkanzel erfolgte durch den Concurs des Jahres 1819. Dazu meldeten sich in Wien nur ein voll ausgebildeter Mediziner Dr. Johann Klein und 2 Magister der Geburtshilfe Joseph Mauermann und Franz Sidorowicz. Auch in Prag trat nur ein Magister der Geburtshilfe Franz Ziprian zur Prüfung an, in Salzburg Dr. Hörwarter, der bis dahin dieses Fach provisorisch lehrte. Ihn setzten natürlich die Salzburger Prüfer in ihrem Ternovorschlag an 1. Stelle, die Meinungen der Wiener Prüfer waren geteilt zwischen Klein und Hörwarter, die StHK entschied sich endgültig für Dr. Klein. Maßgeblich für sie war, daß Klein die Fragen „bündig, einfach und ohne scholastiken Prunk" dargestellt und beantwortet hatte, und daß Hörwarter nur einen Fall der Geburt, die Kopfgeburt dargestellt hatte.

Nach dem Vorschlag der StHK gab der Kaiser am 19. September 1819 seine Zustimmung zur Ernennung[260].

Klein war 1785 in Deutschhaus in Mähren geboren, hatte seine Studien in Wien gemacht und 1816 zum Dr. med promoviert. Schon nach wenigen Jahren 1822 wurde er an die Wiener Universität geholt.

Bis zur Besetzung der Lehrkanzel übernahm der Mag. chir. Patrik Dengg den Unterricht der Geburtshilfe in beiden Teilen (November 1822), doch wurde Dengg im Laufe des Jahres schwer krank. Jetzt wurde das Fach aufgeteilt in eine theoretische und praktische Abteilung. Das Regierungs-Dekret übergab den theoretischen Teil dem Dr. Gallisch, Assistenten der medizini-

---

259) Regierungs-Dekret, 23. Dezember 1834, Zl. 32666, StHK, 17. Januar 1835, Zl. 170.

260) StHK, 25. September 1819, Zl. 6072.

schen Klinik und den praktischen Teil dem Landarzt Bauer, der das Spital und die ambulatorische Behandlung durchführen mußte[261].

Die Berufung Kleins nach Wien bedingte für Salzburg einen neuen Concurs am 18. Januar 1823. Von den 12 Bewerbern traten in Wien 8, in Salzburg 2 und in Graz ebenfalls 2, zur Prüfung an. Sieben von ihnen waren in Wien selbst tätig, so Joseph Mauermann als Supplent der theoretischen Chirurgie, Dr. Joseph Moos als Sekundararzt im allgemeinen Krankenhaus, Dr. Franz Strauss als Sekundararzt im Provinzial-Strafhaus, Dr. Alexander Weiss als Assistent der geburtshilflichen Klinik. Die nähere Tätigkeit der übrigen Wiener Vinzenz Brauner, Dr. Franz Göczy und Raphael Hussian ist nicht bezeichnet. In Wien machte den Concurs aber auch der Assistent der praktischen Geburtshilfe in Budapest Dr. Franz Entres mit. Die beiden Grazer Kandidaten waren Franz Götz, Operateur und ständiger Geburtshelfer in Graz und der Kreiswundarzt von Görz Anton Kerschl. In Salzburg endlich der Kreiswundarzt von Salzburg Joseph Dengg, vielleicht ein Bruder des verstorbenen Patrik Dengg und schließlich der Kreiswundarzt von Ried, August Günther.

Die nachfolgenden Ereignisse, die wir im einzelnen nicht recht durchschauen können, wirkten sich für Salzburg sehr ungünstig aus. Obwohl sich die meisten der Prüfenden für Hussian entschieden, lehnte ihn der ehemalige Salzburger Professor Klein ab und trat umso mehr für seinen eigenen Assistenten Dr. Weiss ein. Hussian hat seiner Meinung nach das voluminöseste Eleborat geschrieben, das jeden sofort beeindrucke, aber bei genauem Hinsehen könne man nur ein sehr gutes Gedächtnis, ebenso aber auch den Mangel eigener Beobachtung und Erfahrung feststellen. Trotzdem hat die StHK im Ternovorschlag Hussian zuvorderst gereiht: Hussian-Entres-Weiss. Eine Entscheidung des Kaisers erfolgte jahrelang nicht, auch wir kennen die Hintergründe nicht. Ein kaiserlicher Entscheid ist erst am 5. Juni 1826 gegeben, der Dr. Weiß, den Assistenten Kleins nach Salzburg berief[262]. Sofort erhoben sich aber gegen ihn die ärgsten Widerstände wegen seines angeblichen unverträglichen Verhaltens. In den vergangenen 1½ Jahren, in denen er seinen erkrankten Professor vertreten hatte, warf ihm der Krankenhausdirektor Reg.-Rat von Reimann vor, daß er bei den Visiten im Krankenhaus die Anordnungen des Professors eigenmächtig ändere, unbeherrscht und unverträglich sei, öfter sei ihm die Entlassung angedroht worden. Es sollte schon etwas bedeuten, wenn auch die StHK noch nach der Ernennung des Professor Weiß durch den Kaiser 1826 diesem gegenüber auf ihrem Ternovorschlag Hussian-Entres (und jetzt ohne Weiss) beharren blieb[263]. Und das Ergebnis neuerlicher jahrelanger Verhandlungen war vorauszusehen, ein neuer Concurs mußte 1829 ausgeschrieben werden.

---

261) In der ambulatorischen Behandlung blieb die Mutter in ihrer Wohnung und wurde auf ihr Verlangen vom Arzt besucht, der zu den Visiten auch die Studenten mitnahm.

262) StHK, 17. Juni 1826, Zl. 2925.

263) Vorstellung an den Kaiser am 27. Juli 1826.

Weiss ist in Salzburg nie zum Lehramt angetreten. Dafür mußten die alten Supplierungen weiter tätig bleiben. Der Magister der Chirurgie und Geburtshilfe Johann Nep. Böhm las 1826/27, Dr. Pavich 1827/28; 1828 wurde der Unterricht wieder getrennt, den theoretischen übernahm Dr. Bauer, den praktischen der Assistent Dr. Wagner, Dr. Brauner 1829/30, dann wieder Dr. Pavich. Es war bei diesem Wechsel fast schon unmöglich, in den Vorlesungsverzeichnissen noch irgendwelche Namen von Vortragenden anzuführen. 1830 verlangten die Studenten mit Recht eine endgültige Besetzung, weil sie ihre Prüfungen immer wieder bei ihnen unbekannten Professoren ablegen müßten und einige von ihnen wie Dr. Brauner noch die alten Methoden vor 30 Jahren lehrten und anwendeten[264].

Der Concurs vom 13. Mai 1830 sollte die Klärung bringen. Es meldeten sich trotz des bisherigen Geschehens 9 Kandidaten. Dr. Franz Kurzack war Sekundargeburtsarzt in Prag, Dr. Franz Bartsch Assistent der praktischen Geburtsschule in Wien, Dr. Ludwig Wokurka zu Pflichtenfeld praktischer Arzt in Znaim, Dr. Adam Birnbacher praktischer Arzt in Klagenfurt. Aus Czernowitz kam der dortige Kreiswundarzt Samuel Michael Engel und ein weiterer Kreiswundarzt aus der Czernowitzer Gegend Joseph Löwing. In Salzburg ließen sich die tätigen Supplenten Dr. Alexander von Pavich und Vinzenz Brauner auch noch prüfen. Und nicht zuletzt trat der Kandidat wieder an, der im letzten Concurs an die erste Stelle gereiht, von Dr. Klein und vom Kaiser abgelehnt worden war, Raphael Ferdinand Hussian. Obwohl die Concursprüfung am 13. März stattgefunden hatte, sind die Prüfungsarbeiten erst im Februar des folgenden Jahres dem Wiener Vicestudiendirektorat, dem praktisch vorentscheidenden Institut übergeben worden[265]. Und jetzt war verständlich, daß die Reihungen so auseinandergingen, die Salzburger reihten Kurzak-Bartsch-Wokurka, die Wiener Bartsch-Kurzak-Wokurka, und die StHK ließ natürlich ihren Hussian einfach nicht fallen.

Und auch jetzt ging der Kaiser seinen eigenen Weg und ernannte Bartsch am 20. Oktober 1831 zum neuen Professor[266].

Bartsch war geborener Olmützer, 1800 geboren, hatte seine Studien in Wien gemacht und war dort auch 1826 als Sekundararzt bei der 4. medizinisch-syphilitischen Abteilung des allgemeinen Krankenhauses angestellt worden und 1828 Assistent der praktischen Geburtsschule geworden. Gerühmt wurde dort seine vorzügliche Dienstleistung.

Genau 1 Jahr später, am 27. Oktober 1832, rief ihn die StHK als Primargeburtsarzt nach Wien ins allgemeine Krankenhaus[267].

Inzwischen war in Klagenfurt die medizinische Lehranstalt aufgelassen worden und damit wurde der dortige Professor für Geburtshilfe für einen anderen Lehrstuhl frei. Johann Hendl wurde daher von der StHK dem Kaiser

---

264) Bericht der Landesregierung vom 19. März 1831, StHK, 23. Oktober 1830, Zl. 5432 und vom 2. April 1832, Zl. 1690.
265) StHK, 12. Februar 1831, Zl. 619.
266) StHK, 27. Oktober 1831, Zl. 5197.
267) StHK, 27. Oktober 1832, Zl. 2969.

als Nachfolger des Professors Bartsch vorgeschlagen und von diesem auch sogleich zum Professor in Salzburg ernannt[268]. In Klagenfurt war indessen wohl die Lehranstalt aufgelassen worden, nicht aber die Geburtshilfe-Schule für Hebammen, überdies hatte Hendl in Klangenfurt durch 29 Jahre seine Tätigkeit ausgeübt, war damit für Salzburg auch bereits zu alt. Er blieb also in Klagenfurt und hat sein neues Amt nie angetreten.

Ein neuer Concurs wurde also notwendig, der gesetzwidrig an 2 verschiedenen Terminen erfolgte, in Wien am 8. Juni und in Salzburg am 14. Juni. Grund war die Vergeßlichkeit eines Regierungsbeamten, das versiegelte Schreiben mit den Fragen rechtzeitig nach Salzburg zu senden[269].

Elf Kandidaten sah man versammelt, davon fünf in Wien, drei in Prag, zwei in Innsbruck und einen in Salzburg. Kurzak und Wolfstein kennen wir bereits von den früheren Concursen. Neu erschienen in Wien Dr. Karl Eberstaller, Polizeibezirksadjunkt in St. Ulrich, dann der Assistent der praktischen Schule der Geburtshilfe in Wien Dr. Fabian Ullrich. Dr. Julius Edler von Vest war Assistent der Augenheilkunde an der Universität in Wien, und Wenzel von Kayma war Wundarzt in Olmütz. In Prag unterstellte sich der Prüfung Dr. Johann Nep. Eiselt, Assistent des Entbindungsarztes an der Prager Gebäranstalt und Stadtphysikus von Polizka, dann Dr. Nikolaus Mischke, er war ebenfalls als Assistent der Prager Universitätsgebäranstalt tätig. Etwas merkwürdig war das Ansuchen des Innsbrucker Professors Dr. Johann Amerer, nach Salzburg zu gehen, verständlicher die Bewerbung des Trienter Arztes an der dortigen Gebäranstalt und im dortigen Findelhaus Dr. Ignaz Laschan. In Salzburg ließ sich der bereits 17 Monate als Supplent für diese Lehrkanzel tätige Dr. Joseph Walcher prüfen.

In der Beurteilung der Elaborate sprachen sich Salzburg und Wien für Walcher aus, Prag für Kurzak. Als sich die Landesregierung auch für Walcher einsetzte, zögerte die StHK nicht und schlug ihn dem Kaiser in dem von ihr eingebrachten Ternovorschlag Walcher-Wolfstein-Ullrich vor. Der Kaiser ließ sich indessen über die genauen Vorgänge der Verzögerung des Prüfungstermines in Salzburg berichten[270] und erst nach Einsicht aller Vorlagen gab er dem Vorschlag seiner StHK die Genehmigung[271] am 28. März 1835.

Mit dieser Ernennung war endlich auch diese Lehrkanzel auf längere Sicht besetzt.

Unbedingt nötig schien schon von Anfang an die Errichtung eines Gebärhauses in Salzburg zu sein. 1819 bereits verhandelten die Behörden mit der vereinigten Hofkanzlei. Es sollte zu diesem Zweck das Mädchen-Waisen-

---

268) StHK, 27. Dezember 1832.

269) Der Brief mit den versiegelten Fragen kam erst am 13. Juni um 16 Uhr nach Salzburg in das Studiendirektorat. Beinahe hätte sich diese Verzögerung für den später ernannten Professor Walcher verhängnisvoll ausgewirkt, weil die Regierung die Prüfung nicht anerkennen wollte.

270) Am 16. September 1834, StHK, 4. Okt. 1834, Zl. 5856.

271) StHK, 11. April 1835, Zl. 2064.

haus gekauft werden, das unmittelbar an das St.-Johann-Spital und an die Apotheke grenzte und daher günstig gelegen war. Die Mädchen sollten in das Bruderhaus versetzt werden und die dortigen Armen in das Armenhaus nach Nonntal. Der Kauf scheiterte an den hohen Kosten des Erwerbs und der notwendigen Adaptierungen. Man dachte daran, auch die Gemeinden, aus denen die Mütter kämen, zu den Kosten zu bitten, die Regierung wollte die gesamten Kosten auf den Staat abwälzen, das Salzburger Kreisamt sah dagegen die Notwendigkeit einer solchen Anstalt merkwürdigerweise überhaupt nicht ein. Und als sich schließlich die StHK im September 1820 mit dem Kauf und der Adaptierung einverstanden erklärte[272], kam die Errichtung dennoch nicht zustande.

Die Verhandlungen um ein Gebärhaus gaben die Behörden nicht auf, 1839 schien der Erfolg greifbar, das Mädchen-Waisenhaus stand zur Verfügung, die Berechnungen der Adaptierung waren mit 5321 fl, die der Einrichtung mit 1732 fl fixiert, der Posten eines Assistenten mit 300 fl und freier Wohnung sowie der Posten einer Hebamme mit 120 fl und ebenfalls freier Wohnung und Kost waren noch zu sichern. Aber 1850 hatte Salzburg noch immer kein Gebärhaus.

Früher jedoch ist es aber dem Kreisamt und der Landesregierung gelungen, an der Lehranstalt eine Hebammenschule einzurichten. Der theoretische Unterricht wurde nur während des Wintersemesters erteilt, der praktische Unterricht erstreckte sich im Sommersemester über zwei Monate. Die Schülerinnen kamen aus allen Teilen des Landes und die einzelnen Gemeinden wurden genötigt, geeignete Kandidatinnen nach Salzburg zu senden, um dann in der Gemeinde eine Art Gemeindedienst zu versehen. Reichere Hörerinnen sollten sich diese Schule selber bezahlen, ärmere Kandidatinnen sollten von der Gemeinde unterstützt werden, soweit für diese kein Stipendium aufzutreiben war. Der Unterricht kostete 50 fl, dazu kamen beim Abschluß noch 10 fl Diplomtaxe und 3 fl als Beeidigungstaxe hinzu. Die Zahl der Schülerinnen schwankte im Durchschnitt zwischen 10 und 15, 1839/40 stieg sie auf 20, in den letzten Jahren ab 1846 sank sie auf durchschnittlich 10 Schülerinnen. In den Jahren 1824—1850 absolvierten 332 Hebammenanwärterinnen diesen Kurs.

gg) Tierarzneikunde (Tierheilkunde)

Dieses Fachgebiet wurde noch an der alten Universität 1808 dem Professor Am-Pach anvertraut[273], er behielt es auch in der bayrischen Zeit, wurde als ein noch von Österreich bestellter Professor 1816 übernommen und bekleidete es bis zu seinem Tod am 15. Oktober 1832.

Als Supplent wurde der Professor für Geburtshilfe Dr. Bartsch bestellt, der aber noch im gleichen Monat nach Wien abberufen wurde. Für das Sommersemester mußte also ein fremder Supplent berufen werden, da in Salz-

272) StHK, 9. Sept. 1820, Zl. 6016.
273) StHK, 31. Dez. 1808, Zl. 1374.

burg kein Tierarzt vorhanden war, der diese Lehrtätigkeit auf sich nehmen wollte. Es wurde daher aus Klagenfurt der dortige Professor Leopold Graf geholt, der durch die Aufhebung der medizinischen Lehranstalt in Klagenfurt seinen Posten verloren hatte. Er brauchte unter diesen Umständen keinen Concurs mehr zu machen und erhielt die kaiserliche Bestätigung auf Vorschlag der StHK am 28. März 1833[274].

Auch er hatte sich in Klagenfurt wie in Salzburg einen guten Ruf erworben und folgte 1843 einer Berufung nach Wien, um dort fortan am tierärztlichen Institut als Professor für Zootomie und Zoophysiologie zu unterrichten.

Zur Besetzung der Lehrkanzel traten am 23. Januar vier Kandidaten in den Kreis der Bewerber. Dr. Ignaz Schuhmacher, der gerade am tierärztlichen Institut dasselbe Fach suppliert hatte (bis zur Berufung des Salzburger Professors Graf), dann Dr. Gustav Swoboda, Correpetitor am tierärztlichen Institut in Wien, Dr. Anton Langenbacher, Landestierarzt in Niederösterreich und endlich der praktizierende Arzt in Schärdling Dr. Karl Snetiwy. Wohl wegen seiner Supplierungstätigkeit in Wien wurde Dr. Schuhmacher mit Dekret vom 30. Dezember 1843 von der Prüfung dispensiert[275], nur Snetiwy legte die Prüfung in Salzburg ab, die anderen in Wien. Die Salzburger zogen Dr. Schuhmacher vor, die Wiener zogen ihn dagegen überhaupt nicht in Erwägung, da er keine Prüfung abgelegt hatte. Die StHK, welche ihm die Befreiung gewährt hatte, glich sich den Salzburgern an, zumal sich auch das tierärztliche Institut in Wien sehr für ihn einsetzte. So bereitet die Ernennung Schuhmachers durch den Kaiser am 27. Mai 1845 keine Schwierigkeiten[276].

Schuhmacher behielt die Lehrkanzel bis über das Jahr 1850 hinaus.

hh) Andere Vorlesungen

Die gerichtliche Arzneikunde erhob sich nie zu einer eigenen Lehrkanzel. Sie blieb zunächst immer verbunden mit der Tierarzneikunde, vielleicht aus der Überlegung heraus, daß gerade diese Ärzte auf dem Lande auch befähigt sein sollten, Tiere zu heilen. Schwierigkeiten bereitete es aber nach dem Tode des Professors Am-Pach 1832, weil sich Professor Graf nicht bereit erklären wollte, auch diesen Unterricht zu geben. Die StHK wies in ihrem Schreiben am 17. November 1832 darauf hin, daß diese traditionelle Verbindung in Salzburg durchaus nicht beibehalten werden müßte und die gerichtliche Arzneikunde jedem anderen Professor auch zugewiesen werden könnte.

Die Trennung trat auch sofort ein, schon Bartsch hatte die Supplierung 1832 übernommen unnd später hat den Bereich der gerichtlichen Arzneikunde der Professor für die Geburtshilfe Dr. Walcher in seine Vorlesungen und seine Praxis übernommen.

Der Professor für theoretische und praktische Medizin, Dr. Anton Hornung, machte 1835 den Vorschlag, auch Augenheilkunde vorzutragen. Hor-

274) StHK, 6. April 1833, Zl. 1996.
275) StHK, 30. Dez. 1843, Zl. 8951.
276) StHK, 7. Juni 1845, Zl. 3873.

nung, war in Wien Assistent der Augenheilkunde gewesen und hatte daher auch die Erfahrung. Da er diese Vorlesung unentgeldlich halten wollte, erklärte sich die Regierung sogleich einverstanden[277]. Erst nach der Versicherung Hornungs, auf jeden Gehalt zu verzichten, obwohl an allen Lyceen diese Vorlesungen honoriert würden, gab die StHK am 3. Mai 1835 ihre Bewilligung, freilich nur unter der Voraussetzung, daß diese Vorlesungen freie, also nicht verpflichtende Vorlesungen seien. Dieses Studium mußte in Salzburg teils auf den Chirurgen, teils auf den Professor für die speziell medizinische Therapie aufgeteilt werden. Praktisch las sie fortan Professor Hornung[278].

Zu den außerordentlichen Vorlesungen gehörte auch die Vorlesung über die Rettung Scheintoter und zufällig Verunglückter. Sie scheint schon 1822 auf und wurde vom Professor der gerichtlichen Arzneikunde vorgetragen. Um sie auch Menschen außerhalb des Lyceums zugänglich zu machen, hielt sie der Professor an den Sonn- und Feiertagen von 10—11 Uhr.

4. Versuch der Errichtung einer juridischen Fakultät

Mit der Aufhebung der alten Salzburger Universität durch die Bayern 1810 war die juridische Fakultät nicht aufgehoben, sondern nach Ingolstadt, bzw. Landshut übertragen worden[279]. Die Interessenten für dieses Studium mußten sich daher in Salzburg am 11. Januar 1811 nochmals für eine dieser Universitäten inscribieren lassen. Am Salzburger Lyceum freilich gab es durch diese Maßnahme kein juridisches Studium mehr.

Mit der Übernahme der Studienanstalt durch Österreich wurden natürlich auch von seiten Salzburgs alle Kräfte mobilisiert, den alten Stand von 1810 wieder zu erreichen. Die österreichische Regierung zeigte sich keineswegs abgeneigt, auch die juridischen Studien wieder zu errichten, setzte freilich voraus, daß die in Frage kommenden Studienfonde der ehemaligen juridischen Fakultät vorhanden und stark genug wären, dieses Studium zu erhalten. Das Kreisamt konnte allerdings in seinen Darlegungen über die Studienfonde am 22. Februar 1819 gerade von den Stiftungen des juridischen Studiums nichts vermelden[280]. Man wandte sich daher an den Abt von St. Peter, Albert Nagnzaun, der seinerzeit selbst an der Universität Professor gewesen war. In seinem Schreiben vom 30. August 1820 konnte er nur angeben, daß Schuldbriefe, die das juridische Studium betrafen, wohl im Archiv von St. Peter verwahrt worden waren, aber 1811 an die bayrische Kommission abgegeben werden mußten. Korbinian Gärtner von St. Peter, früher selbst Professor an der juridischen Fakultät, konnte aussagen, daß Obligationen in Höhe von 51 000 fl für den Juristenfond vorhanden waren.

---

277) Regierungsdekret in StHK, 30. Dez. 1834, Zl. 27966; 27. Januar 1835, Zl. 169, die Antwort am 23. April 1835, Zl. 8960.
278) StHK, 9. Mai 1835, Zl. 2637.
279) ASt, Hs 428, S. 9—10.
280) StHK, 22. Februar 1819, Zl. 772.

Diese müßten sich jetzt in den Händen der Unterrichtsadministration befinden. Auch andere Aktenstücke aus dem Archiv St. Peter in Sachen der Universität waren 1811 durch den Schulrat Bader und durch den Kreisschulrat Hauptmann abgeholt worden. Sämtliche übrigen Schuldobligationen in Höhe von 66 250 fl waren am 25. November 1811 übergeben worden, was mit den Unterschriften von Cölestin Spatzenegger, Rektor Corbinian Gärtner, Paulus Kummer, dem Kommissar Baumgartner und Freiherr von Godin bestätigt wurde. Das Verzeichnis umfaßt 11 Obligationen. Nach den Ausführungen gehören aber die Obligation von der Landschaft vom 27. September 1701, eine weitere Obligation der Landschaft vom 8. Oktober 1653, ebenso eine solche vom 16. Oktober 1660, eine weitere vom 27. August 1798, in summa 51 000 fl dem alten Juristenfond. Er wurde durch die Bayern in den Studienfond übernommen. Die Urkunden darüber konnten im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr aufgefunden werden. Mit den mündlichen Angaben konnte sich aber die Regierung natürlich nicht begnügen.

Trotzdem diese Auskünfte keine klaren Antworten beinhalteten, fragte die Landesregierung am 2. November 1820 an[281], ob überhaupt im Lyceum genügend Raum für die juridischen Studien vorhanden wäre. Das Kreisamt antwortete, daß schon früher die juridische Fakultät in diesen Räumen Platz gefunden hätte, man müßte nur die deutsche Hauptschule in einen leeren Teil des Franziskanerklosters übertragen. Auch das Virgilianum böte Raum in Überfluß. Der Juristenfond sei zwar von den Bayern in den Studienfond übernommen worden, nach österreichischen Gesetzen müsse er aber von dort wieder herausgenommen und stiftungsgemäß nach dem Willen der Stifter wiederum für das juridische Studium verwendet werden[282]. Über den Juristenfond selbst müsse man sich durch die Einschau in die Rechnungen dieses Fondes vom 1. November 1807 bis 31. Oktober 1808 behelfen, ebenso mit dem Auszug aus dem Juristenkassabuch von 1653—1804, auch könne eine Konzeptabschrift über die Aktiv-Kapitalien des ehemaligen Universitätsfondes und eine Abschrift einer Note aus dem Juristenkassabuch helfen.

Diese Unsicherheitsfaktoren machten jedes weitere Bemühen um das juridische Studium hoffnungslos. Am 18. Oktober 1822 erschien das kaiserliche Dekret, nach dem die Wiedereinführung des juridischen Studiums „auf sich zu beruhen habe[283].

Damals muß sich auch die Stadtgemeinde beim Kaiser um die Errichtung der juridischen Fakultät bemüht haben, denn die Landesregierung verständigte auch den Stadtmagistrat von dieser Entscheidung und bat um die Bekanntgabe an die Bürgerschaft. Das Juristenkassabuch (1653—1804) wurde 1822 dem kaiserl.-königl. Cameralzahlamt in Salzburg als der Vogtei über die Universität übergeben.

Wenige Jahre später hat die salzburgische Bürgerschaft am 24. Dezember 1824 in einem Schreiben an das Kreisamt die Bitte um die Wiedereröffnung

281) Regierungsdekret, 2. Nov. 1820, Zl. 15405.
282) Regierungsdekret, 23. Nov. 1820, Zl. 10609.
283) StHK, 19. Okt. 1822, Zl. 6993.

der juridischen Studien gerichtet. Sie begründeten ihre Bitte mit dem Hinweis, daß Fond und Professoren noch da wären, daß die Studenten leichter in Salzburg als anderswo studierten und auch den Bewohnern der Stadt durch das Leben der Studenten, durch Zimmervermietung und Kost geholfen würde. Dieser Bitte der Bürgerschaft hat sich damals auch der salzburgische Erzbischof, der Rektor und die Studiendirektoren sowie der Inspektor der vereinten Lodronischen Kollegien angeschlossen. Die Bitte muß über die Landesregierung an die StHK und über diese an den Kaiser gekommen sein, denn am 23. Januar 1825 gab der Kaiser den Befehl, zu ermitteln, wieviel Stiftungskapitalien für die Salzburger Universität vorhanden seien, vor allem aber zu ermitteln, „wie der Wille der jeweiligen Stifter sei[284]. Dies konnte man freilich nur aus den Originalurkunden beantworten, doch diese waren eben nicht mehr vorhanden. Dazu kam, das Maria Plain stiftungsgemäß nach Aufhebung der Universität an St. Peter gekommen war, zusammen mit den Fonden dieser Wallfahrtskirche und der Reservekasse. Das kaiserlich-königliche Provinzial-Cameralzahlamt Salzburg mußte am 3. April 1825 melden, daß die erhöhten Studienspesen zur Erhaltung der gesamten Studien nicht mehr ausreichen würden. Offenbar handelt es sich bei dieser erneuten Bitte der verschiedenen Institutionen um die Reaktion auf den Erlaß vom 2. Oktober 1824, durch den das Salzburger Lyceum zu einem solchen II. Klasse degradiert wurde. Dieser Erlaß betraf allerdings nicht nur Salzburg allein, sondern die gesamte Monarchie. Aber Salzburg reagierte so, daß es nicht allein die Degradierung rückgängig machen, sondern auch die juridische Fakultät wieder erstehen lassen wollte. Bürgerschaft wie Lyceum konnten indessen freilich keine neuen Gründe mehr auf den Tisch bringen. Es muß leider auch gesagt werden, daß sich weder das Kreisamt noch die Landesregierung energisch hinter diese Bitte stellte, sondern im Gegenteil dem Wunsche der StHK entgegenzukommen bereit war.

Das Kreisamt erstellte in der Befolgung der Anfrage des Kaisers, den Willen der Stifter klar zu definieren, eine 9 Bogen umfassende Liste, in der die Fonde aufgezählt und der Wille der Stifter dargestellt wurde (25. April 1825). Es mußte freilich auch zum Ergebnis kommen, daß jetzt auch das medizinisch-chirurgische Studium, einmal begonnen, von diesen Fonden miterhalten werden mußte und dadurch jede andere Erweiterung des Lyceums finanziell nicht mehr aus den Studienfonden verkraftet werden könnte, wenn nicht der Staat aus dem Ärar jährlich 10 000—12 000 fl dazuschießen würde. Dazu meinte es auch, daß die wenigen Juristen, die in Salzburg studieren würden, der Stadt auch nicht helfen könnten, es kämen ja immer nur die armen Studierenden nach Salzburg, wie dies schon bei den Gymnasiasten und den Philosophen der Fall sei. Und was den Willen der Stifter beträfe, so würde dieser auch anderswo nicht mehr eingeholt werden. Die Ehre der alten Universität sei für ihre Zeit sicher gewesen, aber in der heutigen Zeit fordern die Wissenschaften mehr Studium, mehr Geld, aus den alten Fonden sei eine alte Universität einfach nicht mehr zu gestalten

284) StHK, 29. Januar 1825, Zl. 751.

und darum sei die weisere Art, sich in Salzburg auf das Mögliche zu beschränken. Wäre der Juristenfond nicht mit dem Studienfond verbunden worden, wäre auch die Errichtung der Lyceums nicht möglich gewesen. Was die Zahl der zu erwartenden Hörer beträfe, so dürfe man für die juridische Fakultät höchstens 15—20 Studierende erwarten, 150 Studierende wären ein frommer Wunsch und ein Hirngespinst. Das Ärar schieße jetzt schon jährlich 12 400 fl trotz der vorhandenen Fonde zu. Das Ergebnis konnte dementsprechend nur lauten „daß es nicht an der Zeit sei, eine Änderung in den allerhöchsten Beschlüssen einzuraten, sondern vielmehr darauf zu denken, das jährliche Defizit zur Erleichterung des Staatsschatzes zu decken". Damit war also auch dieser Versuch 1825 gescheitert.

Wohl hat die StHK am 5. März wiederum eine Aufklärung über die Ausscheidung des Juristenfondes aus dem Studienfond gefordert[285], aber die Provinzial-Staatsbuchhaltung erklärte sich am 18. Juni 1826 dazu außerstande, weil nirgends Aufschlüsse darüber vorhanden seien. Damit war auch für die späteren Zeiten der Weg über einen eigenen Juristenfond verschlossen.

Kurze Zeit später versucht man in Salzburg das Ziel über ein juristisch-politisches Studium zu erreichen. Wir wissen heute nicht mehr genau, wem dieses Streben zu danken ist und wie es hätte erreicht werden sollen. Wir kennen nur die Antwort daraus, welche die StHK und die Landesregierung gegeben haben.

Offenbar hat man den erwähnten Juristenfond für römisches Zivilrecht, für das kanonische Recht und das Staatsrecht heranziehen wollen. Aber wem hätte dieses juristisch-politische Studium überhaupt nützen können? Es reichte nicht zur Ausbildung eines Beamten im Staatsdienst und damit war auch der Zweck des Studiums nicht erreicht. Die StHK meinte sogar, annehmen zu müssen, daß den Urhebern dieses Gedankens an ein solches Studium nicht das Interesse des Kaiserstaates vor Augen gestanden sei, sondern das Bestreben, aus allen Ländern des deutschen Reiches Studierende nach Salzburg zu bringen. 1827 war dies tatsächlich für josefinisch-österreichische Mentalität undenkbar.

Es wehrte sich auch das Land dagegen, es sei weder das Bedürfnis dafür gegeben noch verlange es die Individualität des Ortes, ein solches Studium wäre weder notwendig noch nützlich[286]. Damit war die Errichtung eines solchen Studiums 1827 in Salzburg unmöglich geworden.

Es ist aber kein Wunder, wenn sich dieser Gedanke 1848 abermals in Salzburg regte und dem Ministerium für öffentlichen Unterricht vorgestellt wurde[287]. Es war damals freilich nicht der gegebene Zeitpunkt für ein derartiges Studium, zumal sich die salzburgische Bürgerschaft 1848 wiederum um die Errichtung der juridischen Fakultät bemühte.

---

285) StHK, 5. März 1826, Zl. 1156.
286) StHK, Zl. 2842/1827.
287) MföU, 30. Juni 1848, Zl. 4346.

V. DIE WANDLUNG ZUR UNIVERSITÄT 1848—1850

1. Die Situation

Der politischen Lösung aus der absoluten Macht des Staates in den Revolutionsjahren 1848/49 ging eine geistige Entflechtung schon lange voraus, auch wenn sie sich vor diesen Jahren nicht durchzusetzen vermochte. Dafür brach sie 1848 umso plötzlicher und vehementer hervor. Mitten in diesen Reformbewegungen standen naturgemäß auch die Schulen. Man rief nach der Freiheit des Unterrichtswesens, nach Vereinfachung; Veraltetes als wertlos abzuwerfen und alles der neuen Zeit anzupassen war man bestrebt. Wenn es auch nicht gelang, die allgemeine Schulpflicht einzuführen, so wurden doch die Mittel- und Hochschulen in ihrer Substanz einer fruchtbaren Reform unterzogen. Das Gymnasium wurde von 6 auf 8 Klassen erweitert und die beiden obersten Klassen des Gymnasiums dem Bereich der philosophischen Fakultäten entnommen. Sehr oft hatten sie sich ohnedies nur den vorbereitenden, einführenden Charakter bewahrt, denen der forschende Sinn fehlte. Unter diesem Konzept mußte natürlich auch die Existenz der Lyceen in Frage gestellt werden.

Auch in Salzburg war trotz aller äußeren Ruhe in diesen Jahren wieder der Gedanke an eine Universität, freilich aus anderen Gründen aufgetaucht, ein Gedanke, der letztlich nie verloren gegangen war. Hatte man in den vergangenen Jahren immer wieder versucht, den Weg zur vollen Universität über die Errichtung einer juridischen Fakultät zu zu gehen, so versuchten es die Stadtväter 1846 auf dem Boden der Erweiterung der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt. Eine medizinische Fakultät würde notwendig auch den Ausbau der philosophischen voraussetzen und die juridische nach sich ziehen. Die theologische war ohnehin gesichert. Man hörte von Plänen österreichischer Unterrichtsstellen, in den westlichen oder südlichen Gebieten der Monarchie ein medizinisches Universitäts-Studium zu erstellen. Daraufhin wandten sich die Salzburger Stadtväter am 19. April 1846 an die StHK, bei diesem Vorhaben auch Salzburg zu berücksichtigen. Dieses Begehren hat die StHK indessen am 1. Mai 1846 abgelehnt[288].

Mit dem Geist und der praktischen Einstellung von 1848 lagen die Dinge aber plötzlich in ganz anderem Lichte.

In einem Dekret des neugebildeten Unterrichtsministeriums vom 13. August 1848[289] heißt es, die Erfahrung habe gezeigt, daß das niedrige Studium der Heilkunde den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht mehr entspräche. Daher wolle das Ministerium des Innern dieses niedrige medizinische Studium gänzlich auflassen. Das betraf vor allem die beiden Lyceen Linz und Salzburg in betreff ihrer Medizin-Abteilungen. Begreiflicherweise versuchten

288) StHK, 1. Mai 1846, Zl. 3319.
289) MfCU, 13. Aug. 1848, Zl. 4875.

sie nun, ihr niederes Medizinstudium in ein volles Universitätsstudium umzuwandeln. Aber nur eine der beiden Städte konnte zum Zuge kommen. Das Ministerium setzte zu einer wissenschaftlich fundierten Begründung eines solchen Antrages auch voraus, daß die Stadt selbst die finanzielle Sicherung dieser Fakultät garantieren müsse, das hieß, alle finanziellen Hilfen aufzeigen müsse, durch welche die Fakultät erhalten werden könnte.

Im Antwortschreiben des salzburgischen Studiendirektorates der medizinisch-chirurgischen Studienabteilung durch Dr. Ozlberger am 30. September 1848[290] verwies dieser auf das lange Bestehen der anderen Studienabteilungen, was Linz nicht aufweisen könnte, auf die Krankenanstalten und die vielen Gebäulichkeiten, die Linz ebenfalls nicht zur Verfügung hatte. Das Professorenkollegium, das diese Antwort gründlich vorbereitete, ging dabei sehr sachlich vor und zeigte bei jeder Lehrkanzel der Medizin die Möglichkeiten auf, ohne große Unkosten sie umwandeln oder ergänzen zu können. Als Ergebnis stellte das Professorenkollegium fest, daß nur 2 neue Lehrkanzeln benötigt würden, eine für Gerichtsmedizin, medizinische Polizei und pathologische Anatomie und eine zweite für die naturgeschichtlichen Fächer der Botanik, Zoologie, Mineralogie und Chemie. Eine Erweiterung der verschiedenen Sammlungen wäre erwünscht. Die finanziellen Mittel wären durch den Lazarettfond mit einem Vermögen von 250 000 fl gesichert. Es wäre aber auch zu bedenken, daß durch die Aufhebung des Lyceums und durch eine verweigerte Wiedererrichtung der Universität dem Lande und der Stadt ein schwerer Schaden erstehen müsse. Im gleichen Sinn schrieb auch das Kreisamt am 7. November 1848[291] an die Regierung in Wien.

Eine Entscheidung konnte freilich in diesen unruhigen Tagen durch Wien gar nicht gefällt werden, obwohl das Ministerium für Cultus und Unterricht dem Plan einer Erneuerung der hohen Schule und einer Erhebung zur Universität nicht ablehnend gegenüberstand. Es forderte auch für die anderen Fakultäten eine Sicherung der Finanzmittel an. Das Lyceum stellte dazu auch die Virgilianische Stiftung zur Verfügung.

Noch im Herbst 1848 ging das Ministerium für Cultus und Unterricht so weit, einen vollkommenen Unterrichtsplan für alle Fakultäten auszuarbeiten, damit sich die Behörden in Salzburg ein Bild über die Erfordernisse einer Universität machen könnten[292]. Die weiteren Ereignisse sind gekennzeichnet durch starke Verzögerungen von Seite Salzburgs. Das Kreisamt ersuchte am 24. Januar 1849 den provisorischen Gemeinderat, durch kommissionelle Beratungen, weitere Mittel für eine Universität zu finden, der Gemeinderat übersendete die Aufforderung an das Rektorat des Lyceums. Diesem standen natürlich die Quellen gar nicht zur Verfügung, die ja nur beim Kreisamt und der Landesregierung vorfindig sein konnten. Die altertümliche Organisation des Lyceums besaß auch gar nicht den Beamtenapparat, solche Arbeiten durchführen zu können. So unterzogen sich einzelne Professoren im

290) Studiendirektorat nr. 317.
291) Kreisamt 14208.
292) Schreiben der Landesregierung vom 10. Januar 1849, Zl. 29771.

Dienste der Sache der Beantwortung der vielfältigen Fragen, Professor Wolf für die medizinische, Professor Löwe für die philosophische und juridische und Professor Fabian für die theologische Fakultät. Am 19. Februar 1849 mußte das Rektorat um eine neuerliche Fristverlängerung ansuchen[293], da sich die einzelnen Elaborate nicht ergänzten, zum Teil sogar einander widersprachen und der Rektor Professor Walcher durch seine medizinischen Vorlesungen und seine Arbeit im St.-Johann-Spital an diesen Arbeiten verhindert sei. Der Termin wurde bis Ende März verlängert.

Und jetzt hatte sich die politische Situation des Landes Salzburg selbst verändert. Durch die neue Reichsverfassung vom 4. März 1849 sollte auch das Kronland Salzburg einen eigenen Landtag erhalten und diesem sollte nun auch die letzte Entscheidung über die Errichtung der Universität zufallen. Man sollte also abwarten. Auch die Zentral-Registratur hatte am 9. März 1849 (Zl. 40) eine ablehnende Haltung zur Universität bekanntgegeben. In Wien hatte sich die politische Situation verschärft, gesetzliche Bestimmungen über die Organisation des Unterrichtswesens gab es immer noch nicht, das Kreisamt Salzburg selbst empfahl am 16. März 1849, vorläufig nicht mehr auf die Wiedererrichtung der Universität zu drängen[294].

2. Der Organisations=Entwurf

Trotzdem erarbeiteten die genannten Professoren der verschiedenen Studienrichtungen ihre Vorstellungen. Rektor Walcher faßte die Gutachten zusammen und sandte das Ergebnis am 25. März 1849 dem Kreisamt zu (Zl. 109). Der Bericht gab Antwort auf die Frage der Bedeckung der Auslagen, auf die Frage der Räumlichkeiten und deren Adaptierung, und bezüglich der Lehrmittel und Sammlungen.

Auch ein Organisationsentwurf für alle vier Fakultäten wurde sogleich beigestellt. Ganz modern klingen die einleitenden Sätze, daß zwar eine Universität ein Zusammenschluß der vier Fakultäten sei mit Ausschluß der technischen Disziplinen, aber eine universitas scientiarum sei dadurch die Universität nicht mehr, weil manche technische Doktrinen den Stempel strengsten wissenschaftlichen Charakters an sich trügen. Wenn diese nun eine eigene Schule bilden sollten, warum sollten es nicht die anderen Wissenschaften auch, die Theologen, Rechtslehrer, Ärzte und andere. Und diese einzelnen Schulen könnten sich nach den lokalen Gegebenheiten zusammenschließen, nach dem Bedürfnis, der Notwendigkeit und der Mittel. In Salzburg selbst bräuchte man sich nicht zu spezialisieren, wie es bei den großen Universitäten der Fall sein müßte, man könnte hier auch auf die Forschung verzichten und sich mit der Lehre begnügen, auf diese Weise könnten Lehrkanzeln verschiedener Fakultäten bei gleichem Lehrfach zusammengelegt werden, es böte sich die Besetzung durch mehr außerordentliche Professo-

293) Zl. 92.
294) Kreisamt, 16. März 1849, Zl. 3696.

ren an. Die Gehälter sollten allerdings überall die gleichen sein und nicht nach Ländern, Universitäten, Fakultäten verschieden und nach Dienstjahren automatisch ansteigend. Diese letztere Forderung zielte keineswegs auf eine Erhöhung der Gehälter, sondern auf ein Ersparnis des Staates ab.

Der Bericht der Professoren und des Rektors legte auch einen Organisationsentwurf für die vier Fakultäten der neuen Salzburger Universität 1849 vor.

A) Philosophische Fakultät:

Sie hat keinem so fest bezogenen Zweck zu dienen wie die anderen drei Fakultäten, daher kann hier der Rahmen an den einzelnen Universitäten ein anderer sein. Sie kann als eine unterstützende Fakultät für die anderen drei dienen und nur zum Teil einer bestimmten Wissenschaft als ihr spezielles Gebiet. Auf letztere kann in Salzburg nicht so viel Bedacht genommen werden, sie muß daher als eine Vorbereitung für die drei anderen Fakultäten ihre Aufgaben erfüllen. Weil nun Spezialfächer in Salzburg nicht gelesen werden sollen, umfaßt der Organisationsentwurf folgende Lehrkanzeln:

1. Philosophische Wissenschaften, miteinbezogen die Rechtsphilosophie und Staatsphilosophie. Dafür 2 ordentliche Lehrkanzeln. Gehalt je 1200 fl.
2. Historische Wissenschaften mit einem ordentlichen Professor (1200 fl) und einem außerordentlichen Professor (800 fl).
3. Naturhistorische Wissenschaften:
   a) allgemeine Botanik mit Vorträgen über Pflanzenphysiologie und geographischer und offizieller (?) Pflanzenkunde für die Studierenden der medizinischen Fakultät. Ein ordentlicher Professor (1200 fl).
   b) Mineralogie, Geologie und Zoologie. 1 ordentl. Professor (1200 fl).
4. Physik und Meteorologie, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
5. allgemeine Chemie, 1 ordentlicher Professor (1200 fl) mit gesonderten Vorträgen über pharmazeutische Chemie für Mediziner und Pharmazeuten.
6. Philologie, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
7. Populäre Astronomie und höhere Mathematik. 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
8. Ästhetik und Literaturgeschichte. 1 außerordentlicher Professor (800 fl).
9. Pädagogik. 1 außerordentlicher Professor (800 fl).
10. Ökonomie. 1 außerordentlicher Professor (800 fl),

insgesamt also 9 ordentliche und 4 außerordentliche Professoren. Dazu müßten Assistenten bestellt werden, 1 Assistent für Physik, 1 für Chemie, 1 für Botanik mit einem Gehalt von je 400 fl. 1 Diener für das physikalische Theater (gemeint sind Experimente) und 1 Diener für das chemische Theater gegen ein Gehalt von je 250 fl. 1 Gärtner für den botanischen Garten mit einem Gehalt von 400 fl, 1 Gartengehilfe für 250 fl. Total also 16 300 fl.

Verglichen mit dem Lycealstand 1848 würde dies bedeuten: die jetzt lehrenden 5 Professoren müßten die verwandten Lehrkanzeln übernehmen,

die Professoren für Philosophie und Physik könnten bleiben, die Professoren für Philologie und Geschichte erweitern ihre Fachbereiche, ebenso der Mathematikprofessor auch die höhere Mathematik und Astronomie, der Professor für Religionslehre auch die Pädagogik, der bisherige Professor am medizinisch-chirurgischen Studium für die vorbereitende Wissenschaft die Fächer Botanik und Zoologie.

Damit bleiben neu anzustellen: 5 ordentliche, 3 außerordentliche Professoren, 3 Assistenten, die Auslagen würden sich insgesamt auf 11 200 fl belaufen. Der Vorlesungsraum dürfte genügen bei kluger Verteilung und Adaptierung von 3 neuen Hörsälen.

B) Medizinische Fakultät:

Auch für sie gilt der Grundsatz möglichster Sparsamkeit. Jedoch müßten die Hauptfächer durch ordentliche Professoren besetzt sein. Erforderlich würden also sein:

1. Anatomie, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
2. Physiologie und vergleichende Anatomie, 1 ordentl. Professor (1200 fl).
3. Allgemeine Pathologie und materia medica, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
4. Spezielle medizinische Pathologie und Klinik, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
5. Spezielle chirurgische Pathologie mit Augenheilkunde und Klinik, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
6. Geburtshilfe und geburtsärztliche Klinik, 1 ordentl. Professor (1200 fl).
7. Gerichtliche Medizin und Staatsarzneikunde, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
8. Physiologische, pathologische, analytische Chemie mit Pharmakologie 1 außerordentlicher Professor (800 fl).
9. Pathologische Anatomie, 1 außerordentlicher Professor (800 fl).
10. Tierheilkunde und vergleichende Pathologie, 1 außerordentlicher Professor (800 fl).

Dazu wären noch als Assistenten anzustellen: je 1 Assistent für die Fächer Anatomie-Pathologie, spezielle medizinische Pathologie, spezielle chirurgische Pathologie, Geburtshilfe, Chemie mit pathologischer Anatomie, also 5 Assistenten mit einem Gehalt von je 400 fl. Hinzu kämen je ein Diener für die in 1., 2., 3., in 7 und in 8., 9. genannten Disziplinen, also 3 Diener mit dem Gehalt von je 250 fl.

Bei den Fächern Botanik und Chemie müßte eine Verbindung zur philosophischen Fakultät geschaffen werden, die philosophischen Fächer müßten auch für die Mediziner dienen und könnten auch durch Assistenten vorgetragen werden. Auch hinsichtlich des Vorlesungsraumes und der Laboratorien müßte mit der philosophischen Fakultät ein Übereinkommen getroffen werden. Für die unter 1.–6. und 10. genannten Gegenstände wären die Professoren bereits vorhanden, die Fächer Physiologie (Nr. 2) und allgemeine

Pathologie (Nr 3) wurden bisher von einem einzigen Professor gelesen, müßten in Zukunft aber getrennt werden.

Es müßten also neu bestellt werden 2 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren, 3 Assistenten und 2 Diener, das gäbe ein Mehrerfordernis von 8450 fl.

C) Juridische Fakultät:

Die Errichtung dieser Fakultät ist notwendig und auch schwierig, weil sich jetzt die Gesetzgebung nach allen ihren Richtungen und die administrative Ordnung des Staates in einer vollständigen Umwandlung befinden. Diese Umwandlungen berühren besonders die juridische Fakultät und damit den juridischen Lehrplan. Deshalb konnte das salzburgische Rektorat jetzt nur prognostizieren, trotzdem bot es aber einen Vorschlag an.

1. Civilrecht samt Verfahren, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
2. Strafrecht mit Verfahren, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
3. Politische Gesetzgebung, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
4. Finanzwissenschaft, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
5. Römisches, kanonisches und Lehensrecht, 1 außerordentlicher Professor (800 fl).
6. Deutsches Recht, Rechtsgeschichte und Literatur, 1 außerordentlicher Professor (800 fl).
7. Statistik und Diplomatik, 1 außerordentlicher Professor (800 fl).

Insgesamt wären also vorhanden 4 ordentliche und 3 außerordentliche Professoren zu berufen, welche alle neu anzustellen wären und einen Betrag von 7200 fl erforderlich machten. Es würden aber auch alle Räumlichkeiten fehlen, da eine juridische Fakultät nicht mehr besteht.

D) Theologische Fakultät:

Sie sollte eigentlich die wenigsten Schwierigkeiten bereiten, weil sie am weitesten ausgebaut ist.

1. Bibelstudium des Alten Testamentes mit Archäologie und Introductio und Exegese, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
2. Bibelstudium des Neuen Testamentes mit Hermeneutik, Introductio, höhere und niedere Exegese, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
3. Dogmatik mit philosophischer Einleitung in die Theologie und einer kurzgefaßten Encyclopädie der theologischen Wissenschaften, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
4. Moraltheologie, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
5. Pastoraltheologie, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
6. Kirchengeschichte, 1 ordentlicher Professor (1200 fl).
7. Patrologie und Patristik, 1 außerordentlicher Professor (800 fl).
8. Griechische und hebräische Sprache mit den anderen semitischen Dialekten, 1 außerordentlicher Professor (800 fl).

Insgesamt würde diese Ordnung also 6 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren benötigen für einen Aufwand von 8800 fl. Die unter den Nummer 1—6 genannten Lehrkanzeln waren vorhanden, zu bestellen wäre nur die außerordentlichen Professoren für Patrologie und griechische wie semitische Sprachen. Auch die Räume für die Theologen waren vorhanden.

Nach diesem Vorschlag benötigte also die zu errichtende Universität an Personal 26 ordentliche, 12 außerordentliche Professoren, 8 Assistenten, 1 Gärtner, 1 Gärtnergehilfen, 5 Diener. Ihrer aller Gehälter würden sich auf 45 850 fl belaufen. Da für das gegenwärtige Personal 15 000 fl bezahlt werden, würde ein Abgang von 30 850 fl zu decken sein.

Auch für die Beschaffung der Behelfsmittel gab der Entwurf klare Pläne an. Zu diesen Behelfsmitteln gehören die Bibliothek und die verschiedenen Kabinette, vor allem die der medizinischen. Als Gesamtsumme für die Lehrmittel und Sammlungen wurden 5025 fl errechnet. Da im Augenblick für die bestehenden Sammlungen 2355 fl ausgegeben werden, bliebe ein Rest von 2671 fl zu bedecken.

Was den Raumbedarf anbelangte, schien der Entwurf keine Schwierigkeiten zu sehen, alle Bedürfnisse decken zu können. Voraussetzung war freilich, daß die Normalschule aus dem Gebäude entfernt würde und auch sämtliche von Privaten bewohnte Räume und die vermieteten Gewölbe frei würden. 8 Hörsäle müssen eingerichtet werden, 3 für die Philosophen, 3 für die Juristen, 1 für die Mediziner, 1 gemeinsamer Raum für gemischtche Laboratorien, 1 physikalisches Labor, 2 Museen für Sammlungen, 3 kleinere Kabinette für bestimmte kleine Lehrfächer, 2 Assistentenwohnungen und 2 Dienerwohnungen kämen hinzu. Für die Bibliothek müßte ein geräumiger Lesesaal geschaffen werden. Etwa in der Größe von 556 Klafter würde sich dieser Raumbedarf erweisen. Da die Größe der Wohnungen und der Räume für die Normalschule 650 Klafter ausmachten, konnte es keine Schwierigkeiten für die Raumbeschaffung geben.

Das schwierigste Kapitel blieb freilich die Bedeckung dieser genannten finanziellen Lücken. Der Entwurf befaßte sich daher auch mit den Studienfonden und deren möglicher Erweiterung. Hier lag auch die praktische Entscheidung für oder gegen die Errichtung der Universität.

1849 konnten die salzburgischen Stellen auf ein Kapital von 275 000 fl zurückgreifen. Eine Vermehrung dieses Kapitals war möglich durch die Einbeziehung der Virgilianischen Fonde in Höhe von 150 000 fl. Diese waren bereits für die juridische Fakultät gedacht. Eine weitere Vermehrung war vielleicht auch möglich durch die Verwendung eines Teiles des Rentenüberschusses aus dem Lazarettfond, der mit 300 000 fl ein ungewöhnlich hohes Maß von Kapital besaß. Allerdings war der Fond mit fremden Auslagen belastet. Aus ihm wurden die Pensionen für die Witwe des verstorbenen Landarztes Storch, die Pension der Stadtarztwitwe von Lasser, ein Beitrag für die Stadtarmen-Krankenpflege in Salzburg gegeben, auch ein Beitrag für die Besoldung der Stadtärzte in Salzburg und des Badearztes in der Gastein wurde dem Fond entnommen, die Auslagen für die Baulichkeiten der Trinkbrunnen und Wasserleitungen und auch die Inspektionsreisen der Badeärzte

wurden bezahlt. Trotz dieser fremden Auslagen warf der Lazarettfond jährlich 4000 fl ab, was einem Kapital von 100 000 fl entsprach.

Man konnte also für die Universität mit einem Kapital von 525 000 fl und einem jährlichen Interesse (Zins) von 21 000 fl rechnen. Da die totale Summe der Besoldungen, Aufwendungen für die Sammlungen und Lehrmittel mit 50 870 fl veranschlagt wurde, bedeutete dies einen Abgang von etwa 30 000 fl. Das Lyceum kostete bis jetzt dem Ärar jährlich 6 000 fl, somit war nur ein Abgang von 24 000 fl zu erwarten. Indessen erhofften sich die federführenden Stellen aber noch eine weitere Verringerung des Defizits, vielleicht sogar eine völlige Deckung, weil die Kosten für medizinische und chirurgische Klinik, für das Gebärinstitut wie für das Irrenhaus aus den dafür vorhandenen Fonden gedeckt werden könnten, was wiederum eine Ersparnis von wenigstens 12 000 fl bedeutete[295]. Nicht unerwähnt blieb natürlich auch die ewig alte Bemerkung, daß in einer anderen Stadt, in der die Errichtung der medizinischen Fakultät geplant würde, diese mit allen Institutionen völlig neu geschaffen werden müßte, während man sich in Salzburg auf die erwähnten reichen Fonde stützen könnte. Die Errichtung in einer anderen Stadt würde dem Ärar also eine erhebliche Mehrbelastung bringen. Dieses Argument war so stark, daß das Unterrichtsministerium später tatsächlich auch dieses medizinische Studium weiterbestehen ließ, es allerdings nicht als eine eigene Universitätsfakultät, sondern als ein selbständiges Studum unter der Hoheit des Landes existieren ließ.

Nach diesem Entwurf schien die Sache der Universitäts-Errichtung einen guten gesicherten Boden zu besitzen.

Der Entwurf und die Stellungnahmen zur Frage, ob Linz oder Salzburg für eine medizinische Fakultät zur Debatte käme wurde am 12. Juli 1849 vom Kreisamt an das Ministerium für Cultus und Unterricht[296] weitergeleitet. Eine Entscheidung kam vor dort nicht und am 7. September 1849 mußte die Landesregierung das Kreisamt wegen dieser Entscheidung noch vertrösten[297].

Inzwischen wurden an den anderen Universitäten die Vorlesungen nach den neuen Bestimmungen eröffnet, in Wien hatten alle Vorlesungen bereits im Februar 1849 begonnen, wenn auch nur eine beschränkte Zahl von Studenten aufgenommen werden konnte und nur die in Betracht kamen, welche in der unmittelbaren Nähe der Stadt wohnten.

Tagebücher und andere Aufzeichnungen fehlen, um uns die Stimmung am Lyceum selbst zu übermitteln. Sie mag am ruhigsten an der theologischen Abteilung gewesen sein, abwartend am medizinischen Studium, hektisch aber durch die vielfachen Gerüchte am philosophischen Studium.

---

295) Man legte die Durchschnittszahlen der Kranken im Spital zu Salzburg zugrunde, täglich 50 Kranke in den Klinikten und 10 Mütter im Gebärhaus. Die Kranken blieben meist 8—10 Tage. Die Kosten für Pflege, Beheizung, Wäsche, usw. waren mit eingerechnet.

296) MfCU, 12. Juli 1849, Zl. 9676.

297) Regierungsdekret, 7. Sept. 1849, Zl. 26347.

Die Professoren dieses philosophischen Studiums waren ja auch am meisten von der gesetzlichen Bestimmung betroffen, daß zur Erweiterung des Gymnasialstudiums die beiden obersten Klassen sich aus den betreffenden Abteilung der philosophischen Studien bilden müßten. Diese Bestimmungen traten schon für das Studienjahr 1949/50 in Geltung und müssen dem Professorenkollegium der Philosophen noch im Sommer 1849 übergeben worden sein.

Das Unheil einer Abwertung der Lehrfächer und Lehrkanzeln vom Lyceumsniveau auf ein Mittelschulniveau abzuwehren, wendete sich am 26. August 1848 der Lehrkörper der Fakultät mit einer Memoria an das Unterrichtsministerium. „Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts hat für das bestehende Schuljahr 1849/50 bereits die Anordnung getroffen, daß zur Erstellung des 8jährigen Gymnasiums die Bestandteile des philosophischen Studiums, die nicht Bestandteile einer Universität waren, die beiden früheren Jahrgänge des philosophischen Studiums als 7. und 8. Klasse des Gymnasiums diesem einverleibt werden sollen, daß die bisherige Sonderung der Lehrstühle aufzugeben sei, alle Lehrmittel und Lehrkräfte der philosophischen Anstalt an das Gymnasium abzutreten seien und die bisherigen Professoren mit den Gymnasialprofessoren zu vereinen seien zu einem gemeinsamen Lehrkörper.

Dagegen gibt der Lehrkörper zu bedenken, daß es nur Zufall sei, daß diese philosophische Anstalt nicht einer Universität, sondern einem Lyceum angehöre. Auch sei die Ausbildung und die Prüfung dieser philosophischen Professoren so erfolgt wie bei den Professoren der Universität. Gehalt und Stellung und Rang (nach der Zahl der Studienjahre und nicht der Zufälligkeit des Ortes) mit denen eines Gymnasialprofessors zu vertauschen, sei schon sehr schwer. Dazu komme in Salzburg, daß das Gymnasium unter geistlicher Leitung stehe. Es wäre ein schlimmes Zeugnis für die Ehrliebe und das Selbstgefühl philosophischer Professoren, wenn sie anders als mit dem schmerzlichsten Widerwillen sich hier und da mit Individuen auf eine Linie gestellt sehen, welche ihre Erhebung zum Lehramt oft bloß einer launenhaften Willkür oder der Rücksicht auf ihre einstweilige Entbehrlichkeit oder gar nur dem Mangel an anderwärtiger Verwendbarkeit in ihrem Orden zu verdanken haben. Und weiter: auch wenn man ihnen den bisherigen Rang zusichere, so blieben sie in den Augen des Volkes doch nur eben Gymnasialprofessoren. Und diese Versetzung nehme doch nur die Natur einer Strafe an, wofür sie selbst keine Verschuldung auf ihrer Seite sehen".

Unterschrieben haben diese Beschwerde der gesamte Lehrkörper, Direktor Dr. Thanner, die Professoren Dr. Christof Mayer, Dr. Hermenegild Kottinger, Dr. Laurenz Sieber, Dr. Johann Heinrich Lomon, Vinzenz Lauketschy und der Supplent Franz Brandner.

Die ganze Unsicherheit der Zukunft der Salzburger Schule dokumentiert sich in dem Antwortschreiben des Ministeriums vom 5. September 1849[299].

---

298) Aktenvermerk in MfCU, Zl. 6137/1866.
299) Ebenda.

Durch die Übernahme von Lehrverpflichtungen am Gymnasium, die nur provisorisch sei, sei das Recht der philosophischen Fakultät zu Salzburg nicht geschmälert und ihr auch nicht das Recht zur Promotion genommen. Es sei aber notwendig gewesen, für die erforderlichen Berufsstudien die beiden philosophischen Jahrgänge als Vorbereitung einzubauen und dies könnte nur am Gymnasium geschehen, denn die Gymnasialstudenten hätten noch nicht die notwendige Reife. Für den Neubau des Studienwesens ist es notwendig, von unten anzufangen und nicht von oben. Daher ergäbe sich eben die Notwendigkeit, die philosophischen Professoren provisorisch am Gymnasium einzufügen für die obersten Klassen. Sobald dann über das philosophische Studium in Salzburg entschieden sei, so wird auch ihre Lage definitiv werden.

Im Grunde war damit gar nichts ausgesprochen und entschieden. Die Theologen und Mediziner hielten ihre gewöhnlichen bisherigen Vorlesungen weiter, die Theologen schritten zu ihrer Dekanswahl am 1. August 1849, die zufällig turnusweise traf und wählten ihren Dekan für 2 Jahre, also für 1849/50 und 1850/51.

3. Aufhebung des Lyceums, theologische Universität

Es dauerte ein volles Jahr, bis die Entscheidung am 18. Oktober 1850 gefällt war. Über die Hintergründe der Verhandlungen im Ministerium sind wir nicht im klaren, alle Akten fehlen für die Begründung dieser Beschlüsse. Am 12. November 1850 erschien der Erlaß der Landesregierung[300].

Erlaß des Statthalters vom 12. November 1850 an das theologische Studiendirektorat, das medizinisch-chirurgische Studiendirektorat, Lycealrektorat und Gymnasial-Direktorat, womit der Erlaß des Herrn Ministers des Cultus und Unterrichts vom 18. Oktober des Jahres in Betreff der Aufhebung des Lyceal-Rektorates am Salzburger Lyceum und der Regelung der Verhältnisse der theologischen Fakultät, der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt und des Gymnasiums zu Salzburg kundgemacht wird.

Nachdem wiederholt die Bitte um Erweiterung des Salzburger Lyceums zu einer Universität gestellt und zur Realisierung dieses Zweckes besonders auf den Virgilianischen Fond hingewiesen worden ist, hat der Herr Unterrichtsminister genaue Erhebungen über den Zustand dieses Fonds und über seine Verwendbarkeit zu jenem Zwecke eingeleitet. Der Herr Unterrichtsminister hat die Überzeugung erlangt, daß hierüber nicht gesprochen werden kann, ohne eine neuerliche Verhandlung mit den Interessenten dieser Stiftung vorhergehen zu lassen. Das Ergebnis dieser Verhandlung läßt sich vorderhand ebensowenig als der Zeitpunkt, wann sie wird zum Abschluß gebracht werden können, vorherrschen. Bis dahin ist eine Erweiterung der bestehenden Studienanstalten unmöglich, da es sich in keiner Weise rechtfertigen ließe, dazu die öffentlichen Fonde in Anspruch zu nehmen.

---

300) Landesgesetz- und Regierungsblatt für das Kronland Salzburg 42. Stück, S. 817.

Einstweilen bedarf aber der Zustand des Salzburger Gymnasiums einer Regelung, weshalb der Herr Unterrichtsminister mit Erlaß vom 18. Oktober dieses Jahres Zl. 7356 angeordnet hat:

(1) Die Professoren des fürheren philosophischen Studiums treten von nun an definitiv, jedoch mit Beibehaltung ihres bisherigen Ranges als Lehrer des Obergymnasiums an das Gymnasium über. Eine ausnahmsweise Stellung behält einstweilen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der theologischen Fakultät nur der Professor der Philosophie nach Inhalt des hohen Ministerial-Erlasses vom 10. Oktober 1849, Zl. 6805/214.

(2) Da das niedere chirurgische Studium nirgend einen Teil des eigentlichen Universitätsstudiums ausmacht und auch die Hörer desselben wegen der ihnen mangelnden wissenschaftlichen Vorbildung die Lernfreiheit nicht genießen können, so hat das chirurgische Studium zu Salzburg wie die gleichnamigen Studien anderer Orte, wo keine medizinische Fakultät vorhanden ist, als eine selbständige Lehranstalt unter der unmittelbaren Leitung eines Direktors und der mittelbaren Leitung des Statthalterei zu bestehen.

(3) Die theologische Fakultät hat alle für die theologischen Fakultäten der Universitäten zu Graz, Lemberg und Olmütz erflossenen Anordnungen, insoweit sie auf dieselbe eine Anwendung finnden können, in Ausführung zu bringen. Sie steht daher unter der unmittelbaren Leitung des jährlich von ihr zu erwählenden Dekans.

(4) Da sonach das Gymnasium, das chirurgische Studium und die theologische Fakultät drei wesentlich von einander verschiedene Lehranstalten sind, von denen nur die letzte ein wahres Universitätsstudium ist, so fällt die Veranlassung zur Wahl eines gemeinsamen Vorstandes derselben weg und es ist daher von nun an und solange als nicht wenigstens eine Fakultät zur bestehenden theologischen Fakultät hinzugekommen sein wird, von der Wahl eines Rektors abzukommen. Die Rigorosen und Promotionen der theologischen Fakultät werden bis dahin ausschließlich unter der Leitung ihres Dekans vorgenommen.

(5) Die Verwendung des untergeordneten Personals und die Verwaltung des Gebäudes des Lyceums, insoweit sie bisher dem Rektor oblagen, sind demgemäß zu regeln und es ist dabei zum Voraus das Bedürfnis einer Realschule, deren Errichtung in Aussicht steht, zu berücksichtigen. Hiervon werden das theologische und das medizinisch-chirurgische Studiendirektorat zur Darnachhaltung und das Gymnasial-Direktorat zur Verständigung des unterstehenden Lehrkörpers, das bisherige Lyceal-Rektorat aber zum Wissen mit dem Beisatz verständigt, daß die Wirksamkeit des bisherigen Lyceal-Rektors, deren Jahresdauer soeben abgelaufen ist, aufzuhören und eine neue Rektorswahl nicht mehr stattzufinden hat.

Herberstein.

Mit dieser Entscheidung 1850 war Salzburg also wieder Universitätsstadt geworden. Aber es war damit keineswegs das erreicht, was Stadt und Land wollten. Die Freude mag eine recht gedämpfte gewesen sein. Aber immerhin gab der Wortlaut der Entscheidung doch nicht Anlaß, alle Hoffnungen aufzu-

geben. Schwer blieb auf alle Fälle vorauszusehen, welche Fakultät überhaupt an die Seite der theologischen treten könnte, um einen weiteren, dann bestimmter erscheinenden Aufstieg zu ermöglichen. Von der immer ersehnten juridischen Fakultät schien keine Rede zu sein.

VI. DIE THEOLOGISCHE FAKULTÄT SALZBURG 1850–1962

1. Die Verwaltung

1850 war Salzburg wieder „Universitätsstadt" geworden. Aber soviel Freude die Erhebung der theologischen Fakultät den kirchlichen Kreisen vielleicht bereitet hat, so wenig mag das Ergebnis das Land und die Stadt befriedigt haben. Freilich war nicht alle Hoffnung begraben worden. Hieß es doch im Dekret, daß nur vorläufig die Theologie die Erhebung erreicht habe. Und wir sahen schon, wie sehr sich gerade 1848 Stadt und Land um die juridische Fakultät bemüht haben.

Gründe für eine solche Entwicklung gab es mehrere. Die theologische Fakultät mußte in Salzburg bestehen bleiben, weil Salzburg Sitz der Metropole war und damit auch ein Priesterseminar besaß. Andererseits hatte sich in der Vergangenheit nur dieses theologische Studium so gut es eben in der josefinischen Ära möglich war, ständig entwickelt, weil es für die notwendigen guten Beamten-Seelsorger zu sorgen hatte, die im Lande gebraucht wurden. Eine solche Notwendigkeit war für das philosophische Studium keineswegs gegeben und wohl auch deswegen wurde dieses Studium auch von staatswegen etwas stiefmütterlich behandelt. Es wäre auch zu kostspielig gewesen, dieses Studium im notwendigen Ausmaß der Forschung etwa aufzubauen, wie dies an den Universitäten der Fall war, so blieb bloß die Lehre übrig. Aber für wen? Vielleicht hätte die Aufhebung verhindert werden können, wenn einem der Philosophie-Professoren irgendeine „sensationelle Tat" gelungen wäre. Aber sicher wäre ein solcher auch schon rechtzeitig an eine Universität berufen worden. Wir sehen, gerade dieses Studium war in Salzburg praktisch zum Sterben verurteilt.

Die Situation der neuen Universitätsfakultät stand unter einem anderen Aspekt als das alte Studium. Neu war der Geist, zunächst noch nicht das Kleid. Als wichtigstes und wesentliches Moment fiel die Bevormundung des Staates hinweg, der Weg der theologischen Fakultäten zu den Ordinariaten und nach Rom wurde wieder frei zugänglich. Die Bischöfe rückten an die Stelle der Landesregierungen bzw. des Kreisamtes als erste Instanz, die letzte blieb freilich das Ministerium. Aber das Ministerium gab viele seiner absoluten Rechte an die Bischöfe und auch an die Universitäten ab, das Konkordat brachte schließlich eine Regelung der Abgrenzung der Rechtskompetenzen zwischen Staat und Kirche hinsichtlich der theologischen Fakultäten. Lehre und Forschung, das große Ziel der neuen Universität, konnte allerdings nicht in dem Maß an den theologischen Fakultäten gefordert werden,

weil hier das Tridentinum die glaubensmäßigen Grenzen setzte. Daher blieb es an den meisten theologischen Fakultäten bei der Lehre und Lehrvermittlung für die praktischen Seelsorger. Auch die salzburgische theologische Fakultät schritt zunächst über diese Darbietung und Erziehung zu Seelsorgern nicht hinaus. Doch auch auf diesem Gebiete boten die neue Zeit neue Wege, diese Seelsorger wurden nicht mehr wie in der josefinischen Periode geistliche Staatsbeamte, sondern diese Fakultäten bemühten sich jetzt mit ihren Bischöfen, wirklich Seelsorger zu erziehen. Die Geschichte der verschiedenen Diözesen nach 1850 legt genügend Zeugnis für dieses neue ehrliche Bemühen der theologischen Fakultäten vor.

Es bleibt aber die Frage stehen, wie denn diese salzburgische theologische Fakultät in den Augen der Staatsbehörde, des Ministeriums gewertet wurde. Die theologischen Fakultäten in Wien, Graz, Prag, Lemberg, Krakau und Olmütz, später auch die in Innsbruck waren jeweils Universitäten angeschlossen und hatten ihren klaren Status neben der philosophischen, juridischen und medizinischen Fakultät. Die früheren Diözesan-Lehranstalten waren an den Bischofsitzen verblieben. Gehörte Salzburg zu ihnen? Überschaut man die verschiedenen Verordnungen des Ministeriums für Cultus und Unterricht, etwa jene bezüglich der Immatrikulation vom 1. Oktober 1850, oder die der Collegiengelder vom 12. Juli 1850, so sind sie nur an die theologische Fakultäten der Universitäten gerichtet und in keinem einzigen Fall wird von Salzburg eine Erwähnung in ihrem Zusammenhanng getan. Ebenso bei der Gehaltsregelung der theologischen Professoren. Dagegen wird für diese Professoren in Salzburg eine eigene Verordnung erlassen, die ihren Gehalt mit der untersten Stufe der an Universitäten tätigen Theologieprofessoren bemißt. Andererseits wird diese theologische Fakultät in Salzburg am Beispiel der Gehaltsregelung, aber auch z. B. in der Art der Professorenberufungen deutlich von den Diözesan-Lehranstalten geschieden. Da es hier nur eine einzige Fakultät gab, konnte man den Dekan kaum zu den Rektoren der Universitäten reihen, obwohl auch er wirklicher Leiter dieser Hochschule wie die Rektoren war. Das Gesetz bezüglich der akademischen Behörden vom 27. April 1873 fand auch auf Salzburg volle Anwendung, aber einzelne Instanzen und ihre Zusammensetzung wie Professorenkollegium, um nicht vom akademischen Senat zu reden, unterschieden sich gewaltig von jenen der Universitätskollegien.

Überall finden wir also diese Zwischenstellung der salzburgischen Fakultät, es kam also letztlich dann darauf an, was diese Fakultät aus sich machte und in welche Stellung sie hineinwuchs. Daß Wien unter solchen Umständen versuchte, sie in die Stellung einer Diözesan-Lehranstalt zu drängen, war sicherlich nicht einem Willkürakt, sondern dieser gewissen Rechtsunsicherheit zu danken. Daß dieser Versuch vereitelt werden konnte, ist auf die Abwehrreaktion der Fakultät zurückzuführen, wie sie bei der Berufung der Professoren sichtbar wird.

Völlig umgeformt wurde, den neuen Gesetzen entsprechend, auch die Leitung der Hochschule. Da es mehrere Studienabteilungen / Fakultäten nicht mehr gab, wurde das Rektorat aufgehoben, ebenso auch die Studien-

direktorate. Aufgabe und Rechte dieser letzteren gingen auf das Dekanat über, die Rechte freilich in einem eingeschränktem Maße, da absolute Gewalt auf dem Boden der Universitäten nicht mehr modern war.

Der Dekan wurde jetzt Leiter einer neuen Fakultät. Die „facultas doctorum theologiae", wie wir sie früher kennengelernt haben, bildete sich jetzt eher mehr um im Sinne der früheren Studienabteilung, also einer facultas docentium et studiosorum. Dabei wird gesetzlich gefordert, daß diese Dozenten den Doktorgrad aus Theologie erwerben mußten, um das Anrecht auf eine Lehrkanzel zu haben. Jetzt wurden im Gegensatz zu früher den zum Doktor theol. Promovierten keine Rechte und kein unmittelbarer Sitz in der facultas eingeräumt, soweit sie nicht unmittelbar einem Lehrfach an der Fakultät verbunden worden waren. Sie hat sich also zu einer modernen Fakultät umgestaltet.

Anders als in der vergangenen Periode wickelt sich auch der Verkehr mit der vorgesetzten Behörde ab. Der Dekan wendet sich von jetzt unmittelbar und direkt an das Ministerium, nicht mehr über Landesregierung oder Kreisamt. Dieses Ministerium für Cultus und Unterricht ist oberste, unmittelbare und direkte Behörde. Aber es teilt seinen Einfluß (nicht das Recht, oberste Behörde zu sein!) mit den kirchlichen Stellen und dies auch bereits vor dem Konkordat.

Am 18. April 1850 gab eine kaiserliche Verordnung[301] der Kirche auch einen stärkeren Einfluß auf die Gestaltung der theologischen Fakultäten. Von da ab brauchten die Professoren der theologischen Fakultäten für ihr Lehramt eine Ermächtigung des Bischofs (§ 1), die unter Umständen vom Bischof auch wieder entzogen werden konnte, wobei freilich die Professoren nicht den Anspruch auf die staatliche Pension verlieren würden (§ 2). Die Bischöfe erhalten das Recht, ihre Alumnen, die Vorlesungen in der Reihenfolge besuchen zu lassen, die sie selber bestimmten, auch die Prüfungen im Seminar eigens abhalten zu können (§ 4), bei Rigorosen ernennt der Bischof die Hälfte der Prüfer, diese müssen allerdings das Doktorat der Theologie besitzen (§ 5). Vielleicht ist dies noch ein letzter Nachklang der facultas doctorum, den wir hier zu sehen haben.

Wenige Monate später trat auch die Bischofskonferenz zusammen und befaßte sich auch mit den theologischen Studien. Die Beschlüsse dieser Bischofskonferenz genehmigte das Ministerium für Cultus und Unterricht am 7. August 1850[302]. Die Bestimmungen betrafen freilich in erster Linie die Aufnahmebedingungen für die Hörer und die Festlegung der Lehrfächer, die jeden Teheologen verpflichten sollten. Zugelassen durfte nur werden, wer das Obergymnasium mit Erfolg absolviert hatte, man durfte sich keine Blöße gegenüber den anderen Fakultäten geben. Wenigstens 6 Professoren müßten an jeder theologischen Fakultät vom Staat bestellt werden. Das theologische Studium war in 4 Jahren zu lehren, wobei an verpflichteten Fächern die hebräische Sprache, die Bibelkunde des Alten und Neuen Testamentes, Kir-

301) RGBl 1850, Stück 156.

chengeschichte, Patrologie, Kirchenrecht, Dogmatik, Moral, Pastoral, Katechetik und Unterrichtslehre gefordert wurden. Außerordentliche Fächer sollten dieses Programm ergänzen und sie erst ergaben einen beträchtlichen Unterschied zum alten Schema dieser Studien. Es sollten ferner noch geboten werden christliche Archäologie, Apologetik, Geschichte der Offenbarung, Synodologie, Dogmengeschichte, Symbolik. Vor dem Beginn des eigentlichen theologischen Studiums mußte jeder Theologe auch die Metaphysik gehört haben. Hinsichtlich der Berufung der Professoren stimmte das Verlangen der Bischofskonferenz mit den staatlichen Erfordernissen überein, daß sich alle Theologieprofessoren über ihre Befähigung durch eine schriftliche und mündliche Prüfung ausweisen müßten, sie konnte allerdings auch ersetzt werden, wenn der Kandidat ausgezeichnete wissenschaftliche literarische Arbeiten vorzeigen konnte.

Innerhalb der nächsten 5 Jahre müssen aber gewissen Schwierigkeiten im Verhältnis zum Ordinariat aufgetreten sein, offenbar hat der Fürsterzbischof Tarnoczy, selbst in Salzburg Professor, seine Fakultät mehr an sich binden wollen, vielleicht sah auch er in ihr nur eine Art Diözesan-Lehranstalt. Jedenfalls mußte ihm das Professorenkollegium in der Sitzung vom 20. Dezember 1855 noch einige Rechte zuerkennen, konnte aber seine Selbständigkeit im wesentlichen retten. Der Ordinarius sollte bei jeder Immatrikulation die Matrikelscheine selbst oder durch einen Bevollmächtigten mitunterzeichnen[303]. Der Ordinarius sollte auch Einblick nehmen in die Studienpläne der Fakultät. Ausdrücklich stellte das Professorenkollegium aber fest, daß dies nur „hinsichtlich des Fakultätsstudiums ausgesprochen sein solle". Die Wahl des Dekans erfolgte nach den akademischen Gesetzen, soll aber dem Ordinarius angezeigt werden. Auch die Protokolle der Sitzungen des Professorenkollegiums werden dem Erzbischof vorgelegt, am Ende des Studienjahres erhält er auch den Hauptbericht.

Die Zugeständnisse an den Erzbischof erlaubten es dann der Fakultät aber auch, ihn um seine Hilfe zu bitten, daß die Studienfonde gemäß § 31 des Konkordates ausschließlich der Fakultät zustünden, wie es auch der Wille der Stifter sei und daß die Studiengebäude und die Studienkirche an die theologische Fakultät übertragen würden. Im letzteren Fall bestünde bereits ein periculum sine mora, weil damals die Gebäulichkeiten für fremde Zwecke benützt werden sollten. Auch um die Wiedererrichtung der marianischen Kongregation ersuchte damals die Konferenz[304]. Die Zugeständnisse der Fakultät haben dem Salzburger Erzbischof jedenfalls keinen entscheidenden Einfluß auf die Fakultät eingeräumt.

---

302) RGBl, CV Stück.

303) Dies geschah seit Urban VIII. und durch diese Unterzeichnung wurde dem Hörer die Rechte an der Fakultät gesichert.

304) Unterzeichnet vom Dekan Schöpf, dem Prodekan Brandner und den Professoren Wiery, Doppler, Thurwieser, Kapfinger, Lienbacher und Guschl.

Leiter der Fakultät, nicht alleiniger Rechtsträger war der Dekan. Er wurde alljährlich gewählt. Den Neubeginn der Organisation und den neuen Inhalt des Begriffes Dekan zeigte auch die Wahl eines solchen in Salzburg an. Für das Jahr 1849/50 und 1850/51 war noch Professor Wenger von den Theologiedoktoren gewählt worden. Noch 1850 mußte aber der neue Dekan für die Universitätsfakultät bestimmt werden, und obwohl man sich in der Person Wengers einig über den Kandidaten war, konnte man ihn nicht in seiner Dekanswürde belassen, sondern mußte man ihn zum neuen Dekan wählen. Das Gesetz über die akademischen Behörden vom 27. April 1873 legte die Richtlinien der Wahl des Dekans fest. Er mußte mit absoluter Mehrheit gewählt sein. Während in den beiden ersten Wahlgängen sämtliche Professoren in Betracht kamen, so vom 3.—5. Wahlgang an nur mehr die mit der höchsten Stimmenzahl der ersten Wahlgänge. Sollte auch nach dem 5. Wahlgang eine absolute Mehrheit nicht erreicht sein, entschied an den Universitäten der akademische Senat, in Salzburg das Ministerium für Cultus und Unterricht. Eine Ablehnung konnte der Neugewählte nicht aussprechen, Gegengründe konnte er vorbringen, doch entschied über sie das Professorenkollegium. Nur der abtretende Dekan hatte im Fall der Wiederwahl das Recht, ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Aufgabenkreis des Dekans war in der Geschäftsordnung vorgezeichnet. Die Universitätsfakultäten hatten sich eine solche bereits 1873 gegeben. Die Salzburger Fakultät besaß noch 1891 keine solche. Auf die Anfrage beim Ministerium für Cultus und Unterricht, ob sie sich eine Geschäftsordnung geben müsse, drängte selbstverständlich das Ministerium umso beständiger darauf. Darauf hat die Professorenkonferenz in ihrer Sitzung vom 20. September 1891 sich eine eigene Geschäftsordnung bestimmt und sich dabei sehr stark an die der Grazer theologischen Fakultät angelehnt[305].

Nach dieser Geschäftsordnung hat der Dekan alle an die Fakultät, das Professorenkollegium gerichteten Schriftstücke zu protokollieren, die „kurrenten" Schriftstücke wie Immatrikulation, Inscription, Frequenzvidierungen, Erstellung der Vorlesungsordnung, der Prüfungsordnung, Durchführung von Promotionen, Anfertigung und Vorlage der nach den Studiengesetzen oder auf Grund spezieller Aufträge zu liefernden Ausweise, Berichte und dergleichen Arbeiten selber durchzuführen. Das Gesetz wies ihm auch in bestimmten Grenzen eine Disziplinargewalt über die Sudierenden zu. Selbständige Verfügungsgewalt hatte er auch in allen Fällen, wo Gefahr im Verzug war. Doch war er genötigt, in all diesen Fällen der Professorenkonferenz in der folgenden Sitzung Bericht zu erstatten. In den Professorenkonferenzen leitete er die Debatten, schützte den Redner, der sich immer von ihm das Wort erteilen lassen mußte, vor Unterbrechungen, er mußte ihn allerdings gegebenenfalls zur Sache oder zur Ordnung rufen. Die Konferenzbeschlüsse dann durchzuführen, blieb seine Angelegenheit.

---

305) MfCU, 12. Sept. 1891, Zl. 19704.

Keinerlei Rechte oder Leitungsbefugnisse hatte der Prodekan, solange der Dekan in Funktion treten konnte. Mit Ausnahme des Jahres 1851, als die Fakultätsleitung neu geschaffen werden mußte, trat ins Amt des Prodekans immer der abtretende Dekan.

Rechtsbildende Institution der Fakultät war die Professorenkonferenz. Im Gesetz über die akademischen Behörden 1873 wird Professorenkonferenz und Professorenkollegium noch gleichgesetzt. Das Kollegium setzte sich zusammen aus allen ordentlichen und außerordentlichen Professoren, wobei die Zahl der außerordentlichen nicht die Hälfte der ordentlichen übersteigen dürfe. Zu dem Kollegium zählten auch die Vertreter der Privatdozenten. Auf Einladung des Dekans versammelte es sich zu regelmäßigen und außerordentlichen Sitzungen, wenn nach dessen Ermessen ein hinreichender Grund vorliegt. Es mußte auch auf schriftliches Verlangen eines ordentlichen Mitgliedes einberufen werden. Die Einladung zu diesen Sitzungen durch den Dekann sollen auch die Hauptpunkte der Verhandlungen angeben und wenigstens 24 Stunden vor der Sitzung erfolgen.

Jedes Mitglied des Professorenkollegiums hatte die Pflicht, an den Konferenzen teilzunehmen oder sein Fernbleiben mit genügendem Grund zu entschuldigen. Über die Zulässigkeit dieser Entschuldigung hatte der Lehrkörper zu entscheiden. Kleine Konvergenzen gab es bezüglich der Beiziehung nicht stimmberechtigter Dozenten. Im Entwurf vom 24. Oktober 1891 wollte das Kollegium auch jene Dozenten mit beratender Stimme beiziehen, deren Gegenstände in der betreffenden Konferenz behandelt wurden, wie es beispielsweise bei der Katechetik und Methodik der Fall war. Am 24. November war man der Meinung, daß man Dozenten und Supplenten überhaupt mit beratender Stimme beiziehen solle. Das Ministerium war jedoch mit diesem Passus nicht einverstanden und verlangte den Hinweis auf das allgemeine Gesetz vom 27. April 1873 § 5, in dem wie oben gezeigt, die Mitglieder bestimmt worden waren und die Dozenten mit 2 Vertretern, die dann allerdings auch eine entscheidende Stimme besaßen, ihren festen Platz hatten. Offenbar meinte das Ministerium für Cultus und Unterricht, daß man so wichtige Fächer wie Katechetik und Methodik durch solche Dozentenvertreter in der Konferenz absichern sollte. Abstimmungen werden mündlich durchgeführt, nur Personalangelegenheiten und auf Wunsch eines Mitgliedes auch andere Angelegenheiten müssen schriftlichen Abstimmung (geheime) unterliegen. Erforderlich ist die absolute Stimmenmehrheit, im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Dekans. Über jede Konferenz muß ein Protokoll angelegt werden. Es sollte nach dem Willen des Kollegiums ursprünglich nur den behandelnden Gegenstand, das Resultat der Abstimmung beinhalten, doch forderte das Ministerium für Cultus und Unterricht vor der Bestätigung der Salzburger Geschäftsordnung noch, daß es auch die Namen der Anwesenden und die Gründe für die Abwesenheit der Fehlenden aufzeigen müsse, bei Dekanswahlen auch die Unterzeichnung aller Wähler notwendig sei.

Das Professorenkollegium setzte sich in Salzburg praktisch nur aus den ordentlichen Professoren zusammen, praktisch aus der Zahl der Lehrkanzel-

inhaber. Später begannen sie als außerordentliche Professoren, als sich das Ministerium für Cultus und Unterricht angewöhnte, die neuangestellten Professoren jahrelang nicht mehr sogleich als ordentliche zu berufen. Die Gründe lagen sichtbar im Interesse des Staatssäckels. Durch die Bestimmung, daß nur die Hälfte der ordentlichen Stellen außerordentliche sein durften, blieb in Salzburg bei der Mindestbeschränkung der Lehrkanzeln natürlich die Zahl der außerordentlichen immer gering. Im Unterschied zu den anderen theologischen Fakultäten an den Universitäten wurden in Salzburg keine Privatdozenten bestellt, obwohl dies durch das Studiengesetz von 1850 ermöglicht wurde. Privatdozenten hatten freilich damals nur dort Sinn, wo auch das Prinzip der Forschung als wesentliches Ziel des Studiums anerkannt wurde. Dies war zunächst in Salzburg nicht der Fall. Die Zahl der Professoren der Fakultät überschritt kaum einmal die 6–7, und erweiterte sich erst mit der Ausbildung neuer Fächer bzw. neuer Lehrkanzeln.

Die Besetzung der Lehrkanzeln, die Berufung der Professoren also, erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen der Jahre 1848 und 1850, das hieß, nach freiem Bewerb an dem Ort, wo die Lehrkanzel zu besetzen war. Nur hier entschied das Professorenkollegium über die Qualität der Bewerber und brachte einen der Bewerber als seinen Kandidaten dem Ministerium für Unterricht und Cultus zum Vorschlag. Die Entscheidung der Professoren richtete sich nach dem Ergebnis der mündlichen und schriftlichen Prüfung oder auch nach der Vorlage eines ausgezeichneten literarischen wissenschaftlichen Werkes eines Bewerbers. Die österreichische Bischofskonferenz 1850 stimmte diesen Berufungsgesetzen auch für die theologischen Fakultäten zu. Für ihre eigenenen Lehranstalten stellten die Bischöfe die Fragen, welche Bewerber vor dem Ordinariate zu beantworten hatten, zusammen, die Bischöfe holten auch die Gutachten der Professorenkonferenz über die Arbeiten der Bewerber ein. Aus den Kandidaten wählte der Bischof jenen aus, dem er die Lehrkanzel anvertrauen wollte und erbat vom Ministerium für Cultus und Unterricht mit der Begründung seiner Wahl dessen Bestätigung. Das MfCU konnte natürlich Einwendungen erheben, brachte es keine vor, dann verlieh der Bischof das Lehramt seinem Kandidaten. Bei Universitätsfakultäten blieb dieser starke Einfluß den Bischöfen entzogen, das Professorenkollegium stellte die Fragen, erarbeitete die Gutachten, bestimmte den späteren Lehrstuhlinhaber und stellte ihn dem MfCU zur Bestätigung vor. Es mußte allerdings zuvor sich die Einwilligung des Ordinarius zur Bestellung des betreffenden Kandidaten holen. Man kann in Salzburg an einem solchen Berufungsverfahren ermessen, wie diese Fakultät wirklich gewertet wurde. Und hier zeigte sich deutlich, daß sie den Rang einer Universitätsfakultät erreicht hatte. Als 1865 Professor Thurwieser starb und die Lehrkanzel baldigst besetzt werden sollte, fragte der Erzbischof beim MfCU an, ob sie durch einen Concurs oder einfach auf Grund der wissenschaftlichen Leistungen Mösingers besetzt werden könnte. Da beides möglich war, schlug das Professorenkollegium Mösinger auf Grund seiner wissenschaftlichen Arbeiten ohne Prüfung für die Lehrkanzel vor, ohne das der Erzbischof einen bestimmenden Einfluß ausübte und die Ernennung

erfolgte auch durch das MfCU und nicht durch den Bischof[306]. Wenige Jahre später freilich erfolgte durch das MfCU beinahe eine gegenteilige Entscheidung. Als Professor Katschthaler 1875 nach Innsbruck an die dortige Fakultät als Professor ging, und die Dogmatiklehrkanzel zu besetzen war, wollte das Ministerium einen staatlichen Concurs nicht mehr zulassen, weil dieser nur an Universitätsfakultäten üblich sei, nicht aber bei den anderen Lehranstalten. Jetzt versuchte man offenbar, die Salzburger Fakultät auf dem Weg der Verweigerung der staatlichen Besetzungsprüfungen aus den Universitätsfakultäten auszuscheiden. Da sich das Professorenkollegium selbst wehrte, erreichte es dann doch das Recht, daß Concursprüfungen immer auch staatlicherseits durchgeführt wurden.

Privatdozenten scheinen in den ersten Zeiten nicht auf, erst mit dem Ausbau des philosophischen Studiums an der theologischen Fakultät werden solche berufen. Über ihre Tätigkeit wird bei den einzelnen Lehrkanzeln zu sprechen sein.

Ein bezeichnendes Licht auf die Stellung der salzburgischen Fakultät wirft auch die Gehaltsfrage. In einer eigenen Verordnung an die Salzburger Professoren vom 15. September 1851 wird ihnen ein Gehalt von 800 fl angewiesen, das war die unterste Gehaltsstufe der Professoren an den Universitäten, die aber durch andere Zuweisungen über diese Stufe praktisch sofort hinaufstiegen[307].

Bis 1865 blieben diese Gehälter praktisch auf der Höhe der Theologieprofessoren der bischöflichen Lehranstalten stehen, die mittlerweile auf 840 fl angehoben worden waren. Nach kaiserlicher Entschließung vom 4. Juli 1864 betrug der Gehalt österreichischer Universitätsprofessoren 3. Grades (z. B. Lemberg, Graz) 1000 fl mit dem Vorrückungsrecht auf 1200 und 1400 fl[308]. Nun stellten die Salzburger Professoren am 1. Mai 1865 die Bitte um eine Erhöhung der untersten Gehaltsstufe um 105 fl, also auf 945 fl und um das Vorrückungsrecht in Höhe zweier Dezennalzulagen von 105 fl, also insgesamt auf 1050 und 1155 fl. Die Bitte wird nicht nur historisch begründet, sondern auch mit dem Hinweis auf den Unterschied gegenüber den bischöflichen Lehranstalten, die weder ein Theologie-Doktorat für das Lehramt verlangen, noch auch das Recht zu Graduierungen haben, die auch

306) 1858 regelten eigene Bestimmungen auch jene Fälle, in denen Bischof und Professorenkollegium in der Person des zu berufenden Professors sich nicht einigen konnten. In solchen Fällen ordnete das MfCU nochmals eine öffentliche Ausschreibung dieser Lehrkanzel an, der Bischof formulierte zwar die Prüfungsfragen, die aber durch das Ministerium an jene Lehranstalt weitergeleitet wurden, an der die neue Prüfung vor deren Professoren abzulegen war. Es durfte aber nicht jene Lehranstalt sein, an der die Lehrkanzel zu besetzen war, um ein neues Prüfungskollegium heranzubilden. Sonst änderte sich an den allgemeinen sonstigen Bestimmungen nichts weiter.

307) Die Gehälter der übrigen Universitäten wurden durch die Verordnung vom 19. März 1851 (RGBl 1851, nr 90) geregelt.

308) Im Ministerialakt 5509.

nicht vom Staat, sondern von den Bischöfen bezahlt würden und sie verwiesen auf das Beispiel der Fakultät in Olmütz, deren Professoren 1857 an das Gehaltsschema der Universitätsprofessoren angeglichen worden waren[309]. Die Bitte, auch vom Kardinal-Fürsterzbischof und vom Statthalter unterstützt, hatte nur teilweisen Erfolg, der Kaiser genehmigte schließlich am 5. Dezember 1865 eine Erhöhung der Gehälter auf 900, 1100 und 1300 fl[310]. Doch gaben die Professoren den Kampf um eine Gleichstellung mit anderen Universitäten nicht auf. Der relative Unterschied zwischen ihnen aber blieb trotz der verschiedenen Erhöhungen 1872, 1896 usw. doch immer recht stark. 1896 honorierte der Staat jeden Universitätsprofessor mit 3200 fl den Mittelschullehrer mit 1400 fl plus 500 fl Funktionszulage, also mit 1900 fl, dem ordentlichen Salzburger Professor zahlte er aber immer noch nur 1600 fl! Und die Gesuche Salzburgs wurden mit dem Vermerk ad acta beiseite geschoben[311].

Erst mit der Verordnung vom 2. Oktober 1898 erreichten die Gehälter eine ungefähre Angleichung an die normalen Universitätsgehälter[312].

	bis Ende September 1898			ab 1. Oktober 1898		
	Gehalt	Akt. Zul.	Remun.	Gehalt	Akt. Zul.	Remun.
Auer, ordentl. Prof.	2200	400	—	3200	400	—
Kaserer, ordentl. Prof.	2000	400	157,50	2850	400	157,50
Altenweisl, ordentl. Prof.	2000	400	—	2850	400	—
Abfalter, ordentl. Prof.	1400	400	157,50	1800	400	157,50
Rieder, ordentl. Prof.	1400	400	—	1800	400	—
Haidacher, ordentl. Prof.	1400	400	315	1800	400	315
Widauer, a.-ordentl. Prof.	1000	350	—	1400	350	—

Die Verwaltung der Gelder, die an allen Universitäten der Quästur vorbehalten war, mußte in Salzburg durch die Dekanatskanzlei vollzogen werden, weil bis zum Jahre 1905 eine Quästur nicht geschaffen wurde[313]. Man glaubte sie entbehren zu können, nachdem in Salzburg auch die sonst an Universitäten gebräuchlichen Meldungsbücher und die Meldebogen nicht eingeführt waren. Und dies hatte seinen Grund darin, daß der theologischen Fakultät keine Geldmittel zur Verfügung standen. Der Dekan bezog nur ein Kanzleipauschale von 11 kr und 44 h.

Die Verwaltung hatte also bloß zur Zeit der Immatrikulation/Inscription einen größeren Andrang, aber das wog nicht so schwer, nachdem die Zahl der Hörer ganz selten einmal die Grenze von 60 überschritt. Nach dem Erlaß des MfCU vom 1. Oktober 1850 hatten sich überdies nur die ordentlichen

309) Ministerialerlaß, 23. Juni 1857, Zl. 10021.
310) MfCU, 12030, 1865.
311) So im Akt zum 16. Juli 1896, MfCU, Zl. 7900.
312) MfCU, 2. Okt. 1889, Zl. 26186.
313) So im Schreiben des Dekans Abfalter vom 24. Februar 1906 an das MfCU anläßlich der Einführung der Meldegebühr.

Hörer zu immatrikulieren, nicht die außerordentlichen, es fiel gegenüber den früheren Zeiten die doppelte Immatrikulation beim Studiendirektorat und der Fakultät weg.

Auch die Verrechnung der Kollegiengelder konnte bei den Theologen keine Schwierigkeiten bereiten. Bis 1850 war gelegentlich der Immatrikulation das sogenannte Unterrichtsgeld zu leisten, eine einmalige Zahlung für das Semester für alle Vorlesungen, Übungen usw. Die Verordnung des MfCU vom 22. Juli 1850 forderte dagegen für jedes einzelne Kolleg das Kollegiengeld, das dem betreffenden Professor oder Privatdozenten zufiel. Es betrug in der niedersten Stufe an fl die Zahl der Wochenstunden des betreffenden Kollegs. Doch waren nicht alle Vorlesungen honorarpflichtig, dies richtete sich jeweils nach den Verpflichtungen, die im Anstellungsdekret vorgeschrieben waren.

Gesetzlichen Anspruch auf Befreiung von den Kollegiengeldern hatten nur die Theologen an den österreichischen Fakultäten. Die Verzeichnisse der Befreiungen mußten von den Bischöfen und Klosteroberen erstellt werden und waren der Professorenkonferenz vorzulegen, das die Befreiung aussprach.

Als 1921 das Bundesministerium für Inneres und Unterricht (8. August) die Auditoriengelder einführte, pochten die theologischen Fakultäten auf das Befreiungsrecht und erreichten tatsächlich die grundsätzliche Erklärung dieses BMfU[314], daß sich die Höhe des Betrages nach dem Kolleggeld zu bemessen habe. Damit fiel auch dieses Auditoriengeld für die Theologen weg.

Erst 1905 wurde der vereinfachte Geschäftsgang der Salzburger Fakultät durch die pflichtmäßige Einführung der Meldebücher arbeitsanfälliger. Jetzt erst drängte das MfCU am 23. Oktober 1905 endlich auf die Einführung derselben auch in Salzburg. Aus Wien und Innsbruck ließ sich das Dekanat Exemplare kommen für Meldebücher und Meldebögen. In 2 Konferenzen paßte man sie schließlich an die salzburgischen Verhältnisse an. Die Verwaltung der Studiengebäude, welche für die Kosten aufzukommen hatte, da es noch immer keine Quästur gab, ließ 300 Exemplare drucken, die vom Jahre 1906 an an die Studierenden gegen einen Betrag von 40 h für das Buch und 6 h für den Meldebogen ausgegeben wurden[315].

Als in Wien die Legitimationskarten 1909 ausgegeben wurden, die dort in erster Linie zwecks Anweisung für eine Fahrtbegünstigung der Hochschüler ausgegeben wurden, führte man sie 1912 auch in Salzburg ein[316].

Eine Übersicht über die Zahl der Hörer ist schwer zu gewinnen für die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, da die Unterlagen fehlen. Vorlesungsver-

---

314) BMFIuU, Zl. 21708/1921 und nochmals am 7. Januar 1925, Zl. 27708/1924.

315) MfCU, Zl. 7465/1906 und 26523/1906.

316) Man zitierte auf den Legitimationsausweisen Nummer und Datum des Ministerialerlasses für Wien von 1909, wogegen das Ministerium die Änderung dieser Angaben erzwang, weil sich der Anlaß nur auf die Wiener Universität bezogen hatte. Salzburg mußte also auf seinen Ausweisen den Erlaß vom 10. Mai 1912 aufdrucken.

zeichnisse und Berichte sind lange Zeit überhaupt nicht an das MfCU abgeliefert worden und erst auf die Aufforderung durch das Ministerium 1901 wurden von diesem Zeitpunkt an die Zahlen der Hörer dort angegeben[317]. Jetzt erst erfahren wir daher genauere Zahlen.1901/02 waren 54 ordentliche Hörer immatrikuliert, dazu kamen noch 6 außerordentliche Hörer hinzu, also 60 Theologiestudierende. 1902/03 waren es 55, 1903/04 62. So blieb es bis zum Krieg. Erst in seinem Gefolge fielen natürlich die Zahlen wesentlich ab. Nach dem Krieg trieb freilich der Mangel an Hörern die Fakultät geradezu in eine Krise ihrer Existenz. Diese Gefahr wirkte 1923 daraufhin zur Neugestaltung und zum Aufbau der Grundlagen für die neue Universität. Um die notwendige Zahl von Theologiestudierenden für den künftigen Beruf erhalten zu können, sind die Bischöfe von den strengen Bestimmungen der österreichischen Bischofskonferenz des Jahres 1850 bald abgekommen, die von den Studierenden die Matura verlangten. Schon 1859 mußte das MfCU hinweisen, daß mit Billigung der Bischöfe Hörer ohne Maturitätszeugnis als außerordentliche Hörer inscribierten[318], damit auf jedes Recht irgendeiner Graduierung verzichten müßten und auch auf keine andere Fakultät übertreten könnten. Trotzdem studierten auch später immer ein relativ hoher Prozentsatz von nichtmaturierten Theologen an der Universität[319].

2. Die Studien

Überblicken wir das Studium im allgemeinen, können wir mehrere Perioden der inneren Ausbildung unterscheiden. Zwischen 1850, dem Beginn und 1890 änderte sich in Methode und Ziel dieses theologischen Studiums fast nichts. Erst ab 1890 spüren wir etwas von einem eigenen Leben und den tastenden Versuchen, dieses Studium auszuweiten, eine eigene Kirchenrechtskanzel, Fundamental und Philosophie auszubauen, neue Ziele spornen das Leben an. 1909/10 kommen die Professoren Seipel und Hirsch aus Wien nach Salzburg und die durch sie neu gegründeten Seminarbetriebe regen jetzt auch die Forschung an, aus dem stationären Lehrbetrieb wächst der Forschungseifer zu ersten Blüten, der auch die Kriegsjahre überdauert. Die letzte Periode müssen wir nach dem 1. Weltkrieg mit den Jahren 1923/5 sehen, in denen durch den Ausbau der Philosophie in das theologische Studium die Grundlagen für den kommenden Aufschwung der Universität gelegt wurden.

Bei der organisatorischen Neugestaltung dieses Studiums 1850 konnte niemand einen neugestalteten Studienplan erwarten. Deshalb finden wir im ersten Vorlesungsverzeichnis das Schema der alten Lektionen:

317) MfCU, 30. Okt. 1901, Zl. 30978.
318) MfCU, 16. Sept. 1859, RGBl 1859, Stück 216.
319) 1901/2 machte dieser Satz 10 Prozent, 1902/3 14 Prozent, 1903/ 18 Prozent aus, so blieb es bis zum Krieg.

Ordentliche Vorlesungen

1. Kurs: Christliche Kirchengeschichte und Patrologie. Erstere wurde lateinisch, letzterer deutsch vorgetragen, beide 9 Stunden;
Altes Testament, biblische Archäologie, hebräische Sprache Exegese und Einleitung in den alten Bund, alles lateinisch in 9 Stunden.

2. Kurs: Kirchenrecht, lateinisch, 5 Stunden;
Neues Testament, biblische Hermeneutik, griechische Sprache, Einleitung in die Bibel des neuen Bundes, lateinisch, in 9 Stunden.

3. Kurs: Philosophische Einleitung, Apologetik, spezielle Dogmatik, alles lateinisch, 9 Stunden;
Moraltheologie, lateinisch, 9 Stunden.

4. Kurs: Pastoral, deutsch 9 Stunden.

Außerordentliche Vorlesungen

Orientalische Sprachen, arabisch, syrisch, chaldäisch, 2 Stunden;
Exegese zum Neuen Testament, 2. Cor. 2, lateinisch, 2 Stunden;
Für den 4. theologischen Kurs Katechetik, 3 Stunden und Methodik, 2 Stunden. Beide deutsch vorgetragen in der Normalhauptschule.
Für den 2. theologischen Kurs Erziehungskunde, 2 Stunden deutsch;
Für den 1. theologischen Kurs philosophische Vorlesung über Ethik und Metaphysik, 4 Stunden, deutsch, im Priesterhaus.

Mit einer Vertiefung des theologischen Studiums befaßte sich auch die österreichische Bischofskonferenz 1850. Ihr Schema wich in den Hauptvorlesungen kaum vom Üblichen ab, aber manche der geforderten außerordentlichen Vorlesungen ließen einen neuen Geist erahnen, wenn eine Vorlesung über Synodologie, Geschichte der Offenbarung, Dogmengeschichte und eine Vorlesung über Symbolik gefordert wurde. Man beeilte sich indessen auf keiner Fakultät, den Forderungen so rasch nachzukommen, was wohl auch in der Kürze der Zeit verständlich war und im Mangel der dafür geeigneten Geistesmänner, da man erst selbständig denken lernen mußte.

So ist auch in der Vorleseordnung des Jahres 1858 von diesem neuen Geist nicht allzuviel zu spüren, nachdem das Konkordat endlich die neuen Beziehungen zwischen Kirche und Staat geregelt hatte. Die Ordnung verschob nur einzelne Fächer und legte manchen von ihnen eine neue Bedeutung bei.

1. Jahrgang: allgemeine Dogmatik;
Einleitung in die hl. Schrift;
Erklärungen aus der hl. Schrift des Alten Bundes aus der Vulgata;
Hebräische Sprache.

2. Jahrgang: Besonderer Teil der Dogmatik;
Erklärung der hl. Schrift des Neuen Bundes aus der Vulgata mit fortlaufender Rücksicht auf die Begründung der Glaubenslehre.

3. Jahrgang: Kirchengeschichte mit vorherrschender Rücksicht auf Dogmen- und Verfassungsgeschichte;
Moraltheologie mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Beichtvaters.

4. Jahrgang: Pastoraltheologie im engeren Sinn;
Liturgik;
Geistliche Beredsamkeit;
Katechetik und Unterrichtslehre;
Kirchenrecht.

Was hier auffällt, ist die Verschiebung des Kirchenrechts in den letzten Kurs, der Hinweis auf die Verfassungsgeschichte innerhalb der Kirchengeschichte. Das Kirchenrecht und dessen Geschichte ist wieder notwendig geworden, seitdem auch dem Einzelnen wieder aufgetragen wird, die Rechte der Kirche zu wahren und zu sichern und der Kampf um die Kirche auf die politische Ebene sich verlagert hatte.

Andererseits ist auch die Lehre der Kirche in diesem Kampf deutlicher klarzulegen, weshalb der Dogmatik eine erhöhte Bedeutung zukommt. Als einziges Fach wird sie erstmals in zwei Jahrgängen vorgetragen, ein Gesetz durchbrochen, das jedem Lehrfach nur ein einziges Jahr zum Studium zuweist und das sich bei allen Fächern praktisch bis nach dem 1. Weltkrieg erhalten hat.

Wenige Jahre später 1874 experimentiert man wieder mit einem neuen Schema, das neue Überlegungen anstellt, ohne aber im Grund das Schema von 1858 grundlegend zu ändern. Die allgemeine Dogmatik wird zur Fundamentaltheologie umgestaltet und der Bibelwissenschaft des Neuen Testamentes eine Vorbereitung im 1. Kurs vorausgestellt, die offenbar auch eine indirekte Einführung in das Alte Testament sein könnte.

1. Kurs: Fundamentaltheologie, 5 Stunden;
Introductio in die Bücher des Neuen Testaments, 2 Stunden;
Interpretation von Büchern des Alten Testaments, 3 Stunden;
Biblische Archäologie, 3 Stunden;
Hebräische Sprache, 3 Stunden;
Arabisch, 2 Stunden.

2. Kurs: Spezielle Dogmatik, 9 Stunden;
Matthäus Evangelium, 4 Stunden;
Höhere Exegese, Galaterbrief, 2 Stunden.

3. Kurs: Kirchengeschichte, 7 Stunden;
Patrologie, 2 Stunden;
Moraltheologie, 9 Stunden.

4. Kurs: Kirchenrecht, 5 Stunden;
Pastoraltheologie, 9 Stunden;
Katechetik, 4 Stunden.

Dieses Schema blieb dann unverändert bis zur Jahrhundertwende bestehen. Es sind nur unwesentliche Änderungen zu beobachten, wenn etwa um 1890 die Patrologie nur mehr im Wintersemester vorgetragen, dafür im Sommersemester Kirchengeschichte der neuesten Zeit gelesen wurde.

Die 2. Periode von etwa 1890 an ist gekennzeichnet durch plötzliche starke Auftriebe zur Ausweitung und Verselbständigung mancher Lehrkanzeln, wie der Philosophie, des Kirchenrechts, der Fundamentaltheologie. Die Impulse kommen von der Person des 1890 auf den erzbischöflichen Stuhl erhobenen ehemaligen Salzburger Professors, des Fürsterzbischofs Johann Katschthaler. In Salzburg hatte er Fundamentaltheologie und Dogmatik gelehrt und hatte dann, als er 1875 als Professor nach Innsbruck ging, dort neue Gesichtspunkte in sich aufgenommen. Bereits 1891 wurde von Salzburg der Anspruch auf eine Lehrkanzel christlicher Philosophie beim MfCU erhoben. Wenn auch die historische Entwicklung dieser schwierigen Verhandlungen bei den einzelnen Lehrkanzeln behandelt wird, so sei hier nur vorweggenommen, daß tatsächlich eine Lehrkanzel für Fundamentaltheologie und christliche Philosophie systemisiert werden konnte. Das philosophische Gebiet sollte durch Vorlesungen von Privatdozenten ausgeweitet werden, bereits 1907 las Josef Tibitanzl über Sozialwissenschaft. Länger brauchte es, bis auch eine Lehrkanzel für Kirchenrecht bewilligt erhielt.

Brachte diese 2. Periode neues Leben in das theologische Studium, so blieb dieses immerhin noch im reinen Lehrsystem beschränkt. Die innere Umstruktuierung auch zu einer Forschungsinstitution im Sinne einer echten Universität brachten in der 3. Periode die Wiener Professoren Ignaz Seipel und Karl Hirsch. Als Privatdozenten an der Wiener Universität hatten sie weniger der Darbietung als viel mehr ihren eigenen Forschungszielen ihre Aufmerksamkeit widmen müssen. Es stand wohl auch ein gewisser Druck des Staates dahinter, wenn das Ministerium energisch gegen den Widerstand des salzburgischen Professorenkollegiums die Bestellung dieser beiden Dozenten durchsetzte.

Seipel und Hirsch brachten die Forschungsmethoden der Wiener Universität nach Salzburg und schon ein Jahr nach ihrer Berufung legten sie dem Professorenkollegium den Entwurf eines Statuts für ein Seminar vor. Die Professorenkonferenz vom 24. Mai 1910 bestätigte den Entwurf und damit auch die Errichtung eines solchen Seminars.

Dieses „wissenschaftlich-theologische Seminar an der kk theologischen Fakultät in Salzburg" bildete ein einheitliches Ganzes, in dem sich später die einzelnen Abteilungen aufgliedern sollten. Zweck dieses Seminars war die Einführung der Theologie-Studierenden in die wissenschaftlichen Methoden und den literarischen Betrieb derjenigen Fächer der Theologie, deren Erforschung sie zu ihrer wissenschaftlichen Lebensarbeit machen wollten, sowie die Heranbildung von wissenschaftlichen Fachmännern und literari-

schen Vertretern der Theologie (§ 2). Vorstand der einzelnen an sich selbständigen Abteilungen war der jeweilige Fachprofessor, doch bildeten die einzelnen Abteilungen ein einheitliches Institut, dessen gemeinsame Interessen durch die Gesamtheit der Seminarvorsteher unter dem Vorsitz des Dekans wahrgenommen wurden. Mitglied konnte jeder Theologe werden, der als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer an der Fakultät inscribiert war, die Zulassung auswärtiger war möglich, hing aber von der Genehmigung des Seminarvorstandes ab. Gefordert wurde von den Mitgliedern die aktive Mitarbeit durch schriftliche Arbeiten oder mündliche Vorträge. Die Aufnahme selbst erfolgte durch eine schriftliche Leistung oder einen mündlichen Vortrag, und berechtigte dazu, einen eigenen Arbeitsplatz im Seminarraum zu haben, die Seminarbibliothek zu benützen, Prämien erwerben zu können. Jeder Theologie-Studierende konnte nur eine ordentliche Mitgliedschaft, also nur an einer einzigen Abteilung erhalten. Die Mitgliedschaft erlosch in der Regel mit dem Abgang von der theologischen Fakultät oder durch die Inaktivität an den seminaristischen Übungen ohne befriedigendem Grund. Dies war ja meistens gegeben, wenn die Studierenden die Fakultät verließen und durch die Seelsorgearbeit dann an den wissenschaftlichen Arbeiten gehindert wurden.

Mit der Errichtung des Seminars war natürlich ein Mehrerfordernis an finanziellen Mitteln nötig. 1910 erbat die Professorenkonferenz in ihrem Kostenvoranschlag für die Bibliothekswerke des Seminars 600 Kr, für Prämien 400 Kr, als Remuneration für die Vorlesung über Theorie und Praxis der Pädagogik 400 Kr, dazu ein außerordentliches Erfordernis für die Einrichtung des Seminars 1000 Kr[320].

DasMfCU antwortete am 18. Oktober 1910 mit der Aufforderung, daß als erste Abteilung dieses Seminars mit der Einrichtung der Moral- und Kirchengeschichtes-Abteilungen begonnen werden möchte, wofür zunächst 800 Kr angewiesen würden. Das Ansuchen um die Bibliotheksbeiträge und Prämien wurde später auch bewilligt. Doch mußten am Ende jedes Studienjahres die Vorstände des Seminars über das Dekanat einen jährlichen Abschlußbericht mit den Angaben über die Arbeiten, Prämien, die Verwendung der Bibliotheksgelder usw. machen. Aus diesen jährlichen Berichten[321] können wir heute Leben und Betrieb der einzelnen Abteilungen ablesen.

Den beiden 1910 errichteten Abteilungen des Moral- und Kirchengeschichts-Seminars folgten 1911 die alttestamentliche Abteilung, 1912 die neutestamentliche und die „praktisch-theologische" Abteilung.

Die Arbeiten in den Seminarien schränkte der Krieg sehr rasch ein. Noch im Juli 1914 beschlossen die Professoren wegen der Kriegsgefahr, im kommenden Jahr einen mehrwöchigen, für die Mitglieder aller Seminarabteilungen gemeinsamen Kurs abzuhalten, in dem ihnen eine allgemeine Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten geboten werden sollte. Die Seminarvor-

320) MfCU, 22819/1910.

321) Vorfindig in den Akten des MfCU, bei den einzelnen Lehrkanzeln ist der jeweilige Standort angegeben.

stände sollten in einem bestimmten Turnus in der Abhaltung dieser Kurse wechseln. Professor Seipel stellte sich für den Anfang zur Verfügung, praktisch versuchte jedoch jeder Professor sein eigenes Seminar durchzuführen so gut es eben in jenen Tagen ging.

Nach den Tätigkeitsberichten vom Jahr 1914 an rechneten die Professoren jederzeit mit starken Störungen oder gar mit einer vorzeitigen Beendigung des Fakultätsbetriebes. Schon im ersten Kriegsjahr hatten sich die Hörer des Alumnates für einen freiwilligen Dienst im Reservelazarett „Priesterhaus" verpflichtet, sie besuchten zwar die Vorlesungen, nicht mehr aber die Seminarübungen, die Professoren hielten statt dieser Übungen praktische Vorlesungen über die Hauptgegenstände ihres Faches, damit die Studenten für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Studiums wenigstens das Wichtigste gehört haben würden. Mit Neujahr 1915 wechselten sich Dienst und Vorlesung wechselweise wöchentlich. Erst im Sommer 1915 wurden die Theologen des Sanitätsdienstes enthoben und konnten ihre Vorlesungen regelmäßig besuchen, jetzt wurden auch die Seminarübungen wieder durchgeführt. Naturgemäß sank die Zahl der Theologen auf ein Minimum ab.

Dazu kam, daß auch die Räumlichkeiten des Studiengebäudes für den Unterricht nicht mehr zur Verfügung standen, weil sie als Spital und Ausweichquartier für die Siebenbürger Flüchtlinge verwendet werden mußten. Provisorisch übergab die Landesregierung der Fakultät das Rupertinum und dort blieb es bis 1919. Im Sommer 1919 konnten 2 Jahrgänge wieder das Studiengebäude benützen, die Ämterpersonalküche und die 1919 einquartierte Lehrerbildungsanstalt blockierten weitere Inanspruchnahme des Gebäudes durch die Fakultät. Sie konnte erst 1922 auch die beiden anderen theologischen Jahrgänge wieder ins Studiengebäude zurückführen. Dies und die minimale Zahl der Hörer brachte auch zeitweilige Zusammenlegungen einzelner Kurse mit sich, für die freilich das MfCU die Einwilligung des Ordinariates verlangte[322].

Einen Neubeginn der theologischen Fakultät brachte dann nach dem 1. Weltkrieg der Ausbau des philosophischen Institutes an dieser theologischen Fakultät, der zur Grundlage für eine Errichtung der philosophischen Fakultät dienen sollte. Die Darlegung dieser historischen Entwicklung wird im Kapitel des philosophischen Lehrfaches speziell dargestellt werden.

3. Die einzelnen theologischen Fächer:

a) Altes Testament

Peter Karl Thurwieser hatte hier diese Lehrkanzel bereits seit dem Jahr 1820 und behielt sie bis zu seinem Tod am 25. Januar 1865. Während der längeren Krankheit Thurwiesers vertrat ihn Georg Mösinger und hielt auch die Vorlesungen nach dem Tode Thurwiesers. Den neuen österreichischen

322) Z. B. MfCU, 17. Okt. 1917, Zl. 34331.

Gesetzen betreffs der Berufungen entsprechend wurde der Fürsterzbischof von Salzburg Tarnoczy zu der Äußerung aufgefordert, ob Mösinger zum Professor ohne Concursprüfung ernannt werden könnte. Der Fürsterzbischof ersuchte am 20. Oktober 1865 um eine rasche Ernennung[323], ohne auf die nähere Art der Berufung einzugehen. Er begründete die rasche Ernennung Mösingers mit den Studien, die Mösinger im fe. Dienst durch 2 Jahre als Vorbereitung für diese Lehrkanzel bereits aufgewendet habe, daß er die orientalischen Sprachen in München und in Rom durch mehrere Jahre studiert habe. Auf Grund dieser Aussagen hat das Unterrichtsministerium ihn dem Kaiser zur Ernennung vorgeschlagen, der ihn am 2. Januar 1866 zum Ordinarius ernannte[324]. Die Ernennung ohne Concursprüfung war nach den Gesetzen durchaus möglich, weil sich Mösinger durch literarische Arbeiten ordentlich ausgewiesen hatte. Deshalb hatte ihn das Professorenkollegium am 16. Oktober 1865 als Professor vorgeschlagen, auch die politische Landesbehörde hatte am 14. November 1865 keine Bedenken geäußert[325]. Gerühmt wurde besonders seine Arbeit „Dissertatio qua Coretoni opinio de tribus genuinis S. Ignatii epistolis et solis fontibus Syriacis refutatur".

Georg Mösinger war am 19. März 1831 in Langkampfen geboren, 1854 zum Priester geweiht worden, hatte einige Jahre in der Seelsorge gewirkt (Kirchberg, St. Johann in Tirol, Kufstein und Ellmau), 3 Jahre war er Hofkaplan des Erzbischofs, studierte dann durch 2 Jahre orientalische Sprachen in München. 1862 ging er als Kaplan der Anima nach Rom, blieb dort 2 Jahre und widmete sich intensiv dem Studium der orientalischen Sprachen. 1864 zurückberufen, supplierte er die Lehrkanzel des Alten Testaments.

Noch vor seiner Ernennung erwarb er im Juli 1865 das Doktorat der Theologie. Mösinger zeigte schon in seinen ersten Jahren starke Ambitionen für wissenschaftliche Arbeiten und wollte das Werk von Pius Zingerle „Monumenta syriaca" weiterführen. Dazu mußte er freilich die ausländischen Bibliotheken besuchen, vor allem die Bibliothek der Mechitaristen in Venedig. Das Dekanat ersuchte daher am 18. Januar 1869 um einen einjährigen Urlaub für diese wissenschaftlichen Arbeiten und um eine Substitution für diese Reise. Das Gesuch wurde vom Kaiser am 3. März 1869 bewilligt.

Mösinger starb am 6. Januar 1878 in Kirchbichl.

Da eine Lehrkraft, die sich durch literarische wissenschaftliche Arbeiten besonders qualifiziert hätte, in Salzburg nicht zur Verfügung stand, mußte ein Concurs abgehalten werden. Als Bewerber meldeten sich 1878 Dr. Oswald Daxberger, Dr. Matthias Kaserer und Dr. P. Albert Mussoni von St. Peter sowie Dr. Mattias Hochstrasser. Letzterer war Breslauer Diözesane, augenblicklich aber in der Seckauer Diözese angestellt. Das Professorenkollegium der Salzburger theologischen Fakultät konnte jedoch eine Prü-

323) MfCU, 20. Okt. 1865, Zl. 7298.
324) MfCU, 2. Januar 1866, Zl. 104.
325) MfCU, 14. Nov. 1865, Zl. 8049.

fung der Arbeiten nicht durchführen, weil sich hier kein Kenner der syrischen Sprache befand. Man bat daher den Olmützer Professor Dr. Mlcoch um ein Gutachten. Nach dessen Urteil entsprachen die Kenntnisse der orientalischen Sprachen nur bei den Kandidaten Daxberger, Kaserer und Mussoni, nicht aber bei Hochstrasser. Auch die Prüfung der anderen Antworten des Concurses ergab das gleiche Ergebnis. Das Professorenkollegium schlug die Ernennung Kaserers vor, der sich der Professor Zschokke in Wien anschloß. Besonders gerühmt wurde die Exegese Kaserers, Zschokke bezeichnete sie geradezu als vorzüglich, auch die Kenntnis der orientalischen Sprachen erweise sich bei ihm besser als bei den beiden anderen. Überdies hatte Kaserer seit dem Abgang Mösingers die Vorlesungen über Altes Testament provisorisch gehalten. Der Kaiser ernannte ihn am 6. September 1879 zum Professor[326], definitiv am 2. September 1882. Kaserer verstand seine Tätigkeit an der Fakultät mehr in der Lehre als in der wissenschaftlichen Darstellung. Er starb am 13. März 1900.

Die Fakultät hatte sich nicht um einen möglichen Nachfolger gekümmert, es stand nach seinem Tod kein qualifizierter Kandidat zur Verfügung. Daher wurde laut Min.-Verordnung vom 30. Juni 1850 im Auftrag der theologischen Fakultät im Einvernehmen des Fürsterzbischofs ein Concurs ausgeschrieben. Zu diesem meldete sich nur ein einziger Kandidat, der Kooperator von Zell am Ziller, Dr. Andreas Eberharter. Auf Grund dieser Prüfung und des Probevortrages schlug ihn das Professorenkollegium zum Professor vor[327], worauf ihn der Kaiser am 21. Juli 1901 und definitiv 1904 ernannte. Eberharter wurde zunächst außerordentlicher Professor und erst am 10. April 1909 zum ordentlichen Professor ernannt[328].

Für diesen Concurs hatte sich auch der Franziskaner P. Friedrich Raffl in einer Eingabe an das MfCU am 2. Juli 1900 gemeldet. Es ist nicht klar, ob das Professorenkollegium, das am 16. Mai keinen geeigneten Kandidaten nennen konnte, von seinem Wunsch Kenntis hatte oder nicht. Das Ordinariat wie auch das MfCU hat sich mit dem Ersuchen Raffls an das Professorenkollegium in Salzburg gewendet. Doch hat sich dieses gegen Raffl entschieden, weil er nicht das theologische Doktorat erworben hatte[329].

Eberharter hat dann in der allgemeinen Umformung des theologischen Studiums zum Seminar (Instituten) auch dieses Fachgebiet 1911 als Seminar eingerichtet. Dieses erhielt eine jährliche Sustentation von 500 fl. Die Bewilligung für eine Bibliothekdotation und eine Prämien-Dotation wurde vom MfCU verschoben.

---

326) MfCU, 6. Sept. 1879, Zl. 14158.

327) MfCU, 22495/1900.

328) MfCU, 10. April 1909, Zl. 15377. Für die Ernennung zum ordentlichen Professor hatte sich das Professorenkollegium schon früher eingesetzt, so am 22. Juli 1904, am 17. Mai 1908, am 10. Januar 1909. Auch der Erzbischof hatte sich für ihn eingesetzt, nicht aber die Statthalterei.

329) MfCU, 26049/1900 und Schreiben des Dekans vom 27. August 1900 an das fe. Ordinariat.

Mit der Seminarerrichtung war die Verpflichtung verbunden, einen jährlichen Tätigkeitsbericht an das MfCU einzusenden. Erst dadurch sind wir unterrichtet über all das, was das neue Leben eines Seminars betraf. Als Thema der ersten Seminarübungen 1911/12 wählte Eberharter die Betrachtung „Die Wunderberichte in der Bibel des AltenTestaments". Zu diesem Seminar meldeten sich im Wintersemester 8, im Sommersemester 6 Hörer. Auch die Arbeiten der einzelnen Hörer werden genannt, Andreas Fuchs arbeitet über „Das Vlies Gideons", Josef Königswieser „Das Wort Mophit in den Büchern des Alten Testaments", Max Maidenthaller „Der Untergang des Reiches Juda und das Exil im Rahmen der Weltgeschichte". Prämien wurden damals nicht erteilt, weil das Geld für die Beschaffung von Büchern verwendet werden mußte. Beschafft wurden 7 Werke mit 47 Bänden[330].

Die folgenden Jahre litten unter den Folgen des Ersten Weltkrieges, in dem die Hörer als Sanitäter eingezogen worden waren. Es wurden zwar jährlich so gut es ging, auch die Seminarübungen gehalten, zu denen sich sogar manche Theologen einfanden, doch konnten schriftliche Arbeiten nicht gemacht werden.

Eberharter hat in den verschiedenen fachwissenschaftlichen Zeitschriften zahlreiche Referate über alle Neuerscheinungen aus dem Alten Testament verfaßt, vor allem über die neu aufgefundenen Schrifttexte des Ben Sira.

b) Neues Testament

Knapp vor der Umwandlung des Lyceums zur Fakultät war der ordentliche Professor Fabian im Juni 1849 nach Prag zurückgekehrt. Die Supplierung der Lehrkanzel hat im Oktober 1849 Brandner Franz übernommen und sie bis 1852 weitergeführt. Ein Concurs wurde, da sich kein geeigneter Kandidat in der Erzdiözese vorfand, für das Jahr 1852 ausgeschrieben. Er fand kein Echo und mußte daher neuerlich verlautbart werden, erst dieses Mal bewarb sich Brandner um den Lehrstuhl. Nach den Prüfungsakten der Professoren in Wien, Olmütz und Graz hat Brandner den Concurs zwar nicht mit Auszeichnung, aber doch zur Zufriedenheit bestanden[331]. Ihm wurde freilich auferlegt, daß er innerhalb des Trienniums das Doktorat der Theologie erwerben müsse. Man kann in der Begründung des Vorschlages von Seite des Professorenkollegiums noch den ehemaligen starken politischen Einschlag sehen, wenn besonderer Wert auf den moralischen Charakter, auf seine politische Haltung und auf ein feines Benehmen gelegt wird. Da sich der Fürsterzbischof wie auch die Statthalterei für den Vorschlag einsetzten, leitete das MfCU am 9. Juli 1852 den Vorschlag an den Kaiser weiter, der die Ernennung am 24. Juli 1852 aussprach[332].

Brandner war geborener Halleiner (geboren 13. Februar 1821), hatte den 1. Kurs Philosophie in Salzburg, den 2. Kurs aber in Verona und Mailand gemacht, studierte Theologie wiederum in Salzburg und wurde nach der

330) Der Bericht in MfCU, 10040/1913.
331) Der Bericht in MfCU in den schriftlichen Arbeiten hatte es gefehlt.
332) MfCU, 7567/1852.

Priesterweihe 1844 in der salzburgischen Seelsorge eingesetzt. 1850 war er Adjunkt der theologischen Fakultät und supplierte als solcher das Neue Testament. Brandner ist erst mit Erreichung seines 70. Lebensjahres 1892 in den Ruhestand getreten.

Das MfCU schrieb auf Antrag des Professorenkollegiums den Concurs aus. Zu ihm meldeten sich nur in Salzburg zwei Bewerber, der Pfarrer von Nonntal, Dr. Nikolaus Naschberger, und der fe. Hofkaplan Dr. Melchior Abfalter. Die Concurselaborate der beiden hat nur das Professorenkollegium in Salzburg geprüft und in allen Punkten die Arbeit Abfalters hervorgehoben, dies nicht bloß auf Grund des großen Umfanges, sondern auch wegen der Klarheit. Dazu kam, daß Abfalter alle seine Prüfungen einschließlich der Matura mit Auszeichnung abgelegt hatte, früher schon hatte er auch eine biblisch-exegetische Arbeit geschrieben, die von der Innsbrucker Universität recht belobt worden war. Damit war ihm der Weg zur Professur offen, zu der ihn nach Vorschlag des MfCU nach Zustimmung des Fürsterzbischofs der Kaiser am 4. September 1892 ernannte[333]. Zunächst nur als außerordentlicher Professor ernannt, wurde er gelegentlich seiner definitiven Anstellung am 26. Oktober 1895 zum ordentlichen Professor berufen.

Abfalter war am 15. Juli 1862 in Kitzbühel geboren, studierte Philosophie und Theologie in Innsbruck und Salzburg. Nach seiner Priesterweihe 1885 diente er bis 1890 in der Seelsorge und wurde von da ab bis zu seiner Berufung als Hofkaplan verwendet.

Sein Fachgebiet konnte er im Zuge der Aufgestaltung der Fakultät zum Seminar 1912 wissenschaftlich umformen. Leider liegen keine von ihm verfaßten Seminarberichte in den Akten der Unterrichtsverwaltung vor. Aus seiner Ankündigung des 1. Themas seiner Seminarübungen „Die scholastische und die moderne Schriftauslegung, dargetan am Brief für die Epheser" ersehen wir, daß er an dieser Umformung stark beteiligt war. Aus weiteren Tätigkeitsberichten können wir eine stärkere Vermehrung des Bibliotheksbestandes feststellen[334]. Ab 1916 scheinen Seminarübungen auf, da sogar 2 schriftliche Arbeiten gemacht wurden, für die es eine Prämie von je 50 fl gab. Leider hat Abfalter nie die Namen der Verfasser genannt. Die Kriegszeit brachte es auch mit sich, daß Abfalter seinen im Kriegsdienst stehenden Hörern auch Unterricht über griechische Sprache mit besonderer Rücksicht auf das Neue Testament gab. Immer etwas kränkelnd, mußte er des öfteren Krankheitsurlaube antreten, interemistisch hat ihn Dr. Peter Lindner vertreten.

Seine Nachfolge hat 1832 Professor Josef Dillersberger übernommen.

c) Fundamentaltheologie

Die Fundamentaltheologie war als ein neues Fach erst 1864/65 begründet worden. Die Vorlesungen übernahm 1866 der Professor für Moraltheologie, Joseph Neumayr. Das Fach existierte nicht als selbständige Lehrkanzel,

333) MfCU, 17581/1892 und 20109/1892.

334) 1915 wurde die Bibliothek um 64 Werke in 68 Bänden beispielsweise erweitert. MfCU, 16562/1915.

blieb zunächst eine Dozentur und war mit der Lehrkanzel für Moral verbunden. 1875 übernahm die Vorlesung Dr. Anton Auer und behielt sie daher auch bei, nachdem er 1878 zum Professor für Moraltheologie ernannt worden war. Zwischen 1868 und der Übernahme durch Auer 1875 hielten Kranabetter (1868–71) und Johann Grandner (1871–75) die Vorlesungen. Man dachte 1879 bereits daran, sie eher mit der Lehrkanzel für Dogmatik in Verbindung zu bringen und tatsächlich las auch deren Lehrkanzelinhaber Professor Sprinzl 2 Jahre die Fundamentaltheologie (1879–81). Der Anspruch auf eine selbständige Lehrkanzel für Fundamentaltheologie wurde 1891 durch das Professorenkollegium erhoben. Sie sollte nach den Plänen des Professorenkollegiums aus der Verbindung mit der Dogmatik, in welche sie das Ernennungsdekret des Dogmatikprofessor Joseph Altenweisel eingewiesen hatte, herausgenommen werden und zusammen mit christlicher Philosophie einen eigenen Lehrstuhl bilden. Doch hat diese Anregung des Professorenkollegiums das MfCU 1891 abgelehnt, wohl mit der Begründung hauptsächlich, daß die Remuneration für eine solche nicht gegeben werden könnte[335].

1893 stellte das Professorenkollegium mit Unterstützung des Salzburger Fürsterzbischofs neuerlich den Antrag auf die Errichtung dieser Lehrkanzel, noch einmal vergeblich. Ähnliche Schritte unternahm es am 29. Januar 1895[336] zur Systemisierung einer Lehrkanzel „Fundamentaltheologie und christliche Philosophie" und schlug sogar bereits die Person des zu ernennenden Professors vor, den Dr. Simon Widauer. Diesmal hatte der Antrag Erfolg, der Kaiser genehmigte am 23. Oktober 1895 zu Gödöllö die Errichtung der neuen außerordentlichen Lehrkanzel[337]. Daraufhin ersuchte das Dekanat am 17. Juli 1896 um die Ausschreibung des Concurses und um die einstweilige Supplierung durch Dr. Widauer. Zum Concurs, der in Wien, Graz und Salzburg am 30. November 1896 ausgeschrieben wurde[338], meldete sich nur in Salzburg der Supplent Widauer. Sein römisches Doktorat wurde nach den österreichischen Vorschriften an der theologischen Fakultät in Salzburg nostrifiziert. Auf Grund der Concursprüfung und der Probevorlesung ernannte ihn der Kaiser am 7. August 1897 zum außerordentlichen Professor[339]. Schon am 11. Juli 1900 beschloß die Professorenkonferenz um eine Hebung Widauers zum ordentlichen Professor beim MfCU einzugeben, aber dieses hat die Begründung als nicht ausreichend befunden und um eine bessere Begründung ersucht. Diese wurde am 21. November 1900 mit dem Hinweis auf die außerordentliche Qualifikation Widauers, mit der äußerst gewissenhaften Erfüllung seines Lehramtes und mit einer Ent-

335) Der Gehalt des Professors würde sich bei Errichtung einer außerordentlichen Lehrkanzel durch den normalen Gehalt von 1200 Kr und der Aktivitätszulage von 350 Kr und abzüglich der präliminierten Remuneration immerhin auf 1130 Kr erstrecken.
336) Original im MfCU, ad 25325/1895.
337) Kab., Zl. 4773, MfCU 25325/1895.
338) MfCU, 26839/1896.
339) MfCU, 207940/1897.

faltung seiner Lehrtätigkeit, die weit über seine Verpflichtung hinausging, gegeben. Tatsächlich hatte Widauer im Priesterseminar freiwillig Vorlesungen über Gesellschafts- und Wirtschaftslehre gehalten, weswegen er zu größeren selbständigen wissenschaftlichen Werken nicht gekommen ist. Trotzdem hat aber das MfCU am 3. Dezember 1900 den Antrag abgelehnt.

Simon Widauer, am 8. März 1864 in Westendorf geboren, studierte Philosopie und Theologie an der Gregoriana in Rom, erwarb dort die Doktorate aus Philosophie und Theologie. Nach seiner Rückkehr 1891 widmete er sich der Seelsorge in der salzburgischen Diözese. Am 26. August 1904 wurde er zur Lehrkanzel für Dogmatik in Salzburg berufen.

Nach der Abberufung Widauers stand wiederum kein ausreichend qualifizierter Kandidat für die Fundamentaltheologie zur Verfügung. Die Supplierung übernahm vom Wintersemester 1904/05 Dr. Josef Vordermayer. Zum ausgeschriebenen Concurs trat nur Vordermayer an. Auf Grund dieser Prüfung und der Probevorlesung wurde natürlich er vorgeschlagen und vom Kaiser am 11. August 1905 auch wieder nur zum außerordentlichen Professor ernannt[340]. Erst am 17. Juni 1911 traf ihn die Ernennung zum ordentlichen Professor, aber nur ad personam[341].

Die Neubesetzung der Lehrkanzel fiel bereits in die Neuorganisation der philosophischen Studien an der theologischen Fakultät.

d) Dogmatik

Zur Zeit der Neuorganisation des theologischen Studiums 1850 hatte Karl Wenger die Lehrkanzel für Dogmatik bis 1863 inne. Er wurde zum Custos der Studienkirche ernannt und schied damit aus dem Kreis der Professoren. Bis zur Neubesetzung der Lehrkanzel hielt Dr. Johann Katschthaler die Vorlesungen. Der Concurs wurde für Mai 1863 an den Universitäten Wien, Prag, Graz und Salzburg bestimmt. Es wiederholte sich auch hier das gleiche Schauspiel, daß sich nur ein einziger Kandidat in Salzburg meldete, der supplierende Katschthaler. Damit war der Nachfolger praktisch gegeben, aber auch die Gutachten der Professoren aus Salzburg, Graz und Wien lauteten außerordentlich gut. Katschthaler besaß nach dem Gutachten des Wiener Professors Dr. Tosi „echte kirchliche Grundsätze und eine nicht unbedeutende Kenntnis der katholischen Dogmatik". Doch liefen die Gutachten so spät ein, daß die Fakultät erst in ihrer Sitzung vom 21. Dezember 1863 den Vorschlag, Katschthaler zum Professor zu ernennen, an das Ministerium weiterleiten konnte. Nach dem Bericht des Unterrichtsrates vom 31. Mai 1864 an den Kaiser, ernannte ihn dieser am 9. Juni 1864 und definitiv am 13. Juli 1867 zum Professor für Dogmatik[342].

Katschthaler war geborener Zillertaler, am 29. Mai 1832 in Hippach geboren, studierte Philosophie und Theologie in Salzburg, war nur 2 Jahre in

340) MfCU, 31138/1905.
341) MfCU, 26839/1911.
342) MfCU, 5642/1864.

der Seelsorge tätig und vom Jahr 1859 an Adjunkt der theologischen Fakultät und Subregens im Priesterseminar. 1863 lehrte er Fundamentaltheologie, seit 1864 auch Dogmatik. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit brachte ihm die Ernennung zum ordentlichen Professor für Dogmengeschichte und Apologetik an der Innsbrucker Universität am 28. September 1875.

Es galt nun die freigewordene Lehrkanzel zu besetzen, aber die theologische Fakultät sah sich nicht in der Lage, einen geeigneten Kandidaten dem MfCU vorzuschlagen und bat daher um einen Concurs.

Bei dieser Gelegenheit ergaben sich plötzlich Schwierigkeiten, weil das MfCU für die salzburgische Fakultät einen Concurs nicht mehr anerkennen wollte, sondern die Ernennung dem Ordinarius in Salzburg zuzuschieben suchte. Dies war der Beweis, daß man der salzburgischen Fakultät das Recht streitig machen wollte, eine Universitätsfakultät zu sein und sie zu einer Diözesan-Lehranstalt degradieren wollte. Tatsächlich schlug der salzburgische Fürsterzbischof dem Ministerium 3 Kandidaten zur Auswahl vor, den Linzer Dr. Joseph Sprinzl, Professor für Dogmatik und Fundamentaltheologie in Linz, weiters Dr. Anton Auer aus Salzburg und schließlich Dr. Adolf Franz aus Breslau[343]. Nach langen Verhandlungen entschied sich der Erzbischof noch im Oktober 1874 in einem Schreiben an den Minister Dr. Karl von Strehmayr für eine Kandidatur Sprinzl's. Eine Verzögerung der Ernennung ergab sich durch den Einspruch des Linzer Bischofs Franz Joseph Rudigier gegen die Ernennung Sprinzl's, da er nicht befragt worden sei und erst durch das Ansuchen um Enthebung Sprinzl's von seinem bisherigen Dienstposten davon Kenntnis nehmen mußte. Auf diese Beschwerde antwortet das MfCU, daß es Pflicht jedes österreichischen Untertans sei, ein öffentliches Amt anzunehmen, daß daher ein Bischof überhaupt nicht einvernommen werden müsse und dies bis jetzt auch niemals üblich gewesen sei[344]. Der alte josephinische Geist herrschte auch noch 1874 in der österreichischen Staatsauffassung.

Die Ernennung Sprinzl's durch den Kaiser erfolgte am 31. Mai 1875[345], die definitive Bestellung am 16. Juni 1878. Sprinzl war am 8. Mai 1839 in Linz geboren, machte seine Studien in Linz und in Wien, promovierte dort zum Dr. theol. 1864 und supplierte darauf in Linz die Fächer Fundamentaltheologie, spezielle Dogmatik und Moraltheologie. Er wurde am 18. Februar 1867 als Professor für Dogmatik und Fundamentaltheologie in Linz bestellt. Er hat die „Linzer praktische Quartalschrift" mitbegründet und seit 1869 mitredigiert.

Durch kaiserliches Dekret wurde er 1881 zum ordentlichen Professor der Dogmatik nach Prag berufen.

Daraufhin übernahm Oswald Daxberger die Supplierung der Lehrkanzel. Da ein durch literarische Arbeiten ausgezeichneter Kandidat fehlte, mußte die Besetzung wiederum durch einen Concurs erfolgen, der in Wien und in

343) MfCU, 2. Oktober 1874, Zl. 13849.
344) MfCU, 5363/1874.
345) MfCU, 4666/1875.

Salzburg ausgeschrieben wurde. In Wien meldete sich niemand, dafür in Salzburg zwei Kandidaten der supplierende Daxberger und der Religionslehrer am Borromäum, Dr. Josef Altenweisl. Die Wertung der Prüfungsergebnisse ergab ein 4:1 Stimmenverhältnis für Altenweisl, der sich „durch die einheitliche Entwicklung, Deutlichkeit, schärfere Fixierung und vielseitige Beleuchtung der Fragepunkte und durch die vollständige Entwicklung der Beweise" gegenüber Daxberger auszeichnete. Ihn ernannte der Kaiser am 4. Februar 1883[346], definitiv am 14. April 1886 zum Ordinarius für Dogmatik.

Altenweisl stammte aus Niederndorf (geb. am 6. Dezember 1851), studierte in Salzburg, Meran und am Germanicum in Rom. Nach seiner Rückkehr 1877 war er Professor für Latein, Deutsch und Geschichte am Borromäum. Seit 1879 lehrte er dort auch Religion und Philosophie, im Priesterhaus auch Logik, Metaphysik und Ethik für die Seminaristen. Die Lehrkanzel behielt er bis zu seiner Erhebung zum Fürstbischof von Brixen[347] im Jahre 1904. Jetzt ersuchte das Professorenkollegium nicht mehr um einen neuen Concurs, sondern schlug den außerordenlichen Professor für Fundamentaltheologie und christliche Philosophie Widauer vor. Man begründete den Antrag damit, daß sein Lehrfach inhaltlich stark zur Dogmatik neige, vor allem hinsichtlich der christlichen Philosophie. Da dieser Vorschlag einhellige Zustimmung des Fürsterzbischofs, der Statthalterei und des Ministeriums fand, ernannte ihn der Kaiser am 26. August 1904 zum ordentlichen Professor der Dogmatik[348].

Unter Widauer änderte sich 1911 auch an der Dogmatiklehrkanzel die Form des reinen Vorlesebetriebes um in einen Seminarbetrieb. Mit Beschluß der Professorenkonferenz hatte Widauer schon 1908 (29. April) die Zahl der Vorlesungsstunden von 9 auf 11 erhöht.

Leider sind die Tätigkeitsberichte Widauers an das MfCU nicht mehr erhalten geblieben, sodaß uns ein genauer Einblick in die Themen, Arbeiten und etwaige Prämien verschlossen bleibt. Auch hier hat natürlich der 1. Weltkrieg schwer in die Studien eingegriffen.

Die Versuche, das philosophische Studium nach dem Weltkrieg zu erweitern, haben sich auch befruchtend auf die Theologie ausgewirkt. In der Dogmatik finden wir einen der ersten Dozenten, 1925 schon hatte sich Dr. Matthias Premm für spezielle Dogmatik habilitiert, er hat 1928 auch die Nachfolge Widauers angetreten.

e) Moraltheologie

Nach 42jähriger Tätigkeit ist der Lambacher Benediktiner Amand Guschl zufolge kaiserlichen Entschlusses 1864 pensioniert worden. Bis zur Besetzung der Lehrkanzel wurde die Supplierung dem Benediktiner von St. Peter Maximilian Grandner 21. April 1864 anvertraut.

---

346) MfCU, 2293/1883.
347) Kaiserliche Entschließung, 6. Mai 1906, Kab., Zl. 1224.
348) MfCU, 27950/1904.

Zum Concurs, der am 14. Dezember 1864 für Innsbruck, Wien und Salzburg ausgeschrieben wurde und der am 20. und 21. März 1866 stattfand, meldeten sich nur in Salzburg zwei Kandidaten, der supplierende Maximilian Grandner und Joseph Neumayr. Das Professorenkollegium bewertete beide Arbeiten sehr positiv, stellte aber schließlich Neumayr vor Grandner, reichte aber gerade wegen der Gleichwertigkeit keinen eigenen Vorschlag beim MfCU ein. Der Fürsterzbischof Tarnoczy entschied am 18. August 1866 für Neumayr und dementsprechend schlug das MfCU Neumayr als Ordinarius dem Kaiser vor, dessen Bestellung am 18. Oktober 1866 Neumayr die Lehrkanzel übergab[349].

Joseph Neumayr, geboren am 6. April 1829 in Zell am See, war immer Salzburger, hatte seine Studien in Salzburg am Borromäum und Lyceum gemacht, war zuerst in der Seelsorge tätig, später als Professor für Physik und Mathematik am Borromäum, ab 1864 war er Subregens im Priesterhaus und lehrte als solcher an der Fakultät auch die Fundamentaltheologie. Am 15. November 1876 starb er in Salzburg im Alter von 47 Jahren. Infolge des überraschenden Todes mußte P. Ägid Klimetschek von St. Peter die Moralvorlesungen provisorisch übernehmen in den Jahren 1877 und 1878, beteiligte sich jedoch nicht an der Concursprüfung am 13. und 14. Juli 1877. Auch diese Concursausschreibung fand keinerlei Echo an anderen Fakultäten, sodaß die Salzburger wieder unter sich blieben. Für die Besetzung dieses Lehrstuhles interessierten sich der Religionslehrer an der Oberrealschule in Salzburg, Dr. Balthasar Kaltner und der Pfarrprovisor in Ebenau, Dr. Oswald Daxberger. Das Ergebnis der schriftlichen Arbeiten schien aber den Professoren ungenügend zu sein, sie meinten, daß die Bewerber sich ohne gründliche und umfassende Studien dieser Prüfung unterzogen hätten. Auch die mündliche Prüfung und die Probevorlesung entsprachen nicht den Vorstellungen des Lehrkörpers. Das Professorenkollegium sah daher von den beiden Bewerbern ab und ersuchte am 29. November 1877 den Subdirektor des Priesterhauses Dr. Anton Auer, sich um die Lehrkanzel zu bewerben. Auer hatte sich zwar diesem Concurs bereits unterziehen wollen, stand aber unmittelbar davor ab, weil ihm der Fürsterzbischof ein Kanonikat am Dom in Aussicht gestellt hatte. Dem Wunsch des Professorenkollegiums kam der Erzbischof indes entgegen und genehmigte am 4. Februar 1878 dessen Vorschlag. Die kaiserliche Ernennung erfolgte daraufhin am 4. März 1878[350].

Anton Auer wurde am 28. Oktober 1841 in der Stadt Salzburg geboren, studierte am Borromäum, an der theologischen Fakultät in Salzburg, lehrte am Borromäum Griechisch und allgemeine Geschichte. 1870 entschied er sich für die wissenschaftliche Arbeit an der Fakultät als Adjunkt, supplierte verschiedene Fächer und erwarb am 17. Juli 1873 hier sein theologisches Doktorat. Seine definitive Anstellung erfolgte am 15. April 1881.

---

349) MfCU, 8417/1866.
350) MfCU, 3396/1878.

Er hatte noch nicht die geforderte Altersgrenze von 70 Jahren erreicht, als er 1907 wegen Kränklichkeit um seine Pensionierung ansuchte. Am 25. Februar 1908 starb er in Salzburg.

Nach dem Tode Auers hat das Professorenkollegium sofort für die Besetzung des Lehrstuhles mit Gutheißung des Fürsterzbischofs dessen Hofkaplan und Sekretär Johann Filzer als Supplenten vorgeschlagen. Gelegentlich einer Erkrankung Auers hatte er bereis 1901 die Moralvorlesungen gehalten. Das MfCU genehmigte die provisorische Bestellung am 11. März 1908[351].

Noch im März 1908 hatte sich aber in Wien der dortige Privatdozent Dr. Ignaz Seipel für die Salzburger Lehrkanzel interessiert und um Verleihung des Lehrstuhles angesucht[352]. Das Ministerium sandte dieses Gesuch am 8. April an das Professorenkollegium nach Salzburg. Dieses beriet in der Konferenz vom 3. Juli 1908 lange und bis ins Einzelnste, lehnte aber das Gesuch Seipels mit dem Hinweis ab, daß alle Arbeiten Seipels in erster Linie nur altchristliche Wirtschaftstheorien zeigten, sich aber nicht um rein moralische Fragen bemühten. Die künftigen Seelsorger aber müßten mehr moralische Probleme vorgelegt bekommen. Überdies wünsche der Erzbischof, daß gerade auf dem Gebiete der Moraltheologie ein Salzburger auf den Lehrstuhl gelange. Die Professorenkonferenz ersuchte daher das Ministerium um die Festsetzung eines Concurses, der nur die rein moralischen Kenntnisse der Kandidaten erweisen sollte[353]. Der Sektionschef Zschokke lehnte jedoch einen Concurs strikt ab. Seipel hatte tatsächlich nicht nur auf dem Gebiete der Geschichte der Moral gearbeitet,sondern hatte in Wien als Professor an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt Moralthemen behandeln müssen und hatte als Privatdozent der Wiener Universität verschiedene Moralvorlesungen gehalten. Moralprobleme konnten ihm als Kooperator in Wien gar nicht verborgen bleiben. Und nicht mit Unrecht verwies der Sektionschef auf die Tatsache, daß in Salzburg der wissenschaftliche Nachwuchs fehle, ja nicht einmal ein Interesse vorhanden sei und daher die theologische Fakultät mit wirklichen Wissenschaftlern versehen werden müsse. Und wirklich konnte eine Auffrischung nur von auswärts kommen. In Wien war Seipel als Nachfolger des bekannten Professor Schindler ausersehen, was seine wissenschaftliche Qualität genügend bezeugte. Da er bereits habilitiert war, hatten andere Kandidaten keinerlei Aussicht[354]. Dem Druck des Ministeriums gab schließlich das Salzburger Professorenkollegium in der Konferenz am 10. Januar 1909 nach und schlug unico loco Seipel als ordentlichen Professor für die Moraltheologie vor. Vom Kaiser wurde natürlich der Vorschlag am 11. April 1909 angenommen und Seipel ernannt[355]. Die theologische Fakultät hatte das Kommen Seipels wahrhaft nicht zu bereuen.

---

351) MfCU, 8767/1908.
352) MfCU, 13167/1908.
353) Schreiben des Dekanates vom 20. Juli 1908 an das MfCU.
354) MfCU, 17. Aug. 1908, Zl. 32715.
355) MfCU, 15376/1909.

Zusammen mit dem ebenfalls 1909 nach Salzburg berufenen Kirchenhistoriker Karl Hirsch bauten sie das theologische Studium, wie oben gezeigt wurde, zum wissenschaftlichen Seminar um, wobei die Moraltheologie mit der Kirchengeschichte die ersten Seminarabteilungen bildeten und die Prototypen für die anderen Abteilungen wurden (1910).

Seipel begann seine Seminarübungen 1910 mit dem Thema „das Problem der Willensfreiheit in der Scholastik", er nannte es auch kritische Untersuchungen mit Zugrundelegung des gleichnamigen Buches von Johann Verweren (Heidelberg 1909) und fand sofort großen Anklang. 17 Hörer meldeten sich für dieses Seminar, Seipel mußte sie auf 8 Hörer beschränken und fünf von ihnen versuchten sich an wissenschaftlichen Arbeiten. Man darf in diesem Andrang nicht nur die Zugkraft des Professors sehen, sondern auch die Erfüllung eines langgehegten Bedürfnisses nach wissenschaftlicher Forschung von Seiten der Theologiestudierenden. In zwei Wochenstunden behandelte Seipel bei diesen Übungen die Freiheitsprobleme bei Plato, Aristoteles, den Stoikern und Neuplatonikern, bei Augustin, Johannes von Damaskus, Dun Scotus, Anselm, Abälard und anderen. Im nächsten Jahr wählte er das Thema „Einführung in die neue moraltheologische Literatur", verbunden mit kritischen Übungen, wieder wurden acht Studierende aufgenommen, Vorträge hielten Anton Junger, Josef Prechtl, Leonhard Steinwender, Josef Westlinger und Johann Feyersinger.

Bis 1917 hatte Seipel einen ansehnlichen Kreis um sich gebildet und die Themen sonderten sich immer mehr von den geschichtlichen Betrachtungen auf die modernsten Anforderungen zu.

Wie das Ministerium bereits 1908 angedeutet hatte, blieb Salzburg für Seipel das Sprungbrett nach Wien. 1917 übersiedelt Seipel nach Wien, um dort den Lehrstuhl für Moraltheologie an der Wiener Universität nach Schindler zu übernehmen[356].

Die Vertretung der Moraltheologie übernahm auf Antrag der Fakultät sogleich der Religionsprofessor Dr. Anton Schmid[357]. Um die Besetzung hat sich neben Schmid auch der Professor für Pastoral an der St. Pöltner Diözesan-Lehranstalt, Dr. Alois Schmöger beworben. Die Berufungskommission (Widauer, Filzer, Hirsch) bemängelte bei beiden, daß keiner habilitert sei. Das Professorenkollegium entschied sich schließlich für den Salzburger Schmid, weil er bereits gute literarische Leistungen geboten habe („Grundzüge der Gnaden- und allgemeinen Tugendlehre bei Gregor dem Großen") und weil er bereits 2 Semester Moral vorgetragen habe. Die politischen Verhältnisse hatten sich damals bereits grundlegend geändert, Schmid war der erste, der durch das neugebildete „deutsch-österreichische Staatsamt für Unterricht" am 16. Januar 1919, bzw. 31. März 1919 durch den Präsidenten der Nationalversammlung Karl Seitz bestätigt wurde[358].

---

356) MfCU, 15376/1909.
357) MfCU, 32996/1917.
358) DÖStfU 1884/1919.

Anton Schmid, am 24. Oktober 1873 in Hüttau geboren, studierte in Salzburg, nach der Priesterweihe 1899 arbeitete er bis 1907 in der Seelsorge und ab 1907 als Spiritual und Religionsprofessor am Borromäum. Von dort wurde er an die Fakultät geholt. 1925 wurde er ins Metropolitankapitel berufen und gab damit auch die Lehrtätigkeit auf.

Inzwischen hatte im Gefolge der Lehrausweitung der theologischen Fakultät auch der Dozent für Ethik, Dr. Josef Tibitanzl, seine venia legendi auf Moral mit Beschluß der Professorenkonferenz vom 14. November 1923 erweitert[359], die Ernennung Tibitanzl zum außerordentlichen Professor lehnte das BMfU zunächst ab, ohne den Fürsterzbischof und den Landeshauptmann zu fragen, die Ernennung erfolgte aber dann doch am 12. Februar 1924.

Trotzdem übergab das Professorenkollegium die Vertetung für Moral dem ehemaligen Adjunkten der Fakultät (1911–1915) Dr. Georg Baumgartner, der nach seiner Habilitierung auch Lehrkanzel und Seminar 1925 übernahm und beides bis zur Aufhebung der Fakultät 1938 behielt.

Baumgartner, am 2. September 1884 in Kufstein geboren, studierte in Salzburg, widmete sich nach der Priesterweihe 1907 der seelsorglichen Arbeit, unterbrochen war diese Tätigkeit nur durch die wissenschaftliche Tätigkeit als Adjunkt an der Fakultät 1911–1915, während welcher er auch sein Doktorat der Theologie erwarb. Wissenschaftliche Interessen hat er indessen auch während seiner sellsorglichen Arbeiten nie aufgegeben.

f) Kirchengeschichte (und Kirchenrecht — 1908)

Die Tage des Aufbruches und der Umwandlung der Schule erlebte der erst 1848 berufene Professor Joseph Schöpf. Als am 12. Februar 1848 Professor Schneider als Kanoniker und Scholasticus an das Domkapitel nach Triest weggegangen war, mußte durch die StHK[360] eine Concursprüfung ausgeschrieben werden. Sie wurde für die beiden Fächer Geschichte und Recht voneinander getrennt, am 25. Mai 1848 wurde sie für Kirchengeschichte, am 6. Juli 1848 für Kirchenrecht abgenommen. Joseph Schöpf und der Admonter Benediktiner Ottokar von Gräfenstein traten wirklich an, drei andere Kandidaten zogen ihre Bewerbungen wieder zurück, und zwar der Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der Diözesan-Lehranstalt Leitmeritz Dr. G. A. Ginzel, dann der Präfekt des Rupertino-Marianischen Konviktes in Salzburg Dr. Johann Kapfinger und der Professor der Dogmatik am Lyceum in Salzburg Dr. Karl Wenger. Ginzel und Kapfinger standen noch vor dem Concurs zurück, gegen Wenger sprach sich Kardinal Schwarzenberg aus, da er ihn bei der Dogmatik behalten wollte und er ihn auch weniger geeignet für die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht hielt[361]. Die politischen Wirren und die damit verbundenen inneren

359) BMfU 19258/1923.
360) StHK, 1449/1848.
361) Schreiben des Kardinals an die StHK, 22. Sept. 1848.

Umgestaltungen verzögerten die Besetzung der Lehrkanzel bis 1851. Noch am 11. Dezember 1848 wurden nach den alten Vorschriften die Prüfungselaborate den kompetenten Fachleuten an den Universitäten in Lemberg und Graz weitergeleitet. Erst am 19. Juli 1851 erstattete das Professorenkollegium in Salzburg seinen Vorschlag an das neue MfCU. Beide Kandidaten wurden als geeignet befunden, die Beurteilungen bezüglich des Kirchenrechtes stimmten nicht ganz überein, während der Lemberger Kirchenrechtler Kotter Schöpf weniger Eignung zubilligte als dem Admonter Benediktiner, sagte der Grazer Professor gerade das Gegenteil aus. Das Salzburger Professorenkollegium sprach sich für Schöpf in einer ausführlichen Begründung an das MfCU aus[362]. Schöpf sei völlig unvorbereitet zur Kirchenrechtsprüfung angetreten, während Gräfenstein schon 13 Jahre dieses Fach in Admont lehre. Sollte Schöpf nicht berufen werden können, dann solle das Ministerium einen neuen Concurs ausschreiben.

Gegen Schöpf hatte sich damals auch der Statthalter Graf Herberstein ausgesprochen und hier lagen die Gründe auf der politischen Ebene. Wenige Jahre zuvor hatte Schöpf die in Salzburg erscheinende „Salzburger konstitutionelle Zeitung" redigiert, eine Zeitung, die sich als konservatives Blatt erklärte und hauptsächlich die Forderungen kirchlicher Interessen vertrat. Dabei ist Schöpf freilich recht oft auf das politische Gebiet abgeschweift und hatte dabei Grundsätze entwickelt, die dem Statthalter hinsichtlich der gesetzlichen Ordnung und der hohen Autorität der Regierung bedenklich erschienen. In seinem Schreiben vom 7. Juli 1850 an das MfCU hatte Herberstein zum Nachweis seiner Meinung auch mehrere Exemplare dieser Zeitung beigelegt[363].

Wohl infolge dieses Einspruches mußte das MfCU einen neuen Concurs am 4./5. Dezember 1851 für Kirchengeschichte und am 18. Dezember 1851 für das Kirchenrecht festsetzen. Keine Interessenten meldeten sich in Wien und in Prag, auch Gräfenstein, Enger und die früher Genannten zeigten kein Interesse mehr, nur Schöpf trat ein zweitesmal an. Die Ergebnisse seiner Arbeiten wurden jetzt fremden Professoren zur Beurteilung übergeben; dem Professor Dobritsch in Graz, Professor Smutek aus Prag und Professor Korny aus Olmütz die kirchengeschichtlichen Beantwortungen, die kirchenrechtlichen aber dem Professor Kopasch aus Graz, Professor Pachmann aus Wien und Professor Dobritsch aus Graz. Alle Urteile lauteten günstig, nur Smutek machte Einschränkungen. Nun brachte das Salzburger Professorenkollegium abermals Schöpf in seinem Vorschlag beim MfCU ein. In der Zwischenzeit war auch in der Statthalterei ein Wechsel des Statthalters eingetreten und man rechnete es jetzt dem Schöpf hoch an, daß er in kritischen Tagen so sehr für die Monarchie eingetreten war. Schöpf hatte indessen auch die Redaktion des besagten Blattes niedergelegt und seine Arbeit jetzt den salzburgischen Kirchenblättern gewidmet. Er hat sich auch

362) Schreiben vom 19. Juli 1851, Sbg. Prot. 142.

363) Herberstein verwies besonders auf die Nr. 1850/161, 163, 179, 228, 253, 256, 268, und 1851/44.

späterhin nicht mehr in den politischen Kampf eingelassen, wenn er auch immer ein politisch interessierter Mensch geblieben ist. Erst, als der Salzburger Oberpolizei-Kommissar le Monnier nichts Nachteiliges gegen ihn zu berichten wußte, beschloß das MfCU, die ganze Angelegenheit dem Kaiser vorzulegen mit allen Berichten über die Person Schöpf, mit allen Zeitungsausgaben, die Schöpf redigiert hatte, das MfCU sprach sich aber doch offen für eine Ernennung aus. Die ganze Affäre ging letztlich nach einer langen Prüfung durch den Kaiser doch zugunsten des neuen Professors Schöpf aus. Am 28. September wurde er ernannt[364].

Joseph Schöpf war Tiroler, am 5. Februar 1822 in Umhausen geboren, studierte Philosophie in Innsbruck, Theologie in Salzburg. Nach der Priesterweihe 1845 war er in der Seelsorge tätig, supplierte seit 1848 Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Salzburg. 1851 erwarb er den Doktorgrad aus der Theologie in Salzburg. Wissenschaftlich immer interessiert, suchte er 1880 um einen Urlaub an, um sein Werk über „Politik der katholischen Kirche in Idee und Wirklichkeit" fertigzustellen. Mit 14. Dezember 1884 trat er in den Ruhestand (gestorben am 21. November 1899).

In der Zwischenzeit bis zur Besetzung der Lehrkanzel lehrte Oswald Daxberger beide Fächer. Einen geeigneten Nachfolger meinte das Professorenkollegium bereits gefunden zu haben in der Person des Professors an der Oberrealschule in Salzburg, Dr. Balthasar Kaltner. Er hatte sich schon durch mehrere geschichtliche Arbeiten ausgewiesen. Nur einer schriftlichen Clausurarbeit über Kirchenrecht sollte er sich noch unterziehen. Die Fragen aus Kirchenrecht stellte das Ordinariat für die am 8. Oktober 1855 durchgeführte Prüfung. Das Ergebnis fiel recht günstig und zufriedenstellend aus, daher brachte das Professorenkollegium gleich den Antrag auf Bestellung Kaltners zum Ordinarius für beide Fächer ein. Auf Vorschlag des MfCU ernannte ihn der Kaiser am 6. Januar 1886 zum Ordinarius und definitiv im Jahre 1889[365].

Selten einmal kennen wir die Fragen einer solchen Kirchenrechtsprüfung. Zur Beantwortung standen diese: (1) was versteht man unter dem Ausdruck gemischte Sachen, causae mixtae, welche Gegenstände werden von den Canonisten gewöhnlich unter die gemischten Sachen gestellt? Welches sind die kirchlichen Grundsätze, nach denen bei der Behandlung derselben vorzugehen ist! (2) Die Vorschriften der Kirche, anlangend die religiöse Erziehung der Kinder, alle gemischten Ehen sollen ihrer historischen und rechtlichen Seite dargestellt und begründet werden. (3) Was ist unter portio congrua zu verstehen, die einem Seelsorger gebührt. Welche Bedingungen gibt hierüber das gemeine canonische Recht und was ist diesbezüglich in Österreich rechtens?

Balthasar Kaltner stammte aus Goldegg, ist dort am 12. April 1844 geboren, studierte in Salzburg, kam nach seiner Priesterweihe 1868 in die Seelsorge und lehrte seit 1875 an der Realschule das Fach Religion. 1877 promo-

364) MfCU, 3013/1852.
365) MfCU, 364/1886.

vierte er zum Dr. theol. 1886 übernahm er das Katheder, verließ es aber schon 1891 wieder, als er ins Domkapitel an der Kathedralkirche aufgenommen wurde[366].

Der neue Concurs am 21. März 1892,an den theologischen Fakultäten in Wien, Graz und Salzburg abgehalten, fand nur einen einzigen Bewerber, Michael Hofmann, der nach Kaltner bereits die Vorlesungen aus Kirchengeschichte und Kirchenrecht gehalten hatte. Die Prüfung hatte er besonders gut bestanden. Wie in dieser Zeit bereits üblich, schlug ihn das MfCU dem Kaiser nur als außerordentlichen Professor vor und als solchen ernannte ihn der Kaiser auch am 26. Juli 1892[367]. Auch diesmal blieb das Katheder nur kurz besetzt, da sich Hofmann 1895 schon abmeldete, um mit Ende September in den Jesuitenorden einzutreten[368].

Schon während der Verhandlungen Hofmanns hat das Professorenkollegium um die Wiederbesetzung angesucht (13. Juli 1895) und inzwischen als Supplenten den Spiritual des Seminars, Dr. Ignaz Rieder, bestellt und das MfCU gebeten, Rieder auf Grund seiner literarischen Leistungen ohne Concurs zum Inhaber des Katheders zu bestellen. Bewogen zu diesem Schritt ist das Kollegium durch das Büchlein Rieders „Geschichte des Herzogtums Salzburg" geworden. Der Bitte schlossen sich der Erzbischof, die Statthalterei und auch Sektionschef Zschokke an. Das Ansinnen des Ministeriums, ihn zum außerordentlichen Professor zu ernennen, schlugen die Stellen entschieden ab, deshalb wurde Rieder ausnahmsweise gleich als ordentlichen Professor vom Kaiser am 1. November 1895 ernannt[369].

Ignaz Rieder wurde am 1. Februar 1858 in Großarl geboren, blieb auch während der Studien in Salzburg. Nach der Priesterweihe 1881 betätigte er sich nur ein einziges Jahr in der Pfarrseelsorge, schon 1882 finden wir ihn als Religionsprofessor und dann als Spiritual im Priesterseminar. 1892 promovierte er zum Dr. theol.

Zwei Jahre später hat Rieder den Lehrstuhl für Kirchengeschichte und Kirchenrecht umgetauscht gegen den für Pastoral. Er mußte sich allerdings noch verpflichten, die Kirchengeschichte durch das Wintersemester bis Ende März 1898 vorzutragen, bis ein geeigneter Ersatz für die Vorlesungen bezeichnet werden könnte. Das Professorenkollegium dachte an den fe. Hofkaplan Sebastian Haidacher, der sich neben seiner Tätigkeit als Hofkaplan mit dem Studium der Kirchenväter befaßt hatte. So hatte er eine Abhandlung über die Inspirationslehre bei Johannes Chrysostomus geschrieben. Die Konferenz erbat ihn zunächst als Supplenten, empfahl ihn auch als Professor für die Kirchengeschichte ohne die Verpflichtung eines Concurses auf Grund der literarischen Tätigkeit, doch sollte er sich über das Kirchenrecht prüfen lassen müssen.

---

366) MfCU 15230 und 16768/1891.
367) MfCU, 17059/1892.
368) Die Genehmigung dazu gab der Kaiser am 4. Sept. 1895, MfCU 19880/1895.
369) MfCU, 22703 und 26082/1885.

Gleichzeitig mit Haidacher bewarben sich um die Lehrkanzel auch ein Religionsprofessor der Lehrerbildungsanstalt Krems, Dr. Konstantin Vidmar. Gegenüber Haidacher hatte er keine Chancen mehr. Das MfCU hat dem Ansuchen der Salzburger Professoren entsprochen[370] und auf seinen Vorschlag wurde Haidacher vom Kaiser, 28. März 1898, diesemal sofort zum ordentlichen Professor ernannt[371].

Am 7. Januar 1866 in Forstau geboren, machte Haidacher alle seine Studien gleich seinen Kollegen in Salzburg, nach seiner Priesterweihe 1888 sandte ihn die Diözese in die Pfarrseelsorge. 1893 nahm ihn der Fürsterzbischof als Hofkaplan in Diensten und da widmete sich Haidacher mehr der Wissenschaft, vor allem den Kirchenvätern. 1897 promotierte er zum Dr. theol. Ein Jahr vorher supplierte er für den erkrankten Pastoralprofessor. Die Lehrkanzel hatte er bis zu seinem Tode inne, er starb am 27. Juli 1908.

Mit Zustimmung der vorgesetzten Behörden betraute die Fakultät jetzt für das Wintersemester 1808/09 Josef Prötzner mit den Vorlesungen über Kirchengeschichte. Zugleich einigten sich die Professoren auch darauf, Kirchengeschichte und Kirchenrecht zu trennen. Die Trennung wurde bereits in den vergangenen Jahren immer wieder versucht, aber beim MfCU kein Gehör gefunden. Da die Behörden in Wien aber das Studium der Salzburger Fakultät auf eine wissenschaftlich höhere Stufe zu bringen gesonnen waren und darum auch Wiener Dozenten nach Salzburg locieren wollten, in Wien aber Kirchenrecht von der Kirchengeschichte immer schon getrennt gewesen waren, sodaß sich die jeweiligen Privatdozenten gar nicht mit der fremden Materie befaßt hatten, so mußte aus diesem Grunde auch in Salzburg nun die Trennung durchgeführt werden.

Ähnlich wie Seipel ersuchte nun auch der Wiener Dozent Karl Hirsch im August 1908 beim MfCU um die Verleihung der Lehrkanzel für Kirchengeschichte in Salzburg an. Am 5. September 1908 sandte das MfCU dieses Gesuch der Fakultät in Salzburg zu[372].

In der Stellungnahme der Professoren zeichnete sich auch jetzt noch der gleiche Standpunkt ab wie bei der Besetzung der Morallehrkanzel. Noch 1909 wollte man nur einen Salzburger, möglicherweise in der Hoffnung, daß sich dieser leichter für eine Salzburger Kirchengeschichte interessieren würde, als ein von auswärts berufener Professor. Die Fakultät setzte daher bei ihrem Vorschlag Dr. J. Prötzner an die erste Stelle vor Hirsch und dem Weltpriester Ludwig Gaugusch, der sich auch noch für die Lehrkanzel gemeldet hatte. Freilich war nur Hirsch als einziger habilitiert und dies gab schließlich für das MfCU den alleinigen Ausschlag, nur Hirsch überhaupt in Betracht zu ziehen. Überdies hatte sich Dr. Prötzner doch viel einseitiger auf das Kirchenrecht gestützt, war deswegen auch nach Rom gegangen und hatte dort 1905 den Dr. jur. erworben, er schien also viel mehr zum Kirchenrecht zu tendieren als zur Kirchengeschichte, und dies gerade in dem

370) Schreiben des MfCU vom 16. März 1898.
371) MfCU, 7952/1898.
372) 5. September 1908, MfCU, 36627/1908.

Augenblick, als man die beiden Fächer trennte. Damit waren seine Aussichten zu einem Minimum zusammengeschmolzen.

Der Kaiser ernannte daher am 31. Mai 1909 Hirsch zum außerordentlichen Professor[373]. Hirsch wurde 1911 ordentlicher Professor[374] und 1912 definitiv angestellt.

Karl Hirsch stammte aus Eggern in Niederösterreich, dort am 22. 2. 1863 geboren, studierte Theologie in Wien, Priesterweihe 1886. Das Doktorat der Theologie erwarb er 1899 und widmete sich dann historischen Studien, wurde 1902 zum Dr. phil. promoviert. 1902/03 supplierte er das Fach Kirchengeschichte an der Universität Wien und hielt von 1904 jedes Semester Vorlesungen, nachdem er sich in diesem Jahr habilitiert hatte.

Zusammen mit Seipel baute er die salzburgische Fakultät zu dem wissenschaftlichen Seminar 1910 um. Dabei erwies sich Hirsch nicht nur als der ausgezeichnete Wissenschaftler, sondern auch als ein ausgezeichneter Finanzmann mit dem Wenigen, das ihm der Staat an finanziellen Mitteln bot. Als Thema für die ersten Seminarübungen wählte er „paläographische und diplomatische Übungen" für die Kirchengeschichte und für das patristische Fach eine Besprechung der Tertullianischen Schrift Apologeticum. Sechs Hörer beteiligten sich an diesen Übungen, zwei von ihnen hielten auch Vorträge über Tertullian. Auch später beschäftigten Hirsch sehr stark paläographische, chronologische und diplomatische Studien und immer hat er solche Übungen mit seinen Hörern gehalten. Selbst im Krieg noch meldeten sich immer Hörer zu seinen Seminarübungen, schriftliche Arbeiten zu machen, war freilich niemand mehr imstande.

Nach seiner Pensionierung 1930 hat der Benediktiner von St. Peter, Dr. P. Maurus Schellhorn, die Nachfolge angetreten.

g) Kirchenrecht

Ganz allgemein bestand bis 1851 die Bestimmung, daß die Theologen das Kirchenrecht an den Hochschulen, an denen eine Juridische Fakultät bestand, an dieser hören mußten, und zwar nicht in einer gesonderten, sondern in der allgemeinen Vorlesung über Kirchenrecht. Mit Verordnung des MfCU vom 16. Januar 1851[375] wurde jedoch verordnet, daß den Theologen durch zwei Semester dort eine gesonderte Vorlesung zu geben wäre, weil für den Theologen das Kirchenrecht eine andere Bedeutung habe als für den Juristen. Auch wurde jetzt das Kirchenrecht für den Theologen aus der juridischen Fakultät herausgelöst. Wo es keine eigene Lehrkanzel erhielt, sollte es einer der Theologieprofessoren lesen. Nach den Konkordatsbestimmungen sollte das Kirchenrecht 1858 überall auch eine eigene Lehrkanzel bekommen[376]. In Salzburg entwickelten sich diese Forderungen freilich nicht in dieser Richtung. Da das Lyceum keine juridische Studienabteilung hatte, mußte

373) Kab., Zl. 1759/1909, MfCU, 8977 und 22848/1908.
374) MfCU, 19. Nov. 1911, Zl. 26839.
375) RGBl, V. Stück, nr 19.
376) MfCU, 29. März 1858.

Kirchenrecht von einem der Theologen vorgetragen werden und da es in jenen Tagen historisch verstanden wurde (nur so konnte der Josephinismus überhaupt seine Ansprüche erheben), blieb es an der Kirchengeschichtslehrkanzel hängen.

Die Trennung von dieser Lehrkanzel wurde erst mit der Einführung der Seminarbetriebe vollzogen und mit der Berufung von Professoren für die Kirchengeschichte, die von ihrer Ausbildungszeit mit dem Kirchenrecht nicht mehr vertraut waren. Als Professor Hirsch die Kirchengeschichte übernahm, mußte Kirchenrecht 1908 anders besetzt werden. Dies kam freilich auch einem alten Salzburger Wunsch entgegen.

Schon am 24. Oktober 1891 hatte die Professorenkonferenz die Errichtung einer eigenen Lehrkanzel für Kirchenrecht beschlossen. Da sie keine Remuneration besaß, mußte sie am besten mit einer solchen zusammengefügt werden, für die eine solche vorgesehen war. Und dies war bei Katechetik und Methodik der Fall. Überdies mußte auch das Vorlesestunden-Soll von 9 Stunden erreicht werden. Damals wollte auch der Professor für Katechetik, Anthaller, wegen seinnes Alters zurücktreten, die Verbindung der beiden Fächer würde also dem Staatsschatz keine erheblichen Mehrlasten bringen[377]. Die Antwort des MfCU blieb damals negativ und stützte sich einfach auf das alte Herkommen, das eine andere Verbindung in Salzburg nie gekannt hatte. An anderen Universitäten sei Kirchenrecht mit anderen Fächern verbunden, in Olmütz mit der Fundamentaltheologie und in Salzburg würden die Fächer Katechetik und Methodik besser mit der Religionswissenschaft verbunden. Fundamentaltheologie könnte in Salzburg besser mit der christlichen Philosophie vereinigt werden. Ein Hoffnungsschimmer ergab sich noch 1891, als das MfCU im November 1891 klärte, daß das letzte Wort bezüglich der Trennnung noch nicht gesprochen sei, bevor die Lehrkanzel für Kirchengeschichte nicht besetzt sei[378]. Weil der Erzbischof auf einer Trennung des Kirchenrechtes bestand, sollte sich die Fakultät nur diesmal noch einer Zusammenlegung mit der Kirchengeschichte fügen.

Als Hofmann 1892 den Lehrstuhl übernahm, war von einer Trennung nicht mehr die Rede von Seite des MfCU, obwohl die Fakultät wieder auf eine solche drängte in ihrer Konferenz vom 29. Januar 1895. Den Schritt befürwortete wiederum der salzburgische Erzbischof[379] und auch die Statthalterei. Aber wiederum verhinderten finanzielle Schwierigkeiten die Errichtung einer eigenen Lehrkanzel für Kirchenrecht[380].

Auch 1898 halfen alle Vorstellungen der Fakultät und der verschiedenen Stellen in Salzburg nichts, als die Lehrkanzel wieder besetzt werden mußte. Aber Haidacher, der neue Ordinarius für die vereinigten Fächer, blieb dann doch der letzte in dieser Verbindung. Nach dessen Tode sollte den Vorstel-

377) MfCU, 30. Okt. 1891, Zl. 23350.
378) MfCU, 23350/1911.
379) MfCU, 5. Febr. 1895, 661 ad 25325.
380) MfCU, 4355/1895.

lungen der Fakultät entsprechend die Trennung durchgeführt, die Errichtung einer außerordentlichen Lehrkanzel beschlossen und sie zunächst mit einem Dozenten besetzt werden[381]. Einerseits wären die beiden Fächer so disparater Natur, daß es einem Einzelnen gar nicht gelingen könnte, in beiden Fächern wirklich Fachmann zu sein, andererseits aber übersteige für den Kirchenhistoriker mit der Verpflichtung zur patristischen Wissenschaft die Zahl der verpflichtenden Stunden wesentlich. Man wolle nicht mehr als was eigentlich auch die Universität in Olmütz bereits besitze, eine außerordentliche Lehrkanzel. Der Erfolg dieser Bemühungen zeigte sich nicht sofort. Zunächst mußte Kirchenrecht für das Wintersemester durch den Subregens des Priesterhauses, Dr. Franz Fiala, gelesen werden, da sich der neue Ordinarius der Kirchengeschichte Hirsch nicht für Kirchenrecht verpflichtete. Vom Sommersemester 1909 las Johann Filzer das Kirchenrecht, doch trat dieser Ende April 1911 die Nachfolge Rieders in der Pastoraltheologie an. Mit Erlaß vom 25. April 1911[382] wurde wieder Fiala mit dem Kirchenrecht beauftragt. Bei dieser Gelegenheit und wieder 1912 regte die Fakultät immer wieder die Aktivierung einer außerordentlichen Lehrkanzel für Kirchenrecht an oder wenigsten die Ernennung Fialas zum außerordentlichen Professor an, aber beides lehnte das MfCU mit dem Hinweis auf die Unmöglichkeit der Finanzierung ab[383] und weil das MfCU mit Ernennungen ad personam äußerst sparsam war[384]. Trotzdem gab aber das Professorenkollegium nie nach und schließlich hatte die Eingabe vom August 1917 wenigstens den Erfolg, daß Kaiser Karl den Dozenten Fiala ad personam zum außerordentlichen Professor ernannte[385], da das finanzielle Erfordernis in das Budget präliminiert worden war.

Unter solchen Umständen war natürlich ein Seminar ungemein erschwert. Trotzdem hat Fiala derartige Übungen versucht. Über das Jahr 1914/15 verfaßte Fiala einen Tätigkeitsbericht, zu Beginn dieses Jahres muß also auch diese Seminarabteilung geschaffen wurden sein. Fiala selbst kündigte als Seminarübung das Thema „die kirchliche Gesetzgebung unter Pius X" an, konnte die Übungen aber infolge Mangels an Hörern nicht halten und las dafür die wichtigsten Kapitel aus dem Kirchenrecht für den Fall, daß die Hörer ihr Studium plötzlich abbrechen müßten. Ein weiteres Thema 1915/16 befaßte sich mit der aktuellen Frage „Befreiung der Kleriker vom Militärdienst". Diesmal kamen drei Hörer, von denen sogar zwei eine Seminararbeit lieferten, Josef Achleitner schrieb über die geschichtliche Entwicklung der Immunität der Kleriker vom Kriegsdienst und Josef Müller stellte die während des Krieges erschienene Literatur über diese Frage zusammen und würdigte sie. Auch in den späteren Jahren behandelte Fiala immer aktuelle Fragen der Zeit, vor allem solche des neuen Codex jur. can. Da infolge der

381) MfCU in 8206/1909.
382) MfCU, 17893/1911.
383) MfCU, 24. Nov. 1913, Zl. 85209.
384) MfCU, 31. März 1913, Zl. 16463.
385) MfCU, 32640/1917.

Zusammenlegung des Kirchenrechtes mit der Kirchengeschichte für die kirchenrechtliche Bibliothek nicht genug vorgesorgt worden war – noch 1919 fehlten z. B. die Acta Apost. Sedis –, erbat er sich immer wieder neue Subventionen für Bücher und Zeitschriften.

Fiala trat erst 1946 von der Lehrkanzel ab. Von da an übernahm sie Carl Holböck.

i) Pastoraltheologie

Durch die Ernennung des Professor Doppler zum Domherrn in Salzburg 1851 war unmittelbar nach der Neuorganisation der theologischen Fakultät auch diese Lehrkanzel zu besetzen. Fürsterzbischof M. Tarnoczy setzte sich als Nachfolger Dopplers stark für den Vikar von Goldegg, Dr. Matthias Lienbacher, ein, und bat das MfCU, ihn ohne Concursprüfung zu bestellen. Er legte Wert darauf, seine Seelsorgskandidaten von einem Priester ausbilden zu lassen, da nicht nur durch das gründliche theologische Studium, sondern auch durch seine Erfahrung in den verschiedenen Zweigen der Seelsorge und durch seine Kenntnis des Landes und der Bevölkerung qualifiziert war. Dem Wunsch des Erzbischofs entgegenkommend, hat ihn der Kaiser am 30. Januar 1852 zum ordentlichen Professor ernannt[386].

M. Lienbacher war am 25. Juli 1807 in Kuchl geboren, machte seine Studien der Philosophie und Theologie in Salzburg, wurde 1833 zum Priester geweiht, bereits 1854 zur Wissenschaft bestimmt. Als Adjunkt des theologischen Studiums supplierte er verschiedene theologische Fächer, so das Neue Testament, die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht. 1843 trat er in die pfarrliche Seelsorge über. Die mit seiner Ernennung verbundene Lehrtätigkeit gab er jedoch 1860 wieder auf, da er zum Pfarrer und Dechant von Köstendorf ernannt wurde.

Für den neuen Concurs am 21./22. Juni 1860 meldete sich wiederum nur in Salzburg als einziger Kandidat Andreas Gassner. Er erhielt von den Prüfern seiner Arbeiten vorzügliches Lob und wurde daher auf Vorschlag des MfCU am 23. Mai 1861 zum ordentlichen Professor ernannt, allerdings mit der Auflage, innerhalb des Trienniums das Doktorat der Theologie zu erwerben[387]. Die definitive Anstellung erhielt er am 30. Juni 1864.

A. Gassner war gebürtiger Antheringer (1. Oktober 1819 geboren), studierte Philosophie und Theologie am Salzburger Lyceum. Nach der Priesterweihe 1843 arbeitete er in der Pfarrseelsorge bis 1859. Dann übernahm er nach dem Weggang Lienbachers die Vertretung für Pastoraltheologie an der Fakultät. Am 6. Juli 1890 trat er in den Ruhestand[388].

Um die vakant gewordene Lehrkanzel bewarb sich jetzt in einem Concurs nur P. Albert Mussoni von St. Peter. Mussoni hatte schon 1889 für Olmütz einen Concurs mitgemacht, war aber bei den Wiener Professoren nicht mit

386) Kab., Zl. 233 und MfCU. 1027/1852.
387) MfCU, 4827/1861.
388) MfCU 2919/1890.

allen Antworten angekommen und nur per majora approbiert worden. Daraufhin hatte das fe. Ordinariat um einen neuen Concurs angesucht, das Professorenkollegium hingegen sich für Mussoni eingesetzt und um seine Ernennung gebeten, weil Mussoni eine sehr lange und ausgezeichnete Erfahrung in der Seelsorge und auch eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung in der Theologie besitze. Trotzdem hat das MfCU einen neuen Concurs ausgeschrieben, an dem sich 1891 neben Mussoni, der inzwischen die Vorlesungen aus Pastoraltheologie hielt, auch Ignaz Rieder und der salzburgische Weltpriester Nikolaus Naschberger beteiligte. Auf Grund der Prüfungsergebnisse entschied sich das Professorenkollegium hinsichtlich der Person nicht, es billigte Mussoni und Rieder die gleiche Qualität zu. Gegen Rieder sprach nur sein jugendliches Alter und die geringe Erfahrung in der Pastoral. Es scheint sich aber das Salzburger Ordinariat für Rieder entschieden zu haben. Eine letzte Entscheidung mußte damals der Wiener Professor für Pastoraltheologie, Dr. Ricker, treffen. Er sah die Prüfungsergebnisse Mussoni's besser an als die Rieder's, obwohl er auch diese als sehr gut bewertete. Da nun die längere Praxis in der Seelsorge und die seit 1890 geleistete Arbeit der Pastoralvorlesungen für Mussoni sprachen, hat das MfCU die Ernennung Mussonis dem Kaiser vorgeschlagen und sie am 19. Mai 1891 durch die Unterschrift des Herrschers erreicht[389].

A. Mussoni, geboren am 26. Juni 1837 als Cajetan M. in Mauterndorf absolvierte seine Studien in Salzburg, trat 1857 in St. Peter ein. Nach seiner Priesterweihe 1861 bekleidete er verschiedene Seelsorgsämter. Er promovierte 1868 zum Dr. theol. in Wien. An der theologischen Fakultät supplierte er 1869/70 die orientalischen Sprachen. Mussoni starb am 13. Juni 1897. Nach seinem Tod besetzte das Professorenkollegium die Stelle zunächst durch den fe. Hofkaplan Sebastian Haidacher (12. Juli 1897) und schlug Professor Rieder zum ordentlichen Professor der Pastoraltheologie dem MfCU vor. Rieder war damals Professor für Kirchengeschichte gewesen, hatte sich aber auch in dieser Zeit mit der pastoralen Wissenschaft befaßt, einen Katechismus ausgearbeitet und stets auch in der Seelsorge verwenden lassen. Seinem Interesse für dieses Fach entgegenkommend, sprachen sich auch der Fürsterzbischof und die Statthalterei für ihn aus, sodaß Rieder auch tatsächlich ohne Concursprüfung am 6. Oktober 1897 zum ordentlichen Professor für die Pastoraltheologie ernannt wurde[390]. Seine Definitivstellung erfolgte auf Grund seiner längeren Lehrtätigkeit schon 1899. Als am 9. März 1911 Rieder zum Weihbischof geweiht wurde, war die Lehrkanzel für Pastoral wieder frei.

Unico loco hat darauf hin das Professorenkollegium den damaligen Supplenten für Kirchenrecht und Pädagogik Johannes Filzer als Nachfolger vorgeschlagen, diesmal hatte das MfCU dem Salzburger Ansuchen stattgegeben und die Ernennung dem Kaiser am 12. April 1911 vorgeschlagen. Die

389) MfCU, 2077/1891.
390) MfCU, 22682, 22703 und 25405/1897.

Ernennunng durch den Kaiser erfolgte am 22. April 1911, die definitive Ernennung 1917[391].

1912 wurde auch in dieser theologischen Fachdisziplin der neue Seminarbetrieb eingeführt und am 5. November 1912 durch das MfCU genehmigt[392]. Filzer kündigte in einem Nachtrag zum Vorlesungsverzeichnis als Thema an „Erklärungen von Texten zur alten christlichen Liturgie, Besprechung einzelner Fälle aus der seelsorglichen Praxis". Während des Krieges ist es allerdings oft nur bei der Ankündigung geblieben, weil die Hörer fehlten, aber auch deshalb, weil Filzer die Leitung der Salzburger Landesvermittlungsstelle für Soldatenlektüre übernommen hatte. Erst das Sommersemester 1918 versammelte wieder mehrere Hörer in Seminarübungen zum Thema „Die Säuglingssterblichkeit und die Seelsorge mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Erzdiözese Salzburg". Das Thema wählte Filzer damals deswegen, weil das Kronland Salzburg nach Russland, Bayern und Oberösterreich die größte Säuglingssterblichkeit in ganz Europa aufzuweisen hatte und weil, wie Filzer betonte, ohne intensives Eingreifen der Seelsorger eine gründliche Besserung nicht zu erhoffen war. Eine selbständige Arbeit auf diesem Gebiet war freilich wegen des Umstandes nicht möglich, da einfach das Material fehlte und erst von den Pfarrämtern beschafft werden mußte. Wie sehr Filzer sich um taktische pastorale Fragen bemühte und es nicht auf der Lehre bewenden ließ, zeigt die Einführung einer neuen Vorlesung im Jahre 1917 über die pastorelle Behandlung defekter Kinder und Erwachsenen beiderlei Geschlechtes. Diese Vorlesung sollte jedes 2. Jahr für alle Hörer des 3. und 4. Jahrgangs gelesen werden und zwar im Wintersemester durch eine Stunde, die von einem anerkannten Fachmann auf diesem Gebiet, dem Direktor der Taubstummenanstalt, P. Angelberger, bestritten wurde[393].

Eine wirksame Unterstützung fand Filzer in den Kriegsjahren durch den Privatdozenten Otto Drinkwalder. Dieser hatte sich im Januar 1916 um die venia legendi beworben, das Professorenkollegium hatte ihn wegen seiner vieljährigen Studien und seiner großen literarischen Tätigkeit als geeignet erklärt, nachdem Seipel und Filzer alle seine Arbeiten sorgfältig geprüft hatten. Als Thema der Probevorlesung hatte ihm das Kollegium das Thema „Geschichte und Erklärung des memento vivorum im römischen Meßkanon"

---

391) MfCU, 12. April 1911, Zl. 12975 und 17893/1911.

392) MfCU, 24329/1912.

393) Genehmigung MfCU, 15. Dezember 1917, 40312/1917. Zur Vorgeschichte dieser Vorlesung: am 28. Sept. hatte sich Angelberger an die Fakultät gewandt, diese Vorträge einzuführen. Er verwies darauf, daß die Lehrer nichts unternehmen und daß gerade die Seelsorger diesen Armen, den Taubstummen, Blinden und Schwachsinnigen sehr viel helfen könnten. Das Dekret verwies in seinem Schreiben an das MfCU am 26. Oktober 1917, Zl. 35188 um Bewilligung dieser Vorlesung auf die Tatsache, daß gerade in Salzburg ein hoher Prozentsatz dieser Kinder und Erwachsenen vorhanden sei.

gestellt. Die venia legendi wurde Drinkwelder vom MfCU am 24. August 1916 gegeben.

Wie sein Vorgänger, wurde auch Filzer 1924 zum Weihbischof ernannt und gab damit die Lehrkanzel an seinen Nachfolger Dr. Peter Adamer weiter, der 1925 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde.

i) Katechetik

Katechetik wurde seit je immer schon vom Religionslehrer der Normal-Hauptschule in Salzburg vorgetragen. Als ein pastoraler Teil fiel diese Vorlesung daher immer in den letzten Jahrgang, umfaßte 4 Wochenstunden und wurde auch immer deutsch vorgetragen, um den Hörern faßlich zu sein. Als Dozenten dieses Lehrfaches finden wir 1822—33 Johann Jacob Hochmuth, von 1833—35 Anton Legat und von 1945 Michael Staller. Er hat die Umwandlung des Lyceums in eine Fakultät miterlebt und ist bis 1855 geblieben.

Er war am 5. September 1815 in der Stadt Salzburg geboren, hatte in Salzburg studiert. Nach Abschluß seiner Studien wurde er 2 Jahre auch Adjunkt an der theologischen Studienabteilung, ging dann aber in die Seelsorge. 1844 Katechet an der Normalschule der Stadt, gab er am Lyceum den Katechetikunterricht. 1855 erhielt er die Pfarre Seekirchen und ein Ehrenkanonikat in Mattsee und schied damit vom Lehramt an der Fakultät aus.

Kurze Zeit, von 1855—59, wurde jetzt die Katechetik von seinem Nachfolger an der Normalschule, Wieser, vorgetragen.

1859 übernahm die Vorlesungen Franz Anthaller, Katechet an der Normalhauptschule und an der kaiserlich-königlichen Lehrerbildungsanstalt und der Übungsschule. Als er 1891 seine Vorlesungen beenden wollte, versuchten die Professoren dieses Fach mit der von ihnen gewünschten neuen Lehrkanzel für Kirchenrecht zusammenzulegen. Dazu ist es freilich nicht gekommen, weil die finanziellen Mittel für eine Lehrkanzel nicht reichten und die Remuneration der Katechetik zu gering war.

Nach dem Ausscheiden Anthallers 1894 wurde Anton Rieser berufen und nach dessen Pensionierung 1921 der Subdirektor des Priesterseminars Dr. Josef Obersteiner bis 1934 und dann Dr. Heinrich Weinstabl bis zur Aufhebung der Fakultät durch die NSDAP 1938.

k) Philosophie

Von der Studienabteilung der Philosophie des alten Lyceums hatte sich nur jener Teil bewahrt, der für das theologische Studium notwendig war, also nicht die angewandte praktische Philosophie, sondern die geisteswissenschaftliche, sie verbarg sich allerdings hinter der Fundamentaltheologie (siehe dort). Natürlich war immer das Bedürfnis nach einer eigenen Lehrkanzel für Philosophie wach geblieben, doch wurde erst im Jahre 1891 der erste Versuch unternommen, eine solche auch tatsächlich zu erreichen, in jenen Tagen, als man auch die Lehrkanzel für Kirchenrecht zu erreichen

hoffte. Es kam bei der Philosophie ebensowenig dazu wie beim Kirchenrecht. 1895 versuchte die Fakultät an die Fundamentaltheologie offiziell und nach außen sichtbar auch im Titel Christliche Philosophie anzuhängen. Auch dies wurde nicht bewilligt, offensichtlich deswegen, weil man dann für sie eine Remuneration zu leisten verpflichtet gewesen wäre. Aber es war nicht nur in Salzburg so, daß die christliche Philosophie keine eigene Lehrkanzel besaß. Aus diesem Grunde und ob der Wichtigkeit der philosophischen Studien hatte der österreichische Episkopat bereits 1892 ein Promemoria an die Unterrichtsverwaltung überreicht mit dem Ersuchen, an allen österreichischen theologischen Fakultäten eine Lehrkanzel für christliche Philosophie zu errichten[394]. Das MfCU hatte weitere Verhandlungen zugesagt, wenn man die Philosophie mit der Fundamentaltheologie zusammenlegen würde. Die Wichtigkeit der Bildung des Klerus auch in den Fragen der Philosophie wurde damit auch von Seite des MfCU anerkannt. Der Versuch wurde am 31. August 1893 in Linz unternommen, wenig später auch in Olmütz (14. August 1894). 1895 in Laibach und Tarnow, in Salzburg sollte er gleichfalls 1895 durchgeführt werden. Die neue Lehrkanzel sollte ein außerordentlicher Professor für ein Gehalt von 1000 fl und 350 fl Aktivitätszulage übernehmen. Dafür wurde natürlich die frühere Remuneration von 450 fl für die Fundamentaltheologie zurückgenommen.

Am 23. Oktober 1895 genehmigte der Kaiser die Errichtung dieses Lehrstuhles für Fundamentaltheologie und christliche Philosophie[395].

Mit diesem ersten Schritt war man in Salzburg allerdings nicht zufrieden, vor allem nicht der Fürsterzbischof und die Fakultät.

Aber erst 1909 war man imstande, einen weiteren Schritt nach vorwärts zu machen. Wir haben schon von der Umwandlung des Lehrbetriebes auf den wissenschaftlichen Seminarbetrieb an der theologischen Fakultät hinweisen können, sicherlich färbte dies auch auf das philosophische Studium durchaus belebend ab. Und es sind auch jene Jahre, in denen der Gedanke an eine katholische Universität außerhalb der Fakultät einen mächtigen Aufschwung nahm und diese Universität gerade von der Philosophie her aufgebaut werden sollte. Es mußte damals auch die Philosophie der theologischen Fakultät folgerichtig aufgebaut werden.

Dieser Aufbau konnte praktisch auch nur auf dem Weg der Errichtung eines Seminars durchgeführt werden. Aber einmal besaß sie keine eigene Lehrkanzel, die ihr diesen Weg ermöglichen würde und eine Trennung von der Fundamentaltheologie schien undenkbar, andererseits sollte sie auch die Grundlage für die kommende katholische Universität geben, und dies bedeutete eine „freiere Abteilung", d. h. eine gewisse Unabhängigkeit von der theologischen Fakultät in manchen rechtlichen Angelegenheiten, wenn sie natürlich auch nicht von der theologischen Fakultät getrennt werden sollte, um die staatliche Stütze nicht zu entbehren.

---

394) Über die Verhandlungen MfCU 4355/1895.
395) MfCU, 25325/1895.

1909 legte der Fürsterzbischof Johann Katschthaler der Fakultät den Plan vor, ein philosophisches Seminar zu errichten, um das Ansehen dieser Fakultät zu erhöhen und auch auswärtige Hörer anzuziehen. Äußerst wichtig war es, daß sich der Fürsterzbischof bereit erklärte, für die finanziellen Bedürfnisse dieses philosophischen Seminars aufzukommen. Natürlich mußte die Fakultät ein solches Angebot annehmen. Eigene Statuten wurden für dieses Seminar ausgearbeitet[396], die auch vom Erzbischof angenommen und dem MfCU unterbreitet worden sind. Das Seminar sollte mit dem Wintersemester 1909/10 seine Tätigkeit beginnen. Als Ziel wurde ihm gesetzt, seine Mitglieder „durch Lehre und Übungen im Studium der christlichen Philosophie, ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer Anwendung zu fördern" (§ 2 der Statuten). Die Organisation bildete eine Analogie zu der des theologischen Seminars, seine Bedeutung reichte aber über den eigenen theologischen Raum weit hinaus. Das Seminar unterstand der Leitung des Professor für christliche Philosophie und Fundamentaltheologie, in wichtigen Angelegenheiten des Wissenschaftsbetriebes mußte der Dekan der theologischen Fakultät zugezogen werden. Die finanziellen Fragen regelte ein Konsortium, das sich aus Mitgliedern, welche der Erzbischof und die theologische Fakultät in gleicher Anzahl (3) wählte, zusammensetzte. Die Übungen leiteten Lektoren, die auf Beschluß des Professorenkollegiums im Einvernehmen mit dem Ordinariat durch das MfCU genehmigt werden mußten. Von ihnen wurden die sogenannten „internen Lektoren" dem Professorenkollegium der theologischen Fakultät entnommen, die „externen Lektoren" setzten sich aus weltlichen und geistlichen Gelehrten zusammen, von denen sich das Seminar eine Förderung der philosophischen Wissenschaft versprach. Den Kreis der Mitglieder bildeten die ordentlichen Hörer der Fakultät, nicht fakultäre geistliche und weltliche Interessenten, die als außerordentliche Mitglieder eingetragen werden konnten, schließlich konnten auch mit Genehmigung des Seminarvorstandes Hospitanten aufgenommen werden.

Die finanzielle Hilfe durch den Salzburger Erzbischof erstreckte sich vor allem auf die Beschaffung einer Handbibliothek, deren Eigentum sich natürlich der Erzbischof vorbehielt, und auf die Honorare der Lektoren, sowie auf die Ausschüttung von Prämiengeldern für wertvolle schriftliche Arbeiten.

Den Juristen des MfCU behagten die Statuten nicht. Sie machten Schwierigkeiten, weil diese neue Art eines Seminarbetriebes nicht dem allgemein gültigen Schema entsprach, das für die theologischen Seminare geschaffen worden war. Nach Meinung des Sektionschefs Zschokke sollte eine beratende Sitzung im MfCU das weitere Geschick dieses geplanten philosophischen Seminars entscheiden. Zu dieser Sitzung am 8. Mai 1909 fanden sich denn auch tatsächlich unter dem Vorsitz des Sektionschefs Dr. C. Wilinski die Sektionschefs von Hussarek, Dr. Zschokke, Ritter von Beck, der Min.-Rat von Kelle und ein Referent ein. Sie meinten, daß das vorgelegte

396) MfCU, 9873/1909.

Statut durch die Einbeziehung externer Lehrkräfte und durch die Bildung eines Teiles des Kuratoriums durch nicht- fakultäre Personen den Rahmen eines universitären Seminars sprenge und daß diese Statuten in ihrer Verbindung mit der Fakultät, durch die Art der Vorträge usw. mehr den Rahmen von Hochschulkursen darstellten. Daher sah sich das MfCU nicht in der Lage, die Statuten zu genehmigen. Das MfCU gab aber der Fakultät zu überlegen, ob der angestrebte Zweck nicht durch eine Zweiteilung erreicht werden könnte. Es sollte im Sinn der Beschlüsse der österreichischen Bischofskonferenz vom 13. November 1901 ein philosophisches Seminar unter dem Vorsitz des Professors für christliche Philosophie und der Fundamentaltheologie eingerichtet werden und zwar zum Zweck der Weiterbildung der Theologen, der studierenden Hörer, aber auch der absolvierten, der Doktoratsaspiranten und anderer lernbegieriger Priester. Auf der anderen Seite komme der Zweck, das Studium der christlichen Philosophie in weiteren Kreisen zu fördern unter Heranziehung externer Kräfte in Analogie zu Hochschulkursen, wie sie an verschiedenen Hochschulen eingerichtet und vom MfCU genehmigt seien.

Von einer Errichtung des Seminars hören wir weiter nichts mehr. Die Überlegungen wurden durch den Ersten Weltkrieg doch wesentlich gestört und unmöglich gemacht. Zudem hat sich der Erzbischof auf die Widerstände durch das MfCU hin wieder eher dem Gedanken der katholischen Universität zugewendet und seine Gelder dorthin umgeleitet.

VII. AUSWEITUNG ZUR VOLLUNIVERSITÄT 1923—1962

1. Fakultäre Ausweitung

Daß sich die Fakultät mit solchen Gedanken einer Ausbreitung des philosophischen Studiums nicht im luftleeren Raum bewegte, zeigt beispielsweise die Habilitierung des Cisterziensers von Hohenfurt Dr. Josef Tibitanzl im Jahre 1907. Er lehrte Ethik und Sozialwissenschaft, hatte seine Habilitationsschrift über „die Fundamentalfragen der Ethik vom Standpunkt des Monismus und des Christentums" geschrieben und begann seine Vorlesungen schon 1908 mit dem Thema" die ethische Bedeutung des Privateigentums"[397]. Nach Beendigung des Krieges dachte die philosophische Ab-

397) Tibitanzl mußte nach der Annahme der Habilitationsschrift noch das Colloquium am 18. März 1907 machen und hielt am 20. März seine Probevorlesung über „die angebliche Lohnsicht der christlichen Moral". Bei Eingabe der ersten Habilitationsschrift fehlten natürlich manche Unterlagen für das MfCU wie das Curriculum vitae oder die gedruckte Habilitationsarbeit und ein Programm der ersten Vorlesung des Habilitanten. Die Beilagen mußten nachgeliefert werden, worauf das MfCU die Habilitation am 6. September 1908 bestätigte. Zl. 37397/1908.

teilung an die Fortsetzung dieser sozialen Kunde. 1921 versuchte sie P. Josef Schauberger zu gewinnen, der als Professor der Volkshochschule des Leo-Hauses in München zweiwöchentliche soziale Kurse hielt. Da diese Vorträge aber zusammengezogen hätten werden müssen auf einen kleinen Zeitraum, sah man von dessen Berufung ab und wandte sich 1922 an den Salzburger Dr. Georg Oberkofler. Er wollte in etwa 30 Vorträgen über soziale Probleme an der Fakultät Vorträge halten. Die Begründung dieser Vorlesung gab die Fakultät mit den aktuellen Bedürfnissen der Zeit an. Dr. Oberkofler, der das philosophische und theologische Dokorat erworben hatte, besaß auch ein Absolutorium der Staatswissenschaften von Innsbruck. Er verzichtete auf eine Remuneration und dies war in damaligen Zeiten der staatlichen Finanzmisere auch ein wichtiger Grund für die schließliche Genehmigung am 19. Oktober 1922[398].

Den entscheidenden Durchbruch zu einer echten großen Ausweitung dieses philosophischen Studiums und zu einer tragfähigen Basis für eine kommende ersehnte eigene philosophische Fakultät sahen die Zeitgenossen im Jahre 1923 gekommen. Drei Faktoren trafen zusammen, wie sie eben nur in Glücksfällen der Geschichte zusamenfallen, das 300jährige Jubiläum der alten Benediktineruniversität, damals noch 1923 gefeiert nach dem überlieferten aber falschen Datum, die Tatsache, daß der ehemalige Salzburger Professor, der Salzburg nie vergessen hatte, Dr. Ignaz Seipel, als Bundeskanzler die Geschäfte der Regierung führte, und endlich, daß in Salzburg selbst Dr. Petrus Klotz die Leitung der Abtei St. Peter übernommen hatte, ein Mann, den die Vorsehung ganz entgegen seinem mönchischen Soll in die Weite durch Jahre hindurch hinausgewiesen hatte und der sich dabei all die weltweiten Verbindungen geschaffen hatte, die Salzburg zur Ausführung seines Universitätsprojektes bedurfte, und in genau der gleichen Abtei, die schon einmal die frühere Universität mitbegründet hatte. Das Fehlen auch nur eines einzigen dieser Faktoren hätte wohl die Zukunft Salzburgs als Universitätsstadt zunichte gemacht.

Die Situation der theologischen Fakultät 1923 war sicherlich trostlos. Die wenigen Theologen konnten ebensogut an einer Diözesanlehranstalt ihr notwendiges Wissen holen, die kleine Fakultät gab keine Basis ab für eine kommende katholische Universität, die in den Augenblicken der damaligen Zeit weder finanziell noch geistig mehr eine Grundlage geben konnte. Sie drohte in jenen Tagen auch ihre Existenz zu verlieren als Universitätsfakultät.

In dieser kritischen Situation feierten am 12. November 1923 anläßlich der 300jährigen Wiederkehr der Universitätserhebung die Nachfolger der alten Benediktinerabteien den Gedenktag in St. Peter. Es waren dies die Äbte von Admont, Altenburg, Kremsmünster, Lambach, St. Lambrecht, St. Paul, Seitenstetten und Tanzenberg und die deutschen Äbte von Augsburg, Ettal, Metten und Scheyern sowie von der Abtei Raigern in der CSSR. Bundeskanzler Seipel (Mai 1922 — November 1924) schloß sich diesem

398) BMfIU, Zl. 22125/1922 und 25622/1922.

Jubiläum an und bedeutete bei dieser Gelegenheit dem Abt Klotz, sich Gedanken über die Zukunft der theologischen Fakultät zu machen, weil sie Gefahr laufe, infolge der geringen Zahl von Hörern aufgehoben zu werden.

Um dieser Gefahr zu begegnen und die Zahl der Alumnen und der Abtei St. Peter an der Fakultät zu erhöhen, erwog Petrus Klotz sofort den Plan, der auch der alten Universität die Hörer gebracht hatte, den einer Conföderation. Das Ziel war, für die Kleriker aus dem Benediktinerorden ein eigenes Studienhaus zu errichten und die Benediktinerabteien zur Mitarbeit an der theologischen Wissenschaft in Salzburg aufzufordern. Nach Möglichkeit sollte zunächst ein philosophisches Institut an der theologischen Fakultät aufgebaut werden, aus dem später eine eigene selbständige philosophische Fakultät sich entwickeln könnte. Als im Mai 1924 anläßlich der Domweihe in Linz die Äbte wieder zusammenkamen, konnte die Conföderation unter ihnen geschlossen werden. Bereits im Studienjahr 1924/25 kamen auch die ersten Benediktinerkleriker zum Studium nach Salzburg und wie vor 300 Jahren nahm sie zunächst auch diesmal wieder die Abtei St. Peter auf, bis ein eigenes Studienhaus für sie erstehen konnte. Um auch die philosophischen Studien möglichst rasch auszuweiten, stellte die Conföderation sofort zwei Dozenten in Aussicht. 1924 wurde mit dem Bau des neuen Studienhauses St. Benedikt auf dem Boden der Abtei St. Peter begonnen, das am 1. Mai 1926 feierlich unter Assistenz zahlreicher Äbte des Ordens eingeweiht werden konnte.

Gab diese benediktinische Conföderation dem wissenschaftlichen Streben in Salzburg auch einen ungeheuren Aufschwung, so forderte sie freilich im Interesse aller Beteiligten auch eine gemeinsame Basis der Wissensvermittlung, die wiederum nur auf dem Kirchenrecht allen Anforderungen gerecht werden konnte. Die Notwendigkeit einer Regelung war schon deswegen gegeben, weil die studierenden Benediktiner aus aller Herren Länder kamen und, um ihre Studien auch rechtlich überall anerkannt zu wissen, sich den Forderungen der römischen Studienvorschriften fügen mußten. Deshalb mußte auch das von Rom geforderte fünfjährige Theologiestudium eingeführt werden, wovon ein ganzes Jahr dem Studium der christlichen Philosophie gewidmet war und philosophische Vorlesungen sie auch noch in das erste theologische Jahr erstreckten.

Jetzt erst wurde das jahrhundertealte Kurssystem verabschiedet, in welchem jedes theologische Fach durch ein volles Jahr gelehrt und auch absolviert wurde, an seine Stelle trat nun das Fachsystem, in dem einzelne Lehrfächer durch mehrere Jahre vorgetragen wurden und daher auch mit größerer Vollständigkeit und Genauigkeit in echt wissenschaftlicher Durchdringung durchgearbeitet werden konnten.

Neue Vorlesungen kamen hinzu, wie sie etwa die österreichische Bischofskonferenz schon lange gefordert hatte: Dogmengeschichte, Homiletik, Liturgik, Choralkunde u. a.

Nun waren alle diese Forderungen der Benediktineräbte durchaus im Einklang mit den Beschlüssen der 2. Konferenz der österreichischen Theologen-

professoren in St. Gabriel am 2./3. Oktober 1924. Auch sie setzten sich für den fünfjahrigen theologischen Kurs ein und für Ersetzung des Kurssystems durch das Fachsystem, das ja das fünfjährige Studium organisatorisch erforderte. Verlangte doch die Aufteilung der Fächer auf fünf Jahre auch gleichzeitig, die einzelnen Fächer auf mehrere Jahre auszudehnen.

Um hier nach Möglichkeit eine einheitliche Ordnung zu schaffen, arbeiteten Wien und Salzburg je einen Studienentwurf aus. Sie deckten sich nicht. In Wien konnte die Erstellung leichter und unkomplizierter durchgeführt werden, weil nicht so viele Kompetenzen zu berücksichtigen waren. Denn immerhin mußten in Salzburg nicht nur das Ordinariat, sondern auch die konföderierten Abteien und Stifte und die lokalen Bedürfnisse eine starke Beachtung finden.

Der Salzburger Entwurf bildete also eine Art Kompromiß zwischen den Wünschen der kompetenten Stellen. Im Grundsätzlichen stimmte auch der Salzburger Plan mit dem Wiens überein, unterschied sich aber in der Aufteilung der Fächer auf die Jahrgänge und in der Spezialisierung einzelner Disziplinen. Der CIC c. 1365 § 1 verlangte ein zweijähriges philosophisches Studium, das war aber in Österreich nicht durchführbar. Daher sollte das erste philosophische Jahr von theologischen Hauptvorlesungen frei gehalten sein und die philosophischen Vorlesungen 14 Wochenstunden umfassen. Im Wiener Plan ging dieses reine philosophische Studium eigentlich vollends verloren, weil sich den 6 philosophischen Vorlesungen bereits 8 Stunden Altes Testament und 5 Stunden Fundamentaltheologie zugesellten. Für die 4 theologischen Jahre galt als Prinzip, daß kein Jahr ohne Vorlesungen über Dogmatik und hl. Schrift studiert werden sollte, auch im letzten Pastoraljahr eine Vorlesung über Dogmatik und neutestamentliche Exegese gehalten werden müßte.

In Salzburg sollte nach diesem Plan für Philosophie noch die Pädagogik, Einführung in die altchristliche Literatur und Hebräisch eingebunden werden; letztere zu dem Zweck, um dann im kommenden Jahr bereits das Alte Testament fruchtbar vortragen zu können. Daß man überlegte, auch die Liturgik und Choralkunde in das erste Jahr aufzunehmen, wird im Hinblick auf die Benediktiner verständlich, die gerade für die Liturgie während ihres ganzen Studiums und besonders im liturgischen Zentrum Salzburg eingeführt werden sollten. Damit wird aber auch verständlich, daß man sich in Salzburg sehr bemühte, schon bald einen eigenen Lehrstuhl für Liturgie zu erhalten. Die Spezialisierung einzelner Disziplinen war in Salzburg im Gegensatz zu den anderen Universitäten möglich, weil die Conföderation für diese Spezialfächer auch die geeigneten Dozenten leichter entsenden konnte, die das Staatsbudget auch nicht belasteten.

Inzwischen war die Zahl der benediktinischen Hörer so stark angewachsen, daß sich das Dekanat genötigt sah, bereits vor der eigentlichen Bestätigung des salzburgischen Studienplanes durch das BMfU ihn provisorisch durchzuführen. Konsequenterweise wurde sofort mit der gleichzeitigen Durchführung aller Jahrgänge begonnen, wobei für die älteren Jahrgänge Übergangsbestimmungen die geregelte Vollendung garantierten. Schon im

ersten Monat hatten sich Übergangsbestimmungen und Studienplan bestens bewährt. Eine formelle gültige Studienordnung konnte damals das BMfU nicht erlassen, weil sie gemäß Art. 18, Abs1 des Bundesverfassungsgesetzes nur auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung ergehen konnte und das war damals nicht möglich. Daher konnten die theologischen Fakultäten sich ihre provisorischen Studienordnungen selber geben. Und da die Gesetze von 1858 und 1874 teilweise überaltet waren, wollte das BMfU die Initiativen der einzelnen theologischen Fakultäten nicht bremsen.

Die Salzburger Studienordnung von 1925 plante, aufgeteilt über die verschiedenen Jahrgänge ein: 4 Semester christliche Philosophie(14 Wochenstunden im 1. Jahrgang, 4 im 2. Jahrgang), 2 Semester Fundamentaltheologie, 6 Semester spezielle Dogmatik, Dogmengeschichte und Thomasinterpretation, 6 Semester Altes Testament, 2 Semester Hebräisch, 6 Semester Neues Testament, 4 Semester Kirchengeschichte, 2 Semester Patrologie, 6 Semester Moral und Casuistik, 4 Semester Kirchenrecht, 2 Semester allgemeine Pastoraltheologie und Hodegetik, 4 Semester Katechetik und Methodik, 6 Semester Rhetorik und Homiletik, 6 Semester Liturgik, je 2 Semester Pädagogik, Choralkunde und Kunstgeschichte. Als Freigegenstände sollten noch vorgetragen werden semitische Dialekte, höhere Exegese, Aszetik und Mystik, in Aussicht genommen wurden damals noch spekulative Dogmatik durch 6 Semester und vergleichende Religionswissenschaft.

Man konnte, wie es die Wiener (Professor Dr. Wenzel) getan haben, vielleicht mit etwas Recht einwerfen, daß eine spekulative Dogmatik nichts anderes sein könne wie eine spezielle Dogmatik, daß wichtige moderne Lehrvorträge, wie z. B. die Sozialwissenschaften fehlten, und daß die Stundenzahl an Vorlesungen die Hörer einfach überbürde.

Doch die Gedanken über dieses Studium, vor allen über das philosophische reichten bereits weit über den Rahmen der theologischen Fakultät. Abt Petrus Klotz hatte dies in seinem Schreiben an den Unterrichtsminister vom 28. November 1925 klar und deutlich zum Ausdruck gebracht: „. . . wie ich schon angedeutet habe, ergeben sich durch die Vorbereitungen zur Errichtung einer philosophischen Fakultät — vorläufig noch im Anschluß und im Rahmen der theologischen Fakultät — einzelne Schwierigkeiten . . . es werden an der theologischen Fakultät durch die von den Benediktinern gestellten Dozenten bereits Vorlesungen über Gegenstände gehalten, welche an sich nicht unmittelbar in den Rahmen einer theologischen Fakultät gehören, sondern von Rechts wegen nur an den philosophischen Fakultäten doziert werden. Für die besonderen Salzburger Verhältnisse ist es aber notwendig, schon jetzt, da die philosophische Fakultät noch nicht besteht, solche Disziplinen zu behandeln und dadurch die Grundlage zur Errichtung einer philosophischen Fakultät zu schaffen".

In dieser, fast möchte man sagen, hektischen Aufbauarbeit sind natürlich an das BMfU Ansinnen gestellt worden, die so ohne weiteres nicht gelöst oder gestattet werden konnten. Am 9. Juli 1924 hatte das Professorenkollegium beschlossen, für die beiden vom Orden sofort entsandten Philosophen Dr. P. Alois Mager und Dr. P. Daniel Feuling für das Studienjahr 1924/

25 vom BMfU sogleich die venia legendi zu erbitten, ihre Habilitierung aber erst späteren Verhandlungen vorzubehalten oder von ihr abzusehen. Natürlich mußte die Bitte vom BMfU abgelehnt werden, da die Erteilung der venia legendi eben die Lehrbefugnis für die Privatdozenten sei und eine Habilitierung voraussetze[399]. Bei beiden wäre das Habilitationsverfahren leicht gegeben gewesen[400]. Dagegen wies das Professorenkollegium auf die Gewährung der venia legendi bei Katechetik hin, die auch ohne eigentliche Habilitation gegeben würde, so etwa 1921 bei Obersteiner, und daß man die Vorlesungen Magers und Feulings nicht bis nach ihrer Habilitation verschieben könnne. Daher richtete die Fakultät am 22. August 1924, unterstützt vom Ordinariat am 28. August 1924 und vom Landeshauptmann am 3. September, nochmals die Bitte, nach dem Beispiel Obersteiners die venia legendi zu erteilen. Schließlich erteilte sie das BMfU am 18. September 1924 für das Gebiet der Philosophie[401]. Daß die anerkannten wissenschaftlichen Arbeiten Feulings und Magers bis 1924 genügende Qualifikationen aufzeigten, mag den Entschluß des BMfU wohl erleichtert haben. Noch im Januar wurde für beide aber doch das Habilitationsverfahren eingeleitet, die zahlreichen Schriften anerkannt, vom colloquium und der Probevorlesung abgesehen, da beide bereits mehrere Monate die Vorlesungen gehalten hatten und die Habilitation auch vom BMfU am 14. Februar 1925 mit der endgültigen Erteilung der venia legendi abgeschlossen[402].

Die vermehrten Vorlesungen beschworen aber auch rechtliche Schwierigkeiten. Nach dem Organisationsgesetz für die Universitäten vom 27. April 1873 § 3 bedurften Vorlesungen, die nicht in einer unmittelbaren Correlation zu den Disziplinen der betreffenden Fakultät gehörten, entweder der Zustimmung des Dekans jener Fakultät, zu der jene beabsichtigten Vorlesungen gehörten, oder der Zustimmung des akademischen Senates. Dies war in Salzburg nicht möglich, weil es diese Universitätsstellen nicht gab. Salzburg bedurfte aber der rechtlichen Anerkennung dieser Vorlesungen von Seite der anderen österreichischen Universitäten, weil manche der Benediktiner-Theologen später für ihre Abteigymnasien für das Lehramt vorgesehen waren und sich die Fakultät Hoffnungen machte, daß diesen in Salzburg Studierenden für das weitere Studium mehr Semester angerechnet würden als jene zwei Semester, die fast jeder Student zugerechnet bekam, der von einer anderen Fakultät kam. In diesem Sinne hatte Abt Petrus Klotz am 28. September 1925 an das BMfU geschrieben. Die Nichtanrechnung der Salzburger philosophischen Vorlesungen hätte ihnen manche Schwierigkeiten gebracht.

Zur Anerkennung dieser philosophischen Studien allgemein und zur Erlaubnis, daß solche Vorlesungen, die nicht in die Kompetenz der theologi-

---

399) Nach der Habilitations-Norm vom 2. September 1920, StGBl 415, §1 und 12.
400) BMfU, Zl. 17442/1924.
401) BMfU, 21010/1924.
402) BMfU, 2675/1925.

schen Fakultät gehörte, anerkannt würden, erklärte sich das BMfU für zuständig. Unterrichtsminister Schindler erklärt sich noch dazu aus eigenem bereit, geeigneten Lehrkräften, die noch nicht dem Lehrkörper angehörten, die Abhaltung wissenschaftlicher Vorlesungen zu gestatten. Im Falle der Anrechnung von Semestern für Lehramtsprüfungen und Doktorate wollte das BMfU einen positiven Einfluß ausüben auf die anderen Universitäten, soweit es das Gesetz erlaube[403].

In der Folgezeit bemühte sich die Fakultät daher, die philosophischen Vorlesungen so weit wie möglich auszubauen. Immer noch mit der Absicht, eine katholische Universität damit aufbauen zu können, mußte sie doch die staatsgültige Anerkennung auch dieser Studien schon damals ins Auge fassen. Nicht weniger aber mußte die Fakultät auch darauf bedacht sein, für die künftige katholische Universität die Anerkennung der Studien durch die römischen Behörden zu erreichen. Sie benötigte deshalb auch das Recht der Graduierungen nach römischen Recht, wofür wiederum eine wesentliche Vermehrung der reinen philosophischen Fächer die Voraussetzung bildete. Aus diesem Grunde wurde auch die Zahl der Dozenten in den nächsten Jahren stark erhöht. Neben den bereits genannten Feuling und Mager traten nach und nach Albert Auer, Ämilian Wagner, Thomas Michels, Thomas Ohm, Erhard Drinkwelder, Veremund Zoltan, Johannes Messner in den Kreis der philosophischen Lehrer, aber ebenso gab es auf dem theologischen Sektor eine starke Verjüngung und Verstärkung des Kollegiums, in diesen Tagen haben sich Josef Dillersberger, Maurus Schellhorn und Benedikt Probst habilitiert.

So konnte am 10. Januar 1928 durch das Privileg der Kongregation für Seminare und Universitäten erreicht werden, daß das philosophische Institut der theologischen Fakultät errichtet wurde und ihm das Recht der Graduierung bis einschließlich des philosophischen Doktorates eingeräumt wurde. Dieses römische Doktorat auch staatlicherseits anerkannt zu bekommen, blieb nun das Bestreben des Institutes für die kommenden Jahre.

Die Versuche des Ausbaues des philosophischen Institutes zu einer eigenen Fakultät blieben in den nächsten Jahren nicht auf die höchste akademische Ebene beschränkt, sondern faßte auch in der Hochschülerschaft selbst Fuß. Schon im November 1934 gründete die Salzburger Hochschülerschaft ein Institut für Geschichte, Kunst und Literatur, in dem von Studenten durch Referenten für jede dieser Abteilungen der Gedanke einer Ausweitung des Studiums ins Auge gefaßt wurde. Vor allem das Referat für Geschichte warb sehr lebendig für diese Gedanken, es wendete sich „gegen die Geschichtsverfälschung für eine objektive wahre Geschichte"[404], sein Ziel blieb die Schaffung einer eigenen Lehrkanzel für Geschichte.

---

403) BMfU, 9. Januar 1926, Zl. 29203/1925, Concept.
404) Im Vorlesungsverzeichnis 1935/6, S. 5.

1938 brachte das vorläufige Ende aller dieser Bestrebungen, nicht nur für den Gedanken an eine kommende Universität, sondern auch das Ende der bisher gelegten Grundlagen. Die staatliche Fakultät mußte mit Sommer 1938 ihre Pforten schließen, sie arbeitete noch weiter vom Wintersemester 1938 als fe. Diözesan-Lehranstalt bis Januar 1942, dann wurde auch sie geschlossen.

Doch die Professoren blieben und als im Wintersemester 1945 die staatliche Fakultät zu einem neuen Leben erwachen konnte, waren die alten Professoren alle wieder da. In der alten geistigen Kraft konnte ungebrochen das alte Ziel wieder aufgenommen werden, der Gedanke an die kommende katholische Universität, durch das philosophische Institut, durch die immer mehr ins Bewußtsein der Allgemeinheit tretenden Salzburger Hochschulwochen.

Immer deutlicher freilich auch wurde es zur Gewißheit, daß an eine katholische Universität in Salzburg nicht mehr gedacht werden konnte, aber der Gedanke hatte sich bereits so tief in die Herzen aller Beteiligten in Salzburg und auch bei den Regierungsstellen in Wien eingegraben, daß der Verzicht auf eine katholische Universität nur die Verwirklichung der staatlichen Universität bedeuten konnte.

Der geschichtlichen Entwicklung entsprechend befaßte sich das Proponentenkomitee 1961 zunächst mit der Wiedererrichtung der philosophischen Fakultät, um mit ihr und der theologischen Fakultät den Grundstein zur Volluniversität zu legen. Auch hier baute es das nächst Mögliche auf, die Geisteswissenschaften der Philosophie.

Am 6. Juli 1962 setzte der Nationalrat in seiner Novelle zum Hochschulorganisationsgesetz den Schlußpunkt einer langen historischen Entwicklung und zugleich auch den Ansatz einer neuen Epoche, zur Volluniversität Salzburg.

2. Außerfakultäre Versuche

Wir mußten sehen, daß innerhalb der theologischen Fakultät unmittelbar nach 1850 keinerlei Versuche zum Ausbau der großen Universität unternommen worden sind. Die Fakultät mußte sich zuerst selber konsolidieren, die Universitäten selber machten eine innere Entwicklung durch. Und dann haben Kräfte außerhalb der theologischen Fakultät die Führung der weiteren Entwicklung in die Hände genommen. Es war das Land, bzw. die Stadt, die 1869 wieder versuchten, die Universität zu errichten. Seit 1848 bereits haben die katholischen Kreise versucht, eine ihnen als Zentrum dienende katholische Universität, zunächst freilich nicht einmal in Salzburg, ins Leben zu rufen und schließlich haben spät, aber doch auch die Gegenkräfte sich besonnen und gegen die politisch-katholische Idee eine ebenso politisch-liberale, also staatliche Universität für Salzburg zu erreichen. Wir müssen auch diese verschiedenen Aktionen kurz wenigstens ins Auge fassen, weil an ihnen sich auch die theologische Fakultät gemessen und ihr Gewicht in die Schale geworfen hat und es sicherlich erst der Zusammenwirkung all dieser Kräfte bedurfte, um dieses lang ersehnte Ziel zu erreichen.

a) Versuche der Stadt und des Landes

1869 gab es tatsächlich auch einen Silberstreifen am Himmel für eine Universität in Salzburg. In diesem Jahr hatte der Gemeinderat der Stadt Salzburg Verhandlungen eingeleitet zur Errichtung einer selbständigen Universität und der Landessausschuß hatte seine Zustimmung dazu erteilt. Daraufhin sandte der Gemeinderat eine Deputation an den Unterrichtsminister zum Zweck, Erkundigungen einzuholen über dessen Ansichten in dieser Angelegenheit. Der Minister lehnte nicht strickt ab und gab sogar einige Hoffnung. Im Falle einer Polonisierung der Universität in Lemberg müßte die dortige deutsche Universität nach Mähren untergebracht werden und bei der Befürchtung einer Überfüllung der Wiener Universität würde auch der Gedanke an eine Neuerrichtung einer Universität ventiliert werden, wobei das Ministerium wohl in Salzburg den geeignetsten Boden finden würde. Es bedürfte dann allerdings noch der opferwilligen Mithilfe des Landes und der Stadt Salzburg. Der Minister schlug des weiteren dem Land und der Stadt vor, eine Denkschrift auszuarbeiten, in der alle Motive für eine Situierung in Salzburg, aber auch die zu erhoffenden finanziellen Beiträge aufgezeigt werden sollten.

Diese Deputation berichtete am 6. Dezember 1869 darüber im Gemeinderat. Ein positiver Erfolg von Seite der Gemeinde stellte sich insofern ein, als dieser am 13. Dezember bereits ein Komitee zur Beratung dieser Universitätsangelegenheit berief, das sich aus 3 Mitgliedern des Gemeinderates, den gewählten Vertretern verschiedener Institutionen zusammensetzte, des Landesausschusses, der theologischen Fakultät, des medizinisch-chirurgischen Lehranstalt, des Staatsgymnasiums, der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Sogar eine Sitzung dieses Komitees fand schon am 28. Dezember 1869 in der Gemeinde statt, die sich allerdings nur auf die Konstituierung dieses Komitees beschränkte[405]. Sehr rasch waren dann aber die politischen Grunndlagen weggefallen, von denen der Minister im obigen Sinn gesprochen hatte und damit auch alle weiteren Hoffnungen begraben.

b) Eine „katholische Universität"

Dagegen brachen sich bereits nach den Tagen von 1848 im Aufbruch des neuen katholischen Lebens die Gedanken an eine katholische Universität in Deutschland immer kräftiger Bahn[406].

Der Kirchenrechtler und Katholikenführer Freiherr von Buss hatte in dieser Richtung schon 1848 seine Bitte an die Würzburger Konferenz der deutschen Bischöfe gerichtet. Die Bischöfe dieser Konferenz beriefen dann auch sofort Komitees zur Planung ein, überall nahmen jetzt auch die katholischen Vereine Deutschlands und Österreichs diesen Gedanken auf in ihre Programme. Die Rückeroberung einer alten katholischen Hochschule schien nicht möglich, daher entschloß man sich auf der Wiener Tagung 1853, eine

405) LA Lyc Akten med.-chir. StA Schreiben des Bürgermeisters vom 20. Dez. 1869, Zl. 12150.

406) Der katholische Universitätsverein zu Salzburg. Zum 25jährigen Vereinsjubiläum, Salzburg 1909, S. 20 ff.

neue freie katholische Universität zu eröffnen. Sie bildete ein allgemein deutsches, also auch österreichisches Ziel, was sich darin zeigte, daß der Wiener Kardinal Rauscher, der ehemalige Professor am Salzburger Lyceum, in den ersten Vereinbarungen zwischen dem hl. Stuhl und Österreich 1855 den Auftrag erhielt, eine katholische und den Bischöfen unterstehende Universität aufzubauen. Die 1856 zusammentretenden Bischöfe Österreichs machten in ihren Beratungen um die Ausführung des Konkordates die Gründung dieser Universität zu ihrer schönsten Aufgabe. Als Stätte dieser katholischen Universität wurde schon damals Salzburg ins Auge gefaßt. Ein Jahr später faßte die 18. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Linz den Beschluß, „dem hochwürdigsten Episkopat Österreichs die Wiederherstellung der ehemaligen katholischen Universität zu Salzburg ... zu empfehlen". Die 19. Generalversammlung fand 1857 bereits in Salzburg statt.

Es blieb indessen genauso wie bei allen früheren Salzburger Wünschen bei den Empfehlungen, es fehlten alle finanziellen Hilfsmittel, mit deren Hilfe eine solche Universität errichtet werden konnte. Diese katholische Universität konnte auch nicht bloß einer der zahlreichen Punkte der katholischen Vereine sein. Daher wurde 1864 ein eigener „Verein zur Gründung einer katholischen Universität in Deutschland" ins Leben gerufen, dem ähnliche Vereine in Österreich folgten. Auf diesem Gebiet hat sich Bischof Rudigier von Linz mit der Gründung des „St. Katharinen Vereines zur Gründung einer katholischen Universität in Linz" verdient gemacht. Die politischen Verhältnisse brachten 1866 den Riß zwischen Österreich und Deutschland, danach war in Österreich zur Zeit des Liberalismus an eine Aktivierung kaum zu denken.

Den neuen Aufschwung gab aber der Katholikentag des Jahres 1877 mit dem Hinweis auf die Löwener katholische Universität. Und auf diesem Katholikentag wurde abermals der Beschluß gefaßt, auf dem Boden der Monarchie eine katholische Universität zu errichten.

Der Anstoß kam wieder von Salzburg und diesmal vom Landtag, 1884. Schon 1856 (also nach der Linzer Tagung) hatte der Bürgermeister der Stadt Salzburg dem Fürsterzbischof Tarnoczy eine rege Mitarbeit der Stadt zugesagt, damit die neue katholische Universität ihren Sitz in Salzburg erhielte. In diesem Zusammenhang ist nochmals auf den Antrag des Gemeinderates und des Landtages von 1865 und 1869 hinzuweisen. Der Mann, der wenige Jahre später in der Landtagssitzung vom 3. Oktober 1884 als Führer der konservativen Partei im Herzogtum Salzburg den Gedanken neuerdings aufgriff, war Hofrat Dr. Georg Lienbacher. Sein Antrag „der Landtag wolle die Wiedererrichtung der alten aufgehobenen Salzburger Universität oder die Neuherstellung einer katholischen Universität mit allen Kräften anstreben und alle nötigen Schritte bei der Staatsregierung machen", erregte natürlich eine Begeisterung im katholischen Lager und entfachte eine strikte Ablehnung bei allen Gegnern. Der Antrag wurde am 11. Oktober 1884 mit den Stimmen der katholischen Majorität angenommen. Im gleichen Jahr sprach sich auch der oberösterreichische Landtag für die Salzburger Univer-

sität aus. Anders freilich verhielt sich der Gemeinderat der Stadt Salzburg, in welchem die Liberalen als Majorität saßen, sie lehnten nicht gerade ab, sondern warteten ab. Hier bahnte sich erst 1894 ein Umschwung an durch den Vorstoß des Domkustos Georg Mayr und dem Interesse des sonst liberalen Bürgermeisters Gustav Zeller.

In Salzburg wurden bereits am 16. November 1884 von der Landesregierung die Statuten für einen noch zu gründenden Verein für die katholische Universität bestätigt, am 28. Dezember 1884 trat die konstituierende Generalversammlung des Universitätsvereines zusammen. Ihr erster Präsident wurde Lienbacher, das Protektorat über den Universitätsverein übernahm der Salzburger Fürsterzbischof.

Schon in diesem Stadium hatten sich die Benediktiner für den Gedanken der Universität interessiert. Dies kam zum Ausdruck in der Teilnahme der damals in Salzburg zusammentretenden Äbte und Prioren Österreichs an der zentralen Ausschußsitzung des Vereines am 28. März 1889. Ein förmlicher Beschluß der Mitarbeit der Benediktiner konnte damals freilich noch nicht erfolgen, da die österreichische Benediktinerkonkregation erst im Entstehen begriffen war.

Die Geschichte dieses katholischen Universitätsvereines kann hier natürlich nicht aufgezeigt werden. Den Hauptgegenstand aller Sorgen bildete die Sammlung der finanziellen Mittel, die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen auf Grund der österreichischen Staatsgesetze und die innere Organisation der kommenden Universität.

Diese innere Organisation sollte der hl. Stuhl schaffen zusammen mit den österreichischen Bischöfen, wenn einmal die nötigen Gelder vorhanden wären, man plante auch keineswegs eine sich in alle Fakultäten auffächernde Volluniversität, sondern einen allmählichen Aufbau, beginnend mit der philosophischen Fakultät. Von Willibald Hauthaler, damals noch Professor am Borromäum und ab 1901 Abt in St. Peter, wurde der Generalversammlung am 2. Februar 1892 ein sogenannter Subscriptionsplan vorgelegt. Durch eine Subscription der Mitglieder für eine jährliche Summe zwischen 200 und 140 000 fl solle die Sicherung zweier Fakultäten, der philosophischen und der juridischen gewährleistet werden. In der Folge standen hinter dem Plan praktisch nur die Stadt und das Land, nicht aber die allgemeine katholische Bevölkerung mit ihren Beiträgen.

Das beginnende Jahrhundert sah 1901 sofort alle Salzburger Kreise wieder in Bewegung für eine Salzburger Universität. In diesem Jahr wurde der „Salzburger Hochschulverein" gegründet, der entgegen den katholischen Plänen, eine staatliche Universität ins Leben rufen wollte. Im gleichen Jahr brachte der Salzburger Reichstagsabgeordnete Dr. Sylvester im Abgeordnetenhaus in Wien den Antrag ein, die Wiederherstellung der 1810 aufgehobenen Salzburger Universität zu ermöglichen. Der Antrag fand dort kein Echo. 1901 rafften sich die österreichischen Bischöfe in der Bischofskonferenz vom 16. und 18. November zu einem Gründungsbeschluß auf, 1902 übersandten sie das von 23 Bischöfen der österreichischen Reichshälfte unterzeichnete Dokument an den Zentralausschuß, vielleicht das wichtigste und

bedeutendste Ereignis in der Geschichte des österreichischen Universitätsvereins. 1902 wurde die Millionengrenze des Vermögens erreicht, 1903 eine eigene Monatszeitschrift „das Universitätsblatt" herausgebracht.

Die Folge war, daß man jetzt erst so richtig zu projektieren begann. Aber über die Grundkonzeption konnten sich die verschiedenen Kreise nicht einigen, ob eine einzige Fakultät voll und ganz ausgebaut, oder aber mit allen Fakultäten in kleinen Anfängen begonnen werden sollten. Otto Willmann wollte überhaupt nur mit einem Lyceum für christliche Philosophie und Pädagogik den Anfang machen. Auch letzteres kam nicht zustande, dafür startete man vom 10.—23. November 1903 erstmals einen pädagogisch-katechetischen Kurs in Salzburg, der über 500 Teilnehmer versammelte. Es war dies übrigens der erste derartige Kurs in Österreich überhaupt. Ein Jahr später folgte der philosophische Kurs vom 5. Oktober bis 14. Dezember 1904, der in den Tageskursen im fe. Palais von 150, in den Abendkursen im großen Saal des Stiftkellers von St. Peter von über 450 Teilnehmern besucht wurde. Diese Kurse wurden nun alljährlich durchgeführt, sie wechselten die Themenkreise ständig, 1906 gab es wieder einen pädagogischen, 1907 einen soziologischen Kurs.

Einen tatkräftigen Mitarbeiter fand der Universitätsverein in der Person des Salzburger Moralprofessors Dr. Ignaz Seipel, der auch im Zentralausschuß des Vereins saß und der sogar mitten im Krieg die Verwirklichung der Universität als „Kaiser-Karl-Universität" plante[407].

Das Kriegsende führte nicht nur zum Zusammenbruch des großen Reiches, das Vereinsvermögen schmolz in ein Nichts zusammen. Die Organisation der Universitätsfreunde mußte neu aufgebaut werden. Auf die Initiative des Abtes Petrus Klotz wurde der „Verein der Freunde und Förderer deutscher Kulturgemeinschaft zur Wiedererrichtung der Salzburger Universtät" 1924 gegründet, der ordentliche Mitglieder, Stifter und Gründer, Ehrenmitglieder und schließlich Senatoren umfaßte. Letztere bildeten den engeren Vorstand und die Arbeitsgemeinschaft, die Ehrenmitglieder mußten sich durch besondere Förderung der Bestrebungen ausgezeichnet haben und die übrigen sollten durch ihre finanziellen Beiträge das Ziel ermöglichen helfen.

Damit war wiederum ein Grundstock gebildet für die alte Idee der Errichtung einer katholischen Universität. Wenn auch in der neuen politischen Situation trotz großer Anstrengungen katholischer Kreise und katholischer Politiker die Hoffnung auf eine rasche Errichtung nicht gehegt werden konnte, so war die Wiederbelebung dieses Gedankens doch stark genug, das Bewußtsein der Notwendigkeit einer Salzburger Universität lebendig zu erhalten.

Aus diesem Grund darf man auch die Veranstaltungen der Salzburger Hochschulwochen, die im August 1931 durch den katholischen Akademikerverband und die Görres-Gesellschaft in Verbindung mit der Benedikti-

---

407) Georg Baumgartner, Seipel als Hochschullehrer in Salzburg. In: Salzb. Hochschulkalender 1927/8, S. 33.

nerkonföderation und dem fe. Ordinariat durchgeführt wurden, verstehen. Sie wurden auch unmittelbar nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges wieder mit aller Intensität aufgenommen. Da sie unter der geistigen Patronanz und in Verbindung mit der theologischen Fakultät in Salzburg standen, knüpften sie wieder an das bereits bei der Fakultät vorher Gesagte an.

c) Weitere Gründungsversuche

außerhalb der Fakultät und dem katholischen Universitätsverein sind ebenfalls auch festzustellen. Auch hinter ihnen stehen weltanschauliche und politische Tendenzen.

Es war nur natürlich, daß der Gedanke an eine katholische Universität auch abgelehnt wurde, ohne daß deswegen die Wiedererrichtung der Universität als solcher vereitelt werden sollte. Alle diese Kreise wünschten eine staatliche Universität. Aber wie wir gesehen haben, alle diese Versuche mußten wegen der finanziellen Erfordernisse scheitern. Und privates Kapital, wie es der katholische Universitätsverein aufzubringen gedachte, konnten nicht beigesteuert werden. So mußten auch diese Versuche praktisch scheitern. Doch ist ihnen ebenso zu danken, daß der Gedanke an die Universität nie in der Allgemeinheit in Vergessenheit geraten konnte.

Im Mai 1901 wurde der „Salzburger Hochschulverein" gegründet, im Jahr 1903 der Verband der voraussetzungslosen reichsdeutschen und österreichischen Professorengesellschaft gegen die Gründung einer katholischen Universität, später der Verein für wissensachftliche Ferialkurse. Letzterer Verein begann bereits 1903 mit einer Art Sommeruniversität durch 14 Tage. Sie wurden auch sehr stark besucht von ca. 650 Hörern. Diese Sommeruniversität konnte sich jedes Jahr bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges halten.

1905 beschloß wohl auf Grund der Erfolge auch dieser Sommeruniversität zusammen mit dem Hochschulverein, eine neuerliche Bitte um Errichtung einer staatlichen Universität in Salzburg dem Abgeordnetenhaus zuzuleiten. Sie erlitt das gleiche Schicksal wie alle anderen derartigen Versuche bis zu dieser Zeit.

Der 1. Weltkrieg brachte im Gegensatz zu den katholischen Kreisen das Ende dieser Bestrebungen. Politisch und wirtschaftlich war nicht an eine Verwirklichung dieser Wiederbelebung einer staatlichen Universität in der ersten Republik zu denken.

So hat die theologische Fakultät als eine Art Rumpfuniversität den tragenden Boden für die Zukunft gebaut, der katholische Universitätsverein dem Gedanken immer die augenblicksbezogene Lebendigkeit und die Zauberkraft durch die Jahrzehnte gegeben und die vom Staat sich alles Heil erwarteten, haben schließlich an die vielleicht einzig rechtlich gesicherte Zukunft gedacht. Wenn sie sich auch politisch und weltanschaulich nie einigen konnten, so trafen alle diese divergierenden Komponenten doch in dem einen Ziel zusammen, das schließlich 1962 in der gemeinsamen Anstrengung zustande kam, in der Wiedererrichtung der Alma Mater Paridiana Salisburgensis.

VIII. ANHANG

1. Statuten des philosophischen Seminars 1909

(In: AVA-MfCU, Zl. 9873/1909)

§ 1 An der theologischen Fakultät in Salzburg wird ein philosophisches Seminar eingerichtet, welches seine Lehrtätigkeit mit dem WS 1909/10 beginnt.

§ 2 Zweck des ph. S. ist, seine Mitglieder durch Lehre und Übungen im Studium der christlichen Philosophie, deren geschichtlicher Entwicklung und ihrer Anwendung zu fördern.

§ 3 Den Verkehr des ph. S. mit dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht regelt der jeweilige Dekan der Fakultät.

§ 4 Vorstand des ph. S. ist der jeweilige Professor für christliche Philosophie und Fundamentaltheologie.

§ 5 Den Lehrkörper des ph. S. bilden die Seminorlektoren und zwar
a) interne, das sind Mitglieder der Fakultät (Professoren, Privatdozenten, Supplenten).
b) externe, das sind geistliche und weltliche Gelehrte, von denen Mitwirkung die Förderung des Seminarzweckes erwartet werden könnte.

§ 6 Die Ernennung erfolgt nach Analogie der Bestellung von Mitgliedern der theologischen Fakultäten
a) durch Beschluß des Professorenkollegiums
b) im Einvernehmen mit dem f. e. Ordinariat
c) mit Genehmigung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.
Die Beziehung der externen Lektoren ist auf die Lehrtätigkeit im Seminar und die damit verbundenen Rechte und Pflichten zu beschränken.

§ 7 Mitglieder des ph. S. zu werden sind berechtigt
a) die ordentlichen Hörer der Fakultät
b) Geistliche und Weltliche, welche von derselben als außerordentliche Hörer eingeschrieben sind.
c) mit Genehmigung des Seminarvorstandes können auch Hospitanten Zutritt erhalten.

§ 8 Die von den Seminarlektoren geleiteten Übungen sind
a) für die wirklichen Hörer der Theologie nicht obligat, erstrecken sich in der Regel nur auf das Wintersemester und dürfen nicht mehr als 2 Stunden wöchentlich in Anspruch nehmen.
b) für die anderen Mitglieder ist die Bestimmung der Zahl von Übungen und die Ausdehnung derselben ihrem Einvernehmen mit dem betreffenden Rektor anheimgestellt.

§ 9 Die Mitglieder des Seminars können mit Schluß des Semesters ein

vom Dekanat und vom Seminarvorstand auszufertigendes Zeugnis über ihre Betätigung in Anspruch nehmen.

§ 10 Der Unterricht und die Übungen des ph. S. bestehen
a) in Vorträgen der Seminarrektoren
b) in Erklärungen von Texten durch die Rektoren und Mitglieder
c) in Conversatorien und Disputationen
d) in schriftlichen Arbeiten und Vorträgen der Mitglieder.

§ 11 Die Gegenstände der Vorträge und Übungen werden zu Anfang des Semesters im Anhang an die Vorleseordnung der Fakultät bekannt gegeben. Am Schluß des Semesters kann der Vorstand Bericht über Betätigung und Erfolg des Seminars angeben.

§ 12 Zur Förderung des Lehrbetriebes des ph. S. wird eine Handbibliothek angelegt, welche ein Mitglied des Lehrkörpers verwaltet. Über die Anschaffung einzelner Bücher entscheidet der Seminarvorstand im Einvernehmen mit dem Bibliothekar, über größere Anschaffungen und Ergänzungen der Bibliothek entscheidet die Gesamtheit der Seminarlektoren unter dem Vorsitz des jeweiligen Dekans.

§ 13 Für die finanziellen Bedürfnisse des ph. S. aufzukommen, hat vorläufig der Kardinal-Fürsterzbischof von Salzburg übernommen. Im Besonderen wird er beistellen
a) die Kosten für die Handbibliothek mit Vorbehalt des Eigentumrechtes;
b) die Honorare für die Lektoren;
c) eine jährliche Dotation von wenigstens 200 Kr zum Zweck der Prämierung der besten schriftlichen Arbeiten;
d) die Kosten für den Druck der Seminarberichte.

§ 14 Die Wahrnehmung der finanziellen Angelegenheiten des ph. S. obliegt einem auf je drei Jahre gewählten Kuratorium, für welche der jeweilige Fürst-Erzbischof von Salzburg und die theologische Fakultät je drei Mitglieder bestellt.

§ 15 Die Verwaltung der übrigen Seminarangelegenheiten wie die Verleihung der Prämien und dergleichen obliegt dem Seminarlehrkörper unter dem Vorsitz des jeweiligen Dekans der theologischen Fakultät, wobei den externen Lektoren eine beratende Stimme zukommt. Bei allen Beschlüssen entscheidet die Mehrheit der Stimmen, bei Stimmengleichheit der Vorstand.

2. Statut des wissenschaftlich=theologischen Seminars 1910

(In: AVA-MfCU 22829/1910)
(In der Professorenkonferenz am 24. Mai 1910 beschlossen)

§ 1 An der k. k. theol. Fakultät in Salzburg wird ein wissenschaftlich-theol. Seminar eingerichtet, das in eine vom MfCU festzusetzende Zahl von Abteilungen zerfällt.

§ 2 Zweck des „w. th. S." ist die Einführung der Theologiestudierenden in die wissenschaftliche Methode und den literarischen Betrieb derjenigen Fächer der Theologie, deren Erforschung sie zu ihrer wissenschaftlichen Lebensarbeit machen wollen, sowie die Heranbildung von wissenschaftlichen Fachmännern und literarischen Vertretern der Theologie.

§ 3 Die Vorstände der einzelnen Abteilungen des Seminars sind die jeweiligen Fachprofessoren.

§ 4 Jede Abteilung des Seminars ist in ihrer inneren, näheren Organisation und ihrem spezifischen Betrieb selbständig. Doch bilden die Abteilungen zusammen ein einheitliches Institut, dessen gemeinsame Interessen durch die Gesamtheit der Seminarvorsteher unter dem Vorsitz des jeweiligen Dekans wahrgenommen werden. Der Dekan ist auch das Organ des Seminars gegenüber dem MfCU in gemeinsamen Angelegenheiten, während jeder Seminarvorsteher die Befugnis besitzt, in Angelegenheiten seines Seminars durch den Dekan an die vorgesetzten Behörden sich zu wenden.

§ 5 Mitglied einer Abteilung eines Seminars kann jeder Theologe werden, der als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer in der theologischen Fakultät inscribiert ist. Die Zulassung auswärtiger Gäste hängt von der Genehmigung des einzelnen Seminarvorstandes ab.

§ 6 Die Mitgliedschaft ist eine ordentliche und eine außerordentliche.
Ordentliches Mitglied ist jeder Theologiestudierende, der sich an den Seminarübungen durch schriftliche Arbeiten oder mündliche Vorträge aktiv beteiligt.
Außerordentliches Mitglied ist jener, der den Seminarübungen beiwohnt, ohne sich aktiv daran zu beteiligen. Beide Arten der Mitgliedschaft sind unentgeltlich.

§ 7 Die ordentliche Mitgliedschaft wird erworben durch eine schriftliche Arbeit oder einen Vortrag, die der Seminarvorstand als entsprechende wissenschaftliche Leistung anerkennt. Sie berechtigt zum Vollgenusse der Vorteile des Seminars: eigenen Arbeitsplatz im Seminarlokal, Benützung der Bibliothek, Prämien.
Die außerordentliche Mitgliedschaft gilt in der Regel als eine Vorstufe zur ordentlichen. Letztere muß jedoch nicht notwendig erworben werden.
Jeder Theologiestudierende kann nur einer Abteilung des Seminars als ordentliches Mitglied angehören, während die außerordentliche Mitgliedschaft bei mehreren Abteilungen gleichzeitig gestattet ist.

§ 8 Die Mitgliedschaft erlischt in der Regel beim Abgang von der theologischen Fakultät. Die ordentliche Mitgliedschaft geht dem verlustig, der die aktive Teilnahme an den Seminarübungen ohne triftigen Grund aufgibt.

§ 9 Über die Aufnahme der Mitglieder jeder Abteilung entscheidet der jeweilige Seminarvorsteher.

§ 10 Die von den Seminarvorstehern geleiteten Übungen dürfen nicht

weniger als ein und nicht mehr als zwei Stunden wöchentlich in Anspruch nehmen. Die Seminarlokale nebst dem Bibliotheksraum stehen den Mitgliedern auch außerhalb der Übungen zur Verfügung. Die Benützungszeit wird von den Seminarvorstehern zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben.

§ 11 Mit dem Seminar ist eine Handbibliothek verbunden, die in ebensoviel Abteilungen als das Gesamtseminar zerfällt. Jeder Seminarvorsteher entscheidet selbständig über die Anschaffung der Bücher für sein Fach.

§ 12 Die Zuwendung der Prämien erfolgt auf Vorschlag der einzelnen Seminarvorsteher durch das MfCU. Der nach Zuwendung der Prämien verbleibende Rest der Jahresdotation kann mit Genehmigung des MfCU für die Bibliothek und sonstige Seminarbedürfnisse auf Grund gemeinsamen Beschlusses der Seminarvorsteher verwendet werden.

§ 13 Die Feststellung besonderer Statuten für jede einzelne Abteilung innerhalb des Rahmens dieses Nominal-Statutes steht den einzelnen Seminarvorstehern frei. Diese besonderen Statuten sind, falls deren Feststellung wünschenswert erscheint, dem Professorenkollegium zur Begutachtung und dem MfCU zur Genehmigung vorzulegen.

§ 14 Am Schluß des Studienjahres erstattet jeder Seminarvorsteher durch das Dekanat einen Bericht über die Tätigkeit seines Seminars mit Einschluß der Prämienvorschläge an das MfCU.

3. Geschäftsordnung der theologischen Fakultät 1891

§ 1 Die mit Gesetz vom 27. April 1873 betreffend die Organisation der akademischen Behörden dem Professorenkollegium zugewiesenen Geschäfte werden teils vom Dekan, teils vom Professorenkollegium besorgt.

§ 2 Der Dekan hat alle an das PK (= Professorenkollegium), an die Fakultät, oder an das Dekanat gerichteten Geschäftsstücke in Empfang zu nehmen, mit dem Datum des Einlangens und der Geschäftszahl zu versehen (zu präsentieren), in das Geschäftsprotokoll einzutragen und sich nach Erledigung in der Registratur aufzubewahren, insofern nicht die Rückgabe derselben an eine Behörde oder Partei erforderlich ist.

§ 3 Der Dekan besorgt für sich allein:

a) die kurrenten Geschäftsstücke (§ 4);
b) jene Angelegenheiten, welche nur einer einfachen Anwendung bestehender Vorschriften in unzweifelhafter Weise bedürfen;
c) Die Ausführung der Beschlüsse des PK. Glaubt er die Ausführung eines Beschlusses nicht ausführen zu können, so legt er den Fall dem Unterrichtsminister vor.
d) Die Gebarung der der Fakultät überwiesenen Gelder;

e) Die Ordnung der bestehenden Gesetzes- und Verordnungs-Sammlungen.
f) Die Übung der Disziplinargewalt über die Studierenden, soweit die Gesetze ihm eine solche gewähren.
g) Die selbständige Verfügung in allen Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist.

Über die Geschäftsführung hat der Dekan in der nächsten Sitzung dem PK kurz Bericht zu erstatten.

§ 4 Als kurrente Geschäftsstücke sind zu behandeln:
a) alle die Immatrikulation und Inscription der ordentlichen, dann die Aufnahme und Inscription der außerordentlichen Hörer betreffenden Geschäftsstücke.
b) Die Zusammenstellung der Vorleseordnung und der Prüfungsordnung auf Grund der von den Dozenten demselben übergebenen Daten, die richtige Zusammenstellunng der Kataloge, die Vidierung der Freqentationszeugnisse und die Ausfertigung von Absolutorien.
c) Die Bestimmung der Tage für die abzuhaltenden strengen Prüfungen (Rigorosen) und die sonstigen zur Abhaltung derselben notwendigen Vorkehrungen (Einladung der beteiligten Professoren, Führung des Rigorosen-Protokolls usw).
d) Die zur Vornahme der Promotion erforderlichen Einleitungen und Geschäfte.
e) Die Anfertigung und Vorlage der nach den Studiengesetzen oder auf Grund spezieller Aufträge zu liefernden Ausweise, Berichte und dgl.
f) Die Intimation der an einzelne Professoren gerichteten oder zur Kenntnisnahme derselben bestimmten Erlässe, Verordnungen usw.

§ 5 Die vom PK vorbehaltenen Geschäfte § 14 des oben § 1 angeführten Gesetzes werden von demselben in den Sitzungen erledigt.

§ 6 Das PK versammelt sich über schriftliche Einladung des Dekans, wenn nach dessen Ermessen ein hinreichender Gegenstand vorliegt. Auf schriftliches Verlangen eines Drittels der stimmberechtigten Mitglieder des PK hat der Dekan eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. Die Einladung zu der Sitzung soll die bedeutenden Verhandlungsgegenstände enthalten und wenigstens 24 Stunden vor derselben erfolgen.

Am Anfang einer jeden Sitzung wird die Anwesenheit der erschienenen Mitglieder des PK konstantiert.

§ 7 Jeder Professor, welcher Mitglied des PK ist, hat die Pflicht, bei den Sitzungen derselben zu erscheinen oder sein Wegbleiben zu entschuldigen. Über die Zulässigkeit der angeführten Entschuldigungsgründe urteilt der Lehrkörper ohne Debatte. Das Urteil wird im Protokoll verzeichnet.

§ 8 Dozenten und Supplenten haben bei den Sitzungen beratende Stimme.

§ 9 In der Sitzung trägt der Dekan den Behandlungsgegenstand vor oder fordert dasjenige Mitglied des PK zum Vortrag auf, dem er einzelne Geschäftsstücke zum Referat zugewiesen hat. Der Vortragende gibt mündlich oder schriftlich eine möglichst vollständige Darstellung des betreffenden Gegenstandes oder stellt mit einer kurzen Begründung einen Antrag.

§ 10 Der Dekan leitet die Debatte. Jedes Mitglied, welches eine Äußerung zu machen wünscht, hat das Wort zu verlangen. Dem Dekan steht es zu, das Wort zu erteilen, den Redner vor Unterbrechung zu schützen, denselben zur Sache oder zur Ordnung zu rufen, oder endlich ihm das Wort zu entziehen, worüber jedoch letzterer die Entscheidung der Versammlung verlangen kann. Über den eingebrachten Antrag, über den Schluß der Debatte muß sofort abgestimmt werden.
Der Dekan formuliert die zur Abstimmung zu bringenden Fragen und bringt das Resultat der Abstimmung zu Protokoll. Die Abstimmung erfolgt mündlich oder nach dem Senium im Amt, in allen Personalangelegenheiten aber, soweit wenn ein Antrag auf geheime Abstimmung angenommen wurde, durch Stimmzettel.
Über Vorgänge in den Sitzungen des PK ist das pflichtmäßige Amtsgeheimnis zu beobachten.

§ 11 Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des PK erforderlich. Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Dekans den Ausschlag.

§ 12 Das Sitzungsprotokoll hat die wesentliche Darstellung des Verhandlungsgegenstandes, des Resultates der Abstimmung (Aufführung der Stimmenzahl für und wider) und des danach gefaßten Beschlusses zu enthalten, ferner die Namen der Anwesenden, letzterer unter Ersichtlichmachung, ob ihre Anwesenheit entschuldigt ist oder nicht. Dasselbe ist vom Dekan oder dessen Stellvertreter und vom Schriftführer, bei Dekanswahlen oder Besetzungsvorschlägen aber von sämtlichen Stimmberechtigten zu unterzeichnen und nach dem Abschluß mit Beifügung der etwaigen Separatvoten dem Unterrichtsministerium vorzulegen.

§ 13 Betrifft der zu behandelnde Gegenstand die persönlichen Verhältnisse eines Mitgliedes des PK, so hat derselbe bei Beginn der Behandlung dieser Angelegenheit den Sitzungssaal zu verlassen.

§ 14 Jedes Mitglied, dessen Votum mit dem gefaßten Votum nicht übereinstimmt, kann seine abweichende Meinung zu Protokoll geben oder in einem separaten Votum, welches dem Protokoll beizuschließen ist, schriftlich ausführen. Das Separatvotum muß unmittelbar nach gefaßtem Beschluß angemeldet und längstens binnen 48 Stunden dem Dekan übergeben werden. Es muß seinem wesentlichen Inhalt nach mit dem übereinstimmen, was der betreffende Votant in der Sitzung selbst mündlich vorgebracht hat.

§ 15 Abwesende Mitglieder sind an die Beschlüsse der Anwesenden ge-

bunden. Denjenigen, welche nach vorhergegangener schriftlicher Entschuldigung abwesend waren, sendet der Dekan das Protokoll der Sitzung zur Einsicht.

§ 16 Im Verhinderungsfall vertritt die Stelle des Dekans der Prodekan.

§ 17 Jedem Neueintretenden Mitglied des PK hat der Dekan die Geschäftsordnung mitzuteilen.

4. Die Dekane der theologischen Fakultät 1850—1962

1850/1	Wenger	1886/7	Altenweisl
1851/2	Doppler	1887/8	Auer
1852/3	Wenger	1888/9	Kaserer
1853/4	Lienbacher	1889/90	Altenweisl
1854/5	Brandner	1890/91	Kaltner
1855/6	Schöpf	1891/2	Auer
1856/7	Lienbacher	1892/3	Kaserer
1857/8	Brandner	1893/4	Altenweisl
1858/9	Schöpf	1894/5	Mussoni
1859/60	Brandner	1895/6	Auer
1860/1	Schöpf	1896/7	Kaserer
1861/2	Gassner	1897/8	Altenweisl
1862/3	Brandner	1898/9	Abfalter
1863/4	Schöpf	1899/1900	Auer
1864/5	Gassner	1900/1	Altenweisl
1865/6	Katschthaler	1901/2	Abfalter
1866/7	Mösinger	1902/3	Rieder
1867/8	Brandner	1903/4	Haidacher
1868/9	Schöpf	1904/5	Auer
1869/70	Gassner	1905/6	Abfalter
1870/1	Katschthaler	1906/7	Rieder
1871/2	Mösinger	1907/8	Haidacher
1872/3	Neumayer	1908/9	Widauer
1873/4	Brandner	1909/10	Abfalter
1874/5	Schöpf	1910/1	Widauer
1875/6	Gassner	1911/2	Eberharter
1876/7	Mösinger	1912/3	Seipel
1877/8	Sprinzl	1913/4	Filzer
1878/9	Brandner	1914/5	Vordermayr
1879/80	Gassner	1915/6	Hirsch
1880/1	Sprinzl	1916/7	Abfalter
1881/2	Auer	1917/8	Widauer
1882/3	Kaserer	1918/9	Eberharter
1883/4	Brandner	1919/20	Filzer
1884/5	Auer	1920/1	Vordermayr
1885/6	Kaserer	1921/2	Hirsch

1922/3	Schmid	1946/7	Dillersberger
1923/4	Widauer	1947/8	Dillersberger
1924/5	Eberharter	1948/9	Probst
1925/6	Hirsch	1949/50	Probst
1926/7	Fiala	1950/1	C. Holböck
1927/8	Widauer	1951/2	Rieser
1928/9	Eberharter	1952/3	Schellhorn
1929/30	Adamer	1953/4	Dillersberger
1930/1	Baumgartner	1954/5	Probst
1931/2	Mager	1955/6	Probst
1932/3	Fiala	1956/7	C. Holböck
1933/4	Adamer	1957/8	Rieser
1934/5	Baumgartner	1958/9	Rieser
1935/6	Mager	1959/60	Dillersberger
1936/7	Premm	1960/1	Probst
1937/8	Schellhorn	1961/2	Schächer
1945/6	Mager	1962/3	C. Holböck

5. Die Doktoren der Theologie in Salzburg 1835—1962

10. Juli 1835 P. Theodor Stabell von St. Peter
9. Oktober 1841 P. Dionysius Priglhuber von Michaelbeuern
1. August 1842 Anton Doppler
12. Juni 1843 Matthias Lienbacher
22. April 1842 Wenger Karl
4. März 1844 Michael Riedl
9. November 1844 Rupert Mayr
17. Juni 1850 Ottokar Graf von Attems
19. Juli 1849 Joseph Lechner
8. Mai 1851 Joseph Schöpf
6. November 1851 Michael Staller
14. Juli 1853 Franz Brandner
17. Januar 1856 Bartholomäus Hutter
18. Juni 1858 Fürstbischof Vinzenz Gasser
25. Juli 1861 Andreas Gassner
15. Mai 1862 Johann Katschthaler
13. Juli 1865 Georg Mösinger
15. April 1871 Joseph Neumayr
15. April 1871 Franz Tragseil
15. Juli 1871 Joseph von Michalovic, Erzbischof von Agram
17. Juli 1873 Anton Auer
8. Oktober 1874 Johann Ev. Danner
27. April 1876 Oswald Daxberger
20. Juli 1876 Fürsterzbischof Albert Eder
9. Juni 1877 P. Leopold Janauschek

5. Juli 1877 Matthias Kaserer
5. Juli 1877 Balthasar Kaltner
5. Juli 1877 P. Gabriel Pacholik
6. Juli 1878 Alfred Prey
8. Juli 1880 P. Aegyd Klimetschek
8. Juli 1880 P. Roman Baumgartner
16. Oktober 1882 Ignaz Kleffner
16. Dezember 1884 Joseph Schwarzenbacher
18. Juni 1885 Anton Haitzmann
21. Juni 1890 P. Paul Vychodil
21. Juni 1890 Nikolaus Naschberger
16. März 1891 P. Plazidus Hilscher
25. Juni 1891 Michael Hofmann
1. Juli 1891 Melchior Abfalter
1. Juli 1891 Ludwig Lercher
25. Februar 1892 Ignaz Rieder
27. Juni 1893 P. Raimund Miklave
12. Mai 1894 Alois Kaltenhauser
7. Juli 1896 Andreas Eberharter
1. April 1897 Sebastian Haidacher
1. April 1897 Florian Daser
28. April 1898 Rupert Maier
28. April 1898 Joseph Kreschnicka
20. Juni 1899 P. Robert Breitschopf
29. Mai 1900 P. Amand Polz
16. Juli 1904 P. Theophil Dorn
14. November 1907 Augustin Reiter
26. November 1908 Josef Prötzner
26. November 1908 P. Johann Gspann
15. Juli 1909 Gottfried Schneidergruber
18. November 1909 Johann Filzer
27. Oktober 1910 Anton Zottl
27. Oktober 1910 Max Gmachl
4. Oktober 1911 Franz Fiala
11. Juli 1912 Martin Salvenmoser
11. Juli 1912 Franz Jetzinger
10. Oktober 1912 Anton Schmid
6. März 1913 Georg Baumgartner
6. März 1913 P. Adalbert Oberhauser
6. Juni 1913 Franz Draxler
25. Juni 1914 Peter Adamer
16. Oktober 1914 Karl Eder
20. Juli 1916 Theophil Heiler
18. Januar 1917 Johann Pair
11. Juli 1918 Josef Nepp
3. April 1919 Leopold Ziller

26. Juni 1919 P. Maurus Schellhorn
26. Januar 1922 Franz Wagner
17. Mai 1923 Rudolf Wösch
20. Juli 1923 P. Maurus Morhart
13. Dezember 1923 Ignaz Hettegger
20. Dezember 1923 P. Plazidus Leitner OFM
1. Februar 1924 Hermann Pfatschbacher
3. Juli 1924 Josef Dillersberger
10. Juli 1924 Johann Kociper
12. Februar 1925 Johann Spatzenegger
31. Mai 1926 Max Haidenthaller
31. Mai 1926 P. Benedikt Probst
31. Mai 1926 P. Konrad Weber
15. Juli 1926 P. Petrus Sellmayr
15. Juli 1926 Johann Struber
8. Mai 1930 August Bloderer
26. Mai 1930 Max Preisinger
22. Oktober 1930 Friedrich Kasberger
15. November 1930 Jakob Rieser
21. Februar 1931 P. Veremund Zoltan
7. Oktober 1931 P. Damian Jentges
15. Januar 1931 Josef Müller
13. Juni 1931 Gotthard Candido
8. Oktober 1931 Johann Kurz
18. März 1932 Karl Probst (Pallotiner)
8. April 1933 Erich Nawroth
8. April 1933 Hugo Grumer
8. April 1933 Rupert Lerchner
10. Juni 1933 Alexander Korte
12. Juni 1933 Johann Landlinger
16. November 1933 Raimund Gschöpf
17. Mai 1934 Wilhelm Ratzenböck
14. Juni 1934 Johann Baumann
1. März 1935 Alois Wimmer
8. April 1935 P. Anselm Eibl
13. Juli 1935 Josef Schöttl
12. März 1936 Franz Josef Neuner
7. Mai 1937 Anton Loncaric
10. Juni 1937 Georg Czembor
18. Juni 1937 P. Bonaventura Knapp OFM
24. April 1947 Nikolaus Komar
23. April 1948 Johann Salzmann
8. Mai 1948 P. Josef Steindl OFM
10. Juli 1948 Johann Weiser
11. Dezember 1948 P. Friedrich Hermann
24. Juni 1949 Roman Mochiutti

27. Juni 1950 Georg Schuchter
17. Februar 1951 P. Bernhard Slovsa OCist
2. Mai 1951 Friedrich Martin Feuling
14. November 1951 Johann Zauner
17. Dezember 1951 Alois Köhle
28. Mai 1952 Eberhard Marckgott
24. Februar 1953 Matthias Stubhann
27. April 1953 Ernst Hammerschmidt
1. Juli 1953 Rudolf Wagner
23. November 1953 Josef Kaps
2. Juni 1954 P. Berthold Simons
24. Juni 1954 Alois Niedermaier
24. Juni 1954 P. Raimund Rakos OFM
15. Juni 1957 P. Raphael Kleiner
12. August 1957 Franz Burger
5. Februar 1958 Karl Vrana
4. November 1858 P. Johannes Kocsis
5. Mai 1960 Gregor Hummer
5. Mai 1960 Josef Janda
30. November 1960 Franz Truffer
22. Februar 1961 Herbert Anzengruber
21. April 1961 Bernhard Truffer
16. Mai 1962 Alois Weidlinger
13. Juli 1962 Heinrich Wipfler
13. Juli 1962 P. Alfons Mandorfer

Die Doktoren des philosophischen Institutes der theologischen Fakultät päpstlichen Rechtes:

1928 Joseph Peter
1930 Petrus Mayerhofer
1931 Josef Caspar
1931 Willibald Demal
1931 Roland Deszenyi
1931 Cyrill Petr
1932 Adolf Diemler
1932 Petrus Seldmayr
1935 Cyrill Krejci
1935 Aloys Ludwig
1935 Georg Czembor
1948 Elisabeth Herbrich
1949 Franz Haberl
1949 Rüdiger Wurth
1949 Johann Pfeffer
1950 Herta Weihs
1950 Franz Liessem
1950 Maria Hlavac-Rechtwall
1951 J. D. Illich
1951 Paul Heinrich Raschek
1952 D. P. Modesto
1952 Ernst Hammerschmidt
1952 Otto Schobesberger
1952 Lotte Kuzmany
1952 Alfons Becker
1952 Alois Schibli
1952 Paul R. Richard
1952 Hellmuth Kernmüller
1953 Adalbert Breuer
1953 Georg Krugovoy
1954 Josef Steidl
1954 Franz Haider

1955 Josef Brandauer
1956 Horst Friedrich Holch
1956 Lukas Rettenbacher
1956 Irene Stanzel
1956 Georg Bernhard
1956 Alois Heine
1958 Wilhelm Breitfuß
1958 Erna Häufler
1958 Laurence Devine
1958 Thomas Vitold Ziuraitis
1958 Ilse Endres
1959 Hildegard Danter
1959 Franz Schmid
1959 Ludwig Maresch
1961 Stephan Juhasz
1961 Josef Fill
1962 Karl Schubanek

6. Vorstände der Lehrkanzeln 1810—(1850)—1962

a) Das theologische Studium

ALTES TESTAMENT

Albert Nagnzaun 1811—1816
Alois Sandbichler 1816—1819
Chrophius Ludwig 1819—1820
Peter Thurwieser 1820—1865
Georg Mösinger 1865—1877
Matthias Kaserer 1877—1900
Johannes Filzer 1900—1901
Andreas Eberharter 1901—1931
Benedikt Probst 1931—1970
Notker Füglister 1970—

NEUES TESTAMENT

Albert Nagnzaun —1811
Alois Sandbichler 1811—1820
Ignaz Thanner 1820—1821
Johann Helmberger 1821—1835
Matthias Lienbacher 1835—1837
Johann Fabian 1837—1849
Franz Brandner 1849—1893
Melchior Abfalter 1893—1932
Josef Dillersberger 1932—1966
Wolfgang Beilner 1966—

DOGMATIK

Josef Lindauer 1811—1816
Ignaz Thanner 1816—1820
Ignaz Ullrich 1820—1830
Johann Steyrer 1830—1832
Maximilian Tarnoczy 1832—1844
Karl Wenger 1844—1863
Johannes Katschthaler 1863—1875
Joseph Sprinzl 1875—1881
Oswald Daxberger 1881—1883
Joseph Altenweisl 1883—1904
Simon Widauer 1904—1927
Matthias Premm 1928—1946
Ferdinand Holböck 1946—

MORAL

Alois Stubhahn 1811—1816
Joseph Hänle 1816—1821
Peter Thurwieser 1821—1822
Amand Guschl 1822—1864
Maximilian Brandner 1864—1867
Josef Neumayr 1867—1877
Aegid Klimetschek 1877—1878
Anton Auer 1878—1908
Johannes Filzer 1908—1909
Ignaz Seipel 1909—1917
Anton Schmid 1917—1925
Georg Baumgartner 1925—1938
Eduard Macheiner 1945—1946
Basilius Binder 1946—1947
Franz König 1947—1953
Stephan Rehrl 1953—

KIRCHENGESCHICHTE

Meingotz Gälle 1811
Johann Andres 1811–1813
Alois Sandbichler 1813–1819
Franz Sondermann 1819–1821
Johann Helmberger 1821–1823
Franz Wührer 1823–1824
Johann Helmberger 1824–1825
Joseph von Rauscher 1825–1832
Johann Steyrer 1832–1834
Joachim Schimanek 1834–1837
Matthias Lienbacher 1837–1839
Joseph Schneider 1839–1848
Joseph Schöpf 1848–1885
Oswald Daxberger 1885
Balthasar Kaltner 1885–1891
Michael Hofmann 1891–1895
Ignaz Rieder 1895–1898
Sebastian Haidacher 1898–1908
Josef Prötzner 1908–1909
Hans Hirsch 1909–1930
Maurus Schellhorn 1930–1959
Karl Friedrich Hermann 1959–

KIRCHENRECHT

Korbinian Gärtner 1810–1811
Johann Adres 1811–1813
Joseph Hänle 1813–1822
Georg Margreiter 1817–1820
Franz Sondermann 1820–1821
Ignaz Ullrich 1821–1823
Franz Wührer 1823–1824
Simon Hoffer 1824–1825
Joseph v. Rauscher 1825–1832
Johann Steyrer 1832–1834
Joachim Schimanek 1834–1847
Matthias Lienbacher 1837–1839
Joseph Schneider 1839–1948
Johann Hetzenauer 1848–1849
Joseph Schöpf 1849–1886
Matthias Kaserer 1886–1887
Balthasar Kaltner 1887–1891
Michael Hofmann 1891–1896
Ignaz Rieder 1896–1897
Sebastian Haidacher 1897–1908
Franz Fiala 1908–1909
Johannes Filzer 1909–1911
Franz Fiala 1911–1946
Carl Holböck 1946–1968
Richard Strigl 1970–

PASTORALTHEOLOGIE

Alois Stubhahn 1811–1816
Joseph Hänle 1816–1836
Josef Stoff 1835–1836
Anton Doppler 1836–1851
Matthias Lienbacher 1851–1859
Andreas Gassner 1859–1890
Albert Mussoni 1890–1897
Sebastian Haidacher 1897–1898
Ignaz Rieder 1898–1911
Johannes Filzer 1911–1924
Peter Adamer 1924–1946
Jakob Rieser 1946–1968
Josef Walleitner 1968–1970
Gottfried Griesl 1970–

KATECHETIK

Johann Hochmuth 1822–1833
Anton Legat 1833–1845
Michael Staller 1845–1855
Wieser 1855–1859
Franz Anthaller 1859–1894
Anton Rieser 1894–1921
Josef Obersteiner 1921–1934
Heinrich Weinstabl 1934–1938
Jakob Rieser 1945–1951
Rupert Lerchner 1951–1953
Leopold Prohaska 1953–1972

FUNDAMENTALTHEOLOGIE

Matthäus Hörfarter 1854–1860
Jakob Seifter 1860–1862
Thomas Furtner 1862–1863
Johannes Katschthaler 1863–1864
Josef Neumayr 1864–1875
Anton Auer 1875–1883
Joseph Altenweisl 1883–1896
Simon Widauer 1896–1904
Josef Vordermayr 1904–1931
Thomas Ohm 1931–1932
Erhard Drinkwelder 1932–1951
Ferdinand Holböck 1951–1953
Damasus Zähringer 1953–1965
Ludger Bernhard 1965–1971

PÄDAGOGIK

Sebastian Braunhuber 1822–1824
Johann Niederstetter 1824–1825
Joseph Gollsperger 1825–1826
Joseph Prötzner 1833–1834
Joseph Buchner 1836–1848
Franz Brandner 1848–1849
Anton Liens 1849–1850

b) Lehrkanzeln der philosophischen Studienabteilung

THEORETISCHE PHILOSOPHIE

Ignaz Thanner 1816–1819
Maurus Berndl 1819–1831
Anton Viktorin 1832–1833
Dominikus Lepschy 1833–1838
Heinrich Loewe 1838–1850

RELIGIONSWISSENSCHAFT

Sebastian Braunhuber 1818–1824
Joseph Gollsperger 1825–1833
Florian Prötzner 1833–1836
Joseph Buchner 1836–1848
Franz Brandner 1848–1850

ELEMENTAR-(REINE)-MATHEMATIK

Joseph Schuster 1816–1818
Simon Stampfer 1819–1826
Leopold Schulz 1826
Adam Burg 1826–1828
Christoph Mayer 1828–1831
Franz Moth 1832–1836
Johann Hoffer 1836–1837
Georg Böhm 1837–1838
Hermenegild Kottinger 1838–1850

KLASSISCHE SPRACHEN

Johann Hölzl 1816–1820
Johann Niederstetter 1820–1836
Thomas Brey 1836–1841
Heinrich Schuhmacher 1841–1843
Karl Sieber 1843–1850

GESCHICHTE

Michael Filz 1816–1836
Georg Pichler 1836–1837
Thomas Brey 1837–1841
Heinrich Schuhmacher 1841–1843
Karl Sieber 1843–1850

PRAKTISCHE-(MORAL)-PHILOSOPHIE

Praktische Philosophie:
Maurus Berndl 1822–1824
von da an vereinigt:
Maurus Berndl 1824–1832
Anton Viktorin 1832–1834

Moralphilosophie:
Sebastian Braunhuber 1822–1824
Dominikus Lepschy 1834–1838
Heinrich Loewe 1838–1850

PHYSIK und ANGEWANDTE MATHEMATIK

Michael Buchner 1816–1819
Simon Stampfer 1819–1820
Christoph Mayer 1820–1850

dazwischen auch suppl.:
Franz Moth 1834–1835
Johann Hoffer 1835–1836
Joseph Böhm 1836–1837

MECHANIK

Adam Burg 1827–1828
Christoph Mayer 1828–1832
Franz Moth 1832–1835

Johann Hoffer 1835–1836
Joseph Böhm 1836–1839
Hermenegild Kottinger 1839–1840

NATURGESCHICHTE

Joseph Mayr 1820–1824

von da ab bei der med.-chir. Studienabteilung

CHEMIE

Georg Hinterhuber 1816–1819

von da ab bei der med.-chir. Studienabteilung

ITALIENISCHE SPRACHE und LITERATUR

Martin Süß 1816–1824
Nikolaus Algarotti 1824–1835

Georg Pichler 1835–1837
Bartholomäus Malpaga 1837–1850

c) Das medizinisch-chirurgische Studium

EINLEITUNG in die CHIRURGIE

Matthias Aberle 1822–1836
Franz Schuh 1836–1837
Johann Rettenbacher 1837–1840

Johann Wolfstein 1837–1841
Gustav Wolf 1841–1849
Franz Ragsky 1849–(1850)

CHIRURGIE (theoretisch und praktisch)

Alois Weißenbach (prakt.) 1818–21
Anton Holzschuh
(theor. ab 1821 auch prakt.)
1818–1844

Carl Aberle 1844–1845
Alexander Reyer 1845–(1850)

ANATOMIE

Matthias Aberle 1822–1847

Karl Aberle 1847–(1850)

MEDIZIN (theoretisch und praktisch)

Johann Knolz 1821–1830
Alexander Pabich 1830–1832
Anton Hornung 1832–1836
Joseph Flögel 1836–1839
JohannWolfstein 1839–1850
(Riegler 1843)

PHARMAZEUTISCHE CHEMIE

Georg Hinterhuber (1816) 1834–35
Franz Schuh 1835–1837
Johann Wolfstein 1836–1841
Gustav Wolf 1841–1849
Franz Ragsky 1849–(1850)

GEBURTSHILFE (theoretisch und praktisch)

Joseph Klein 1819–1822
Joseph Dengg 1822–1823
Joseph Gallisch 1823–1826 (theor.)
J. Bauer 1823–1826 (prakt.)
Johann Böck 1826–1829
Vinzenz Brauner 1828/9 WS
Johann Bauer 1829–1831
Leopold Wagner 1831–1832
Franz Bartsch 1832–1833
Joseph Walcher 1833–(1850)

TIERARZNEIKUNDE

Georg Am-Pach zu Grünfelden 1822–1832
Partsch 1832–1833
Leopold Graf 1833–1843
Ignaz Schuhmacher 1843–(1850)

7. Kurzbiographien der Professoren

a) Der theologischen Fakultät 1810–1962

ABFALTER Melchior 1862–1932

Geb. 15. Juli 1862 in Kitzbühel. Priester 16. Juli 1885, Theologiestudium in Innsbruck. Seelsorge 1886–1890. Hofkaplan 1890. Dr. theol. 1891. Prof. des NT. 1892–1932. Gest. 27. Dezember 1941.
Schrift: Festrede zum 50jähr. Jubil. Leo XIII. Salzburg (Pustet) 1893.

ADAMER Peter 1881–1961

Geb. 6. Febr. 1881 in Langkampfen.Theol. Studium in Salzburg, Priester 12. Juli 1903. Seelsorge 1904–1915. Dr. theol. 1914. Feldkurat 1915–1918. Im christlichsozialen Parteisekretariat 1918–1919. Seelsorge 1919–1924. Prof. für Pastoral 1924–1946, für Homeletik 1925–1951. Gest. 11. Sept. 1961.
Schrift: Predigtkunde, Mainz 1937.

ALTENWEISL Joseph 1851–1912

Geb. 6. Dez. 1851 in Niederndorf. Studium am Germanicum, Rom. Dr. phil. und theol. an der Gregoriana, Priester Rom 10. Juni 1876. Professor am Borromäum für Latein und Geschichte 1877–1879, dann Religions- und Philosophieprofessor am Borromäum, gleichzeitig Vorlesungen im Priesterseminar über Logik. Metaphysik und Ethik. Professor für Dogmatik an der theol. Fakultät 1883–1904, auch für Fundamentaltheologie 1883–1898. Fürstbischof von Brixen 1904–1912. Gest. 25. Juni 1912.
Schrift: Christentum ohne Dogma. Wien 1895 (In: Abhandlungenn aus dem Jahrbuch der Leoges. 1895).

ANDRES Johann Baptist 1770—1823

Geb. 12. August 1770 in Königshofen im Grabfeld, Würzburg. Studien in Münnerstadt und Univ. Würzburg und Göttingen, an auswärtigen Universitäten (nicht genauer bezeichnet) Geschichte und Jus. Dr. theol. und jur. 1804 Prof. an der Salzburger Universität für Natur- Staatsrecht und für Statistik. Liest an der Theol. Studienanstalt 1811 Kirchenrecht und Kirchengeschichte. Wurde 1812 nach Landshut an die Universität berufen. Gest. 24. Dezember 1823.

AUER Albert OSB 1891—1973

Geb. 27. Januar 1891 in Landshut. Studium in Beuron. Profeß 1. Januar 1913 in Neresheim, Priester 14. August 1921. Professor in Salzburg 1928—1962 für christliche Philosophie. Emeritiert 1962. Gest. 20. März 1973.

Schriften: 1) Johannes von Dambach und die Trostbücher vom 11.—16. Jh. In: Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, XXVIII, 2, 1927. 2) Ein unbekannter Brief an Karl IV. auf Grund von Cod. Vindob. 5097, Ex-hortation ad Carolum IV. (Verfasser ist Johannes von Dambach). In: Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1927. 3) Ein neuaufgefundener Katalog der Dominikanerschriftsteller. In: Institutum historicum ffr. Predicatorum. Diss. hist. fasc. II, Paris 1933. 4) Heinrich Seuse Denifle, das geistliche Leben. Deutsche Mystiker des 14. Jh., hrsg. und eingeleitet und mit neuem kritischen Apparat versehen. 1936. 5) Querverbindungen von Katholizismus und Protestantismus. In: Theol. Quartalschrift Tübingen 1937 III. 6) Theologisches Denken. Salzburg 1946. (in: das geistige Österreich, Bd. 1). 7) Leidenstheologie des Mittelalters, Salzburg 1947 (in: das geistige Österreich, Bd. 3.). 8) Philosophische Grundlegung der Askese, o.O. 1946. 9) Fragment eines Sakramentars (Reichersberger Handschrift), in: Heiliger Dienst, 3. Jahrg. (1949), Heft 1 und 2. 10) Bilderstammbäume zur Literaturgeschichte des Dominikanerordens. In: liber floridus, mittellateinische Studien, Festschrift für Paul Lehmann, 1950. 11) Ein Reichersberger Fragment (Gregor der Große) aus dem 8./9. Jh. In: Festschrift der Bibliotheca Ambrosiana (Milano) für Galbiati. 1951. 12) Leidenstheologie im Spätmittelalter. Handschriftenstudien aus lateinischen, mittelenglischen, altfranzösischen, mittelhochdeutschen Handschriften. In: Kirchengeschichtliche Quellen und Studien II, 1951. 13) Würde und Freiheit des Menschen, Salzburg 1952. 14) Ein wiederaufgefundener Augustinus-Sermo. Reichersberger Fragmente. In: Benedikt. Monatsschrift, Jg. 30 (1954), H. 3 und 4. 15) Gott suchen und finden, Augustinus—Bonaventura. In: Benedikt. Monatsschrift, 31. Jg. 1955. 16) Eckehart-Studien. In: Salzburger Jahrbuch für Philosophie und Psychologie, Bd. 2. Salzburg 1958. 17) Zusammen mit Beda Thum, Weltbild und Metaphysik, München-Salzburg-Köln 1958. 18) Universität und des Menschen Recht auf Wissen. Stifterbibliothek 1959. 19) Der hl. Franziskus, Reformator der Welt durch den christlichen Menschen. In: Resumé der Salzburger Hochschulwochen 1959. Mitt. des kath. Univ. Vereins 1959. 20) Christlicher Glaube und die modernen Ideologien. Salzburger Hochschulwochen Resumé 1961. 21) Protestantisches Rechtsverständnis und Naturrecht. 1961. In: Naturordnung in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft. 1961. 22) Reformation aus dem Ewigen, Augustinus / Franz von Assisi / Bonaventura / Luther. Salzburg o. J. 23) Materie und Bewegung. In: Wissenschaft und Weltbild. Bd. 15, 1962. 24) Elemente aus dem modernen Naturrecht für die demokratische Gesellschaftsordnung. In: das Naturrecht in der politischen Theorie. 1963. 25) Grundlagen der Ethik des dialektischen Materialismus. In: Perennitas 1963. 26) Die Mystik in der Schweiz 1200—1500. In: Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte, Jg. 2. 27) Der Mensch hat recht, Naturrecht auf dem Hintergrund des Heute. Graz 1956. 28) Dazu zahl-

reiche Abhandlungen sonst in Berichte und Informationen, Wissenschaft und Weltbild, Gloria Dei, theologische Revue, Theologie der Zeit Rottenburger Diözesanhefte.

AUER Anton 1841—1908

Geb. 28. Oktober 1841 in Salzburg. Studium in Salzburg. Priesterweihe 31. Juli 1864. Professor am Borromäum für Griechisch und Geschichte 1866—1870. 1870 Adjunkt der theol. Fakultät, suppliert verschiedene Fächer. Dr. theol. 1873. Lehrt Fundamentaltheologie 1875—1878. Professor für Moral 1878—1892. Gest. 25. Februar 1908.

Schriften: 1) Coelestini Sfondrati orationes duae de immaculata conceptione BMV. Salzburg 1905. 2) Coelestini Sfondrati orationes tres de beata Maria Virgine. Salzburg 1906. 3) Memoriale s. Anselmi, Salzburg 1903. 4) Predigt bei der Primizfeier des H. H. Rudolph Ernst, Salzburg 1901. 5) Predigt zur Feier des ersten Meßopfers des ... Anton Haitzmann ... Salzburg 1878. 6) S. Aur. Augustini liber de catechizandis rudibus. Salzburg 1907. 7) S. Bonaventurae opusculum de sex alis Seraphim. Salzburg 1904. 8) Summarium praelectionum de usu opiniorum in dubio juris speculativo praesertim universali. Salzburg 1887.

AZENBERGER Florian OSB 1760—1841

Geb. 2. Dezember 1760 in Straubing. Studien in Straubing und Salzburg. Trat in die Abtei Oberaltaich ein. Priester 18. Dezember 1790. Seelsorge in Oberaltaich. Dr. theol. und phil. in Salzburg. Professor des Alten Testaments in Salzburg 1801, auch in der bayrischen Zeit. 1816 geht er nach Bayern zurück. Vorlesungen in Landshut und Amberg. Gest. als Pfarrer in Haselbach 16. April 1841.

Schriften: 1) Brevis conspectus institutionum hermeneuticae, Straubing 1798. 2) Materia ad disputandum exposito ex linquis orientalibus. Straubing 1798. 3) Materia tentaminis ex lingua hebraica. Straubing 1799. 4) Materia tentaminis ex philosophiae elementis. Straubing 1799. 5) Über den Begriff der Theologie. Ein Versuch. Straubing 1801. 6) Fragment eines Lehrgedichtes über die Urwelt, zur Probe dargelegt. Landshut 1810.

BAUER Johann 1902—

Geb. 22. Dezember 1902 in Oberaudorf. Studien München. Priester 28. Oktober 1928. Nach Salzburg berufen 1950 für christliche Philosophie.

Schriften: 1) Kausalität und Schöpfung. 2) Glossen über die gemäßigten Realismus. Im: Salzb. Jahrbuch f. Philos. 3) Zur quarta via des Aquinaten. Ebda. 4) Die Ideenlehre Platons im Urteil des Aquinaten.Ebda. 5) Über Vielheit, Endlichkeit und Zusammengesetztheit. Ebda. 6) Zum sogenannten virtuellen Unterschied. Ebda. 7) Einheit, Mehrheit und Allgemeinheit. Ebda. 8) Der Zweifel und seine Überwindung. 9) Was heißt Leben? 10) Leib, Seele, Person.

BAUMGARTNER Georg 1884—1941

Geb. 2. September 1884 in Kufstein. Theologie in Salzburg. Priester 14. Juni 1907, In der Seelsorge 1907—1911. Adjunkt der Fakultät 1911. Dr. theol. 1913. Professor für Moral 1926—1938. Gest. 1. Februar 1941.

Schrift: Arbeit und Erwerb, eine sozial-ethische Studie. Salzburg 1926.

BETSCHART Ildefons OSB 1903—1962

Geb. 25. November 1903 in Schwyz, Diözese Chur. In Einsiedeln Profeß 13. September 1926 und Priesterweihe 4. Mai 1930. Studien in Fribourg, dort Dr. phil.

Professor in Salzburg 1947 für christliche Philosophie. Gest. 6. Mai 1959.
Schriften: 1) St. Benedikt und seine Persönlichkeit. oO 1942 2) Der Begriff Immagination bei Parazelsus. Einsiedeln 1952. In: nova acta Paracelsica 6. 3) Schweizerische Klöster, Bern 1954. In: schweizerische Heimatbücher nr 6. 5) Theophrastus Paracelsus, der Magnus vom Etzel. Bern 1953. In: Schweizerische Heimatbücher, nr. 57. 6) Paracelsus, ein lebendiges Bild in der Gegenwart. Klagenfurt 1955. In: Beiträge zur Paracelsus-Tradition in Kärnten, Heft 2 und Carinthia, 1. Jahrgang, 145. 7) Theophrastus Paracelsus in religiöser Schau o. O. und o. Z. (um 1956). 8) Salzburg und Einsiedeln. Im Kräftespiel zweier Kulturzentren. Einsiedeln 1951. 9) Niels Stensen, der seltsame Lebensweg eines Gelehrten zur katholischen Kirche und zur Heiligkeit. Beuron 1955. In: Bened. Monatsschrift, 30. Jg.,Heft 7/8. 10) Vorsehung und Weltvertrauen, Gedanken zu einer gläubigen Weltauffassung. Salzburg 1957. 11) Das heilende Warten. Luzern 1951. 12) Der Weg zur Verinnerlichung, Anleitung zu einer täglichen Kurzbetrachtung. Salzburg 1949, (1957 2. Aufl.).

BINDER Basilius OSB 1910—1947

Geb. 26. März 1910 in Greding (Diözese Eichstätt). Profeß 1933 in Metten. Priester 1936. Professor für Moraltheologie an der OSB Lehranstalt in Seitenstetten bis 1945. Dozent für Moraltheologie in Salzburg 1946—1947. Gest. 26. Juni 1947.

BRANDNER Franz 1821—1896

Geb. 12. Februar 1821 in Hallein. Studium in Salzburg. Philosophiekurse in Verona und Mailand. Priester 1. August 1844. Seelsorge 1845—1848. Suppliert Mai 1848 Religionswissenschaft und Pädagogik, ab 1850 das Neue Testament, Professor dieses Faches 1852. Dr. theol. 1853. In den Ruhestand 1892. Gest. 1. Januar 1896.
Schrift: Diss. de authentia sec. s. Petri epistola, 1853.

DAXBERGER Oswald 1848—1910

Geb. 7. August 1848 in Anif. Studium in Salzburg. Priester 12. August 1871. Seelsorge 1872—1879. Dr. theol. 1876. Suppliert Kirchengeschichte und Kirchenrecht 1879/80, Dogmatik 1882/3 und wieder Kirchengeschichte 1884/6. Wurde 1886 Religionsprofessor an der Oberrealschule in Salzburg 1886—1908. Gest. 26. März 1910.

DILLERSBERGER Josef 1897—1972

Geb. 30. März 1897 in Kufstein. Gymnasium in Bozen. Phil. und theol. Studium in Salzburg. Priester 1. August 1919. Seelsorge 1919—1923. Präfekt am Rupertinum 1913. Dr. theol. 1924. Habilitation 1927. Studium in Rom 1927/8. Spiritual am Priesterseminar in Salzburg 1928—1933. Professor für das Neue Testament 1932—1966. 1944 ins Salzburger Domkapitel berufen (1960 Custos, 1963 Scholasticus, 1966 päpstlicher Hausprälat). Gest. 5. Juli 1972.
Schriften: 1) Wer es fassen kann. Gedanken über die Jungfräulichkeit und den Zölibat aus Schrift und Liturgie. Salzburg 1932. 2) Der neue Gott, ein biblisch-theologischer Versuch über den Epheserbrief. Salzburg 1935. 3) Das Wort vom Logos, Vorlesungen über den Johannes-Prolog. Salzburg 1935. 4) Festpredigt in Maria Plain am 15. August 1935. Salzburg 1935. 5) Die Stimme Deines Grußes. Gedanken und Betrachtungen über das Salve Regina. Salzburg 1936. 6) Markus.

Das Evangelium des hl. Markus in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. 5 Bde. Salzburg 1937/47. 7) Lukas. Das Evangelium des hl. Lukas in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. 6 Bde. Salzburg 1939. 8) Deutsches Stundenbuch. Salzburg 1940. 9) Verschiedene Artikel in „Gloria Dei" ab 1947. 10) Die verschiedensten Artikel in „Österr. Klerusblatt" und Kirchenzeitung „Rupertibote". 11) Der neue Mensch. Seligpreisungen und Tugendleben. Einsiedeln 1949. 12) Das neue Wort über Maria. Die Stellung Marias in der Heilsordnung. Salzburg 1947. 13) Matthäus. Das Evangelium des hl. Matthäus in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. Salzburg 1952. 14) Das ist der Tag des Herrn. Salzburg 1956.

DOMANIG Erwin 1898–

Geb. 21. März 1898 in Klosterneuburg. Medizinstudium Wien. Dr. med. 1923. Medizinische Arbeiten in Wien und Graz. Seit 1934 Leiter der chirurgischen Auteilung des St. Johannspitals. 1950 Direktor des Landeskrankenhauses. 1964 in Ruhestand. Dozent für Pastoralmedizin an der theologischen Fakultät 1934–1968.
Schriften: Viele Artikel in med. Fachzeitschriften über Chirurgie, Anästhesie, Bluttransfusionen etc.

DOPPLER Anton 1801–1873

Geb. 17. November 1801 in Gnigl. Studien in Salzburg. Priester 5. Dezember 1824. Seelsorge 1824–1837. Professor für Pastoraltheologie 1838–1851. Dr. theol. 1842. Kanonikus von Mattsee. 1851 Dechant in Bergheim. Gest. 9. November 1873.
Schrift: Diss. Der Einfluß der Religion auf die Gesittung der Menschheit. 1842.

DRINKWELDER Erhard (Otto) OSB 1880–1964

Geb. 9. Mai 1880 in Krems. Gymnasium in Seitenstetten und Baden. Noviziat bei den Jesuiten in St. Andrä 1889–1901. Philosophie bei den Jesuiten in Preßburg 1901–1904. Seminarpräfekt und Lehrer für Gesang und Mathematik in Travnik (Bosnien) 1904–1907. Theologisches Studium in Innsbruck 1907–1911. Dr. theol. 1911. Weiteres Studium an der Universität in Freiburg 1911–1914. Dr. phil. 1913. 1912 aus dem Jesuitenorden ausgetreten. Priester 26. Juli 1910. Ab 1914 in Italien. 1914/5 am bischöflichen Seminar in Siebenbürgen bei Bischof Mailath. 1913 in Salzburg incardiniert. 1914 Domchorvikar in Salzburg. 1916 Habilitation in Salzburg für Pastoraltheologie. Dozent 1916–1923. In St. Ottilien 1923 eingetreten. Kommt als Privatdozent 1933 wieder nach Salzburg, jetzt für Fundamentaltheologie bis 1938, bzw. 1950. In den Ruhestand getreten 1950, lehrt er weiter an der Franziskaner-Hauslehranstalt in Schwaz. Die letzten Jahre in St. Ottilien. Gest. 12. März 1964.
Schriften: 1) Wegweiser zur Erlernung des traditionellen Choralgesanges. Graz 1906. 2) Praktische Winke zur Einführung der neuen Choralbücher. Innsbruck 1909. 3) Meßandachten im Geiste des römischen Meßbuches. Klagenfurt 1910. In 2. Auflage unter dem Titel: Kleines deutsches Meßbuch. Regensburg 1914. 4) Ein deutsches Sequentiar aus dem Ende des 12. Jh. Graz 1914. 5) Gesetz und Praxis in der Kirchenmusik. Regensburg 1814. 6) Grundlinien der Liturgik. Regensburg 1912. Dieses Werk ist als Grundlage für die Habilitation eingereicht worden. 7) Tagzeiten und Tageszeiten. Linz 1915. In: Linzer theol. Quartalschrift, 68. Jh. 8) Eine mittelalterliche Missale-Handschrift in der Salzburger Studienbibliothek (M II 238). In: Heiliger Dienst, 1950, Jg. 4, Heft 3. 9) Das sacrum Triduum in Salzburg während des ausgehenden Mittelalters. In: Heiliger Dienst, Jg. 6 (1952). 10) Die Artikel in verschiedenen Zeitschriften, vor allem in der Linzer theol. Quar-

talschrift, in der Salzburger kath. Kirchenzeitung, in der kirchenmusikal. Zeitschrift musica sacra, in der Gregorianischen Rundschau, in der musica divina, in Hrvatska straza usw.

EBERHARTER Andreas 1865—1932

Geb. 12. Okt. 1865 in Zell am Ziller. Gymnasium Hall i. T. Theologische Studien in Salzburg. Priester 13. Juli 1890. Seelsorge 1891—1901. Dr. theol. 1896. Professor für Bibelwissenschaft des AT 1901—1932. Gest. 24. April 1832.

Schriften: 1) Sünde und Buße im alten Testment. Münster 1908. In: Biblische Zeitfragen, 11. Folge, Heft 10—12, 1908. 2) Exegetische Bemerkungen zu Ekkli 16, 1—5. In: Katholik 1908, 5. Heft. 3) Kaschal in Pr 105,3 und Ekkli 14,9. In: Biblische Zeitschrift VI, 2. Freiburg 1908. 4) Kritische Bemerkungen zum hebräischen Text des Buches Ekkli. In: Theol. Quartalschrift 1908, Heft 1. 5) Die Ekklesiastikum-Zitate bei Clemens von Alexandrien. Tübingen 1911. In: Theol. Quartalschrift 1911, Heft 1. 6) Der Kanon des alten Testaments zur Zeit des Ben Sira. Auf Grund der Beziehung des Sirachbuches zu den Schriften des AT dargestellt. Münster 1911. In: Alttestamentliche Abhandlungen, 3. Bd., 3. Heft. 7) Gregorii Magni Libri regulae pastoralis, praes. III, c. XI—XVIII. Salzburg 1911. 8) Zu den hebräischen Nomina auf — ut. In: Biblische Zeitschrift IX, 1911, Heft 2. 10) Die soziale und politische Wirksamkeit des alttestamentlichen Prophetentums. Salzburg 1924. 11) Das Buch Jesus Sirach oder Ekklesiatikum; übersetzt und erklärt. Bonn 1925. 12) Das Weihrauchopfer im AT. O. O. 1926. In: Zeitschrift für kath. Theologie Jg. 50. 13) Die vorexilischen Propheten und die Politik ihrer Zeit. In: Biblische Zeitfragen, 12. Bd., 6. Heft. Münster 1927. 14) Der Dekalog. In: Bibl. Zeitfragen, 13. Folge, Heft 3/4. Münster 1929. 15) Der Diebstahl im Gesetz Mosis und im Codex Hamurabis. (Nähere Angaben konnten nicht ermittelt werden.) 16) Textkritische Bemerkungen zu Ekkli. In: Biblische Zeitschrift V, Heft 1.

FABIAN Johann Nepomuk 1807—1861

Geb. 9. Januar 1807 in Wssetat, Böhmen. Gymnasium in Slane. Philosophie an der Prager Universität. Theologie am Prager Priesterseminar. Adjunkt der theologischen Fakultät in Prag 1833—1836. Priester 15. März 1832. Suppliert an der Prager Universität ab 1837 Neues Testament. Professor für NT in Salzburg 1837. Dr. theol. in Prag 1838. 1850 wurde er ordentlicher Professor für Pastoraltheologie in Prag. Gest. 3. Juni 1861 in Prag.

FEULING Daniel OSB 1882—1947

Geb. 25. August 1882 in Lobenfeld. Eingetreten in die Abtei Neuburg. Studium Beuron. Priester 22. September 1906. Studien in Freiburg. Dr. phil. Lehrer an der Hauslehranstalt in Beuron. 1925 als Dozent für christliche Philosophie nach Salzburg berufen. 1934 in den Ruhestand getreten. Weiterer Aufenthalt in der Erzabtei Beuron. Gest. 20. November 1947 in Tuttlingen.

Schriften: 1) John Henry Card. Newman, München 1915. In: Hist.-polit. Blätter für das kath. Deutschland, Bd. 155, Heft 1. 2) Glaubensgewißheit und Glaubenszweifel. Beuron 1921. 3) Einführung in die Liturgie der Karwoche. Drei Vorträge für Gebildete. Augsburg 1921. 4) Vom Wesen des katholischen Glaubens und Lebens mit besonderer Berücksichtigung der Frage der Menschheitreligion. Beuron 1923. 5) Hauptfragen der Metaphysik, Einführung in das philosophische Leben. Salzburg 1936. 6) Katholische Glaubenslehre. Einführung in das katholische Leben für weitere Kreise. Salzburg 1937. 7) Das Leben der Seele. Einführung

in die psychologische Schau. Salzburg 1945. 8) Vom Weg der Frömmigkeit. Fünf Erwägungen. Beuron 1940.

FIALA Franz 1876—1945

Geb. 14. Mai 1876 in Radstadt. Gymnasium Borromäum. Philosophie und Theologie in Rom, Gregoriana, 1895—1902. Dr. theo. Rom 1902. Seelsorge 1902—1904. Nostrif. des Doktorates 1904. Subregens im Priesterseminar. 1908 Supplent des Kirchenrechtes. 1911 Professor für Kirchenrecht und Pädagogik. 1938 in den Ruhestand getreten. Gest. 13. November 1945.

FILZER Johannes 1874—1962

Geb. 1. Januar 1874 in Kitzbühel. Gymnasium Hall i. T. Philosophie und Theologie in Salzburg. Priester 19. Juli 1896. Seelsorge 1896—1898. Hofkaplan 1898—1899. Suppliert 1899—1901 das AT und die orientalischen Dialekte, 1901—1908 Moraltheologie, suppliert 1909—1911 auch Kirchenrecht und Pädagogik. 1909—1911 Dozent für Moraltheologie. 1911—1924 Professor für Pastoraltheologie. Dr. theol. 1909 in Salzburg. 1924 Weihbischof in Salzburg. Gest. 13. Juli 1962.
Schriften: 1) Diss. Die Maßnahmen der Erzbischöfe Salzburgs in betreff religiöser Bücher in der ersten Hälfte des 16. Jh. 2) Seit 1910 Redaktionsmitglied der Salzburger Kirchenzeitung.

FURTNER Thomas 1826—1889

Geb. 20. Juni 1826 in Kirchenbichl/Tirol. Studium in Salzburg. Priester 18. Juli 1850. Studium der Rechstwissenschaft. Dr. theol. und jur. 1862 suppliert er Fundamentaltheologie. 1863 Dechant und Pfarrer in Altenmarkt. Gest. 21. November 1889.

GÄLLE Meingoz OSB 1752—1816

Geb. 16. Juni 1752 in Buch bei Tettnang. In die Fürstabtei Weingarten eingetreten. Priester 20. September 1777. Unterrichtete dann in Weingarten Mathematik und Philosophie. Wurde 1804 nach Salzburg berufen für Kirchengeschichte und Philosophie. 1810 doziert er noch Kirchengeschichte, schied 1811 vom Lyceum und wurde Superior in Maria Plain. Gest. 4. Februar 1816.
Schriften: 1) Meditationes philosophico-mathematicae in vectium planique inclinati theoriam unacum positionibus ex philosophia universa. Altdorf 1789. 2) Beiträge zur Erweiterung und Vervollkommnung der Elektrizitätslehre, worin auch das Abspringen des Blitzes an der Maschine sichtbar dargestellt wird. Salzburg 1813.

GÄRTNER Corbinian 1751—1824

Geb. 14. Juni 1751 in Schwaz i. T. Gymnasium in Hall i. T. und Innsbruck, eingetreten in St. Peter. Profeß 21. Oktober 1770. Philosophie und Theologie in Salzburg. Priester 28. Mai 1774. Studium des Jus in Salzburg, in Göttingen 1786—1789. Dr. jur. 1789 in Salzburg und Professor des Kirchenrechtes, Privat- und Feudalrechtes. 1806—1810 Rektor der Universität (letzter Rektor). 1812 in den Ruhestand versetzt. Gest. 24. Mai 1824 in Bad Ischl.
Schriften: 1) (Übersetzung) Lambert Josef, Christenlehrpredigten oder Anweisung über die Gebote Gottes und der Kirche für das Landvolk. Augsburg 1786.

2) Das große Officium Mariae in einer verständlichen Übersetzung. Salzburg 1786. 3) De jure Capitulorum Germaniae condendi statuta, Commentarius specialis. Salzburg 1794. 4) Akademischer Versuch über das Vogteirecht im Allgemeinen mit Anwendung auf das hohe Erzstift Salzburg. Salzburg 1794. 5) De jure Summi Pontificis in erectione Academiarum Germaniae catholicarum. Programma pro celebratione Anniversarii electionis Archiepiscopi Hieronymi academica. Salzburg 1795. 6) Apologie des akademischen Versuches über das Vogteirecht im Allgemeinen in Anwendung auf das hohe Reichsstift Salzburg. Salzburg 1796. 7) Theses ex utroque jure, quas 26. Aug. 1796 publice examinandas offert Joannes Bapt. Marquard. Salzburg 1796. 8) Corpus juris civilis ecclesiastici Catholicorum novioris, quod per Germaniam obtinet. 2 Bde. Salzburg 1797/8. 9) Geschichte und Verfassung des 1701 für den Landes-Adel errichteten militärischen Rupert-Ritter-Ordens nebst dem Ordensindex und einem Verzeichnisse aller bisherigen Ritter und kurzen Nachrichten von ihrem Leben. Salzburg 1802. 10) Joan. Christian. Gatterii Epitome artis diplomaticae. Editio nova et completa. Salzburg 1806. 11) Das besondere österreichische Kirchenrecht in Aphorismen. Salzburg 1807. 12) Urkunden über die Entstehung des Gymnasiums und der hohen Schule zu Salzburg. O. O. 1808. 13) Pithon Petrus, von den Freiheiten der gallikanischen Kirche. Salzburg 1812. In: Quartalschrift für katholische Geistliche, 1812, S. 193—237. 14) Salzburgische gelehrte Unterhaltungen. Salzburg 1812/3, 4 Hefte. 15) Lebensgeschichte des Hochw. Fürsten Hieronymus Josef, Erzbischofes zu Salzburg. Salzburg 1812. 16) Katholische Glaubens- und Tugendlehre für die gebildete weibliche Jugend. Salzburg 1814. 17) Fortsetzung von J. Thaddäus Zauners Chronik von Salzburg. Salzburg VIII., IX., X., XI. Teil. Salzburg 1816—1826. 18) Einleitung in das gem. und deutsche Kirchenrecht mit besonderer Rücksicht auf Bayern und Österreich nach dem System des P. Maurus Schenkl. Augsburg 1817. 19) Vom Mangel katholischer Priester aus Mangel der Bischöfe. Salzburg 1818. 20) Elisabeth, die hl. Landgräfin von Thüringen. Ein Erbauungsbuch für das weibliche Geschlecht. Augsburg 1819. 21) Necrolog auf P. Raphael Kleinsorg (OSB, Mondsee) nebst Verzeichnis seiner Schriften. In: Salzburger Amtszeitung 1822, S. 255—263. 22) Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Augsburg 1815 (4. Aufl. 1862). 23) Mehrere Manuskripte.

GASSNER Andreas 1819—1902

Geb. 1. Oktober 1819 in Anthering. Studien in Salzburg. Priester 1. August 1843. Seelsorge 1844—1859. Suppliert 1859 die Pastoraltheologie. Professor für dieses Fach 1861. In den Ruhestand 1891 getreten. War auch Custos der Studienkirche und Kanonikus in Mattsee. Gest. 27. März 1902.

Schriften: 1) Vollständiger Unterricht über die Ehe für Brautpersonen und Eheleute. Salzburg 1853. 2) Ausführlicher Unterricht über die Ehe für Brautleute und Verehelichte. Schaffhausen 1855. 3) Eine kleine Abhandlung für die Beichtväter. Salzburg 1867. 4) Kurze Unterweisung über die Erzbruderschaft des hl. Rosenkranzes nebst einem Unterricht über den Ablaß. Salzburg 1867. 5) Modus juvenili afflictis a daemone (Sonderabdruck aus dem Handbuch der Pastoral). Salzburg 1869. 6) Handbuch der Pastoral, 2 Bde. Salzburg 1868/70. 7) Das hl. Sakrament der Ehe. Ausführlicher Unterricht über Ehe. Regensburg 1875. 8) Compendium manuale novissimi Ritualis Romano-Salisburgensis, Salzburg 1876. 9) Verschiedene Artikel im Salzburger Kirchenblatt zwischen 1861—1884. 10) Pastoral, bearbeitet für angehende und wirkliche Seelsorger. Salzburg 1881. 11) Mariale s. Anselmi. Salzburg 1902.

GRANDER Johann 1829—1912

Geb. 1. Dezember 1829 in St. Johann i. T. Studien in Innsbruck und Salzburg. Priester 1. August 1853. Seelsorge 1854—1864. Professor am Borromäum 1864—1871. Subregens am Priesterhaus, als solcher lehrte er an der Fakultät die Fundamentaltheologie bis 1875. Dann Dechant und Pfarrer zu St. Johann i. Tirol. Gest. 14. März 1912.

Schrift: Der Literaten Schooßkind (Civilehe). Salzburg 1870.

GRANDNER Maximilian OSB 1830—1868

Geb. 8. Juli 1830 in St. Johann i. T. In St. Peter eingetreten 1854. Studium in Salzburg. Profeß 5. August 1856. Priester 25. Juli 1857. Seelsorge bis 1862. Ämter im Kloster bis 1864. Supplent für Moraltheologie 1864—1866. Gest. 16. Juni 1868.

GUSCHL Amand OSB 1790—1868

Geb. 12. April 1790 zu Schenkenfeld. Eingetreten in die Benediktinerabtei Lambach. Priester 20. August 1816. 1828 Professor für Moraltheologie bis 1865. Gest. 31. Dezember 1868.

HÄNLE Joseph 1762—1838

Geb. 11. März 1762 zu Günzburg. Studium in Dillingen. Priester 1787. Dr. theol. 1787. Mitvorstand im Generalseminar zu Freiburg bis 1790. 1790 Professor dort für Pastoral- und Moraltheologie. Soll auch Professor in Laibach gewesen sein. 1810 nach Salzburg berufen. Professor für Moraltheologie. 1813 auch Kirchenrecht. 1814 Pastoraltheologie. 1814 ersucht er um den Lehrstuhl für Pastoraltheologie an der Universität in Landshut, erhielt ihn aber nicht. 1815 Kapitular von Mattsee. Gest. 11. Oktober 1838.

HAIDACHER Sebastian 1866—1908

Geb. 7. Januar in Forstau. Gymnasium Borromäum, Studium in Salzburg. Priester 16. Juli 1888, Seelsorge 1889—1893. Hofkaplan 1893. Dr. theol. 1897. Suppliert die Pastoraltheologie 1896—1898. Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht 1898—1908. Gest. 27. Juli 1908.

Schriften: 1) Die Lehre des hl. Johannes Chrysostomus über die Schriftinspiration (Diss.). Salzburg 1897. 2) Neun Ethica des Evangeliumkommentars von Theodor Meliteniates und deren Quellen. 1902. In: Byzantinische Zeitschrift 1902, S. 370—187. 3) Studien über Chrysostomus-Ecklogen, 1902. In Sitzungsber. d. kais. Akad. d. Wiss. in Wien, Bd. 144. 4) Drei unedierte Chrysostomus-Texte einer Baseler Handschrift. Innsbruck 1906. 5) Chrysostomus-Fragmente im Maximos-Florilegium und in den sacra parallela, 1907. In: Byz. Zeitschr., Bd. 16, S. 168—201. 6) Des hl. Chrysostomus Büchlein über Hoffart und Kindererziehung samt einer Blumenlese über Jugenderziehung aus seinen Schriften. Freiburg 1907. 7) Johannes Chrysostomus. Übersetzt und herausgegeben. O. O. 1907.

HARTIG Michael 1878—1960

Geb. 28. September 1878 in Mauern. Studium in München/Freising. Priester 29. Juni 1903. Dr. phil. München. Dozent für christliche Kunst in Salzburg 1931—1948. Gest. 12. April 1960.

Schriften: 1) Bayerns Klöster und ihre Kunstschätze von der Einführung des Christentums bis zur Säkularisation. 2 Bde. Diessen 1913. 2) Die Kunstpflege

des Benediktiner-Stiftes Scheyern. München 1915. 3) Augsburgs Kunst. Stuttgart 1922. 4) Das Benediktiner Reichsstift St. Ulrich und Afra in Augsburg. Augsburg 1923. 5) Jesus, unser Weg, unsere Wahrheit und unser Leben. Alte Gebete für die neuere Zeit ausgewählt. München 1925. 6) Die oberbayerischen Stifte, die großen Heimstätten deutscher Kirchenkunst. München 1935. 7) Die Pfarrkirche Heiligenblut am Großglockner, 1959, Schnell- und Steiner Kunstführer. 8) Kirche und Kloster in Holzen, 1940 (Schnell und Steiner). 9) Die Benediktinerabtei Tegernsee 746—1803. Kurzer Überblick über ihre Geschichte und ihre Verdienste um Wissenschaft und Kunst. München 1946. 10) Hirsauer Kunst in Bayern. O. J. und o. O. 11) Dazu viele Artikel in den verschiedenen Kunstzeitschriften. 12) München, Stadt und katholische Kirchen. Offizieller Kunstführer. München 1960.

HELMBERGER Johann Baptist 1791—1859

Geb. 8. Juni 1791 in Bay./Tittmoning. Studium in Salzburg. Priester 27. Juli 1814. Seelsorge 1814—1822. Professor für Bibelwissenschaft NT 1822—1835. Ins Domkapitel berufen 1835. Gest. 21. Januar 1859.

HERMANN Karl Friedrich OSB 1913—

Geb. 30. August 1913 in Jamnitz. Gymnasium Borromäum. Studien in Salzburg, Innsbruck und Wien. In der Erzabtei St. Peter eingetreten. Profeß 2. September 1933. Priester 26. März 1939. Seelsorge 1942—1946. Dr. phil. 1939. Dr. theol. 1949. Ämter im Kloster. Dozent 1951. Professor 1959 für Kirchengeschichte.
Schriften: 1) Kunstführer von St. Peter und Maria Plain, ab 1953 in vielen geänderten Auflagen. 2) Erläuterungen zum hist. Atlas der Alpenländer, 9. Teil. Salzburg 1957. 3) Profeßbuch von St. Peter, 1. Ergänzung. In: Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Landeskunde, Bd. 100, S. 401—429. 4) Die Seelsorgestationen der Erzdiözese Salzburg. In: Austria sacra, 1. Reihe, 2. Band, 6 Lief. Wien 1961. 5) Die kirchliche Organisation des salzburgisch-bayerischen Raumes. In: Heimatbuch des Kreises Traunstein, Transtein 1963, 1. Teil. 6) Confraternitas Sanpetrensis, die Geschichte der Gebetsveränderungen in St. Peter in Salzburg. In: Stud. u. Mitt. OSB, Bd. 79, S. 26—53. 7) Zur Geschichte der theol. Fakultät in Salzburg im 19. Jh. In: Mitt. d. Gesch. f. Salzb. Landeskunde, Bd. 109 (1969), S. 295—338. 8) Benedikt. Leben in Österreich im 19. Jh. In: Festschr. zur 100 Jahrfeier der Abtei Maredsous 1972, 52 S. 9) In der Festschrift zur 350-Jahrfeier der Salzburger Universität 1972 die Artikel: a) das Werk der Erzbischöfe Markus Sittikus und Paris Lodron, b) Zepter im Trauerflor, c) die Zepter kehren heim. 10) Verschiedene Artikel im Klerusblatt, Heiliger Dienst, Lexikon für Theologie und Kirche, österreichisches biographisches Lexikon, Buchbesprechungen, Kurzbiographien etc. 11) Als MS: a) Geschichte des Begräbnis- und Präzedenzrechtes, 152 S. b) das Urbar des Klosters St. Peter von 1365/9, 233 S. c) Abt Dominikus Hagenauer, Arbeiten für die Landschaft und Universität, 239 S. d) die Gründung der Salzburger Universität, 309 S.

HETZENAUER Johann 1820—1849

Geb. 13. Oktober 1820 in St. Johann i. T. Studium in Salzburg. Priester 1. August 1843. Seelsorge 1843—1846. Adjunkt der theologischen Fakultät 1846—1849. Suppliert 1849 Kirchenrecht. Gest. 24. Oktober 1849 in Weitau.

HIRSCH Karl 1863—1938

Geb. 2. November 1863 in Eggern, NÖ. Studien in Wien. Priester 25. Juli 1886. Dr. theol. 1899. Dr. phil. 1902. Historische Studien in Wien. Suppliert Kirchengeschichte an der Wiener Universität 1902—1904. Habilitation für Kirchengeschichte 1904 in Wien. Als Professor für Kirchengeschichte nach Salzburg 1909 berufen. Vorlesungen bis 1930. Gest. 9. März 1938.

HÖRFARTER Matthäus 1817—1896

Geb. 11. September 1817 in Kössen. Studium in Salzburg. Priester 1. August 1842. Seelsorge 1843—1854. Dr. theol (Wien). Dozent 1854. 1859 für Metaphysik und Fundamentaltheologie. 1860 Pfarrer und Dechant in Kufstein. Gest. 23. April 1896.
Schrift: Zur Pädagogik des Kindergarten. In: Erziehung Unterricht und Schulwesen, 1882—1888, Heft 11. Wien 1882.

HOFFER Simon 1790—1852

Geb. 24. März 1790 in Salzburg. Studium in Salzburg. Priester 19. September 1812. Seelsorge 1813—1825. Subregens im Priesterhaus und Supplierung des Kirchenrechtes an der Fakultät 1825—1826. Dann wieder Seelsorge, Kanonikus in Seekirchen. Gest. 27. Dezember 1852.

HOFMANN Michael 1860—1946

Geb. 27. August 1860 in Kundl. Gymnasium Borromäum. Studium in Rom/Germanicum 1881—1888. Dr. phil. 1884 und Dr. theol. 1888. Präfekt im Priesterseminar Salzburg, lehrt Philosophie und Rhetorik im Seminar, philosophische Propedeutik am Borromäum. Nostrif. des Dr. theol. 1891. Suppliert Kirchengeschichte und Kirchenrecht 1891/2. Professor für dieses Fach 1892—1895. 1895 trat er in den Jesuitenorden ein. Später Regens des Canisianum in Innsbruck. Gest. 12. April 1960.
Schriften: 1) Das Nikolai-Haus in Innsbruck einst und jetzt. Innsbruck 1908. Zum 50jähr. Jubiläum. 2) Baugeschichte und Beschreibung des Collegium Canisianum in Innsbruck. Innsbruck 1912. 3) Die Militärfreiheit der katholischen Geistlichen auch heute noch rechtlich begründet? Innsbruck 1916. In: Zeitschr. f. kath. Theol. 1916, Heft 3, S. 441—484.

HOLBÖCK Ferdinand 1913—

Geb. 13. Juli 1913 in Schwanenstadt OÖ. Gymnasium Borromäum. Studium in Rom/Gregoriana. Dr. theol. 1940. Priester 30. Oktober 1938. Kaplan an der Anima 1938—1941. Seelsorge in der salzburgischen Diözese 1941—1945. Religionsprofessor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Salzburg 1945—1946. Habilitation 1946 und Professor für Dogmatik in Salzburg 1946.
Schriften: 1) Schriftleiter des österr. Klerusblattes 1946—1969. Daher sehr viele Artikel dogmatischen, dogmengeschichtlichen, pastoraltheologischen, hagiographischen und aszetischen Inhaltes. 2) Der eucharistische und mystische Leib Christi in ihren Beziehungen zueinander nach der Lehre der Frühscholastik. Rom 1941. 3) Mysterium Kirche. Salzburg 1962. 4) Credimus. Kommentar zum Credo Pauls VI. Salzburg 1969. 5) Dilexit Ecclesiam, Dokumente der Treue. Salzburg 1970. 6) Libera nos a malo, Überlegungen zur Kirchenkrise. Salzburg 1971.

HOLBÖCK Karl 1905—

Geb. 3. Juli 1905 in Schwanenstadt. Gymnasium Borromäum. Studium in Salzburg Priester 13. Juli 1930. Seelsorge 1931—1937. Studium in Rom 1937—1941 (Anima).

Dr. jur. can. 1941. 1941 supplierte im Linzer Seminar Kirchenrecht bis 1942. Professor für Kirchenrecht an der theologischen Fakultät Salzburg 1945—1965, dann an der juristischen Fakultät ab 1965.
Schriften: 1) Bination. Rechtsgeschichtliche Untersuchung. Rom 1941. 2) Tractatus de jurisprudentia Sacrae Romanae Rotae juxta decisiones, quas tribunal sacrum edidit ... ab anno 1909—1946. Wien/Köln 1957. 3) Die Zivilehe, die staatliche Gesetzgebung und die Kirche. Innsbruck 1950. 4) Handbuch des katholischen Kirchenrechts, 2 Bde. Innsbruck/Wien 1951. 5) Die kirchenrechtliche Lage des General-Vikariates für Vorarlberg und Feldkirch. Salzburg 1962. 6) Kirche und Staat in der ersten und zweiten Republik. Inaugurationsrede 11. Dezember 1965. Salzburg 1965 (Selbstverlag) und 1967 (Pustet). 7) Die Vorarlberger Bistumsfrage (zusammen mit Edmund Karlinger). Salzburg 1963. 8) Staatliches und canonisches Eherecht im Fürstentum Liechtenstein. Zürich 1963. In: Gedächtnisschrift Ludwig Marxer. 9) Provida Mater. Öst. Klerusbl. 1947, Nr. 11. 10) Zum Eheschließungsrecht der Katholiken des byzanthinischen Ritus in Österreich. Ebda 1947, Nr. 16. 11) Seelsorgliche Betreuung der Katholiken der Ostkirche. Ebda 1947, Nr. 22. 12) Todeserklärung und Eheschließung, Ebda 1948, Nr. 1. 13) Dreißig Jahre Codex Juris Canonici. Ebda 1948, Nr. 10. 14) Die erste Änderung im Codex. Ebda 1948, Nr. 22. 15) Reform des österr. Eherechts. Ebda 1949, Nr. 6. 16) Das Konkordat von 1933. Ebda 1949, Nr. 19. 17) Der Kulturkampf der Bischöfe. Ebda 1950, Nr. 25. 18) Die Constititio Apostolica „Sponsa Christi". Ebda 1951, Nr. 6. 19) Die Eucharistische Nüchternheit. Heil. Dienst 1951, H. 2. 20) Ein Ehekasus um die Heilung in der Wurzel. Theol. prakt. Quart. Schr. 1951, S. 45—50. 21) Das Salzburger Privileg der freien Verleihung der Suffraganbistümer. Öst. Klerusbl. 1954, Nr. 5. 22) Katholisches Eherecht. Ber. und Inform., Jg. 6., Heft 277. 23) Sakramentsnatur und Unauflöslichkeit halbchristlicher Ehen. Theol. prakt. Quartalschr. 1855, S. 197—204. 24) Von Synode zu Synode. Erzbischof Rohracher als Diözesangesetzgeber. Öster. Klerusbl. 1958, Nr. 18, 19. 25) Ein Urteil des Metropolitangerichtes Salzburg vom 12. Okt. 1960 zur Rechtsfrage: Gesetzliche Ergänzung fehlender Traugewalt nach can 209 CJC. Archiv f. kath. Kirchenrecht 129 (1960), S. 600—607.

HUTTER Bartholomäus 1823—1873

Geb. 12. August 1823 in Piesendorf. Studien in Salzburg. Priester 6. September 1846. Seelsorge 1847—1854. Adjunkt der theologischen Fakultät 1854, Dr. theol. 1856, suppliert verschiedene Fächer. 1862 Pfarrer in Bruck (Dekanat Taxenbach). Gest. 26. Juni 1873.
Schriften: Das fürstl. Liechtensteinische Schloß Fischhorn bei Bruck im Pinzgau. Salzburg 1866. 2) Der Kirchenbau von Bruck im Pinzgau im Herzogtum Salzburg in den Jahren 1863—1869. Salzburg 1870.

KALTNER Balthasar 1844—1918

Geb. 12. April 1844 in Goldegg. Gymnasium Borromäum. Studien in Salzburg. Priester 26. Juli 1868. Seelsorge 1869—1875. Professor an der Realschule Salzburg für Religion. Dr. theol. 1877. Professor an der Fakultät für Kirchengeschichte und Kirchenrecht 1886—1891. Ins Domkapitel 1891 berufen. Weihbischof in Salzburg 1901, Fürstbischof von Gurk 1910. Fürstbischof von Salzburg 1914. Gest. 6. Juli 1918.
Schriften: 1) Lehrbuch der Kirchengeschichte für die oberen Klassen der Mittelschulen. Prag 1880. 2) Konrad von Marburg und die Inquisition in Deutschland.

Prag 1882. 3) Predigt bei der Primizfeier des Martin Berger, 19. Juli 1885. Salzburg 1885. 4) Das landesfürstliche Patronat im Kronland Salzburg. Mainz 1895. In: F. H. Vering's Archiv für kath. Kirchenrecht. 5) Festpredigt bei der Primizfeier des Anton Pichler, 2. Aug. 1897. Salzburg 1897. 6) Festpredigt bei der Einweihung der Antoniuskirche Itzling, 11. Oktober 1903. Salzburg 1903. 7) Die neue Stolordnung für das Herzogtum Salzburg. Brünn 1904. In: Zeitschr. f. d. öster. Verwaltungsarchiv, 1. Jg., Heft 2—4. 8) Festpredigt bei der Sekundizfeier des Georg Kranabetter, 20. Aug. 1905. Salzburg 1905. 9) Ansprache bei der Installationsfeier des Propstes Anton Ziegler, 7. Febr. 1906. Salzburg 1906.

KASERER Matthias 1835—1900

Geb. 9. Februar 1835 in Anthering. Studien in Salzburg. Priester 14. Juli 1858. In der Seelsorge 1858—1860, dann Professor und Präfekt am Borromäum. 1862 Adjunkt der theologischen Fakultät, suppliert 1864 für den erkrankten Professor Thurwieser das Fach AT. 1865—1872 Hofkaplan. 1872 auch Kanoniker von Mattsee. Dr. theol. 1877. Seit 1878 zunächst Supplent, dann Professor für das AT. Gest. 13. März 1900.
Schrift: Das Weltpriester-Kollegiatstift Mattsee. Salzburg 1877.

KATSCHTHALER Johannes 1832—1914

Geb. 29. Mai 1832 in Hippach. Gymnasium Borromäum. Studium in Salzburg. Priester 31. Juli 1856. 1857—1859 in der Seelsorge. 1859 Adjunkt der Fakultät, dann Subregens im Priesterhaus. Dr. theol. 1862. Suppliert 1863 Fundamentaltheologie, 1864 Dogmatik. 1865 Professor für Dogmatik. Wurde 1875 als Professor für Dogmatik nach Innsbruck berufen. 1880 Domkapitular in Salzburg. 1882 Priesterhausdirektor, 1891 Weihbischof in Salzburg. 1900 Fürsterzbischof von Salzburg. Gest. 27. Februar 1914.
Schriften: 1) Zwei Thesen über das allgemeine Konzil von Dr. G. C. Mayer, Professor der Dogmatik zu Bamberg, beleuchtet von Joh. K., Regensburg 1868/70. 2) Theologia dogmatica catholica specialis concinnata.4 Bde. Regensburg 1877/84. 3) Begriffe, Nutzen und Methode der Dogmengeschichte. Innsbruck 1882. In: Zeitschr. d. kath. Theologie, 1882. 4) De ss. Eucharistia. Regensburg 1883. 5) Marianische Vorträge. Salzburg 1885. 6) Kirchenmusikalische Vierteljahrschrift (Herausgeber), 1886—1904. 7) Predigten und kurze Ansprachen, T. 1—10. Salzburg 1892—1896. 8) Kurze Geschichte der Kirchenmusik. Regensburg 1893. 9) Sonntagspredigten. 2 Bde. Linz 1899—1908. 10) Hirtenbrief über die Heiligung der Sonn- und gebotenen Feiertage. Salzburg 1912.

KLIMETSCHEK Aegid OSB 1848—1934

Geb. 22. April 1848 in Friedberg OÖ. Gymnasium Salzburg. In die Benediktinerabtei St. Peter eingetreten. Profeß 1868. Studien in Salzburg. Priester 31. Mai 1871. Seelsorge 1872—1874. Adjunkt der theologischen Fakultät 1874—1878. Supplierte 1876—1878 Moraltheologie. Wieder Seelsorge 1878—1892. Dr. theol. 1880. Ab 1892 Mitarbeiter des P. Edmund Hager bei Begründung der Benediktiner-Kinderfreunde in Volders-Martinsbühel. Seit 1918 wieder in St. Peter. Gest. 24. Februar 1934.
Schriften: 1) St. Benediktus-Jubiläumsbüchlein. Salzburg 1888. 2) Die Feier des Fronleichnamsfestes. Salzburg 1880. 3) St. Ruperti-Jubiläumsbüchlein. Salzburg 1882. 4) Artikel zu „christl. Kinderfreund".

König Franz 1905–

Geb. 3. August 1905 in Rabenstein. Studium in Rom, dort Priester 29. Oktober 1933. Dann Seelsorge. Religionsprofessor in Krems. Professor für Moraltheologie in Salzburg 1947–1952. Bischof-Koadjutor von St. Pölten 1952. Erzbischof von Wien 1956. Kardinal 1958.

Schriften: 1) Ganz in Gottes Hand. Briefe gefallener und hingerichteter Katholiken. 1939–1945.Wien 1957. 2) Christus und die Religionen der Erde. 1951. 3) Der Laie in der katholischen Aktion. Vom Priester gesehen. Wien 1950. 4) Die Konzilsidee von Konstanz – Vatikanum II. Köln 1965. 5) Kirche im Aufbruch. Wien 1966. 6) Wort zur Zeit, Reden und Aufsätze. Wien 1968. 7) Das Abenteuer des Dialogs. Zürich 1969. 8) Religionswissenschaftliches Wörterbuch (Herausgeber).

KRANABETTER Georg 1832–1907

Geb. 23. April 1832 in Goldegg. Studium in Salzburg. Priester 2. August 1855. Seelsorge 1856–1868. Subregens des Priesterhauses 1868. Trägt Fundamentaltheologie bis 1872 vor. Dann Vikar in Niederau. Gest. 24. März 1907.

LERCHER Rupert 1900–

Geb. 30. April 1900 in Mariapfarr. Studium in Salzburg. Priester 3. September 1922. Seelsorge 1922–1934. Religionsprofessor ab 1934. Lehrt an der Fakultät 1951–1953 Katechetik.

LIENBACHER Matthias 1807–1884

Geb. 25. Juli 1807 in Kuchl. Studium in Salzburg. Priester 31. Juli 1833. Studiert weiter Pastoraltheologie, wurde 1835 Adjunkt der Fakultät. Als solcher supplierte er die vakante Lehrkanzel für NT, dann Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Nach seiner Adjunktenzeit ging er 1838 wieder in die Seelsorge. 1841 Subregens am Priesterhaus im Kirchental, in gleicher Eigenschaft dann nach Salzburg. Dr. theol. 1843. Wieder in der Seelsorge 1844–1850. 1849 in den Reichstag nach Frankfurt gewählt als Abgeordneter der konstituierenden Nationalversammlung. 1852 Professor für Pastoral in Salzburg. 1861 Dechant in Köstendorf bis 1874, arbeitet ungemein sozial. 1874 ins Domkapitel berufen, wurde gleichzeitig auch Regens des Priesterhauses, 1881 Domdechant. Jetzt auch politisch stark tätig. Gest. 18. April 1884.

Schriften: 1) Primizpredigt bei der Primiz des Balthasar Kaltner, 24. Okt. 1868. Salzburg 1868. 2) Festpredigt zur Sekundizfeier des Georg Dandl. Salzburg 1852. 3) Standrede bei der Hinrichtung des Simon Mayrhofer in Salzburg, 17. Januar 1848. Salzburg 1848. 4) Theses ex universi theologia. Salzburg 1843.

LINDAUER Joseph OSB 1759–1832.

Geb. 7. Dezember 1759 zu Salgrub in Oberbayern. Als Kind mit den Eltern nach Maastricht übersiedelt. Studium in Augsburg und Ingolstadt. Trat in die Benediktinerabtei Ettal ein. Profeß 1784. Priester 1787. Lehrer in der eigenen Hauslehranstalt bis zur Berufung als Professor nach Salzburg 1795 für Dogmatik. Auch Patrologie und Liturgik lehrte er. 1811 pensioniert. 1822 wurde er Studiendirektor des theolgischen Studiums am Lyceum. Gest. 8. Januar 1832.

MACHEINER Eduard 1907–1972

Geb. 18. August 1907 in Fresen, Pfarre Renten, Lungau. Gymnasium Borromäum. Studium in Salzburg. Priester 10. Juli 1932. Seelsorge bis 1946. Trug 1946/7 Moral-

theologie an der Fakultät vor. Ab 1947 bis 1951 wieder in der Seelsorge. 1951 ins Salzburger Domkapitel berufen. 1963 Weihbischof in Salzburg. 1969 Erzbischof von Salzburg. Gest. 17. Juli 1972.

MAGER Alois OSB 1883—1946

Geb. 21. August 1883 in Zimmern/Württ. In der Benediktiner-Erzabtei Beuron 1903 eingetreten. Studium in Beuron und Löwen. Priester 1909. Weiteres Studium in München, hier Dr. phil. 1914—1918 Divisionspfarrer. 1924 als Dozent für christliche Philosophie nach Salzburg berufen. Gest. 26. Dezember 1946.
Schriften: 1) Der Wandel in der Gegenwart Gottes. Augsburg 1921. 2) Nationalismus und Antisemitismus. O. 1926. In: Theodore de Bussieres, Alphons Maria Ratisbonne. 3) Vorlesungen über experimentelle Psychologie. Beuron 1929. In: Lehrerblatt des Salzb. kath. Landesvereines, Beilage, Jg. 1929/30. 4) Hsgg. Salzburger Hochschulwochen 1931 f. 5) (Zusammen mit Georg Wunderle) um Konnersreuth. Würzburg 1931. 6)Die weltanschaulichen Krisen und Strömungen der Gegenwart. Salzburg 1931: In: Lehrerbl. d. kath. Landesvereins, Jg. 13/14. 7) Mystik als Lehre und Leben. Innsbruck/Wien 1934. 8) Hsgg. Thomas v. Aqu., Die Seele. Wien 1937. 9) Christus und der Forscher. Würzburg 1939. In: Bücherei des kath. Gedankens, neue Reihe 4. 10) Mystik als seelische Wirklichkeit. Eine Psychologie der Mystik. Graz 1946.

MARGREITER Georg 1771—1830

Geb. 30. März 1771 in Alpbach i. T. Studien in Salzburg. Priester 20. September 1794. Seelsorge 1795—1817. 1817 Subregens im Salzburger Priesterseminar. Lehrte durch 12 Jahre dort das Kirchenrecht und supplierte das Fach auch am Lyceum 1817—1820. 1822 Dechant und Pfarrer in St.-Johann in Tirol. Gest. 19. Februar 1830.

MESSNER Johann 1891—

Geb. 16. Februar 1891 in Schwaz. Studien in Innsbruck und Wien. Priester 29 .Juni 1914 (Diöz. Brixen). Seelsorge und weiteres Studium. Dozent 1928. Lehrte in Salzburg 1928—1930 Moralphilosophie und Gesellschaftslehre und dann in Wien Ethik und Sozialwissenschaften.
Schriften: 1) In der Kelter Gottes. Innsbruck 1948. 2) Das unbefleckte Herz. Litanei und Betrachtungen nach Kard. Newman und M. J. Scheeben. Innsbruck 1950. 3) Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik. Innsbruck 1950. 4) Widersprüche in der menschlichen Existenz. Tatsachen, Verhängnisse, Hoffnungen. Innsbruck 1952. 5) Die soziale Frage im Blickfeld der Irrwege von Gestern, der sozialen Kämpfe von Heute und der Weltentscheidung von Morgen. Innsbruck 1956. 6) Das Wagnis des Christentums. Innsbruck 1960.

METZLER Franz Gebhard 1877—1960

Geb. 10. August 1877 in Schwarzenberg. Studium in Innsbruck. Priester 29. Juni 1908. Dr. theol. Seelsorge. Dozent für Pastoraltheologie in Salzburg 1930—1938. Dann wieder in der Seelsorge der Innsbrucker Diözese. Gest. 1960.
Schriften: 1) Frauenglück. Ein Büchlein für unsere Frauenwelt. Höchst 1922. 2) Sichere Fahrt. Ein Büchlein für unsere Jungmännerwelt. Höchst 1922. 3) Manneskraft, christliche Lebenskunde. Ein Büchlein für unsere Männerwelt. Höchst 1922. 4) Mutterschule. Anleitung zur Pflege der wichtigsten Kindertugenden. Höchst 1923. 5) Das kath. Bildungsideal der männlichen Jugend. Leitgedanken.

Wien 1924. 6) Das kath. Bildungsideal der weiblichen Jugend. Wien 1924. 7) Erziehung zur Wahrhaftigkeit. Innsbruck 1924. 8) Freund, komm mit. Ein Büchlein für unsere Jung-Männerwelt. Höchst 1924. 9) Mannesberuf. Ein Büchlein für unsere Männerwelt. Höchst 1926. 10) Christliche Lebenskunde, die Seele deines Kindes. Höchst 1926.

MICHELS Thomas OSB 1892–

Geb. 28. Oktober 1892 in Krefeld. Gymnasium in Krefeld. Eingetreten in die Abtei Maria Laach. Philosophie und Theologie-Studien in Maria Laach, Rom und Beuron. Priester 9. September 1917. Studium 1919–1923 in Münster in Westfalen, Bonn und Breslau. Fächer Geschichte, Liturgie, Archäologie, Kunstgeschichte. Dr. phil. 1925 in Bonn. In den Jahren 1925–1928 Lektor in Maria Laach. 1928 nach Salzburg berufen. 1938–1946 lehrte er in den USA in den verschiedenen Kollegien, kehrte dann wieder nach Salzburg zurück.

Schriften: Eine Zusammenfassung der Schriften Michels in „Sarmenta", Gesammelte Studien von Thomas Michels. Münster (Aschendorff) 1972. Daraus das Wichtigste: 1) Beiträge zur Geschichte des Bischofsweihetages im christl. Altertum und Mittelalter. In: Liturgiegeschichtl. Forschungen 10, Münster 1927. 2) Heilige Gabe. Begleittext zum Offertorium. Übersetzt und komment., Berlin 1927. 3) Zeno von Verona. Österl. Ansprachen. Übersetzt und komment., Berlin 1927. 4) J. und R. Maritian. Vom Leben des Gebetes. Augsburg 1928. 5) Das Heilswerk der Kirche. Ein Beitrag zu einer Theologie der Geschichte. Salzburg 1935. 6) Blessed Mysteries. Liturgical Prayers by Serapion of Thumis. Keyport 1945. 7) Aufgang des Jahres. Liturgische Texte vom Advent bis Pfingsten. Münster 1952. 8) Mysterium des neuen Lebens. Salzburg 1952. 9) Gregor von Nazianz. Macht des Mysteriums. Sechs geistliche Reden zu den Hochtagen der Kirche. Übersetzt und komm., Düsseldorf 1956. 10) Caristia. Maria Laach und Salzburg 1963. 11) Die heiligen Sakramente. In: Die betende Kirche 1. Berlin 1924. 12) Heilige Ordnung. In: Betende Kirche 2. Berlin 1926. Und viele Artikel, siehe oben in „Sarmenta".

Dazu die Herausgeberschaft: Alte Quellen neuer Kraft, Düsseldorf. Aevum Christianum, Salzburger Beiträge zur Religions- und Geistesgeschichte des Abendlandes. Münster. Salzburger Abhandlungen und Texte aus Wissenschaft und Kunst, Salzburg. Salzburger patristische Studien, Salzburg. Kairos, Zeitschrift für Religionswissenschaft und Theologie, Salzburg. Heuresis, Festschrift für Andreas Rohracher, Salzburg 1969.

MIKO Norbert 1915–1963

Geb. 18. Januar 1915 in Haslach OÖ. Gymnasium Petrinum/Linz. Studium in Linz. Priester 2. Juli 1939. Seelsorge 1940–1947. Dr. theol. 1940 Wien. Studium Wien Kunstgeschichte und Zeitungswissenschaft, Geschichte. Dr. phil. 1949. Weiteres Studium in Rom/Gregoriana. 1952 Professor am Petrinum. 1953 Dozent an der Diözesanlehranstalt Linz. 1960 Habilitation für Salzburg. Beginn seiner Vorlesungen in Salzburg. Gest. 31. August 1963.

Schriften: 1) Der Kreuzgang im mittelalterlichen Kloster.Linz 1947. In: Christl. Kunstbl. 1947. 2) Das Leben des hl. Severin auf Grund einer kritischen Betrachtung der Vita Severini des Eugippius. Theol. Diss. 1940. 3) Die Vereinigung der christlich-sozialen Reichspartei und des konservativen Zentrums im Jahre 1907. Phil. Diss. 1949. 4) Das Konklave des Jahres 1903 und das öst.-ung. Veto. Linz 1953. In: Theol.-prakt. Quartalschrift 1953. 5) Die Vorbereitung der europäi-

schen Großmächte, insbesondere Österreich-Ungarns auf das Konklave des Jahres 1903. Linz 1954. In: Jahresbericht des Coll. Petr. 1954. 6) Die Entwicklung der christlichen Demokratie in Österreich. Linz 1954. In: theol. prakt. Quartalschrift 1954. 7) Kirche und Staat im alten Österreich. Linz 1955. In: Theol. prakt. Quartalschrift 1955. 8) Die diplomatischen Beziehungen zwischen England und dem Vatikan im 19. Jh. Linz 1956. In: Zeitschr. f. kath. Theol. 1956/2. 9) Der Untergang des Kirchenstaates im Jahre 1870. In: Jahresbericht des Petr. 1956. 10) Verschiedene Artikel im Linzer Kirchenblatt, Licht des Lebens.

MÖSINGER Georg 1831—1878

Geb. 19. März 1831 in Langkampfen. Studium in Salzburg. Priester 30. Juli 1854. Seelsorge, dann 3 Jahre Hofkaplan. Studium der orientalischen Sprachen in München. Supplierte 1862 AT in München an der theologischen Fakultät. Ging dann nach Rom als Kaplan an der Anima. 1864 Supplent in Salzburg. 1965 Professor für das AT. Dr. theol. 1865. Gest. 6. Januar 1878 in Kirchbichl in Tirol.
Schriften: 1) Acta ss. Martyrum Edessenorum Sarbelii, Barsinaei, Guriae, Samonae et Abibi. fasc. 1. Innsbruck 1874. 2) Wozu braucht der heilige Vater eine Armee? Salzburg 1868. 3) Die Unfehlbarkeit des Papstes. Salzburg 1870. 4) Ephraem Syrus Evangelii concordantis expositio. Salzburg 1876. 5) Vita et martyrium s. Bartholomaei Apostoli ex sinceris fontibus armeniacis. Salzburg 1877.

MUSSONI Albert OSB 1837—1897

Geb. 26. Juni 1837 in Mauterndorf/Lungau. Gymnasium Salzburg. Eingetreten in die Benediktinerabtei St. Peter. Profeß 23. Februar 1859. Studium Salzburg. Priester 28. Juli 1861. Seelsorge 1862—1869. Dr. theol. 1868 in Wien. Supplierte 1869—1870 das AT, dann wieder Seelsorge bis 1890. Professor für Pastoraltheologie an der Salzburger Fakultät 1890—1897. Gest. 13. Juni 1897.
Schriften: 1) theses es universa theologia. 1868. 2) de origine status monastici tractatus. Augsburg 1889.

NAGNZAUN Albert OSB 1777—1856

Geb. 14. November 1777 in Salzburg. Gymnasium Salzburg. Eingetreten in St. Peter. Studium in Salzburg. Priester 28. Februar 1801. Weiteres Studium in Rom 1804—1806. Dr. theol. 1808 in Salzburg und Supplent für NT. Von den Bayern 1811 vom Lehrstuhl entfernt. Seelsorge bis 1818. Zum Abt gewählt 1818. Gest. 29. September 1857.
Schriften: 1) Über die Bekehrungs-Geschichte des hl. Apostel Paulus auch ein Wort. In: Salzburger Gelehrten-Unterhaltungen, 2. Heft, S. 13—46. 2) Über den Einfluß der bösen Geister auf die Menschen überhaupt und über die dämonischen oder Teufels-Besitzungen, wovon in den hl. Schriften des Neuen Testamentes öfters Meldung geschieht. Ebenda. 3) Tagebücher des Abtes (MS). 4) Repertorium über das Stiftsarchiv von St. Peter.

NEUMAYR Joseph 1829—1876

Geb. 6. April 1829 in Zell am See. Gymnasium und Studium in Salzburg. Priester 1. August 1853. Kurze Seelsorge, dann Professor am Borromäum (Physik, Mathematik). 1864 Subdirektor des Priesterhauses, lehrt als solcher Fundamentaltheologie. 1864 auch Professor für Moraltheologie. Dr. theol. 1871 in Salzburg. Gest. 15. November 1876.

NEUMÜLLER Willibrord OSB 1909–

Geb. 8. Dezember 1909 in Wien. Gymnasium Kremsmünster, dort eingetreten. Profeß 1928. Studium in Salzburg. Priester 29. Juni 1932. Weiteres Studium in Wien. Dr. phil. 1935 in Wien. 1945 Professor am Stiftsgymnasium. 1960 Dozent für Kirchengeschichte an der Universität Salzburg.

Schriften: 1) Beziehungen des Stiftes Kremsmünster zur Benediktiner-Universität Salzburg. Salzburg 1929. In: per hanc lucis viam, nr. 1–4. 2) Zur Gründung der Abtei St. Stephan in Augsburg. Salzburg 1930. Ebda nr. 1–6. 3) Aus der Geschichte der alten marian. Kongregation in Kr. Linz 1930. 4) Der sel. Wisinto von Kr. und sein Kult. In: Stud. u. Mitt. OSB, Bd. 48 (1930), S. 331–334. 5) Berardus Noricus von Kremsmünster. 1947. In: 90. Jahresbericht des Stiftsgymn., 167 Seiten. 6) Zur mittelalterl. Bibliotheksgeschichte Kr.'s. Prof. Festschrift 1949, S. 263–312. 7) Briefe Adalbert Stifters. Ebda, S. 357–366. 8) Berthold von Garsten, ein Kr. Beitrag zur Geschichte seiner Verehrung. In: Gymn. Jahresber. 1951, S. 3–39. 9) (Mit Kurt Holter) Die mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnisse des Stiftes Kr. In: Schriftenreihe des Inst. f. Landeskunde, nr. 2. 10) Fragmente und Handschriften alter Mönchsgewohnheiten in Kr. Gymn. Ber. 1954, S. 75–128. 11) Ein Melker Fragment alter Mönchsgewohnheiten. MIÖG 62 (1954), S. 219–237. 12) Der Text des Codex Millenarius. Gymn. Ber. 1957, S. 11–54. 13) (Mit Kurt Holter) Der Codex Millenarius. Linz 1959. In: Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs. Bd. 6. 14) Der Codex Millenarius und sein histor. Umkreis. Gymn. Ber. 1960, S. 5–49. 15) Bernhard Pösinger. Kunst und Handwerk in den Kammereirechnungen des Stiftes Kr. 1500–1800. Wien 1961. In Archival. Vorarbeiten zur österr. Kunsttopogr. 16) Zur Neuaufstellung der Kunstsammlungen von Kr. Oberösterr. 13. Heft 1/2, S. 33–44. 17) Sanctus Maximilianus nec episcopus nec martyr. Linz 1964. In: Mitt. d. oberöster. Landesarchvis Bd. 8, S. 7–42. 18) Der hl. Florian und seine Gefährten. In: Österr. Klerusbl. 1967, S. 115–117. 19) Tassilo III. und Karl d. Gr. Gymn. Ber. 1967, S. 5–34. 20) Sie gaben Zeugnis, Lorch, Stätte des hl. Florian und seiner Gefährten. Linz 1968. 90 Seiten.

OBERKOFLER Georg 1887–1953

Geb. 29. April 1887 in Mittersill. Studien in Rom. Priester 28. Oktober 1913 in Rom. Dr. phil. 1910. Seelsorge 1914–1917. Feldkurat 1917–1919. Dr. theol. 1917 in Wien. Studium der Staatswissenschaften 1919–1921. Seelsorge. 1924–1925 doziert er an der Fakultät christliche Gesellschaftslehre. 1925 Pfarrer in Mariapfarr. Gest. 1. Februar 1953.

OBERSTEINER Josef 1874–1937

Geb. 29. März 1874 in Kufstein. Gymnasium Borromäum. Studium in Salzburg. Priester 6. September 1896. Seelsorge 1897–1921. Subdirektor des Priesterhauses 1921–1934. Dozierte zugleich Katechetik 1921–1934. In den Ruhestand getreten 1934. Gest. 28. März 1937.

OHM Thomas OSB 1902–1962

Geb. 18. Oktober 1902 in Westerholt, Westfalen. Eingetreten in St. Ottilien. Profeß 6. Juli 1913. Priester 20. Juli 1920. Dozierte in Salzburg 1928–1933 Apologetik. Dann Professor an der Universität Würzburg und an der Hauslehranstalt. Gest. 25. September 1962 in Süchteln.

Schriften: 1) Die Stellung zur Natur und Übernatur nach dem hl. Thomas v. A. Eine missionstheoretische Untersuchung. Münster 1927. In: Missionswiss. Abhandlungen und Texte. Bd. 3 2) Kulturen, Religionen und Missionen in Japan.

Würzburg 1929. In Salzb. Abhandl. u. Texte aus Wissenschaft u. Kunst. Bd. 3. 3) Deutschland und die japanische Kultur. Köln 1932. 4) Indien und Gott. Religions- und missionskundliche Streifzüge durch Ceylon und Vorderindien. Salzburg 1932.

PREMM Matthias 1890–

Geb. 12. August 1890 in Muhr, Lungau. Gymnasium Salzburg. Studium Philosophie und Theologie in Rom. Priester 30. Mai 1915. 1912 Dr. phil. in Rom. 1919 Dr. theol. in Innsbruck. 1925 Spiritual am Priesterseminar, habilitierte sich 1925 für spezielle Dogmatik. Seit 1927 übernahm er auch die Lehrkanzel, bis 1946. Dann in den Ruhestand getreten.
Schriften: 1) Neuzeitliche philosophische Bildung. 1913. In: hist.-politische Blätter Bd. 152 (1913), S. 12–20 und 89–100. 2) Die Gottheit Christi, bewiesen aus Col. 1,15–17. 1918. In: Der Katholik (1918), I. S. 289–303 und II. S. 89–100, 3) Das tridentinische diligere incipiunt. Versuch einer endgültigen Deutung auf Grund der neuen kritischen Quellenausgabe des Konzils. Graz 1925. 4) Katholische Glaubenskunde. Ein Lehrbuch der Dogmatik. 4 Bde. Wien 1951–1955. 5) Das hl. Opfer. Sinndeutung der Zeremonien und gleichbleibender Texte der hl. Messe. Graz/Salzburg/Wien 1945.

PROBST Benedikt OSB 1898–1973

Geb. 24. Dezember 1898 in Braunau. Gymnasium Borromäum. Eingetreten in St. Peter. Profeß 10. August 1918. Studium in Salzburg. Priester 24. August 1921. Seelsorge bis 1926, auch Abteiaufgaben übernommen. Dr. theol. 1926 in Salzburg. Studium in Rom/Bibelinstitut 1926–1928. Habilitation für AT 1930. Supplent 1931–1933.Professor für AT 1933. Emeritiert 1970. Gest. 16. Februar 1973.
Schriften: 1) Das Rauchopfer im AT. 1926. In: Bibl. Zeitschr. 1926. 2) Das israelische Pfingstfest. Wien 1930. 3) Allgemeine Einführung in das AT. Herder 1947. 4) Die drei Brüder Mezger. Ein exegetisches Dreigestirn an der alten Salzburger Universität. Herder/Rom 1951. In Miscellanea Biblica et Orientalia, 1951, Studia Anselmiana 27/8. 5) Zur Zeit des Palästina-Aufenthaltes verschiedene Artikel im Klerusblatt über die Ausgrabungen in Palästina, Pentateuch-Forschungsbeiträge etc.

PRÖTZNER Josef 1875–1933

Geb. 4. Januar 1875 in Aigen. Gymnasium Borromäum. Studium in Salzburg. Priester 28. Juli 1898. Seelsorge 1899–1902. Studium in Rom. Dr. jur. can. 1905. Kaplan und Professor bei den Ursulinen. Dr. theol. 1908. Supplierte in dieser Zeit Moraltheologie und Kirchengeschichte. Dann wieder Seelsorge und Pfarrer in Hallwang. Gest. 3. Juli 1933.

PROHASKA Leopold 1905–

Geb. 5. Juni 1905 Wien. Studien in Wien. Priester 12. März 1932. Pädagogik-Studien Geb. 5. Juni Wien. Studien in Wien. Priester 12. März 1932. Pädagogik-Studien mit Lehramt 1937 abgeschlossen. Dr. phil. 1947. Habilitation 1953 und seit 1953 Dozent für Katechetik in Salzburg. Seit 1962 ebenfalls an der pädagogischen Hochschule in Weingarten tätig. 1968 deren Rektor.
Schriften: 1) Kind und Tugendlehre der Gegenwart. Wien 1956. 2) Existentialismus und Pädagogik. Eine kritische Studie zum Aufbau einer christlichen Pädagogik auf existentieller Grundlage. Wien 1957. In: Veröffentlichung des Institutes

f. vergleich. Erz. Wiss., Bd. 7. 3) Die zwischenmenschliche Erziehung und ihre Formen. Wien 1958. 4) Geschlechtsgeheimnis und Erziehung. Psychologie und Anthropologie der Geschlechter als Grundlage einer modernen Sexualpädagogik. Wien 1958. In: Veröff. d. Inst. f. vergleich. Erz. Wiss., Band 11. 5) Musische Erziehung in der Not unserer Zeit. O. O. 1959. 6) Die personalen Grundlagen und Erziehung. Salzburg 1959. In: Veröff. d. Inst. f. vergleich. Erz. Wiss., Bd. 12. 7) Mensch und Freizeit als pädagogisches Problem. O. O. 1962. 8) Liebe und Reifung. Wien 1963. 9) Pädagogik der Begegnung. Entwurf einer ganzheitlichen Erziehungslehre. Wien 1961. In: Veröff. d. Inst. f. vergleich. Erz. Wiss., Bd. 14. 10) Personale Entfaltung und Erziehung. Wien 1968. 11) Sexualerziehung und Familienplanung. Wien 1969. In: Veröff. d. Inst. f. vergleich. Erz. Wiss.,Bd. 24. 12) Jugendgemäße Lebenskunde in der Entscheidung. Wien 1970. 13) Das Wort in der Krise und Erneuerung. In: Festschrift für Albert Auer.

RAUSCHER Joseph Othmar von 1797—1875

Geb. 6. Oktober 1897 in Wien. Studiert zunächst Philosophie und Jus. in Wien. Erst später Theologie. Priester 21. August 1823. Kurze Zeit in der Seelsorge Wiens. 1828 Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Salzburg. 1832 Direktor der kais. orientalischen Akademie in Wien. Seine Schüler im Privatunterricht waren Kardinal Friedrich Schwarzenberg und Kaiser Franz Joseph. 1849 wurde er zum Fürstbischof von Seckau ernannt, 1854 Fürsterzbischof von Wien, 1855 Kardinal. Gest. 24. November 1875.
Schriften: 1) Geschichte der christlichen Kirche. 2 Bde. Sulzbach 1829. 2) Hirtenbriefe, Predigten und Anreden. Wien 1858. 3) Die Ehe und das zweite Hauptgebot des bürgerlichen Gesetzbuches. Wien 1868. 4) Viele gedruckte Predigten.

REDLICH Virgil OSB 1890—1970

Geb. 16. April 1890 in Innsbruck. Eingetreten in Seckau. Studien in Beuron. Priester 5. August 1916. Weitere Studien in Wien. Habilitation 1931. Dozent in Salzburg 1931—1961. In Seckau Prior. Gest. 30. Mai 1970.
Schriften: 1) Johann Rode von St. Matthias bei Trier. Ein deutscher Reformabt des 15. Jh. Münster 1923. In: Beitr. d. alten Mönchtums und d. Ben. Ordens, Bd. 11. 2) Meßfeier als Lebensquell. München 1929. 3) Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jh. München 1931. In: Schriftenreihe zur bayer. Landesgesch., Bd. 9. 4) (Bearb. u. Hrsg.) Hedley J. C. Lehre mich deine Wege. O. O. 1931. 5) Religiöse Lebensgestaltung. Salzburg 1932. In: Bücher der Geisteserneuerung, Bd. 2. 6) Beiträge zur Tegernseer Briefsammlung aus dem 12. Jh. 1932. In: StM OSB 1932, S. 552—563. 7) Anno 1632, ein bemerkenswertes Jahr an der Salzburger Universität. In: Mitt. d. Salzb. Landesk., Bd. 72 (1932). 8) Die Matrikel der Universität Salzburg 1639—1810. Salzburg 1933. In: Salzb. Abhandl. u. Texte aus Wiss. u. Kunst, Bd. 5. 9) Dein ist der Tag. Lebensaufbau aus dem Sonntag. Salzburg 1934. In: Bücher der Geisteserneuerung, Bd. 7. 10) Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte. 1935—1938. 11) Moralprobleme im Umbruch der Zeit. (Hsg.) O. O. 1957.

REHRL Stephan 1912—

Geb. 23. Dezember 1912 in Obertrum. Studium in Salzburg. Priester 14. Juli 1935. Seelsorge 1936—1938. Studium am philosophischen Institut der theologischen Fakultät in Innsbruck 1938—1939. Dr. phil. schol. Innsbruck 1939. Soldat 1939—1945. Weitere Studien in Innsbruck. Dr. phil. der philosophischen Fakultät Innsbruck

1950, dann in Wien theologische Studien. Dr. theol. Wien 1952. Professor für Moraltheologie in Salzburg ab 1952. Rektor der Salzburger Universität 1967 und 1970.
Schriften: 1) Zur Frage der Usia bei Aristoteles. Innsbruck 1948. 2) Das physikalische Weltbild des Kindes. Innsbruck 1949. 3) Grundlinien der Moral bei Johannes Dun Scotus. 1959. In: Salzb. Jahrbuch f. Phil. u. Psych. III. 4) Das Problem der Demut in der Profan-Griechischen Literatur. Münster 1961. 5) Viele Artikel im Rupertibote, Klerusblatt, Linzer Kirchenblatt usw. 6) Redaktion des Österr. Klerusblattes, 1969 f.

RIEDER Ignaz 1858—1934

Geb. 1. Februar 1858 in Großarl. Studien in Salzburg. Priester 17. Juli 1881. Seelsorge 1882. Religionsprofessor 1882—1885. Spiritual am Priesterhaus 1885. Dr. theol. 1892. Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht 1895—1898. Professor für Pastoraltheologie 1898—1911. Weihbischof von Salzburg 1911. Fürsterzbischof in Salzburg 1918. Gest. 8. Oktober 1834.
Schriften: 1) Kurze Geschichte des Landes Salzburg. Salzburg 1905. 2) Erwägungen und Gebete für die kriegsgefangenen Russen. Salzburg 1916. 3) Die feierliche Familienweihe an das hl. Herz Jesu. Ein Beitrag zu ihrer Förderung. 1918. In: Missionsbücherei vom weißen Kreuz, Nr. 2. 4) Viele Hirtenbriefe.

RIESER Anton 1858—1928

Geb. 13. Nov. 1858 in Westendorf. Studien in Salzburg. Priester 16. Juli 1882. Zunächst Seelsorge, dann Religionsprofessor an der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg. 1893 dozierte er Katechetik und Schulmethodik an der theologischen Fakultät bis 1921. Direktor der Asylkirche. Gest. 25. Januar 1928.

RIESER Jakob 1903—1968

Geb. 9. April 1903 in Aurach, Tirol. Studien in Salzburg. Priester 18. Juli 1926. Seelsorge 1927—1946. Dr. theol. 1930. Professor für Katechetik 1946—1951 und für Pastoraltheologie 1946—1968. Gest. 4. Juli 1968.
Schriften: 1) Auszug aus den Werken Newmans. (hrsg.). 1946. 2) Newmans „irischer Feldzug". 1963. In: Perennitas 1963. 3) Viele Artikel im österr. Klerusblatt etc.

SANDBICHLER Alois 1751—1820

Geb. 20. Februar 1751 in Rattenberg. Studien an der Hauslehranstalt. In den Augustinerorden eingetreten. Priester 15. April 1775. 1811 wurde er als Professor für das NT und für griechische Literatur berufen. 1814 von der Universität Landshut auf Grund seiner wissenschaftlichen Tätigkeit zum Dr. theol und phil. promoviert. 1816 von Österreich übernommen. Gest. 3. Februar 1820.
Schriften: 1) Gesang des Königs David. Augsburg 1776. 2) Lasen die ersten Christen die hl. Schrift und wie lasen sie dieselbe? Zum unmaßgeblichen Bedenken für übertriebene Feinde und Freunde des allgemeinen Bibellesens. Salzburg 1784. 3) Revision der Augsburger Kritik über Kritiker und ähnlicher Schriften. Salzburg 1791. 4) Des Horus Anmerkung über den Propheten Jesum und seine Jünger, widerlegt in Briefen. Augsburg 1785. 5) Erläuterungen der biblischen Geschichte nach Johann Jakob Heß, besonders zum Gebrauch der katholischen Leser. Salzburg 1794. 6) Untersuchungen der philosophischen und kritischen Unterhaltungen über das AT und dessen Möglichkeit, besonders über die monastische Reli-

gion, London 1765. Salzburg 1787. 7) Über die Zuverlässigkeit des Grundtextes, ein Fragment von mehreren Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Schriftkunde. Frankfurt 1788. 8) Abhandlungen über die zweckmäßigen Mittel, den hebräischen und griechischen Grundtext dem Wortsinn nach richtig zu verstehen. Salzburg 1791. 9) Geist und Verfahrungsart der Augsburger Kritiker. In einem Anhang zu Herrn J. Thadd. Zauner's Schrift über das unredliche Betragen der Feinde der Aufklärung. Salzburg 1791. 10) Verteidigung der Möglichkeit des mosaischen Gesetzes und des AT. Salzburg 1797. 11) Salisburgi cuiusdam religiosi in collationem Brevium SSDNPapae VI., quae ad praesentes Gallicarum Ecclesiarum calamitatae pertinent, irreligiose invecti habita castigatio. Augsburg 1800. 12) Introductio in historiam consiliorum divinorum ad salutem humani generis ... Salzburg 1802. 13) Eine Stimme des Rufenden in der Wüste oder Bemerkung zu den philosophischen und kritischen und historischen Commentar über das NT. Linz 1805, München 1811, Salzburg 1814. 14) Darstellung der Regeln einer allgemeinen Ausdruckskunst von den Büchern des neuen und alten Bundes. Salzburg 1813). 15) Kurze Darstellung einer Einleitung in die Bücher des alten Bundes, nach Jahn. Salzburg 1813. 16) Übersicht der Gegenstände aus der allgemeinen Einleitung in die Schriften des neuen Bundes nach Bedürfnis der Zeit. Salzburg 1813. 17) Übersicht der alten griechischen literarischen Bildung nach Ast und Eichhorn zum Gebrauch philologischer Vorlesungen. Salzburg 1813. 18) Einleitung in die Bücher des neuen Bundes. 3 Teile. Salzburg 1817.

SCHÄCHER Erenbert OSB 1900—

Geb. 7. Juli 1900 in Neustatl, Böhmen. Gymnasium in Kremsmünster. Theologie in St. Florian. Eingetreten in Kremsmünster. Priester 24. Juni 1923. Griechisch und Latein-Studien in Wien 1913—1927. Dr. phil. Wien. Für die Universität in Salzburg in Aussicht genommen, studierte er in Berlin, Oxford, weiter Rechts- und Staatswissenschaft in Berlin. 1934 Dipl. Volkswirt. Weiter Institut für Altertumskunde in Berlin. 1937. Habilitation für die alten Sprachen in Freiburg/Schweiz. 1946 Dozent in Salzburg für christliche Philosophie und Professor 1965 zur philosophischen Fakultät. 1971 emeritiert.

Schriften: 1) Studien zu den drei Ethiken des Aristoteles. I: Die drei Ethiken des aristotelischen Schriftencorpus in der gelehrten Forschung seit Beginn des 19. Jh. II: Quellen- und problemgeschichtliche Untersuchungen zur Grundlegung der Philia-Theorie bei Aristoteles und peripatos. In: Stud. zur Geschichte u. Kultur d. Altertums, Bd. XXII, 1 u. 2, Baderborn 1940.. 2) Ist Aristoteles Aristoteliker? In: Salzb. Jahrbuch f. Phil., Bd. I (1957). 3) Die mittlere Verfassung der arist. Politeia als die für die meisten Staaten durchschnittlich beste Verfassung. In: Jahrb. f. Phil., Bd. V/VI, 1961/2. 4) Ist das Corpus Aristotelicum nach-aristotelisch? In: Salzb. Studien zur Philos., Bd. II, 1963. 5) Die Demokratie bei Aristoteles. In: Salzb. Univ. Reden, Heft 22, 1967.

SCHELLHORN Maurus OSB 1888—

Geb. 20. September 1888 in Innsbruck. Gymnasium in Volders und Hall i.T. Eingetreten in die Abtei St. Peter. Profeß 14. August 1911. Studium in Salzburg. Priester 24. August 1914. Seelsorge 1915—1925. Studium am österreichischen Institut für Geschichtsforschung in Wien 1925—1928. Dr. phil. Wien 1928. Dr. theol. Salzburg 1919. Dozent in Salzburg 1928—1930. Professor für Kirchengeschichte 1930—1959. In den Ruhestand getreten 1959. Superior in Maria Plain 1934—1949.

Schriften: 1) Die Petersfrauen. Salzburg 1925. In: Mitt. d. Ges. f. Salzb. Landesk.

1925. 2) Zur ältesten Geschichte des salzb. Priesterseminars. In: Festschrift der Kollegeinweihung St. Benedikt, 1926. 3) Maria Plain. Salzburg 1952. 4) Der hl. Petrus und seine Nachfolger. Wien 1959. 5) St. Peter. Hist. Skizze. Wien 1961. In: Notring Jahrbuch, Österreichs Ordensstifte. 6) Kirchengeschichtliche Untersuchung (Rupertus). In: Heiliger Dienst, 12. Jg., 1961, Heft 3 zu Gamber, ein Salzburger Sakramentarfragment. 7) Das Christentum im alten Pompeij. In: Österr. Klerusbl. 30. Aug. 1958. 8) Erzbischof Adalwin von Salzburg und die pannonische Mission. In: Mitt. d. Ges. f. Salzb. Landeskunde, Bd. 104 (1964).

SCHIMUNEK Joachim 1803—1837

Geb. 13. Juli 1803 in Haratitz, Böhmen. Philosophische Studien in Prag, theologische in Leitmeritz. Priester 3. September 1928. Seelsorge. Wurde Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Salzburg 1835. Gest. 1. Mai 1837.

SCHMID Anton 1873—1952

Geb. 24. Oktober 1873 in Hüttau. Gymnasium Borromäum. Studien in Salzburg. Priester 16. Juli 1898. Bis 1907 in der Seelsorge. Dann Spiritual und Religionsprofessor am Borromäum. Dr. theol. Salzburg 1912. 1917 Supplent. 1919 Professor für Moraltheologie in Salzburg. 1925 ins Domkapitel berufen. Gest. 14. Januar 1952.

SCHNEIDER Joseph 1812—1884

Geb. 23. Juli 1812 in Triest. Alle Studien in Görz. Priester 21. September 1835. Studium in Wien. Dr. theol. 1839 Wien. Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Salzburg 1840—1845. Als Kanonikus 1845 nach Triest gegangen. Gest. 20. Oktober 1884 in Triest als Dompropst.

SCHÖPF Joseph Anton 1822—1899

Geb. 5. Feb. 1822 in Umhausen, Tirol. Gymnasium und Philosophie in Innsbruck, Theologie in Salzburg. Priester 1. August 1845. In der Seelsorge 1845—1848. Für Kirchengeschichte 1849 nach Salzburg berufen. Dr. theol. 1851. 1884 in den Ruhestand getreten. Gest. 21. November 1899.

Schriften: 1) Der Weltgeist unter den Bürger und Bauern Tirols. Salzburg 1848. 2) Theologisches Studium in Salzburg. In: Salzb. Kirchenblatt 1852. 3) Gemeinfaßlicher [Vortrag] über die unbefleckte Empfängnis der allerseligsten Jungfrau Maria. Salzburg 1854. 4) Handbuch des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf die kirchenrechtlichen Verhältnisse Österreichs. 4 Bde. Salzburg 1854. 5) Das 91jährige Leben und Wirken des Frühmessers, vulgo Höflichkeitsprofessors Christian Falkner. Aus Quellen dargelegt. Salzburg 1856. Über ihn auch: Der Höflichkeitsprofessor. Innsbruck 1856. 6) Theologisches Studium in Österreich. Salzburg 1857. 7) Wie ein Schuhmachergeselle als Dechant von Berchtesgaden gestorben ist. Salzburg 1858. 8) Zur Beleuchtung der konfessionellen Fragen. Salzburg 1874. 9) Weihnachtsgabe an den Volksschulverein. Salzburg 1879. 10) Gutachten über den Konflikt der preußischen Regierung mit der katholischen Kirche. Ein Wort zum Frieden. In: Grenzbote 1880. 11) Notwehr. Salzburg 1861. 12) Antisemitische, zu deutsch judenhetzerische Bestrebungen in der Saisonstadt Salzburg. Grundverwunderung. Salzburg 1888. 13) Sendschreiben an den Herrn von Kyffhäuser und an den Verfasser des „Grand-Ursinn". Salzburg 1888. 14) Kleine Trias. Salzburg 1890. 15) Die Tiroler Colonie am Pozuzo in Peru. In: Österr. Jahrbuch 1892. 16) Sendschreiben an die Ötzthaler

und andere Bauern des Silzer Gerichts im tirolischen Oberland über das Ausrucken gegen die Walschen vom Zirchbichler Bauern. Salzburg 1859. 17) Biographien: Peter Karl Thurwieser, Salzburg 1871; Schulrat und Gymnasialdirektor Josef Steger, Salzburg 1887. 18) Predigten: eine Wildererpredigt, 1885; Rede vor dem Lehrkörper, Salzburg 1861; bei der Promotion Dr. Gassners, 1861; im St.-Anna-Spital zu Gnigl, 1886; in der Pfarrkirche zu Miemingen, 1888; 50jähr. Priesterjub. Speckbacher in Miemingen, 1887; im St.-Anna-Spital, 1886. 19) Ein Roman: Christian der Wanderbursch. Salzburg 1860. 20) Über Gnigl: Das Spital in Gnigl, Salzb. Zeitung, 1882; Denkschrift über die Kirchensachen in Guggenthal, Salzburg 1883; Das St.-Anna-Bezirkskrankenhaus und Versorgungshaus, Denkschrift, Salzburg 1884.

SEIFTER Jakob 1832—1862

Geb. 1. August 1832 in Tamsweg. Studien in Salzburg. Priester 2. August 1855. Seelsorge bis 1860. Subdirektor im Priesterhaus, seit 1857 auch Adjunkt der Fakultät. 1860 lehrte er die Fundamentaltheologie. Gest. 22. März 1862.

SEIPEL Ignaz 1876—1932

Geb. 17. Juli 1876 in Wien. Studien in Wien. Priester 23. Juli 1899. Dr. theol. Wien. Habilitation in Wien. 1909 nach Salzburg als Professor für Moraltheologie berufen. 1817 als Professor nach Wien. Wurde 1918 Minister für soziale Fürsorge. 1919 Abgeordneter des Nationalrates. Bundeskanzler 1922—1924 und 1926—1929. Außenminister 1930. Gest. 2. August 1932.
Schriften: 1) Die wirtschaftlichen Lehren der Kirchenväter. Wien 1907. 2) Nationalitätsprinzip und Staatsgedanke. 1915. 3) Nation und Staat. Wien 1916. 4) Reden in Östereich und anderwärts. Hrsg. Wien 1926. 5) Der Kampf um die österr. Verfassung. Wien 1930. 6) Der christliche Staatsmann. Wien 1931. 7) Gespräche. Hrsg. von A. M. Knoll, 1932. 8) Das Tagebuch. Hrsg. Wien 1933. 9) Der Friede. Hrsg. Innsbruck/Wien 1937. 10) Predigtsammlung, im Dienste des Wortes. Hrsg. 1955.

SPRINZL Joseph 1839—?

Geb. 8. März 1839 in Linz. Studien in Linz. Priester 20. September 1861. Studiert weiter am höheren Priesterinstitut St. Augustin in Wien. Dr. theol. 1864. Professor in Linz für Moral 1864/5, dann Dogmatik und Fundamentaltheologie 1865—1875. Professor für Dogmatik in Salzburg 1875—1881, ab 1881 dozierte er als Professor an der Prager Universität.

STALLER Michael 1815—1866

Geb. 5. September 1815 in Salzburg. Alle Studien in Salzburg. Priester 1. Oktober 1838. Adjunkt der theologischen Fakultät 1838—1840. Dann in der Seelsorge 1840—1844. Ab 1844 Katechet an der Normalschule der Stadt und Dozent für Katechetik und Pädagogik. Dr. theol. 1851 . 1855 wurde er Pfarrer in Seekirchen und Kanoniker von Mattsee. Gest. 11. August 1866.

STEYRER Johann Nepomuk 1788—1862

Geb. 2. Mai 1788 in St. Michael bei Neustadl in Krain. Studien in Salzburg. Priester 2. Januar 1814. Seelsorge. Dr. theol. Wien. Adjunkt der theologischen Studienabteilung, supplierte 1831 Dogmatik, 1833 Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Gest. 28. Dezember 1862.

STUBHAHN Alois OSB 1778–1862

Geb. 16. Oktober 1778 in Laufen. Gymnasium Salzburg. Eingetreten in die Abtei St. Peter. Profeß 1798. Studium in Salzburg. Priester 19. September 1801. Studierte weiter Jus in Salzburg und in Rom. Aufenthalt in Rom 1804–1806. Dr. theol. und phil. 1806 in Salzburg. Lehrte Moraltheologie und Pastoral 1806–1810. In der bayerischen Zeit lehrte er noch einige Monate, später Klosterämter und Priorat 1822–1861. Gest. 19. Oktober 1862.
Schrift: Oratio in confirmatione Alberti Nagnzaun. Salzburg 1818.

TARNOCZY Maximilian Joseph 1806–1876

Geb. 24. Oktober 1806 in Schwaz. Alle Studien in Salzburg. Priester 25. Oktober 1829. Studierte weiter in Wien. Dr. theol. Wien 1832. Professor für Dogmatik in Salzburg 1833–1843. Ins Domkapitel Salzburg 1843 berufen. Wirkte als Direktor des theologischen Studiums in Salzburg 1845–1848. Fürsterzbischof von Salzburg 1851–1876. Gest. 4. April 1876.
Schriften: 1) theses ex universa theologia. Wien 1832. 2) Anrede an den Convertenden ... Ferdinand Grafen von Hahn-Neuhaus aus Holstein. Salzburg 1858. 3) Predigt zum Jubiläum- und Jahresschluß 1854. Salzburg 1855.

THANNER Ignaz 1770–1856

Geb. 9. Februar 1770 in Neumarkt a. d. Rott. Studium in Landshut. Priester 10. April 1792. Einige Jahre Seelsorge, dann Philosophiestudium. 1804 Professor an der Universität Landshut, 1808 an der Universität Innsbruck. Nach deren Aufhebung kam er als Professor an das Lyceum Salzburg 1811. Lehrte hier Logik, Metaphysik, Zeitphilosophie, ab 1812 auch Dogmatik, ab 1813 Moraltheologie. Rektor des Lyceums in bayerischer und den ersten Jahren der österreichischen Zeit bis 1819. Dann Studiendirektor des philosophischen Studiums. Gest. 28. Mai 1856.
Schriften: 1) Akademischer Versuch über die Vogteyrechte im allgemeinen mit Anwendung an das ... Erzstift Salzburg. Salzburg 1794. 2) Versuch einer möglichst faßlichen Darstellung der absoluten Identitätslehre, zunächst als wissenschaftliche Orientierung über die Höhe und Eigenständigkeit derselben. München 1800. 3) Moraltheologie oder theologische Moral. München 1803. Fortsetzung und Bearbeitung des Werkes von Seb. Mutschelle. 4) Über Schulinspektionen auf dem Land. Eine kleine Abhandlung zur Eröffnung der pädagogischen Vorlesungen. München 1803. 5) Lehrbuch der Metaphysik. München 1805. 6) Die Idee des Organismus, angewendet auf die höheren Lehrgeschäfte. Salzburg 1806. 7) Handbuch der Vorbereitung und Einleitung zum selbständigen wissenschaftlichen Studium, besonders der Philosophie. München 1807. 8) Encyklopädisch-methodologische Einleitung zum akademischen wissenschaftlichen Studium der positiven Theologie, insbesonders der katholischen. München 1809. 9) Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der allgemeinen praktischen Philosophie und des Naturrechts nach den Grundsätzen der absoluten Identitätslehre für akademische Vorlesungen. Salzburg 1811. 10) Lehrbuch der theoretischen Philosophie nach den Grundsätzen der absoluten Identitätslehre, Teil 1: logische Aphorismen, Teil 2: metaphysische Aphorismen. Salzburg 1811. 11) Verzeichnis der Studierenden des Lyceums, Einleitung und Übersicht, jährlich ab 1811. Salzburg. 12) Zur Feier der Wiederherstellung der ehemaligen Universitätskirche zu Salzburg zum kirchlichen Gebrauch, Versöhnung der Kirche. Salzburg 1812. 13) Wissenschaftliche Aphorismen der katholischen Dogmatik zum Behuf des akademischen Vortrages nach den Bedürfnissen der Zeit. Salzburg 1816. 14) [Zusammen mit Mich. Filz]

Salzburgs Panorama. Salzburg 1829. 15) Predigten und Reden: a) Predigt über Salzburgs Ordinariats-Bewilligung im Anfang Okt. 1780 bis Ostern 1801, an Abstinenztagen Fleischspeisen genießen zu dürfen. Salzburg 1800. b) Dem Andenken des traurigen Sterbetages der sbg. Hofapothekers-Tochter Antonia Ruprecht. Salzburg 1800. c) gemeinschaftliche Vorträge auf einige Feste Mariens ... Salzburg 1803. 16) Lieder: Vier Kirchenlieder für die Hauskapelle des Franz Xav. Duyle. Salzburg 1802; Gebet und Kirchenlied für das Wohl des ... Landesfürsten ... Ferdinand. Salzburg 1803. Friedenslied, den Freunden des vierstimmigen Gesanges gewidmet. Salzburg o. J.

TIBITANZL Josef 1868—1932

Geb. 6. Juni 1868 in Ruden ‚Diözese Budweis. Studien in Budweis. Eingetreten in das Stift Hohenfurth. Priester 17. Juli 1892. Bibliothekar in Stift. Dr. theol. 1905 in Prag. Weiteres Studium in München 1906—1907. Habilitation für Salzburg. Dozent für Ethik und Sozialwissenschaft in Salzburg ab 1908. Gest. 2. März 1932.
Schriften: 1) Die Bedeutung Ferdinand Kindermanns für das Schulwesen. 1905. In: Bericht über die philosophischen Kurse in Salzburg, 1905. 2) Monistische und christliche Ethik. Ebenda, 1905. 3) Die Bedeutung der christlichen Gesellschaftslehre für den Katecheten. In: katech. Kursus in Sbg., 1906. 4) Das Lebensbild des Franz Proschko.

TRABER Franz Xaver 1888—1954

Geb. 3. April 1888 in München. Studium in Salzburg. Priester 30. Mai 1915. Seelsorge 1915—1919. Archivadjunkt des Consistorialarchivs 1919—1921. Leiter dieses Archivs 1921—1954. Kanonikus von Mattsee 1945. Ab 1946 Dozent für Kunstgeschichte an der theologischen Fakultät. Gest. 22. Januar 1954.
Schriften: 1) Salzburgs Dom in Vergangenheit und Gegenwart. Führer durch das Rupertimünster. Donauwörth 1836. 2) Die Kollegienkirche und ihre künstlerische Bedeutung. Salzburg 1948.

TRAGSEIL Franz 1834—1906

Geb. 15. November 1834 in Mayrhofen. Gymnasium Hall i. T. Studium in Salzburg. Priester 22. Juli 1857. Seelsorgedienst nach der Priesterweihe, dann 7 Jahre Professor am Borromäum für Geschichte und griechische Sprache. Ab 1866 Adjunkt der theologischen Fakultät, supplierte die orientalischen Sprachen. 1870 auch Kanonikus von Seekirchen. Gest. 7. August 1906.

ULLRICH Ignaz 1790—1830

Geb. 14. Juli 1790 in Beneschau, Schlesien. Studien in Breslau. Priester Wien 1. September 1816. Seelsorge. 1822 als Professor für Dogmatik nach Salzburg berufen. Gest. 20. September 1830.

VORDERMAYR Josef 1866—1932

Geb. 3. März 1866 in Kitzbühel. Gymnasium Borromäum. Philosophie- und Theologiestudien in Rom (Gregoriana) 1886—1889, dort Dr. phil. und Dr. theol. 1893—1900 in der Seelsorge. 1900—1904 Subregens des Priesterhauses. Supplierte 1905 Fundamentaltheologie und christliche Philosophie, noch 1905 Professor für diese Fächer. Gest. 24. Februar 1932.

WAGNER Ämilian OSB 1881—1941

Geb. 30. März 1881 in St. Leonhard a. W., NÖ. Gymnasium in Seitenstetten, dort eingetreten. Profeß 1901. Priester 17. Juni 1905. Studium in Wien. Professor in Seitenstetten. Dr. phil. In Salzburg lehrte er 1927—1938 christliche Philosophie, Fundamentaltheologie und Patrologie. Nach 1938 in Seitenstetten. Gest. 11. März 1941.

WALLEITNER Josef 1906—

Geb. 3. Juni 1906 in Maria Alm. Gymnasium Borromäum. Studien in Salzburg. Priester 3. Oktober 1926. Weiteres Studium Jus und Volkswirtschaft in Innsbruck. Dr. jur. civ. et rer. pol. Religionsprofessor an der Landwirtschaftsschule Oberalm, dann Inspektor des Religionsunterrichtes. Seit 1948 Dozent an der theologischen Fakultät für christliche Volkskunde.
Schriften: 1) Der Knecht. Salzburg 1947. 2) Treue Helfer am Hof. Salzburg 1950. 3) Volk am Hof und Berg. Salzburg 1952. 4) Dienst am Landvolk. Salzburg 1954. 5) Kirche und Volk. Salzburg 1957. 6) Berufsschul-Katechesen. Salzburg 1961. 7) Der Christ. Salzburg 1964, 5. Auflage 1972. 8) Wildern im ehemaligen Erzstift Salzburg. Salzburg 1965.

WEINSTABL Heinrich 1883—1944

Geb. 23. Juni 1883 in Königswiesen, OÖ. Studium in Salzburg. Priester 15. Juli 1906.Seelsorge 1907—1914. Studium in Rom/Anima 1914—1915. Wiederum in der Seelsorge 1915—1918. Bürgerschulkatechet 1918—1921. Religionsprofessor an der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg. 1921—1934 und gleichzeitig Dozent für Katechetik an der theologischen Fakultät bis 1938. Gest. 31. Oktober 1944.

WENGER Karl Franz 1815—1873

Geb. 12. März 1815 in Salzburg. Alle Studien in Salzburg 1826—1834. Priester 31. Juli 1838. Seelsorge 1838—1840. Dann Adjunkt der theologischen Fakultät, vertrat auch den Dogmatikprofessor 1842. 1843 wurde er Professor für Dogmatik an der Grazer Universität, kehrte aber 1846 als Professor des gleichen Faches nach Salzburg zurück. 1862 verzichtete er wegen eines Halsleidens auf die Professur und wurde Skriptor an der Studienbibliothek und Custos der Studienkirche. Gest. 19. November 1873.
Schriften: 1) Das Jenseits oder das Reich Gottes in der anderen Welt. Salzburg 1849. 2) Theologische Aphorismen. Salzburg 1855. 3) Zahlreiche Predigten in Druck: 1849, 1850, 1851, 1855, 1865, 1866, 1868, 1870, 1872.

WIDAUER Simon 1864—1927

Geb. 8. März in Westendorf. Gymnasium 1876—1884. Studium der Philosophie und Theologie in Rom/Germanicum 1884—1891. In Rom Dr. phil. und theol. Priester 28. Oktober 1890. Zurückgekehrt, in der Seelsorge tätig bis 1896. Supplent für die neuerrichtete Lehrkanzel für Fundamentaltheologie und christliche Philosophie, Professor dieser Fächer 1897—1904. Dann Professor für Dogmatik 1904—1927. Gest. 29. Dezember 1927.

WIESER Peter 1824—1859

Geb. 25. März 1824 in Antholz i. T. Studien in Salzburg. Priester 12. Juli 1848 Seelsorge 1849—1851. Hofkaplan 1851. Dozierte 1855—1859 Katechetik an der Fakultät. Gest. 7. Januar 1859.

WÜHRER Franz de Paula 1795—1832

Geb. 1795. Studien in Wien. Priester 8. September 1817. Dann Seelsorger bis 1822. Professor für die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht 1822—1824. Wurde dann nach Linz als Professor berufen. Gest. 24. Dezember 1832.

ZÄHRINGER Damasus OSB 1899—

Geb. 18. Februar 1899 in Ibach, Erzdiözese Freiburg. In Beuron eingetreten, Studien in Beuron. Profeß 1. November 1923. Priester 26. Juli 1925. An die Salzburger theologische Fakultät als Dozent für Fundamentaltheologie berufen 1957. Zum Erzabt von Beuron gewählt 1965.
Schrift: Schriftleiter der Benedikt. Monatsschrift, Beuron.

ZOLTAN Veremund OSB 1904—

Geb. 12. November 1904 in Eperjes, Ungarn. Trat in die ungarische Abtei Pannonhalma ein. Philosophiestudium in Innsbruck, hier auch das Dr. phil erworben. Theologiestudium in Salzburg, hier Dr. theol 1931 nach Kannonhalma zurückgekehrt, lehrte dort an der Hauslehranstalt. Nach Salzburg 1933 berufen als Professor für christliche Philosophie. In Salzburg bis 1938 tätig. Später nach England übergesiedelt.
Schriften: Viel in ungarischer Sprache.

b) Professoren des philosophischen Studiums 1810—1850

AINGLER Johann Baptist 1780—?

Geb. 18. Juni 1780 in Teisendorf. Priester 4. Juli 1803. Seelsorge zunächst, dann Religionslehrer und Schulkommissar. 1810 bis 1813 lehrte er am Lyceum Pädagogik und Didaktik. Wurde 1813 Dechant in Mittersill. Da er in der „saecularis memoria 1800—1900" nicht als verstorben aufscheint, muß er 1816 wieder nach Bayern gezogen sein.

ALGAROTTI Nikolaus 1791—?

Geb. 29. November 1791 in Veglia. Studien Wien. Priester 1814. 1824 als Professor italienische Sprache und Literatur nach Salzburg berufen. Litt unter dem salzburgischen Klima sehr stark. 1836 als geistlicher Direktor der Kirche St. Anna wieder nach Wien gegangen.

ANTHALLER Franz 1821—1905

Geb. 30. November 1821 in Salzburg. Studien in Salzburg. Priester 5. Dezember 1844. Zuerst Seelsorge, dann Katechet an der Normalhauptschule in Salzburg, dann an der Lehrerbildungsanstalt und Übungsschule. Lehrte seit 1858 an der Fakultät Katechetik und Schulmethodik. 1893 in den Ruhestand getreten. Gest. 16. März 1905.

AURENHAMMER Jakob

Geb. in Regensburg. Kam 1811 als Professor an das Gymnasium in Salzburg, supplierte 1814—1816 nach dem Tode Zauners lateinische und griechische Philologie am Lyceum. Ging 1816 als Professor nach Passau. Schrieb Gedichte, besaß musikalische Fähigkeiten und hatte besonderes Geschick im Zeichnen.

BERNDL Maurus OSB 1770–1832

Geb. 16. Februar 1770 in Michaelbeuren. Trat auch in das dortige Benediktinerkloster ein. Priester 25. Mai 1793. Dr. phil. der alten Universität. 1805 auch Professor für Philosophie an dieser Universität. Auch von den Bayern 1811 übernommen, ebenso von Österreich. Gest. 1. Januar 1832.

BÖHM Joseph Georg 1807–1868

Geb. 28. März 1807 in Rozdialswitz (Böhmen). Studien in Prag, Wien (Sternwarte) und Budapest. Professor 1836–1839 in Salzburg,1839–1852 in Innsbruck, ab 1852 in Prag. Gest. 29. Januar 1868 in Prag.

BRAUNHUBER Sebastian 1782–1829

Geb. 16. November 1782 in Dingolfing. Studien in Salzburg. Priester 21. September 1805. Wurde bald Inspektor des Schullehrer-Seminars und des Singknaben-Institutes, lehrte daher auch die Pädagogik am Lyceum nach dem Weggang des Professors Aingler, seit 1813. Kaplan auch bei den Ursulinen. 1824 wurde er Dechant und Pfarrer von Köstendorf. Gest. 12. Dezember 1829.

BREY Thomas –1841

Vor 1837 Registratur-Akzepist an der vereinigten Hofkanzlei. 1837 wurde er Professor in Salzburg am Lyceum für allgemeine Weltgeschichte und Philologie. 1841 Dr. phil in Salzburg. Gest. 1841.

BUCHNER Joseph 1804–1851

Geb. 24. Dezember 1805 in Zell am See. Studium in Salzburg. Priester 28. Dezember 1828. Adjunkt an dem theologischen Studium 1828/29. Dr. phil. in Salzburg 1842. Professor für Religionswissenschaft und Erziehungskunde. Gest. 4. November 1851.

BUCHNER Michael ca. 1784–1819

Geb. ca. 1784 „im Salzburgischen". 1812 im männlichen Erziehungsinstitut in München, dann Primarlehrer in Passau bis 1813. 1813–1816 Professor am Salzburger Gymnasium, supplierte 1818 auch die Physik und Experimentierung. Machte noch am 2. November 1819 einen Concurs mit, starb aber bereits am 12. November 1819 in Salzburg.

BURG Adam 1797–1882

Geb. 28. Januar 1797 in Wien. Besuchte 1810–1813 die Architekturabteilung und trat 1813 in das Corps der vereinigten freien Akademie der bildenden Künste des Wiener Bürger Militärs. 1820 provisorischer Assistent der höheren Mathematik, studierte Astronomie, supplierte sogar höhere Mathematik an der Polytechnik in Wien. Obwohl er keine schulmäßigen Voraussetzungen für die akademische Laufbahn hatte, ernannte ihn der Kaiser auf Grund seiner hervorragenden mathematischen Kenntnisse ad personam zum Professor der elementaren Mathematik in Salzburg 1827. 1837 wurde er an die Polytechnik nach Wien berufen. 1852 Sektionsrat im Handelsministerium. Gest. 1. Februar 1882.
Schriften: Sehr viele bereits als Assistent in Wien über Mathematik, Astronomie in den „Jahresbericht des polytechnischen Institutes" und in der „astronomischen Zeitschrift".

FILZ Michael OSB 1777–1854

Geb. 12. April 1777 in Passau. Gymnasium in Passau.1796 in der Abtei Michaelbeuren eingetreten. Studien an der Universität Salzburg. Priester 8. März 1800. 1805 wurde er Professor am Gymnasium in Salzburg. Von Bayern und Österreich übernommen wurde er 1819 Professor am Lyceum für allgemeine Weltgeschichte und Philologie bis 1835. Dann Verwalter von Mülln bis 1842 und Prior in Michaelbeuern. Gest. 19. Februar 1854.
Schriften: 1) Autobiographie aus dem Almanach der kais. Akademie der Wissenschaften, Jg. 1855. 2) Geschichte des salzburgischen Benediktiner-Stiftes Michaelbeuern, 2 Teile, Salzburg 1835. 3) Histor.-krit. Abhandlungen über das wahre Zeitalter der apostolischen Wirksamkeit des hl. Ruperts in Bayern und der Gründung seiner Bischofskirche zu Salzburg. Salzburg 1831. 4) Salzburgs Panorama. Ein Wegweiser für die Beschauung von Salzburg. Von J. M. Sattler. Sattler 1829.

GOLLSPERGER Joseph 1791–1833

Geb. 11. Dezember 1791 in Traunstein. Studium in Salzburg. Priester 28. August 1814. Seelsorge bis 1925. Professor für Religionswissenschaft und Erziehungskunde am philosophischen Studium des Lyceums. Gest. 11. August 1833.

HERRMANN Johann Baptist 1776–

Geb. 1776 in Mitteleschenbach bei Ansbach. Weltpriester. Schüler des Physikers Pichl von Eichstätt. Er kam 1810 vom Real-Institut Nürnberg nach Salzburg an das Lyceum als Professor für theoretische und praktische Physik. Schied aber bereits im November 1811 wieder aus und ging nach Bayern 1813.

HINTERHUBER Georg 1768–1850

Geb. 26. Mai 1768 in Stein, NÖ. Pharmaziestudien in Wien, Chemie in Innsbruck bei Professor Schöpfer, in Berlin bei Professor Klaproth und bei Professor Hermbstätt, in Paris bei Lavoisier. Vor 1810 ist er schon Apotheker in Salzburg. Von der bayerischen Regierung wurde er als Dozent für Chemie angestellt, von der österreichischen auch für Zoologie und Botanik 1818. Gest. 21. Nov. 1850 in Salzburg.

HOCHMUTH Johann Jakob 1789–1851

Geb. 17. April 1789 in Zell am Ziller. Studien in Salzburg. Priester 16. August 1813. Seelsorge, dann Katechet an der Normalschule in Salzburg, lehrte daher am Lyceum, philosophische Studienabteilung Katechetik und Methodik 1822–1833. Später Pfarrer in Bergheim. Gest. 2. Oktober 1851.

HÖLTZL Johann Peter

Geb. in Straubing. Professor in Augsburg, dort auch Co-Rektor, mußte aber von der Schule entfernt werden, weil er sich als entschiedener Gegner der Franzosen gezeigt hatte. Kam daher 1811 an das Gymnasium nach Salzburg für die klassischen Sprachen. Supplierte auch am Lyceum 1816 lateinische und griechische Sprache und Philologie. Kehrte 1820 wieder nach Bayern zurück. Näheres unbekannt.

HOFFER Matthias

Lehrte 1835/6 Elementarmathematik am Lyceum. Wurde 1839 zum Lehrer des Erzherzogs Franz Carl (Sohn des Kaisers) nach Wien berufen. Näheres derzeit unbekannt.

KOTTINGER Hermenegild 1802–1875

Geb. 8. April 1802 in Urbau bei Znaim. Studien in Wien, Jus und Philosophie. Bis 1838 Assistent an der Wiener Sternwarte. In diesem Jahr als Professor für Elementarmathematik nach Salzburg berufen. 1842 Dr. phil. in Salzburg. 1850 an das Gymnasium in Salzburg gekommen und Direktor desselben. Gest. 9. März 1875.

Schriften: Studien für die Schule aus der Mathematik. In: Progr. d. Gymn. Salzburg 1856.

LEGAT Anton 1792–1843

Geb. 13. Januar 1792 in Vigaun in Krain. Priester 24. September 1815. Kam erst nach nach 1822 nach Salzburg und wurde Katechet an der Normalschule. Las daher am Lyceum die Katechetik und Methodik 1833–1843. Gest. 2. November 1843.

LEPSCHY Dominikus 1799–1884

Geb. 23. September 1799 in Wien (Anton). Gymnasium in Wien. Philosophie in Wien, 1820 eingetreten in das Prämonstratenser Stift Schlägl. Theologische Studien in Linz. Profeß 28. September 1823. Ab 1823 weitere theologische Studien in Wien. Priester 22. August 1825. 1828–1830 Ämter im Stift, dann Professor am Gymnasium in Linz. 1833–1838 Professor für Philosophie am Lyceum in Salzburg. 1838 zum Prälaten von Schlägl gewählt. Gest. 1. Juli 1884.

LÖWE Heinrich 1808–1872

Geb. Dezember 1808 in Prag. Gymnasium und philosophische Fakultät in Prag. Er ging dann nach Wien, Jus zu studieren. Trat nach Vollendung desselben im Kriminalamt Wien ein. Dann wandte er sich wieder der Philosophie zu (A. Günther, H. Papst). In Wien Dr. phil. Supplierte 1838 in Salzburg Philosophie und Professor. 1851 wurde er nach Prag als Professor für die Philosophie berufen. Erst 1863 auch politisch tätig. Gest. 1872.

MAFFEI Joseph Philipp Ritter von 1775–1858

Geb. 27. Mai 1775 in Cles. Priester 2. Juni 1798. Professor für Italienisch 1811–1817 am Lyceum in Salzburg. 1817 ging er nach Bayern. Gest. 15. Mai 1858 in München.

MAHIR Ferdinand

War Universitätsprofessor in Innsbruck für Mathematik, nach der Umwandlung der Innsbrucker Universität in ein Lyceum überzählig, wurde er nach Salzburg versetzt 1810. Kehrte 1816 nach der Übergabe des Landes an Österreich wieder nach Bayern zurück.

MALPAGA Bartholomäus 1813–?

Geb. 26. Oktober 1813 in Tranit, Tirol. Studien in Trient. Priester 1836. Dr. phil. 1837 nach Salzburg berufen als Professor für Italienisch. Noch 1850 in Salzburg.

MAYER Christoph (ca. 1797)–?

Geb. ca. 1797 in Zahen, Böhmen. Studium der Philosophie in Prag. 1817 Adjunkt der philosophischen Fakultät Prag (Mathematik und Physik). Dr. phil. in Prag. Wurde bereits 1822 nach Salzburg berufen.

MAY(E)R Joseph

Geb. ca. 1782 in Eichstätt. Die Eltern müssen schon früh nach Salzburg gekommen sein. 1803 Provisor des St. Johann Spitals, 1804 Professor der medizinischen Fakultät in Salzburg für Naturgeschichte. 1806 als solcher an der philosophischen Fakultät. Dr. phil. in Salzburg. 1810 Professor der Pharmazie und Chemie an der landärztlichen Schule in Salzburg, 1816 bei Übernahme des Landes durch Österreich angestellt für Naturgeschichte und Technologie bis etwa 1820.

MOTH Franz 1802—?

Geb. 3. Dezember 1802 in Luditz, Böhmen. Gymnasium und Philosophie in Prag. Mathematikstudium in Prag, 1824 suppliert er dort die Mathematik. 1831 nach Salzburg berufen, übersiedelt er 1835 nach Linz und 1849 nach Wien.

NIEDERSTETTER Johann 1791—?

Geb. 1791 in Villanders, Tirol. Gymnasium und Philosophie in Innsbruck, Jus in Landshut. 1822—1836 Professor für die griechische Sprache in Salzburg.

PICHLER Georg

Supplierte italienische Sprache am Lyceum 1835—1838.

PRÖTZNER Florian 1808—1855

Geb. 10. Januar 1808 in Wald. Studien in Salzburg. Priester 31. Juli 1831. 1833 Adjunkt der theologischen Fakultät. Supplierte Erziehungswissenschaft. Wurde dann Dechant und Pfarrer von Kufstein. Gest. 26. Juni 1855.

SCHUHMACHER Heinrich OSB 1799—1852

Geb. 29. November 1799 in Weitra, NÖ. Gymnasium in Krems. Trat dann in die Abtei St. Peter ein, Profeß 1. November 1822. Studium in Salzburg. Priester 24. August 1823. Dann Professor der Grammatikklassen in Salzburg 1824—1826, der Humaniora 1826—1835, Professor in Augsburg 1835—1837. Ämter im Kloster bis 1843. Supplierte dann am Lyceum in Salzburg für Geschichte und Philologie 1841—1843. Dann wieder in Augsburg bis 1848. Dann abermals am Salzburger Gymnasium. Gest. 2. April 1852.

SCHUSTER Joseph 1787—1822 (?)

Geb. 1787 in Tittmoning. Lehrte die Mathematik am Realgymnasium und dann Gymnasium in Passau. 1810 nach Salzburg berufen. 1819 supplierte er am Lyceum Mathematik. Sein Leben endete tragisch, im Streit erschoß er seinen Bruder Franz, kam ins Irrenhaus nach Linz und ist dort vor 1823 gestorben.

SIEBER Karl Georg Lorenz 1802—1874

Geb. 10. August 1802 in Wernsdorf, Böhmen. Studium in Wien, Erzieher des FürstenWilhelm Auersperg. 1837 Professor der Geschichte am Lyceum in Görz und Tarnow. Dr. phil. 1842—1850 Professor für Philologie und Geschichte am Salzburger Lyceum, ließt sich 1850 ans Gymnasium versetzen, wurde dessen Direktor 1867—1870. Gest. 2. Juni 1874 in Salzburg.

STAMPFER Simon 1793—1864

Geb. 28. Oktober 1793 in Windisch-Matrei. Supplierte seit 1816 Mathematik am Lyceum in Salzburg, aber auch Naturgeschichte, Physik und griechische Sprache. Besaß gute Kenntnisse der Astronomie und schrieb mehrere Werke. 1819 Pro-

fessor für Mathematik am Salzburger Lyceum bis 1826. In diesem Jahr ging er an die Polytechnik nach Wien und lehrte dort bis 1847. Erfinder des Laufbildes 1832. Gest. 10. November 1864.

STAMPFL Joseph OSB 1759—1836

Geb. 9. April 1759 in Salzburg. Eingetreten in Michaelbeuren. Priester 21. September 1782. 1810 als Professor für Ästhetik genannt. Gest. 18. Juni 1836.

STEIN Carl

1823/4 liest er provisorisch am Lyceum italienische Sprache.

SÜSS Martin 1786—?

Geb. 30. Oktober 1786 in Waldkirchen bei Passau. Studium in Salzburg. Priester 6. August 1809. Präfekt am Rupertinum. 1812 lehrt er am Gymnasium in Salzburg die französische Sprache bis 1815. Von Österreich nicht übernommen (französisch wurde nicht gelehrt), supplierte dafür Italienisch, bleibt bis 1822. Da er eine Anstellung nicht erreichen kann, geht er nach Bayern, wird in Passau Domchorarchivar und bezeichnet sich als „bischöflicher und Generalvikars-Sekretär" in Passau.

VIKTORIN Anton (1797)—?

Geb. ca. 1797 in Teschen, Schlesien. Philosophiestudien in Olmütz, dann Mathematikstudien in Wien, in Wien auch Dr. phil. Privatlehrer in Wien. Nach dem Tode Berndls supplierte er in Salzburg am Lyceum theoretische Philosophie und Moralphilosophie vom Januar 1832 bis Dezember 1833 und bekam dann eine Professur in Görz.

WALCHER Johannes Damascus OSB 1766—1817

Geb. 20. April 1766 in Traunstein. Studierte in Salzburg. Eingetreten in die Abtei Benediktbeuern. Profeß 26. Oktober 1788. Theologiestudium in Benediktbeuern. Priester 9. Oktober 1791. Professor am Klostergymnasium bis 1794. Professor in Amberg bis 1811, dann am Lyceum in Salzburg 1811—1813 für lateinische und griechische Sprache. In München 1813—1817. Gest. 16. April 1817.
Schriften: Gedichte in lateinischer und deutscher Sprache.

ZAUNER Thaddäus 1750—1815

Geb. 16. Oktober 1750 in Obertrum. Gymnasium und Philosophie in Salzburg. Studierte auch Jus. 1803 Professor an der Salzburger Universität. Dr. jur. in Salzburg. 1810 wurde ihm am Lyceum das Lehrfach der Geschichte übertragen und die Leitung der Studienbibliothek. Gest. 10. Mai 1815 in Salzburg.
Schriften: 32 histor. und jur. Arbeiten (Übersicht seiner Werke in seinem eigenen Werk: Verzeichnis aller akademischen Professoren zu Salzburg, Salzburg 1813). Unter diesen besonders: 1) Auszug der wichtigsten hochfürstl. Sbg. Landesgesetze, 4 Bde, 1785—1790. 2) Chronik von Sbg. 7 Bde, 1796 ff. 3) Beiträge zur Geschichte des Aufenthaltes der Franzosen im Salzburgischen. 3 Bde, 1802. 4) Sammlung der wichtigsten sbg. Landesgesetze seit 1790. Salzburg 1805.

ZILLNER Franz 1816—1896

Geb. 14. Februar 1816 in Salzburg. Gymnasium in Salzburg. Medizinstudien in Wien. Dr. med. et chir. Wien 1841. Spitalsdienst in Wien, seit 1844 Assistent der medizinischen Klinik in Salzburg, seit 1848 Irren- und Leprosenarzt in Salzburg.

Hielt 1847 und 1847 an der medizinischen Lehranstalt Vorlesungen über pathologische Anatomie. Gest. 17. Dezember 1896.
Schriften: Zahlreiche Arbeiten medizinischer, historischer und auch poetischer Art.

c) Am medizinisch-chirurgischen Studium (1818—1850)

ABERLE Matthias 1784—1847

Geb. 20. Februar 1784 in Donaueschingen. Lernte bei einem Wundarzt in Donaueschingen 1796. 1801 an die Universität Innsbruck zum Medizinstudium. Dr. med. in Innsbruck 1806. 1811 Professor für Anatomie in Salzburg. Eine Berufung als Professor an die Universität nach Landshut lehnt Aberle 1815 ab. Auch von Österreich 1816 übernommen. Gest. 5. März 1847.
Schriften: Schreibt sehr viel über mediz. Fragen in der med. chir. Zeitschrift von Ehrhardt und in den mediz. Jahrbüchern des öst. Kaiserstaates.

ABERLE Karl 1818—1892

Geb. 6. Februar 1818 in Salzburg. Sohn des genannten Matthias. Medizinstudien in Wien. 1841 Dr. med. 1844 Dr. chir. Supplierte 1847 für den erkrankten Vater, 1849 selber Professor für Anatomie. Übersiedelte teilweise nach Wien. Gest. 1892.
Schriften: medizinische. In: Mitt. d. Ges. f. Salzb. Landesk., Bd. 33 (1893 im Nachruf).

AM-PACH Johann Gregor von A. auf Grünfelden —1832

1818—1832 Professor der Tierarzneikunde. Gest. 15. Oktober 1832.
Schriften: 1) Grundriß der gerichtlichen Veterinärkunde. Wien 1832. 2) Praktische Lehre von den Heerdekrankheiten oder Seuchen der größeren nutzbaren Haussäugetiere. Bundapest 1819. 3) Die Lungenfäule und die Milzseuche des Hornviehs. Budapest 1819. 4) Über den sogenannten Milzbrand oder die Karfunkelkrankheit der größeren nutzbaren Haustiere. Budapest 1820.

BARTSCH Franz 1800—?

Geb. 20. September 1800 in Olmütz. Studien in Wien. Dr. med. 1831 Professor für praktische Geburtshilfe in Salzburg. 1832 ging er nach Wien.

BAUER Johann Ev. 1779—?

Geb. 25. Januar 1779 in Salzburg. Assistentendienst 1823—1825 im St. Johann-Spital und wurde für den ambulatorischen Geburtshilfedienst verwendet. 1829—1830 supplierte er am Lyceum theoretische und praktische Geburtshilfe, 1831 noch die praktische Geburtshilfe.

BÖCK Johann Nepomuk 1796—?

Geb. 15. September 1796 in Wien. Kreiswundarzt in Salzburg. Lehrte 1826—1828 theoretische und praktische Geburtshilfe.

BRAUNE Franz Anton Alexander von 1766—1853

Geb. 16. März 1766 in Zell/See. 1790 Gerichtsakzessist in Werfen, 1801 Sekretär im Salz- und Bauwesen. Schrieb bereits 1793 über die salzburgische Flora, 1812 war er Sekretär der landärztlichen Schule und ersuchte 1814 um einen Lehrstuhl für Botanik. Da ein solcher nicht vorhanden war, wurde ihm eine Vorlesung über

Botanik am Lyceum gestattet. War Mitglied von 6 gelehrten Gesellschaften und schrieb viel über Flora. Scheint in der österreichischen Zeit nicht mehr auf und dürfte daher wieder nach Bayern zurückgegangen sein. Gest. 24. September 1853 in Salzburg.

BRUNNER Vinzenz 1799—?

Geb. 29. Mai 1799 in Freiwaldau, Schlesien. Studium inWien, Chirurgie und Geburtshilfe. Kreiswundarzt in Salzburg. Supplierte 1828—1831 theoretische und praktische Geburtshilfe.

DENGG Josef Patrik —1823

Kreis- und Wundarzt. Nach dem Weggang Professor Kleins supplierte er Geburtshilfe 1822, starb aber bereits 1823.

FLÖGEL Joseph

Ausbildung an der Josefs-Akademie in Wien zum Feldarzt, wurde 1836 zum Professor in Salzburg ernannt. Da er die Kosten seiner Ausbildung trotz vieljähriger Verhandlungen nicht an den Staat zurückzahlen wollte, wurde er 1839 wieder zum Militär zurückversetzt.

GALLISCH Joseph Oswald 1794—1857

Geb. 15. August 1794 in Klagenfurt. Dr. med. 1823. Nach dem Tode Denggs supplierte er die Geburtshilfe am Lyceum. Dann in Wien. Gest. 11. Mai 1857.
Schriften: 1) De rubeolis. Wien 1823. 2) Die Impfung und ihre Gegner. 3) Schrieb auch Gedichte, wie „Kaisermappe", „Dichtungen aus jüngster Zeit" u. a. 1856.

GRAF Leopold

War bis zur Aufhebung der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Klagenfurt 1833 dort Professor für Veterinärkunde. Kam nach dem Tode Am-Pachs nach Salzburg als Professor für Veterinärkunde, supplierte auch die gerichtliche Medizin. 1843 wurde er als Professor für Zootomie und Zoophysiologie nach Wien an das Wiener tierärztliche Institut berufen.
Schriften: 1) Anleitung zur Kenntnis des Pferdes nach seiner äußeren Körperform. Wien 1846. 2) Handbuch der Zoophysiologie der nutzbaren Haussäugetiere... Wien 1847. 3) Handbuch der Zootomie des Pferdes. Wien 1846. 4) Die Muskellehre des Pferdes. Wien o. J.

HENDL Johann

War 29. Jahre Professor an der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Klagenfurt bis zu deren Aufhebung 1832/3. Sollte 1832 nach dem Weggang des Professor Bartsch von Salzburg hier den Lehrstuhl übernehmen, wurde auch ernannt, trat ihn aber nicht an, sondern blieb in Klagenfurt und führte dort den Hebammen-Unterricht weiter.

HÖRWARTER Johann Baptist —1836

Stammte aus Tirol. 1816 war er Landesgerichtsarzt in Werfen. Nach der Auflassung dieses Physikats 1816 kam er nach Salzburg und lehrte Geburtshilfe bis 1819. Dann trat er seinen Ruhestand an. Gest. 5. Juli 1836 an der Cholera.

HOLZSCHUH Anton 1780—1844

Geb. 21. August 1780 in Hainburg, NÖ. 1804 an der Salzburger Universität angestellt, auch von den Bayern übernommen, las theoretische Chirurgie. Professor auch in der österreichischen Zeit 1821—1844. Gest. 19. August 1844.

HORNUNG Anton Michael 1802—?

Geb. 29. September 1802 in Marburg. Studium in Wien. Dr. med. chir. Philosophische Studien in Graz, daher wohl auch Dr. phil. von Graz. Assistent der Augenklinik in Wien. Wurde 1832 Professor für praktische und theoretische Medizin in Salzburg. 1836 wurde er Professor an der Prager Universität.
Schriften: 1) de furego medullari oculi. Wien 1829. 2) Jahresbericht des Vereines der Ärzte in der Steiermark. Graz 1865 ff. 3) Jahresbericht über die medizinische Abteilung und Klinik des St. Johann-Spitales. Salzburg 1840 ff. 4) Die medizinischen Krankheitsprozesse und ihre Heilsmethoden. Salzburg 1846.

KLEIN Joseph 1785—?

Geb. 25. März 1785 in Deutschhaus, Ungarn. Dr. med. 1816. Professor in Salzburg für theoretische und praktische Geburtshilfe 1819—1822. Ging 1822 als Professor nach Wien.

KNOLZ Joseph Johann 1791—1862

Geb. 11. August 1791 in Luttenberg, Steiermark. Medizinstudium in Wien. Dr. med. und chir. Professor für theoretische und praktische Medizin 1821—1830. Wurde 1830 Professor der Pathologie und Pharmakologie an der Wiener Universität, später Protomedikus von Niederösterreich. Gest. 12. Juni 1862 in Wien.
Schriften: 1) Naturhistor. Abhandlung über die Blutegel und ihren medizinischen Gebrauch. Wien 1820. 2) Systematische Einteilung der Fieber als Leitfaden zur Diagnostik am Krankenbett. Salzburg 1827. 3) Darstellung der medizinischen Verfassung in den k. k. Staaten Österreichs in Beziehung auf den Wirkungskreis der Wundärzte, der Zivil-, Stadt- und Landärzte. Wien 1829. 4) Beobachtung über die Brechruhr-Epidemie und ihre Behandlungsweise des dreimaligen Erscheinens in den Jahren 1830, 1831, 1836 in Wien. Wien 1849. 5) Darstellung der Humanitäts- und Heilsanstalten im Herzogtum Österreich unter der Enns. Wien 1840 6) Darstellung der Verfassung und Einrichtung der Baumwoll-Spinnerei-Fabriken in Niederösterreich. Wien 1843. 7) Jahresbericht über die Leistungen der Medizinalverwaltung und Gesetzgebung in Österreich unter der Enns vom Jahr 1843. Wien 1844. 8) Sammlung aller Sanitärverordnungen im Erzherzogtum unter der Enns vom Jahre 1830. Wien 1834. 9) Das Stottern und die Mittel zu dessen Behebung. Wien 1857. 10) Vortrag über den Einfluß vorausgegangener medizinischer Systeme auf den regelmäßigen Zustand der Medizin als Kunst und Wissenschaft. Wien 1856. 11) Österr. Zeitschrift für praktische Heilkunde. Redigiert von Knolz. Wien 1855 ff. 12) Institutiones medica-hygienes, semotices et therapiae generales. Wien 1835.

RAGSKY Franz

Dr. med. Wien. 1849 supplierte er die chirurgische Vorbereitungswissenschaft und ging 1851 nach Wien, um die Stelle eines Chemikers am chemisch-agromischen Laboratorium der k. k. geologischen Reichsanstalt zu übernehmen. Kam dann an die Unterrealschule in Wien/Gumpendorf, wurde später Direktor der Realschule.

RETTENBACHER Joseph 1809?

Geb. 1809 Wien (?). Medizinstudium in Wien. Dr. med. 1834. Assistent der Chemie an der Wiener Universität 1835. In Salzburg Professor für die chirurgische Vorbereitungswissenschaft 1839. Reiste sehr viel. 1840 nicht mehr in Salzburg.

REYER Alexander

Geb. ca. 1815 Wien. Medizin-Studien in Wien. Dr. med. chir. in Wien. Assistent der 2. chirurgischen Klinik in Wien. 1846 wurde er als Professor für praktische Chirurgie nach Salzburg berufen. Reiste Sommer 1847 nach Deutschland, Frankreich und England zur Bereicherung seines Wissens.

RIGLER Lorenz 1815–1862

Geb. 20. September 1815 in Granz. Philosophiestudium in Wien. Medizinstudium ebenfalls in Wien. Dr. med. und chir. 1838. Assistent der Augenheilkunde in Wien. 1842 ging er nach Konstantinopel und organisierte dort das Krankenhauswesen. 1843 wurde er als Professor in Salzburg ernannt, doch konnte er infolge der Verpflichtung in der Türkei seine Professur erst nach seiner Rückkehr antreten. 1855 ging er als Professor an die Universität nach Graz. Gest. 16. September 1862. *Schriften:* 1) Über die Wutkrankheit des Menschen. Wien 1838. 2) Die Türkei und deren Bewohner in ihren naturhistorischen, physiologischen und pathologischen Verhältnissen vom Standpunkt Constantinopels. 2 Bde. Wien 1852.

RZEHACZEK Karl

Dr. chir. Supplierte 1849 praktische Chirurgie.

SCHUH Franz 1804–1865

Geb. 17. Oktober 1804 in Ybbs, NÖ. Gymnasium in Seitenstetten. Philosophie in Kremsmünster, Medizin in Wien. Dr. med. und chir. in Wien. 1836 Professor der Vorbereitungswissenschaften in Salzburg, dann der Chirurgie. 1837 nach Wien berufen als Vorstand des Operationsinstitutes. Vorliebe für Musik. Ihm gelang der 1. Einstich in den menschlichen Herzbeutel mit Erfolg. Gest. 22. Dezember 1865. *Schriften:* 1) Abhandlung aus dem Gebiet der Chirurgie und Operationslehre. Wien 1867. 2) Die Hypertropie der Vorsteherdrüse. Wien 1855. 3) Pathologie und Therapie der Pseudoplasmen. Wien 1854. 4) Über die Einklemmung der Unterleibsbrüche und ihre Behandlung. Wien 1860. In: Wiener mediz. Wochenschrift 1859/60. 5) Über die Kenntnis der Pseudoplasmen. Wien 1851. 6) Über die Gesichstneuralgien und über die Erfolge der dagegen unternommenen Nervenresectionen. Wien 1858.

SCHUHMACHER Ignaz

Geb. ca. 1810 in Großschweinsbarth, NÖ. Medizinstudium in Wien. Dr. med. 1836 in Wien. Supplierte Tierarzneikunde in Wien 1842. Professor der Tierarzneikunde in Salzburg 1843.

TOBIS Karl

Näheres unbekannt. Supplierte 1832 nach dem Tode Am-Pachs's die Tierarzneikunde in Salzburg bis 1833.

WAGNER Leopold

1831 supplierte er in Salzburg theoretische und praktische Geburtshilfe. 1832 nur mehr den theoretischen Teil. Wurde dann Assistent in der medizinischen Klinik in Salzburg.

WALCHER Joseph 1802—?

Geb. 1802 in Bregenz. Studium der Medizin in Wien. Dr. med. 1829 in Wien. Besonderes Fach die Geburtshilfe. Assistent an der Geburtsklinik in Wien. Supplierte auch ein Jahr dieses Fach an der Wiener Universität. Auch in Salzburg lehrte er dieses Fach 1833 supplierend. 1835 als Professor in Salzburg angestellt.

WEISSENBACH Alois 1766—1821

Geb. 1. März 1766 in Telfs, Tirol. Studien in Wien. Dr. chir. 1821 war er Primararzt am St. Johann-Spital und lehrte praktische Chirurgie, starb aber im gleichen Jahr.

WOLF Gustav (1810)—?

Geb. ca. 1810 in Lemberg. Medizinstudium wahrscheinlich in Prag. Dr. med. Assistent der Chemie in Prag, supplierte dort auch die vorbereitende chirurgische Wissenschaft seit 1833. Nach Salzburg berufen als Professor für die vorbereitenden chirurgischen Wissenschaften 1841. Zum weiteren Studium besuchte er noch Kurse bei Professor Rettenbacher in Salzburg, in Berlin und bei Justus Liebig in Gießen. Seit 1845/7 lehrte er auch gerichtliche Medizin in Salzburg.

WOLFSTEIN Joseph Carl Edler von 1802—1868

Geb. 1802. Studierte in Budapest Jus und Medizin. Dr. med. und chir. Muß auch in Wien studiert haben, weil er Mitglied der Wiener medizinischen Fakultät war. Supplierte vor 1840 die Lehrkanzel der medizinisch-chirurgischen Vorbereitungswissenschaften. Seit 1839 Professor für die theoretische und praktische Medizin in Salzburg, las aber auch zeitweilig Physiologie, Pathologie und Therapie.

ARCHIVQUELLEN und WICHTIGSTE LITERATUR

Archive

1. Allgemeines österreichisches Verwaltungsarchiv Wien. Abteilungen der Studienverwaltungen der Studienhofkommission, des Ministeriums für Cultus und Unterricht, des Staatsamtes für Inneres und Unterricht (Abteilung Unterrichtsamt), Deutsch-österreichisches Staatsamt für Unterricht, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Bundesministerium für Unterricht.
2. Bayerisches Haupt-Staatsarchiv. Aktengruppe M Inn 3616 ff.
3. Landesarchiv Salzburg. Universitäts- und Lyceal-Archiv, Kreisamtsakten, Hofkommission, Regierungspräsidium, k. k. Hofkommission.
4. Archiv der Erzabtei St. Peter, Salzburg. Handschriften und Akten.
5. Theologische Fakultät Salzburg. Matrikel und Protokolle.

Literatur

(nur Gesamtobjekte)

Vorlesungsverzeichnisse.
Konstantin von Wurzbach, Biographisches Lexikon.
Österreichisches biographisches Lexikon, hrsg. von der Akademie der Wissenschaften, Wien.
Georg Thea, Sammlung der für die österreichischen Universitäten gültigen Gesetze und Verordnungen. Wien 1871.
Beck-Kelle, Die österreichischen Universitätsgesetze, Wien 1906.
Schematismus der Diözesan-Geistlichkeit des Erzbistums Salzburg, später: Personalstand der Säkular- und Regulargeistlichkeit des Erzbistums Salzburg, 1812—1962.
M. K. Hönig / K. H. Ritschel, Die Salzburger Universität 1622—1954. Salzburg 1964. Hier weitere Literaturnachweise.

ABKÜRZUNGEN

ASt:	Archiv der Benediktiner-Erzabtei St. Peter, Salzburg
AVA:	Allgemeines österreichisches Verwaltungsarchiv, Wien
BHSt:	Bayerisches Haupt-Staatsarchiv, München
DÖStfU:	Deutsch-österreichisches Staatsamt für Unterricht
BMfU:	Bundesministerium für Unterricht
MfCU:	Ministerium für Cultus und Unterricht
StIU:	Staatsamt für Inneres und Unterricht
StHK:	Studienhofkommission
LAS:	Landesarchiv Salzburg

Ein bedeutendes Archivale für die Gründungsperiode der Benediktineruniversität zu Salzburg

Von Albert Siegmund OSB – Scheyern

Neben den immer noch nicht ersetzten „Collectaneen-Blättern" des P. Magnus Sattler[1] haben neuere Untersuchungen über die Salzburger Benediktineruniversität von P. Aegidius Kolb[2], P. Gebhard Spahr[3] und insbesondere „Die Salzburger Universität 1622–1964"[4] die Geschichte dieser Universität erhellt; leider ist die umfassende Gründungsgeschichte von P. Friedrich Hermann immer noch unveröffentlichtes Manuskript. Ich hatte mich selbst anheischig gemacht für diesen Jubiläumsband eine weitgreifende Studie zu liefern; aber wie immer mit dem Essen der Appetit wächst und man dann an kein Ende kommt mit den „Studien", so erging es auch diesem Vorhaben; daher will ich mich vorläufig begnügen mit einer kurzen Studie über ein, wie mir scheint, wichtiges, aber noch kaum ausgewertetes Archivale aus dem alten Klosterarchiv von Ottobeuren, das mit der Gründungsperiode der Salzburger Universität in engster Verbindung steht.

Es findet sich heute im Hauptstaatsarchiv in München in der Abteilung: Erzstift Salzburg und trägt jetzt die Signatur 474. Warum es gerade unter diese Abteilung eingeordnet wurde, findet nur seine Begründung, weil sämtliche Dokumente mit der Benediktineruniversität Salzburg zu tun haben. Merkwürdig aber bleibt, daß keinerlei Hinweis auf die Herkunft aus Ottobeuren sich findet, es müßte denn eine Rotstift-Eintragung sein: 2751. Das Archivale selbst ist ein ganz dicker Band mit weißem Papier über-

---

1) P. Magnus Sattler: Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Universität Salzburg, Kempten 1890.

2) P. Aegidius Kolb: Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1617–1743 in Mitteilungen der Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde Bd. 102 (1962), 117–166 (auch Sonderdruck) sowie sein Aufsatz: Ottobeuren und Salzburg S. 269–303 in der Festschrift Kolb-Tüchle: Ottobeuren 1964.

3) P. Gebhard Spahr: Weingarten und die Benediktiner-Universität Salzburg in der Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters 1956, S. 106–136.

4) Bearbeitet und herausgegeben von Max Kaindl-Hönig und Karl Heinz Ritschel 1964 mit reichem Bildteil und wertvollsten Anmerkungen und Belegstellen.

zogenem Pappdeckeleinband, nicht paginiert oder foliert mit der stattlichen Reihe von 512 „Missiven" einer ersten und weiteren von 182 „Dokumenten" einer zweiten Reihe, meist in Folioformat zusammengebundenen Dokumenten z. T. mit größerem Umfang und dem Gesamttitel: „De ortu et progressu Universitatis Salisburgensis Benedictinorum ab anno 1617 biß 1680."

Beim ersten Durchblättern schon fällt in die Augen, daß die meisten Dokumente Briefe sind, vielfach auch noch mit erhaltenen Adressen an Äbte oder Patres in Ottobeuren und Concepte von Ottobeurer Äbten (meist von Abt Gregor Reubi) an viele Äbte, besonders den von St. Peter in Salzburg, oder an andere Äbte in Österreich, in Schwaben, in der Schweiz, in Bayern oder an Professoren in Salzburg, auf jeden Fall nur Dokumente, die nur in Ottobeuren selbst beheimatet sein können. Eine genauere Übersicht ergibt, daß etwa 400 Dokumente die Zeit von 1617 (im wesentlichen 2. Jahreshälfte) bis 16. September 1628 umfassen, während auf die Zeiten des Abtes Andreas Vogt (9. 12. 1628 — 5. 3. 1633) nur 44 und auf die des Abtes Maurus Faber (12. 4. 1633 — 2. 12. 1655) etwa 46 fallen und der Rest, etwa 23 Dokumente, auf deren Nachfolger bis 1696. Es dürfte also eine Sammlung und Anordnung stattgefunden haben um die Jahre 1653/54 (bis Nr. 488), der Rest sind Nachträge bis Nr. 512 (von 1654 bis 1696).

Ein ganz ähnliches Bild ergibt der 2. Teil des Archivales: zunächst eine Sammlung von Dokumenten über Errichtung, Confirmation und Bekämpfung der Universität Nr. 1—47 (1617—1653) mit einem Nachtrag. Und damit dürfte der eigentliche Grundstock des Archivales abgeschlossen haben. Aber dann fanden sich noch eine stattliche Anzahl von ähnlichen Briefen und Dokumenten, wieder aus der Zeit des Abtes Gregor (und ganz wenige aus den Zeiten des Abtes Andreas und Maurus) mit ähnlichen Nachträgen von 1663 bis 1666 (Nr. 49—180) wie im ersten Teil mit der Überschrift: Jam sequuntur Miscellanea de eodem studio noviter reperta.

Als Abschluß des ganzen Dossiers folgt eine interessante Zusammenfassung des Ganzen, nur als ein vielfach korrigierter Entwurf (Nr. 181) erhalten: „Summaria relatio de ortu et progressu Universitatis Salisburgensis ab a. 1615—1650" an Abt Meinrad von Elchingen 1701[5] und Nummer 182: „Chronotaxis: ortus et progressus Universitatis Salisb. ab anno 1618 biß etliche 66" nach den 12 Monaten angeordnet und innerhalb der Monate nach den Tagen 1—30 (aber nicht in der zeitlich genauen Reihenfolge) mit kurzen Inhaltsangaben und den Jahreszahlen 1617 (zumeist, oder auch erst 1618) bis 1634 oder sogar 1657. Es wäre noch zu prüfen, inwieweit die angegebenen Regesten mit den eigentlichen Dokumenten übereinstimmen. Und als allerletztes Dokument folgt das „Register der Missiven", wie es im Folgenden teilweise veröffentlicht wird.

Aber das ganze Material hat bedeutende Lücken: es fehlen gänzlich die Jahre 1632/35 und ebenso von 1645/49; die Hauptmasse der Briefe fällt in

5) Gemeint ist sicherlich Abt Meinrad Hummel von Kloster Elchingen (1685—1706); ob das Original noch erhalten ist, konnte ich noch nicht feststellen.

die Jahre 1619—1624 mit 246 Nummern, während die folgenden Jahre (1623—1631) jährlich zwischen 17 und 7 Nummern zählen, und die Jahre 1636—1653 zusammen nur 46.

Ganz auffallend ist, daß das Ottobeurer Archivale noch kaum eine Bearbeitung gefunden hat; nur bei Wiest fand ich einige Briefe daraus zitiert[6] und bei P. Virgil Redlich[7]. Daher dürfte wenigstens ein Teildruck des Registers sehr erwünscht sein für weitere Studien. Zugleich kann eine bedeutende Lücke im Ottobeurer Archiv ausgefüllt werden, während P. Aegidius Kolb noch klagen mußte, daß „in den Ottobeurer Archivbeständen wohl durch die Verwüstungen des Schwedenkrieges nichts mehr vorhanden ist" und nur „glücklicherweise solche Schriftstücke in den Salzburger Archiven erhalten sind"[8].

REGISTER

der Missiven betreffendt die Stift- und Ausrichtung, Vortsezung und Erhaltung Salzburgischer Universität.

1. Copia des offentlichen Patent Schreibens H. Prälatens bei S. Peter zu Salzburg[1] umb erwerbung der Professoren, aus dem Orden S. Benedicti zu der neuen Universität, so allda im werckh ist. 29. April. 1617[2]
2. Conceptus litterarum D. Gregorii abbatis nri.[3] significantis ac commendantis celebrioribus Abbatibus intentionem Celsmi. Archiepisc. Salisburg. animantisque ad illam amplectendam, pro bono ordinis, contra aemulos nros Jesuitas. 1. Junii
3. Rms. D. Oxenhusanus[3a] perscribit et detegit Nro. mentem suam de proposito erigendae Universitatis Salisburgensis. 4. Junii
4. Copia litterarum Joan. Pauli Ciurletta suffraganei Rmi D. Salisb. ad D. Abb. S. Petri concernentium erectionem ac fundationem studii Salisburgensis. 9. Julii

---

6) M. Veneranda Wiest: Honorat Kolb Abt von Seon 1603—1670, München 1937 (SM 13. Ergänzungsheft S. 12 und 89).

7) P. Virgil Redlich: Die erste Studenten-Generation der Salzburger Universität in der Festausgabe für Hugo Hantsch, S. 69—82, wo aber die Angabe S. 75 zu ergänzen ist: Erzstift Salzburg 474, und S. 78 (16a) ebenso und „Nr. 111 im 2. Teil".

8) In der Festschrift S. 281 Anm. 17. — Im folgenden Text bedeuten [. . .] eigene Zusätze, (. . .) solche, die schon im Registertext stehen.

1) Joachim Buchauer aus Kloster Wessobrunn, Abt von St. Peter 1. 12. 1615 — 21. 3. 1626 vgl. Lindner, Profeßbuch nr. 200.

2) Die Jahreszahlen sind im Register immer dazugesetzt, im Abdruck werden sie jeweils nur bei einem neuen Jahreswechsel angefügt.

3) Abt Gregor Reubi 28. 4. 1612 — 20. 11. 1628 vgl. Kolb, Festschrift S. 277 A. 46 — nri = nostri, auch im Original fast immer abgekürzt, mit dem betreffenden Casus.

3a) Abt Bartholomäus Ehinger (1618—1632) von Ochsenhausen.

5. Rms. D. Petrensis erstattet denen H. Praelaten, welchen er Ihr. hochf. Gn. H. Erzbischoff[4] patent und Intention vorhabender Stiftung der Universität vorgewisen und eröffnet, relation, wie er von hochermelten Erzbischoff post reditum suum empfangen und angehört, was auch beschlossen und veranstaltet oder verlangt worden depositis utriusque partis Celsissimi videlicet praefati et DD. abbatum declarationibus. 30. Julii
6. Idem Rmus D. Petrensis significat Celsmum immobilem persistere in proposito fundandae Universitatis, nec desiderare nisi ut mature mittantur professores, cuius desiderio omnino velificandum. 1. Aug.
7. Rms. D. Georgius abbas Weingartensis[5] invitat nrm. in Monasterium S. Galli ad conferentiam de proposita erectione Universitatis Salisb. 9. Aug.
8. H. Kabeli Kembtischer Canzler bericht, er habe sein commission, betreffend die Salzburgisch Universität bey sein gdsten H.[6] abgelegt, und wünscht glickh darzu. 10. Aug.
9. Rmi. nri. responsoriae ad Rmi D. Abbatis Petrensis datas. 30. Julii
10. Concept schreibens an H. Doctor Rer [?] zu Salzburg die Universität allda betr. 12. Aug.
11. D. N. Procurator Congregationis Casinensis[7] Romae gratulatur Rmo D. abbati nro. erectionem studii Salisburgensis, et promittit assistentiam contra malevolorum ac aemulorum machinationes. 23. Aug.[7a]
12. Conceptus litterarum nri. Rmi, quibus Celsmo et Emo Archiepiscopo Salisburgensi praesentat et commendat Neo-Professores ad Scholas Juvavienses. 27. Sept.
13. Des Erzbischoff litterae petitoriae Professorum ad Scholas Salisburgenses. 27. Sept.
14. Rmus Petrensis urgiert submissionem Neoprofessorum ad festum S. Lucae ex commissione Illustr. et Rmi D. Archiepi. 2. Oct.
15. P. Balthasar Prior Andecensis[8] respondet in absentia abbatis sui ad litteras petitorias Professoris alicuius ad Studium Salisb. 3. Oct.
16. Rms Maioraugiensis[9] offert ultro Professorem ad Studium Salisb. 8. Oct.

---

4) Ist Erzbischof Marcus Sittich, Graf von Hohenems (1612—1619) vgl. Die Salzburger Universität aaO. S. 22, auch mit Bild; S. 25 auch Bilder von Abt Joachim Buchauer und Abt Gregor Reubi.
5) Abt Georg Wegelin (1587—1627) vgl. Spahr aaO. S. 107 ff.
6) Abt Johann Eucharius v. Wolffurt (1616—1631) in Kempten, vgl. Hemmerle, Germania Benedictina II (1970), S. 133. — H. Kabeli auch wieder Nr. 303.
7) Im Originalbrief wird er V. Cornelius Boz Proc. General. Casin. genannt.
7a) Im Register fehlt völlig ein Dokument, das in der eigentlichen Sammlung auch keine Nummer trägt: Abschrift einer Konvention zwischen Erzbischof und Domkapitel und Abt und Konvent S. Peter von 20. Sept. 1617.
8) P. Balthasar Schelle, Profeß 27. 12. 1572, † 10. 9. 1625 vgl. Sattler, Chronik von Andechs (1877), S. 824; der Abt ist Michael Einslin.
9) Abt Placidus Viggel (1616—1650) von Mehrerau.

17. Rms Sanct-Ulricianus Augustae[10] reddit nro. causas cur necdum concurrat ad promovendum Studium Salisb. 10. Oct.
18. Rms Ottoburanus commendat Neo-Professores Salisburgum missos suffraganeo Salisburgensi. 17. Oct.
19. Idem consolatur nostros Professores Salisburgenses iisque adiungit P. nrm. Andream Vogt[11]. 28. Oct.
20. P. Andreas Salisburgo denuntiat Rmo suo Ottoburano suorum Confratrum Professorum felicem suum inibi adventum et valetudinem. 2. Nov.
21. P. Sylvanus nr.[12] Rector Salisburgensis significat P. Priori nostro, quo favore a Celsmo Archiep. excepti fuerint quibusque onerati Neo-Professores describitque solenne initium studiorum ac scholarum. 3. Nov.
22. Idem überschreibt Rmo sein und seiner Collegen oder coloniae ankhunfft zu Salzburg[13], die gross empfangne und auch inskünfftig versprochene gnaden von Erzbischoff, nec non et praesentem scholarum statum. 5. Nov.
23. Rmus D. noster scribit D. Vicario Herbipolensi in negotio reformationis cuiusdam eique significat erectionem novae Universitatis Salisb. 11. Nov.
24. Rms. abbas Schottorum[14] Herbipoli mittit nro. carmen quoddam, gratulatur directionem Novae Universitatis et animat ad cordate procedendum ringentibus licet aemulis. 24. Dec. 1617
25. Joan Paulus Suffraganeus[15] respondet humanissime ac favorabilissime ad commendatitias PP. Neo-Professorum Salisburgensium. 28. Jan. 1618
26. Gratiarum actoriae ad Celmum Archiep. et Capitulum Salisburgense pro exhibitis et in futurum etiam promissis nostris Neo-Professoribus favoribus.[16] 5. Jan.
27. P. Ferdinandus Pröbstle Ursinensis[17] Professor grammaticae Salisburgi describit statum et progressum studiorum etc. 21. Febr.

---

10) Abt Johannes VIII. Merk von St. Ulrich und Afra in Augsburg (1600—1632) vgl. Hemmerle S. 48.
11) Vgl. Kolb S. 292.
12) P. Sylv. Herzog vgl. Kolb S. 291, wird Abt von Fultenbach 1626—1636, muß aber resignieren und macht noch mancherlei Scherereien. — Der genannte Prior in Ottobeuren ist P. Johannes Herkomer. — onerati ist Schreibfehler des Autors, sicherlich gemeint honorati.
13) Zum ganzen Reisebericht sehr einläßlich Kolb S. 283 f.
14) Abt Wilhelm Ogilvie (1615—1635) vgl. Hemmerle S. 352.
15) Ciurletta vgl. Nr. 4.
16) Ist natürlich ein Concept des Abtes Gregor Reubi; derartige Kurzregesten sind im Register sehr häufig, können aber leicht anhand der Originale näher bestimmt werden.
17) Über P. Ferdinand Pröbstle aus Kloster Irsee vgl. Kolb S. 283 und „Präsidium und Professorenkollegium" S. 148, auch Nr. 321.

28. P. Albertus nr.[18] idem praestat. 21. Febr.
29. Idem facit, sed valde notanter Rms. Joachimus Abbas Petrensis 3. Martii
30. Rmus Ottoburanus commendat R. P. Quardiano PP. Franciscanorum Salisburgi [et Rmo D. abbati Scotorum Herbipoli eiusdem studium, ut ad confoederationem alliciat.][19] 6. Martii
31. Dicti abbatis responsoriae et commendatitiae fratrum nostrorum (puto fuisse Sebastianum Röher[20] et Matthiam) studiosorum Herbipolensium apud Scotos alumnorum. 27. Martii
32. H. Praelat bey S. Peter declariert sich gegen H. Praelaten von Ottobeuren, was er auf S. Gallen[21] so sich noch nit in die Confoederation studii einlassen will, halte? obligiert sich ad illud prosequendum, begehrt ein eiffrigen Prioren von uns, verspricht erziehung guther religiosen, animat nrm. Rmm. 27. Apr.
33. Nri. fratres Herbipoli studiosi describunt statum suum, et alia concernantia tam sua quam Salisburgensia studia memorant obiter. 24. Maij
34. P. Albertus Ottoburanus notificat molimina Jesuitorum contra Universitatem nostram Salisb., dedicationem sacelli S. P. Benedicti solennissimam. 28. Maij
35. Rmus Petrensis perscribit felicem successum studii Salisburg. suadet convocationem et invitationem RR. DD. abbatum ad confoederationem,[22] offert sua auxilia, urget submissionem Prioris. 11. Junij
36. Rmus Rheinoviensis[23] gratulatur Academiae felicem progressum, sed negat se habere, quos ad eam submittat pro cathedris occupandis. 26. Junij

---

18) P. Albert Keuslin v. Ottobeuren vgl. Kolb S. 291 und als Abt von St. Peter vgl. Lindner, Profeßbuch nr. 214.

19) Hier sind im Originalkonzept deutlich 2 Briefe geschieden, aber im Register zusammengezogen; von einem späteren Benützer, der den Text nicht mehr verstand, in die Originale aber keine Einsicht nahm, wurde der 2. Teil einfach gestrichen, was durch die beiden Haken angedeutet wird.

20) Bei Kolb heißt er Sebastian Röhr; der genannte Matthias wird fr. M. Agricola sein, während P. Andreas Vogt, der nach Kolb ebenfalls bei den Schotten lebte während seines Studiums in Würzburg, bereits abberufen ist nach Nr. 20.

21) Es handelt sich um Abt Bernhard Müller (1594—1630) von St. Gallen vgl. Rudolf Henggeler, Profeßbuch v. St. Gallen (1929) nr. 65, S. 143 ff., wo aber merkwürdigerweise von den Beziehungen zu Ottobeuren und Salzburg nicht die Rede ist.

22) Über diese Bemühungen um Zusammenschluß möglichst vieler Klöster zur Unterstützung der neuen Universität Salzburg vgl. Kolb S. 279 ff.

23) Abt Eberhard v. Bernhausen geb. auf Schloß Wagegg bei Kempten, Profeß in Rheinau 2. 2. 1602, Abt ebenda 29. 7. 1613 — 11. 12. 1642 vgl. P. Rud. Henggeler, Profeßbuch v. Rheinau S. 223.

37. D. Constantinus abbas S. Baronti[24] Sedi Apostolicae a ss. litterarum monumentis scribit Rmo Ottoburano de quisbusdam suis libellis evulgandis: petit frequentes de Germaniae et Universitatis Salisb. statu litteras: offert pro theologiae professore Marianum Siculum monachum Casinensem, suadet ut doceantur etiam linguae, praesertim graeca; memorat variorum grammaticas: notat Jesuitorum initium docendi etiam cum saecularibus coadiutoribus; ait Ignatium proprie et vere Enneconem vocitatum fuisse, depingit Jesuitorum ingenium, suum de illis aperit iudicium; monet et optat ut nostrates tandem evigilent. 2. Jul.
38. Ihr hochf. Gnd. Erzbischoff zu Salzburg spricht unserem Praelaten zu und ermahnt ihn, daß gleich wie Er (Erzbischoff) nichts an beförderung angefangener Universitet ermanglen lasse, also woll und soll Er mit seinen Mit-Praelaten auch nichts versäumen. 13. Julij
39. Idem significat quoque et hortatur D. abbas Petrensis urgetque confoederationis instituendae negotium ac initium. 22. Julij
40. P. Sylvanus Rector Salisb. schreibt von unserem Kupferhandl;[25] von einem in verhafft genommenen Cardinal et vacatione professorum. 6. Aug.
41. D. abbas Admontensis[26] schreibt vom Kupferhandel, deplorat disziplinam collapsam in monasteriis Styriae et quia ad eam restituendam quis est bono Magistro spiritus, petit zelosum et peritum reformationis ac novitiorum magistrum. 22. Aug.
42. P. Rector Salisb. excusat raritatem suam scribendi; memorat commendationem unius vel alterius studiosi, aedificationem Collegii, den admontischen Kupferhandel, confoederationem abbatum, Jesuitarum aemulationes, archiepi. in Benedictinos favores. 29. Aug.
43. Concept eines Creditivs, so dem P. Jeremia Ottoburano[27] von S. H. H. Praelaten an Fürsten zu Einsidlen gegeben umb ihn zu ersuchen, daß er zur Beferderung Salzburgischer Universität cooperiere. 20. Sept.
44. D. abbas S. Blasii[28] mittit et commendat nro. duos Patrum suorum ad professuram in Salzburg 21. Sept.

24) Über Abt Constantinus Caietanus († 17. 9. 1650 in Rom), sein Leben und seine Opera vgl. Ziegelbauer III, 379 ff. — Über P. Thomas Marianus aus Palermo (daher Siculus), Mönch der Cassinensischen Congregation. Näheres bei Sattler, S. 156 ff. — Über Ignatius schreibt Abt Constantinus im Originalbrief: P. Enneco (falso ab iis Ignatius appellatur). Im Register werden zu dieser Stelle verschiedene NB. gesetzt.

25) Von einem solchen Kupferhandel ist noch oft die Rede; ist darüber aus sonstigen Akten in Ottobeuren etwas Näheres bekannt?

26) Es handelt sich um Abt Matthias v. Preininger aus dem Kloster St. Lambrecht, zum Abt von Admont erwählt 17. 7. 1615 — 10. 3. 1628, er hat enge Beziehungen mit Ottobeuren geknüpft, wie sich noch zeigen wird.

27) Über P. Jeremias Mayr vgl. Kolb S. 294 — über Fürstabt Augustin I. Hofmann v. Baden (1600—1629) vgl. P. Rudolf Henggeler, Profeßbuch v. Einsiedeln (1933) S. 116 ff., aber kein Wort über die Beziehungen zu Ottobeuren und Salzburg.

28) Abt Martin I. Meister 1596—1625 von S. Blasien im Schwarzwald.

45. P. Rector Salisb. petit a P. Priore nro curari fieri cupro incisum frontispicium pro vindiciis Joan. Gersen cupitque scire quo in statu vel motu sit negotium confoederationis. 25. Sept.
46. D. Abbas nr. effuse gaudet, quod D. abbas Santgallensis litteris confoederationis subscripserit, et docet nrm. P. Jeremiam rationem cum fructu pergendi etiam ad alios DD. abbates in Confoederationem trahendos in specie Weingartensem. 27. Sept.
47. D. abbas nr. gratias agit Santgallensi, quod accesserit foederi monstratque utilitatem studii publici et accursum. 27. Sept.
48. Instruction so unserem P. Jeremiae, Salzburg. academischen botten gegeben worden pro persuadendo Rmo Weingartensi confoederationem. 4. Oct.
49. D. Abbas nr. nullum non lapidem movet ad persuadendum Weingartensi accessum ad Confoederatos in studio fovendo Salisburg. 4. Oct.
50. Idem petit a Brigantino[29] P. Bonerum ad Professuram. 9. Oct.
51. D. abbas Elchingensis[30] ist willens ein F. nacher Salzburg ad studia zu schickhen sub qua conditione? NB. 7. Oct.
52. Responsoriae ad easdem litteras. 9. Oct.
53. D. Petrensis schreibt was er von der Confoederation vernommen, und gibt weiteren anschlag wie das studium zu conserviren und promoviren. 12. Oct.
54. H. Praelat zu Beyern[31] begehrt unsern P. Christoph für ein Novitien Mayster in sein Closter beyren. 13. Oct.
55. P. Jeremias nr. bericht, was er zu Elchingen gericht? 24. Oct.
56. D. Constantinus abbas S. Baronti varia scribit tum religioso-familiaria, tum concernentia authorem ll. de Jesuit prd. et nonnullos st. ord. dri. [im Register kein Datum, aber im Originalbrief: VI. Kal. Nov.]
57. Concept. litterarum ad D. Doctorem Pappium, ad DD. abb. S. Gall. et Blasii in negotio erectionis studii Salisburgensis[32] 15. et 21. Nov.
58. P. Rector nunciat felicem progressum studii Salisb. molimina Jesuitarum, den Kupferhandel etc. (an P. Prior mit Adresse) 29. Nov.

---

29) Ist der Abt von Mehrerau cf Nr. 16; auf dem Originalkonzept ist der Name des Professors einfach P. Boner, und dazu vermerkt „nihil", d. h. also ohne Erfolg geblieben; außerdem steht noch ein 2. Concept darauf „ad D. Abb. S. Petri 6. oct.", ein Zeichen mehr, daß das Register nicht alle Schreiben vollständig verzeichnet.

30) Thomas II. Holl (1604—1619) vgl. Hemmerle S. 89; bei Kolb, Professorenkollegium S. 148 ist als Professor der Syntax für das Schuljahr 1618/19 genannt P. Matthäus Faber aus Elchingen.

31) Abt Ulrich IV. Hofbauer von Michaelbeuern (11. 7. 1614 — 1. 12. 1626); er hatte in St. Peter zu Salzburg am 25. 8. 1605 seine Profeß abgelegt, war seit 24. 2. 1613 Administrator von Michaelbeuern gewesen; vgl. Lindner, Profeßbuch v. St. Peter nr. 182. — Zu P. Christoph Custos von Ottobeuren vgl. Kolb S. 292; aus unserem Archivale sind viele Notizen über ihn zu entnehmen, so Nr. 7 A, 94, 132, 136, 138, 141, 145 ff., 161, besonders ab 250 ff.

32) Sind offensichtlich wieder mehrere Concepte von Abt Gregor Reubi.

59. P. Joseph nr. Salisb. Professor significat successum studii Salisb. et Jesuitarum obsistentiam aitque huic obviandum etc. 30. Dez. 1618
60. D. abbas Sant Blasianus mittit certis tamen conditionibus Professorem, offert studia sua ad prosequendam universitatem, et suadet conferentiam ac transactionem de fundatione. 7. Jan. 1619
61. Copiae litterarum Credentialium datarum P. Subpriori nro.[33] pro cognoscendo statu Collegii et academiae Salisb. 16. Jan.
62. P. Sylvanus rector schreibt vom Kupferwerckh, beckhlaget daß sich ein oder anderer Professor nit wolle mit der kost und kleydung zufriden, er zaigt sich auch nit zufriden mit einem oder dem andern ex nostratibus, in beschreibung des iezigen status beziecht er sich auf obgemeldten P. Subprior. 27. Jan.
63. D. abbas Santgallensis recusat tam per se quam per alium comparere in Conventu DD. abbatum pro universitate; recenset tamen quae in eo proponenda et partractanda. optat felicem successum et remittit statuta Congregationis Austriacae.[34] 24. Jan.
64. Eiusdem abbatis invitatoriarum copiae ad Conventum praedictum. [nach dem Originalkonzept: Ottob. an Sant-Gallen.] 25. Febr.
65. D. abbas Sant Blasianus transmittit Privilegia universitatis Fryburgensis, petitque frequentes litteras de statu et progressu academiae Salisb. 10. Martij
66. P. Rector schreibt von Kupfer- und bergwerckhschulden und bezahlung; de Congregatione monasteriorum Archidioecesis Salisb.; de communi Novitiatu; de conventu abbatum instituendo, de statu Collegii. 24. Martij
67. Copiae litterarum invitatoriarum DD. abbatum ad conventum Ottob. de studiis Salisb. prosecutionis. 12. April
68. D. Abbatis Deggingensis[35] authentica commissio data Rmo Elchingensi tractandi nomine suo et monasterii sui de studio Salisburgensi in conventu DD. Aa. Ottoburae instituendo. 16. April.
69. D. abbas Schyrensis[36] laudat propositum negotium, negat tamen se hac vice interesse posse conventui, pollicetur interim omnia sua studia ad illud promovendum. 20. April
70. D. abbas nr. denuo instanter urget et rogat Sant-Gallensem ut e suo vel aliis Helveticis Monasteriis aliquem mittat ad DD. Aa. conventum Ottob. pro studio Salisb. 21. April

---

33) Der Subprior ist P. Ernst Gassner von Ottobeuren vgl. Kolb S. 285, wo auch das Begleitschreiben erwähnt wird nach Salzburger Archivquellen; ein Vergleich mit den verschiedenen, jetzt bekannten Quellen ist dringend notwendig.
34) Über die Salzburger Kongregation, ihre Anfänge, Begründung und Statuten vgl. P. Blasius Huemer: Die Salzburger Benediktiner-Kongregation 1641—1808 in Beiträge z. Gesch. d. alten Mönchtums H. 9 (1918).
35) Abt Vitus Schoeffel von Mönchsdeggingen (1605—1622) vgl. Hemmerle S. 161.
36) Abt Stephan Reitberger von Scheyern (8. 11. 1610 — 16. 3. 1634) vgl. P. Laurentius Hanser: Scheyern einst und jetzt (1927), S. 73 ff.

71. D. abbas Elchingensis promittit se praesentem futurum conventui Ottob. non obstantibus pluribus iisque gravibus impedimentis. 21. April
72. D. abbas Thierhaubtanus[37] committit suas partes pro tractandis in conv. Ottob. de studio Salisb. Rmo D. Elchingensi 21. April
73. H. Erzbischoff zu Salzburg commendiert D. abbati nro. das Salzburgische Schuelwesen mit anerbietten an ihme nichts ermanglen zu lassen. 22. April
74. D. abbas Santgall. denuo negat et sui et suorum praesentiam conventui Ottob. 24. April
75. Dem Salzburgischen Thumb Capitel wirdt das Schuelwesen recommendiert. 7. Maij
76. Conceptschreibens an H. Praelaten zu S. Peter in Salzburg, in welchem Er auf P. Sylvani wegen des Salzburgischen Gymnasii gemachten schluss remittiert wirdt. 7. Maij
77. Conceptschreibens an H. Erzbischoff zu Salzburg, in welchem er berichtet wirdt, welcher gestalt der Salzburgischen academie wegen ohnlängst ein zusammenkunfft gehalten und was darauf verhandlet worden. 7. Maij
78. P. Sylvanus überschreibt wie er a conventu hic[38] habito wider nacher hauß kommen und wie er beym Erzbischoff sein relation erstattet, es seyen Dilingische gesanden zu Salzburg den Fürsten in die liga zu ziehen, und durchraysend vertriebene Jesuiter, man gebe für Dilingae, es seye denen Dominicanern das studium Salisbg. eingehändiget und unser f. Benedict priester worden. 28. Maij
79. Copia schreibens an ein unbenambsten Patrem umb pro opportunitate offerenda cooperationis ein Praelaten N. in die Confoederation zu vermögen. (Im Register kein Datum, Originalkonzept 3. Jun.) — später eingefügt: item litterae valde notabiles nri. P. Andreae, quibus statum Collegii Salisburgensis et causam dissidii inter P. Rectorem et P. Christophorum describit[39]. (ebenso: Salzb. 22. Junii)
80. P. Sylvan Rector referiret wie wol die reformation bey S. Peter durch unsern P. Andream, allda bestellten Prior, von statt gehe? Was lähres geschrey aber wird das Benedictinisch studium erschallen! Wie es im

37) Abt Caspar Bschorr von Thierhaupten (1597—1619) vgl. Hemmerle S. 312.

38) Ist natürlich von Ottobeuren aus zu verstehen; Kolb S. 285 f. berichtet über diese Zusammenkunft in Ottob. am 29. April ausführlich nach einem Protokoll, das offensichtlich nach Salzburg überschickt wurde und dort auch aufbewahrt ist. — Über f. Benedikt Höß vgl. Kolb S. 292; er war demnach zunächst als Lehrer der Grammatik nicht schon P. gewesen, wie Kolb, Professorenkollegium S. 148 angibt.

39) Ein weiteres Beispiel, daß die Zählung der Dokumente nicht exakt durchgeführt ist; es müßte dieser Nachtrag sonst eine eigene Nr. haben. Über die Differenzen zwischen P. Sylvan Herzog und anderen Mitgliedern des Professorenkollegiums, die sich immer in stärkerem Maße äußerten vgl. auch Kolb S. 285.

böhem kriegshalber stehe? Was für beschaffenheit mit dem Kupfer habe? Zu Admont erwarte man 2 Ottobeyrische reformatores; zu Salzburg stehe es wol. 2. Julij

81. D. abbas Petrensis remittit P. Benedictum nrm. cum commendatione, expectat loco eius alium professorem, nunciat conventum DD abbatum Styriae et Carinthiae, spondet convocationem Boiorum, suggerit Consilium pro instituendo professorum seminario. 23. Julij

82. P. Sylv. rector conqueritur daß man die 2 nacher Admont versprochene Patres nit folgen lasset, da doch daheim kein mangel an leuthen; begehrt taugliche subiecta pro professuren, handlet vom Kupfer, meldet von einigen priester und sagt der König aus böhem seye zu Salzburg sehr liberal gewesen, carpit P. Benedictum et Christophorum. 23. Julij

83. Concept an Neresheim[40], das er denn 19. diß sich zu Ottob. nachher Salzburg zu raysen gewiß einstellen wolle. 5. Aug.

84. Unser Abbt Gregori verlangt vom Erzbischoff, wann er einigen Convents halber der H. Praelaten solte zu Salzburg einfinden. 9. Aug.

85. Concept gewalts zur akademischen handlung zu Salzburg[41]. den — Aug.

86. Concept schreibens an S. Ulrich, Oxenhausen und Neresheim, in welchem ad 6. oct. nacher Augsp. ein Convent decerniert und die schreiben respective zu verfertigen zugesandt. 16. Sept.

87. Concept schreibens an Fürsten zu Einsidlen und mutatis mutandis auch an Muri und Rheinau, das Schuelwesen zu Salzburg betr. 16. Sept.

88. D. abbas Deggingensis significat se ad conventum Augustanum in persona propria comparere non posse. 20. Sept.

89. D. abbas Petrensis bericht dem unsrigen, wie conventus DD. abbatum in seinem Closter abgeloffen und ist willens auch bey dem Augspurgischen saltem per deputatum zu erscheinen. 22. Sept.

90. H. Praelat zu Muri recepisse auf das Einladschreiben ad Conventum Augustanum. 28. Sept.

91. Der Fürst zu Einsiedlen reddit causam cur non possit comparere in Conventu Augustano DD. abbatum. 28. Sept.

92. H. Praelat bey S. Peter zu Salzburg bericht, Er hab dem zu Seon[42] commission geben nomine suo et aliorum quorundam DD. abbatum im Augspurgischen Convent zu tractieren und wenn er schon einige difficultäten einwende, solle sich doch unser H. Praelat nit schröckhen lassen. addit etiam causam. 4. Oct.

93. P. Romanus Oxenhusanus[43] refert querelas et querulantes in Collegio exortas; insinuat remedium, prudenter rem considerandam monet et curandam; gratulatur Rmo nro Praesidis officium etc. 11. Oct.

---

40) Offenbar an den Abt Benedikt I. Rohrer von Neresheim (1616—1647).

41) Über die Verhandlungen zu Salzburg vom 27. 8. — 6. 9. vgl. Kolb S. 286.

42) Abt Sigmund Dullinger von Seeon (1609—1634) vgl. Hemmerle S. 289 und V. Wiest aaO. S. 5 ff. — über den Convent in Augsburg am 8. 10. vgl. Kolb

43) Ist der bekannte P. Roman Hay, Prior v. Ochsenhausen vgl. Kolb S. 286.

94. Unser P. Christoph denuntiat morbum, ultima verba et mortem Marci Sittici Archiepi[44]; significat, quantum thesaurum df. reliquerit? eius sepulturam; ingressum, exceptionem et abitum Ferdinandi Imperatoris solemnem; electionem futuram novi Archiepi. et pauca collegium concernentia. 13. Oct.
95. D. abbas noster bericht dem zu Muri, daß er in conventu Augustano zum Assistenten erwöhlet worden, wirdt umb ein Professorem ersucht, und ihme was zu Salzburg gehandlet worden, communciert. 16. Oct.
96. Informatio ex conventu Augustano pro professoribus novis etc. mense Oct.
97. Memoriale datum P. Subpriori nro. post conventum August. ad D. abbatum Petrensem. ——
98. dicto Subpriori gebner Gewalt zu Salzburg ex conventu August. zu referieren und zu disponieren. 2. Nov.
99. Salzburgische Handlung die fundation betr. und dann darauf angestelten Augspurgischen Conventum auf dem 26. Oct. 1619 gehalten. 3. Nov.
100. D. abbas nr. significat Sant-Blasiano obitum Archiepi. Salisb., conclusum convent. August., commendat P. Thobiam[45] aegrotantem remissum; et negotium academicum. 6. Nov.
101. Gewalt auf den H. von Seon wegen Salzburgischen Schuelen. 8. Nov.
102. P. Andreas nr. accusatus, quod arti chymicae studeat, se excusat. 14. Nov.
103. P. Sylvanus rector significat novi Archiepi.[46] in Benedictinos favorem; optat P. Matthiam avocari et P. Philippum mitti. 14. Nov.
104. P. Johannes Binninger S. Blasianus describit adventum suum in monasterio suo; causam reddit nro. Rhinoviensis (cur) nec confoederationem ineat nec Professorem mittat. 24. Nov.
105. litterae funebres fr. Jannuarii[47] nri. notabiles et aliarum ad abbatem Oxenhusanum datarum conceptus, quibus aperit conclusa cuiusdam conventus DD. abbatum, et neo-archi-Praesulis Salisburgensis in academiam novam favores, promissa; adduntur reciproca in eum et eam studia etc. 7. Dec.
106. Concept an die H. Praelaten, so ihre gesandte zu Augspurg in Conventu DD. abbatum gehabt wegen Salzburgischer Universität, fundation und Handlung. mense Dec. 1619

---

44) Über den Tod des Erzbischofs am 9. 10. 1619 auch Kolb S. 287.

45) P. Tobias Rösch aus St. Blasien studierte zunächst 1607 in Dillingen, dann im Germanikum 1609—1614, war offenbar einige Zeit in Salzburg, wird aber von Kolb nicht aufgeführt, später Abt in Schuttern 1624—1638, auch Nr. 257 und 271.

46) Ist Erzbischof Paris Lodron, der große Gönner der Salzburger Universität vgl. Die Salzburger Universität S. 34 ff. mit einem Bild. — einen P. Philipp erwähnt Kolb nirgends; vgl. auch Nr. 386, 388, 396, 400, 415, 444.

47) Offensichtlich mehrere Konzepte des Abtes Gregor; wer dieser fr. Iannuarius war, wird bei Kolb nicht erwähnt.

107. D. abbas nr. precatur Professoribus Salisburgensibus felicem novum annum additque piam ac nervosam exhortationem. 1. Jan. 1620
108. Idem scribit P. Sylvano Rectori contra se offenso; respondet ad quaestionem, num Professores uti debeant lineis an laneis interulis etc., commendat disciplinam iuniorum nostrorum, addit alia miscellanea inter quae suggerit modum ac medium quo consulendum disciplinae in monasterio S. Petri. NB NB. 3. Jan.
109. Idem schreibt an H. Praelaten zu Muri[48] mit bericht, daß er weder auf das invitation-schreiben zum Augspurgischen Convent noch auf das ersuechen umb ein professorem biß dato ein antworth erhalten; berichtet nichtsdestoweniger wies zu Salzburg und beym Erzbischoff stehe betr. das schuelwesen. Mense Jan.
110. D. abbas nr. ex recessu Augustano defert Einsidlensi munus assistentis. Mense Jan.
111. Idem communiciert den confoederirten Praelaten die Ratification des Thumb Capitels zu Salzburg betr. das allda aufgerichte Schuelwesen. Mense Jan.
112. Idem schreibt an H. Praelaten bey S. Peter wegen abstossung einer schuld nomine monasterii nri. und ankhunft unserer fratrum studiosorum. 3. Jan.
113. Idem sollicitat novos quosdam Praesules ad confoederationem Salisb. studii 13. Jan.
114. D. abbas Reinoviensis significat warumb er sich nit ultra decennium in confoederationem studii Salisb. einlassen könnde. 15. Jener
115. D. abbas nr. communicat cuidam abbati acta in conventu tam Ottob. cum August. ut alliciat ad ineundam confoederationem studii Salisb. 20. Jan.
116. P. Sylvanus Rector Salisb. scribit Priori nro. vom Kupferwesen, condolet ab mortem f. Januarii nri. bonae spei adolescentis, gratulatur f. Romano felicem progressum novitiatus, offert candidatos, commendat novum archiepum; et Patrem quendam Monasterii S. Petri in nrm. pro addiscenda disciplina etc. ex rumore nuntiat transitum archiducis Leopoldi et irruptionem ducis Bruquoy [?] in den landten ob der Enz. 20. Jan.
117. D. abbas nr. communicando acta conventuum invitat Ettalensem[48a] ad Confoederationem studii Salisburgensis. 20. Jan.
118. D. abbas Einsidlensis verspricht er wolle cum aliis DD. abbatibus Congr. Helvet. wegen Studii Salisburg. reden, negat tamen se per se vel per aliquem suorum in conventu proxime invitando comparere posse. 22. Jan.

---

48) Abt von Muri ist Johann Jodocus (Jost) Singisen (1596—1644 vgl. LThK VII, 694.

48a) Abt Othmar I. Goppelzrieder von Ettal (1615—1637) vgl. Hemmerle S. 97.

119. Nr. P. Sebastianus aperit D. abbati difficultates sua in docenda logica[49], abbas eum solatur. 21. Jan.
120. D. abbas noster invitat plures DD. Praesules ad foedus Salisb. 31. Jan.
121. D. abbas nr. Praeses studii Salisburgensis scribit cuidam Benedictino doctissimo in Hispania, petit eius vulgatas elucubrationes et alios libros tum sacros tum profanos ac scholasticos, commendat novam academiam etc. 8. Febr.
122. D. abbas Wiblingensis[49a] invitatus ad foedus Salisburgense et subscribendum actis in conventu abbatum gratulatur quidem istis institutum, negat tamen se de facto adhuc foederi nomen dari posse, interim nihilominus promittit favorem et obsequia sua. 12. Febr.
123. D. abbas nr. scribit P. Alberto nro. professori Theologiae moralis et gratulatur quidem omnibus valetudinem et felicem successum studiorum, negat tamen se sine consilio et consensu assistentium facultatem dare posse docendi Theologiam speculativam. 18. Febr.
124. D. abbas Wiblingensis concedit et commendat Professorem e suis, licet necdum accedere velit foederi Studii Salisb. 30. Martij.
125. P. Albertus noster respondet ad acceptas litteras, nunciat multitudinem laborum, paucitatem operariorum, offert se ad resumendam Theologiam moralem. 27. Martij.
126. D. abbas nr. negat P. Weissio[50] (ni fallor cui incumbebat odiosum Monitoris officium Salisburgi inter Convictores) amotionem, quam petebat, ab hoc munere, eum solatur etc. 15. Febr.
Item Idem significat D. abbati Petrensi se paratum ad retinendum P. Christophorum nrm. sive domi se remittendum Salisb. negat tamen se carere posse P. Romano nro. 6. Martij
127. D. abbas nr. gratias agit Wiblingensi quod hic tam promptus sit, etsi nondum confoederatus, ad submittendos professores; petit plures et quales? Hortatur, ut ab eiusmodi fervore non solum non remittat, sed etiam tandem foederi accedat, removet quoddam obstaculum. 19. Febr.
Item P. Andreae nro. Priori apud S. Petrum Rhetorices Professori scribit, ut modeste se abdicet ab officio Prioris, quod impossibile sit cum Professurae Rhetoricae. 10. Martij

---

49) P. Sebastian Rhör ist seit Beginn des Schuljahres 1619/20 Logiklehrer; offensichtlich ist die Antwort des Abtes rückseitig auf dem Brief des P. Sebastian vermerkt, was in den echten Dokumenten des öfteren vorkommt, aber aus dem Registerregest nicht immer deutlich wird.

49a) Abt von Wiblingen ist Abt Franziskus Schwarz (1618—1630).

50) P. Matthäus Weiß aus Andechs, Profeß am 29. 9. 1607, studierte ab 1610 in Dillingen, wurde von seinem Abt Michael Einslin (1610—1640) erst zum Schuljahr 1619 für Salzburg frei gegeben, wo er dann bis zu seinem Tod (29.10.1638) als hervorragender Lehrer für Philosophie und Theologie wirkte; er war auch der 2. Rektor der Universität (1626—1638) und hinterließ ein Rektoratstagebuch, jetzt Studienbibliothek SalzburgV 2 F 70, vgl. Sattler S. 62 ff.

128. D. abbas nr. scribit Wiblingensi ob datam iam causam et[51] P. Matthaeo mittit litteras testes gratiosae benevolentiae. 11. Martij
129. P. Sylvanus nr. rector Salisb. fingit se reconciliatum D. abbati suo; scribit vom Kupferhandel prolixe; cupit libros Hispanorum nostrorum Salisburgi imprimi; ait nonnullos DD. abbates non constanter favere studio Salisb., insinuat medium erigendi vel cogitandi de seminario Professorum. nuntiat D. Episcopum Chiemensem[52] desiderari unionem cuiusdam suarum parochiarum cum archifraternitate nra. B. V. M. significat electionem novi D. Decani Cathedralis. item accursum studiosorum et numerosam processionem in hebdomada Sacra. etc. 28. Martij
130. P. Damianus Wiblingensis[53] Professor Salisb. grammatices offert se ad frequentationem eiusdem Classis, si P. Sylvanus a rectoratu amoveatur, addit mutationem professorum praesertim in inferioribus scholis non conducere discipulis neque sibi. 6. Maij
131. D. abbas nr. a suffraganeo Augustano dimissoriales petit pro nostris ff. Mathia Aoricola[54], Sebastiano Rhöer Professoribus (illo Poeseos, hoc philosophiae) et Georgio Röttelin ordinandis Salisburgi. 27. Maij
132. Jocosae litterae P. Christophori nri. ad P. Priorem, cui scribit cur duo scholarium nostrorum apud S. Zenonem[55] non fuerint suscepti, memorat officialium in monasterio nostro mutationem, significat futuros bellicos tumultus; addit causam cur Ebreicis inscribendo sit. **13.** Maij
133. P. Damianus Engel Wiblingensis describit studiorum suorum statum et progressum, labores cuiusdam Poetae, propositum altiora vel alia docendi, difficultates tres quas patiatur Salisburgi scil. angustias Musaei in S. Petri; brevitatem temporis pro studio, vitiosum vinum. addit quorundam DD. abbatum revocationem consensus in Confoederationem[56] Studii Salisb. 17. Maij

---

51) Wieder ein Beispiel für ein Zusammenziehen von 2 Konzepten; der P. Matthäus ist der A. 50 genannte Weiß.

52) Nicolaus v. Wolkenstein vgl. Eubel, Hierarchia Cathol. IV, 148; die Chiemseer Bischöfe hatten schon seit Jahrhunderten ihre Residenz in Salzburg als Weihbischöfe und Generalvikare.

53) P. Damian Engl v. Wiblingen, ist im Schuljahr 1619/20 rudimentista gewesen und wird 1620/21 als Syntaxista angegeben vgl. Kolb, Professorenkollegium S. 148 f.; Sattler: Collectaneen verzeichnet leider nur die höheren Professoren, nicht aber die des Akademischen Gymnasiums.

54) Vgl. Kolb S. 292, wo er bereits als P. für das Jahr 1619 angegeben wird, aber nach Ausweis unseres Dokuments sicher zu früh; er ist erst Subdiakon, wie auch die beiden anderen; aber schon Lehrer der angegebenen Fächer.

55) Gemeint ist das Augustinerchorherren-Stift in Reichenhall vgl. M. Hartig, Die oberbayerischen Stifte I, 222 ff.; wer die beiden genannten Schüler waren, ist mir nicht bekannt, da die eigentliche Matrikel der Salzburger Universität erst mit dem Jahr 1639 beginnt vgl. V. Redlich: Die Matrikel der Universität Salzburg 1935, S. IX.

56) Über diese Confoederatio vgl. Kolb S. 278 ff. und: Die Salzburger Universität S. 31 ff., wo auch ein Teil der Originalurkunde aus dem Jahre 1618 abgebildet ist; der volle Text bei Sattler S. 17 ff.

134. D. abbas denuo petit licentiam, ut supra dicti 3 fratres Salisburgi sacris ordinibus initiari possint, sed ut dicitur frustra. 4. Junij
135. P. Rector Sylvanus nr. schreibt vom Kupferwesen, sagt der H. von Schwendi[57] hab ein gueth antragen, das pro seminario professorum taugte. Item seye auch noch ein anders fail; desiderat maturari adventum Rmi nri; das Indultum conferendi gradus academicos sey zwar vom Kayser erhalten worden, kost aber gar vil etc. 14. Junij.
136. P. Christophorus nr. Prior Buranus insinuat se intra annum ex abrupto sui detrimento avocari non posse, describit eius monasterii statum; desiderat excurrere domum seque coram Rmo D. nro. expectorare, describit rebelles rusticos oberentsenses, nuntiat damnosam tempestatem, meminit status Collegii; se committit gratiosae dispositioni Rmi. commendat monasterium S. Petri. 22. Julij
137. D. abbas nr. scribit Petrensi, er habe die Rechnungen der 2 studenten Jacobi et Georgii[58] empfangen, reddit causam cur necdum descenderit Salisburgum et necdum consentiat in oblatum praedium emendum; spondet solutionem victus et gaudet nostros bene valere. 22. Julij.
138. Rmus Buranus[58a] rogat ne P Christophorus noster Prior suus modernus ante elapsum annum avocetur. 23. Julij
139. P. Rector Sylvanus nr. mittit P. Josephum nrm.[59] loco sui certis de causis ad Rm; memorat emendum praedium; et rumorem quendam de Jesuitarum molimine contra nos; ac gratiosum affectum Archiepi. in Benedictinos; petit P. Benedictum nrm.[60] pro Comoedia adornanda. 27. Juli
140. P. Albertus significat D. abbati nro. necessitatem et causam amovendi a rectoratu Sylvanum nrm., commendat P. Christophorum, et hoc dato sperat omnia felicia in Collegio, Academia et Urbe. 28. Julij.
141. D. abbas P. Alberto suadet patientiam, praedicit suum adventum et levamen; P. Christophorum Priorem Buranum vero carpit et domum vocat cum promisso de eius remissione. 7. Aug.
142. Memoriale datum P. Subpriori (datum) profecturo in Andex. 4. Aug.
143. Rms. Petrensis a nro. petit mutuas pecunias pro Archiepo Salisb. 21. Aug.

---

57) Ist sicherlich gemeint Marquard v. Schwendi, Propst von Höglwörth (1609—1634); über ihn Näheres bei E. Geiß: Geschichte d. regulierten Augustiner-Chorherren-Stiftes Högelwerd in: Deutinger Beyträge IV, 404 ff.; von den Nr. 137, 139, 147, 168, 174, 176, 177, 273, 284 und 304 genannten Plänen ist jedoch nirgends die Rede.

58) Also müssen fr. Jacob Molitor und fr. Georg Roethlin im Schuljahr 1619/20 in Salzburg studiert haben, vgl. auch die Listen bei V. Redlich aaO. S. 78 f. u. Nr. 243.

58a) Ist der Abt v. Michaelbeuern vgl. Nr. 54.

59) Ist P. Josef Burger von Ottobeuren, ein Mitglied „Gründerkolonie" vgl. Kolb S. 283 und 292.

60) Ist P. Benedikt Höß aus Ottobeuren vgl. Kolb S. 292; welche Comoedia gemeint ist, ist nicht ersichtlich; die erste, die aufgeführt wurde, war von P. Andreas Vogt 1621 vgl. HUS p. 112.

144. D. abbas Wibling. vocat duos suos Professores[61] domum. 22. Aug.
145. D. abbas nr. per P. Christophorum petit a D. abbate S. Emerami[62] explicato successu Studii Salisburg. aliquem professorem. 2. Sept.
146. Credentiales D. abbatis nri. datae P. Christophoro nro. Priori Burano ad D. abb. S. Emerami. 2. Sept.
147. D. a Schwendi agit de tempore et loco ac modo, quo cum Rmo nro. profecturo Salisburgum tractare quid negotii possit. 7. Sept.
148. P. Christophorus nr. mittit D. abbati librum S. Adomanni continentem mira de laudibus S. ordinis nri, se paratum ad officium obedientiae offert et alium sui commendat pro prioratu Burano. 27. Sept.
149. D. abbas Sant-Blasianus recommendat Studium Salisburgense commendatumque cupit Helvetis, negat se submittere posse Theologiae moralis professorem, alterius classis offert. 1. Oct.
150. D. abbas nr. petit a Scotis Casuistam Salisbg. 3. Oct.
151. D. abbas Altachij[63] remittit P. Christophorum nrm. cum favorabili responso pro universitate Salisburgensi. 9. Oct.
152. P. Maximilianus Capucinus petit pro Priore in Nideraltach vel P. Christophorum nrm. vel Sylvanum. 11. Oct.
153. D. abbas Nideraltach. offert 3 Professores[64] gymnasio Salisb. vicessim autem petit Priorem vel P. Christophorum vel Sylvanum nrm. 12. Oct.
154. Unsers P. Christophs relation seiner verrichtungen zu ober und Nider altach wegen begehrter professoren ist wol zu lesen wie wol launig [?]. 14. Oct.
155. D. abbas Elchingensis[65] offert et mittit nostrati P. suum Joan. Stromayr. 17. Oct.
157. P. Weiss significat Rmo nro. turbas Salisburgensium studiosorum religiosorum et gravem suspicionem ac turbationem P. Sylvani nri. rectoris. 18. Oct.
158. D. abbas Nereshaimensis negat hac vice P. suum Weiss[66] studio Salisbg.; addit causam. 20. Oct.

---

61) Der eine wird P. Damian Engel gewesen sein vgl. A. 53, der andere P. Simon Grab, der aber noch für das Schuljahr 1620/21 als Mathematiker genannt wird bei Sattler, S. 159 und Kolb, Professorenkollegium S. 143.

62) Abt Hieronymus II. Feury (1609—1623) von St. Emmeram in Regensburg vgl. Hemmerle S. 243.

63) Abt Johann IV. Heinrich Lux v. Rizmansdorf (1619—1634) in Niederaltaich, der 2. Abt-Präses der Confoederation; eine persönliche Unterschrift von ihm in einer Vergleichsurkunde vom 1. September 1623 vgl. Die Salzburg Universität S. 44.

64) Tatsächlich erscheint im nächsten Schuljahr P. Georg Stelz aus Niederaltaich als Lehrer der Syntax vgl. Kolb, Professorenkollegium S. 148.

65) Abt in Elchingen ist jetzt Johannes II. Spägele (1620—1638); sein P. Johann ist als praefectus scholarum eingetragen vgl. Kolb, Professorenkoll. S. 149; denn die Überschrift über dieser Spalte lautet richtig: Praefectus, nicht Rhetores, Scholarum.

66) Es handelt sich hier um P. Thomas Weiss, der vom Schuljahr 1626 ab dann in Salzburg lehrte vgl. Sattler S. 163 f. und Kolb, Professorenk. S. 143.

159. D. abbas Petrensis yberschickht unsers P. Christoph schriftliche relation seiner Rays und Verrichtung. addit de suo mala nova de fratribus studiosis und rectore oppido dissidentibus. 18. Oct.
160. Rms abbas nr. respondet P. [Matthaei] Weissij nunciatoriis malorum novorum et medio suggerit. 27. Oct.
161. Idem scribit de relatione P. Christophori accepta et turbis N. N. inauditis. 27. Oct.
162. Das Convent zue beyren [Michaelbeuern] lamentiert mich ihnen ihr Prior, unser P. Christoph genommen worden, und bittet umb ein andern der die angefangne disciplin prosequire. 8. Nov.
163. P. Albertus noster avocatus domum reddit rationem cur nec ipse nec P. Mathias venire possit. 13. Nov.
164. D. abbas Petrensis bericht, was für ein Schuelordnung inter Professores gemacht worden; animat nrm. D. abbatem ut constanter pergat fungi officio praesidis, nunciat dissidia Convictorum esse sublata, partim commendat, partim excusat P. Rectorem, meminit pecuniae tum mutuae pro Archiepo. cum pro solutione etc. 13. Nov.
165. P. Mathaeus Weiß describit felicem statum Salisb. 13. Nov.
166. Noster P. Christoph varia notificat D. abbati nro. de mutatione Prioris Nideraltachensis et nonnullis aliis sc. Monasterii pro seminario Professorum, de suo e Burano monast. discessu et reditu in Salisburg ad Concionatoris officium; de novo professore et studioso ex Nideraltach; de mutatione fratrum Reuchenspergensium; de numero convictorum; de necessitate et modo impetrandi Privilegium Imperatorium Confirmationis[67]; de tarditate migrandi ex monasterio S. Petri in novum Collegium; de variis novis de visitatione dicti monasterii. de numero convictorum zu Dilingen und Ingolstatt. 5. Dec.
167. Nri. 6 Patres Salisburgenses Sylvanus Rector, P. Christophorus Concionator, Albertus Theol. moralis, Josephus, Andreas et Sebastianus petunt sui suorumque suffragiorum rationem haberi in susceptione fratrum ad professionem. 9. Dec.
168. P. Weiß suadet certis ex causis Domini a Schwendi Hegelwirth praedium sc. emendum pro seminario professorum. 11. Dec.
169. P. Albertus nr. condolet aegrotanti abbati nro. simulque significat vero et quod satisfaciendum Bibliopolae Augustissimo pro opusculo D. Caietani concernente monachatum Greg. M.[68], spem affulgere e D. Petri migrandi in novum Collegium, Convictores bene se gerere, P. Christophoro nro. concedendum, ut cum P. Josepho nro. vivat, uti cupierat, in seminario. 11. Dec.

---

67) Über diese kaiserlichen Privilegien in den verschiedenen Stadien vgl.: Die Salzburger Universität S. 122 ff. und eine Abbildung S. 38.

68) Tatsächlich gibt Ziegelbauer III, 381 f. ein Werk des Constantinus Caitanus: Pro Joanne Diacono S. R. E. Cardinali de S. Gregorii M. eiusque discipulorum Monachatu Benedictino libri duo Salzburgi 1620 gedruckt.

170. P. Rector Sylvanus nr. se excusat in pluribus refertque difficultates quas patiatur Salisburgi tum a nostratibus ibi tum ottoburae NB! NB! [zweimal am Rand] 11. Dec.
171. D. abbas Neresheimensis significat se nullibi acquirere posse pecuniam. 18. Dec.
172. P. Mathaeus Weiß scribit de variis ut de pacato satis statu Professorum et convictorum et medio quodam tum illum conservandi cum prosequendi. 22. Dec. 1620
— P. Christophorus nr. varia perscribit [von anderer Hand hinzugefügt!]. ——
173. D. abbas Einsidlensis gratias agit pro delato sibi officio assistentis, reddit rationem cur non acceptet, sed Illmo. Sancti Galli conferri suadeat. 20. Jan. 1621
174. D. abbas nr. gratias agit D. a Schwendi pro singularibus in Benedictinos favoribus et oblato monasterio Hegelswirt; reddit rationem cur hactenus non responderit et statim dare consensum non possit. 28. Jan.
175. D. abbas Petrensis schreibt wegen unserer und anderer fratrum Kostgelt. 23. Jan.
176. D. abbas idem monet respondere D. a Schwendi et aperit mentem de intentione ipsius in oblatione Hegelswirth. 25. Jan.
177. D. abbas nr. scribit imprimis D. Petrensi P. Albertum Theologiae moralis professorem non amplius posse habere curam religiosorum studiosorum propter horum multitudinem; hinc alium praesentat; deinde dicit quid sentiat de Hegelwirth pro Seminario professorum. 2⁰ scribit P. Niggelio[69] cupienti licentiam evulgandi quendam ab ipso propositum libellum. 3. denique respondet Conventui Burano petenti denuo P.Christophorum nrm. in Priorem vel loco eius alium ex monasterio nro. 25. Jan.
178. P. Rector yberschickht gelt, begehrt Nekher- und Seewein; notificiert obitum Pontificis[70], remittit P. Christophorum. 15. Febr.
179. D. abbas Schürensis[71] begehrt a nro. Seewein et significat nostrates Professores Salisburgi malâ audire ac proinde Patribus Societatis spem fieri illis succedendi, nisi emendentur 16. Febr.
180. P. Weiß Philosophiae professor et Monitor reddit causam, cur nuper quaedam odiosa scripserit; affert querelas contra P. Rectorem; rogat ut exoneretur officio monitoris, offert se ad conscribendas Congregationi religiosorum leges; insinuat qualem oporteat esse philosophiae professorem. 16. Febr.

---

69) Ist P. Erhard Niggel aus Scheyern; er war der 1. Scheyrer Professor in Salzburg, bereits im Schuljahr 1619/20 als Humanista bei Kolb, Professorenk. S. 148 eingetragen; um welches seiner Büchlein es sich handelt, ist noch fraglich.
70) Paul V. Borghese elect. 16.V. 1605, mort. 28. I. 1621 vgl. Eubel, IV, 9.
71) Abt Stephan Reitberger v. Scheyern vgl. Nr. 69.

181. P. Sylvanus Rector scribit de haereditate sua; und daß ihr hochfrsl. gnd. im Collegio gespeist, mit denen Professoribus wol zufrieden; bey S. Peter visitieren werden; und ein neuer pabst[72] erwöhlt worden, entlichen rogat ne P. Christophoro accusatorum adhibeatur fides. 21. Febr.
182. Abbt Joann zu Benedictbeyren[73] schreibt etwas von Stifftung und Namen seines gottshauses; addit wegen Salzburgischen Schuelwesens künde er sich nit gleich resolvieren oder ein Categorische antworth erfolgen lassen. 11. Martij
183. P. Albertus Praefectus religiosorum et Theologiae moralis professor scribit D. abbati nro. de solutione cuiusdam debiti facienda; excusat partim, partim incusat tam se quam convictores ac rectorem; huius cum P. rectore dissidiam significat; ait se pro convictoribus statuta fecisse; suadet exercitia spiritualia. 14. Martij
184. P. Sylvanus rector reddit rationem et petit veniam litterarum forte a se inconsiderate scriptarum; respondet ad sui accusationes; rogat ut subveniatur monasterio S. Petrensi. Excusat diffamatos professores, perstringit P. Christophorum nrm. mentionem facit haereditatis suae maternae; detegit statum et valetudinem Professorum; favorem in eos civium; accepta Privilegia universitatis; memorat visitationem quandam; ait ab archiepo. oblatum Radstatt[74] pro seminario Professorum; eundem Romae tandem confirmatum; proxime remittendum P. Mathiam nrm; P. Sebastianum nrm Röher primitias celebrasse; dissuadet missionem P. Christophori in Admont. 7. April.
185. D. abbas nr. S. Blasianum et Andecensem ad Conventum Ottobur.[75], Sant-Gallensem, Einsidlensem autem non tamen ad hunc, sed vel maxime ad foedus istum invitat. In eo porro tractandum tum concernentia Renovationem studiorum tum acceptationem oblati Radstattlii pro seminario Professorum. 19. April.
186. D. abbas nr. depraedicat Sant-Gallensi tum gratissimum in Benedictinos archiepi. affectum, cum felicem studiorum Salisburgensium progressum petitque Professorem. 19. April
187. D. abbas Sant-Blasianus respondet ad invitatorias ad Conventum Ottob. 24. April
188. D. abbas Murensis ad similes respondet, sed sine categorica resolutione. 25. April

---

72) Gregor XV. Ludovisi, elect. 9. II. 1621, coron. 14. II., mort. 8. VII. 1623 vgl. Eubel, IV, 15.

73) Abt Johannes II. Halbherr 1604—1628; über seine genaue Geschichte vgl. Meichelbeck, Chronicon Benedictoburanum (1753) p. 275—291.

74) Über diese mißglückte Gründung einer Studienanstalt in Radstatt, die 1627 wieder aufgegeben werden mußte vgl. Sattler, S. 115 f. und Die Salzburger Universität S. 122, auch Nr. 190.

75) Dieser Assistententag fand dann am 10. Mai in Ottobeuren statt vgl. Kolb S. 287.

189. N. anthwort ad litteras nunciatorias obitus P. Josephi[76] nri, viri religiosissimi ac laudatissimi Salisburgi Professoris. 25. April
190. Celsissimus Salisb. offeriret D. abbati nro. Ratstatt pro Seminario Professorum et gymnasio. 27. April
191. D. abbas Einsidlensis recusat foedus et officium Assistentis ac praesentiam in conventu pro erigendo et prosequendo studio Salisburgensi. 27. April
192. P. Albertus noster declarat quidem sese resignatum dispositioni Rmi abbatis, addit tamen ad quid magis propendeat? confirmat etiam mortem P. Josephi et eius causam reddit aliquam. 5. Maij
193. P. Zacharias Nereshaimensis[77] reddit causam cur Salisburgo discedere domum cupiat. 8. Maij
194. D. abbas Sant Petrensis excusat se quod ipsus Ottenburano in Convento comparere non possit. et ideo P. Rectori facultatem nomine suo agendi largiatur. Idem bedaurth auch den Todfahl P. Josephi. 6. Maij
195. P. Fridericus Planckh[78] spondet operam suam in Gymnasio etiam in annum sequentem, si P. Rector mutetur. 5. Maij.
196. D. abbas Andecensis reddit causam cur ipse praesens conventui Ottoburano esse non possit, sed P. Subpriorem suum substituat. 8. Maij
197. D. abbas Petrensis significat solennitates instituendas Salisburgi et easque honorandas ac honestandas a Confoederatis et Professoribus; expectat P. Rectorem reducem a conventu Ottob. et conclusa. 12. Maij
198. D. abbas nr. nomine caeterorum quoque Confoederatorum requirit ut Ab. Cremifanensis[79] Romae quaerat qui suscipiat officium vel munus Protectoris novi studii Salisburgensis contra aemulos vel quoscumque malevolos aut adversarios. 15. Maij
199. Idem petit a D. Constantino abbate S. Barontis Bibliothecario Pontificis P. Marianum Siclum [!] pro Theologiae professore; eidem describit modernum studium Salisbg. 17. Maij
200. D. abbas Petrensis schreibt, er habe vom P. Rector mit freyden vernommen, daß der conventus abbatum zu Ottob. wol abgegangen, erbiethe sich zur mithilff in bewerckhstelligung der gemachten schlüsse. 26. Maij

---

76) P. Joseph Burger war mit 30 Jahren am 11. April 1621 dem Ungarischen Fieber erlegen und im Friedhof von St. Peter bestattet worden vgl. Kolb S. 292.

77) P. Zacharias Wizenberger aus Neresheim war im Schuljahr 1620/21 im Akad. Gymnasium Grammatiklehrer vgl. Kolb, Professorenkoll.148; HUS p. 445 wird vermerkt, er sei aber dann nach Seitenstetten gekommen als Prior für 16 Jahre, 1662 schließlich in Neresheim gestorben.

78) Aus St. Ulrich und Afra in Augsburg, war im Schuljahr 1620/21 rudimentista vgl. Kolb Professorenkoll. S. 149, ist aber im folgenden Schuljahr nicht verzeichnet, erst wieder 1623/24 und als syntaxista für 1626/27 in HUS, während bei Kolb S. 148 diese Tätigkeit sich bis 1629/30 erstreckt hätte.

79) Abt Anton Wolfradt (Juli 1613 — 1. II. 1639), 64. Abt von Kremsmünster vgl. A. Kellner, Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster 1968, S. 205 f.

201. P. Sylvanus Rector schreibt das Privilegium Salzburgischer Academi seye zwar von Wien aber gar schlecht eingericht ankhommen, erinneret unsern gnd. H. daß er es nit in solcher form anneme, sondern in anderer aliarum Universitatum begehre. 7. Junij
202. D. abbas Petrensis nunciat D. abbatem S. Viti[80] creatum esse visitatorem generalem et remittendas copias Privilegiorum Universitatum in quibus conferuntur omnes omnium facultatum gradus et honores academici. 8. Junij
203. D. abbas nr. ab Helvetis petit Theologiae professores. 11. Junij
204. D. abbas Nideraltachensis petit ut vel aliqui in suum mittantur monasterium pro instituendis tum fratribus cum Novitiis vel hi Ottoburae recipiantur instruendi, promittit etiam Salisburgum unum vel alterum professorem[81]. 11. Junij
205. P. Rector urgiert, ut Privilegia in amplissima hac forma tandem extorqueantur, et P. Christophorum nrm. veluti male sonum reformatorem in monasterio ad Montes [= Admont] suggillat. 16. Junij.
206. D. abbas nr. respondet ad litteras petitorias D. abbatis Nideraltachensis —
207. D. abbas Sant-Blasianus subscribit conclusis in Conventu DD. abb. Ottoburano et certior fieri cupit, num D. abbas Cremifanensis Roma profecturus sit in negotio supra n. 198 insinuato, cui [?] et Theologia Salisburgi, aliae vero classes Ratstadii docendae sint? 22. Junij
208. P. Sylvanus Rector Salisbg. lobt und beschreibt den Kupferkhauff den unser Abbt Gregorius getroffen; notificiret ihr hochfr. Gnd. hab gern vernommen, daß die confoederirte Praelaten Ratstatt pro seminario Professorum angenommen und mann auch willens ein communem Novitiatum in archidioecesi zu Michelbeyrn anzustellen. H. Praelat S. Viti seye zum Visitator erwöhlt worden, die academischen Privilegiorum Caesareorum copias habe man schon bey handen und werden auch nacher Rom pro confirmatione geschickht werden; mann werde die Clöster reformieren und nit allein communem Novitiatum sed etiam omnia communia machen. 24. Junij
209. Idem significat auf was weiß die Privilegia könden gebessert werden und daß die Closterfrauen auf dem Nonnberg (haben) sich solen von denen Jesuiten beicht hören; und begehrt wären etc 25. Junij
210. D. abbas Murensis reddit rationem cur nullum e suis mittere possit ad professuram Theologiae. pridie Kal. Julij
211. Idem facit Reinoviensis. 4. Julii
212. P. Rector Salisbg. notificiret die Privilegia seyen corrigierter wieder nacher Wien remittiert worden; er habe per se nit könden, wie er doch

---

80) Abt Andreas III. Sappenberger v .St. Veit bei Neumarkt (1602—1633) vgl. Hemmerle S. 316; dort auch erwähnt, daß er vom Erzbischof zum Visitator der zur Erzdiözese Salzburg gehörenden Klöster aufgestellt wurde aaO. S.315.

81) Tatsächlich verzeichnet Kolb S. 148 für das Schuljahr 1621/22 P. Georg aus Niederaltaich als Lehrer der Syntax; auch Nr. 219.

zum öffter zugesagt nacher Krembsmünster raysen; P. Christophorum nrm. wolle zu vorhabende Visitation verhindern, seye unruehig und nacher haus zuberuffen;er erwarthe ein disposition wegen der Profession und information wie die Schuelen zu titulieren, weilen die Privilegia Academiae noch nit gar verfertigt, und verlangt Copias der Privilegien anderer Academien. 6. Juli

213. R. D. abbas zu Krembsmünster respondet ad litteras per Studiorum Salisburgensium praefectum acceptas a R. D. nro. datas laudatque conclusum in Conventu Confoederatorum Ottoburano, de procurandis privilegiis Pontificiis; de constituendo Protectore Cardinale, de agente seu Protectore in Curia Romana; offert suam operam, negat tamen nunc vires vel tempus esse ut eandem impendat; suadet denique ut necessaria et insinuata curentur, expedire ab Academiae fundatore videlicet Archiepo. 3. Juli

214. D. abbas Füessensis[82] negat se quemquam ad professuram grammaticae ex suis mittere posse. 8. Julij.

215. P. Ernestus[83] significat petendum philosophiae professorem ex Wiblingen; mittendos potius pios quam tantum doctos ad professuras, desiderat P. Symbertum Sant-Ulricanum submitti et fieri Catalogum librorum. 28. Julij

216. D. abbas Garstensis[84] Santpetrensi promittit P. Priorem ad Professuram Ss. Theologiae inchoandae. 21. Aug.

217. Idem denuo eundem nro. Rmo. promittit, non obstantibus pluribus motivis in oppositum. 21. Aug.

218. D. abbas Sant-Petrensis communiciret dem unseren litteras D. abbatis Garstensis antea n. 216 memoratas. 24. Aug.

219. D. abbas superior altaichensis[85], allegatis multis licet difficultatibus, tandem tamen unum promittit. 27. Aug.

220. D. abbas Nideraichensis [= Niederaltaich] promittit non solum professores, sed etiam convictores cupitque scire qua ratione servetur jeiunium ab Idibus Septembr. in monasterio nro. 29. Aug.

82) Abt Martin Stempfle von Füssen (1614—1661) vgl. Hemmerle S. 112.

83) Konnte nicht ermittelt werden, vielleicht aber P. Ernst Gassner vgl. A. 33.

84) Abt Anton III. Spindler Edler v. Hofegg, Profeß in Melk 15. 4. 1607, wurde in Garsten zunächst Administrator 1613, dann 1615 Abt, aber 1642 transferiert als Abt zu den Schotten in Wien vgl. Lindner, Monasticon Metrop. Salzburg. 1908, p. 281, aber der versprochene Professor kam nicht nach Salzburg; als 1. Garstener erscheint erst P. Sebastian Rottmayr 1629—1636 als Canonist vgl. Sattler S. 160 und Kolb, Professorenkoll. S. 134 und 121.

85) Abt Vitus Höser von Oberaltaich (1614—1634); die angegebenen Schwierigkeiten bestanden hauptsächlich darin, daß Abt Vitus ein blühendes Hausstudium aufgetan hatte: aber trotzdem schickt er P. Friedrich Würzburger, der freilich das Klima nicht vertrug und daher seine Rückkehr wieder beschleunigte vgl. Fr. X. Schlecht: Wissenschaftl. und künstlerische Betätigung der Benediktiner Oberaltachs bis 1630 (SM 54, 1936, 329); demnach ist der Name P. Friedrich Wirtemberger zu korrigieren, den Kolb angibt als Rhetorikprofessor S. 148.

221. P. Rector mittit litteras DD. abb. ober- et Under Altaichensium ante registratas[86] petitque et optat omnes professores tempestive sisti, meminit Theologiae professoris, et Ratstadii, reddit nonnullam causam cur privilegia academiae non expediantur. 2. Sept.
222. P. Albertus noster respondet ad litteras sui avocatorias se paratum et redire et subsistere; excusat se, quod insimulatus sit negotii de exemptione Monasterii Admont. a jurisdictione Archiepi. significat DD. abbates in superiori Austria paratissimos ad promovenda studia etc Salisburgensia. 12. Sept.
223. P. Rector schreibt er hab die brief sambt beygelegten puncten empfangen und darvon rathgehalten, sey beschlossen worden, man soll R. P. Marianum Siculum Casinensem professum a D. Caietano commendatum ad Professuram ss. Theologiae vociren; den P. Prior zu Steürgarsten hab sich pro eadem schon praesentiret; P. Strohmayr sey pro Superiore zu Radstatt denominiret; auf andere neue professores seye wol acht zu geben, unser P. Andreas zu Salzburg zu lassen; die alte professoren haim zu schickhen; sey nit rathsam daß unser H. Praelat sich beim Einritt ihr hochfr. Gn. einstelle, die Kayserl. und bapstliche Confirmation der Privilegien hoffe mann aufs Früejahr, in welchen unser gnd. H. sich auch einfinden könde. P. Albert soll mit eim oder andern nacher hauß khommen; das Kupferwesen sey im guthen standt; die Congregatio Austriaca woll zu Salzburg ein Seminarium Religiosorum aufrichten; Gott stehe dem Salzburgischen Schuelwesen augenscheinlich bey; reliqua relinquit dispositioni adventuri Rmi. nri. uti et convictum saecularium. 15. Sept.[87]
224. P. Rector urgiret daß die Neue Professores mature gestelt werden; in specie multa de quodam Michaelis-Burano; rath, daß D. abbas cum ingressuro urbem novo Archiepo. praesens non possit, absens gratuliere; und das schuelwesen und Rathstatt bestermassen recommendiere; P. Christophorum nrm. von Admont, weil er suspect als wenn er solches Gotth. exempt wollmachen vom Erzbischoff, avociere, ne Benedictini gratia eius excidant. 17. Sept.
225. D. abbas Sant-Ulricanus promittit petitum suum P. Sympertum pro professura philosophiae. 18. Sept.
226. D. abbatis nri. copiae litterarum ad DD. abbates S. Emerami, Nereshaim. Deggins. Elching. Thierhaupt. S. Udalrici et iterum Ratisbonensem quibus partim gratias agit pro professoribus promissis partim recessum Conventus Ottoburani communicat.[88] 26. Sept.

---

86) Nr. 219 u. 220, die also an P. Sylvan gerichtet waren, aber von ihm an Abt Gregor Reubi weitergeleitet wurden und so in das Register kamen; ähnlich auch schon Nr. 216 mit 218 und wohl noch manch andere.

87) Am Schluß ist mit der gleichen Schrift und Tinte angefügt: 1704, was natürlich gar keinen Sinn ergibt, aber wohl die Zeit der Niederschrift des Registers verraten kann, die ja erst nach Nr. 181 des 2. Teiles geschehen sein kann, also erst nach 1701 vgl. S. 604 und Anm. 5.

227. Memoriale pro P. Subpriore ad certa quaedam monasteria pro subsidiariis ad futuram renovationem anni 1621 impetrandis misso. —
228. Institutio seu investitura Praepositi vel Superioris in Radstatt.[89] 7. Oct.
229. D. abbas Ratisbonensis significat quando suum promissum Dionysium[90] mittere possit ad professuram, eum commendat ita, ut ne discedat unquam vel usquam ab officio boni religiosi. 7. Oct.
230. P. Sebastianus nr. Philosophiae professor significat absolutionem cursus sui, habitas theses et singulariter commendat religiosos auditores suos Einsidlenses[91]. 15. Oct.
231. P. Rector miratur, nil ne boni praesagit ex taciturnitate D. abb. nri. ad litteras suas, scribit qui iam comparuerint professores, significat Celsmi. solemnem ingressum, praesentiam plurium abbatum; Admontensis supplicationem pro licentia se iungendi Austriacae Congregationi; mores haud probos P. nri. Benedicti[92] domum remissi, felicem eventum Comoediae, liberale honorarium Archiepi. pro ea datum Collegiis (nempe 300 fl) et actoribus; mittit eius Exemplar. 17. Oct
231. D. abbas Sant-Petrensis significat omnes praeter duos iam praesentes
(!) esse professores, expectari dispositionem Rmi. nri, denique commendat P. Benedictum nrm. qui actores Comoediae instruxerat et P. Rectore perstrictus erat. 22. Oct.
232. Idem commendat omni meliori modo P. Sebastianum nrm. absoluto magna cum laude philosophiae cursu domum vocatum et reducem. 22. Oct.[93]

---

88) Somit das Sammelkonzept eine Schreibens an die genannten Äbte, die jeweils schon bei Nr. 145, Nr. 83, Nr. 68, Nr. 155, Nr. 72, Nr. 17 angeführt waren.

89) Es war P. Johann Strohmayr aus Elchingen (Nr. 155), dem aber in kurzer Frist P. Gregor Zettel aus Oberaltaich folgte, den aber F. X. Schlecht aaO. S. 329 nicht erwähnt; vgl. Sattler, S. 115, Nr. 184, 223, 246, 294 und 417.

90) Damit kann nur gemeint sein P. Dionys Reichardt v. S. Emmeram, der bei Kolb, Professoren S. 129 und bei Sattler S. 156 und HUS p. 335 aber bereits für das Schuljahr 1620/21 angegeben wird; so bleibt fraglich ob der Brief nicht ein Jahr zu spät eingeordnet ist, wofür auch die Anfrage Nr. 145 mit Datum 2. IX. 1620 spricht, die Antwort aber ausblieb; aber vgl. auch Nr. 240, besonders Nr. 246, 248, 253, 321 und 323.

91) Davon sind bei Redlich aaO. S. 78 f. angegeben: F. Adalricus Falk, f. Martinus Kachler, f. Nikolaus Franck und F. Leonhard Brunner, die auch bei R. Henggeler nr. 86, 91 u. 93 angegeben werden für die Jahre zwischen 1618—1621, während bei F. Martin Kachler nr. 90 Salzburg als Studienort nicht genannt wird. Leider werden nirgends die Thesen genauer angegeben.

92) Vgl. Nr. 139 A. 60; er hat sich wohl noch das ganze Schuljahr bis zur Aufführung der 1. Schulkomödie aufgehalten, die anläßlich des feierlichen Einzugs des Erzbischofs aufgeführt wurde: 1621 Applausus comicus S. Ruperto Wormatia per iniuriam depulso, Juvavii excepto vgl. Die Fotographie aus HUS in: Die Salzburger Universität S. 37; betr. des verspäteten Einzugs vgl. Hans Widmann, Geschichte Salzburgs III (1914), 276.

93) Hier und bei der folgenden Nr. steht im Register „Nov.", dürfte aber ein Versehen sein oder es ist die Ordnung durcheinandergekommen.

233. P. Mathiae nri. invectiva in P. Rectorem et huius ad illam resentimentum coram Rmo. propter Carmen gratulatorium factum novo Archiepiscopo. 26. Oct.
234. P. Albertus nr. praefectus religiosorum scribit pro vestibus fratrum nostrorum, significat cur redire domum necdum possit, gratulatur Academiam Tybingensem Ottoburae victoriam in actione Augmo. Episcopali praedicere. apparere spem reconciliationis monasteriorum Ursin. et Campid.P. Andream nrm. sociatum visitatoribus Ord. nri. per Archidioec. P. Benedictum monendum, ut Salisburgo ablata domum restituat.[94] 27. Oct.
235. D. abbas Sant-Petrensis ersuchet unsern H. Prälaten, daß er P. Albertum nrm. nit avociere sonder in Praefectura religiosorum confirmiere propter aptitudinem eius ad hoc officium. 28. Oct.
236. P. Albertus significat suum in dispositionem Rmi D. abb. resignatum animum, theses Imperatori dedicatas laudatissime fuisse propugnatas, sed sine solennitate debita causam vel authorem eius neglectae P. Sylvanum Rectorem esse. mense Nov.
237. D. abbas Sant-Blasianus schreibt ihn könde weder sein P. Martinum von Salzburg avocieren noch ein andern substituiern[95]. 8. Nov.
238. D. abbas Sant-Petrensis denuo avocatum P. Albertum nrm. aegerrime et prolixis laudibus ornatum remittit Ottoburam. 10. Dec.
239. R. D. Petrus Bra ss. Theologiae doctor et Professor Duacensis Stabuleti responsoriae ad litteras postulatorias Professorum, Salisburgum quibus imprimis gratulatur S. Ordini nro. noviter erectum ibi Universitatem, memorat deinde plura nova Benedictinorum studia, describit suam, Anglorum scilicet Duaci Academiam vel Scholas; affert instructionem vel medium, qui et ipsi Salisburgensibus succurrere possent et satisfacere, notificat rationem tum Professorum tum studiosorum religiosorum Anglorum in Collegio suo servari solitam nec usquam mutandam etc. expectat responsum[96]. 22. Dec. 1621
240. D. abbas nr. Gregorius Praeses Universitatis precatur P. Dionysio[97] felicem annum novum, offert suos favores, exonerat praefectura, monet ut memor obedientiae nimiam cum Canonicis vitet familiaritatem et egressum etc 3. Jan. 1622

---

94) Zusatz am Rand von anderer Hand: NB. Rubrica transposita.
95) Nicht verständlich, wahrscheinlich ist der Originalbrief mißverstanden.
96) Der Brief knüpft eine interessante Verbindung, mit der 1562 eröffneten Universität in Douai vgl. LKTh III, 530 und Schmitz-Tschudi, Geschichte des Benediktinerordens IV (1960), 98 ff.; der Schreiber, Petrus Bra, Theologieprofessor in Douai konnte noch nicht festgestellt werden; auch Nr. 323.
97) P. Dionys Richard v. S. Emmeram vgl. Nr. 229; welche Präfektur gemeint ist scholarum oder religiosorum muß offen bleiben; von der letzteren werden leider nirgends die Präfekten angegeben, die der scholarum wenigstens zum größten Teil bei Kolb, Professorenkoll. S. 149 ff.

241. Idem significat P. Sylvanum Rectorem mutandum et novo aedificio praeficiendum idque aperiendum caeteris Professoribus, ut solatium aliquod accipiant et quieti sint. 19. Jan.
242. D. abbas Zwifaltensis Michael[98] intercediert pro D. Doctore Bochenthaler ad Professuram Jurium zu promovieren. 29. Jan.
243. P. Georgius[99] nr. Vicarius Novitiorum magister Admontensis gratias agit D. abb. nro. pro acceptis nonnullis opusculis, veniam reatus petit; nunciat valetudinem suam bonam, sperat firmiorem; significat dissidium inter P. Rectorem Sylvanum et P. Christophorum, hunc excusat et commendat. 17. Febr.
244. P. Rector schreibt D. abbati nro. in sachen den Kupferhandel betr. 24. Febr.
245. P. Marianus Siculus Panormitanus monachus Casinensis scribit P. Thobiae (Rösch) Sant-Blasiano qua via evocari Mediolano possit et impetrari a suis Superioribus ad ss. Theologiae Professuram Salisburgi. 2. Martij
246. P. Rector Sylvanus referiert was unser P. Andreas in monasteriis in Austria et Syria pro novo Collegio erbetten und wohin er den Strich hinfüro nemen solle? Cur praetereantur monasteria, quae non ordinis nri. Bericht auch etwas vom Kupferwesen, von S. Petri monasterii Visitation de communi Novitiatu; de dimissione P. Dionysii et huius ingenii et denique de mutatione Superioris zu Radstatt 7. Martij
247. P. Andreas noster ipsus reddit rationem peracti itineris sui et collecti subsidii pro novo aedificio; graphice describit genium, ingenium, administrationem, famam, nomen etc. Rectoris Sylvani et sub eo collegi periculosum ac perturbatum statum. 9. Martij
248. D. abbas nr. Gregorius P. Weiß Andecensem Professorem Salisbg. informat, quo modo amovendus et mutandus sit P. Sylvanus Rector et Dionysius, contra quos tot tantaeque allatae querelae. 22. Martij
249. P. Georgius nr. significat D. abbati nro. se in Monasterio Admontensi Novitiorum magistrum constitutum esse ac proinde redire Salisburgum, ut iussus erat, non posse, excusat se de inobedientia et insinuat inconstantem valetudinem suam. 29. Martij
250. P. Christophorus nr. Prior Admontensis schreibt im Kupferhandel und Verkhauffung; beklagt sich, daß die Brieff eintweder nit yberliffert oder gar nit oder zu spatt beantwordt werden. significat obitum cuiusdam Patris et mittit litteras confoederationis Monasterii Admontensis cum nro, commendat animam defuncti; ostendit viam commode per litteras communicandi, notificat valorem pecuniae et urget solutiones debitorum. 5. April

---

98) Abt Michael Müller (15. V. 1598 — 27. V. 1628) vgl. Lindner, Profeßbuch Zwiefalten nr. 38. — Dr. Bochenthaler wiederum Nr. 296, 305 f.

99) Roethlin (cf auch N. 131); hiermit also wenigstens ein weiterer Beleg als bei Kolb S. 294, auch Nr. 249, 252, 275, 282, 310, 360.

251. P. Remigius Capucinus Concionator Salisburgensis notificat se cum Illustr. Principe de statu perturbato Collegii collocutum intellexisse omnino necessariam esse causae discussionem per R. D. abb. nrm. faciendam, ab hoc igitur sine mora arripiendum iter; offert sua officia. 5. April
252. P. Christophorus nr. Prior Admontensis iussu Rmi sui scribit fratres Admontenses studiosos Dilinganos[100] videri avocandos Ottoburam et hinc domum remittendos variis ex causis, significat dictum Rm. designatum esse praesidentem Statuum inferioris Austriae, suos labores et laborandi promptitudinem; se avocationi P. Georgii nri. non immiscere etc. 12. April
253. D. abbas Joachim Petrensis graphice et prolixe describit P. Dionysium virum mirabilis exotici ingenii, Collegii turbatorem tamen optimum et perniciosum. Commendat P. Sylvanum rectorem. 15. April.
254. P. Weiß perscribit perturbatum et periculosum Collegii statum sub P. Sylvano rectore, Illmo Principi detectum, a D. Abbate nro. studii Praesidente emendandum. 15. April
255. Copiae litterarum dicti D. Praesidis, in welchem er Ihr Hochfrl. Gn. bericht, wie er afflicto statui Collegii remedieren wolle. 24. April
256. Idem Rm. Praeses respondet P. Remigio Capucino, qua ratione mutare velit P. rectorem et Collegio melius providere. 25. April
257. D. Martinus [Meister] abbas S. Blasianus negat suum P. Thobiam esse idoneum ad rectoratum Salisburgensem, consulit aliquem assumendum, qui Salisburgensis studii iam notitiam ac experientiam habeat, promittit e suis professores. 9. Maij
258. D. abbatis nri. instructio pro aliquo deputato ad petendos professores Theologiae e monasterio S. Galli et Einsidlen, quod in proxima studiorum renovatione Gymnasium Salisb. sit mutandum in Universitatem. 10. Maij
259. P. Andreas [Vogt] nr. Salisburgo scribit P. Alberto nro. (qui denuo domum inde vocatus fuerat) P. Rectorem post reditum suum Ottobura (ubi ex D. Praeside sui mutationem futuram inaudierat) multo quam ante intolerabiliorem esse, quapropter PP. Professores non solum contra eum magis, verum et contra Rm. Praesidem exacerbatos esse, quod videatur eorum abuti patientia? se nolle venire in partem tragoediae secuturae ni brevi fiat emendatio. 16. Maij
260. P. Sylvanus Rector Ottobura iterum redux Salisburgum reddit imprimis causam cur fratribus Admontensibus Dilinganis studiosis Salisburgi non dentur dimissorialem [?] pro suscipiendis ordinibus. thuet meldung von künfftigen Juristen; halt umb Korn an und zaigt mitel,

100) Nach Thomas Specht: Die Matrikel der Universität Dillingen 3 Bd. (1909—1915) studierten seit 1617 zum erstenmal 2 Admonter Kleriker in Dillingen, 1618 kam ein 3. dazu und 1621 noch zwei weitere, es ist aber nirgends vermerkt wie lange, so daß vermutlich nur die 3 letztgenannten gemeint sind (Fr. Urban Textor, der nächste Abt 1628—1659, Fr. Laurentius Binmiller und Fr. Adam Martinez). Aber schon 1623 studieren wieder neue dort.

wie solches durchs Bayrlandt zu bringen, communiciret das concept Pontificiae Bullae Confirmationis solches zu revidieren: bericht daß ihr hochfl. gnd. der Erzbischoff uns wol geneigt, doch vorhabende constitution eines procuratoris nit approbiere; klagt sich und verkhlagt die professores, petit mutationes et dimissiones quorundam addit alia non satis clara; wünscht daß unser gnd. H. zu München mit dem H. Praelaten von S. Peter conferierte de emendando statu Collegii. Redt auch von gelt und Kupfer etc. 22. Maij

261. D. abbas Petrensis commendat nro. P. suum Hilarium[101] Hospitem nrm. 23. Maij

262. D. Dr. Papius Wirzburgensis[101a] reddit rationem cur in oblatam Professuram Iuris civilis docendi Salisb. non categorice consentire possit, promittit tamen loco sui alium. 30. Maij

263. H. Dr. Sylinger zu Würzburg bedankht und excusiert sich wegen antragner Cathedra Juris civilis zu Salzburg facit tamen spem nonullam idonei subiecti. 30. Maij

264. P. Robertus Wyrzburgensis in Coenobio S. Jacobi spondet e monasterio poetam pro Salisburg et gratulatur progressui studii nri. 31. Maij

265. P. Thomas Marianus Siculus Casin. respondet se litteras ad monasterii S. Simpliciani abbatem et Congregationis Casinensis praesidem necdum tradidisse et cur? se quaesiturum etiam Doctorem Juris et paratissimum ad obsequia D. abbatis nri. 31. Maij

266. D. Schiller zu Augspurg bericht quam rari sint Jurisperiti in Germania, apti ad Cathedras ac proinde werde schwerlich einer zu bekhommen sein. 4. Junij

267. Noster P. Sylvanus Rector Salisb. denuo optat nri. Rmi cum Sant-Petrense Monachii tractationem aut conferentiam de statu Salisbg. cupit ab officio absolvi, additis rationibus. 4. Junij

268. P. Sylv. Rector cupit institui conventum tum abbatum Salisburgi ut serio ac efficaciter consulatur ac provideatur Studio ac Collegio; praecaveatur omnis mora in dispositionibus, et petendis consiliis constituantur praesentes Consiliarii pro negotiis non permittentibus moram et recursum sine periculo morae ad Praesidem, thuet auch Meldung des Kupferhandels, verlangt, daß die Professores bey Zeiten sich einstellen und tam Praesidi quam rectori subiect, auch nit gar zu offt oder bald mutiert werden; begehrt zu wissen was für beschaffenheit mit den Professoribus Juris habe; commendat denique D. abbati das Schuelwesen bester massen, hät die original der schreiben gern, in welchen er verkhlagt worden und ein communem Novitiatum, addit causam. 8. Junij

101) P. Hilarius Engesser Prof. 17. X. 1613, Primiz 22. XII. 1618 vgl. Lindner, Profeßbuch St. Peter nr. 192 und Kolb S. 288, wo wieder das Konzept des Briefes im Landesarchiv Univ. b. A. 15/153 angegeben wird, während in unserem Register der Originalbrief gemeint ist.

101a) Der D. Pappius von Nr. 57 ist sicherlich der gleiche, da dort im Originalkonzept auch beigesetzt ist Herbipoli, vgl. auch Nr. 272.

269. Die Juridische facultät zu Freyburg praesentiert und commendiert H. Dr. Brentzinger[102] ad Cathedram Jurium zu Salzburg. 10. Junij
270. D. Adamus Maister Profess. Jurium Friburgi reddit rationem cur nullus e Collegio facultatis suae velit vel possit profiteri Salisburgi, commendat etiam ante nominationem Doctorem extra Collegium.
271. D. Martinus Abbas Sant-Blasianus denuo negat suum P. Thobiam pro rectoratu Salisb. et commendat D. Brenzinger pro Cathedra Juris. 1. Julij
272. D. Dr. Pappius rescribit nro. Rmo et aperte dicit se et honoratissimo loco esse et liberalissimo gaudere salario pro Professura Jurium, ac proinde Salisburgum migrasse non posse. 27. Julij.
273. P. Albertus nr. constitutus Rector significat quam gratiose fuerit exceptus et quibus instructus a Celmo. Archiepo. in prima audientia, addit aliquid de loco vel seminario Professorum Hegelwirth et cuidam debiti solutione, monet ut Altaichenses D. abbates etiam inviten-tur ad foedus; expectat et desiderat P. Marianum ex Italia et insinuat quid futurum de Theologia. 31. Julij.
274. R. P. Christophorus nr. Prior Admontensis schreibt de re cupraria; commenda(n)t quendam Canonicum Moguntinum peregrinantem; ait desiderari a D. abbate S. Lamberti[103] Priorem cupitque aliquem e nostris praesentari. 27. Julij
275. P. Gregorius[104] Admontensis Novitiorum magister vocatus domum paratus est venire, dummodo Rms D. abbas dicti Monasterii moram non sit iniecturus varias ob causas. — Aug.
276. D. abbas et Praeses Congregationis Casinensis e monasterio suo S. Simpliciani Mediolani significat in Capitulo Generali datam esse P. Mariano Siculo facultatem Salisburgi docendi, eundem proinde commendat prolixe. 1. Aug.
277. Copiae litterarum D. abb. nri. gratiarum actoriarum ad P. Tobiam Sant-Blasianum pro impetrato D. Brenzinger ad Cathredram Jurium Salisburgi, describitur eius salarium, commoda et favores, viaticum, notificatur status Collegii, nominatur novus rector ex Priore Ottob. P. Albertus Keüslin cum Theologis, professoribus, convictoribus. Item copiae eiusdem D. abbatis nri. litterarum ad Admontensem post iter suum Salisburgense peractum, ubi describit dispositionem in Collegio factum repetit P. Georgium nrm. 4. Aug.

---

102) Erhard Brentzinger war der erste Jurist an der Universität Salzburg, aber noch nicht ab 1620, wie Sattler S. 154 meint, sondern erst im Schuljahr 1622/23, wie auch Kolb, Professorenkoll. S. 134. Daß die Universität sich in dieser Zeit sehr bemühte um Juristen, ist auch schon aus Nr. 242, 260, 262 und den noch folgenden zu ersehen, besonders wieder Nr. 296.

103) Joh. Heinrich Stattfeld (11. VI. 1613 — 11. VIII. 1638) von St. Lambrecht nach Lindner Metrop. Salisb., p. 53; vgl. auch Nr. 282 und 309.

104) Sonst heißt er sich selbst Georgius und wird auch von anderen immer so genannt z. B. Nr. 249, Nr. 243 und früher, während Abt Reubi immer Gregor genannt wird; später Nr. 299, 310, 317, 360.

278. P. Albertus Rector Salisbg. perscribit periculosissimam et damnosissimam subsistentiam P. Sylvani nri. exauthorati rectoris antecessoris sui petitque eum loco moveri. addit aliquid de solutione cuiusdam grandis debiti. 7. Aug.
279. D. abbas Sant-Blasianus promittit P. suum Tobiam ad conventum DD. Praelatorum mittendum et Rhetoricae Professorem. 7. Sept.
280. D. abbas zu Asplanz[105] begehrt ein Prior von Ottob. in sein Closter und in specie den gewesten rectorem, hoc est, nrm. Sylvanum. 19. Aug.
281. D. abbas nr. invitat nonnullos DD. abbates ad Conventum Ottob. et in his litteris in specie Sant-Ulricanum. 15. Sept.
282. Prolixae litterae P. nri. Christophori Admontensis Prioris, quibus D. abbatem nrm. de pluribus negotium Cupriense concernentibus certiorem facit. rationem reddit cur coram Imperatore non comparuerit, viam ostendit, qua forte deinceps adiri possit; mittit epistolam D. abbatis ad S. Lambertum petentis P. Sylvanum nrm. in Priorem. suadet ut submittatur; respondet ad avocatorias P. Georgii nri. Novit. Magister zu Admont. commendat pictorem quendam; rogat ne sibi mittantur odiosae litterae contra D. abb. Admontensem; ait se accusatum von dem bergrichter propter aliquem actum exercitum, insinuat quae passus fuerit vel adhuc debeat, desiderat responsum. 25. Aug.
283. D. Joachim abbas S. Petri erinnert D. abbatem nrm. die invitation etliche Praelaten ad Confoederationem; und will P. Sylvanum mit der gleichen brieffen an selbige abschikhen; nendt die Professores so ankhommen; wolt gern etlich 1000 fl. an Zinß legen; wünscht daß ein Convict aufgebaut werde, damit S. Peter die geistl. Studenten abkhöme. 30. Aug.
284. P. Albertus Rector rogat ut maturetur transmissio et directio Professorum Salisburgum. addit gratiosissimam propensionem Archiepi in studium, a D. de Schwendi offerri praedium vel monasteriolum Hegelwirth pro Seminario professorum idque acceptandum. Visitationem in monast. S. Petri et mutationem officiorum nonnullorum factam et proxime instituendum numerosum novitiatum. 16. Sept.
285. D. Henricus abbas ad S. Pantalionem Coloniae et Praesidens Principalis Bursfeld. Congr.[106] praesentat duos Theologos profess. videlicet

105) Den Namen hat der Schreiber sicherlich nicht recht lesen können, gemeint kann nur sein Abt Maurus I. Mayer von Asbach (1618—1637) vgl. Hemmerle S. 39.

106) Abt Heinrich Spichernagel v. S. Pantaleon in Köln, Präses der Bursfelder Kongregation (1613—1641) vgl. P. Volk, Die Generalkapitel d. Bursfelder-Kongregation 1918, S. 13; die beiden Professoren sind P. Jacob Horns aus S. Pantaleon als Theologe bei Kolb, Profess. S.129 für die Schuljahre 1622/24, auch Sattler S. 155 f. und (Johann) Wilhelm Graß als Rechtsgelehrten, Kolb S. 135 und Sattler S. 158, wo die Schuljahre 1622/27 angegeben sind; über die Schwierigkeiten mit der juristischen Fakultät vgl. Die Salzburger Universität S. 132 f. — P. Jacob gehörte nicht dem Kloster S. Pantaleon an, sondern dem zu S. Martin in Köln, wie sich aus den „Nachlesen" ergeben wird; auch Nr. 320, 323.

Jacobum Horns et Wilhelmum Gräes, commendatque de meliori nota. 21. Sept.

286. P. Marianus Siculus[107] Casin. Monachus Theologiae Professor significat se Salisburgi appulisse et maximis honoribus exceptum fuisse, sibi omnia placere inibi nec dubitare de continuando favore Rmi nri. 23. Sept

287. H. Dr. Brenzinger Professor Jurium zu Salzburg commendiert auch Dr. Clemens Clasmann dahin. 28. Sept.

288. P. Rector detegit mentem suam circa necessaria pro conservanda Academia et studio Salisb. affert iudicium ac attestationem Illustrissimi de sufficientia sua ad rectoratum contra Sylvanum. significat P. Marianum esse creatum et praesentatum approbatumque Archiepo. Cancellarium et cur non Procancellarium. 4. Oct.

289. P. Marianus Siculus Theol. Professor notificat Rmo nro. se proxime insinuaturum studiosis Privilegium Caesareum Universitatis, dicit deinde quonam modo sit adornanda solennis promulgatio: se creatum Cancellarium, quid iuris iam Academiae, quid animi studiosis accesserit, se publicum cum laude exercitium disputationis Theologiae instituisse. 4. Oct.

290. P. Christoph Prior Admontensis überschreibt die difficultates die in unserm Kupferhandel erfahrt, reijcit earum causam in cunctationem responsionis ad litteras suas rogat eam tolli, addit rationes, significat daß H. Wolfgang futurus novitius nr. sich praesentiere das novitiat bey S. Peter aufzustehen; P. Sylvanus dici Confessarium et Seniorem auf dem Nonnberg non sine magno periculo etc. 4. Oct.

291. P. Sebastianus Röher nr. philosophiae Professor prolixe scribit nomine P. Rectoris absentis Radtstadii, quid aegrotum Praepositum, quanta solennitate fuerint publicata Privilegia Caesarea Academiae, solatium collegis ab Archiepo. datum P. Marianum public [?], et conversationis cum saecularibus osorem a D. Matre[108] Archiepi. in Confessarium electum, futurum Philosophiae Candidatorum Examen. Paucos tamen ob raritatem vestium Magistros se, P. Sebastianum a P. Mariano quoque inaugurandum Magisterio; P. Sylvanum petiisse Ottoburam ad Conventum DD. Confoederatorum. 9. Oct.

292. D. abbas noster finito conventu scribit P. Rectori per P. Andream num diutius hic detinuerit? quomodo P. Sylvanus dimissus? et quid fidei adhibendum eius dictis? explicat dispositionem ac ordinationem Professorum ac Officialium Academiae. denuntiat obitum P. Joannis

---

107) Vgl. Die Salzburger Universität S. 138, wo Ergänzungen über ihn stehen zu Sattler S. 9; vgl. auch Nr. 37, 199, 245, 265, 273, 276, 288 ff.

108) Sie hieß Johanna Freiin v. Wolkenstein, war die Stiefmutter des Erzbischofs, war in 2. Ehe erst mit seinem Vater Nikolaus Lodron verheiratet, nach dessen Tod (10. XI. 1621) sie dann im Nonnberg eintrat und dort als Äbtissin starb 27. VII. 1657, also nach ihrem Stiefsohn vgl. H. Widmann, Geschichte Salzburgs III, 273 A. 2, auch Nr. 311. — Der übrige Text nicht ganz klar.

nri. religiosissimi viri, sperat se liberandum ab onere et munere Praesidentiae proxime. monet ne P. Bernardus[109] nr. permittatur esse familiaris convictoribus. 24. Oct.

293. H. Praelat von S. Peter daß er sowol von P. Sylvanus und Andrea als aus briefen vernommen, daß der Ottobeurisch Convent glicklich geendet worden. 2. Nov.

294. P. Rector schreibt P. Andream seye cum nro. P. Bernardo rudimentorum Professore wol von Ottob. kommen. refert calumnias et susurrationes ac mendacia Sylvani tum Ottoburae cum Salisburgi facta, commendat P. Andream, remittere tamen illum paratus est, si substituatur ei alius pro Rhetorica; significat frugalem Collegii mensam, ait Praepositum Radstadiensem P. Joan. Strohmayr reconvalescere; petitam a Principe additionem pro sustentatione tot iam professorum. 2. Nov.

295. P. Rector Salzburg. condolet D. Cancellario nro. Gorstein quod laeso ac decumbenti ex improviso quodam lapsu. Meminit reditus sui et P. Andreae forsan futuri; docet quantum Neo-Professoribus Juris taxatum salarium ab Archiepo. et quando docendo Juri initium faciendum. addit se de facto gratificari non posse D. Cancellario Campium [?] sive pro accommodandis filiis suis sive pro promovendo quodam ab commendato ad Cathedram. Principem Salisbg. profecturum Ratisbonam[110]. 2. Nov.

296. H. Bochenthaler begehrt von P. Georg keinen Conventualen zu Zwyfalten durch sein H. Vätter zur professur Jurium zu Salzburg befördert zu werden. 7. Nov.

297. D. abbas Benedictus Nereshaimensis asserit se gratificari D. abbate nro. nec posse in negotio quodam in se suscipiendo nec in P. Thoma[111] suo Salisb. dimittendo. 10. Nov.

298. D. abbas nr. a S. Blasiano petit P. Thobiam pro docenda Rhetorica, quod Nereshaimensis P. Thomam suum contra omnem spem negaverit. 16. Nov.

299. P. Georgius nr. Novitiorum Magister Admontensis domum vocatus reddit rationem cur comparere non possit, additque quos novitios habeat. 28. Nov.

109) P. Bernhard Vögele; gleich Nr. 294 wird er als pr. rudimentorum genannt; Kolb S. 293 gibt erst die Jahre 1624 und 1625 dafür an — P. Johannes wird der frühere Prior sein A. 12.

110) Es fällt auf, daß die ersten Neukreierungen an der neu eröffneten Universität vom 5. Nov. (34 Studenten zu Baccalauren), am 7. Nov. (15 Magister der Philosophie) und am 23. Nov. (3 Doktoren der Theologie und zwar der 1. Rektor P. Albert selbst, P. Dionys v. S. Emmeram und P. Andreas Vogt) nirgends erwähnt werden ebenso wenig die feierliche Promulgation und formelle Eröffnung der Universität am 8. Okt. Vgl. aber: Die Salzburger Universität S. 123; nur eine Andeutung in Nr. 300.

111) P. Thomas Weiß von Neresheim ist dann freilich ab Schuljahr 1623 für lange Zeit im Akademischen Gymnasium und in der Philosophie tätig vgl. Kolb, Professorenk. S. 148 und 143, ebenso Sattler S. 163 f.; auch Nr. 298.

300. D. Joachim abbas S. Petri begehrt ein Quittung erlegter 6000 fl. und deüt an unser P. Andreas hab nit khönden nacher haus gelassen werden, weil sein doctoratus schon angestellt gewesen. 29. Nov.
301. H. Dr. Clemens Clasman Professor Juris zu Freyburg nacher Salzburg begehrt, negat se venire posse, etsi velit etc. 30. Nov.
302. D. Martinus abb. S. Blasii concedit suum P. Placidum[112] pro docenda Rhetorica Salisbg. rata habet conclusa 10. et 11. octobris in conventu Ottob. optat novum Praesidem, et laborari quoque recipiendis monasteriis ord. nri. in Palatinatu. 12. Dec.
303. H. Dr. Schelhouver zu Freyburg erkhundiget von H. Cabeli Kembtischen Canzlern, was für ein beschaffenhait mit denen professuren Juris zu Salzburg habe und wenn eine für ihn währe, daß er pro ipso intercedieren wolte. 10. Dec. 1622
304. P. Rector Salisb. bericht D. abbatem nrm. daß die H. Praelaten in Österreich sich wolten in die Confoederation studii Salisb. einlassen; mit Hegelwirdt hab es sein Richtigkeit noch nit; plures esse Competitores Cathedrarum Juris etc. 14. Jan. 1623
305. H. Schertlin von Salzburg aus suadet D. Bochenthaler, daß er sich umb intercessional pro Cathedra Juris alldort bewerbe. 16. Jan.
306. H. Dr. Bochenthaler ersuecht den H. Praelaten zu Zwyfalten umb Intercessional pro Cathedra Juris zu Salzb. 27. Jan.
307. P. Marianus Cancellarius Salisbg. denunciat Rmo. nro. felicissimum studiorum successum, precatur felicissimum novum annum seque devotissime commendat. 5. Febr.
308. P. Christophorus noster Prior Admont. significat Rmo nro. diffidentiam quandam Rmi Admontensis, agit prolixe de modo relaxandi arresto der 50 Cructura [?] Kupfers so von der Kamer Graecensis geschehen: begehrt ad quaedam dubia vel quaesita maturatam resolutionem. 5. Martij
309. Idem commendat D. abbatem Rhain bey Gräz ord. Cisterciensis[113]; et commendatum Rmo. nro. esse cupit. Sperat omnia bona de re nra. cupraria; denunciat mortem Rmi. Mellicensis; qui ingentem pecuniae summam in solo auro reliquerat, et electionem novi abbatis. Urget responsum ad D. abbatem S. Lamberti pro P. Sylvano postulato in Priorem. 16. April

---

112) P. Placidus Rauber; er ist aber erst ab Schuljahr 1624 durch HUS p. 408 f. und ebenso durch Kolb Professorenkoll. S. 148 bezeugt; er wurde dann nach Schwarzach als Abt postuliert am 17. VIII. 1640, aber nicht nach Schwarzach am Main in Franken (so HUS p. 493, auch bei Hemmerle S. 180 kein Abt Placidus Rauber zu finden), sondern nach Schwarzach am Rhein.

113) Abt Matthias Gülger (1605—1628) von Reun bei Graz in der Steiermark vgl. Lindner, Metrop. Salisb. p. 94. — Abt Caspar v. Hoffmann in Melk (1587—1623) starb am 2. III. 1623 zu Wien und wurde auf einem mit 6 Trauerpferden bespannten Wagen nach Melk überführt vgl. Keiblinger, Geschichte des Benediktinerstiftes Melk 1851, S. 865; dort auch Näheres über die Geldangelegenheiten. Die Neuwahl fand erst am 7. V. statt.

310. P. Georgius nr. Novit. Magister ad Montes hic locorum grassari morbum hungaricum, eo se correptum quidem, sed iterum extra periculum esse videri, necdum tamen tam propter debilitatem virium, quam imperium Admontensis abbatis posse, etsi et paratissimus sit avocatoriis omnino parere et itineri sese accingere; quendam e novitiis suis professionem emissise. 14. Mai
NB (am Rand, aber von der gleichen Hand) sunt litt. valde religiosae etc et spiritu obedientiae animatae armataeque.
311. P. Sylvanus Confessarius auf dem Nonberg tragt unserm gnd. H. nomine N. ein Haus an zu kaufen; verlangt ein antwurth auf das ersuecht schreiben umb ein Pater von uns nacher Monsee; bericht daß des Erzbischoff Frau Muetter auf dem Nonnberg mit meniglichs verwundern denen Gaistlichen amgelegt. 22. Maij
312. P. Sebastianus nr. Philosophiae Professor describit valetudinem suam. f. Theodorum carpit, Rupertum[114] laudat utrumque discipulum suum. 11. Junij
313. P. Christophorus nr. Prior Admontensis beziecht sich auf ein andtworth seines gnd. Herrn ad litteras N. bitt ne fiat dermahlen avocatio sui. dissuadet mutationem Rectoris, seque asserit ineptum ad Rectoratum. Suadet ut nostrates discant Salisburgi in quibusdam Jesuitizare et Monachismum subinde ponere. agit de Cupro, petit Rectorem nrm. Gabrielem. 8. Aug.
314. D. abbas nr. Sant-Blasiano gratias agit pro favoribus nro. P. Benedicto [Höß] exhibitis et susceptione cuiusdam pueruli Ottoburani; eidem simul mittit litteras D. abb. Nideraltachensis moderni praesidis[115], invitatorias ad Conventum Confoederatorum pro bono communi Studii Salisbg. 16. Sept.
315. D. Martinus abbas Sant Blasianus nro. scribit de recuperatione monasteriorum in Palatinatu, aperit mentem Principis Sant-Gallensis de eis, meminit commendati pueri Ottenburani; ait se invitatum quidem ad conventum Praelatorum Augustam, sed comparere non posse, precari omnia et monere propensissimum in Studium Benedictino-Salisburgense. 26. Sept.
316. Die HH. Praelaten zue Crembsmünster und Göttwein[116] reddunt rationem warumb sie sich dermahlen noch nit in die Confoederation ein-

---

114) Beide stehen auch bei Redlich aaO. in der 2. Liste, wohl aus dem Jahr 1621/22 schon: Fr. Rupertus Waibel und „Fr. Theodorus Füchslein oder solle sagen Welflin"; bei Kolb S. 293 P. Rupert als Lehrer 1630/31 und S. 290 P. Theodor Woelfle 1630 als Kaplan in Nonnberg, beide reichlich später.

115) Das ist die erste Notiz über den neuen Praeses, aber auch in HUS p. 214 wird das neue Präsidium erst für das Jahr 1623 genannt, ohne ein näheres Datum; auch Die Salzburger Universität S. 144 handelt von dem Präsidium, aber die Art der Wahl und die Laufzeit ist in den ersten Perioden noch nicht so genau festgelegt wie in den späteren Statuten.

116) Abt Georg II. Falb von Göttweig (1612—1631) vgl. Lindner, Metrop. Salisb. p. 298; für Kremsmünster Nr. 198 A. 79.

lassen könden, anerbieten doch Professores und bonum hilff zum Colleg und Convict. 8. Nov.

317. P. Christophorus nr. Prior Admont. litteris in optima forma commendatitiis domum comitatur P. Georgium nrm., petit eius loco pro solatio P. Bernardum nrm., non vero Benedictum; commendat fratres qui fuere P. Georgii nri. novitii; agit de candidatis ord. nri. pro Monasterio nro. ait rem cuprariam non bene se habere, reddit rationem, recenset copias hostium ingentes; asserit se Viennae habere bonos Patronos apud Caesarem siquid negotium esset proponendum. Melicensem abbatiam periclitari; ab Admontensi abbate desiderari pileos et pannum Memminga. 15. Nov.

318. D. abbas nr. scribit P. Rectori se accepisse informationem de statu Salisburgensi, et praeter spem mutationem aliquam esse faciendam, videre etiam consilium suum ac propositum mutandum eundem rectorem P. Albertum denuo vocandi domum, P. Sebastianum et Bern[ardum] iam domum venisse; denique mittit ipsi pecuniam pro quodam equo. 28. Nov.

319. D. Jacobi abbatis Blankstadiani[117] e monasterio nro. olim postulati familiares litterae et nuntiatorij bellicorum etc 12. Dec.

320. P. Andreas nr. nuntiat se rediisse Salisburgum a D. Praeside, abbate Nideraltaichensi, desiderari conceptus litterarum confirmationis Academiae, P. Jacobum Coloniensem intolerabilem in Collegio officio suo non facere satis, Sanct-Blasianum Martinum avocatum etc 27. Dec.

321. P. Rector respondet litteris D. abbatis nri., aitque P. Ferdinandum Ursinensem ex Professore syntaxeos factum Priorem Monseensem, se docere Theologiam moralem et fungi adhucdum Rectoris officio paratum tamen persistere vel domum ire; magnum onus domesticae curae in se suscipisse D. abbatem Petrensem; in emptione equi fraudem intervenisse, Serenissimum Bavariae prohibuisse Praelatos suos concurrere ad contributionem pecuniae pro novo aedificio et ideo Nideraltachensem iter in Imperium distulisse; P. Dionysium S. Emerani Salisburgo abire iussum. agit de solutione cuiusdam debiti. 10. Dec. 1623

322. P. Rector D. abbati nro. felicem novum annum additque Collegas idem fecisse Illustrmo. Principi et Capitulo per 3 studiosos cum magna satisfactione. 2. Jan. 1624

323. P. Rector gratias agit nro. D. abbati pro transmisso xenio. petit responsum ad litteras cuiusdam in distractione Cupri; ait Serenissimo Bavariae traditum esse informationem de iure Benedictinorum docendi ne praelatos porro prohibeat a contributione ad novum Collegium, addit tamen hoc anno propter caritatem annonae non laborari, statum Collegii de coetero satis bonum. P. Dionysium vagabundum expul-

---

117) Abt Jakob Petri von Plankstetten (1607—1627), ein trefflicher Reformabt aus Ottobeuren „die mit dem Abt aus Ottobeuren gekommenen Konventualen belebten den mönchischen Geist von neuem". Hemmerle S. 225.

sum urbe, P. Jacobum Coloniensem etiam pessime se gessisse, monachos Belgas non aptos studio Salisbg. F. Jacobum nrm.[118] Theologiae studiosum optimae spei esse. 25. Febr.

324. F. Jacobus Molitor noster similiter informat Rm. apud quem male audire coeperat. ult. Febr.

325. D. Michael abbas Andecensis contra quem P. Rector scripserat significat statum Salisburgensem esse pessimum ac periculosum, proinde mature eidem providendum. 7. Martii.

326. D. abbas nr. urgiret bey denen bayerischen H. Praelaten, daß sie argumenta et motiva ex quibus Serenissimus eorum prohibuit concurrentiam ad aedificium novum tandem aliquando et quidem nervose beandtworthen wirden, denn periculum esse in mora. 14. Martij

[327 fehlt oder übersprungen.]

328. P. Rector scribit praeter omnem expectationem suam a Rmo. Praeside abb. Niederaltaich. P. Burchardum Thierhaubtanum Salisburgum pessimae notae ac famae virum missum ad Concionatoris tamen officium, se vehementer affligi et timere tam sanitati quam bono publico etc. consilium vel solatium petit. 21. Martij.

329. D. abbas Sant-Petrensis yberschickht unserer fratrum Jacobi, Ruperti et Theodori Kostgelt und ander ausgab rechnung. begehrt solutionem. 15. Maij

330. D. Michael abbas Andecensis mittit chartam Confoederationis ut ex ea Abbatibus Sueviae praesertim Oxenhusano persuaderi accessus ad eam possit, communicat item litteras responsorias ad Serenissimum Bavariae in causa iam nota pro licentia suis praelatis danda ad concurrendum ad contributionem pro novo Academiae aedificio. 20. Maij

331. D. Bartholomaeus abbas Oxenhusanus significat chartam Confoederationis accepisse et Praesidi iterum restituisse necdum tamen subscriptionem impetrare potuisse. 22. Maij

332. D. Martinus abb. S. Blasianus nuntiat se nullum a suis ad professuram Theologiae mittere posse, P. Placidum tamen suum Salisburgi relinquere, addit spem aliquam affulgere recuperandi Monasteria in Palatinatu. 8. Junij

333. P. Rector scribit a Rmo. D. Praeside vocari P. Christophorum nrm. Salisburgum ad munus Concionatoris et Regentis alumnorum, P. Jacobum Coloniensem etiam nunc inquietissimum onerosissimum ac scandalosissimum in Collegio esse; mature providendum de Professoribus praesertim pro inferioribus scholis, zelosis, disciplinae amantibus etc.

---

118) F. Jacobus Molitor ist bereits genannt in einem ersten „Catalogus Religiosorum in convictu S. Petri in Salzburg" (aus d. Jahr 1619), der in unserem Register 2. Teil (Dokumentarteil) unter Nr. 111 genannt und von P. Virgil Redlich publiziert ist aaO. S. 78: „Ottoburanum F. Jacobus Molitor Log."; ist also inzwischen bis zur Theologie gekommen.

Seminarium alumnorum transferendum ad S. Marcum[119], accomodationem quoque pro pro Convictoribus faciendam; desiderat fratres studiosos S. Petri in conventu educari; se liberari a Rectoratu. petit P. nrm. Romanum pro inferiori quadam Classe. 22. Jun.

334. P. Christophorus prolixe scribit de negotiatione sua Cuprensi; desiderari Priorem ex Ottenbeyren tam ad S. Lamberti als in Seydenstätten, D. abbatem[120] valetudinarium cogitare de resignatione, avocationem sui ex Admont Salisburgum esse adhucdum D. abbati supprimendam, petit quaedam sciri et dubia solvi; Jesuitas ipsos non videri contentos quod Rosweidus occasione Kempensis in Benedictinos acuerit calamum; se sperare bonos ordinis pro nro. monasterio candidatos, magno desiderio teneri intellegendi favorabilem Ottoburae scenam in actione augustana. 27. Junij

335. Instructio Rmi D. Praesidis nomine RR. PP. Radstadij commorantibus a R. P. Andrea Vogt Priore Ottoburano et in negotio Academico-Salisburgensi p. t. commissario deputato relicta, eousque diligenter observanda, dum a praedicto Rmo. D. Praeside abbate Nideraltachensi novae leges et statuta pro Radstadiense Praepositura condantur et promulgentur. 6. Julij

[Es fehlt nr. 336.]

337. D. Henricus abbas Nideralt. et Praesidens Studii Salisbg. commendatitiis comitatur nrm. P. Andream Priorem Ottob. Ottoburam petitque ad eum sibi remitti et ad tempus concedi, ut de statu et actitatis Salisburgensibus omnibus copiosam det informationem etc. 20. Julij.

338. F. Jacobus Molitor Theologiae studiosus describit reditum suum Salisburgum; quid doceat P. Marianus nuntiat, remittitque litteras P. Sebastiani, a quo subinde correctus erat, fatetur culpam, spondet emendationem, petit et sperat veniam. 9. Sept.

339. D. Antonius abbas Cremiphanensis halt umb 1 oder 2 seiner Patrum an, daß sie umb das Kostgeld als Hospites in unserm Closter wohnen dörfften die disciplinam Monasticam wol zu erlehrnen. 10. Sept.

340. D. Joan. Henricus abbas Nideralt. Praeses repetit P. nrm. Sebastianum Röher ad Philosophiam et P. Andream Priorem nrm. ad Jus Canonicum. 24. Sept.

341. F. Jacobus nr. mittit litteras P. Sebastiani nri. seque excusat, quod expectatione serius. 5. Oct.

342. P. Albertus Rector plures reddit causas easque praegnantes cur P. Andream nrm. Salisburgo Ottoburam comitari non possit. petit denuo

---

119) Über dieses Alumnat vgl. Sattler S. 92 ff., das dann freilich am 16. VII. 1669 durch einen schrecklichen Bergsturz zugrunde ging und über 200 Personen begrub in den Trümmern. — Der genannte P. Roman Troilo wird erst 1633 als Kaplan auf dem Nonnberg erwähnt von Kolb S. 290.

120) Abt Caspar Plauz von Seitenstetten (1610—1627), der Abt war schon 67 Jahre alt vgl. Lindner, Metrop. Salisb. p. 329.

liberari ab onere Rectoratus, promittit se ultra spem hunc relicturum non statu libero a debitis, conqueritur contra ingratos professores etc a quibus falso quid ipsorum Praelatis sit accusatus. 6. Oct.

343. P. Franciscus Chalottus[121] S. Blasianus Româ scribit D. abbati nro. transmissas litteras pro impetrandis Monasteriis in Palatinatu non esse adhuc sufficientes ac efficaces; demonstrationem pro iure docendi Monachorum imprimendam esse et Romae in pretio; Privilegia Pontificia Academiae Salisbg. facile impetrari posse, sed non gratis. addit 3 novos Card. esse creatos. 12. Oct.

344. Attestatio facultatis Pataviensis Juridicae de laudatissimis responsis et creatione doctoris P. Mariani. 22. Oct.
item et D. abbatis S. Justinae eum commendantis Epistula copialis.

345. P. Sebastianus nr. Philosophiae Professor certiorem reddit D. abbatem nrm. de suo Salisburgi adventum, residuo viatici, pecunia P. Rectori debita, necessitate librorum pro facultate sua philosophica, parato animo laborandi. 26. Oct.

346. P. Rector nuntiat eiusdem adventum, petit P. Andream nrm. pro S. Scriptura, docet absentiam plurium adhuc professorum pro inferioribus scholis; ait Comoediam fuisse exhibitam Imperatore dignam D. Boleslao[122]. 31. Oct.

347. P. Rector perscribit felicem reditum suum cum P. Andrea Ottob. Salisburgum et significat Serenissimum Bavariae ideo suis DD. abbatis [!] negasse concurrentiam ad contributionem pro aedificio Salisbg. quod nrâ cum aliis omnibus sibi persuaserit, ius publice docendi non competere Benedictinis, hoc scrupulo iam adempto per theses a D. abbate nro., sed dubitari vix amplius possit, quin inhibitorias sit cassaturus. 24. Nov.

348. D. Joachim abbas petrensis reddit rationem warumb P. Sylvanus so spath nacher Ottob. von Salzburg mit dem P. Christoph kombt. bericht auch, daß P. Martinus Sant-Blasianus sein ieziger Prior und Novitien Mayster avociert worden, begehrt anstatt seiner casu quo non amplius a suo Dno. abbate remittendus, obgemeldter Sylvanus nr. von Ottob. zuruckh komme. 26. Dec.

349. P. Rector significat P. Christophorum nrm. Salisburgi advenissse, ab Illustr. expectatum fuisse P. Priorem vel alium ex nostratibus; P. Syl-

---

121) Dieser Name kommt auch schon in dem von Redlich veröffentlichten 2. Verzeichnis vor, freilich als Fr. Franciscus Chullotus ex S. Blasio aaO. S. 79; er war also inzwischen Pater geworden und wohl von seinem Abt mit verschiedenen Aufträgen nach Rom geschickt worden. — Die Namen der 3 Cardinäle, die bei der 2. Promotion durch Urban VIII. kreiert worden waren am 7. Oct. 1624: Antonius Barberinus, Laurentius Magalottus und Petrus Maria Burghesius vgl. Eubel IV, 19.

122) Der Titel der Comoedia lautet: 1624 Boleslaus Audax II Rex Poloniae, ob immanem S. Stanislai Cracoviensis Episcopi caedem sponte se regno exuens, profugus et infimam sortem a Deo deiectus Comico P. Placido Rauber S-Blasiano, vgl. HUS p. 112.

vano in Nonnberg P. Georgium nrm. substitutum, iam validum satisfacere officio suo et frequentare scholas. Theses de potestate publice docendi praelo subijciendas. P. Marianum Patavii creatum doctorem magnos fuisse sumptus, desiderari Professuram Jurium, duos Jesuitas petentes ab Illustrissimo domum sive habitationem in Carinthia, sed non solum repulsam passos, verum et offendisse. 26. Dec.

350. F. Jacobus nr. scribit se propediem rediturum cum f. Vitale Ottob. P. Christophorum nrm. Viennam quidem abijsse sed contra Transactionem Augustissimam nihil effecturum. 31. Dec. 1624

351. D. Benedictus Neresh. abbas precatus nro. felicem annum et ait se liberatum dentium dolore annum adijcere ad statum Salisburg. cuius notitiam postulat. 5. Jan. 1625

352. D. abbas nr. rescribit illi et nunciat nrm. P. Priorem Dilingam mittendum, inde Nereshaimium excursum [!] explicandi status Salisbg. gratia. 7. Jan.

353. PP. Professores Salisbg. transmittunt das Abbati nro. Assistenti[123] Universitatis carmen gratulatorium novi anni, nuntiant felicem studiorum progressum. 25. Jan.

354. P. Christophorus nr. ex Professore et Admont-Priore Concionator Academicus non erubescit frequentare Jus Canonicum, perstringit et explodit Calumniatorem suum Sylvanum. 25. Jan.

355. Conceptschreibens unseres H. Abbts Greg. ad D. Petrensem, in dem er bericht wie P. Sylvanus allhir von Salzburg aus empfangen worden; addit Er hab sich dem H. Praelaten zu Nideraltach underredt und für gueth befunden das gelt aufzubringen, damit mann mit dem gebäu zu Salzburg fortfahren könde. 6. Febr.

356. P. Sebastianus nr. Rhoer commendat F. Vitalem nrm. suum in philosophia discipulum et intercedit pro titulo mensae nrae. in favorem eiusdem studiosi, ait se 54 discipulos numerare. 14. Martij.

357. P. Rector commendat D. de Wolfurt D. abb. Campidonensis germanum, ut huic conferatur unser Obervogtey stell, casu quo sie solt wider besetzt werden; litteras pro confirmatione pontificia Academiae expeditas et Principi traditas iam esse, laudat etiam D. a Freyburg velut insignem Collegii fautorem et rogat ut hic transituro honor exhibeatur, denique etiam intercedit pro titulo mensae Dno. Nodio conferendo. addit statum Salisbg. esse bonum 15. Martij

---

123) Abt Gregor Reubi war schon 1623 zum Assistenten gewählt worden ins Präsidium; hier also nur ein Neujahrsgedicht an Abt Gregor. Das ganze Präsidium hatte eigenhändig die Urkunde vom 1. IX. 1623 unterschrieben neben Erzbischof Paris Fr. Joan. Henricus Abbas Nidern Altahens. Praesidens Salisburg. Academiae, F. Joachimus Abbas apud S. Petrum Salisburgi Assistens perpetuus, Fr. Gregorius Abbas Ottenburanus et assistens pro tempore, F. Michael Abbas Montis st. Ande. et pro tempore Assistens, F. Stephanus Abbas Schirensis et assistens vgl. die Abbildung in: Die Salzburger Universität S. 44.

358. P. Rector amovet a se onus negotiandi cum cupro: ait suam periclitari sanitatem in rectoratu; submittit tamen se obedientiae, se refert ad P. Sebastianum quoad notificationem status collegii etc. 27. Martij
359. D. abbas Petrensis yberschickht unsern fratrum Convictorum sive alumnorum suorum Conto. bitt umb bezahlung. 9. Jun.
360. P. Rector scribit D. Brenzinger Professorem non esse fautorem Benedictinorum hinc merito dimissum ab ipsomet Illustrmo, petit Juribus provideri de tribus aliis. 27. Aug.
Am Rand von anderer Hand nachgetragen: Idem commendat Danielem Knalp[?] studiosum nro. monasterio et meminit beati obitus nri. P. Georgii [Roethlin]. ——
361. P. Rector Salisburgensis significat lue pestifera Salisburgi iam extincta Illustrissimum iussisse aperiri scholas ac in Collegium revocari Professores, nros. tamen P. Christoph. et Andream antequam illi advenerint Ottoburam in Collegio remitti non posse, solatur deinde Rm. nrm. deiectum ob lites motas a Sylvano nro. quem aliquatenus perstringit. 13. Dec. 1625.
362. P. Sebastianus nr. reddit causam tardi adventus sui in Salzburg; significat pestifera lue iam cessante aperiendas scholas PP. nros. Christophorus et Andreas [!] ignotis causis vocatos a D. abbate Cremiphanensi; commendat candidatos ordinis ad Novitiatum, addit consilium vel propositum pro curanda nra. causa contra Sylvanum. 8. Jan. 1626
363. P. Rector Albertus nr. nuntiat pium obitum D. abbatis Joachimi[124] ad S. Petrum et significat Conventui eius monasterii non concedi liberam electionem, sed iussos ab Illustr. uti via postulationis; addit R. D. Nideraltachensem in Austriam profectum, ut eius Provinciam pelliciat ad foedus et quidem nominatim Gotwicensem et Cremiphan. 24. Martij
364. Ihro hochfstl. Gn. Paris Erzbischoff ersuecht unsern H. Praelaten umb consens unsern P. Albertum iezigen Rector Academiae zu Salzburg zum Praelaten in S. Peters Closter allda zu sezen. 1. Maij
365. P. Marianus ss. Theol. et Can. Professor gratulatur Rmo. nro. ob postulatum P. Albertum ad infulam S. Petri. 1. Maij
366. D. abbas Albertus S. Petri significat in quo statu repererit monasterium et quis iam sit in Austria quamque luctosus propter rebelles rusticos. 2. Junij
367. Idem invitat nrm. abbatem ad Solemnitatem Consecrationis suae in festo Ss. Petri et Pauli instituendae. 8. Junij
368. D. abbas nr. Gregorius Academiae Assistens petit a D. Praeside eius modernum intelligere statum suaque officia et labores ac opera pro eiusdem conservatione ac promotione offert. 13. Junij
369. D. Albertus abbas S. Petri ait se cum caeteris nostratibus Ottob. ratam habere transactionem Generalem; Privilegia Apostolica Acade-

124) Starb am 21. III. 1626; die Postulation seines Nachfolgers, des Rektors der Universität P. Albert Keuslin, erfolgte am 30. IV.

miae tandem Roma accepta esse, promulgationem tamen differendam adhuc, cum P. Benedicto nro. mittendam Ottob. 20. Sept.

370. P. Math. Weiß novus Rector gratulatur Rmo nro. factam tranlationem, commendat P. Benedictum nrm. reducem, quod ita instruxerit Comicos, ut cum laude sustinuerint personas in theatro[125]; rogat f. Jacobo nro. fieri gratiam defendendi theses Theologicas. 25. Sept.

372. P. Christophorus nr. schreibt das Gotshaus Irse[126] hab vom H. Praelaten bey S. Peter etlich 1000 fl. aufnemben oder durch ihn zu erhalten begehrt, ad amovendum periculum daß Kembten dem bayr-Fürsten sein Praetension cedire, bericht auch, wie es under den bauren in Österraich under die bayr stehe. daß iene guethe freindt der Salzburger seyen außerhalb der Briesterschafft. 9. Oct.

373. D. abbas Petrensis significat se audisse P. Sylvanum Fultenbachij administratorem fuisse factum; mira de Ottoburano monasterio diu concernentia intestinos motus et mutationem abbatis offert sua officia; statum Universitatis bonum esse necdum tamen Privilegium pontificium, rusticos Austriae contra Bavaros necdum humiliatos clade nuperâ insolentiores esse, in monasterio suo S. Petri ingentem numerum hospitum exulum ex Austria ali. 16. Oct.

374. P. Andreas Theologiae Professor Salisburgi significat se, licet audit Ottoburam ex casu et causa domestica male audire, tamen desiderio domum veniendi teneri seque aegre intelligere nec consentire, ut f. Jacobus sine praescitu et consensu D. abbatis ad gradum licentiatus Theologici promoveatur, nam experimento se didicisse eiusmodi clandestinum agendi modum disciplicere Rmo. 24. Nov.

375. D. abbas S. Petrensis ex certis rationibus rogat D. abbatem nrm., ut licentiam praeter theses defendendas dat F. Jacobo nro. saltem licentiatus gradum accipiendi, quod ille et hoc dignissimus et aptissimus sit et promotio monasterio honorificentissima, et primus futurus sit graduatus ex Theologia in nova Universitate tam a Pontifice quam ab Imperatore confirmata. 21. Nov.

376. Idem D. abbas significat nro. se necdum P. Sebastianum nec P. Andream nrm. de facto adhuc remittere posse et hunc cum P. Christophoro certo de negotio postulatum in Monasterium Cremiphanense. 8. Dec.

---

125) Nach HUS p. 112 wurde gespielt: 1626 Saul Rex Israel Regum Principum Decrementa, David Incrementa, Uterque suo exhibet exemplo. Comico eodem (P. Placido Rauber S.-Blasiano) — Der Titel der Thesen ist noch nicht wiedergefunden.

126) Darüber kurz Steichele- Schröder, Das Bistum Augsburg VI, S. 205 und 221: Streitigkeiten Irsees mit Fürstabt von Kempten wegen der Vogtei und Kemptischer Gerechtsame über Kloster und Gebiet von Irsee.

377. D. abbas Sigismundus Seonensis[127] Praeses Universitatis petit nrm. P. Sebastianum pro cathedra Theologiae. 12. Dec.

378. P. Sebastianus noster significat se tam D. abbati S. Petrensi quam P. Rectori Weiß offerentibus sibi cathedram Theologiae plus forsan etiam aequo restitisse, iam autem rei circumstantiis melius consideratis permittere sese gratiosae dispositoni D. abbatis nri., disponere se velle ad gradum doctoratus. 20. Dec.

379. P. Andreas noster significat D. Reybium[128] studiosum cum apparet ad statum religiosum non potuisse in alumnatum suscipi, eum proinde remitti. 31. Dec. 1626.

380. P. Sebastianus nr. instantissime ob praegnantes causas petit libros ex nra. Bibliotheca, studio suo Theologiae necessarios, commendat f. Vitalem nrm. in Catalogo Magistrorum consecutum locum secundum. 16. Jan. 1627

381. P. Weiß Rector commendatitiis domum comitatur nros. fratres Jacobum Theologiae licentiatum et f. Vitalem Philosophiae Magistrum, illum sperat sibi remittendum ad cathedram aliquam, desiderat etiam ex mente Illustrimi propensissimi in favorem Benedictinorum ac studiorum scire, quid nostrates facturi sint circa aedificationem novi Collegii. 10. Jan.

382. D. abbas Petrensis commendat quoque nominatos duos fratres; ait P. Christophorum nrm. laborare quidem etiam nunc contra transactionem Epi. nobiscum factum apud Imperatorem, sed vix aliquid effecturum. Cathedrae Theologiae provideri debere de Professore, quod P. Marianus aegrotet incurabiliter; laborandum videri pro monasteriis Palatinatus; denique D. abbati nro. mittit crucem et rosarium. 19. Jan.

383. P. Christophorus nr. reddit rationes cur a regentura alumnorum se liberum fecerit, de caetero omnia salva esse Salisburgi. 8. Martij

384. P. Rector significat se inpraesentia Logicam suam inscripsisse[129] et oblaturum Illustrmo, mittit D. abbati nro. Exemplar, nunciat conventum DD. abbatum, inter alias causas etiam propter aedificandum novum Collegium. 27. Aug.

285. D. Petrensis vult redimi vexam qua propter solutionis exactionem ab Admont. affligitur, describit gaudiosum et sumptuosum abitum

127) Abt Sigmund Dullinger von Seon (1609—1634) vgl. Hemmerle S. 289; seit 1626 bis 1630 war er auch Präses der Confoederatio, anschließend Assistens 1630 bis zu seinem Tod in Salzburg am 18. X. 1634. Vgl. M. Veneranda Wiest: Honorat Kolb, Abt v. Seon (1937), S. 15.

128) Er hieß Michael Reubi und war wohl ein Neffe des Abtes Gregor; näher berichtet über eben diesen H. Reubi in der „Nachlese" zum Register P. Sebastian in einem Brief an eben dem 31. XII. 1626 an Abt Gregor: Dno Reybio non esse posse locum in Seminario; se migrasse ex hoc in Collegium (religiosorum); accepturumque gradum.

129) Damit kann doch nur gemeint sein die Herausgabe seines Werkes: Organon Aristotelis, novis commentariis in mente peripatetica illustratum, das 1627 erschienen ist. P. Matthäus ist seit der Postulation seines Vorgängers Albert Keuslin zum Abt von S. Peter zum 2. Rektor gewählt vgl. Nr. 370.

P. Mariani Siculi Prof. Theologiae; significat Austriae et Styriae abbates paratissimos ad rem litterariam Salisburg. rimandam ac promovendam, Graecii Jesuitam quendam ita detonuisse Graecii contra studium Salisbg., ut plerique omnes studiosi religiosi inde fugati, Salisburgum ad studia venerint. 20. Oct.

386. D. Petrensis renunciat 3 fratres Ottob. cum duobus Campidonensibus Salisburgum incolumes venisse, se non sine grandi monasterii sui incommodo ac damno convictoribus providisse intuitu ordinis de propria culina: rogat ut F. Philippus permittatur absolvere cursum philosophiae; quod contra quam forte dictum Ottoburae bene se gerat. 6. Nov.

387. P. Rector gratias agit sibique gratulatur pro transmisso sibi P. Jacobo olim discipulo suo ad cathedram philosophiae; significat a Rmo. Petrensi parari commodiorem in monasterio suo Convictus occasionem; desiderat subsidium pecuniarium in antecessum pro excitando Collegio novo, ait ob grassantem luem non posse institui Conventum DD. Abbatum universalem. Egregios Professores in pace vivere et alacriter docere; P. Marianum causasse Collegio magnos sumptus. desiderat Culinae Praefectum, nunciat coram Commissariis Caesareis exhibitam Commoediam[130] omnibus non sine voluptate probatam. 6. Nov.

388. P. Jacobus nr. Philosophiae Professor certiorem reddit D. abbatem nrm. de adventu suo cum fratribus Salisb. de facienda habitatione accomoda Convictoribus in S. Petri Monasterio; de Jesuita Graecensi criminante studium et Abb. confoederatos ac fugante Convictores; de exorbitantibus religiosorum in Convictu Ingolstadensi; de numero Religiosorum stud. Salisbg. de studio f. Philippi nri. de molimine Congreg. Bavaricae et odiosa singularitate abbatis Nideraltensis; de intentione Illustr. uniendi monasteria suae subiecta archidioecesi, ne saecularis Princeps (Bavariae) videatur ipso zelosior. de solenni initio a se philosophiae et P. Andrea nro. Canonum Professore habendo. 6. Nov.

389. P. Andreas significat R. D. abbatem Admontensem neutiquam contentum nec honorifice sive loqui sive scribere de Ottob. ob rationes non exacte factas et solutionem 3000 fl tam diu dilatam. exiguam spem affulgere de extructione Collegii, quod nemo velit contribuere pecuniam, caetera in bono statu esse. 6. Dec.

390. P. Jacobus nr. precatur D. abbati felicem annum novum, laudat suos e nostris discipulis Petrum, Danielem, Joannem[131], optat alium illis

---

130) HUSp. 112 gibt für das Jahr 1627 an: Pandora oder Wunderliches Glück durch menschlichen Mißbrauch verkehrt Comico P. Thomas Weiß Neresheimensis, der dann für lange Jahre der P. Comicus geblieben ist; sein letztes Werk Conradinus, Dux Sueviae Ducum war für 1634 gedichtet, wo er nach Sattler S. 163 f. schon nicht mehr im Lehramt tätig gewesen sein soll.

131) Keiner der Genannten wird von Kolb S. 291 ff. erwähnt; auch in sonstigen noch spärlichen Nachrichten finden sie sich nicht; umso wertvoller sind diese Notizen der Registratura; vgl. auch Nr. 401, 404, 410.

praefectum: ait fieri novam a Petrensi et perquam commodam habitationem, docet repetitiones suorum discipulorum, addit Illustrissimum nrm. invitatum in festo S. Catharinae in Collegio cum D. abbate Göttwicensi pransisse et in sanitatem omnium fautorum ord. S. Bened. bibisse et aliis propinasse ingentem haustum. promisisse operam ad erigendam Congregationem, prodiisse in lucem auctorem scribentem de antiquitate ord. S. B. in anglia, cui nomen Reynerium[132].

17. Dec. 1627

391. P. Sebastianus nr. reddit rationem cur Rmo. rarius scribat? precatur illi felicem annum novum, ait etiam suscepisse officium Praefecti Religiosorum usquedum alius substituatur, illorum esse[133] se quoque praesidem Congregationis B. V. M. (esse) et exhortationes cum fructu habere, commendat nros. fratres; addit Convictores iam non amplius in S. Petri monasterii refectorio, sed in proprio refici. 24. Jan. 1628

392. P. Andreas nr. ss. Canonum Professor nunciat obitum Rmi Admontensis[134] profectionem Petrensis in id monasterium pro bene disponendo vel componendo Conventu, ratione debiti nri. sperat proxime futurum conventum DD. abbatum, laudat institutum et statum studii Salisbg. 20. Martij

393. P. Rector significat se philosophiae partem typo evulgasse paratum quoque plures edendi, nisi prohiberetur negotiis Rectoratus; urget molitionem novi operis Collegii sui et contributionem ne offendatur Illustrimus. optat ad foedus tandem etiam ut pertrahantur DD. abbates Weing. et Oxenhus: petit denique consilium a D. abb. nro. assistente Universitatis et Consiliario Majest. Caesareae. 4. April

394. P. Andreas nr. significat se litteras concernentes monasterium Admontenses [!] in re Cupraria Rmo Sant-Petrensi tradidisse: de eadem ipse prolixe scribit et insinuat wie unser Kupfer zu nötigem gelt zue machen; ait quoque Bavariae Abbatibus de novo prohibitam concurrentiam ad contributionem pecuniae pro novo Collegio, idque ab iis videri

---

132) Vgl. Ziegelbauer IV, 613 f.: Clemens Reynerus (Sekretär der Congregatio Anglicana): Apostolatus Benedictinorum in Anglia sive Disceptatio historica de antiquitate Ordinis ... in Regno Angliae. Duaci 1626; nach Hurter III, 1215: quod opus magni aestimatur, beruhe aber im wesentlichen auf Schriften von P. David Augustin Baker.

133) Am Rand ist die Zahl „49" beigesetzt, die wohl nur die Anzahl der Mitglieder angeben soll; ihr erster Präses war bereits P. Josef Burger gewesen, seit dieser Zeit existiert auch das Calendarium Congregationis Maioris 1619—1650 vgl. Kolb S. 292. Leider gibt es noch keine eingehende Untersuchung über das Konvikt der Religiosi, über ihre Regentes und Praefecti, bei Sattler auch nur gelegentliche Hinweise S. 43 f., 74., 245 ff. und über dessen Baugeschichte: Die Salzburger Universität S. 140 f.

134) Abt Matthias Preininger starb am 10. III. 1628. Zu seinem Nachfolger wurde am 10. V. erwählt der junge, noch nicht 30 Jahre alte Abt Urban Weber (1628—1659) vgl. Lindner, Metrop. Salis. p. 48.

factam, qui rem nostram litterariam cupiant eversam; denique paratum se dicit excurrendi Ottoburam finito scholastico anno. 6. Maij

395. Idem denuo scribit de cupro vertendo in monetam monet id solvendo neo-abbate Admontensi et Petrensi, ait motum Congregationis et reformationis instituendae sopitum, reformationem Nideraltensem mutatam in deformationem, suo iudicio reformationi monasteriorum stabili necessarium caput unum. 5. Junij.

396. D. abbas Petrensis scribit P. Sebastianum nrm. sine benedictione et insciis omnibus superioribus ad Novitiatum Capucinorum profectum nec inde aliquid boni ominatur et qui F. Philippum sibi comitem expetivit, insinuat Rmo. nro. ut huius fratris peculiarem curam habere velit quippe spiritu forte P. Sebast. imbuti. significat quoque Illustrissimum desiderare propter D. Matrem suam iam monialem in Nonnberg huc mitti bonum Confessarium qui esse possit vel P. [Johann] Stromayr Elchingensis aut nr. P. Romanus[135]; tendit aliquando satisfaciendum debito Admontensi; solennissime instituendam translationem S. Ruperti ad quam invitat totam Ottoburam. 18. Julij.

397. D. abbas Petrensis scribit se prae omnibus Hospitibus, quos magno numero sit habiturus ad solennitatem translationis verum sine gravissimo et propemodum intolerabili onere sui monasterii optasse et expectasse D. abbatem nrm., P. nrm. Sebastianum ex monasterio Capucinorum dedisse litteras, sibi tamen nullatenus satisfecisse, in Montem monialium pro Confessario desiderari et expectari P. Romanum nrm., f. Theodorum nrm. addiscere artem Ludendi organis et sumptibus tamen et tempore indigere. Maximae dignitatis et nobilitatis hospites conventuros ad memoratam translationem[136]. 16. Sept. 1628

---

135) Betr. P. Johann Strohmayr Nr. 155; P. Roman Troilo wird erst 1633 als Kaplan in Nonnberg genannt vgl. Kolb S. 290, aber Nr. 400—405; betreff der Stiefmutter des Erzbischofs Paris Lodron Nr. 291; sie ist also jetzt bereits Nonne (iam monialem); aber als wirklicher Beichtvater wird keiner von den beiden erwähnt, sondern P. Andreas Vogt, vgl. Kolb S. 290. Besonders interessant sind die Nachrichten über P. Sebastian hier und früher.

136) Die große Feier galt vor allem der Weihe des neuen Domes und wurde eine ganze Woche lang gefeiert mit einer (zeitweiligen Übertragung der Reliquien des hl. Rupert aus S. Peter. Vgl.: „Die Salzburger Universität" S. 45; auch eine entsprechende Comoedia wurde aufgeführt: Ecclesia Salisburgensis S. Ruperti Episcopi, Doctoris, Apostoli ac Theodonis optimi Bojariae Ducis auspiciis condita suisque incrementis inclyta von P. Thomas Weiß; von ihm wurde auch dem Erzbischof eine (nachträglich ex Collegio S. Caroli Nonis Martii 1629) gedruckte Schrift: DEDICATIO SALISBURGENSIS Basilicae Metropolitanae Salisburgensis Dedicatio Ss. Ruperti et Virgilii in eandem translatio ad VIII. et VII. Cal. Octob. (24. u. 25. Sept.) a. 1628 acta compendio descripta a R. P. F. Thoma Weiss OSB Nereshaimani Rhetorices Professore; es sind hauptsächlich Inschriften auf den Triumpfbogen und eine dramatische Begrüßung (beigebunden in Clm 4796) vgl. auch für F. Theodor die Nr. 409, 416, 457.

398. P. Jacobus nr. ab Electione novi abb. Andreae[137] nri. redux Salisburgum renunciat suum hic felicem adventum et gratulationes communes ob felicem successum atque eventum. mittit varias gratulatorias cum reculis nonnullis in Musaeo ipsius relictis et expetitis, commendat quendam adolescentem; ait P. Romanum nrm. Seminario praeesse, Ossiacenses elegisse novum abbatem; astrologos ominari gravissimas clades etc a se tamen incredibiles, quia astrologorum. 14. Jan. 1629
399. R. D. Sigismundus Abbas Seonensis significat triennium suae praesidentiae elapsum, ac proinde novum Praesidem eligendum. petit a nro. D. abbate suffragium in scheda clausa. 24. Febr.
400. D. Andreas nr. abbas docet P. Rectorem difficultatem acquirendi sl. Professorem, rationes eius varias reddit. Nostrates ex Fulden, Oxenhausen und S. Galli coloniam ducturos in quaedam monasteria Haereticorum manibus erepta ait; nrm. F. Philippum ad Jus Can. alibi audiendum se missurum, P. Romanum monialibus auf dem Nonnberg dari. vult sibi remitti F. Danielem, quia exiguus eius in studiis sit profectus; addit P. Christophorum nrm. bene paratum expectare mortem. 4. Martij
401. D. abb. Petrensis P. Romanum nrm. futurum confessarium in Nonnberg scribit advenisse et f. Danielem posita morae causa sero eius equo vectum redire spondet Rmo. nro. reciprocum donarium pro transmisso. Cuprum tandem distractum; dolet de lethali aegritudine P. Christophori nri. et promittit pro eo preces, DD. abbates Austriacos impetrasse cassationem inhibitorii de procuranda Congregatione Provinciali instituturosque novum conventum. habere bonos patronos desiderare quoque archiepiscopum. 24. Martij
402. Idem significat se intellexisse a Rmo. nro. [Abt Andreas Vogt] recusari onus praesidentiae et abbates Bavariae non posse sine offensa Electoris illud suscipere, adeoque rem litterarium nrm. maxime periclitari. P. Romanum nrm. non solum strenue laborare, sed etiam gratissimum esse auf dem Nonnberg. 5. April
403. P. Romanus scribit abbati nro. seniori [also Gregor Reubi] in causa non expressa de succumbentia D. abb. Nideralt. ait vocatum Cremiphanensem Salisbg. Caesarem paratum ad restituendum ordini monasteria ea conditione ut singulis praeficiatur proprius abbas nec ea incorporentur aliis monasteriis, a quibus illa providenda sunt. ab Austriacis DD. abbatibus instituendum Viennae conventum, agi de elec-

---

137) Nach der Resignation am 20. XI. 1628 des Abtes Gregor Reubi wurde Andreas Vogt gewählt am 9. XII. und regiert bis zu seinem frühen Tod am 5. III. 1633 zu Lindau, wohin er vor den Schweden geflüchtet war. Lindner, Monastericon Episc. Augustini P. 91. — In Ossiach wurde am 14. XII. 1628 erwählt: Maurus Maucher Abt 1628—1642, vgl. Lindner, Metrop. Salisb. p. 61.

tione novi praesidis, P. Rectorem animo agitare resignationem officii sui. 13. Maij

404. D. abbas Petrensis nuntiat tabellarium suum pessime valere; nros. fratres Joan. et Petrum ad vacationes dimittendos in Admont, vicissim forsan Ottoburam venturos Admontenses, nullos vero suorum; Archiepiescopum Salisbg. reducem ex Tyroli eo modo et abiit fuisse exceptum quo et a quibus Principes, qui solennitati translationis interfuerunt; verum non esse quod ambiat cardinalatum. 1. Julij

405. P. Romanus nr. scribit nro. Exabbati Gregorio quis modo status monasterii Nideraltachensis et Academiae Salisb., neutrum scilicet talem qualem oportet esse; se in Nonnberg satis bene habere. 8. Julij

406. D. Abbas Petrensis significat P. Heinricum tardius venire domum, qui P. Rectorem comitari debuerit ad Admont Monasterium, ideoque illum excusat. addit eius abbatem optime officio suo, abundare pecuniis et emisse arcem cum appertinentiis; P. Jacobum nrm. denuo inchoaturum Philosophiae cursum, DD. abbates Boios, ne offendant Principem, aegerrime mittere suos ad professuras; P. quendam Andecensem[138] ex vacationibus domicantem [?]in Hospitio morbo correptum paulo post extinctum; opus pneumaticum pro nobis factum [Orgel!] valde laudari; causam debiti Admontensis tandem liquidandam vel finiendam; Collegium ante annum pro erectione Arcus triumphalis debita contraxisse solvenda occasione solutionis Admontensis, Universitatem monasterio Ottoburano plurima deberi. 21. Aug.

407. P. Jacobus describit reditum ex Austria per Admont nacher Salzburg post vacationes, depraedicat hospitalitatem Admonti, desiderat ire domum vel ire [!] SS. Canones, se in et ad omnia submittit, gaudet de felici Ottoburae statu. 23. Aug.[138a]

408. D. Petrensis yberschickht den Conto unserer fratrum. 21. Aug.

409. Idem respondet ad litteras D. abb. nri., ex quibus intellexerat miserarabilem statum Sueviae propter milites et nominatim Wallsteinium; addit P. Jacobum nrm. inchoaturum novum cursum, domum vocatos ff. nros, cupit detineri P. Theodorum ut perficiatur arte pulsandi organi; agit de cupro et solutione Admont. Principem Neoburgensem cum magno comitatu diu commoratum Salisbg. ——

410. P. Mathaeus Weiß significat se cum Academia monasterio nro. obstrictissimum, 9. oct. ossa Marci Sittici p. m. ex Parochiali Ecclesia in Cathedralem Ecclesiam splendide illa(ta) esse et concionem a P. Romano

---

138) Das wird wohl P. Melchior Ranbeck gewesen sein, der am 1. VIII. 1629 verstorben war, erst 30 Jahre alt; er hatte auch in Salzburg gewirkt als Praefectus scholarum 1626 und als Philosoph 1627/28 vgl. Sattler S. 162 u. Kolb, Professorenk. S. 142 und 149.

138a) Das Datum ist unsicher, weil korrigiert: 13. oder 23.

Seonensi[139] habita faventibus auditoribus. Jephte in scenam productam cum satisfactione spectatorum pro distribut. praemiorum, communicat duos ff. nros remissos Petrum et Joannem, ait conventum DD. abb. Augustae celebratum. 9. Nov.

411. D. Abbas Petrensis scribit Salisburgum subiisse periculum pestiferae luis et qua via? gaudet idem etiam in Suevia extinctum. ait se impedire non potuisse quin D. nr. eligeretur in Praesidem[140], promittit subsidia ac levamen laboris, ait solutum debitum Admontense, significat abbatem optime affectum erga nrm. mittit xenium. 18. Dec.

412. P. Jacobus nr. ait se cursum philosophicum remissis nris. fratribus ex Priori ad Magisterium promotis incepisse novum, enumerat suos modernos discipulos, laudat novum SS. Canon. Professorem[141], optat Praesidem nrm. D. abb. et ominatur futurum, memorat ingentem pecuniae vim in milites factam; ait se non sine periculo sanitatis in Collegio bibere vinum crudum, commendat studiosum quendam Kesslerum prolixe, petit xenium pro quodam ex discretione, mittit antiquam monetam, precatur felicem annum, seque commendat. 20. Dec.

413. P. Rector denuntiat electionem D. abbatis nri. in Praesidem. Commendat Neo-Canonistam ex Steyrgarsten, meminit contractus cuiusdam cum D. abbatissa in Nonnberg initi, certis temporibus faciendi inibi sacra et habendi conciones, desiderat scire conclusum conventus Augustani DD. abb. de instituenda Congregatione Provinciali, sperat id bonum, quod faveat Papa et Caesar. 20. Dec.

414. Confoederati nominatim D. abbas Petrensis assistens perpetuus et P. Rector gratulantur D. abbati nro. electo in Praesidem. 20. Dec. 1629

414. (!) P. Jacobus nr. gratias agit pro sibi et aliis transmissa donaria, ait D. abbatis nri. memoriam in benedictione religiosis esse, petit Hispanicas cruces, addit omnes gratulari sibi de Praesidentia eius. 7. Febr. 1630

---

139) P. Roman Müller aus Seon spielt in seinem Kloster eine bedeutende Rolle, Konkurrent von Abt Honorat Kolb bei der Wahl 1634, auch in Kongregationsverhandlungen in Regensburg 1631, besonders auch in Salzburg, an der Universität als Lehrer seit 1626, wird am 30. XI. 1638 zum 3. Rektor gewählt (bis 1652), schließlich zum Abt in Seon (1665—1671) vgl. Sattler S. 67 f.; viel genauer und zahlreiche Belege und Einzelheiten bei M. Veneranda Wiest: Honorat Kolb Abt von Seon 1937, wo aber leider kein Register sich findet. — Die angeführte Theateraufführung Jephte wird in HUS eigenartigerweise erst für 1631 genannt, während 1629 ein Rupertus Tuitiensis angegeben ist, beide von P. Thomas Weiß.

140) Abt Andreas Vogt hat das Praesidentenamt von 1630 inne bis zu seinem Tod (5. III. 1633); die amtliche Mitteilung durch den Rektor Nr. 413.

141) P. Sebastian Rottmayr (1629—1636) aus Kloster Garsten, auch Steyrgarsten genannt (so Nr. 413), der vor seiner Profeß schon Jurist und Beamter gewesen war, vgl. Sattler S. 160; auch Kolb Professorenkoll. S. 134.

415. Nr. P. Philippus (Ingolstadio ni fallor ex convictu)[142] scribit tenuitatem et charitatem victus, gratias agit pro submisso solatio, sagas aliquas comburendas ait. 19. Jan.

416. D. Petrensis reddit causam cur velit retinere F. Theodorum nrm. Salisburgi utque ad adventum Rmi. nri. Praesidis Universitatis. suadet e contra potius avocari quam detineri diutius f. Benedictum Campidon. et f. Magnum Nereshaim., explorat pretium vini Nectarici [!], desiderat rationes rem agrariam concernentes et ait magno se teneri desiderio Rm. nrm. 23. Martij

417. P. Rector agnoscit causas redditas sibi, quod D. abbas hactenus iter Salisburgum non susceperit, offert illi libellum, quo docet nostras litteras etiam publice docuisse et hoc docendum etiam Principem Bavariae esse, quod id vel non velit vel non possit capere, eius mentem explicat, denuntiat obitum Patris, qui olim fuit Praepositus Radstadiensis[143]. 23. Maij

418. P. Romanus nr. Confessarius Nonnbergensis significat nro. D. Gregorio abbati seniori se huius silentio non offensum, gratulatur illi quietem, ait a Professoribus datum Nideraltensi D. abbati reformatori consilium etc. Universitatem magis quam unquam periclitari, quod et dux Bavariae et Episcopus Augustanus suorum monasteriorum professores domum revocari nec ullum amplius admittere velle ... [?] D. abbatem Cremiphan. laborare pro monasteriis, Archiepum. cogitare de erigenda Congregatione. 11. Junij

419. P. Rector memorat periculum Musarum Salisburgensium ex tumultibus bellicis; ait quid intellexerit ex Eminent. Card. a Dietrichstein[144], reddit causam cur etiam cum offensa forsan nonnulla Electoris Bavariae scripserint Consilium Nideraltense de reformatione. 18. Junij

420. Idem gaudet acceptis Rmi nri. litteris, ait scripti sui pro restitutione monasteriorum exemplaria pauca adhuc superesse, plura desiderari; ostendit sibi displicere litteras ad Generalem Societatis datas, in qui-

---

142) Tatsächlich findet sich in der Ingolstädter Matrikel unterm 24. XII. 1629 der Eintrag: F. Philippus Luz mon. Ottenburani professus ss. theologiae studiosus 30x ed. Götz v. Pölnitz II Sp. 536. Er war also doch nicht verschollen wie es nach Nr. 396 den Anschein hatte und Abt Andreas hatte ihn anderswo hingeschickt, wie Nr. 400 angedeutet war; sein Tod (Nr. 444) wird für 1636 berichtet; vgl. auch Nr. 386, 388, 396, 400, 422.

143) Welcher von den beiden es war: P. Gregor Zettel v. Oberaltaich oder P. Placidus Simon v. Asbach ist nicht entschieden; vgl. A. 89.

144) Franciscus Dietrichstein war von Clemens VIII. am 3. III. 1599 zum Kardinal erhoben worden und am 1. IX. 1599 Bischof von Olmütz geworden, gestorben 23. IX. 1636 vgl. Eubel IV, 6 und 264.

bus Confessarius[145] S. Majestatis Augustissimi Imperatoris accusatur, quod contra nos urgeat translationem monasteriorum ab ordinibus antiquis. 17. Aug.

421. Idem scribit abbati nro. seniori multa conquerens de dilatione tam adventus Rmi nri. quam solatii, consilii et auxilii sibi necessarii pro conservando bono Academiae, rogat ut suppetias ferat, et optat ut quisque laboret pro bono communi ordinis. 16. Sept.

422. R. Romanus nr. gratulatur eidem felicem reditum, collaudat eius modestiam et inseritum [?] rigorem. conqueritur quod ante P. Rector [!] hanc de onere suo deponendo cogitationem suscipere; ait P. Philipp. nrm. graviter aegrotare, cupit scire quid domi id est Ottobur. agatur. 15. Sept.

423. P. Jacobus nr. significat, qui iam convenerint post vacationes Professores, contra Salisburgensem disputationem editas a Jesuita annotationes parari etiam alia, defensionem S. Caes. Maiest. a nostratibus factam cum plausu acceptari; commendat quendam adolescentem. ait D. abb. Tegernseensem[146] ad manum iam habere pecuniam pro Salisbg., Agilbertum in scenam productum fuisse praesente Archiepo. 8. Nov. 1630

424. P. Rupertus nr. precatur Rmo. novum annum felicem, ait Jesuitas Pasquillum sive famosum libellum contra ordinem nrm. scripsisse, dubitat, utrum omnes epistolae suae Ottoburam delatae sint. Commendat nrm. P. Jacobum. 3. Jan. 1631

425. P. Mathias noster gratias agit pro transmissis munusculis; Jesuitas armare sese contra Universitatem nrm., sperari Salisbg. Rmi. nri. adventum; seminarii onus in se solum devolutum, domum vocato Rom(ano) Seonensi, P. Sebastianum nrm. expectari futurum regentem, se non bene valere. nomen Rmi. nri. in benedictione esse. 25. April

426. P. Rupertus nr. rudimentorum Professor condolet monasterio nro. multa a milite patienti. Petit scire Professorum in annum futurum designationem, bene sperat de suis discipulis, se offert ad cum eis ascensum in grammaticam; addit se ex infirmitate iterum convaluisse. ult. Maij[147]

427. D. abbas Petrensis yberschickht designationem Professorum pro anno futuro, unum vel alterum insinuat. 9. Maij

428. P. Rector gratulatur D. abbati nro. Gregorio seniori reditum felicem

---

145) Der Beichtvater des Kaisers Ferdinand II. (1619—1637) ist P. Wilhelm Lamormaini S. J. seit 6. IV. 1624; der Jesuitengeneral Vitteleschi selbst hatte ihn dafür auf Wunsch des Kaisers bestimmt. Es dreht sich um das Restitutionsedikt vom 6. III. 1629, an dem P. Lamormaini mitgearbeitet hatte, aber den genauen Brief an den General kenne ich nicht. Vgl. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge II, 1, S. 460 ff. u. II, 2, S. 69 ff.

146) Abt Quirin Ponschab (1624—1636) vgl. Hemmerle S. 301 — Der volle Titel: Agilbertus Centonatus, Purpuratus, Damnatus, Pauper, Felix, Miser 1630 vgl. HUS p. 112.

147) Ob das Datum richtig ist? Dann falsch eingeordnet. Oder soll es heißen: ult. April? Die Anordnung geht etwas durcheinander.

ex Lotharingia (nam is hoc tempore, quo iam vacuus laboribus aliis est, praecipue visus curam de suscipienda reformatione, de recuperandis monasteriis et asserendo Gersone pro authore libri de imitatione sumpsisse) addit ad desiderata se respondere nondum posse, Societatis PP. Dilinganis non placere sententias de gratia DD. Salisburgensium id tamen nec mirum nec curandum, se citatum ab Episcopo Dilingam comparere non posse. 29. April

429. D. abb. Petrensis miratur, cur non respondeatur ad litteras. petit P. Sebastianum nrm. ad Theologiam moralem, ait quendam turbatorem pacis dimittendum, Principi Campidunensi[148] subito mortuo precatur bene, nrm. Vicarium factum religiosum, P. [Matthaeum] Weissium potius mutare debere locum professionis quam comparere Dilingae, addit nonnulla alia. 24. April.

430. P. Rector urget responsum ad litteras, quibus missa fuerit designatio Professorum et petita altior dispositio pro renovatione studiorum. 9. Aug.

431. D. abbas senior nr. mittit cuidam Exemplar disceptationem PP. nrm. Salisburgensium pro ordine nro. contra Jesuitas; ait novam Academiam florere, nostrates olim docuisse, et florentibus studiis etiam ordinem floruisse, cupit commendari et dictum exemplar offerri Principi Fuldensi[149]. 13. Aug.

432. P. Weiß nunciat convenisse tandem plerosque omnes Professores, desiderari tamen philosophiae et ss. Canonum Professores, suadet tam professoribus iunioribus quam convictoribus privatas exercitationes concionatorias et oratorias, cupit liberari a rectoratu, ut possit laborare pro cursu philosophiae et theologiae edendo in lucem; expectare se dicit Rm nrm. Praesidem; optat ut Universitas per Archiepm. S. Pontifici ita commendetur, quominus ab insultibus aemulorum libera et secura sit, commendat P. Ferdinandum Ursinensem et Gallum Fuess(ensem) oeconomum. 24. Aug.

433. P. Rupertus nr. renuntiat Ottoburam, quo in statu redux inde invenerit statum Salisburgensem, dolet equum suum aegrum rediisse domum. P. Romanum nolle redire nisi positive iussum, P. Sebastianum non fuisse contentum relatione ab eo sibi facta; Ottenburam valde affligi belli iniuriis, de caetero statum eius domesticum esse bonum 25. Aug.

434. D. abbas Petrensis nuntiat felicem P. Mathiae nri. (adventum) Salisbg., agit de procurando Philosophiae Professore ex Rothensi monasterio, de P. Weissio pro Rhetorica et praefectura etc P. Romano ex Nonnberg domum remittendo. 25. Aug.

---

148) Fürstabt Euchar v. Wolffurt; vgl. A. 6. Nachfolger wurde Abt Johann Willihald Schenk v. Kastell (1631—1639).

149) Fürstabt Bernhard Schenk v. Schweinsberg (1623—1632), er war ja die treibende Kraft einer deutschen Union der Benediktinerklöster vgl. R. Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände II (1932), 240 ff.; auch: G. Richter: Zur Reform der Abtei Fulda unter d. Fürstabt Joh. Bened. Schenk v. Schweinsberg, Fulda 1915. Um welche Streischrift handelt es sich?

435. P. Rector expectat responsum ad litteras suas, optatum Rmi nri. reditum Salisbg; ait se gratulatum esse Rmo Cremiph. creato Epo. Viennensi[150]; ab abbatibus Austriacis omnia bona sperat pro Academia; Salisburgensis etiam promittere operam suam, praesertim quoad exornationem templi, primum lapidem iam pridem positum deposcere ut superinaedificetur, expectans expectat ex S. Blasio reponsum de Professore. 20. Sept.

436. Idem commendatitiis comitatur domum PP. Jacobum nrm. et Mathiam, Honoratum[151] ait forsan docturum philosophiam; desiderat praesentem Rm. nrm. 26. Oct.

437. P. Felix nr.[152] significat se salvum Salisbg. pervenisse sibique restitutionem laesae valetudinis chirurgum, habitationem vero commodam Rm. S. Petri promisisse. 26. Oct.

438. P. Sebastianus nr. excusat se, cur rarius scribat; ait sibi adiunctum in Seminario Antonium Vogelium Beuronensem; se ex Theologia proxime defensurum theses: fatum liberum dictas sive inscriptas[153] et creaturum doctorem. F. Felicem nrm. iussum bene sperare de restitutione valetudinis. 27. Oct.

439. P. Rector reddit causam, cur minus frequenter det litteras ad D. abb. Rm. Praesidem; se inaudisse P. Canonistam domum revocandum, de alio proinde mature Cathedrae providendum, uti et concionibus; Liberi Barones a Bemelberg egregios studiosos et Illmo gratos esse. professores omnes cum laude facere officia sua. 14. Dec. 1631[154]

440. P. Jacobus noster felicem annum precatur D. abbati nro., optat ampliari confoederationem et obstari molimini aemulorum contra Universitatem. 4. Jan. 1632

150) Anton Wolfradt, Abt von Kremsmünster wurde auf Bitten des Kaisers Ferdinand II. durch Papst Urban VIII. am 16. VII. 1631 zum Bischof von Wien ernannt, behielt aber die Abtei Kremsmünster bei, vgl. A. Kellner aaO. S. 205.

151) P. Honorat Kolb aus Seon vgl. Ven. Wiest aaO. S. 12; dort werden aus den Originalbriefen auch die Nr. 432, 435 u. 439 zitiert, in denen über P. Honorat namentlich berichtet wird — ein Beweis, wie ungenau das „Register" im einzelnen doch bleibt.

152) P. Felix Pfeffer aus Ottobeuren, den Kolb S. 294 erst als Lehrer der Philosophie 1640 erwähnt; er ist aber bereits in Promotionslisten gerade des neuen Philosophieprofessors P. Honorat als Baccalaur am 31. VII. 1632 und als Magister u. Doctor am 12. X. 1633 bezeugt; die betreffenden Listen finden sich unter KL 676/13 im Staatsarchiv München; vgl. auch Nr. 442, 445, 457, 462, 464 f.

153) Den genauen Titel: Fatum liberum seu praedestinatio a Deo gratuita ex mediis certa, in homine libera gedruckt 1632 gibt Sattler S. 155 auch an, aber leider nicht den Defendenten, der zum Doktor creiert werden sollte.

154) Im Register ist die Datumsangabe ausgefallen, die aber im Original steht, wie aus Ven. Wiest S. 12 A. 10 zu ersehen ist; hingegen dürfte bei der folgenden Nr. 440 eine Fehldatierung gegeben sein „1631", wobei die Schlußziffer 1 sogar korrigiert ist, begreiflich, weil es die einzige Nr. ist aus dem Jahr 1632, und dann die große Lücke klafft bis 1636.

441. P. Röher nr. e Seminario alumnorum scribit D. abb. nro. et petit nonnulla a se contracta debita solvi; nros. fratres etiamnum in Admonte esse; Salisburgi pestem prope extinctam, denuo suscitatam, duos Canonicos eâ infectos obiisse, se ad D. Marcum esse, Patres nros. exules dispersos esse[155]. 14. Nov. 1636.

442. P. Felix nr. describit ex Nonnberg fugam monialium ob periculum pestis, clausas scholas, suas ibi occupationes, nostratium Exilium etc 29. Oct. 1636[156]

444. P. Sebastianus nr. significat mortem P. Philippi nri., fugientes pestem, huius remissionem et reditum, sumptus factos a D. abbatissa Nonnberg, quae Radstadium se cum conventu receperat. 23. Aug. 1636

445. P. Felix nr. significat, qui valeat in Monte monialium, se frequentare Theologiam, studere tamen concionibus faciendis non posse ob defectum librorum, petit proinde licentiam frequentandi praeter Theologiam etiam Jus Canonicum, ait ubinam gentium morentur exules nostri, hos teneri desiderio redeundi domum praesertim unum vel alterum; a Rmo D. S. Petri 5 Ottoburanos ali, eum tandem aliquando liberandum hoc onere, moniales rediisse domum, D. abbatissam persuasam ut officio suo porro fungatur, a quo se abdicare volebat. 2. Febr. 1637

446. P. Hieronymus senior et subprior noster[157] e Monasterio S. Petri precatur Rmo. nro. felicem novum annum. conqueritur de diuturno exilio suo, petit ire domum, reddit praegnantes et rationabiles causas, tametsi laute habeatur extra. 2. Febr.

447. D. Petrensis gaudet nros. bene valere domi, P. Romanum restitui viribus, aperiri scholas extincta iam penitus peste, frequenter advenire studiosos, praesertim ob Jus Canonicum, dolet Sueviam necdum liberatam oneribus, periculis, contributionibus belli; nec spem esse libertatis ab iis; offert avenam; ait se ex monte monialium recepisse P. seniorem nrm., nros omnes a se vestiri, se obligatum Ottoburae. 31. Jan.

448. D. Petrensi renuntiat aurigas pro avehenda (avena) feliciter appulisse, precatur parem illis reditum; si pax vel securitas non sit secutura, invitat Rm. nrm. ad se; gratias agit pro vino transmisso, auget vectoribus viaticum, ait se Ottoburae debitorem. 1. Martij

---

155) Nach dem Tode von Abt Andreas (5. III. 1633 in Lindau) ist jetzt Abt Maurus Faber (12. 4. 1963 — 2. 12. 1655) — ad D(ivum) Marcum ist das Alumnat bei der Kirche S. Markus, wohin der Erzbischof Paris 1624 das Alumnat übertragen hatte, das dann beim Bergsturz am 16. II. 1669 zerstört wurde. Vgl. Sattler S. 92 f. Es sind die schlimmen Pestjahre 1635/37 in Salzburg, wo die Universität 2 Jahre lang geschlossen war; vgl. Sattler S. 65 und: Die Salzburger Universität S. 47 und Kolb S. 293. Die Einzelnachrichten sind zu beachten in den Nr. 441—458, besonders über die Exules aus Ottobeuren.

156) Es fehlt im Register die Nr. 443, auch ist die richtige Reihenfolge verdreht.

157) Ist von Kolb nicht erwähnt; dies und Nr. 450 dürften wohl die einzigen Briefe des Ottobeurer Flüchtlings aus S. Peter sein.

449. D. Petrensis assistens perpetuus et P. Rector missis litteris colligit vota pro novo Praeside.[158] 17. Martij

450. P. Hieronymus senior nr conqueritur quod cum reliquis nostratibus nullas litteras accipiat de statu Ottoburano. addit se volentem nolentem adhuc in exilio detineri et forsan primitias celebraturum Salisburgi; se gaudere secunda valetudine, in Michaelbeyren abbatem electum Ottobura oriundum[159]. P. Anselmum nrm. cuiusdam infirmi parochi coadiutorem factum, se instanter orare pro incolumitate monasterii nri., denuo rogat litteras responsorias et nuntiaturas status Ottob. 25. Maij

451. P. Röher noster rationem reddit cur nuper non scripserit; nuntiat etiam electionem Ottoburani Beurensis Praefecti in seminario in abbatem Burensem et substitutionem P. nr. Wolfgangi[160] in praefectura, dissuadet ut P. Jacobus nr. monialibus auf dem Nonnberg pro seniore detur; ab Illmo. urgeri Congregationem monasteriorum suorum, vices eorum Salisburgi in eo negotio pertrendo [?] a nostratibus et aliis professoribus agi; nostratium exulum quosdam vagabundos esse. 3. Julii

452. P. Wolfgangus nr. reddit causam avocationis sui ex Admont Salisburgum; meminit ordinationis in sacerdotem et promotionis ad praefecturam in Seminario, nri. P. Jacobi Prioris in Beyren sub Michaele abbate, suorum studiorum, gratias agit sustentationis in studiis. 3. Julij

453. P. Röhr nr. regens Seminarii scribit de eodem Wolfgango in iisdem etiam causis. addit etiam liberationem animae cuiusdam e Purgatorio notabilem. liberalem vindemiam in Austria nunciat, Benedictionem item Abbatis Burani, contributionem impositam Archiepo. ab Imperatore, pia adversus eam media adhibita; neque alia se posse opponere mali quibus premitur monasterium nrm. 12. Aug.

454. P. Wolfgangus nr. reddit causam, cur abierit ex Admont, susceperit praefecturam non prius explorata D. abbatis voluntate et hunc non invitaverit ad Primitias suas, addit aliquid de studiis suis. 14. Aug.

455. P. Röher nr. significat R. D. Gregorii Senioris Abbatis nri obitum[161] se intellexisse, difficile tamen denuntiari posse caeteris nostratibus,

---

158) Neugewählt aber wurde erst am 24. X. 1637 Abt Honorat Kolb, der sogleich mit frischer Energie sein Amt antritt, am 14. XI. gleich Visitation hält; darüber ausführlich Ven. Wiest aaO. S. 89 ff.; aber leider nichts über die Dauer seines Präsidiums.

159) Abt Michael Trometer (14. V. 1637 — 28. III. 1676) geb. 29. IX. 1610 in Ottobeuren, Profeß 1. VI. 1628 in Michaelbeuren, wiederholt Assistent der Salzburger Provinz; vgl. Lindner, Metrop. Salisb. p. 57.

160) Über F. Wolfgang Cressius auch Kolb S. 294, aber nichts über seinen Aufenthalt vorher in Admont Nr. 452. Auch kann das angegebene Todesdatum nicht stimmen, wenn der Brief Nr. 459 am 11. XII. 1638 noch von ihm sein soll.

161) Abt Gregor Reubi starb am 16. IX. 1637 in Stift Wengen bei Ulm auf der Heimreise vom Bad in Göppingen und wurde in Wiblingen beigesetzt, vgl. Lindner, Monast. Episc. August. p. 91.

quod nimium sint dispersi; Graecii dissenteriam grassari, quendam Canonicum ex S. Zenonis monasterio noctu bene potum, mane extinctum repertum fuisse; Salisburgenses tamen non succumbere oneri contributionum pro Archiepo. graviter multato a Caesare. 22. Oct.

456. P. Jacobus nr. Prior Burensis gratias agit pro datis ad se a D. abbate nro litteris, renunciat se intellexisse quoque obitum D. Gregorii nri. eique parentasse, se libenter comitaturum fuisse domum P. Vitalem nrm., describit sui ad Prioratum Burensem promotionem et in eo confirmationem contra voluntatem D. abb. nri. et suam, commendat P. Vitalem nrm. 26. Oct.

457. D. Petrensis scribit se pro grammaticae professore designasse P. Honoratum[162]; iam autem ut Theologiae possit vacare, substituere velle P. Felicem. Nros. ait exules bene valere, P. Henricum etiam impinguari, F. Theodorum musice vivere, agit de contributione pro Archiepo. ad satisfaciendum Caesari. 6. Dec.

458. P. Honoratus nr. significat cur et ad quid ex Admont Salisburgum sit vocatus, optat potius discere quam docere; ait se sat bene habere petit licentiam suscipiendi Presbyteratum. 11. Dec. 1637[163]

459. P. Wolfgangus condolet ingemiscenti sub oneribus belli monasterio nro., cupit Deo servire in monasterio. 11. Dec. 1638.

460. D. abbas Petrensis, quod toties impediatur in suscipiendo itinere Ottoburano reddit varias easque praegnantes causas ingemiscit sub infula. 23. April 1640.

461. P. Sebastianus nr. perscribit etiam impedimenta, cur D. abb. Petrensis excurrere Ottenburam non possit, parat se hoc ad iter, dicit quae Pontificalia etc., incluserit dolio suo; indicat defectus unserer orgel Rukhpositivis. 24. April

462. P. Sebastianus comitatur domum nrm. valetudinarium P. Honoratum; petit sibi in Seminarium mitti P. Felicem, et quidem mature ne alienus mittatur, ait M. Bencker scriniarium nrm. monasterio S. Petrensi utilem et gratum esse; nuntiat futura comitia Ratisbonensia et venturos 3 Electores in persona, commendat dictum F. Honoratum. 14. Julij

463. D. Petrensis significat se P. Honoratum intellexisse domum pervenisse multum commendato precatur sanitatem et longaevitatem, perstringit P. Anselmi nri. perversissimum genium, gravissimum exces-

---

162) P. Honorat Deffner aus Ottobeuren gemeint, der bereits aus einer Promotionsliste von P. Anastas Schreiter, S. Blasien als Baccalaur der Philosophie am 4. VII. 1634 und einer von P. Sebastian Rhoer als Magister der Philosophie am 15. X. 1635 bezeugt ist; auch er hielt sich in Admont auf (Nr. 458), bevor er ad rudimenta berufen wurde 1637/38; vgl. Kolb S. 294; auch Nr. 458, 462 f.

163) Damit beginnen die Dokumente abzubröckeln und sporadisch zu werden.

sum et reatum poenarum, optat sibi praesentem pro oeconomo nrm. P. Jeremiam[164]. 26. Aug.

464. P. Felix nr. exponit praefecturam suam in Seminario, sua studia proposita; necessitatem viduae relictae a demortuo nro. secretario Linder; repetit sua studia philosophiae; denuntiat solenne initium cursus sui philosophici. 4. Nov.

465. D. Petrensis significat felicem nr. P. Felicis descensum [?] Salisbg.; aegre ex Admont FF. Theodorum et Danielem Ottoburam dirigit, tum propter iniuriam vel saevitiam temporis, tum ob pericula belli. ait etiam archiepo. non probari avocationem, addit causam, quod nec spes pacis nec immunitas a milite affulgeat. 4. Nov. 1640

— Rms Petrensis excusat quod Ottenburam venire non possit invitatus; ait se deposita nra. fidelissime custodire, quod alia notabilia significanda se refert ad P. Sebastianum reducem ex Salzburg Ottob. 13. Junij 1641

— Idem petit P. Jeremiam nrm. ad Praefecturam religiosorum 14. Sept. 1641

466. D. abbas Petrensis meminit morbi P. Medardi nri. et mortis Thomae se referens ad litteras P. Bernhard. 5. Jan. 1642

467. P. Jeremias nr. Praefectus Religiosorum conqueritur de intolerabili onere suo; aitque se propterea cupere absolvi. 30. April.

468. Idem significat se discedere ex Convictu ad S. Petri debuisse antequam acceperit licentiam. 25. Maij

469. D. Petrensis reddit etiam causam cur P. Jeremias non sit aptus Praefecturae religiosorum, ideoque ait ipsum remittendum. 8. Junii 1642

470. Idem eundem comitatur cum commendatitiis domum. —

472. D. Petrensis precatur D. abb. nro. felicem annum novum, conqueritur de grandissimis contributionibus faciendis; loquitur de quodam eapropter fugatum [!] 24. Jan. 1644

473. P. Röher subprior noster purget se D. Praesidi[165] et rationes reddit cur oblatam Theologiae cathedram suscipere non possit. 20. Febr.

474. R. D. Bernard. abb. Sant-Ulricanus postulat a R. D. abb. nro. P. Roherum nrm. pro Rectore. 27. Febr.

475. P. Röher nr. a se amovet oblatum Rectoratum Salisbg. [litteris datis ad Praes.! ist angefügt, aber dann doch die folgende Nr.] 12. Martij

476. Idem eadem de causa etiam scribit Rmo. Sant-Ulriciano 14. Martij

---

164) P. Jeremias Mayr vgl. Kolb S. 294, wo aber gerade die Tätigkeit als oeconomus nicht erwähnt wird; aber siehe post Nr. 465 und 467 — 470.

165) Präses ist nach einer verlängerten Dauer des Präsidiums von Abt Honorat Kolb seit 1643 Abt Bernhard Hertfelder von S. Ulrich u. Afra in Augsburg (1635—64) vgl. Kolb, Präsidium S. 120.

477. DD. abbates Praeses et Assistentes Universitatis Salisbg. congregati faciunt de profectu et incremento litterarum alios Confoederatos abbates certiores petuntque foederis renovationem[166]. 26. April.

478. D. Petrensis nomine Praesidis et Assistentium postulat P. Jacobum Priorem nrm. in Rectorem. 5. Junii 1644

479. P. Mathias Viola[167] Andecensis describit statum Salisburg. depingit P. Aegidium Rambeckh et Rectorem, desiderat P. nrm. Sebastianum, refert notabilem casum Jesuitae cuiusdam, meminit reformationis Campidonensis, insinuat unionem monasteriorum in Bavaria et necessitatem Romae constituendi Agentem, addit litteras Electoris promittentis assistentiam abbatibus cupientibus Congregationem. 14. Maij 1650

480. Idem confirmat dicta, addit tamen etiam mutationem quandam factam, meliorat Aegidii causam. 16. Junij

481. Rms Praeses et Assistentes[168] notificant confoederatis Academiae statum, invitant ad electionem novi Praesidis, significant gaudium ob conservatam hactenus Universitatem, excitant ad renovandum et confirmandum foedus et prosequendam concurrentiam pro prosecutione tanti operis. 10. Junij

482. P. Viola Andecensis significat distributionem Magistratus Universitatis; pericula imminentia monasterio Campidonensi et Nideraltachensi, nudum statum in convictu, et P. Aegidii, alia nonnulla de suis. 2. Sept. 1650

483. DD. Praeses et assistens perpetuus[169] Universitatis agnoscunt merita

---

166) Dieses ganze Instrument ist bei Sattler S. 69—71 abgedruckt; die Namen des Präsidiums sind: Abt Bernhard Herzfelder, Abt Honorat (Kolb) v. Seon, Abt Corbianian (Riegg) von Scheyern und Abt Maurus (Friesenegger) v. Andechs; es fehlt eigenartiger Weise Abt Albert v. S. Peter!

167) P. Matthias Viola (auch Feyer oder Veichel), der in Andechs am 8. IX. 1622 Profeß gemacht hatte, und nach HUS p. 438 als Praefectus scholarum bezeugt ist, taucht hier wieder auf und beschreibt Salzburger Professoren; er wurde Prior in Niederaltaich, dann Abt in Asbach (13. II. 1653 — 28. II. 1660) vgl. Lindner Metrop. Salisb. p. 271. — P. Aegid Rambeck aus Scheyern war berühmt und berüchtigt in Salzburg zunächst am Akadem. Gymnasium (1635—37), dann als Canonist (1643—51); er starb hochbetagt in Scheyern am 11. X. 1692. — Rektor war damals P. Roman Müller von Seon. — desiderat wird bedeuten, daß P. Sebastian Rhöer schon tot ist († 1650).

168) Nach Kolb, Präsidium S. 120 hatte sich die Zusammensetzung seit der Verlautbarung vom 26. 4. 1644 (Nr. 477) nicht geändert, erst auf die Neuwahl hin trat eine Änderung ein.

169) Jetzt: Abt Ulrich Schweiger von Tegernsee (3. 3. 1636 — 14. 3. 1673), Student und Lehrer an der Salzburger Universität; Assistens perpetuus ist immer noch Abt Keuslin von S. Peter. — Im Dokumententeil des Archivale finden sich 2 Exemplare der neuen Statuten, die aber wesentlich verschieden sind von denen bei Sattler S. 33 ff. gedruckten; über die verschiedenen Entwicklungsstadien vgl.: Die Salzburger Universität S. 144.

Ottenburae de illa et offerunt revisenda nova statuta Academica. 2. Julij 1653

484. Conceptus responsoriarum D. abbatis nri.[170] rescribentis et sero suum iudicium exquiri nec omnia requisita ad manus pervenisse. mense Sept.

485. P. Alphonsus Stadelmayr Weingartensis Rector[171] Salisbg. denuntiat P. Jacobo Priori nro. in quo statu Universitatem reperit? quid ad eam stabiliendam necessarium iudicaverit? cur statuta Academica collegerit et Illustmo. censenda, approbranda obtulerit. quid ille responderit; promiserit, fecerit? et quod consilio subinde nri. P. Prioris, in dubiis uti cupiat. rogat etiam Ottoburanos ut subscribant. 2. Nov. 1653.

486. D. abbas nr. rescribit Rmo D. Praesidi weilen in Unions Statuten der Academiae under andern enthalten, daß dero administration, directio regimen et gubernatio wie auch besezung der Professuren bey den Confoederierten seye, habe transmissae formulae gstaltsam wie seine Vorfahr Gregorius und Andreas gethan, sambt dem Convent underschriben. mense Nov.

487. RR DD Praeses et Assistens perpetuus gratias maximas cum nervosa et memorabili laude monasterii nri, quod Monasterium nrm. denuo foederi et statutis subscripserit. 21. Dec. 1653.

488. P. Rector significat P. Priori nro. quosdam studiosos multo aere alieno obstrictos Salisburgo non sine magno dedecore, damno, confusione et odio civium aufugisse, quandam autem, de cuius fuga quoque suspicio erat, eapropter arrestatum et eum quidem a P. Priore commendatum, rogat proinde ut pro eo satisfacere velit et colectionem procurare. 9. April 1654.

Damit ist der wesentliche Inhalt der „Missiven" erschlossen. Die wenigen Nummern 489—512 sind fast durchwegs Bitten an den jeweiligen Abt um Einsendung der Voten für die Neuwahlen des Praesidiums ab 1654 bis 1696, die in Form von Zirkularen verschickt wurden mit entsprechenden Rückantworten.

Wie sich für den aufmerksamen Leser aber ergeben hat, sind diese Regesten der Missiven doch ziemlich ergänzungsbedürftig; die meisten sind sehr flüchtig gearbeitet, so daß des öfteren der Sinn gar nicht klar wird. Somit bleibt ein Zurückgreifen auf die Originale gar nicht erspart, der Hunger darnach wird eher geweckt. Einige Verdeutlichungen sind durch die Anmerkungen sicherlich schon gegeben; besonders wäre noch eine vollständige Konkordanz der einzelnen Nummern bei den betreffenden Personennamen zu erstellen, bis jetzt sind sie nur sehr bruchstückweise erfolgt. Noch viel

170) Noch Abt Maurus Faber.
171) 4. Rektor (1652—1673) vgl. Sattler S. 181 ff.

bleibt zu tun übrig um das ganze Material zu erschöpfen, besonders müßte auch die Parallelüberlieferung der einzelnen Dokumente in den Archiven bzw. der Literatur noch herausgestellt werden, um den Eigenwert unseres Archivales erst voll ermessen zu können. Es sind auch bewußt nur die gröbsten stilistischen Mängel in den Texten behoben worden, um den flüchtigen Eindruck des ganzen Registers zu wahren, der bei den nicht seltenen Korrekturen noch voller in Erscheinung tritt.

In einer Weiterführung soll dann der zweite Teil des Registers mit den Dokumenten und den verschiedenen „Nachlesen" das wertvolle Archivale eine Abrundung finden.

Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1734 bis zu deren Ende 1810

Von Aegidius Kolb OSB — Ottobeuren

Über der Geschichte der einzigen *Alma Mater Benedictina* zu Salzburg liegt eine gewisse Tragik. Obwohl ein einmaliges Ruhmesblatt der Geschichte des Ordens, widerfuhr ihr in neuerer Zeit nie das Glück einer umfassenden Darstellung. Wer sich mit diesem Phänomen beschäftigt, wird sich deshalb mit Einzelaufsätzen oder Unübersichtlichkeit der Darstellungen abmühen müssen. Eine gewisse Überschaubarkeit sollte die Edition eines Bandes des alten Universitätsarchives[1] ermöglichen, der den Zeitraum von 1617—1743 umfaßt und dessen Erscheinen seinerzeit durch die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 1962 ermöglicht wurde[2]. Von zahlreichen Mitarbeitern auf dem weiten Ackerfeld der Ordensgeschichte waren immer wieder Wunsch und Anregung zu hören, diesen eingeschlagenen Weg weiterzugehen, um den Rest des Zeitraumes von 1744 bis zum Ende der Universität zu bearbeiten und in gleicher Übersichtlichkeit darzustellen.

Die Wiedererrichtung der Salzburger „Alma Mater Paridiana" im Jahre 1964 bescherte einen stattlichen Band aus der Feder zweiter Redakteure, den ordensgeschichtlich zu beraten möglich war[3]. Die 350-Jahrfeier aber 1972 war fordernde Gelegenheit, die Geschichte dieser Universität erneut ins Auge zu fassen.

War für den ersten Teil unseres Vorhabens ein Archivale die Grundlage, das mit 1743 endete und deshalb diese Begrenzung bedingte, so mußten für den zweiten Teil andere Wege eingeschlagen werden. Es boten sich die gedruckten „Triennalberichte" an, die ab 1696 regelmäßig erschienen und in der Universitätsbibliothek vorliegen[4]. Sie sind dort allerdings nicht voll-

1) Landesarchiv Salzburg (LA), Univ. A. Bd. 63.

2) Kolb Aeg.: Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1617—1743. In: Mitteilungen der Ges. f. Salzburger Landeskunde, Bd. 102, 1962, S. 117—166. S. a. Ders.: Ottobeuren und Salzburg. In: Ottobeuren — Festschrift, hrsg. Aeg. Kolb — H. Tüchle, Augsburg 1964, S. 271 ff.

3) Max Kaindl-Hönig — Karl Ritschel: Die Salzburger Universität 1622—1964. Salzburger Verlag f. Wirtschaft u. Kultur 1964.

4) Ub Salzburg, Sign. 3028 I. Den verehrten Kollegen sei für ihr Entgegenkommen gedankt: Dir. Dr. Forster, E. Kluger und Dr. Ruhm.

ständig[5]. Art und Struktur dieser Berichte sind aufgezeigt in dem verdienstvollen, doch der Zeit entsprechend nur mühsam benützbaren Werk des Andechser Priors Magnus Sattler[6].

Diese Berichte waren die wesentliche Quelle für unsere Darstellung. Leider ergaben sich Lücken für 1745/47 und 1785/87, die zu schließen anderweitig versucht wurde. Ab 1795 fehlen weitere Angaben, da offensichtlich keine Triennalberichte mehr erschienen sind. Es war infolgedessen nur möglich, aus den Protokollen der Fakultäten[7] dort enthaltene Hinweise zu schöpfen, die begreiflicherweise nicht immer vollständig sein können, um jenseits des jeweiligen Fakultätsbereiches über das Präsidium einerseits und das Akademische Gymnasium andererseits noch ergiebige Einzelangaben gewinnen zu können. Für ersteren Bereich war es eher möglich, da die Dekane immer vermerken, wer zu den Ämtern des Rektors und Prokanzlers gewählt wurde. Auch sind die Namen der Präsides und Präsidiumsmitglieder da und dort verzeichnet, insbesondere, wenn sie als Visitatoren mitfungiert haben.

Die Unruhe der Zeiten und die sich bereits abzeichnenden politischen Auswirkungen machten das bisherige aktive Mitwirken an der Salzburger Universität immer mehr Abteien in Schwaben und Bayern als auch der Schweiz unmöglich. Deshalb fand am 7. 3. 1799 die letzte Wahl des Präses statt[8]. In den erwähnten Fakultätsprotokollen scheinen jedoch noch weitere Präsides und Assistenten auf. Die Säkularisation der confoederierten Abteien griff ab 1802 um sich. Als 1806 auch noch Wiblingen erlosch, blieb das Amt des Präses vakant. Alle Last und Sorge hatte nunmehr der „Assistens perpetuus" in der Person des Abtes Dominikus Hagenauer von St. Peter zu tragen, der in diesen schweren Zeiten mit unermüdlichem Eifer größte Verdienste um diese einmalige benediktinische Universität erwarb und dennoch um die Fortführung der monastischen Lehrtätigkeit besorgt war.

Als mit der Säkularisation des Erzstiftes Salzburg auch die Funktion des Fürsterzbischofs als Kanzler der Universität erlosch, wurde ab 1803 auch das Amt des Prokanzlers aus den Reihen des Professorenkollegiums nicht mehr ersetzt. Nach dem Weggang des vorletzten Rektors Aegidius Jais, der 1806 einem Ruf an den Hof von Toscana folgte, hatte das Stift St. Peter auch

---

5) Wie ein Katalogvermerk vom Jahre 1945 aufweist, gingen durch Ausleihe von 1934 verloren die Berichte: 1724/26, 1727/29, 1745/47, 1785/87. Diese klaffende Lücke konnte bisher durch Umfragen in Stiftsbibliotheken nicht geschlossen werden.

6) Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehm. Benediktiner-Universität Salzburg. Kempten 1890. Der Bericht von 1718, S. 271 ff. Ab 1785 heißen sie: Status Almae Univ. Salisb.

7) Im LA Salzburg, dem das Archiv der alten Universität einverleibt ist: Protocollum Facult. Theol. (LA Univ. A. bf. A 26), Ephemerides Facult. Jurid. (LA Univ. A. bf. A 29), Protocollum Facult. Philos. (LA Univ. A. bf. a 34). Dem verehrten Kollegen Archivdir. Dr. F. Pagitz sei an dieser Stelle für stete Hilfsbereitschaft gedankt.

8) Archiv St. Peter, Akt 1960. Dr. A. Hahnl sei für sein Entgegenkommen besonders gedankt.

den letzten Rektor zu stellen: P. Corbinian Gärtner. So trug dieses Stift von der ersten bis zur letzten Stunde alle Last und Hitze des Tages als auch alle Bitternis bis zur Neige.

Während sich für die drei Fakultäten mit Hilfe der Dekanatsprotokolle die Listen bis 1810 erstellen ließen, ergaben sich für das Akademische Gymnasium größere Schwierigkeiten. Es fehlen Quellen, aus denen sich dieses selbst darstellen würde. So verblieben ab 1795 lediglich die vereinzelten Hinweise in den Protokollen der Theologischen und insbesondere der Philosophischen Fakultät, der offensichtlich die Fürsorge um das Gymnasium oblag, das ja nach wie vor von Benediktinerprofessoren geführt wurde, selbst aus Klöstern, die bereits aufgehoben waren[9]. Wegen dieser beschränkten Quellenlage war es auch nur möglich, in der folgenden Form, nicht fortlaufend, sondern eben nur aus fündigen Jahren die Liste der Professoren zu bieten, während sich die Liste der Leiter dieser Schule (Praefecti Gymnasii) für die Zeit von 1795—1810 lückenlos ergab[10].

Das Gymnasium erfuhr trotz der ungünstigen und unsicheren Zeiten unentwegt beachtlichen Zustrom. Im Studienjahr 1807/08 sind 250 „Gymnasistae" vermerkt[11]. So war es auch nur zu Recht, daß diese Bildungsanstalt ihre Fortsetzung erfuhr dank der Initiative der Stifte St. Peter und Michaelbeuren. Über diese Zusammenhänge gibt die Festschrift Auskunft „350 Jahre Akademisches Gymnasium Salzburg 1617—1967"[12].

Für die sorgenvolle Stimmung, die unter den Professoren öfters herrschen mußte, mag der Eintrag aufschlußreich sein, den der Benediktbeurer P. Florian Meilinger als Dekan in sein Protokollbuch[13] am Ende des Studienjahres 1802/03 einfügte: „Almae Benedictinae spes affulget, ut et in posterum aut constet, aut cum honore sepelietur." Wenige Jahre später konnte der letzte Dekan P. Maurus Berndl unterm 24. 12. 1810 nur noch vermerken: „Hodie in Aula academica Decretum Regiae Majestatis Bavariae nobis communicatum est, vi cujus Universitas nostra cessavit et in Lyceum transmutata est."[14]

---

9) So ist z. B. von einem R. D. Clausen die Rede, der als P. Josef aus dem aufgehobenen Stift Mallersdorf gekommen war.

10) Die zwar 1804 formell errichtete Medizin. Fakultät wurde in unserer Darstellung bewußt ausgeklammert.

11) Protoc. der Phil. Fakult., LA Univ. A. bf. 34: Die übrige Frequenz: 37 Logici, 26 Physici, 36 Juristae, 62 Theologi.

12) 350 Jahre Akadem. Gymnasium Salzburg 1617—1967. Schwaighofer Hartwik: Die Erzabtei St. Peter u. d. Ak. Gymn. S. 34 ff.: P. Edmund Hochreiner 1799—1802, P. Martin Bischofsreiter 1801—02, P. Gregor Kaser 1806—10 und weiterhin.
Scharl Heinrich: Die Bened. Abtei Michaelbeuern u. d. Ak. Gymn. S. 49 ff.: P. Thaddäus Schiessl 1795—1805, P. Benedikt Nachtrab 1808—11, P. Michael Filz 1805—10 und weiterhin.

13) La Univ. A. bf. a 34.

14) Ebda.

Präsidium

	Praesides	Assistens perpetuus	Assistentes quattuor provinciarum	
1744	Abt Michael Schiele Fultenbach	Abt Gottfried Kroell St. Peter	Abt Bernhard Lidl Mondsee	Abt Dominicus Perger Oberaltaich
1745[15]		„		
1746		„		
1747		„		
1748	Abt Beda v. Schallhammer Wessobrunn	„	Abt Leopold v. Tyll Garsten	Abt Franz v. Dyrnhart Niederaltaich
1749	„		„	„
1750	„		„	„
1751	Abt Leopold v. Tyll Garsten	Abt Beda Seauer St. Peter	Abt Amand Schickmayr Lambach	Abt Ruffin Mayr Seeon
1752	„	„	„	„
1753	„	„	„	„
1754	Abt Josef M. v. Langenmantel Augsburg	„	Abt Leopold v. Tyll Garsten	Abt Leonhard Hochenauer Benediktbeuern
1755	„	„	„	„
1756	„	„	„	„
1757	Abt Matthäus Offner Admont		Abt Bernhard Lidl Mondsee	Abt Benedikt Pacher Ettal
1758	„	„	„	„
1759	„	„	„	„
1760	Abt Johann Ev. Schifferl Oberaltaich	„	Abt Berthold Vogl Kremsmünster	Abt Benno Voglsanger Benediktbeuern

15) Triennalberichte verloren.

		Rectores	Procancellarii	
Abt Hermann Ludinger Ossiach	Abt Benedikt Denzl Ochsenhausen	P. Berthold Vogl Kremsmünster	P. Corbinian Thomas Elchingen	1744
		"		1745
		"	"	1746
		"	"	1747
Abt Martin Dorner Michaelbeuern	Abt Anselm Erb Ottobeuren	"	"	1748
"	"	"	"	1749
"	"	"	"	1750
Abt Bernhard Beck Irsee		"	"	1751
"		"	"	1752
"		"	"	1753
Abt Benedikt Reicherseder Seeon	Abt Gallus Zeiler Füssen	"	"	1754
"	"	"	"	1755
"	"	"	"	1756
Abt Roman Zusner Ossiach	Abt Josef M. v. Langenmantel Augsburg	"	"	1757
"	"	"	"	1758
"	"	P. Gregor Zallwein Wessobrunn	"	1759
Abt Matthäus Offner Admont	Abt Benedikt Angehrn Neresheim	"	"	1760

Präsidium

	Praesides	Assistens perpetuus	Assistentes quattuor provinciarum	
1761	(Schifferl)	(Seauer)	(Vogl)	(Vogelsanger)
1762	„	„	„	„
1763	Abt Dominikus v. Gysmann Seitenstetten	„	Abt Paul Meyer Garsten	Abt Johann Ev. Schifferl Oberaltaich
1764	„	„	„	„
1765	„	„	„	„
1766	Abt Nikolaus Schmidle Zwiefalten	„	Abt Dominikus v. Gysmann Seitenstetten	Abt Anton Moser Michaelbeuern
1767	„	„	„	„
1768	„	„	„	„
1769	Abt Roman Zusner Ossiach	„	Abt Maurus Gordon Garsten	Abt Augustin Ziegler Niederaltaich
1770	„	„	„	„
1771	„	„	„	„
1772	Abt Augustin Ziegler Niederaltaich	„	Abt Erenbert Mayer Kremsmünster	Abt Engelbert Goggl Wessobrunn
1773	„	„	„	„
1774	„	„	„	„
1775	Abt Erenbert Mayer Kremsmünster	„	Abt Wolfgang Holzmayr Gleink	Abt Ignaz Krenauer Niederaltaich
1776	„	„	„	„
1777	„	„	„	„
1778	Abt Robert Plersch Elchingen	„	Abt Erenbert Mayer Kremsmünster	Abt Otto v. Grössing Arnoldstein

Präsidium

	Rectores	Procancellarii	
(Offner)	(Angehrn)	(Zallwein)	(Thomas)	1761
"	"	"	"	1762
Abt Augustin Sedlmayr Seeon	Abt Bernhard Beck Irsee	"	"	1763
"	"	"	"	1764
"	"	"	"	1765
Abt Gerhard Ott Füssen		P. Konstantin Langhaider Kremsmünster	"	1766
"		"	P. Rupert Gutrath St. Peter	1767
"		"	"	1768
Abt Maurus Aimer St. Veit	Abt Nikolaus Schmidle Zwiefalten	"	"	1769
"	"	"	"	1770
"	"	"	"	1771
Abt Romuald Weltin Ochsenhausen		"	"	1772
"	"	"	"	1773
"	"	"	"	1774
Abt Berthold Sternegger St. Lambrecht	Abt Honorat Goehl Ottobeuren	"	"	1775
"	"	"	"	1776
"	"	"	"	1777
Abt Roman Fehr Wiblingen		"	P. Michael Lory Tegernsee	1778

Präsidium

	Praesides	Assistens perpetuus	Assistentes quattuor provinciarum	
1779	(Plersch)	(Seauer)	(Mayer)	(v. Grössing)
1780	"	"	"	"
1781	Abt Anton Moser Michaelbeuern	"	Abt Opportun Dunkl Mondsee	Abt Josef M. Hiendl Oberaltaich
1782	"	"	"	"
1783	"	"	"	"
1784	"	"	"	"
1785		"		
1786		Abt Dominikus Hagenauer St. Peter		
1787		"		
1788	Abt Anselm Ritter Weingarten	"	Abt Ambros Rixner Seitenstetten	Abt Josef M. Hiendl Oberaltaich
1789	"	"	"	"
1790	"	"	"	"
1791	"	"	"	"
1792	Abt Benedikt Arbuthnot Regensburg St. Jakob	"	Abt Alphons Pacher Fiecht	Abt Rupert Kornmann Prüfening
1793	"	"	"	"
1794	"	"	"	"

		Rectores	Procancellarii	
(Fehr)		(Langhaider)	(Lory)	1779
"		"	"	1780
Abt Anselm v. Edling St. Paul	Abt Robert Plersch Elchingen	"	"	1781
"	"	"	"	1782
"	"	"	"	1783
"	"	"	"	1784
		"	"	1785
		"	"	1786
		"	"	1787
Abt Augustin Sedlmayr Seeon	Abt Honorius Grüninger Irsee	P. Damaszen v. Kleimayrn Wessobrunn	"	1788
"	"	"	P. Simpert Schwarzhuber Wessobrunn	1789
"	"	"	"	1790
"	"	"	"	1791
Abt Nikolaus Hofmann Michaelbeuern	Abt Anselm Ritter Weingarten	"	"	1792
"	"	P. Augustin Schelle Tegernsee	"	1793
"	"	"	P. Johann Ev. Hofer St. Peter	1794

Präsidium

	Praesides	Assistens perpetuus	Assistentes quattuor provinciarum	
1795	Abt Nikolaus Hofmann Michaelbeuern	(Hagenauer)	Abt Lambert Neusser Seeon	Abt Benedikt Arbuthnot Regensburg St. Jakob
1796	„	„	„	„
1797	„	„	„	„
1798	„	„	„	„
1799	„	„	„	„
1800	„	„		
1801	„	„		
1802	Abt Ambros Rixner Seitenstetten	„	Abt Julian Ricci Lambach	Abt Cölestin Königsdorfer Donauwörth
1803	„	„		
1804	Abt Ulrich Keck Wiblingen	„		
1805	„	„		
1806	„[16]	„		
1807		„		
1808		„		
1809		„		
1810		„		

16) S. Einleitung.

		Rectores	Procancellarii	
Abt Michael Dobler Neresheim	(Ritter)	(Schelle)	(Hofer)	1795
"	"	"	"	1796
"	"	"	"	1797
"	"	"	"	1798
"		"	"	1799
	"	"	"	1800
	"	"	"	1801
Abt Karl Klocker Benediktbeuern	Abt Nikolaus Hofmann Michaelbeuern	" und P. Johann Ev. Hofer St. Peter	"[17]	1802
		"		1803
		"		1804
		P. Aegidius Jais Benediktbeuern		1805
		P. Corbinian Gärtner St. Peter		1806
		"		1807
		"		1808
		"		1809
		"		

17) Amt nicht mehr besetzt, s. Einleitung.

Theologie

	Scripturarii	Theologi scholastici				
1744	P. Corbinian Thomas Elchingen			P. Berthold Vogl Kremsmünster	P. Roman Endel St. Blasien	P. Benedikt Bucher Oberaltaich
1745	"			"	"	"
1746	"			"	"	"
1747	"			"	"	"
1748	"	P. Roman Endel St. Blasien	P. Benedikt Bucher Oberaltaich	P. Otto Gutrath St. Peter		P. Otto Gutrath St. Peter
1749	"	"	"	"	P. Amand Luggauer Garsten	
1750	"	"	"	"	"	
1751	"			P. Otto Gutrath St. Peter	P. Innozenz Deixlperger Metten	
1752	"			"	"	
1753	"			"	"	
1754	"			"	"	
1755	"			"	"	
1756	"			"	"	P. Rupert Sembler Augsburg
1757	"		P. Rupert Sembler Augsburg			
1758	"		"			

	Theologi morales			Controversistae		
P. Roman Endel St. Blasien	P. Benedikt Bucher Oberaltaich	P. Otto Gutrath St. Peter		P. Otto Gutrath St. Peter	P. Amand Luggauer Garsten	1744
"	"	"		"	"	1745
"	"	"	"	"	"	1746
"	"	"	"	"	"	1747
"	"		P. Corbinian Thomas Elchingen		,	1748
P. Amand Luggauer Garsten	P. Innozenz Deixlperger Metten		"	P. Innozenz Deixlperger Metten	"	1749
"	"		"		"	1750
	P. Andreas Langegger Kremsmünster			P. Corbinian Thomas Elchingen		1751
	"			"		1752
	"			"		1753
	"			"		1754
	"			"	P. Rupert Sembler Augsburg	1755
	"	P. Anton Moser Michaelbeuern		"	P. Otto Gutrath St. Peter	1756
			P. Anton Moser Michaelbeuern	P. Otto Gutrath St. Peter	P. Corbinian Thomas Elchingen	1757
			"	"	"	1758

Theologie

	Scripturarii	Theologi scholastici			
1759	(Thomas)	(Endel)	(Sembler)	P. Hermann Scholliner Oberaltaich	
1760	„		„	„	
1761	„		„	„	
1762	„		„	„	
1763	„		„	„	
1764	„		„	„	P. Rupert Gutrath St. Peter
1765	„		„	P. Roman Digl Seitenstetten	„
1766	„	P. Rupert Gutrath St. Peter		„	„
1767	„ und P. Rupert Gutrath St. Peter		„	„	P. Michael Lory Tegernsee
1768	„		„	„	„
1769	„		P. Roman Digl Seitenstetten	P. Michael Lory Tegernsee	
1770	„		„	„	
1771	„		„	„	
1772	„		„	„	
1773	„		„	„	

Theologie

Theologi morales			Controversistae	
	(Moser)	(Gutrath)	(Thomas)	1759
	"		"	1760
	"		"	1761
(Langegger)	"		"	1762
"		"	"	1763
"	P. Roman Digl Seitenstetten	"		1764
"	P. Michael Lory Tegernsee	"	"	1765
P. Roman Digl Seitenstetten		"	"	1766
"	P. Aemilian Ussermann St. Blasien		P. Rupert Gutrath St. Peter	1767
"	"	"	"	1768
P. Aemilian Ussermann St. Blasien		"		1769
	P. Anselm Ritter Weingarten	"		1770
"	"	"		1771
			Historiae Eccl. Prof.	
P. Anselm Ritter Weingarten	"	"	P. Simpert Schwarzhuber Wessobrunn	1772
"	"	"	"	1773

Theologie

	Scripturarii	Theologi scholastici		
1774	(Gutrath)	(Digl)	(Lory)	P. Anselm Ritter Weingarten

	Scripturarii	Theologi dogmatici		Theologiae
1775	(Gutrath)	P. Michael Lory Tegernsee	P. Anselm Ritter Weingarten	P. Simpert Schwarzhuber Wessobrunn
1776	"	"	"	"
1777	" und P. Michael Lory Tegernsee	"	"	"

1778	"	"	"	P. Simpert Schwarzhuber Wessobrunn	"
1779	"	"	"	"	"
1780	"	"	"	"	"

	S. Scripturae Prof.	Theologi dogmatici		Theologiae
1781	"	P. Anselm Ritter Weingarten	P. Simpert Schwarzhuber Wessobrunn	P. Ildefons Lidl St. Peter
1782	"	"	"	"
1783	"	"	"	"
1784	"	"	"	"

	Theologi morales		Hist. Eccl. Prof. Controversistae		
	(Ritter)	P. Simpert Schwarzhuber Wessobrunn	(Gutrath)	(Schwarzhuber)	1774

moralis Prof.	Locorum Theologicorum Prof.		Theol. Pastoralis Prof.	Historiae Ecclesiasticae Prof.	
	P. Rupert Gutrath St. Peter	P. Michael Lory Tegernsee	P. Simpert Schwarzhuber Wessobrunn	P. Simpert Schwarzhuber Wessobrunn	1775
		"	"	"	1776
		"	"	"	1777

	Hermeneuticae et Patrologiae Prof.			
P. Ildefons Lidl St. Peter	P. Michael Lory Tegernsee	P. Ildefons Lidl St. Peter	"	1778
"	"	"	"	1779
"	"	"	"	1780

moralis Prof.	Hermeneuticae et Patrologiae Prof.	Theol. Pastoralis Prof.	Historiae Ecclesiasticae Prof.	
(Lidl)	(Lory)	(Lidl)	(Schwarzhuber)	1781
		"	"	1782
	"	"	"	1783
	"	"	"	1784

Theologie

	S. Scripturae Prof.	Theologi dogmatici			Theologiae
1785	(Lory)		P. Ildephons Schlichting Wiblingen	(Schwarzhuber)	P. Jakob Danzer Isny
1786	"		"	"	"
1787	"		"	"	"
1788	"	(Lory)	"		"
1789	"	"	"		"
1790	"	"	"	P. Tiberius Sartori Zwiefalten	"
1791	"	"	"	"	"
1792	P. Johann Ev. Hofer St. Peter	"	"	"	P. Thassilo Molitor Neresheim
1793	"	P. Simpert Schwarzhuber Wessobrunn	P. Tiberius Sartori Zwiefalten	P. Ulrich Peutinger Irsee	"
1794	"	"	"	"	"
1795	"	P. Josef Lindauer Ettal	P. Martin Frischeisen Tegernsee		"
1796	"	"	"		"
1797	"	"	"		"
1798	"	"	"		"
1799	"	"	"		"

moralis Prof.	Hermeneuticae et Patrologiae Prof.		Theol. Pastoralis Prof.	Historiae Ecclesiasticae Prof.	
	(Lory)		P. Jakob Danzer Isny	(Schwarzhuber)	1785
	"		"	"	1786
	"		"	"	1787
	"		"	"	1788
	et ling. Orient.				
	P. Johann Ev. Hofer St. Peter		"	"	1789
	"		"	"	1790
	"	(Lory)	"	"	1791
	"	P. Thassilo Molitor Neresheim		"	1792
	"	"		P. Tiberius Sartori Zwiefalten	1793
	"	"		"	1794
	"		"	"	1795
P. Leonhard Neumayr Augsburg	"		P. Leonhard Neumayr Augsburg		1796
"	"		"		1797
"	"		"		1798
"	"		"		1799

Theologie

	S. Scripturae Prof.	Theologi dogmatici		Theologiae
1800	(Hofer)	(Lindauer)	(Frischeisen)	(Molitor)
1801	"	"	"	"
1802	"	"	"	"
1803	"	"	P. Roman Zängerle Wiblingen	"
1804	"	"	"	
1805	"	"	"	
1806	P. Meingos Gälle Weingarten	"	"	
1807	"	"	P. Johann Ev. Hofer St. Peter	
1808	"	"	P. Albert Nagnzaun St. Peter	
1809	"	"	"	
1810	"	"	"	

moralis Prof.	Hermeneuticae et Patrologiae Prof.		Theol. Pastoralis Prof.	Historiae Ecclesiasticae Prof.	
(Neumayr)	(Hofer)		(Neumayr)		1800
„	„		„		1801
„	„		„		1802
„	P. Florian Azenberger Oberaltaich		P. Aegidius Jais Benediktbeuern		1803
P. Vitalis Mener Zwiefalten	P. Roman Zängerle Wiblingen		„	P. Meingos Gälle Weingarten	1804
„	„		„	„	1805
„	P. Johann Ev. Hofer St. Peter		„	„	1806
P. Alois Stubhahn St. Peter	„	P. Alois Stubhahn St. Peter		„	1807
„	„	„		„	1808
„	„		„	„	1809
„	„		„	„	1810

Jurisprudenz

	SS. Canonum Prof.	Codicis et Juris publ. Prof.	Digestorum Prof.
1744	P. Rupert Starch Admont	Franz Josef Schlossgangl	Johann Dominikus Peregrini
1745	"	"	"
1746	"	"	"
1747	"	"	"
1748	"	"	"
1749	P. Gregor Zallwein Wessobrunn	"	"
1750	"	"	"
1751	"	"	"
1752	"	"	"
1753	"	"	"
1754	"	"	"
1755	"	"	"
1756	"	"	"
1757	"	"	"
1758	"	"	"
1759	"	"	"
1760	P. Konstantin Langhaider Kremsmünster	"	"
1761	"	"	"
1762	"	"	"
1763	"	"	"
1764	"	"	Johann Philipp Steinhauser

Institutionum Prof.	
Franz Christoph v. Herz	1744
"	1745
"	1746
"	1747
"	1748
"	1749
"	1750
"	1751
Johann Philipp Steinhauser	1752
"	1753
"	1754
"	1755
"	1756
"	1757
"	1758
"	1759
"	1760
"	1761
"	1762
"	1763
Johann B. v. Koflern	1764

Jurisprudenz

	SS. Canonum Prof.	Codicis et Juris publ. Prof.	Digestorum Prof.
1765	(Langhaider)	(Schlossgangl)	(Steinhauser)
1766	„ und P. Modest Schmetterer St. Peter	„	„
1767	„ und „	Johann Heinrich Drimel	Johann Baptist v. Koflern
1768	„ und „	„	„
1769	„	„	„
1770	„	Johann Philipp Steinhauser	„
1771	„	„	„

	SS. Canonum Prof.	Codicis et Juris publ. Prof.	Historiae Imperialis Prof.
1772	P. Konstantin Langhaider Kremsmünster	Johann Philipp Steinhauser	P. Rupert Gutrath St. Peter
1773	P. Joh. Damaszen v. Kleimayern Wessobrunn	„	Johann Philipp Steinhauser
1774	„	„	„
1775	„	„	„
1776	„	„	„
1777	„	„	„
1778	„	„	Johann Philipp Steinhauser v. Treuberg
1779	„	„	„

Institutionum Prof.		
(Koflern)		1765
"		1766
Johann Anton v. Schallhammern		1767
"		1768
"		1769
"		1770
"		1771

Pandectarum et Juris feudalis Prof.	Institutionum, Juris criminalis et practici Prof.	
Johann Baptist v. Koflern	Joh. Anton v. Schallhammern	1772
"	"	1773
"	"	1774
"	"	1775
"	"	1776
		1777
"	"	1778
"	"	1779

Jurisprudenz

	SS. Canonum Prof.	Codicis et Juris publ. Prof.	Historiae Imperialis Prof.
1780	(v. Kleimayern)	(Steinhauser)	(Steinhauser)
1781	"	"	"
1782	"	"	"
1783	"	"	"
1784	"	"	"
1785	"	"	"
1786	"	"	"
1787	"	"	"
1788	"	"	"
1789	P. Corbinian Gärtner St. Peter	"	"
1790	"	"	"
		"	"
1792	"	"	"
1793	"	"	"
1794	"	"	"
1795	"	"	"
1796	"	"	Johann Baptist v. Koflern
1797	"	"	"
1798	"	"	"
1799	"	"	"
1800	"		"
1801	"		

Pandectarum et Juris feudalis Prof.	Institutionum, Juris criminalis et practici Prof.	
(v. Koflern)	(v. Schallhammern)	1780
"	"	1781
"	"	1782
"	"	1783
"	"	1784
"	"	1785
"	"	1786
"	"	1787
"	"	1788
"	"	1789
"	"	1790
"	"	1791
"	"	1792
"	"	1793
"	Philipp Gäng	1794
"	"	1795
Philipp Gäng	Conrad Theodor Hartleben	1796
"	"	1797
"	"	1798
"	"	1799
"	"	1800
"	"	1801

Jurisprudenz

	SS. Canonum Prof.	Codicis et Juris publ. Prof.	Historiae Imperialis Prof.
1802	(Gärtner)		
1803	"	Judas Thaddäus Zauner	
1804	"	"	
1805	"	"	
1806	"	"	
1807	"	"	
1808	"	"	
1809	"	"	
1810	"	"	

Philosophie

	Philos. Prof.	Physicus	Ethicus et Historicus	Mathematicus
1744	P. Pirmin Neureuther Mondsee	P. Beda Seeauer St. Peter	P. Pirmin Neureuther Mondsee	P. Anton Warmuth Mondsee
1745	"	"	"	"
1746	"	"	"	"
1747	"	"	P. Andreas Langegger Kremsmünster	"
1748	P. Benedikt Veit Seitenstetten	"	"	P. Candidus Werle Irsee

Jurisprudenz

Pandectarum et Juris feudalis Prof.	Institutionum, Juris criminalis et practici Prof.	
(Gäng)	(Hartleben)	1802
	"	1803
	Johannes B. Andres	1804
	"	1805
	"	1806
	"	1807
	"	1808
	"	1809
	"	1810

Philosophie

Logicus	Praefecti scholarum	Rhethores et Comici	
P. Ulrich Hundorfer Neresheim	P. Benedikt Bucher Oberaltaich	P. Innozenz Deixlberger Metten	1744
"	"	"	1745
"	P. Amandus Luggauer Garsten	P. Anton Moser Michaelbeuern	1746
"	"	"	1747
"	"	"	1748

Philosophie

	Philos. Prof.	Physicus	Ethicus et Historicus	Mathematicus
1749	P. Innozenz Deixlberger Metten	P. Alexander Scheffler Ottobeuren	(Langegger)	(Werle)
1750	P. Roman Zusner Ossiach	"	"	"
1751	P. Alexander Scheffler Ottobeuren	P. Rupert Gutrath St. Peter	P. Anton Moser Michaelbeuern	"
1752	P. Lorenz Mänzl Mondsee	"	"	"
1753	P. Augustin Ziegler Niederaltaich	"	"	"
1754	P. Rupert Gutrath St. Peter	P. Landfrid Heinrich Benediktbeuern	"	"
1755	P. Benedikt Oberhauser Lambach	"	"	"
1756	P. Basilius Sinner Isny	"	P. Anselm Kaserer Kremsmünster	"
1757	P. Landfrid Heinrich Benediktbeuern	P. Placidus Puz Fultenbach	"	"
1758	P. Anselm Hintler St. Peter	"	"	"
1759	P. Opportun Dunkl Mondsee	"	P. Wolfgang Holzmayr Gleink	"
1760	P. Placidus Puz Fultenbach	P. Roman Digl Seitenstetten	"	"

Logicus	Praefecti scholarum	Rhethores et Comici	
(Hundorfer)	P. Anton Moser Michaelbeuern	(Moser)	1749
P. Laurentius Mänzl Mondsee	"	"	1750
P. Benedikt Oberhauser Lambach	P. Benedikt Reicherseder Seeon	P. Benedikt Reicherseder Seeon	1751
	"	"	1752
	P. Wolfgang Holzmayr Gleink	P. Wolfgang Holzmayr Gleink	1753
	"	"	1754
	"	"	1755
P. Anselm Hintler St. Peter	"	"	1756
P. Michael Lory Tegernsee	"	"	1757
"	"	"	1758
"	P. Marian Wimmer Seeon	P. Marian Wimmer Seeon	1759
"	"	"	1760

Philosophie

	Philos. Prof.	Physicus	Ethicus et	Historicus	Mathematicus
1761	P. Michael Lory Tegernsee	(Digl)	(Holzmayr)		(Werle)
1762	P. Gebhard Geist Admont	"	P. Rupert Gutrath St. Peter		P. Michael Lory Tegernsee
1763	P. Roman Digl Seitenstetten	P. Vitalis Mösl St. Peter	"	P. Rupert Gutrath St. Peter	"
1764	P. Dominicus Beck Ochsenhausen	"	P. Michael Lory Tegernsee	"	"
1765	P. Benno Ganser Oberaltaich	"	"	"	"
1766	P. Vitalis Mösl St. Peter	P. Dominicus Beck Ochsenhausen	"	"	"
1767	P. Meinrad Langhaider Kremsmünster	"	P. Simpert Schwarzhuber Wessobrunn	P. Simpert Schwarzhuber Wessobrunn	P. Dominicus Beck Ochsenhausen
1768	P. Dionys Holderrieder Augsburg	"	"	"	"
1769	P. Dominikus Beck Ochsenhausen	P. Columban Walser Augsburg	"	"	"
1770	P. Rufinus Widl Seeon	"	"	"	"
1771	P. Eengelbert Stahl Garsten	"	"	"	"

Logicus	Praefecti scholarum	Rhethores et Comici	
(Lory)	(Wimmer)	(Wimmer)	1761
P. Dominicus Beck Ochsenhausen	"	"	1762
P. Meinrad Langhaider Kremsmünster	P. Simpert Schwarzhuber Wessobrunn	P. Simpert Schwarzhuber Wessobrunn	1763
"	"	"	1764
"	"	"	1765
P. Rufinus Widl Seeon	"	"	1766
"	P. Placidus Scharl Andechs	P. Placidus Scharl Andechs	1767
"	"	"	1768
P. Beda Schallhammer Niederaltaich	"	"	1769
"	P. Florian Reichsiegel St. Peter	P. Florian Reichsiegel St. Peter	1770
"	"	"	1771

Philosophie

	Philos. Prof.	Physicus	Ethices Juris Naturae Prof.	Historiae Universalis Prof.	Matheseos et Physicae experim. Prof.
1772	P. Columban Walser Augsburg	P. Fridolin Steyrer Isny	P. Simpert Schwarzhuber Wessobrunn	P. Simpert Schwarzhuber Wessobrunn	P. Dominicus Beck Ochsenhausen
1773	P. Beda Schallhammer Niederaltaich	„	„	„	„
1774	P. Dominicus Dorfmayr Augsburg	„	P. Augustin Schelle Tegernsee	P. Augustin Schelle Tegernsee	„
1775	P. Fridolin Steyrer Isny	—	„	„	„
1776	P. Georg Socher Mondsee	—	„	„	„
1777	P. Leopold Wibmer Kremsmünster	—	„	„	„
1778	„ und P. Marianus Kammerhofer Garsten	—	„	„	„
1779	„ und P. Fridolin Steyrer Isny	—	„	„	„
1780	P. Marianus Kammerhofer Garsten und P. Ildefons Schlichting Wiblingen	—	„	„	„
1781	„ und „	—	„	„	„

Logicus	Linguarum Orientalium Prof.	Praefecti scholarum	Rhethores et Comici	
P. Georg Socher Mondsee		P. Florian Reichsiegel St. Peter	P. Florian Reichsiegel St. Peter	1772
"	P. Augustin Schelle Tegernsee	"	"	1773
"	"	"	"	1774
—	"	"	"	1775
—	"	"	"	1776
—	"	"	"	1777
	"	" und P. Raphael Kleinsorg Mondsee	P. Raphael Kleinsorg Mondsee	1778
	"	"	"	1779
	"	"	"	1780
	"	"	"	1781

Philosophie

	Philos. Prof.	Physicus	Ethices Juris Naturae Prof.	Historiae Universalis Prof.	Matheseos et Physicae experim. Prof.
1782	(Kammerhofer) und (Schlichting)	P. Ambros Frey Weingarten	(Schelle)	(Schelle)	(Beck)
1783	„ und „	„	„	„	„
1784	„ und „	„	„	„	„
1785	P. Bernhard Stöger Oberaltaich	„	„	„	„
1786	„	„	„	„	„
1787	„	„	„	„	„
1788	„	„	„	„	„
1789	„	„	„	„	„
1790	„	„	„	„	„
1791	„	P. Cölestin Königsdorfer Donauwörth	„	„	
1792	„	„	„	„	
1793	„	„	„	„	
1794	„	„	„	„	
1796	„	P. Aemilian Miller Rott		„	
1797	„	„		„	
1798	„	„		„	

Logicus	Linguarum Orientalium Prof.	Praefecti scholarum	Rhethores et Comici	
	(Schelle)	(Kleinsorg)	(Kleinsorg)	1782
	"	"	"	1783
	"	P. Aegidius Jais Benediktbeuern	" und P. Aegidius Jais Benediktbeuern	1784
				1785
				1786
				1787
				1788
				1789
				1790

Mathematices et Oeconomiae Prof.	Physices theor. et experiment. Prof.	
P. Ulrich Schiegg Ottobeuren	P. Cölestin Königsdorfer Donauwörth	1791
"	"	1792
"	"	1793
"	P. Ambros Vonderthon St. Peter	1794
"		1796
"		1797
"		1798

Philosophie

	Philos. Prof.	Physicus	Ethices Juris Naturae Prof.	Historiae Universalis Prof.	Matheseos et Physicae experim. Prof.
1799	(Stöger)	(Miller)		(Schelle)	
1800	"	"		"	
1801	P. Aemilian Miller Rott	P. Florian Azenberger Oberaltaich	P. Florian Meilinger Benediktbeuern	P. Johann Ev. Hofer St. Peter	
1802	P. Beda Walcher Benediktbeuern	"	"	"	
1803	"	"	"	"	"
1804	P. Pipin Zeitler Füssen		P. Roman Zängerle Wiblingen und P. Joh. Nep. Hortig Andechs	"	
1805	"	P. Maurus Berndl Michaelbeuern		"	
1806	P. Maurus Berndl Michaelbeuern			"	
1807	"		Josef Maus	"	
1808	"		"	P. Albert Nagnzaun St. Peter	
1809	"			"	
1810	"			"	

Logicus	Linguarum Orientalium Prof.	Praefecti scholarum	Rhethores et Comici	
(Schiegg)				1799
"				1800
				1801
P. Martin Frischeisen Tegernsee und P. Ildephons Holzwarth Reichenbach				
"				1803
P. Josef M. Wagner Benediktbeuern			P. Ambros Vonderthon St. Peter	1804
"			P. Vitalis Mener Zwiefalten	1805
"				1806
"			P. Josef M. Wagner Benediktbeuern	1807
"			"	1808
"			"	1809
"			"	1810

Akademisches Gymnasium

	Poeta	Syntaxista	Grammatista	Rudimentista
1744	P. Anton Moser Michaelbeuern	P. Virgil Marini Ossiach	P. Johann N. Rottmayr Fiecht	P. Odilo Grässl Oberaltaich
1745	"	"	"	"
1746	"	"	"	"
1747	"	"	"	"
1748	"	P. Augustin Ziegler Niederaltaich	P. Wolfgang Holzmayr Gleink	P. Cölestin Hartl Mallersdorf
1749	P. Benedikt Reicherseder Seeon	"	"	"
1750	"	"	"	"
1751	P. Marian Wimmer Seeon	P. Felix Resch Lambach	P. Utto Hündl Metten	P. Placidus Puz Fultenbach
1752	"	"	"	"
1753	"	"	"	"
1754	"	P. Placidus Puz Fultenbach	P. Michael Lory Tegernsee	P. Bruno Mayr Garsten
1755	"	"	"	"
1756	"	"	"	"
1757	P. Simpert Schwarzhuber Wessobrunn	P. Ignatius Bierbaum Admont	P. Placidus Scharl Andechs	P. Vitalis Mösl St. Peter
1758	"	"	"	"
1759	"	"	"	"
1760	"	P. Placidus Scharl Andechs	P. Florian Reichsiegel Ettal	P. Meinrad Holzhauser Andechs
1761	"	"	"	"

1744

1745

1746

1747

1748

1749

1750

1751

1752

1753

1754

1755

1756

1757

1758

1759

1760

1761

Akademisches Gymnasium

	Poeta	Syntaxista	Grammatista	Rudimenta
1762	(Schwarzhuber)	(Scharl)	(Reichsiegel)	(Holzhauser)
1763	P. Placidus Scharl Andechs	P. Rufin Widl Seeon	P. Adalbert Mutzeyer Benediktbeuern	P. Florian Flierl Reichenbach
1764	"	"	"	"
1765	"	"	"	"
1766	P. Florian Reichsiegel St. Peter	P. Columban Walser Augsburg	P. Nonnos Gschall Oberaltaich	P. Rupert Sturm Weihenstephan
1767	"	"	"	"
1768	"	"	"	"
1769	P. Florian Flierl Reichenbach	P. Columban Staudinger Niederaltaich	P. Innozenz Foertsch Weihenstephan	P. Wolfgang Toppler Lambach
1770	"	"	"	"
1771	"	"	"	"
1772	P. Rupert Sturm Weihenstephan	P. Wolfgang Toppler Lambach	P. Lambert Neusser Seeon	P. Raphael Kleinsorg Mondsee
1773	"	"	"	"
1774	"	"	"	"
1775	"	"	"	"
1776	"	P. Lambert Neusser Seeon	P. Raphael Kleinsorg Mondsee	P. Amand Pfeifenberger Michaelbeuern
1777	"	P. Raphael Kleinsorg Mondsee	P. Amand Pfeifenberger Michaelbeuern	P. Marinus Jeneson Rott

1762

1763

1764

1765

1766

1767

1768

1769

1770

1771

1772

1773

1774

1775

1776

1777

Akademisches Gymnasium

	I. Rethorices	III. Grammatices	II. Grammatices	Grammatices
1778	P. Rupert Sturm Weihenstephan	(Kleinsorg)	(Pfeifenberger)	P. Aegidius Jais Benediktbeuern
1779	„	P. Amand Pfeifenberger Michaelbeuern (†) P. Bernhard Dürrenberger Michaelbeuern	P. Amand Pfeifenberger Michaelbeuern	P. Amand Philipp Ossiach
1780	„	P. Marinus Jeneson Rott	P. Amand Philipp Ossiach	P. Gregor Vonderthon St. Peter
1781	P. Aegidius Jais Benediktbeuern	P. Amand Philipp Ossiach	P. Gregor Vonderthon St. Peter	P. Konstantin Stampfer St. Peter
1782	„	P. Gregor Vonderthon St. Peter	P. Konstantin Stampfer St. Peter	P. Amand Philipp Ossiach
1783	„	P. Konstantin Stampfer St. Peter	P. Amand Philipp Ossiach	P. Gregor Vonderthon St. Peter
1784	P. Gregor Vonderthon St. Peter	„	„	P. Wolfgang Reichwolf St. Peter

1778

1779

1780

1781

1782

1783

1784

Akademisches Gymnasium

	Praefectus Gymnasii	Prof. I. et II.	Rethor. Classis		Prof. trium.
1785	P. Aegidius Jais Benediktbeuern	P. Aegidius Jais Benediktbeuern	P. Gregor Vonderthon St. Peter		P. Wolfgang Reichwolf St. Peter
1786	"	"	"		"
1787	"	"	"		"
1788	"	"	P. Maurus Burger Andechs		"
1789	P. Gregor Vonderthon St. Peter	P. Gregor Vonderthon St. Peter	"	P. Simpert Heinrich Thierhaupten	"
1790	"	"	"	"	
1791	"	"	"	"	"
1792	"		P. Aemilian Müller Rott	"	P. Petrus Sonntag Neresheim
1793	"	"	"	"	"
1794	"	"	"	"	"

Grammat.	Classium				
P. Maurus Burger Andechs					1785
„	P. Amand Lieschmann Prüfening				1786
„	„				1787
„	„	P. Simpert Heinrich Thierhaupten			1788
„	„	P. Beda Losbichler Wessobrunn	P. Aemilian Müller Rott	P. Heinrich Donauberger Tegernsee	1789
	P. Heinrich Donaubauer Tegernsee	„	„	P. Franz Sales Uebele Weingarten	1790
„	„	„	„	„	1791
P. Maurus Stelzl Ettal	P. Martin Frischeisen Tegernsee	„	„	„	1792
„	„	„	„	„	1793
„	„	„	„	„	1794

Akademisches Gymnasium

	Praefecti Gymnasii	Professores			
1795	P. Maurus Stelzl Ettal				
1797		P. Thaddäus Schiessl Michaelbeuern (Prof. infer. classium)			
1798	P. Petrus Sonntag Neresheim				
1803	P. Dionys Mayr[19]		P. Josef Clausen Mallersdorf (Poeseos Prof.)		
1804			" (Reth. I.)	P. Michael Filz Michaelbeuern (Rudim.)	
1805	P. Wolfgang Vizthum Benediktbeuern		" (Gramm.)	" (Gramm.)	P. Pius Rieger Wiblingen (I. Gramm.)
1807	P. Josef Stampfl Michaelbeuern		"		
1810	"		"		

19) Die Heimatabtei scheint nicht auf.

	1795
	1797
	1798
	1799
	1804
P. Gregor Kaser St. Peter	1805
P. Benedikt Nachtrab Michaelbeuern	1807
	1810

Anhang

A) Es mag, da anderwärts bisher in der Literatur nicht auffindbar noch von Interesse sein, in welcher Form an der Salzburger Universität eine Promotion vollzogen wurde. Dies findet sich in den Ephemerides Facultatis Juridicae unter dem Dekanat des Professors J. B. Andres unterm 5. 12. 1805[20].
Nach Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses und erbotener Reverenz (homagio) der Universität verkündet der Promotor:
Quod igitur felix faustumque eveniat, Deo O. M. Auspice, intemerata Virgine Maria, Divisque tutelaribus nostris Carolo, Benedicto, Ivone patrocinantibus, quodque toti reipublicae Christianae et almae huic universitati tibique (pl. tit.) Candidate comprimis perhonorificum sit, proficuum et salutare Ego (pl. tit.) authoritate tam pontifica quam Caesarea partim muneri meo adnexa, Te (pl. tit.) jam antea rite tentatum, examinatum, approbatum, praesentatum ac legitime praesentem juris utriusque Licentiatum (et simul Doctorem) creo, creatumque palam pronuntio: dans tibi facultatem conscendendi cathedras, docendi et interpretandi: communicans tibi praeterea omnia et singula privilegia, praerogativas immunitates, libertates, antelationes, favores et indulta hisce gradibus sive de jure sive laudabili de consuetudine quomodolibet annexa, pariformiter et aeque principaliter, ac habent aliae Germaniae, Italiae, Hispaniae, Portugaliae, Angliae et reliquae Universitates quibuscumque praerogativis insignes, idque totum in nomine Ssmae et individuae Trinitatis, Patris + et Filii + et Spiritus Sancti +. Amen.

B) Über die Gebührenordnung gibt das Protokoll der Philosophischen Fakultät Auskunft unter dem Dekan P. Dominikus Beck am 1. 9. 1788[21]:
Doctoratus philosophici gradum suscepit P. Gregorius Vonderthon promovente mei absentis loco Augustino Schelle. In hoc actu solutio sequentem in modum facta est.

Pro Exam.	*5 fl 30 x*	*Distributio huius pecuniae*	
Pro Baccal.	*5 fl 15 x*	*Pulsatori*	*1 fl 15 x*
Pro Lic. et Mag.	*12 fl 30 x*	*Examinatoribus*	*5 fl — x*
Pro Tapetibus	*1 fl — x*	*Cassae Phil.*	*1 fl — x*
ad Cassam	*1 fl — x*	*Procancellario*	*3 fl — x*
Summa	*26 fl 15 x*	*Promotori*	*3 fl — x*
		Notario	*1 fl — x*
		Pedello	*2 fl — x*
		Congreg. m.	*2 fl — x*
		Summa	*18 fl — x*

Residuum = 8 fl de quibus 4 Decanus, reliquos facultatis membra capiunt.

20) LA Univ. A. bf. A 29 (unpaginiert).
21) LA Univ. A. bf. A 34, pag. 95.

Register

Hier folgen die Namen aller Präsidiumsmitglieder
und Professoren der Berichtszeit
1744–1810

Abkürzungen:
Pr: Präsidium (Präsident, Assistenten, Rektor, Prokanzler
Th: Theologische Fakultät
JU: Juristische Fakultät
Ph: Philosophische Fakultät
AG: Akademisches Gymnasium

Aimer Maurus Pr 1769/71
Angehrn Benedikt Pr 1760/62
Andres Joh. B. JU 1804/10
Arbuthnot Benedikt Pr 1792/99
Azenberger Florian Th 1803 Ph 1801/02

Beck Bernhard Pr 1751/53, 1763/65
Beck Dominikus Ph 1762, 1766/89
Berndl Maurus Ph 1805/10
Bierbaum Ignatius AG 1757/59
Bucher Benedikt Th 1744/47 Ph 1744/45
Burger Maurus AG 1785/88

Clausen Josef AG 1803/10

Danzer Jakob Th 1785/91
Denzl Benedikt Pr 1744
Deixlberger Innozenz Th 1749/56
Ph 1744/45, 1749
Digl Roman Th 1765/74 Ph 1760/63
Dobler Michael Pr 1795/99
Donauberger Heinrich AG 1789
Dorner Martin Pr 1748/50
Drimel Joh. H. JU 1767/69
Dürrenberger Bernhard AG 1779
Dunkel Opportun Pr 1781/83 Ph 1759
Dyrnhart Franz Pr 1748/50

Edling Anselm Pr 1781/84
Endel Roman Th 1744/50
Erb Anselm Pr 1748/50

Fehr Roman Pr 1778/80
Filz Michael AG 1804/05
Flierl Florian AG 1763/71
Foertsch Innozenz AG 1769/71
Frey Ambros Ph 1782/90
Frischeisen Martin Th 1795/1803

Gälle Meingos Th 1804/10
Gäng Philipp JU 1794/1802
Ganser Benno Ph 1765
Geist Gebhard Ph 1762
Goehl Honorat Pr 1775/77
Goggl Engelbert Pr 1772/74
Gordon Maurus Pr 1769/71
Gärtner Corbinian Pr 1806/10
JU 1789/1810
Grässl Odilo AG 1744/47
Grössing Otto Pr 1778/80
Grüninger Honorius Pr 1788/91
Gschall Nonnos AG 1766/68
Gutrath Otto Th 1744/74
Gutrath Rupert Pr 1767/77 Th 1764/73
JU 1772 Ph 1751/53, 1762/63
Gysmann Dominik Pr 1763/65, 1766/68

Hagenauer Dominikus Pr 1786/1810
Hartl Cölestin AG 1748/50
Hartleben Conr. Th. JU 1796/1803
Heinrich Landfrid Ph 1754/57

Heinrich Simpert AG 1788/94
Herz Frz. Christoph JU 1744/51
Hiendl Jos. M. Pr 1781/84, 1788/91
Hintler Anselm Ph 1756/58
Hochenauer Leonhard Pr 1754/56
Hofer Joh. B. Pr 1794/1804
Th 1789/1810 Ph 1801/07
Hofmann Nikolaus Pr 1792/1802
Holzhauser Meinrad AG 1760/62
Holzmayr Wolfgang Pr 1775/77
Ph 1753/59 AG 1748/50
Holzwarth Ildefons Ph 1802/03
Hortig Joh. N. Ph 1804
Hundorfer Ulrich Ph 1744/49
Hündl Otto AG 1751/53

Jais Aegidius Pr 1805 Th 1803/06
AG 1778, 1781/83, 1785/88
Jeneson Marinus AG 1777, 1780

Kaser Gregor AG 1805
Kaserer Anselm Ph 1756/58
Kammerhofer Marian Ph 1778/84
Keck Ulrich Pr 1804/06
Kleimayrn Damaszen Pr 1788/92
JU 1773/88
Kleinsorg Raphael Ph 1778/84
AG 1772/77
Klocker Karl Pr 1802
Koflern J. B. JU 1764/1800
Königsdorfer Cölestin Pr 1802
Ph 1791/93
Kornmann Rupert Pr 1792/94
Krenauer Ignaz Pr 1775/77
Kroell Gottfried Pr 1744/50

Langegger Andreas Th 1751/56
Ph 1747/50
Langenmantel Josef Pr 1754/59
Langhaider Konstant. Pr 1766/87
JU 1760/66, 1772
Langhaider Meinrad Ph 1763/67
Lidl Ildefons Th 1778/84
Lidl Bernhard Pr 1744, 1757/59
Lieschmann Amand AG 1786/89
Lindauer Josef Th 1795/1810
Lory Michael Pr 1778/88 Th 1765/91
Ph 1757/66 AG 1754/56
Losbichler Beda AG 1789/94
Ludinger Hermann Pr 1744
Luggauer Amand Th 1744/50
Ph 1746/49

Mänzl Laurent. Ph 1750/52
Marini Virgil AG 1744/47
Maus Josef Ph 1807/08
Mayer Erenbert Pr 1772/80
Mayr Bruno AG 1754/56
Mayr Dionys AG 1803
Mayr Ruffin Pr 1751/53
Meilinger Florian Ph 1801/02
Mener Vital Th 1804/06 Ph 1805/06
Meyer Paul Pr 1763/65
Miller Aemilian Ph 1796/1801
Molitor Tassilo Th 1792/1803
Moser Anton Pr 1766/68, 1781/84
Th 1756/62 Ph 1746/54 AG 1744/48
Mösl Vital Ph 1766 AG 1757/59
Müller Aemilian AG 1789/94
Mutzeyer Adalbert AG 1763/65

Nachtrab Benedikt AG 1807
Nagnzaun Albert Th 1808/10
Ph 1808/10
Neumayr Leonhard Th 1796/1803
Neureuther Pirmin Ph 1744/47
Neusser Lambert Pr 1795/99
AG 1772/76

Oberhauser Benedikt Ph 1751, 1755
Offner Matthäus Pr 1757/62
Ott Gerhard Pr 1766/68

Pacher Alphons Pr 1792/94
Pacher Benedikt Pr 1757/59
Peregrini Joh. Dom. JU 1744/63
Perger Dominikus Pr 1744
Peutinger Ulrich Th 1793/94
Pfeienfberger Amand AG 1776/79
Philipp Amand AG 1779/84
Plersch Robert Pr 1778/83
Puz Placidus Ph 1757/60 AG 1751/56

Reicherseder Benedikt Pr 1754/56 Ph 1751/52 AG 1749/50
Reichsiegel Florian Ph 1771/78 AG 1760/68
Resch Felix AG 1751/53
Reichwolf Wolfgang AG 1784/89
Ricci Julian Pr 1802
Rieger Pius AG 1805
Ritter Anselm Pr 1788/1801 Th 1770/92
Rixner Ambros Pr 1788/91, 1802/03
Rottmayr Joh. N. AG 1744/48

Sartori Tiberius Th 1790/94
Seeauer Beda Pr 1751/85 Ph 1744/48
Sedlmayr Augustin Pr 1763/65, 1788/91
Sembler Rupert Th 1755/65
Sinner Basil Th 1756
Socher Georg Ph 1772/74
Sonntag, Petrus AG 1798
Schallhammer Beda Ph 1769/73
Schallhammer Beda Pr 1748/50
Schallhammern Joh. Ant. JU 1767/93
Scharl Placidus Ph 1767/69 AG 1757/65
Scheffler Alexander Ph 1749/51
Schelle Augustin Pr 1793/1802 Ph 1773/1802
Schickmayr Amand Pr 1751/53
Schiegg Ulrich Ph 1791/98
Schiele Michael Pr 1744
Schifferl Joh. Ev. Pr 1760/65
Schiessl Thaddäus AG 1797
Schlichting Ildefons Th 1785/92 Ph 1780/84
Schlossgangl F. J. JU 1744/66
Schmidle Nikolaus Pr 1766/71
Schmetterer Modest JU 1766/71
Scholliner Hermann Th 1759/64
Schwarzhuber Simpert Pr 1789/93 Th 1772/94 Ph 1763/72 AG 1757/62

Stahl Engelbert Ph 1771
Stampfer Konstantin AG 1781/84
Stampfl Josef AG 1807/10
Starch Rupert JU 1744/48
Staudinger Columban AG 1769/71
Steinhauser Joh. Phil. JU 1752/95
Stelzl Maurus AG 1795
Sternegger Berthold Pr 1775/77
Steyrer Fridolin Ph 1772/79
Stubhan Alois Th 1807/10
Sturm Rupert AG 1766/80

Thomas Corbinian Pr 1744/66 Th 1744/67
Toppler Wolfgang AG 1769/75
Tyll Leopold Pr 1748/56

Uebele Frz. S. AG 1790/94
Ussermann Aemilian Th 1767/71

Veit Benedikt Ph 1748
Vizthum Wolfgang AG 1805
Vogl Berthold Pr 1744/58, 1760/62 Th 1744/47
Voglsanger Benno Pr 1760/62
Vonderthon Ambros Ph 1796/1804
Vonderthon Gregor AG 1780/94

Wagner Jos. M. Ph 1803/10
Walcher Beda Ph 1802/03
Walser Columban Ph 1769/72 AG 1766/68
Warmuth Anton Ph 1744/47
Weltin Romuald Pr 1772/74
Werle Candidus Ph 1748/61
Wibmer Leopold Ph 1777/78
Widl Rufin Ph 1766/70 AG 1763/65
Wimmer Marian Ph 1759/62 AG 1751/56

Zallwein Gregor JU 1749/59
Zängerle Roman Th 1803/06 Ph 1804/05
Zauner Jud. Th. JU 1803/10
Zeitler Pipin Ph 1804/05
Zeiler Gallus Pr 1754/56
Ziegler Augustin Pr 1769/74 Ph 1753 AG 1748/51
Zusner Roman Pr 1757/59, 1769/71

Verzeichnis der Abteien

deren Äbte oder Mönche an der Universität Salzburg tätig waren
in Präsidium oder Professorenkollegium
(in der Berichtszeit 1744—1810)

Admont
Andechs
Arnoldstein
Augsburg — St. Ulrich und Afra
Benediktbeuern
St. Blasien
Donauwörth
Elchingen (Oberelchingen)
Ettal
Fiecht (St. Georgenberg)
Füssen
Fultenbach
Garsten
Gleink
Irsee
Isny
Kremsmünster
Lambach
St. Lambrecht
Mallersdorf
Metten
Michaelbeuern
Mondsee
Neresheim
Niederaltaich
Oberaltaich
Ochsenhausen
Ossiach
Ottobeuren
St. Paul (Kärnten)
Prüfening
Regensburg — St. Jacob, Schotten
Reichenbach
Rott (Inn)
Salzburg — St. Peter
Seeon
Seitenstetten
Tegernsee
Thierhaupten
St. Veit (Neumarkt)
Weihenstephan
Weingarten
Wessobrunn
Wiblingen
Zwiefalten

Die Aula Academica der Alma Mater Paridiana zu Salzburg

Studien zur Baugestalt und Ausstattung

Von Adolf Hahnl – Salzburg

Es muß ein erhabenes Fest gewesen sein, als man in der großen Aula am 5. Januar 1654 jenes „Castrum doloris errichtete", das dem Gründer der „Academia Benedictina Salisburgensis", dem Fürsterzbischof Paris Graf Lodron[1] gewidmet war.

P. Paris Gille, ein Mönch von Michaelbeuern und Professor an der Universität hatte dazu ein ikonographisches Programm verfaßt, das den verstorbenen Fürsten u. a. als „fundator clementissimus" feiert[2]. Fünf Bildembleme mit Symbolum und Lemma beziehen sich auf diesen Widmungstitel: Da verbreitet ein Fama-Engel mit doppelter Posaune des Fürsten Ruhm über den Erdkreis – „posthuma dicet"; da lehnt ein Wappenschild der Universität an einem fruchttragenden Apfelbaum – „mea manu sata"; das blickt ein Januskopf in Vergangenheit und Zukunft und weissagt – „vivet adhuc"; da ragt eine Säule auf, die mit Krone und Tiara, mit Palmzweig und Privilegien geschmückt ist – „m(e) p(osuit P(aris)", der sich Vater der Musen und Fürst der Wissenschaft nennen läßt, und da empfängt schließlich Minerva ein Salzfaß, Attribut des hl. Rupertus, zum Zeichen, daß dessen Nachfolger, Paris, in Salzburg das Salz der Wissenschaften eingeführt hat. Seitdem hat die Aula Academica viele Feste, offizielle Akte, Theateraufführungen und – Umgestaltungen erlebt. Aber obwohl der großräumige, etwas nüchtern wirkende Saal sooft den Rahmen für geschichtliche Ereignisse bildete, ist er merkwürdigerweise selber noch nie Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gewesen, wie sie im folgenden versucht werden soll.

Siglen: SLA = Salzburger Landesarchiv
U = Universitätsarchiv, im Salzburger Landesarchiv
SP = Archiv der Erzabtei St. Peter, Salzburg

1) Zur allgemeinen geschichtlichen Situation des Fürsten vgl. *Grauer, Martin, Fürsten* und *Widmann*, alle a.a.O.

2) *Gille* a.a.O. Der erste Beitrag ist das „Castrum doloris, Quod Celsissimo ... Archiepiscopo ... Principi Paridi ... De Patria et Litteris Meritissimo 16. Decembris Pientissime Defuncto et debito et merito struxit inter patriae solemnes maerores et inferias Moesta Academia Benedictina Salisburgensis. In Aula ejusdem Anno MDCLIV die 5. Mensis Januarii". Zu Gille vgl. Sattler a.a.O., 177.

I. DIE ALTE UNIVERSITÄT

Die Baugeschichte der Alma Mater Paridiana ist schon mehrmals dargestellt worden, zuletzt von Ritschel[3], der auf Forschungsergebnisse von Karl Friedrich Hermann[4] zurückgriff, die auch wir diesem Beitrag zugrundelegen dürfen. Da diese Arbeit leider bislang noch nicht publiziert werden konnte, wird es in diesem Rahmen notwendig sein, ihre wichtigsten Ergebnisse zu referieren.

Herbst 1617. Nach Abschluß der ersten Phase der Verhandlungen mit schwäbischen und Schweizer Benediktinerklöstern wurde vom Salzburger Landesherrn EB. Markus Sittikus[5] der unverbaute Teil des ehemals St. Petrischen Fron- oder Frauengartens als Areal für die künftigen Universitätsgebäude bestimmt. Im Januar 1618 berichtete Abt Joachim Buchauer von St. Peter[6] dem Abt von St. Gallen:

> „[. . .] Belanget die Von Ihrer Bäbst[lichen] Heyl[igkeit] und Kays [erlichen] [Majestät] hierzu notwendige Approbation und der Privilegien Exornation seindt dieselbe zu erlangen alberait im werck, wie auch der A c a d e m i a e g e p ä u U n d K i r c h e n diser Tagen ins m o t e l [Modell A] gebracht Und auf eingehenten Früehling Zuer Grundtfesst gereicht"[7].

Nach diesem Modell scheint tatsächlich am 14. Mai 1618 der Grundstein zum Sazellum zu Ehren des hl. Benedikts und zum Wohngebäude der Professoren als erste Bauetappe des Universitätsgebäudes gelegt worden zu sein. Paris Graf Lodron legte als Dompropst in Anwesenheit des Erzbischofs den Grundstein, P. Andreas Vogt hielt die Festrede. „Aber die Hoffnungen auf einen raschen Fortschritt der Bauarbeiten erfüllten sich nicht. Wegen des ständigen Regenwetters, zumeist aber wegen der finanziell prekären Lage des Landes, das in dem böhmischen Krieg schwere Kriegslasten zu tragen hatte, ließen den Bau nur sehr langsam voranschreiten. Anfang September 1618 konnte erst der halbe Teil des Wohnbaues unter Dach gebracht werden und unmittelbar danach wollte der Erzbischof den Baubeginn für das Sazellum ansetzen, das noch vor dem Winter fertig gestellt sein sollte. Aber der Bau geriet bald ins Stocken"[8].

Nach dem Tode Markus Sittikus' wurde der 33jährige Dompropst Paris Lodron zum neuen Erzbischof und Landesherrn gewählt, der dem Rektor (des Gymnasiums), P. Sylvanus Herzog von Ottobeuren, am 14. November 1619 die Weiterführung des Baues zusagte. 1620 wurde damit tatsächlich Ernst gemacht. Im „März 1620 setzte plötzlich Abt Gregor Reubi von Otto-

3) *Ritschel*, Karl Heinz a.a.O.
4) *Hermann* a.a.O. Der Verfasser bringt in einem Beitrag in der Universitätsfestschrift, a.a.O., die Ergebnisse seiner Forschungen in Kurzform. Wir zitieren hier im allgemeinen nach der Dissertation.
5) *Abfalter*, a.a.O., 57
6) *Lindner*, a.a.O., Nr. 200.
7) *Hermann, Diss.*, 192; SP, A 1953, 20.
8) *Hermann, Diss.*, 192.f.

beuren mit heftiger Kritik des begonnen Baues ein, der dadurch verzögert wurde ... Der Rektor legte einen eigenen Plan für den Neubau vor [Modell B], der dem seines Abtes Gregor anscheinend recht nahekam. Von beiden Plänen ist leider nichts Näheres bekannt geworden"[9].

Bei der Visitation im September 1620 kritisierte Abt Gregor Reubi erneut das zur Hälfte ausgeführte Gebäude. Er bemängelte den Ort, die Bauweise (structura) und wollte, daß man die Studiengebäude von den Nachbarhäusern nicht einsehen könne. Um Abt Gregor entgegenzukommen, bot ihm der Erzbischof das unter Wolf-Dietrich errichtete Hofstallgebäude an, das man umbauen müßte. Als auch dies abgelehnt wurde, einigte man sich auf die Fertigstellung des alten, halb aufgeführten Traktes, den die Professoren, die bisher recht und schlecht im alten St. Peters-Kloster untergebracht waren, am 5. Januar 1621 bezogen. „Mit den Wohngebäuden für die Professoren waren zugleich auch eine Aula und die Unterrichtsräume geschaffen worden"[10].

Im Anschluß daran wurde die Errichtung eines Religiosenkonviktes und der Bau der eigentlichen Universitätsgebäude geplant, zu dem die konföderierten Prälaten beisteuern sollten. Das Konvikt sollte an einem ruhigen Ort liegen. Wieder nahm Abt Gregor Reubi regen Anteil, dem Rektor Sylvanus Herzog am 2. Januar 1622 mitteilen konnte, daß das Modell [C] des gesamten Universitätsbaues „ansehnlich" ausgefallen sei[11]. Im Sommer 1622 wollte man erneut auf den Plan, das Konvikt vom Unterrichtsbau zu trennen, zurückkommen; Abt Joachim setzte sich dafür ein, der Rektor lehnte ihn ab.

Mit der Erteilung der kaiserlichen Privilegien im Oktober 1622 wurden die Baupläne erneut diskutiert. Inzwischen mußte Abt Gregor Reubi seinen Konventualen P. Sylvanus Herzog des Salzburger Postens entheben und seinen designierten Prior P. Albert Keuslin, den nachmaligen Abt von St. Peter, zum ersten Rektor magnificus der neu gegründeten Universität wählen lassen. Es war eine großzügige Lösung, als man daran dachte, das Universitätsgebäude in den Stadtteil rechts der Salzach zu verlegen. Vor dem 27. Juni 1623 sandte Abt Joachim von St. Peter dem Präsidenten Abt Johann Heinrich von Niederaltaich ein „disegno" des akademischen Gebäudes zur Begutachtung [Modell D]. Die Kritik des Abtes fällt recht mager aus:

> „Zum anderen, nachdeme zwar Ew: Hochw: nemlich aus mein [...] ersuchen mir die diesegno des Academischen gebeys zu Salzburg (welche dieselben zweifels ohne bey dero aignen Potten widerumben

9) *Hermann, Diss.*, 193 f.

10) *Hermann, Diss.*, 195, Fußn. 581. Die hier genannte Aula kann weder mit der großen noch mit der kleinen identisch sein. Da die Bezeichnungen „Aula" und „Bühne" übertragbar sind, konnten Irrtümer entstehen. Wir können die Aula von 1621 derzeit nicht lokalisieren. Auch Isnenghi ist sich über diese Frage nicht im klaren. Vgl. *Festschrift Universität*, a.a.O., 181, Fußnote 22 und Kutscher, a.a.O., 64 f.

11) *Hermann, Diss.*, 195.

empfangen haben werden) in originali zuegeschikht, und aber mein Pawmaister nit wissen khan, auf wievil Schueh der Masstab, so dabey gerissen ist, computirt [. . .] ist"[12].

Im 7. Punkt des Stiftungsbriefes vom 1. September 1623 überläßt der Erzbischof „denjenigen Platz und Grund jenseits der Salzach von der alten Stattmauer bis zum Perkhstrassthor (ungefähr 700 Schuh lang) und von dem Perkhstraßthor hinunter bis gegen der neuen Passtey (in 420 Schuh Breite) neben den darauf stehenden Gebeuen und Materialien, darunter auch die Häuser, so dem albereith verglichnen Modell [D] nach dem Academi Gebew im Weg stehen"[13].

Nach langwierigen Verhandlungen, deren Ursache das Tauziehen um die Kostenaufteilung war, baute man vom Dezember 1623 bis Februar 1624 und hielt inne, „usque dum meliora tempora accedant"[14]. Abt Joachim von St. Peter, der als Assistens perpetuus für die Universität verschiedene Kosten teils tragen, teils vorstrecken mußte, notierte in den Klosterrechnungen:

„Im 30. Martii [1624] dem M[eister] Christoffen Gotsreiter auf Raitung . . . 20 f. [und] den Maurern im Collegio . . . 5 f."[15].

Am 21. März 1626 verschied Abt Joachim; sein Nachfolger wurde der 1. Rektor magnificus Keuslin[16], der als Albert III. die äbtliche Würde bis 1657 inne hatte. Neuer Rektor magnificus wurde der Andechser Mönch Matthäus Weiß[17].

Als nach Vollendung des Salzburger Domes 1627 der Landesherr erneut die Standortfrage stellte — Frongarten oder Bergstraße —, konnte Abt Albert III. ein Modell [E] vorweisen, das kein geringerer als der Dombaumeister Santino Solari entworfen hatte.

„den 25. dito [August 1627] . . . Item Herrn Santin Hochf[ürstlichem] Baumeister alhir wegen gestelten Models [E] des Neuen Collegij, Und das Er sich weiter bey dem Neuen werckh dienstbar einstelle [folgendes im Original getilgt] ex cassa der Herrn Prälaten verehrt 6 ducaten . . . 16 f. 30 kr."[18].

Am 3. Dezember 1628 wurde der Salzburg Professor Andreas Vogt zum Abt von Ottobeuren und 1629 von den Konföderierten zum Präsidenten des Direktoriums gewählt. Als er im Oktober 1630 in dieser Eigenschaft zu Paris Lodron reiste, erreichte er dessen Zusage, den Universitätsbau (nach dem neuen Modell) im Frongarten vollenden zu wollen. Das Alternativprojekt Bergstraße schied endgültig aus. Erst jetzt konnte der Ausbau des Universitätsgebäudes fortgeführt werden, dessen erster Bauabschnitt die Aula Academica war.

*

12) SP, A 1953, 53.
13) *Martin, Szepter*, a.a.O., 10.
14) *Hermann, Diss.*, 205.
15) SP, HsA 717, f. 6', 7.
16) *Lindner*, a.a.O., Nr. 204 und *Sattler*, a.a.O., 59.
17) *Sattler*, a.a.O., 63.
18) SP, HsA 720/1 f. 132, HsA 720/2, f. 79. Vgl. ÖKT XII, S. LV.

Den unverbauten Fron- oder Frauengarten, der dem Kloster St. Peter gehörte, zeigen uns verschiedene Stadtansichten des 16. und frühen 17. Jahrhunderts: die Ansicht „1553" in St. Peter[19], der Holzschnitt von Franz Hogenberg, 1581[20] und die Zeichnung Paul van Vianens, 1602[21]. Das unverbaute Gelände reichte ursprünglich vom Mönchsbergfelsen bis zu den südseitigen Häusern der Getreidegasse, von der heutigen Philharmonikergasse bis zum Sigmundsplatz. EB. Wolf-Dietrich von Raitenau ließ sich für die Erbauung des Hofstalles (heute Festspielhaus) diesen Platz abtreten; nach Anlage des Straßenzugs Domplatz-Franziskanergasse-Hofstallgasse verblieb der größere Teil des dreieckförmigen Areals unverbaut. Für die folgenden zwei Jahrzehnte fehlen merkwürdigerweise entsprechende Ansichten, die die verschiedenen Modelle nachweisen könnten. Ritschel bildet in mißverständlichen Umrißzeichnungen Portal und Gebäude des Sazellums ab. Das heutige Portal ist eindeutig klassizistisch (1796); nur die Untergeschosse des kurzen Westflügels enthalten Bausubstanz jenes ersten Baues, der erst rekonstruiert werden muß. Am ehesten entspricht der Innenraum des Sazellum — ohne heutige Ausstattung — mit seiner Stichkappentonne dem Modell A, obwohl er erst 1621 fertiggestellt wurde.

Ein Nachweis über die Baugestalt der Modelle B, C und D kann vom Autor derzeit noch nicht geleistet werden. Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird man annehmen dürfen, daß die Modelle B und C, die auf die Initiative des später abgesetzten Rektors Herzog zurückgehen, voneinander abhängig sind. Da Abt Reubi an dem Salzburger Projekt die Einsehbarkeit durch Nachbarhäuser tadelte, wird man folgern dürfen, daß Reubis Plan ein vielachsiges, dem Hofstall in etwa analoges Gebäude an der Hofstallgasse vorgesehen hat, dessen Hofpartie gegen den heutigen Universitätsplatz hätte liegen sollen. Den Hofstall selbst zu übernehmen und umzubauen fiel Abt Reubi nicht ein, da das Gebäude im Schatten des Mönchsberges liegt.

Von besonderem Interesse wäre es, die Baupläne zum Modell D zu kennen. Das Areal (heute Markartplatz und Priesterseminar), das der Landesherr zur Verfügung gestellt hätte, erforderte eine großräumige architektonische Lösung.

War es 1620 Abt Reubi, der die Durchführung des Modells A verhinderte und der Erzbischof, der den Modellen B und C abhold war, so opponierten 1630 dem Modell D die Professoren,

> „da bei diesem Bau sich solche erhebliche Impedimente und Verhinderungen entgegenstellten und sich die Zimmer im Frauengarten, wo bisher die Professoren gewohnt haben und die Schulen gehalten wurden, nicht als so unruhig und unbequem erwiesen haben, als es anfänglich schien, ja vielmehr bei weitem nützlicher, besser und fueg-

19) *Fuhrmann, a.a.O.*, Taf. 3.
20) *Fuhrmann*, a.a.O., Taf. 5.
21) *Fuhrmann*, a.a.O., Taf. 7; Ritschel, a.a.O., 26 f.

sambar als das vorgehabte neue Gebeu jenseits der Salzach erachtet und angesehen wurde"[22].

Erst das Modell E, das unter Einbeziehung des ursprünglichen Baues durchgeführt wurde, kann auf Stadtansichten wieder nachgewiesen werden, u. a. bei Philipp Harpff, 1643[23]. Sie zeigt die Nordfassade der Universität. Die große Aula überragt mit ihrem flachen geschlossenen Dreiecksgiebel die beiden Flügelbauten, wobei dem alten Sazellumstrakt im Westen ein analoger Trakt im Osten[23] entsprach. Der heutige Verbindungsflügel im Süden fehlt; der Platz, auf dem heute die Kollegienkirche steht, blieb leer. 1635 hatte man das Religiosenkonvikt in einem weiteren Stock des bestehenden Flügels untergebracht. Erst unter dem 1652 zum Rektor magnificus gewählten P. Alphons Stadlmayr von Weingarten[24] begann man im Todesjahr des Gründers den Südflügel zu errichten[25], der 1655 fertiggestellt

22) Zitiert nach *Martin, Szepter*, a.a.O., 10. Wohl in diesem Zusammenhang steht ein Schreiben von Abt Albert:
„... Nachdeme uns nach außaignung iezt angeregter Fudantion ain determinirtes orth ienseits der Salzach zu auffiehrung des Academischen Gepäws bewilliget, daß mit dero gleichwol gnädigster beyhilf wür solches biß auf ain bestimbte summa geltes wolfahren sollen und wollen ... [Da die bayerischen Klöster nichts beitragen dürfen und die schwäbischen wegen des Krieges nichts beitragen können, meint man], daß dieselbe an sonst für die Academie gemainten orth ienseits der Salzach ain anderes gepäw fürze nemen und führen Ihrer Gn[aden] gefallen lassen, als daß bey sogestalter Sach diesen puncto würkliches Wollzug zu thun niemahls beiderseits die mitl abgeschnitten.
Nun aber Gnädigster Herr, wür an disem orth, alda de facto die Academi ain anfang gemacht, In deß aigenthumbs halber, welches unß sonst enthalb der pruggen in all[em] gebürt hätte, [nämlich] daß das Jus Domini auf den H: orden vor beriehrten orth enthalb der pruggen herüber auf den Frawngarten transferirt werde, der gestalt, imfahl man daß an iezt de facto stehende Gebew ie nach fürbas ain Zeitlang in iezigen Circumferentes oder district ableiben lassen würde, daß unß iedoch nichts desto weniger ienes khonfftig solches des Herrn pawmaisters modell nach zu erweitterung iederzeit bevorgestellt sein, wür auch es also [unleserlich, wohl: zu zensieren] alzeit guet fueg und machten haben solen ...
... ferner gehorsamstes bitten, die wollen nicht weniger auch aus berühmten sonderlich gegen den S. Orden tragend affection, alß dieses haylsames werckh wahrer fundator ..., die noch in fundamentis ligende Capellen darauß zu erhöhen, diselbe zu sambt dem Academischen Turm gänzlich zu volfiehren und letztlich auch die Academie von bemelter Capellen gegen den Turm mit ainen Mäyrl zu beschliessen sich gnädigst besorgen lassen ..." (Undatiert) SP, A 1629.
NB.: Nach Auskunft von Arch. Prof. Prossinger fand man im Boden jenes Traktes, der die Südfront der Großen Aula mit dem Südtrakt verbindet, die Fundamente eines quadratischen Gemäuers, das an dieser Stelle auf einen Turm zu deuten scheint.

23) *Fuhrmann*, a.a.O., Taf. 9, 11; *Festschrift Gymnasium*, 1. Bildtaf. n.32.

24) *Sattler*, a.a.O., 181.

25) SLA-U, Buchf. Archivalien 64, f. 6'.

wurde (Abb. 16). Wir dürfen aber annehmen, daß Santino Solari bereits diesen Südflügel im Modell E geplant hatte und glauben, ein Bild dieses Modells auf einer zweiteiligen Stadtansicht wiedererkannt zu haben. Dazu wird es notwendig sein, sich mit dieser Ansicht auseinanderzusetzen. Fuhrmann bildet diese zweiteilige Ansicht[26] aus St. Peter ab, weist sie einem unbekannten Maler zu und datiert aufgrund des Baubefundes „nach 1655" (Vollendung der Domtürme) und „vor 1663" (Kuppelhaube der St. Andräkirche). Um noch einen Anhaltspunkt zur Datierung zu gewinnen, sei auf die Baugeschichte von St. Peter verwiesen. Auf dem Stadtbild erscheint das alte St. Peterskloster, wie es bis 1657 bestanden hat. Neben dem nördlichen Querhaus ist noch das steile gotische Dach der Veits- oder Marienkapelle zu sehen, das erst 1652 einer Bibliothek Platz machen mußte[27]. Andererseits geben die Arkaden bei der Kreuzkapelle, 1629 errichtet[28] und der bei Harpff ebenfalls sichtbare Treppengiebel[29] einen terminus post. Am 28. August 1635 zahlte Abt Albert III. „dem M[eister] Daniel Müller [Miller] für Leinbath zu ainem Prospectif nach Petersbrunn 2 fl. 36 kr.", das am 27. September dieses Jahres mit 18 fl. vollends bezahlt wird[30]. Da in letzter Zeit auf einem aus St. Peter stammenden Kreuzigungsbild die Signatur „Daniel Miller 1627"[31] aufgedeckt werden konnte, mithin Stil und Farbigkeit des bisher unbekannten Künstlers an einem Werk faßbar sind, kann man auch diese Bilder Miller zuschreiben. Aber noch aus einem weiteren Grund könnte jene zweiteilige, ungewöhnlich schmal-lange Stadtansicht identisch mit dem „Prospectif" sein, das Daniel Miller schuf. In dem alten Klostergebäude von St. Peter, über dessen Enge und Platzmangel Professoren und Religiosen bis zum Neubau der Universität Klage führten, gab es keinen Platz, an dem beide, je 4 m lange Bilder auch thematisch richtig hingen. Im Lustschloß Petersbrunn, das sich Abt Albert III. ab 1635 zu einem Tusculum ausbaute, hingen beide Ansichten „richtig". Von Petersbrunn aus ist die Stadt (sieht man von der Hohenfestung ab) nicht sichtbar, ein Grund für den Hausherrn, sie seinen Gästen in zwei so ungewöhnlichen Bildern vor Augen zu führen. Als ehemaliger Rektor und Assistens perpetuus hatte er Kenntnis von der endgültigen Baugestalt der Universitätsgebäude, dessen Südflügel er hier realiter durch den Maler wiedergeben läßt. Auch die Domfassade kann kein Gegenargument sein, da auch sie zweifelsohne durch Solari bereits 1626 festgelegt worden war. Weiters würde die Wahl des Standortes, von dem Miller die Linksstadt malte, und die ihm zu einem perspektivischen Kunstgriff Zuflucht nehmen ließ, (bekanntlich

26) *Fuhrmann*, a.a.O., 304, Abb. 17.
27) ÖKT XII, S. L.
28) ÖKT XII, S. LVI.
29) *Fuhrmann*, a.a.O., Taf. 12.
30) ÖKT XII, S. LIX. Vgl. Hahnl, Petersbrunn, a.a.O.
31) *Hahnl, Grödig*, a.a.O., Abb. 5. Die dort vertretene Meinung, es könnte sich um ein Werk des gleichnamigen Augsburger Goldschmiedes handeln, ist irrig.

führt die Hofstallgasse scheinbar direkt auf den Kirchturm von St. Peter!) durch den Wunsch des Auftraggebers leicht erklärbar sein. Der erste Rektor magnificus wollte „seine" Universität als Mitte sehen, um die sich die ganze Stadt ausbreitete (so z. B. ist der Dom durch die Franziskanerkirche fast völlig verdeckt und die Hohenfestung unverhältnismäßig klein dargestellt). In der Kunstwissenschaft ist die Erkenntnis zulässig, daß Bauherrn und Architekten, ehe sie große Bauvorhaben durchgeführt haben, Idealprospekte entwerfen und publizieren ließen (J. B. Fischer v. Erlach: Schönbrunn, J. L. v. Hildebrandt: Göttweig, d'Allio: Klosterneuburg u. a. m.); wir glauben, daß hier ein vergleichbarer Fall vorliegt, wo in eine Salzburger Stadtansicht von 1635 bewußt das dominante Gebäude der „fertigen" Universität nach einem Modell hineingesetzt wurde. Eine von Ritschel erstmals publizierte Ansicht vom Ritzerbogen aus zeigt ein Thesenblatt, das 1675 vom M. Küsell und J. F. Pereth gezeichnet und gestochen wurde[32]. Ein weiblicher Genius trägt das Modell der Universität in der schon bekannten Form gegen Norden. Die Dächer erscheinen hier abgewalmt, dem Mittelrisalt fehlt der bekrönende Dreiecksgiebel und über Sazellum und großer Aula sitzen Dachreiter auf. Das Gebäude trägt die Inschrift: „ATHENAE SALISBURGENSIS".

Mit dem Bau der Kollegienkirche[33] unter EB. Johann Ernest Graf Thun nach Plänen Johann Bernhard Fischer von Erlachs wurde der Universität ein grandioser Kirchenraum, der Stadt Salzburg ein neuer städtebaulicher Akzent — ihre Fassade „empfängt" als einzige Salzburgs den vom Norden her kommenden Besucher — und dem ganzen trapezförmigen Areal des Universitätsbezirkes das Schicksal des Unvollendeten geschenkt. Der Platz zwischen Chor der Kollegienkirche und großer Aula blieb (botanischer) Garten und gewährt den freien Blick auf den reich gegliederten Südchor des Fischerbaues. Erst seit unserem Jahrhundert stehen hier ein Brunnen und niedrige Kommerzgebäude, aber niemand wagte es, das Geviert zu schließen und den herrlichen Chor in einen Hinterhof zu verbannen.

Wohl im Zusammenhang mit dem Bau der Kollegienkirche ist eine Zeichnung des Universitätshofes zu sehen, welche der Prior von Michaelbeuren, P. Odilo von Guetrat, um 1710 für den Nürnberger Verleger Homann schuf[34]. Man wird die reizvolle Ansicht des Binnenhofes, der in allen drei Geschossen durch Pfeilerarkaden in toskanischer Ordnung geöffnet ist, dem Typus der Idealansichten zurechnen können. Die offenen Arkaden des zweiten Obergeschosses werden wohl kaum realisiert worden sein, indeß die Erdgeschoßarkaden dem ursprünglichen Plane Solaris entsprechen und

---

32) *Ritschel*, a.a.O., 36.

33) Wir können in diesem Zusammenhang nicht auf die Baugeschichte der Universitätskirche eingehen. Vgl. ÖKT XI, 235 ff., *Fuhrmann*, a.a.O., Taf. 27 (Abbildung); Baudekret am 6. 2. 1694, Grundsteinlegung 1. 5. 1696 und Weihe am 20. 11. 1707.

34) *Fuhrmann*, a.a.O., 309, Abb. 21; *Festschrift Gymnasium*, a.a.O., 4. Bildtaf. nach S. 32.

mit jenen der übrigen Trakte ein Ambulatorium bilden. Symmetrisch um das Mittelportal situierte Treppenanlagen führen in die Obergeschosse, von ersteren besteht nur (mehr?) der westliche Arm. Da der Südflügel in jenen Tagen das Rektorat beherbergte, so ist dieser architektonisch reichere Gestaltungsvorschlag nicht ohne politischen Akzent. Formal schlösse er sich, wäre er verwirklicht worden, den Loggienhöfen der toskanischen und römischen Paläste des 16. und 17. Jahrhunderts bzw. in weiterer Folge frühbarocken Klosteranlagen (Vorau) an.

*

Die Quellen über die Erbauung der großen Aula, ihre Ausstattung und die beiden größeren Umgestaltungen fließen recht spärlich. Obwohl sie zurzeit noch recht fragmentarisch vorliegen, soll eine Zusammenstellung der Archivalien versucht werden.

1631[35]

„Uncosten [,] was auf das Täflwerck in den academischen Sall und an den darinnen aufgeloffenen und skondirt erströckht sich in allem p[e]r 668 f. 14 kr.".

1632[36]

„Item M[eister] Hans Eyigl und M:Morton Tischlern wegen das gemachten ubersedn [?] auf dem Sal in der Academi verehrt . . . 12 f 30 kr.
den 23 dito [Januar] dem Hofträxler wegen pater noster auf den Saal in abschlag zalt . . . 15 f.
denen 2. Meistern, so den Saal bey den HH:P:P: gemacht, für die Fensterstöckh . . . 15 f 39 kr
den 17 dito [Februar] dem Glaßer, so etlich fenster auf dem Saal gemacht ein Außzügl völlig bezahlt . . . 17 f 7 kr 2 pf
den 29. Martij Martin Perkh Schlosser so die Haggen zu dem poden auf dem Saal gemacht . . . 33 f 30 kr.
den 4 dito [April] Ist beenden Tischlern wegen des poden auf dem Academischen Saal abgerait . . . 282 f
Maister Christoph Säckl bürger und Glaser allhir verbleibt erstlichen vermög auszugs vom 28. 9bris [Novembris] Ao [1]630 umb bey der Hochf: Universität am Saal verrichte Arbeit schuldig 18 f 11 kr 1 pf"

Die Aula Academica nimmt den ersten Stock des Quertraktes der Alten Universität in voller Breite ein, der in nordsüdlicher Richtung verläuft. Der hohe, im Querschnitt leicht oblonge Raum wird durch 15 (im Osten 8, im Westen 7) Fensterachsen erhellt, wobei einer unteren Reihe hochoblonger Fenster eine obere Reihe querovaler sog. Oeil-de-beufs, alle ursprünglich mit verbleiten Butzenscheiben verglast, entspricht. Die Aula besaß in ihrer ursprünglichen Gestalt eine hölzerne Kassettendecke, die hier unter „Täflwerck" aufscheint, und deren bedeutende Kosten der erste Rektor der Uni-

35) ÖKT XII, S. LVII. Vgl. SP, HsA 45, 106: „. . . ex propria pecunia 668 f 14 kr uti in Rationibus poterit". Siehe Fußnote 37!.
36) SP, HsA 723 f. 41', 43', 52, 52'.

versität als Abt von St. Peter beglich[37]. Die Wände waren einst ohne Stukkierung und nur einfach geweißt. Da am 30. Juli 1635 ein Privilegium „pro Altari S. Rosarii ex concessione Pp. Urbani VIII."[38] ausgestellt wurde, nehmen wir an, daß man bereits von Anfang an die Aufstellung eines Altares eingeplant hatte. Auch jener lag zusammen mit der kleinen Sakristei an der Südwand der Aula. Im gleichen Jahr wurde der Scheyerer Konventuale P. Aegidius Rambeck berufen, der die Große Marianische Kongregation leitete, der obligatorisch jeder Studierende beitrat. In den Jahren 1636–1637 wurde, wie aus den Signaturen hervorgeht, der Bilderzyklus der Rosenkranzgeheimnisse sowie das Altarblatt geschaffen. Obwohl man annehmen muß, daß die großformatigen Bilder, die zweifelsohne für diesen Raum und für die Gebetsübungen dieser Kongregation geschaffen worden waren, bedeutende Kosten verursacht haben, fehlen in den Universitätsrechnungen leider eindeutige Belege. Es heißt hier, daß man 1639 und 1640 „der Congregation umb dem Academischen Saal" insgesamt 300 Gulden[39] überlassen habe.

Die Aula academica mochte in den beiden ersten Jahrzehnten nach ihrer Vollendung etwa so ausgesehen haben, wie die augenscheinlich nach ihrem Vorbild angelegten bescheideneren Räume der Kleinen Aula der Universität oder der Oberen Bibliothek von St. Peter (natürlich mit Ausnahme der Bücherregale).

1647[40]

„Item für 2. grosse und andere khlaine Altärl, dan andere von Holz bebaiste Arbaith von einem frembten Tischler erkaufft zu dem Saal und Capellen [...] 44 fl".

1655[41]

„Item einen Tischler und einen Zimmermaister wegen gemachter Gätter und anders neben dem Chor Altar auf dem Saal [...] 24 fl.

1657[42]

„Item ist wegen legung deß bodens auf dem Saal [Aula minor] und dem tach bezahlt worden [...] 44 f 9 kr 3pf".

---

37) SP, A 1934. Antiquora merita S. Petri erga Universitatem: „... Idem Rev. Albertus non cessavit continuo benefacere Academicae, nam Anno 1631. Dum erigeretum nova Aula Academica expendit pro ea ex pecuniis Monasterii 668 f 14 kr rursus Anno 1654 dum a P. Rectore Alphonso Stadlmair, ubi Fratres Convictores hodie habitant ad illum donavit 2000 f, taceo de aliis minoris quantitatis donaciis et beneficiis Universitati ab Alberto et Successoribus factis ...".

38) SLA-U, Buchf. Archivalien 64, f. 7.

39) SLA-U, Buchf. Archivalien 64, f. 14'.

40) SLA-U, Buchf. Archivalien 64, f. 32'.

41) SLA-U, Buchf. Archivalien 64, f. 40'.

42) SLA-U, Buchf. Archivalien 64, f. 92'.

Archivalisch belegt sind ferner die Ausgaben für das neue Oratorium beim Sazellum[43] (1650), für den Trakt gegen die Hofstallgasse[44] (ab 1653) und 1664 für die Renovierung der Altarausstattung des Sazellums durch den Bildhauer Jacob Geroldt[45].

Durch den Einbau eines festen Theaters in die große Aula unter Rektor Alphons Stadlmayr von Weingarten 1660, wurde der Raum zweipolig und hinsichtlich seiner bisherigen Dekoration verändert[46]. Von der Bühne mit ihrer Kulissenmaschinerie haben sich Schaubilder erhalten, auf die wir in diesem Rahmen nicht eingehen können.

Um 1700 entstand das Marmorportal zur Aula, das Hans Sedlmayr dem Oeuvre Fischer von Erlachs zuweisen konnte; wir besitzen aus dieser Zeit eine alte Ansicht der Aula, die Ritschel abbildet[47]. Es ist hier eine künstlerisch schwache, aber im Detail recht genaue lavierte Federzeichnung aus dem „Calendarium academicum seu feriae et festa in Universitate" wiedergegeben. Der unbekannte Autor (P. M. Starch?) gibt den Blick vom Podium der Bühne, die im Vordergrund (am untern Rand) knapp angedeutet ist, gegen Süden wieder. Vier Fensterachsen tief ist augenscheinlich der freie Raum. Aber obwohl alle Einrichtungsgegenstände wie drei Altäre, Chorschranken, eine Kanzel, Podium, Tische und Stühle, ja sogar die Butzenscheiben der Fenster und die Leuchter auf den Altären aufscheinen, fehlt im Zwischenraum der Fenster der Bilderzyklus. Daß dies keine künstlerische Freiheit des ungeübten Zeichners ist, beweist eine Skizze der Stuba academica[48], wo Bilder als Inventar eingezeichnet sind. Wir vermuten daher, daß in diesem Zeitpunkt der Bilderzyklus der Rosenkranzgeheimnisse als austauschbare

---

43) SLA-U, Buchf. Archivalien 64, f. 41'.

44) SLA-U, Buchf. Archivalien 65, f. 6': „Wegen der Gartenmauer auch das fundament zu der Academie zu legen" 511 f 37 kr 2 pf.
Ebenda, f. 22: „Erstlich ist von dem hauß[halts]gelt zu dem Academischen gepaw hergegeben worden" 768 f 38 kr. Es werden noch andere Bauausgaben mit 138 f an Tischler, Zimmerer, Glaser u. a. bezahlt. Diese Gartenmauer, womit das Universitätsareal gegen die heutige Hofstallgasse und Philharmonikergasse abgeschlossen wurde, ist auf einem alten Grundriß von Wolfgang V. Hagenauer von 1803 noch zu sehen. Vgl. Katalog Universität Nr. 173.

45) SLA-U, Buchf. Archivalien 80, f. 34': „So hab ich auch die 3. frauenbilder sambt aller zu gehör renovieren lassen ... dem Jacob Gerolt, bilthauer, daß er gemelte bilder gebessert, auch 2 neue händte geschnitzt, item ein Jesuskhindl ... 6 f 30 kr".

46) *Kutscher*, a.a.O., S. 64 ff. u. Taf. VIII–IX. Seit 1638 gibt es eine zerlegbare Bühne in der großen Aula, 1644 werden die Fenster (mit Fensterläden?) schließbar gemacht. 1657 gibt es eine Bühne in der kleinen Aula. 1660 eine große Bühne in der großen Aula, die 1681 erneuert wird. 1752 wird das Umstellen von Stühlen anläßlich einer Aufführung bezeugt. Beim Umbau von 1851 wird der 1829 und 1844 bezeugte Bühnenraum zerstört.

47) *Ritschel*, a.a.O., 55.

48) *Ritschel*, a.a.O., 57.

Dekoration verwendet wurde, der nur mehr an Kongregationsfesten den Saal schmückte[49].

Inmitten der Aufklärung, die durch den berühmten Hirtenbrief des Salzburger Erzbischofs Hieronymus Graf Colloredo von 1782 einen den Kult betreffenden Kulminationspunkt fand, ließ der Rektor P. Constantin Langhaider von Kremsmünster die Aula im Zopfstil jener Zeit erneuern. Dazu existieren folgende Archivalien:

1780[50]

3. April. Vertrag zwischen der Kongregation und dem Tischler Wessiken. „Erstlich [...] auf den akademischen großen Saal einen neuen Altar genau nach der überreichten Zeichnung gemacht, so daß er nicht nur zu der schon vorfündigen kostbaren Altar-Zierde genau passe, sondern auch abermal mit den daneben stehenden holzernen Wänden und Gittern durch deren verlängerungen verbunden werde, und auch auf der Rückwand [...] die Bequemlichkeit einer Kästen habe, welche bey dem alten Altare waren angebracht worden [...] Zweytens [...] vorläufig ein Modell in veriungten Maaßstabe von Holz genau nach der gedachten Zeichnung [... Termin 6. 8. 1780]".

*

10. August. Der bürgerliche Maler Franz Karl Zürcher erhält „vor den Altar in grossen Saal 250 fl." Gleichzeitig wird in einem Vertrag zwischen der Kongregation und dem Bildhauer Johann Georg Hitzl vereinbart, der Künstler solle „in der Höche 2 Lorbeergehänge 12 Schuh lang, 6 Zoll breit, dazwischen ein Antique Laub [...] ferner 2 Vasa 3 Schuh hoch" um insgesamt 90 fl liefern.

1781[50]

27. April. Vertrag zwischen dem Präses der Kongregation und dem Tischler Mathias Wessiken über „die facciata von den großen Saaltheater nach der Mittgetheilten Zeichnung mit ganz neuen Saulen und alles übrige zugehörr herstellen und respective erneuern". Die Arbeit muß so beschleunigt werden, daß mit Ende der Pfingstwoche alles hergestellt ist. Entgeld 130 fl.

*

4. Mai. „Johann Baul Hitzl [erhält für] zwei andickh Ramber 13 fl."

*

28. Mai. Der bürgerliche Bildhauer Johann Paul Hitzl hat „zu dem großen Cunrigärzian [!] Sahl das haupt Theräror, die Väschätt fon

---

49) SLA-U, Akt 24. Gutachten des Franz Gf. Lodron vom 4. 1. 1787. Punkt 5: „Nach Abschaffung der Studentenkomödien ... hat man bey Erneuerung des Saals alles was zu den Logen, zum Amp[h]it[h]eater, zur Verwahrung des Altares && ebenso wie das ganze so genannte Pontentheater weders angewendet, verbraucht oder gar verbrannt ...".

50) SLA-U, Akt 15.

Bildhauer arbeitet nach dem Riss gezürett, die fünf Fillunb mitt frichte und Lorber geheng" und erhält 58 fl. 12 kr.

*

29. Mai. Der Maler F. Streicher faßt die „Holz archidecktur in Sahl". 13. Juni. „Franz Streicher, bürgerlicher Mahler alda" bestätigt die „Mahlerische reparation des academy Teathers [. . .] und der Orgel" um 285 fl.

Da in jenen Tagen der Aufklärung der alten Benediktineruniversität das Odium, konservativ geblieben zu sein, anhaftete, überrascht es nicht, daß man 1781 das Theater renovieren und mit einer Bühnenfassade im Zopfstil versehen ließ. Diese wie auch die Architekturteile zum Altar fertigte der Tischler Wessiken, die geschnitzten Teile des Altares und der Bühnenfassade schuf ein Sohn des angesehenen Bildhauers Johann Georg Hitzl Johann Paul, der sowohl mit Grenier (St. Blasius) als auch mit Hagenauer (Festungskirche) zusammenarbeitete. Ein Stukkateur scheint nicht auf.

Da der Autor der „überreichten Zeichnung" archivalisch nicht genannt wird und da bis heute die originalen Baurisse zur Umgestaltung fehlen, müssen stilistische Kriterien einen Weg zeigen. Erschwert wird dies durch den heutigen Zustand, der durch weitgehende Renovierungen 1854 und 1920 verändert wurde, ohne die jüngste von 1971/72 zu berücksichtigen. Als Planverfasser kamen in Salzburg um 1780 nur zwei Architekten in nähere Wahl: der hochfürstliche Bauverwalter Wolfgang IV. Hagenauer (1726–1801) und der Cameral- und Landschaftsarchitekt Louis I. Grenier (1733–1811). Beide konkurrierten einander in den 70er Jahren bei verschieden Aufträgen: 1775 Redoutensaal des alten Salzburger Rathauses, 1778 Hochaltar der Halleiner Pfarrkirche. Da aber in diesem Zeitraum das Stilrepertoire des Louis-Seize nach deutschen und französischen Stichvorlagen ziemlich einheitlich aufgenommen wurde – der jüngere Grenier war Franzose, der ältere Hagenauer näherte sich in dieser Zeit stark dem Zopfstil –, andererseits die ausführenden, künstlerisch geschulten Handwerker nicht den besten ihrer Zeit angehörten, so ist es schwer, aus den erhaltenen, oftmals restaurierten Dekorationen der großen Aula auf den Planverfasser rückzuschließen. Die meisten Elemente des Gestaltens sprechen für den Frühklassizisten Hagenauer: die seicht profilierte Altarrahmung in Form des Palladiomotivs, wie er es ähnlich 1784 in Otting verwendet, die charakteristische Gestaltung der Wandtravéen, wobei er die für ihn typische „Kapitellformel" verwendet, die ruhige, paradaktische Führung der Festons, wie er sie 1777 in der Friedhofskapelle von Mattsee vorsieht (nicht ausgeführt). Anderes weist auf Louis Grenier hin: die segmentbogigen Fenster, in deren Laibungen Stuckfelder angebracht sind, und die Gestaltung der Decke mit ihren abgerundeten Ecklösungen und den großflächig krautigen Akanthusblüten. Zieht man freilich in Betracht, daß wenige Jahre darnach Grenier und Hagenauer beim größten Bauprojekt jener Zeit, dem Neubau des Toskanatraktes, erneut einander konkurrieren und überdies den Neid der Zunftgenossen Laschensky und Zach ertragen müssen, wobei diese die Pläne kritisieren, die jene gemacht hatte, sodaß schließlich ein mixtum compositum

entstand, so ist es nicht ganz auszuschließen, daß der mit dem Umbau der Aula beauftragte Rektor sich einen Plan von Hagenauer (oder Grenier) zeichnen ließ, den er zur Vorsicht bei dessen Konkurrenten Grenier (oder Hagenauer) „korrigieren" ließ.

Diese gegenseitige Beeinflussung wird auch beim Vergleich der beiden universitätsplatzseitigen Portale, die in diesen Zeitraum nach Hagenauers Entwürfen entstanden sind, mit jenen des Toskanatraktes, die Grenier zum Autor haben, offenkundig. Wer auch immer den ausgeführten Entwurf zeichnete, Tatsache bleibt, daß dieser nunmehr die 15 Bilder der Rosenkranzgeheimnisse fest in sein Dekorationssystem einbezog, und zwar so, daß 8 Bilder an die Ostwand und 7 Bilder an die Westwand des Saales gehängt wurden.

Unter Rektor P. Johann Damascen (Ferdinand) von Kleimayrn, einem jüngeren Bruder des einflußreichen Geheimen Rates und Hofratsdirektors Johann Franz Thaddäus von Kleimayrn, wurde der Betrieb des Theaters eingestellt[50a]. Lorenz Hübner, der Altsalzburger Topograph, beschrieb die Aula Academica 1792, ohne freilich irgendeinen der ausführenden Künstler zu nennen, vielleicht auch, weil er sie nicht nennen wollte:

„Der schöne akademische Sahl [. . .] ist zum Gebrauch der größeren marianischen Congregation bereits im Jahre 1631 unter Erzbischof Paris erbauet worden, und machte damahls das mittlere Flügelgebäude aus, wozu der Erzbischof und die Klöster reiche Beyträge machten. Im Jahre 1660 erbaute der berühmte Rector Alphons [Stadelmayr] in demselben das größere akademische Theater, dessen 12 sehr geschmackvoll gezeichnete Scenarien, nämlich Vorhof, Sahl, Zimmer, Stadt, Tempel, Garten, Wald, Lager, Meer, Weinkeller, Hölle und Himmel, mehr Bewunderung verdienen, als die Bauart, die zu plötzlichen Veränderungen ganz ungeschickt ist. Seit dem Jahre 1661 wurden hier die Schauspiele am Ende des Schuljahres, die öffentlichen Preisertheilungen, Disputationen und Promotionen gehalten . . . Erst vor einigen Jahren hat man nach dem Beyspiele anderer Gymnasien die Zeit und Geld versplitternden sogenannten Endskomödien aufzuführen unterlassen, welches niemand bereuen wird, welcher den Klostergeschmack kennet, der in den meisten dieser Schauspiele den gesunden Menschenverstand ärgerte"[51].

Um für die Jubiläumsfeierlichkeiten einen würdigen akademischen Raum zu besitzen, wurde die Aula academica ab 1971 einer umfassenden Renovierung durch Arch. Prof. Otto Prossinger und Arch. M. Windisch unterzogen. Prossinger stellte zum Großteil den Raumeindruck, wie er 1781 bestanden haben mag, wieder her, wobei Konzessionen an die modernen Anforderungen gemacht wurden. Während alle Bilder durch Herrn H. Dallendörfer gereinigt und der Stuck nach dem Muster einer vorgefundenen Vergoldung neuerlich vergoldet wurde, fertigte Herr Kals nach dem Vorbild des alten,

---

50a) Siehe Anm. 49.

51) *Hübner*, a.a.O., 107. Der Exjesuit Hübner war Mitglied einer Freimaurerloge und der alten Benediktineruniversität nicht recht zugetan.

1938 verschwundenen Altarrahmens einen neuen in Stuck an. Dabei wurde die hölzerne Mensa nicht mehr ergänzt. Die nördliche Saalwand, wo ehedem das berühmte Theater situiert war, wurde so für moderne Zwecke adaptiert, daß der Umfang des ehemaligen Bühnenraumes in den Konturen sichtbar blieb.

II. DIE BILDER DER AULA ACADEMICA

Nachdem der Raum der Großen Aula im Rahmen der Baugeschichte der Alten Universität hinsichtlich seiner ursprünglichen Gestalt dargestellt werden konnte, wird es notwendig sein, sich mit seinem vornehmsten Schmuck, vor allem den Gemälden von Adrian Blomaert, zu beschäftigen.

Wir verfahren dabei so, daß wir die Bilder einzeln beschreiben, wobei wir die ihnen thematisch zugrundeliegenden Schriftstellen (Kindheitsevangelium bei Lukas, Passion bei den Synoptikern, Apostelgeschichte, Mariendogmen) voraussetzen dürfen. Für Fragen des Kultus und der Exegese verweisen wir auf die einschlägigen Autoren und den ausgewählten Textanhang. Es sei festgestellt, daß das Rosenkranzgebet seit dem Tridentinum zu einem echt volkstümlich-katholischen Gebet geworden war, das alle Orden, besonders aber damals die Jesuiten propagierten. Auch hinsichtlich der Umsetzung der „Geheimnisse" ins Andachtsbild gab es frühere Vorbilder; wohl eine der berühmteren war der Rosenkranzzyklus der Antwerpener St. Paulskirche, zu dem P. P. Rubens eine Geißelung gemalt hatte (1617).

Der Zyklus in der Aula Academica besteht aus fünfzehn, annähernd quadratischen Ölbildern, von denen an der östlichen Saalwand acht, an der westlichen Saalwand sieben in das klassizistische Feldersystem der Raumdekoration einbezogen sind.

1. *Den du vom heiligen Geist empfangen hast* (Abb. 1)

In einer Zweifigurenszene, die auf eine schmale Bühne gestellt ist, vollzieht sich im Vordergrund das Ereignis. Die Gottesmutter sitzt in leichter Wendung zum Betrachter vor einer weißverfugten Ziegelwand. Ihr aufwärts gewendetes Antlitz bescheint voll ein Lichtstrahl, der von einer Heilig-Geist-Taube rührt. Das braune Haar fällt in lockeren Strähnen herab, der blaue Mantel ist geöffnet, um ein ins Karmesinrot changierendes Unterkleid zu zeigen, das in scharf konturierten Faltenzügen plastisch über den Leib liegt. Ihr Gegenüber ist der Engel. Er schwebt halb stehend, halb knieend auf einer Wolke, umhüllt von einer zart durchscheinenden Alba, die mit einer roten Seidenschärpe gegürtet ist. Seine Rechte ist zum Gruß vorgestreckt, seine Linke hält gleich einem Szepter eine dreiblütige Lilie. Verhalten ist der Blick des Engels zur Erde gerichtet und trifft sich nicht mehr mit dem ekstatisch emporgerichteten Blick der Jungfrau. Die Szene wirkt keusch und voll innigem Pathos; nur ein emporschwebender flügelloser Putto gibt dem Geschehen einen Hauch harmloser Fröhlichkeit. Es ist wohl eine

dem Maler vorgegebene Absicht, wenn Taube, Lilie und Buch in ungebrochenen Weiß eine Bilddiagonale markieren, die von links oben nach rechts unten verläuft. In der Hl. Schrift ist die Stelle: „ECCE VIRGO CONCIPIET ET PARIET" aufgeschlagen. Zusammen mit der Inklination des Engels mag dies bedeuten, daß hier dargestellt ist, wie Maria die für das Erlösungswerk entscheidende Antwort gibt: Ecce ancilla Domini!, die der aufsteigende Puttoengel überbringen soll.

Das Bild ist weder signiert noch datiert; als Maler könnte stilistisch Burkhard Schrammann in Frage kommen. Es ist stilistisch und kompositionell zusammen mit Bild 11 des Zyklus vermutlich erst dann entstanden, als der unbekannte Maler die Bilder seines Konkurrenten Blomaert kennengelernt hatte, keinesfalls als erstes Bild des Zyklus[52].

2. *Den du zu Elisabeth getragen hast.* (Abb. 2)

Im Bildvordergrund begegnen sich die beiden heiligen Frauen in einer fast symmetrisch aufgebauten Szene. Elisabeth schreitet im Gleichschritt mit ihrem Gatten aus dem Haus, von dem ein Dreiecksgiebel und eine Balustrade sichtbar ist, um die von Engeln begleitete Gottesmutter zu empfangen. Eine Dreiergruppe schwebender Putti streut Blumen über die Frauen. Die Farben sind verhalten und düster. Helles Licht, das aus einer Öffnung des Wolkenhimmels einfällt, trifft die Putti und die Gesichter der vier Hauptpersonen. Während die Kleidung von Zacharias (grüner Rock mit Goldsaum, roter Mantel, Stulpenstiefel, bunter Turpan) und Elisabeth (gelbes Unterkleid, silbernes Überkleid, rotes Mieder) farbig differenziert aufleuchten, taucht Maria mit ihrem dunkelblauen Mantel fast völlig ins Dunkel des Hintergrundes ein, wie auch die Gewänder der begleitenden Engel gedämpft sind. Trotz aller Aktionen des Schreitens, des Begrüßens, des Blumenstreuens ist das Bild sehr statisch. Bedeutungsvoll senkt sich der Blick beider Frauen ineinander, während Engel und Zacharias innehalten. Ist hier in der Darstellung der Augenblick der Ruhe nach dem Magnificat gewählt? Das Bild, weder signiert noch datiert, kann dem Oeuvre Zacharias Millers zugewiesen werden. Der sperrigen Komposition kann auch das sich stark in die Tiefe verkürzende Gebälk des Hauses keine rechte Tiefe geben; Wolken und ein tiefblauer Hintergrund drängen die Szene ganz auf die vorderste Bühne. Die veristisch durchgebildeten Gesichtszüge, die scharfkantigen Faltenbahnen, die voluminösen Gliedmaßen weisen, soweit sie nicht vom Gewand bedeckt sind, auf den charakteristischen Stil dieses Malers hin.

3. *Den du zu Bethlehem geboren hast.* (Abb. 3).

Dem Thema entsprechend ist die mehrfigurige Komposition ganz ins Dunkel der Nacht getaucht, in der nur recht vage an der rechten Bildseite die Balken eines offenen Stalles angedeutet sind. Maria, in das obligate weiße

52) *Heinz, Studien,* a.a.O., 97. Heinz spricht von zwei Bilder, die nicht von Zacharias Miller stammen, ohne diese aber zu nennen.



Unbekannter Meister:
Den du vom Heiligen Geist empfangen hast. Abb. 1



Zacharias Miller:
Den du zu Elisabeth getragen hast (1636). Abb. 2



Zacharias Miller:
Den du in Bethlehem geboren hast (1636). Abb. 3



Zacharias Miller:
Den du im Tempel aufgeopfert hast (1636). Abb. 4



Zacharias Miller:
Den du im Tempel gefunden hast (1636). Abb. 5



Adrian Blomaert:
Der für uns Blut geschwitzt hat (1637). Abb. 6



Adrian Blomaert:
Der für uns gegeißelt worden ist (1637). Abb. 7



Adrian Blomaert:
Der für uns mit Dornen gekrönt worden ist (1637). Abb. 8



Zacharias Miller:
Der für uns das schwere Kreuz getragen hat (1636). Abb. 9



Adrian Blomaert:
Der für uns gekreuzigt worden ist (1637). Abb. 10



Unbekannter Meister:
Der von den Toten auferstanden ist. Abb. 11



Adrian Blomaert:
Der in den Himmel aufgefahren ist (1637). Abb. 12



Adrian Blomaert:
Der uns den Heiligen Geist gesendet hat (1637). Abb. 13



Adrian Blomaert:
Der dich, o Jungfrau, in den Himmel aufgenommen hat (1637). Abb. 14



Adrian Blomaert:
Der dich, o Jungfrau, im Himmel gekrönt hat (1637). Abb. 15

ALTE UNIVERSITÄT

Planaufnahme vor dem Umbau 1971/72

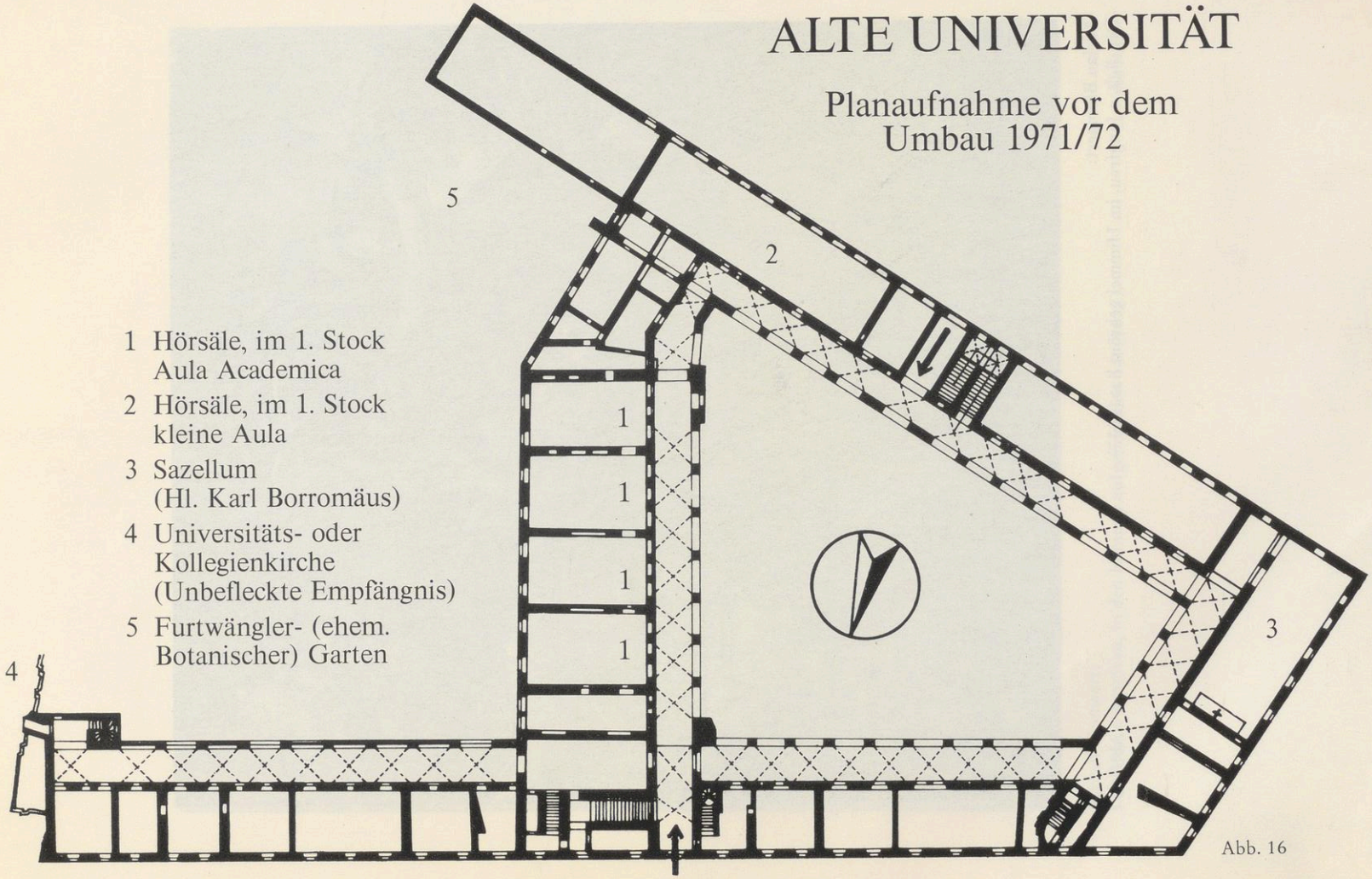

1 Hörsäle, im 1. Stock
Aula Academica

2 Hörsäle, im 1. Stock
kleine Aula

3 Sazellum
(Hl. Karl Borromäus)

4 Universitäts- oder
Kollegienkirche
(Unbefleckte Empfängnis)

5 Furtwängler- (ehem.
Botanischer) Garten

Abb. 16

Unterkleid und in den blauen Mantel gehüllt, kniet in der Bildmitte hinter dem Jesuskind und öffnet den Schleier, um es einem anbetenden Hirten zu zeigen. Josef, die Hirten und Engel umringen die Gruppe, indes zwei Putti herabschweben, um auf einer Spruchrolle die Weihnachtsbotschaft zu verkünden. Kompositionell baut der Maler die Szene auf, daß zwei Dreiecke, gebildet in der linken Bildhälfte durch Josef, Maria und das Kind, in der rechten durch zwei Hirten einander so schneiden, daß das Jesuskind im Schnittpunkt situiert ist. Allerdings hat die linke Seite dadurch ein scheinbares Übergewicht, da sich ihr die Gruppe der Putti einfügt. Dies soll aber die Herabkunft des fleischgewordenen Wortes, das Christuskind als descensus, augenscheinlich machen. Das undatierte und unsignierte Bild kann stilistisch dem Zacharias Miller zugewiesen werden. Die geschickt arangierte Komposition läßt vermuten, daß Miller sie als eines der letzten Bilder des Zyklus gemalt hat. (Das Gemälde ist hier im unretouschierten Zustand wiedergegeben).

4. *Den du im Tempel aufgeopfert hast.* (Abb. 4)

Die Szene begibt sich im Tempel an einem großen, von einem weißen Laken bedeckten Altar, um den im Halbkreis die Gruppe angeordnet ist. Der Raum ist in der rechten oberen Bildhälfte durch eine gekrümmte, in jonischer Pilasterordnung instrumentierte Wand angedeutet, während die linke Bildhälfte durch den dunkelroten Baldachinthron des Hohenpriesters begrenzt ist. Der greise Hohepriester mit Pluviale und einer mitraähnlichen Kopfbedeckung trägt auf einem Velum das entblößte Jesuskind auf den mit Blumen bestreuten Altar. Zwei Altardiener mit brennenden Kerzen halten das Pluviale, während im Hintergrund ein Schriftgelehrter ein Buch aufgeschlagen hat. Auch Maria ist mit geneigtem Haupte an den Altar herangetreten, die Tauben opfernd und betend. Den rechten vorderen Bildrand füllen die Repoussoirfiguren der Seherin und des greisen Simeon, der den Betrachter anblickt (Künstlerselbstporträt?). Aus dem tonigen Dunkel haben sich scharf die Lokalfarben, der weißen, gelben, roten und grünen Gewänder ab; als hellste Fläche scheint die Altarplatte auf. In den stark übertriebenen Proportionen des Jesuskindes zeigt sich wie in den fast nackten Engelsputten das Unvermögen des Künstlers, die menschliche Figur vom Akt her zu gestalten. Die beiden — im Vergleich zu den anderen — überlebensgroß scheinenden Figuren am rechten Bildrand sind Relikte einer manieristischen Bildauffassung. Stilistisch kann das Werk als eines der früheren Bilder Zacharias Millers angesehen werden, das er für diesen Zyklus geschaffen hat. Das Bild mag auch aufzeigen, wie sehr Miller mit dem Problem gerungen hat, eine figurale Gruppe überzeugend in einem architektonischen Innenraum darzustellen. Die stark verkürzt wiedergegebene Altarplatte suggeriert einen Tiefenraum, der im Widerspruch steht zu den Figuren, die so gemalt sind, als stünden sie in vorderster Bildebene.

5. *Den du im Tempel gefunden hast.* (Abb. 5)

Was vom vorigen Bild gesagt wurde, gilt ohne Einschränkung auch von diesem. Das Thema des im Tempel lehrenden Jesusknaben zwingt den Künstler, eine Szene in einem Innenraum dazustellen. So ist auch hier — künstlerisch gesehen — die Darstellung dieses Innenraumes das Primäre. Wir blicken in einen großen Saal — vielleicht das Mittelschiff eines basilikalen Raumes —, dessen gegenüberliegende Wand durch Pfeilerarkaden nach toskanischer Ordnung geöffnet ist, um ein Nebenschiff und dahinterliegende Kapellen zu zeigen. Den Fußboden bildet ein schachbrettförmig weiß-braun alternierendes Pflaster, das stark in die Tiefe führt. Aber die perspektivischen Linien des Fußbodens passen nicht zum Fluchtpunkt der Architektur, sodaß eine starke Diskrepanz entsteht. An der Schmalseite des mittleren Raumes steht Christus vor einer Nische hinter einem Katheder auf erhöhtem Podium und wendet sich zu Josef und Maria, deren großfigurige Gestalten den äußersten rechten Bildrand einnehmen. Auf sie — und nicht auf den Zusammenhang mit der Architektur — beziehen sich das Rosengebinde (rosa mystica) und die Säule ("Stamm Davids"). Wieder soll, wie in der Darstellung im Tempel, die Größe der Gestalten den Vordergrund markieren, von dem aus der Raum in die Tiefe flieht. Der Maler ist aber diesem Problem nicht gewachsen, denn er bezieht die Gruppe der lauschenden und disputierenden Schriftgelehrten nur sporadisch der Zentralperspektive ein, wodurch die angestrebte Tiefenwirkung aufgehoben wird.

In der Farbkomposition bildet der in ein lichtes Gewand gekleidete Christusknabe einen Akzent, dem das gelb-rote Kleid Josefs im Vordergrund und das rote Kleid eines Schriftgelehrten inmitten der Gruppe in der linken Bildhälfte die Waage halten. Die Architektur des Vordergrundes scheint in einem warmen, die des Hintergrundes in einem fahlen, weißlich-blauem Ton auf. Einige Köpfe weisen veristische Züge auf, sodaß man fast vermuten dürfte, der vorhin bezeichnete signifikante Schriftgelehrte stellt eine bestimmte Persönlichkeit der alten Benediktineruniversität dar.

Das Bild ist signiert: „Zacharias Miller ... in Salzburg mein Alter 31 [J]AR"[53].

6. *Der für uns Blut geschwitzt hat.* (Abb. 6)

Mit diesem Bild beginnt die Folge jener Rosenkranzgeheimnisse, die Andrian Blomaert für die große marianische Kongregation gemalt hat. Es fällt — unterbrochen von Bild 9 — mit den folgenden Bildern des Rosenkranzes stilistisch und kompositionell zusammen.

Die grundlegende Kompositionsidee des Künstlers war vom Thema her

53) *Heinz, Studien,* a.a.O., 110: „Seine [Millers] Malerei ... führt wieder den Rückgriff auf spätmittelalterliche Lösungen vor Augen, was am besten bei ‚Christus im Tempel lehrend' zu sehen ist ... Das Beschreiben aller ikonographisch wichtigen Einzelheiten steht im Vordergrund, wie das an der Gestaltung des Motivs des Altartisches bei der Darbringung im Tempel gut zu sehen ist".

nahegelegt. Es sollte das Leiden Christi, an dem ja Maria nicht in allen Stationen direkt teilnahm, immer mit der Gottesmutter in Zusammenhang gebracht werden. Blomaert löste dieses Problem, indem er Maria darstellt, wie sie in mystischer Schau die wesentlichen Akte des Christusleidens mitvollzieht. Als Begleiter Mariens, deren körperlicher Zustand in Ruhe, Schlaffheit und Spannungslosigkeit zurückgesunken ist, tritt ein Engel auf, der das Entrücktsein anschaulich macht.

Maria sitzt ruhend am Boden und hält, indem sie das linke Bein ausstreckt, die Hände über dem angezogenen rechten Bein verklammert. Der Schleier ist wie der Mantel herabgesunken und gibt den voll beleuchteten, fast klein zu nennenden Kopf frei, dessen dunkelbraunes Haar das zu Boden gesenkte Antlitz umspielt. Ein Putto sucht mit der Hand ihren Fall zu hindern, indes hinter der Gottesmutter mit prachtvoll gebreiteten Flügelpaar und sprechender Gebärde ein Mädchenengel erschienen ist, dessen erhobener Blick die Vision zu vermitteln scheint. In der linken unteren Bildecke wird der leidende Gottessohn im Garten Gethsemane sichtbar, dem ein Engel den Kelch reicht. Das aber ist die geistreiche Bilderfindung: Obwohl Maria scheinbar wegblickt, sieht sie Christus. Die farbliche Komposition ist in starkes Helldunkel eingebettet. Während die Szene auf Gethsemane vom Licht des Mondes fahl erhellt ist, bricht über Maria und dem Engel ein himmlisches, warmes Licht auf, in dem die kräftigen Lokalfarben des weißen Engelkleides und der rot-blauen Gewandung Mariens aufblühen. Damit markiert diese Lichtflut eine starke Bilddiagonale, welche das Thema formal akzentuiert: die compassio Mariae. (Vgl. Text C)

Das Bild ist signiert und datiert: „Adriano Blomaert fecit 1637"[54].

7. *Der für uns gegeißelt worden ist.* (Abb. 7)

Eine stark ausgeprägte Bilddiagonale von links oben nach rechts unten zieht den Blick in die Bildtiefe, die sich perspektivisch in drei Pfeilern auf hohem Sockel fortsetzt. An dessen Basis vollzieht sich die Geißelung in einer kleinen Dreifigurenszene, die Maria mit fast geschlossenem Auge visionär erblickt. Dabei liegt sie mit zurückgebogenen Beinen auf hartem Sitz, von dem ein kantiges Brett als Stütze des rechten Armes dient.

Diese unbequeme Körperhaltung weist auf einen seelischen Zustand hin, der von Ruhe und Tat gleichweit entfernt ist. Die Erschöpfung im Zustand der Gespanntheit kann als komplizierte Seelenhaltung interpretiert werden. Während die Rutenstreiche Christi Leib marternd beugen, ist Maria aus knieender Gebetshaltung zurückgefallen, als ihr die Leidensvision gegeben wurde. Ein schwebender Engel mit weit gebreiteten Händen und Flügeln schwebt über Maria wie eine Wolke, die das Himmelslicht überschattet.

---

54) Im Wintersemester 1966/67 wurde im Seminar von Prof. H. Sedlmayr eine Arbeit über Blomaert von Wilfried Lipp gehalten. Lipps Strukturanalyse ging eher vom Formalen aus, wobei er zu den Charakteristika: Kraftlosigkeit, Passivität, Weichheit und Schönlinigkeit gelangte.
Im übrigen danke ich meinem Kollegen für die Einsichtnahme in seine Aufzeichnungen herzlich.

Die farbliche Komposition gleicht der des vorhin besprochenen Bildes. Ins mittlere Graublau von Wolken und Rauch, welches von dem Licht durchstrahlt, sich ins Ocker verwandelt, sind die Lokalfarben Rot-Blau des Marienkleides wie auch das blühende Inkarnat eingebettet.

Das Bild, angeblich signiert und datiert, ist jedenfalls eine eigenhändige Arbeit Adrian Blomaerts, 1637.

8. *Der für uns mit Dornen gekrönt worden ist* (Abb. 8)

Blomaert baut seine Komposition so auf, daß die frontal zum Betrachter thronende Gottesmutter fast die Bildmitte und zwei Drittel des Bildganzen einnimmt. Am rechten Bildrand wird ein schmaler Ausblick in einen hohen tonnengewölbten Raum freigegeben, in dem Christus von drei Schergen mit Dornen gekrönt und verspottet wird. Wieder besteht eine gewisse Analogie der Körperhaltungen (= seelische Zustände) beider leidenden Menschen. Christus erträgt stark und aufrecht auf einem Block sitzend die physischen Qualen. Er hat den Blick gesenkt und die Beine übereinander gelegt, während die Hände vorne gebunden sind. Maria scheint den visionären Anblick der Qualen nicht zu ertragen. Sie gleitet mit geöffneten Beinen und kraftlos gespreizten Händen, das Antlitz gegen den Himmel gerichtet, vom Stuhl. Da tritt von hinten ihr Engel herzu und hält die ohnmächtig werdende Gottesmutter am Arm und Leib, um sie vorm Fall zu bewahren. Ein aus einer unsichtbaren Quelle auftretendes Licht hebt das Antlitz der Mutter grell hervor, indes der Raum im warmen Ockerton verdämmert. Maria trägt das in dieser Serie obligate rot-blaue Kleid; über das Haar ist ein Schleier aus Goldstoff gelegt. Dieser Goldton wiederholt sich in einem Stück Säule, das im Zusammenhang mit einer Kerkerarchitektur am oberen Bildrand erscheint, und in den Flügeln des Engels. Da die Schergen bunt gekleidet sind, nimmt das Überkleid des Engels diese Farben als blumiges Muster auf.

Auch dieses — ein Werk Adrian Blomaerts von 1637 — soll signiert und datiert sein, was anläßlich der letzten Restaurierung nicht mehr festgestellt werden konnte.

9. *Der für uns das schwere Kreuz getragen hat.* (Abb. 9)

Verschiedene biblische Begebenheiten sind in dieser, von kriegerischem Tumult erfüllten Szene zusammengefaßt. Christus fällt unter dem Kreuz, er begegnet den weinenden Frauen, wobei Veronika ihm das Schweißtuch reicht, die Mutter Jesu in Ohnmacht fällt und Simon von Cyrene gezwungen wird, Christus das Kreuz tragen zu helfen. Diese Mittelszene, die im Vordergrund gerafft abläuft, wird von zwei gegen die Bildmitte gewendete Reiter und Kriegsgefolge flankiert. Die Krieger mit ihren Turbanen, Krummsäbeln, Halbmondzeichen und einer dem Fez ähnlichen Kopfbekleidung erscheinen als die das Abendland bedrohende Türkenmacht. In der Tiefe der Landschaft, die durch einen hohen Berg silhouettiert ist, erblickt man als weiße, schemenhafte Gestalten vorauseilende Teile dieses Zuges, der zur Kreuzigung rüstet.

Der Maler wollte als fruchtbaren Augenblick das Innehalten des Erlösers, den zeitweiligen Abbruch des dämonisch-martialischen Geschehens schildern. So ist die Komposition als ein auf der Spitze stehendes Dreieck ausgebildet, dessen beide Schenkel eine überlange Lanze, die Christus in die Beuge fährt, und der Kreuzbalken bilden. Es entstehen als linke und rechte Bildseite Kompositionsteile, in denen sich Mensch und Tier aufstauen können. In der Kompositionsmitte, im Winkel des Kreuzes eingepfercht, liegt halb erhoben der gefallene Kreuzesträger und wendet sein Antlitz zu Veronika. Dieser an sich glücklichen Kompositionsideee konnte aber die Begabung des Malers nicht folgen. Dies offenbart sich u. a. in der gewollten Wendung des rechten Reiters und an den outrierten, aber hölzern wirkenden Gesten der Krieger. Statt in den Raum vorzudringen, bleibt die Komposition nur auf der Vordergrundbühne, wobei sie in primitiver Weise übereinander gestaffelt erscheint. Erst im Hintergrund wird die Komposition aufgenommen und fortgeführt, wodurch wohl das Bild gefüllt erscheint, es aber kaum an echter Tiefe gewinnt.

Die Farbkomposition überdeckt zum Teil die Schwächen der figuralen. Unter einem fahlen, düster grün-bläulich von Wolken durchzogenen Abendhimmel agiert die Kriegsschar in kräftigen Farben, die auf ein warmes Rot, Gelb und Ocker abgestimmt sind. Die Schimmel der Reiter akzentuieren das Bild von den Rändern her; ihrem Weiß korrespondiert nur mehr das weiße Schulter- und Schweißtuch der Veronika. Christus ist in ein purpurnes Gewand gehüllt; seinem Gewand entspricht das Kleid Mariens, das von einem schwarz-blauen Mantel teilweise bedeckt ist. Von dem dunklen, ins tiefe Caput mortum abgesunkenen Vordergrund heben sich plastisch und schön die Beine des Schimmels ab.

Ohne Zweifel diente das große Bild der Kreuzschleppung von Caspar Memberger in St. Peter (1591) Miller als Vorbild. Teile, wie der Speer, womit Christus gequält wird, die Schimmelreiter und die gedrängte Szene mit Simon und Veronika sind annähernd wörtliche Zitate. Auch die Szene in der Ferne, durch schemenhafte Figürchen angedeutet, kommt bei Memberger schon vor. In einem entscheidenden Punkt weicht Miller — und wir wissen nicht, ob es sein Verdienst ist — von Memberger ab. Er setzt eine Zäsur in die Bildmitte und staut das Gefolge zu beiden Seiten des fast quadratischen Bildes auf. Dadurch muß die gewalttätige Aktion der Schergen innehalten, um einer meditativen Stille Raum zu geben, in der Christus sprechen kann. Damit kommt Miller der Intention des geforderten Andachtsbildes nahe.

Stilistisch mit den übrigen Arbeiten Millers übereinstimmend. Das Bild, welches dem bescheidenen Talent des Malers manches abgefordert hat, muß ziemlich am Anfang seiner Tätigkeit für den Zyklus liegen[55].

---

55) *Heinz, Studien*, a.a.O., 110: „Aber auch der Tradition des späten 16. Jahrhunderts zeigt er [Miller] sich ziemlich stark verpflichtet, insofern er den manieristischen Mischstil, wie ihn in Salzburg Beham vertreten hatte, noch in der Kreuztragung verwendet".

10. *Der für uns gekreuzigt worden ist.* (Abb. 10)

Dem Bildtyp nach gehört das Bild zu der eindrucksvollen Gruppe, in denen Blomaert das Mit-Leiden Mariae nach den Visionen des Leidens Christi dargestellt hat. Da aber die Gottesmutter auf Golgatha wirklich anwesend war, muß der Maler seine ursprüngliche Erfindung entscheidend verändern. Nunmehr erscheint mit Vordergrund, als primäres Andachtsbild, der großfigurige Erlöser am Kreuz. Sein voller plastischer Leib leuchtet in der Dunkelheit vor einem tintig schwarzblauen Himmel, in dem die Konturen der verfinsterten Sonne und des Mondes stehen. Nur der ferne Durchblick auf eine Stadt (Jerusalem) und ein schwach erhelltes Waldstück am linken Bildrand lassen die Tiefe des Bildes ahnen. An vier Nägeln angeheftet biegt der blühende Leib in sanfter C-Schwingung durch, das Antlitz zur Mutter gewendet. An Kreuzstamm flattert die Tafel des Pilatus in hebräischen, griechischen und lateinischen Buchstaben. Hinter dem Kreuz und zu Christus emporgewendet liegt Maria, wobei sie der Jünger, dessen Mutter sie durch Christi Wort geworden ist, unterstützt. Obwohl der Schmerz Mariae im Augenblick des Todes ihres Sohnes — sieht man die oben beschriebenen Blomaertbilder unter dem Gesichtspunkt des Marienschmerzes — als am größten dargestellt ist (Tränen!), so vermittelt dieses Bild nicht mehr die innere Qual und seelische Spannung jener anderen. Der Augenblick der Erlösung — consummatum est — bedingt auch einen Akt des Sich-Lösens. So ruht Maria, behütet von Johannes, in entspannter Haltung am Boden. Die farbliche Komposition wird ganz von den rubenesken Inkarnat Christi beherrscht, zu dem komplimentärfarbig der blauschwarze Himmel erscheint. Das Rot des Marienkleides bzw. des Johannesmantels ist hier ins Braune gedämpft; die Johannes-Maria-Gruppe ist auch farblich in den Mittelgrund gedrängt.

Dieses Werk Blomaerts soll signiert und datiert sein, was nicht bestätigt werden kann; es besteht aber kein Zweifel an der Eigenhändigkeit.

11. *Der von den Toten auferstanden ist.* (Abb. 11)

In einer fallenden Diagonale ist der schwebende Auferstandene mit Siegesfahne in die Bildmitte zwischen eine Puttigruppe und der knieenden Gottesmutter gereiht. Das großfigurige Bild, das von einem unbekannten Maler (Burkhard Schrammann?) stammt, ahmt die Kompositionsidee Blomaerts nach, indem Mariae, die mit ausgebreiteten Armen betet, die Vision des Auferstandenen zuteil wird. Trotz dieser stark ausgeprägten Diagonale, die durch die Lichtführung unterstrichen wird, ist das Bild sorgsam ausgewogen, ja statisch zu nennen. Die weiß-rote Fahne geht in den roten Mantel des Triumphators über, der in weitem Bausch Christus umspielt und die Bewegung zur Geste werden läßt. Dem graublauen Hintergrund der linken unteren Bildecke — wir sehen die schemenhaften Konturen der drei Grabwächter und das geöffnete Grab — entspricht der bräunliche Hintergrund der rechten oberen Bildpartie. In caravaggesker Direktheit streuen drei nackte

Putten Rosenblüten in das Gemach Mariae, das der Auferstandene zu betreten scheint.

Dieses Bild, das stilistisch mit dem Bild der Verkündigung eine vom Werk Zacharias Millers abweichende Gruppe in diesem Zyklus bildet, setzt voraus, daß der unbekannte Maler (Schrammann?) die Blomaertfolge, zumindest die Bilder 6,7 und 8 gekannt hat, und sich den großfigurigen Stil Blomaerts, bzw. dessen Bilderfindung anzueignen versuchte.

12. *Der in den Himmel aufgefahren ist.* (Abb. 12)

Blomaert wählt als Darstellung dieses Rosenkranzgeheimnisses den Augenblick, als Christus vor den Augen der Jünger in den Himmel erhoben wird. Unter großer innerer Anteilnahme der dreizehn Personen, die zurückbleiben, — die Gesten und Gebärden reichen von flehentlicher Bitte bis zur verklärten Anbetung — hat sich zwischen dem Berg, auf den Maria und die Apostel stehen, und Christus eine Wolke geschoben. Da neigt er sich segnend noch einmal sanft herab und scheint den Blick Mariens zu erwidern. Von der Gruppe der Jünger, die im Kreis Christus umknieen, sind nur Maria und Petrus ganzfigurig im Vordergrund wiedergegeben, indes von den anderen meist nur die Köpfe erscheinen.

Obwohl die in weiß-rote Gewänder gehüllte Gestalt Christi dem Bild eine vertikale Bildachse zu geben scheint, ist die farbliche Komposition auf eine Bilddiagonale hin angelegt, die von der segnenden Hand des Erlösers über die Neigung des Kopfes und den Mantelwurf bis zur flehentlich vorgestreckten Hand jenes Apostels reicht, der hinter Petrus kniet. Es ist ein hellgrau wolkiger, von silbergrauem Licht erfüllter Himmel, in den Christus aufsteigt. Das starke Rot seines Mantels hebt sich als leuchtende Fläche darin ab. Das blaurote Kleid Mariae erscheint hier — wie die erdfarbenen Gewänder der Apostel — stark gedämpft.

Stilistisch dem Werk Adrian Blomaerts zuzurechnen.

13. *Der uns den heiligen Geist gesendet hat.* (Abb. 13)

Dieses, wie auch die zwei folgenden Bilder von Blomaert bilden thematisch insofern eine Einheit, da Maria wieder als Hauptperson an allen Szenen teilnimmt. Es ist der triumphus Mariae, den der Künstler innerhalb des Gesamtzyklus durch die Wahl stilistischer Mittel hervorzuheben sucht. Dazu gehört, daß alle drei Bilder in eine tiefgoldene Atmosphäre getaucht sind. Dieser Farbton bricht gleichzeitig auch das kräftige Rot und Blau der Gewänder, die nun merkwürdig satt, schwer und branstig erscheinen. (Das Gold hat hier insofern auch noch einen zusätzlichen symbolischen Wert, da es als heraldische Farbe der Stationen des Glorreichen Rosenkranzes gilt).

Die Geistsendung ereignet sich in einem Raum, von dem am rechten Bildrand ein Gesims mit Gewölbeansatz, im Hintergrund links eine Säule, sowie unbestimmbare Fensterschatten aufscheinen. Maria sitzt erhöht inmitten der Apostel und las offensichtlich bis zu diesem Ereignis in der Hl. Schrift, die ihr entfallen ist. Noch greifen ihre Hände nach dem Buch,

da erscholl ein Brausen, auf das vor allem Petrus und Johannes im Vordergrund zu lauschen scheinen. Im Nimbus zeigt sich die Taube des heiligen Geistes und gleich Phosphortropfen schweben die Flammen über den Häuptern.

Der Künstler gruppiert die zwölf Apostel um Maria in Gruppen von zwei, drei und vier Personen, deren Kopfhaltung teils parallel, teils divergierend verläuftt. Obwohl sie sich an verschiedener Stelle im Raum befinden, faßt er farbig und kompositionell den einwärts knieenden Johannes, die sitzende Gottesmutter und den vorgebeugt lauschenden Petrus zu einer Bilddiagonale zusammen, die von links unten in die entgegengesetzte Bildecke führt.

Angeblich signiert „Adriano Blomaert 1637", was nicht bestätigt werden kann, dennoch ist die Autorschaft stilitisch gesichert.

14. *Der dich, o Jungfrau, in den Himmel aufgenommen hat.* (Abb. 14)

Hier tritt am stärksten der oben beschriebene satte Goldton auf, der vom Nimbus ausstrahlt, durch die Gewandung wirkt und Wolkenbank wie Erdkugel zu Füßen der thronenden Gottesmutter durchtränkt. Maria wendet mit weit ausgebreiteten Armen den Blick empor. Engelputti, die Rosen verstreuen, sind ihre Begleitung. Auf der Erde bleibt ein offener steinerner Sarkophag zurück, der auf beiden Seiten den Blick in die blaue Ferne einer Phantasielandschaft freigibt.

Blomaert hat den goldstoffgefütterten blauen Mantel der Jungfrau mit einer kleinteilig aufgepinselten Bordüre versehen. Aber auch die Rosenblüten in den Händen der Engel und am leeren Grab vermitteln dem schwungvoll pathetisch gemalten Bild ein Detail, das wir von den spröd gemalten Werken Millers her kennen, und das stilistisch etwas Additives darstellt.

Angeblich signiert: „Aabryon A 1637", was sich nur auf Blomaert beziehen kann[56].

15. *Der dich, o Jungfrau, im Himmel gekrönt hat.* (Abb. 15)

Das letzte Bild des Zyklus zeigt die Marienkrönung in einer Form, wie sie in unserem Raum für das ganze 17. und 18. Jahrhundert obligatorisch geworden ist. Die Gottesmutter kniet zwischen den zwei göttlichen Personen, die eine Krone über ihr Haupt halten, indes die Taube der dritten göttlichen Person darüber schwebt. Diese annähernd symmetrische Komposition erhält dadurch eine gewisse Spannung, da sich Gottvater und Gottsohn vorbeugen müssen, um mit einer leichten Anstrengung eine Krone zu halten. Gottvater ist in ein bauschiges blaues Gewand gehüllt, das im Licht der Ewigkeit ins Taubengraue changiert, Gottsohn bedeckt das herrlich gemalte Inkarnat seines Leibes mit dem feurig roten Mantel eines Triumphators, während beide Dominantfarben in der Gewandung Mariae verschränkt

56) *ÖKT XIII*, 141.

sind. Das Rot ihres Unterkleides scheint nur mehr in den Ärmeln der zum Gebet erhobenen Hände auf und wird von einem geblumten Silberbrokatkleid verdeckt, über das ein großer tiefblauer Mantel liegt.

Auch in diesem Bild (Saum des Mantels von Gottvater, gläserne Weltkugel) scheinen Elemente auf, die stilistisch aus einem fremden Zusammenhang (Manierismus) genommen zu sein scheinen. Andererseits ist gerade hier die Gestalt Christi ein Beweis, daß Blomaert Bilder von Rubens gekannt haben muß.

Angeblich signiert; stilistisch ein Werk Blomaerts.

In der Aula Academica befinden sich noch weitere Bilder (Jüngstes Gericht als Supraporte[57], Wappenschild der Universität an der Saaldecke), von denen nur das große Altarbild[58] untersucht werden soll:

Hier wurde ein Bildthema gewählt, das eine Sacra-Conversatione mit dem Erscheinen des zürnenden Weltrichters verbindet, wobei Maria als erste und höchste, sieben Heilige, die teils untereinander im Gespräch verbunden sind, als unmittelbare Fürsprecher der Welt in Erscheinung treten. In dem hochformatigen, im Kreisbogen geschlossenen Bild ereignet sich das Geschehen auf zwei getrennten Zonen, die aber beide den Himmel vergegenwärtigen. Im oberen, durch Wolken gegliederten Himmel erscheint Christus im roten Mantel, den Blitz seines Zornes in der erhobenen Rechten. Ihn blicken der greise Gottvater fragend, die Gottesmutter fürbittend an, indes sich etliche Putti in den Wolken tummeln.

In einer unteren Zone des Himmels gruppieren sich die Schutzheiligen um die große Weltkugel, welche in diesem konkreten Fall die marianische Kongregation der Salzburger Universität bedeutet, um den Charakter ihrer Heiligkeit entsprechend, teils Fürbitter, teils Lehrer zu sein, Ganz vorne knien die Heiligen Thomas von Aquin, der die Welt unter seinem Skapulier zu bergen sucht, (bekanntlich hatten die Salzburger Benediktinerprofessoren die thomistische Lehre vertreten) und Franz von Asissi, der hilfeheischend seine Hände über die Welt ausbreitet. Der gelehrte hl. Thomas und der sich aufopfernde hl. Franz repräsentieren zudem auch die beiden Formen der cherubinischen und seraphischen Gottesliebe, in der alle Mitglieder der Großen Kongregation erzogen werden sollten. Dieser Charaktersierung entspricht in etwa auch die Anordnung der stehenden Heiligen. Cherubinisch sind der hl. Rupert, der „das Salz" des Glaubens nach Salzburg brachte, und der hl. Vital, dessen mittelalterliches Grab in jenen Tagen geöffnet worden war. Auf der seraphischen Seite stehen der hl. Benedikt, die hl. Erentrudis und der hl. Karl Borromäus, wobei den eigentlichen Patronen Benedikt und Karl im Bild keine bevorzugte Stelle zukommt.

Über den möglichen aktuellen Bezug dieser Darstellung wird später im Zusammenhang zu sprechen sein.

Blomaert ordnet die Komposition in einer großen Diagonale an, die durch das Blitzbündel des Weltenrichters und durch die Blickrichtung der Heiligen

57) *ÖKT XIII*, 143, Fig. 220. Kopie nach einem Stich v. Sadeler.
58) *ÖKT XIII*, 142, Taf. XV.

Franz und Karl bzw. durch das Pastorale markiert ist. Gleichzeitig dämpft der Künstler diese Bewegungsachse, indem er das Bildgeschehen auf beiden Ebenen in sich schließen läßt. So bilden Gottvater mit Christus und Maria eine Querachse, die durch den weit vorgestreckten Arm der Gottesmutter in eine Horizontale umgeleitet wird. Die Gruppe der unteren Bildebene ist im flachen Oval geschlossen; an beiden Bildrändern markieren je zwei Stehende die Horizontale, indes in der Bildmitte drei Aufblickende die gedämpfte Bewegungsdiagonale aufnehmen.

Im Bild offenbart sich religiöses Pathos in beruhigter Bewegung, in distanzierter Ergriffenheit und in maßvoller Repräsentation. Den von Lipp[59] vorgebrachten Ergebnissen seiner Strukturanalyse „Kraftlosigkeit, Passivität, Weichheit, Schönlinigkeit" können wir nur bedingt zustimmen. Völlig zutreffend ist — und dies hat schon Günter Heinz klar erkannt — Blomaerts Auseinandersetzung mit Rubens[60].

*

Es stellt sich nun die Frage nach dem Auftraggeber für den Bildschmuck der Aula Academica. Nach unseren Forschungen — um dies gleich vorweg zu nehmen — kommt hier die Große akademische Kongregation in Frage.

Zu den Substrukturen, die im Leben der alten Benediktineruniversität eine gesellschaftspolitische Rolle spielten, gehörten die verschiedenen Konfraternitäten, von denen die älteste und bedeutendste die Congregatio Major Academica Salisburgensis Beatissimae Virginis Assumptae war[61]. Sie wurde

---

59) Lipp (vgl. auch Fußnote 54):: Nach Beschreibung des Bildaufbaues sieht er die charakteristischen Stellen des Bildes. „Den großen Zusammenschluß beider Zonen versucht Blomaert durch Maria zu geben. Sorgfältig läßt er das voluminöse Tuch, das die Jungfrau umflattert, in die Zone der Heiligen absinken. Aber von hier drängt kein Bewegungsstrom empor ... Das Getöse der Gewänder ist lautlos und die Wolken wirken wie dicke Polster, die vom Atmosphärischen her undurchdringlich sind. Aber der Raum, in dem es sich ereignet, ist seicht und flach ... Die Heiligen stehen untereinander — mit Ausnahme Ruperts und Vitals — kaum in Beziehung. Gebets- und Bittgesten mangelt eine gewisse Innigkeit, der ausgestreckte Arm Mariae tastet ins Leere ... Auch am Detail der Hände zeigen sich Schönlinigkeit, Entspannung, Inaktivität. Wir nehmen an, daß damit eine gewisse Art von religiösem Pathos zum Ausdruck gebracht werden sollte ... Die eigentliche Begabung Blomaerts zeigt sich in einer abgestimmten Farbigkeit. Die Lokalfarben erscheinen gedämpft, überall spielt ein Ocker herein und über dem Ganzen liegt eine eigenartige Silbrigkeit. Das Licht, das keiner bestimmten Quelle entspringt, fließt weich und modellierend über die Figuren ... Hierin offenbart es deutlich den Einfluß Rubens. Als Vergleichsbeispiel bietet sich ein Altarbild gleichen Themas im Museum von Lyon an [*Rosenberg*, a.a.O., 174], das aber neuere Forschung aus dem Werk wieder ausgeschieden hat. Da es offensichtlich eine Arbeit nach Rubens darstellt, weist es auf einem Prototyp hin, dem Blomaert u. a. auch das Motiv der die Welt schützenden Heiligen entnommen hat".

60) *Heinz, Studien*, a.a.O., 97.

61) *Hammerle*, a.a.O., 251.

unter Eb. Markus Sittikus als Sodalität errichtet, am 23. Februar 1619 von Rom bestätigt und am 10. Oktober 1619 promulgiert[62]. Nach Errichtung der Universität wurde sie in eine große und kleine Kongregation unterteilt, von der erstere alle Studenten der Universität, letztere alle Schüler des Gymnasiums erfaßte. Nach den Bruderschaftsmatrikeln zu schließen, die Hammerle auszugsweise publizierte, war die obligatorische Konfraternität hierarchisch gegliedert. Ihre Statuten formten die Gemeinschaft, bestimmten die Wahl des Präfekten und disziplinäre Dinge und regelten die geistlichen Übungen, zu denen die monatliche Rosenkranzprozession[63] gehörte. (Vgl. Text B) Diese wird man sich — ähnlich den heute noch üblichen Kreuzwegprozessionen — als ein Schreiten unter Gesang und Gebet von Andachtsbild zu Andachtsbild vorstellen müssen. Der hierarchische Überbau scheint den Bedürfnissen jener Zeit entsprochen zu haben, denn es gab 1668 — um ein Beispiel zu nennen — einen Präfekten, zwei Assistenten, 24 Konsultoren, einen Sekretär, einen Vizesekretär, einen „Depositarius" (Kassier), zwei Krankenvisitatoren, einen Prediger, zwei Lektoren und einen „Praefectus supelectilis" mit seinen Assistenten, also insgesamt 38 leitende Personen[64].

Das Rosenkranzgebet stellte die hauptsächliche Gebetsverpflichtung der Sodalen dar und es bedarf in diesem Zusammenhang keines Beweises, daß die nachtridentinische Verbreitung dieses Gebetes auf Papst Pius V. und den Sieg von Lepanto (1571) zurückgehen. Wie sehr gerade diese Gebetsform Eingang auch in die Frömmigkeitsübungen des hohen Klerus gefunden hat, mag ein Bericht Sedelmayrs beweisen:

„Juvat hic loci quoque meminisse Illustrissimi Principis Joannis Christophori Comitis de Liechtenstein Anno MDCXXV ad Mitram Chiemensem admoti. Antiqua illi consuetudo erat, ut singulis mensibus quindecim pauperes Studiosos in honorem quindecim Mysteriorum Ss. Rosarii in palatium suum invitaret, Minister ad mensam inserviret, aqua ipse praeberet manibus, ac septem fercula, vinique optimi, quantum volebant pauperes hospites, infunderet, denique pro nocturna coena unicuique florenum offerret"[65].

---

62) Sedelmayer, a.a.O., 38. Am Vortag starb Eb. Markus Sittikus!

63) SLA-U, Buchf. Archivalien 78. Fasti Mariani Cong[regationis] ... ab ... Anno 1644 [unpaginiert]. So fanden z. B. im Jahr 1656 diese Prozessionen am 3. Januar, 7. März, 4. April, 2. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 1. August, 5. September, 3. Oktober, 7. November und 5. Dezember statt.

64) SLA-U, Buchf. Archivalien 78, „1668".

65) *Sedelmayer*, a.a.O., 82: (Frei übersetzt). Hier sei an den durchlauchtigsten Fürsten Johann Christoph Graf von Liechtenstein erinnert, der 1625 Bischof von Chiemsee wurde.
Es war ein althergebrachtes Herkommen, daß er monatlich 15 arme Studenten zu Ehren der 15 Geheimnisse des hl. Rosenkranzes in seinen Palast einlud, sie selbst bei Tisch bediente und das Waschwasser reichte, ihnen sieben Speisengänge und vom besten Wein, soviel sie trinken wollten, antrug, sowie einen jeden schließlich noch einen Gulden gab.

Was kann nun daraus geschlossen werden? Mit Sicherheit, daß die Wahl der 15 Rosenkranzgeheimnisse als Bildschmuck der Aula Academica einem speziellen Wunsch der Großen Kongregation entsprach. Nervus rerum dirigator — wer aber anschafft, zahlt. Nun scheinen, wie wir bereits ausgeführt haben, weder in den Universitäts-, noch in den Bruderschaftsrechnungen Ausgabenbeträge auf, die auf eine Bezahlung dieses Bildauftrages schließen lassen können. Schätzungsweise wird man annehmen dürfen, daß dieser Betrag die Summe von 1000 Gulden kaum unterschritten hat. Der Erzbischof scheidet als Spender aus. Abgesehen davon, daß die Universität eine solche Spende seitens des Gründers niemals „vergessen" hätte, weigerte sich der Landesfürst beharrlich, für interne Einrichtungen, z. B. für die Bibliothek, Beträge zur Verfügung zu stellen[66]. Auch der Abt von St. Peter scheidet in diesem Fall als Spender aus, da er 1631 einen bedeutenden Betrag zur Verfügung stellte[35], dessen man sich noch um 1790 erinnerte[37]. Nach einem mündlichen Hinweis von Universitätsprof. DDr. Karl Friedrich Hermann OSB wird man aus dem Fehlen offizieller Kostenbelege und aus der Kostenschätzung von 1000 Gulden schließen dürfen, daß wohlhabende, adelige Sodalen diesen Betrag aufbrachten. Ihre völlige Anonymität — vom Evangelium gefordert — war und ist ein Akt christlicher Demut. Die Hauptkosten mußten 1636 (Miller) und 1637 (Blomaert) geleistet worden sein. 1639 und 1640 überließ man „das Schwabengrueberische Inter [esse = Zinsen] der Congregation umb den Saal"[39]. Damit mochte die erste Ausstattung der Aula Academica endgültig beglichen worden sein. Diese Frau Schuabengrueberin wird im übrigen unter den Wohltätern der Universität bei Sedelmayr erwähnt[67].

Während der Bildzyklus der Rosenkranzgeheimnisse als Andachtsbilder einen liturgisch aktuellen Bezug zur Großen Kongregation darstellte, mag das Bildprogramm des zürnenden Weltenrichters (Altar) zusammen mit dem Jüngsten Gericht (Ausgang) an diesem Ort zunächst etwas befremden.

---

66) *Hermann* Diss. a.a.O. 241; *Hammerle* a.a.O. 225f. Es werden fünf Wohltäter täter der Kongregation genannt: 1. Eb. Markus Sittikus, der sie gründete und Kleidung sowie eine Kreuzfahne anschaffte. 2. Das sedisvakant regierende Domkapitel spendete 200 Gulden. 3. Abt Joachim Buchauer von St. Peter stiftete als Präses der Kongregation eine Fahne mit dem Bild der Schmerzensmutter, 30 härene Gewänder für die Geißler und 50 Gulden. 4. ein Sterbender legiert 10 Dukaten, und ein anderer Privater schenkte eine Goldkette. Alle anderen offiziellen Geschenke werden bei Sedelmayer erwähnt, wie z. B. Paramente und Silberleuchter, a.a.O., 126.

67) *Sedelmayer*, a.a.O., 82. Zusammen mit Domherrn Otto Friedrich Graf Puechhaimb, Adam Laurenz Graf Törring, Bischof von Lavant, Herrn Gregor Walli und dem Tegernseer Mönch Johann Jakob von Preising.

Seit Errichtung der Aula Academica – opus peramplum ac magnificum[68] – war hier der Ort, an dem die religiösen Übungen der Großen Kongregation abgehalten wurden. 1635 wurde ein Altarprivileg erteilt, was auf die Errichtung eines Altares schließen läßt. Nach den Vorschriften des Tridentinums mußte jener auch mit einem Altarbild ausgestattet sein. Nun herrschte ab Dezember 1635 in Salzburg eine Seuche (Pest), die am 5. Oktober 1636 die Kongregation hinderte, das „principalis Imago D. V. Mariae e Metropolitana Ecclesia in aulam Academicam reportata"[69]. Dieses „Hauptbild der Jungfrau Maria" kann nicht das erst 1637 entstandene Blomaertbild sein, auf dem formal die Gottesmutter nicht jene signifikante Gestalt ist, sodaß man das ganze Bild nach ihr bezeichnen würde. Als nun Blomaert von der Kongregation den Auftrag erhielt, anstelle des genannten Marienbildes eine größere Komposition zu entwerfen, ging er vom „Zorn Gottes", jener pestartigen Seuche aus, die die Stadt und mit ihr die Universität stark betroffen hatte. Es war ein aktueller Bezug, als der Künstler nicht die Aufnahme Mariae, das Titulargeheimnis der Großen Kongregation, sondern Maria und die Schutzheiligen der Universität als Fürsprecher vor dem erzürnten Christus malte. Als analoges Motiv wählte man ein Bild des Jüngsten Gerichts nach einem Sadeler Stich über dem Ausgang.

Wir haben gesehen, daß vom wahrscheinlichen Auftraggeber aus keine Schlüsse auf die Berufung und Wahl der Künstler möglich sind. So stellt sich erneut die Frage nach Herkunft und Leistung der Künstler.

Zacharias Miller gehört offensichtlich einer Salzburger Malerfamilie an, deren Genealogie, bedingt auch durch die Häufigkeit des Namens und die mittlere Qualität ihrer Arbeiten, noch nicht erforscht wurde. Auch wir können in diesem Zusammenhang nur eine summarische Zusammenfassung geben.

Als ältestes Mitglied der Sippe scheint *Christof* auf [70]. Er wird das erste Mal 1614 für Arbeiten für den Magistrat Salzburg bezahlt[71], und erhält 1627 für ein Bild in der ehemaligen Augustinereremitenkirche Mülln 30 fl[72],

---

68) *Sedelmayer*, a.a.O., 71. (Frei übersetzt). Inzwischen wurde [1631] im Kolleg der Patres Professoren die Aula Academica erbaut. Sie ist ein sehr großer und prächtiger Raum, in dem man begann, die Frömmigkeit nicht allein durch feierliche Gottesdienste, durch die monatlichen und jährlichen Feierlichkeiten der Rosenkranzbruderschaft und durch die ordentlichen Konvente der Großen Kongregation unter Anrufung der in den Himmel aufgenommenen göttlichen Jungfrau zu pflegen, sondern auch im Fasching das 40stündige Gebet vor dem Allerheiligsten zu halten ...

69) *Sedelmayer*, .a.O., 78 f.

70) Vgl. *Thieme-Becker* 25, 223. Christoph ist kaum mit diesem Imster Maler ident. Ob Johann Miller aus Burghausen, der für Gilgenberg, Haigermoos und Hochburg großformatige Bilder malte, zur Salzburger Familie verwandt ist, konnten wir nicht klären. (Vgl. ÖKT XXX).

71) *Martin, Rechnungsbücher*, a.a.O., 109 ff.

72) ÖKT XII, S. LIV. Hier „Müllner" genannt; die Identität ergibt sich aus dem Zusammenhang. Die Äbte von St. Peter waren hier öfters Wohltäter.

sowie für ungenannte Arbeiten in dieser Kirche 1628 Geld. 1629 säuberte er für die Bürgerspitalkirche St. Blasius eine „Dafl mit U. Fr. Biltnus“[73] und malt für den gleichen Auftraggeber 1634 ein Hl. Grab um 20 fl[74]. 1636 faßt er das Orgelgehäuse in Seekirchen[75]; 1638 zahlt man ihm für Arbeiten in St. Blasius einen geringen Betrag[76]. 1636–1638 ist er auch mit einem größeren Auftrag für St. Peter beschäftigt, der ihm 57 Gulden einbringt[77]. Inmitten dieser Arbeit muß er vor dem 13. Juli 1639 gestorben sein, denn Christoph Millers „seelig hinterlassene Wittib“ kassierte von diesem Zeitpunkt an bis 14. Februar 1640 von den Mönchen einen Gesamtbetrag von 71 Gulden, indes seine Erben in St. Blasius den Restbetrag von 5 fl. einsammelten[78].

Von den genannten Werken hat sich keines erhalten. Der Art seiner Tätigkeit nach zu schließen war Christoph vornehmlich ein Faßmaler. Der relativ hohe Ertrag aus St. Peter könnte im Zusammenhang mit der Fassung der Waldburgeraltäre stehen.

Daniel Miller scheint ein Bruder des vorigen gewesen zu sein. Seine „1627“ datierte Kreuzigung in Grödig deutet auf einen nicht unbegabten Maler hin, der manieristische Detailformen mit dem Bildaufbau eines frühbarocken Andachtsbildes zu vereinen sucht[31]. Ob dieses Bild, das in sekundärer Verwendung nach Grödig gekommen ist, auch für St. Peter gemalt wurde, läßt sich nicht entscheiden. 1632 wird Daniel für die Fassung von Postamenten am Waldburger Hochaltar in St. Peter bezahlt; 1634 führte er verschiedene kleinere Arbeiten für das Kloster Admont aus, wofür Abt Albert Keuslin die Beträge vorschießt[79]. Mit den beiden zugewiesenen großen Stadtansichten von Salzburg, die Daniel für das Lustschloß Petersbrunn 1635 malte, endete seine Salzburger Tätigkeit[30].

Der Generation der Söhne gehören offensichtlich *Zacharias* und *Mathias* Miller an. Von Zacharias sind nur die Bilder in der Aula Academica bekanntgeworden. Heinz schreibt ihm noch die Bilder der 6. Kapelle in der Salzburger Franziskanerkirche[80], die um 1670 entstanden sind, und die Passionsbilder im Sacellum zu[71]. Da Zacharias am fünften Bild des Aulazyklus, das „1636“ datiert ist, sein Alter mit 31 Jahren angibt, muß er 1606 geboren sein. Er malte — stilistisch gesehen — zuerst das neunte Bild, dann das vierte und fünfte, und kam erst bei dem dritten Bild, das ziemlich am Ende seiner Tätigkeit liegt, zu einem großfigurigen Stil und zu einer freieren Auffassung der Komposition, freilich im Sinne eines Rückgriffes auf spätmanieristische

---

73) ÖKT IX, 222.
74) ÖKT IX, 222.
75) ÖKT X, 124.
76) ÖKT IX, 222.
77) ÖKT XII, S. LX f.
78) ÖKT XII, S. LXIII und ÖKT IX, 222.
79) ÖKT XII, S. LXVIII.
80) ÖKT IX, 101.
81) *Heinz, Studien*, a.a.O., 110, Fußnote 81.

Gestaltung. Sieht man von den Zuschreibungen von Heinz ab, so endete Millers nachweisbare Salzburger Tätigkeit mit der Ankunft Blomaerts. Zwei Bilder des Zyklus passen aber stilistisch weder zu Blomaert noch zu Zacharias Miller: das erste und das elfte. Da beide Arbeiten Elemente der Kunst Millers und Blomaerts zu vereinen suchen, möchten wir sie dem bisher ungenannten Burkhard Schrammann zuweisen, der 1639 „ain Maria Bild und Blucht in Aegypten" für St. Peter malte, das sich erhalten hat. Trotz des unrestaurierten Zustandes, in dem sich gegenwärtig das Bild befindet, ist der stilistische Zusammenhang mit den beiden Aulabildern unverkennbar: großfigurige Komposition, leicht klassizierende Gewandführung, kursorische Behandlung anatomischer Details und die Farbigkeit.

In diesem Zusammenhang sei als letzter der Familie Miller *Mathias* (auch Mathes) genannt. Als früheste bezeugte Arbeit scheint die Faßbemalung von Leuchtern für St. Blasius 1642 auf, drei Jahre nachdem sein mutmaßlicher Vater Christoph zuletzt für diesen Auftraggeber gearbeitet hatte[82]. 1647 wird er in St. Peter für eine nicht genannte Arbeit mit 7 fl entlohnt[83]. 1656 malte er für die Kirchen von Eugendorf[84] und Seekirchen[85] die „15 Geheimnisse U. L. F.". In Seekirchen malte er 1661 auch Bilder der hll. Martin und Sebastian. Für St. Blasius fertigte er zu dem von seinem Vater geschaffenen Hl. Grab „18 Stück Wolken und Engelsköpf" 1663 an[86]. 1673 wird er in den Rechnungen des Magistrates genannt[87] und war schließlich 1675 mit Arbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Müllner Turmkuppel beschäftigt[88]. Am 29. April 1681 verschied er und wurde im Petersfriedhof begraben[89]. Auch seine Witwe Kordula war in der Branche tätig. Sie kassierte 1685–1687 für Faßarbeiten am Florianibrunnen des Alten Marktes in Salzburg 75 fl. 15 kr.[90]. Am 20. 7. 1701 wurde die „Jungfer Millerin, Mahlerstochter" ebenfalls in St. Peter bestattet[91]. Eine andere Tochter Anna Maria faßte 1706 die neuen Kommuniongitter vor den Seitenaltären der Blasiuskirche[92]. Sie starb unvermählt am 1. Juli 1750 und wurde gleichfalls in St. Peter beerdigt[93].

Im Anschluß stellt sich die Frage nach dem Hauptkünstler der Aulabilder Adrian Blomaert (um 1609 bis um 1640?). Die einzige schriftliche Quelle zu seinem Leben besitzen wir in Sandrarts Teutscher Academie[94]:

---

82) ÖKT IX, 222.
83) ÖKT XII, S. LXIX.
84) ÖKT XI, 67.
85) ÖKT, XI, 125.
86) ÖKT IX, 222.
87) *Martin, Rechnungsbücher* 109.
88) ÖKT IX, 192.
89) SP, HsA 266, 49.
90) ÖKT XIII, 218.
91) SP HsA 266, 75.
92) ÖKT IX, 223.
93) SP HsA 271, 20'.
94) *Sandrart*, 298. Vgl. Augsburger Katalog, a.a.O., 136 ff.

„Er [Abraham Blomaert] starbe ungefähr Anno 1647 und hinterließ viel, doch meistens Kunstreiche Söhne, der erste, genannt Heinrich Blomart, war ein guter Zeichner, konte aber seine Klücks-Kugel nicht vernünftig genug fortschieben, dahero diese Blum unter den Hecken der Zaghaftigkeit ersticket.

Sein anderer Bruder Adrian aber ware ein guter Mahler, zoge aus Italien nach Salzburg, und färtigte denen Patribus Benedictinis daselbst vielfältige herrliche Werke, ware um viel lebendiger und herzhafter als sein Bruder, dahero er mit denen Studenten zum öfteren palgte, wie er dann endlichen auch in einem Streit erstochen ward.

Der dritte Bruder Cornelius Blomaert, mein gewesener Mit-Lehrling in der Kunst, wurde von mir [1633] nachher Rom beruffen, alda in das Statuen-Buch der Justinianischen Galerie nach meinen Handrißen, etliche Jahre neben anderen meine Werke befördern helfen, ist nach deme auch noch lang alda verblieben, und hat, wegen Fürtreflichkeit der Kunst, ein großes Lob hinterlaßen."

Was Sandrart von Adrian zu berichten weiß, ist wenig, aber authentisch, denn der Autor konnte aus der engen Beziehung zu Cornelius persönliche Kenntnisse von dessen Bruder Adrian haben. Da Sandrart 1635 aus Rom nach Frankfurt/Main und 1638 weiter nach der freien Stadt Amsterdam reiste, während Cornelius in Rom verblieben war, wird Sandrart wohl kaum bereits 1635 Kenntnis von dem Blomaertauftrag in Salzburg gehabt haben. Wann, unter welchen Umständen und wo Adrian dieser Auftrag erteilt wurde, bleibt im Dunkeln. 1637–1644 entstanden Sandrarts Monatsbilder für Schleißheim im Auftrag des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern. Am 22. Oktober 1638 läßt Abt Albert Keuslin den Münchner Hofmaler Johann Ulrich Loth[95] bitten, daß dieser ihm das „angedingte Köhnigische Gemähl" (von Sandrart)[96] übersende, und schickt 4 Dukaten. Als das Bild nicht kommt, versucht es Abt Albert am 24. Januar 1649 erneut:

„Herrn Joachim Santrat von Stokhau, ainem niderlendischen beruehmden mahler, wegen der frau Königin, aniezo Kamerlocherin, nach St. Peter versprochnen und durch ihne Santrat würklich gemahlten, grossen stukhs, welches er aufs möglichiste hieher zu befürderen sich erbotten, verehrt 8 duca ten"[97]. Obwohl nicht bekannt ist, daß die in Empfang genommenen Gelder zurückgesandt wurden, kommt auch Sandrart nicht dazu, dieses Bild nach Salzburg zu bringen. In seinem Lebenslauf bedauert er dies ausdrücklich:

„Abermals bildete Joachim von Sandrart den Abschied der hochgelobten Mutter Gottes aus dieser Zeitlichkeit auf ein gar großes Tuch mit herrlichen effect, wie sie auf ihrem Bette ganz anmutig verbleichet: worüber der hl. Petrus und andere umstehende Apostel mit zusammengeschlagenen Händen ächzen und weinen, andere aber voll trauriger Gebärden im Gebet auf den Kniehen liegen. Zu nächst dem Bett stehet ein entrüsteter Levit mit seinem

95) Biographie in *Thieme-Becker* 23, 405.
96) ÖKT XII, S. LXII.
97) ÖKT XII, S. LXX.

Ornat, von Weibervolk umringet. Auf einem Sessel sitzet eine wegen langwüriger Nachtwache ruhende und wehklagende Frau, so den gebogenen Kopf in Händen hält. Von oben sihet man eine himlische Glori in der Engel-Begleitung, um ihren theuren Geist abzuholen, sich ganz sitsam herablassen. Ist alles sehr naturlich und künstlich gemahlet: aber hiebey zu betauern, daß dieses herrliche Werk, so nach Salzburg in St. Peters Kirche zu S. Vitalis Grabmahle verlobet, nicht dahin geliefert worden, sondern noch in die 22 Jahre zu Mönchen bey der fürnehmen und verständigen Frauen Anna Cummerlöhin in einer langen Truhen gefangen und als todt liget".[98]

Damit scheint uns bewiesen, daß der erste Rektor magnificus Abt Albert Keuslin in brieflichem Kontakt mit Sandrart, dem Biographen Blomaerts stand. Über diese Nachrichtenbrücke konnte Sandrart Kenntnisse von der Tätigkeit — und vom „Tode" Adrian Blomaerts erhalten haben. Auch die Art der Bezeichnung, die Sandrart für Adrians Auftraggeber wählt, paßt auf Abt Albert; „Benediktinerpatres" zu sagen, ist die denkbar schlichteste und gleichzeitig völlig anonyme Form einer Angabe; jeder Hofbeamte hätte dies anders formuliert. Am 3. Juli 1640 wurde Adrian für das Altarblatt eines Martyriums der hl. Katharina entlohnt, das er für Freistadt im oberösterreichischen Mühlviertel malte. Das Bild zeigt eine reich gegliederte Komposition, die formal einen entschiedenen künstlerischen Fortschritt gegenüber dem Aulabild markiert. Blomaerts Duktus ist aufgelockerter, flockiger geworden; es scheint als hätte er sich der Malweise seines späteren Biographen Sandrart angeschlossen[99].

Die Forschung glaubt seit Wurzbach annehmen zu müssen, daß Adrian Blomaert entgegen der Darstellung Sandrart 1660 in Utrecht ein Testament verfaßt und nach seinem Tod 1666 in der dortigen Katharinenkirche begraben worden sei. Gleichzeitig wies man dem Künstler eine Reihe von Landschaften zu, die mit „A. Blomaert" signiert sind, ohne die Aulabilder untersucht zu haben[100]. Aber Cornelius Müller konnte diese Landschaften überzeugend Abraham Blomaert zuweisen[101]. Und Horst Gerson übernahm diese

98) Zitiert nach ÖKT XII, S. LXX. Zum Geschlecht der Camerlohr vgl. MGSL 77, 121 f.

99) Der Stilwandel zwischen dem Salzburger und dem Freistädter Altarbild weist mit Entschiedenheit auf eine künstlerische Auseinandersetzung mit Sandrart hin. Wenn nach der Fertigstellung der Aulabilder und vor dem 6. August 1638 Blomaert für ein solches Bild gesehen hat, so im salzburgisch-bayerischen Raum. In der Stiftskirche Berchtesgaden entspricht einem Schönfeldbild von 1644 eine Rosenkranzmadonna Sandrarts, während die Sandrartbilder in Linz (Kapuziner, Stadtpfarrkirche) erst in den 50er Jahren entstanden sind. (Vgl. ÖKt XXXVI, 209, 210, 213, 220, 369). — Die dringliche Bitte des Abtes an Loth legt nahe, daß es 1638 ein von den Salzburgern bewundertes Bild Sandrarts hier gegeben hatte; eines unbekannten Malers wegen hätte Abt Albert kaum diese (vergeblichen) Anstrengungen unternommen.

100) *Thieme-Becker* 4, 126.

101) *Müller*, a.a.O., 193—208.

Forschungsergebnisse und untermauerte Abraham Blomaerts Stellung in der niederländischen Kunstgeschichte[102]. Wer aber ist jener Adrian, der 1666 in Utrecht gestorben ist? In Naglers altem Werk[103] wird ein Adrian Blomaert erwähnt, der vornehmlich ein Zeichner und Stecher gewesen sein und 1665 noch gelebt haben soll. Da dieses Problem von Salzburg aus nicht gelöst werden kann, sei versucht, die wenigen Fakten auf einen Nenner zu bringen:

1. Der von seinen Italienstudien rückwandernde, etwa 28jährige Maler kommt 1636/37 nach Salzburg, wo er den Auftrag der Aulabilder erhält. Möglicherweise verdrängte er dabei den einheimischen Zacharias Miller. Obwohl Abt Albert III. Keuslin in diesen Jahren die Stiftskirche St. Peter mit Barockaltären ausstattet, erhält Blomaert von ihm keinen Auftrag.

2. Vor dem 22. Oktober 1638 muß Abt Albert III. mit Sandrart brieflichen Kontakt aufgenommen haben, und ein Werk bei ihm bestellt haben. Dieses Bild ist ihm so wichtig, daß er nach 11 Jahren noch versucht, es zu erhalten. Bei aller Vorsicht wird man nicht völlig ausschließen dürfen, daß Abt Albert diesen Auftrag vergab, weil er Bilder Sandrarts gesehen hatte, vielleicht sogar in Salzburg?

3. Am 17. Juli 1638 meldete sich Adriano Blomaert beim Freistädter Magistrat und erbittet den noch zu vergebenden Auftrag für das Hochaltarbild der Stadtpfarrkirche, der ihm nach dem 6. August dieses Jahres auch erteilt wird[104].

Warum verließ Blomaert Salzburg? Sandrarts Bericht weist auf eine Palgerei, d. h. ein Duell des Künstlers mit Studenten hin. Tatsächlich herrschte Ende des Jahres 1638 Aufruhr an der Universität, weil die bewaffneten Studenten ihre Waffen wieder abliefern sollten[105]. Da aber Duelle streng verboten waren und disziplinär geahndet wurden, könnte die Teilnahme für den Künstler ein Grund gewesen sein, von hier zu fliehen.

4. Am 3. Juli 1640 bat Blomaert, „um verbesserung des vereinbarten lohnes ... und verwilligung der übrigen fassarbeit". Man mußte mit Blomaerts Arbeit zufrieden gewesen sein, denn er erhielt außer den vereinbarten 275 Gulden noch ein „recompens" von 150 Gulden. Aber man ließ ihn wissen, daß kein Geld für weitere Arbeit vorhanden sei[104]. Seitdem blieb Adrian verschollen.

Adrian Blomaert gehört der Generation Sandrarts (* 1606), J. H. Schönfelds (* 1609), Tobias Pocks (* 1610?) und Karel Skrétas (* 1610) an. Gemeinsam eignen ihnen allen die Probleme der Generation im Sinne Pinders, gemeinsam ist ihnen die italienische Schulung und das Vorbild des großen

102) *Gerson*, a.a.O., 374.

103) *Nagler*, a.a.O., 533 f.; *Heinz Studien*, a.a.O., 97, Fußnote 33. Heinz ist ebenso überzeugt, daß der 1666 in Utrecht verstorbene A. B. nicht mit dem 1637—1640 in Österreich tätigen A. B. ident ist.

104) *Neßlböck*, a.a.O., 347 f. Außer diesem Bild malte Blomaert für die Freistädter Frauenkirche noch eine „Anbetung der Könige" (Stifterwappen).

105) *Wagner, Studenten* a.a.O., 12 f. — Vgl. *Sedelmayer* a.a.O., 79 f.

Flamen Rubens. Während Pock das neue großformatige Altarbild im Wiener Raum in den 40er Jahren einführte und Karel Skréta ab 1638 in Prag zum zentralen frühbarocken Maler sich entwickelte, kamen Blomaerts entschieden barock aufgefaßte Aulabilder für Salzburg noch „zu früh". Erst am Ende des Jahrhunderts wird es einen Salzburger Maler geben, der Blomaert wieder verstehen wird: Johann Michael Rottmayr.

Günther Heinz sieht in Blomaert einen Künstler, dessen Stil an flämischen (Rubens, de Crayer) und italienischen (Bologneser Schule) Vorbildern geschult, „sich einem geradezu internationalen Barock des katholischen Kulturkreises einordnet"[106]. In seinen Werken für die Aula kann man „das erste bedeutende, seinem Umfang nach das größte Werk eines holländischen Malers des 17. Jahrhunderts auf dem Boden des heutigen Österreichs" sehen.

III. ZUSAMMENFASSUNG[107]

Unser bescheidener Beitrag zum 350jährigen Jubiläum der Alma Mater Paridiana hatte das Ziel, einerseits alle bekannten und unbekannten Materialien zur Baugeschichte der Alten Universität vorzulegen, andererseits seinen vornehmsten profanen Raum, der Aula Academica, eine kunsthistorische Untersuchung zu geben. Wir versuchten nach der bewährten Methode unseres verehrten Lehrers Hans Sedlmayr, den „ursprünglichen Zustand wieder herzustellen". Da die Quellen oft nicht genügend Aufschluß gaben, mußten wir nach hypothetischen Rekonstruktionen verfahren. Dabei gelang der Nachweis, daß der Dombaumeister Santino Solari für die Baugestalt der Aula Acidemica und für einen Großteil des Universitätsgebäudes die künstlerische Verantwortung trägt. Zum anderen erwies sich Adrian Blomaert als bedeutender frühbarocker Maler, der eine Entwicklung einleitete, die erst 1690 zum Durchbruch kam. Daß er nicht für den Dom, sondern für die Universität herangezogen wurde, zeigt die „Patres Benedictini" auf der Höhe ihrer Zeit!

---

106) *Heinz, Maler*, a.a.O., 12 f. Bei dieser Gelegenheit darf ich Herrn Prof. Dr. Heinz für seinen freundlichen Brief vom 30. 6. danken.

107) Der Autor sagt H. H. Univ. Prof. DDr. P. Friedrich Hermann OSB für wissenschaftlichen Rat und die Einladung zur Publikation, sowie S. G. Erzabt Franz Bachler OSB für eine Subvention herzlichen Dank.

ANHANG

Texte aus „De Maria Virgine incomparibile" von Petrus Canisius S. J.

Text A: (Mythologische Anspielungen)
„Die Venus, sagt man, sei dem Schaum des Meeres entsprungen, . . . Castor und Pollux aus einem Ei, die Myrmidonen aus einer Ameise . . . Unsere Minerva ist Maria, denn wenn die Heiden jener Jungfräulichkeit, Weisheit und Stärke zuschreiben, so kommen diese Eigenschaften Maria in höchstem Grade zu . . . Maria ist die wahre Penthesilea, nicht die kriegssüchtige, wilde, blutdürstige, sondern die sanfte, menschliche, gütige, friedfertige, Frieden- und Heilbringende. Sie ist die Jungfrau der Amazonen, d. h. die Führerin aller Jungfrauen . . . Was sollen eure Minerva von Athen, eure Venus auf Zypern, die Dido von Karthago, Isis in Ägypten? Sie alle waren Sklavinnen der Leidenschaft, Wohnungen der Teufel, nicht der Tugenden . . . Maria ist die wahre Ceres, weil sie das wahre Brot und den echten Wein den Menschen brachte . . ." (a.a.O. 158 f.)

Text B: (Der Rosenkranz)
„Er ist ein Kranz, gewunden aus mystischen, herrlichen, wohlriechenden Blumen, d. h. geflochten aus göttlichen und englischen Blumen, aus evangelischen Wörtern und Geheimnissen. Die Kirche gibt deswegen so viele Ablässe dafür, um durch das Rosenkranzgebet und die Rosenkranzbruderschaft die Menschen im Glauben, in der Gottesliebe, im Beten zu üben . . . Wir sagen nicht, daß eine bestimmte Anzahl von Gebeten aus sich die Kraft habe, das zu erlangen, um was man bittet, aber man darf eine gewisse Anzahl von Gebeten sagen, ohne dadurch Aberglauben zu begehen. Die Zahlen haben auch ihre Bedeutung, z. B. die Zahl 5 wegen der fünf Wunden, die Zahl 10: die zehn Gebote Gottes, die Zahl 50: das Jubeljahr, wo alle Schulden nachgelassen wurden, wie die Schrift sagt . . . Warum verbinden wir gewöhnlich . . .das Vaterunser und das Ave Maria? Wie das Unglück und Verderben des ganzen Menschengeschlechtes durch beide Geschlechter geschah, durch Adam und Eva, so auch das Heil . . . durch Jesus und Maria". (a.a.O., 242–247.)

Text C: (Compassio Mariae)
„Im ganzen Leben litt sie mit ihm . . . Christus liebt nicht die, welche gefühllosen und kalten Herzens sind, starr wie Eis, die aller Menschlichkeit bar sind, sondern die weichen Herzens, die Sanften, die leicht zum Mitleid zu bringen sind . . . Es geziemte sich aber, daß die Mutter des Herrn, die doch voll der Gnade war, in dieser Liebespflicht niemand nachstand . . . Also wurde sie von den bittersten Leiden ihres Sohnes auf schwerste getroffen. Sie litt mit, als sie nicht bloß wußte, sondern mit eigenen Augen sah, wie er über alles Maß hinaus gepeinigt wurde . . . O, unsterblicher Gott, welcher Schrecken, welche Trauer für Maria, als sie mit eigenen Augen sah, wie ihr geliebter, ihr einziggeliebter Sohn, so oft und unanständig seiner Kleider

entblößt und den Blicken des geilen Volkes ausgesetzt, wie er ans Kreuz geschlagen wurde, wie er am Kreuze hing, nackt, ausgespannt, zitternd, sein Leib zerrissen von den Geißelhieben, von Blut triefend, aufgehängt zwischen zwei Räubern . . .". (a.a.O., 410—417.)

LITERATUR

(Die kursivgedruckten Worte dienen jeweils als Kurzzitat)

Abfalter, Melchior: Zur Baugeschichte der alten Salzburger Universität. In: Salzburg. Sein Boden. Seine Geschichte und Kultur. Festgabe der 57. Versammlung deutscher Philologen . . . -Baden: 1929.

Barock, *Augsburger*. (*Katalog* der Ausstellung). — Augsburg: (1968).

Bernt, W.: Die niederländischen Maler des 17. Jahrhunderts. — München: 1958. Ergänzungsband 1962.

Bernt, W.: Die niederländischen Zeichner des 17. Jahrhunderts. — München: 1958.

Bode, Wilhelm von: Die Meister der holländischen und flämischen Malerei. 6. Auflage. — Köln 1951.

Buberl, Paul und Franz, Martin: Die Denkmale des pol. Bezirkes Salzburg I-III.- Wien: 1913—16 (= *ÖKT* X, XI).

Canisius, Petrus S. J.: [De Maria Virgine incomperabili . . .] Maria, die unvergleichliche Jungfrau und hochheilige Gottesgebärerin. Übersetzt und herausgegeben von Karl Telch. — Warnsdorf: 1933.

[*Festschrift* Akademisches *Gymnasium*] s. (Wolf).

Festschrift Universität Salzburg 1622—1962—1972. Hrsg. v. Akad. Senat d. Univ. Salzburg. — (Salzburg: 1972).

Friedländer, Max J.: Niederländische Malerei des 17. Jh. — Berlin 1923 (= Propyläen Kunstgeschichte XII).

Fuhrmann, Franz: Salzburg in alten Ansichten. Die Stadt. — Salzburg: (1963).

Gerson, Horst: Abraham Blomaert. In: Kindlers Malerei Lexikon I. — Zürich u. a.: 1964.

Gerson, Horst: Die Ausbreitung der holländischen Malerei. — Haarlem: 1942.

Gille OSB, P. Paris: Corona gratulatoria seu gratulationes diversae, quas magnis principibus accinuit Alma . . . Universitas Salisburgensis. — Salisburgi: MDCLXXXI.

Grauer, Karl J.: Paris Lodron. — Salzburg: 1953.

Hahnl, Adolf: *Grödig*. — Salzburg: 1971 (Kunststätten Österreichs 97).

Hahnl, Adolf: Petersbrunn — verschwundenes Schloß, vergessene Wasserkunst. In: Mit der „Hypo" durchs Nonntal. — (Salzburg: Eigenverlag 1972).

Hammerle, Alois Joseph: Ein Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Salzburger Benedictiner-Universität. — Brünn: 1894 (= Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden . . . 15).

Heinz, Günther: *Studien* über die Malerei des 17. Jh. in Salzburg. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 94. — Salzburg: 1954.

Heinz, Günther: Holländische *Maler* des 17. Jh. in Österreich. In: alte und moderne kunst. — Wien: 1964/74.

Hermann, P. Karl Friedrich OSB: Die Gründung der alten Salzburger Universität (1617 — ca. 1635). [Maschinenschr. *Diss.*]. — (Salzburg: 1949).

Hermann, P. Karl Friedrich OSB: Das Werk der Erzbischöfe Markus Sittikus und Paris Lodron. In: *Festschrift Universität* Salzburg 1972.

Hübner, Lorenz [SJ]: Beschreibung der hochfürstlich-erzbischöflichen Haupt- u. Residenzstadt Salzburg. I. — Salzburg 1792

Jantzen, Hans: Niederländische Malerei im 17. Jh. — Leipzig: 1912.
Kaindl-Hönig, Max u. Karl Heinz Ritschel: Die Salzburger Universität 1622—1964. — (Salzburg: 1964).
Kindlers Malerei Lexikon. — Zürich u. a.: 1964 ff.
Kutscher, Artur: Das Salzburger Barocktheater. — Wien: 1924.
Lexikon für Theologie und Kirche. — Freiburg/Br.: 1930.
Lindner, Pirmin OSB: Profeßbuch der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg (1419—1856). In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 46. — Salzburg: 1906.
Martin, Franz: Salzburgs Fürsten der Barockzeit. — Salzburg: 1949.
Martin, Franz: Aus den alten *Rechnungsbüchern* der Stadt Salzburg. — In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 74. — Salzburg: 1934.
Martin, Franz: Die Salzburger *Universitätszepter*. Zum 300jährigen Jubiläum der Salzburger Universität. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 63. — Salzburg: 1923.
Müller, Cornelius: Abraham Blomaert als Landschaftsmaler. In: Oud-Holland XLIV. — Amsterdam: 1927.
Nagler, G. K.: Neues allgemeines Künstler-Lexikon I. — München: 1835.
Neßlböck, Ignaz: Die Entstehung der Pfarre und die Baugeschichte der Katharinenkirche in Freistadt. In: Mitteilungen des Österr. Instituts für Geschichtsforschung. — Innsbruck, Wien: 1942, 347 ff.
Neumann, Jaromir: Das böhmische Barock (Dt.). — Wien: 1970.
Redlich, Virgil OSB: Die Matrikel d. Universität Salzburg. — Salzburg: 1933.
Ritschel, Karl Heinz: Die Gesch. der Universität Salzburg. In: Kaindl-Hönig, a.a.O.
Rosenberg, Adolf: Rubens. — Stuttgart: 1905 (= Klassiker der Kunst).
Sandrart, Joachim von: Teutsche *Academie* der Edlen Bau-, Bild und Mahlerey Künste. — Nürnberg: 1675.
Sandrart, Joachim von: *Lebens*-Lauff [Beilage zu obigem Werk].
Sattler, Magnus OSB: Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Universität Salzburg. — Kempten: 1890.
Sedelmayer, Roman [u. a.]: Historia almae et archiepiscopalis Universitatis Salisburgensis. — Francofurti & Lipsiae: [1728].
Sedlmayr, Hans: Johann Bernhard Fischer von Erlach. — Wien, München: (1956).
Thieme, Ulrich und *Becker*, Felix: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Unveränderter Neudruck. — Leipzig: (1940).
Tietze, Hans u. Franz, Martin: Die kirchlichen Denkmale der Stadt Salzburg. — Wien: 1912 (= ÖKT IX).
Tietze, Hans: Die Denkmale des Benediktinerstiftes St. Peter in Salzburg. — Wien: 1913 (= *ÖKT XII*).
Tietze, Hans und Franz, Martin: Die profanen Denkmale der Stadt Salzburg. — Wien: 1914 (= *ÖKT XIII*).
Timmers, J. J. M.: Bildatlas der niederländischen Kultur. — Gütersloh: 1961.
Universität Salzburg 1622—1962—1972. [*Katalog* der Jubiläumsausstellung im Salzburger Museum Carolino Augusteum. Bearb. v. Hans Wagner, F. Nikolasch u. a.]. — [Salzburg: maschinenschr. 1972].
Wagner, Hans: Die *Studenten* an der alten Universität. In: Festschrift Univ. a.a.O.
Widmann, Hans: Geschichte Salzburgs. Bd. 1—3. — Gotha: 1914.
Wolf, Norbert (Hrsg.): 350 Jahre akademisches Gymnasium 1617—1967. — (Salzburg: 1967).
Wurzbach, Alfred von: Niederl. Künstler-Lexikon. — Wien u. a.: 1906—1910.

P. Sebastian Textor

Das Leben und Wirken des Ottobeurer Mönches und Salzburger Universitätsprofessors zur Zeit des Fürsterzbischofs Ernst Thun

Versuch einer Biographie

Ein Beitrag zur Geschichte der Salzburger Benediktiner-Universität

Von Walter Steinböck — Salzburg

Statt eines Vorwortes

Die Beziehungen zwischen der Salzburger Benediktiner-Universität und dem Reichsstift Ottobeuren waren in den einzelnen Epochen verschieden intensiv. Aegid KOLB hat das in seinem Festschriftbeitrag „Ottobeuren und Salzburg" klar herausgearbeitet[1]*. So fand von Anfang des 17. Jahrhunderts an ein Kulturaustausch statt, getragen von hervorragenden Persönlichkeiten: Darunter dürfen wohl P. Rupert Neß, der spätere Abt und große Bauherr von Ottobeuren, und P. Franz Schmier, der zehnte Rector magnificus der Salzburger Alma mater, als die bedeutendsten bezeichnet werden.*

Aber es wirkten da auch Mönche, die Großartiges geleistet hatten, sich aber durch unangenehme persönliche Eigenheiten unbeliebt zu machen verstanden. Schon unter denjenigen Ottobeurer Mönchen, die als Pioniere in Salzburg tätig waren, steht dafür einer beispielhaft da: P. Silvan Herzog, den man wegen unbescheidenen Verhaltens aus Salzburg verjagt hatte[2]*.*

Ein ähnlich gelagerter Fall ereignet sich nicht ganz neunzig Jahre später: P. Sebastian Textor, ein gebürtiger Mindelheimer, jesuitisch erzogen auf der Universität in Dillingen, eine fast einsame rhetorische Begabung, kommt 1682 als Theologiestudent nach Salzburg, macht dort schnell Karriere — trotz hohen Alters. Er erwirbt sich die Gunst des Fürsterzbischofs Ernst Thun, der ihn zu seinem engsten Vertrauten erwählt. Unter seinem Schutz erlaubt sich Textor eine Reihe von Eskapaden, welche ihn im Professorenkollegium äußerst unbeliebt machen. So muß er denn auch gleich nach dem Tod des Fürsterzbischofs den Salzburger Boden verlassen. Seine letzten Lebensjahre verbringt er abgeschieden von der Welt, im Dienst der Seelsorge, als Beichtvater an verschiedenen Orten. — Dunkel wie seine Herkunft sind viele Abschnitte in seinem langen Leben. Die Quellennachweise setzen manchmal völlig aus.

---

1) Kolb, Aegidius: Ottobeuren und Salzburg. — In: Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei. Augsburg 1964, S. 271—303.

2) Kaindl-Hönig, Max und Ritschel, Karl Heinz: Die Salzburger Universität 1622—1964. — Salzburg 1964, S. 192, A. 79.

In meiner Arbeit wird der dichte Anmerkungsapparat auffallen. Das hat seine Ursache darin, daß ich nicht eine nur auf Fakten begründete Biographie schreiben wollte. Meine Absicht ist, damit zugleich einen Forschungsbericht zu bieten und die Forschung anzuregen, ungeklärte Fragen zu lösen, beziehungsweise bei anzweifelbaren Thesen, die ich wiederholt wegen des Quellenmangels aufstellen mußte, einzusetzen. Diese Arbeit hat mehr den Charakter einer Studie als den einer abgeschlossenen Biographie. Für Anregungen und Ergänzungen bin ich daher sehr dankbar.

Wissenschaftliches Arbeiten ist gerade in den geisteswissenschaftlichen Fächern ohne „Team-work" nicht mehr gut möglich. So habe ich an dieser Stelle allen jenen zu danken, die mir bei diesem biographischen Versuch in Wort und Tat beigestanden haben. Um Mißverständnissen vorzubeugen, führe ich alle Helfer und Ratgeber in alphabetischer Reihenfolge an.*

---

*) *Ich bin zu großem Dank verpflichtet:*

Oberstudienrat Karl Graach, der mir durch seine philologische Beratung und Übersetzung langer lateinischer Texte große Dienste erwies; er hat damit zu einer wesentlich schnelleren Fertigstellung dieser Arbeit beigetragen; Dr. Reinhard Heinisch, Assistent am Historischen Institut der Universität Salzburg, für die entgegenkommende Beschaffung der in Salzburg anfälligen Literatur und der Quellen; Erwin Holzbaur, akademischer Maler und Kunsterzieher, für die ermöglichte reibungslose Arbeit in den Mindelheimer Archiven; P. Aegidius Kolb OSB, für die Überlassung verschiedener Ottobeurer Dokumente zur Bearbeitung, für die geduldige Beratung und für die vielen Gespräche, die ich mit ihm führen durfte; Fr. Otto Miß FMS, Gymnasialprofessor am Maristenkolleg in Mindelheim, für erste Anregungen zu dieser Biographie und für viele wertvolle Hinweise; den Damen und Herren, die im Landesarchiv Salzburg bedienstet sind; Günter Staudigl für die unermüdliche Zusammenstellung von Namenslisten, erarbeitet aus dem Archiv der Stadtpfarrei Mindelheim, derzeit Kaplan in Murnau; meinem Firmpaten und Förderer seit früher Jugend an, Domvikar i. R. Anton Strasser, der mir aus seiner Salisburgensien-Sammlung wertvolle Exemplare überlassen hat und sich auch nicht nehmen ließ, die Druckfahnen mitzukorrigieren; Dr. Hans Wagner, Ordinarius für Österreichische Geschichte an der Universität Salzburg, für die Klärung einzelner Fragen.

hnlaltsverzeichnis

I. Herkunft und Geburt 758

1. Stand der Forschung, Quellenlage 758
2. Erste These: Geburtsort Mindelheim 761
3. Zweite These: Geburtsjahr 1648 763
4. Zusammenfassung und Ergebnis 769

II. Studienzeit 769

1. Gymnasialzeit in Mindelheim 769
2. Eintritt in das Reichsstift Ottobeuren 774
3. Studium an der Jesuitenuniversität in Dillingen 777
4. Sebastian Textor wird Priester 782

III. P. Sebastian Textor in Salzburg 784

Weitere Ausbildung und sein Wirken als Gelehrter 784
Bedeutung und geistige Situation der Salzburger Benediktiner-Universität 784

1. P. Textors Studium in Salzburg 785
   Seine Erwerbung weiterer theologischer Grade; seelsorgliche Tätigkeit 785
   Exkurs: P. Textors Brief an P. Bonifaz Catan 789
   Kleinere Nachrichten 798
   Textor wird Doktor der Theologie; erste Kontakte mit Fürsterzbischof Ernst Thun 798
2. Das Wirken P. Dr. Textors als Theologieprofessor an der Salzburger Benediktineruniversität 800
3. P. Sebastian Textor — Prokanzler der Universität Salzburg 806
   Berufung, Aufgaben und Pflichten 806
   Beichtvater des Fürsterzbischofs 808
   Streitigkeiten bei der Rektorswahl 810
   Der Streit um die Promotionsgebühren 817
   Textor übermittelt einen Befehl des Erzbischofs 819
   Textor intrigiert bei der Besetzung der Regentie 820
   Der Präses schlichtet der Taxenstreit / Der Gesundheitszustand des Fürsterzbischofs verschlimmert sich noch mehr 823
   Fürsterzbischof Ernst Thun stirbt — P. Sebastian Textor hält seinem Protektor eine brillante Leichenpredigt 824
   Textor schafft Verwirrung bei der Amtseinführung des neuen Präses 826
   Bericht von Textors Abberufung 827

Der Lebensabend P. Sebastian Textors 829
Literatur- und Quellenverzeichnis 830

I. HERKUNFT UND GEBURT

1. Stand der Forschung, Quellenlage

Kaum eine Epoche der Neuzeit bietet so viele Schwierigkeiten, biographische Daten festzustellen, wie das 17. Jahrhundert. Dabei fehlt es durchaus nicht an schriftlichen Aufzeichnungen. Doch läßt sich deutlich erkennen, daß die Durchführung der tridentinischen Beschlüsse damals noch in den Kinderschuhen gesteckt hat[1]. Das findet in verschiedenen Dokumenten seinen Niederschlag; an manchen Orten setzt ein bisher noch nicht dagewesener Bürokratismus ein: Die einzelnen Pfarrherren erstellen nun Matrikelbücher bezüglich Taufe, Hochzeit und Tod ihrer Seelen, an verschiedenen Bildungsstätten formulieren Rechtskundige ausführliche Studienverordnungen[2]. Führend sind die Jesuiten, die Träger des Aufbaues[3]. Als Mittelpunkte im süddeutschen Raum gelten die Universitäten Dillingen[4], Eichstätt, Würzburg, Bamberg, Freising, Regensburg und Passau[5].

Als Gegengewicht gegen die Jesuiten gründet man in Salzburg eine Benediktiner-Universität[6], die vor allem als Pflegestätte der Rechtwissenschaft[7] im beginnenden 18. Jahrhundert Bedeutung erlangen sollte[8].

Je größer der Abstand von den Reformzentren wird — ich meine damit die seelsorgliche Bedeutung einer Pfarrei und nicht ihre geographische Ent-

---

1) Siehe: Bauerreiß, Romuald: Kirchengeschichte Bayerns. 6. Bd: Das sechzehnte Jahrhundert. Augsburg 1965, S. 245—379.
2) Vgl. Barth, Paul: Die Geschichte der Erziehung in soziologischer und geistesgeschichtlicher Beleuchtung. 2. Aufl. Leipzig 1916, S. 321 ff.
3) Z. B. die „Ratio Studiorum"; Genaues Zitat siehe zweites Hauptstück, Anm. 36.
4) Vgl. Böhm, Hans: Im Zeichen des Pelikans. — In: Dillingen Stadt und Land. Sonderausgabe der Zeitschrift „Bayernland". München oJ, S. 9—11; Layer, Adolf: Hervorragende Persönlichkeiten und Geschlechter. — In: Dillingen Stadt und Land, S. 29—32.
5) Vgl. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns, 6. Bd, S. 297—309.
6) Vgl. Faust, Ulrich: Abt Albert Keuslin. — In: Benediktinische Monatsschrift Beuron 1/2 (1957), S. 51—54.
7) Vgl. Hantsch, Geschichte Österreichs, S. 290.
8) Siehe auch: Wagner, Hans: Die Geschichte der Universität 1622 bis 1962. — In: Universität Salzburg. Gedanke und Gestalt. Salzburg, München 1967, S. 22, Sp. 2 f. — Steinböck, Walter: Die Familien „Weber" in Mindelheim und Apfeltrach im siebzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag und ein genealogischer Versuch zur Familiengeschichte des Landkreises Mindelheim. — In: Jahresbericht des Maristenkollegs Mindelheim 1971/72, S. 65 (I)—79(XV), Anhang: Genealogische Tafeln.

fernung —, desto später läßt sich auch die Verwirklichung des Tridentinums nachweisen.

Ein gutes Beispiel dafür ist Mindelheim: Hier wird mit der Pfarrmatrikelführung im Jahre 1616 begonnen; im benachbarten, seelsorglich weniger bedeutsamen Apfeltrach erst 1638[9]. — Dazu kommt, daß mancher Diözesanbischof, wie etwa Marquard von Berg, Oberhirte von Augsburg, von der Wirksamkeit des Tridentinums nicht recht überzeugt war[10]; aus diesem Grunde ermüdete in diesem Gebiet während seiner Regierungszeit die Reformtätigkeit[11]. — Man darf sich also nicht wundern, wenn die Quellenbelege lückenhaft und spärlich sind.

Ausgangs- und Ansatzpunkt für unsere Untersuchung über Herkunft und Geburt des Salzburger Universitätsprofessors P. Sebastian Textor ist eine neuere Publikation über Mindelheimer Persönlichkeiten von Adolf LAYER[12]. In seiner Beschreibung gibt er an, Textor sei 1658 in Mindelheim geboren[13]. Als Literatur dazu nennt er die „Collectaneen-Blätter" von Magnus SATTLER[14] und die Edition der Dillinger Universitätsmatrikel von Thomas Specht[15]. Er verzichtet im vorhinein auf eine echte Quellenarbeit und verläßt sich grundsätzlich auf die Angaben der Zweitliteratur.

Nun dürfen wir nicht übersehen, daß die ältere Historikergeneration einen derart genauen wissenschaftlichen Apparat wie in der heutigen Zeit nicht kennt; selten finden wir in ihren Arbeiten, deren Wert deswegen nicht minder hoch zu achten ist, eine wirklich exakte Quellenangabe. SATTLER zum Beispiel zitiert spärlich; und die Urkunden, die ihm für seine Darstellung wichtig sind, ediert er selbst im Anhang[16]. Für Textor bringt er jedoch keinen Quellenhinweis[17]. SPECHT dagegen verweist wieder auf SATTLER[18] und auf Pirmin LINDNER[19], der allerdings hinsichtlich wissenschaftlicher Exaktheit als Vorbild dienen kann; er bezieht seine Angaben nur dann aus der Zweitliteratur, wenn Primärquellen versiegen. Einen Beweis von vielen

---

9) Vgl. ebda, S. 67(III).
10) Vgl. Bucher, Otto: Bischof Marquard von Berg 1575—1591. — In: Zs. f. bayer. Landesgesch. 20 (1957), S. 1—52.
11) Vgl. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns, 6. Bd, S. 225.
12) Vgl. Layer, Adolf: Bedeutende Persönlichkeiten und Familien aus dem Landkreis Mindelheim. — In: Der Landkreis Mindelheim in Vergangenheit und Gegenwart. Mindelheim 1968, S. 687—724.
13) Vgl. Layer, Bedeutende Persönlichkeiten aus Mindelheim, S. 722.
14) Vgl. Sattler, Magnus: Collectanneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Universität Salzburg. Kempten 1890.
15) Vgl. Specht, Thomas: Die Matrikel der Universität Dillingen. 1. und 2. Bd. Dillingen 1909—1913, S. 938.
16) Vgl. Sattler, Collectanneen-Blätter, z. B. S. 33—37 (Statuten), S. 40—42 (Promulgationsformel).
17) Vgl. ebda. S. 252.
18) Vgl. Specht, Matrikel von Dillingen, S. 938, Nr. 86 und Anm. 86.
19) Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Peter Rummel, Donauthalheim.

liefert dafür das Profeßbuch des Klosters St. Peter in Salzburg[20], worin er eine Liste von Handschriften und ungedruckten Quellen aufstellt[21]. Ebenso in seinem „Album Ottoburanum". Auf dieses werden wir noch öfters zurückgreifen müssen[22].

Maurus FEYERABEND, der „Haushistoriker" von Ottobeuren, den wir vielfach noch bemühen müssen, zählt wohl zur ältesten Historikergeneration, deren Arbeiten für diese Darstellung maßgeblich sind. Seine Bücher bieten ein Gemisch von lokaler Klostergeschichte und reichsgeschichtlichen Ereignissen — sehr dürftig im Quellennachweis. Sicherlich beruhen seine Ausführungen auf einer Reihe von Dokumenten, die seit der Aufhebung des Klosters[23] teils in fremden Archiven untergetaucht und teils überhaupt verschollen sind[24]. Auch mündliche Tradition darf geltend gemacht werden.

Als zeitgenössische Quelle dient Roman SEDLMAYRs „Historia universitatis Salisburgensis"[25], auf die Aegid KOLB mangels anderer Quellen in seiner Abhandlung „Ottobeuren und Salzburg"[26] primär zurückgreift. Nun aber hat Annemarie MÜHLBÖCK in ihrer sieben Jahre später erschienenen Dissertation über „Die Pflege der Geschichte an der alten Universität Salzburg" herausgestrichen, daß das Buch von SEDLMAYR, „so verdienstvoll

---

20) Vgl. Lindner, Pirmin: Profeßbuch der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg (1419—1856). Salzburg 1905.

21) Z. B. Libellus mortuorum abbatum Fratrum et Sororum nostrae Congregationis ab anno 1560. Codex X, Cista 11 b, alpha. Oder: Hauthaler, Willibald: Catalogus omnium fratrum Sanpetrensium ordine alphabetico. (Nach Urkunden). Ein Band, 92 Blätter 4^0.

22) Vgl. Lindner, Pirmin: Album Ottoburanum. — In: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 30 (1903), S. 77—142, und 31 (1904), S. 1—90.

23) Vgl. das Vorwort von Abt Vitalis Maier in: Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei. Augsburg 1964.

24) Ein anderer Grund hierfür ist auch die Organisation der Benediktiner Konfoederation: Durch den Briefwechsel und durch die enge Zusammenarbeit der konfoederierten Klöster kam es immer wieder zum Austausch von Dokumenten, die dann nicht mehr ins Stammkloster zurückgesandt wurden. Vgl. auch Kolb, Aegidius: Präsidium und Professoren-Kollegium an der Benediktiner-Universität Salzburg 1617—1743. — In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 102 (1962), S. 117. Wie P. Kolb mitteilte, müsse er manche Urkunden, die sich rein auf Ottobeuren beziehen, etwa im Klosterarchiv von St. Peter in Salzburg nachsuchen; in Ottobeuren dagegen liegen Dokumente von anderen österreichischen Klöstern.

25) Sedlmayr, Roman: Historia almae et archiepiscopalis universitatis Salisburgensis sub cura PP. Benedictinorum. Frankfurt, Leipzig (1728), wird im Rahmen meiner Arbeit künftig als HUS zitiert, nach dem Vorschlag von Kolbs Arbeit in der Ottobeurer Festschrift.

26) Kolb, Aegidius: Ottobeuren und Salzburg. — In: Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei. Augsburg 1964, S. 271—303, passim.

und nützlich es auch heute noch für jeden ist, der sich mit der Salzburger Universitätsgeschichte beschäftigt"[27], unter dem Mangel an archivalischer Dokumentation und an Exaktheit in den Angaben von Daten sehr leide[28]. SEDLMAYRs Angaben sind daher nur mit Vorsicht zu verwenden; es bedarf unbezweifelbarer Quellen.

Wenn nun auch LAYER für seine kurzen biographischen Abrisse eine derart gründliche Quellenforschung nicht zuzumuten ist, so hätte ihm doch auffallen müssen, daß weder BRUNNEMAIR[29] noch ZOEPFL[30] einen P. Sebastian Textor kennen. Vor allem ZOEPFL vermerkt doch sonst jede Persönlichkeit, die aus Mindelheim hervorgegangen ist.

Wohl taucht der Name „Textor" im Zusammenhang mit Otto Heinrich Weber auf[31], der von 1698 bis 1718 Bürgermeister von Mindelheim war[32]. Wäre ZOEPFL bei seiner Quellenarbeit in den Mindelheimer Archiven ein Beweis in die Hände gekommen, so hätte er spätestens an dieser Stelle auf den Gelehrten Textor verwiesen.

Somit darf festgehalten werden:

In M i n d e l h e i m selbst gibt es keinerlei Hinweise für die Herkunft des Ottobeurer Mönches und späteren Salzburger Universitätsprofessors P. Sebastian Textor.

2. Erste These: Geburtsort Mindelheim

P. Roman Sedlmayr und P. Sebastian Textor waren Kollegen in der Professorenschaft der Salzburger Universität; beide kannten sich gut, Sedlmayr dürfte, wie sich später im Rahmen dieser Arbeit noch zeigen wird, Textor nicht in allzuguter Erinnerung behalten haben. Sedlmayr nahm in der philosophischen Fakultät den zweiten Lehrstuhl für Philosophie ein[33], während Textor zur gleichen Zeit das Amt des Prokanzlers bekleidete[34]. Der Ottobeurer Mönch war dem Pater aus St. Blasien rangmäßig übergeordnet. Beide kamen aus der Schwäbischen Provinz der Confoedaratio Salisburgen-

27) Mühlböck, Annemarie: Die Pflege der Geschichte an der alten Universität Salzburg. — In: Phil. Diss. Salzburg 1971, S. 57.

28) Seldmayr ist als Theologiestudent in Dillingen um 1696 nachweisbar. Vgl. Mühlböck, Die Pflege der Geschichte, S. 54.

29) Vgl. Brunnemair, J. Philipp: Geschichte der Königlich Baierischen Stadt und Herrschaft Mindelheim. Mindelheim 1821.

30) Vgl. Zoepfl, Friedrich: Geschichte der Stadt Mindelheim in Schwaben. — München 1948.

31) Vgl. Zoepfl, Geschichte der Stadt Mindelheim, S. 356, Anm. 205.

32) Vgl. Zoepfl, Geschichte der Stadt Mindelheim, S. 142; Steinböck, Die Familien „Weber" in Mindelheim und Apfeltrach, S. 72(VIII).

33) Vgl. Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 144, Sp. 2.

34) Vgl. Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 125, Sp. 4. Siehe auch: Mühlböck Annemarie: Die Pflege der Geschichte an der alten Universität. — In: Universität Salzburg 1622—1962—1972. Festschrift. Salzburg 1972, S. 95—108, besonders S. 100.

sis[35], Textor aus dem Reichsstift Ottobeuren und Seldmayr aus St. Blasien im Schwarzwald[36].

SEDLMAYR, der übrigens die Autorenschaft seiner „Salzburger Universitätsgeschichte" verschweigt[37], schreibt darin über Textor, er sei

„Natus Mindelhemij anno MDCLVIII."[38]

Es handelt sich dabei um die einzige zeitgenössische Sekundärquelle, welche den Herkunftsnamen Textors preisgibt.

Woher wußte ihn Sedlmayr?

Sehr nahe liegt die Vermutung, daß er ihn durch mündliche Tradition erfahren hat. Im persönlichen Gespräch können private Angelegenheiten offenbar werden. Anderseits drängt sich der Verdacht auf, daß der Autor eine ihm zugängliche archivalische Quelle benutzt hat. Diesen Verdacht bestätigt die hinzugefügte Jahreszahl 1658, die sich mit einigen bisjetzt noch nicht verarbeiteten Ottobeurer Urkunden deckt. Darüber wird noch zu sprechen sein.

Wie nun, wenn SEDLMAYR einfach abgeschrieben und nicht nur sein eigenes Wissen über ihm bekannte Persönlichkeiten verwertet hat? — Die Fixierung von Daten dagegen ist immer etwas problematisch.

Alle anderen Quellen bezeichnen P. Textor nach seiner Klosterzugehörigkeit als „Ottoburanus". So ist er in den Dillinger[39], so auch in den Salzburger Universitätsmatrikeln vermerkt[40], als Ottoburanus erscheint er auch auf der Titelseite seiner noch zu seinen Lebzeiten erschienenen Predigtbücher[41].

Nun aber führt Pirmin LINDNER in seinem „Ottobeurer Profeßbuch", Ersatz für verschollene Profeßlisten des Klosters[42], bei Textor ebenfalls den Ortsnamen „Mindelheim" an[43]. Zwei Quellen könnten ihm hierfür gedient haben:

1. Das *„Chronicon Ottoburanum minus"* von P. Theodor Schylz vermerkt Mindelheim als Geburtsort[44], eine Eintragung, die noch zu

---

35) Vgl. Redlich, Virgil: Die Matrikel der Universität Salzburg 1639—1810. 1. Bd: Text der Matrikel. Salzburg 1933 (= Salzburger Abhandlungen und Texte aus Wissenschaft und Kunst 5), S. VII.

36) Über die Begegnung siehe auch im Hauptstück drei, 3. Abschnitt, Anmerkung 238 und dazugehörigen Text. Über Sedlmayr siehe Näheres bei Mühlböck, Die Pflege der Geschichte, S. 54;Sattler, Collectanneen-Blätter, S. 78.

37) Siehe Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 117.

38) HUS, S. 422, Nr. 40.

39) Specht, Matrikel von Dillingen, S. 938, Nr. 86.

40) Vgl. Redlich, Matrikel von Salzburg, S. 149, Nr. 7255, Jahr 1682.

41) Vgl. Textor, Sebastian: Trias panegyrico- moralis, das ist auserlesene Lob- und Ehrenpredigen. 1. Aufl. Augsburg 1701.

42) Diesen Hinweis verdanke ich dem Archivar des Stiftes Ottobeuren P. Aegid Kolb.

43) Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 141.

44) Schilz (verschiedene Schreibweisen), Chronicon minus, Archiv Ottobeuren (in Zukunft als ObA zitiert), L Chron 32, S. 77.

Lebzeiten Textors gemacht worden sein muß, da dessen Todesvermerk sichtlich von anderer Hand später hinzugefügt worden ist.

2. Die bei weitem wichtigste Quelle ist die Rotula Textors in den von P. Sebastian Henle gesammelten *„Litterae mortuales Monasterii Ottoburani"*[45]. Unter dem langatmig gehaltenen Text des Rotula-Vordruckes stehen unter anderen biographischen Notizen die Worte: *„natus in Mindelheim"*. — Die Glaubhaftigkeit dieser Urkunde wird bestärkt durch das Argument, ein Mitbruder wisse doch die wichtigsten Daten seines Nächsten.

LINDNER (und wohl schon zuvor FEYERABEND[46]) hat diese Angaben übernommen, ohne an ihrer Glaubwürdigkeit zu zweifeln. Doch sei der Hinweis gestattet, daß die Klöster nach der Profeß des Neueingetretenen sich nicht viel um dessen Herkunft kümmerten. Hauptsache war die Person und nicht dessen Abstammung! So ist ein Irrtum, wenn auch diesbezüglich sehr unwahrscheinlich, doch nicht auszuschließen. — Um aber für die weitere Darstellung ein Fundament zu haben, müssen wir bei der Annahme festhalten, P. Textor sei gebürtiger Mindelheimer gewesen.

3. Zweite These: Geburtsjahr 1648

LAYER[47], wohl im Gefolge SATTLERs[48] und SPECHTs, führt nun als Geburtsjahr Textors die Jahreszahl 1658 an[49]. Aber auch LINDNER, der für sein Ottobeurer Profeßbuch umfangreiches Quellenmaterial verwerten hat können, nennt dieses Datum[50]. Die Unrichtigkeit dieser Jahreszahl erweist der Stammbaum der Familie „Weber" aus dem kleinen schwäbischen Städtchen Mindelheim[51].

a) Genealogischer Nachweis für die Unrichtigkeit des Geburtsdatums 1658

Da im Klosterarchiv von Ottobeuren für Textor keinerlei Profeßzettel aufzutreiben war, und da auch die dafür als Ersatz dienende große Chronik

---

45) Henle, Sebastian: Litterae mortuales Monasterii Ottoburani collectae. ObA / L Chron. 17, fol. 17.

46) Vgl. Feyerabend, Maurus: Des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren Benediktiner-Ordens in Schwaben Sämmtliche Jahrbücher in Verbindung mit der allgemeinen Reichs- und der besonderen Geschichte Schwabens, diplomatisch, kritisch, und chronologisch bearbeitet. 3. Bd: Vom Jahre 1519—1740. Ottobeuren 1815, S. 678.

47) Vgl. Layer, Bedeutende Persönlichkeiten aus Mindelheim, S. 722.

48) Vgl. Sattler, Collectanneen-Blätter, S. 252.

49) Vgl. Specht, Matrikel von Dillingen, 2. Bd, S. 938, Anm. 86.

50) Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 65.

51) Vgl. meine ausführliche Darstellung: Die Familien „Weber" in Apfeltrach und Mindelheim, passim. Vgl. Anm. 8 dieses Hauptstücks!

von P. Theodor SCHYLZ ausläßt[52], haben wir keinen anderen Anhaltspunkt als die teilweise sehr unsicheren Angaben in den Matrikeln der Stadtpfarre in Mindelheim. Wir wissen nicht einmal den Taufnamen Textors, er muß erst erschlossen werden. Der Nachweis, daß 1658 eine falsche Angabe für Textors Geburtsjahr ist, läßt sich trotzdem recht einfach erbringen:

Ein günstiger Zufall läßt uns nämlich nur einen einzigen Eintrag im Taufmatrikel für das Jahr 1658 finden, nämlich einen Eintrag aus dem Geschlecht der „Weber". Am 1. Juni dieses Jahres kam ein Michael Weber[53] als drittes Kind des Georg WEBER[54] zur Welt. Georg hatte schon einen Sohn, Joannes Jacobus[55], von seiner ersten Frau Agnes Mair(in)[56], die aber schon 1655 gestorben war[57]. Michaels Mutter war Anna Rasch(in)[58], die noch weiteren fünf Kindern das Leben schenkte[59].

Es spräche nichts dagegen, diesen vorhin genannten Michael Weber als unseren P. Sebastian Textor zu identifizieren, gäbe es nicht einen eindeutigen Hinweis, daß Michael Weber verheiratet war; im Sterbematrikel findet sich ein Todesvermerk für einen Michael Weber für den 27. 8. 1730; dabei stehen noch die Worte: *„viduus aetatis 72"*[60].

Damit ist eindeutig erklärt, daß es sich um einen vormals verheirateten Mann handelt. Tatsächlich stirbt am 27. 1. 1730 eine Maria Weber, im Sterbematrikel vermerkt als *„mulier"*[61]. Damit aber läßt sie sich aber auch eindeutig dem erst rund sieben Monate später verschiedenen Michael als letzte Ehefrau zuordnen. Zugleich eröffnen sich noch deutlicher sprechende genealogische Perspektiven[62]. Es stellt sich heraus, daß Michael Weber insgesamt drei Mal verheiratet gewesen ist[63] und insgesamt zwölf Kinder besessen hat[64a]. Somit scheidet der im Jahre 1658 geborene Michael Weber

---

52) ObA / Lit. Chron. 33 bringt in den ersten Seiten sogenannte Profeßlisten; Textor ist darin nicht genannt, wohl aber der früher eingetretene P. Pontian Schütz.

53) PfA MN TR 1, S. 350. Aufschlüsselungen dieser Abkürzungen siehe: Literatur- und Quellenverzeichnis unter „Mindelheim".

54) PfA MN TR 1, S. 115, getauft 27. 2. 1619.

55) PfA MN TR 1, S. 306.

56) PfA MN TrauR 1, S. 97, 27.2. — In meiner Arbeit, Die Familien „Weber" hat sich als Druckfehler statt TrauR das StR eingeschlichen, vgl. S. 74(X), Anm. 117.

57) PfA MN StR 1, S. 171, 14.5. 1658.

58) PfA MN TrauR, S. 111, 2. 8. 1655, Trauungstag.

59) Siehe Genaueres bei Steinböck, die Familien „Weber", S. 76(XII), Anm. 151—161.

60) PfA MN StR 1, S. 405.

61) PfA MN StR 1, S. 401.

62) Genauer in meiner Arbeit, Die Familien „Weber", S. 75 (XI).

63) PfA MN TrauR 1, S. 161, 1. 10. 1680. MN BB 2, S. 195, 1. Frau Regina Hübler(in) aus Landsberg. 2. Frau: Catherina Schmid(in) aus Kreimetshofen. 3. Ehe mit Maria Bißl(in) de Raunau. Vgl. Steinböck, Die Familien „Weber", S. 74 (X) ff., Anm. 123—133.

64a) Siehe Steinböck, Die Familien „Weber", Anm. 124—143.

aus, mit P. Textor gleichgesetzt zu werden, die Jahreszahl 1658 hat sich damit als unrichtig erwiesen[64b].

b) Weitere genealogische Möglichkeiten

Um nun weiterzukommen, liegt – methodisch gesehen – der Weg nahe, alle WEBER mit dem Vornamen Michael aufzusuchen. Wir gehen dabei von der Vermutung aus, P. Sebastian habe früher eben Michael geheißen[65], der Irrtum liege nur in der Jahreszahl und nicht in der Vornamengebung begründet. Interessanterweise findet sich in der gleichen Linie kein Träger dieses Vornamens mehr[66].

Dafür läßt sich – noch dazu in der gleichen Generationsfolge, in der Linie des Johann Georg Weber (verehelicht mit Salome Mantsch(in)[67]) – ein Michael finden, der als achtes Kind von insgesamt zwölfen am 29. 8. 1649 zur Welt kam[68]. Was spricht nun dafür, in ihm den späteren Salzburger Universitätsprofessor zu sehen?

Einmal die schon oben erwähnte Tatsache, daß er allein den Vornamen Michael trägt. Textors Sterbedatum (1722) ist gesichert und bekannt, P. Textor wäre demnach 73 Jahre alt geworden. Da er aber erst 1679 in den Dillinger Matrikeln als „stud. theol." vermerkt ist[69], dürfte er etwas später erst zu seinem Ordensberuf gefunden haben. Das für die damalige Zeit hohe Alter und die späte Berufung sind zwar etwas ungewöhnlich, aber nicht ausgeschlossen[70].

Was spricht dagegen?

Gegen die Jahreszahl 1649 als Geburtsjahr sprechen die Eintragungen auf der Rotula, die ja als offizielle Todesnachricht angesehen werden muß. Darin erfahren wir, daß P. Sebastian im 64. Lebensjahr 1722 gestorben sei[71].

Ein Hör- oder ein Schreibfehler scheint da schon zu sehr an den Haaren herbeigezogen zu sein. Also ist auf diese Weise auch zu keinem Ergebnis zu gelangen. Bleibt der Ausweg, nach weiteren Angehörigen der Familien „Weber" zu suchen, die für eine Identifizierung eventuell in Frage kommen.

64b) Selbstverständlich kann der Matrikeleintrag aus den eingangs erwähnten Gründen angezweifelt werden. Siehe auch meine Darlegung, Die Familien „Weber", S. 74 (X) f.

65) Eben aufgrund des Eintrags im Taufregister. Der Weg der Überlegung ist folgender: Man hat gewußt, Textor habe ursprünglich Michael geheißen, also hat man in den Matrikeln nach einem solchen gesucht, der unverheiratet war. Das trifft auf den von 1649 zu. Vgl. auch Anm. 53 dieser Arbeit.

66) Vgl. Steinböck, Die Familien „Weber", genealogische Tafel II.

67) PfA MN TrauR 1, S. 82.

68) PfA MN TR 1, S. 312.

69) Specht, Matrikel von Dillingen, S. 938, Nr. 86.

70) Vergleicht man die Lebensdaten einiger Religiosen, so liegt das Alter zur Zeit bei ihrer Profeß bei durchschnittlich 20 Jahren. Vgl. Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), passim.

71) Henle, Sebastian: Litterae mortuales Monasterii Ottoburani collectae. ObA / L Chron. 17, fol. 17.

Verfolgen wir den Stamm Johann Georg /Salome Weber[72], so finden wir die älteren Geschwister des 1649 geborenen Michael vor, nämlich Georg[73], Joannes[74], Ferdinandus[75] und Philippus Jacobus[76]. Von keinem der Genannten kennen wir ein Sterbedatum; von Joannes wissen wir aufgrund der Forschungen von ZOEPFL, daß er Pfarrer in Zöschingen war[77]. Damit scheidet dieser sofort aus. Alle übrigen kommen jedoch mit Ausnahme des letzten wegen ihres frühen Jahrganges auch nicht als der fragliche P. Textor in Betracht.

Philipp Jacob, geboren 1646, könnte tatsächlich der Gesuchte sein, zumal er in den Periochen des Schultheaters am Jesuitenkolleg Mindelheim zwei Mal angeführt wird: einmal 1662[78], dann 1666[79]. Aber auch er scheint mir als der Gefragte wenig wahrscheinlich, weil P. Sebastian so noch ein Beträchtliches älter gewesen wäre, ferner, weil ein Schreibfehler (46 statt 58) noch unglaubhafter wird.

Übrig bleibt aus dem gleichen Stamm das jüngste Kind Gabriel[80]. Geburtsjahr (1657, nur ein Jahr Differenz zu 1658!) und eine Erwähnung in den Mindelheimer Periochen (1673)[81] verleiten zwar zur Identifikation mit P. Sebastian; diese Vermutung macht jedoch sein Todeseintrag in den Sterbematrikeln zuschanden: Gabriel stirbt am 27. 3. 1709[82].

So bleibt die Zuflucht zum letzten Stamm mit männlichen Nachkommen aus dieser Generation der „Weber", zu den Kindern des Georg Weber[83], der ja als Vater des nachweislich bisher fälschlich identifizierten P. Textor (Michael, geboren 1658) gilt[84]. Und hier kommt nur das Kind aus erster Ehe[85] in Betracht:

Joannes Jacobus Weber wurde am 16. 6. 1648 in Mindelheim getauft[86].

---

72) Siehe Anmerkung 67 dieses Hauptstücks.
73) PfA MN TR 1, S. 248, geb. 13. 4. 1637.
74) PfA MN TR 1, S. 252, geb. 16. 8. 1638.
75) PfA MN TR 1, S. 258, geb. 18. 2. 1640.
76) PfA MN TR 1, S. 285, geb. 2. 4. 1646.
77) Vgl. Zoepfl, Stadtgeschichte von Mindelheim, S. 243, Anm. 25a. Siehe auch: Graf, Martin: Zöschinger Heimtbuch. — Dillingen 1933, S. 92 f.; Steinböck, Die Familien „Weber", S. 72 (VIII) f.
78) Periochen von 4. und 6. September, Staatsarchiv München, Bavar. 4025, I, 57; Textor als *„poeta"* (Schulstufe) bezeichnet. (Zitiert als „Bavar.")
79) Perioche vom 3. und 6. September, Bavar. 4025, I, 63: *„theol. moral. stud."* Dieses Attribut könnte sehr wohl zu einer eindeutigen Identifizierung verleiten.
80) PfA MN TR 1, S. 346, 2. 8. 1657 geb.
81) Perioche vom 4. und 6. September, Bavar. 4025, I, 80, *„syntaxista minor"*.
82) PfA MN StR 1, S. 331.
83) Siehe Anmerkung 54 dieses Hauptstückes.
84) Siehe Anmerkung 64b dieses Hauptstückes mit dazugehörigem Text.
85) PfA MN TrauR 1, S. 97. Vgl. Anmerkungen 56 und 57 dieses Hauptstückes. Vgl. auch Steinböck, Die Familien„ Weber", S. 74 (X).
86) PfA MN TR 1, S. 306.

Welche Gründe sprechen nun dafür, in Joannes Jacobus den späteren Salzburger Theologieprofessor zu sehen? — Einmal ist der Altersunterschied zu ihm geringer als zu Philipp Jacob; außerdem wird er in den Periochen des Mindelheimer Jesuitenkollegs später als Philipp Jacob aufgeführt: Während sich dieser nämlich 1666 in der Vorbereitungsklasse zur Universität aufhält[87], macht Joann Jacob 1667 die Poetikklasse durch[88] und ist erst 1670 in der Rhetorikklasse zu finden[89]. An weiteren Belegen mangelt es, Schülerlisten des Mindelheimer Jesuitengymnasiums scheinen leider abhanden gekommen zu sein[90].

Gegen Joann Jacob als P. Textor stehen die Eintragungen in der Rotula. Doch kann man aus deren Diktion erkennen, daß die übrigen Daten im Lebenslauf Textors aus den Sterbejahr erschlossen worden sind. Es heißt darin z. B. nicht „natus 1658 in Mindelheim", sondern nur *„natus in Mindelheim"*[91]. Die Rotula des berühmten Abtes Rupert II. Neß von Ottobeuren führt bei dessen Tod wörtlich an, Rupertus sei *„Natus Mundo Anno 1670"*[92].

Zu denken gibt auch die Tatsache, daß P. Sebastian im *„Chronicon Ottoburanum maius"* von P. Theodor Schylz nicht in den vorangestellten Profeßlisten vermerkt ist[93], während P. Pontian Schütz gleich zu Beginn aufscheint, Schütz, der ja laut Rotula-Eintrag ein Jahr früher als Textor seine Profeß abgelegt hat[94]; Textor müßte als Jüngster demnach unbedingt aufscheinen. Nicht darf als Argument die Bemerkungen in Schylz *„Chronicon Ottoburanum minus"* beigezogen werden[95], da das Buch erst 1737 angelegt wurde[96] und die Daten darin ebenfalls aus dem Todeseintrag abgeleitet worden sind; dies läßt sich deutlich feststellen.

Freilich kann man annehmen, P. Schylz hätte als Zeitgenosse und Mit-

87) Vgl. die Anmerkungen 78 und 79 dieses Hauptstückes.

88) Perioche vom 4. und 6. September, Staatsarchiv München Bavar. 4025 I, 68, „poeta".

89) Perioche vom 3. und 5. September („Herbstmonat"), Bavar. 4025, I, 74, „Rhetor".

90) Zoepfl stellt zu Recht fest, daß die „Historia Collegii", z. B. 1. Bd, f. 106, 108b mit besonderem Stolz Studenten adeliger Herkunft vermerkt. Vgl. Zoepfl, Friedrich: Geschichte des ehemaligen Mindelheimer Jesuitenkollegs. Dillingen (1921) (= Sonderabdruck aus: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, 6. Bd), S. 85. Studenten bürgerlicher Herkunft tauchen leider selten auf.

91) Vgl. Henle, Litterae mortuales, ObA / L Chron. 17, f. 17.

92) Diese Rotuale für Rupert II. Neß ist dem Schluß des Chron. min. v. Th. Schylz beigelegt, loses Doppelblatt, Folioformat, ObA / L Chron. 32.

93) Schylz, Chron. maius, 1. beschriebene Seite, ObA / L Chron. 33.

94) Siehe ebda. und Linder, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 140 f.

95) Schylz, Chron. minus, ObA / L Chron. 32, S. 77 „Catalogus professorum et merita eorum".

96) Siehe ebda., beigefügte Beschreibung des Chronicon minus, sowie den Eintrag auf dem aufgeklebten Titel. Vgl. Lindner, Album Ottoburanum, 31 (1904), S. 7—8 und Anm. ebda. Vgl. auch Lindner, Pirmin: Die Schriftsteller des Benediktiner-Ordens in Bayern. 2. Bd. Regensburg 1880, S. 72 ff.

bruder gewiß das Alter gekannt[97]. Aber wie oft stellt sich eine Jahreszahl, die einem meist nur durch mündliche Überlieferung bekannt ist, als Irrtum heraus! Die Annahme, 1658 müsse durch 1648 ersetzt werden, klingt daher, alles in allem, durchaus plausibel.

c) *Andere Deutungsversuche*

Nachdem sich genealogisch so viele Schwierigkeiten und Zweifel ergeben, muß aus Gründen der Sachlichkeit nach weiteren Erklärungen gesucht werden.

Da drängt sich einmal der Verdacht auf, P. Sebastian Textor sei gar kein gebürtiger Mindelheimer gewesen. Das scheint ein bisher noch nicht verarbeiteter Brief, den Textor aus Salzburg an P. Bonifaz Catan, den damaligen Ökonomen des Klosters[98] zu bestätigen. In diesem Schreiben bittet er den Adressaten,

> dieser möge an seiner Stelle *„pro defuncto ... socio mei fratris Germani qui proxima elapsa quadragesima Ulmo obiit"*[99] zwanzig Messen lesen.

Jetzt fragt es sich nur, wie das Wort „frater" zu übersetzen ist. Sicher nicht als „Mitbruder", denn da würden andere lateinische Termini stehen, nämlich entweder „confrater" oder „religiosus", auch „reverendus"[100]. Oder heißt „frater" wortwörtlich „(leiblicher) Bruder"? Dann allerdings hat Textor mit dem Mindelheimer Geschlecht der „Weber" nichts zu tun, denn im ganzen Stammbaum gibt es keinen Nachkommen namens „German"[101]. Weit besser paßt dafür das deutsche Wort „Schwager"; es ist durchaus möglich, daß irgend ein German eine von Textors Schwestern geehelicht hat; mit dieser Übersetzung kommen wir wenigstens in keinen Konflikt mit der Genealogie[102].

Die andere Möglichkeit: Textor ist zwar 1658, aber nicht in Mindelheim geboren. Die Mutter kann ja das Kind an einem anderen Ort zur Welt gebracht haben; verschiedene, nicht mehr ergründbare Umstände könnten dafür verantwortlich gemacht werden. Trifft dies zu, so ist es nicht weiter verwunderlich, wenn in den Mindelheimer Taufmatrikeln nur eine Geburt aus dem Stamm der „Weber" für das Jahr 1658 vermerkt ist. Nur der glückliche Zufall, der in einem anderen Pfarrarchiv die entsprechende Notiz ans Licht befördert, vermag hier letzthin Klarheit zu schaffen.

---

97) Daten bei Lindner, Album Ottoburanum 31 (1904), S. 7 ff.
98) Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 134.
99) ObA / A VII 5,—2.
100) Das ergibt sich schon aus der Diktion seines Briefes — ein Hinweis von OStR Karl Graach, Altphilologe am Maristenkolleg Mindelheim, dem ich für philologische Dienste sehr verpflichtet bin.
101) Siehe die Stammtafel der Weber, Genealogische Tafel II, bei Steinböck, Die Familien „Weber", Anhang.
102) Auch die Übersetzung des Begriffes „frater" mit „Vetter" ist möglich; an der obigen Erklärung ändert sich dadurch aber nichts.

Zuletzt verbleibt noch eine Annahme, nämlich, Textor habe selbst nicht um seine wirkliche Herkunft gewußt; vielleicht ist er in Mindelheim wohl aufgewachsen, dort großgezogen worden. Deshalb war er dann als „Mindelheimer" bekannt. Erwin HOLZBAUR konnte einen ähnlich gelagerten Fall nachweisen[103].

4. Zusammenfassung und Ergebnis

Die obigen Ausführungen haben die Schwierigkeiten gezeigt, P. Textor zu identifizieren. Wegen der widersprüchlichen Quellenlage (Pfarrarchiv Mindelheim — Klosterarchiv Ottobeuren) sind Herkunftsort, vorallem aber das Geburtsdatum nicht gesichert.

Aufgrund der vorhandenen Dokumente wage ich die These aufzustellen, daß wir in der Person des Salzburger Universitätsprofessors und Ottobeurer Mönches P. Sebastian Textor den um 1648 in Mindelheim geborenen Joannes Jacobus Weber zu sehen haben. Diese Jahreszahl stößt bis jetzt bei meinen Forschungen auf die geringsten Widersprüche, wie ich auch aufzuzeigen versucht habe[104].

II. STUDIENZEIT

Auch hinsichtlich der Studienzeit von P. Textor steht es mit der Quellenlage sehr schlecht: es gibt nur sehr wenig Belege und Hinweise. Wir sind daher hauptsächlich auf Hypothesen angewiesen.

1. Gymnasialzeit in Mindelheim

Wenn Textor Mindelheimer war, so liegt es auf der Hand, daß er auch dort die Schulen besuchte. Da die Jesuiten in dieser Stadt von Anfang des 17. Jahrhunderts an dort den Religionsunterricht erteilten[1], brauchen wir uns über die jesuitischen Gedankengänge in Textors späteren Predigten

103) Vgl. Holzbaur, Erwin: Betrachtungen zur Kunst. In: Der Landkreis Mindelheim in Vergangenheit und Gegenwart. Hrsg. v. Andreas Haisch. Mindelheim 1968, S. 469—539, zitiert S. 537, Anm. 250. Holzbaur skizziert den Fall des Malers Carl Mittner (1825—1895), der in den meisten Lexika als Mindelheimer bezeichnet wird, weil er dort seine Jugendjahre verbracht hat und auch dort gestorben ist. Tatsächlich aber stammt er aus München.

104) Siehe Anmerkung 46 dieses Hauptstückes und dazugehörigen Text.

1) Historia Collegii (Mindelheimensis), 1. Bd, f. 49a (= HC I).

nicht zu wundern. Gelehrt wurde nicht mehr, wie früher, in der alten Pfarrkirche, sondern in der Jesuitenkirche[2]. Wie aus einigen Dokumenten hervorgeht, dürfte damals das Desinteresse der Mindelheimer Jugend an der religiösen Unterweisung ziemlich groß gewesen sein. Um aber den Religionsunterricht attraktiver zu machen, vereinbarten der Stadtpfarrer Joannes Sutor[3] und die Jesuiten, den Kindern Christenlehrbildchen zu schenken[4]. Viermal im Jahr durften die jungen Leute die Sakramente empfangen[5]. Alles, was Erziehung betraf, hatten letzthin die Jesuiten zu verantworten[6]. Wenn die Schüler die Grundschulen absolviert hatten, dann stand den Begabten unter ihnen der Weg ins Jesuitengymnasium offen.

Aus der Grundschulzeit haben wir von Joannes Jacobus Weber keinerlei Nachricht. Setzen wir das Alter eines Schülers bei seinem Eintritt in die Schule mit zehn Jahren fest, so hat Joannes Weber die Grundschule von 1658 an besucht. Länger als drei Jahre hat diese Grundausbildung nicht gedauert[7]. Weber muß ungefähr mit dreizehn Jahren die Volksschule hinter sich gebracht haben, also etwa im Jahre 1661.

Frühestens 1664 aber dürfte sich der Junge zum Weiterstudium am Mindelheimer Jesuitengymnasium entschlossen haben. Wie schon erwähnt, wird Joannes Jacobus erstmals 1667 in einer Theaterperioche genannt; damals befand er sich in der Poetikklasse[8]. Grammatik- und Syntax-Klassen hatte er demnach schon absolviert. Aber erst 1670 — also nach, grob gerechnet, zwei Jahren, geht er in die Rhetorikklasse — so jedenfalls der Inhalt der Perioche vom 3. und 5. September. Joannes Jacobus spielt in diesem Jahr die Rolle des „Petrus" und die der „Anima Florentii" in dem Stück „Sighaffte Macht des Crucifix-Bild . . ."[9].

Im folgenden Jahr scheint er in der Perioche nicht mehr auf. Dies halte ich für bemerkenswert, da 1659 nach zähen Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Jesuitenkolleg[10] an die Rhetorik-Klasse für Priesterstudenten

---

2) HC I, f. 49a: *„Catechisma ad Christi regalia cum ante in Paraecija doceretur, in nostrum templum traduximus."*
3) Vgl. Zoepfl, Friedrich: Geschichte der Stadt Mindelheim in Schwaben. — München 1948, S. 271.
4) Vgl. Ordinariatsarchiv Augsburg: Mindelheim, Collegium Societatis Jesu, fasciculus unicus 1625—1794, Nr. 41, 51. PfA MN Consuetudines templi, f. 2a.
5) Vgl. HC I, f. 68a.
6) Vgl. Barth, Paul,: Die Geschichte der Erziehung in soziologischer und geistesgeschichtlicher Beleuchtung. 2. Aufl. Leipzig 1916, S. 325; Driesch, Johannes von den, und Esterhus, Josef: Geschichte der Erziehung und Bildung. 2. Bd. Von der Humanität bis zur Gegenwart. 5. Aufl. Paderborn 1961, S. 23—36.
7) Vgl. Zoepfl, Stadtgeschichte von Mindelheim, S. 248 ff.
8) Bavar. 4025 I, 68, *„poeta"*. Vgl. Anm. 78 des vorigen Hauptstücks.
9) Bavar. 4025 I, 74.
10) Stadtarchiv Mindelheim, Rathsprotokolle 1651, 12. April, anwesend Hannes Georg Weber, der Vater von Ottheinrich; siehe dazu: Steinböck, Die Familien der „Weber", S. 69 (V).

zwei weitere Klassen (Logik und Moral-Theologie) angehängt wurden[11]; eine beachtliche Errungenschaft für das „*collegiolum*"[12], für die viertkleinste Niederlassung der Provinz[13]. Hiermit haben wir nämlich einen Hinweis, daß Joann Jacob Weber vorerst keine Absicht zeigte, in den klerikalen Stand zu treten. Erst vier Jahre später begegnet er uns als Religiose.

Welche Eigenschaften, die sich dann erst später deutlich ausgeprägt haben, mögen nun in Mindelheim grundgelegt worden sein, welche Besonderheiten können wir feststellen?

a) Die *Latinisierung seines Namens:*

In den verschiedenen Pfarrmatrikeln erscheint der Familienname „Weber" fast ausschließlich in deutscher Sprache[14]. Allein die Berufsbezeichnung, nämlich das Weberhandwerk, wird lateinisch mit „textor" wiedergegeben[15]. Da in Mindelheim sehr viele Bürger dem Weberberuf nachgingen[16], wurden auf diese Weise in den schriftlichen Unterlagen Verwechslungen vermieden. Eine einzige Ausnahme bietet die Namensform eines Vetters des Joann Jacobus, nämlich Otto Heinrich, der spätere Bürgermeister von Mindelheim[17]. — Aber erst am Jesuitenkolleg scheint sich die Gewohnheit durchgesetzt zu haben, leicht übersetzbare Familiennamen zu latinisieren.

„Weber" erscheint nun grundsätzlich als „Textor"[18], schwer übersetzbare Namen wie z. B. „Simmerle" oder „Oelhof" bleiben in ihrer deutschen Form bestehen[19]. — Bei den Benediktinern dagegen beließ man prinzipiell die deutsche Ausdrucksweise, bzw. jenen Familiennamen, mit dem der Novize in das jeweilige Kloster eintrat[20]. So behielt Joann Jacob Weber nach seinem Eintritt in Ottobeuren die latinisierte Form seines Familiennamens.

b) *Sein rhetorisches Empfinden und Gebaren:*

Joannes Jacobus Weber (Textor) hatte zweifellos am Jesuitenkolleg genügend Anleitung und Anregung für die Schulung seines Geistes. Denn „feierliche Disputationen der Philosophen und Theologen mit

11) Siehe Ordinariatsarchiv Augsburg: Mindelheim, Collegium Societatis Jesu, Nr. 2, 9, 35. Mindelheimer Stadtarchiv, Rathsprotokoll vom 29. 7. 1659.
12) So nannte 1655 Rektor Frei das Mindelheimer Jesuitenkolleg. Vgl. Ord. Archiv Augsburg: Mindelheim, Coll. Societ. Jesu, Nr. 11.
13) Vgl. Duhr, Bernhard: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 2. Bd. Freiburg i. Br. 1907—1913, S. 200, Anm. 2.
14) Vgl. Steinböck, Die Familien„ Weber", passim.
15) Siehe alle Eintragungen in den Matrikeln des Mindelheimer Stadtpfarrarchivs, Steinböck, Die Familien „Weber", S. 66 (II), Die Quellenlage I, 1—6.
16) Vgl. Zoepfl, Stadtgeschichte von Mindelheim, S. 208 ff.
17) Ausführlich bei Steinböck, Die Familien „Weber", S. 72 (VIII).
18) Periochen des Mindelheimer Jesuitengymnasiums Bavar. 4025, I, 57, 63, 68, 74, 80.
19) Perioche des Mindelheimer Gymnasiums, Bavar. 4025, I, 68.
20) Siehe im einzelnen bei Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 77—142.

allem damals üblichen Prunk (gedruckte Thesen, Einladung hervorragender Persönlichkeiten) fanden auch in Mindelheim mehrmals im Jahre statt"[21]. Seelsorglich schenkten die Jesuiten größte Aufmerksamkeit der *Predigtkunst*, an besonderen Festtagen luden sie für die Festpredigt einen Ehrengast ein[22]. Besonders großen Beifall fanden die sogenannten Exempelpredigten in der Fastenzeit[23]. Daß die Mühe von Erfolg gekrönt wurde, beweisen etliche Bemerkungen in der „Historia Collegii"[24]. — Auch das *Theaterspiel*, das am Mindelheimer Gymnasium wie an allen Jesuitengymnasien[25] besonders gepflegt wurde, dürfte Joann Jakob Webers *Sprechtalent* entscheidend angeregt haben. Seine späteren Predigten zeigen vielfach theatralischen Charakter, ja seine erste gedruckte Predigt trägt sogar den Namen *„Spectacul"*[26]. Rhetoriker neigen meist zu einer Eigenschaft, die sich auf die Mitmenschen recht unangenehm auswirken kann: Sie sind gerne streitsüchtig. Gerade Textor war von der Streitsucht befallen und glaubte sich stets im Recht — vorerst eine anmaßende Behauptung meinerseits, doch später wird dies gewiß deutlich genug erkennbar sein — eine negative Anlage, die schon im Gymnasiasten Joann Jakob durch besondere Erziehungsmethoden unabsichtlich geweckt wurde. Freilich dürfen die Jesuiten aus einer vielfach heute mißverstandenen Schulpsychologie nicht verurteilt werden, schon gar nicht aus der Sicht des 20. Jahrhunderts!

c) *Sein religiöses Empfinden:*

Wie schon einmal erwähnt, waren die Jesuiten seit ihrer Anwesenheit in Mindelheim für die religiöse Entwicklung der jungen Menschen bestimmend; die Zöglinge des Kollegs wurden besonders streng gehalten. Selbstverständlich hatten sie am sonntäglichen Gottesdienst teilzunehmen[27]; es gab gemeinsame Schülerkommunionen und besondere Tage, an denen der Empfang der heiligen Sakramente den Schülern freigestellt war[28]. Besonders gefördert wurde das religiöse und

21) Zoepfl, Friedrich: Geschichte des ehemaligen Mindelheimer Jesuitenkollegs. — In: Archiv für die Geschichte des Hochstiftes Augsburg. Hrsg. v. A. Schroeder. (Dillingen 1921) (= Sonderabdruck, 6. Bd), S. 81.

22) Vgl. HC I, f. 49a, 66a, 72b, 153a, 177a.

23) Vgl. Zoepfl, Geschichte des Mindelheimer Jesuitenkollegs, S. 64 ff.

24) Vgl. HC I, f. 51a, 65a; HC II, f. 11b.

25) Vgl. Duhr, Bernhard: Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Freiburg i.Br. 1896, S. 136—148.

26) Textor, Sebastian: Unbeschreibliches Spectacul in gegenwärtiger hoher Translation vorstellt; Predigt bei der Translationsfeyer der vier Augsburgischen Bischöfe Wicterpi, Nidgarij, Adalberonis, Tossonis und S. Dignae bei St. Ulrich. — In: Neuerweckter Andachtseiffer, Festschrift. Augsburg 1699, 4°, S. 97—121.

27) Vgl. HC I, f. 68b.

28) Ausführlich bei Zoepfl, Geschichte des Mindelheimer Jesuitenkollegs, S. 87 ff.

sittliche Leben des Studenten in der Marianischen Studentenkongregation[29]. Die „Historia Collegii" nennt als asketische Übungen: wöchentlicher Empfang der Sakramente, Geißelung, Verwendung eines Bußgürtels, Schlafen auf bloßem Boden, Fasten[30]. Viele Anregungen sind im späteren Leben P. Textors wieder aufzuspüren. Nicht, daß er als ein eminenter Asket einzustufen wäre! Aber in seinen Predigten tauchen immer wieder Vorstellungen auf, die an die Erziehungsgrundlagen der jesuitischen Schulung im siebzehnten Jahrhundert erinnern. So etwa lag ihm besonders am Herzen die bildlich-rhetorische Darstellung des Wesens und Lebens der Muttergottes. Der zweite Teil seines *„Concionator extraordinarius"* bringt zwölf umfangreiche Ansprachen zu Ehren der Himmelskönigin Maria[31].

d) *Sein sittliches Empfinden:*

Friedrich ZOEPFL betont in seiner ausführlichen Abhandlung über die „Geschichte des ehemaligen Mindelheimer Jesuitenkollegs", daß sich die Jesuiten durch ihre „Sorge um Hebung der öffentlichen und privaten Sittlichkeit"[32] ein unbestreitbares Verdienst erworben haben. Zahlreiche Hinweise hiefür bietet wiederum die *„Historia Collegii"*: Die Jesuiten kämpften gegen ehebrecherische Verhältnisse, gegen heimliche Verlöbnisse, gegen nächtliche Zusammenkünfte, gegen unsittliche Schriften und schamlose Bilder und gegen anstößige Frauenkleidung[33]. Dienstleute mußten einen sittlich bedenklichen Platz aufgeben[34]. Knaben und Mädchen, deren Eltern in ärmlichsten Verhältnissen lebten, durften nicht in einem einzigen Bett untergebracht werden[35]. Ratsbeschlüsse, angeregt von den Jesuiten, sollten die Unsittlichkeit in öffentlichen Bädern eindämmen[36]. — Auch diese Vorstellungen, dieses Festhalten an den christlichen sittlichen Prinzipien in ihrer strengen Form, machen sich später bei Textor, wiederum nachweisbar in seinen Predigten, bemerkbar.

Charakteristisch hiefür ist eine Stelle aus seiner Totenansprache an den von ihm sehr geschätzten verstorbenen Salzburger Erzbischof Ernest Thun, dessen Tugend über die Maßen gepriesen wird, dessen verschiedenes Leben für alle ein leuchtendes Vorbild sein sollte. Es heißt darin:

29) Vgl. Duhr, Geschichte der Jesuiten, 1. Bd, S. 357—371.
30) Siehe HC I, f. 175a.
31) Vgl. Textor, Sebastian: Die zwölf Brunnen zu Elim, oder in Allegoriis, in Figuren und Gleichnussen abgebildete Jungfräuliche Mutter-Gottes. — In: Concionator extraordinarius. 3. Aufl. Augsburg 1735. Auch der dritte Teil bringt wieder zwölf marianische Predigten.
32) Vgl. Zoepfl, Geschichte des Mindelheimer Jesuitenkollegs, S. 75.
33) Vgl. HC I, f. 103a, 109a, 137b, 149b.
34) Vgl. HC I, f. 150a, 151b: *„. . . domesticos plantare ac serere . . ."*
35) Vgl. HC I, f. 159a.
36) Vgl. HC I, f. 150a, 151b.

„Es lebte in einer ausländischen und weit entlegenen Stadt unser von herrlichen Tugend-Glantz leuchtender Graf und gerathete unwissend unter eine böse Gesellschaft, welche den unschuldigen Engel Ernestum mit sich in ein verdächtiges Hauß, ja wann von also zu reden erlaubet ist, in domum Veneris, in das Luder-Hauß der unkeuschen Veneris geführet. Ach! was thut allda der Engel-reine und unschuldige Graf? Vielleicht unterliegt er der Versuchung? Vielleicht leydet er Schaden seiner Keuschheit? Man setzte der Reinigkeit Ernesti zu mit Worten, Sitten, Gebärden, und Wercken. O Erneste! was thust du? streite, höre an: Dein Gewissen, Hertz und Seel bewegen sich, ruffen und ermahnen dich. Erneste, höre / GOTT selbsten durch den Mund Pauli des Welt-Predigers, schreyet dir zu: Fugite fornicationem 1. ad. Corinth, c. 6, v. 18. Fliehe, fliehe die Unzucht! Ja, Ernestus, der Keusche Graf, höret die Stimm Gottes, siehet sich um, und wendet sich mit schneller Flucht aus der Gefahr, aus dem Luder, aus dem Hauß, ja seine Flucht sicherer zu machen, warffe er der Unkeuschheit das Geld in die Augen, und machte sich unsichtbar."[37]

Unwesentlich ist die historische Echtheit dieser Geschichte. Diese eindringlichen Zeilen sind augenscheinlich zusammenfabuliert. Denn hier geht es um das Bild, hinter dem sich eine hohe Vorstellung von Sittlichkeit verbirgt. Wie drastisch wird hier die Versuchung des jungen Grafen Ernest Thun geschildert, die schlechte Umgebung, die den Unerfahrenen verderben will! Dann das Zögern, die Stimme des mahnenden Gewissens. Und als Höhepunkt schließlich: die radikale Abkehr von der Sünde. — Eindeutig zugleich eine Mahnung Textors an die Gläubigen von Salzburg, sich nicht von den fleischlichen Begierden treiben zu lassen, mag die tägliche Versuchung, das üble Vorbild der Gesellschaft auch noch so groß sein. Lebt so, wie euer verstorbener Fürsterzbischof; auch er wurde von der Sünde der Unsittsamkeit bedroht — ahmt ihn in seiner Abkehr davon nach!

P. Textors Lebensweg wurde in seiner Kindheit und Jugendzeit durch die Jesuiten vorgeformt. In Mindelheim finden sich die Wurzeln für sein in einigen Zügen jesuitisch geprägten Benediktinertums, welches dann vor allem in seiner Salzburger Zeit zum Durchbruch kam.

2. Eintritt in das Reichsstift Ottobeuren

Wichtigstes Dokument für Joannes Jacobus Textors Eintritt in das Benediktinerstift Ottobeuren ist das Rotula-Formular, da für diese Epoche ein Profeßbuch nicht existiert. In der Rotula steht, Textor sei 1722 bei seinem Tod im achtundvierzigsten Klosterjahr gestanden[38]. Demnach fällt seine Profeß in das Jahr 1674.

37) Textor, Sebastian: Gemma principum. — In: Concionator extraordinarius, S. 147—162, zitiert S. 151, Sp. 2.

38) Henle, Sebastian: Litterae mortuales Monasterii Ottoburanae collectae. ObA / L Chron. 17, f. 17.

Dieses Datum wird auch durchweg in der Zweitliteratur angegeben. So schreibt SEDLMAYR: „... *Ottoburae S. Professionis votum posuit an: MDCLXXIV.*"[39] Diese Angabe übernimmt auch FEYERABEND[40], SATTLER hingegen erwähnt kein Profeßdatum[41]. SPECHT gibt wiederum 1674 an[42], von ihm hat wohl auch wieder LAYER das Datum bezogen[43].

Die exakteste Zeitbestimmung bietet Pirmin LINDNER: er nennt genau den Tag von Textors Profeß, nämlich den 10. Februar 1674[44]. Woher bezieht er dieses Datum? — Als Quelle kann ihm nur das *„Chronicon Ottoburanum minus"* von P. Theodor SCHYLZ gedient haben. Denn SCHYLZ führt darin in einem eigenen Abschnitt, im *„Catalogus professorum et Merita eorum"* an:

„Sebastianus Textor ... professus 10. Februarius 1674."[45]

Merkwürdigerweise fehlt aber in der Profeßliste vom gleichen Verfasser und im selben Buch der entsprechende Eintrag für Textor. Pontian Schütz, der ein halbes Jahr früher ins Kloster ging, ist dagegen erwähnt[46]. Hat SCHYLZ versehentlich Textor ausgelassen? Mit Absicht wohl nicht, denn im vorhin erwähnten *„Catalogus professorum"* werden stolz alle Verdienste von Textor aufgezählt[47].

Das exakte Profeßdatum und das ungenaue Geburtsdatum bei SCHYLZ zeigen deutlich, daß die Patres in jenen Dingen am besten Bescheid wußten, die sich unmittelbar auf das Kloster und auf das Klosterleben bezogen. Geburtsort und Geburtsname waren von diesem Standpunkt aus unwesentlich. Hauptsache, der neue Mann galt jetzt dem Kloster verpflichtet. Aus diesem Grund allein gibt es am Profeßdatum keinen Zweifel.

Unwichtig war für das Kloster auch, wie der Novize ursprünglich mit seinem Vornamen hieß. Er erhielt ohnedies einen neuen Vornamen, nämlich den Klosternamen, und der war zuletzt maßgebend. So tauschte Joannes Jacobus seinen Vornamen gegen *„Sebastianus"* ein, als solcher ist er schließlich in allen Quellen und in jeder Zweitliteratur bekannt. Textor aus Mindelheim war die vierte Profeß von insgesamt dreizehn innerhalb der Regierungszeit von Abt Benedikt Hornstein[48], außerdem die einzige dieses Jahres.

---

39) HUS, S. 421, Nr. 40.
40) Vgl. Feyerabend, Jahrbücher, 3. Bd, S. 677.
41) Vgl. Sattler, Collectanneen-Blätter, S. 252, Nr. 121.
42) Specht Thomas: Die Matrikel der Universität Dillingen. 2. Bd: Matrikeltext: 1646—1695. Biographische Nachträge und Ergänzungen. Zusammenfassende Darstellung. Dillingen 1912/1913 (= Archiv für die Geschichte des Hochstiftes Augsburg, 3. Bd., 1. Abt.), S. 938, Nr. 86, Anm. 86.
43) Vgl. Layer, Bedeutende Persönlichkeiten aus Mindelheim, S. 723 f.; dazu: Steinböck, Die Familien „Weber", S. 75 (XI), Anm. 149.
44) Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 141.
45) Schylz, Chron. minus, ObA / L Chron. 32, S. 77.
46) Vgl. Schylz, Chron. minus, ObA / L Chron. 32, S. 1 f.
47) Siehe: Schylz, Chron. minus, ebda. S. 77.
48) Siehe: Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 140—142, 31 (1904), S. 1—2.

Reichlich spät mutet das Datum der Profeß an; Fr. Sebastian war zu diesem Zeitpunkt immerhin schon sechsundzwanzig Jahre alt — eindeutig eine späte Berufung. Er mußte lange recht unentschlossen gewesen sein; zumal, da er doch erst im schon fortgeschrittenen Alter das Mindelheimer Jesuitengymnasium besucht hat. Nach dessen Abschluß (vermutlich um 1670/71) hören wir bis zu seiner Profeß nichts.

Was hat er in dieser Zeit gemacht, wo hielt er sich in diesen Jahren auf? Da es an Quellen mangelt, gibt es darauf keine Antwort. Wir wissen auch nicht, welche Umstände Joann Jakob Weber letztlich dazu bewogen haben, noch ins Kloster zu gehen. Da er es so spät tat, war sein Entschluß gewiß reiflich überlegt. Als merkwürdig erscheint mir jedoch, daß dies kein Dokument besonders heraushebt[49].

Das weitere Schicksal des neuen Religiosen kann wiederum nur, auf Vermutungen beruhend skizziert werden: Fr. Textor wird zuerst mit den Regeln des Ordens und des Hauses vertraut gemacht und im Kloster eingesetzt worden sein. Auf diese Weise vermochten die Ordensoberen am ehesten die Begabungen eines Neuen ausfindig zu machen. In Ottobeuren umgaben Textor einige Altersgenossen, die aber dem Profeßdatum nach älter waren und auch im Grad bisweilen höher standen als er. So zum Beispiel P. Lambert Catan aus Feldkirch[50], P. Columban Lotter, ein Mindelheimer und damit ein Landsmann[51], und P. Aemilian Gruber aus Friedling, Erzbistum Salzburg[52]. Dazu kamen P. Carl Schulthaiss, ebenfalls aus Feldkirch[53], sowie P. Christoph Vogt, ein gebürtiger Dietenheimer[54].

Vor Textor hatten folgende Patres, die alle jünger als er waren, die Profeß abgelegt: P. Thaddäus Dumbler aus Grönenbach[55], P. Pontian Schütz aus Wangen[56] und P. Januarius Flachinger, ebenfalls aus Wangen[57], alle drei am 8. September 1673. Ein Jahr nach Fr. Sebastians Profeß folgten dann der Aitranger Perus Koegl[58] und der Wurzacher Paul Fux[59], beide am 2. Februar 1675. Interessant ist vielleicht noch der Eintritt des Hieronymus Schiegg,

---

49) Ich habe eigentlich den Eindruck, daß die Quellen bezüglich P. Textor mehr verdecken als enthüllen; interessante Details werden behutsam verschwiegen, man begnügt sich scheinbar nur mit dem Notwendigsten und zugleich Rühmlichen; Ereignisse, die dem Ansehen Textors und damit dem des Klosters in der Nachwelt schaden könnten, nennen die Klosterchroniken prinzipiell nicht.

50) Siehe: Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 138, Nr. 14.

51) Siehe: Lindner, ebda., S. 138, Nr. 16.

52) Siehe: Lindner, ebda., S. 139, Nr. 17.

53) Siehe: Lindner, ebda., S. 139, Nr. 19.

54) Siehe: Lindner, ebda., S. 139, Nr. 20.

55) Siehe: Lindner, ebda., S. 140, Nr. 1.

56) Siehe: Lindner, ebda.,S. 140, Nr. 2; Schylz, Chron. min., ObA / L Chron. 32, S. 77.

57) Siehe: Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 141, Nr. 3.

58) Siehe Lindner, ebda., 31 (1904), S. 1, Nr. 5.

59) Siehe: Lindner, ebda., 31 (1904), S. 1, Nr. 6.

eines gebürtigen Steckborners, am 24. Juni 1678; er hatte vom Calvinismus zum Katholizismus konvertiert[60].

Abt Benedikt Hornstein und sein Konvent — das war die Umgebung Fr. Sebastians. Dort im Kloster wird Textor auch die hauseigene Lehranstalt besucht haben[61]. Erst als die Vorgesetzten ihn erprobt unnd seine Begabung erkannt hatten, dürften sie sich entschlossen haben, ihn auf der Universität der Jesuiten in Dillingen weiter ausbilden zu lassen.

3. Studium an der Jesuitenuniversität zu Dillingen

Durch die Übernahme der Hochschule in Dillingen von Seite der Jesuiten machte sich die Stadt einen hervorragenden Namen für die Reform zahlreicher Klöster im Geiste des Konzils von Trient[62]. Sogar in den Benediktinerorden fanden jesuitische Exerzitien über die Vermittlung von Dillingen Eingang[63]. Typisch für die geistige Haltung der Hochschule war, wie Hans BÖHM hervorhebt, die Kontaktfreudigkeit der Gelehrten mit der Umwelt, mit dem einfachen Volk[64]. — Der wissenschaftliche und asketische Eifer, der dort in den Religiosen geweckt worden war, hat die Vorstände der verschiedenen Ordensgemeinschaften bewogen, ihre begabteren Angehörigen dorthin zu schicken[65].

Auch Ottobeuren hatte lange Zeit hindurch seine Mönche zur Ausbildung nach Dillingen entsandt; an der Wende zum sechzehnten Jahrhundert jedoch hatte sich plötzlich das Verhältnis zwischen der Jesuitenschule und dem Benediktinerkloster verschlechtert. Dies führte letzten Endes zur Gründung der Salzburger Universität, wobei Ottobeuren eine der treibenden Kräfte war. Aegidius KOLB hat dies gründlich und ausführlich dargestellt[66].

Salzburg kann daher als echtes Gegenstück zu Dillingen angesehen werden[67]; das tragende Element der Salzburger Universität war die Benediktiner-

---

60) Siehe: Lindner, ebda., S. 1, Nr. 8.
61) Vgl. Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 277.
62) Vgl. Duhr, Geschichte der Jesuiten, S. 500 f.
63) Vgl. Zoepfl, Friedrich: Kloster Ottobeuren und der Humanismus. — In: Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei. Hrsg. v. Aegidius Kolb und Hermann Tüchle. Augsburg 1964, S. 189—276, besonders S. 266 f.
64) Vgl. Böhm, Hans: Im Zeichen des Pelikans. — In: Dillingen Stadt und Land. Sonderausgabe der Zeitschrift „Bayerland". München oJ., S. 9—11, besonders S. 9, Sp. 2.
65) Vgl. Zoepfl, Ottobeuren und der Humanismus, S. 267.
66) Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 278—288: Ottobeuren und die Gründung der Universität Salzburg, passim.
67) Vgl. Zoepfl, Ottobeuren und der Humanismus, S. 267, weist zwar auf die Entstehung der Salzburger Universität hin, nicht aber auf das Mißverhältnis zwischen beiden Universitäten.

Konföderation[68], „deren Zustandekommen das Verdienst des Abtes Gregor Reubi von Ottobeuren bleibt"[69].

Die Hochschule von Salzburg darf man daher auch als „Hausuniversität von Ottobeuren" ansprechen. Um so merkwürdiger mutet es an, wenn Fr. Textor nach Dillingen ins Studium geschickt wird! Im Jahre 1679 scheinen er[70] und sein Mitbruder Fr. Joannes Flachinger[71] in den Dillinger Universitätsmatrikeln auf. Zur selben Zeit haben sich dort noch zwei andere Mindelheimer eingeschrieben, die dannn später beide als Stadtpfarrer von Mindelheim berufen worden waren: der zwanzigjährige Laurentius Deber[72] in der Logik, und in der gleichen Disziplin der siebzehnjährige Adelige Joannes Barnabas Stückl(in)[73]. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Fr. Sebastian Textor seine beiden Landsleute gekannt hat.

Was aber dürfte die Oberen von Ottobeuren dazu bewogen haben, ihre jungen Kräfte nach Dillingen und n i c h t in i h r e Universität nach Salzburg geschickt zu haben?

Einmal gewiß der Ruf einiger Gelehrten, die in Dillingen gewirkt haben[74]. Ferner der Gedanke, hinsichtlich der pädagogischen und didaktischen Methoden den jesuitischen vorgeformten Gymnasiasten bruchlos in die hohe Schule hinüberzuleiten. Wohl konnten die Religiosen in ihrer Hauslehranstalt die zum Theologiestudium notwendigen Grundkurse besuchen. Ein vertieftes Studium war, abgesehen von der Gültigkeit der Examina, erst an einer Universität möglich, standen dort doch die ausgebildeten Fachkräfte zur Verfügung.

Gewiß wollte man auch in Ottobeuren die Dillinger Jesuiten nicht durch sturen Boykott weiterhin kränken, obgleich es damals dort wegen des politischen und sozialen Klimas zu leben und nicht besonders attraktiv war[75]. In Salzburg war man schließlich fest verwurzelt, und so konnte es kaum scha-

---

68) Vgl. Huemer, Blasius: Die Salzburger Benediktiner-Kongregation 1641—1809. — Münster i. Westf. 1918, S. 9; Redlich, Matrikel der Universität Salzburg, S. VII.

69) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 118.

70) Vgl. Specht, Matrikel der Universität Dillingen, 2. Bd, S. 938, Nr. 86.

71) Vgl. Specht, Matrikel der Universität Dillingen, 2. Bd, S. 938, Nr. 85.

72) Vgl. Specht, Matrikel der Universität Dillingen, 2. Bd, S. 935, Nr. 49. Siehe dazu auch Steinböck, Die Familien „Weber", S. 73 (IX); Dr. Deber war 1700 bis 1737 Pfarrer, dazu auch Dekan. Siehe: Zoepfl, Stadtgeschichte von Mindelheim, S. 271.

73) Vgl. Specht, Matrikel der Universität Dillingen, 2. Bd, S. 936, Nr. 52, auch Anm. 52. — Stückl war Pfarrer in Mindelheim von 1691 bis 1696. Siehe: Zoepfl, Stadtgeschichte von Mindelheim, S. 271.

74) Siehe u. a.: Layer, Adolf: Hervorragende Persönlichkeiten und Geschlechter. — In: Dillingen Stadt und Land, S. 29—32, passim.

75) Vgl. Zoepfl, Friedrich: Dillingens Aufstieg zur fürstbischöflichen Residenzstadt. — In: Dillingen Stadt und Land, S. 5—8, besonders S. 7, Sp. 1. Ferner: Schmid, Georg, „Ein gar lieblicher Flecken", ebda., S. 12—13, besonders S. 13, Sp. 1.

den, wenn schon aus Gründen der Höflichkeit und Diplomatie einige Benediktiner nach Dillingen entsandt wurden[76].

Außerdem erhielt sich so die Tradition, dort wenigstens die ersten theologischen Prüfungen abzulegen. Davon gibt bestes Zeugnis ein bisher noch nicht verarbeiteter Brief[77] des Jesuiten Claudius Frere an den Abt von Ottobeuren. Obgleich dieses Schreiben erst 1686 verfertigt wurde, kann er gerade für die Jahre vorher charakteristisch sein. Allein die überaus freundliche Einleitung weist darauf hin, wie sehr man in Dillingen bemüht war, es sich bei den Ordensoberen von Ottobeuren nicht zu verderben.

> *„Reverendissime Praenobilis ... Domine atque Patrone gratiose. Qui in museo meo tota die ad libros et negotia literaria sedere solitus rarissime in publicum prodeo, nuper non ante scivi, Reveredissimam ... huic venisse, quam hinc recessisse. Salutationis officium, quod praestare tunc debuissem, supplebunt, spero hae litterae."*[78]

Dann geht der Schreiber sofort medias-in-res, er meint nämlich:

> *„Una alterave abhinc hebdome es uno de nostris intellexi, Reverendissimam Venerabilitatem in ea fuisse sententia, et forsam adhuc esse, ut velit quosdam de suis D. D. Religiosis Ottoburanis suprema Theologiae laurea inaugurari."*[79]

Diese Nachricht komme ihm sehr gelegen[80]! Die Gelegenheit, schreibt Frere, sei günstig, weil man nach Pfingsten bald eine theologische Promotion abhalten wolle; so nebenbei und doch unübersehbar weist er auf die finanzielle Frage hin[81]. Doch immer wieder, offen oder verdeckt, bemüht er sich, um Religiosen zu werben:

> *„... ob Candidatorum numerum (...), quem speramus ampliorem."*[82]

Und dann werde alle Vorteile einer Prüfung in Dillingen aufgezählt.

Dieses Schreiben beweist ganz deutlich, wie sehr die Jesuiten danach rangen, die Zahl ihrer Theologiestudenten aus dem Fundus der Klöster zu vergrößern. Salzburgs Konkurrenz ist offensichtlich!

Die Behauptung, Textors Entsendung nach Dillingen und nicht, wie man angesichts der Lage erwarten möchte, nach Salzburg, sei nichts anderes gewesen als eine Augenauswischerei, um die Jesuiten nicht zu vergrämen, wäre allein gewiß zu wenig stichhaltig. Geographische Gründe, Dillingen sei schneller erreichbar als Salzburg, können nicht geltend gemacht werden.

---

76) Diese Tendenz läßt auch Kolb, Ottobeuren und Salzburg, passim, besonders S. 277 ff., durchblicken.

77) Für die Bearbeitung dieser Urkunde bin ich vor allem dem Vorstand des Ottobeurer Archivs H. H. P. Dr. Aegid Kolb OSB verpflichtet, der mir in jeder Weise sehr entgegenkommend war.

78) ObA / A VII, 5, –2. — Für die philologische Beratung bin ich Herrn OStR Karl Graach, Maristenkolleg Mindelheim, großen Dank schuldig.

79) ObA / A VII, 5, –2, gestochen geschriebene Buchstaben.

80) ObA / A VII, 5, –2: *„Opportune ad me pervenit huius rei notitia".*

81) ObA / A VII, 5, –2: *„apparatu solito maiori, sumptibus tamen valde moderatis, imo facillimis."*

82) ObA / A VII, 5, –2.

Der letzte Ottobeurer Religiose, der in Dillingen eingeschrieben war, hieß Fr. Carolus Schuldhais[83], dann folgt bis 1679 keiner mehr. In Salzburg lassen sich dagegen seit 1670 mehrere Ottobeurer nachweisen: Fr. Martialis Fürm[84], Fr. Magnus Schwarz[85], Fr. Pontian Schütz[86] und Fr. Thaddäus Dumbler[87]. Die beiden letztgenannten zogen interessanterweise sogar in jenem Jahr an die Lodronische Universität, in dem Flachinger und Textor sich nach Dillingen begaben.

Warum nicht auch nach Salzburg?

Die Antwort liegt auf der Hand: Die Jesuitenuniversität war bekannt für ihre gute rednerische Ausbildung. „Was in den Vorlesungen von den Professoren vorgetragen wurde, fand weitere Pflege in den Schulübungen (exercitia scholastica), wozu die Repetitionen und Disputationen[88] gehören."[89] Textors Vorgesetzte haben gewiß seine rhetorische Begabung erkannt, ein Talent, das sicher am Mindelheimer Jesuitenkolleg geweckt worden war, wenn wir uns daran erinnern. Nicht umsonst nennen ihn die Quellen einen „Concionator famosus"[90]. Diese Begabung sollte jetzt seine handwerklichen Grundlagen erfahren, die bisherige Schulung mußte verfeinert werden, und dafür war Dillingen am geeignetsten — in Salzburg war das Fach Rhetorik nicht besonders groß geschrieben.

Daß die rednerische Schulung der maßgebliche Grund für die Entsendung Textors nach Dillingen gewesen sein muß, bestätigt die Tatsache, daß auch Fr. Januarius Flachinger dort zu studieren hatte. Denn auch letzterer machte sich als Redner einen großen Namen: Flachinger wurde als Professor der Rhetorik und Philosophie nach Stift Isny demissioniert, wo er auch als Prediger wirkte; er starb dort am 20. April 1681, im Alter von einunddreißig Jahren[91].

Über die Jahre zu berichten, die Textor unter dem Rektorat von Jakob

---

83) Vgl. Specht, Matrikel der Universität Dillingen, 2. Bd, S. 869, Nr. 58. Siehe: Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 139, Nr. 19.

84) Redlich, Matrikel der Universität Salzburg, S. 113, Nr. 5560, Dezember 1672 immatrikuliert.

85) Redlich, Matrikel der Universität Salzburg, S. 113, Nr. 5561, Dezember 1672 immatrikuliert.

86) Auch Schylz geschrieben. Siehe: Redlich: Matrikel der Universität Salzburg, S. 138, Nr. 6725.

87) Vgl. Redlich, Matrikel der Universität Salzburg, S. 138, Nr. 6726, wie Schütz am 15. November 1679 eingeschrieben.

88) Hervorhebung durch Sperrdruck vom Verfasser des Zitates, siehe dazu Anmerkung 89.

89) Specht, Thomas: Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1594—1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten. Mit 15 Abbildungen. — Freiburg i. Br. 1902, S. 207.

90) So etwa Schylz, Chron. minus, ObA / L. Chron. 32, S. 77.

91) Schylz, Chron. minus, ObA / L Chron. 32, S. 77. Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 141, Nr. 3 und Anm. 2 ebda. (Rotula-Text). Flachinger wäre einmal einer eigenen Biographie würdig!

Prugger[92] in Dillingen verbracht hatte, erübrigt sich. Besondere Dokumente, die ihn betreffen, sind nicht vorhanden; auch Zeugnisse gibt es keine von ihm. Von Angehörigen der Ordensgemeinschaften wurden ja in der Regel keine Zeugnisse verlangt[93]. Die beste Darstellung über das Studium in Dillingen bietet nach wie vor Thomas SPECHT[94]. Wir können uns daher darauf beschränken, jene Züge der jesuitischen Erziehung und Schulung herauszustreichen, die für Textors weiteres Leben offensichtlich prägnant sind.

Maßgebend für die Theologie, dem wichtigsten Fach der jesuitischen Universität[95], waren die Auslegungen des hl. Thomas von Aquin[96]. Es wirkten u. a. zwei Lehrer, wobei der eine die Heilige Schrift im Anschluß an die Lehren der heiligen Väter erklärte, indes der andere das zweite Buch des Petrus Lombardus interpretierte[97]; der Professor der biblischen Exegese sollte jedes Jahr mit der Deutung eines Buches aus dem Alten und dem Neuen Testament abwechseln[98]. Petrus Lombardus wurde durch Thomas von Aquin vertieft, bzw. auch ersetzt[99]. Ja, es durfte keiner zu einem theologischen Vortrag zugelassen werden, welcher dessen Lehre nicht wahrhaft ergeben war[100]. Die Kasuistik ersetzte größtenteils die heutige Pastoraltheologie[101]. Sie lehrte, wie die allgemeinen Grundsätze des sittlichen Handelns angewendet werden sollten. Von Bedeutung waren schließlich noch die Kontroversen (Fundamentaltheologie und Apologetik), Disziplinen, die Fr. Sebastian Textor sehr interessiert haben mußten, zumal er selbst dann diese Fächer in Salzburg dozierte.

Größten Wert legten die Jesuiten auch hier (wie in Mindelheim) der Pflege der Religiosität bei. Regelmäßig empfing man die Sakramente, und es war Sitte, daß die Studenten, Akademiker und Gymnasiasten bei der „Beicht ihre Namen auf einem Zettel dem Beichtiger übergaben. Die Aufforderung zum Empfang der Sakramente erfolgte am Tage vorher durch ein lateini-

---

92) Siehe Specht, Geschichte der Universität Dillingen, S. 271. Ferner: Kleinstäuber, Christian Heinrich: Ausführliche Geschichte der Studienanstalten in Regensburg. 2. Teil: Geschichte des katholischen Gymnasiums zu St. Paul. — Stadtamhof 1882, S. 46.

93) Vgl. Redlich, Matrikel der Universität Salzburg, S. XII.

94) Specht, Geschichte der Universität Dillingen; siehe auch Anm. 89 dieses Hauptstücks.

95) Vgl. Barth, Geschichte der Erziehung, S. 321.

96) Vgl. Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim rigentes collectae, concimatae, dilucitatae a. G. M. Pachtler. Tomus I, Berlin 1887 (= MG Paed. ed. K. Kehrbach), S. 53, S. 38 f.

97) Vgl. Specht, Geschichte der Universität Dillingen, S. 15.

98) Vgl. MG Paed. V, S. 298. Duhr, Studienordnung, S. 204.

99) MG Paed. II, S. 79: „... *doctrinam S. Thomae ... sequendam esse a Professoribus nostris.*"

100) MG Paed. II, S. 82 ff.

101) Vgl. Kleutgen, Joseph: Über die alten und neuen Schulen. 2. Aufl. Münster 1869, S. 145.

sches Mandat"[102]. Gerade der Empfang der Eucharistie war eines der Hauptanliegen Textors für seine späteren Seelen, die ihm bei der Predigt lauschten. Der erste Teil seines *„Concionator extraordinarius"* ist dem „Geheimnis des Hochwürdigsten Sacrament des Altars" gewidmet[103]. Vor allem aber wurde in der Marianischen Kongregation der Marienkult gepflegt. „Den Sodalen wird im großen und ganzen treue Erfüllung ihrer Standespflichten, Ehrfurcht gegen die Vorgesetzten, Mäßigkeit und Keuschheit, Friedens- und Feindesliebe nachgerühmt."[104] Wie sehr P. Textor um die Pflege der Liebe zur Gottesmutter[105] und um die Erhaltung der christlichen Tugend bemüht war, wurde bereits in einem anderen Zusammenhange erwähnt[106].

Es gab in Dillingen vier theologische Grade, wobei die Zweiteilung des untersten miteinberechnet ist: den *Baccalaureatus biblicus* und den *Baccalaureatus formatus sive sententiarum*[107]. In den Dillinger Universitätsakten ist n i r g e n d s vermerkt, daß Fr. Sebastian diesen untersten Grad erreicht hätte[108]. Dennoch darf dies außer Zweifel stehen. Textor hatte bald die Universität gewechsel, hatte dort auch das Lizentiat gemacht. Ohne den vorhergehenden Grad wäre dies rechtlich nicht möglich gewesen. Über das Datum existiert allerdings gar keine Auskunft.

Nur eines ist ziemlich sicher: die Jahreszahl seiner Primiz, und damit wohl auch der Abgang von der Dillinger Universität.

4. Sebastian Textor wird Priester

Auch über die Priesterweihe Fr. Sebastians gibt es keine unmittelbare Urkunde. In der Rotula steht vermerkt, daß er bei seinem Tod im 41. Priesterjahr gestanden sei[109]. Daraus errechnet Theodor SCHYLZ in seinem *„Chronicon minus"*:

„Sacerdos initiatus 1681."[110]

SEDLMAYR vermerkt diesbezüglich überhaupt nichts[111], auch FEYERABEND schweigt sich darüber aus[112]. Dennoch braucht an diesem Datum nicht gezweifelt werden. Das Jahr der Priesterweihe war immerhin für das

---

102) Specht, Geschichte der Universität Dillingen, S. 346.
103) Siehe: Textor, Sebastian: Concionator extraordinarius. Augsburg 1735, Titelseite, photomechanisch abgedruckt bei Steinböck, Die Familien „Weber", S. 64.
104) Specht, Geschichte der Universität Dillingen, S. 362.
105) Vgl. Kapitel „Studienzeit", 1. Abschnitt, Teil c.
106) Siehe ebda,. 1. Abschnitt, Teil d.
107) Vgl. Kaufmann, Georg: Die Geschichte der Deutschen Universitäten. 2. Bd. Stuttgart 1896, S. 277 ff.
108) Vgl. Specht, Matrikel der Universität Dillingen, S. 938, Nr. 86, Anm. 86.
109) Henle, Litterae mortuales, ObA / L Chron. 17, fol. 17.
110) Schylz, Chron. minus, ObA /L Chron. 32, S. 77.
111) Vgl. HUS, S. 421, Nr. 40.
112) Vgl. Feyerabend, Jahrbücher, 3. Bd, S. 678.

geistliche Leben von Bedeutung, wenn auch nicht vonn so besonderer für das Kloster wie der Profeßtag, jedenfalls aber wichtiger als der Geburtstag. Zudem wird Textor 1682 in den Matrikeln der Salzburger Universität als *„Pater"* geführt[113], während er in Dillingen 1679 noch als *„Frater"* aufscheint[114]. Die Priesterweihe muß also in dieser Zeitspanne von maximal drei Jahren ihm erteilt worden sein.

Einen besonderen Anhaltspunkt gewinnen wir durch die Tatsache, daß im Jahre 1681 mehrere Ottobeurer Mönche ihre Primiz feierten: P. Pontian Schütz, P. Januarius Flachinger, der Studiengefährte Textors in Dillingen[115], P. Petrus Koegl[116], und P. Bernhard Woeffle[117]. Bezüglich Schütz ist sogar ein genaues Datum angegeben: *„Sacerdos initiatus 1681, 29. September"*[118]. Richtig übersetzt heißt das gewiß, daß er an diesem Tag begonnen hat, seine priesterlichen Funktionen auszuüben; Pirmin LINDNER hat dafür den Ausdruck „Primiz" gewählt[119]. Wenn wir annehmen, daß alle hier genannten Neupriester am gleichen Tag geweiht wurden — eine damals wie heute ausgeübte Praxis —, so darf der Priesterweihtag um die Mitte September angesetzt werden.

Bekannt ist auch nicht, wer als Weihebischof der Ottobeurer Priesterkandidaten anzurechnen ist; wahrscheinlich der Augsburger Ordinarius Joann Christoph von Freyberg, dessen Beziehung zu den Dillinger Jesuiten nicht schlecht gewesen zu sein scheint[120]. Ebenso gibt keine Quelle über den Weiheort Auskunft, nicht einmal in der allgemeinsten Form.

Die Feier der Primiz kann nicht mit der heutigen Gewohnheit verglichen werden. In unserer Zeit wird bekanntlich der Neupriester, selbst wenn er einem Orden zugehörig ist, von seiner Heimatgemeinde mit allen Ehren empfangen; er feiert dann in deren Mitte seine erste heilige Messe. In Ottobeuren scheint man es im siebzehnten Jahrhundert so gehandhabt zu haben, daß der Neupriester das nächst anfallende Kapitelamt halten durfte[121]. Damit aber ließ man die Feier auch schon bewenden.

---

113) Siehe: Redlich, Matrikel der Universität Salzburg, S. 149, Nr. 7259.
114) Vgl. Anm. 70 dieses Hauptstücks.
115) Vgl. Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 141: „... gest. zu Isny 20. April 1686, 31 Jahre alt, 6 Jahre Priester."
116) Siehe: Lindner, Album Ottoburanum, 31 (1904), S. 1, Nr. 5.
117) Lindner, Album Ottoburanum, 31 (1904), S. 1, Nr. 7.
118) Schylz, Chron. minus, ObA / L Chron. 32, S. 77.
119) Vgl. Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 140, Nr. 2.
120) Vgl. Specht, Geschichte der Universität Dillingen, S. 95 f.
121) Für diesen Hinweis bin ich H. H. P. Kolb sehr verpflichtet.

III. P. SEBASTIAN TEXTOR IN SALZBURG

Weitere Ausbildung und sein Wirken als Gelehrter

Bedeutung und geistige Situation der Salzburger Benediktiner-Universität

Die von Aegid KOLB im Jahre 1962 gemachte Bemerkung, die Literatur über die Salzburger Universität sei leider sehr spärlich[1], hat inzwischen ihre Berechtigung verloren; denn sie scheint von manchen als Anregung zu Arbeiten über dieses Gebiet aufgenommen worden zu sein. Zwei Jahre später erschien eine übersichtliche, zusammenfassende Darstellung „Die Salzburger Universität 1622—1964" von den Salzburger Journalisten und Publizisten Max KAINDL-HÖNIG und Karl Heinz RITSCHEL[2], ein Werk, welches als Grundlage das noch immer nicht veröffentlichte Manuskript „Die Gründung der alten Salzburger Universität" von Karl Friedrich HERMANN hat[3]. 1971 erschien schließlich die umfangreiche Dissertation über „Die Pflege der Geschichte an der alten Universität Salzburg"[4] von Annemarie MÜHLBÖCK.

Die Salzburger Universität, so urteilt einer der letzten bedeutenden Historiker Salzburgs, Hans WIDMANN, war zwar keine Hochschule ersten Ranges, immerhin aber „ein wichtiger Kulturfaktor"[5] für den süddeutschen Raum und das Alpengebiet. — in der Theologie hielten sich die Dozenten streng an die Lehre des Thomas von Aquin, „dessen Sätze immer und immer wiederholt wurden"[6]. Darin unterschied sich Salzburg kaum von den anderen deutschen Universitäten. Ignatius RIEDER, selbst Universitätsprofessor und später einer der populärsten Salzburger Erzbischöfe der ersten Hälfte

---

1) Kolb, Aegidius, Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1617—1743. — In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 102 (1962), S. 117-166, zitiert S. 117, bietet mit dieser Zusammenstellung selbst einen Beitrag zur Füllung dieser Lücke; ferner auch ders.: Ottobeuren und Salzburg. — In: Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei. Augsburg 1964, S. 271—303. — Siehe auch Kolbs diesbezügliche Beiträge in diesem Band der „Studien und Mitteilungen".

2) Kaindl-König, Max und Ritschel, Karl Heinz: Die Salzburger Universität 1622—1964. Salzburg 1964.

3) Hermann, Karl Friedrich: Die Gründung der alten Salzburger Universität. (1617 bis ca. 1635). Unveröffentlichtes Manuskript. Salzburg 1849. Wurde von mir nicht eingesehen.

4) Mühlböck, Annemarie: Die Pflege der Geschichte an der alten Universität Salzburg. — Phil. Diss. Salzburg 1971.

5) Widmann, Hans: Geschichte Salzburgs. 3. Bd: Von 1519 bis 1805. — Gotha 1914 (= Allgemeine Staatengeschichte. 3. Abt.: Deutsche Landesgeschichten. Hrsg. v. Armin Tille. 9. Bd), S. 384.

6) Widmann, Geschichte Salzburgs, 3. Bd, S. 379.

unseres Jahrhunderts, hebt in seinem Büchlein hervor, daß an der Universität viele ausgezeichnete Lehrer gewirkt haben[7].

Damit wollte er wahrscheinlich den Ausführungen BÜHLERs einen Dämpfer aufsetzen, der etwa zehn Jahre zuvor zum gegenteiligen Ergebnis gekommen war. Er schreibt: „Daß sich in der abgeschlossenen Atmosphäre der damals weltentlegenen Alma mater Benedictina für die ausschweifendsten Tollheiten der Scholastik ein vortrefflicher Boden fand, ergibt sich von selbst"[8]. Gewiß mögen uns heute die Thesen des Mondseer Pater Simon Rebiser[9] sowie die Fragestellungen des P. Gregor Dietl aus Prüfening[10] ein Lächeln abgewinnen; es ist aber meines Erachtens weit verfehlt, an solchen Zerrbildern die Bedeutung einer Universität ablesen zu wollen.

So hat Hans WAGNER in letzter Zeit das Ansehen der Alma mater wieder ins rechte Licht gerückt, wenn er herausstreicht, daß die Benediktineruniversität „im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die benachbarten Jesuitenuniversitäten durch ihren modernen Studienbetrieb übertroffen"[11] habe. Damals Grund genug für hellhörige Studenten, von den bestehenden Hochschulen abzuwandern. Dies spürte man auch in Dillingen, deren Zahl der Immatrikulierten in den Jahrgängen 1666 bis 1670 sprunghaft anstieg und danach ebenso rasch abfiel[12]. Die bayerischen und die schwäbischen Benediktinerklöster entsandten gemäß den Satzungen der Confoederatio Salisburgensis ihre Religiosen an die Salzburger Benediktineruniversität[13], so auch, wie schon festgestellt wurde, das Reichsstift Ottobeuren.

1. P. Textors Studium in Salzburg

Immatrikulation, Lehrkörper

„Nach der zwangsläufigen Unterbrechung der Tätigkeit des Reichsstiftes Ottobeuren in Salzburg, die der Schwedenkönig mit seinen Folgen verursacht hatte, erscheint . . . das Reichsstift Ottobeuren zunächst nur im Präsidium der Universität."[14] In den Jahren 1681 bis 1684 ist Abt Benedikt Hornstein Assistens der Schwäbischen Provinz[15].

---

7) Siehe: Rieder, Ignaz: Kurze Geschichte des Landes Salzburg. Salzburg 1905, S. 118.
8) Bühler, Adolph: Salzburg und seine Fürsten. Ein Rundgang durch die Stadt und ihre Geschichte. 2. Aufl. Bad Reichenhall 1895, S. 137.
9) Vgl. Rebiser, Simon: Palaestra Logica. — Salzburg 1648.
10) Dietl, Gregorius: Theses Philosophicae de mundo, Coelo et Elementis. — Salzburg 1663, S. 11 und 12, interessiert sich mit größtem Ernst z. B. um die Frage, an welchem Wochentag Gott die Welt erschaffen habe.
11) Wagner, Hans: Die Geschichte der Universität, 1622 bis 1962. — In: Universität Salzburg Gedanke und Gestalt. — Salzburg, München 1967, S. 18—26, zitiert S. 22.
12) Vgl. Specht, Die Matrikel der Universität Dillingen, 2. Bd, S. 1168 ff.
13) Vgl. Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 294.
14) Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 294.
15) Hornstein war bereits zum zweiten Mal in dieser Funktion tätig. Vgl. Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 123, Sp. 2, und HUS, S. 62.

Im Jahre 1682 kommt Sebastian Textor, der „junge" Pater, nach Salzburg. Die Matrikeln der Universität vermerken seinen Eintritt am 1. November[16]. Mit ihm gezogen ist der um viele Jahre jüngere Fr. Heinrich Reichardt[17], der als neunter die Profeß unter Abt Benedikt Hornstein abgelegt hat[18].

Es ist nicht schwer, sich vorzustellen, daß die beiden Neuankömmlinge auf etliche Landsleute stießen[19]. P. Pontian Schütz — wir sind diesem Namen schon wiederholt begegnet! —, der sich bereits 1680 das Baccalaureat in Theologie erworben hatte[20], dürfte wohl zu diesem Zeitpunnkt nicht mehr in Salzburg geweilt haben[21]. Textor ist gewiß auch Mindelheimern begegnet, seinen eigentlichen Landsleuten: Josef Vögele[22], Jakob Wolgeshäff[23] und Andreas Nissel[24]. Doch gibt es für einen persönlichen Kontakt keinerlei Zeugnisse.

Vorbedingung für die Aufnahme in die Salzburger Hochschule war ein Abgangszeugnis einer anderen Universität oder Lehranstalt. „Bei Geistlichen und Hochadeligen scheint man Ausnahmen gemacht zu haben."[25] Dies bestätigt sich auch bei Textor und seinem Gefährten[26].

Rector magnificus war P. Gregor Wibmperger aus Kremsmünster[27], dem viel später hätte Textor nachfolgen sollen; dem Präsidium stand als Präses vor Abt Rupert von Kimpflern aus Gleink[28]. — In der theologischen Fakultät verfügten die Theologen über eine hervorragende Besetzung: P. Franz Mezger dozierte Bibelwissenschaft, Fundamentaltheologie und Apologetik[29], Paul Mezger lehrte Dogmatik[30] — der dritte der Mezger, P. Joseph, fungierte über-

16) Siehe Redlich, Die Matrikel der Universität Salzburg, S. 149, Nr. 1755.
17) Siehe: Redlich, Die Matrikel der Universität Salzburg, S. 150, Nr. 7259, 1. 11. 1682.
18) Vgl. Lindner, Album Ottoburanum, 31 (1904), S. 1, Nr. 9.
19) Siehe die Anmerkungen 84, 85, 86, 87 des zweiten Hauptstückes.
20) Vgl. HUS, S. 468; Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 296.
21) Schütz (Schyz) muß nach seiner Primiz 1681 Professor am Gymnasium in Rottweil gewesen sein. Vgl. Steinhauser, A.: Das Gymnasium in Rottweil. — In: Dreihundert Jahre Gymnasium in Rottweil. Jubiläumsschrift. Rottweil 1930, S. 44.
22) Redlich, Matrikel der Universität Salzburg, S. 127, Nr. 6195.
23) Redlich, Matrikel der Universität Salzburg, S. 141, Nr. 6864.
24) Redlich, Matrikel der Universität Salzburg, S. 151, Nr. 7308.
25) Redlich, Matrikel der Universität Salzburg, S. XII.
26) Im entsprechenden Faszikel des alten Salzburger Universitätsarchivs, aufbewahrt im Salzburger Landesarchiv, konnte ich keine Zeugnisse von P. Textor finden.
27) Siehe: Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 123, Sp. 4. Assistens der Schwäbischen Provinz war Abt Benedikt Hornstein, Textors Vorgesetzter. Vgl. Anm. 15 und dazugehörigen Text dieses Hauptstückes.
28) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 122, Sp. 1.
29) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 130, Sp. 1; dazu: Lindner, Pirmin: Profeßbuch der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg (1419—1856). — Salzburg 1905, S. 53, Nr. 17.
30) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 131, Sp. 1; Lindner, Profeßbuch von St. Peter, S. 65, Nr. 22; dazu: Widmann, Geschichte Salzburg, 3. Bd, S. 379.

dies als Prokanzler[31]. Theologia speculativa unterrichtete P. Maurus Liechtenstein aus St. Lambrecht[32], Moral schließlich P. Erenbert Blumenberger aus Kremsmünster[33]. — „Die Salzburger Theologen waren nach der Tradition strenge Thomisten"[34], von der Lehre des Aquinaten ausgehend verteidigten sie die Lehre von der Immakulata[35]. Ein viel positiveres Bild als BÜHLER es gezeichnet hat! — P. Sebastian hatte demnach weiteren Nährboden für seine Gedanken und Vorstellungen gewonnen, die im Jesuitenkolleg Mindelheim vorgeformt und in der Jesuitenuniversität Dillingen zur ersten Reife gebracht wurden[36]. — Besondere Nachrichten über seinen Studienverlauf sind nicht auf uns gekommen.

Lizentiat, Aufenthalt in Rottweil

Am 25. August 1683, also nach nicht ganz einem Jahr seit seiner Immatrikulation, empfängt P. Textor den akademischen Grad des theologischen Lizentiates. Im *„Protocollum facultatis Theologiae"* heißt es: *„. . . in Stuba Academica . . . Licentiatus Theologiae . . . DD. Carolus Subprior et P. Sebastianus Textor Ottoburani."*[37] Wer mit P. Subprior gemeint ist, erklärt Roman SEDLMAYR in seiner Universitätsgeschichte; bei ihm heißt es: *„. . . Carolus Schultheis et Sebastianus Textor e Mon. Ottoburano Ss. Theologiae Licentiatus, XXV. Aug."*[38]. Schulthaiss wurde im Rahmen dieser Biographie schon einmal erwähnt; er ist, wie Textor, im Jahre 1648 geboren[39], ein Beweis dafür, daß auch im fortgeschrittenen Alter die Erlangung eines akademischen Grades möglich war. Die Würde erhielten die beiden Kandidaten aus der Hand von P. Paul Mezger, der damals eben Prokanzler war[40]. Denn die „Licentiaten wurden immer vom Prokanzler kreiert"[41].

Dann schweigen die Quellen wieder sieben Jahre über Textor. Es ist meiner Meinung nach unwahrscheinlich, daß er sich zu Studienzwecken sieben lange Jahre in Salzburg aufgehalten hat. Eher läßt sich denken, daß man ihn

---

31) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 123, Sp. 4. Ab 1683 bis 1701 war dann P. Paul Mezger Prokanzler. Vgl. Lindner, Profeßbuch v. St. Peter, S. 58, Nr. 18.
32) Kolb, Präsidium und Profeessorenkollegium, S. 130, Sp. 2.
33) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 131, Sp. 2.
34) Wagner, Hans: Die Geschichte der Universität, S. 22, Sp. 2.
35) So vor allem Paul Mezger. Vgl. Hittmair, Rudolf: Die Lehre von der unbefleckten Empfängnis an der Salzburger Universität, S. 9.
36) Siehe zweites Hauptstück, Anm. 31, sowie ebda., Anmerkungen 105, 106.
37) Protocollum facultatis Theologiae 1652—1706. Landesarchiv Salzburg: Universitätsarchiv, Buchf. A 24, S. 173. (Schulthaiss, Schuldhais etc.)
38) HUS, S. 469. Siehe auch: Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 296.
39) Vgl. Anmerkung 53 des zweiten Hauptstückes.
40) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 123, Sp. 4. Paul Mezger wurde unmittelbar Nachfolger von Joseph Mezger.
41) St. Peter Archiv A 1941, 18—9, zitiert nach Ritschel, Karl Heinz: Die Geschichte der Universität Salzburg 1622—1964. — In: Die Salzburger Universität, S. 111—188, zitiert S. 148, Sp. 2.

an das Gymnasium nach Rottweil, dessen Leitung die Schwäbischen Benediktiner 1673 übernommen hatten[42], als Professor abberufen hatte.

Im Jahre 1675[43] war Abt Benedikt Hornstein zum Präses dieser Rottweiler Konföderation gewählt worden[44]. „Unter den 36 Benediktinern, die in der Zeit von 1671 bis 1693 am Rottweiler Gymnasium wirkten, war es wiederum der Konvent von Ottobeuren, der die meisten Lehrer dorthin stellte"[45]. Da der Organismus dieser Anstalt „vollkommen dem an der Universität Salzburg bestehenden nachgebildet"[46] war, lag es geradezu auf der Hand, eine Lehrkraft hinzuschicken, welche mit den Salzburger Verhältnissen bestens vertraut war. Das traf genau auf P. Textor zu; und zugleich bot sich ihm die Gelegenheit, einige Jahre zu praktizieren.

STEINHAUSER verbürgt Textors Lehrtätigkeit in Rottweil, genaue Daten aber nennt er nicht[47]. Interessant ist nur — und damit eigentlich widersprüchlich —, daß von jenen Ottobeurer Patres, die STEINHAUSER aufführt, nur wenige als Rottweiler Professoren von LINDNER genannt werden, so etwa P. Schulthaiss[48] und Pontian Schütz[49]. Letzterer könnte zugleich mit Textor dort gewirkt haben. Textor wird aber von LINDNER nicht als Rottweiler erwähnt. Seine dortige zeitweilige Existenz ist daher nicht gesichert.

Seminar- und Konvikt-Regens

1690 finden wir P. Textor wieder in Salzburg vor. SEDLMAYR weiß zu berichten: „... *Salisburgi. Regens convictus anno MDCXC* ..."[50]. SCHYLZ präzisiert: „... *Alumnorum ibidem et convictorum regens* ..."[51]; eine Jahreszahl gibt er nicht an. Den Angaben dieser Quellen folgt die ganze übrige Sekundärliteratur[52]. Aegid KOLB schreibt darüber: „P. Sebastian Textor kommt 1690 als Regens des Konvikts nach Salzburg"[53]. Dieser Satz ist nur

42) Siehe: Sattler, Collectanneen-Blätter, S. 119 ff. Datum des Beschlusses: 27. April 1673; allerdings wurden schon früher immer wieder Benediktiner dorthin berufen.
43) Druckfehler bei Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 301: 1775 statt 1675.
44) Vgl. Steinhauser, Das Gymnasium in Rottweil, S. 42. — Bei Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 95, Nr. 50, ist davon nicht die Rede.
45) Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 301.
46) Sattler, Collectanneen-Blätter, S. 134.
47) Vgl. Steinhauser, Das Gymnasium in Rottweil, S. 44.
48) Siehe: Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 139, Nr. 18.
49) Siehe: Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 140, Nr. 2.
50) HUS, S. 421, Nr. 40.
51) Schylz, Chron. minus, ObA / L Chron. 32, S. 77, ordnet überdies die Verdienste der Ottobeurer Mönche nicht chronologisch, sondern nach deren Wichtigkeit und Bedeutung.
52) Vgl. Feyerabend, Jahrbücher, 3. Bd, S. 678. — Sattler, Collectanneen-Blätter, S. 252, Nr. 121. — Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 141, Nr. 4. — Layer, Bedeutende Persönlichkeiten aus dem Landkreis Mindelheim, S. 723/724.
53) Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 296.

dann sinnvoll, wenn sein Verfasser annimmt, Textor sei unmittelbar vorher nicht dort gewesen. Die Vermutung des Rottweiler Aufenthaltes erhält damit eine neuerliche Bekräftigung.

Als Regens hatte P. Sebastian bereits eine einflußreiche Position inne: Denn das Seminar stand wie alle übrigen Konvikte in engster Beziehung zur Unversität. Der Leiter der Anstalt kam nicht nur mit den heranwachsenden Priesterkandidaten in persönlichen Kontakt, sondern schrieb ihnen sogar den Besuch der Vorlesungen vor[54]. In seinen Händen lag die gesamte Erziehung der Alumnen. Was liegt dann auch für den Erzbischof näher, einen solchen Menschen, der den jungen Klerus bestens kennen mußte, in seine Nähe zu ziehen, um auf seinen Rat zu hören? Es ist gewiß nicht von ungefähr, daß ausgerechnet Textor als *pater spiritualis* des Ernst Thun berufen wurde. Den Zeitpunkt hiefür — wie eben viele Daten im Leben Textors — wissen wir nicht; gewiß aber, sobald sich der Regens als seines Amtes fähig erwies. — Ich möchte alllerdings nicht annehmen, daß ihn der Fürst-Erzbischof als Regens berufen hat. Denn dieses Recht der Besetzung stand den Benediktinern zu[55]; diesmal traf es (wohl turnusgemäß) Ottobeuren, und Ottobeuren demissionierte den Mindelheimer.

Das Priesterseminar befand sich damals noch im ehemaligen Haus der Barmherzigen Brüder in der Gstättengasse, allerdings baute man schon seit 1685 am neuen Haus[56].

Exkurs: P. Textors Brief an P. Bonifaz Catan

Selten wird sich der Historiker an ein einziges Schriftstück klammern, wie in diesem Fall: Textors Brief an den Ökonomen des Klosters Ottobeuren[57] ist das alleinige authentische Dokument, das bisher gefunden werden konnte[58]. Aus dem Schreiben lassen sich — besonders dann im Textvergleich mit dem Brief des Jesuiten Frere — interessante Charakterzüge herauslesen. Der Vollständigkeit halber lasse ich den Brief zunächst gänzlich folgen[59].

---

54) Siehe: Widmann, Geschichte Salzburgs, 3. Bd, S. 306 ff.
55) Vgl. Widmann, Geschichte Salzburgs, 3. Bd, S. 306.
56) Vgl. Widmann, Geschichte Salzburgs, 3. Bd, S. 307.
57) Siehe dazu: Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 134, § 9, Nr. 4. Feyerabend, Jahrbücher, 3. Bd, S. 608.
58) Für die Überlassung des Dokuments für die Zeit der Bearbeitung bin ich H. H. P. Dr. Kolb besonders verpflichtet. Im Ottobeurer Archiv liegen noch 5 Produkte (vermutlich) von Textors Hand auf: ObA / A II, 1, Nr. 24, die aber in der Fülle der Schriften bisjetzt nicht gefunden werden konnten. Sollten sie später auftauchen und sich ihr Inhalt als wesentlich erweisen, wird ein Nachtrag davon berichten.
59) Für Kollationierung und für die gründliche philologische Beratung habe ich besonders Herrn OStR Karl Graach, Maristenkolleg Mindelheim, zu danken.

Edition

„Adm(odum)[a] R(everen)d(issim)e Religiossissime[b]
Doctissime D(omi)ne P. Bonifaci
Pater et Patrone Observandissime

Nullus dubito, suam admodum Re(veren)d(issim)a(m) Paternitate(m) quam optimê valere, quod ex corde gratulor, desiderans[c], ut in plurima lustra suam incolumitate(m) producat, diutissimê sibi totique[d] monasterio victurus etc.
Quod aute(m) presentibus his lineolis rogem, est, dignetur adm(odum) R(everen)d(issim)a V(ene)r(abilissim)a Paternitas[e] loco mei 20 Missas legere pro defuncto D(omi)no Comissario socio mei Germani fratris +[f] / vel ad eiusde(m) Com(m)issarij facta(m) in testamento intentione(m) /[g] qui proxima elapsa quadragesima[h] Ulmo obijt, ero ad reciproca obsequia semper[i] paratissimus. Bitte gar (sehr)[k] Ihr(e) Wohl-Ehrwürden werden mir di(e)sen *favor* nit abschlagen, weilen ich wol weiß /[l] das es ohne Beschwernus geschechen kan. Weile(n) ich aber auch *sub gravi obligatione* dar zur Verbunde(n) bin, das selbige gelesen werdte(n), so baldt es kunnte geschechen, so bitte[m] ich, mich zu berichten mit ein oder anderen / *lineolis lineolis* oder /[n] wenigen Buchstaben, ob Ihr(o) Wohlehrwürdige(n) sollicher großer lieb mir Zur Ihnen, und[o] die obgesagten hh: 20 Messen wohlten an meiner stadt lesen, will mich unterdessen[p] getrösten und[o] glauben, daß Ihr(o) Wohlehrwürdigen sollichs lieb stückhlein an statt[q] meiner gewiß werden Verrichten, bis ich eines anderen werde berichtet werden etc.
Heute fange ich an das erste mahl die geiß-Milch und Körbl-Krauth zu trünkhen, und (also)[q] weile(n) sonste(n) unser gnädiger Her Pre-

Anmerkungen zum Text (Edition):

a) Abkürzungen von mir in Klammern ergänzt.
b) Gemisch von lateinischer Kursive und deutscher Schrift.
c) Langes deutsches s.
d) Kaum entzifferbar wegen der vielen Schreibarten der d, t.
e) Kein deutsches s am Schluß, sondern lateinische Kursive.
f) Einfügungssternchen in Form eines Kreuzes von Textors Hand.
g) Nachtrag von Textors Hand am linken Blattrand.
h) Längenzeichen auch im Original.
i) Das p ist sehr auseinandergezogen und mit dem vorangehenden m verschliffen.
k) Nicht eindeutig lesbar.
l) Ende der ersten Briefseite, Weiterschrift auf der Rückseite (2. Seite).
m) t und d vermutlich, ineinander verschlungen.
n) Diese drei Wörter (lineolis doppelt) von Textor gestrichen.
o) Alle drei Buchstaben zu einem fast neuen Zeichen verflochten.
p) Schwer lesbar.
q) Nicht lesbar.

latus (schon)[r] gewahrsam[s], und künthe Wohlehrwürdiger mir auch einmahlig was Wohlerwert haben, daß ich kunthe dessen ein rechtes Eingedünckhen habe(n)[t] also bitte ich noch einmahl die(e) heiligen Messen auf sich zu nem(m)en und ehelichstens zu lesen. Sonsten befehlige ich mich tausendmahl und verbleibe dat(um) Salzburg 11. Mai 1691

Adm(odum) R(everen)d(issim)o V(enerabilitati)
P(aterni)t(a)ti Servulus obligatissimus
P. Sebastianus

P. S.
Rogo ad(modum) R(everen)d(issim)a V(ene)r(abilissim)a Paternitas his de missis R(everendissi)mo D(omi)no Presuli nihil infirmare velit, ne alias parcus transmittendi solatii omnino obliviscatur etc. pro solutione autem praedictarum Missarum nihil accepi, mihi tamen promissio futurae recompensationis talis facta est, ut contentus esse possim etc. Rogo celerem et bonam responsionem."[60]

Anmerkungen zum Text (Edition):

r) Andere Lesart: sehr.
s) Andere Lesart wäre: „Gestorben", gibt aber keinen Sinn.
t) Ende der 2. Seite.

Formale Analyse

Vergleicht man dieses Schriftstück etwa mit dem Brief des Dillinger Rektors Frere[61], darf man es als ausgesprochen flüchtig, ja sogar als schlampig bezeichnen. Wie aus dem textkritischen Apparat zu ersehen ist, sind viele Buchstaben und auch ganze Wörter schwer oder gar nicht entzifferbar. Besondere Schwierigkeiten bietet die Tatsache, daß ein Schriftvergleich nur innerhalb dieses Schriftstückes möglich ist, da andere Texte von der Hand P. Sebastians (noch) nicht beigezogen werden konnten.

Bei Textors Schrift läßt sich auch nicht von einem Schrifttypes sprechen. Das Wenige, das einen solchen kennzeichnet, sind: eine leichte Neigung der Buchstaben nach rechts, die Vorliebe für große Ober- und Unterlängen, sowie die Mischung von deutscher Schrift (Kurrentschrift) mit der lateinischen Kursive. Textor verfaßt schließlich lange Passagen in lateinischer Sprache, wobei sich aber Sprache und „Schrifttyp" nicht decken.

Charakteristisch sind ferner die häufig angewendeten Abkürzungen; barocke Schnörcksel in den Anfangsbuchstaben (= Großbuchstaben, erinnern an den Gebrauch der schön ausgeführten Initialen), verschiedene Schreib-

60) Brief Textors an Catan (Catene). ObA / A VII, 5, –2, 3 Seiten, 4. Seite Anschrift.
61) ObA / A VII, 5, –2, Brief an den Abt von Ottobeuren, 1686.

weisen der gleichen Buchstaben: so lassen sich in diesem Text allein vier Variationen des kleinen t finden; das außerordentlich in die Breite gezogene kleine und große w.

Wie wenig Textor an einer sauberen Form gelegen war — er schreibt immerhin einem Vorgesetzten —, zeigt der vierzeilige Einschub am linken Briefrand. Man könnte meinen, es handle sich, gemäß dieser Kriterien, um ein flüchtig festgelegtes Konzept, das noch einer Reinschrift bedarf. Der Brief ist aber selbst die Reinschrift, sagen wir besser: das abgeschickte Original. Adresse und abgekratztes Siegel bestätigen das. Frere hätte mit Sicherheit dieses Gekritzel in den Papierkorb geworfen!

Solche Feststellungen nehmen uns wunder, zumal wir von Textors jesuitischer Erziehung wissen. Nicht nur der oben zitierte Frere-Brief zeugt von der Sauberkeit der jesuitischen Schrift. Blättern wir einmal in der „Historia Collegii" des Mindelheimer Jesuitenkollegs nach, einer, wie wir gehört haben, relativ kleinen Anstalt, so wird uns die Klarheit und gute Lesbarkeit der Seiten auffallen — natürlich gibt es auch darin Seiten, die gewitzter Findigkeit eines Schriftdedektivs bedürfen; das ist aber bei der oft jahrzehntelangen Buchführung durchaus normal, die Schreiber haben ja des öfteren gewechselt. — Hier dagegen handelt es sich um ein einziges Schriftstück, das von einer Hand in wahrscheinlich sehr kurzer Zeit verfertigt worden ist.

Nehmen wir nun die Schrift eines anderen Ottobeurer Mönches, von P. Theodor Schylz, zum Vergleich, so ist es wohl übertrieben, ihr das Attribut „schön" wie etwa jener des Jesuiten anzuhängen. Wohl aber darf sie als einheitlich bezeichnet werden, und deshalb ist sie, hat man sich erst einmal in sie hineingelebt, auch ohne Schwerigkeiten lesbar. Desgleichen auch die verschiedenen Protokolle der theologischen Fakultät Salzburg, von den *„Ephemerides"* ganz zu schweigen.

Gewiß lassen sich für die Schriften der Jesuiten und Benediktiner Charakteristika finden, wobei Ausnahmen wieder die Regel bestätigen — auf beiden Seiten! Die Jesuiten schreiben eher zierlich, sogar gekünstelt; sie lassen sich offenbar Zeit, in der weisen Überlegung, daß die Schrift einen ersten und lange bleibenden Eindruck vom Charakter eines Menschen vermittelt. Die Benediktiner schreiben schneller; die oft weit ausladenden Buchstaben, ihre Schlingen bei Längen und ihr Neigungswinkel zeigen dies. Aber sie schreiben „praktisch". Ihre Schrift läßt den Zweck, nämlich Schreiben um der Kommunikation willen, klar erkennen. Für die Jesuiten ist die Schrift nicht nur Mittel zum Zweck, sondern auch Selbstzweck: Verwirklichung und Symbol der von ihnen geforderten Ästhetik im weitesten Sinn — Dekoration als Ausdruck des Geistes und als Spiegel der Seele.

P. Textors Schrift zeigt alle Kennzeichen des benediktinischen Schreibstils; die jesuitische Erziehung scheint ihm diesbezüglich formal nichts Bleibendes beigebracht zu haben. Aber die Schrift ist nicht mehr sauber, sie ist verschlampt. Man hat den Eindruck, daß sich die Gedanken des Schreibenden geradezu übersprudelt, sich überboten haben.

Wie impulsiv muß daher P. Textor gewesen sein!

Inhaltliche Interpretation

P. Textor ist Benediktiner gewesen; gedacht und gehandelt aber hat er durchaus jesuitisch. Auch das läßt sich an diesem Brief und durch den weiteren Vergleich mit Freres Zeilen erarbeiten. Denn in erster Linie geht es um den Inhalt, die Form ist dabei das (allerdings nicht wegzudenkende) Kleid. Machen wir den Vergleich, die Mühe lohnt sich!

Zwei Merkmale zeichnen Textors Brief als jesuitisch aus:

1. der Aufbau

a) Beide Briefe beginnen ihre Anredeformel mit Superlativen.

Frere:

> *„Reverendissime, Praenobilis, atque Ampl.me Domine, Domine et Patrone."*[62]

Textor:

> *„Admodum Reverendissime, Religiosissime, Doctissime Domine ... Pater et Patrone"*[63]

Diese Lust am Übertreiben — Textor stellt als Mittel der allerhöchsten Steigerung vor dem Superlativ noch das Wörtchen „admodum" — erkennen wir als *allgemeines* Kennzeichen der barocken Epoche.

b) Auf die Anrede folgt nun eine ungemein freundliche Einleitung. Wir finden darin ein echt antikes, echt rhetorisches Prinzip verwirklicht: die Inclinatio vor dem Leser (Zuhörer), um dessen Gunst zu erringen. In beiden Fällen geschieht das durch das Eingehen auf den Briefempfänger, und nicht, wie denkbar, mittels einer Pointe.

Frere:

> entschuldigt sich für seine Nachlässigkeit, den Abt von Ottobeuren bei dessen Besuch in Dillingen nicht empfangen zu haben.
> *„Salutationis officium, quod praestare tunc debuissem, supplebunt, spero, hae litterae."*[64]

Textor:

> geht auf die Gesundheit des P. Bonifaz ein, wobei er wünscht, *„ut in Plurima lustra suam incolumitatem producat"*, aber nicht für sich, sondern *„totique monasterio"*[65], — ein guter Ökonom ist schließlich für die Klosterverwaltung unersetzlich.

Die Empfänger der Briefe fühlten sich beim Lesen dieser Sätze sicher geschmeichelt. Der Abt, zuvor wohl verdrossen über seinen vergeblichen Besuch, konnte dem Rektor nun nicht weiter gram sein; der Ökonom war gewiß bei seiner Eitelkeit getroffen, zumal ihm ein Jüngerer — wie demütig und ehrfurchtsvoll von diesem! — diese Honneurs machte. — Nun folgt aber sogleich ein weiteres Kennzeichen für die strenge Linienführung der Briefe.

---

62) ObA / A VII, 5, —2, Brief des Claudius Frere vom 20. 3. 1686 an den Abt von Ottobeuren.
63) ObA / A VII, 5, —21.
64) ObA / A VII, 5, —2, Z(eile) 3—4.
65) ObA / A 5, —21, S. 1, Z. 3—5. (Zeileneinteilung bezieht sich auf das Original).

c) der medias-in-res-Einsatz: Beide Schreiber verlieren sich nicht in Nebensächlichkeiten, sondern kommen ohne Umschweife auf den Grund ihres Schreibens zu sprechen.

Frere:

erbittet für die Dillinger Promotionen den Abt, Religiosen aus Ottobeuren zu entsenden: *„velit quosdam de suis D. D. Religiosis Ottoburanis Suprema Theologiae laurea inaugurari."*[66]

Textor:

führt an: *„Quod ... rogem, est, dignetur ... Paternitas loco mei 20 Missas legere."*[67]

d) Als weiterer Schritt folgt nun die Ausführung der Sachlage. — Auch hier bewundern wir, wie rhetorisch man damals gedacht hat. Der Leser — eigentlich müßte man verbessernd sagen: der Zuhörer — weiß gleich, worum es geht, er muß sich nicht mühsam den Kern eines langen, unverständlichen Palavers herausschälen; er ermüdet nicht und ist nun bedacht, Details zu erfahren:

Frere:

bringt nun sozusagen die Vorgeschichte dieser Promotionen in Dillingen, er verwendet viele Zeilen, um die ganze Problematik darzulegen, versäumt nebenbei aber nicht, weiterhin die Gunst des Lesers zu wekken, bzw. sie zu erhalten: *„... operam meam offerre R. R. D. D. Ottoburanis de me jam pridem quamoptime meritis."*[68]

Auch Textor

versucht den Adressaten für sein Anliegen zu gewinnen, er lockt ebenfalls mit Versprechungen: *„... ero ad reciproca ... semper paratissimus."*[69] Auch er schmeichelt sich weiter ein, in dem er mitteilt, die medizinischen Anweisungen befolgt zu haben[70].

Diese Darlegungen, von denen nur in Auswahl zitiert wurde, nehmen den größten Raum in den Briefen ein. Der Leser soll schließlich für die Sache des Schreibenden gewonnen werden. Das geschieht, der Situation entsprechend, in Textors Brief auf einer weniger gehobenen Ebene als bei dem Freres: Letzterer bleibt offiziell, ersterer bringt private Dinge zur Sprache. Der Zweck bleibt freilich der gleiche.

e) Gegen Schluß wird nochmals auf das Anliegen hingewiesen:

Frere schreibt:

„Haec paucula, a me proposita, ut Rma. D. Va. boni consulat, demisse rogo."[71]

---

66) ObA / A VII, 5, —2, Z. 6—7.
67) ObA / A VII, 5, —21, Z. 6—12.
68) ObA / A VII 5, —2, Z. 13—14.
69) ObA / A VII 5, —21, S. 1, Z. 11—12.
70) ObA / A VII 5, —21, S. 2, Z. 17—20.
71) ObA / A VII 5, —2, Z. 25.

Textor meint:

„. . . also bitte ich noch einmal, diese heiligen Messen auf sich zu nehmen . . ."[72]

f) Zuletzt kommt nochmals eine Devotionsformel, um ja die Gunst des Lesers aufrecht zu erhalten.

Bei Frere:

„. . . *Obsequentissimus in Christo servus.*"[73]

Bei Textor:

„. . . *Servulus obligatissimus.*"[74]

2. Der andere Punkt, in dem beide Briefe identisch sind, überschneidet sich etwas mit dem ersten, nämlich mit Teil d: Ausführung der Sachlage. Es handelt sich um

die „verhüllende Offenbarung" jener Tatsachen,

die der eigentliche Grund des Anliegens sind — so paradox das auf Anhieb klingen mag. Zufälligerweise — und ich betone nochmals: aus purem Zufall! — decken sich die Angaben auch inhaltlich, natürlich in modifizierter Weise. Es geht darum, daß beide Schreiber im ganzen Brief nicht offen darlegen, was die eigentliche Ursache ihres Briefes ist. Sie wird zwar erwähnt, aber scheinbar so nebensächlich, sodaß man anfänglich den eigentlichen Sachverhalt gar nicht erahnt. Aber erst, wenn man die Sätze mit offenen Augen liest, erkennt man das listige Gebäude, das hinter dem ganzen Schreiben steckt. Freres Brief zeigt dies am geschicktesten, aber auch Textor versteht es, die „Spannung" — fast im wörtlichen Sinn — hintanzuhalten. Auf diese Weise wird ein Prinzip befolgt, das man durchaus ein jesuitisches nennen darf: die charmanteste Weise, einem zweiten einen Sachverhalt einzuhämmern, ihn so und nur in dem Maß ausführlich darzulegen, als unbedingt nötig, bzw. mit wenig Worten dennoch viel zu sagen.

Bei Frere lautet dieser Satz:

„. . . *decrevimus enim, hoc anno . . . instituere . . . Promotionem Theologicam apparatu solito majori, sumptibus tamen valde moderatis.*"[75]

Wie man sieht, wird die finanzielle Frage höchst galant angeschnitten, gleichsam als eine Angelegenheit, über die man sich ohne allzu große Probleme leicht einigen werde können.

Wie wichtig den Jesuiten in Dillingen die Erledigung der Gebühren war, bestätigt ihre klar detaillierte Taxenordnung bei Promotionen. Thomas SPECHT schreibt darüber: „Die Promotionstaxen mußten noch vor dem Akt der Gradverleihung erlegt werden. Wenn für einen Grad das Examen gemacht, der Empfang des Grades aber auf spätere Zeit verschoben wurde, so war der Kandidat verpflichtet, der Akademie vorläufig die Hälfte der Taxen zu entrichten, die andere Hälfte aber dann, wenn der Grad wirklich genommen wurde. . . . Wer bei der Vornahme des examen morum noch nicht

72) ObA / A VII 5, —21, S. 3, Z. 1—2.
73) ObA / A VII 5, —2, Z. 30.
74) ObA / A VII 5, —21, S. 3, Z. 7.
75) ObA / A VII 5, —2, Z. 8—9.

zahlungsfähig war, konnte die Zulassung zum Grad so lange nicht erhalten, bis er sich zahlungsfähig erwies"[76].

Frere lockt aber mit allen Raffinessen eines Werbeagenten weiter. Der Geldaufwand, der bei dieser Promotionsfeier zu leisten sei, könne sogar als äußerst erträglich bezeichnet werden[77]. Und warum? — *„Ob Candidatorum (eos in commune conferentium) numerum, quem speramus ampliorem."*[78] Das heißt nichts anderes als: Je größer die Anzahl der Promovenden wächst, desto billiger wird der Preis bei gleichbleibender Leistung (= apparatu, Gepränge). Außerdem: *„. . . jam enim condixere plures."*[79] Also: Viele haben sich ohnedies schon angesagt, mit anderen Worten: Ich hätte ja gar nicht nötig, um Kandidaten zu werben, ich teile dir, dem Abt, das nur mit, weil einige eurer Herren mir schon gute Dienste erwiesen haben[80]. Aber dennoch, wenn du uns deine Ottobeurer Religiosen noch dazuschickst, na, rechne einmal — dann wird ja die Sache noch billiger für dich, weil die ohnehin schon große Anzahl der Kandidaten noch größer wird.

Im Brief T e x t o r s erscheint diese Frage nicht so unauffällig eingebettet. Formal wird sie erst im Postscriptum gebracht, also in einem Abschnitt, der vom übrigen Brief gesondern ist, dessen Inhalt aber im Teil 1 d sachgebunden ist; es sind Zeilen, die der Schreiber nicht „vergessen" haben will, weil sie von Bedeutung sind; das wird nämlich gerade durch die formale Absonderung herausgestrichen. Es heißt: *„. . . Rogo . . . his de missis . . . Presuli nihil infirmare velit, ne alias parcus transmittendi solatii omnino obliviscatur."*[81] Und damit offenbaren sich erst die Zusammenhänge: P. Textor hat die ihm sichtlich zustehenden Meßstipendien nicht bekommen; schuld daran ist die Knausrigkeit des Praepositus. So kann das aber nicht weitergehen, und er, Textor, ist gewillt, ein Exempel zu statuieren. Gelegenheit dazu gibt ihm der Tod eines Kommissars, der noch dazu der Gefährte seines Verwandten German war[82]. Die zwanzig testamentarisch angeordneten Messen müssen gelesen werden, das steht für Textor fest. Aber von wem, ist nicht bestimmt. Am besten, man wendet sich an jenen Mann, bei dem die finanziellen Fäden zusammenlaufen. Das ist der Ökonom, zur Zeit gerade P. Bonifaz Catan, ein *„vir . . . bonus religiosus"* wie ihn FEYERABEND charakterisiert[83]. Dieser könne schon aus Christenpflicht diesen „Liebesdienst" nicht verwehren. Außerdem möge er selbst um die fälligen Stipendien streiten, sei am besten geeignet, die finanzielle Frage zu lösen. Textor

---

76) Specht, Geschichte der Universität Dillingen, S. 233.
77) ObA / A VII 5, —2, Z. 10: *„sumptibus, . . . imo facilimis"*.
78) ObA / A VII 5, —2, Z. 10—11 (Klammer im Original).
79) ObA / A VII 5, —2, Z. 11.
80) ObA / A VII 5, —2, Z. 13—14: *„. . . operam meam offere . . . Ottoburanis de me jam pridem quamoptime meritis."*
81) ObA / A VII 5, —21, S. 3, Z. 9—13.
82) Über die Interpretation siehe das erste Hauptstück dieser Arbeit, Anm. 99 mit dazugehörigem Text.
83) Feyerabend, Jahrbücher, 3. Bd, S. 608 — Vgl. Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 134, Nr. 4

verzichtet, wie man sieht, auf die Meßstipendien, die er doch nicht bekomme, weil er sich nicht durchzusetzen vermag. Soll der Ökonom zusehen, wie man zu seinem Recht gelange, soll er allein, ohne den Abt belästigen zu müssen, die leidige Angelegenheit regeln. Textor ist nicht mehr willens, da weiter mitzumachen, obgleich er vertröstet wurde, mit Versprechungen, auf die er nichts mehr gibt[84].

Wir stellen fest: Textor handelt hier absolut nicht priesterlich, sondern moralisch recht bedenklich: Der Tote wird zum Angelpunkt einer materiellen Streitfrage. Textor glaubt ganz fest, diese mit dem Ökonomen ganz allein, ohne den Abt zu beschäftigen, bereinigen zu können. Nur so ist der früh auftauchende, im Kontext aber unverständliche Satz zu deuten: „. . .weilen ich wohl weiß, daß es ohne Beschwernis geschehen kann."[85] Gemeint ist hier oberflächlich natürlich das Messelesen, dahinter aber verbirgt sich die Lösung der Stipendienfrage.

Wie aber stellt sich deren Regelung Textor vor, wenn dem Abt nichts mitgeteilt werden soll? — Nun, mir erscheint der Brief als eine freundliche, aber ernste Ermahnung an P. Bonifaz, seine Finanzen besser in Ordnung zu halten; sein Problem könne dieser ganz allgemein dem Präsul vorlegen, ohne dabei auf diesen speziellen Fall Textors hinzuweisen. — Offensichtlich fürchtete sich Textor, von seinem obersten Vorgesetzten wegen Vernachlässigung der seelsorglichen Pflichten gerügt zu werden, und, den geradesten Weg einzuschlagen. Er will die Frage zuerst einmal für sich „hintenrum" erledigt haben.

Ergebnis

Als Ergebnis dieser ausführlichen Textanalyse können wir wesentliche Charaktereigenschaften Textors festhalten:

Da ist einmal seine Neigung zur Oberflächlichkeit, erschlossen aus den graphologischen Kriterien. In enger Beziehung dazu steht seine Impulsivität. Textor dürfte sehr temperatmentvoll seiner Mitwelt begegnet sein, und dennoch war er konsequent, ja kompromißlos und stur. Das paßt durchaus zum Image eines begabten Redners. Trotzdem muß ihm ein großes Maß an Schläue zueigen gewesen sein, nicht ungeschickt, die Fäden der Diplomatie

84) ObA / A VII 5, —21, Z. 15—18, S. 3: *„pro solutione autem dictarum missarum nihil accepi, mihi tamen promissio futurae recompensationis."* Für die ausgiebige philologische Beratung danke ich wieder Herrn OStR Karl Graach, Maristenkolleg, Mindelheim.

85) Es entspricht nicht dem Zweck dieser Arbeit, die Frage nach den Zielen dieses Mischstils zu verfolgen. Anredeformel, Inclinatio und medias-in-res-Einsatz sind lateinisch geschrieben; dann folgt eine wohl dem allgäuerischen (aber auch schwäbischen) Dialekt verwandte Ausführung des Sachverhalts mit dem lateinischen Annex des Nachtrags; die Devotionsformel am Schluß ist wieder lateinisch! Den Charakter einer *geheimen* Angelegenheit wird man dem lateinischen Text nicht recht beimessen können, da ja jeder mit Hochschulbildung diese Sprache verstand, wohl aber einen geschäftlich-offiziellen; die deutsch verfaßten Zeilen schaffen im Gegensatz dazu mehr eine vertrauliche, private Situation.

zu spinnen. Wenn er etwas erreichen wollte, wählte er lieber den zweiten Weg, den, so man will, etwas hinterhältigeren, und ihm war auch ein moralisch-bedenkliches Mittel recht, um zu seinem Ziel zu gelangen. Dies zeugt von Egoismus und von Skrupellosigkeit, charakterliche Züge, die sich auch in seinen späteren Aktionen wiederspiegeln.

Textors Brief weicht in einem wesentlichen Punkt von jenem Freres ab: in der Diktion. Textors Latein ist kompliziert im Verhältnis zu dem fast klassischen Satzbau des Jesuiten. Frere kennt auch den lateinisch-deutschen Mischstil nicht, er schreibt pures Latein[85]. — So ist man nicht fehl am Platz, die einmal schon getroffene Feststellung zu wiederholen, P. Textor sei gleichsam ein „jesuitischer Benediktiner" gewesen[86].

Kleinere Nachrichten

Die Matrikeln der Salzburger Universität verweisen auf zwei Ottobeurer Mönche, deren Vorgesetzter in diesen ersten Jahren P. Sebastian Textor war. Am 4. Dezember 1691 ist darin Fr. Rupert N e ß eingetragen, einundzwanzig Jahre alt[87]. KOLB vermerkt dies nicht ohne Stolz[88]. Denn „aus Salzburg kam der Geist, der die Blüte des Reichsstiftes Ottobeuren im 18. Jahrhundert stärkstens beeinflußte. Bauherr und Baumeister von Ottobeuren. Abt Rupert II. Neß und P. Christoph Vogt empfingen während ihres Studiums in Salzburg die Anregungen, die sie im Bauwerk von Ottobeuren verwirklichten. Der mächtige Dom zu Salzburg war das Vorbild für das Gotteshaus zu Ottobeuren."[89]

Neben dieser Nachricht registrieren die Quellen auch eine traurige Kunde: Am 4. Januar 1693 mußte P. Textor einen seiner Konviktoren zu Grabe tragen: Der vierundzwanzigjährige Fr. Roman Reinhard, im gleichen Jahrgang wie Rupert Neß an der Salzburger Universität studierend[90], war an einem akuten Fieber gestorben[91].

Textor wird Doktor der Theologie
erste Kontakte mit Fürsterzbischof Ernest von Thun

Für den 26. Januar 1694 weiß SEDLMAYR zu berichten: „*Sebastianus Textor e Mon. Ottoburano SS. Theologiae D(octor).*"[92] Auch KOLB beruft sich auf diese Angabe, jedoch stimmt das Datum nicht ganz genau: er nennt

86) Vgl. Erstes Hauptstück dieser Arbeit, Ende des ersten Abschnittes.
87) Redlich, Matrikel der Universität Salzburg, S. 194, Nr. 9310; HUS, S. 489; dazu Feyerabend, Jahrbücher, 3. Bd, S. 627 ff. Auch Neß war, wie Textor, eine Profeß unter Abt Benedikt Hornstein; siehe dazu: Lindner, Album Ottoburanum, 31 (1904), S. 2, Nr. 12.
88) Vgl. Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 299.
89) Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 302. Siehe ferner: Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 95 ff., Nr. 52.
90) Redlich, Matrikel der Universität Salzburg, S. 194, Nr. 9309, 4. 12. 1691.
91) Siehe: Lindner, Album Ottoburanum, 31 (1904), S. 2, Nr. 68 und 74; Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 299.
92) HUS, S. 470.

als Promotionstermin bereits den 16. Januar[93]. Von SCHYLZ kann dies nicht bezogen sein, denn weder die große[94] noch die kleine Chronik[95] geben ein Datum an; mit größter Wahrscheinlichkeit handelt es sich um einen Druckfehler.

Im damaligen Amtsblatt, dem Triennium von 1694 bis 1696, steht: *„Doctores creati & publico ritu inaugurati sunt in facultate Theologiae Admodum Reverendus, Religiosus & Charissimus P. Sebastianus Texter*[96]*, Seminarij Archiepiscopalis Regens . . ."* [97] — Am feierlichsten meldet diese Graduierung des *„Protocollum facultatis Theologiae":*

> *„Eiusdem suprema Doctoratus Theol. laureâ condecorati sunt publice et solemniter in Aula Academica . . . P. Sebastianus Textor, Benedictinus Ottobur., Seminarij Archiep. Regens"*[98]

Damit war Textor, der nun im Alter von sechsundvierzig Jahren diese akademische Würde erlangt hatte, berechtigt, die Insignien eines Theologiedoktors der Salzburger Universität zu tragen: die Bibel, die „Summa" des hl. Thomas, den Doktormantel, den Doktorhut, den Doktorring und die Sessio[99].

P. Sebastian scheint demnach sehr ehrgeizig gewesen zu sein. Er hatte sich neben seinen Pflichten als Seminar- und Konviktsregens weiterhin den theologischen Studien gewidmet. Eine beachtliche Leistung, auch für damals. Der Regens hatte gewiß alle Hände voll zu tun, um seinen beruflichen Pflichten zu genügen. Man darf nicht vergessen, daß zur gleichen Zeit am neuen Priesterhaus gebaut wurde[100]. Und so dürfen wir auch zu Recht annehmen, daß er als Leiter der Anstalt oft zu Rate gezogen wurde.

Darum möchte ich behaupten, daß der Beginn der später so außerordentlichen Beziehungen Textors zum Fürsterzbischof in jenen Jahren zu suchen ist. Nun mag es auch nicht verwundern, wenn der neue Doktor noch im fortgeschrittenen Alter eine steile Karriere anfängt.

---

93) Vgl. Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 296 und Anmerkung 20 ebda.
94) Schylz, Chron. minus. ObA / L Chron. 32, S. 77: *„Sacrosanctae Theologiae Doctor Almae Universitatis Salisburg."*
95) Schylz, Chron. maius, ObA / L Chron. 33, führt S. 427 für das Jahr 1710 Textor bei der Wahl Rupert II. Neß als Konventualen auf: *„P. Sebastianus Textor, SS Theologiae Doctor."*
96) Druckfehler im Triennium, statt: Textor.
97) Triennium archiepiscopalis universitatis Salisburgensis apud PP. Benedictinos, Reverendissimis, amplissisimis DD. Abbatibus et monasteriis cum universitate confoederatis exhibitum. — Salzburg 1694—1696; siehe unter 1694.
98) Protocollum facultatis Theologiae 1652—1706. Landesarchiv Salzburg. Univ. Archiv Buchf. A 24, S. 238.
99) Vgl. Ritschel, Geschichte der Universität, S. 148, Sp. 2; Landesarchiv Salzburg, buchf. A, 16½, S. 332.
100) Vgl. Widmann, Geschichte Salzburgs, 3. Bd, S. 369 f.

2. Das Wirken P. Dr. Textors als Theologieprofessor an der Salzburger Benediktineruniversität

Textors Aufstieg als Gelehrter ist mit dem Jahr 1695 anzusetzen: in diesem Jahr wird er als Kontroversist, d. i. als Professor für Fundamentaltheologie und Apologetik berufen[101]. Davon zeugt auch die amtliche Mitteilung in den Triennalberichten[102]. Wer das Präsidium zu dieser Ernennung bewogen hat, kann nicht gesagt werden, da keinerlei Notiz darüber Aufschluß gibt. Vielleicht kam der Vorschlag von den Benediktinern selbst, möglicherweise steckte hier schon der Celsissimus dahinter. Textor scheint jedenfalls keine namhaften Gegner gehabt zu haben; die Fakultätsprotokolle würden eine diesbezügliche Affaire bestimmt nicht verhehlen; sie melden aber keine besonderen Vorkommnisse.

Textor war in seiner neuen Funktion der Nachfolger von P. Karl Schrenk von Notzing aus dem Stift St. Peter[103], der übrigens im gleichen Jahr wie er zum Theologiedoktor promoviert worden war[104]. Als Präses führte damals die Universität Abt Franciscus Koboldt aus dem Kloster Ochsenhausen an[105], Assistens perpetuus war Abt Edmund Sinhuber[106], Prokanzler P. Paul Mezger[107], der zugleich Bibelwissenschaft dozierte[108], spekulative Theologie lehrte nun der vorhin genannte P. Karl Schrenk[109], die scholastische P. Honorius Aigner aus Kremsmünster[110]. Moral unterrichtete der berühmte P. Lud-

---

101) Vgl. HUS, S. 421, Nr. 40.

102) Siehe Anmerkung 97 dieses Hauptstückes. Auf diese Angaben stützt sich die exakte Zusammenstellung von Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 131, Sp. 3, wonach auch in Zukunft bei Besetzungsangelegenheiten von mir zitiert wird. Bei Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 296, wieder ein Druckfehler: es muß 1695 heißen und nicht 1635.

103) Siehe: Lindner, Profeßbuch v. St. Peter, S. 86. Der viel jüngere Oberpfälzer (24. 9. 1659 auf Schloß Rottberg geboren) hatte schon eine erstaunliche Karriere hinter sich: 1689 war er zusammen mit P. Pontian Schütz (Schyz) aus Ottobeuren Philosophieprofessor an der philosophischen Fakultät der Salzburger Universität; siehe: Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 144, Sp. 2 und 1; bezüglich der Jahreszahlen gibt es bei Schrenck etliche Differenzen in den Angaben von Lindner und Kolb.

104) Vgl. HUS, S. 470, sonst kein genaues Datum angeführt; siehe: Protocollum facultatis Theologiae 1652—1706, Landesarchiv Salzburg, Universitätsarchiv, Buchf. A 24, S. 238.

105) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 124, Sp. 1.

106) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 124, Sp. 2; Vgl. Lindner, Profeßbuch von St. Peter, S. 84.

107) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 125, Sp. 4.

108) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 130, Sp. 1.

109) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 130, Sp. 2.

110) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 131, Sp. 1.

wig Babenstuber[111], der schärfstens gegen Quesnel und Jansen polemisierte[112].

Von P. Textors Lehrtätigkeit konnten (bisher) keinerlei Schriften, Vorlesungsskizzen oder sonstige Konzepte gefunden werden. Gewiß hat er sich an die Prinzipien der Universität gehalten, und es ist höchstwahrscheinlich, daß jene Themen von ihm ausführlich und voll Liebe behandelt wurden, die auch dann in seinen später erschienenen Druckwerken, den Predigtbüchern ihren Niederschlag gefunden haben.

Es ist meiner Meinung nach gar nicht falsch, zu behaupten, seine Predigtsammlungen seien nichts anderes als die von ihm gehaltenen Vorlesungen, freilich überarbeitet, verbessert und stilistisch noch wirksamer aufpoliert.

Was den Studenten an Textor besonders imponiert haben mußte, war gewiß sein Vortrag. Es genügt, einige Seiten seiner gedruckten Werke aufmerksam zu lesen, um davon den rechten Eindruck zu gewinnen[113]. Alle rhetorischen Effekte — wir befinden uns nicht umsonst in der Zeit des Barock — werden durchexerziert, der Redner gefällt sich in Wendungen, formuliert, stellt diese Formel plötzlich auf den Kopf, sucht neue Phrasen, die er dem Partner einhämmert; schleudert Fragen in den Raum, deren Beantwortung jedem selbstverständlich sein müßte; donnert Mahnungen auf die bestürzte Zuhörerschaft herab, mit drohenden Finger, mit anschwellender Stimme, um dann wieder, mit lieblichem Pathos, glänzende Vorbilder zu lobpreisen und zur bescheidenen Nachahmung zu empfehlen. Räumliche Dekoration, Allegorien werden lebendig, der Kosmos öffnet sich: der Himmel erscheint im blendensten Glanze, die Hölle als das brennenste Feuer, die Erde als Versuchung und als Läuterung für den Menschen. Welcher Bilderreichtum, welch sinnlich erfüllte Sprache, unzugänglich, unverständlich uns gemütsarmen Realisten von heute!

Aber jeder weiß, daß die bedruckten Blätter von sprühenden Rednern nur ein totes Papier sind, ein liebevoll formuliertes Gedankengerippe im Verhältnis zum hinreichenden Vortrag. Die graphologische Analyse hat uns Kreis seiner Studenten als den impulsiven, als den gefeierten Rhetoriker vor, wie ihn die Literatur preist[114].

Gehaltlich waren seine Vorträge ein Teil der Gesamtthematik der Salzburger Theologie und insofern von allgemeinem Interesse; gefesselt aber mußten seine Hörer das Wie der Darstellung, die Gedankenführung und die Art des Vortrags haben.

Es ist bedauerlich, daß keiner seiner Zuhörer und Schüler eine Beschreibung seiner Person, seines Wesens, hinlassen hat, zumindestens ist bisher keine aufgetaucht. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß er sich später

---

111) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 131, Sp. 2.

112) Vgl. Widmann, Geschichte Salzburgs, 3. Bd, S. 379, siehe auch: Wagner, Hans: Die Geschichte der Universität, S. 22, Sp. 2.

113) Vgl. Anmerkung 37 des zweiten Hauptstückes dieser Arbeit und den dazugehörigen Text.

114) Vgl. Schylz, Chron. minus ObA / L Chron. 32, S. 77: *„Concionator famosus"*

in Salzburg unbeliebt gemacht hat. Übriggeblieben von seinem Ruhm sind nur die trockenen Feststellungen in der Literatur[115].

Aber nicht ohne Grund mahnten in dieser Zeit die Prediger wie Textor, einträchtig und tugendhaft zu sein, und forderten zum Gebet auf. Die politische Situation war alles andere als rosig. Salzburg blieb zwar von Kriegswirren verschont; aber keiner im Landesfürstentum wußte, wie lange der Friede dauern werde. In die Regierungszeit Ernst Thuns „fallen die schweren Kämpfe gegen Franzosen und Türken und der Beginn des Weltkrieges um die spanische Monarchie."[116] — Dennoch kam es in Salzburg zu einem neuerlichen kulturellen Aufblühen: Noch war die Dreifaltigkeitskirche im Bau, als 1696 der Erzbischof an die Errichtung der neuen Universitätskirche schritt, ebenfalls ein Bau Fischer von Erlachs, in dem Dimensionen dem Dom sehr nahekommend[117].

Am 6. Juli 1699 verteidigt P. Textor seine Thesen[118]. Im gleichen Jahr erscheint sein erster Druck: *„Unbeschreibliches Spectacul in gegenwärtiger hoher Translation vorstellt . . ."*[119]. Textor hatte die Festpredigt bei der Translationsfeier der vier Augsburgischen Bischöfe Wicterp, Nidgar, Adalbero, Tosso und der hl. Digna zu St. Ulrich in Augsburg halten dürfen; ein Beweis dafür, daß sein Ruhm als Prediger weit über Salzburgs Grenzen hinausging. Stolz auf ihre Konventualen, werden die Vorgesetzten von Ottobeuren manches dazu beigetragen haben. Die Predigt wurde übrigens auch in Augsburg gedruckt; wahrscheinlich hat damals schon sich Textor gute Beziehungen zur Druckerei geschaffen, da später gerade in Augsburg seine Predigtsammlungen ediert worden sind.

Ein Jahr darauf wird P. Sebastian als Professor für Bibelwissenschaft berufen[120]. P. Coelestin Pley aus Seitenstätten löst ihn als Con-

---

115) Vgl. Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 142. Interessanterweise rühmen Textor nur jene Quellen als Redner, die aus Ottobeuren stammen. Salzburger Historiker, die mit Salzburger Quellen arbeiten, erwähnen dies überhaupt nicht — eben aus der oben angeführten Tatsache von Textors Unbeliebtheit. Siehe z. B. Zauner, Judas Thaddäus: Chronik von Salzburg. 9. Teil. Salzburg 1818, S. 418 f.; Sattler, Collectanneen-Blätter, S. 252, Nr. 40.

116) Widmann, Geschichte Salzburgs, 3. Bd, S. 338.

117) Vgl. Eckart, Anton: Die Baukunst in Salzburg während des 17. Jahrhunderts. — In: Studien zur deutschen Kunstgeschichte 127 (Straßburg 1910), S. 121 ff.; Tietze, Hans: Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Salzburg. Österreichische Kunsttopographie IX (1912), S. 235 ff.

118) Protocollum facultatis Theologiae 1652—1706, Landesarchiv Salzburg, Universitätsarchiv, Buchf. A 24, S. 296.

119) Vollständiger Titel: Textor, Sebastian: Unbeschreibliches Spectacul in gegenwärtiger hoher Translation vorstellt; Predigt bei der Translationsfeyer der vier Augsburgischen Bischöfe Wicterpi, Nidgarii, Adalberonis, Tossonis und S. Dignae bei St. Ulrich. — In: Neuerweckter Andachtseiffer. Festschrift. Augsburg 1699, 4°, S. 97—121.

120) Triennalbericht 1700—1702; Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 132, Sp. 1; HUS, S. 421, Nr. 40.

troversista ab[121]. P. Textor ist in seiner neuen Stellung Nachfolger von P. Paul Mezger aus dem Stift St. Peter, der ab jetzt bis 1702 nur noch als Prokanzler tätig ist[122].

Bezeichnend für die Benediktineruniversität war eben dieser häufige Personalwechsel. WIDMANN wertet ihn negativ: „Was ihr am meisten schadete, war der große Wechsel der Professoren und deren Übergang von einem Fache zum anderen, wodurch wissenschaftliche Vertiefung und damit wissenschaftlicher Fortschritt zu sehr gehemmt wurden."[122a]

Vom heutigen Standpunkt aus wird man zu einem anderen Urteil kommen müssen. Niemand wird bestreiten, daß durch das häufige Disziplinwechseln dem Fachdilletantismus Tür und Tor geöffnet war; aber man vergesse auch nicht, daß das wissenschaftliche Niveau der Universitäten im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts allgemein nicht besonders hoch war! Was sollte man in der Theologie auch forschen? Man besaß seinen „Thomas", man besaß seine festgefahrenen Auslegungen — Exegesen, die jeder Professor wieder von seinen Lehrern übernommen hat. Dieser Stoff mußte beherrscht werden.

So hat der Professorenwechsel nicht zu übersehende Vorteile zu bieten: Einmal haben die Studenten Gelegenheit, innerhalb eines Faches verschiedene Lehrkräfte kennenzulernen. Erweitert der Wechsel allein schon den Horizont des Schülers, so bedeutet er auch eine geistige Leistung: Der Studierende wurde gezwungen, sich mit den etwa anderen Methoden des „Neuen" auseinanderzusetzen. Zum anderen bot der Wechsel dem Professor die gleiche Chance: Er mußte sich auf ein neues Gebiet einstellen, mußte sich neu einarbeiten. Es kam daher kaum vor, daß ein Professor Jahrzehnte hindurch fast wortwörtlich den gleichen Stoff herunterplappern konnte. Der sogenannten „Fachidiotie" — heute ein häufig gemachter, wenn auch nicht immer zu Recht erhobener Vorwurf — war damit ein Riegel vorgesetzt. Außerdem bot der häufige Wechsel mehr Gelehrten die Möglichkeit, in die Universitätslaufbahn einzusteigen. Die Universität war also nach heutigen Gesichtspunkten ein durchaus moderner Betrieb. Hans WAGNER hat dies deutlich herausgestellt[123].

So bedeutet diese Berufung für Textor ein weiterer Schritt in seiner Karriere[124]. Die Auslegung der Bibel war Voraussetzung für jeden guten Prediger. Wie sich aus Textors Werken entnehmen läßt, besteht seine wissenschaftliche Tätigkeit nicht im Aufwerfen von Problemen, im Anzweifeln nicht erfaßbarer Stellen, nicht einmal rein methodischer Natur, sondern im bildhaften Deuten. Das Evangelium galt ihm als tabu, man mußte sich darum

121) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 133, Sp. 3.
122) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 125, Sp. 4.
122a) Widmann, Geschichte Salzburgs, 3. Bd, S. 384.
123) Vgl. Wagner, Hans: Geschichte der Universität, S. 22, Sp. 2. Vgl. auch meine einleitenden Bemerkungen zu diesem Hauptstück und Anmerkung 11 ebda.
124) Siehe: Feyerabend, Jahrbücher, 3. Bd, S. 678 f.; Sattler, Collectanneen-Blätter, S. 252, Nr. 121; Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 141, Nr. 4; Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 296.

kümmern, die schwer verständlichen Parabeln einleuchtend zu bringen. Textor fabuliert, baut einzelne Stellen zu eindrucksvollen Szenen aus, für damals gewiß eindrucksvoll. Heute hat mancher nur mehr ein mitleidiges, müdes Lächeln dafür übrig.

Zwei Jahre nach seiner Berufung an den Lehrstuhl für Heilige Schrift klettert P. Textor wieder eine Sprosse in der Leiter seiner Universitätslaufbahn höher.

Darüber berichtet das Fakultätsprotokoll vom 4. November 1702. An diesem Tag, dem Neubeginn des Studienjahres, wurden zuerst die Neubesetzungen der Lehrstühle bekanntgegeben: P. Babenstuber dozierte ab nun Glaubenslehre[125], P. Coelestin Pley aus Seitenstetten Dogmatik und Moral[126], P. Augustin Magg aus dem Kloster Weingarten Fundamentaltheologie und Apologetik[127]. Als nächster Punkt der Tagesordnung war die Wahl der Fakultätsdekane für das nun laufende Studienjahr angesetzt. Sie in gewohnter Weise und ohne Zwischenfälle statt. Die darf hier ausdrücklich vermerkt werden. Denn in anderen Sitzungen, in denen es um Besetzungsfragen bezüglich des P. Textor ging, ereigneten sich einige turbelente Szenen. Wir werden darauf noch zurückkommen. Die Professoren der Fakultät entschieden sich für P. Sebastian Textor:

> *„. . . in SS. facultate Theologica Decanus electus P. Sebastianus Textor ex Imperiali Mon(aster)io Ottoburano"*[128],

heißt es in den einschlägigen Quellen.

Für den Ottobeurer Mönch darf diese Wahl zum Dekan sicher auch als persönlicher Erfolg gebucht werden. Keinerlei Anzeichen spricht dafür, dies sei auf Veranlassung eines höheren Protektors durchgesetzt worden; wenn sich der Fürsterzbischof eingemengt hätte, so würde der Protokollführer dies gewiß vermerkt haben, zumal ein solcher Akt einen gewaltsamen Eingriff in die Rechte der Universität bedeutet hätte. — Später, um es vorwegzunehmen, probiert auch der Celsissimus eine solche Aktion, aber, wie zu erwarten, letztlich ohne Erfolg.

Diese Wahl Textors zum Dekan zeigt im Gegenteil, daß er auch bei seinen Kollegen in hohem Ansehen gestanden hat, sogar beliebt gewesen sein muß. Denn als Dekan steht er bereits in einer einflußreichen Position: Er ist Hüter des Fakultätssiegels und der Statuten, er führt den Vorsitz „bei allen öffentlichen Akten und Versammlungen seiner Fakultät, und er ist es, der die Mitglieder hiezu beruft"[129]. Einen unbeliebten Kollegen hätten die übrigen Professoren aus freien Stücken bestimmt nicht in diese ihnen verwaltungsmäßig übergeordnete Stellung hineingewählt!

---

125) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 132, Sp. 2.
126) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 133, Sp. 1 und 2.
127) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 133, Sp. 3.
128) Protocollum facultatis Theologiae 1652—1706. Landesarchiv Salzburg, Universitätsarchiv, Buchf. A 24, S. 307. Die Angaben von Kolb, siehe Anm. 125 dieses Hauptstückes, ebda. Anm. 126, 127, können da verglichen werden.
129) Sattler, Collectanneen-Blätter, S. 47.

In dieser Wahl zum Dekan liegen aber auch schon die Wurzeln für seine spätere Tätigkeit: Textor hatte Gelegenheit, den Verwaltungsapparat der universitären Einrichtung kennenzulernen, konnte nunmehr seine diplomatischen Fähigkeiten spielen lassen, dürfte sich in dieser recht repräsentativen Stellung recht wohl gefühlt haben. Gute Redner sind meist auch gute Gesellschafter, vortreffliche Prediger leben im und schöpfen aus ihrem Publikum. Textor, der Rhetoriker, der ehrgeizige Gesellschafter im Mönchsgewand, hatte sich sicher keine für ihn nützliche Gelegenheit entgehen lassen, in seiner Stellung zu brillieren. Möglicherweise hat er erst in dieser Position den rechten Appetit auf das Regieren bekommen; anders lassen sich sein Hunger nach Macht und die daraus resultierenden Zwistigkeiten kaum in ihren letzten Ursachen erklären.

Von seiner Tätigkeit als „Amtsperson" geben etliche Notizen in den Protokollen Zeugnis. So steht etwa am 17. Januar 1703 vermerkt:

> *„Hora 9na ante prandiu(m) gradus Doctoratus ex SS. Theolog(ia): Promotore P. Sebastiano Textor Ottoburano in Stuba Academica accepit P. Coelestinus Romoser Admontensis*[130]*, designatus Professor Controversarius."*[131]

Interessanterweise erwähnt der Protokollführer eine Absenz Textors, und zwar etwa ein halbes Jahr später:

> *„Junij 3tia die sunt Theses apud PP. Franciscanos. ... Discutavimus ex Facult(ate) omnes, praeter Clariss(imo) P. Sebast(iano) Textore, qui abfuit abinde impeditus!"*[132]

Auch 1705 wird vom Protokollisten wieder auf das Fehlen Textors bei einer Disputation hingewiesen[133].

Übrigens: Knapp ein Monat vor seiner Wahl zum Dekan nahm Textor noch eine andere Stellung ein, die er bis zum 7. Juni 1706 bekleidete: Er wurde Superior in Maria Plain; dieses Amt trat er am 9. Oktober 1702 an[134].

Das Superiorat in Plain war von Erzbischof Max Gandolph von Kuenburg 1672 ganz der Benediktinerunniversität zugewiesen worden[135], 1674 war

---

130) Romoser war von 1703 bis 1705 Controversista; siehe: Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 133, Sp. 3.

131) Protocollum facult., Universitätsarchiv, Buchf. 4 24, S. 308.

132) Protocollum facult., ebda., S. 132.

133) Protocollum facult., ebda., S. 320. Die Disputation fand wieder bei den Franziskanern statt, am 21. April: *„... excepto Clarissimo D(omin)o P. Sebastiano ut pote absente."* Im *„ut pote"* liegt, wie mir scheint, bereits eindeutig eine Spitze gegen Textor — ein Dekan, der wie üblich nicht seinen Verpflichtungen nachkommt, wenn er es soll.

134) Lindner, Pirmin: Reihenfolge der P. P. Superioren in Maria Plain bei Salzburg. — In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 22 (1911), H. 4, S. 711—714, Textor S. 712. Leider führt Lindner keine Quellen für diese exakte Edition an.

135) Vgl. Aigner, Bonifaz: Kurze Geschichte des berühmten Wallfahrtsortes Maria Plain bey Salzburg. — Salzburg 1848, S. 12.

der Bau nach den Plänen Giovanni Antonio Darios fertiggestellt[136], der Universität übergeben worden[137]. Er diente sowohl für jüngere Professoren zur Vorbereitung auf das Lehrfach, als besonders später auch für die älteren „als Stätte der Zurückgezogenheit"[138].

Gewiß, P. Textor war zum Zeitpunkt seiner Ernennung zum Superior nicht mehr der Jüngste, aber immer noch zu jung, um als alt eingestuft zu werden: vierundfünfzig Jahre. Ich glaube daher nicht, daß das ihm nun aufgebürdete Amt als eine Art Alterspension gedacht war; schließlich galt er als aktiver Dozent. Auch ist es unwahrscheinlich, daß — impulsiv und energisch, wie er sich aufführte — er sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen lassen wollte.

Mit dieser Besetzung traf man, wie ich meine, zwei Fliegen auf einen Schlag: P. Textor war als Seminar- und Konviktsregens von P. Ludwig Babenstuber abgelöst worden[139]. So stellte sich ihm ein neues Problem vor Augen: Wo sollte er, bisher an die Küche des Seminars gebunden und gewöhnt, verköstigt werden? — Der freigewordene Posten in Plain bot sich dazu direkt an. Zum anderen war ja Maria Plain — und ist es heute noch — ein hoch verehrter und viel besuchter Wallfahrtsort[140]. Eine solche Stätte bedarf zündender Prediger. Und dafür war Textor der geeignetste Mann. Der Ottobeurer kam auf diese Weise in nahen Kontakt mit der Bevölkerung von Salzburg; im Volk wird er jedenfalls sehr bekannt gewesen sein[141].

1706 verläßt Textor Maria Plain; er besteigt die nächste, aber auch, ohne zu wissen, die letzte Stufe seines Erfolges: Er wird Prokanzler der Salzburger Universität.

3. P. Sebastian Textor — Prokanzler der Universität Salzburg

Die Berufung des Prokanzler erfolgte durch den Präses und die Assistenten[142]. Präses war damals Abt Sebastian Hyller aus dem Kloster Weingarten[143], Assistens perpetuus Abt Placidus Mayrhauser aus dem Stift St. Peter in Salzburg[144]. P. Robert König fungierte als Rector magnificus[145]. Unter den

136) Vgl. Schellhorn, Maurus: Maria Plain. — Salzburg 1948, S. 6 und 10 f.
137) Siehe Widmann, Geschichte Salzburgs, 3. Bd, S. 323.
138) Lindner, Reihenfolge der Superioren in Plain, S. 711.
139) Vgl. Prot. facult., Landesarchiv Salzburg, Buchf. A 24, S. 320, 31. März 1705 Diese Eintragung gibt einen deutlichen Hinweis; das Datum der Regentiebesetzung kann damit erschlossen werden.
140) Siehe auch: Sattler, Collectanneen-Blätter, S. 145 ff.
141) Reihenfolge der Ämter und Funktionen Textors in der Chronik von Schylz: Regens, dann Superior, scheint meine Vermutung zu bekräftigen. Außerdem erwähnt Schylz, daß Textor als *„Concionator ... satis notus"*, also weithin und hinreichend bekannt gewesen sei. Vgl. Schylz, Chron. minus, ObA / L Chron. 32, S. 77.
142) Vgl. Redlich, Matrikel der Universität Salzburg, S. VIII.
143) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 124, Sp. 1.
144) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 124, Sp. 2.
145) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 125, Sp. 3.

Assistentes quattuor amtierten Abt Anselm Angerer aus Garsten für die österreichische[146], Abt Joscio Hamberger aus Niederaltaich für die bayerische[147], Abt Columban II. Freitlsperger aus Seeon für die Salzburger[148] und schließlich Abt Augustin Fink aus St. Blasien für die schwäbische Provinz[149]. Von der Ernennung Textors zum Prokanzler berichtet uns keine Quelle, auch nicht die Fakultätsprotokolle[150]; darin finden wir Textor hauptsächlich bei Gradverleihungen ausdrücklich als *„Procancellarius"* vermerkt[151].

Der Akt der Berufung hatte zwar unmittelbar nichts mehr mit der theologischen Fakultät zu tun; es wäre aber nicht undenkbar, dies in den Protokollen erwähnt zu finden, zumal Textor eine Persönlichkeit dieser Fakultät war. Es existieren eigentlich nur sekundäre Nachrichten, so SCHYLZ[152] und SEDLMAYR[153]. Selbstverständlich gibt das amtliche Organ der Universität das Faktum von Textors Berufung bekannt[154]. Auf diese Angaben bezieht sich wiederum die gesamte Sekundärliteratur[155].

Textor löste in seinem neuen Amt P. Johann Baptist Ebberth aus dem Kloster Garsten ab[156], der damit überhaupt aus dem Dienst der Universität schied. Das Prokanzellariat brachte Textor nun noch mehr Einfluß, war es doch eine bedeutende Instanz im Präsidium[157]. Der Prokanzler stand dem Rector magnificus zur Seite[158]. Sein Amt dauerte so lange, als er an der Universität verblieb, „wenn es ihm nicht abgenommen wird."[159] Textor stand es nun zu, die Grade des Lizentiates in der Theologie, Jurisprudenz und Philosophie zu erteilen, zuvor eine würdigende Rede zu halten — man sieht, auch diesmal hat man für diese repräsentativ-gesellschaftliche Aufgabe den geeigneten Mann ausgesucht! — Beim Prokanzler hatte sich der Studierende die Befugnis und Erlaubnis zu holen, „sich vor Ertheilung des Grades exa-

---

146) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 124, Sp. 3.
147) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 124, Sp. 4.
148) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 125, Sp. 1.
149) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 125, Sp. 3.
150) Vgl. z. B. Protocollum facultatis Theologiae 1706—1761, Landesarchiv Salzburg, Universitätsarchiv, Buchf. A 25, S. 1, setzt gleich mit der Dekanatswahl am 4. November ein, siehe ebda. S. 1 (!). Anderes Quellenmaterial konnte von mir bis jetzt nicht gefunden werden, obgleich von den Präsidialsitzungen Unterlagen vorhanden sein müßten.
151) Siehe die nachfolgenden Anmerkungen Nr. 162 und 163.
152) Schylz, Chron. minus, ObA / L Chron. 32, S. 77, keine Angabe von Daten.
153) HUS, S. 421, Nr. 40.
154) Triennalbericht von 1706—1708. Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 125, Sp. 4.
155) Vgl. z. B. Feyerabend, Jahrbücher, 3. Bd, S. 678; Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 141, Nr. 4; Layer, Bedeutende Persönlichkeiten von Mindelheim, S. 723f., usw.
156) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 125, Sp. 4.
157) Siehe: Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 118 f.
158) Vgl. Redlich, Matrikel der Universität Salzburg, S. VIII.
159) Sattler, Collectanneen-Blätter, S. 47.

minieren zu lassen."[160] Textor war nunmehr verantwortlich für die akademischen Rechte und Privilegien; somit lag in seiner Verwahrung auch der dritte Schlüssel zum Archiv; den ersten führte der Assitens perpetuus, und den zweiten der Rector magnificus[161].

Etliche Eintragungen in den Fakultätsprotokollen geben von Textors Tätigkeit als Prokanzler Zeugnis. So heißt es etwa am 5. November 1706: *„Post prandium in Stuba Academica a Clariss(imo) P. Sebastiano Textore Procancellario Licentiatum susceperunt, et quidem Theologiae Clariss(imus) P. Placidus Seiz Ettaliensis Controversarium fidei Prof(essor) designatus, utriusque Juris Clarissimi PP. Franciscus Schmier Ottobur(anus), P. Petrus Guettrather et P. Paul Thallhamer Tegernseenses."*[162] Oder am 16. Februar 1707: *„Gradum Licentiatûs Promotore Clariss(imo) D(omino) P. Sebastiano . . ."*[163]

Beichtvater des Fürsterzbischofs

Bevor wir Textors weitere universitäre Laufbahn verfolgen, haben wir uns der Frage nach seiner Stellung beim Salzburger Fürsterzbischof Johann Ernest Graf von Thun zu widmen. Ich habe schon öfter innerhalb dieses Kapitels auf die gute Beziehung zwischen beiden Persönlichkeiten hingewiesen. Primärquellen und Sekundärquellenliteratur kommen immer wieder darauf zu sprechen; selbst auf den Titelseiten von Textors Druckwerken wird dieses Faktum nachdrücklich erwähnt.

Textor war *„Pater spiritualis Celsissimi Principis Archi-Episcopi Salisburgensis Joannis Ernesti"*[164], und zwar wie SCHYLZ detailliert, *usque ad mortem."*[165] Manche übersetzen den Terminus *„pater spiritualis"* als „Gewissenrat"; möglicherweise hat auch ein solcher Titel bestanden[166] — man müßte ihn erst nicht übersetzen, sondern kann ihn ohneweiteres in der lateinischen Form belassen. Schlicht und einfach aber heißt das nur: er war Beichtvater des Erzbischofs. Die Quellen verraten aber ausschließlich, wann er diese Vertrauungsstellung aufgeben mußte, nämlich am Todestag seines Herrn, am 20. April 1709[167]; wir erfahren aber nicht, wann er sie antreten durfte. Wie ich früher schon meine Vermutung geäußert habe, wird der Beginn der näheren Bekanntschaft in die Zeit von Textors Regentie zu verlegen sein.

---

160) Sattler, Collectanneen-Blätter, S. 47.
161) Vgl. Huemer, Die Salzburger Benediktiner-Kongregation, S. 31 ff.
162) Protocoll. facult. Theolog. 1706—1761, Landesarchiv Salzburg, Universitätsarchiv, Buchf. A 25, S. 1.
163) Protocoll. facult. Theolog. 1706—1761, S. 3.
164) HUS, S. 421, Nr. 41.
165) Schylz, Chron. minus, ObA / L Chron. 32, S. 77.
166) Feyerabend, Jahrbücher, 3. Bd, S. 678; Sattler, Collectanneen-Blätter, S. 252, Nr. 121, Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 141, Nr. 4; Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 296; Layer, Bedeutende Persönlichkeiten von Mindelheim, S. 723.
167) Vgl. Widmann, Geschichte Salzburgs, 3. Bd, S. 344.

Der Ottobeurer wird die Gelegenheit wahrgenommen haben, diese Beziehungen zu vertiefen, nicht ohne seinen Vorteil darin zu sehen. Das genaue Datum seiner Bestellung zum Beichtvater werden wir ohne Quellenhinweis nicht ermitteln können; es ist ja auch für das Gesamtbild und für die weitere Entwicklung nicht von Bedeutung. Die Tatsachen, vor die in nächster Zeit der Prokanzler das Präsidium der Universität gestellt hat, lassen auf starken Einfluß beim Celsissimus schließen; und den kann er sich nur im Zeitraum von mehreren Jahren erworben haben. Dies soll nicht in dem Sinn mißverstanden werden, der Ordinarius habe sich von seinem Beichtvater gängeln lassen, Textor sei quasi die „graue Eminenz" gewesen. Gewiß, Textors rhetorische Fähigkeiten dürften Eindruck auf den Fürsten gemacht haben. Doch war Ernst Thun nie der Mann, sich beherrschen zu lassen. Regent war immer er, und er hatte oft versucht, seinen Willen durchzusetzen, d. h. auch verbriefte Rechte zu übergehen: die Streitigkeiten mit dem Salzburger Domkapitel reden eine deutliche Sprache, wie Reinhold Rudolf HEINISCH in seiner Darstellung über „Die bischöflichen Wahlkapitulationen im Erzstift Salzburg" klar gezeigt hat[168]. Wahrscheinlich hat Johann Ernst Textor durchschaut und ihn, der das Intrigenspiel zu beherrschen schien, für seine eigenen Zwecke verwenden wollen — Kunst der Diplomatie! Allerdings ist der Erzbischof immer hinter seinem Schützling gestanden, wenn es not tat.

Textor — Beichtvater des Celsissimus und zugleich Prokanzler der Universität —, diese Doppelstellung muß die Herren des Präsidiums skeptisch gemacht haben! Nicht zu unrecht: Wie leicht konnte der Prokanzler mißbraucht werden; wie schnell konnte der Fürsterzbischof dessen Stellung dazu zu verwenden, die Rechte der Alma mater zu beschneiden! In ähnlichem Sinn wurden auch bald diese Befürchtungen wahr: Der Fürst griff ein, aber nicht sosehr aus eigenen Stücken (das Gegenteil, wenngleich es Ernst Thuns Charakter entsprechen würde, läßt sich kaum nachweisen!), sondern angestachelt von den ehrgeizigen Bestrebungen seines Beichtvaters. Ein zäher Kampf, wie sich zeigen wird, ein Kampf, in dem zuletzt der Ottobeurer Mönch unterliegt; eine Auseinandersetzung, deren Wurzeln schon im Anfang des Prokanzellariates liegen.

Aber noch weiß man öffentlich nichts davon; es gärt innerlich; es bedarf nur eines Anlasses, um die Zwistigkeit zutage treten zu lassen. Im Jahre 1707, bei der festlichen Weihe der Kollegienkirche — ein Hochfest für die Universität, das eine Woche lang gebührend gefeiert wird — scheint alles in bestem Einvernehmen zu sein: in den Quellen wird Textor in allen Ehren genannt; er erteilte im Rahmen eines Festaktes in Gegenwart des Erzbischofs (!) den Grad des Lizentiates[169]. Die Feierlichkeiten hat ZAUNER ausführlich beschrieben[170].

168) Heinisch, Reinhard Rudolf: Die bischöflichen Wahlkapitulationen im Erzstift Salzburg. Hausarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung. Wien 1968, S. 159 ff. (Manuskript).

169) Vgl. Protocoll. facult. Theolog. Buchf. A 25, S. 26 f.

170) Siehe Zauner, Chronik von Salzburg, 9. Bd, S. 415 ff.

Streitigkeiten bei der Rektorswahl

Wesentlichste Quelle für die weitere Darstellung sind die *„Ephemerides Almae et Archiepiscopalis Salisburgensis"*[171], die schon, ohne ihre Echtheit zu bezweifeln, Blasius HUEMER für seine Schilderung des Studentenstreiks von 1711 weidlich ausgeschöpft hat[172]. Auch hier sollen in erster Linie die Quellen selbst zu Wort kommen; denn n u r die *„Ephemerides"* geben hinsichtlich der folgenden Ereignisse genau Auskunft[173]. Wie falsch ZAUNER darüber informiert ist, zeigen seine Zeilen, denen es außerdem eines jeden Quellenbelegs mangelt: „Man trägt sich mit der Sage, Johann Ernest habe seine milde Hand der Universität entzogen, weil man seinen Beichtvater nicht zum Rector gewählt hat. Allein das ist gewiß falsch. Denn hier war nur alle 3 Jahre eine Rectorswahl. 1706 hatte sich der Erzbischof den Sebastian Textor zu seinem Beichvater gewählt[174], und die Rectorswahl war 1705 den 13ten August. Erst 1708 war wieder eine neue."[175] Gewiß hatte der Schreiber der Tagebücher anderes zu tun, als Märchen aufzutischen! Hätte ZAUNER besser auf die Jahreszahlen geachtet, wäre ihm dieser Irrtum nicht passiert!

Am 26. Juni 1708 fand die Rektorswahl statt[176] — genau in dem Jahr, von dem ZAUNER spricht. Nicht teilnehmen durfte an der Wahl der Kustos der Universitätskirche, P. Placidus Wibmer aus Benediktbeuren, der 1702 bis 1705 am Akademischen Gymnasium tätig gewesen war[177]. Denn die Mehrheit des Professorenkollegiums, einschließlich der Humaniora, hatte am Vortag beschlossen, daß dieser kein aktives Stimmrecht genieße, wohl aber der berühmte P. Prokanzler[178]. Um besseren Einblick zu haben, hatten der Assistens perpetuus Abt Placidus Mayrhauser[179] und der Assistens der Salzburger Provinz, Abt Columban II. Freitlsperger[180], die Professoren nach sieben Uhr in die Stuba Academica rufen lassen und sie der Reihe nach befragt. Dann legte P. Robert König aus Garsten sein Amt als Rector magnificus nieder. Hierauf schritt man zur Wahl des neuen Rek-

171) Ephemerides Almae et Archiepiscopalis Universitatis Salisburgensis et Collegii S. Caroli. Inceptae In Renovatio Studiorum. Anno 1708. Landesarchiv Salzburg, Universitätsarchiv, Buchf. A 20.

172) Vgl. Huemer, Blasius: Ein Studentenstreik an der Salzburger Universität. Salzburg 1923.

173) Für die Übersetzung seitenlanger Passagen, ohne welche diese im Zeitdruck entstehende Arbeit nicht hätte fertig werden können, bin ich wieder Herrn OStR Karl Graach, Maristenkolleg Mindelheim, sehr zum Dank verpflichtet.

174) Vgl. dazu meine obigen Ausführungen.

175) Zauner, Chronik von Salzburg, 9. Bd, S. 418.

176) Nachträglicher Bericht in den „Ephemerides" vom 1. November 1708, f. 2a. Meine Darstellung folgt nunmehr deren Aussagen.

177) Vgl. Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 154, Sp. 3 und 4, S. 155, Sp. 1; S. 165.

178) Ephemerides, f. 2a, 1. 11. 1708: *„P. Placidus ...; ut pote quem voto activo non gaudere, bene vero Clarissimum P. Procancellarium."*

179) Vgl. Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 124, Sp. 2.

180) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 125, Sp. 1.

tors. Aus dem Urnengang ging P. Placidus Seiz, Ordinarius für Fundamentaltheologie und Apologetik[181], mit den Stimmen der Mehrheit hervor[182]. Aber das Ergebnis wurde nicht veröffentlicht; allen, die ihre Stimme abgegeben hatten, wurde nahegelegt, nach Hause zu gehen. Erst am folgenden Tag unterbreiteten die Vorsteher des Präsidiums dem Celsissimus ihr Gesuch, die Glaubwürdigkeit dieser Wahl zu bestätigen. Aber ohne diese erhalten zu haben, wurden die Herren wieder weggeschickt[183]. Tags darauf ließ der Erzbischof durch Buck, den Kanzler des Direktoriums, und Herrn Kerschbaumer ausrichten, daß er an und für sich nichts gegen die Person des neuerwählten Rektors einzuwenden habe, dennoch wolle er die Anerkennung und Bestätigung der Wahl bis zur Rückkehr des hochwürdigen Herrn Präses aussetzen[184].

Am 28. Juni versuchten die Herren nochmals beim Celsissimus Gehör zu finden. Wieder ohne Erfolg. Man teilte ihnen mit, es sei völlig unmöglich, Seine Durchlaucht zu sprechen, weil diese noch nicht angekleidet sei. Wenn sie irgendwelche Anliegen hätten, sollten sie diese schriftlich hinterlegen. Wenn es aber die Rektorswahl betreffe: „*Circa Electionem vero* Verbleibe es bey dem gestrigen."[185] — Daher sandte man nach dem Präses. Seine Anwesenheit bei der Rektorswahl wurde somit vom Erzbischof zur Bedingung gemacht, obgleich, wie der Protokollant im Referieren dieser Ereignisse ausdrücklich vermerkt, seine Abwesenheit vor der Wahl vom Celsissimus gebilligt worden sei[186]. Ernst Thun suchte aber gewaltsam nach eine Grund, um die Bestätigung hinausschieben zu können! Der Präses, Abt Sebastian Hyller aus dem Kloster Weingarten[187], schrieb darauf, er werde am 15. August zum Fest Mariä Himmelfahrt hier sein. Da aber (ausgerechnet!) zu dieser Zeit der Erzbischof die Bäder von Gastein zu besuchen vorhatte, wurde Hyller aufgetragen, erst nach den Ferien, zu Semesterbeginn, zu kommen. Die Verwaltung der Universität solle derweilen vom Vizerektor ausgeübt werden[188]. Namentlich wird hier nicht erwähnt, wer zu dieser Zeit Vizerektor war.

181) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 133, Sp. 4. Siehe dazu Anm. 162 dieses Hauptstücks: Seiz hatte aus der Hand Textors den Lizentiat erhalten.

182) Ephemerides, f. 2a, 1. 11. 1708: „. . .*ubi potioribus votis ex urna prodiit P. Placidus Ethalensis . . .*"

183) Ephemerides, f. 2a: „. . . *sed sine hac ab eo dimissus.*"

184) Ephemerides, f. 2a: „. . .*se nihil habere contra personam electam; suspendere tamen suam ratihabitationem et Electionis Confirmationem usq(ue) ad adventum . . . Praesidis Universitatis.*"

185) Ephemerides, f. 2b: Der Schreiber hat hier offensichtlich die Worte, die der Erzbischof ausrichten ließ, wörtlich wiedergegeben.

186) Ephemerides, f. 2b: „*Praeses / licet ante Electionem absentiae ejus causa ab aula fuerit approbatus.*"

187) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 124.

188) Ephemerides, f. 2b: „*Universitatis autem administratio interim penes P. Vice-Rectorem esset.*" — Siehe zum Amt des Vicerectors: Hermann Karl Friedrich: Das Werk der Erzbischöfe Markus Sittikus und Paris Lodron. In: Universität Salzburg 1622—1962—1972. Festschrift. Salzburg 1972, S. 3—34, besonders S. 33.

REDLICH erwähnt diesen Titel überhaupt nicht[189], SATTLER hingegen führt ihn gleich hinter dem „Rektor", also noch vor dem „Prokanzler" auf, verzichtet aber leider auf eine nähere Beschreibung seiner Aufgaben[190]. In KOLBs Zusammenstellung findet sich die Rubrik eines Vizerektors überhaupt nicht[191]. Möglicherweise wurde dieses Amt zeitweise vom Prokanzler mitverwaltet, war vielleicht sogar damit identisch. Denn in den Statuten vom Jahre 1653 heißt es: *„Absente vel quocunque modo impedito Rectore iurisdictio Eiusdem penes Vice-Rectorem est, a quo omnia negotia, quae dilationem non patiuntur, expedienda erunt."*[192] Eine ähnliche Kompetenzenumschreibung gibt SATTLER ja auch vom Prokanzler. Aus der Gehässigkeit, mit der die nachfolgenden Zeilen in den *„Ephemerides"* von der Tätigkeit jenes Vizerektors (ohne Namensnennung!) berichten, könnte man die Gestalt Textors erschließen. Es heißt da: *„... qui deinde in omnibus Actibus Academicis /: in quibus semper epomidaliter non incedebat :/ ex eo, quo illi, latere Auditorij sedit, insuper, Graduandi iurabant oboedientiam Magnificis D. P. Vice-Rectori p. t. ...*[193] *A PP. Professoribus autem numquam appellabatur Magnificus, sed solum a DD. Professoribus Saecularibus."*[193a] Dennoch wird sogleich klargestellt, daß diese Spitzen auf eine *andere* Person als auf Textor zielen. Am 5. November wird die*Renovatio Studiarum*, d. h. der Beginn des neuen Studienjahres festlich begangen. Und da heißt es bei der Beschreibung der Etikette: *„... ad hanc ante P. Procancellarium accessit P. Vice-Rector."*[194] Vizerektor und Prokanzler waren also doch zwei rechtliche Instanzen und Rechtspersonen.

Was aber war geschehen?

Die eigentlichen Hintergründe, weshalb der Erzbischof die Bestätigung des neugewählten Rektors verweigerte, werden noch nicht genannt: Einerseits ist am Streit zwischen Textor und dem übrigen Kollegium die schlecht geregelte Taxenordnung schuld; dieser wird nachfolgend in dieser Darstellung behandelt werden. Andererseits hatte diese Zwistigkeit gerade Textors maßlosen Ehrgeiz heraufbeschworen. Der Rector magnificus stand schließlich an der Spitze der Universität, seine Stellung ist etwa vergleichbar mit der Würde eines Abtes[195]. Nur verständlich, wenn Textor, ohnehin schon

189) Vgl. Redlich, Matrikel der Universität Salzburg, S. I ff.

190) Vgl. Sattler, Collectanneen-Blätter, S. 49.

191) Vgl. Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 120—127. Kolb, derzeit wohl der beste Kenner der personalen Angelegenheiten hinblicklich der alten Benediktineruniversität, teilte mir mit, daß man über das Amt des Vizerektors nicht genau Bescheid wüßte. Seiner Meinung dürfte das Amt vielfach vom Prokanzler ausgeübt worden sein. Namensmäßig läßt es sich kaum belegen; genauere diesbezügliche Forschungen seien notwendig. Siehe auch Anm. 188 dieses Hauptteils.

192) Sattler, Collectanneen-Blätter, S. 36.

193) Ebenfalls im Original unterstrichen. 193a) Ephemerides. f. 2b.

194) Ephemerides, f. 3b. Vor der Feierlichkeit fand die Wahl der Dekane statt. für die juridische Fakultät wurde der Ottobeurer P. Franciscus Schmier gewählt, siehe ebda. f. 3b.

195) Vgl. Sattler, Collectanneen-Blätter, S. 46.

Prokanzler, aber damit keineswegs zufrieden, nur das zweite Rad am Wagen zu spielen, diese nächste und höchste Position angestrebt hat!

Als Vertrauensperson des Fürsterzbischofs dürfte er auch jede Gelegenheit benützt und ausgenützt haben, um seine persönlichen Anliegen und Pläne vorzutragen. Wie der Bericht zeigt, ist Ernst Thun geneigt, Textors Wünschen zu entsprechen; er verzögert die so dringliche Besprechung mit den maßgeblichen Herren des Präsidiums, ja er spielt sich direkt mit ihnen. So gewinnt er Zeit, so kann er die Entwicklung der Dinge abwarten. Verfolgen wir, wie sich der Faden weiterspinnt!

Am 6. November wurden die Professoren und sonstigen Würdenträger der Universität vom Präses und vom Assistens perpetuus in die Stuba Academica beordert. Dort hielt der Präses, Abt Hyller, eine kraftvolle Rede ungefähr folgenden Inhalts: Er bedauere, daß die Salzburger Universität, einst so berühmt, in letzter Zeit von ihrem Glanz etwas einbüße, und zwar wegen der internen Streitereien; dem müsse man endlich entgegenarbeiten, indem man jetzt eine neue Rektorswahl durchführe. Hyller verlor aber kein Wörtchen darüber, warum die Wahl vom 26. Juni ungültig gewesen sei[186]. Dies geschehe auf Wunsch des Erzbischofs[197]. Außerdem habe er, der Präses, deutliche Hinweise, daß der Sinn Seiner Durchlaucht auf den Prokanzler P. Sebastian Textor, gerichtet sei: Ihn sollten sie also wählen, teils um des Gnädigen Schirmherrn der Universität Willen zu erfüllen, teils, um zu vermeiden, daß auch diese Wahl der Gefahr ausgesetzt sei, keine Bestätigung zu erhalten[197a].

Aus diesen Zeilen des Protokollanden geht klar hervor, daß der Präses vor dieser Aussprache mit dem Professorenkollegium seine Anweisungen vom Erzbischof bekommen hatte: Textor wird nun zum ersten Mal namentlich als Rektorkandidat genannt. Seine Wahl soll mit einer Erpressung durchgedrückt werden: Wählen ihn die Professoren, dann werde man auch die Bestätigung vom Erzbischof erlangen[198], bei einem anderen könne man wieder nicht garantieren.

Mit wenigen Ausnahmen, so können wir in den Tagesprotokollen weiter lesen, murrten alle wegen dieser Einmischung von Seiten des Ordinarius; denn bisher sei die Wahl immer „frei" gewesen, jetzt aber solle sie so eng eingeschränkt werden. Außerdem ärgerten sich die Herren, daß man überhaupt nicht klärte, warum Seine Durchlaucht die Wahl vom 26. Juni verworfen habe[199].

Aber die Zeit drängte; die Lage mußte geklärt werden, und so kam man nicht umhin, neu abzustimmen. Man benötigte für diesen Wahlgang mehr

196) Ephemerides, f. 4a: *„nec verbulo addito, cur prior, 26. Junij habita,sit irrita."*

197) Ephemerides, f. 4a: *„... ex voluntate Celsissimi principis."*

197a) Ephemerides, f. 4a: *„... huius mentem collimare in P. Sebastianum Procancellarium: in hunc igitur sua vota dirigerent ..."*

198) Ephemerides, f. 4a: *„Confirmationis ... impetrabitur, si P. Procancellarius eligetur."*

199) Ephemerides, f. 4a: *„... ex quibus causis a Celsissimo Principe reiecta fuisset."*

als eineinhalb Stunden, da einige vor der Stimmabgabe den Absichten des Präses mit vielen heftigen Worten widersprachen[200]. Als alle Stimmen eingesammelt waren, gingen die Äbte zum Erzbischof, um ihm das Ergebnis dieser neuen Wahl zu bringen: Wiederum hatte die Mehrheit für P. Placidus aus Ettal ihr Votum abgegeben; damit sei dieser wieder gewählt. Die Reststimmen[201] seien aber je zur Hälfte auf P. Sebastian, zur anderen Hälfte auf P. Coelestin Romoser, Ordinarius für Kontroverstheologie, gefallen. Der Erzbischof meinte daraufhin, P. Sebastian sei ihm sehr angenehm; er hätte ihn zum Wohl der Allgemeinheit an die Universität entsenden wollen[202]. Auch P. Placidus sei ihm lieb, besonders wegen seiner feurigen Reden[203]. Dessen Wahl zum Rektor könne er aber n i c h t gutheißen wegen der gefährlichen Streitereien, die vergangenen Sommer zwischen bayerischen und schwäbischen Studenten ausgebrochen seien[204], damit sich nun nicht einer der beiden Stämme beleidigt fühle.

Dieses Argument ist, wie mir scheint, doch recht an den Haaren herbeigezogen; schließlich lief es nur auf den einen Zweck hinaus, P. Textor weiterhin zu stützen. Der Erzbischof führt deutlich an: diese Streitereien waren *„hanc causam, cur primae quoque Electioni assensum denegavit."*[205] Nun war aber Textor ein Schwabe. Somit hätte der Celsissimus bei einer Bestätigung Textors die schwäbischen Studenten bevorzugt, zugleich aber die bayerischen benachteiligt und gekränkt. Textor kam daher nach diesem zweiten Urnengang als Rector magnificus kaum mehr in Frage. Ernst Thun mußte aus diesem Grund sein nunmehriges Verhalten noch besser untermauern.

Ein anderes Argument dafür, die erste Wahl nicht gebilligt zu haben, so heißt es weiter in den *„Ephemerides"*, sei der gewesen, daß die Äbte, welche im Präsidium der Universität den Vorsitz führten, nicht, wie sonst üblich, zu ihm, dem Patron der Anstalt, gekommen seien, um ihn zu fragen, welchen Kandidaten er denn im Auge habe[206]. Doch von diesem Brauch war niemanden etwas bekannt. Man wußte nur, daß er vor der Wahl P. Robert Königs zum Rector magnificus die ehrenwerten Herren Dreher und Buck,

---

200) Ephemerides, f. 4a: *„... aliquis ... Praesidis intentioni acriter et multis verbis ante datum votum obsistentibus."*

201) Ephemerides, f. 4a: *„dimidiam tamen votorum partem in P. Sebastianum, alteram dimidiam in P. Coelstinum ...". „Dimidiam partem votorum"* anders als mit „Reststimmen" zu übersetzen, ergibt keinen Sinn, wenn schon die Mehrheit an Stimmen P. Placidus zugefallen war.

202) Ephemerides, f. 4a: *„se ... pro bono communi illum fuisse dimissurum in Universitatem."*

203) Hatte Textor in Seiz etwa einen gefährlichen Konkurrenten als Rhetoriker bekommen?

204) Ephemerides, f. 4a: *„... se tamen hunc non confirmare ob pericolosas lites ... inter Studiosos Bavaros et Suevos motas."* Vgl. Ritschel, Geschichte der Universität, S. 147 ff.

205) Ephemerides, f. 4a.

206) Ephemerides, f. 4a: *„...in quam personam collimaret, ut alias solitum."*

jener Kanzler der Erzdiözese, dieser der Direktor des Akademischen Konsistoriums, zu dem hochwürdigsten Abt von St. Peter geschickt hatten, mit dem Auftrag, sie möchten sich dort selbst zum Essen einladen und so im Gespräch herausbringen, zu wessen Gunsten die Herren Professoren etwa stimmen würden[207]. — Damit wurde die Sachlage um hundertachzig Grad gedreht — ein Zeichen dafür, daß die Kluft zwischen dem akademischen Präsidium und dem Fürsterzbischof groß war; die Vertreter der Universität versuchten mit allen Mitteln, ihr Recht zu behaupten; der Erzbischof machte desgleichen. Es steht meines Erachtens außer Debatte, daß beide miteinander gespielt, daß sie ausprobiert haben, wie weit man beim Partner gehen konnte. Der Erzbischof hatte als Landesfürst und Schutzherr der Alma mater den längeren Arm; so blieb, wenigsten fürs erste, der anderen Partei nichts anderes übrig, als nachzugeben. Daheim konnte man die Rechtslage neu überdenken und jene Paragraphen ausgraben, die weitere Rechtsbrüche unterbinden sollten.

Weil man also den Erzbischof nicht nach seinen Vorstellungen und Wünschen hinsichtlich der Rektorswahl im Juni gefragt hatte — wie weit dieser Vorwurf berechtigt ist, kann jetzt nicht geklärt werden —, weil etliche Stimmen der Wahlberechtigten P. Coelestin Romoser aus Admont zugefallen waren, bestätigte er diesen als neuen Rector magnificus[208]. Diesen Beschluß könnten die Anwesenden — so die Anordnung von oberster Stelle — privatim auch den übrigen Herren Professoren mitteilen. Danach wurden die beiden hochwürdigsten Herren vom Celsissimus zum Mittagsmahl eingeladen; es fand ein feierliches Mittagessen statt wegen einer Trauung, die der Erzbischof am 4. November vorgenommen hatte[209].

Am 7. November wurden gegen acht Uhr die Professoren neuerdings in die Stuba Academica gerufen. Dort legte der Präses kurz dar, daß vom Erzbischof P. Coelestin Romoser als Rektor bestätigt worden sei; er seinerseits habe indessen aus den besten Absichten sich ja eigentlich für den P. Prokanzler eingesetzt: das sollten vor allem jene einsehen, von denen dieses Vorhaben nicht gebilligt worden sei[210]

Diese private Bekanntgabe, so betont der Schreiber der Protokolle, sei gerade noch zur rechten Zeit erfolgt; denn als die hochwürdigen Herren Äbte sich auf dem Rückweg nach St. Peter befanden, kam ihnen schon ein

---

207) Ephemerides, f. 4b: „... *quorum PP. Professorum vota colliment.*"

208) Ephemerides, f. 4b: „... *ideo se hunc confirmare in Rectorem Magnificum.*" — Romoser war Rektor von 1708 bis 1712; siehe: Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 125, Sp. 3. — Unter Romoser kam er dann auch zum erwähnten Studentenstreik, siehe Anm. 172 dieses Hauptstückes; vgl. auch: Ritschel, Geschichte der Universität, S. 149 ff. und ebda, S. 194, Anm. 259.

209) Vgl. Ephemerides, f. 4b: Bräutigam war der Neffe des Erzbischofs, Franz Graf von Thun, Sohn seines Bruder Maximilian; Braut war Philippina, Gräfin von Harrach, eine Nichte von Ernst Thuns Koadjutor.

210) Ephemerides, f. 4b: „*viderint proinde illi, quibus hoc mens minus probata erat.*"

Kämmerer des Celsissimus entgegen, der in dessen Namen befahl, sich jeder Bekanntgabe zu enthalten, es sei denn, sie wäre schon erfolgt[211].

Folgende Zeilen sind nun charakteristisch dafür, wie ihr Verfasser der ganzen Angelegenheit gegenüberstand: für die Universität — gegen Textor! Er schreibt: Als aber die Äbte entgegneten, sie hätten die Bestätigung Romosers durch Seine Durchlaucht schon bekanntgegeben, machte Gott „auf wunderbare Weise den Versuch derjenigen zuschaden, die den Sinn des Celsissimus schon wieder dazu gebracht hatten, seine eigene Anordnung zu widerrufen, und die sich weiterhin anstrengten, Seine Durchlaucht zugunsten des P. Sebastian umzustimmen."[212]

Man darf dabei mit gutem Gewissen annehmen, daß Textor selbst hinter diesem Widerruf des Fürsterzbischofs steckte. Wahrscheinlich hatte er von seinen Anhängern und Verehrern von jener Sache erfahren, die gegen seine Person ausgeheckt worden war, und war dann schleunigst zum Erzbischof gelaufen, um auf Biegen oder Brechen seine Rechte letzten Endes doch noch durchzusetzen. Es ist die Frage, ob nicht der Celsissimus ein zweifaches Spiel getrieben hat. Möglicherweise war ihm selbst die Affäre schon zuwider, sodaß er seinen Kämmerer, um seinem Beichtvater und Schützling wenig stens noch pro forma zu decken, zu einem Zeitpunkt zu den Prasules gehen ließ, in dem diese „private Promulgierung" gerade vorbei war. Denn die Lösung Romoser hatte ihm sein Gesicht bewahrt: Wenn schon sein Besetzungsvorschlag nicht durchgegangen war, so war auch den Vertretern der Universität kein Sieg gelungen; der Erzbischof hatte schließlich doch noch seinen Willen durchsetzen können. Eine neuerliche Aufhebung seiner Verordnung hätte seinem Image nur mehr schaden können. — Textor hatte verspielt, seinem Ehrgeiz war ein schwerer Riegel vorgeschoben. Äußerlich schien er Haltung bewahrt zu haben. In den *„Ephemerides"* steht dazu ein treffender Satz: Denn obwohl Textor *„semper apud nos protestatus fuerit, se numquam fore accepturum Electionem de se faciendam: cui tamen fides a paucis habita."*[213]

Textor war mit seinen Vorstellungen und ehrgeizigen Bestrebungen gescheitert. Trotzdem — oder gerade deswegen? — gab der impulsive Mann seinen Kampf nicht auf. Noch war er Prokanzler, und er besaß als solcher genug Macht und genügend Möglichkeiten, mit seinen Gegnern abzurechnen — sicher keine vorbildliche Einstellung für einen Priester, dennoch menschlich verständlich.

Noch am gleichen Tag machte er mit diesem Vorhaben Ernst.

---

211) Vgl. Ritschel, Geschichte der Universität, S. 194, Anm. 260, erzählt wohl von den Schwierigkeiten bei dieser Rektorswahl, erwähnt aber kein Wort von P. Textor, dem Urheber dieses Streites. Ephemerides, f. 4b: *„... ut abstinerent a promulgatione, nisi iam esset peracta."*

212) Ephemerides, f. 4b: *„... mire illusit Numen eorum conatum, qui mentem Celsissimi Principis ad revocanda sua mandata iam adegerant, et ulterius in P. Sebastiani favorem inflectere conabantur."*

213) Ephemerides, f. 5a.

Der Streit um die Promotionsgebühren

Textors Art, sich für seine Niederlage zu rächen, entspricht ganz seinem Charakterzug: Verschlagen und hinterhältig versucht er sein Recht durchzusetzen ,aber nie offen, immer unter der schützenden Hand des Fürsterzbischofs. Verständlich, daß auch dieser nach jenem Pyrrhus-Sieg gern bereit war, Textors Gegnern Felsblöcke in den Weg zu setzen, wobei er sich seines energischen Beichtvaters bediente.

Um drei Uhr nachmittags empfingen die Herren Duelli und Wallner aus der Hand des Prokanzlers den Grad des Lizentiates. Als der Universitätssekretär ihm aufgrund gnädiger und besonderer Erlaubnis der hochwürdigen Herren Äbte neun Gulden als Promotionstaxe für den Prokanzler ausbezahlte, meinte Textor, er hätte die ganze Gebühr zu bekommen, welche bei derartigen Gradverleihungen die akademische Kasse erhält. Dieses Recht habe ihm heute der Präses in Gegenwart Seiner Durchlaucht, des Fürsten, zugesichert bekommen, nachdem beide heute dort vorgelassen worden waren[214].

Und nun bringt der Protokolland in seinen *„Ephemerides"* die Vorgeschichte dieser Affäre. Sie bestätigt, wie schon der Brief an P. Bonifaz Catan geoffenbart hat[215], daß Textor äußerst habgierig gewesen sein muß und konsequent sein Ziel zu erreichen suchte, wobei er auch die Anwendung moralisch bedenklicher Mittel nicht scheute. Vielleicht erinnerte er sich bei der Einbehaltung der Promotionstaxen an die damals übliche Praxis an der Universität der Jesuiten in Dillingen[216] und glaubte, freilich um seine Geldgier zu befriedigen, auch in Salzburg mit ähnlicher Strenge und unverständlicher Unduldsamkeit verfahren zu müssen.

Bis zum Jahre 1685, so heißt es in den *„Ephemerides"*, war es nämlich an der Salzburger Alma mater üblich, dem Prokanzler pro Lizentiaten nur drei, und für zwei Lizentiaten nur sechs Gulden zu geben. Dies kann man auch in den Rechnungsbüchern der Akademie deutlich ersehen[217]. Doch 1685 wurde in Anbetracht ausgezeichneter Verdienste von den hochwürdigsten Herren Präsules dem P. Paul Mezger, der damals Prokanzler war[218], die Erlaubnis erteilt, pro Lizentiaten sechs, und für drei Lizentiaten neun Gulden von der akademischen Kasse zu fordern: Jedoch sollte das k e i n e weiteren K o n s e q u e n z e n nach sich ziehen[219]. Deshalb haben auch P. Marian

---

214) Vgl. Ephemerides, f. 5a: *„... sibi promississe totam taxam, quam in hisce gradibus Cassa Academica nomine P. Procancellarij accipit."*

215) Vgl. Anm. 85 dieses Hauptstückes und dazugehörigen Text.

216) Vgl. Anm. 76 dieses Hauptstückes und dazugehörigen Text.

217) Ephemerides, f. 5a: *„prout in Ratiocinijs Academicis clare videri potest ..."*.

218) Vgl. Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 125, Sp. 4. Wahrscheinlich wußte Textor von dieser Angelegenheit.

219) Ephemerides, f. 5a: *„... sine omni tamen consequentia."* Diese Erlaubnis Erlaubnis wurde *ad personam* erteilt, d. h. ohne Rechtsansprüche für den Amtsnachfolger P. Paul Mezgers.

Lendlmayer aus Admont[220] sowie P. Joannes Baptista Ebberth aus Garsten[221] diese Gebühr niemals genossen[222], sondern sie haben, wie zuvor üblich, pro Lizentiaten nur drei Gulden erhalten. Obgleich aber P. Sebastian schon zu Beginn seines Prokanzellariates dieses Privileg des P. Paul Mezger erlangt hatte, war er damit nicht zufrieden[223]. Er forderte nach Verlauf eines Jahres bei einer Visitation innerhalb der Oktav der Kirchweihe der Akademiekirche[224], daß die Gebühr für ihn erhöht werde[225]. Bei dieser Gelegenheit gestanden auch die Äbte, die Assistenten, aus besonderer Gunst, doch ohne weiteren rechtlichen Anspruch[226] ihm die Erlaubnis zu, aus der Akademiekasse für jeden Graduanden sechs, für zwei Graduanden neun, für drei Graduanden zwölf, und im gleichen Maß weitergesteigert, zu verlangen.

Um also Klarheit zu bekommen, suchte am 8. November gegen acht Uhr der Universitätssekretär Abt Placidus Mayrhauser, den Assistenten perpetuus, in St. Peter auf. Er wollte dessen Meinung über das neuerliche Begehren des P. Textor hören. Mayrhauser antwortete, er habe zusammen mit dem Herrn Präses, Abt Hyller, einer weiteren Gebührenerhöhung zugestimmt, um des lieben Friedens willen und, um weitere Streitigkeiten zu vermeiden[227]. Dem genannten Prokanzler seien hinfort sieben Gulden dreißig zu zahlen, aber *„sine omni tamen consequentia"*[228]. Es handelte sich dabei um den gleichen Sold, welchen die Cassa Academica von der juridischen Fakultät für jeden Lizentiaten im Namen des Prokanzlers erhielt. Denn P. Textor – so die *„Ephemerides"* – hätte mit der Begründung argumentiert, daß die Juristen ohnedies eine eigene Kasse hätten; deswegen sollte sich die akademische Kasse an deren Graduierungen nicht bereichern.

Nach diesen Ausführungen befahl Abt Mayrhauser dem Sekretär, diese Ansicht der übrigen Präsules des Präsidiums dem Prokanzler mitzuteilen[229], damit der hochwürdigste Herr Präses noch vor seiner Abreise befragt werden könne, ob er eine andere Absicht gehabt hätte. Der Sekretär führte diesen Auftrag sogleich aus, berechnete alle Faktoren auf einem Zettel und legte diesen den fünfzehn Gulden bei, die er auch gleich dem Prokanzler

---

220) Lendlmayer war Prokanzler für das Jahr 1702; vgl. Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 125, Sp. 4.

221) Ebberth war Prokanzler von 1703 bis Mitte 1706, Textors Amtsvorgänger; siehe: Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 125, Sp. 4.

222) Ephemerides f. 5a: *„... qua de causa ... hac taxa numquam gavisi sunt."*

223) Ephemerides, f. 5a: *„... quod tamen privilegium P. Pauli cum et P. Sebastianus mox ab initio sui Procancellariatus impetrasset, ille non contentus."*

224) Vgl. Zauner, Chronik von Salzburg, 9. Bd, S. 415, und Anm. 170 dieses Hauptstücks.

225) Im Jahre 1707. Siehe: Ephemerides, f. 5a: *„ut sibi augeretur taxa."*

226) Gleiche Klausel wie bei P. Paul Mezger, vgl. Ephemerides, f. 5a: *„ex specialissima grate, sine omni tamen consequentia ..."*

227) Ephemerides, f. 5a und 5b: *„... pro bono pacis ad evitandas ultiores lites ..."*

228) Ephemerides, f. 5b.

229) Ephemerides, f. 5b: *„..., mentem eidem sine mora insinuare me iussit."*

zukommen ließ. Nun aber vermochte der dazu beorderte Diener P. Textor nicht vor elf Uhr erreichen, zu einem Zeitpunkt, an dem der Präses schon eine Stunde nicht mehr in Salzburg weilte. Daraufhin beschwerte sich Textor am nächsten und am übernächsten Tag beim Assistenten perpetuus, *„id sibi denegari, quod tamen ex aequitate sibi competeret: ac praeterea Adm(od)um Dominum Praesidem suis ante Celsissimum Principem propositis querelis respondisse, totum iam esse dispositum, atque adeo animum illi fuisse tribuendi totam taxam, non tantum ex Facultate Juridica, sed etiam Theologica."*[230] Man möge sich also dem nicht widersetzen, sonst müsse er, Textor, seine Klagen erneut beim Fürsterzbischof vorbringen[231].

Mayrhauser wurde dadurch in die Enge getrieben; er sah keine Möglichkeit mehr, den Verdrießlichkeiten auszuweichen. So schrieb er an Textor zurück – gleichgültig, wie die Diktion beweist –, seinetwegen möge dieser für die Graduierungen aus der Cassa Academica verlangen, was er wolle, *„ut tandem fiat pax"*[232]. Dem Sekretär befahl er, den ganzen Vorgang der Reihe nach dem Präses schriftlich zu berichten.

Textor übermittelt einen Befehl des Erzbischofs

Am 10. November schickte der Celsissimus den Prokanzler zum Vizerektor, um ihm in seinen Namen seinen Willen zu verkünden[233a]: Erstens hat in Zukunft jeden Tag um acht und um neun Uhr eine Seelenmesse in der Universitätskirche gelesen zu werden[233b]. Vor jeder Messe sei jedes Mal zu läuten. Zweitens sei dem Gymnasiasten der Abkürzungsweg durch den Gang des Kollegs, nämlich in den Turm hinein und von dort in die Universitätkirche, streng verboten; sie sollen, wie es sich gehört, durch das Hauptportal in das Gotteshaus gehen. Drittens habe man die Tür, welche die Herren Professoren in die Kirche einläßt, nach Ende der Gottesdienste immer abzuschließen, damit sie nicht mehr für profane Zwecke mißbraucht werde, besonders nicht dazu, um Lebensmittel auf einem schnelleren Weg in die Küche zu transportieren[234].

---

230) Ephemerides, f. 5b: Unterstreichungen auch im Original.

231) Ephemerides, f. 5b: *„alias se suas querelas denuo apud Celsissimum Principem moturum."*

232) Ephemerides, f. 5b.

233a) Auch diese Stellen in den „Ephemerides" weist daraufhin, daß Prokanzler und Vizerektor zwei Instanzen waren, die von zwei Personen vertreten wurden. Leider gibt sie aber keinen Anhalt, welche Kompetenzen und Aufgaben der Vizerektor zu erfüllen hatte. Vgl. Anm. 191 dieses Hauptstückes, auch dazugehörigen Text.

233b) Ephemerides, f. 6a: *„ut imposterum hora 8. va et 9. na semper certa Missa legatur in Ecclesia Academica."*

234) Ephemerides, f. 6a: *presertim esculentis in culinam per viam compendiosam deferendis."*

Die Taxenfrage wird an den Präses weitergeleitet

Am Nachmittag des 22. November hatte der Sekretär der Universität den Auftrag des Assistenten perpetuus ausgeführt. Wie er selbst in den *„Ephemerides"* berichtet, habe er in dessen Namen von der neuen Kontroverse über die Taxenforderungen des Prokanzlers an den Präses geschrieben.

Der Inhalt des Briefs brachte einmal die Tatsachen der unliebsamen Vorgänge; ferner die Mitteilung, der hochwürdigste Herr Abt habe nicht selbst zur Feder greifen wollen, damit nicht Anlaß gegeben werde, neue Streitigkeiten auch noch gegen ihn am Hof Seiner Durchlaucht anzuzetteln[235]. Mayrhauser lasse aber fragen, wie weit der hochwürdigste Herr Präses willens sei, diesen neuen Forderungen Folge zu leisten, außerdem bitte er, daß dieser Unverschämtheit ein Ende gemacht werde. Daß diese Forderungen neu seien, könne man erstens an der bisher geübten Praxis an der Universität ersehen, zweitens aus den beiliegenden Auszügen der Statuten der Universität, und drittens aus der Rechnungsbilanz des Jahres 1707[236].

Textors Absichten sind deutlich genug erkennbar, selbst wenn man aus der Diktion der Protokolle merkt, daß deren Verfasser ihm nicht gut gesinnt ist. Es geht Textor ja nicht nur um die Erfüllung seiner materiellen Forderungen. Vielmehr ist er bestrebt, sich den Fall der Rektorswahl anmerken zu lassen. Er bestimmt sich seit jener Zeit dem Präsidium der Universität gegenüber ausgesprochen lästig. Er, nun ganz zum Höfling geworden, kann sich das leisten. Und solange der Erzbischof ihn deckt, wird ihm auch nichts passieren. Freilich müßte er blind gewesen sein, hätte er, der engste Vertraute, dessen sich immer mehr verschlimmernde Krankheit nicht bemerkt. Textor ging eben nochmals aufs Ganze — ein Todeskampf vor dem Untergang; viel hatte er in seiner jetzigen Lage, in die er sich allerdings selbst gebracht hatte, nicht mehr zu verlieren!

Textor intrigiert bei der Besetzung der Regentie

Bald bietet sich für Textor Gelegenheit, seinen Kampf gegen die Universität weiter zu führen. Am 3. Dezember hatte Abt Mayrhauser einen neuen Konviktsregens ernannt, nämlich P. Roman S e d l m a y r aus St. Blasien im Schwarzwald, Professor der Logik[237]. Es ist der gleiche, der später die erste *„Geschichte der Salzburger Universität"* geschrieben hat[238]. Textor jedoch

235) Ephemerides, f. 7a: *„... ne forte novis litibus, in Aula Celsissimi contra se movendis ..."*. Der Inhalt des Briefes konnte nur den „Ephemerides" entnommen werden; das Original vermochte ich leider bis jetzt nicht zu finden.

236) Ephemerides, f. 7a: *„prout videre erat ex continuata ... nostra praxi, tum ex acclusis Extractibus Statutorum, et Recessu de Anno 1707."*

237) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 144, Sp. 2.

238) Vgl. „Erstes Hauptstück", 2. Abschnitt und ebda, Anm. 36 dieser Arbeit. Nach dieser Behandlung Sedlmayrs durch Textor wären Ausfälle in den HUS durchaus verständlich; umso lobenswerter, daß der Autor sachlich bleibt, ja gar nichts davon erwähnt.

hatte – vermutlich aus reiner Freude an der Opposition! – einen anderen Kandidaten zur Stelle, dessen Anstellung er schon beim Erzbischof vorbereitet hatte: P. Gotthard aus Kremsmünster[239]. Was hatte er also dafür inszeniert?

Zuerst einmal läßt er die Kremsmünsterer Patres nach Salzburg kommen, als Rückendeckung – völlig unerwartet für das Präsidium[240]. Hauptsache, sie sind da. So peinlich ihre Anwesenheit für die Mitglieder des Präsidiums ist, sie müssen sich vorerst damit abfinden. Als der Vize-Rektor auf Geheiß des Assistenten perpetuus Abt Mayrhauser die Berufung des P. Roman Sedlmayr promulgieren will, wird er derart von Textor in Beschlag genommen, daß er sich kaum mehr zu helfen weiß[241]. Höchst amüsant! Aus den Zeilen der *„Ephemerides"* spürt man direkt, mit welcher Hinterhältigkeit P. Textor seine Katz- und Maus-Politik betrieben hat. Die Bekanntmachung kann daher vorerst nicht stattfinden, Textors Taktik hat ihren Zweck nicht verfehlt. Schließlich fährt er sein stärkstes Geschütz auf: Mit Weisungen vom Erzbischof ausgerüstet, gehen er und Kerschbaumer, der Kanzler des Konsistoriums, zum Abt von St. Peter, und teilen ihm den Willen Seiner Durchlaucht mit, nämlich P. Gotthard solle dem Konvikt der Mönche vorstehen[242]. Denn dieser sei ein ausgezeichneter Prediger – man brachte nur die Ähnlichkeit der Fähigkeiten zwischen ihm und Textor! –, und deshalb für die Universitätskirche höchst notwendig. Im übrigen solle er, Gotthard, sobald der theologische Lehrstuhl frei werde, darauf ordiniert werden[243].

Man muß sich fragen, welcher der Gelehrten um diese Zeit an Resignation dachte, denn fast alle Lehrstühle der Theologie waren vor absehbarer Zeit neu besetzt worden[244]. Selbstverständlich war der Hinweis auf die Besetzung der Lehrkanzel ein neuerlicher Kniff des Prokanzlers. Das zeigt sich im folgenden:

Denn nun antwortet der Abt freundlich, aber sehr bestimmt, wobei er etliche Angriffe auf Textor unterbringen kann, ohne ihn namentlich nennen zu müssen: Er respektiere zwar den Auftrag Seiner Durchlaucht, jedoch sei es für ihn sehr schwierig, derartige Anordnungen auszuführen; denn diese liefen ja auf eine starke Präjudizierung des Präses und seiner Assistenten hinaus! Bei diesen liege nämlich auf Grund der Statuten die Leitung und

---

239) Leider ist es mir bis jetzt nicht gelungen, den Kremsmünsterer Pater näher zu identifizieren. Vielleicht kann da die lokale Forschung des Klosters helfend einspringen.

240) Ephemerides, f. 8a: *„praeter plurimorum exspectationem tam subito ..."*

241) Ephemerides, f. 8a: *„et P. Vice-Rector, a P. Sebastiona inhibitus, tergiversatus ..."*

242) Ephemerides, f. 8a: *„ut P. Gotthardus Cremifanensis Religiosorum Convictui praesset ..."*

243) Ephemerides, f. 8a: *„insuper ad Cathedram Theologicam primo vacaturam applicaretur."*

244) Vgl. Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 132/133.

Verteilung jener Ämter, die unter der universitären Verwaltung lägen[245]. – Und nun zeigt sich der Abt auch persönlich gekränkt, in seiner Ehre verletzt: Die ganze Affäre sei für ihn besonders schmerzlich, da jemand, der vom Präsidium auf rechtmäßige Weise ernannt worden ist, gehindert wird, sein Amt zu übernehmen; schmerzlich für ihn, wenn ein anderer (!), der Zuflucht zum Hof genommen hat – gemeint ist P. Gotthard –, ohne Rücksicht auf die zuständigen Instanzen hineingeschoben wird[246].

Mayrhauser bezichtigt damit offenkundig den Erzbischof, ein wichtiges Privileg der Universität verletzt zu haben, und er setzt sich mit Vehemenz dagegen zur Wehr. Überdies war ja die Art Ernst Thuns, verbriefte Rechte zu seinen Gunsten zu umgehen oder gar umzustoßen, nichts Neues; die Mitglieder des Domkapitels wußten davon am besten ein Lied zu singen[247].

Aber der Abt von St. Peter hat noch einen triftigeren Grund als den persönlichen, dem Kremsmünsterer Herrn seine Zustimmung zu verweigern: Der Haushalt des Kollegs, so argumentiert er, sei ohnedies sehr eng bemessen; durch das „Mitfüttern" eines Regens oder Präfekten, der noch dazu gar keinen Lehrstuhl innehabe (man vergleiche dazu die diesbezüglichen Wünsche des Celissismus!), würde er noch mehr belastet[248].

Dieser Ausspruch ist meiner Meinung nach nicht nur gegen P. Gotthard gerichtet, sondern er enthält im nachhinein, beabsichtigt oder unbewußt, eine scharfe Spitze gegen die Person P. Textors selbst. Schließlich war auch er rund fünf Jahre Konviktsregens, ohne eine Lehrkanzel zu besitzen[249].

Prediger, so gibt Mayrhauser weiter zu verstehen, von der Qualität eines P. Gotthard gäbe es genügend – man wird sich leicht vorstellen können, daß bei diesem Ausspruch Textor innerlich zu glühen begann! –, außerdem hätten andere Leute größere Verdienste aufzuweisen als lediglich ein zweijähriges Studium der Philosophie. Für diese wäre es wirklich eine arge Zumutung, wenn ein solcher Mann ihnen vor die Nase gesetzt werde, noch dazu auf eine nicht einwandfreie Weise[250].

Trotz dieses massiven Widerstandes hatte der Assistens perpetuus damit keinen Erfolg. Kerschbaumer und Textor ließen sich von seiner Argumentation nicht beeindrucken; sie betonten, die Bestellung P. Gotthards sei nun einmal von Seiner Durchlaucht so entschieden worden; und zwar wolle der Celsissimus damit den Konvent des ehrwürdigen Klosters Kremsmünster

---

245) Vgl. Sattler, Collectanneen-Blätter, S. 44 und 45.

246) Ephemerides, f. 8a: *„et alterum neclecta ima instantia ad Aulam confugientem intrudi."*

247) Vgl. Heinisch, Die bischöfliche Wahlkapitulationen, S. 159 ff.

248) Ephemerides, f. 8a und 8b: *„per regentem vel Praefectum sine cathedra alendum non consulatur."*

249) Vgl. den 1. Abschnitt dieses Hauptstücks.

250) Ephemerides, f. 8b: *„quibus merito grave erit, hunc sibi anteponi, et quidem per viam extraordinariam."*

wegen ihres Abtes[251] trösten, der wegen seiner Apoplexie zeitweise seinen Verstand verloren hat[252].

Da man wieder einmal unter Zeitdruck handeln mußte, wurde nach zwei Tagen P. Gotthard den Brüdern als deren neuer Präfekt vorgestellt, nicht aber als Seminarregens. Mayrhauser begründete das damit, daß dieser Titel nur den Patres der Theologie vorbehalten sei[253].

P. Textor hatte damit wenigstens einen Teilerfolg zu verbuchen.

Der Präses schlichtet den Taxenstreit
Der Gesundheitszustand des Fürsterzbischofs verschlimmert sich noch mehr

Am Nikolausfest kam endlich eine Antwort auf das Schreiben des Unisitätssekretärs an Abt Hyller. Der Präses schreibt darin, er sei über die von seiner Durchlaucht getroffenen Anordnungen, von denen man ihm also berichtet habe, der Meinung gewesen, der Prokanzler könne mit der Taxe zufrieden sein, die er in dem Rezeß von 1707 zugesprochen erhalten habe. Um des lieben Friedens willen stimmte er der Entscheidung des hochwürdigen Abtes von St. Peter zu, man könne diesem Prokanzler o h n e weitere R e c h t s a n s p r ü c h e[254] diejenige Gebühr auszahlen, die bisher auch seinen Vorgängern gewährt worden ist. Wenn die höchwürdigen Assistenten sich für einen anderen Tarif entscheiden sollten, sei ihm das auch recht.

Der Protokolland resümiert: Aus dieser Bemerkung geht hervor, daß der hochwürdige Herr Präses vermutet, Textors Amtsvorgänger hätten mehr als dieser erhalten; dabei war keinem die Erlaubnis erteilt worden, welche in dem erwähnten Rezeß von 1707 dem jetzigen Prokanzler zugestanden worden war[255]. — Offensichtlich war der Präses mit der rechtlichen Frage der Taxenordnung und jenen Fällen, in denen Ausnahmen gestattet wurden, nicht recht vertraut.

Wiederum ein Sieg Textors, in einer Lage, die rechtlich eindeutig gegen ihn stand. Warum man so geduldig seinen Wünschen entsprach? — Nun, man wartete auf den Tag der Abrechnung, und der war da, wenn der Protektor Textors, Erzbischof Ernst Thun, erst einmal für immer seine Augen zugedrückt hatte. Lange konnte das nicht mehr dauern; er war bereits von seiner Krankheit schwer gezeichnet[256].

Schon zwei Tage später kam vom Palais die Nachricht, der Celissimus sei am Vorabend des Immakulata-Festes von einem Schlaganfall getroffen worden; man möge beim Amt in der Akademiekirche ihn in das Gebet ein-

251) Abt Martin Resch; vgl. Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 124, Sp. 3.
252) Ephemerides, f. 8b: „... *usque ad defectum pleni usus rationis iam aliquotiens tactum ...*"
253) Ephemerides, f. 8b: „*cum titulus solis PP. Theologis, qui Anno 1700 Convictum regere coeperant, sit datus.*" Diese Argumentation konnte auf Textor nicht angewendet werden, der ja schon 1690 Regens geworden war.
254) Ephemerides, f. 8b: „*sine omni tamen consequentia.*"
255) Vgl. Ephemerides, f. 8b, 6. 12. 1708.
256) Vgl. Widmann, Geschichte Salzburgs, 3. Bd, S. 341 f.

schließen. Sein Koadjutor, Franz Anton Graf von Harrach[257] ordnete die Aussetzung des Allerheiligsten in allen Kirchen Salzburgs an. Dem leistete auch die Universität Folge. Vor der Aussetzung des Sanctissimum hielt P. Gotthard die Ansprache – P. Textor hatte ihm dazu den Auftrag erteilt[258]!

Fürsterzbischof Ernst Thun stirbt
P. Sebastian hält seinem Protektor eine brillante Leichenpredigt

Die Krankheit Ernst Thuns hatte seinen Beichtvater in dessen Wirkungsbereich als Prokanzler beeinträchtigt. Wohl übt er seine Pflichten aus; sogar der ihm übel gesinnte Autor der *„Ephemerides"* verzeichnet einige Graduierungen, die Textor vorgenommen hat[259]. An der Amtseinführung des neuen Rector magnificus Romoser nimmt er nicht teil. Die schlechte Gesundheit seinen durchlauchtigsten Beichtkindes ist ihm eine willkommene Entschuldigung[260]. Trotzdem stiftet seine Abwesenheit wieder etliche Verwirrung, nämlich in der Sitzordnung bei der Feier – böse Zungen hätten da gewiß behaupten können: natürlich, schon wieder Textor, der hier intrigiert. Denn der Vizerektor besetzte irrtümlich den Platz des Rector magnificus, weil er das Amt des Prokanzlers bei der Feier am 10. Dezember 1708 ausüben wollte. Die Sache löste sich glücklich, weil alle Teilnehmer aufstehen müssen, um den ambrosianischen Lobgesang anzustimmen[261].

Ernst Thun siecht weitere Monate dahin. Am 20. April war es dann soweit: Der Erzbischof dürfte seinen Tod nahen gefühlt haben. Textor wich nicht mehr von seinem Sterbebett im Schloß Mirabell[262]. Der Fürst söhnte sich in diesen seinen letzten Tagen mit allen seinen Feinden aus[263], und er beauftragte seinen Beichtvater, ihm die Totenpredigt zu halten[264]. „Noch heute zeugt ein Porträt des Fürsterzbischofs Ernst von Thun im Museum der Abtei von der innigen Verbundenheit des P. Sebastian mit diesem edlen Kirchenfürsten."[265] Der Fürst konnte noch seine privaten Angelegenheiten ordnen, dann verschied er. Textor hatte nun alle Hände voll zu tun, um dessen letzte Verfügungen zu regeln.

---

257) Vgl. Widmann, Geschichte Salzburgs, 3. Bd, S. 345.
258) Ephemerides, f. 9a, 8. 12. 1708; f. 9b: *„. . .hanc illi P. Sebastianus detulerat."* Selbst bei diesem traurigen Anlaß, gerade für Textor, unterläßt dieser es nicht, weiterhin seine „Machtpolitik" zu betreiben; er hat natürlich einen plausiblen Grund dafür: als Beichtvater hat er am Krankenbett seines Herrn zu weilen, wie kann er zugleich in der Kollegienkirche predigen!
259) Vgl. Ephemerides vom 25. Januar 1709, Dienstag, f. 11b.
260) Ephemerides, f. 10a: *„. . . quia vero hic (Textor) propter debilitatem Principis non comparuerat . . ."*
261) Ephemerides, 10. 10. 1708, f. 10a, eine höchst amüsante Schilderung.
262) Vgl. Widmann, Geschichte Salzburgs, 3. Bd, S. 344, erwähnt aber Textor nicht.
263) Vgl. Zauner, Chronik von Salzburg, 9. Bd, S. 494.
264) Vgl. Rieder, J(osef): Das fürsterzbischöfliche Priesterseminar zu Salzburg. – Wien 1894, S. 633.
265) Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 296 ff.

Am 28. April begannen die Begräbnisfeierlichkeiten. Der Klerus von Salzburg, die gesamte Ordensgeistlichkeit, die Mitglieder der Universität *„induti palijs"* [266], die Vertreter der Stadtverwaltung — diese alle sammelten sich im Hof des erzbischöflichen Palais'. Von dort aus bewegte sich der ansehnliche Trauerzug unter dem Klang der Glocken der ganzen Stadt[267] entlang eines großen Prozessionsweges in die Metropolitan- und Domkirche. Dort stellte man in der Mitte des Kirchenschiffes den Sarg des verschiedenen geistlichen Fürsten nieder. — Hierauf hielt P. Sebastian Textor, *„Universit(atis) Procanc(allerarius) et defuncti Celsissimi Pater spiritualis"*[268] ein schillernde Totenpredigt. Seine Ansprache war ein einziger Lobspruch auf den verschieden Erzbischof[269] — das letzte große Zeugnis von Textors rhetorischem Können in Salzburg, der letzte große Auftritt des Ottobeurer Mönches vor der gesellschaftlichen Bühne der Erzdiözese Salzburg. Allein das Thema seiner Ansprache zeigt ihr ganzes Programm; es ist gewählt nach Psalm 21, Vers 4:

„Posuisti in capite ejus coronam de lapide precioso"[270],

nämlich: *„Joannes Ernestus, weyland Reichs- Fürst, und Ertz-Bischoff zu Salzburg, etc. wird unter der Allegori und Gleichnuß eines mit Hochfürstlichen Tugend- Strahlen hell-leuchtenden Edelgestein entworffen / und als Gemma Principum, ein Kleinod der Fürsten vorgestellet."*[271] *„Gemma principum"* wurde auch gedruckt, übrigens (nach der Aufzählung LINDERs[272]) das einzige Predigtwerk, das von Textor in Salzburg erschienen ist[273]. — Das Volk von Salzburg, gerührt von der erschütternden Darstellung, weinte reichlich[274]. Nach dieser Ansprache wurde dann die Leiche auf der Seite des Schneeherrnaltares in die Gruft gelegt. — Die Mitglieder der Universität, so vermerken äußerst nüchtern die *„Ephemerides"*, kamen erst nach sechs Uhr abends nach Hause.

Zwei Wochen nach dieser Totenfeier wird Textor vom Nachfolger Ernst Thuns, Fürsterzbischof Franz Anton Graf von Harrach, — auf Verordnung des Verstorbenen — für seine Verdienste geehrt. Am 11. Mai 1709 wurde

---

266) Ephemerides, 28. 4. 1709, f. 12b.
267) Die Trauerfeierlichkeiten, die Aufstellung des Trauerzuges etc., werden in den Ephemerides, f. 12a ff. sehr genau beschrieben.
268) Ephemerides, f. 12b, 28. 4. 1708.
269) Vgl. den Abschnitt 1 des zweiten Hauptstückes dieser Arbeit, insbesondere den Text zu ebda., Anm. 37.
270) Textor, Gemma principum. — In: Concionator extraordinarius, S. 147.
271) Textor, Gemma principum, ebda., S. 147.
272) Vgl. Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 142, Nr. 4, Schrift Nr. 2. Eine Aufzählung von Textors Schriften spare ich mir, weil eine solche bei Lindner angeführt ist. Die Manuskripte, von denen ebenfalls Lindner spricht, scheinen irgendwo verschollen zu sein.
273) Einzusehen in der Universitätsbibliothek Salzburg. Handschriftlicher Eintrag auf der Titelseite rechts unten: „Saltzburg, Jos. Jos. Mayr 1709."
274) Ephemerides, 28. 4. 1708, f. 12b: *„largo populi fletu."*

er zum „Geistlichen Rat" ernannt, am 1. Juni erhielt er ein Salär „jährlich 150 fl. und täglich ein Viertel österreichischen Wein"[275] zugewiesen.

Nach weiteren vierzehn Tagen macht der Ottobeurer Mönch im Rahmen der Universität wieder von sich Reden.

Textor schafft Verwirrung bei der Amtseinführung des neuen Präses

Die folgende Episode, für uns heute höchst köstlich anmutend, nachzulesen in den schon wiederholt zitierten *„Ephemerides"*, fügt sich gänzlich in das Charakterbild P. Textors ein. Sie zeugt von der Zähigkeit dieses Mönchs, der selbst jetzt, nach dem Tode seines Protektors, nicht gewillt ist, den Kampf gegen seine Feinde im Präsidium und Professorenkollegium aufzugeben. Und zwar bringt er bei der Installation des neuen Präses durch eine (wohl) scheinbar von ihm unbeabsichtigte Verwechslung der Sitzplätze die ganze Etikette durcheinander — welch eine zufällige Ähnlichkeit mit den Ereignissen bei der Amtseinführung des neuen Rector magnificus, bei der er ja nicht zugegen war! Dabei verhält er sich so, als ob er gar, ja ganz und gar nicht wüßte, daß er der Anlaß des neuen Debakels ist, er hat sogar die Stirn, die Anwesenden mit Lobsprüchen zu bedenken. Wie ironisch das von ihm gemeint war, und wie sehr die auf diese zynische Weise „Geehrten" in ihrem Inneren „gekocht" haben mochten, merkt man erst aus der Diktion jenes Protokolls, das von seinem Abgang von der Universität berichtet.

Früher, so hält der Protokolland fest, hatte die Installierung des Präses in der Aula Academica stattgefunden; aufgrund bestimmter Anordnung der Professoren war der Tisch des Prokanzlers auf die Evangelienseite gestellt worden, an dem er während der ganzen Feier zu sitzen pflegte[276].

Dieses Mal aber, am 17. Juni 1709, hatte man die Feier in die Universitätskirche verlegt[277]. Darin aber war die Sitzordnung der Professoren genau umgekehrt: Die Rangordnung begann an der Evangelienseite; dorthin konnte man aber den Tisch des Prokanzlers nicht hinstellen, weil sonst Textor vor dem Rector magnificus gesessen wäre, außerdem zu nahe bei den Äbten, die er zu begrüßen hatte. Darum stellte man den Tisch auf die Epistelseite, nahe dem Thronsessel. Das trägt zur Verwirrung bei:

Kaum waren alle Beteiligten eingezogen, da nahm der Prokanzler auf dem Thronsessel Platz; an seinem Tisch ließ sich der Universitätsnotar nieder[278]. Nachdem sich dann alle übrigen auf ihren Plätzen eingefunden hatten, verkündete der Abt von St. Peter im Namen des nichtanwesenden Abtes von Weingarten, Sebastian Hyller, daß er sein Amt als Präses niederlege, weil er gesundheitlich schlecht beisammen sei. Der Grund ist gewiß nicht an den Haaren herbeigezogen, Hyller hatte schon als Präses im letzten Jahr genug Unannehmlichkeiten durchstehen müssen, wobei Textor ein großer Anteil

275) StA Neuburg, Kl. Ottobeuren A. 499, 9—10. Zitiert nach Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 296 ff.

276) Vgl. Ephemerides, 17. 6. 1709, f. 22b.

277) Vgl. Ritschel, Geschichte der Universität, S. 141, Sp. 1.

278) Ephemerides, f. 22b: *„Hanc cathedram mox ab initio occupavit P. Procancellarius, et huius mensulam D(ominus) Notarius."*

zuzusprechen ist. — Nach den einleitenden Worten legte Mayrhauser die Statuten, das große Siegel und den Schlüssel auf den Tisch und befahl dem Universitätssekretär, die neuen Erwählungen des Präses und der Assistenten bekannt zu geben[279].

Nun aber entstand eine Verzögerung: denn der Platz, von dem die Verkündigung der Neugewählten hätte vorgetragen werden müssen, der Thronsessel, war von P. Textor besetzt; und der rührte keine Miene, ja er dachte gar nicht daran, davon herunterzusteigen[280]. Dazu die bissige Feststellung des Protokollanden: Und für zwei Leute war darauf nicht Platz[281]. Darum ließ sich der Sekretär, kurz entschlossen und in der Überlegung, daß er besser dastehe, wenn er sich seinen Zorn äußerlich nicht anmerken lasse, einen anderen Stuhl bringen; von dort aus verlas er dann die Namen der Neuerwählten. Abt Anselm Lürzer, dem neuen Präses, aus Admont stammend, wurden nun Schlüssel, Siegel und Statuten übergeben. Dann schritten alle zum Hochaltar, um den ambrosianischen Hymnus anzustimmen.

Danach kehrten alle zu ihren Sitzen zurück. Der neue Präses hielt eine elegante Lobrede auf die Benediktiner-Universität, der er alles Gute voraussagte, schon deswegen, weil er den Durchlauchtigsten Fürsten, Erzbischof Franz Anton Graf von Harrach, zu seinen Schülern zählen dürfe. Diese Rede ließ der Präses später auf seine eigenen Kosten drucken[282]. Daraufhin erhob sich der Prokanzler, tat so, als ob hinsichtlich seiner Person überhaupt nichts geschehen wäre, als ob es nie Spannungen zwischen ihm und den Verantwortlichen im Präsidium der Universität gegeben hätte, um — zum letzten Mal im Rahmen der Salzburger Universität — in einer Rede zu glänzen: Er sprach alle hochwürdigen Herrn einzeln an, würdigte ihre Verdienste und jene ihrer Klöster, und bedachte sie mit erstaunlichen Lobsprüchen[283]. Dann schritt man zum Festmahl.

Noch einmal, zum letzten Mal, hatte Textor alle diplomatischen Fähigkeiten zusammengerafft, um sich eines zu schaffen: einen äußerlich halbwegs rühmlichen Abgang von der Bühne der Salzburger Elite.

Bericht von Textors Abberufung

Als Anlaß zu diesem Bericht nimmt der Verfasser der Protokolle eine Gradverleihung, die P. Ludwig Babenstuber am Dienstag, dem 29. Oktober 1709 vorgenommen hatte. Er schreibt:

> *„Hier muß festgehalten werden, daß der berühmte P. Ludwig schon zur Zeit der letzten Visitation von unserem hochwürdigsten Herrn*

279) Präses wurde Abt Anselm Lürzer aus Admont; Assistenten die Äbte Maximilian Pagl von Lambach, Korbinian Foederl aus Aspach, Joseph Miller aus Michaelbeuren, und der frühere Präses Sebastian Hyller aus Weingarten. Vgl. Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 124—125.

280) Ephemerides, f. 22b: *„... et P. Procancellarius cathedra sua nollet decedere."*

281) Ephemerides, f. 22b: *„... et hoc ambos non caperet."*

282) Ephemerides, f. 22b: *„Praeses typis deinde impressare eiusdem sumptibus."*

283) Vgl. Ephemerides, f. 23a.

Präses der Universität als Prokanzler ernannt worden war[284], *und zwar an Stelle von P. Sebastian. Dieser sollte von seinem Abt in Ottobeuren zurückberufen werden*[285], *einmal, weil er hier überflüssig sei*[286], *und zweitens, weil er uns schon längst lästig geworden war wegen der andauernden Streitereien, die er gegen die Oberen der Universität bei Hofe anstrengte. Er wendete nämlich alle Künste an, um den Sinn des Durchlauchtigsten Fürsten zu erobern, der eisern darauf aus war, die Dispositionen unserer Oberen beizubehalten*[287]. *Aber der Versuch führte zu nichts, weil unser Durchlauchtigster Fürst immer antwortete, er wolle nicht erst unsere Privilegien übertreten oder einschränken, wenn er sie dann am nächsten Tag wieder bestätigen müsse. Als daher der berühmte P. Sebastian Textor sah, daß er nicht mehr, wie früher, F a l l s t r i c k e für uns auszulegen vermochte, sondern in Deutschland höchstens noch S p i n n e n n e t z e fertigbringen konnte*[288], *reiste er um die Mitte September mit P. Placidus Wibmer nach Rom ab.*"[289]

Die Stelle offenbart, daß man Textor richtig einschätzte. Er hatte die führenden Herren der Universität genug geärgert, sie hatten aber ihm wegen seiner Protektion bei Ernst Thun nichts anhaben können. Jetzt aber war es soweit, den ganzen aufgestauten Haß gegen ihn auszuspeien — allerdings, welche neuerliche Bosheit Textors!? — in seiner Abwesenheit.

„Dieser Placidus Wibmer[290] *war ein großer Freund von Textor; Wibmer hatte in den Jahren 1703 bis 1706 verschiedene Lehrtätigkeiten ausgeübt*[291], *machte 1709 den Präfekten für die Kleinen im Karlskolleg, wurde aber bei der letzten Visitation abgesetzt. Er reiste nach Rom.*"[292]

---

284) P. Babenstuber aus Ettal war Prokanzler von 1709 bis 1715; vgl. Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 125, Sp. 4.

285) Feyerabend, Jahrbücher, 3. Bd, S. 616—618 schweigt sich aus Prestigegründen darüber aus. Auch der Zeitgenosse Textors, P. Roman Sedlmayr aus St. Blasien, der mit Textor wegen der Besetzung der Regentie, siehe Anm. 238 dieses Hauptstücks, in Konflikt geraten war, schreibt nichts davon, vgl. HUS, S. 421, Nr. 40.

286) Ephemerides, f. 26b: *„quem ... tum quia superfluum"*.

287) Ernst Thun kann damit wohl nicht gemeint sein, da dieser gerade geteilig handelte, sondern Franz Anton von Harrach; so deutet die Stelle an, daß Textor sich auch bei diesem einschmeicheln wollte, aber vergebens. Andere Deutungsmöglichkeit: Das Protokoll verfuhr nach dem Prinzip, einem Toten nichts Übles mehr nachzusagen, zumal es ja auch um die Ehre der Salzburger Fürsten ging.

288) Ephemerides. f. 27b: *„Textor, ubi se non amplius laqueos, uti olim sed aranearum tela contra nos in Germania texere ..."* Zgl. Wortspiel mit seinem Namen!

289) Ephemerides, f. 26b und 27a.

290) Vgl. Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 154—155.

291) Vgl. Kolb, Präsidium und Professorenkollegium, S. 154—155.

292) Ephemerides, f. 27a.

P. Textors Tage in Salzburg waren gezählt; keine andere Quelle als die *„Ephemerides"* berichtet von seinem doch recht unehrenvollen Abgang. Seine letzte öffentliche Rede bei der Amtseinführung des neuen Präses hatte ihren Zweck nicht ganz erreicht.

Dafür war zur selben Zeit ein anderer Stern aus Ottobeuren in Salzburg aufgegangen: P. Franz Schmier, der spätere zehnte Rector magnificus[293].

DER LEBENSABEND P. SEBASTIAN TEXTORS

Die letzte Epoche seines Lebens währt rund dreizehn Jahre. Eine lange Zeit, die fast ausschließlich der seelsorglichen Tätigkeit gewidmet war. Wiederum sind die Quellenangaben sehr dünn gesät. Textors Person war nicht mehr von Bedeutung, seit er von der Gelehrtentribüne hatte abtreten müssen. Ich will mich daher begnügen, im folgenden die wichtigsten Fakten annalenhaft zu notieren:

1709: Reise mit P. Placidus Wibmer aus Benediktbeuern nach Rom. Dort hielt er sich, wie FEYERABEND zu melden weiß, „in Klostergeschäften"[1] ein Jahr auf, wobei er auch die Gelegenheit nützt, Montecassino zu besuchen.

1710: Am 8. März stirbt Abt Gordian Scherrich[2]. Die Wahl eines neuen Abtes verzögert sich durch Textors Abwesenheit. Er wird von Rom zurückgerufen; am 8. Mai nimmt er an der Neuwahl teil[3], aus der Rupert II. Neß, sein ehemaliger Zögling, als neuer Abt hervorgeht[4]. Im gleichen Jahr wird er zum Beichtvater in Eldern bestellt, wo er bis 1715 Wallfahrtspriester ist[5].
Nebenbei kann Textor die Redigierung seiner Predigtbücher betreiben[6].

1714: Briefwechsel zwischen dem Abt von Ottobeuren und Graf Schönborn von Laxenburg/Wien. Zwei Produkte sind erhalten:
Brief vom 9. Mai, Wien:
Graf Schönborn dankt für die Übersendung und Dedikation des von P. Textor ausgearbeiteten Predigtwerkes[7].

---

293) Siehe dazu: Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 297.

1) Vgl. Feyerabend, Jahrbücher, 3. Bd, S. 620.
2) Vgl. Lindner, Album Ottoburanum, 31 (1904), S. 2, § 11.
3) Vgl. Schylz, Chron. maius, S. 422, ObA / L Chron. 33.
4) Vgl. Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 95, Nr. 52.
5) Vgl. Schylz, Chron. maius, S. 282, ObA /L Chron. 33.
6) Die Zusammenstellung von Textors Werken findet sich bei Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 142. Die darin erwähnten ungedruckten Manuskripte konnte ich leider bisher nicht finden.
7) ObA / A I 2, 16.

Brief vom 17. Juli, Ottobeuren:
Abt Rupert II. Neß dankt dem Kanzler Schönborn, das Werk des P. Textor dedizieren zu dürfen[8].
Beide Briefe sind Zeugnisse für die Berühmtheit P. Textors als Prediger.

1715: 25. März: P. Textor wird vom Nonnenkloster Frauenalb bei Baden als Beichtvater angefordert[9]. Er bekleidet diese Stelle bis zu seinem Tod[10].

1716: Textor wird für seine Tätigkeit mit weiteren Titel geehrt: Kaiserlicher Theologe und Hofprediger, Apostolischer Protonotar[11].
In den folgenden Jahren weitere Edition der Predigtsammlungen. Erscheinungsort: Augsburg.

1722: Juni: Textor, der schwerkrank daniederliegt, bittet P. Placidus Scheyh als Aushilfe zu schicken[12].
August: Übersiedlung in das Reichsstift Gengenbach am 14. d. M. wegen der Luftveränderung[13].
1. September: Tod Textors in Stift Gengenbach[14] unter dem geistlichen Beistannd von P. Placidus Scheyh. Abt Augustinus von Gengenbach berichtet in einem Brief an den Abt von Ottobeuren vom Tod Textors; Hinweise auf dessen Nachlaß[15].

Literatur= und Quellenverzeichnis

AIGNER, Bonifaz: Kurze Geschichte des berühmten Wallfahrtsortes Maria Plain bey Salzburg. — Salzburg 1848.
BARTH, Paul: Die Geschichte der Erziehung in soziologischer und geistesgeschichtlicher Beleuchtung. 2. Auflage. Leipzig 1916.
BAUERREISS, Romuald: Kirchengeschichte Bayerns. 6. Bd: Das sechzehnte Jahrhundert. — Augsburg 1965.
BÖHM, Hans: Im Zeichen des Pelikans. — In: Dillingen Stadt und Land. Sonderausgabe der Zeitschrift „Bayernland". München oJ., S. 9—11.
BRUNNEMAIR, J. Philipp: Geschichte der Königlich Bairischen Stadt und Herrschaft Mindelheim. — Mindelheim 1821.
BUCHER, Otto: Bischof Marquard von Berg 1575—1591. — In: Zeitschrift für

8) ObA / A I 2, 17.
9) Schylz, Chron. minus, S. 77, ObA / L Chron. 32.
10) Vgl. Feyerabend, Jahrbücher, 3. Bd, S. 678; Sattler, Collectanneen-Blätter, S. 252, Nr. 121; Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 141, Nr. 4.
11) StA Neuburg Kl. Ottob. A. 499, 12. Vgl. Lindner, Album Ottoburanum, 30 (1903), S. 141. Kolb, Ottobeuren und Salzburg, S. 297.
12) Diarium Ruperti Neß, ObA / L Chron. 38, S. 236 und 365.
13) Schylz, Chron. minus, S. 77, ObA / L Chron. 32.
14) Henle, Litterae mortuales, ObA / L Chron. 17, f. 17: Rotula.
15) Diarium Ruperti Neß, ObA / Chron. 38, S. 269.

bayerische Landesgeschichte 20 (1957), S. 1—52.
BÜHLER, Adolf: Salzburg und seine Fürsten. Ein Rundgang durch die Stadt und ihre Geschichte. 2. Auflage. Bad Reichenhall 1895.
CHRONICON OTTOBURANUM MAIUS: siehe Schylz, Theodor.
CHRONICON OTTOBURANUM MINUS: siehe Schylz, Theodor.
DIARIUM Ruperti Neß. Ottobeurer Archiv (abgekürzt als ObA /), L Chron. 38.
DILLINGEN Stadt und Land. Sonderausgabe der Zeitschrift „Bayernland". München oJ.
DIETL, Gregorius: Theses Philosophicae de mundo, Coelo et Elementis. — Salzburg 1663.
DRIESCH, Johannes von den, und Esterhus, Josef: Geschichte der Erziehung und Bildung. 2. Bd: Von der Humanität bis zur Gegenwart. — 5. Auflage. Paderborn 1961.
DUHR, Bernhard: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 2. Bd. — Freiburg i. Br. 1907—1913.
DUHR, Bernhard, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. — Freiburg i. Br. 1896.
ECKART, Anton: Die Baukunst in Salzburg während des 17. Jahrhunderts. — In: Studien zur deutschen Kunstgeschichte 127 (Straßburg 1910), S. 121 ff.
EPHEMERIDES Almae et Archiepiscopalis Universitatis Salisburgensis et Collegij S. Caroli. Inceptae In Renovatio Studiorum Anno 1708. Landesarchiv Salzburg, Universitätsarchivalien, buchförmige A 20.
ESTERHUS, Josef: siehe Driesch, Johannes von den.
FAUST, Ullrich: Abt Albert Keuslin. — In Benediktinische Monatsschrift Beuron 1/2 (1957), S. 51—54.
FEYERABEND, Maurus: Des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren Benediktiner Ordens in Schwaben Sämmtliche Jahrbücher in Verbindung mit der allgemeinen Reichs- und der besonderen Geschichte Schwabens, diplomatisch, kritisch, und chronologisch bearbeitet. 3. Bd: vom Jahre 1519 bis 1740. Ottobeuren 1815.
FRERE, Claudius. Brief des Jesuiten Claudius Frere. Archiv Ottobeuren, A VII 5,—2.
HASLINGER, Adolf (Hrsg.): Universität Salzburg. Gedanke und Gestalt. Herausgegeben im Auftrag der Stiftungs- und Förderungsgesellschaft der Paris Lodron-Universität. — Salzburg, München 1967.
HAISCH, Andreas (Hrsg.): Der Landkreis Mindelheim in Vergangenheit und Gegenwart. Eine Heimatkunde mit Beiträgen zur Landschaft, Vor- und Frühgeschichte, zu Kultur und Kunst, Wirtschaft und Volkskunde. — Mindelheim 1968.
HAUTHALER, Wilibald: Catalogus omnium fratrum Sanpetrensium ordine alphabetico. (Nach Urkunden). Ein Band. Stiftsarchiv St. Peter, 92 Blätter 4°.
HEINISCH, Reinhard Rudolf: Die bischöftlichen Wahlkapitulationen im Erzstift Salzburg. 2 Bde. Hausarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Wien 1968.
HENLE, Sebastian: Litterae mortuales Monasterii Ottoburani collectae. Archiv Ottobeuren L Chron. 17.
HERMANN, Karl Friedrich: Die Gründung der alten Salzburger Universität. (1617 bis ca. 1635). Unveröffentlichtes Manuskript (von mir nicht eingesehen). Salzburg 1949.
HISTORIA almae et archiepiscopalis universitatis: siehe Sedlmayr.
HISTORIA COLLEGII (Societatis Jesu Mindelheimensis). 1. und 2. Bd. Stadtarchiv Mindelheim.
HOLZBAUR, Erwin: Betrachtungen zur Kunst. — In: Der Landkreis Mindelheim

in Vergangenheit und Gegenwart. Mindelheim 1968, S. 469—539.
HUEMER, Blasius: Die Salzburger Benediktiner-Kongregation 1641—1808. — Münster in Westfalen 1918 (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens. Hrsg. von Ildefons Herwegen, H. 9).
HUEMER, Blasius: Ein Studentenstreik an der Salzburger Universität. — Salzburg 1923.
KAINDL-HÖNIG, Max und Ritschel, Karl Heinz: Die Salzburger Universität 1622—1964. — Salzburg 1964.
KAUFMANN, Georg: Die Geschichte der Deutschen Universitäten. 2. Bd. Stuttgart 1896.
KLEINSTÄUBER, Christian Heinrich: Ausführliche Geschichte der Studienanstalten in Regensburg, 2. Teil: Geschichte des katholischen Gymnasiums zu St. Paul. — Stadtamhof 1882.
KLEUTGEN, Joseph: Über die alten und neuen Schulen. 2. Auflage. Münster in Westfalen 1869.
KOLB, Aegidius, und Tüchle, Hermann (Hrsg).: Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei. — Augsburg 1964.
KOLB, Aegidius: Ottobeuren und Salzburg. — In: Ottobeuren. Festschrift, S. 271—303.
KOLB, Aegidius: Präsidium und Professorenkollegium an der Benediktiner-Universität Salzburg 1617—1743. — In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunnde 102 (1962), S. 117—165.
LAYER, Adolf: Bedeutende Persönlichkeiten und Familien aus dem Landkreis Mindelheim. — In: Der Landkreis Mindelheim in Vergangenheit und Gegenwart, S. 687—724.
LAYER, Adolf: Hervorragende Persönlichkeiten und Geschlechter. — In: Dillingen Stadt und Land, S. 29—32.
LIBELLUS mortuorum abbatum, Fratrum et Sororum nostrae Congregationis ab anno 1560. Stiftsarchiv St. Peter, Codex X, Cista 11b, alpha. (Von mir nicht eingesehen.)
LINDNER, Pirmin: Album Ottoburanum. — In: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 30 (1903)- S. 77—142, und 31 (1904), S. 1—90.
LINDNER, Pirmin: Profeßbuch der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg (1419—1856). — Salzburg 1905.
LINDNER, Pirmin: Die Schriftsteller des Benediktiner-Ordens in Bayern. 2 Bde. Regensburg 1880.
LINDNER, Pirmin: Reihenfolge der P. P. Superioren in Maria Plain bei Salzburg. — In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 22 (1911) H. 4, S. 711—714.
MINDELHEIM, Taufregister des Pfarrarchivs Mindelheim. 1. Bd: 1611—1678 (abgekürzt: MN PfA TR 1).
MINDELHEIM, Geburts- und Taufregister der Stadtpfarrei Mindelheim vom Jahre 1679 bis 1769. (2. Bd) (abgekürzt: PfA MN TR 2).
MINDELHEIM, Trauungsregister der Stadtpfarrei Mindelheim 1611—1818. 1. Bd (abgekürzt: PfA MN TrauR).
MINDELHEIM, Sterberegister 1611—1742, 1. Bd (abgekürzt: PfA MN StR 1).
MINDELHEIM, Bürgerbuch der Stadt Mindelheim 1407—1621. Stadtarchiv Mindelheim, Lit. C 1.
MINDELHEIM, Beschreibung der Bürgerschaft der Churfürstlich-Bayerischen Stadt Mindelheim 1632—1660. Stadtarchiv Mindelheim, Lit. II, C 3.
MINDELHEIM, Rathsprotokolle der Stadt Mindelheim 1616, 1617, 1637—1680.

Stadtarchiv Mindelheim, Lit. II A 1.
MISS, Otto: Die Kirchengeschichte im Landkreis. — In: Der Landkreis Mindelheim in Vergangenheit und Gegenwart, S. 318—362.
MÜHLBÖCK, Annemarie: Die Pflege der Geschichte an der alten Universität Salzburg. — Phil. Diss. Salzburg 1971.
PERIOCHEN der Theateraufführungen im ehemaligen Jesuitenkolleg Mindelheim. Staatsarchiv München, Bavar. 4025 I, 50 ff.
PROTOCOLLUM facultatis Theologiae 1652—1706. Landesarchiv Salzburg, Universitätsarchivalien, buchf. A. 24.
PROTOCOLLUM facultatis Theologiae 1706—1761. Landesarchiv Salzburg, Universitätsarchivalien, buchf. A. 25.
RATIO STUDIORUM et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim rigentes, collectae, concimatae, dilucitatae a G. M. Pachtler, Tomus I. Berlin 1887 (= MG Paed. ed. K. Kehrbach).
REBISER, Simon: Palaestra Logica. — Salzburg 1648.
REDLICH, Virgil: Die Matrikel der Universität Salzburg 1639—1810. 1. Bd: Text der Matrikel. Salzburg 1933 (= Salzburger Abhandlungen und Texte aus Wissenschaft und Kunst 5).
RIEDER, Ignaz: Kurze Geschichte des Landes Salzburg. — Salzburg 1905.
RIEDER, J(osef): Das fürsterzbischöfliche Priesterseminar zu Salzburg. — Wien 1894.
RITSCHEL, Karl Heinz: siehe Kaindl-Hönig, Max.
SATTLER, Magnus: Collectanneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Universität. — Salzburg, Kempten 1890.
SEDLMAYR, Roman: Historia almae et archiepiscopalis universitatis Salisburgensis sub cura PP. Benedictinorum. — Frankfurt, Leipzig (1728). (Zitiert nach dem Vorschlag Kolbs, Ottobeuren und Salzburg, passim, als HUS.)
SCHELLHORN, Maurus: Maria Plain. — Salzburg 1948.
SCHYLZ, Theodor: Chronicon Ottoburanum maius. Archiv Ottobeuren L Chron. 33.
SCHYLZ, Theodor: Chronicon Ottoburanum minus. Archiv Ottobeuren. Entstanden 1737. L Chron. 32.
SPECHT, Thomas: Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1594—1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten. Mit 15 Abbildungen. — Freiburg i. Br. 1902.
SPECHT, Thomas, Die Matrikel der Universität Dillingen. 1. und 2. Bd. Dillingen 1909—1913.
STEINBÖCK, Walter: Die Familien „Weber" in Mindelheim und Apfeltrach im siebzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag und ein genealogischer Versuch zur Familiengeschichte des Landkreises Mindelheim. — In: Jahresbericht des Maristenkollegs Mindelheim 1971/1972, S. 65 (I) bis S. 79 (XV), Anhang: genalogische Tafeln.
STEINHAUSER, A.: Das Gymnasium in Rottweil. — In: Dreihundert Jahre Gymnasium Rottweil. Jubiläumsschrift. — Rottweil 1930.
TEXTOR: Brief P. Sebastian Textors an P. Bonifaz Catene (Catan). Archiv Ottobeuren A VII 5, —2.
TEXTOR, Sebastian: Die zwölf Brunnen zu Elim, oder die in Allegorijs, die Figuren und Gleichnussen abgebildete Jungfräuliche Mutter-Gottes. — In: Concionator extraordinarius. 3. Auflage. Augsburg 1735.
TEXTOR, Sebastian: Gemma principum. — In: Concionator extraordinarius, S. 147—162.

TEXTOR, Sebastian: Unbeschreibliches Spectacul in gegenwärtiger hoher Translation vorstellt. Predigt bei der Translationsfeier der vier Augsburgischen Bischöfe Wicterpi, Nidgarii, Adalberonis, Tossonis und S. Dignae bei St. Ulrich. — In: Neuerweckter Andachtseiffer. Festschrift. Augsburg 1699, 4°, S. 97—121.
TEXTOR, Sebastian: Trias panegyrico- moralis, das ist auserlesene Lob- und Ehrepredigen. — 1. Auflage. Augsburg 1701.
TRIENNIUM archiepiscopalis universitatis Salisburgensis apud PP. Benedictinos, Reverendissimis, amplissisimis DD. abbatibus et monasteriis cum universitate confoederatis exhibitum. — Salzburg 1694—1696 ff.
WAGNER, Hans: Die Geschichte der Universität 1622 bis 1962. — In: Universität Salzburg Gedanke und Gestalt, S. 18—26.
WIDMANN, Hans: Geschichte Salzburgs. 3. Bd.: Von 1519 bis 1805. — Gotha 1914 (= Allgemeine Staatengeschichte. 3. Abt.: Deutsche Landesgeschichten. Hrsg. von Armin Tille. 9. Bd.).
ZOEPFL, Friedrich: Dillingen Aufstieg zur fürstbischöflichen Residenzstadt. — In: Dillingen Stadt und Land, S. 5—8.
ZOEPFL, Friedrich: Geschichte der Stadt Mindelheim in Schwaben. — München 1948.
ZOEPFL, Friedrich: Geschichte des ehemaligen Mindelheimer Jesuitenkolleg. — Dillingen (1921) (= Sonderabdruck aus: Archiv für die Geschichte des Hochstiftes Augsburg, 6. Bd).
ZOEPFL, Friedrich: Kloster Ottobeuren und der Humanismus. — In: Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, S. 189—267.

Jahre der Krise und Entscheidung – das Salzburger Rektorat des Damaszen von Kleimayrn (1788–1792)

Von Hermann Hörger – Augsburg

Als der Rektoratswechsel an der Salzburger Universität zu Anfang des Jahres 1792 mit den zu erwartenden Schwierigkeiten über die Bühne gegangen war, beordert das Konsistorialdirektorium den neuen Rektor, unverzüglich den bestehenden Zuständen wirksam abzuhelfen[1]. Das Schreiben der fürsterzbischöflichen Behörde erweckt den Eindruck, als seien die universitätsinternen Angelegenheiten nicht nur von theologisch-geistlich-moralischem Belang; die Berufung auf „landesherrliche Pflicht" zeigt an, daß auch die politisch-staatlich-gesellschaftliche Sphäre von den Vorgängen unter dem abgelaufenen Rektorat Kleimayrn nicht unerheblich berührt worden ist.

Und in der Tat konnte der rührige und anfangs hochangesehene Nachfolger Augustin Schelle gerade dieser weitgehend nicht erkannten Probleme wegen, das gestrandete Schiff nicht wieder flottmachen. Seine gutgemeinten Ansätze beschränkten sich auf die Behandlung von Symptomen. Der Unruheherd lag aber auf einer anderen als der von ihm angegangenen Ebene. Nur so ist sein Scheitern und die schließlich von der bayerischen Interimsregierung verfügte Aufhebung der Universität annähernd erklärbar[2].

Im folgenden wird versucht, die verwirrten Zusammenhänge, Strebungen und Umbrüche innerhalb eines so vielschichtigen und bedeutsamen Komplexes, wie eine Landesuniversität ihn am Ende einer gesellschaftlichen, politischen und ideologischen Epoche repräsentiert, in knappen Linien aufzuzeigen.

Es wird dabei das Rektorat des Wessobrunner Kanonisten Damaszen von Kleimayrn besonders beleuchtet, dessen Abgangsrechtfertigung[3] in keiner Weise die tatsächlich bestehenden Schwierigkeiten andeutet, die schon längst vor seinem Amtsantritt einer tiefgreifenden Lösung hätten entgegengeführt werden müssen und teilweise auch können.

Die Gärung innerhalb des benediktinischen Mönchtums im gesamten deutschsprachigen Raum, aufstrebende Nationaltendenzen, die vielseitigen Einflüsse der französischen Revolutionsereignisse auf die meisten der

---

1) Landesarchiv Salzburg; Universitätsarchiv, Akten 2: Schreiben vom 23. Mai 1792.

2) Vergleiche zum äußeren Ablauf des Geschehens auswahlweise: M. Sattler, Collectaneenblätter zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Universität Salzburg. Salzburg 1890. — M. Kaindl-Hönig und K. H. Ritschel, Die Salzburger Universität 1622—1964. Salzburg 1964.

3) Abgedruckt bei Sattler, Collectaneenblätter . . ., 524 ff.

an der Universität vertretenen Geistesbereiche, die in der Substanz zu sehenden Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat als der unversöhnliche Kampf zweier gesellschaftlicher Phänomene verschiedener Entwicklungsstufen und -ziele sind nur einige der Probleme, die sich im Hintergrund der Umbrüche an Salzburgs Hoher Schule abzeichnen und nur einen Einzelfall der gleichzeitigen Ablösungsprozesse auf gesamteuropäischer Ebene darstellen.

Das 32. Generalkapitel der bayerischen Benediktinerkongregation vom 7. bis 11. Juni 1788 in Wessobrunn

Allein aus der Tatsache, daß Papst und Kurfürst, das offizielle Kirchen- und Staatsautorität ihren Konsens zur Abhaltung dieses Generalkapitels erteilten und zur genauen Überwachung von dessen Verlauf in der Person des Nuntius Zoglio mit seinem Kanzler, des Hofbischofs Häffelin, sowie des Kanzlers des Kurfürstlichen Geistlichen Rates ihre Beobachter entsandten, geht hervor, daß nicht nur ordens- oder kongregationsinterne Angelegenheiten Gegenstand dieser Äbteversammlung waren.

Argwöhnisch standen sich die Vertreter beider Mächte gegenüber, ihre Positionen messend vor dem großen Kampf. Daran ändert der nach außen hin so freundschaftliche Besuch des Papstes beim Kurfürsten 1786[4] sowenig wie die steife, formale Höflichkeit, die durch ein peinlich genaues Zeremoniell die beiden Opponenten bei den Gottesdiensten, bei Tisch und den wenig sagenden, weil gut verklausulierten Beratungen in ihre Schranken wies[5].

Wie der Kurfürst in seinem Begrüßungsmandat den Wert darauf legte, daß seine Rechte gewahrt blieben, so auch der Papst, der für das Gebet zum Wohl der Kirche und der Kongregation für die Dauer des Kapitels einen vollkommenen Ablaß gewährte[6].

Zwar gingen Papst und Kurfürst einig in dem Bestreben, die politische und wirtschaftliche Macht ihrer Prälaten zu brechen; doch ging es dem Papst um die Unterdrückung landeskirchlicher Bestrebungen der hohen Kirchenführer, dem Kurfürsten jedoch um die größtmögliche Macht über eine solche Landeskirche unter Ausschluß der Bischöfe, an deren Spitze ein willfähriger Hofbischof stehen sollte[7].

---

4) Vgl. hierzu: G. Schwaiger, Pius VI. in München. In: Münchener Theologische Zeitschrift 10, 1959.

5) Oberbayer. Staatsarchiv München: Generalregistratur Fasz. 694, Nr. 11/10: Kapitelsakten 1788.

6) Ebenda: Schreiben des Papstes vom 2. April 1788; Schreiben des Kurfürsten vom 15. April 1788;

7) Zu den schon seit Jahrhunderten währenden Bemühungen Bayerns um Errichtung eines zum Landesbistum auszubauenden Hofbistums unter Ausschaltung der bisherigen Ordinarien vergleiche: J. Schlecht, Zum Bayerischen Konkordat von 1583. In: Römische Quartalschrift 4, 1890.

Rom ging dabei psychologisch erfahren und fein genug vor nach dem Schriftwort, zuerst den Führer niederzuhauen, um seine Herde mühelos in den Griff zu bekommen. Es untergrub systematisch die Autorität der Bischöfe[8] und band die niederen Prälaten immer enger an sich.

So ist es eigens im Kapitelsprotokoll vermerkt, daß der Kongregationspräses neben dem Nuntius „habitu praelatitio romano vestitus" einherschritt — Zeichen eines allgemeinen Umschwungs beim Prälatenstand, der sich von den Bischöfen immer isoliert fühlte und gleichzeitig durch engeren Anschluß an den obersten Kirchenherrn mehr Schutz in der gegenwärtigen unsicheren Lage erhoffte[9]. Auf dem Rücken des Prälatenstandes wurde dieser ungleiche Kampf ausgetragen.

Ein handgeschriebenes Exzerpt aus der „Allgemeinen Litteratur-Zeitung" vom 5. August 1788, das sich bei den Kapitelsprotokollen befindet, bringt das Urteil der aufgeklärten Welt über das Wessobrunner Generalkapitel unverblühmt zum Ausdruck[10].

Es läßt die Spannungen ahnen, die insgeheim die Teilnehmer erfüllt haben mochten. Doch verhinderte die päpstlich-kurfürstliche Aufsicht den längst fälligen Zusammenstoß des aufgeklärten und des konservativen Mönchtums; denn aufklärungsfeindlich, ja reaktionär waren weltlicher und kirch-

---

8) Vergleiche hierzu auswahlweise folgende bedeutenden Studien: G. Pfeilschifter-Baumeister, Der Salzburger Kongreß und seine Wirkungen 1770—77. Paderborn 1929. — H. Raab, Die Concordata Nationis Germaniae in der kanonistischen Diskussion des 17.—19. Jahrhunderts, Wiesbaden 1956.

9) Die Stellung der Prälaten ihren Bischöfen gegenüber kommt deutlich zum Ausdruck in den langwierigen Verhandlungen zur Errichtung der bayerischen Benediktinerkongregation. Vergleiche hierzu auswahlweise: W. Fink, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation. In: Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens, 9. Ergänzungsheft, 1934. — H. Hörger, Die oberbayerischen Benediktinerabteien in der Herrschaftswelt, Gesellschaft und geistig-religiösen Bewegung des 17. Jahrhunderts. In: Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 82, 1971. — Wie sehr der Prälatenstand alle antimonastischen Zeitströmungen verfolgte und genauestens über außerbayerische Bestrebungen dieser Art informiert war, zeigt der Auszug aus dem Bibliothekskatalog der Abtei Wessobrunn vom 2. Mai 1804 an die Kurfürstliche Landesdirektion. — Hauptstaatsarchiv München: Klosterliteralien Wessobrunn 47, Akt der kurf. Landesdirektion von Bayern, die Einsendung von Büchern und des Bücherkatalogs des Klosters Wessobrunn betreffend. 1804: Es befinden sich darunter von nicht genannten Verfassern Übersetzungen aus dem Französischen, z. B.: „Bedenken über die Verminderung der geistlichen Ordenshäuser", 1755; „Frage, ob man die Jesuiten ohne Nachtheil der Kirche vertilgen könne?", 1773. — Daneben sei genannt Osterwalds Schrift: „De Religiosis Ordinibus et eorum Reformatione", 1781 oder die „Urkunden über die Klosteraufhebung zu Indersdorf in Baiern 1783/1784." Dies sind nur wenige der gleich- oder ähnlichlautenden Titel!

10) Staatsarchiv für Oberbayern, München: Generalregister Fasz. 694, Nr. 11/10: Die Abhaltung der Generalkapitel und die Wahlen der Präsidenten hierfür. 1654—1802.

licher Oberherr zu dieser Zeit[11]. Trotz der großen Unterschiede der einzelnen Richtungen der Aufklärung war allen gemeinsam eine mehr oder weniger intensive Infragestellung der herkömmlichen Staats- wie Kirchenverfassung. Es war also Vorsicht geboten, um nicht unnötig die kirchliche oder staatliche Autorität zu reizen und auf sich aufmerksam zu machen.

Nur der anonyme Zeitungschreiber, allem Anschein nach selbst Mönch oder Exmönch eines bayerischen Klosters, konnte in seiner unbefangenen und naiven Art selbst die intimsten Probleme des Kapitels an die Öffentlichkeit tragen.

Nicht nur Äußerlichkeiten werden von ihm angesprochen, sondern die an die Wurzel des Mönchtums gehenden Fragen und geheimen Wünsche vieler Klosterleute: die Auflösung der ewigen Gelübde, der Stabilität, jeglicher strengeren Haus- und Tagesordnung zugunsten der Wissenschaft und des Studiums.

Daß die überwiegende Mehrheit der Äbteversammlung wie auch der Nuntius dieses Ansinnen zurückwiesen, ist nicht verwunderlich. Hofbischof Häffelin verhielt sich ruhig und undurchsichtig; doch ist aus seinem späteren, politisch unsauberen Lavieren durchaus anzunehmen, daß es sich hier nicht nur um die Änderung starrer innerklösterlicher Gegegebenheiten handelte, zu denen er schwieg. Im Aufeinanderprallen der systemerhaltenden, konservativen, von den aufgeklärten Mönchen als Ignoranten und „Kälberprälaten" bezeichneten Äbten mit ihren aufgeklärten, systemtranszendenten Konventsvertretern wurde ja nur ein sehr geringer Ausschnitt einer viel umfassenderen Auseinandersetzung sichtbar.

Letztlich war es eine Krise, die jegliche Autorität betraf und sie wenigstens in Zweifel zog, wenn sie sich auf eine irrationale Macht, d. h. Gott, berief. Der Primat des Papstes und seine Unfehlbarkeit, sowie deren Abstufungen bis zum kleinsten Klosteroberen, aber auch das Gottesgnadentum jeder weltlichen Macht standen im Brennpunkt der allgemeinen theoretischen Diskussion. Beriefen sich doch gerade in der Ära Karl Theodors die Stände darauf, legitime Vertreter des Volkes, die Prälaten aber nicht weniger darauf, Führer des Kirchenvolkes zu sein, aus dem sie selber stammten. Hieran knüpften sich reale und mit Nachdruck vertretene Machtansprüche zuungunsten der kirchlichen wie staatlichen Autorität[12].

---

11) Vergleiche hierzu auswahlweise: F. Lorenz, Das Geistesleben in Bayern um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Forschungen zur Geschichte Bayerns 13, 1905. — Ph. Funk, Von der Aufklärung zur Romantik. München 1925. — L. Manner, Bayern vor und in der Revolution. Berlin-Leipzig 1927. — H. Grassl, Aufbruch zur Romantik. Bayerns Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte 1765—1785. München 1968.

12) Vergleiche hierzu folgende Studien: R. Koser, Staat und Gesellschaft zur Höhezeit des Absolutismus. In: Bezold-Gothein-Koser, Staat und Gesellschaft in der neueren Zeit (bis zur Französischen Revolution). Berlin-Leipzig 1908. — O. Steinwachs, Der Ausgang der landschaftlichen Verordnung in Bayern. In: Oberbayer. Archiv für vaterländische Geschichte, 55—57, 1910—1913. — W.

Die Verhandlungen und Ergebnisse des Generalkapitels entbehren nichts von der langweilien und wenig sagenden Art solcher Beratungen, wenngleich zwischen den Zeilen immer wieder die Brisanz der nicht offen ansprechbaren Probleme spürbar wird.

Daß die konservative Richtung, d. h. die überwiegende Mehrzahl der Äbte gegen die Vertreter ihrer Konvente siegen würde, hatte der anonyme Zeitungschreiber nicht erwartet, vor allem der Anwesenheit des Münchener Hofbischofs, des „helldenkenden Häfelein" wegen nicht. Doch wurde das zwielichtige Verhalten dieses Mannes bereits angesprochen.

Boshaft nennt der Zeitungsschreiber die einzige Änderung, die seiner Meinung nach das Kapitel brachte, daß „anstatt, wie bisher üblich war, um halb eilf Uhr, für die Zukunft genau mit dem Schlage eilf Uhr zu Tische gegangen werde."

Hinsichtlich der anstehenden Probleme war das Ergebnis dieses Generalkapitels tatsächlich bestürzend und unbedeutend.

Ermahnungen zur Einigkeit, die Vervollkommnung des mönchischen Standes durch wissenschaftliche Betätigung, Abwehr der Feinde des Vaterlandes durch Weisheit, Religion und gute Sitte, dazu ein paar organisatorische Fragen, aber weiter ist nichts erreicht worden. „Difficile est Satyram non scribere. Auf so schändliche Art täuschen eben die Männer, welche die aufgeklärtesten seyn sollten, die Erwartungen ihrer Untergebenen, ihres Landesfürsten, und des ganzen Vaterlandes . . .".

Mit anderen Worten: es wurde keine einzige der dringend anstehenden system- und verfassungsbezogenen Fragen angeschnitten, viel weniger geklärt.

Die systemstabilisierenden Kräfte, wach gemacht durch gutgemeinte aber unzeitig und unvorsichtig unternommene Vorstöße der aufgeklärten „Neuerer", hatten haushohe Überlegenheit erlangt.

Daß sie in den noch verbleibenden eineinhalb Jahrzehnten ihrer immer mehr beschnittenen Herrschaft die Zügel stetig strafften, ist verständlich.

Es entschuldigt sie aber nicht von dem ernsten Vorwurf, nicht mehr, wie beansprucht, Vertreter ihrer Zeit und Mitmenschen gewesen zu sein, in einem längst vom Leben und Lauf der Welt isolierten Kartenhaus sich verschanzt und jeden Anspruch auf Gehör verloren zu haben. Ihr Ohr lag längst nicht mehr am Puls der Zeit, die über diese starren Bastionen einer vergangenen Herrlichkeit, eines schon weitgehend abgelösten Menschen- und Herrscher- wie Gottesbildes hinwegflutete. Was sie den Staat und sein Volk, Gott und den von ihm begnadeten Führer des Volkes nannten, war nicht mehr Gott, Volk, Führer und Staat.

Schwer, Der soziale Gedanke in der katholischen Seelsorge. Köln 1921. — W. Schwer, Der Kapitalismus und das wirtschaftliche Schicksal der deutschen Katholiken. In: Schwer-Müller, Der deutsche Katholizismus im Zeitalter des Kapitalismus. Augsburg 1932. F. M. Phayer, Religion und das Gewöhnliche Volk in Bayern in der Zeit von 1750—1850. München 1970.

Schon ein Jahr später breitete sich der Sturm von Frankreich her aus und erfaßte gerade den süddeutschen Raum mit einer nicht erwarteten Heftigkeit[13].

Die Universität Salzburg und das Rektorat Damaszen von Kleimayrns in den Jahren 1788—1792.

Einen ähnlichen Ausgang wie das Generalkapitel der bayerischen Benediktinerkongregation in Wessobrunn hatte ein halbes Jahr vorher die Rektoratswahl an der Universität Salzburg gezeitigt.

Die gemäßigte Richtung im Professorenkollegium, die in der Person des vermittelnden Kremsmünsterer Kirchenrechtlers Konstantin Langhaider seit 1766 die Universitätsleitung innehatte, wurde von den Konservativen abgelöst.

Ohne der persönlichen Integrität des neuen Rektors Damaszen von Kleimayrn aus Wessobrunn Abbruch tun zu wollen und zu dürfen, bleibt es doch bezeichnend, daß der konservativ-engstirnige Mann bei der vorangegangenen Abtswahl in seinem Heimatkloster gegen den aufgeklärten und von den Zeitgenossen hochgeachteteten Joseph Leonardi 1781 durchgefallen war und von seinem Stiefbruder Rupert als „etwas zu päbstlich" charakterisiert wird; „allein etwas römisches hieng ihm natürlich von seinem ehemaligen Aufenthalt in Rom an."[14] Rupert von Kleimayrn scheut sich nicht, den neuen Rektor und nachmaligen letzten Wessobrunner Abt schon als Kind als schwerfällig und begriffsstutzig, als Professor aber als eng und penibel zu bezeichnen. Er sei das pure Gegenteil seines Bruders Thaddäus, der mit Regierungsantritt des Erzbischofs Colloredo 1772 das Hofratsdirektorium übertragen erhält und schließlich das Hofkanzleramt bekleidet.

Dieser nahen Verwandtschaft zu einem der ersten Männer der Salzburger Regierung ist es wohl zuzuschreiben, daß sich die konservative Richtung im Professorenkollegium breitmachen und nach jahrzehntelangen Spannungen und Streitigkeiten unter den Augen des aufgeklärtesten aller Salzburger Landesherren schließlich zu einem angefochtenen und kurzlebigen Sieg gelangen konnte[15].

---

13) Vergleiche hierzu: H. Scheel, Süddeutsche Jakobiner. Klassenkämpfe und republikanische Bestrebungen im deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts. Berlin 1962. — H. Kurz (Hrsg.), Volkssouveränität und Staatssouveränität. Darmstadt 1970.

14) F. Martin, Die Familienchronik derer von Kleimayrn. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 63, 1923, 98 f.

15) Vergleiche zu diesen universitätsinternen Streitigkeiten: M. Sattler, Collectaneenblätter ..., 338—358, 484—540. — K. O. Wagner, Die „Oberdeutsche allgemeine Litteratur-Zeitung". In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 48, 1908.

Die Salzburger Aufklärung unter Erzbischof Hieronymus von Colloredo.

Über Erzbischof Colloredo und seine Reformversuche ist zu viel geschrieben worden, als daß hier eine erneute Aufzählung seiner aufgeklärten Maßnahmen gerechtfertigt wäre oder gar Gewinn für die vorliegende Abhandlung hätte[16].

Eines ist jedoch bei all diesen mit mehr oder weniger Erfolg durchgeführten Reformen zu berücksichtigen. Der Erzbischof war in seinem Territorium Landesherr und Bischof zugleich. Er verkörperte also in einer Person jene beiden Institutionen Staat und Kirche, die gerade im Zeitalter der Aufklärung immer mehr auseinandertraten, bis es schließlich am Ausgang des Jahrhunderts zum endgültigen Bruch kam. Beiden Institutionen mußte — trotz ihrer scharfen inneren Gegensätze — Genüge getan werden, und wenn es bei Erzbischof Colloredo den Anschein hat, als seien die staatlichen und kirchlichen Reformen auf Kosten der Kirche und ihrer treuen Gläubigen durchgeführt worden, so zeigt das nur den hellen Blick des Bischofs für die völlig neuen Gegebenheiten einer im Kern veränderten Zeit. Colloredos wachem Auge war der zunehmende Zerfall der feudalen kirchlichen wie staatlichen Ordnungen und das daraus aufsteigende neue Bürgertum mit neuen Welt- und Lebensanschauungen nicht entgangen.

Er hat in seiner gesamten Regierungsperiode immer wieder versucht, der Tatsache Rechnung zu tragen, daß an die Stelle des „homo religiosus", der nicht sieht und doch glaubt, ein anderer Menschentyp getreten ist; dieser neue Mensch will zuerst wissen und begründet haben, was er hernach glaubt.

Das geschichtlich gewordene Recht jeglicher Institutionen wurde angegriffen, eine rational begründbare, vom wissenden und aufgeklärten Menschen getragene und bejahte Ordnung tritt an dessen Stelle. Im staatlichen wie kirchlichen Bereich tritt die ursprüngliche Ganzheit von Institution und ihrer theoretischen Begründung durch das Recht, die Staatslehre, Ökonomik und Theologie auseinander. Das undifferenzierte, kollektive Glaubenserlebnis wie die tabuisierte, auf göttliches Wollen zurückgebundene und mythisierte Unterwerfung unter die Staatsgewalt weichen einer differenzierten und emanzipierten Betrachtungsweise über diese Dinge[17].

Sämtliche Reformen Colloredos auf erzieherischem wie religiösem Gebiet sollten diesem neuen Menschentyp es ermöglichen, in der Kirche wie auch

16) Vergleiche hierzu auswahlweise folgende Studien: J. Mack, Die Reform- und Aufklärungsbestrebungen im Erzstift Salzburg unter Erzbischof Hieronymus von Colloredo. München 1912. — K. Wagner, Zur Geschichte der Schulverbesserung in Salzburg unter Erzbischof Hieronymus Grafen Colloredo. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 55, 1915; 56, 1916; 64, 1924. — J. Schöttl, Kirchliche Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo im Zeitalter der Aufklärung. Jetzendorf 1939.

17) Vergleiche hierzu folgende Studien: W. Schwer, Die kirchliche Entfremdung des neuzeitlichen Bürgertums. In: Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge, 7, 1930. — H. Kurz (Hrsg.), Volkssouveränität und Staatssouveränität. Darmstadt 1970. — F. Borkenau, Der Übergang vom feudalen zum bürgerlichen Weltbild. Darmstadt 1971.

dem unter kirchlicher Leitung stehenden Staat genügend Lebensraum zu haben.

Denn Colloredo war sich dessen bewußt, daß dieses neu aufsteigende Bürgertum der Kirche als soziales Bindemittel immer weniger bedurfte, je mehr es selbst ideologisch-gesellschaftlich zur Einheit erstarkte. Daß aber eine kirchenfreie Gesellschaft das Ende seines geistlichen Staates bedeutete, erkannte Colloredo mehr als seine Zeitgenossen.

Wenn Colloredo also, theoretisch gesprochen, den modernen Menschentyp der Zukunft einseitig bevorzugt und den einer gesellschaftlich, wirtschaftlich, politisch wie religiös vergangenen Epoche angehörenden Menschen vernachlässigt, so erscheint uns das heute als klug und vorausschauend.

Im Hinblick auf die bei seinem Regierungsantritt vorgefundenen Gegebenheiten war es aber ein Kampf gegen Windmühlenflügel.

Denn mit der personellen Umstrukturierung seiner weltlichen und geistlichen Regierungsorgane war es nicht getan.

Das gesamte Schul- und Bildungswesen, vor allem aber die seelsorgliche Führung des Volkes lag in Händen dieser noch überaus mächtigen, von den angeführten Überlegungen des Erzbischofs unberührten Gruppen, die sich aus allen Ständen der Salzburger Gesellschaft zusammensetzten.

Der seit Colloredos Regierungsantritt 1772 sich immer mehr zuspitzende Streit, der schließlich in eine offene Spaltung ausartete, hat schon alle Merkmale eines echten Klassenkampfes an sich, wo Angehörige derselben gesellschaftlichen Schicht aus ideologischer, religiöser oder politischer Motivation gegeneinander zu den Waffen greifen.

Kollektive Schlagworte wie mönchisch, neuerungswütig, ungläubig, orthodox, katholisch und andere mehr verschärften den Kampf unerträglich und beraubten jeder klaren Sicht in der Bemühung um eine Beilegung des Konfliktes[18].

Wir beschränken unsere Betrachtung auf die Vorgänge innerhalb der Universität während des vierjährigen Rektorates Kleimayrn, ohne freilich die parallel laufenden Ereignisse auf kirchlichem, staatlichem oder gesellschaftlichem Gebiet völlig zu vernachlässigen. War doch gerade die Universität Umschlageplatz von Theorie und Praxis, Vermittlerin des Wissens an die für Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kirche heranzubildende Führungsschicht.

Die Entinstitutionalisierung der Wissenschaften und die damit verbundenen Ablösungserscheinungen.

Der Doppelaspekt der Aufklärung insgesamt ist aus dem bisher Gesagten deutlich geworden.

Für die konservativen, systemerhaltenden Kräfte der Gesellschaft bedeutete sie eine ernste Gefahr, alles Gewohnte und Bewährte der großen, durch

18) Vergleiche hierzu: W. Bauer, Das Schlagwort als sozialpsychische und geistesgeschichtliche Erscheinung. In: Historische Zeitschrift 122, 1920.

ihr Alter heilig gewordenen Institutionen Staat und Kirche zu beseitigen und durch Neues, Ungewohntes, Dynamisches zu ersetzen.

Diese Bewegung machte nicht halt vor den Wissenschaften, die die genannten Institutionen theoretisch immer gekünstelter, unwahrscheinlicher und unglaubwürdiger begründeten: die Philosophie, das Recht und die Theologie.

Für diejenigen aber, die die zunehmende Entfremdung breitester Schichten der Gesellschaft von diesen Institutionen wahrnahmen, war die Aufklärung die einzige Möglichkeit, den drohenden Zusammenbruch durch eine kluge Umfunktionierung dieser Institutionen hintanzuhalten.

Bezeichnenderweise betrieben diese Kreise die historischen Wissenschaften in all ihren Disziplinen, von der Landesgeschichte bis zur universalen Weltgeschichte[19]. Es gelang ihnen jedoch nicht, durch den Aufweis der Instabilität menschlicher Organisationsformen im Verlauf von Jahrhunderten die Gegenseite zu überzeugen.

Daß an der Universität beide Richtungen von Gelehrten sich schon jahrzehntelang in den Haaren lagen, braucht niemanden zu verwundern. Der Sykophantenstreit in den vierziger Jahren des Jahrhunderts ist beredtes Zeugnis dafür[20].

Am heftigsten tobte der Kampf naturgemäß bei den Theologen. Denn es konnte nicht ohne schwerwiegende Konsequenzen bleiben, wenn die Ganzheit von Kirche und Lehre plötzlich auseinandergerissen, d. h. die institutionelle Basis ihres ideologischen Überbaues beraubt wird. Der Bestand der Basis ist ernstlich gefährdet.

Hatte schon der Universitätspräses, Abt Joseph Maria Hiendl von Oberaltaich bei der Visitation 1785 seiner warnenden Rede das Schriftwort aus Mt 22,21 vorangestellt, „Reddite, quae sunt Caesaris, Caesari; et quae sunt Dei, Deo", so waren seine Anklagen noch versteckt, undifferenziert, pauschal.

Wenn er die Neuerer, ohne ihre „Irrtümer" zu nennen und vielleicht auch zu kennen als „sidera errantia", „nubes sine aqua", „arbores autumnales" bezeichnet, die den Weg Kains eingeschlagen hätten, so übersieht er dabei allerdings, daß Kain — von seinem Gott durch siebengliedrige Rache geschützt — einen Weg begründet, der den Überstieg vom nichtseßhaften Nomadentum zum seßhaften Ackerbauerntum schafft und dieses Geschehen des Brudermordes den Ablösungsvorgang einer nicht mehr lebensmächtigen Gesellschaftsformation versinnbildet. Ähnliches vollzog sich ja auch jetzt durch die Aufklärer, sinnvoll aber unwissend mit Kain in Vergleich gestellt[21].

In seiner Anklageschrift 1792 nennt Rektor Kleimayrn dagegen genau die Abweichungen von der Glaubensreinheit, d. h. die verlorengegangene

---

19) Vergleiche die Herausgabe großer Quellensammlungen in dieser Zeit, z. B. Thaddäus v. Kleimayrn, Juvavia. Nachrichten vom Zustande der Gegenden und der Stadt Salzburg, 1784.

20) Vergleiche hierzu: M. Sattler, Collectaneenblätter . . ., 338—358.

21) Vergleiche hierzu: M. Sattler, Collectaneenblätter . . ., 507—540.

Einheit von System und Lehre, vom Dogma und dessen theoretischer Begründung.

Daß die Kirche als Institution nicht unfehlbar und die allein seligmachende, der Sündenfall jedoch nur eine Allegorie sei, daß das Versöhnungsopfer Christi die Folge der Lehre Jesu und keiner der darauf bezogenen Psalmen christologischen Inhalts sei; daß die Zahl der Sakramente ungewiß, ihr Entstehen also historisch-gesellschaftlich zu sehen sei; daß die Gewalt des Papstes auf anderen Grundlagen beruhe als den vorgegebenen.

Bezeichnend ist der Vorwurf des Rektors an den Erzbischof, dieser habe seine mehrfach vorgebrachten ähnlichen Klagen bisher stets unbeachtet gelassen.

Erst als der Streit von der Lehrkanzel herab in den persönlichen Bereich der Professoren übergriff, die aufgeklärte Lehre mit einer großzügigen Selbstdispensierung von jeder Haus- und Studienordnung, von gesellschaftlichen Konventionen und priesterlichen Sitten demonstriert wurde, griff, um den geregelten Studienbetrieb aufrecht erhalten zu können, die Regierung zu scharfen Maßnahmen in Form personeller Umbesetzungen.

Die Vorgänge um die Wahl Kleimayrns zum 17. Rektor der Universität

Der Sieg, den das konservative Äbtepräsidium der Universität an der Jahreswende 1787/1788 mit der manipulierten Wahl des Kanonisten Damaszen von Kleimayrn zum Rektor errang, war ein Pyrrhussieg. Denn die Kämpfe, die die Theologische Fakultät entzweiten und in der „Allgemeinen Litteratur-Zeitung" im gesamten deutschen Sprachraum bekannt und ausgeschlachtet worden waren, konnte der neue, sittenstrenge und alten Autoritätsauffassungen verhaftete Rektor nicht beilegen.

Die allseits einlaufenden Gratulationsschreiben konföderierter Äbte dürfen uns nicht über den wahren Sachverhalt hinwegtäuschen[22]. Man war zwar froh, einen „rechtgläubigen", konservativen Mann an dieser Stelle zu sehen, aber keiner der Herren war bereit, den eingerissenen und viel bemängelten Übeln grundlegend abzuhelfen. Mit der Verschärfung einzelner Punkte der Haus- und Lebensordnung der Professoren war der eigentliche Konflikt nicht berührt worden. Das Verhalten der Äbte dem neuen Rektor gegenüber steht in krassem Gegensatz zu ihren Gratulationsschreiben und widersprach obendrein ihren auf dem Wessobrunner Generalkapitel erneut bekräftigten Beteuerungen, die Wissenschaft würde den mönchischen Stand vervollkommnen.

Schon wenige Wochen nach dem Amtsantritt des neuen Rektors zogen sie hervorragende Gelehrte von der Universität ab und schickten teils so minder-

---

22) Landesarchiv Salzburg, Universitäts-Archiv, Akten 70: Briefe an Rektor Damaszen von Kleimayrn. 1787—1792.

wertigen Ersatz, daß ein ordnungsgemäßer, mit anderen Hochschulen konkurrenzfähiger Unterricht nur noch schwer gewährleistet war[23].

Wenn es sich bei den Abberufenen vorwiegend um gemäßigte Aufklärer handelte, so wären gerade sie die Männer des Ausgleichs gewesen, die den ständig schwelenden Streit hätten beenden können.

Der Zustrom der Schüler läßt merklich nach; die Äbte berufen sich auf mangelnden oder wenig qualifizierten Nachwuchs und das um die Universität so verdiente Ottobeuren läßt schon seit Ausbruch der Streitigkeiten in den vierziger Jahren keinen Kleriker mehr zum theologischen Studium nach Salzburg[24].

Die wenigen inskribierten Regularkleriker hören weltliches und kanonisches Recht oder Mathematik[25].

Es erweckt den Anschein als sei die Wahl Kleimayrns zum Rektor der Höhepunkt eines gezielten Boykotts gegen den „mönchsfeindlichen" Colloredo. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß „mönchisch" ein Schlagwort war, das grundsätzlich nicht die Existenz des Mönches in Frage stellte, sondern eine bestimmte Art zu denken und Ungewohntem zu begegnen besagte[26].

Was die Äbte zu diesem Schritt bewog, ist nicht so einfach zu benennen. Die Maßnahmen der bayerischen Regierung zur Reduzierung der Klostereintritte mochten mitgespielt haben. Auch der Bedarf von Professoren für landesherrliche Schulen darf nicht außer Acht gelassen werden, seit der Prälatenstand 1781 das gesamte höhere Schulwesen in Bayern zu übernehmen hatte.

Ob die Illuminatenfurcht des Kurfürsten die Prälaten bewog, das illuminatisch verschriene Salzburg zu meiden, möchte ich infrage stellen[27].

Der entscheidende Grund für dieses Verhalten und das dadurch bedingte Scheitern des Rektorates Kleimayrn scheint tiefer zu liegen. Auf dem 34. Ka-

---

23) Landesarchiv Salzburg, Univ.-Archiv, Akten 70: Am 21. Februar 1788 ruft der Abt von Benediktbeuern den angesehenen Gelehrten Aegidius Jais ab, am 16. März fordert der Andechser Abt seinen Konventualen P. Maurus als Hausprofessor für Philosophie ins Kloster zurück und Abt Martin von Prüfening lehnt am 6. April 1789 endgültig die Berufung des bedeutenden Gelehrten Rupert Kornmann nach Salzburg ab.

24) Klosterarchiv Ottobeuren I: IV. Konventakten 6/5: Rechnungen für die studierenden Kleriker in Salzburg. Nach 1750 enden die Rechnungen für das Salzburger Kolleg.

25) Vergleiche hierzu: V. Redlich, Die Matrikel der Universität Salzburg 1639–1810; Salzburg 1933.

26) Vergleiche Anmerkung 18.

27) H. Grassl, Aufbruch zur Romantik. Bayerns Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte 1765–1785. München 1968, 271 ff. Hier wird berichtet, daß Erzbischof Colloredo in den Freimaurer-Listen genannt ist, die der französische Abbé Barruel an der Kurie veröffentlichte; diese Veröffentlichung hat allenthalben großes Aufsehen erregt und wird Salzburgs Ruf in Bayern nicht gerade gefördert haben.

pitel der bayerischen Benediktiner-Kongregation zu Wessobrunn 1788 wurden die Weichen für die kommenden Jahrzehnte gestellt. Die schroffe Absage an jede Neubesinnung der Grundlagen des Mönchtums und die damit verbundene und wie immer aussehende Neuorientierung brachte die innerklösterliche Opposition der für den Fortschritt offenen Kräfte zwar nicht sofort zum Verstummen. Diese Mönche aber, verpflichtet auf ihr Gehorsamsgelübde, das sie an rational nicht mehr erreichbare Schichten ihres Personkerns band, sahen sich getäuscht und überwältigt.

So ist es nicht verwunderlich, daß sie größtenteils resignierten und der Lähmung verfielen, der das konservative Lager insgesamt preisgegeben war.

Denn die Idee der Universitätskonföderation hatte ihre ursprüngliche Zündkraft längst eingebüßt, eine allgemeine Ermüdung hatte das um sich kreisende, von den Aufklärern als stupid und engstirnig charakterisierte Mönchtum ergriffen.

Es fehlte der Mut zum Neuen, zum Ausweg aus einer schier ausweglosen Situation, woran auch die wenigen nichts mehr ändern konnten, die zum Ausharren entschlossen waren; Leute wie Schiegg, Jais oder Kornmann, um nur wenige markante Vertreter zu nennen, standen auf verlorenem Posten, waren ungehörte Rufer in der Wüste[28].

Die Ablösung Kleimayrns 1792, die Interesselosigkeit der Äbte, an der Universitätsverwaltung mitzuarbeiten[29] und die unerwarteten Schwierigkeiten, an denen auch der aufgeklärte und verehrte Augustin Schelle im nachfolgenden Rektorat 1792—1802 scheiterte, brachten die wahren Gründe für den Untergang der Universität bereits ans Tageslicht.

Das Vertrauen in das aufklärungsfeindliche bayerisch-schwäbische Mönchtum war geschwunden, die Frage, ob nicht inländische aufgeklärte Weltpriester die theologischen und philosophischen Professuren übernehmen könnten, wurde immer lauter.

Ich möchte nochmals auf das Bild Kains zurückgreifen, das der Universitätspräses in seiner Visitationsrede 1785 warnend ansprach. Wie es Kain, dem Repräsentanten einer aufstrebenden, zukunftsmächtigen Gesellschaftsformation höherer Entwicklungsstufe nur gelang, durch die Liquidation des Repräsentanten des vorhergehenden Stadiums seinen Weg zu bahnen, so ist es auch in unserem Falle geschehen. Ein gesellschaftliches System hat nur Überlebenschance, wenn es zum rechten Zeitpunkt den sich anbahnenden Bruch von führenden und geführten Schichten erkennt und entsprechende neue Wege sucht, um den völligen Bruch zu umgehen.

---

28) Vergleiche hierzu folgende Studien: P. Regner: Aegidius Jais als Pädagog. Freiburg i. Br. 1928. — H. Lang, Der Historiker als Prophet. Leben und Schriften des Abtes Rupert Kornmann (1757—1817). Nürnberg 1947.

29) Landesarchiv Salzburg, Univ.-Archiv, Akten 70: Bittschreiben des Abtes von Benediktbeuern an den Rektor vom 27. November 1791, eine mögliche Wahl zum Universitätsassistenten zu verhindern. — Die Weigerung der Prälaten zum Universitätspräsidium schob die 1791 fälligen Neuwahlen wichtiger Ämter ohnedies um ein Jahr hinaus.

Entfremdet sich aber die geführte von der führenden Schicht, so steht letztere allein da und entbehrt der lebenswichtigen Zufuhr von unten; sie stirbt ab und wird als Ballast empfunden[30].

Dies gilt für den Bereich des Staatlich-Politischen so gut wie für den des Ökonomisch-Gesellschaftlich-Religiösen.

Was dann folgt — die Revolutionsereignisse in Frankreich und die umfassenden Säkularisationen in Deutschland demonstrieren es anschaulich — ist die notwendige, wenn auch unlogisch und maßlos gewordene Konsequenz versäumter Anpassung an neue Gegebenheiten und Lebensgesetzmäßigkeiten.

Ergebnisse

Ausgehend von der gründlichen Abwendung des süddeutschen benediktinischen Mönchtums vom notwendigen Schritt des radikalen Umdenkens und der unumgehbaren Neuorientierung in einer anders gewordenen Welt[31] — aufgezeigt an den Beschlüssen des 34. Generalkapitels der bayerischen Kongregation 1788 in Wessobrunn, — wurde die vierjährige Rektoratsperiode des konservativen Damaszen von Kleimayrn in Salzburg 1788/1792 von verschiedenen Seiten beleuchtet.

---

30) L. Manner, Bayern vor und in der Revolution. Berlin-Leipzig 1927, 166: Hier findet sich das 1783 veröffentlichte Spottgedicht auf die bereits als unnütz empfundenen Gesellschaftsschichten:

„In Sparta war's Gebrauch, daß man die Knechte
Zuweilen mit Gewalt bezechte,
Zu zeigen, was die Völlerei
Für ein verhaßtes Laster sei,
Wie sie erniedrige zum Tier.
Bei uns tun das aus eignem Triebe,
Dem werten Vaterland zuliebe,
Prälat und Kavalier."

31) Die beachtlichen aufgeklärt-wissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen einzelner Klöster, etwa Banz, St. Emmeram, St. Blasien oder Polling und manch anderer ändern nichts an der versäumten Infragestellung der herkömmlichen Formen mönchischen, kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens. — Die neuen Erkenntnisse des ideologischen Überbaus wurden nicht auf die tragende Basis angewandt. — Vergleiche hierzu auswahlweise folgende Studien, in denen weitere reichhaltige Literaturangaben zu finden sind: G. Pfeilschifter, Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien. Karlsruhe 1931—1934. — R. Grill, Cölestin Steiglehner, letzter Fürstabt von St. Emmeram zu Regensburg. In: Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens, Ergängzungsheft 12, 1937. — L. Hammermayer, Die Benediktiner und die Akademiebewegung im katholischen Deutschland 1720—1770. In: Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 70, 1959. — R. van Dülmen, Propst Franziskus Töpsl (1711-1796) und das Augustiner-Chorherrenstift Polling. Kallmünz 1967. — M. Braubach, Diplomatie und geistiges Leben im 17. und 18. Jahrhundert. Bonn 1969.

Aufklärung wurde dabei nicht nur gesehen als Neuerungssucht, Hunger nach rationaler Erkennbarkeit auch des Irrationalen, Gefahr für bestehende und gewohnt-bewährte gesellschaftliche Institutionen, sondern als der ernst zu nehmende Versuch, einem neuen Menschentyp gerecht zu werden und ihm das Leben selbst in den vorhandenen und abgeschliffenen, nun aber theoretisch neu zu begründeten Institutionen zu ermöglichen.

Enttabuisierung und Trennung bislang bestehender Einheiten von Basis und ihrer theoretischen Begründung als notwendiger Ausgangspunkt dazu wurden von der überwiegenden Mehrzahl der die geistige und religiöse Führung des Volkes beanspruchenden Kreise ignoriert. Das allmähliche Zerbröckeln – siehe die Vorgänge an der Universität unter dem gut- aber falschmeinenden Kleimayrn – und schließlich der Umsturz der bestehenden Ordnungen in nahezu allen Lebensbereichen war die harte, wenn auch nicht ganz unverdiente Konsequenz aus dieser Vernachlässigung.

Die persönliche Tragik, die der Person Kleimayrns anhaftet – elf Jahre nach seinem unrühmlichen Salzburger Abgang wurde seine Abtei Wessobrunn aufgehoben und bis zu seinem Lebensende 1810 weitgehend demoliert – ist Ausdruck einer kollektiven Erfahrung, nämlich der des Abel, der von seinem dem Leben und der Zukunft entgegendrängenden Bruder erschlagen wurde, als er ihm hindernd im Weg stand.

Um einen Generalprokurator der Benediktiner des deutschsprachigen Raumes im Jahre 1670

Von Joachim Salzgeber OSB, Einsiedeln

Das Archiv der schweizerischen Benediktiner-Kongregation im Stiftsarchiv Einsiedeln birgt mehrere Sammelbände aus dem Kloster St. Gallen[1]. In einem derselben findet sich ein Brief, der sich mit der Frage eines Generalprokurators für die Benediktiner des deutschsprachigen Raumes beschäftigt[2]. Ein Registrator des 18. Jahrhunderts bezeichnete dieses Schreiben als litterae perobscurae[3]. Trotzdem dürfte dieses Dokument einen bisher unbekannten Lichtstrahl für die Beziehungen zwischen Einsiedeln und Salzburg darstellen, über die man sonst schon gut unterrichtet ist[4].

Der Brief ist datiert vom 23. Februar 1670 und stammt aus der Feder des damaligen Rektors der Salzburger Universität P. Alphons Stadlmayr von Weingarten[5]. Er weilte zu diesem Zeitpunkt vorübergehend mit seinem Prior in seiner Vaterstadt Innsbruck. Den Anlaß dazu bildete eine nicht näher bezeichnete Streitsache.

Der Adressat des Briefes war P. Bernhard Waibel (1617–1699) von Einsiedeln[6]. Dieser wirkte 1657–1667 als Professor an der Universität Salzburg, wohin er von Abt Plazidus Reimann als Nachfolger des berühmten Dogmatikprofessors und späteren Abtes P. Augustin Reding von Biberegg gesandt worden war. Von 1659–1667 amtete er als Vizerektor des dortigen Kollegs und von 1665–1667 bekleidete er den Posten des Prokanzlers der Universität[7]. 1667 wurde er nach Einsiedeln zurückberufen, da ihn Abt Pla-

---

1) Stiftsarchiv Einsiedeln, Congregationsarchiv, 404 und 405 Akten der Kongregationsklöster, 432–437 Kongregationsakten, 459 und 460 Collectanea P. Joh. Chrys. Stipplin, 580–586 Akten von Kempten, 593–601 Murbach, 604–615 Fulda.

2) StiAEins., CongA., 433, 304 f.

3) StiAEins., CongA., 432, 13.

4) BETSCHART, I., *Salzburg und Einsiedeln. Das Kräftespiel zweier Kulturzentren, Beigabe zum 112. Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln im Studienjahr 1950–1951*, Einsiedeln, 1951, 100, mit Literaturhinweis.

5) *Historia Almae et archi-episcopalis Universitatis Salisburgensis sub cura PP. Benedictinorum*, Bondorf, 1728, 277, 290.

6) HENGGELER, R., *Profeßbuch von Einsiedeln*, 300 ff.

5) *Historia Almae et archi-episcopalis Universitatis Salisburgensis sub cura PP. Benedictinorum*, 130 f.

zidus in dem Jurisdiktionsstreit mit dem Fürstbistum Konstanz nach Rom schicken wollte. Wie aus dem Brief hervorgeht, muß P. Bernhard damals kurz vor seiner Reise nach der ewigen Stadt gestanden sein. Ob er sie auch wirklich ausgeführt hat, läßt sich nicht belegen, da sich für das Jahr 1670, das Todesjahr von Abt Plazidus Reimann, keine Eintragungen über Reisekosten finden[8].

Bei diesem Anlaß empfahl nun P. Alphons Stadelmayr unserem P. Bernhard, auf die Bestellung eines beständigen Prokurators für alle Benediktineräbte des deutschen Sprachraumes in Rom hinzuarbeiten. Die schwäbische Kongregation wie die österreichischen, steirischen und salzburgischen Äbte können jetzt noch nicht für diesen Plan gewonnen werden. Die Schweizer Äbte aber verfügten gegenwärtig über einen Prokurator in Rom. Sie mögen ihn weiterhin belassen. Die beiden Fürstabteien Einsiedeln und St. Gallen werden die daraus entstehenden Ausgaben sicher begleichen können. Wenn sie jetzt nur für kurze Zeit in diesem Sinne weiterfahren, so werden die anderen Äbte ihrem Beispiel nachfolgen. Besonderen Einfluß erhoffte P. Alphons von Bernhard Gustav Markgraf von Baden, Abt-Koadjutor in Fulda und Kempten, falls er Kardinal würde[9].

Der Prokurator, auf den in diesem Brief immer wieder angespielt wird, dürfte Baron von Plittersdorf sein, an den am 18. März 1670 von Einsiedeln aus ein Memorial für die Bitten beim neuen Papst Klemens X. gesandt wurde[10]. Es ist bezeichnend, daß von Plittersdorf auch der Bevollmächtigte des Markgrafen von Baden Bernhard Gustav war; in Rom betrieb er die Ernennung des Markgrafen zum Kardinal[11]. Im Hinblick auf diese noch geheim zu haltenden Verhandlungen bezeichnete P. Alphons Stadelmayr den Markgrafen nur als Serenissimus Badensis. Mit seinem verschlüsselten diplomatischen Stil macht dieses Schreiben nicht umsonst den Eindruck einer litterae perobscurae.

Auch in persönlichen Dingen scheint sich dieser Mönch von Weingarten als Ratgeber oder gar als Weichensteller zu verstehen. So empfahl er P. Bernhard Waibel, daß er nach seiner Abreise von Rom an Salzburg denken soll. Dort sei dann die Stelle des Rektors frei, die er mit großer Ehre übernehmen könne. P. Bernhard kam wohl wieder nach Salzburg, aber erst Ende des Jahres 1672 und nicht als Rektor der Universität, sondern an den mit der Universität verbundenen Wallfahrtsort Maria Plain[12]. Wahrscheinlich hatte P. Alphons als Rektor der Universität etwas mit dieser Ernennung von P. Bernhard zu tun, da sie miteinander befreundet waren, wie es der Brief vermuten läßt.

---

8) StiAEins., A. TP 11, Rechnungsbuch Abb. Placidi.
9) ROTTENKOLBER, J., *Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten*, München, o. J., 145 f.
10) StiAEins., A. Y 6, Acta historica in Causa Constantiensi sub Abbate Placido ab anno 1654—1670.
11) ROTTENKOLBER, J., op. cit., 147.
12) HENGGELER, R., *Profeßbuch von Einsiedeln*, 300 f.

Vor allem aber muß eine engere Verbindung unter den Benediktiner Klöstern des deutschsprachigen Raumes ein besonderes Anliegen von P. Alphons Stadelmayr gewesen sein. 1673 wurde er Abt von Weingarten und als Präses der schwäbischen Benediktiner Kongregation schloß er am 16. Mai 1680 im Kloster St. Gallen eine besondere gegenseitige Verbindung mit der schweizerischen Benediktiner Kongregation ab[13].

Admodum Rde. Relme.Clarissime
plurimum honorande P. Bernarde.
Sane plurimum doleo, non tantum nostram Suevicam Congregationem, sed et Austriae, Styriae, et Salisburgenses Abbates persuaderi non posse, (etsi plane multum eapropter laborarim) ut in commune istud bonum consentiant, nempe si id facere velint simul collective omnes, varios habent respectus, quibus impediuntur singuli autem sine alterius consensu nolunt; existimarem vero et Helvetios tam tenaces esse non debere, quin rem coeptam ad aliorum exemplum (forte enim paulatim sequerentur nonnulli.) continuent, quis enim credat duo principalia Monasteria Einsidlense, et S. Galli his faciendis sumptibus non sufficere? Promoveant saltem illi tantisper, dum alii sequantur, quod non dubito cum tempore futurum; fiat v. g. Serenissimus Badensis et Cardinalis, aut alia auctoritate et in Imperio fulgeat, quam facile illi erit Abbatibus nostri Ordinis persuadere, interim res bene coepta, et Romae iam intaminata, rogo ut ne deseratur; difficilius multo erit, et Reverendissimis Ordinariis magis suspectum, Procuratoriam, eiusmodi desertam semel iterum reassumi et redintegrari, quam iam coeptam continuari. Haec animo bono, et boni publici causa. Quod admodum Reverenda Paternitas Vestra Roma cum abierit, Salisburgum cogitet, bene est, circa idem tempus vacabit Rectoratus, cui praeesse admodum Rev. Paternitas Vestra cum honore tunc poterit. Ego Oeniponti adhuc sum, cum admodum Reverendo P. Priore nostro, in nota Controversia, ubi et admodum Reverendae Paternitatis Vestrae litteras 25 Januarii scriptas accepi. Haec raptim. Me devotissime commendans, omnem felicitatem precor. Oeniponti 23. Februarii: 1670.

Admodum Reverendae Clarissimae Paternitati Vestrae
obligatissimus in Christo Servus. P. Alphonsus rector.

Rückvermerk: Copia Salisburgensis ad P. Bernardum.
23. Feb. 1670.
Litterae perobscurae quae videntur directae ad P. P. Bernardum Weibel Einsidlensis Monasterii, ut persuadeat Congregationem Helveticam, ut Procuratorem Romae constituant. Sperat secuturas Congregationes reliquas, Suevicam, Austriam in partem sumptus sive stipendiis pro eodem Procuratore Urbi Roma alendo.

---

13) StiAEins., CongA., A. HF (1), 2, 422 ff., Acta Congregationis Helveto-Benedictina. BUSL, K., *Die ehemalige Benediktiner-Abtei Weingarten*, Ravensburg, 1890, 74.

Zeittafel der alten Benediktiner Universität zu Salzburg 1617 - 1810

Von Karl Friedrich Hermann OSB – Salzburg

1617 Mai/Juni: Reise des Abtes Joachim Buchauer von St. Peter nach Schwaben.
August: Äbtezusammenkunft in St. Gallen.
20. September: 1. Fundationsinstrument.
16.–23. Oktober: Reise der ersten sieben Professoren aus Ottobeuren und Irsee nach Salzburg.
6. November: Beginn des Unterrichtes. 1. Rektor Silvanus Herzog aus Ottobeuren.

1618 14. Mai: Grundsteinlegung des Sacellums durch den Dompropst Paris Lodron.
8. Oktober: Äbtetag und Konföderation in Augsburg, endgültiger Entschluß zur Universitätsbegründung.
25. Oktober: 1. Theateraufführung „Triumphus Laboris", Verfasser Matthäus Weiß (Andechs), in Musik gesetzt von Andreas Vogt (Ottobeuren).

1619 29./30. April: Konventtag in Ottobeuren.
6. September: 2. Fundationsinstrument.
Oktober: Tod des Erzbischofs Markus Sitticus.
13. November: Wahl des Dompropstes Paris Lodron zum Erzbischof.

1620 Januar: Beginn des Kollegienbaues.
9. Mai: Bestätigung der Universitätsprivilegien durch den Kaiser.
Juni: Der Erzbischof weist diese Privilegien zurück.
Oktober: 1. Theatergroßaufführung „Palladem Captivam et Redemtam" von Andreas Vogt.

1621 25. Januar: Die Professoren beziehen das St.-Karl-Seminar.
Februar: Die „Statuta Officialium" fertiggestellt.
März: Ebenso die „Statuta Convictorum".
4. Juni: Wieder kommen verbesserte Privilegien und werden auch zurückgewiesen.

1622 August: P. Albert Keuslin (Ottobeuren) wird der 2. Rektor der Universität.
September: Aus Italien kommt Professor Thomas Mariani (S. Martin, Palermo).
4. Oktober: Die kaiserlichen Privilegien kommen in der endgültigen Form an.
8. Oktober: Publikation der Privilegien.
November: Die „große Theologie" beginnt, auch ein Mediziner ist da.

1623 1. September: Vergleich der konföderierten Prälaten mit dem Erzbischof und dessen Stiftsbrief von 72 000 fl für die Fundation.
3./4. Oktober: Konventtag in Augsburg.
1624 Mai: Assistententag in Ottobeuren.
November: Beginn der juridischen Vorlesungen.
1625 17. Dezember: Die päpstlichen Privilegien für die Universität.
1626 März: Die österreichischen Abteien treten der Konföderation bei.
21. März: Joachim Buchauer stirbt. Sein Nachfolger wird der Rektor Albert Keuslin.
Juli: Matthäus Weiß (Andechs) wird der 3. Rektor der Universität.
1627 Juli: Das Konvikt wird bezogen.
1628 Die Studienanstalt in Radstadt wird geschlossen.
1630 Ein neues Direktorium wird gewählt, der Frauengarten wird vom Erzbischof der Universität übergeben.
1631 Bau der Aula academica.
1632 Der Mediziner Dr. Cola hält medizinische Vorlesungen.
1634 Ein studentisches Freicorps wird aufgestellt (Recht des Degentragens).
Ein Johannes Wiser wird zum 1. Dr. medicinae promoviert.
1635 Dr. Cola nimmt Abschied von Salzburg, die Medizin-Vorlesungen hören wieder auf bis 1656.
1635/7 Die Universität wird praktisch wegen der Pest geschlossen, ein Drittel der Stadtbevölkerung soll gestorben sein.
1637 Ein neues Direktorium wird gewählt.
16. September: Gregor Reubi stirbt.
1638 Roman Müller (Seeon) wird 4. Rektor der Universität (bis 1652).
1639 Aus Monte Cassino kommt Maurus Tantutius als Professor.
1643 Aegid Rambeck (Scheyern) übernimmt die Lehrkanzel für Kirchenrecht und schreibt die Lehrbücher, die mehr als 200 Jahre Gültigkeit haben.
1644 Ein neues Direktorium und Erneuerung der Konföderation.
1645 11. September: Erzbischof Paris Lodron stiftet das Collegium Mariano-Lodronum.
1652 Die Studien werden erneuert, eine neue Konföderation geschlossen.
erster Staatsrecht.
Hermann Hermes beginnt seine juridischen Vorlesungen und liest als
Alfons Stadlmayer (Weingarten) wird zum 5. Rektor gewählt (bis 1673).
Die Fundation der juridischen Fakultät wird von Paris Lodron mit 44 000 fl aufgestockt.
1653 Paris Lodron stiftet das Collegium Rupertinum.
Errichtung der „Bruderschaft der Studierenden unter Anrufung des Thomas von Aquin".
15. Dezember: Erzbischof Paris Lodron stirbt.
1654/5 Bau des Konviktstraktes der Universität.
1655 Augustin Reding (Einsiedeln) kommt als Professor nach Salzburg.
1656 Die Universitäts-Szepter werden von A. Hamberger verfertigt.

Ein neuer Medizin-Professor, Dr. Stephanuzzi, kommt nach Salzburg.

1657 Ein „ordo visitationum" regelt alle späteren Visitationen der Schule.
Hermann Hermes gibt seine berühmten „assertiones juridicae de juris universi et ... publici Imperii nostri Romano-Germanici principiis" heraus.
Das kleine Theater — die kleine Bühne (heute kleine Aula) — wird errichtet.

1658 Ludwig Engel (Melk) kommt als Professor nach Salzburg.

1659 Franz Mezger (St. Peter) beginnt seine Lehrtätigkeit.
7. November: Abraham a santa Clara wird immatrikuliert.

1660 Joseph Mezger (St. Peter) übernimmt seine Lehrkanzel.
Errichtung des verbesserten Theaters an der Universität in der Aula academica.

1661 Engels Werk „manuale parochorum de plurisque functionibus" erscheint.
14. Oktober: Das neue Theater wird eröffnet mit dem Stück „Ira et Clementia Dianae in Agamemnone et Iphigenia demonstrata".

1663 Weihe des Sacellum durch den Chiemseer Bischof Franz Virgil Spaur.

1668 Paul Mezger (St. Peter) nimmt seine Vorlesungen auf.
Ein neues Direktorium wird gewählt.

1669 Bergsturz vom Mönchsberg, durch den das Priesterseminar zerstört wird und viele Menschen umkommen.

1670 Engel gibt sein berühmt gewordenes Werk „collegium universi juris canonici" heraus.

1671 Grundsteinlegung der Kirche Maria Plain.

1672 Verbindung mit der Studienanstalt in Rottweil und Übernahme derselben durch die Universität.
Von Augustin Reding erscheint das Werk „theologia scholastica".

1673 Benedikt Pettschacher (St. Lambrecht) wird der 6. Rektor der Universität (bis 1681).

1675 20. August: Maria Plain wird der Universität übergeben.

1678 Neues Direktorium.
Änderung der Ferienordnung, jetzt 5. Sept. — 4. Nov. (statt 11. Juli — 9. August und 18.—26. November).

1679 Cölestin Sfondrati (St. Gallen) beginnt mit seinen Vorlesungen.

1681 Gregor Wimperger (Kremsmünster) wird der 7. Rektor (bis 1705).

1684 Josef Hermann Glettle nimmt seine juridischen Vorlesungen auf.
Sfondrati's Buch „Regale sacerdotium" wird veröffentlicht (unter dem Pseudonym Eugenius Lombardus).

1688 Ludwig Babenstuber (Ettal) wird Professor in Salzburg.

1692 Erscheint die „Historia Salisburgensis" von Paul Mezger.

1695 Paul Mezger gibt seine „Theologia scholastica Salisburgensis" heraus.
Errichtung der „Benedikts-Bruderschaft" an der Universität.

1696 Der Grundstein für die Universitätskirche wird durch den Abt von St. Peter, Edmund Sinhuber, gelegt.

1697 Von diesem Jahr an legen alle Professoren (Geistliche) am 8. Dezember den Eid auf die Lehre der unbefleckten Empfängnis Mariens ab.
1698 Die höchste Zahl von Immatrikulationen wird erreicht: 431.
1702 Das Collegium Virgilianum wird durch Erzbischof Johann Ernest Thun errichtet. Desgleichen die Pagerie und das Collegium der Siebenstädter.
1705 Rupert König (Garsten) wird der 8. Rektor (bis 1708).
1706 Es erscheint das Werk Babenstubers „Philosophia Thomistica Salisburgensis".
Franz Schmier (Ottobeuren) beginnt zu lesen. Als 1. Professor liest er allgemeines Staatsrecht und Völkerrecht.
1707 20. November: Weihe der Universitätskirche zu Ehren der unbefleckten Empfängnis durch den Erzbischof-Koadjutor Franz Anton Harrach.
1708 Cölestin Romoser (Admont) wird als 9. Rektor gewählt (bis 1711).
1711 Rupert König abermals zum Rektor (10. Rektor) gewählt (bis 1713).
1713 Franz Schmier wird 11. Rektor (bis 1729).
Benedikt Schmier (Ottobeuren) beginnt mit seinen Vorlesungen.
1714 Aus der Hand Roman Sedlmayers (St. Blasien) erscheinen die „ephemerides" der Universität.
1715/25 Höchster Stand der Immatrikulierten der Universität.
1716 Franz Schmier gibt sein Werk „Jurisprudentia canonico-civilis" heraus.
1718 Erscheint Babenstubers Werk „Ethica supernaturalis Salisburgensis".
1. Mai: Säkularfeier der Universität.
Die Universität zählt 2000 Hörer.
Neues Präsidium.
1720 Die 1800 Studenten kommen aus Deutschland, Ungarn und Italien, darunter sind auch 180 Adelige.
1728 Die „Historia academica Universitatis Salisburgensis" aus der Hand R. Seldmayr's und Stanislaus Wibbert's (St. Blasien).
1729 Cölestin Mayr (St. Ulrich, Augsburg) wird als 12. Rektor gewählt (bis 1732).
1730 Die juridische Lehrkanzel „Pandektenrecht" wird auf „deutsches Staatsrecht" erweitert.
1731 Franz Schmier's Werk „Jurisprudentia publica Imperii Romani-Germanici" wird veröffentlicht.
1732 13. Rektor wird Gregor Horner (Gleink) (bis 1741).
1733 Bernhard Stuart (St. Jakob, Regensburg) kommt nach Salzburg.
1735 Anselm Desing (Ensdorf) beginnt seine Vorlesungen.
1736 Die Universität übernimmt die Mission in Schwarzach.
1737 Das Collogium Nobilium Josepho-Carolinum" wird errichtet.
1739/40 Der Sykophantenstreit.
1741 Oddo Schwarz (Kremsmünster) wird zum 14. Rektor gewählt (bis 1744).
Eine neue Studienordnung wird erstellt für die Theologen („loci theologici"), Philosophen und Juristen.
1742 Eberlin beginnt seine Tätigkeit als Komponist für die Universität.

1743 Es konstituiert sich der „Liebesbund der Universität".
1744 Berthold Vogl (Kremsmünster) wird 15. Rektor der Universität (bis 1759).
Frobenius Forster (St. Emmeram, Regensburg) beginnt mit der Experimentalphysik.
1745 Das physikalische Kabinett wird eingerichtet.
1749 Der Kanonist und Geschichtsforscher Gregor Zallwein (Wessobrunn) wird nach Salzburg berufen.
1752 Johannes Stainhauser beginnt seine Vorlesungen.
1753 Verbot Maria Theresias an ihre Untertanen, im Ausland (d. h. auch in Salzburg) zu studieren.
1752/5 Zallwein veröffentlicht sein Werk „fontes originarii juris canonici, historia eiusdem juris . . ."
1759 Gregor Zallwein (Wessobrunn), der 16. Rektor (bis 1766).
1763 Zallweins Hauptwerk erscheint „principia juris ecclesiastici universalis et particularis Germaniae".
Dominikus Beck (Ochsenhausen) kommt nach Salzburg.
1766 Konstantin Langhaider (Kremsmünster) wird zum 17. Rektor gewählt (bis 1787).
1767 Erstaufführung des für die Universität von Mozart komponierten Werkes „Apollo und Hyazinth" in der Aula Academica.
1772 Hieronymus Colloredo wird Erzbischof in Salzburg.
1774 Eine neue Studienordnung wird der Universität gegeben.
1778 Das letzte Theaterstück der Universität wird in der Aula aufgeführt, „Abels Tod".
1782 Neues Präsidium und entscheidende Visitation der Universität.
1786 31. Januar: Dominikus Hagenauer wird zum Abt von St. Peter gewählt und damit letzter Assistens perpetuus.
1787 Jakob Danzer (Isny) bringt sein Moralbuch heraus „Einleitung zur christlichen Moral".
1788 Johannes Damascen von Kleinmayrn (Wessobrunn) wird 18. Rektor (bis 1792).
Der bisherige Aufstiegsmodus der Professoren wird abgeschafft, die Professoren erhalten ihre bestimmten festen Lehrkanzeln.
1790 Die Fakultätsfeste werden abgeschafft auf Befehl des Erzbischofs.
1791 Ulrich Schiegg (Ottobeuren) beginnt seine Vorlesungen; er hatte vorher 1784 den ersten Ballon-Flugversuch in Ottobeuren gestartet.
1792 Neuerliche Visitation der Universität und Modernisierung.
Neues Direktorium.
Augustin Schelle (Tegernsee) wird neuer (19.) Rektor (bis 1802).
1793 Neue Vorlesungen werden eingeführt über Ästhetik, Diplomatik und Landwirtschaft.
1794 Es erscheint ein Werk über die Universität (anonym) „Urkunden zur neuesten Universitätsgeschichte".
1796 Neue Gesetze werden erlassen für die auf der hohen Schule studierenden Akademiker. Neue Vorlesungen über Literaturgeschichte.

1800 Es immatrikulierten neu nur mehr 12 Studenten. Der tiefste Stand in der Universitätsgeschichte.

1802 Johann Ev. Hofer (St. Peter) wird der 20. Rektor (bis 1805), der erste von der Abtei St. Peter; damit ein altes Verbot aufgehoben.

1803 Judas Thaddäus Zauner beginnt seine Lehrtätigkeit in Salzburg.
In Deutschland alle Benediktiner-Abteien aufgehoben, wodurch das Ende der Konföderation gegeben.
Die Universität wird eine kurfürstliche Universität.
18. Mai: Eine eigene Universitätskommission wird eingesetzt.
Die ganze Universität wird neu organisiert.

1804 4. Juli: Die juridische Fakultät wird ausgeweitet, bzw. „neubegründet".
Die medizinische Fakultät wird praktisch neu errichtet.

1805 Aegidius Jais (Benediktbeuern) wird der 21. Rektor (bis 1806).
Letzte Visitation der Universität durch die salzburgischen und österreichischen Äbte, ein letztes Direktorium wird rechtlich noch gewählt.
Die Universität wird kaiserlich österreichische Universität.

1806 Corbinian Gärtner (St. Peter) wird der 22. und letzte Rektor der alten Benediktiner-Universität (bis 1810).
Es erscheint der erste Band der „medizinisch-chirurgischen Zeitung".

1807 Der Kaiser bestätigt die Universität als solche, deren Umorganisation zwar beschlossen, aber nicht mehr durchgeführt.
Die medizinische Fakultät zu einem Studium niederen Grades vermindert.

1810 30. September: Salzburg wird an Bayern übergeben.
24. Oktober: Ein königliches Dekret hebt die Universität auf, ein Lyceum mit theologischem und philosophischem Studium wird eingerichtet.
24. Dezember: Promulgation der Aufhebung der Universität.

Zur Chronik des Ordens

Die Feier des Universitäts-Jubiläums der Universität Salzburg 7.-10. November 1972

Von Friedrich Hermann OSB – Salzburg

Am 8. Oktober 1622 feierte die erst 1617 erstandene benediktinische Schule in Salzburg in feierlicher Weise die Promulgation der wenige Tage zuvor eingelangten kaiserlichen Universitäts-Privilegien. Und als am 6. November 1622 das neue Semester begann, fühlte man sich als jüngste deutsche Universität einer benediktinischen Zukunft verpflichtet.

Mit Fug und Recht konnte die heutige Salzburger Universität das 350jährige Bestandsjubiläum feiern. 1810 wurde freilich die Benediktiner-Universität durch Bayern aufgehoben und trotz aller intensiven Bemühungen konnte die zum Lyceum umgewandelte und 1850 auf das theologische Studium beschränkte Schule nicht mehr zur Volluniversität erweckt werden, wenngleich dieses theologische Studium den Grad einer Universitätsfakultät erreicht hatte.

Erst 1962 erstand die neue Volluniversität, theoretisch auf Grund der Novelle zum Hochschulorganisationsgesetz vom 6. Juli im Nationalrat errichtet, praktisch wurde sie in den folgenden Jahren aufgebaut. Mit dem 350jährigen Jubiläum verband sich also auch, zwar etwas verschämt, aber doch berechtigt, weil auf einer ungemein großen Erfolgsarbeit aufbauend, das 10jährige Bestandsjubiläum.

Ernstlich wurde in diesem Zusammenhang auch die Frage erörtert, ob zwischen der Alma Mater Benedictina Salisburgensis und der neuen Alma Mater Paridiana außer dem Namen und der Stadt überhaupt noch etwelche Beziehungen hergestellt werden könnten. Die Frage ging Professoren wie Studenten förmlich an und stellte das Jubiläum in Frage, wozu noch die Frage um den Sinn solcher Jubiläen überhaupt kam.

Die Beantwortung der letzten Frage schien aber die Berechtigung eines solchen Jubiläums zu geben. Freilich nun nicht im Sinn eines bloßen stolzen Rückblickes in die Vergangenheit, sondern viel mehr in Hinsicht einer Besinnung auf das Heute, noch besser auf das Morgen. Mitten im schwersten Aufbau und in den Sorgen der Detailarbeit sind solche kurzfristigen Besinnungen überaus nötig, um Fehlwege zu vermeiden. In diesem Sinne hatte sicherlich auch eine 10-Jahr-Feier ihre innere Berechtigung.

Jubiläen können heute nicht mehr mit nur ernstem Gesicht gefeiert werden. Und da in Salzburg die Zeit der Talare vergangen ist, Professoren wie

Studenten sich zu einer verhältnismäßig guten und fruchtbaren Zusammenarbeit gefunden haben, wie es vielleicht an keiner anderen deutschen Universität in diesem Ausmaß der Fall ist, mußten in dieser Feier auch die heiteren Musen des Schauspiels und Tanzes ihren Platz bekommen. Was wäre Salzburg ohne diese!

Der modernen Lösung dieses Jubiläums kamen die gewollte Einfachheit und die finanziell äußerste Einschränkung zugute. Ein Mehrfaches der unumgänglich notwendigen Kosten konnte aus den zur Verfügung stehenden Geldern für Zwecke der Forschung und studentischer Hilfe abgezweigt und verwendet werden.

Dazu konnte auch wesentlich ein letztes Ziel erreicht werden, der Stadtbevölkerung diese ihre Universität lebendig vor Augen zu führen und ihr die Bedeutung einer solchen Institution aufzuzeigen.

Zum selben Anlaß wurde auch eine Festschrift veröffentlicht „Universität 1622–1962–1972". Über sie wird an anderer Stelle des Bandes gesprochen werden.

Das Festprogramm

sah in der kurzen Dauer von 4 Tagen die verschiedensten Elemente der Begegnung vor.

Dienstag, 6. November:

Der Tag gehört den Studenten, sie sollen die Möglichkeit haben, sich in Aussprachen, und dies auch mit den Behörden, mit ihren Problemen auseinanderzusetzen. Leider ist diese Möglichkeit nicht gehörig genützt worden. Für die Institute ist es auch „der Tag der offenen Tür", der jedem Interessenten die Möglichkeit bietet, sich einmal die Institute von innen her anzusehen.

17 Uhr wird die Ausstellung „Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Universität Salzburg" durch Frau Museumsdirektor Dr. Friederike Prodinger und Prorektor Friedrich Koja im Museum Carolinum eröffnet.

18 Uhr Empfang der Festteilnehmer und Ehrengäste durch den Rektor Ingo Reiffenstein in den Prunkräumen der Residenz.

Mittwoch, 7. November:

10 Uhr Akademischer Festakt in der großen Aula. Anwesend sind die Spitzen der weltlichen und geistlichen Behörden, der Herr Bundespräsident Dr. h.c. Fr. Jonas, Minister, Landeshauptleute u. a. Beim Festakt selbst sprechen der Herr Bundespräsident, Frau Wissenschaftsminister Firnberg, Landeshauptmann Lechner. Die Festrede hält Rektor J. Reiffenstein über Sinn und Zweck eines solchen Jubiläums im oben zitierten Sinne. In seiner Rede gedenkt er auch würdigend der Leistungen der alten Benediktiner-Universität und stellt die Zusammenarbeit der Abteien als Beispiel für heutige Möglichkeiten vor. Musikalisch wurde der Festakt durch Chor und Orchester der Österreichischen Hochschülerschaft Salzburg sehr gut umrahmt, dabei erklangen Werke von Michael Haydn und Helmut Eder.

15–18 Uhr: Diese Stunden sind gefüllt von den wissenschaftlichen Plenarvorträgen, von denen später noch zu reden sein wird.

20 Uhr findet das große Festkonzert in der Großen Aula statt. Das ORF-Symphonie-Orchester führte unter der Leitung des Chefdirigenten Milo Horvath die Symphonie C-Dur von W. A. Mozart, die Haydn-Variationen von Brahms und das Werk „Chronique für Orchester" von G. Wimperger auf. Gleichzeitig wurde im Kolpinghaus ein Pantomimen-Abend gegeben.
Donnerstag, 9. November:
9 Uhr wird in der Universitätskirche ein katholischer Gottesdienst gehalten. Er wurde in Concelebration von Kardinal König, Erzbischof von Wien und ehemaliger Professor für Moraltheologie an der theologischen Fakultät Salzburg, von Alterzbischof A. Rohracher und von Weihbischof und Kapitelvikar nach dem Tode des Erzbischof Ed. Macheiner gefeiert. Auch hier besorgen Chor und Orchester der Hochschülerschaft Salzburg die Kirchenmusik. Zur Aufführung kam die „Rupertus-Messe, Missa Solemnis" von Michael Haydn. Gleichzeitig wurde auch in der Christuskirche für die evangelischen Teilnehmer von Superintendent Sturm ein Gottesdienst gehalten.
11 Uhr wurden in der Großen Aula die Akademischen Ehrungen vorgenommen. Bedeutende Männer, die sich um Forschung, Wissenschaft und um die Salzburger Universität bedeutende Verdienste erworben hatten, erhielten Doktor-, Senatoren- und Bürger-Würden. Die Rechte des Universitäts-Ehrenbürgers erhielten in erster Linie 4 Salzburger (Domandl, Kiener, Schöpfer und Weilinger) und 1 Wiener Firmeninhaber (Kwizda), die Wesentliches zur Grundlage der neuen Universität beigetragen hatten. Unter den 4 Ehren-Senatoren findet sich neben dem Altbundeskanzler Dr. J. Klaus auch der nunmehrige Benediktiner-Erzbischof Augustin Mayer, Rom. Die Ehren-Doktorate wurden von den einzelnen Fakultäten vorgeschlagen, je vier von den theologischen und juridischen und acht von der philosophischen Fakultät. Hier seien eigens nur die der theologischen Fakultät genannt. Sie ehrte die Professoren J. Jungmann — Innsbruck, Heinrich Schlier — Bonn, Ferdinand Steenberg — Löwen und natürlich ihren früheren Professor Kardinal Franz König. Die Ehrendoktoren der anderen Fakultäten kamen aus aller Welt, aus Wien, Paris, Rom, Reims, Barcelona, Cambridge, Krakau, Aarhus und New Jersey. Man sieht, der Bogen ist über einen weiten Horizont der Wissenschaft gespannt. Auch diese Akademische Feier wurde wieder von der Salzburger Hochschülerschaft mit musikalischen Aufführungen verschönt.
15—18 Uhr: Diese Stunden des Nachmittags gehörten den wissenschaftlichen Vorträgen an den einzelnen Fakultäten.
19 Uhr: Den Tag beschloß schließlich ein großer Empfang durch das Bundesland Salzburg und die Landeshauptstadt im Schloß Klesheim.
Freitag, 10. November:
Dieser Tag gehört vollständig der Wissenschaft. Die Fakultäten veranstalten in ihren Bereichen von 9—12 Uhr ihre fakultätseigenen Vorlesungen, in denen nur auswärtige Professoren zu hören waren. Auch hier sollen nur die der theologischen Fakultät angeführt sein. Professor Heinrich Fries, München, las über „die ökumenische Dimension der Fundamentaltheologie" und Heinrich Schlier, Bonn, über „der Geist als Interpret nach dem Neuen Testament".

Der Nachmittag beendete dann die Akademischen Jubiläums-Feiern. Rein wissenschaftlich wurden sie durch eine allgemeine Podiumsdiskussion über die Lage und die Probleme der mitteleuropäischen Universitäten und gesellschaftlich durch einen Opernabend in der großen Aula abgeschlossen.
Die Podiumsdiskussion zog eine Reihe Interessierter auch außerhalb des Universitätsbereiches an. Unter der Leitung des Professor G. Bombach, Basel, diskutierten die Professoren H. Lübbe, Bielefeld-Zürich, F. Koja, Salzburg, Präsident Fischer-Appel, Hamburg, Assistent G. Bolz, Linz und E. Streeruwitz, Wien Gemeinsames und Gegensätzliches, Unabdingbares und Mögliches, Sorgenvolles, doch nicht ohne Hoffnung, alles das gab doch noch nicht die Sicherheit der Zukunft der Universitäten.
Wenn die Studenten die Universitätsfeiern mit dem Tag der Studenten eröffneten, dann schlossen sie die Festivitäten auch wieder in einer heiteren Atmosphäre, mit einem Opernabend, den sie mit eigenen Kräften überraschend gut gestalteten. In der Großen Aula, dem Ort des alten berühmten Theaters der Benediktiner-Universität, brachten sie ein Werk zur Aufführung, das einst W. A. Mozart für dieses Studententheater in Salzburg in Musik gesetzt hatte: „Apollo und Hyazinth". Die Einleitung machte auch wieder ein für die Salzburger Studenten geschriebenes Stück vom Salzburger Komponisten J. Eberlin „Das mißlungene Doktorat". Es wurde ein sehr gut gelungener Abend, wobei die eigenen Kräfte der Salzburger Studenten in Eberlins Stück durch den Solisten des Tölzer Knabenchores ergänzt wurden. Die Aufführung fand solchen Beifall, daß sich die Studenten entschließen mußten, den Abend an den folgenden Tagen noch zweimal zu wiederholen.
Für die zu den Festlichkeiten erschienenen Damen wurde gleichzeitig ein Damen-Programm erstellt, das ihnen die Stadt von der künstlerischen und kulturellen Seite zeigen sollte. Eine Führung durch das Salzburger Heimatwerk am Mittwoch, eine Stadtrundfahrt und Besichtigung des Schlosses Hellbrunn am Donnerstag sowie ein Konzert im Tanzmeistersaal in Mozart's Geburtshaus vermittelte ihnen einen kurzen, aber recht guten Einblick in die Geschichte und Gegenwart dieser Stadt und ihrer Kultur.

Vorträge und Diskussionen

bildeten das Schwergewicht dieser universitären Festlichkeiten. Das entsprach der Absicht der Veranstalter, Professoren wie Studenten, trotz aller notwendigen äußeren Feiern. Deshalb zogen sich diese auch durch volle 3 Tage hindurch.

Daß sich Salzburgs Universität keineswegs der allgemeinen drängenden Problematik aller Universitäten entziehen will und es auch gar nicht kann, zeigt schon die Existenz der „Kommission für Beziehungen zu ausländischen Hochschulen" und die schon längere Zeit bestehende Verbrüderung mit der Universität Reims. Daher suchte bereits am ersten Tage die wissenschaftliche Plenarsitzung eine Ortung der Situation der europäischen Hochschulen. Die Diskussion wollte und konnte nichts anderes sein als ein Versuch, den Interessierten und mit diesen Problemen Behafteten einen allgemeinen

Einblick in das Getriebe der anderen Universitäten und ihrer dortigen Probleme aufzuzeigen. Lord Annan zeichnete das Bild, Entwicklung und Lage der englischen Universitäten, Professor Deveze aus Reims das der französischen Hochschulen, Professor Lübbe, der im deutschen Bonn und im schweizerischen Zürich lehrte, die Lage der Universitäten dieser Länder. Einer künftigen Lösung durch eine lebendige Zusammenarbeit kann eben nur das gegenseitige Verständnis der anderen die Wege bereiten.

Und abgeschlossen wurde dieser Fragenkomplex am letzten Tag durch die Podiumsdiskussion in der Großen Aula.

Den Fragen der eigentlichen Wissenschaft und Forschung sollten eine ganze Reihe von Sondervorträgen der einzelnen Fakultäten für ihren eigenen Bereich durch 2 volle Tage dienen. Bekannte Wissenschaftler wurden dazu aus dem Ausland gebeten. Und manche dieser Vorträge regten Professoren wie Hörer und Interessierte aus Stadt und Land in nachfolgenden Diskussionen zu weiteren Aalysen der vorgegebenen Themen an.

Es kann natürlich hier nicht die Aufgabe sein, sämtliche Vorträge der verschiedenen Fakultäten zu skizzieren. An der theologischen Fakultät sind zu den bereits oben gelegentlich des Festprogrammes Erwähnten, noch der Vortrag Professor Sticklers, Rom, zu nennen, der den an der Benediktiner-Universität tätigen Melker P. Ludwig Engel behandelte: „Der Salzburger Kanonist Ludwig Engel, die Aktualität seines wissenschaftlichen Lebenswerkes". Der Vortragende konnte aufzeigen, welche Bedeutung diese alte Universität durch das Wirken Engels im weiten deutschen Raum und im Raum der Kirche erlangt hatte, vor allem auf dem Gebiet des Kirchen- und Staatsrechtes.

Josef Pieper, München, hatte mit seinem Beitrag zur heutigen Situation „Begriff und Anspruch der Tradition" einen großen Hörerkreis gefunden und hatte auch Wichtiges zur heutigen Situation zu sagen.

Zur Ausstellung

muß auch noch ein kurzes Wort gesagt werden. Unter dem Titel „Universität Salzburg 1622–1962–1972" gab sie einen hervorragenden Überblick über Geleistetes und Geplantes, wie auch über die Situation von heute. Es fällt schwer, in dieser Schaustellung aller Objekte dem Gestern oder dem Morgen das größere Verdienst zu geben. Beide erreichten das Ziel, größtes Interesse bei allen Beteiligten zu erregen. Die Geschichte der Benediktiner-Universität 1617–1810 wurde in mehreren Themenkreisen wie Errichtung, wissenschaftliche Leistungen, kulturelle Arbeit und ihre Auswirkungen, Theater und Musik, Naturwissenschaften u. a. dargestellt. Hier zeigte sich auch sehr anschaulich der Einfluß der verschiedenen Benediktiner-Abteien wie Ottobeuren, Kremsmünster, St. Peter und vieler anderer auf diese Universität. Auch wenn der Besucher nichts gewußt hätte über diese alte Schule, hier wäre ihm drastisch ein anschauliches Bild ihrer Größe und Leistung vorgezeichnet worden. Und in nichts standen Pläne und Planungen des kommenden Ausbaues in vielen Schauobjekten und Skizzen nach, gerade in der jungen Generation erweckten sie das größte Interesse. Deutlich konnte man hier ab-

lesen, wie lebendig diese neue Universität im Blickpunkt der Stadt und des Landes steht.

Die Bedeutung dieser einmaligen Schau lag wohl auch darin, daß diese 260 Objekte der Ausstellung sorgsam aus den Schätzen der Archive und Sammlungen des Landes und der Stadt und verschiedenen Abteien ausgewählt waren und daß viele von ihnen aus Privatbesitz stammten, die sonst einer öffentlichen Einsicht entzogen sind.

Man wäre allerdings glücklich gewesen, wäre für diese Ausstellung auch ein entsprechender wissenschaftlicher Führer aufgelegt worden. Das Handbüchlein, das wirklich diesen Dienst leisten sollte, entsprach keineswegs seiner Aufgabe.

Der Sport

spielt auf jeder Universität in heutiger Zeit seine wichtige und sicher notwendige Rolle. Er gehörte wie die wissenschaftlichen Leistungen und akademischen Feiern natürlich auch zu diesem Jubiläum. Im edlen Wettstreit maßen die verschiedenen Universitäten in den Sportarten Basketball, Faustball, Hallenhandball, Volleyball ihre Kräfte. Innerhalb der österreichischen Universitäten hat gerade Salzburg eine führende Rolle im Sport übernommen. Mannschaften aus Innsbruck, Wien, Graz, aber auch München, Laibach und Reims folgten gerne dem Rufe nach Salzburg.

Abschließend muß gesagt werden, daß dieses sehr ausgewogene Programm eine echte Dokumentation des Geistes dieser Salzburger Universität dargestellt und als solches auch von allen Seiten gewertet worden ist.

Ein Millenarium der Stiftsbibliothek St. Gallen

Von Aegidius Kolb OSB — Ottobeuren

Es ist bekannt, daß diese in Europa zu den Einmaligkeiten gehörende, weil an Ort und Stelle gewachsene und verbliebene Bibliothek älter ist. Doch bot sich diesem „Institutum aere perennius" in diesem Jahr ein Anlaß, der nur dort möglich sein und deshalb durch eine Ausstellung immer noch vorhandener Cimelien vollzogen werden kann: Das Geschehen vom 14. August 972, als der Kaiser St. Gallen besuchte und dessen Bibliothek bewunderte. 1000 Jahre später kann der heutige Bibliothekar von St. Gallen in dieser Bibliothek dieselben Cimelien zeigen, die damals schon dem hohen Gast vorgelegt wurden — und noch weitere Werke, die diesem Themenkreis und daraus erwachsenden Bereichen angehören. Solches ist eben nur in St. Gallen möglich — und der tatkräftigen Umsicht des dort waltenden Johannes Duft, den wir immer wieder mit anerkennender Freude nennen dürfen „noster Joannes Sangallensis".

Ein kleiner Führer begleitet den Besucher und erklärt die Zusammenhänge in der jeweiligen Vitrine, in Art und Weise beispielhaft, manchen nur

„neugierigen Touristen" die Welt des Mittelalters ansprechend und begeisternd zu erschließen[1].

1. Kaiser Otto I. der Große

Der Besuch des Kaisers, der von der Gemahlin Adelheid und vom Sohn und Nachfolger Otto II. begleitet war, wird von Ekkehard IV. in den *Casus sancti Galli* lebhaft geschildert: dieses kulturgeschichtlich aufschlußreiche Bändchen (Codex 615) liegt deshalb ausgestellt, daneben eine Sammlung der *Susceptacula regum*, d. h. der Akklamationen für solche Königsbesuche (Codex 381), darüber der Band mit den *Annales Sangallenses maiores* (Codex 453), der Einträge über Otto I. enthält: 936 Regierungsantritt, 955 Ungarnschlacht, 962 Kaiserkrönung, 973 Tod.

Die Stiftsbibliothek hütet zahlreiche allgemeine Geschichtswerke, die über Otto I. (912–973) berichten: beispielsweise handschriftlich mehrfach die *Chronik des Jakob von Königshofen* (1346–1420), wovon eine Abschrift von 1529 (Codex 629) ausgestellt ist, daneben *Inkunabeln* mit entsprechenden Holzschnitten wie die Weltchronik von Hartmann Schedel und Georg Alt, gedruckt 1493 von Anton Koberger in Nürnberg, und die Kölnische Chronik, gedruckt 1499 von Johann Koelhoff in Köln.

2. Klosterbibliothek im 10. Jahrhundert

Ekkehard erzählt, Otto II. habe sich bei seinem Besuch in St. Gallen die Bibliothek zeigen lassen und mehrere der kostbaren Bücher als Souvenirs mitgenommen. Wie präsentierten sich diese Bücher den Ottonen? Sie waren schon damals inventarisiert: als Beweis liegt der im 10. Jahrhundert abgeschriebene *Bibliothekskatalog*, der schon um 850 angelegt worden war und rund vierhundert Bände nachzuweisen hatte, aufgeschlagen (Codex 267). Daneben zeigen originale *Büchereinbände* die Buchbindetechnik des 9./10. Jahrhunderts: aus dem großen Bestand sind nur neun ausgewählt worden, dabei vor allem Schriften der Kirchenväter Augustinus und Hieronymus. Die Bände liegen absichtlich übereinander; so waren sie in der damaligen Bibliothek aufbewahrt, wie es ihre zeitgenössischen Anschriften entlang den Bücherrücken beweisen. Der große schwere Foliant *Vocabularium Salomonis* (Codex 905)aus dem 10. Jahrhundert ist wie damals aufgeschlagen. Er war das Handlexikon, worin das ganze Wissen der Zeit – angeblich gesammelt von Abt-Bischof Salomo III., in Wirklichkeit aber exzerpiert aus anderen Sachwörterbüchern – in alphabetischer Anordnung zur raschen Information bereitstand. In der Klosterbibliothek durfte und darf die *Bibel* nicht fehlen: Ausgestellt ist der von einer sicheren Hand im frühen 10. Jahrhundert geschriebene große Band (Codex 80), der vom Alten Testament die Bücher Moses, Josua und Richter, vom Neuen Testament die Paulusbriefe (mit Initiale P) und die Apostelgeschichte enthält.

---

1) Johannes Duft: Klosterbibliothek vor tausend Jahren. Zum Millenarium des Besuches Kaisers Ottos des Großen im Kloster St. Gallen anno 972. St. Gallen 1972. (Wir folgen auszugsweise dem Wortlaut des Textes.)

3. Geistliche und weltliche Wissenschaft im 10. Jahrhundert

Aus dem exemplarischen Bibliotheksbestand sind acht damals in St. Gallen geschriebene, zwar typische, aber inhaltlich eher seltene Bände, die der Klosterschule zu dienen hatten, ausgewählt:
als *Lehrbuch des Triviums* die von Isidor von Sevilla im 7. Jahrhundert verfaßten „Synonyma" (Codex 269); als *Lehrbuch des Quadrivianus* komputistisch-astronomische Anleitungen zur Aufstellung des Kalenders und Berechnung des Ostertermins (Codex 459); als *literarische Texte* die von Lucanus im 1. Jahrhundert verfaßte Dichtung über den „Bürgerkrieg" (Pharsalia, Codex 863), der von Macrobius um 400 verfaßte Kommentar zu Ciceros „Somnium Scipionis" (Codex 65), das von Alcimus Avitus um 500 gedichtete erstmalige biblische Epos (Codex 198); als *theologischer Text* die im 5. Jahrhundert verfaßte Abhandlung des Claudianus Mamertus über die Seele „De statu animae" (Codex 846); als Beispiel für *historisch-hagiographische Interessen* eine Sammlung von Heiligenleben „Vitae Sanctorum" (Codex 551); als Beispiel *liturgisch-musikalischer Praxis* eine Sammlung der von Notker I. gedichteten, hier mit den Neumen-Musiknoten versehenen Sequenzen (Codex 378).

4. Notker II. Medicus, Arzt des Kaisers Otto des Großen

Das Millenarium des Kaiserbesuchs erinnert auch an den Sanktgaller Mönchsarzt Notker II. († 975), der damals als blinder Greis von Otto geehrt wurde, weil er laut Ekkehart Arzt am Hof gewesen war. Dieser Notker wird charakterisiert durch den zeitgenössischen Eintrag im aufgeschlagenen *Necrologium* (Codex 915): „Obitus Notkeri benignissimi doctoris et medici" (Hinschied Notkers, des überaus gütigen Lehrers und Arztes). An ihn erinnert ferner der St. Otmars-Hymnus (in Codex 679): Notker hat ihn zu Ehren des Klosterpatrons und Spitalgründers gedichtet und vertont, und er dient bis heute im liturgischen Offizium am Otmarsfest.
St. Gallen hütet bekanntlich grundlegende *Medizin-Manuskripte;* davon sind in kleiner Auswahl ausgestellt: der theoretische Traktat „De medicis", verfaßt von Cassiodorus im 5./6. Jahrhundert, in eine Sanktgaller Abschrift des 9. Jahrhunderts (in Codex 199); zwei Sammelbände medizinischen Inhalts aus dem 9. Jahrhundert: der eine (Codex 752) in St. Gallen geschrieben und mit der Zeichnung einer magischen Sphäre über die Erwartung von Leben und Tod ausgestattet; der andere (Codex 217) in Oberitalien geschrieben, hernach gefaltet und in Heftform von einem wandernden Arzt mitgetragen.

5. Notker III. Teutonicus, althochdeutscher Übersetzer

Zum sanktgallischen 10. Jahrhundert gehörte nach Notker dem Arzt sein Schüler Notker der Deutsche (952–1022), der beim Kaiserbesuch zwanzig Jahre zählte. Sein Beitrag an die Bildungs- und Bibliotheksgeschichte bestand in der erstmaligen Übersetzung der wichtigsten biblischen und wissenschaftlichen Bücher in die Muttersprache. Daran erinnern in der Ausstellung: als *biblisches Beispiel* der Psalter, d. h. das Buch der 150 Psalmen, hier in

der ältesten erhaltenen Abschrift aus dem 12. Jahrhundert, geschrieben in Einsiedeln (Codex 21). Textgestaltung: die lateinischen Psalmverse in roter Tinte, anschließend jeweils die deutsche Übertragung und Erklärung in schwarzer Tinte. Titelbilder: die neutestamentliche Kirche – der alttestamentliche Psalmensänger David; als *wissenschaftliche Beispiele:* Kategorien und Hermeneutik des Griechen Aristoteles, ins Lateinische übersetzt von Boethius († 524), von dort ins Deutsche von Notker (Codex 818); „Trost der Philosophie" von Boethius, ins Angelsächsische übersetzt von König Aelfred dem Großen, ins Deutsche von Notker (Codex 825). Hier sind ferner ausgestellt: das älteste lateinisch-deutsche Wörterbüchlein *Vocabularius sancti Galli* aus der Zeit um 790 (Codex 913); der eigenhändige *Liber benedictionum* Ekkeharts IV. († um 1060) mit dem lateinischen Lobgedicht des dankbaren Schülers auf den verstorbenen Lehrer Notker III. (Codex 393).

6. Wiborada und Ulrich, Retter bei den Ungarn-Einfällen

St. Gallen erlebte im 10. Jahrhundert nicht nur den friedlichen Besuch des Kaisers Otto (am 14. August 972), sondern auch den kriegerischen Einfall der Ungarn (am 1. Mai 926). Die *Klausnerin Wiborada,* eingeschlossen bei der Kirche St. Mangen, sah ihn voraus und veranlaßte die Flüchtung der Menschen und die Verlagerung der Bücher. Sie selbst starb als Martyrin ihres Inklusengelübdes unter den Beilen der Ungarn. Daran mochte man sich erinnern, als Kaiser Otto I., der die Ungarn am Laurentiustag 955 auf dem Lechfeld vor Augsburg besiegt hatte, St. Gallen besuchte und als sein Sohn Otto II. damals die gerettete Bibliothek bewunderte.
Von Wiborada berichtet in der Ausstellung die lateinische *Vita sanctae Wiboradae,* verfaßt vom Sanktgaller Mönch Herimann nach 1072, in einer prachtvollen Ausführung (Codex 560), ferner deren erstmalige deutsche Übersetzung durch den Konventualen Friedrich Colner um 1430 mit dem frühesten Wiborada-Bildchen (Codex 586), schließlich die große deutschsprachige Fassung von 1451 mit 53 Miniaturen (Codex 602).
Zu den führenden Persönlichkeiten jenes 10. Jahrhunderts zählte *Bischof Ulrich* in Augsburg. Er hatte im Kloster St. Gallen die Schule besucht und kam später oftmals mit Geschenken hierher. Er beriet sich bei der Inklusin Wiborada, die ihm die feindlichen Einfälle, aber auch sein Bischofsamt prophezeite. Ulrich war an der Beseitigung der Ungarn durch Otto I. auf dem Lechfeld beteiligt. Er starb 973, also im gleichen Jahr wie der Kaiser; Augsburg wird 1973 dieses Millenarium begehen. Die Ausstellung erinnert an Ulrich durch die *Vita sancti Udalrici,* verfaßt vom Reichenauer Abt Berno vor 1048 (Codex 565), sowie durch die Epitaphien auf ihn und Wiborada im schön geschriebenen Codex Gaisbergianus aus dem Jahr 1526 (Codex 613).

7. Tuotilo und Sintram, Meister des Evangelium Longum

Eines der reichsten Manuskripte des beginnenden 10. Jahrhunderts ist das Evangelium Longum, das die lateinischen Perikopen für das feierliche Hochamt enthält (Codex 53). Es wurde laut Ekkeharts Bericht von *Sintram* kalligraphiert; er hat es mit kleineren und größeren Initialen in Gold ausge-

stattet, woran Abt-Bischof Salomo III. in den Jahren 890–920 persönlich mitgewirkt haben soll. Das Evangelistarium ist mit zwei Elfenbeintafeln, einem ehemaligen Diptychon, als kostbarsten Einbanddeckeln geschmückt, die von *Tuotilo* († um 913) geschnitzt worden sind. Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich hat soeben originalgetreue Abgüsse derselben hergestellt. Sie ermöglichen nun erstmals sowohl das Innere des Buches als auch das Äußere gleichzeitig auszustellen.
Vordere Einband-Tafel: Majestas Domini (Christus in der Mandorla) mit der Inschrift „Hic residet Christus, virtutum stemmate septus". *Hintere Einband-Tafel:* oben ein Tierkampf, in der Mitte die Himmelsaufnahme Mariens mit der Inschrift „Ascensio sanctae Mariae", unten St. Gallus und der Bär mit der Inschrift „Sanctus Gallus panem porrigit urso". Vom gleichen Bildschnitzer Tuotilo, dem vielseitigsten Sanktgaller Mönch des 9./10. Jahrhunderts, stammen die zarten *Elfenbein-Einbände* am irischen Johannes-Evangelium (Codex 60) sowie die dichterisch-musikalischen *Tropen* zur Ausgestaltung der Liturgie (in Codex 376 mit Neumen).

8. Hauptwerke der sanktgallischen Buchkunst

Obwohl die Ausstellung 1972 vorab dem 10. Jahrhundert gewidmet ist, dürfen die wohl auch von den Ottonen besichtigten Glanzwerke der Buchkunst aus den früheren Jahrhunderten nicht fehlen: *zwei Evangelien:* das von Iren um 750 geschriebene und mit 12 ganzseitigen Miniaturen ausgestattete Evangeliarium (Codex 51); das vom Sanktgaller Schreiber Wolfcoz um 830 geschriebene und mit großen Initialen ausgestattete Evangelistarium (Codex 367); *zwei Psalterien:* der von Folchart um 860 kalligraphierte und mit 150 Initialen reich ausgestattete Folchart-Psalter (Codex 23); der von einem unbekannten Schreiber gegen 890 mit Goldtinte kalligraphierte und mit 16 Miniaturen teils auf Purpurgrund ausgemalte Goldene Psalter (Codex 22); *zwei Einbände:* ein elfenbeinernes Diptychon aus dem 6. Jahrhundert am Cantatorium des 9./10. Jahrhunderts (Codex 359); ein Emaileinband im Stil von Limoges aus dem 12. Jahrhundert an einem patristischen, früher wohl an einem liturgischen Buch (Codex 216). Aus dem 18. Jahrhundert stammt das *Antiphonarium* (Codex 1795), dessen Beschläge das Wappen des Fürstabtes Cölestin Gugger von Staudach, des Erbauers der heutigen Stiftsbibliothek, zeigen.

9. Karolingischer Klosterplan

Dieser stets ausgestellte, einzigartige Idealplan einer Klosteranlage aus der Zeit um 820 fügt sich dadurch in das Thema der Ausstellung ein, daß er u. a. Gästehäuser für vornehme und einfache Besucher sowie ein Spital mit dem Heilkräutergärtchen und dem Haus des Mönchsarztes aufweist.
Der Plan enthält insgesamt fünf Bezirke, deren linear eingezeichnete Gebäulichkeiten durch 341 Beischriften erschlossen werden: in der Mitte den sakralen Bezirk mit dem Münster und den innerklösterlichen Bezirk mit dem Gasthaus, der äußeren Schule und der Pfalz des Abtes, im Osten den stillen Bezirk mit dem Spital und der inneren Schule sowie den Gärten, im Süden

den werktätigen Bezirk mit den Werkstätten, im Westen den landwirtschaftlichen Bezirk mit den Stallungen.

10. Mittelhochdeutsche Epen

Außerhalb des Ausstellungsthemas liegt die sogenannte *Nibelungen-Handschrift* aus der Mitte des 13. Jahrhunderts auf (Codex 857). Sie enthält folgende Epen: Parzival, Nibelungenlied und Klage, Karl der Große, Willehalm. Sie wird flankiert von zwei einheimischen Epen: *Steinbuch:* Lob der Edelsteine und ihrer Heilkräfte in 1035 deutschen Versen, verfaßt vom Alemannen Volmar um die Mitte des 13. Jahrhunderts, hier in einer Abschrift aus dem 14. Jahrhundert (Codex 604); *Weltchronik:* Geschichte des Alten Testaments in 33 472 deutschen Versen, verfaßt von Rudolf von Ems um 1250/1254, hier in einer Abschrift von 1407 (Codex 33).

Wenn man der über 100 000 Besucher gedenkt, die St. Gallen alljährlich zu bewältigen hat, darf man eine solche Ausstellung wahrlich auch als Pionierarbeit bezeichnen und bedanken.

Benediktbeuern ehrt seine Stifter

Von Aegidius Kolb OSB — Ottobeuren

Der Abend des 10. Juni 1972 war für das Benediktusmünster ein festliches Ereignis. Mit dem Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation, Abt Dr. Odilo Lechner von St. Bonifaz und Andechs, hatten sich etliche Mitglieder der Historischen Sektion der ACADEMICA BENEDICTINA, dem Konvent der Salesianer, der Pfarrgemeinde und zahlreiche auswärtige Gäste zu einem Pontifikalamt versammelt, das durch den Madrigalchor unter P. Franz Josef Strauss SDB gestaltet wurde. Vor dem in neuer Schönheit — vor allem durch die wohlgelungene Restaurierung durch Franz Xaver Marchner — des Benediktus-Gemäldes von Martin Knoller — erstrahlenden Hochaltar waren in einem Holzschrein die Gebeine der Stifter aufgestellt unter dem ebenfalls restaurierten Armreliquiar des Hl. Vaters Benedikt. Die „Antlaß-Schützen" standen Spalier im Schiff des Münsters.

Der Prediger, P. Frumentius Renner von St. Ottilien, erläuterte den Sinn der Stunde. Es sei an der Zeit, an diesen Stiftern ein Unrecht und eine Unterlassung gutzumachen, zumal Gottlosigkeit und Geldgier des Klostersturmes 1803 auch vor den hiesigen Reliquien nicht haltmachten. In der Sakristei hätten sie bis jetzt ein zwar nicht unwürdiges, doch armseliges Ruheplätzchen gehabt. Nun aber bekämen sie heute ein neues, würdiges Grab. Ihr Bildnis, eine Jan-Pollak-Kopie des Meisters Georg Asam über der neuen Ruhestätte werde das geistige Bild dieser kraftvollen Männer mahnend und weisend nahebringen.

Unter dem Ehrengeleite des Abtpräses und der Antlaßschützen wurde der Schrein von Mitgliedern der Historischen Sektion zum neuen Sarkophag

getragen und dort versenkt. Der Dekan der Sektion verlas von der Kanzel den Text der Urkunde, die in einer Metallkapsel beigegeben wurde:

U I O G D

Ossa fundatorum huius perantiqui ac venerabilis monasterii Benedictoburani LANTFRIDI, WALDRAMI et ELILANDI Abbatum in choro monachorum semper deposita fuerunt. Exhumata sunt A. D. MCCCCLXXXV die III. Julii Narcisso regnante Abbate iterumque deposita sunt ab eodem Abbate die XXVIII. Octobris A. D. MCCCCLXXXVIII in sepulchro novo retro altare chori Ss. Apostolorum. Iterum exhumata sunt Placido regnante Abbate die XV. Octobris A. D. MDCLXXXI astante Georgio scholare, postea clarissimo monacho ac chronista Carolo Meichelbeck. Adhuc reposita in sacristia noviter deposita sunt in sarcophago marmoreo juxta portam australem in aditu monasterii praesentibus Abbate Monacensi et Andecensi RR. DD. Odilone Lechner Praeside Congregationis Benedictionae Bavaricae, pluribus membris sectionis historicae ACADEMIAE BENEDICTINAE monachisque infrascriptis et R. D. Francisco Huber parocho, R. D. Carolo Mindera custode huius noviter adornati templi die X. Junii A. D. MCMLXXII.
In perpetuam rei memoriam roboratum sigillo Benedictinorum Bavariae ac testimonio subscriptorum.

Nach einem Fürbittgebet zum Schutzpatron des Ortes und ganz Europas konnte Domkapitular Dr. K. H. Braun von Augsburg ein an unser Mitglied und hochverdienten Custos des Münsters gerichtetes Handschreiben des Hl. Vaters verlesen: „Herrn Professor P. Karl Mindera, der sich um die Erneuerung der ehemaligen Abteikirche von Benediktbeuern sehr verdient gemacht hat, erteilen wir von Herzen unseren Apostolischen Segen. Aus dem Vatikan, 28. Mai 1972 — Paulus Pp. VI." Diesen Worten fügte der Diözesanbischof Dr. Josef Stimpfle ein Begleitschreiben bei, das ebenso verlesen, u. a. ausführte: „Dem Bischof bietet die heutige Feier auch die willkommene Gelegenheit, ... den Dank des Bischofs und des Bistums auszusprechen für Ihr so stark an Benediktbeuerns Geschichtsschreiber P. Karl Meichelbeck erinnerndes, unermüdliches Werk um die Erforschung und Erhaltung der Kirche und des Klosters Benediktbeuern, dieser einzigartigen Zeugnisse christlicher Frömmigkeit und Kultur in Oberbayern. Der Herr sei mit Ihnen jetzt und einmal in seinem ewigen Reich gütiger Lohner!"

Damit war ein weiterer Meilenstein auf dem langen Weg eines Dezenniums zur Restaurierung dieses Heiligtums erreicht und zugleich dem verdienten Custos öffentlich Dank und Anerkennung zuteil.

Literarische Umschau

UNIVERSITÄT SALZBURG 1622—1962—1972, *Festschrift*. Herausgegeben vom Akademischen Senat der Universität Salzburg. Universitätsverlag Anton Pustet, Salzburg 1972. XIX und 386 Seiten.

Nach den üblichen Geleitworten der Vertreter von Staat, Land, Stadt und Universitätsrektor Koja stellt einleitend der Redactor *H. Wagner* den Band vor unter Verweis auf die verschiedentliche Problematik, die sich aus der Geschichte und den unterbrochenen und doch fortgeführten Zusammenhängen ergibt. Im 1. Jahrzehnt der neuen Salzburger Universität nahm der Aufbau alle Kräfte in Anspruch und erlaubte keine umfassende Monographie, wie etwa zu Innsbruck oder Wien. Die Salzburger Festschrift müsse bescheidener sein. In III Teilen sollen Geschichte und Gegenwart aufgezeigt sein.

Den I. Teil bestreitet *Friedrich Hermann OSB*, der — selbst Inhaber des Lehrstuhles für Kirchengeschichte — aus Quellen erster Hand schöpfen kann, zumal er auch der Archivar des ehrwürdigen Stiftes St. Peter ist, das mit der Universität nicht nur durch seine unmittelbare Nähe, sondern durch verdienstvollstes Verwachsensein mit deren Geschicken verbunden ist. Seine Ausführungen sind von vornherein erfreulich zu begrüßen, da sie nach jahrzehntelangem Schlummern Forschungsergebnisse zugänglich machen, die in bisher unveröffentlichten Manuskripten verborgen waren.

Der Autor überschreibt seinen 1. Beitrag: „Das Werk der Erzbischöfe Markus Sittikus und Paris Lodron" und berichtet sachlich den vorhandenen Quellen folgend in fülliger Kürze und überschaubarer Knappheit. Er verweist auf das Viele, das über die alte Universität schon geschrieben worden: „. . . viel Wahres, manch Falsches aus Unverstand und Neid und auch aus Mangel an Kenntnis dessen, was in den Quellen liegt." So folgt eine umfassende Darstellung der Geschehnisse (S. 3—34) mit all den Schwierigkeiten, die jedoch mit unverdrossener Zähigkeit benediktinischer Stabilitas bewältigt wurden.

Die Geschichte diktierte gleichsam den Titel des 2. Beitrages über die letzten Jahrzehnte der alten Salzburger Benediktineruniversität und ihr Ende 1810: „Zepter im Trauerflor". Dieser Abschnitt (S. 35—56) war gekennzeichnet einerseits von dem zwar progressiven, aber nicht krisenharten Erzbischof Colloredo, dem der traditionsbewußte, energische und durchhaltende Abt Dominikus Hagenauer von St. Peter als Assistens perpetuus gegenüberstand, der auch nach dem Ende des Fürststiftes 1803 der kurfürstlichen (—1805) und der geduldeten kaiserlichen Universität (1805—09) unentwegt diente bis zum Ende durch Bayern 1810.

Seinen 3. Beitrag, der den Weg zur Wiedererrichtung der Universitas Paradiana Salisburgensis aufzeigt, überschreibt der Autor: „Die Zepter kehren heim". Ein vielfältiges Auf und Ab (S. 57—66) läßt sich aus all den Bemühungen herauslesen. Mit Abt Petrus Klotz und seiner mutigen Initiative verblieb es wieder den Benediktinern, Platzhalter zu sein und zu bleiben, nicht zuletzt durch die „Salzburger Hochschulwochen", deren schon frühere Idee von P. Alois Mager wieder aufgegriffen wurde und dann unter P. Thomas Michels in den Nachkriegsjahren weites Echo fand.

Hans Wagner stellt in seiner folgenden Untersuchung: „Die Studenten an der alten Universität" (S. 67—84) fest, daß man kaum fehlgehe, die Ursache des Zustroms nach Salzburg — wenn auch nur zum Teil — im europäischen Ansehen der dortigen Universitätslehrer zu suchen. Eine Statistik nach den Immatrikulationen von 1639—1811 gibt einen interessanten Aufschluß der Frequenz in den einzelnen Studienjahren. Andererseits ist auch zu erfahren, daß es an Streichen, Affären und gelegentlichen Skandalen auch in Salzburg nicht fehlen durfte, wobei aber mit gewissem Stolz ebenso auf beachtliche Reussanten verwiesen werden kann.

Im II. Teil der Festschrift folgt eine Würdigung der Pflege von Wissenschaft und Kunst an der alten Universität. *Annemarie Mühlböck* setzt sich mit der „Pflege der Geschichte an der alten Universität" auseinander (S. 95—108) und verweist darauf, daß die Jesuiten-Universitäten seit 1599 an ihrer starren Studienordnung festhielten und an ihren Hohen Schulen keinen Geschichtsunterricht pflogen. Erst anfangs des 18. Jahrhunderts hätten diese Vorlesungen Eingang gefunden. In Salzburg dagegen sei die Geschichte sehr bald heimisch geworden, was wohl mit der historiographischen Tätigkeit der Benediktiner am allgemeinen zusammenhing. Die einzelnen Historiker werden gebührend aufgeführt. Am Beispiel des Benediktbeuerner Studenten Carl Meichelbeck und dessen Tagebuches wird aufgezeigt, wie sich der Einfluß der Professoren auch außerhalb der Vorlesungstätigkeit auswirkte, als er zur Tischlesung im Kolleg die soeben erschienene „Historia Salisburgensis" seines Lehrers P. Joseph Mezger zu hören bekam, sicherlich als Mitanregung seiner späteren fruchtbaren Tätigkeit.

Walter Del-Negro befaßt sich mit der „Pflege der Naturwissenschaften an der alten Universität" (S. 109—119). Hiebei kommt er zur Feststellung, daß die Mathematik von 1621 an regelmäßig gelehrt wurde und im 18. Jahrhundert auch die Physik ab 1732 hervortrat. Die namhaften Vertreter dieser Fächer erfahren berechtigte Würdigung und sind in einem Verzeichnis (S. 119) lückenlos zusammengefaßt.

„Aspekte der Wissenschaftspflege an der alten Salzburger Juristenfakultät" zeigt *Peter Putzer* auf (S. 121—163). Nach einer kritischen Sondierung der verschiedenen Urteile aus der Literatur zitiert der Autor unter Hervorheben dessen besonderer Überzeugungskraft Virgil Redlich: „Was aber gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Hauptanziehungskraft Salzburgs ausübte, das war seine juristische Fakultät ...". Es wird zunächst ein tabellarischer Überblick geboten, um sich dann mit der Lehre als solcher, ferner mit der Salzburger Kanonistik auseinanderzusetzen. Das reiche Schrifttum der Fakultät wird ebenso gewürdigt wie das Gutachtenwesen, das in seinen 30 Foliobänden ganz Europa umfaßte.

Norbert Wölkart zeigt die „Geschichte der Medizin in Salzburg" auf (S. 165—171), während *Alfons Isnenghi* ausführlich „Das Theater an der alten Salzburger Universität" behandelt (S. 173—192). Von der ersten Aufführung 1618 an ergibt sich hier in den einzelnen Kapiteln ein Überblick benediktinischer Theaterpflege, der ergänzt wird durch einen Beitrag über „Die Musikpflege an der Salzburger Universität im 17. und 18. Jahrhundert", für den *Sibylle Dahms, Michaela Cuvay Schneider* und *Ernst Hintermaier* zeichnen.

Der III. Teil behandelt die neue Universität. *Benedikt Probst* (†) und *Stephan Rehrl* legen aus eigenem Wirken und Erleben „Die Wiederherstellung der Gesamtuniversität" dar (S. 224—232). Im Folgenden werden die einzelnen Institute vorgestellt (S. 333—370). Abschließend umreißt *Friedrich Koja* „Stand und Planung" der Universität (S. 371—383).

Zu dieser Festschrift wird der Ordenshistoriker gerne greifen, zeigt sie in ihren beiden Teilen I und II jenes Kapitel auf, das man wohl als Höhepunkt

unserer Ordensgeschichte in fruchtbarer Gemeinsamkeit bezeichnen kann. Wenn auch die heutige Alma Mater Paridiana in ihrem zum Teil von der Vorgängerin bezogenen Siegel das Wort „Humylitas" nicht mehr übernahm, so wurde es betont in der Ausstattung der Festschrift in Anspruch genommen, zieht man die dürftige Illustration in Betracht und ist wenig erfreut, daß die Anmerkung umständlich nach den einzelnen Hauptteilen zu suchen sind. Dennoch ist dieser Festschrift Anerkennung zu zollen, wenn man sich erinnert, daß auch bei den Feiern auf Schlichtheit gepocht wurde und man es als teilnehmender Gast miterlebte. Doch drängte sich dabei eine Frage auf: Ob in einem Land, das von der Sehnsucht nach dem Hofratstitel eh und je erfüllt ist und gerne in Schlössern von einst empfängt und feiert — ob an einer Universität, deren Zepter mit Krone und Tiara als repräsentative Selbstdarstellung von Pedellen in Robe und Barett vorangetragen werden, die Professoren aber dieses Ehrenkleid ängstlich im Schrank lassen — ob sich dort Mut zur Vergangenheit und Tapferkeit zu Gegenwart und Zukunft die Waage halten?

Ottobeuren *Aegidius Kolb OSB*

AUGUSTINUS THIELE: *Soldat — Manager — Mönch.* Aloys Henn Verlag KG, Ratingen-Kastellaun-Düsseldorf. 307 Seiten, kartoniert, gebunden, 22,20 DM.

Es war gut, daß der betagte Autor dem Drängen seiner Freunde stattgab, seinen Lebensweg in dessen vielseitigen Stationen aufzuzeichnen. Handelt es sich doch um eine Zeitspanne, die unser Jahrhundert umfaßt von der Kaiserzeit über zwei Weltkriege und den spannungsgeladenen Zwischenzeiten bis in unsere Jahre. Das Buch „liest sich" wahrlich und es gibt über Realitäten, die im Leben einfach hinc et nunc zu bestehen sind, denen Aufschluß, die solche Epochen nicht auch „hautnah" miterlebten.

Der evangelische Pfarrerssohn wurde preussischer Soldat und schied als Hauptmann aus dem 1. Weltkrieg. Neue Tätigkeit fand er in der Elbeschiffahrt. Im Spannungsfeld der Durchführung des Versailler Vertrages wurde er bekannt und 1923 zur Rheinschiffahrt berufen, wo er als Generaldirektor wirkte, bis ihn der 2. Weltkrieg wieder zu den Waffen rief und auch hier den Fachmann forderte zum Ausbau der Schiffahrt auf dem Dnjepr. Das Kriegsende traf ihn doppelt im Zusammenbruch all dessen, was er aufgebaut und dem Verlust von Gattin und Söhnen.

Der weitere Weg führte zur katholischen Kirche und in den Benediktinerorden. Und gerade die Offenheit, mit der der Verfasser in nüchterner Sachlichkeit und durch Lebenserfahrung geläuterter Überlegenheit Kleinliches und gelegentlich weltfremd Klösterliches mit ihm eigener Transzendenz besteht und heutzutage beschreiben kann und darf, zeigt befriedigend, daß unsere Zeit auch wieder die Wahrheit verträgt.

Lebensweg und die darin verborgene Lebensweisheit des nunmehr 81jährigen Priestermönches von Neresheim sind aller Beachtung wert. Das Buch ist zugleich in seiner Art ein Dokument unseres Jahrhunderts.

Ottobeuren *Aegidius Kolb OSB*

JOHANNES DUFT: *Notker der Arzt.* Klostermedizin und Mönchsarzt im frühmittelalterlichen St. Gallen. 68 Seiten, f, VIII Tafeln, Register. Verlag Ostschweiz, St. Gallen 1972.

Den großen Medizingeschichten sei vorab das frühmittelalterliche St. Gallen bekannt; genauerer und vollständiger Kenntnisse müßten sie bis heute entbehren. Ein Versäumnis werde nun nachgeholt, erklärt der Verfasser in seiner Einleitung. Diese bietet in „Geschichtlichen Grundlagen" die Veranlassung dieser Arbeit: Am 14. August 1972 jährt sich zum 1000. Mal der Besuch der Ottonen in der Abtei und bei dem greisen Notker. Zur Begriffs- und Zeitbestimmung wird festgestellt, daß die „monastische Medizin" ein halbes Jahrtausend dominierend war vom 6. — 12. Jahrhundert, dann aber durch das Konzil von Clermont 1130 ein Ende fand durch das Verbot der Ausübung ärztlicher Tätigkeit durch die Mönche. Es folgt dadurch die Epoche der „arabistischen Medizin", die auch „scholastische Medizin" genannt wird, weil sie nicht mehr in den Klöstern tradiert, sondern an den jungen Universitäten wie Philosophie und Theologie doziert wurde und diese Fächer nun scholastisch hießen und heißen. Unter den historischen Persönlichkeiten rückt in den Mittelpunkt der dargestellten stift-sanktgallischen Medizingeschichte Notker II., der Arzt. Es folgt eine klare Übersicht der Träger der beiden Leitnamen der St. Galler Bildungsgeschichte, der vier Notkere und der Ekkeharte, von denen festgestellt wird, daß es ebenfalls nur vier waren im Gegensatz zur bisher irrigen Annahme von fünfen. Die einmalig reichen stift-sanktgallischen Quellen zur Darstellung sind in 5 Gruppen geboten: Urkunden aus dem Stiftsarchiv, das für den Zeitraum vom 8. — 10. Jahrhundert allein 873 Originale aufweist, darunter 97 Königs- und Kaiserdiplome. Die übrigen Quellen bietet die Stiftsbibliothek selbst: Memorialbücher, Annalen, Heiligenviten, die „Casus sancti Galli" (600—1329) und die medizingeschichtlichen Handschriften. Eine Überschrift der medizingeschichtlichen Literatur unter kritischer Durchleuchtung der zahlreich aufgeführten Werke rundet die Einleitung ab.

Das I. Kapitel befaßt sich mit der „Klostermedizin in St. Gallen". Als deren Grundlage ergibt sich die Regel St. Benedikts, deren wertvollster, geradezu patriarchalischer Textzeuge (Codex 914) sich ja in St. Gallen befindet. Das 36. und 37. Kapitel sind in vollem Wortlaut geboten, ebenso Auszüge aus dem 48. und 53. Kapitel. Deren Vollzug wird geschildert und belegt im Bericht über die Krankenpflege St. Otmars, des 1. Abtes. Es ist verwiesen auf die für die Medizingeschichte so bedeutenden, frühen und sicheren Hinweise auf die mansiones für die Armen und hospitiolum ad suscipiendos leprosos. Ferner erfahren wir vom Hospiz für irische Pilger, die stets auf den Spuren ihres Landsmannes Gallus nach St. Gallen kamen.

Eine folgende Darstellung von Krankengeschichten in Heiligen-Viten gliedert sich nach der Gallus-Vita, der Otmar-Vita, der Wiborada-Vita und einer Zusammenfassung, wonach sich aus den verschiedenen Heiligenberichten ein Bild der verbreitetsten Krankheiten des Mittelalters ergibt. Eingang in die Medizingeschichte fand der Bericht Ekkehards IV. in den „Casus sancti Galli" über die Geburt des späteren St. Galler Abtes Burkard I. Hierin ist der Kaiserschnitt (sectio caesarea) bereits festgehalten. Weiter ist zu erfahren über Mönche als Ärzte und deren mehrfache Bezeugungen. Über die Tätigkeit des Mönchsarztes Iso in St. Gallen und Moutier heißt es u. a., daß er unguenta herzustellen verstand und leprosos et paraliticos, als auch caecos heilte. Und gerade Augenentzündungen brauchen nicht zu verwundern, bedenkt man die offenen Feuerstellen mit deren Rauchabzügen in Wohnräumen und Küchen. Von Ekkehard I. und seiner Kur mit einem Lahmen ist mit Schmunzeln zu lesen. Notker der Stamm-

ler wird vorgestellt und sein Gebrechen aus dessen Selbstdarstellung erläutert: ego balbus et edentullus; bedeutend ist jedoch dessen Formelbuch. Des weiteren folgt eine Darstellung der Medizin in Schule und Bibliothek. In der dem Verfasser eigenen Klarheit erfolgt die Darstellung der mittelalterlichen Schulbildung durch die sieben freien Künste im „Dreiweg" und „Vierweg". Wenn sich auch nicht beweisen lasse, daß die Heilkunde Unterrichtsgegenstand gewesen, so bedurfte man doch schlechthin der Jurisprudenz und Medizin. Dies erhellt aus den literarischen Grundlagen (Boethius, Cassiodorus, Isidor von Sevilla) und vor allem den mittelalterlichen Bibliothekskatalogen, deren erster zu St. Gallen ja um 850 angelegt wurde. Reich ist der Bestand an medizinischen Handschriften in Überresten aus der Spätantike (palimpsestierte Fragmente des 5. — 8. Jahrhunderts in den Cod. 908 und 912), vor allem aber in den Handschriften des 9. — 11. Jahrhunderts, die der vorsalernitanischen Periode angehören und deren 12 Codices behandelt werden. Erwähnt werden ferner Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts (darunter 6 Codices lat. und 3 Codices germ.). Die für die Medizingeschichte ebenfalls erhebliche Bedeutung des Karolingischen Klosterplans (Vergleiche die verdienstvolle Ausgabe des Autors: Studien zum St. Galler Klosterplan, St. Gallen 1962) wird breit angelegt und bietet ergiebigen Aufschluß. Besonderes Augenmerk ist gewidmet den Gästehäusern, der Spitalanlage, dem Heilkräutergarten und Walahfrids Hortulus.

Eine Zusammenfassung führt weiter zum II. Kapitel: Der Mönchsarzt Notker. Von ihm schreibt Vadian: „Piperis granum, das ist Pfefferkörnli, der ist der doctor und arzt gewesen." Die Quellen zu seinem Leben und Wirken werden kritisch und ausführlich dargelegt, aus denen weiterhin seine Würdigung erfolgt: Notker als Mensch, Notker als Mönch, Notker als Künstler mit all seinen Fertigkeiten des Schreibens und Malens, des Dichtens und Singens wie den Lehrmeister der Jüngeren. Doch Notker der Arzt wird in geradezu köstlichen „Fällen" dargestellt. Da lesen wir vom „schwangeren Herzog", als Herzog Heinrich den Mönchsarzt täuschen wollte, indem er zur Harnschau nicht seinen, sondern eines Kammerfräuleins Urin schickte. Notker aber wußte zu parieren: Es werde in 30 Tagen ein Wunder geschehen, denn ein Mann wird erstmals ein Kind gebären. Ähnlich lustiges ist zu lesen vom blatternkranken Bischof, dem geblendeten Mönch, dem hinkenden Abt, sterbenden Lehrer und der schwärenbehafteten Inklusin.

Notker und die Ottonen — ist Thema des III. Kapitels. Zunächst werden die Beziehungen Ottos I. zu St. Gallen aufgezeigt; im Rahmen der Reichspolitik und im Licht der Ungarnschlacht. Es folgt die Darlegung der Beziehungen Notkers zu Otto I. und II. Aus der bestehenden Praxis der Entsendung von Mönchsärzten wird Notkers Tätigkeit als Hofarzt ausführlich und quellenkritisch abgeleitet. Deren Höhepunkt ergab sich jedoch in dem Besuch der Ottonen in St. Gallen, der nach der Erzählung Ekkeharts IV. geschildert und als tatsächliches Ereignis untersucht wird, wobei die Hochschätzung des Kaisers wohl die Krönung des Lebenswerkes des Mönchsarztes Notker bedeutet.

Das Werk schließt mit seinem Verweis auf den St. Galler Bibliothekssaal, in dem sich die ausgewerteten medizingeschichtlichen Codices befinden, wobei es nicht nur Zufall sei, daß unter den 20 Putten der Arzt mit dem Urinal als auch der Apotheker, am Mörser werkend, vertreten sind. Insofern findet die Überschrift am Eingang des Saales in Übernahme von Diodurus Siculus ihre erneute Berechtigung: *ΨΥΧΗΣ ΙΑΤΡΕΙΟΝ.*

Einem beachtenswerten Bereich unserer Ordensgeschichte widerfuhr in dankenswerter Weise grundlegende Würdigung. Dem Verlag gebührt für die Aus-

stattung Anerkennung. Auf dem noblen Einband ist der Schriftzug Notkers in Gold geprägt. Die gesamte Darstellung bestätigt in ihrer eklatanten Form und wohlgegliederten Klarheit den Autor als den seit einem Vierteljahrhundert aus seinen reichen Quellen tiefschöpfenden Stiftsbibliothekar und den seit einem Dezennium tätigen Lehrmeister der mittelalterlichen Bildungs- und Geistesgeschichte.

Ottobeuren *Aegidius Kolb OSB*

HINNEBUSCH, JOHN FREDERICK. *The Historia Occidentalis of Jacques de Vitry.* A critical Edition. Spicilegium Friburgense Vol. 17. The University Press Fribourg 1972. — XXII-300 p. — Preis: Fr. 40,—.

Jakob von Vitry, zwischen 1160 und 1170 wahrscheinlich in Nordfrankreich geboren, wurde um 1210 Priester und trat 1211 in die Gemeinschaft der Augustinerchorherren von Oignies ein. Dort schrieb er die Vita der Maria von Oignies. 1213 predigte er im Auftrag des päpstlichen Legaten gegen die Albigenser, 1214 warb er für den 5. Kreuzzug. Der bekannte Prediger war seit 1216 Bischof von Akkon. 1218—1221 nahm er an der Belagerung und Eroberung von Damiette teil. 1225 kehrte er nach Europa zurück und stand seit 1229 bis zu seinem Tod am 1. Mai 1240 als Kardinalbischof von Tusculum im Dienst der römischen Kurie.

Von Jakob von Vitry sind Predigten, Briefe und Schriften von kulturgeschichtlichem Interesse überliefert. Aufgrund innerer Kriterien gilt für die Abfassung der Historia Hierosolymitana Abbreviata als terminus a quo das Jahr 1219, als terminus ad quem 1226 (anders als bei Funk). Das Wort ‚Abbreviata' deutet darauf hin, daß es sich bei dem Werk um die Zusammenfassung früherer Quellen handelt. Ein stärkeres Eingehen auf diese Quellen wäre wünschenswert gewesen. Hinnebusch verspricht, dies in einem späteren Artikel zu tun (S. 31). S. 11—15 versucht Verf. den Wert Hans Jakobs als Historiker herauszuarbeiten. Dieses Kapitel überzeugt nicht ganz; denn die kulturgeschichtliche Bedeutung dieser zeitgenössischen Quelle liegt auf einer anderen Ebene als der eines Werkes, in dem historische Fakten überliefert werden. Den Vorbehalten von H. E. Mayer, J. Michaud und A. Molinier gegen Person und Charakter Jakobs von Vitry hätte Hinnebusch stärkere Beachtung schenken sollen.

Die Historia Hierosolymitana Abbreviata besteht aus zwei Teilen: der Historia Orientalis und der Historia Occidentalis. Das erste Werk ist bekannter, weil es für die Geschichte der Kreuzzüge von Interesse ist. Es ist in Handschriften sechsmal so häufig überliefert wie die Historia Occidentalis. Beide Werke sind auf der Grundlage einer einzigen Handschrift 1597 in Douai erschienen. Die vorliegende kritische Edition der Historia Occidentalis, deren Qualität die Aufnahme in das Spicilegium Friburgense rechtfertigt, berücksichtigt 23 Handschriften, von denen 6 das Werk vollständig, 10 größere Teile, und die übrigen nur Fragmente überliefert haben. Additional Ms. 40075 des British Museum (früher Abtei St. Martin, Tournai) dient als Hauptgrundlage für die Erstellung des Textes.

Inhaltlich vereinigt die Historia Occidentalis die verschiedensten Themen. Sie gibt einen Einblick in die kirchlichen Verhältnisse in Europa um 1210. Besonders interessant ist die Schilderung der religiösen Orden der damaligen Zeit aus der Sicht des Augustinerchorherren und Bischofs Jakob von Vitry. K. 1—5 beschreiben den beklagenswerten Zustand der Kirche, K. 7 schildert die moralische Verkommenheit an der Universität Paris. Die Erneuerung der Kirche wird durch große Prediger und durch die religiösen Orden bewirkt. Die Beschreibung der Eremiten,

der Mönche, der Kanoniker und zahlreicher neu aufkommender religiöser Gemeinschaften macht den Hauptteil des Werkes aus (K. 12—34). Nach einer Abhandlung über die Bischöfe (K. 35) folgen drei theologische Kapitel (36—38) über die Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie.

Dem Text folgen 3 Appendices. A bietet eine Konkordanz der Kapitelüberschriften in 3 Handschriften, B vermittelt einen Überblick über 20 Beispiele und Anekdoten des Werkes, und C bietet biographische und topographische Notizen. Angefügt ist noch ein Register der Eigennamen.

Jeder Mediävist, besonders jeder Spezialist der ma. Ordensgeschichte, wird dem Dominikaner J. F. Hinnebusch dankbar sein, daß er den Text der Historia Occidentalis in dieser ausgezeichneten Weise zugänglich gemacht hat.

Ottobeuren *Ulrich Faust OSB*

DER FÜNFARMIGE LEUCHTER. *Beiträge zum Werden und Wirken der Benediktinerkongregation von St. Ottilien,* herausgegeben von P. Frumentius RENNER. I: Gründung und Grundlegung der Kongregation von St. Ottilien, XII und 376 S.; II: Klöster und Missionsfelder der Kongregation von St. Ottilien, VII u. 556 S. Eos Verlag Erzabtei St. Ottilien 1971.

In einer Zeit, in der die Mission zum Problem hochgeredet wird oder zu einer Angelegenheit, die man bei der Gesamtschau des katholischen Lebens als Frage zweiten Rangs beiseite lassen möchte, tut es Herz und Auge gut, wieder einmal ganz konkret die Größe der Aufgabe und den schrankenlosen Einsatz ihrer Pioniere an dem Beispiel der Geschichte von St. Ottilien zu erleben. In zwei stattlichen Bänden, die P. Frumentius Renner herausgab und in denen er für den umfangreichsten und mehrere andere Beiträge selber zeichnet, wird die Geschichte der ersten modernen Benediktinermissionskongregation, die Verbreitung des Lichtes Christi in alle fünf Erdteile sichtbar. Man hatte im neuzeitlichen Deutschland die Benediktiner anders gekannt, als große Schulmänner, als Wissenschaftler, als feinsinnige Liturgen eines würdig geordneten und großartig ausgestatteten Kultes, aber nicht als Missionäre. Und doch haben einst weite Teile Deutschlands von missionierenden Benediktinern ihren Glauben erhalten. Die Vereinigung von Benediktinertum und Missionsgedanken ist das eigentliche Problem des ersten Bandes und der Wesensgrund der Tragik des Lebens des Gründers von St. Ottilien. Um seine Person ranken sich die Schicksale von St. Ottilien wie früher schon der Vorgängerin, des Missionshauses in Reichenbach, die im ersten Band beschrieben werden.

Der mehr als eigenwillige Innerschweizer Josef Georg Amrhein, dessen künstlerische Begabung sich sein ganzes Leben lang nicht verbarg, auch nicht in dem immer wieder begeisterungsfähigen, bald optimistisch-hoffnungsvollen, bald depressiven Temperament, kommt mit 24 Jahren nach Tübingen zu Hefele und Aberle, tritt 1870 in Beuron ein, erlebt die Zwangswanderung der Beuroner im Kulturkampf und wird in der Begegnung mit Arnold Janssen und der Gesellschaft von Mill Hill seines Missionsberufes immer sicherer. Der frühe Gegensatz zu seinem Abt Maurus Wolter führt ihn an die Propagandakongregation nach Rom, wo er in Jacobini einen Protektor fand. Der Sekretär und spätere Kardinal glaubt an seinen Beruf. Der Erzabt erlaubte, daß Amrhein sich der Propaganda unterstellte. Der 39jährige exklaustrierte Mönch kauft mit Regensburger Gesinnungsfreunden das zum Abbruch ausgeschriebene ehemalige Benediktinerkloster Reichenbach und sucht nun die staatliche und kirchliche Anerkennung für das

Neue, das erste Missionshaus, zu erlangen. Die Audienzen beim Kulturkampfminister Lutz, beim Regensburger Bischof Senestrey, die Versuche gegen Widerstand auf allen Seiten mit diplomatischem Spiel, Tarnung der Absichten, mit Titeln und Kleidung das Werk zu halten, das bereits leben mußte, wenn ihm die Propaganda die Genehmigung erteilen sollte, die Verbindung mit der Kolonialbewegung, mit dem Büro Bismarcks und dem Ostafrikaforscher Peters, daneben die armseligen Verhältnisse im Reichenbacher Missionshaus, wohin der Diözesanbischof weder Priesterkandidaten noch Priester zuläßt, wird farbig und mit Hilfe vieler Briefausschnitte geschildert. 1886 kaufte der Gründer das Schlößchen in Emming, die Urzelle des heutigen St. Ottilien. Schon ein Jahr später kommt es zu Verhandlungen mit dem Gouverneur von Deutsch-Ost-Afrika, zur Übernahme eines riesigen Missionsgebietes in jener Kolonie — mit einem einzigen Pater, zwei Klerikern, acht Brüdern und vier Schwestern. Kurz zuvor war noch die bischöfliche Approbation erfolgt.

Doch beenden wir hier vorzeitig die Inhaltsangabe des ersten und größten Beitrags. Es ist eine Mischung von Heldenlied und Exzentrik, fast möchte man auch sagen Krankheitsgeschichte. Ein Phantast, der teilweise in einer Art psychischer Euphorie lebt, der sich und seiner Gemeinschaft fast Unerträgliches abverlangt, der aber vielleicht deshalb immer wieder Menschen findet, die zu seinem Kreis stoßen, getragen von einer deutschen katholischen Missionsbewegung, die hohe Summen Geldes, Jugendkraft und das Leben selbst in die Schanze schlägt. Das ist der Gründer. Aber der Band ist nicht die Biographie Amrheins, er ist die Geschichte seines Werkes, eben seiner Gemeinschaft und Mitarbeiter, über die er souverän verfügte, die Geschichte jener jungen Menschen, die als „Saat in Blut und Tränen" den Boden Ostafrikas für Glaube und Kirche aufbrachen. Er ist auch die Geschichte der katholischen Missionsbewegung des 19. Jahrhunderts, ein Stück bayerischer und deutscher Kirchengeschichte. Da spielen sie mit, den abklingenden Kulturkampf als Hintergrund, die Bischöfe von Augsburg, der Gegner Senestrey, die Erzäbte von Beuron, der Visitator und Generalsuperior Abt Ildefons Schober von Seckau, Lutz und Peters, die Bauernsöhne aus der Oberpfalz und Schwaben und die römischen Prälaten und Kardinäle. Vieles geht durcheinander. An Rechtsunsicherheiten gab es in den ersten Jahrzehnten eine ganze Menge. Der Gründer hatte anscheinend vom Kirchenrecht keine Ahnung, und auch die Bischöfe waren nicht immer beste Kanonisten. Nur gut, daß es Rom gab mit der Propagandakongregation, die immer wieder das Verworrene klären und gültige Formen schaffen mußte. Wer die Notwendigkeit des Kirchenrechts bestreitet, möge diese Kapitel lesen; er wird überzeugt werden, daß es Leute braucht, die sich nach dem Recht richten.

Das alles wird nach den Quellen, den schriftlichen und den Erinnerungen der ältesten Mitglieder der Gemeinschaft, ausführlich und ohne jede Absicht der Verklärung der Anfänge, des Gründers und seiner Gefolgschaft ausgebreitet. Dabei werden die Quellen kritisch beleuchtet und ausgewertet. Das Kapitel über den ersten Missionseinsatz zeigt die eigentlich immer angewandte Methode besonders deutlich. Zuerst werden die Quellen wiedergegeben, dann erfolgt ihre Kritik und am Schluß steht das Ergebnis, in allen Einzelheiten erzählt. Dabei gibt es natürlich Wiederholungen, kommt es zu Unterbrechungen der Darstellung, die hätten vermieden werden können. Doch wird man für alle Weitläufigkeit durch die Anschaulichkeit und Farbigkeit des Stiles entschädigt. Die Ausstattung im eigenen Verlag ist vorbildlich, die vielen Bildwiedergaben sind besonders wertvoll.

Sie schmücken auch die anderen Beiträge des zweibändigen Werkes. Mit klaren juristischen Begriffen geht P. Viktor Dammertz der staatskirchenrechtlichen

Grundlegung der Kongregation nach wie der Geschichte der Redaktion ihrer Konstitutionen. Der Weg von einer, wie es im Memorandum des bayerischen Kultusministers Lutz hieß, Missionsgesellschaft „auf der Grenzscheide zwischen Kongregation und freien religiösen Vereinigung" aus der Schutzaufsicht des Bischofs bis zu den Konstitutionen der Kongregation ist das eine, die Entwicklung der Leitgedanken und der Spiritualität das andere Geleise, auf denen die Kongregation den Aufgaben der Zukunft entgegenfährt.

Sie ergeben sich auch aus den Erfahrungen der Vergangenheit. Die Abteien Europas und der USA werden einzeln vorgestellt und geschildert, dann ausführlicher das Missionsfeld und die darin gegründeten Klöster und ihre Geschicke. Die weitschauende und kühne Art des ersten Abtes von St. Ottilien Norbert Weber, 19 Jahre nach dem Beginn in Reichenbach, die ausgezeichnete Klugheit des Erzabtes Chrysostomus Schmid gaben dem Werk durch alle politischen und wirtschaftlichen Krisen hindurch Sicherheit und Stabilität. Mit diesem Rückhalt konnten die Missionäre in Ostafrika und Korea durchhalten — es blieb eine „Saat in Blut und Tränen" bis heute — und neue Aufgaben in Lateinamerika übernehmen. Über den persönlichen Einsatz und den Erfolg, soweit das in Zahlen ausgedrückt werden kann, unterrichtet eine Reihe von Statistiken. Vom heutigen Stand und den anstehenden Problemen schreiben aus ihrer unersetzlichen Sachkenntnis heraus die Missionare selbst. Zukunftsprobleme und Versuche ihrer ersten Verwirklichung klingen überall an, nicht zuletzt in dem Aufsatz von Abtbischof Spieß, der hier für alle andern Verfasser genannt sei, über das reine Afrikanerkloster Hanga (Erfahrungen und Probleme einer monastischen Gründung in Afrika).

Das ganze Werk ist eine vorbildliche Teamarbeit. Dem Herausgeber sei für die schöne Gabe, die zum 60. Geburtstag des jetzigen Erzabts erschien, der Dank der Missionshistoriker und aller Freunde der Mission gesagt.

Gröbenzell *Hermann Tüchle*

Z 72/3317

-8. 1. 75
-8. JUNI 1975
22. JULI 1976
-6. MAI 1976
-7. MRZ. 1977
26. OKT. 1977
22. SEP. 1981
9. MAI 1982
27. MAI 1982

21.75